Europäische Geschichte

im achtzehnten Jahrhundert.

Dritter Band.

Europäische Geschichte

im

achtzehnten Jahrhundert

von

Carl von Noorden.

Erste Abtheilung.

Der spanische Erbfolgekrieg.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1882.

Vorrede.

Auf Verwendung des Kaiserlich Deutschen Reichskanzleramtes hin durfte ich, dank der Genehmigung des Herzogs von Decazes, damaligen französischen Ministers des Auswärtigen, im Sommer 1875 die Correspondenzen der Archive des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in unbeschränkter Auswahl für meine Aufgabe benutzen. Werthvolle Bereicherung ist durch solche Einsicht meinen Studien zu Theil geworden. Abgesehen von Einzelheiten diplomatischer Unterhandlung darf ich vor Allem die in den französischen Aktenstücken enthaltene Ueberschau der europäischen Gesammtlage als wesentliche Förderung des eigenen Erkennens bezeichnen.

Mehrfacher Wechsel akademischer Lehrthätigkeit bedingte verzögertes Erscheinen des vorliegenden Bandes. Ich erbitte die Nachsicht meiner Fachgenossen und spreche Hoffnung aus, rascheren Fortgangs die Epoche des spanischen Erbfolgekriegs mit nächstem Bande zum Abschluß zu führen.

Leipzig im Mai 1882.

C. v. Noorden.

Inhaltsverzeichniß.

Elftes Buch.

Frankreich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Erstes Capitel.

König Ludwig XIV. und sein Hof.

Zweites Capitel.

Gesellschaft und Wirthschaft.

Drittes Capitel.

Die Staatsverwaltung.

Viertes Capitel.

Die Staatsfinanzen in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges.

Fünftes Capitel.

Elemente der Opposition und der Reform.

Zwölftes Buch.

Der südeuropäische Kriegsschauplatz im Jahre 1707.

Erstes Capitel.

Die Verwaltung des Herzogthums Mailand.

Zweites Capitel.

Die Heerfahrt nach Neapel.

Drittes Capitel.

Das Treffen vor Almansa und der Untergang der aragonesischen Freiheiten.

Viertes Capitel.

Toulon und Lerida.

Dreizehntes Buch.

Nochmalige Fortschritte der großen Allianz.

Erstes Capitel.

Sidney Godolphins Finanzpolitik.

Zweites Capitel.

Robert Harley's Sturz.

Drittes Capitel.

Jakob Stuarts schottische Königsfahrt.

Viertes Capitel.

Die Kriegsbereitschaft der Verbündeten im Frühjahr 1708.

Fünftes Capitel.

Audenaarden und Lille.

Sechstes Capitel.

Die orleanistische Verschwörung in Spanien.

Siebentes Capitel.

Die kaiserliche Verweserschaft zu Neapel.

Achtes Capitel.

Kaiserthum und Papstthum im Jahre 1708.

Neuntes Capitel.

Das Einrücken der englischen Whigjunta in die Kronämter.

Zehntes Capitel.

Das englische Parlament vom Winter 1708 auf 1709.

Vierzehntes Buch.

Der Höhepunkt des spanischen Erbfolgekrieges.

Erstes Capitel.

Europäischer Umblick im Frühjahr 1709.

Zweites Capitel.

Torcy's Unterhandlung im Haag und das Maipräliminar.

Drittes Capitel.

Malplaquet.

Viertes Capitel.

Der deutsche und piemontesische Feldzug des Jahres 1709.

Fünftes Capitel.

Die spanische Nationalpartei am Madrider Hofe.

Sechstes Capitel.

Der Barrierevertrag.

Fünfzehntes Buch.

Beginnende Lähmung der großen Allianz.

Erstes Capitel.

Die neuen und die alten Minister Königin Anna's.

Zweites Capitel.

Finanzielle Bedrängnisse des englischen Lordschatzmeisters.

Drittes Capitel.

Die Erhebung Altenglands.

Viertes Capitel.

Die Verhandlung zu Gertruidenberg.

Elftes Buch.

Frankreich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Erstes Capitel.

König Ludwig XIV. und sein Hof.

Bildner des französischen Staates im siebzehnten Jahrhundert war das Königthum gewesen. Der erste Herrscher bourbonischen Stammes hatte das Fundament gelegt. Als Stellvertreter der königlichen Person hatten darauf die beiden großen Kardinalminister den Bau in die Höhe geführt. Die Wölbung der Kuppel, die wohnliche Einrichtung des Innern, die Schmückung der Giebel und Portale war während des ersten Abschnittes königlicher Selbstregierung Vornehmen und Vollbringen Ludwigs XIV. gewesen. Mit den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts durfte der „Kunstbau der französischen Monarchie“ vollendet gelten. Eine anscheinend unermeßliche Fülle von politischer Macht, von wirthschaftlichem Gedeihen und geistigem Vermögen bot dieses königliche Frankreich um die Zeit des Nymweger Friedens dem Blicke des ausländischen Beschauers dar. Den Thron umstanden sieghafte Heerführer ersten Ranges. Eine starke und tapfere Armee hatte im Laufe des letzten Menschenalters Lorbeern zu Lorbeern gefügt. Provinzen, welche den französischen Staatsleib abrundeten, waren erobert und dem Lebensprozesse des Reiches verschmolzen worden. Zum Ausfalle mit ganzer Wucht an jedem Tage gerüstet, begann Frankreich die eigenen Grenzen mit dreifachem Festungswall zu umpanzern. Aus den französischen Häfen steuerte eine jugendliche Kriegsmarine wagenden Kieles in den Ocean, jenseits des Weltmeeres erblühte in Colonien der Monarchie ein neues Frankreich. Unter Kriegsbereitung und Waffengang waren die Einnahmen des Staates beständig gewachsen, und mit der Füllung des königlichen Schatzes pflegte die Mehrung des allgemeinen Wolstandes gleichen Schritt zu halten. Denn eine ebenso umsichtige

wie schöpferische Landesverwaltung hatte jegliches Stück des öffentlichen Wesens bessernd und pflegend in Angriff genommen. Der administrativen Reform in Stadt und Land, der Veredlung von Recht und Gericht, der Unterdrückung von Friedlosigkeit und Selbsthülfe, erweiterten Anstalten des bürgerlichen Schutzes, der unverbrüchlich geübten Hut des Gesetzes hatte eine sorgliche Socialpolitik gemeinnütziges Wirken ohne Rast gesellt: den Rückkauf der Staatsdomänen, die Minderung der Staatsschuld, die Regelung des Staatshaushaltes, eine billigere Umlage der Staatslasten, die Erleichterung des Verkehrs, die Hebung der Landwirthschaft, die Förderung der Gewerbe, eine allseitige Belebung des Unternehmersinnes. Stetigen Aufschwungs waren Erzeugung materieller Güter, französischer Marktumsatz und Waarenausfuhr, Großindustrie und Capitalbesitz emporgekommen. Frankreichs Machtentfaltung nach Außen und Frankreichs gesellschaftlichem Wolbefinden hatten um dieselbe Zeit Thaten des denkenden, forschenden und dichtenden Geistes entsprochen. Vorgebietend im Bereiche der abendländischen Staatenwelt, in ökonomischem Flor und Fortschritt allen Nationen des Festlandes voran, hatte Frankreich sich damals auf dem Höhepunkte artistischer und gelehrter Schaffenskraft befunden. Paris war für eine Weile diejenige Stätte des allgemeinen Culturlebens geworden, wo fast auf jeglichem Gebiete menschlicher Thätigkeit am rührigsten gestrebt und am reichlichsten gefördert ward. Im Wettstreit der Waffen Besiegte, begannen ringsum Frankreichs Nachbarvölker sich französischer Sprache und Sitte freiwillig zu beugen. Von altrömischer Gewandung umflossen, schritten edlen Wuchses Frankreichs gepriesenste Männer und auserlesenste Frauen durch die dramatischen Dichtungen Pierre Corneille's einher: hehre Idealgestalten, von hochsinnigem Empfinden bewegt und bedeutender Eingebungen mächtig. Schon folgte die mildere Muse Racine's, beflissen und fähig, verborgenste Schwingungen des menschlichen Seelenlebens in das Ebenmaß des wollautenden Wortes zu fügen. Molière's sterbliche Hülle war abgelegt, doch Avare und Tartuffe, Dandin und Scapin dauerten unvergänglich. In gewähltester Form überlieferten Schilderungen und Gedankengänge der Larochefaucould und Labruyère Menschen und Grundsätze ihres Zeitalters der Anschauung und dem Verständniß der Nachwelt. Lafontaine erzählte Fabeln und Geschichten, Boileau's satirische Geschosse blitzten und sengten. Lully's liebliche Weisen lockten das Ohr. Unter Le Nôtre's hellsichtigem Auge und bildender Hand entstanden die Wunderwerke von Versailles. Mit den Großthaten der Monarchie schmückte um

die Zeit des Nymweger Friedens Lebruns prunkvoller Pinsel die Hallen des Königsschlosses; zu Meudon und St. Cloud wetteiferte Mignards farbenreiche Palette.

Im Reiche des Schönen bereits ein Meister, war der französische Genius des siebzehnten Jahrhunderts ebenfalls in die Schachte wissenschaftlicher Tagförderung eingedrungen. Frankreichs gelehrte Gesellschaften und deren Leistungen weckten die staunende und neidvolle Bewunderung des europäischen Auslandes. Dem mathematisch-physikalischen Begründen hatte die wegweisende Größe Blaise Pascals die Bahn gebrochen. Für alle Zukunft musterhaft festete der entsagungsstarke Sammeleifer der Benedictiner von St. Maur die Grundlagen forschender Geschichtswissenschaft. Einem Mabillon Schulter an Schulter gereiht, ernteten die Baluze, Ducange, François Duchesne kostbare Schätze. Lancelot bewältigte die Geheimnisse des griechischen Sprachgeistes. Tillemont spürte den Wurzeln des christlichen Alterthums nach. Fleury rüstete zum Aufbau seiner Geschichte der Kirche. Als Impulse zu herber und thatkräftiger Sittlichkeit wirkten hugenottische Andacht und Predigt, denn die Zurücksetzung einzelner Anhänger der reformirten Lehre war bis dahin noch nicht zur Unduldsamkeit der Staatsgewalt ausgeschlagen. Ein Protestantismus in katholischem Kleide, die Schule wissenschaftlichen Ernstes und religiöser Vertiefung, Reformation der Kirche von innen heraus, durften jansenistische Theologie und jansenistische Ethik sich um die Zeit des Nymweger Friedens noch einer Sammlung der Gleichgestimmten, ja des Schutzes von oben getrösten. Noch blühte Port Royal, die Vereinigung geweihter Männer und geheiligter Frauen. In Reden und Schriften der Nicole und Arnauld, in den Gesprächen und Briefen der Sevigné und Condé-Longueville lebten jene anderen Denksätze nach, in denen der Großmeister des exacten Erkennens, Blaise Pascal, sich in den Ursprung der Dinge und in die Vereinigung des Menschengeistes mit seinem göttlichen Schöpfer versenkt. Auch über den Kreis der jansenistischen Freunde und Freundinnen hinaus hatte eine Bewegung auf lauterere Frömmigkeit und gediegenere Gelehrsamkeit hin den katholischen Clerus Frankreichs ergriffen. Ein Fénélon bereitete sich zu der Strenge beschaulicher Einkehr vor. Bossuets kraftvolle Fülle, Bourdaloue's erwärmende Innigkeit, Flechiers hinreißendes Feuer entfalteten sich so eben zu dem Hochfluge kanzelrednerischer Meisterschaft. Um zwischen den Grundsätzen gallikanischer Kirchenfreiheit und den Ansprüchen papaler Allgewalt die

Grenzmarke abzustecken, richtete Frankreichs gesammter Episkopat ein selbstbewußt kühnes Haupt empor.

Im Mittelpunkt des geistigen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens prangte, ein Farbenmeer blendenden Glanzes, der königliche Hof. Wie, der geschichtlichen Bildung der Monarchie entsprechend, alle öffentlichen Gewalten im königlichen Amte aufgegangen, hatte der Hof Jegliches, was das französische Nationalleben an Erlauchtem der Geburt, des Besitzes, der Persönlichkeit, an aufstrebendem Ehrgeiz und überschüssiger Begabung, an administrativem Talent, militärischem Genie, an wissenschaftlicher Berühmtheit und künstlerischer Auszeichnung hervorgebracht, an sich gezogen. Die Sonne, welche dies bunte, vielgestaltige, mit Feldzugsplänen und Entwürfen hoher Politik, mit Gesetzesberathung, Gesandtschaftsberichten und Landesverbesserung, mit akademischen Preisreden und Bauunternehmen, mit Schauspiel, Oper, Frauendienst und Jagdlust erfüllte höfische Treiben umkreiste, war Ludwig XIV.: ein Fürst, prächtig von Erscheinung, rede- und schriftgewandt, tapfer im Felde, ausdauernd im Geschäft, ernsthaft im Rathe, anmuthig im geistreichen Cirkel, empfänglich für Schönes und Großes, gewaltig im Befehl, in der Rolle des Herrschers vollendete Hoheit.

Mit den vornehmsten Gütern des menschlichen Geisteslebens, mit ursprünglicher Gedankentiefe und mit schöpferischer Gedankenkraft, hatte natürliche Mitgift diesen Erben des französischen Thrones nicht ausgestattet. Fahrlässige Erziehung hatte die rechtzeitige Schulung des intellectuellen und des moralischen Menschen verabsäumt. Unkundig der staatlichen Geschäfte, von den Regungen echter Religiosität und den Eindrücken veredelter Bildung noch nicht gestreift, dazu sittlicher Selbstzucht ungewohnt, hatte nach Mazarins Tode der zweiundzwanzigjährige Monarch die Aufgaben des königlichen Berufes überkommen. Jedoch ein angestammtes Bewußtsein von der Bedeutung königlicher Würde in Frankreich, durch die politischen Ereignisse des Jugendalters reichlichst genährt, mit dem Eintritt selbstbestimmender Mündigkeit zur Reife gediehen, ersetzte den Mangel außerordentlicher Beanlagung, und ein heller, Bedürfniß, Gefahr und Vortheil des gewordenen Augenblicks ebenso rasch wie richtig bemeisternder Verstand half über die Lücken der Unterweisung hinweg. Ludwig XIV. war eingetreten in Ueberlieferungen und Erwerb der aufsteigenden Monarchie. Nicht anders wie die mittelalterliche Kirche ihren zeitlichen Leib auf die Vorstellung von den übersinnlichen Dingen gegründet hatte, nahm die monarchische Staatsanschauung jener Tage das Gefüge des französischen Staates, die ganze Summe

geschichtlich gewordener Einrichtungen, als die göttliche Idee vom Staate in Anspruch. Alle jene Denksätze von dem transcendentalen Ursprung, von dem sacrosancten Inhalt und von dem unausmeßbaren Umfang der Krongewalt, welche die französischen Legisten dreier Jahrhunderte gezimmert, strebten in dem Wissen Ludwigs XIV. von dem eigenen fürstlichen Ich zu einheitlicher Fassung zusammen. Insofern es Verwirklichung jener Grundlehren galt, trug der angehende Herrscher ein Ideal über sich. Er wollte König sein und scheinen in des Wortes verwegenster Bedeutung: Born des Rechts, Urheber des Gesetzes, Herr aller Stände, Beherrscher der Geister und Leiber. Ihrem Monarchen sollte die Gesammtheit französischer Unterthanen allumfassendes Wollen und allvermögendes Können zueignen, Ruhm, Ehre, Größe und Glück der Nation aus der Fürsorge des königlichen Hauptes herleiten. Als die fleischgewordene Staatspersönlichkeit Frankreich wollte der König sich Europa darstellen.

An den Menschen, die ihn umgaben und an den Fragen, die seiner gewartet, hatte Ludwig XIV. Auffassung und Einsicht, Vorsatz und Gewöhnung hervorgebildet. Ein günstiges Geschick führte seinen Anfängen Männer ungewöhnlichen Schlages zu, Heerführer wie Turenne, Condé, Luxembourg, Politiker und Staatsbaumeister wie Lyonne, Pomponne, Le Tellier, Louvois, Pussart, Baptiste Colbert. Des Fürsten Verdienst war es gewesen, die Nutzbarkeit solcher Trefflichen erkannt und jegliche Kraft auf geeignetem Flecke verwerthet zu haben. Persönlicher Klugheit, scharfem Blick und keckem Zugriff hatte Ludwig XIV. zu danken gehabt, wenn er, obwol der allzeit Lernende, beständig die Miene des Gebers zu wahren gewußt, wenn Rathschläge aus fremdem Munde empfangen, sich auf den Lippen des Gebieters regelmäßig in selbständige Willensäußerung umgesetzt, wenn Treffendes, was ein Untergebener angeregt, sofort in treibenden Königsbefehl gewandelt worden.

Um die Zeit des Nymweger Friedens hatte Ludwig XIV. als Gesetzgeber, als Verwalter, als europäischer Staatsmann, als erfolgreicher Kriegsherr bereits eine Epoche königlichen Wirkens durchschritten. Die Amtstreue schaffensfähiger Feldherren, Diplomaten, Minister und des Monarchen Sachlichkeit und Eifer im Kleinen und Großen hatten Frucht auf Frucht zur Ernte gezeitigt. Es fehlte nicht an dunkeln Stellen, welche die Herrscherlaufbahn des nunmehr vierzigjährigen Regenten aufwies. Verirrungen des heißen Blutes hatten ihn mehrfach hingerafft, ihn in den Armen ehebrecherischer Liebe zwar nicht des Staates,

aber der menschlichen Pflicht vergessen lassen. Uebermäßige Ruhmbegierde hatte seine auswärtige Staatskunst auf Unternehmungen gelenkt, bei welchen die Frage nach dem Wol der Monarchie hinter Anwandlungen königlicher Ehrsucht zurückgestanden. Fürstliches Hochgefühl hatte eine Verehrung des Souveräns in Aufnahme gebracht, die den Empfänger dem Kreise der Staubgeborenen zu entrücken schien. Doch angesichts dessen, was die Regierung Ludwigs XIV. für Frankreich geleistet, durfte das Urtheil über des Herrschers Menschlichkeit verzeihend ausfallen. Die französische Nation verzieh nicht nur, sie vergötterte. Sie fühlte sich mächtig, geehrt, gefürchtet nach Außen, in kraftstrotzender Entwickelung des öffentlichen Zustandes begriffen, und sie maß jede Wolthat, die ihr geworden, dem unmittelbaren Einwirken des Königthums bei. Bewunderung der Monarchie und Anbetung der königlichen Person mochten um die Zeit des Nymweger Friedens als diejenige Gesinnung gelten, welche die größte Anzahl französischer Staatsangehörigen in einmüthiger Denkweise vereinigte.

Ein Menschenalter war seitdem verflossen, Frankreich rüstete im spanischen Erbfolgekriege den siebenten Feldzug, und die leuchtenden Farben von ehedem waren verblichen. Auf dem französischen Throne waltete derselbe Monarch, der im Jahre 1678 Frankreichs Stolz gewesen. Die Liste der französischen Marschälle wies noch einige gefeierteste Namen älterer Zeiten auf. In den obersten Staatsämtern dienten Blutsverwandte oder Zöglinge jener Minister, welche die Schöpfer und Werkmeister französischer Wolfahrt geworden. Sämmtliche Einrichtungen der bürgerlichen und militärischen Verwaltung bestanden der Form nach unangetastet fort, der Landesumfang war nahezu ungemindert, gewachsen war die Ziffer der französischen Armee, für einige ausländische Allianzen, die verloren gegangen, war in einem nächst verketteten Spanien Ersatz geworden. Trotzdem welcher Wechsel der Erscheinung! Von auswärtigen Schlachtfeldern besiegt und zertrümmert heimgekehrt, deckten Frankreichs Heere kaum noch die Grenzen der Monarchie. Die Staatsfinanzen waren zerrüttet, die Staatsschuld in unaufhörlichem Wachsthum befindlich. Der Steuerforderung des Staates vermochte die Gesellschaft nicht länger zu genügen. Waarenerzeugniß und Waarenabsatz stockten. Das Nationalvermögen schwand dahin. Die Ersparnisse früherer Jahrzehnte waren aufgezehrt. Breitesten Fortschrittes gediehen Armuth und Bettel. Weite Landschaften und ehemals volkreiche Städte standen verödet. Hier und dort zuckte der Aufruhr eines hungernden oder in seinem Heiligsten geschändeten

Volkes empor. Unheimliche Starre fesselte den einst so ausgelassen fröhlichen und so vielseitig regsamen Königshof. Zur Einförmigkeit der handwerkernden Schablone begann künstlerisches Schaffen abzudorren. Verschüchtert zog eine forschende Wissenschaft sich aus beklommener Oeffentlichkeit zurück. Geknickt waren jene Schwingen, mit denen das französische Landeskirchenthum ehedem der Befreiung zugestrebt. Verstummt war die jansenistische Predigt, die hugenottische Andacht erstickt. Ausgerottet war alles, was von Regungen des religiösen Individualismus sich vormals zum Lichte gewagt. Wohin man in den staatlichen oder militärischen Aemtern das Auge wandte, erblickte man Unfähigkeit und Lässigkeit sich gütlich thun und vor dem dichten Haufen Talentloser und Untauglicher, die zur Zeit die Geschicke Frankreichs bemeisterten, sah man wahres Verdienst ungenützt und unbefragt im Schatten stehen. Schon durften alles in allem mit dem ersten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts die Massen des französischen Volkes den Staat als das schlimmste der irdischen Uebel erachten, während das Nachdenken der Gebildeten bereits zu dem Schlusse gediehen war, daß nicht nur die europäische Machtstellung des Reiches dahin, sondern daß der Staat nach innen krank und, von schwerem, vielleicht unheilbarem Siechthum heimgesucht, einer unheilvollen Zukunft entgegenwanke.

Naturwüchsig ist in der Welt des selbstbewußten Geistes keine Bildung, am wenigsten der Staat. Menschliche Willensthat hat demselben in jedem einzelnen Falle die eigenthümliche Gestalt verliehen. Menschliche Willenskraft bedingt Bestand und Entfaltung des staatlichen Lebens. Für Gedeihen oder Verfall politischer Organismen, die in die Form der absoluten Monarchie gefaßt, die Stufen weltgeschichtlicher Entwickelung durchlebten, wird man, ohne die abendländische Gesammtlage, ohne den Wechsel der Generationen und der in ihnen enthaltenen Kräfte und Triebe außer Acht zu lassen, doch in erster Reihe die königlichen Selbstherrscher verantwortlich machen. In dem Wollen und Handeln, in dem Straucheln und Irren der höchstgebietenden Persönlichkeiten wird man entscheidende Beweggründe des staatlichen Auf- und Niedersteigens zu erkennen glauben.

Als Ludwig XIV. von jugendlichem Königseifer emporgehoben, über den Beruf der Monarchen geschrieben, hatte sein geflügeltes Wort „der Staat bin ich" vermuthlich, Frankreich wie dem Auslande gegenüber, ein Aufgehen der königlichen Person im Staate bedeuten sollen. Unberechenbar verhängnißschwere Irrthümer freilich umgaben die Ver-

wirklichung solchen Ausspruchs, zumal für einen Herrscher, der weder als geistige noch als sittliche Größe in die Sphäre des Außergewöhnlichen hineinragte, dem jedoch eine Verkettung glücklichster Umstände zu staunenswerthen Erfolgen verhalf: nach Außen hin die Zerfahrenheit der europäischen Staatenfamilie, die Schwäche und die verkehrte Staatskunst der nachbarlichen Einzelnen, im Innern die Arbeit derer, die vor ihm Frankreich durchwaltet, die Erfindungskraft und die Gediegenheit Mitlebender, die unter ihm dienten. Was den König von jeher zum Vornehmen und Leisten gereizt, war nicht freie, der Erkenntniß der Pflicht entstammende Sittlichkeit gewesen, sondern die Geltung der königlichen Würde, die er vertrat. Begreiflich, wenn mit dem Verblassen des Ideals, wie es Gewöhnung an Macht und Befehl im Gefolge führte, die Nachachtung des Pflichtgebotes in dem Cultus der Würde unterging. Die Hingabe, die Ludwig XIV. dem königlichen Amte gewidmet, hatte eindringliche Beobachtung, reiche Erfahrung, vielseitiges Urtheil entwickeln mögen, doch weil es von Frühe auf an peinlicher Rechenschaftsablage, sei es vor Andern, sei es vor dem eigenen Ich, gefehlt, weil das Geständniß der Begrenztheit und mit diesem der Sporn zu beschwingterem Streben versagten, hatte schmeichlerischer Beifall ihn verwirren, der Heuchler ihn bethören, die Summe des Glanzes, den seine Herrschaft eingesammelt, des Königs Sinn berücken können. Eitelkeit war der dunkle Gefährte gewesen, der diesen französischen Fürsten zum Throne geleitet. In das königliche Amten Ludwigs XIV. hatte Eitelkeit die ersten Schatten geworfen, ihn zur Kriegführung ohne politische Nothwendigkeit und nationale Idee, zu verschwenderischer Fülle und Pracht, zur Zurückweisung kundigerer Rathschläge, zu anspruchsvollem Besserwissen verleitet. Mit jedem Wurfe, der dem Herrscher geglückt, war die ursprüngliche Schwäche des Charakters ein tiefer gewurzelter Hang des Menschen geworden. Auf der Mittagshöhe des Ruhms hatte Eitelkeit den Monarchen verdorben. Nachdem Ludwig so manches Jahr hindurch mit dem Scheine geprunkt, als ob jeder Lorbeer, den seine Feldherren heimgebracht, und jedes Wolfahrtsgesetz, das seine Minister ersonnen, eine Spende aus eigener Kraft, war die Rolle des Allwissenden und Allvermögenden zur anderen Natur geworden. Ein gerechtfertigtes Selbstvertrauen war in Selbstvergötterung ausgeartet. Aus fürstlichem Hochgefühl war Unfehlbarkeitswahn emporgeschossen. Der Bethätigung unumschränkten Königswillens war es gelungen, Frankreich nicht allein dem Zuschnitt der Staatsverfassung, der Staatsverwaltung und der auswärtigen Staatskunst nach, sondern in Kirche und Kirchlichkeit, gesellschaftlicher

Bildung, in der Richtung von Kunst und Wissenschaft, ein Gepräge zu geben, welches das Bild des fürstlichen Landesherrn in unendlicher Vervielfältigung widerspiegelte. Mit der Anmodelung des französischen Staates und der französischen Cultur an des Königs Person hatte die Entfremdung gleichen Schritt gehalten, die sich zwischen dem fürstlichen Haupte und den Anliegen des Gemeinwesens Frankreich vollzog. Indem Ludwig XIV. die Kunst des Herrschens unablässig vervollkommnete, verlor er über dem Genuß der Herrschaft den Beruf des Herrschers außer Augen. Einmal auf abschüssiger Bahn begriffen, ging es unaufhaltsam bergab. Dem königlichen Selbst galten Glück, Wolsein und Ehre des eigenen Ichs schließlich als einziger Staatszweck. Jugendlicher Vorsatz war in sein Gegentheil umgekehrt. Der Staat war, und daß dies Gottes Ordnung sei, erhärtete man an höchster Stelle, in der Person des Königs aufgegangen. Daher in dem Menschenalter, welches sich zwischen dem Nymweger Frieden und dem siebenten Jahr des spanischen Erbfolgekriegs spannte, die Ausstoßung und Verfolgung des französischen Jansenismus, der um des religiösen Gewissens der gläubigen Einzelnen willen mit den Willkürlichkeiten des königlichen Kirchenregiments zu rechten gewagt. Daher die Aechtung und Vernichtung des französischen Protestantismus, der zu Form und Begriff des königlichen Gottesdienstes nicht stimmte, der in allem Weltlichen der Staatsgewalt von Herzen unterthan, in dem was des Höchsten ist, vor irdischer Majestät das Knie nicht beugte. Daher die Gewaltthätigkeiten und Widersprüche von Ludwigs katholischer Kirchenpolitik, je nachdem die Interessen französisch-europäischer Königskunst ein Bedräuen des römischen Stuhles gestatteten, oder die Befreundung des apostolischen Vaters erheischten. Daher die Unterdrückung jeder volkswirthschaftlichen und staatswissenschaftlichen Lehre und Meinung, die sich dem Staatsbegriffe des Monarchen nicht anpaßte. Daher die Schärfe höfischer Abwehr gegen jegliches Erzeugniß, das auf dem Gebiete des artistischen und literarischen Schaffens dem Geschmacke des Herrschers mißbehagte. Daher, damit unter den gesteigerten Ausgaben der Monarchie des Königs Kasse nicht Noth leide, dem Sinken der öffentlichen Einnahmen zur Seite, das Anschwellen verheerender Steuerbefehle. Daher endlich, weil Ludwig XIV., seitdem er Frankreich an die Spitze der abendländischen Mächte gehoben, im Umkreis der europäischen Staatenwelt keine Einschränkung selbstherrlichen Schaltens dulden wollte, während der Jahre 1688 bis 1697, und abermals seit dem Jahre 1701 eine französische Kriegspolitik, die in verschwenderischem Verbrauch von Menschen-

leben unter Störungen des Handels und Verkehrs, und mittels Finanzerpressung wildester Art den Kern der französischen Volkskraft antastete.

Mit den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts hatten die verwüstenden Wirkungen des königlichen Absolutismus begonnen. Ungefähr um dieselbe Zeit war Frau von Maintenon die unzertrennliche Gefährtin des königlichen Lebens geworden.

Ankläger ohne Zahl sind wider diese Frau aufgestanden. Zeugniß wider die Maintenon haben abgelegt die zurückgesetzten Prinzen von Geblüt, der in höfischen Ehren verkürzte Großadel des Reiches, Frankreichs mißhandelte Protestanten, Frankreichs verfolgte Jansenisten, alles was freigeistig in Frankreich dachte, zuletzt noch die Massen hauptstädtischen Pöbels. Auf jedes menschliche Laster und jedes politische Verbrechen hat die Anklage gelautet. Freilich, auch an entlastenden Zeugnissen hat es zu keiner Zeit gefehlt. Lobredner haben ihr den Heiligenschein um das Haupt gewoben. So lange die literarische Nachlassenschaft der Maintenon ein ungesichteter Haufe, so lange über Echtheit oder Unechtheit der wichtigsten Schriftstücke gerade, in denen diese merkwürdige Frau über sich selbst, über ihre Stellung zu König und Staat Rechenschaft abzulegen schien, die Fehde schwebte, konnte das Urtheil nicht anders als herüber und hinüber schwanken [1]).

Schon mit dem Jahre 1673 war die damals achtunddreißigjährige Enkelin des hugenottischen Edelmanns Theodor Agrippa d'Aubigné, durch ihre mütterliche Verwandtschaft der katholischen Kirche zurückgegeben, in die königliche Hofwelt zu Versailles eingetreten. Hinter ihr lag eine freudlose und angefochtene Jugend: Armuth und Druck an der Seite einer gramverdüsterten Mutter, darauf Zweideutigkeit und Verführung als tägliche Umgebung. Eine sechszehnjährige Jung-

---

[1]) Bis zur Stunde hat die Kritik ihre Aufgabe nicht zum Abschluß geführt, doch ist sie weit genug gediehen, um, abseits von der früheren Maintenon-Legende, ein unbefangenes Urtheil zu ermöglichen: Noailles, Histoire de Madame de Maintenon. Lavallée, La famille d'Aubigné suivie des mémoires de Languet de Grecy. Lavallée, Madame de Maintenon et la maison royale de St. Cyr. Mémoires sur Madame de Maintenon recueillies par les dames de St. Cyr. Honoré Bonhomme, Madame de Maintenon et sa famille. v. Ranke, Französische Geschichte. Meine Charakteristik gründet sich vornehmlich auf die literarische Nachlassenschaft der Frau von Maintenon: Lettres inédites de M. de Maintenon et de M. la Princesse des Ursins. Bossange. Lavallée, Correspondance générale. Lavallée, Lettres historiques et édifiantes.

frau war sie dem gealterten Dichter Paul Scarron angetraut worden, einem unheilbar Gichtbrüchigen und völlig Hülflosen, der, unverwüstlich in sprühendem Humor, anstatt des Leibes Elend zu klagen, lieber des Lebens Noth belachen und mit fröhlichen Gästen die Qual jedes Tages kürzen wollte. Ein Kreis geistreicher Spötter und Wüstlinge bildete des Gatten ständige Tafelrunde. Unrettbar erschienen Ehre und Ruf der Scarron'schen Hausfrau gefährdet. Gleichwol war es dem noch unerfahrenen Weibe gelungen, die allgemeine Auffassung zu Schanden zu machen. Seitdem die erste Schüchternheit überwunden, tauschte sie Einfall gegen Einfall, Spitze gegen Spitze. Sie glänzte als anmuthige Erzählerin, sie nahm Huldigungen, welche die Aristokratie des Geistes wie der Geburt ihr zollte, als gefällige Gabe entgegen. Sie fesselte, und fesselte vielleicht gern; aber sie ließ sich nicht fesseln. Aus dem kleinen Mädchen, an dessen frischem Geplauder und reifender Schönheit der Dichter sich hatte weiden wollen, war Scarron die treue Pflegerin, die literarische Gehülfin, die Verschönerin seines Lebensrestes, die Freundin erwachsen. Angeborene Kühle des Temperaments und der unbewußt empfangene Hang durch Tugend Auszeichnung zu erwerben, wären nach eigener Aussage Bollwerke ihrer Ehrbarkeit gewesen. Dieses und jenes zugegeben, wird man eine frühzeitig entwickelte Verstandesschärfe und die sichtende Erkenntniß hinzuzurechnen haben, daß ein erster falscher Schritt zahlreiche bedenklichere nach sich ziehen müsse.

Nachdem im Jahre 1660 des Gatten Leiden und Lachen zu Ende gegangen, war die Wittwe Scarron, obwol zu dürftiger Einschränkung genöthigt und unter den Schutz eines Klosters zurückgezogen, gleichwol keine Vereinsamte gewesen. Der vielseitig unterrichteten, schönen und tactvollen, niemals aufdringlichen, stets mit hellem und begründetem Urtheil versehenen Frau, die ein gebotenes Vertrauen mit treffendem Rathe erwiderte, die ihre eigene Persönlichkeit behutsam hinter die Anliegen der Freunde zurückstellte, hatten auch im Wittwenstande sämmtliche Häuser offen gestanden, in denen man geistige Interessen und gewürzte Unterhaltung pflegte. Den älteren Bekanntschaften waren neue Beziehungen zugewachsen, Verbindungen, die bis in die höchsten Kreise hinaufragten. Ein veredelter Zuschnitt des geselligen Verkehrs hatte soeben vom Hofe aus Verbreitung gewonnen. Formgewandte und geistvolle Frauen schwangen sich zu Beherrscherinnen der französischen Salons empor: unter diesen eine der gefeiertesten die Wittwe Scarron. Jede Uebertreibung lag ihr fern. Von den schriftstellernden

Französinnen des Zeitalters reicht keine, sogar Madame de Sevigné nicht ausgenommen, an die ungekünstelte Einfachheit und an die klare sachliche Fassung der Maintenon'schen Briefe heran. Sie blieb beflissen, ihre gesellschaftliche Geltung auf den Ruf einer unverbrüchlichen Tugend zu gründen [1]). Schon hatte sie sich den Verpflichtungen einer peinlicheren Frömmigkeit angelobt: ob um innern Erlebnisses willen, ob anfänglich nur der Mode gefällig, wer möchte das entscheiden. Sie hatte in jene Richtung eingelenkt, die als Ausstrahlung des älteren puritanischen Calvinismus und als treibende Kraft der jansenistischen Ethik auch auf die rechtgläubige Kirchenwelt des damaligen Frankreichs befruchtende Wirkung geübt, die, von theologischen Denkern und Rednern mächtigsten Schwunges aufgenommen, auf Ueberwachung und Abtötung des Fleisches, auf häufige Bußübungen, auf Anempfinden des höchsten Gutes, auf Bedenklichkeit im Kleinen und Kleinsten zielte, die in den vornehmsten Schichten der Gesellschaft, bei hochgeborenen und feingebildeten Frauen zumal, willkommenen Eingang fand. „Sich der Devotion ergeben" nannte man solchen Prozeß der seelischen Einkehr und die Strenge des äußeren Tugendwandels. Die Wittwe Scarron hatte sich einen Beichtvater rigorosester Schule erwählt. Ihr war die Weisung geworden, jene Kreise, die sie bis dahin mit ihrem Geiste erfüllt, durch Gleichgültigkeit zu überraschen. Schwereres als die Verleugnung des Fleisches war ihr auferlegt, doch sie hatte sich unterworfen. Der im Stande der Devotion befindlichen Frau war der Antrag geworden, die Erziehung der Kinder zu übernehmen, die Marquise von Montespan dem König in zwiefachem Ehebruch geboren: eine Pflegschaft, die, wie das Dasein der Pfleglinge selbst, zunächst in tiefstes Geheimniß gehüllt blieb, die Berufene jedoch in Berührung mit dem Monarchen brachte, ihr um hingebender Pflichterfüllung willen die Achtung des Gebieters erwarb, um, nachdem der Schleier gelüftet, die Kinder bei Hofe vorgestellt worden, der Erzieherin zum Erwerb der Herrschaft Maintenon, zu einer Fülle königlicher Gunsterweisungen, zur Einsiedelung in die höchste Region des französischen Gesellschaftslebens zu verhelfen.

---

[1]) Die zeitgenössischen Memoiren, so weit sie beglaubigt sind, melden kein Verhältniß sträflicher Art. Das einzige bezüchtigende Wort, angeblich aus der Feder der berüchtigten Ninon d'Enclos geflossen, hat Feuillet de Conches aus seinem, an Fälschungen überreichen Autographenschatze an die Oeffentlichkeit gebracht. Für dieses Blatt würde die Echtheit erst zu erweisen sein.

Inmitten des königlichen Liebeshandels, der Aergernisse, welche die reizbare Laune der bevorzugten Dame weckten, der Vorstellungen, welche die königlichen Beichtväter wagten, nahm die Erzieherin Platz. Sie war, das hat sie selbst bekannt, der Sträflichkeit dieser Verhältnisse genau bewußt. Ihre Briefe an den Beichtvater stellten Abneigungen gegen den Hof und Sorge um ihr ewiges Heil in den Vordergrund aller Erwägungen. Widerwärtigkeiten thürmten sich auf. Ueber Fragen der Erziehung kam es zu Zusammenstößen mit der leichtfertigen Mutter. Der König mußte sich ins Mittel legen. Die ernsten, auf Zucht und Maß gerichteten Grundsätze der Pflegerin behaupteten gewöhnlich das Feld. Den scharfsinnigen Bemerkungen der Maintenon wandte der Monarch auch in abseits liegenden Dingen gesteigerte Aufmerksamkeit zu. Bis zum Ausgang der siebziger Jahre hatte die Lage sich so weit verschoben, daß die sinnliche Neigung des Monarchen zwar noch der Montespan huldigte, Frau von Maintenon jedoch im Bereiche des engeren königlichen Vertrauens stand. Die zurückgesetzte Geliebte bereitete der Erzieherin Kränkung auf Kränkung. Trotzdem hat die Letztere, vielmals ausgesprochenem Vorsatz zuwider, den Hof nicht verlassen. Sie stieg vielmehr als Ehrendame der jungen Dauphine zu höherer Geltung empor. In den Gemächern der Schwiegerin traf der Monarch die Maintenon; die Unterhaltungen mit ihr bildeten die Würze der königlichen Mußestunden. Der Verkehr mit Marquise von Montespan war nun völlig abgenutzt; nachfolgende leidenschaftliche Anwandlungen erkalteten nach kurzer Flamme. Frau von Maintenon sah den König straucheln und fallen. Sie wehklagte ob der unreinen Luft, die sie athmete. Dennoch blieb sie bei Hofe. Unter Genehmigung ihres Seelsorgers hatte sie die höfische Laufbahn begonnen. Kraft dessen Weisung hielt sie Stand. Sie hatte den Auftrag empfangen, den König, der in Allem, ausgenommen die Tugend, groß, zu läutern. Einmal in der königlichen Gunst befestigt, war sie mit den Häuptern eifernder Kirchlichkeit in Verbindung getreten. In ihren Händen liefen die Fäden eines zur Bekehrung des Königs gezettelten Anschlags zusammen. Sie redete zu Ludwig XIV. von den Segnungen der Religion als der Quelle echter Lebensweisheit, von der Frucht guter Werke, vom Erhabenen, von der Pflicht. Sie durfte es als Freundin, deren Geist den Monarchen gefesselt, deren anmuthige Gesprächsform mit dem Reize der Neuheit und dem Ernst der Erfahrung wirkte. Endlich war es ihr gelungen, den König zu seiner Gemahlin zurückzuführen, ganz Frankreich zum Vorbilde die Häuslichkeit der königlichen Familie

aufs Neue zu gründen, als im Jahre 1683 ein nicht im Voraus berechenbares Ereigniß, der Tod der Königin, eintrat.

Für den Charakter jener Beziehungen, die vor der Wittwerschaft Ludwigs XIV. obgewaltet, blieben Zeitgenossen und Nachwelt auf Muthmaßungen beschränkt. Dämmerung umfließt ebenfalls die nächstfolgenden Vorgänge. Aus der Ansicht des Gesammtbildes beider Persönlichkeiten, Ludwigs XIV. und der Maintenon, wird man die Lücken zu ergänzen haben: auf der einen Seite ein Herrscher, im Verkehr mit dem anderen Geschlecht an schrankenloses Begehren und siegreiches Werben gewöhnt, aber der Beobachtung äußeren Adels beflissen, empfindlich gegen Verletzungen des guten Tones, den er selbst in unübertroffener Reinheit darzustellen wünschte, dem eigenen Selbstbewußtsein nach stets pflichtgetreu, makellos und erhaben, und in täglichem Austausch mit diesem Gebieter befindlich eine nahezu fünfzigjährige Frau, dem königlichen Alter um drei Jahre voraus, die in jeder bisherigen Lebenslage einen durchdringenden Verstand zur Geltung gebracht, von welcher der Ausspruch stammt, „nichts geschickteres in der Welt als nicht Unrecht zu haben und sich immer und mit jeder Art von Personen auf unbescholtenem Fuße zu bewegen" [1]). Untergeschoben und verwerflich ist das angeblich schon vor dem Tode der Königin gefallene Wort der Maintenon, „ich lasse den König jedesmal bekümmert und niemals verzweifelt von mir gehen." Eine Gefallsüchtige [2]) so gewöhnlichen Schlages ist diese Auserwählte nicht gewesen. Als Wahrscheinlichstes ergiebt sich, daß Ludwig XIV., dem zahlreiche Liebesverhältnisse jüngerer Jahre sei es den Genuß der Sinnlichkeit, sei es den Triumph der Eitelkeit gewährt, jedoch keines die Ergänzung des eigenen Wesens zugeführt, durch die edle Form, das verständige Wort, durch eine mit Bescheidenheit gepaarte Würde der bedeutenden und bis in ihr höchstes Alter noch schönen Frau gefesselt worden. Empfindungen intellectueller Wahlverwandtschaft bedingten die erste Annäherung. Jene Zurückhaltung, in welche die eine Tugendhafte des könig-

---

[1]) Lettres historiques et édifiantes. Lavallée II, 74.

[2]) Treffend bemerkt Leopold von Ranke, Sämmtliche Werke X, 412: „Das Urtheil über das Verhalten von Madame Maintenon knüpft sich vor allem an die Frage, ob jener Brief an Madame Frontenac echt ist, in welchem die bekannte Phrase vorkommt: je le renvoie toujours affligé et jamais désespéré. Die Unechtheit der ganzen Gruppe Maintenon'scher Briefe an Madame de Frontenac aus dem Jahre 1680 ist von Lavallée mit überzeugenden Gründen nachgewiesen worden." Correspondance générale II, 119 ff.

lichen Hofes sich hüllte, reizte zu angelegentlicherem Bemühen. Zurückgewiesen hätte der Monarch sich, der Freundin zu Liebe, in das Gebot der Pflicht gefügt, um sofort nach dem Hingang der Königin verstärkte Werbung hervorzukehren. Den Vollzug einer kirchlichen Trauung verbürgt kein urkundliches Zeugniß. Ebenfalls fehlt die Niederschrift eines Zeitgenossen, der über Zeitpunkt und Vorgang der Eheschließung entweder als Zeuge der Handlung berichtet hat, oder als unbedingt glaubwürdiger Autor auf die Mittheilung eines Augenzeugen verweisen konnte. Kein Mitlebender, dessen Ueberlieferung unanfechtbar, hat aus dem Munde des Monarchen oder der Maintenon jemals das bestimmte Geständniß „mein Weib, mein Gatte" vernommen. Jedoch verkehrten während der Jahrzehnte, die dem Tode der Königin folgten, Bischöfe strengster Gesinnung mit der Gefährtin des königlichen Lebens als geweihter Hüterin des ächten Glaubens, der wahren Frömmigkeit, der vorwurfsfreien Sittlichkeit. Dank und abermals Dank haben die Frömmsten in Frankreich der Maintenon gezollt. Als geliebte Tochter in Jesus Christus, der ihre trefflichen Eigenschaften eine Gunst erworben haben, der alle Welt beipflichtet, kennzeichneten sie die Segnungen dreier Päpste. Von allen kirchlichen Censuren, welcher Art auch immer und woher sie stammen mögen, wollte die päpstliche Generalabsolution sie entlasten. Ihr sollten, das bisherige Vorrecht der Königinnen von Frankreich, sämmtliche Frauenklöster des Königreiches zu jeder Zeit offen stehen. Der Nachweis des ehelichen Bundes folgert aus dem allen nicht[1]). Genug: bald nach

---

[1]) Auf das Vorsichtigste kennzeichnete Ranke das Verhältniß. „Höchst wahrscheinlich hat es gleich damals, wiewohl nicht genau bekannt geworden ist, in welcher Weise, die kirchliche Sanction empfangen." Und an anderer Stelle: „Der Papst und die Kirche hatten das Verhältniß, in welchem sie zu dem König stand, sanctionirt." Das Zugeständniß, daß diese Sanction die kirchliche Trauung, Frau von Maintenon das Eheweib Ludwigs XIV. gewesen ist, umgeht der Großmeister neuerer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung mit weisem Bedacht. In neuerer Zeit haben Noailles, Lavallée, Chantelauze und Andere den wirklich erfolgten Vollzug der kirchlichen Trauung um so nachdrücklicher behauptet. Bestunterrichtete Zeitgenossen hingegen haben sich nachhaltig im Zweifel befunden, so noch Elisabeth Charlotte von Orleans im Jahre 1709, v. Ranke, Sämmtliche Werke XIII, 256. Das Autograph der Maintenon an ihren Bruder vom 18. Juni 1684, Corresp. générale II, 366, in welchem man das bestimmte Eingeständniß der Schreiberin hat erkennen wollen, läßt anderweitige Deutung zu. Die päpstlichen Breven verbürgen nur, daß jene Gemeinschaft des Lebens, welche zwischen ihr und dem Könige obgewaltet, der kirchlichen Billigung theilhaft gewesen und daß Anklagen, welche von dieser und jener Seite sich dagegen er-

dem Tode der Königin hatte Frau von Maintenon es übernommen, im Allerheiligsten des französischen Königsschlosses die Gerechtsame der rechtmäßigen Herrin zu versehen. Ohne jemalige Unterbrechung hat sie seitdem derselben gewartet. In Gemächern, die an die königlichen Räume anstießen, war ihr die Wohnung bestellt. In ihren Zimmern vornehmlich bewegte sich der Verkehr der Familie. Nicht allein die natürlichen Kinder Ludwigs XIV., ihre Pfleglinge, sondern ebenfalls der Thronfolger und dessen Söhne und Schwiegerinnen wandten ihr solche Zeichen der Achtung zu, wie sie der Gattin des Königs ziemten. Der Hof huldigte ihr mit dem Ausdruck der Ehrfurcht. Sie hat das anschauliche Bild ihres Lebens entworfen, wie sie Tags über außer den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses höfische Würdenträger, auswärtige Botschafter, abgehende und rückkehrende Feldherren, Personen jedes Standes empfängt, wie Jeder sie um ihre Meinung befragt, Niemand ihres Urtheils entbehren will, wie Alle, die dem Könige ein Bittgesuch einzureichen, einen Mißgriff zu entschuldigen, eine unwillkommene Botschaft zu verrichten haben, sie zuvor zur Mitwisserin ihres Wunsches, der Besorgniß, der Verlegenheit machen, wie allabendlich dann der Monarch mit seinen Ministern in ihrem Gemache arbeitet, wie sie bereit sein muß, den Fragen, die ihr der König vorlegen wird, ein eingehendes Interesse, eine begründete Ansicht zuzuwenden, wie der Gebieter noch spät an ihrem Bette verweilt, um, was als geheimer Kummer ihm auf dem Herzen lastet, dieser Einzigen, der er ein volles Vertrauen schenkt und die in kranken wie in gesunden Tagen dem Freunde mit gleich unwandelbarer Hingabe dient, rückhaltslos, gelegentlich unter Thränen, einzugestehen. So erweist die außerordentliche, von Zeitgenossen und Nachlebenden ebenso unterschätzte wie überschätzte Frau sich während des letzten Abschnittes des könig-

---

hoben, kraft päpstlicher Absolution nichtig sein sollen. Entscheidend würden, als Bekräftigung, daß das Verhältniß nicht nur eine Lebensgemeinschaft unter kirchlicher Sanction, sondern eine kirchlich rechtsgültige Ehe (Sacrament) gewesen, verschiedene Briefe des Bischofs von Chartres an Frau von Maintenon sein, wenn die überkommene Gestalt derselben durch Autograph verbürgt wäre, anstatt durch die Abschrift der Damen von St. Cyr hindurchgegangen zu sein. Mögen, wie Lavallée versichert, die Copien unter den Augen der Frau von Maintenon verfertigt worden sein, die Interpolation bleibt in diesem Falle nicht ausgeschlossen. Der Ansicht Lavallée's, „qui équivalent à des autographes pour la certitude historique," möchte ich nicht unbedingt beipflichten. Ich werde an anderem Orte dieser Frage eine ausführlichere Untersuchung widmen.

lichen Lebens als allseits umworbene, unermüdlich berathende, vielfältigst vermittelnde, aber mit eigenem Begehr und mit eigenem Meinen maßvoll zurückhaltende Beherrscherin des engeren höfischen Kreises.

Ihr Wesen blieb gedämpft, sie redete leisen Tones, ihre Briefe beschwichtigten Unmuth und Ungeduld, baten um Nachsicht für die Verfasserin, warben um Verehrung des Königs, mahnten zum Gebet und zu Opfern für das Vaterland. Sie scheute, wie für ihre leiblichen Augen, so auch für Handeln und Reden die volle Tageshelle. Aus dem Zwielicht heraus liebte sie zu wirken. Der gegenwärtigen Stunde froh zu werden, gelingt ihr selten und auf kommendes Schweres sich vorzubereiten, erscheint ihr Bedürfniß. Wo irgend Verhältnisse und Menschen es gestatten, spricht sie mit Vorliebe von Gnade und Buße, von den Kennzeichen und verborgenen Regungen eines christlichen Herzens, von den Winken des Höchsten, von der Befriedigung, welche der Umgang mit der unsichtbaren Welt verschafft. Von ihren stets nur bescheidenen Einkünften hat sie der Wolthätigkeit ein Reichliches dargebracht. Sie hat zu diesem Zwecke sich nicht selten Entbehrungen auferlegt. Was sie erübrigen konnte, widmete sie der Anstalt von St. Cyr, die, von der Maintenon gegründet und gelenkt, der Erziehung verarmter Töchter des französischen Adels bestimmt war. Treten wir in diesen Kreis, so umfängt uns eine Welt der Ordnung, der Reinheit und der lauteren Frömmigkeit. Tag um Tag und so oft es der König gestattete, pflegte Frau von Maintenon dort zu Gaste zu sein, um mit den Kindern von Gott zu reden, um mit den Gehülfinnen ernste Seelenerfahrung auszutauschen. Zu St. Cyr suchte und fand Marquise von Maintenon innere Sammlung, diejenige Stärkung, deren die Frau, die so Vielen Vieles zu bieten hatte, für das aufreibende Getriebe des Palastes bedurfte. Könnte man ihren Aeußerungen rückhaltlos trauen, so ließen zeitlicher Glanz und Ehre sie völlig gleichgültig, so würde, falls um des Königs willen Ausharren nicht Pflicht, sie sich am liebsten in ein, der religiösen Betrachtung geweihtes Stillleben flüchten. Trotz solchen Hanges zur Beschaulichkeit stand sie Irdischem, das sie berührte, mit durchdringender Auffassung, mit sorgsamem Wägen der Dinge, mit scharfem Ergründen der Menschen, zumal mit vorsichtigster Würdigung der eigenen Obliegenheit gegenüber. Im höfischen Verkehr nahm sie nur die Rechte einer nächsten Freundin des Königs in Anspruch. Ehrenbezeugungen, die eine Kenntniß dessen, was sie selbst verhüllte, andeuten wollten, unterdrückte

sie ohne Zaudern. So viel die Umstände irgend gestatteten, wich sie offenkundigem Antheil an Fragen der Verwaltung wie der auswärtigen Staatskunst aus. Mußte sie aber von Staatlichem sprechen, so schien es ihr mehr um eigene Unterrichtung als um Anweisung der Andern zu thun. Nicht dem Geschäfte, sondern dem Persönlichen, was sich mit dem Geschäfte verknüpfte, wandte sie die angelegentlichere Aufmerksamkeit zu. Mit Beflissenheit wirkte sie der Ansicht entgegen, als ob in Entscheidungen politischen Gehalts ihr ein bestimmendes Für oder Wider eigen. Nur unter dem Vorbehalt, daß der König sie darum befragen werde, sagte sie bittstellernden Bewerbern in Staat, Kirche und Heer Unterstützung oder auch nur Befürwortung zu.

Dennoch, und gerade weil Frau von Maintenon die Schranken unverbrüchlicher Mäßigung wahrte, niemals die Möglichkeit eines Mißerfolges auf sich nahm, war ihrer Einwirkung auf den König und den Staat ein weiter Spielraum gegönnt.

Jenem unaufhebbaren Widerspruch zwischen Sein und Scheinen, der, seit sie bei Hofe weilte, ihr Leben durchwaltete, wird man es beizumessen haben, wenn ein Einfluß außerordentlicher Art, wie er der verstandestiefen, sittenstrengen, in Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung gereiften Matrone Jahrzehnte hindurch beschieden gewesen, nachtheilig auf den Monarchen und mittelbar zum Unheile Frankreichs gewirkt.

Auf innerliche Unwahrheit war von vorn herein das Verhältniß zu ihrer Umgebung gegründet. Ein Gewissen von so reizbarer Frömmigkeit, wie sie in Rede und Schrift bekannte, hätte sich schon gegen die heimliche Vertretung der sündigen Mutter auflehnen, einer Stellung aber im Gefolge der Montespan in jedem Fall ausweichen müssen, den Platz der abgeschiedenen Herrin niemals unter Bedingungen einnehmen dürfen, welche den Zweifel, ob ein kirchliches Band sie dem Könige verknüpfe, mit nichten ausschlossen. In den Augen Frankreichs entheiligte sie das Heiligthum der Ehe und dies in der Person desjenigen Mannes, an dessen reuiger Einkehr sich alle Franzosen erbauen sollten. Nach dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel adele, mochte ihr im Beichtstuhle Rechtfertigung werden. Trotzdem blieb die Zweideutigkeit.

Im Mittelpunkte ihrer höfischen Lebensaufgabe stand für Frau von Maintenon anfänglich die Bekehrung, darauf der gottselige Wandel des Königs. Um des ersteren Zieles willen hatte sie vordem im Pfuhle höfischen Lasters ausgedauert, zuletzt in eine, dem öffentlichen

Aergerniß nicht entrückte Stellung gewilligt. Nur allmälig war sie durchgedrungen. Schwankungen und Rückfälle übten auch in der Folge ihr Recht. Erbauliche Lectüre wollte nicht zu jeder Zeit behagen. Zur Enthaltsamkeit an den gebotenen Fasttagen, sogar zur Messe und Beichte fehlte häufig die Freudigkeit. Mit Bauten, Parkanlagen und mit manchem weltlichen Vergnügen mußte, wie ihre Briefe gestehen und klagen, Gott die Neigung des königlichen Herzens noch theilen. Den befreundeten Spitzen des französischen Kirchenwesens, mit denen die Maintenon alle Einzelheiten ihrer Aufgabe, ja die tägliche Faltung und Glättung der Mienen berathen, gestand sie ihr Leid. „Man muß den König gelegentlich betrügen," schrieb sie an den Bischof von Chartres, „um ihm zu dienen und ich hoffe, daß Gott uns die Gnade gönnen wird, ihn um ähnlicher Absichten und um des Einklangs willen mit uns noch öfter zu betrügen" [1]). Zuletzt, und schon zum Beginn des spanischen Erbfolgekrieges, durfte die „Devotion" des Monarchen gesichert gelten. Unter der äußeren Noth und dem inneren Elend der folgenden Jahre hielt die Bekehrung Stand. Nicht anders der Hof, soweit derselbe Ludwig XIV. und die Maintenon umkreiste. Freilich von jenen Merkmalen echter Frömmigkeit, welche die königliche Gefährtin in allen anderen Fällen als Bürgschaften innerlicher Wiedergeburt pries und beanspruchte, wies die Erweckung des Königs keine Spuren auf. Das Gebahren, in dem sie den Gebieter befestigt hatte, blieb todte Werkheiligkeit. Dem Aeußerlichen war Genüge geschehen. Alle Devoten in Frankreich nannten den Namen der Maintenon mit andächtiger Scheu.

Um ihr Werk zu vollführen, zu vollenden, um Gewonnenes nicht wieder zu gefährden, hat dieselbe Frau in allem Demjenigen, was nicht den menschlichen Wandel Ludwigs XIV. betraf, sondern was in den Pflichtenkreis des Monarchen gehörte, sich des Freimuthes begeben und Persönlichstem, ihrer Einwirkung auf Gemüth und Lebensgewöhnung des Königs, das Staatliche beharrlich nachgesetzt. Die Antworten, welche der Gebieter von der berathenden Freundin empfing, pflegten den Fragenden mit dem Kern des eigenen Wollens zu überraschen. Denn ehe des Königs Frage fiel, hatte Frau von Maintenon Neigung und Abneigung des Herrschers ausgespäht. Wider ihr besseres Erkennen, zum Theil wider ihr Gewissen hat sie verderbliche Maßregeln, weil des Königs Wunsch darauf gerichtet war, gut geheißen. In so fern

[1]) Lavallée, Corresp. générale IV, 12.

irrte der Argwohn der Tausende, die ihrer Anregung schädliche Entschlüsse von großer Tragweite, ihrem gewaltigen Beirathe das ganze Unglück der späteren Regierungsepoche aufbürdeten, die in der höchstgestellten und darum, wie sie glaubten, unbedingt verantwortlichen Frau nur die feine, aber verwerfliche Intriguantin erkennen, ihre gesammte Devotion als Deckmantel unreiner Ränke begreifen wollten. Die Maintenon ist mit nichten Urheberin der Protestantenverfolgung gewesen. Sie hat die Gräuel der Hugenottenhetze beklagt. Um so härter trifft die Anklage, daß unter ihren Augen dies geschehen durfte, um so härter erhebt sich der Vorwurf, daß die Frau, die als unmündiges Mädchen der katholischen Bekehrung langen und tapferen Widerstand geleistet, die in ihrer Verwandtschaft den sittlichen Gehalt des reformirten Bekenntnisses würdigen gelernt, die von späterem zwar katholischgläubigem, doch bibeleifrigem und weltflüchtigem Standpunkte aus den Calvinismus als dogmatische Verirrung bemäkeln, indessen demselben keineswegs christfeindliche Religionslosigkeit vorwerfen konnte, dies alles ohne den Versuch des Widerstandes hat geschehen lassen. Vielleicht meinte sie um der hugenottischen Ueberlieferung ihrer Familie willen zu gedoppelter Vorsicht genöthigt zu sein. Doch so einfach liegt die Sache nicht. Als Milderung der vorangegangenen Maßregeln ward gegen Ende der neunziger Jahre im Rathe des Königs die Frage erwogen, ob man die Gewissensfreiheit achten, die Zwangsbekehrten des Zwanges zur Messe entheben solle. Frau von Maintenon war in Uebereinstimmung mit mehreren Häuptern des damaligen französischen Katholicismus solcher Meinung gewesen. Doch sobald der König sich unter den Berichten der provinzialen Intendanten entgegengesetzter Auffassung zuwandte, zog sie nicht nur ihr Urtheil zurück, sondern versuchte den Wechsel des eigenen Meinens ebenfalls dem Erzbischof von Paris geläufig zu machen. Wie nahe verwandt erscheint die damals unter dem Namen des Quietismus auftauchende Versenkung der gesammten Persönlichkeit in Gott, eine Richtung auf leidende Contemplation, der Grundstimmung, welche so manche religiöse Ergüsse der Maintenon'schen Briefe durchspannt. In der von ihr gelenkten Erziehungsanstalt St. Cyr hatte sie solche Andacht wachsen sehen, mit mehreren Freundinnen, ebenfalls mit Erzbischof Fénélon, dem wissenschaftlichen Vertreter des quietistischen Hanges, unbefangene Würdigung ausgetauscht. Die Abneigung jedoch, mit welcher der in theologischen Fragen ebenso vorurtheilsvolle wie unwissende König sich gegen diese Aeußerung eines religiösen Individualismus durchdrang, genügte Frau von Main-

tenon, um gegen die bis dahin geduldete Richtung mit Härte einzuschreiten [1]). Um der Möglichkeit, den Monarchen zu verstimmen, von ferne her vorzubeugen, hat sie langjährigen und bewährten Freunden gekündigt, bevor die königliche Ungnade spruchreif geworden. Sie war von den Schäden des inneren Zustandes unterrichtet, sie war der verwüstenden Wirkungen einer unausgesetzten Kriegspolitik bewußt, aber, wie ihre Briefe es aussprechen, maßgebend für das eigene Verhalten blieb der Grundgedanke: „der König ist groß, der König will es, des Königs Wille geschehe." Wol stieg ihr das Erwägen auf, daß der König in Tagen des Glückes wider Gott gefrevelt, daß der Höchste ihn deßhalb läutern, durch Züchtigung zu sich ziehen wolle. Doch vergebens forscht man nach einem Urtheil über die Zulässigkeit der königlichen Staatskunst. Unter beständiger, dem Monarchen Ludwig XIV. gezollter Anbetung entblödete sich Frau von Maintenon nicht, die Vorsehung, die über Frankreich waltete, zu einer ausschließlich auf des Königs Person gemünzten Bekehrungsanstalt zu entweihen. Anwandlungen nachweisbarer Herrschbegier ist Frau von Maintenon nicht erlegen. Den Ehrgeiz einer Lady Marlborough, einer Prinzessin Orsini, jener beiden staatsmännisch leitenden Frauen, barg ihr Busen nicht. Doch um einerseits den Gebieter zu schonen, um andererseits ihren eigenen Verkehr mit dem König dem Eingreifen unberechenbarer Kräfte zu entziehen, hat Frau von Maintenon vermittelt, wo ein Scheiden der Geister geboten gewesen, sie hat in Zeiten, in denen es bei Hofe der vollen Klarheit und der ganzen Wahrheit bedurfte, unwillkommene Botschaften, die den Monarchen zu erschüttern drohten, abgeschwächt, sie hat feste und spröde, in sich abgeschlossene, eines schöpferischen Wirkens fähige Naturen beharrlich abgewehrt, dieselben mit Nadelstichen verfolgt, den Boden unter ihren Füßen gelockert, Schwächlinge hingegen, welche dem Winke des Souveräns in prüfungsscheuer Hingabe gehorsamten, als bevorzugte Träger des königlichen Vertrauens empfohlen und dieselben nachhaltig unterstützt: das eine und das andere um so eifriger, je beflissener solche Urtheillose sich um die Sache der „Devotion" bemühten. Jene französischen Heerführer, die bei Höchstätt, Ramillies, Barcelona, Turin Frankreichs Waffenruhm zu Grunde gerichtet, sind fast insgesammt Bevorzugte der Maintenon gewesen, desgleichen der hülflose Chamillart als Minister des Krieges und der Finanzen. So hat die Frau, deren Charakter und Lebens-

[1]) Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche.

führung der lichten Züge manche aufweist, dem verhängnißvollsten Hange des Gebieters, Ludwigs XIV. Eitelkeit, Vorschub auf Vorschub geleistet, dem Unfehlbarkeitswahn des Königs Nahrung um Nahrung zugetragen und gleicherweise, ohne den anspruchsvollen Ehrgeiz der Monarchie auf ein bescheideneres Maß herabzustimmen, Frankreich die Mittel entzogen, deren der Staat zu seiner Erhaltung bedurfte.

Im Schoße der königlichen Familie und gefolgt von den bevorzugtesten Günstlingen der Maintenon, betrieb der Herzog von Maine gleißnerische Künste: Zögling der königlichen Freundin, von Jugend auf ihr theuer wie ein eigenes Kind. Ein glatter Gesellschafter und tückischer Späher, der in alle Geheimnisse eindrang, der seinen Vater, den König, durch Zuträgerei des Pikanten ergötzte, wußte dieser Bastardsohn Ludwigs XIV. sich in der Neigung des Erzeugers vor dem Dauphin befestigt. Er war nach Naturanlage eher furchtsam als zuversichtlich. Aber eine unruhige Gemahlin, die Enkelin des großen Condé, lenkte des Herzogs Sinn auf dreistes Begehren. Sämmtliches zielte dahin, die Nachtheile unebenbürtigen Ursprungs in Wegfall zu bringen, dem Hause Maine die höfische und staatliche Gleichberechtigung neben dem legitimen Königsstamme, vielleicht ein Anrecht auf die Nachfolge zu gewinnen. Die Herzogin von Maine trug den Kopf jederzeit hoch. Zur Rolle der Gebieterin besaß sie ein angestammtes Talent. Ihr Gatte hingegen legte sich mit Geflissenheit die Miene des Unterdrückten, darum der väterlichen Gnade unausgesetzt Bedürftigen bei. Unter den Anschwärzungen Maine's hatten alle Glieder des königlichen Hauses zu leiden, am schwersten Ludwigs XIV. Brudersohn, der Herzog von Orleans, der neben der vollbürtigen Nachkommenschaft des Monarchen nächstberechtigter Erbe war, und in dessen Stelle die Maine's ihre eigene Linie einzuschmuggeln hofften.

Das Dasein als nichtsthuerische Langeweile zu empfinden, war das Vorrecht des Dauphins. An seiner, der Liebe und dem Haß, dem Ehrgeiz und dem Frohsinn unzugänglichen Seele hatte die despotische Abrichtungskunst Ludwigs XIV. ein Meisterstück der geistigen Abtötung geleistet. Was der königliche Sprößling jemals an selbständigem Willen besessen, war einschließlich der Wurzel ausgerottet. In seinem Verhältniß zur Außenwelt auf den Nullpunkt des Interesses herabgestimmt, gleichgültig gegen fremdes Leid, unbekümmert um sein Erbe, den Staat, am zufriedensten, wenn er den Luxus des eigenen Haushaltes mit einer anspruchslosen Freundin in eintönigem Dämmerleben theilen durfte, fand der Dauphin, um seiner nahen Beziehungen

zum Throne willen, sich dennoch von einer Gruppe der Schmollenden aufgesucht. Zu Schloß Meudon, an der Tafel des Thronfolgers, der dem Vater weder anhänglich noch abtrünnig war, sammelten sich Zurückgesetzte und Verbitterte: vervetterte Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, die den natürlichen Kindern des Königs die Ehrenstellung mißgönnten, unbefriedigte Streber, die einen Marschallstab oder Ministerposten vergeblich umworben, gefallene Größen, die nach Wiederherstellung lechzten, mit einem Worte Alles, was an der Seite des Thrones und in den Gemächern der Maintenon seine Rechnung nicht fand. Zu Schloß Meudon erging man sich, ohne jedoch die Stimme zu laut zu erheben, in schadenfroher Bekrittelung der leitenden Männer und in hämischer Beleuchtung der Tagesereignisse. Zu Schloß Meudon kehrte man, um des Gegensatzes zum devoten Königshofe willen, ein wenig Frivolität und ein Geringfügiges an Freigeistigkeit hervor. Höflinge, die zu Versailles keinen Kirchgang des Königs versäumt, entpuppten, nach Meudon verpflanzt, sich als Spötter und Zweifler.

Zwiefachen Pulsschlag spürte man beim Eintritt in den Haushalt des Herzogs von Burgund, des ältesten Königsenkels. Scherzen und Muthwille bildeten die Lebensluft, welche Burgunds Gemahlin, die jugendlich kecke Savoyardin, Marie Adelaide, eine Schwester der braven Marie Louise auf spanisch-bourbonischem Throne, am liebsten athmete. Als verwöhntes und ungezogenes Kind war diese Tochter Victor Amadeus' II. an den französischen Königshof gekommen, hatte um ihrer Ungebundenheit willen Neugierde, Staunen, Bewunderung und Entrüstung herausgefordert, Vorschriften und Rücksichten, welche ein schwerfälliges Ceremoniell ihr auferlegte, beharrlich getrotzt. Wenn sie der plaudernden Zunge die Zügel schießen ließ, bei fröhlichem Tanz die Nacht durchschwärmte, oder wenn es der züchtigen Enthaltsamkeit des Gemahls zu spotten galt, hatte die Herzogin von Burgund anfänglich weder Maß noch Ziel gekannt. Allmälig war sie unter dem mütterlichen Lehren und Formen der Frau von Maintenon gesetzter geworden. Sie hatte dem Gatten, der bezaubert an ihr hing, dessen Thronrecht den Untergrund ihrer Zukunft bildete, Aufmerksamkeit und einen Anflug von Zärtlichkeit zuzuwenden gelernt. Gleichzeitig aber hatte mit reifenden Jahren ein ehrgeiziges Begehren die Schwingen entfaltet. Die Schule, welche sie durchkostet, war ihr ein Sporn fürs Leben geworden. Mit Innigkeit sonder Gleichen, sei es aus Neigung, oder sei es aus wolberechnender Klugheit, hing sie an der Vorsteherin des königlichen Hauses. Zwei Leiber und eine Seele, schilderte eine kundigste

Berichterstatterin das Verhältniß zwischen Marie Adelaide und Frau von Maintenon [1]). Den königlichen Großvater, dessen Feierlichkeit sie nicht schreckte, umkoste die Prinzessin neckischen Wortes. Zum Entgelte naschte sie an Staatsgeschäften. Durch ihre Feder sollen gewichtige Winke von Versailles nach Turin geflogen sein. Schon bei Lebzeiten des Großvaters und Vaters wünschte sie den Gemahl in hervorragender staatlicher Stellung zu erblicken. Sie selbst trachtete nach politischem Einfluß. Ihre Freunde, denen sie eine Vertraulichkeit einräumte, die, in die Grenzen der Ehrbarkeit gefaßt, den anstößigen Schein nicht mied, sollten ihr dazu nützen.

Sich in offenem Tadel wider das großväterliche Regiment zu ergehen, hätte dem Herzog von Burgund ein mühsam erstrittenes, deßhalb um so geschärfteres Pflichtbewußtsein verboten. Die Summe von mißbilligender Beobachtung und von richtendem Urtheil, welche dieser französische Prinz über Gestalt und Wirkungen des königlich-ministeriellen Absolutismus eingesammelt, verschloß Burgund hinter sorgfältig gehüteten Lippen. Bei peinlichster Selbstzucht konnte der Herzog jedoch nicht hindern, wenn sein, aus frühreifem Ernst, unterdrückter Heftigkeit und stimmungsvoller Weichheit gemischter Charakter sich als beständiger Widerspruch zu Persönlichkeit und System des regierenden Königs kund gab. Ludwig XIV. hatte Burgunds Erzieher, Fénélon, entfernt, jede Verbindung, welche die höfischen Anhänger des Verfehmten mit dem Verfasser des Regentenspiegels unterhalten würden, mit königlicher Ungnade belegt. Grundanschauungen jedoch, deren Erfassung auf die Entwickelung individueller Eigenart entscheidenden Einfluß geübt, waren nicht auszurotten. Des Lehrers beraubt, war der Herzog Fénélons Schüler geblieben. Unter den Vorschlägen staatlicher Reform, welche damals in die Oeffentlichkeit drangen, begegnete man den von Fénélon geweckten Gedankenbildern Burgunds. Ihm selbst sollte es binnen Kurzem beschieden sein, Vorzüge und Mängel seines geistigen Wesens auf verantwortungsschwerstem Plan vor Frankreich und Europa zu erweisen. Dafür, daß Bedenken und Vorsätze, denen Burgunds strenge Gewissenhaftigkeit den Ausdruck weigerte, dennoch ihren Lauf in die Oeffentlichkeit fanden, sorgten unterdessen des Prinzen Vertraute [2]).

Um der gemeinsamen Anhänglichkeit an Fénélon willen waren dem Königsenkel die Herzöge von Beauvilliers und Chevreuse in naher Freund-

---

[1]) Elisabeth Charlotte an Kurfürstin Sophie 7. Februar 1709. v. Ranke.

[2]) Die eingehendere Charakteristik Burgunds bei der flandrischen Campagne des Jahres 1708. Seine politischen Grundsätze im letzten Capitel dieses Buches.

schaft verbunden: beide ungefähr gleichen Lebensalters, gegen Mitte des 17. Jahrhunderts geboren, beide der Abkunft nach vornehmen Stammes, beide unter den jetzigen höchsten Würdenträgern die einzigen Abkömmlinge altadliger Häuser, beide Schwiegersöhne Baptiste Colberts. Beauvilliers war schon seit seinem achtunddreißigsten Lebensjahre Vorsitzender des Finanzrathes, zugleich Ehrenchef der ministeriellen Centralverwaltung. Chevreuse bekleidete keinen bestimmten Verwaltungsposten, war aber seit geraumer Zeit Mitglied des Staatsrathes, genoß die Geltung eines Ministers und ward bei Begutachtung wichtiger Staatsgeschäfte kaum jemals übergangen. Durch geistvolle und edle Frauen beglückt, waren Beauvilliers und Chevreuse ein unzertrennliches Paar geworden. Ihre Familien bildeten eine Gemeinschaft. Nach Aussage seines Bewunderers, Saint Simon, hätte Beauvilliers' Jugend in hartem Strauße zwischen Vergnügen und Pflicht gestanden und wäre aufbrausende Gefühlswallung eine Gefahr gewesen, die auch dem gereiften Mann noch nahen konnte. Beharrlicher Achtsamkeit auf das innerste Ich war dann in vorgerücktem Alter eine Gewissensstrenge entstammt, die ihrem Träger die Kraft zu markigem Wollen und zu dreistem Eingreifen raubte. Anders Chevreuse, der Selbstbescheidende und stets Gefaßte, den weder ein Mißgeschick zu erschüttern noch eine ehrgeizige Regung zu verwirren vermochte. Frömmigkeit wäre für Chevreuse eine Mitgift der Natur, für Beauvilliers ein erkämpftes Gut gewesen. Seitdem die Schwäger sich in einem Denken und Wirken zusammengefunden, trugen beide in persönlicher Haltung und öffentlicher Bethätigung die Züge des geliebten Meisters an sich. Fénélons Beschaulichkeit, Selbstprüfung, Sittenreinheit, Wahrhaftigkeit und unauslöschliches Wolwollen gegen alle des Rathes wie der Hülfe Bedürftigen waren ihnen gleichen Maßes eigen. Mit ihrem jungen Freunde, dem Herzog von Burgund, theilten Chevreuse und Beauvilliers den Widerwillen gegen jeglichen Amtsdespotismus, gegen bürgerliche Emporkömmlinge im Staatsdienste, gegen auswärtige Verwickelungen, die ein unausgesetztes Kriegen bedingten. Wenn lauterer Vorsatz sich ohne die Zugabe von durchdringendem Verstand und muthiger Entschlossenheit als weltbeglückendes Handeln bethätigen könnte, so wäre Frankreich unter Hochgestellten von solcher Sinnesart ein beneidenswerthes Land gewesen. Jedoch ehrerbietiger Zurückhaltung, die Burgund sich als Pflichtgebot zuerkannte, entsprach bei Beauvilliers wie bei Chevreuse ein zum Theil intellectuelles, zum Theil moralisches Un-

vermögen [1]). Beiden königlichen Räthen gebrach es an der Fähigkeit, sei es über tugendhafte Grundsätze, sei es über das Bedauern krankhafter Zustände in Staat und Gesellschaft, über Entrüstung und Klage hinaus, zu greifbaren Vorschlägen der Besserung vorzudringen. Beide vermochten dem Könige gegenüber, auch wenn sie des Gebieters Absicht mißbilligten, sich nicht zu einem standhaften „Nein" zu ermannen. Darum duldete sie Ludwig XIV. trotz ketzerischer Denkweise in staatlichen Fragen, als Genossen des engeren Rathes. Ihr Ideenflug war nicht selbständig und ihr Urtheil war weder klar noch herb genug, um dem Könige Anstoß und Besorgniß zu erwecken. Ihr Wandel aber gereichte dem Hofe zum Schmucke. Daß Männer, deren Tugend jeder rühmte, des Staatssteuers warteten, mochte das Mißvergnügen über die Ausschreitungen königlicher Allgewalt dämpfen.

Ein Fremdling in gewohnter Umgebung war seit jugendlicher Vermählung die Pfälzerin Elisabeth Charlotte von Orleans: am verdumpften Königshofe des alternden Ludwigs XIV. vielleicht der einzige, gegen sich selbst völlig wahre Mensch. Den Geschicken des Reiches, dem sie durch Ehe und Kinder angehörte, stand sie keineswegs theilnahmlos gegenüber. Sie freute sich, wenn feindliche Anschläge mißglückten; sie zürnte den Verbündeten, die den König erniedrigen, der französischen Krone keinen rechtschaffenen Frieden gönnen wollten; dem kaiserlichen Feldherrn Eugen, der sein Vaterland grausam verwundet, ist sie bitterböse; allen ehrlichen Deutschen wünscht sie, daß sie befolgen möchten, was man gutes in Frankreich thut; sogar einem Villars, der die Reichsarmee wie Schafe jagt und des Herzogs von Würtemberg Ehre zu Grunde richtet, kann sie nicht gram sein. Sie vermag sich in Jedes zu schicken, ist gesund und darum fröhlich. Trotzdem fühlt sie nach drei bis vier Jahrzehnten französischen Lebens sich zu Versailles, zu Marly, zu Fontainebleau noch immer in Banden der Knechtschaft. Nicht Deutsche schlechthin, aber deutsche Pfälzerin war sie mit allen Fibern des Herzens geblieben. Das Land des ungekünstelten Frohsinns, welches die Zinnen des Heidelberger Schlosses krönen, ist ihr „gelobtes Land". In der Mitte von so viel scheinheiliger Heuchelei war Elisabeth Charlotte nicht allein niemals devot geworden, sondern in Haß und Verachtung der pfäffischen Tünche eine Unversöhnliche. An dem königlichen Schwager, der ihr manches zu Leide gethan, wußte sie

---

[1]) Sogar Saint Simons schönrednerische Huldigungen vermögen diese Schwäche des Charakters nicht zu verhüllen.

die natürlichen Gaben des Geistes und Gemüthes zu schätzen. Dem Straucheln und Irren des Monarchen, dem Unheil, das ihn verfolgt, gilt ihr lebendiges Mitgefühl. Ingrimmig hingegen lehnte der Stolz des deutschen Fürstenkindes sich gegen die allvermögende Dame des Hofes, den bürgerlichen Emporkömmling im Königsschlosse auf. In ihrem Schelten wider Frau von Maintenon durchriß die Pfälzerin die Schranke der Billigkeit. Daß sie häufiger und tiefer, als die Herzogin einzugestehen wünschte, sich vor der Unleidlichen hat bücken, sogar die Freundschaft der Maintenon hat anrufen und verwerthen müssen, verschärfte die Bitterkeit der Gesinnung. Im Innern schritt sie frei einher. Mittels unermüdlicher Briefstellerei befreite sie grobkörnigen Ausdrucks sich von jedem Herzweh, das die Flüstereien, Nergeleien und Niederträchtigkeiten des höfischen Dunstkreises ihr erweckt. Sämmtliche Nadelstiche, die sie empfing und nicht mit Wort oder That zu vergelten vermochte, setzte Elisabeth Charlottens markige Feder in derbe Püffe um.

Mit der Ungunst der Maintenon wie des Monarchen belastet, war Elisabeth Charlottens Sohn, Herzog Philipp von Orleans, als Jüngling und noch als reifender Mann auf vereinsamte, fast geächtete Stellung neben dem Hofe des königlichen Oheims verwiesen worden. Männer von Talent, Rang und hoher Geburt, die sich Orleans vertraulicher genähert, durfte man darum fast insgesammt als Gegner des bestehenden Regiments erachten. Wie zu Meudon die zurückgesetzten Vettern des Hauses Bourbon, so hoben auf Orleans' Lustsitz, Schloß St. Cloud, sich die vernachlässigten Geburtspairs des Reiches in erster Rolle hervor. Diesen gesellte sich das eine und andere ungebundene Genie literarischen oder artistischen Faches, dem der Schnürzwang königlichen Geschmackes und königlicher Etikette den Athem bedrückte. Dreister und ätzender als zu Meudon fielen in der Geselligkeit des herzoglichen Kreises Tadel und Hohn. Boshafter Witz schwang hier die Geißel. Herzog Philipp selbst sparte weder Ausbrüche des Unmuthes noch Verunglimpfung seiner Widersacher. Nachdem die Unfähigkeit und Fahrlässigkeit bevorzugter Heerführer Großes verschuldet, hatte Orleans endlich im Sommer 1706 die Auszeichnung eines militärischen Commando's überkommen. Den italienischen Feldzug hatte er in Folge mißtrauischer Anordnungen seines Oheims verloren, doch persönliche Begabung und die Richtigkeit des eigenen Urtheils um so glänzender erhärtet. Seitdem schien Orleans' Stern im Aufsteigen begriffen. Zu ehrenvollerer Verwendung war er so eben in Aussicht genommen. Nun mußte sich zeigen, ob ein echtes Verdienst das bis-

herige Mißverhältniß zwischen Oheim und Neffen ausgleichen könne, oder ob verspätet bewilligte Selbständigkeit ältere Spannung zu offenem Zerwürfniß steigern werde [1]).

Als Gekränkter schritt ebenfalls Ludwig von Bourbon, der Enkel des großen Condé bei Hofe einher, den Ludwig XIV. zum Schwager des illegitimen Herzogs von Maine erniedrigt hatte, dem ein anderer Befehl des Gebieters eine königliche Bastardtochter als Gemahlin aufgezwungen. Bourbon bezüchtigte den Monarchen geflissentlicher Herabwürdigung des Hauses Condé und grollte über die entehrende Unthätigkeit, die der königliche Vetter ihm zumuthete. Mit triftigerem Grunde als dieser Weichling, durfte ein zweiter Abkomme desselben Stammes, Prinz Armand von Conti, sich über den mißgünstigen Undank des bourbonischen Familienhauptes beschweren. Die Gleichgültigkeit Ludwigs XIV. hatte Conti bei der letzten polnischen Königswahl um den voraussichtlichen Erfolg betrogen. Seitdem feierte der Sieger von Neerwinden. Daß Conti, den geistige Schnellkraft, ausgebreitete Kenntnisse, gewählte Umgangsform schmückten, nicht hinter den Bastardkindern des Königs zurückstehen wollte, deshalb dem Herzog von Maine mit verletzender Schärfe begegnete, galt dem Gebieter als hinreichender Vorwand, um den angeblich Unverträglichen von militärischen Würden und staatlichem Befehle auszuschließen.

Auch abgesehen von den Eifersuchten und Reibungen der prinzlichen Kreise gab es im Mittelpunkte des französischen Staatslebens zahlreiche Fehden, die von den Betheiligten mit mehr oder minder vergifteter Waffe durchstritten wurden [2]). In schroffer Vereinzelung der persönlichen Stellung lehnte Kanzler Pontchartrain, der Arbeitsverpflichtung wie der Arbeitsleistung nach der hervorragendste unter den gegenwärtigen Ministern der Krone, ein geistreicher, feingebildeter Gesellschafter, aber in Verrichtung des Geschäftlichen herb, abstoßend und tyrannisch, berathschlagende Gemeinschaft und ergänzenden Austausch mit den Amtsgenossen ab. Die ungeheuere Summe der ihm täglich obliegenden Rechts- und Verwaltungsgeschäfte erledigte er mit staunenswerther Pünktlichkeit und fehlerloser Gründlichkeit, jedoch in dictatorischer Weise. Wie dringlich seine in alle Einzelheiten des Staatsdienstes eingreifende, die ganze Landesadministration überherrschende Thätigkeit

---

[1]) Die eingehendere Charakteristik des Herzogs von Orleans bei dem spanischen Feldzug des Jahres 1707.

[2]) Eine anschauliche Darstellung des höfischen Getriebes bei Feugère, Bourdaloue. 1874.

ein Zusammengehen mit dem Vorsitzenden des Finanzrathes, mit dem Generalcontrolleur, mit dem Staatssecretär des Innern zu gebieten schien, der Kanzler verschmähte persönliche Unterordnung unter Anliegen der allgemeinen Wolfahrt. Die Mehrzahl der zur Zeit im Amte befindlichen königlichen Räthe verachtete er als Schwachköpfe oder als Heuchler. Von dem Cirkel aber des Herzogs von Burgund, mit welchem Pontchartrain die Strenge der sittlichen Gesinnung theilte, ward der oberste Staatsbeamte durch eine niemals aufgegebene, dem Zöglinge Fénélons mehr als anstößige jansenistische Denkweise getrennt. Die Feindseligkeit, die der Minister des Flottenwesens, der jüngere Pontchartrain, wider Frankreichs Großadmiral, den Grafen Toulouse hegte, verdarb die französische Kriegsmarine. Schon mit zwei wichtigen Aemtern betraut, griff des Königs bevorzugter Günstling, Minister Chamillart, überdies noch mit anmaßlicher und störender Hand in die auswärtigen Angelegenheiten, den Geschäftskreis des Staatssecretärs Torcy ein. Frankreichs bewährteste Feldherren, Vendôme und Villars, hatten beständig über die Abneigung des Kriegsministers und über Anfechtungen von Seiten der höfischen „Devoten" zu klagen.

Im Gesichtsfelde des Monarchen hatte ein Jeder dem Andern achtungsvollen Gruß und verbindliches Lächeln zu widmen. So erheischten es Erhabenheit königlicher Majestät und das Feingefühl der Maintenon. Der äußere Anstrich des Hofes war um die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges maßvoll und feierlich, war vor allem eine Ausstellung strengster Kirchlichkeit. Von Marschällen und Ministern erstreckte sich die Verpflichtung des kirchlichen Scheines bis zu den Hoflakaien und Hofcomödianten hinab. Der Kanzler des Reiches und der Polizeichef von Paris setzten die Hebel obrigkeitlicher Strafgewalt in Bewegung, wenn vornehme Standespersonen der Messe mit unehrerbietiger Flauheit der Miene beigewohnt[1]). Um des Königs und der königlichen Freundin willen war man fromm. Um den höchsten Personen zu gefallen, leistete man ein Ueberschüssiges in Kirchgang und Andacht. Die Anbetung, die man dem unsichtbaren Gotte zu zollen schien, galt dem Monarchen. Auf Schleichwegen schafften Nebenbuhlereien und Gehässigkeit der einzelnen Minister, Marschälle, und der Schwärme von müßiggehenden Höflingen sich ausgiebige Befriedigung. Zog man die Hülle ab, so stieß man hinter gottseliger Ehrbarkeit auf Ränke, die niemals rasteten, auf Mißgunst Aller wider Alle, auf Herabmäkelung jedes Verdienstes, auf Be-

---

[1]) Clément, La police sous Louis XIV. p. 343.

krittelung jeder Auszeichnung, auf Verläumdung und schmutzige Spionage. Wo das hämische Wort nicht ausreichte, hatten namenlose Zuschriften das Geschäft zu verrichten. Glücklichere Genossen zu Falle zu bringen und die eigene Person in das hellste Licht zu rücken, darauf zielte das Gewühl heimlicher Anschläge. Gewöhnlich führten die unterirdischen Gänge der am höfischen Wettkampf Betheiligten durch das Gemach der Frau von Maintenon. Wer für unlauteres Absinnen die Maske des frömmelnden Zweckes am geschicktesten zu wählen verstand, durfte des höheren und rascheren Erfolges gewiß sein.

Ueber dieser Summe von Cabalen und Friedlosigkeiten thronte der gealterte König in würdevoller Ruhe. Noch immer standen dem Auftreten des Monarchen Eigenschaften zu Gebote, welche die Gestalt des jugendlichen Fürsten zum Abgott Frankreichs erhoben: der Adel der Erscheinung, sinnender Ernst, Beherrschung der inneren Bewegung, verbindliche und überzeugende Rede, die Wucht des Zürnens, Arbeitsamkeit in Staats- und Kriegsgeschäften, die Fülle sachlichen Wissens. Oberflächliche Ansicht mochte Ludwig XIV. noch immer als pflichtbeflissensten Verwalter des Staates erachten. Jedoch der Form war der Geist entwichen. Erloschen war, seitdem der Alleinherrscher die Unübertrefflichkeit des eigenen Urtheils in unnahbare Höhe gerückt, jene belebende Kraft, mit welcher das königliche Wort ehedem Befehlende wie Gehorchende durchdrungen. Frankreichs wirthschaftliche Drangsale bekümmerten den Landesherrn, aber das Nachdenken, ob und wie eine Aenderung des Systems das Uebel zu bessern vermöge, blieb ausgeschlossen. Wo er offenbaren Gesetzesbruch bemerkt, würde der König rächend eingeschritten sein. Daß seine eigenen Erlasse Recht und Gerechtigkeit beugten und vernichteten, kam Ludwig XIV. nicht in den Sinn. Täglich pflog der König nach wie vor mit Ministern und Heerführern Rath, doch die Befragten wußten, daß ein Ausspruch, wider die Meinung des Gebieters gewagt, ihnen das Vertrauen des Monarchen entziehen werde. In staatlichen und militärischen Aemtern nur Männern zu begegnen, die den Wiederhall des königlichen Denkens auf ihren Lippen trugen, war Ludwig je länger je mehr zum Bedürfniß und endlich so sehr zur Gewöhnung geworden, daß er der Aufnahme neuer Persönlichkeiten geflissentlich auswich. Um der Unbequemlichkeit des Wechsels vorzubeugen, duldete er geschlagene Generale an der Spitze der Armeen und geschäftsunkundige Minister an der Spitze der Verwaltung. Kein Wunder, wenn allgemeine Verantwortungsscheu um sich griff. Sogar die Besseren zauderten. Sie beschränkten, anstatt dem

Drang der Stunde gehorchend, ein Außerordentliches auf eigenen Antrieb zu versuchen, sich auf blinden Vollzug der Weisung von Oben. Entscheidender ward von Frist zu Frist das Gewicht der königlichen Gunst, und immer weiter trat das Bemühen um wahres Verdienst hinter der Werbung um die Huld des Gebieters zurück. Den Geschäften gegenüber noch kenntnißreich, war Ludwig XIV. der Menschen, welche seine Befehle ausrichten sollten, nicht mehr mächtig. Das offenbarten die höfischen Spaltungen, das bekundeten die schweren Verstöße der Heerführung, das enthüllte die Zerrüttung des Staatshaushaltes.

Mit so vielen Merkmalen der Ermüdung, die sich damals im Mittelpunkt der Staatsverwaltung merkbar machten, standen die großartigen Aufgaben auswärtiger Politik, wie sie Frankreich um der spanischen Erbfolge willen zu bestehen hatte, in schneidigem Widerspruch.

Als augenfälligen Zuwachs an Ansehen, Reichthum, Macht hatten anfänglich Regierte wie Regierende den Heimfall der spanischen Erbfolge begrüßt. In ihr Gegentheil waren sämmtliche Erwartungen ausgeschlagen. Von jenen Vortheilen abgesehen, die aus dem Mitgenuß des spanischen Handels der französischen Kauffahrtei erwachsen waren, hatte die Berufung des bourbonischen Prinzen nach Madrid sich als schädliche Belastung des französischen Staates erwiesen. Gegen die Vereinigung der beiden romanischen Monarchien war beinahe das gesammte germanische Europa in Waffen getreten. Nach jedem Kriegsjahr hatte Frankreich zersprengte Armeen zu ersetzen, gesteigerte Steuererträge flüssig zu machen, Staatsschuld auf Staatsschuld zu häufen gehabt. Unter gleichen Mißerfolgen, wie sie seit dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges Frankreich heimgesucht, wäre keine andere zeitgenössische Monarchie einer ähnlich ausdauernden Leistung fähig gewesen, am wenigsten zu einem Ringen, bei dem es sich nicht um Aufgaben nationaler Selbstbehauptung, sondern vorzugsweise um die Ehre der königlichen Personen jenseits wie diesseits der Pyrenäen handelte. Frankreichs langjährige Widerstandsfähigkeit trotz diesem und jenem mochte ein vollgültiges Zeugniß für die Festigkeit des Staatsbaues ablegen. Wie war es jedoch bei außerordentlicher Anspannung aller Kräfte nach Außen hin mit dem inneren Zustand beschaffen?

Um die Wirkungen königlicher Regierungskunst auf Frankreich zu ergründen, um nach der anderen Seite hin zu verstehen, daß und warum bei tiefgehendem inneren Verfall solche auswärtige Machtentfaltung zu-

lässig blieb, muß man prüfenden Blickes in die wirthschaftlichen Zustände des französischen Volkslebens zu Anfang des 18. Jahrhunderts eindringen, die ständische Schichtung und die Leistungen der einzelnen Gesellschaftsclassen für das Allgemeine übermessen, um mit zweitem Gange, von den unteren Stufen obrigkeitlicher Amtsverrichtung bis zum Scheitelpunkte aufsteigend, Schichtung und Gefüge der französischen Staatsgewalt zu erfassen.

Zweites Capitel.

Gesellschaft und Wirthschaft.

Von der gesammten französischen Staatsgesellschaft, rechnete zu Anfang des 18. Jahrhunderts Marschall Vauban, gewinnt ein Zehntheil den täglichen Unterhalt auf dem Wege des Bettels, fünf Zehntheile sind dem Bettelstande nahe, drei weitere Zehntheile sind in bedrängten Lebensverhältnissen, von dem letzten Zehntheil endlich befinden sich, zum günstigsten Satze veranschlagt, kaum zehntausend Familien in behaglichem Vermögensstande[1]).

Die Bevölkerung Frankreichs wird man um den Anfang des 18. Jahrh. auf höchstens achtzehn Millionen Köpfe anzuschlagen haben[2]).

---

[1]) Für das Folgende wurden vorzugsweise benutzt: Vauban, Dîme royale. Boisguillebert, Factum de la France. Moreau de Jonnès, État économique de la France. 1867. Dareste de la Chavanne, Histoire des classes agricoles en France. 1854. Levasseur, Histoire des classes ouvrières. 1859. Bonnemère, Histoire des paysans. 1856. Clamageran, Histoire de l'impôt en France. 1868. Farnam, Die innere französische Gewerbepolitik. 1878. Moret, Quinze ans du règne de Louis XIV. 1859. Bonnemère, La France sous Louis XIV. 1864. Dareste, Histoire de France. Vol. VI. 1871. Die Wiederholung mehrfacher Angaben, welche, zum Theil den gleichen Einzeluntersuchungen entnommen, Heinrich von Sybel in dem einleitenden Capitel seiner Revolutionszeit brachte, war unvermeidlich. Es handelte sich um den Nachweis, daß die Mehrzahl jener gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Schäden, welche die sociale Revolution der neunziger Jahre vorbereiteten, nicht erst der Mißregierung Ludwigs XV., sondern schon dem Zeitalter Ludwigs XIV. entstammten, ja zum beträchtlichen Theile schon vor dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges gegeben waren.

[2]) Bd. I p. 68 ist der Irrthum 13 bis 15 in 15 bis 18 Millionen zu ändern. Vaubans Schätzung zu 19,094,146 ward von Moreau de Jonnès auf 19,669,320 Einwohner erhöht. Ich verweise jedoch auf dasjenige, was ich im ersten Bande über die Unsicherheit und unvermeidliche Rechnungsfehler derartiger Schätzungen bemerkt

Das Gesammterzeugniß des bepflügten Ackers an Getreidefrüchten hätte bei glücklichem Ausfall der Ernte ein durchschnittliches Jahresergebniß von 92,856,000 Hectoliter, auf den Kopf der Bevölkerung etwa $5^1/_9$ Hectoliter, geliefert.[1]) Während des Zeitraums von 1703 bis 1715 erlebte Frankreich ein Schwanken der Kornpreise zwischen 8 L. und 33 L. per Hectoliter. Eine Durchschnittsernte wäre im Stande gewesen, das jährliche Bedürfniß zu decken und Hinreichendes an Saatkorn, jedoch kaum Einiges als überschüssigen Vorrath für knappere Jahre zu erübrigen. In Folge verbildeter, ja gemeinschädlicher Rechts- und Pflichtverhältnisse, die zwischen Eigenthümer und Bebauer, Grundherren und Pächtern obwalteten, befand die französische Landwirthschaft sich zur Zeit noch auf niedriger Entwicklungsstufe. Eine Roheinnahme von sechs Prozent glaubte man schon als befriedigendes Ergebniß verrechnen zu sollen. Mißernten blieben nicht aus. Dem großen Durchschnitt nach sind dieselben während der Regierung Ludwigs XIV. in jedem dritten Jahre eingetroffen. Dann stiegen, weil aus vorangegangenen Mittelernten kein reichlicher Ueberschuß aufgespeichert, die Kornpreise sofort zu ausschweifender Höhe, wol auf das Vierfache günstiger Erntejahre und die Bevölkerung darbte. Außergewöhnlich reiche Ernten hingegen schädigten, da die Kornausfuhr verboten war, den größeren und mittleren Landwirth. In Jahren, die hinter „mittelgut" ein wenig zurückstanden, mit dem Ertrage der heimischen Fluren kaum zu sättigen ward die französische Nation bei jedem schwereren Ausfall von ausländischer Zufuhr abhängig. In Friedenszeiten konnte Frankreich diese mit dem Vertriebe seiner Weine und Industrieerzeugnisse bestreiten. In längeren Kriegsepochen jedoch, wenn England und Holland Jahr auf Jahr die Aufnahme französischer Bodenprodukte und Manufacturen weigerten, feindliche Blokaden die französischen Häfen sperrten, feindliche Grenzhut Frankreich umlagerte, steigerte bei unzureichender oder gänzlich mißrathener Ernte sich die Knappheit zum Nothstande.

Mindestens sechs Fünfzehntheile des französischen Bodens waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts privilegirter Standesbesitz. Als

---

habe, und füge hinzu, daß unter sorgfältigster Verwerthung derselben Anhaltspunkte, welche Vauban und Moreau für ihre muthmaßliche Berechnung zur Verfügung gestanden, sich mir eine Bevölkerung von 18 Millionen als Maximum zu ergeben scheint.

[1]) Moreau gelangt bei der Annahme von 19,669,320 Einwohnern zu dem ungünstigen und durchaus ungenügenden Durchschnittsergebniß von nur 465 Litres auf den Kopf der Bevölkerung.

Eigenthümer solchen Landes, das in Acker, Wiese, Weide und Wald einen Umfang von zwanzig Millionen Hectaren ausmachte, wies das katholische Kirchenwesen Frankreichs ein Grundvermögen zur toten Hand von ungefähr sechs Millionen Hectaren auf. Demselben entfloß eine jährliche Einnahme von gegen 147 Millionen L. In die übrigen 14 Millionen Hectaren standesherrlichen Bodens und in eine Grundrente von mehr als 400 Millionen L. theilten sich etwa zwanzigtausend Familien: zu einem Viertheile Abkömmlinge der altfranzösischen Feudalaristokratie, zu drei Viertheilen Zugehörige eines jüngeren Adels, der aus königlicher Verleihung und aus Bekleidung der höfischen, militärischen, gerichtlichen, administrativen, municipalen Aemter hervorgegangen war. Welchen Ursprungs und Inhalts auch immer die Standesauszeichnung, und auf welche Weise ein Standesbesitz seinem jetzigen Besitzer zugefallen, für den Umfang ihrer Liegenschaften genossen sämmtliche Eigenthümer dieser Classe dem Staate gegenüber Befreiung von drückendsten Steuerlasten. Wenn die Ausgaben des französischen Gemeinwesens die Ziffer von 227 Millionen L. erreichten, glaubte der französische Clerus ein Außerordentliches zu leisten, indem er die eigene Befreiung von Grund- und Personensteuer mit einer Pauschsumme von jährlich vier Millionen L. vergütete. An Vermögens- und Personensteuer brachte Frankreichs weltlicher Geburts- und Standesadel in gleichem Falle gegen 12 Millionen L. auf; von dem Ertrag der Verzehrssteuern mochten auf die Mitglieder desselben Standes ungefähr 18 Millionen zu verrechnen sein. Für Beschaffung des Restes von nahezu 200 Millionen, dessen Erhebungskosten einen weiteren Zuschlag von 50 bis 70 Millionen verschlangen, sollten Bürger und Bauer sorgen[1]). An der Qualität bevorrechtigter Besitzer nahmen zahlreiche Bürgerliche Theil, denen ein ansehnlicheres bewegliches Vermögen und vielleicht vier Fünftheile des bewirthschafteten Bodens eigneten. Zu dieser Gruppe gehörten die finanziellen Unternehmer, die als Steuerpächter und Staatsmakler ersten und zweiten Grades Geschäfte mit dem Fiskus machten, weiter das Patriziat der größeren französischen Städte und endlich eine beträchtliche Menge von mehr oder weniger unbeschäftigten Titularofficianten, die das Geldbedürfniß des Staates benutzt hatten, um unter Einzahlung einer Barsumme ihrer Person

---

[1]) Nach der Aufstellung Moreau's p. 405, der ich jedoch, da die Voraussetzungen zum Theile willkürlich gegriffen sind, nicht beipflichten kann, würde sich die Belastung der nicht privilegirten Classen noch um ein beträchtliches höher beziffert haben.

einen obrigkeitlichen Charakter und eine Summe von Gerechtsamen zu erkaufen. Die Einen und die Andern dankten den Steuererlaß entweder dem Gesetze, oder, weil sie als Leute von Einfluß die Gelegenheit wahrnehmen konnten, der Umgehung des Gesetzes. Während das gesammte steuerfähige Zehntheil der Nation höchstens fünfzehn Prozent der jährlichen Steuerlast zuschoß, bürdete der Staat den Millionen niederen Volkes, die von knappen, Ersparniß und Capitalbildung erschwerenden oder geradezu ausschließenden Arbeitserträgen lebten, die übrigen 85 Prozent seiner Erhaltungskosten auf. Je ärmer und rechtlich hülfloser ein Franzose, durfte ein volkswirthschaftlicher Beobachter begründeten Zornes ausrufen, um so grausamer nimmt die Steuerkasse ihn jährlich in Pflicht. Je steuerbarer ein französischer Staatsunterthan, mochte man hinzusetzen, um so mißachteter. Den Ehrenausschuß der Nation bildeten diejenigen Personen, denen hohe Geburt, kirchliche Würde, der militärische Rang, oder ein gewichtigeres, durch Erbschaft, Ankauf und anderweitige Glücksfälle überkommenes Gerichts-, Verwaltungs- und städtisches Gemeindeamt, eine staatlich bevorzugte, von den öffentlichen Lasten mehr oder weniger befreite Stellung gewährten. Unaussprechlich war die Geringschätzung, mit welcher die oberen Classen, die Gesellschaft des Hofes, Grundadel, Amtsadel und städtische Patriziate auf die geplackten Haufen arbeitenden Volkes niedersahen. Der Staat aber kümmerte sich weder um die geistige Rohheit, noch um das wirthschaftliche Elend der Massen. Von neun Zehntheilen der Nation nahm die Gesetzgebung seit Colberts Tode keine andere Kenntniß, als daß das Volk dem König zu steuern habe.

Die Regierung forderte an Auflagen, wie viel ihr beliebte und wählte Mittel und Wege der Besteuerung, wie sie wollte. Je nach dem Bedürfnisse des Staatshaushalts ward von den nicht standesrechtlich vorbegünstigten Classen französischer Unterthanen als directe Steuer die Taille erhoben, eine gemischte Vermögens- und Rentensteuer schwankenden Fußes, pflichtig von der Gesammtheit des persönlichen Besitzes und Ertrages, von dem Maße ertragsfähigen und bebauten Bodens, von Wohnung, Viehstand, Wirthschaftsgeräth und von dem muthmaßlichen Jahresverdienst der Besteuerten. Jedem Hauptsteuerbezirk des Reiches ward eine bestimmte Quote des Ganzen zugewiesen. Die Vertheilung nach unten hin erfolgte durch Spruch der Provinzialbeamten. Die Städte waren entweder von der Taille befreit, oder pflegten sich mittels vereinbarter Pauschsummen, sogenannter Abonnements, von den jährlichen Umlagen loszukaufen. An den Landgemeinden,

welche das Gros der Steuer zu tragen hatten, war es, aus dem Kreise der Eingesessenen die Sammler zu erwählen, denen die Anlage der Steuerrollen, die Aufzeichnung und Einschätzung der Steuerpflichtigen, darauf von Hausstand zu Hausstand die Einziehung der Beiträge oblagen: ein Auftrag, der den dergestalt Befugten Gelegenheit zu vielfältigem Mißbrauch bot, zur Herabsetzung und Streichung des eigenen Beitrags, zur Schonung ihrer Blutsverwandten, Freunde und aller durch höheren Einfluß geschützten Gemeindegenossen, eine Verrichtung, die trotzdem unwillkommen war, da die Eintreibenden den fiskalischen Steuerempfängern für Eingang des vollen Barbetrags hafteten. Nach der Höhe der Summe, die jeder einzelne Hausstand als Taille zu entrichten hatte, erfolgte die Heranziehung der Eingeschätzten zur Kopfsteuer und zu anderen Zuschlägen, sowie die Einlagerung der Truppen in die Winterquartiere. Schreiende Willkür bei der ländlichen Umlage war in Uebung. Nicht dem wirklichen Jahresertrage entsprechend, sondern nach oberflächlicher Muthmaßung geschah die Zutheilung. Zufall und Laune, Gunst und Eigennutz gaben häufig den Ausschlag. Eine Berufung an überwachende Behörden war so gut wie ausgeschlossen. Am härtesten wurden von der directen Steuerforderung des Staates, der Taille und deren Anhängseln, jedesmal jene kleinsten Leute getroffen, denen Unwissenheit und niedriger Gesellschaftsstand ein stummes Erdulden geboten. Mußten doch Tagelöhner, die um lohnenderer Arbeit willen vorübergehend einen andern Wohnsitz aufgesucht, die Auflage doppelt, einmal in der Heimath und ein zweitesmal am Orte ihres jeweiligen Verdienstes entrichten.

Die lange Reihe der mittelbaren Auflagen ward von der Gabelle eröffnet. Dieselbe theilte jedem französischen Hausstande ein bestimmtes Maß Salz, zwölf Pfund pro Kopf der Bevölkerung, als Minimum des jährlichen Verbrauches zu. Dieses Quantum mußte den staatlichen Verkaufsstellen entnommen, der Ausweis des Bezuges mußte den staatlichen Aufsichtsbeamten eingeliefert werden. Der Staat ließ sich den eigenen Erzeugungspreis sechsfach vom Käufer vergüten. Niemand durfte sich unterstehen, das als vorgeschriebenes „Muß" des Hausverbrauches übernommene Würzmittel anders als für Kochtopf und Salzfaß, sei es für industrielle Zwecke, sei es für Vieh und Acker, zu verwenden, oder den in der Küche erübrigten Rest nach irgend einer Seite hin zu veräußern. Uebertretungen des Salzgesetzes rächte der Staat mit schwerer Ahndung. Ungefähr 30,000 Steuerwächter waren mit Anfang des 18. Jahrhunderts im Dienste dieses einen Zwangsmonopols

geschäftig, während der nächstfolgenden 15 Jahre verdoppelte sich die Zahl der Aufsichtsbeamten. Tausende von Defraudanten wurden jährlich mit Geldbuße und Gefängniß heimgesucht. Keine andere Art der Vergehen machte zu Anfang des 18. Jahrhunderts so viele Franzosen straffällig. Dennoch gedieh der Unterschleif. Hundert und mehr verschiedenartige Taxen besteuerten, bevor Wein und Butter, Brod, Fleisch, Fisch und Bier auf die Tafel kam, Wolle und Leinen auf den menschlichen Leib, Holz und Oel zu ihrer Verwendung gelangten, die unentbehrlichsten Gebrauchsmittel. Zwischen Kelter und Becher fand sich der Wein elf unterschiedlichen Abgaben unterworfen. Für gewöhnlich hatte die Regierung, damit des Königs Kasse von dem Vertriebe aller irdischen Güter die möglich höchsten Vortheile ziehe, das Monopol des Kleinverkaufes an einzelne Handelsfirmen oder an kaufmännische Genossenschaften veräußert. Die Preise nach Belieben hinaufzuschrauben war solchen Monopolisten so lange anheim gegeben, bis der Staat, auf Mehrung der eigenen Einnahmen beständig erpicht, das schon einmal verkaufte Privileg zu abermaliger und drittmaliger Concurrenzbewerbung ausbot. Ein ähnlich buntes Gemengsel von ordentlichen und außerordentlichen Auflagen belastete, gerade so wie den inländischen Verkehr und Verzehr, Frankreichs Einfuhr vom Auslande her. Schweren Hemmnissen unterlag der französische Export. Sogar die Ausfuhr derjenigen Naturerzeugnisse, welche Frankreich im Ueberfluß hervorbrachte, ward durch übermäßige Ausgangszölle geschädigt. Um ihrer billigeren Herstellung willen hätte die französische Industrie sich für mehrere Fabrikate die Beherrschung des Weltmarktes sichern können. Aber Ausfuhrabgaben an den eigenen Staat machten den Vortheil der wolfeileren Arbeit zu nichte. Jene Bezüge, die aus volkswirthschaftlich verdammenswerther Belastung des Exports der Jahreseinnahme des Staates erwuchsen, ließen die Regierung die capitalverwüstenden Wirkungen ihres Systems übersehen. Seitdem die erleuchteten Grundsätze der Colbert'schen Finanzpolitik um der europäischen Machtstellung Ludwigs XIV. willen aufgegeben worden, sperrten Binnenzölle, die der Staat verhängte, aufs Neue den Waarenaustausch der französischen Provinzen. Die Bewegung der Güter im Lande, erläuterte Frankreichs Beherrscher, ist ein Regal, von der Erlaubniß des Königs abhängig, daher mit Abgaben an die Krone zu belegen. Das Recht zu leben, hätte man hinzusetzen sollen, muß in Frankreich vom König bewilligt und der Krone vergütet werden.

Wäre es zum mindesten die Staatsgewalt selbst gewesen, die durch ein pflichttreues und dem öffentlichen Wesen verantwortliches Beamtenthum die Gesammtheit der steuerbaren Franzosen zu ebenso drückenden wie hohen Lasten heranzog. Jedoch, daß hinter den zahllosen Forderungen, die alljährlich die besten Früchte der menschlichen Arbeit vorweg nahmen, die Hoheit des Staates walte, kam den Millionen nicht zum Bewußtsein. Wie das damalige Getriebe französischer Steuererhebung geartet war, mußten Umlage und Einziehung der Abgaben als eine Reihenfolge von Willkürakten erscheinen, mittels derer vom Staate ermächtigte Privatunternehmer die Mindervermögenden und Unbemittelten aussogen.

Als Beauftragte des Staates durften höchstens jene Generalsteuerempfänger gelten, die der Einziehung der Taille und des Kopfgeldes vorstanden: letzteres eine allgemeine, abgestufte, keinen weltlichen Berufs- oder Geburtsstand verschonende Rang- und Vermögenssteuer. Die Verwaltung der öffentlichen Gelder privatem Nutzen pflichtig zu machen, war freilich auch bei Erhebung der directen Abgaben nicht ausgeschlossen. Die Generalsteuerempfänger pflegten der Regierung Barsummen vorzuschießen, wie sie den Voranschlägen des einen oder anderen Steuerjahres entsprachen. Sie versilberten und verbürgten Wechsel, welche die Staatskasse auf künftig eingehende Erträge ausstellte. Sie glichen, unter der beklagenswerthen Abwesenheit eines großen, centralen, dem Finanzleben des Staates verwachsenen Bankinstitutes, Inhabern von Geldgeschäften, mit denen die ministerielle Finanzverwaltung vertraute Kundschaft pflog. Die Generalsteuerempfänger gewannen auf Kosten des Staatssäckels Entschädigung und Vortheil, indem sie unter Vergünstigung der Staatsgewalt den Zinsgenuß der einlaufenden Steuerbeträge und mannigfache Abzüge vom Capital, die der Finanzminister gestatten mußte, in die eigene Tasche abführten.

Zu ausschließlichem Eigenthum hatte die französische Monarchie der Privatspeculation das gesammte indirecte Abgabewesen, einschließlich der Gabelle, überliefert. Als Verpachtung auf Zeitfrist ward die Vielzahl dieser Gefälle von der Regierung ausgeboten. Bürgschaftsfähige Unternehmer steigerten im Großen und betrieben die Unterverpachtung auf ihre Rechnung und Gefahr. Schwärme von Staatsmaklern, ein besonderer Gesellschaftsstand, die „Traitants“ der französischen Finanzgeschichte, besorgten, wenn directe und indirecte Auflagen den Jahresbedarf des Staates nicht bestritten, die außerordentlichen

Geschäfte des Schatzamtes: Lotterieanleihen, den Verkauf von vererblichen und lebenslänglichen Renten, von Adelspatenten, von Steuerbefreiungen, von besoldeten und sportulirenden Aemtern. Im Pauschkauf übernahm der Staatsmakler die Vertreibung des einen oder anderen Artikels. Von den Summen, auf welche die Vereinbarung lautete, ward dem Unterhändler regelmäßig ein Sechstheil, und nicht selten ein weiteres Zehntheil als Gewinnantheil nachgelassen. Machte der Staat den Vertrag rückgängig, so blieb das erlassene Sechstheil dem Makler verfallen. Kam der Letztere mit seinem Geschäft zu Stande, so hatte er sechsundzwanzig Prozent verdient. In Zeiten der Verlegenheit begann die Finanzverwaltung ebenfalls neue allgemeine Auflagen, um nämlich den Barertrag für mehrere Jahre vorweg zu nehmen, im Pauschverkauf auszuwerfen. Bei sämmtlichen Vereinbarungen solcher Natur trat das Privatgeschäft an die Stelle der staatlichen Finanzoperation, und es vergaßen die maßgebenden Männer des Hofes, daß der Credit der „Unternehmer" im letzten Grunde nur aus demjenigen Vertrauen floß, welches die Käufer staatlicher Verbindlichkeiten der Leistungsfähigkeit des Staatsganzen zollten. So machte die Regierung sich verschwenderischer Mißwirthschaft schuldig, indem sie unter unausgesetzter Benachtheiligung des Staatssäckels Gewinne an Private vergeudete, die ihren Ursprung dem öffentlichen Wesen dankten. Je tiefer die Ebbe im Staatsschatze ward, um so üppiger durfte der Weizen der Anticipanten, der Steuerpächter und Staatsmakler blühen, denen das größere Risiko des Geschäfts um so breitere Diskontosätze eintrug. Von Frist zu Frist hielt sich dann wieder die Regierung schadlos, indem sie das eine und anderemal die ganze Zunft der Unternehmer einer derben Zwangsbesteuerung unterwarf, denselben auf solche Weise einen Theil ihres Diebstahls am Staate abtrieb. Es war dies ein Verfahren, welches von der Tagesmeinung jedesmal beifällig aufgenommen ward, freilich der Erwägung entrieth, daß die Monarchie, indem sie derartige Vergeltung übte, sich doch lediglich aus dem Beutel der steuerbaren Gesammtheit bereichere. Die Spekulanten wurden solcher Zwischenfälle gewohnt und stellten bei ihren Voranschlägen auch diese Gefahr in Rechnung. Im Großen und Ganzen waren sie stets die Gewinner.

Ueberbürdet mit Taxen und Zuschlägen blieben die französischen Steuerzahler zu Hunderttausenden im Rückstande. Der Staat, der die Erträge der einzelnen Auflageposten durchgängig schon im voraus von den Generalsteuerempfängern und Generalpächtern entliehen, oder als

Pauschzahlung von den Unternehmern empfangen, konnte, sogar im Falle des allgemeinen Landesnothstandes, keine Nachsicht üben. Er mußte die Spekulanten, die um Erstattung ihrer Auslagen warben, gewähren lassen. Wetteifernd in Gier und Gewaltthat durchstreiften Steuereintreiber, Häscher und Zwangsverkäufer von dieser und jener Sorte das Königreich, pressend, pfändend und plündernd, sämmtlich bedacht, ihrem Seitenmann den Vorsprung abzugewinnen, damit diejenigen, die nach ihnen einrückten, die leere Hütte, die ausgeräumte Stallung fänden.

Auf demjenigen Gesellschaftsstande, den man im damaligen Frankreich als Kern der wirthschaftlichen Volkskraft, ja als die eigentliche Staatssubstanz zu schätzen hatte, der Gesammtheit der französischen Ackerwirthe, die mit eigener Hände Arbeit den Boden bestellten, lastete der Abgabendruck des Staates am schwersten. Den Zahlungen in Bar gesellte sich für die ländliche Bevölkerung eine scharfe Anspannung zu unentgeltlich geleisteten Frohnden im Königsdienste. Unter Ludwig XIV. in großartigstem Maßstabe betrieben, wurden nämlich Wege- und Brückenbau durch Verrichtung der Landgemeinden bestritten. Menschen und Vieh, Zeit und Arbeitskraft wurden schonungslos zu diesen und ähnlichen Zwecken ausgenutzt. Für die Ergänzung der Armee, so weit das System der Werbung nicht ausreichte, hatten fast ausschließlich die französischen Dorfschaften aufzukommen. In Concurrenz mit der Staatsgewalt machte das katholische Kirchenwesen sich den französischen Bauernschaften als anspruchsvoller Gläubiger fühlbar. Von jedem Bodenertrage, von der gesammten Viehzucht des Landmannes sammelte die geistliche Obrigkeit den sogenannten Zehnten ein. Mochte nun in seltensten Fällen das volle Zehntheil, für gewöhnlich die dreizehnte Garbe, in manchen Gegenden ein noch geringeres Maß zur Erhebung kommen, so vielen anderen Abzügen schmaler Erträge in jährlicher Wiederkehr gesellt, setzte die unfreiwillig gesteuerte Gabe das allseitig angefochtene Gedeihen des französischen Bodenbebauers noch tiefer herab.

Verhältnißmäßig am Günstigsten hob sich das Loos solcher bäuerlichen Besitzer hervor, die auf kleinem, jedoch freiem Eigen saßen. Nach höchstem Maßstabe gemessen, sämmtliche mittlere, der Eigenwirthschaft des Besitzers unterliegende Grundstücke eingeschlossen, wird man zu Anfang des 18. Jahrhunderts vielleicht fünf Fünfzehntheile des urbaren französischen Bodens als bäuerliches Freigut zu veranschlagen haben. Die Höhe der Leistungen an den Staat ließ freilich den kleinen

Eigner seines Daseins kaum jemals froh werden. Der ökonomische Zustand war ein sorgendes Leben von der Hand in den Mund, welches ebensowol Verbesserungen des Ackers wie Ersparnisse verbot. Schon um vieles gedrückter gestaltete sich die Lage solcher Landwirthe, die, ohne darum einer weltlichen oder geistlichen Grundherrlichkeit verholdet zu sein, in kündbarem Pachtverhältnisse meierten. Sie pflegten als Grundzins ein Drittel und in einigen Provinzen die Hälfte des Rohertrages zu entrichten.

Es blieben noch jene zwanzig Millionen Hectaren standesherrlichen, adligen und kirchlichen Bodenbesitzes, dessen Eigenthümer der bebauenden ländlichen Bevölkerung gegenüber die Gerechtsame der Grundherrlichkeit übten. Entsetzlich mühe- und kummervoll war, im Durchschnitt erfaßt, das Dasein der bäuerlichen Hintersassenschaft auf solchem Lande. In jegliche Lebensverrichtung der gutsunterthänigen Familie griff neben den Forderungen, die Staat und Kirche stellten, das feudalrechtliche Herkommen mit Anspruch und Zwang hinein. Ueber die Hälfte des Rohertrages hinaus erheischte die Gutsherrschaft in Frohnzins und Frohngefällen mannigfacher Art. Es wuchs eine Menge persönlicher Dienste hinzu, die unentgeltlich zu leisten waren. Die junge Saat des gutsunterthänigen Bauern zerstörte das gutsherrliche Wild, in die ungemähten Wiesen des Landmanns trieb der Gutsherr seine Pferde, auf Kosten der bäuerlichen Ernten gedieh die herrschaftliche Taubenzucht. Wie er sich rührte und wandte, bei Einkauf und Verkauf, wenn er sein Korn zur Mühle, seinen Wein zur Kelter, sein Mehl zum Backofen abführte, bei sämmtlichen Rechtsstreitigkeiten, bei Geburts- und Todesfällen fand der gutsunterthänige Mann sich mit irgend einer Abgabe an den gutsherrlichen Patron beschwert. In Geldwerth umgesetzt hätten jene Leistungen feudalrechtlichen Ursprungs, welche sämmtliche auf adligem Herrengut oder auf kirchlichem Domaniallande seßhafte Grundholden aufbrachten, einen Jahresbetrag von 136 Millionen L. ausgemacht [1]). Was erübrigte, nachdem Staat und Grundherr befriedigt, nachdem schließlich noch der geistliche Zehnte eingeliefert, nachdem für Taufen, Beerdigungen, Seelenmessen, Erhaltung und Schmückung der kirchlichen Gebäulichkeiten die üblichen Sporteln entrichtet, dem gutsherrlichen Ackerwirth zur Fristung des eigenen Lebens und zum Unterhalt der Seinigen? Mögen zahlreiche Einzelheiten sich dem Blicke des nachlebenden Forschers verhüllen, eine

---

[1]) Moreau de Jonnès p. 388 ff.

allgemeine Anschauung gestatten die Mittheilungen zeitgenössischer Beobachter. In den Jahren guter Ernte konnte der gutsunterthänige Bauer sich knappster Weise noch sättigen. Jeder Mißwachs setzte den grundherrlich unterthänigen Ackerwirth dem Hunger und, sobald er dem Staate die pflichtigen Steuern, dem Gutsherrn die pflichtigen Gefälle schuldig blieb, der Pfändung und Austreibung aus.

Um endlich das Elend der tagelöhnernden Landbevölkerung zu ermessen, gilt es dem Verhältniß zwischen Tagelohn und Kornpreisen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der erstere schwankte zwischen 8 und 12 Sous. Günstigen Falles vermochte die Familie, unter Hinzunahme von Frauen- und Kinderarbeit, 20 Sous, im Jahre also, Sonn- und Festtage, sowie winterliche Pausen abgezogen, einen Geldertrag von etwa 240 L. zu erzielen. Als Mittel der Weizenpreise ergiebt sich für die Jahresreihe 1703—1712 die Höhe von 16 L. das Hectoliter. Rechnet man den jährlichen Bedarf einer Familie zu 15 Hectoliter, so stellte sich die Ausgabe für Weizenbrot in mittleren Erntejahren dem Geldertrage der Arbeit gleich: ein trübseliges Ergebniß, welches die französischen Landarbeiter auf Gersten- und Haferbrot verwies. Bringt man die Taille mit ihren Zuschlägen und die Gabelle, beide zu je 12—15 L. geschätzt, und die unerläßlichsten Ausgaben für Kleidung, Feuerung, Geräthschaften, Miethzins und dergleichen in Anschlag, so erkennt man bitteren Mangel als gewohnheitsmäßigen Zustand der taglöhnernden Landbevölkerung.

Nicht allein in England und Holland, sondern gleichfalls in Italien und Spanien war damals die wirthschaftliche Lage des kleinen Mannes eine bessere, das Selbstgefühl der von ihrer Arbeit lebenden Volksclassen ein entwickelteres. In Deutschland war die landsässige Bevölkerung zwar dem Namen und dem durchschnittlichen Rechtsstande nach unfreier als in Frankreich, jedoch nur in einzelnen deutschen Zwergfürstenthümern machten staatliche und gutsherrliche Obrigkeit nebeneinander dem Bauer ihre Zwangsgewalt gleicherweise furchtbar. Die feudalrechtlichen Ansprüche des französischen Grundherrn standen hinter denen des österreichischen Grundadels zurück, jedoch zum Ersatze ward die finanzrechtliche Hoheit des Staates den Gutsunterthanen des cisleithanischen Oesterreichs kaum bemerkbar. Weil unterschiedlich von England, Holland, Norditalien und vom deutschen Reiche im damaligen Frankreich der befestigte Mittelbesitz nur spärlichst vertreten war, erschien die Kluft, welche Vornehme und Geringe, Berechtigte und Verpflichtete trennte, um so gähnender.

Wandte man von ländlicher Dürftigkeit sich der städtischen Lebensordnung zu, so erblickte man die körperschaftlich geeinten Arbeitsgenossen der verschiedenen Kleingewerke als niedrigste Classe privilegirter Franzosen, zugleich als untersten Gesellschaftsstand, dessen wirthschaftlichem Wol und Wehe die französische Staatsgewalt auch in den späteren Abschnitten der Regierung Ludwigs XIV. gelegentliche Rücksichtnahme zollte. Kraft staatlichen Befehls hatten unter Anregung Baptiste Colberts die einzelnen Handwerke ältere Zünftigkeit erneuert. Auch die bis dahin noch freien Gewerbe hatten sich als Innungen der Betriebsbeflissenen befestigen müssen. Das von der Krone ertheilte Zunftprivileg schirmte die Mitglieder der Gilde gegen wilde Concurrenz und ordnete die genossenschaftlichen Rechtsverhältnisse. Unter die schirmende Obhut des Staates geschoben, hatten freilich sämmtliche Innungen die finanziellen Ansprüche der Reichscentralgewalt schwer und schwerer empfinden gelernt: als Erhöhung und Verdoppelung der Auslagen, die für das königliche Zunftprivileg zu leisten waren, als Zersplitterung der Gewerke in möglichst zahlreiche kleinste Verbände, als Wandlung der zünftischen Ehrenämter in käufliche, vom Staate lebenslänglich oder vererblich zu erhandelnde Chargen, als hochgradige Besteuerung des Meisterbriefes, als massenhafte Einführung neuer, zur Ansteigerung ausgebotener Gewerbeämter, Vorsteher- und Spruchmeisterschaften, dreifacher und vierfacher Controllinstanzen, die der überwiegenden Mehrheit nach nur dem Geldinteresse des Fiscus fröhnten, die wirthschaftliche Bewegung erschwerten und den Preis der Waaren vertheuerten. Von Frist zu Frist kaufte die eine und andere Genossenschaft sich von der Staatsaufsicht los und empfing zum Entgelte geleisteter Pauschzahlung das zünftische Wahlrecht und die zünftische Selbstverwaltung zurück. Jedoch der Fiscus rastete nicht. Unter geänderter Aufschrift brachte er nach längerer oder kürzerer Weile die abgelösten Zwangsämter abermals auf, um von der heimgesuchten Genossenschaft eine zweit- und drittmalige Abfindungssumme zu erhandeln. So ward den städtischen Kleingewerken das Privileg zweischneidige Gabe, ökonomischer Abbruch nicht minder wie materielle Schutzwehr und nicht selten eine Ursache starker Verschuldung der Zünfte. Zur Deckung des Aufwandes, den der Staat verschlang, mußte von den neuerdings zuwachsenden Meistern ein beträchtliches Angeld erhoben werden: eine Verbildung des Innungswesens, bei welcher die Erlangung der Meisterschaft von der Fähigkeit des Zahlens anstatt von der Fähigkeit des gewerklichen Könnens abhängig ward. Aehnlicher Organisation,

wie das Kleingewerbe, dem körperschaftlichen Zusammenschluß der Geschäftsverwandten, der Privilegirung durch den Staat und der Ausbeutung zu fiskalischen Zwecken unterlag der kaufmännische Betrieb, der im Verhältniß zu den Handwerkerinnungen sich als Aristokratie des städtischen Geschäftslebens abhob.

Von den untersten Stufen privilegirter Unterthanen aufsteigend, fand man gesellschaftlichen und staatlichen Rang französischer Staatsgenossen ungefähr gleichen Schritt mit der Entbürdung der einzelnen Klassen von gemeinnütziger Leistungspflicht halten. Je geringer das Maß an Steuerpflichten, um so höher die Geltung des Geburts- oder Berufsstandes. Solchem Grundsatz gemäß pflegten die städtischen Notabeln, welche die municipalen Aemter entweder kraft angesessenen Erbrechtes oder in Folge Ankaufs vom Staate inne hatten, eine Mehrzahl der communalen Abgaben von dem eigenen Stande abzuwälzen und auf die am Stadtregimente nicht betheiligte Bürgerschaft umzulegen.

Vor Zeiten hatte die Geburtsaristokratie seigneurialer Abkunft in Frankreich alles bedeutet und alles vermocht. Der werdenden Gewalt des französischen Einheitsstaates hatte sie darauf so beharrlich, so verbissenen Sinnes und so aufwieglerischen Trotzens die Ueberlieferungen afterstaatlicher Hoheitsrechte entgegengestemmt, gleichzeitig den grundherrlich dienenden Massen gegenüber jene gemeinsinnigen Pflichten, die aus überragenden Rechten und Ehren zu folgern hatten, so grundsätzlich und so hartnäckig verabsäumt, daß ein selbstverschuldetes Verhängniß zuletzt nicht ausbleiben konnte. Indem die Monarchie alle Kräfte der Nation in dem auf das Ganze gerichteten ministeriellen und königlichen Wirken zusammenfaßte, hatte die gehärtete Hoheit des Staates über einen zur Arbeit für das Allgemeine schon untauglich gewordenen Stand hinwegschreiten müssen. Der monarchische Staatswille hatte die ehemaligen Provinzial-, Militär-, Gerichts- und Polizeiherren Frankreichs zwar im Besitz sämmtlicher gesellschaftlichen Ehrenvorrechte befestigt, von den wirthschaftlichen Vorbegünstigungen kaum einige getilgt, unter Ludwig XIV. höfische Würden und Titel in unbegrenzter Fülle bewilligt, den feudalherrlichen Geburtsadel indessen, die Abkömmlinge der alten Thronvasallen, von jedem verfassungsrechtlichen Antheil am Staate ausgestoßen. Nicht allein, daß bei Besetzung der administrativen Großämter hochadlige Abkunft nicht länger zur Empfehlung gereichte, je erlauchter Namen und Wappen, um so undurchdringlicher durfte für gewöhnlich die Barre gelten, die den standesherrlichen Bewerber von der Ermächtigung zu staatlichem Wirken trennte. Leichter und häufiger

als im damaligen England uud Deutschland der Fall, stiegen an Stelle geburtsberechtigter Anwärter Bürgerliche von Talent und Eifer zu den höchsten Vertrauensposten im öffentlichen Dienste empor.

Es war diese Vernichtung des Geburtsadels als politischer Stand die grausamste Ahndung, mit der eine sieghafte Krongewalt sich an ihren vormaligen Widersachern rächen konnte. Auf der anderen Seite unterfertigte die französische Feudalaristokratie, indem sie in eine ihr schmachvolle Abfindung willigte, mit der vielfarbigen Nichtigkeit höfischer Auszeichnungen prunkte und, losgelöst von öffentlicher, staatlicher wie communaler Verpflichtung, im Fortgenuß gesellschaftlichen Vorrechts und grundherrlichen Privilegs verharrte, ihr sittliches Todesurtheil. Mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts war Frankreichs altbürtige Aristokratie schon in beträchtlichen Theilen zu einem prahl- und genußsüchtigen Hofadel entwürdigt, der des Strebens nach vervollkommneter Geistesbildung bar, gegen Regungen echter Ehrliebe abgestumpft, weichlich, selbstgefällig und arbeitsscheu, Pachtzins und feudalrechtliche Einkünfte der grundherrlichen Liegenschaften in hauptstädtischem Pompe verpraßte, um die Gunst des königlichen Gebieters bittstellerte, in seinen vornehmsten Spitzen sogar die uneheliche Brut der königlichen Prinzen umfreite und abgestandene Maitressen der höchsten Herrschaften umbuhlte. Unter den Augen Ludwigs XIV. und, man wird hinzufügen dürfen, zu aufrichtiger Befriedigung des Monarchen, hatte sich die Selbsterniedrigung der französischen Seigneurie vollzogen. Aus dem Gefüge des französischen Nationallebens ausgeschieden, glich die alte Geburtsaristokratie seitdem einem abdorrenden, keiner Triebkraft mehr fähigen Stamme. Das Mißverhältniß aber, das zwischen einem staatspflichtigen, ja mit Staatslasten überbürdeten, jedoch rechtsungleichen Volke und dem Ehrenanspruch einer nahezu steuerfreien, dem Dienste für Staat und Gemeinde vollständig entfremdeten Kaste sich aufgethan, mußte von Menschenalter zu Menschenalter wachsen, Saaten des socialen Hasses und der ständischen Zwietracht zeitigen.

Ein Erzeugniß der erstarkenden Krongewalt war vom mittelalterlichen Staatsleben Frankreichs her der Gerichtsadel der königlichen Rechtshöfe gewesen, der vom Vater auf Sohn vererbliche Stand der Parlamentsräthe. Ehemals hatte derselbe als getreuester Bundesgenosse und wirksamster Hebel der Monarchie mit der Selbstherrlichkeit des baronialen Wesens Strauß um Strauß gewagt und mit jedem neuen Siege ein weiteres Stück feudalrechtlicher Abhängigkeitsverhältnisse durchbrochen, immer breitere Kreise der französischen

Nation der königlichen Banngewalt, dem Rechtsspruch und Gerichtsschwert des Staates unterthan gemacht, solchen Ringens und solchen Erfolges das Gerüste des französischen Einheitsstaates in die Höhe gezimmert. Privileg und Kastengeist waren auch diesem hochansehnlichen Stande verderblich geworden, der in sämmtlichen Fragen öffentlichen wie privaten Rechts sich als moralisches Gewissen der Gesammtheit zu bewähren hatte. Anstatt beginnender Uebertreibung des monarchischen Principes, wie dieselbe seit Mitte des 17. Jahrhunderts sich in Akten ministerieller Willkür angekündigt, als Sachwalter nationaler und popularer Interessen den Weg zu verschränken und in ebenso gesetzestreuer, wie gesetzesstarker Haltung auf dem Ausbau verfassungsrechtlicher Institutionen, vor allem auf Erneuerung eines repräsentativen Staatsorgans, der vordem verwilderten, darum erloschenen, jedoch belebungsfähigen Generalstände des Reiches zu bestehen, hatte der französische Gerichtsadel es der Feudalaristokratie gleich gethan, sich auf Vertheidigung standesherrlicher Gerechtsame zurückgezogen, endlich um dieser willen, in ernster Krise der französischen Staatsgeschichte, gemeinsame Sache mit dem seigneurialen Aufruhr gemacht. So groben Irrthum hatten das meistverschuldete Obertribunal des Reiches, das Pariser Parlament und die hohen Gerichtshöfe insgesammt mit verdienter Strafe gebüßt. Von einer Körperschaft, die unabhängig von königlichem Auftrag und in den Formen des anarchischen Widerstands obrigkeitliche Befugnisse ausüben wollte, hatte die Monarchie sich lossagen und, mit der Abscheidung der Parlamente von politischer Wirksamkeit, den letzten altherkömmlichen Inhaber staatlicher Eigenrechte, den nunmehrigen Nebenbuhler der Krone ersticken müssen. Den Rechtskammern war die Einrede in Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, die Prüfung königlicher Erlasse auf Uebereinstimmung mit dem Landesrecht, die Unterscheidung zwischen königlicher Verordnung und Reichsgesetz, gleicherweise die Fortbildung des öffentlichen Rechts entrissen worden, während den einzelnen Parlamentsräthen ein persönlicher Ehrenstand, die Vererblichkeit ihrer Würde, die Exemtion von staatlichen Lasten, ihrer Gesammtheit ein auf Millionen beziffereter Ertrag an Sporteln und Gefällen erhalten blieb. Aehnlich wie bei den Abkömmlingen der alten Barone der Fall, wenn auch geminderten Maßes, ergab von jenem Zeitpunkte ab die socialpolitische Wägung des französischen Gerichtsadels und seiner Stellung in Staat und Gesellschaft unvereinbare Größen, eine Incongruenz zwischen Privileg und Leistung,

zwischen Umfang des Standesvorrechtes und Inhalt der staatlichen Verrichtung.

Jene durchgreifende Wandlung, welche die Beziehungen der höchsten Gewalt zu den oberen Gesellschaftsklassen der Nation erlitten, hatte ebenfalls die Inhaber der militärischen Ehren getroffen, überhaupt die ganze Gestaltung des Armeewesens in Mitleidenschaft gezogen. Bis zu den Anfängen Ludwigs XIV. waren die Häupter des französischen Großadels geburtsberechtigte Eigner der hohen militärischen Würden, lebenslängliche Eigenthümer der einzelnen Regimenter, erbliche Gouverneurs der Provinzen und Landesfestungen gewesen. Auf persönliche Verantwortung hin hatten diese Chefs des französischen Heerwesens innerhalb der untergebenen Bezirke den jährlichen Unterhalt der Landeswehr in Geld und Naturalpflege beigetrieben. Von ihrer standes- und gewohnheitsmäßigen Vollmacht hatten Ernennung und Beförderung der Offiziere, Cantonirung der Truppen, Bemannung der festen Plätze, Ausschreiben und Ausübung der militärischen Gerichtsbarkeit abgehangen. Wie vor Jahrhunderten das königliche Frankreich lediglich als kleines Zwischenland inmitten vieler baronialer Herrschaften gelagert, so hatten die Mannschaften des königlichen Haushalts nur einen Bruchtheil der französischen Kriegswehr gebildet. Einzig über diesen hatte dem Souverän die unmittelbare Militärhoheit zugestanden. Mittels völliger Neuschöpfung der Heeresordnung hatte die Königsgewalt Ludwigs XIV. mit dem überkommenen System gebrochen. Seit den Reformen, die dieser Herrscher vollführt, erschien die Armee des monarchischen Frankreichs, die ganze Stufenleiter der militärischen Grade bis zum gemeinen Manne hinab, Verkörperung des Staatswillens. Der Staat bestritt aus den allgemeinen Landeseinkünften Ernährung, Bekleidung und Sold. Der Staat besorgte Auswahl und Ernennung der Befehlshaber, die auszeichnende und befördernde Belohnung des Verdienstes, die Anwerbung der stehenden Truppen, die Umlage und Aushebung der Milizen. Der Staat bestimmte die Ziffer der jährlich unter Waffen befindlichen Mannschaft, verordnete in Friedenszeit die Vertheilung der einzelnen Truppenkörper und nach vollbrachtem Feldzug die Zuweisung der Winterquartiere. Unter Ludwig XIV. kam der Bau zahlreicher Staatskasernen in Aufnahme und vermöge dieser Neuerung eine strenger durchgeführte Trennung zwischen dem militärischen und bürgerlichen Lebenskreise. Ursprünglich hatte die bourbonische Monarchie, indem sie nach der anderen Seite hin die Ueberreste feudalherrlicher Gefolgschaften unterdrückte, ihren ganzen Bedarf an Truppen mittels Werbung im In-

land und Ausland bezogen. Für den Kriegsaufwand Ludwigs XIV. reichte die Einreihung freiwilliger Capitulanten nicht länger aus. Eine Zwangsrekrutirung, den unprivilegirten Unterthanen, vorab der ländlichen Bevölkerung und nachträglich auch den städtischen Kleingewerben auferlegt, mußte den Ausfall decken. Nach erster Fassung der neuen Milizgesetze hatten die Kirchspiele zu bestimmen gehabt, welche unverheiratheten oder kinderlos verwittweten Männer sie des Königs Fahne stellen wollten. Im Fortgang der Verordnungen ward der Entscheid des Looses festgesetzt, bald darauf durch einen Regierungserlaß das Recht der Stellvertretung eingeräumt, der jedesmalige Loskauf auf die Summe von 65 L. normirt. Im Anfang nur für den außergewöhnlichen Bedarf, als Zuschlag zum stehenden Heere ausgehoben, bildeten die zwangsrekrutirten Milizen, fünfundzwanzigtausend und in der Folge dreißigtausend Mann, gesonderte Abtheilungen der französischen Kriegswehr, die vorzugsweise als Garnisonen der befestigten Plätze zur Verwendung kamen. Der Menschenverbrauch des spanischen Erbfolgekrieges bedingte jedoch sowol erhöhte Ziffern der ländlichen und städtischen Aushebung, wie die Einreihung der Milizen in die Regimenter der regulären Armee. Ein im bürgerlichen Staatsdienst geschulter Beamter pflegte als Kriegsminister zu walten. In den Händen bürgerlicher Vollziehungs- und Aufsichtsbehörden lagen Rekrutirungsgeschäft, Umlage der Winterquartiere und Verpflegungswesen der Armee. Nunmehr, nachdem das Heer in Personenstand und sämmtlichen Einrichtungen der Krone unterthan geworden, durften die Abkömmlinge französischer Feudalaristokratie ein nahezu ausschließliches Anrecht auf obere und niedere Offizierspatente gewinnen. Der Riß, der durch die französische Staatsgesellschaft des 18. Jahrhunderts ging, ward durch solche Vorbegünstigung erweitert, aber der monarchische Staatsbau erlitt keine Gefährdung. Im Gegentheil ergab eine stattliche Verwendung der französischen Edelleute in den militärischen Chargen sich als Befestigung des königlichen Absolutismus. Nicht allein, daß die ehemaligen Herren Frankreichs ihres Antheils an der Staatsgewalt entkleidet worden, eingefügt in die Armee befanden sie, mit jeder Hoffnung und mit ganzem Glücke auf anerkennende und belohnende Huld des obersten Kriegsherrn verwiesen, sich von königlicher Banngewalt unwiderruflich umschlossen.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts rechnete man in Frankreich auf je einundsiebzig Einwohner eine Person geistlichen Charakters. Das jährliche Einkommen, welches der französische Clerus aus Grundrente, gutsherrlichen Gerechtsamen, Zehnten und Gefällen aller Art gewann, veranschlagte

man auf mehr als 500 Millionen L. [1]). Dieselben Ungleichheiten, die in der Austheilung von Vorrecht und Verpflichtung die Gesellschaftsordnung der Laienwelt verunstalteten, wiederholten sich beim geistlichen Stande. Der niedere weltliche Clerus, fast ausnahmelos aus den unteren Volksklassen hervorgegangen, führte ein karges, mit Arbeit überbürdetes und von den kirchlichen Oberen mißachtetes Dasein. In den Versammlungen der französischen Nationalkirche war die Pfarrgeistlichkeit nicht vertreten. Ihrer Anliegen gedachte Niemand. Immer seltener wurden die Fälle, in denen es hervorragender Geisteskraft gelang, es sei denn, daß das Ordenshaus der Gesellschaft Jesu den Durchgang geboten, sich von nichtprivilegirtem Geburtsstande aus zu den höheren Staffeln der geistlichen Rangordnung emporzuringen. Neben den militärischen Graden durfte die französische Geburtsaristokratie ebenfalls die kirchlichen Prälaturen und Pfründen als ihr unangefochtenes Eigenthum erachten. Königliche Gunst, Vetternschaft und Simonie entschieden über Besetzung der Bisthümer und Generalvikariate. Zu Haufen befanden die jüngeren Söhne der edlen Geschlechter sich im Besitze der zahlreichen Abteien. Diese vornehmen Abbé's verzehrten die fetten Einkünfte, gewährten den Klosterleuten kaum eine knappe Nothdurft und unterschieden von leichtlebiger Weltlichkeit sich nur durch den geistlichen Rock. Ludwig XIV. gefiel sich darin auch nach dieser Seite der Ehr- und Geldgier der Hochgeborenen Genüge zu thun, ohne daß es der Krone etwas kostete oder königlicher Allmacht Abbruch geschah. Der höhere Clerus genoß gesellschaftliche Vorzüge in Fülle, seine materiellen Beisteuern für das Gemeinwesen waren geringfügig bemessen; den geregelten Antheil an den Reichsgeschäften freilich versagte der Monarch den kirchlichen Würdeträgern. In leitende Staatsämter empfingen Zugehörige des geistlichen Adels ebensowenig Aufnahme wie die weltlichen Standesherrn. Auch auf kirchlichem Lebensgebiete wollte Ludwig XIV. Alleinherrscher sein. Die Gewissen aller Franzosen sollten dem König Unterthänigkeit zollen. Der Monarch hatte die Minderung der Volkszahl und schwerste Einbuße an wirthschaftlicher Nationalkraft lieber erduldet, als eine Ausnahmestellung nachgesehen, welche anderthalb Millionen reformirter Franzosen bis dahin in Cultus, Dogma und Kirchenverfassung behauptet. Einem Fénélon mochte noch eher seine politische Träumerei als die gelehrte Befürwortung quietistischer Andacht verziehen werden. Bedenken, die zwei

---

[1]) Moreau p. 402.

jansenistisch gesinnte Bischöfe gegen Ausweitung königlicher Kirchenhoheit aufgeworfen, hatten ausgereicht, um wider die gesammte katholische Reformationsbewegung den unversöhnlichen Groll des Gebieters herauszufordern. Weil sie dem Geist, der in ihnen zeugte, zwar Schweigen gebieten, jedoch nicht Zeugniß wider denselben ablegen konnten, der dogmatischen Entscheidung der Kirche sich beugen, aber die Freiheit des innerlichen Bekennens hüten wollten, hatten die Schwestern von Port Royal des Champs den Kelch der Unbill und Verfolgung bis zur Hefe zu leeren. Um mit den Ueberresten einer geächteten Sekte aufzuräumen, verhängte ein königlicher Erlaß zuletzt die Vernichtung der heiligen Stätte. Brutalen Einschreitens ward das Gebot vollzogen. Ehrwürdige und betagte Frauen, die ihre Rechtfertigung vor Gott anders als der König zu finden gewagt, wurden wie Staatsverbrecherinnen abgeführt. Mit Zerstörung der Gräber und mit Schändung der Gebeine endete im Jahre 1709 das jansenistische Trauerspiel.

Dem Prinzipe des monarchischen Staatsabsolutismus zu Ehren hatte Ludwig XIV. Frankreichs rechtgläubig katholisches Kirchenwesen Rom entfremdet, mit den berufenen Sätzen gallikanischer Kirchenfreiheit vom Jahre 1682 die Möglichkeit eröffnet, daß eine französische Episkopalkirche die Verfassungsgemeinschaft mit dem apostolischen Primate lösen werde. Wiederum hatte nach dreizehnjährigem Strauße ein königlicher Befehl den allgemeinen Rückzug eingeleitet, seitdem die Verschlingungen weltlicher Politik ein damals noch widerwillig gegebenes Zugeständniß anempfohlen. In der Form nachgiebig, hatte der Staat Ludwigs XIV. ein weiteres Jahrzehnt hindurch jeden sachlichen Anspruch an das französische Kirchenwesen gewahrt[1]. Die Ernennung der Bischöfe blieb Befugniß der Krone. Staatliche Aufsichtsbehörden regelten die Verwendung des Kirchenvermögens. Des Königs Minister überwachten den Verkehr des französischen Clerus mit Rom. Königlicher Genehmigung bedurfte die Verkündung päpstlicher Bullen. Die Kenntnißnahme weltlicher Obrigkeit entschied über die Zulässigkeit geistlicher Berufungen nach Rom. Nur unter Mitwissenschaft der staatlichen Verwaltungshöfe vermochten Urtheile der päpstlichen Gerichtsbarkeit über Rechtsfälle im Schoße der französischen Kirche zu entscheiden.

[1] Guettée, Histoire de l'église de France. Vol. XI. Chantelauze, Le père de la Chaize. Feugère, Bourdaloue. Jager, L'église catholique en France. Vol. XVII. Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich. Schill, Die Constitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen.

Aussprüche der weltlichen Rechtskammern vernichteten die Gültigkeit des kirchlichen Bannes, sofern die Klage auf Mißbrauch geistlicher Amtsgewalt zu erhärten war.

Schon begann jedoch unter den Unglücksfällen des spanischen Erbfolgekrieges, um dieselbe Zeit, wo kirchliche Devotion ein zusätzliches Attribut monarchischer Majestät, ja des Alleinherrschers ständige Miene geworden, sich ein abermaliger Wandel königlicher Kirchenpolitik vorzubereiten. Eben damals entfaltete die Gesellschaft Jesu, die während der Jahre gallikanischer Strömung den Grundgedanken des Stifters, die papale Welteroberung, zeitweiliger Schickung in das Unvermeidliche, der Huld des Königs und der Ausrottung wissenschaftlicher Widersacher, der Calvinisten und der Jansenisten, nachgesetzt, aufs Neue das curiale Banner. Vor Kurzem hatte das Abscheiden Bossuets solchen Strebungen freiere Bahn gegeben. Auf die theologische Schule von St. Sulpice, die im Mittelpunkt des französischen Kirchenlebens stand, machte der Jesuitismus einen steigenden Einfluß geltend, durch St. Sulpice ward er breiterer Kreise mächtig. Die Heiligung, mit welcher der Souverän von Frankreich prunkte, zur Verherrlichung des Papstthums auszubeuten, ward das jesuitische Absinnen. Ludwig XIV. selbst führte den römischen Ausfall herbei, indem er, um den jansenistischen Irrthümern ihren letzten Rückhalt zu rauben, den Erlaß einer Bulle förderte, die Verdammung dessen, was der Papst verdammt, zur Gewissenspflicht jedes katholischen Christen stempelte. Im Juli 1705 von Papst Clemens XI. ausgegeben, griff die Bulle „Vineam Domini" unter rednerischer Verhüllung der streitigen Frage dem Kerne nach zu dem älteren Anspruch St. Peters, zu der von den Jesuiten erstrebten Papstunfehlbarkeit zurück. Die gallikanisch-nationalkirchliche Gesinnung des französischen Episkopates war seit dem Rückzug, den die Krone angeordnet, merklich erschüttert, jedoch mit nichten erstorben. Da der Wortlaut des päpstlichen Ausschreibens den Angelpunkt vormaligen Haders noch behutsam umgangen, setzte eine französische Kirchenversammlung der Annahme keinen Widerstand entgegen, erklärte indessen, daß man der Bulle „Kraft synodaler Entscheidung" beipflichte. Damit schien dem römischen Angriff die Spitze abgebogen; mittelbar hatte die Körperschaft des französischen Clerus sich zu dem gallikanischen Grundsatz bekannt, daß Erlasse des geistlichen Oberhauptes, um für die Kirche bindend zu sein, erst der Zustimmung der Kirche bedürfen. Diese Rechtsverwahrung in Wegfall zu bringen, ward seitdem das Bemühen der französischen Jesuitenväter. Am römischen Stuhle und am Ver-

sailler Königshofe gruben sie Mine auf Mine. Des heiligen Vaters, für dessen kirchenmonarchische Geltung man den Feldzug rüstete, war die geistliche Ritterschaft sicher. Langsamer drang sie in der Umgebung Ludwigs XIV. vor, wo die greise Gebrechlichkeit des Paters Lachaize sich dem Ungestüm jüngerer Amtsbrüder verschloß. Mit dem Urheber der anstössigen synodalen Clausel, dem Kardinal Erzbischof Noailles von Paris, der, von Grund seines Herzens gallikanischer Doctrinär, zwischen den theologischen Richtungen des Zeitalters farblos hindurchzusteuern, Gegensätzliches zu vergleichen, Unverträgliches zu versöhnen hoffte, war überdies Frau von Maintenon in langjährig erprobter Freundschaft verbunden. Einklang der beiderseitigen Interessen und die Gleichgestimmtheit des religiösen Empfindens hatten das Verhältniß geknüpft und gefestet. Allgemach jedoch gewannen die Jesuiten auch an höchster Stelle die Oberhand. Im Jahre 1709 als königlicher Seelenhirt eingeführt, überflügelte der neue Beichtiger Ludwigs XIV., der Jesuitenpater Le Tellier, jene geistlichen Rathschläge, welche das mild eindringliche Wort der Freundin kündete. Unnachsichtiger Strenge der Selbstbeherrschung dankte der ebenso unduldsame wie herrische Priester dämonische Herrscherkraft. Ein Mann, der dem Bewußtsein geistlicher Würde nie das Geringste vergab, vermochte die Kirchlichkeit eines Ludwigs XIV. dem eigenen Eifer zu unterjochen. Dunkler Herkunft, nur durch die Macht der Gesellschaft, der er diente, zu beneideter und gefürchteter Stellung gefördert, haßte Le Tellier jene hochbürtige und anmaßvolle Weltgeistlichkeit, die Frankreichs bischöfliche Aemter füllte. Wenn es der Wirksamkeit des königlichen Beichtigers gelang, die Summe des französischen Kirchenregiments dem Papste zu unterstellen, geschah einem Zwiefachen Genüge, der Verpflichtung des Ordensbruders und persönlichem Widerwillen. Bis zum Jahre 1710 war der neue höfische Seelsorger bereits so weit gediehen, daß der Erzbischof von Paris, von der Maintenon im Stiche gelassen, in Folge päpstlicher Mahnung und königlicher Weisung eine zu Rom gefertigte Erklärung unterzeichnen mußte, welche die Verbindlichkeit apostolischer Bullen dem synodalen Consens der Kirche entrückte. Ueber die Ideen des Gallikanismus hatte die römische Curie einen erstmaligen wirklichen Sieg davongetragen. Binnen kurzem mußte sich entscheiden, ob das Alter des „devoten“ Königs mürbe genug geworden, um die monarchische und nationale Kirchenpolitik früherer Jahrzehnte in ihr völliges Gegentheil umzukehren.

Drittes Capitel.

Die Staatsverwaltung.

Im Wesentlichen wird die Verfassung eines Staates jedesmal die innerhalb der Staatsgesellschaft gegebenen Machtverhältnisse zum Ausdrucke bringen. Innerhalb des französischen Nationallebens waren die vormals eigenberechtigten Gesellschaftsstände nacheinander der Machtfülle des Königthums erlegen, im Verlaufe des 17. Jahrhunderts ihrer politischen Geltung nach insgesammt zu gleichgradiger Nichtigkeit herabgesunken. Folgerichtig stellte, mit der reichgegliederten Schichtung des englischen Verfassungsbaues verglichen, sich das staatliche Gefüge Frankreichs als scharfkantiger, aber kahler Pyramidalbau dar. Den ganzen Raub, den die Monarchie an Geburtsadel, Reichsständen, Provinzialständen und Parlamenten vollführt, hatte sie auf Organe der königlich-ministeriellen Reichsverwaltung übertragen. Die Verwaltung beherrschte Gesetzgebung und Landesrecht. Ihre Thätigkeit war die einzige, öffentliches Wirken zeugende Kraft. Das königliche Beamtenthum war der allerwärts erregende Nerv [1]).

---

[1]) Für das Folgende vornehmlich: Depping, Correspondance administrative. Documents inédits. 1850. Clément, Le gouvernement de Louis XIV. 1848. Tocqueville, L'ancien régime et la révolution. 1856. Dareste de la Chavanne, Histoire de l'administration en France. 1848. Regnault, Histoire du conseil d'État. 1851. Chéruel, Histoire de l'administration monarchique en France jusqu'à la mort de Louis XIV. 1855. Leon Aucoc, Le conseil d'État. 1876. Maury, L'administration en France avant la révolution. Revue des deux mondes. 1873. De Luçay, Les Secrétaires d'État depuis leur institution jusqu'à la mort de Louis XIV. 1881. Clément, La police sous Louis XIV. 1866. Babeau, Le village sous l'ancien

In den Anfängen Ludwigs XIV. hatte die Regierung löbliche Fürsorge aufgewandt, um den schwächsten Gliedern des französischen Staatskörpers, den ländlichen Gemeinden, eine ebensowol gedeckte wie geregelte Stellung innerhalb des Staatsganzen anzuweisen. Das Augenmerk königlicher Administration war darauf gerichtet gewesen, das bis dahin naturwüchsig gebliebene und mannichfach verwilderte ländliche Gemeindeleben mit dem schützenden Wall der Staatspflege zu umgeben, ohne jedoch die altherkömmliche Selbstverwaltung der Dorfschaftsgenossen in ihren Wurzeltrieben zu schädigen. Die Aufsicht staatlicher Obrigkeit hatte die einzelnen Ortschaften einerseits gegen mißbräuchliche Anwendung der communalen Freiheit, andererseits gegen finanzielle und gerichtsherrliche Uebergriffe des feudalen Grundadels schützen wollen. Zu solchem Zwecke waren die französischen Landgemeinden, in vermögensrechtlicher Hinsicht der Staatsgewalt gegenüber, in den Zustand der Unmündigkeit versetzt worden. Die ältere Befugniß der Dorfschaften, kraft Beschlusses der Ortsvertretung das Gemeindevermögen zu verpfänden, zu verschleudern, Schulden auf Schulden zu häufen, war getilgt, ein Theil der ländlichen Schuldenlast war gestrichen, für andere Theile das Recht der Rückzahlung vorbehalten worden. Unangetastet hatten längere Zeit hindurch noch die Gemeindeversammlungen der erwachsenen Männer gedauert, gewöhnlich am Sonntag nach beendetem Gottesdienst auf freiem Platze vor der Ortskirche abgehalten. Dort wurden die obrigkeitlichen Erlasse und die neuen Gesetze zur Verlesung, gerichtliche Entscheidungen von größerer Tragweite zur Kenntniß gebracht, die Gemeindeangelegenheiten von Mann zu Mann beredet und die Wahlen der ortschaftlichen Amtspersonen, der Syndiken, Kirchenpfleger und Steuereinsammler vollzogen. Die Vollmacht zur Berufung der Gemeinde, welche in früheren Zeiten dem adligen Grundherrn geeignet, war laut königlicher Verfügung auf den Gemeindevorsteher übergegangen. So hatten die französischen Landgemeinden zeitweilig das Bild einer umschränkten, aber gedeihlichen Selbstverwaltung geboten. Es waren dies die beiden Jahrzehnte gewesen, in denen die Reichsgewalt für Gesundheit und Kraft des Staates ein Höchstes zu leisten geglaubt,

---

régime. 1878. Babeau, La ville sous l'ancien régime. 1880. D'Arbois de Jubainville, L'administration des Intendants. 1880. Block, Dictionnaire de l'administration française. 2 éd. 1875. Chéruel, Dictionnaire historique des institutions en France. 4 éd. 1875.

wenn sie die bäuerliche Wirthschaft von Steuern entlastete, den Ertrag der menschlichen Arbeit hob, die Bewegung der irdischen Güter erleichterte, dem französischen Marktabsatz erbreiterte und vermehrte Bahnen eröffnete. Die Ablenkung königlicher Staatskunst von den Anliegen allgemeiner Reichswolfahrt hatte zunächst den ökonomischen Rückgang und einen wachsenden materiellen Nothstand der ländlichen Bevölkerung bedingt. Es folgte mit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die planmäßige Verwüstung der dörflichen Gemeindeverfassung, seit dem Jahre 1702 die Verwandlung der Ortsvorsteherschaften in lebenslängliche und besoldete, vom Staate verkäufliche Aemter. Da die bäuerlichen Gemeindegenossen das Bar nicht besaßen, rückten in diese für gewöhnlich grundherrliche Gutsbeamte als Ankäufer ein. Es vollendete im Laufe der nächsten Jahre sich die Abtötung der ländlichen Selbstverwaltung, indem den Communen das Recht gestrichen ward, ihre Angelegenheiten auf dem Wege des gerichtlichen Prozeßganges zu verfolgen, es sei denn unter Genehmigung und Einsprache der Provinzialbehörden. Zur Seite ging die Entmündigung der Gemeindeversammlungen in Jeglichem, was die Umlage der Staatsfrohnden und das ländliche Rekrutirungswesen betraf. Zwei Niederbeamte, der durch Amtskauf eingeführte Syndicus und der Einnehmer der Taille, der letztere nunmehr meist von Oben herab ernannt, den Gemeindezugehörigen nur zu nachträglicher Scheinwahl vorgestellt, verkörperten zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in ihren Personen den ländlichen Gemeindeverband. Für Kleinstes wie Großes ihrem Vorgesetzten, dem Präfecten des Bezirkes oder dessen Handlangern verantwortlich, regelten dieselben auf dem Wege des Bureaudienstes, ohne Zuziehung berathender Ausschüsse alles dasjenige, was die Insassen einer Landgemeinde an staatlicher Leistung zu beschaffen hatten: Vertheilung und Eintreibung der Grund- und Personensteuer, Aushebung der Milizen, Polizeipflege, Armenwesen, communale Vermögensverwaltung und Heranziehung der einzelnen Dorfgenossen zum Straßen- und Brückenbau. Nicht einmal die zwischenfallenden Grundherrschaften vermochten, soweit es sich um die politische Rechtsstellung der ländlichen Gemeinde handelte, einen irgendwie wirksamen Einfluß einzulegen.

Ein überaus buntscheckiges Bild hatte bis in das Zeitalter Ludwigs XIV. die Vielzahl der französischen Stadtverfassungen dargeboten: bei aller Mannigfaltigkeit der Einzelbildung in dem Einen übereinstimmend, daß eine vorberechtigte Ausschußbürgerschaft, der Kreis der Notabeln, Gemeindewahlen, Gemeindeämter und Verwaltung der

städtischen Einnahmen als körperschaftliches Eigen zu Besitz gewonnen. Aus dem niederen feudalistischen Erbadel, Gerichtsadel und altbürtig patrizischen Geschlechtern waren die Notabeln durchgängig zusammengewachsen. Nach Interessen der Sippe und Vetterschaft hatten sie die städtischen Angelegenheiten viele Geschlechterfolgen hindurch gelenkt, das städtische Vermögen vergeudet, die unteren Klassen der Bürgerschaft mit Auflagen überbürdet, ihre eigenen Taschen gehütet und gelegentlich aus dem öffentlichen Säckel gefüllt, die Polizeipflege verwahrlost, für gemeinnützige Anstalten weder Kopf noch Herz gehabt. Gegen solches Unwesen war, ursprünglich als wolthätige Reform, die Städteordnung vom Jahre 1679 ins Leben getreten, erweitert durch die Gesetzgebung vom Jahre 1692. Königliche Aufsichtsbeamte waren zuerst in der Hauptstadt, bald darauf in sämmtlichen Municipalitäten des Reiches in die von Alters her berechtigten, von Selbstsucht und Eigennutz gelenkten Verwaltungsausschüsse eingedrungen. Mit Ueberwachung und Handhabung der Polizei hatten die Bevollmächtigten der Krone begonnen, demnächst die städtische Finanzwirthschaft in Angriff genommen, die Ordnung des städtischen Schuldenwesens, die Regelung der städtischen Gefälle, die Ablösung beschwerlicher Renten zum Gegenstande staatlicher Fürsorge erhoben. Zuletzt war die städtische Magistratur in allen Verrichtungen der Staatsbehörde unterthan geworden. Sämmtliche Einzelbefugnisse der städtischen Vorsteher hatten aus angeerbtem oder angesessenem Privileg sich in staatlich beauftragtes Amt gewandelt. An der Spitze der Städteverwaltung amtete der Maire. Ihn umgab als obrigkeitlicher Theilhaber des municipalen Regiments ein Collegium der Schöffen, das in den städtischen Rechtsfragen die Gerichtsbarkeit übte. Die administrativen Angelegenheiten begutachtete und erledigte ein Rath der Notabeln, der ständigen Beigeordneten der Magistratur. Einen erweiterten Verwaltungsausschuß bildete der städtische Generalrath, in welchen sämmtliche Gerichts- und Polizeibeamte der Commune, sowie die Vorsteher der einzelnen Quartiere Aufnahme fanden. Als Rechtsanwalt und so zu sagen Tribun der Bürgerschaft mochte man, herkömmlicher Vollmacht nach, den Syndikus erachten, der, als Schirmwart der städtischen Gewohnheiten und Freiheiten, die Anliegen der Gemeinde wider Uebergriffe von Seiten der Magistratur zu hüten hatte. Nachdem das städtische Vermögen schon unter den Wirren des sechzehnten Jahrhunderts bis auf geringe Ueberreste aufgezehrt worden, für die meisten Städte an Stelle des communalen Besitzstandes ansehnliche Schuldverpflichtungen getreten

waren, mußten die laufenden Ausgaben, die Besoldung der Magistrate, die Ablösung der Taille, Anlage und Erhaltung öffentlicher Wolfahrtsanstalten aus den Erträgen der städtischen Octroi's bestritten werden, die nicht selten in drückender Schwellung Eingang und Vertrieb der Lebensmittel belasteten. Der Staat hatte mit der städtischen Gesetzgebung Ludwigs XIV. Recht und Pflicht übernommen, die Höhe der Stadtzölle zu bestimmen und die einzelnen Einnahmequellen den Magistraten zuzuweisen.

In den Organismus der allgemeinen Landesverwaltung waren nun ebenfalls die französischen Städte als ebenso viele dienende Glieder eingereiht. Leider fehlte die Schattenseite solcher Neuerung nicht. Dieselbe ergab sich erstlich als gewaltthätige Gleichmacherei unter Hinwegräumung mannigfacher gewohnheitsrechtlicher, noch triebfähiger Eigenart der Verfassung und Verwaltung, zweitens als Unterdrückung corporativer Selbstthätigkeit. Die älteren Bürgerschaftsausschüsse der erbsässigen Patriziate waren gesprengt worden, aber die Wirksamkeit derselben war mit Nichten auf die städtische Gesamtgemeinde übergegangen. Der Staat behandelte die neuen städtischen Aemter, denen mit Ausschluß bürgerschaftlicher Selbstverwaltung die Summe der communalen Geschäfte oblag, als sein Eigenthum und machte, solchem Standpunkt entsprechend, dieselben dem königlichen Säckel pflichtig. Zu einer Zeit, wo die geregelte Staatseinnahme dem jährlichen Bedarfe schon nicht mehr entsprach, hatte die Reform der französischen Stadtverfassungen begonnen. Ihren Abschluß hatte sie unter der Finanzklemme des zweiten Coalitionskrieges gefunden. Sofort war die städtische Mairie in die Zahl der verkäuflichen, dem Staate zahlbaren Aemter aufgenommen worden. Von dem Beginne des spanischen Erbfolgekrieges ab unterlagen, Gruppe auf Gruppe, sämmtliche Grade der städtischen Magistratur dem gleichen Geschicke. Verkäufliches Ausgebot wurden Schöffenamt, Vorsteherschaft der Kanzlei, die Sitze der Beigeordneten und deren Stellvertreter, sogar unter gänzlicher Verbildung der Institution die städtischen Syndikate. Nachdem die bereits vorhandenen Würden der Stadtverwaltung zu Markte gebracht, hielten Erfindung und Ausgebot zuschläglicher und überschüssiger Gemeindeposten ebenmäßigen Schritt mit der Heimsuchung der gewerblichen Körperschaften. Nur zum Theil wiesen die städtischen Aemter jüngerer Mache noch einen reellen Inhalt obrigkeitlicher Verrichtung auf. Zu ansehnlicher Menge waren sie hohle Titulaturen, welche lediglich gesellschaftliche Auszeichnung und Herabminderung der staatlichen Verpflichtung bedingten, oder, was für

die Stadtgemeinden um Vieles quälender ward, sportulirende Aufsichtsbehörden, denen ungezählte Plackereien des bürgerschaftlichen Handels und Wandels zur Erstattung des aufgewandten Capitals zu verhelfen hatten. Fanden zu den angesetzten Preisen sich keine Abnehmer, so zwang der Staat die Commune für den ganzen Betrag, den die Regierung aus diesem und jenem Amtsverkaufe beziehen wollte, aus städtischen Mitteln aufzukommen. Das ursprüngliche Prinzip städtischer Reform war schon damit angetastet, daß die Centralgewalt, welche die privilegirten Bürgerausschüsse älterer Herkunft niedergeworfen, die municipalen Steuer-, Gerichts- und Polizeiämter abermals an Private zu lebenslänglichem oder gar vererblichem Besitze übertragen. Zu ärgerem Mißbrauch politischer Macht schritt die Regierung Ludwigs XIV. vor, indem sie, gerade so wie es den Handwerkerzünften gegenüber mit Erfolg geschehen, ebenfalls den einzelnen Stadtgemeinden, das vordem eingezogene Recht der Selbstverwaltung, die Besetzung der Magistratur, Polizei und Finanzen, mit einem Worte das vormalige autonome Privileg zum Rückerwerbe im Pauschkauf antrug. Die Communen gingen, wenn schon unter empfindlicher Schädigung ihrer Vermögensverhältnisse, auf den dargebotenen Handel ein. Derartige Geschäfte ermangelten jedoch der Sicherheit. Unter Drohung, die ganze Abkunft über Bord zu werfen, pflegte der Staat nachträgliche Zubußen einzutreiben, schließlich über diese hinaus einzelne Kategorien städtischer Aemter aufs Neue in Beschlag zu nehmen und für eigene Rechnung feil zu halten. Faßte man in den späteren Jahren des spanischen Erbfolgekrieges den Gesamtzustand des französischen Städtewesens ins Auge, so bot sich ein wenig erfreulicher Anblick. Die Verfassungsschäden und Verwaltungsmängel einer früheren Epoche waren in anderer Form wieder aufgelebt. Die städtische Wirthschaft war zerrüttet, der communale Abgabendruck war hoch gespannt. Ins Ungeheuerliche vermehrt war die Zahl der städtischen Offizianten und das municipale Regiment der Amtsnotabeln folgte in selbstsüchtiger Ausnutzung des obrigkeitlichen Vorrechts den Spuren der ehedem Privilegirten nach.

Auch nach dem Wegfall der allgemeinen Reichsstände hatten in einigen Theilen der Monarchie, die erst verspätet dem Staatsganzen zugewachsen waren, in der Provence, Languedoc, Burgund, im Artois, in der Bretagne, in Navarra-Bearn und in einigen kleineren Landschaften sich vom Mittelalter her, beschickt durch Geistlichkeit, Adel und dritten Stand, körperschaftliche Vertretungen erhalten. Eine kräftige provinziale Selbstverwaltung war ihres Amtes gewesen. Gegen oben hin war

dieselbe nicht selten in eigenwilliges, ja in aufrührerisches Trotzen ausgeartet. Mit solcher ständischen Autonomie hatte der Staat gerade so wie mit anderen afterstaatlichen Hoheitsrechten brechen müssen. Nachdem dieses geschehen, wäre es die Aufgabe der Reichsgewalt gewesen, vorhandene Kräfte unter pflegende Aufsicht zu nehmen, nach hier und dort gewiesenem Vorbilde allerwärts, als Pflanzschule verbesserter künftiger Reichsstände, provinzialständische Vertretungen zu erwecken. Pflichtvergessen, wo immer es sich um Hervorbildung oder auch nur um Schonung eines selbstthätigen öffentlichen Geistes handeln mochte, hatte die Staatsgewalt während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ihre Ueberlegenheit auch nach dieser Seite hin mißbraucht. In den alten Reichstheilen blieb das ständische Wesen beseitigt und von Stufe zu Stufe waren die überkommenen Provinzialstände in beschließender und berathender Wirksamkeit verkümmert, auf ein fast gehaltloses Schattendasein eingeschränkt worden. Der Geschäftskreis, der ihnen eignete, betraf endlich nur noch außerordentliche Finanzbewilligungen an die Krone. Ihre Sitzungen wurden geschlossen, sobald die königlichen Commissare den provinzialen Vertretungen einen Steuerzuschuß von unterschiedlicher Höhe abgepreßt. Unter dem Namen eines „freiwilligen Geschenkes“ pflegte die Finanzverwaltung denselben zu buchen. Bedeutsamer als für den Staat waren die Ueberreste eines ständischen Wesens für die Bevölkerung jener Provinzen. Nicht kraft Ministerialverfügung den einzelnen Bezirken und Pfarreien zugewiesen und nach willkürlichen Anschlägen der „Sammler“ vertheilt, sondern durch körperschaftliche Berathung vermittelt, vollzogen sich Umlage der Taille und Erhebung der übrigen Taxen. Billigkeit und gemeinnütziges Einstehen des stärkeren für das schwächere Glied durften hier ihre Rechte üben und kräftigeren Ansehens hoben, wie übereinstimmend die Zeitgenossen urtheilten, sich im Umfang solchen bevorzugten Landes bäuerliche Ackerwirthschaft und Kleingewerke hervor.

Vormals hatte jeder einzelnen Provinz des Reiches ein königlicher Statthalter vorgestanden, militärischer und bürgerlicher Chef des Bezirkes in einer Person, lebenslänglich von der Krone ernannt, kriegsherrlicher Befehlshaber der Truppen, welche die Provinz durchlagerten, Ehrenpräfect sämmtlicher Städteverwaltungen, dem staatlichen und gesellschaftlichen Range nach von nahezu fürstlichem Ansehen, mit der Inspection der Gerichtshöfe, mit oberstem Polizeicommando, mit weitgehendem Rechte der Begnadigung ausgestattet, keiner Weisung und keiner Correctur der Minister unterthänig, rechenschaftspflichtig einzig dem

Souverän, als dessen Stellvertreter der Provinzialgouverneur waltete. Standesherren von bestem Adel, von großem Grundbesitz und von mächtigstem persönlichen Einfluß pflegten die Gouverneurschaften zu bekleiden, nicht selten sich vom Vater auf Sohn und Enkel herab im Besitze der statthalterlichen Vollmachten zu behaupten. Die Umformung des Heerwesens, die Vereinigung der ganzen Armeegewalt in dem königlichen Tagesbefehl hatte diesen Großwürdenträgern der Monarchie den Untergrund ihrer politischen Stellung entzogen; das Eindringen centraler Landespflege in die städtischen Lebenskreise schob sie vollends in den Ruhestand. Der erlauchte Titel des Provinzialgouverneurs blieb gewahrt. Frankreichs hochbürtige Pärs oder Prinzen von Geblüt wurden nach wie vor damit beschenkt. Ein Stab vornehmer Standesgenossen umkreiste noch immer den Hofhalt des Statthalters. Aber Formirung und Unterhaltung der Truppenkörper waren an das Staatsoberhaupt, das militärische Commando in den Provinzen war an die königlichen Marschälle, der gesammte Umfang bürgerlicher Administration an ministerielle Verwaltungsbeamte übergegangen. Der obrigkeitliche Charakter der Würde war verblaßt. Nur die gesellschaftliche Auszeichnung dauerte fort. Dieselbe nöthigte zur Entfaltung von Pracht und Glanz und bedingte verschwenderische Auslagen.

Als Auge, als Ohr und als ausgestreckten Arm der allgegenwärtigen, alles wollenden und alles vermögenden Staatsgewalt durfte man zu Anfang des 18. Jahrhunderts die dreißig Intendanten Frankreichs bezeichnen, die Gewalterben der mittelalterlichen Lehnsbarone und die unmittelbaren Rechtsnachfolger der Provinzialgouverneure, durchgängig bürgerlicher Abkunft, dem neuen Amtsadel eingereiht, kaum jemals altadligen Stammes, im Staatsdienst von der Pike auf geschult, im Verwaltungsfache vielseitig erprobt, bevor sie in den provinzialen Wirkungskreis traten gewöhnlich schon Mitglieder des königlichen Staatsrathes oder Beisitzer des in den Fragen administrativer Rechtsbeschwerde spruchgültigen Requetenhofes, dem Kreise der engeren Heimath grundsätzlich entrissen, Fremdlinge in den Bezirken ihrer Amtsbefugniß, von der Centralgewalt nur für Zeitfristen und unter Vorbehalt des Widerrufes angestellt. In den Provinzen, ihren Amtsbezirken, schufen sie, wie die Rede ging, Sonnenschein und böses Wetter, Ueberfluß und theuere Zeit, Lachen und Weinen. Die Arbeit dieser dreißig Beamten, bemerkte der zeitgenössische Schotte Law, kommt für Sämmtliches auf, was in Großbritannien Reichsparlament und Grafschaftsverwaltung verrichten. Die Amtsbefugniß der Intendanten nach Unten

hin verkörperte in der Person jedes einzelnen Trägers die ganze lebendige Staatsgewalt. Aus der Handhabung der Sicherheitspolizei, dem ursprünglichen Berufsboden der Intendantur, hatte sich solche Amtsfülle entwickelt. Gleichzeitig mit dem Erstarken der Monarchie und als getreuester Ausdruck wachsender Staatsallmacht hatte die Ausbreitung der Amtsbefugniß sich vollzogen. Dem Intendanten stand es frei, zu jeder Stunde in die Sitzungen der hohen Gerichtshöfe, in die Berathungen der Provinzialstände, in die Versammlungen der städtischen Collegien einzutreten, hier und dort den Vorsitz an sich zu ziehen, in jede Verhandlung mit suspensivem Veto einzugreifen. Dem Intendanten eignete das Aushebungsgeschäft innerhalb der einzelnen Militärbezirke, das Ausschreiben der Truppenquartiere im Friedensstande, die Ausfertigung der Lieferungscontracte, die Regelung des Magazin- und Verpflegungswesens der Armee in den Grenzprovinzen, die Schlichtung der Rechtshändel zwischen Civil und Militär und, soweit ersteres der schuldige Theil, die Verhängung des Urtheils. Neben Parlamenten, Mittel- und Niedergerichtshöfen übte der Intendant, wo Fiskalisches in Frage kam, eine administrative Ausnahmegerichtsbarkeit. Für Presse, Schule, Post, Gefängniß-, Armen-, Hospital- und Gesundheitswesen war er die zuständige Provinzialbehörde. Die staatliche Amtspflege der Intendanten hatte in den Städten den Einfluß der Provinzialgouverneure lahm gelegt, Obhut und Auslegung des öffentlichen Rechts den Parlamenten entwunden, auf dem platten Lande die grundherrliche Gerichts- und Verwaltungsobrigkeit bis zu den letzten Atomen aufgezehrt. Bei der Umlage der Taille, der Heranziehung zur Kopfsteuer, bei sämmtlichen Vollziehungsakten der Regierung führte der Intendant das entscheidende Wort. Er beaufsichtigte die Verpachtung der indirekten Abgaben und den Geschäftsbetrieb der Unternehmer, er überwachte die Verwaltung der Zölle und Gabelle. In seiner Vollmacht und Verantwortlichkeit lag die Vermögenswaltung der ländlichen Gemeinden, die Zutheilung der Weg- und Baufrohnden an die Dorfschaften der Provinz. Zum Ausschreiben und Erheben ihrer Octroi's, zur Besteuerung der Bürgerschaft, zu ihren Finanzgeschäften mit dem Staate, zu jeder gemeinnützigen Anlage, zu baulichen Veränderungen, zum Erlaß von Markt- und Gesindeordnungen, zur Gewährung des Bürgerrechts bedurften die Stadtverwaltungen der Erlaubniß des Intendanten. Auf die Ordnung und Ummodelung des Zunftwesens, kleingewerblichen und kaufmännischen Betrieb, wirthschaftliche Bewegung von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz erstreckten sich seine Befehle. Ohne Gutachten und Geneh-

migung des Intendanten vermochte die Kirche kein Rechtsgeschäft zu vollziehen, weder Schenkungen anzunehmen, noch Veräußerungen und Verpachtungen geistlichen Gutes zu bewirken, nicht einmal die geringfügigste Summe zu außerordentlichen Zwecken flüssig zu machen. Auf Antrag der bischöflichen Vorgesetzten schritten die Intendanten wider strafwürdige Welt- und Mönchsgeistliche ein. Abteien und Prioreien hatten sich ihren Visitationen zu erschließen. Als geistliche Polizei des Königthums, mit außerordentlicher Strafgewalt ausgerüstet, hatten die Intendanten die Bekehrung der französischen Reformirten, die Schließung der hugenottischen Tempel, Zwangseinquartierung und Eigenthumsentziehung, Dragonaden und Verweisung auf die Galeeren zu verordnen, zu vollstrecken gehabt. Durch Vermittelung der Intendanten empfing die Bevölkerung, was die Regierung an partiellen Wolthaten, persönlichen Belohnungen, Steuernachlässen und, zur Zeit der Hungersnoth, an Nährkorn und Saatkorn spendete. Im Umfange seines Amtsbezirks war dem Intendanten alles gestattet, nichts verwehrt. Was Macht und Einfluß der dreißig französischen Intendanten in das Unermeßliche steigerte, war ein Doppeltes. Auf anderem Wege als durch ihren Bericht vermochte keine Beschwerde in Verwaltungssachen aus den Provinzen in die Hauptstadt zu gelangen. Alljährlich zu bestimmter Frist versammelten sich die Provinzialvögte am königlichen Hofe, um die Reihe der eingelaufenen Berufungen durchzumustern, über streitige Fragen Vortrag zu halten und in derselben Angelegenheit die Rolle der beklagten Partei und des Richters zu versehen. Dazu kam zweitens die bedingungslose Abhängigkeit, in welcher sich das gesammte Personal der Unterbeamten, jede ländliche und jede städtische Gemeindebehörde den Intendanten gegenüber befand. Nicht allein die Subdelegirten als unmittelbare Stellvertreter der dreißig Präfecten und deren subalterne Gefolgschaft, sondern ebenfalls die tausende Steuerempfänger, Zollwächter und Monopolisten standen unter unwiderruflicher Weisung der Intendanten. Ihrer Amtshoheit war der große Troß städtischer und ländlicher Offizianten unterstellt, die eine besoldete oder sportulirende, lebenslängliche oder vererbliche Magistratur von der Regierung gekauft. Durch die Hände des Intendanten gingen Ausgebot und Zuschlag von Titeln und Würden. Von der Gunst des Chefs hatten die obrigkeitlichen Personen mittleren und niederen Ranges Alles zu hoffen, von des Intendanten Zorn Alles zu fürchten. In gleicher Abhängigkeit freilich wie der Subdelegirte dem Machtspruch des Vorgesetzten waren die dreißig Bezirkshäupter ihrem Auftraggeber unterthan. Wie unum-

schränkt ihr Schalten erschien, war ihre dienstliche Stellung in Wirklichkeit eine peinlichst verpflichtete. Ihre Amtsgewalt zogen sie aus der Herrscherkraft des Königthums, das ihre Handlungen deckte, sie mit dem Nimbus der Allmacht umgab, dem sie jedoch für jedes Titelchen ihrer Amtsverrichtung haftbar waren. Unablässige Rechnungsablage nach oben hin, ein stetig fragender und berichtender Austausch mit Kanzleramt und Staatssecretären war ihnen zugewiesen. Ein geringfügiger Verstoß gegen die Vorschriften der Centralverwaltung, eine leichte Abweichung von der Instruction, selbst ein leisestes Mißfallen des Königs oder des vorgesetzten Ministers reichte hin, um denselben Mann, vor dem heute noch alle Insassen einer Provinz gezittert, morgen in die Nichtigkeit eines dunklen Privatlebens zu verstoßen. Darum gerade hatte die Krone so ungemessene Befugniß in das Amten der dreißig Intendanten gelegt, weil diese allgegenwärtigen Organe der Staatsgewalt zugleich die gebundensten Werkzeuge des Staatswillens blieben. Sie vertraten in jedem einzelnen Theile der Monarchie des Königs Person, herrschten in ihren Bezirken wie der Monarch das Ganze beherrschte, und waren trotzdem keines selbständigen Vornehmens mächtig.

Centralstelle des französischen Staatswillens, denkendes Gehirn und pulsirendes Herz der Monarchie war der königliche Staatsrath. Im Schooße des Staatsrathes wurden die Gesetze lebendig, nach welchen die Gesammtheit der Franzosen zu leben hatte, demselben Kreise entsprangen die Vorschriften über Auslegung und Anwendung der Gesetze, endlich noch die Entscheide, wie Gesetzesbruch zu büßen und verletztes Recht zu sühnen sei. Auf eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Köpfen hatte das absolute Königthum die Bewältigung der laufenden Geschäfte, den Oberbetrieb der Reichsverwaltung und die Führung der auswärtigen Angelegenheiten vertheilt. Unter dem Namen von Staatsministern besorgten die Auserwählten, an der Spitze büreaukratisch untergeordneter Verwaltungshöfe, den geregelten Dienst. Den Staatsministern standen, dem Range nach nächstgesellt, für gewöhnlich zwanzig bis fünfundzwanzig ordentliche und eine schwankende Zahl außerordentlicher Staatsräthe zur Seite. Doch wurden erstere wie letztere nicht als regierende Fachbeamte verwandt, sondern nur bei einzelnen Fragen und auf ausdrückliche Ladung des Königs hin mit militärischen, administrativen, juristischen, diplomatischen Gutachten betraut. In mehrere Ausschüsse gegliedert bewältigte die centrale Reichsbehörde die verschiedenartigen Aeußerungen des staatlichen Lebens. Den collegiali-

schen Sitzungen eines Gesammtministeriums im heutigen Sinne des Wortes dürfte man die Zusammenkünfte des engeren Staatsrathes vergleichen. Unter Vorsitz des Monarchen geschahen dieselben dreimal wöchentlich. Der Dauphin und sein ältester Sohn, der Reichskanzler, der Präsident der Finanzen, der Kriegsminister und der Staatssecretär des Auswärtigen als Referent bildeten die regelmäßig Berufenen, die übrigen Mitglieder wechselten nach Bedürfniß der Geschäfte und königlichem Ermessen. In diesem Ausschusse wurden die gesetzgeberischen Akte der Krone berathen, die Verwickelungen der auswärtigen Politik verhandelt, Kriegsoperationen beredet, das Bedürfniß des Staatshaushaltes übermessen, diplomatische Berichte von Wichtigkeit verlesen, für die Instructionen an die französischen Gesandten im Auslande die Grundzüge angegeben. Gelegentlich, bei außerordentlichen Vorkommnissen der Monarchie, wie bei der Annahme der spanischen Erbschaft, bei allgemeinen Nothständen, bei ungewöhnlichen Kundgebungen des Staatswillens erweiterte sich der engere Kreis zum großen Rathe des Königs, zu welchem dann je nach dem Bedarf der verhandelten Frage Einladungen an die Personen des königlichen Vertrauens ergingen.

Als Rath der Depeschen bezeichnete man Zusammenkünfte, die Woche um Woche die Zugehörigen des engeren Ausschusses, den Kriegsminister ausgenommen, ebenfalls um den Herrscher vereinigten. Hier wurden die Rechenschaftsablagen der Intendanten eingesehen, angemeldete Mißstände des amtlichen Dienstes beredet, Conflicte des öffentlichen und privaten Rechts zur Kenntniß gebracht, gerichtliche Cassationssachen schwereren Belanges vorgetragen; für jeden bedeutsamen Fall wurden die erforderlichen Vollmachten angeregt, die Auslegung der Gesetze und leitende Grundsätze der inneren Verwaltung erörtert und gebucht, die Beziehungen zwischen Staat und Provinzen, Städten, Landgemeinden geregelt. Als Abzweigung des Rathes der Depeschen betrachtete man den Handelsrath, der die Berichte der provinzialen Handelskammern und eigene Erwägungen auszutauschen pflegte und merkantile Fragen von größerer Tragweite zum Referate an den König, sei es zu persönlichem Entscheide des Souveräns, sei es zur Verhandlung im engeren Staatsrathe, vorbereitete.

Für die Ausführung dessen, was im Staatsrathe und im Rathe der Depeschen entworfen und beschlossen worden, kamen zunächst die vier Staatssecretäre auf, die vier Arme der Ministerialgewalt. Die Verpflichtung dieser Oberbeamten erstreckte sich auf sämmtliche Stücke des öffentlichen Dienstes, Geistliches und Weltliches, Gerichtliches und Finan-

zielles, Polizeiliches und Militärisches. Seit dem Tode Louvois' hatte sich die Theilung des Geschäftlichen in auswärtige Angelegenheiten, Krieg, Marine und Inneres festgestellt. Dem Flottenminister waren überdies noch Colonien, überseeischer Handel, königliche Hausverwaltung und geistliche Versammlungen des Königreichs anbefohlen. Der Minister des Auswärtigen schaltete als Chef der Posten, ihm stand der Einblick in die Geheimnisse des Briefverkehrs zu. Die Befugniß eines Staatssecretärs des Innern, der in früheren Jahrzehnten vornehmlich die Rekatholisirung des protestantischen Frankreichs bearbeitet, erschien seit der kirchlichen Zwangseinung um ein Merkliches verblaßt. Der administrativen Obhut dieses Angestellten unterlag die Mehrzahl der französischen Provinzen und Landschaften, „der Generalitäten", indessen eine beträchtliche Gruppe derselben war der Vorsteherschaft des Ministers des Auswärtigen vorbehalten. Die Grenzprovinzen waren sämmtlich dem Kriegssecretär überwiesen. Unter Mitwirkung der Staatssecretäre vollzog sich vom Departement der Finanzen aus das Ausschreiben der Auflagen, welche die einzelnen Bezirke des Landes trafen. Der Kriegsminister besorgte den amtlichen Austausch mit den Befehlshabern der Armee, so weit der König militärische Befehle nicht persönlich ertheilte. Die Staatssecretäre correspondirten mit den auswärtigen Botschaftern Frankreichs, mit den Admiralen der Flotte und mit den Vorstehern der Provinzen, jedoch allemal nur als Cabinetsbeamte des Königs, in dessen Namen und auf dessen amtlichen Antrieb hin auch das Geringfügigste geschah, der in diplomatischen Schriftstücken vieles dictirte, anderes mit eigener Feder besserte.

Was der Rath der Depeschen hinsichtlich des Systems der Verwaltung, der Gesetzesergänzung, der obrigkeitlichen Competenzstreitigkeiten, der administrativen Appellationen und gerichtlichen Cassationen verhandelt, gutgeheißen und, den Grundzügen nach, in Gestalt einer maßgebenden Richtschnur abgesteckt, ward unter dem Vorsitz des Kanzlers im königlichen Rathe im Einzelnen durchgearbeitet und zum Vollzuge erhoben. Der Kanzler, dessen Ansehen die Colbert und Louvois verdunkelt hatten, nahm gegenwärtig wiederum, wie in älteren Zeiten, die erste Stelle vor sämmtlichen Staatsministern ein. Von einer breiten Gruppe abhängiger Räthe umgeben, überspannte er mit seiner Gerichts- und Verwaltungsvollmacht ganz Frankreich. Er war der Chef der königlichen Magistratur. Im Kanzleramte befand sich die Ueberschau über den öffentlichen Gesammtzustand, genaueste Kenntnißnahme von Persönlichkeit, Lebenswandel, Amtsführung und Gesinnung aller mit der Staatspflege

betrauten Bediensteten, von den allgemeinen und lokalen Bedürfnissen, von den Aufgaben und Leistungen jeder französischen Obrigkeit. Im Kanzleramte wurden die Berichte der Intendanten noch einmal verschärfter Prüfung unterzogen, erläuternde Zusätze eingefordert, in zweifelhaften Fällen die Parteien aufgerufen. Von hier aus empfing jede obrigkeitliche Verrichtung den Entscheid in letzter Instanz. Im Kanzleramte war das Entlegenste gegenwärtig, das anscheinend Gleichgültigste bedeutend. In den Bureaus des Kanzlers trafen Rechtspflege und Verwaltung der Monarchie wie in einem Scheitelpunkte zusammen. An das Kanzleramt liefen sämmtliche Beschwerden wegen Rechtsverweigerung, sämmtliche Competenzconflicte der französischen Rechtshöfe, sämmtliche Strafurtheile ein, die, mit Formfehlern behaftet, der Vernichtung oder Remedur entgegenwarteten. Seitdem die verfassungsrechtliche Wirksamkeit des Pariser Parlaments auf gehorchendes Eintragen königlicher Edicte verwiesen, die übrigen hohen Gerichtssenate des Königreiches auf civilistische Rechtsbehandlung eingeschränkt worden, war die Fortbildung des öffentlichen Rechts ausschließlich auf die Verwaltungsorgane des Staates übergegangen. Selbstverständlich hatte sich nicht allein für die rein fiskalischen Rechtsfragen, sondern ebensowol für die ungezählten Fälle, in denen das Recht der Privaten mit den Ansprüchen öffentlicher Gewalt zusammenstieß, eine eigene Gerichtsbarkeit hervorbilden müssen. In der Entwickelung des Verwaltungsrechts und gleichfalls in der Technik der Verwaltungsgerichtsbarkeit war Frankreich allen anderen Staaten des Zeitalters vorangeeilt. Das Kanzleramt war die Quelle, aus welcher die Grundsätze des öffentlichen Rechts den Ausfluß nahmen, und wiederum versah das Kanzleramt für die administrative Justiz im ganzen Königreich die Aufgaben des obersten Schiedsgerichts. Es gab keine verwaltungsrechtliche, keine civilrechtliche und keine strafrechtliche Sache im Lande, die der königliche Geheimrath nicht an sich ziehen und die der Kanzler vermöge eines „der König will" nicht zurechtsetzen oder ersticken konnte. Die administrativen Correspondenzen der Epoche legen dar, wie häufig das Eine oder Andere geschah.

Uebermißt man die bunte Mannigfaltigkeit der französischen Gerichtsbarkeiten von damals, beobachtet man, wie jeder Geburtsstand, jede Berufsart, jede Gesellschaftsklasse auf besondere Gerichtsstellen angewiesen war, wie bei Behandlung von Privatklagen, Vergehen und Verbrechen die verschiedenen Rechtshöfe einander Prozeß und Urtheil abwendig machten, erwägt man endlich, daß Gesetz und Verordnung beständig in einander flossen, administrative Verfügungsgewalt und rechts-

gelehrte Gesetzesauslegung unaufhörlich im Kriege lagen, so möchte man die umfassende und zugleich unwiderrufliche Entscheidungsgewalt des Kanzleramtes als löblichsten Versuch erachten, im Mittelpunkt des Staatslebens eine auf Wahrung der Gesammtinteressen, gleicherweise aber auf Berücksichtigung aller billigen Einzelanliegen gerichtete Schiedskraft einzusiedeln. Derartige Wolthat wäre die außerordentliche Gerichtsbarkeit des Kanzleramtes gewesen, wenn öffentliches Recht und Verwaltungsjustiz höchster Instanz sich nicht vorzugsweise als Anspruch des Staates an Einzelne und Corporationen, sondern gleichen Gewichtes und mit gleich unfehlbarer Wirkung als Umzäunung der Krone und ihres Beamtenthums bethätigt hätte. Auf letzteres Ergebniß hatten vordem, als die Verwaltungsreformen Baptiste Colberts in das Dasein traten, die Absichten des großen Neuerers gezielt. Aber kaum für die Lebensdauer des werkthätigen Staatsmannes hatten die Grundgedanken der Colbert'schen Schöpfung auch in diesem Falle ausgehalten. Nach und nach war es im Staate Ludwigs XIV. dahin gekommen, daß dasselbe öffentliche Recht, welches jedes andere Recht vernichtete, für König und königliche Obrigkeiten unverbindlich geworden. Neben der regulären außerordentlichen Gerichtsbarkeit, welche dem Untersuchungsverfahren des königlichen Geheimrathes entsprang und in den Ausschreiben des Kanzlers sich kundgab, thronte, als Ausgeburt des nackten Despotismus, eine Ausnahmegewalt des französischen Alleinherrschers. Ebenfalls diese schreckhafte Seite absolutistisch monarchischer Staatslenkung brachte das Walten des Kanzleramtes zum Ausdruck. Ein nicht Ungewöhnliches war es, wenn der Monarch in rechtskräftig gefällte, formell unanstößige Urtheile der französischen Obergerichtshöfe, nicht etwa mit der Wolthat der königlichen Gnade, sondern mit selbstherrlicher Verschärfung des Strafmaßes eingriff. Dem Polizeibefehl im Namen des Souveräns hatte der gerichtliche Prozeßgang zu weichen. Ein Wink des Königs vermochte den Rechtszustand jedes französischen Unterthanen in jedem beliebigen Augenblick beliebig zu verändern. Ein mit königlicher Unterschrift versehener, vom Kanzleramt ausgestellter Haftbrief reichte hin, um verungnadete Beamte, widerspenstige Provinzialstände, allzugewissenhafte Parlamentsräthe, mißliebig gewordene französische Männer und Frauen, welchen Ranges, welcher Lebensstellung auch immer, auf unbestimmte Fristen der Freiheit zu berauben, zu verbannen, in abgelegene Städte und Landschaften zu verweisen. Richterliches Verfahren war in solchem Falle ausgeschlossen. Die Ursache der Haftnahme gelangte nur ausnahmeweise zur Kenntniß der Vergewaltigten.

Die Betroffenen galten als Gefangene der Krone. Um politischer Zweckmäßigkeitsgründe willen bedienten ebenfalls die königlichen Minister sich dieser Waffe. Sogar Privaten stand dieselbe gegen angemessene Zahlung oder durch Vermittelung eines Hochgestellten wider persönliche Feinde zu Gebote. Die Wirkung königlicher Haftbriefe konnte einzig die königliche Gnade aufheben.

Wöchentlich zweimal traten der Präsident der Finanzen, der Generalcontrolleur, der Kanzler, zwei Finanzräthe, auf besondere Ladung noch einige Staatsräthe und die Requetenmeister zusammen, um, wie man nach Außen den Anschein wahrte, den Betrieb des Staatshaushaltes in collegialischer Verhandlung zu regeln. In früherer Zeit waren von dieser Vereinigung die großen Fragen der Finanzverwaltung erörtert und entschieden worden. Seitdem der König sich der Theilnahme entzogen, brachten die Sitzungen des Finanzausschusses in Wirklichkeit lediglich Formalien zur Sprache, oder bereits Beschlossenes zu amtlichem Ausdruck. Streitigkeiten zwischen Fiskus und Privaten, Beschwerden der Steuerpächter wurden hier erledigt, die Preise der Pachtungen normirt. Von außerordentlichen Neuerungen auf finanziellem Gebiete abgesehen, über die der engere Staatsrath zu gutachten pflegte, lagen Normirung und Ausschreiben der Auflagen, Verpachtung der Gefälle, Verwaltung der Staatsschulden, Ausmittelung einträglicher Finanzoperationen, Zutheilung der flüssigen Mittel, kurz die ganze Sorge für den Unterhalt des Staates in der Verantwortlichkeit des Generalcontrolleurs, des eigentlichen Finanzministers. Einen Intendanten des Finanzamtes als eingeweihten Gehülfen zur Seite, bereitete derselbe die Uebersichten und Anschläge vor, um in Besprechungen mit dem Könige, unter vier Augen gepflogen, Vollmachten zu empfangen, von denen Wol und Wehe der Millionen abhing. „Der König will es", hieß es auch in diesem Falle, und was der König gebilligt, beglaubigte der Finanzrath, fertigte der Staatsrath des Innern aus, siegelte der Kanzler, beurkundete das Pariser Parlament und vollstreckten die Bezirksbeamten. Keine dieser Behörden war zuvor über Zweckmäßigkeit und voraussichtlichen Erfolg der königlichen Finanzerlasse befragt worden. Es fehlte die Oberrechnungskammer, welche die Einnahme- und Ausgabeposten in übersichtlicher Buchführung nachwies, die Verwendung der öffentlichen Gelder im Einzelnen überwachte und die mit dem Umsatz der Staatsmittel betrauten Behörden entlastete. Zwischen Staatsvermögen und königlichem Eigenthum, Ausgaben des öffentlichen Dienstes und Hofverbrauch gab

es keine Unterscheidung. Bis auf den letzten Sous waren die Kassen des Generalcontrolleurs den Ansprüchen der königlichen Person unterwürfig. Eine Anweisung, auf welcher Ludwig XIV. den Empfang quittirte, nöthigte den Schatzmeister, wie viele anderweitige Verbindlichkeiten ihn drücken mochten, zur Auszahlung der geforderten Summe. Wiederum genügte ein Federzug von königlicher Hand, um säumige Staatsschuldner ihrer Verpflichtungen gegen den Staat zu entheben. Geradeso wie mit Recht und Gesetz der Monarchie schaltete der persönliche Königswille auch mit dem Hab und Gut der Nation. Die Erlasse des Alleinherrschers waren zwingend für jeden Unterthan, für das Staatsoberhaupt selbst aber unverbindlich.

Viertes Capitel.

Die Staatsfinanzen in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges.

Mit gleicher Allgewalt wie Ludwig XIV. von Frankreich ausgestattet, hat an der Spitze anderer neuzeitlicher Volksverbände das persönliche Königthum in dem königlichen Verwaltungs- und Beamtenstaat den markigen Kern geschaffen, aus dem in der Folge eine vielästige Gliederung des öffentlichen Zustandes entsprossen ist. Auch in Frankreich hätte die Härte der überkommenen Staatsform sich erweichen, ein Fortschritt zu reicher entwickeltem Verfassungsleben sich vermitteln lassen, wären mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts die französischen Staatsfinanzen nicht schon unheilbar zerrüttet gewesen. Eine Reihe von königlich-ministeriellen Gewaltgriffen hatte unter unausgesetzten Ausgaben für Rüstung, Krieg und auswärtige Politik das Verderben eingeleitet, und die einmal vorhandene Verwüstung forderte, damit die Monarchie trotzdem auf gleichem Fuße bestehen könne, fortgesetzte neue und schwerere Willkürakte heraus. Unwiderruflich ward dadurch die französische Krongewalt von belebender und stärkender innerer Staatsarbeit, welche das Gemeinwesen auf bürgerliche und politische Selbstthätigkeit breiterer Kreise zu gründen hatte, weit und weiter abgelenkt. Denn mit dem Angriff des finanziellen Nothstandes und mit der socialpolitischen Reform mußte jede wahrhafte Lebensäußerung provinzialer oder reichsständischer Körperschaften beginnen. Von vorn herein aber wäre bei dem Versuche ständischer Rechenschaftsablage der königlich-ministerielle Amtsdespotismus in die Rolle der verklagten, schwerverschuldeten und straffälligen Partei gerathen [1]).

---

[1]) Für die Geschichte der französischen Finanzen unter Ludwig sind vor Allem wichtig: Mallet, Comptes rendus Paris. 1789. Du Hautchamp, Histoire du système

Das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe hatte schon Baptiste Colbert in den letzten Jahren seiner Finanzverwaltung dem kriegsherrlichen Ehrgeiz Ludwigs XIV., verstärkter Wappnung zu Land und Wasser, vervielfältigten Pensionen, die an das Ausland gezahlt wurden, zum Theile auch höfischer Prachtliebe und Verschwendung opfern müssen. Bei einem Einkommen von 105 Millionen Livres hatte im Jahre 1683 die den Gläubigern des Staates geschuldete Rente 32 Millionen vorweg genommen.

Unter Colberts Nachfolger Le Pelletier waren Defizit und Staatsschuld von Jahr zu Jahr gewachsen, doch durfte, mit dem Staatshaushalt anderer Nationen verglichen, die französische Finanzlage um die Zeit der englischen Thronrevolution noch immer als leidlich gelten. Damals aber, mit dem Jahre 1688 eröffnete Ludwig XIV. einen neuen europäischen Krieg, bei dessen Entzündung und neunjährigem Aufwande es sich um Entwürfe königlicher Maßlosigkeit handelte. Von diesem Zeitpunkte ab hatte, unter Preisgebung sämmtlicher von Colbert aufgebrachten ökonomischen Grundsätze, ein finanzwirthschaftliches Verfahren eingesetzt, dessen Verderblichkeit nur zu geringerem Theil durch die Höhe der eingetriebenen Barsummen, ganz vorzugsweise durch die Mittel und Wege der Geldbeschaffung bedingt ward. An dem Namen desselben Grafen Pontchartrain, der als arbeitsamer und scharfsichtiger Kanzler seines Gleichen suchte, haftete der Nachruf, während zehnjähriger Finanzverweserschaft den Staatshaushalt der absoluten Monarchie in eine seither niemals wieder gelöste Verwirrung gestürzt zu haben. Wider persönliche Neigung, nur weil der König es befohlen, hatte Pontchartrain die Geschäfte des Generalcontrolleurs übernommen, darauf, als ob ein widerwillig übernommenes Amt den Träger an keine Verantwortlichkeit binde, alle Maßregeln bequem und alle Künste gerecht gefunden, mittels derer des Königs Ausgaben sich bestreiten ließen. So lange Pontchartrain Steuern und Anleihen ausgeschrieben, war Ludwig XIV. stets bei gefüllter Kasse, war für den Bedarf der jährlichen Feldzüge ausgiebige Deckung vorhanden gewesen. Um dies und jenes zu ermöglichen, hatte der Finanz-

---

des finances sous la minorité de Louis XV. La Haye 1739. Dufresne de Francheville, Histoire générale et particulière des finances. 1738. Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu'au 1721. 1758. Bresson, Histoire financière de la France. 1829. Bailly, Histoire financière de la France. 1830. Clément, Histoire de la vie et de l'administration de Colbert. 1846. Neymarck, Colbert et son tems. 1877.

minister dem französischen Handel und Gewerbe durch Vermehrung und Erhöhung der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrlasten, dem Weinbau durch übermäßige Tranksteuern, der Ackerwirthschaft durch mehrfache Zuschläge zur Taille Abbruch gethan, zu gleichem Zwecke hatte Pontchartrain für 450 Millionen L. überschüssige, dem Staate nichts leistende und die Gesellschaft beschwerende Aemter verkauft. Dieselben waren mit ihrem lebenslänglichen oder vererblichen Gehalt zum Theil als Staatsrente eingetragen worden, zum Theil hatten die Käufer sich aus neugeschaffenen Taxen und Gebühren schadlos zu halten, die ihrerseits, da Verkehr und Verzehr die Last zu tragen hatten, als Erhöhung der allgemeinen Steuerlast, zudem als quälerische Fessel für Production und Umsatz zu erachten waren. Die eingezahlten Kaufsummen waren zur Bestreitung der laufenden Jahresausgaben verbraucht worden, während die Rentenleistung, mit der das aufgespeiste Capital zu verzinsen war, an dem Staate haftete. Der öffentlichen Abgabenpflicht waren die Ansteigerer überdies je nach dem Kaufpreise des erworbenen Amtes zur Hälfte, zu drei Viertheilen oder bis zur völligen Steuerfreiheit abgestorben. So weit der Erlös des Aemterhandels für die außerordentlichen Bedürfnisse der Kriegsjahre nicht ausgereicht, hatte der Finanzminister zu noch bedenklicheren Mitteln gegriffen. Von der Verwaltung Pontchartrains stammte die wirthschaftsfeindliche Unsitte den Vertrieb der wichtigsten Verkehrsartikel zum Monopol zu stempeln, welches die Regierung kauf- oder pachtweise an zahlungsfähige Unternehmer verdingte. Wo immer ein ökonomisches Vorrecht zu verhandeln, eine gesellschaftliche Vorbegünstigung aufzurichten, ein Ausgebot zu ersinnen war, für welches kauflustige Bewerber in Aussicht standen oder vielleicht zu gewinnen waren, hatte die Staatsgewalt sich schon in den neunziger Jahren zum Geschäft bereit gefunden. Wie schwer öffentliches oder privates Interesse dadurch geschädigt werde, kam nicht länger in Frage. Für ein Darlehen von 900,000 L., welches die Zunft der Notare geleistet, hatte Pontchartrain das französische Urkundenwesen aus der Aufsicht des Staates entlassen. Insbesondere forderte die von Pontchartrain aufgebrachte Behandlung des französischen Münzfußes den Tadel einsichtigerer Zeitgenossen heraus.

Nachdem Colbert Anfertigung und Ausgabe des gemünzten Geldes zum Regal erhoben, die bisherigen Münzpachtverträge abgelöst, Beamte des Staates mit dem Ankauf des erforderlichen Edelmetalls, mit der Beaufsichtigung der Münzwerkstätten, mit der Vertreibung des geprägten Geldes betraut, nachdem dergestalt das gesammte Münzwesen

dem Privatunternehmen entzogen worden, begann nunmehr die Regierung ihr Münzregal zu kaufmännischen Speculationen auszubeuten. Es geschah dies, indem man entweder, ohne die Werthaufschrift entsprechend herabzusetzen, den Feingehalt der Gold- und Silberstücke minderte, oder, was damals das beliebtere Verfahren ward, indem man in mehrfacher Wiederkehr den Nennwerth der umlaufenden Gold- und Silbermünzen steigerte. Man zog in ersterem Falle das gesammte, in Münzform gefaßte Edelmetall zum Zwecke der Staatsumprägung ein und zahlte aus den Münzwerkstätten ein neues Geld von geschwächtem Gehalte zurück. Die Staatskasse verschlang den Gewinn, sie riß mit anderem Worte ein Stück des Nationalvermögens auf dem Wege des Vertrauensbruches an sich und verbrauchte dasselbe als Zuschuß zur Jahresausgabe. Die Unterthanen wurden betrogen und beraubt, der Staat aber entledigte sich aller Verpflichtungen, die er, sei es als geschuldetes Capital, sei es als Rente, in älterer vollwichtiger Münze eingegangen, hinfort in minderwerthigem Gelde. Noch empfehlenswerther als die Herabsetzung des Feingehaltes, zumal einer häufigeren Anwendung fähig, erschienen der damaligen Finanzpolitik Münzreformen, bei denen man die Werthaufschrift des Gold- und Silbergeldes fortschreitender Erhöhung unterwarf. Ein königlicher Erlaß minderte zunächst um ein Geringes den Zahlungswerth des im Umlauf befindlichen geprägten Geldes, der Goldstücke zum Beispiel, die an den öffentlichen Kassen dreizehn Livres gegolten, um ein Livre, der Silberthaler, die eine Wertheinheit von drei und einhalb Livres dargestellt, um ein Viertel Livre; doch machte in ihren Ausschreiben die Regierung sich verbindlich, bis zu einem angegebenen Zeitpunkte die alten Münzen noch zu vollem bisherigem Nennwerthe an den staatlichen Zahlungsstellen aufzunehmen. Mittels dieses Kunstgriffes suchte man das gesammte im Lande befindliche Edelmetallgeld zunächst zur Ablieferung anzuziehen. Dem Einsammeln der alten Münzen ging die Ausgabe von neuen Stücken zur Seite, die, gleichen Feingehaltes wie das eingezogene Gold- und Silbergeld, sich der Aufschrift nach als Louisdors im Werthe von vierzehn Livres, als Silberthaler im Werthe von drei und vier Fünftel Livres ausgaben. Da die allgemeine öffentliche und private Rechnung nach Livres geführt ward, gewann die Finanzverwaltung auch bei diesem Wechsel an jedem Hundert umgemünzter Goldstücke, abzüglich die Kosten der Umprägung, hundert Livres. Im Laufe der Jahre 1690 bis 1715 erfolgten in Frankreich gegen vierzig Münzveränderungen, und im Werthe des Livre, den heutigen

Franken als Werthmaß gerechnet, Schwankungen von 1,78 bis zu 1,25 hinab. Der Gewinn des Staates aus diesem Geschäfte soll während der letzten fünfzehn Jahre Ludwigs XIV. sich auf gegen 51 Millionen L. beziffert haben. Gleichgradig freilich, wie man die Schwächung des Livre übte, trieb man den Preis der Waaren in die Höhe, erzeugte in der Folge, nachdem die Münzveränderung zu einem periodisch wiederkehrenden Finanzkniff ausgeartet war, eine heillose Verwirrung der gesellschaftlichen Credit- und Schuldverhältnisse und begünstigte, da Niemand dasselbe Goldstück, welches ein Schlag des Münzstockes demnächst, dem Fiscus zu Nutzen, um den Werth eines Livre erhöhen sollte, dem Staate zu dreizehn Livres zu überlassen wünschte, ein unaufhörliches Ausströmen des französischen Goldes in das Ausland. Solche Ausfuhr ward um so massenhafter, da in den übrigen am Welthandel betheiligten Ländern sich der Preiswerth von Gold und Silber schon in dem Verhältniß von Fünfzehn zu Eins befestigt hatte, in Frankreich hingegen von Seiten des Staates nur wie Vierzehn zu Eins behandelt ward. Damit ergab für England und Holland sich das Auffsaugen französischer Goldmünzen als überaus einträgliches Geschäft. Der französische Kaufmannsstand klagte ob der regellosen, dem inländischen Handel und Wandel und dem internationalen Verkehr nachtheiligen Ausbeutung des Münzregals. Französische Handelskammern erörterten, wie Bild und Aufschrift des Fürsten als Verbürgung des Feingehalts und Vollgewichts zu gelten hätten. Jedoch umsonst. Der aufdämmernden volkswirthschaftlichen Erkenntniß des französischen Marktes, daß das Metallgeld des Staates zwar eine Waare von ganz besonderer Art, jedoch immerhin eine Waare sei, die auch unabhängig von königlicher Verordnung und obrigkeitlichem Veranstalten sogar zuwider, sich auf dem Wege des Umlaufes ihre Preise schaffe, setzte die Regierung den fiscalischen Grundsatz entgegen, daß Gold- und Silbermünzen ein staatliches Fabrikat, dem der königliche Stempel beliebigen Werthgehalt zu ertheilen vermöge.

Mit diesem und jenem war bis zum Ausgange des zweiten Coalitionskrieges an entscheidender Stelle bereits die Gewöhnung eingerissen, nicht allein das jährliche Mehr der Ausgaben durch Anleihen zu decken, nicht allein die geschuldeten Zinsen aus geliehenem Capital zu bestreiten, sondern dem Tagesbedürfniß des königlichen Schatzes jedwede Rücksicht auf das Allgemeine zu opfern. Aller außerordentlichen Einnahmequellen unerachtet war Pontchartrain bei Privatspeculanten beständig zu Borg gegangen und hatte unter Bewilligung hoher Wucherzinsen den Staat

mit vielen Millionen ungedeckter Schuld belastet. Von ungezählten Verbindlichkeiten umlagert, war seine Amtsverwaltung schließlich keiner Vorschläge zur Beschaffung des Fehlenden mehr fähig gewesen.

Grundsätze weiser Sparsamkeit, denen die Freunde des Herzogs von Burgund bald nach dem Ryswijker Frieden das Wort geredet, waren nach kurzem Besinnen an dem prunksüchtigen Hange des Königs und an den Ausgaben für Erneuerung des Kriegsmaterials zu Schanden geworden. Tadelnswerthe Nachsicht des Generalcontrolleurs hatte ein Uebriges gethan, um die damals beabsichtigte Finanzreform im Keime zu verderben. Anstatt eine abgestufte Kopf- und Rangsteuer beizubehalten und fortzuentwickeln, die, im Jahre 1694 eingeführt, sämmtliche Gesellschaftsklassen, mit Einschluß der Privilegirten der Geburt und des Amtes, bis zu den Prinzen des königlichen Hauses hinauf, zur Staatslast herangezogen, hatte Pontchartrain, den oberen Ständen gefällig, auf solche Anfänge gesunder Steuerwirthschaft noch einmal verzichtet. Den Ausfall, der dadurch entstand, büßten die arbeitenden Klassen, die trotz zeitweiliger Waffenruhe Taille, Gabelle und die Menge der indirecten Auflagen in ungeminderter Schwere zu tragen hatten. Auch während des Friedens vermochten die ordentlichen Einnahmen des Staates, die seit dem Ausgange Colberts um vierundzwanzig Prozent im Bruttobezuge und um sechsundvierzig Prozent im Reinertrage gesunken waren, nur ungefähr drei Fünftheile der Jahresausgaben zu decken. Als der Souverän im Jahre 1699 den Grafen Pontchartrain, zur Belohnung für zehnjähriges Mühsal mit der Kanzlerwürde begnadigt, war der abtretende Finanzminister die Rechnungsablage schuldig geblieben.

Einem unerschrockenen, aber fahrlässigen Vorgänger war in Generalcontrolleur Michel Chamillart eine Persönlichkeit entgegengesetzten Charakters gefolgt. Bisheriger Intendant der Finanzen hatte sich Chamillart in engem Berufskreise als sorgsamer Haushalter bewährt. Bescheidenen und gefälligen Wesens, durch leiseste Winke zu leiten, hatte dieser Beamte Eigenschaften an den Tag gelegt, die Frau von Maintenon an den Gehülfen des Königs am höchsten schätzte. Chamillart ermangelte geschäftlicher Kenntnisse, es gebrach ihm an Schärfe und Schnellkraft des Urtheils, an raschem und sicherem Ueberblick, an Beherrschung der technischen Einzelheiten, aber er betete, um Saint Simons witzelndes Wort zu gebrauchen, den König gleich einer Geliebten an. Angeborene Weichheit des Temperamentes, die sich in scheuem Blick, unsteten Bewegungen und tastender Rede kund gab, ließ den neuen

Generalcontrolleur vor kräftigen Einschnitten, sogar vor gerechter Ahndung verübten Unrechts zurückschrecken. Chamillart kannte die eigene Unzulänglichkeit, er hatte Zweifel und Abneigung geäußert, war mit Gründen jedoch bei einem Monarchen nicht durchgedrungen, der seine Minister damals schon nach der Fähigkeit sich zu fügen erwählte und nach dem Grade der skrupellosen Hingabe schätzte.

Im ersten Jahre der neuen Finanzverwaltung war für 37 Millionen Livres ungedeckter Ausgabe aufzukommen gewesen. Dem Rathe der Herzöge von Chevreuse und Beauvilliers ergeben, hatte Chamillart mit der Veranstaltung von Staatslotterien, mit dem Ausschreiben einiger Luxussteuern, mit außerordentlichen Beihülfen mildester, das kleine Vermögen verschonender Fassung, begonnen. Seine Freunde waren einen Schritt weiter gegangen, indem sie den König gegen die Ertheilung hoher Hofgehalte und überreichlicher Pensionen einzunehmen gewagt. Die europäische Waffenruhe kam während der Jahre 1699 und 1700 dem Minister bei Verdingung der Staatsgefälle zu statten. Durch die gebesserten Creditverhältnisse ermuthigt, durfte die Regierung einen Posten von 400 Millionen zehnprozentiger Rentenschuld auf den Zinsfuß von fünf Prozent herabsetzen und mittels Rückkaufes einiger beschwerlichsten Aemterklassen die Rentenverbindlichkeit des Staates um ungefähr eine Million Livres vermindern. Doch bevor so löbliche Anfänge tiefere Wurzel gefaßt, waren am politischen Horizont wiederum Wolken erschienen, und während dunkle Wetter sich ballten hatte der Monarch dem überbürdeten Minister der Finanzen, zu dessen Geschäftskreis überdies die Ueberwachung der inländischen Handelsbewegung, Tarifwesen, industrielle Production, Straßenbau und Canäle gehörten, das Secretariat des Krieges als Nebenamt aufgezwungen. Seitdem befanden, für die Dauer mehrerer Jahre, die beiden wichtigsten Verwaltungszweige der Monarchie, die Amtsverrichtung eines Colberts und der Geschäftskreis eines Louvois, sich in einer Hand, die, zur Bewältigung der Militaria und zur Führung des Staatshaushaltes gleich ungeschickt, wechselsweise als die Rechte und die Linke des Königs arbeitete. In Zukunft sollte, das war des Herrschers Absinnen, der Kriegsminister nicht länger unter Bedenklichkeiten des Generalcontrolleurs leiden, der Letztere nicht weiter über Unerschwinglichkeit der Lieferungen klagen. Wie hoch der Verbrauch im Felde steigen mochte, ein Finanzminister, der zugleich des Krieges zu warten hatte, mußte der Erhaltung der Armee jede Rücksicht nachsetzen. Der König aber hatte, wie es der gealterte Ludwig XIV. begehrte, nach beiden Seiten hin Ruhe.

Innerhalb der zwei letzten Jahrzehnte war von der Finanzpolitik der absoluten Monarchie schon ein Bedenklichstes in wirthschaftlich erschöpfenden Maßregeln geleistet worden, indessen der Credit des Staates war nahezu unversehrt geblieben. Das verbürgte die Bereitwilligkeit, mit welcher während der kurzen Friedenspause jene convertirte fünfprozentige Rente Abnehmer gefunden hatte. Mit der ministeriellen Doppelverwaltung Chamillarts begann, am Vorabend des spanischen Erbfolgekrieges, die Wanderung der französischen Staatswirthschaft zum Staatsbankerotte hin. Faßt man das Totalbild des nunmehr eröffneten und von Jahr zu Jahr verschlimmerten Zustandes ins Auge, so entdeckt man als Merkmal fortschreitenden popularen Ruins ein stufenweise beschleunigtes Sinken der ordentlichen Einnahmen, mochten dieselben aus Grund- und Personensteuer, oder aus Gabellen, Accisen und Domänen stammen und, solchem Niedergang der Staatserträge zur Seite, ein zusehend riesenhafteres Anschwellen außerordentlicher, Capital statt Zins verschlingender Finanzoperationen. Das Risico der Geschäfte, deren die Regierung sich unterfängt, wächst mit jeder neuen Maßnahme, in gleichem Grade schwindet der Credit, und aus der Menge ungedeckter Verbindlichkeiten gipfelt, als Zeugniß staatlichen Unvermögens, eine ungeheuere schwebende Schuld empor. Mit einem Weheruf über den Stand der Finanzen hatte Chamillart das Verpflegungswesen der Armee übernommen, um schon im Laufe der beiden nächsten Monate die eigene Rathlosigkeit wiederholt zu bekennen, um im April 1702, bevor es draußen zum Schlagen gekommen, die ordentlichen und außerordentlichen Hülfsmittel der Krone als gänzlich erschöpft zu bezeichnen. In dem Seufzer „ja dürfte man, anstatt der Armen, die Reichen besteuern", gab der Finanzminister seinem guten Herzen, seiner Hülfsbedürftigkeit, seiner Ohnmacht Ausdruck [1]). Es kostete, obwol der verlebte Kriegsminister Barbezieux, Louvois' dritter Sohn, ein reichliches vorgesehen, äußerste Anstrengung die erstmalige Rüstung des Erbfolgekrieges zu Lande und zu Wasser zu bestreiten. Die Spärlichkeit des Ertrages, den ein auf die Taille gelegter Zehntenzuschlag abwarf, brachte das Siechthum der ländlichen Wirthschaft zu Tage. Unmöglich, urtheilte der wolwollende Minister, sei es auf dem Wege der directen Besteuerung den arbeitenden Klassen weitere Barmittel abzutreiben. Dem Murren der Privilegirten zum Trotze, erneuerte Chamillart deshalb jene abgestufte Kopfsteuer, welche die einzelnen Gesellschaftsklassen

---

[1]) Correspondenz zwischen Chamillart und Präsident Harlay. Depping III. 321 ff.

nach der Qualität ihres Geburts- oder Berufsstandes einschätzte, den im Range Höchstgestellten eine Abgabe von jährlich 2000 L. zumuthete, den gemeinen Mann hingegen mit nur 20 Sous beschwerte. Dazu freilich, was damals das Folgerichtige und einzig Ersprießliche gewesen wäre, zur Fortentwickelung dieser, von Vernunft und Gerechtigkeitssinn gebilligten Auflage zu einer ständigen und dem Bedürfnisse des Staatshaushalts angepaßten Einkommensteuer vom realen Jahresertrage versagte dem Minister entweder der persönliche Muth oder die Genehmigung von Seiten des Hofes. Aber was nun. Wenn der Generalcontrolleur die Minderzahl der Vermögenden und Bevorrechtigten nicht weiter angreifen sollte, blieb dem tugendhaften Chamillart nichts anderes übrig, als zu der ebenso verwickelten wie unsicheren, dazu kostspieligen und capitalverwüstenden Finanzpolitik des Grafen Pontchartrain, zum Nothbehelf von der Faust in den Mund zurückzukehren und schlechte Gewohnheiten, die er vorgefunden, unter vergrößerten Drangsalen der Monarchie zu überbieten. Als außerordentliche Hülfsquellen der Regierung mußten im Jahre 1701 erhöhte Erbschaftssteuern, erweiterte Kauf- und Umsatzgebühren, Ehecontracte und andere Privatverträge herhalten. Den Staatsmaklern ward von dem reichlichen Gewinne des vorigen Jahrzehnts eine Abgabe im Betrag von 24 Millionen abgepfändet. Die Betroffenen durften sich getrösten binnen kürzester Frist Capital sammt Zins und Wucherzins zurückzuverdienen. Eine Münzreform hatte das Letzte zu thun, um die zum Jahre 1701 erforderliche Summe von 146 Millionen Livres zu beschaffen.

Zwei Jahre später waren die Voranschläge zur Staatsausgabe um weitere 28 Millionen Livres gewachsen, das gesicherte Reineinkommen aus Steuern und Pachten reichte nur für ein Drittheil des Bedarfes aus, und bis dahin hatte Frankreich weder eine Niederlage erlitten, noch die Kriegsbeisteuern aus den spanischen Niederlanden eingebüßt, noch endlich ein Hülfscorps nach der transpyrenäischen Halbinsel abgegeben. Dreistesten Ausgebotes betrieb die Regierung nun wieder den Aemterverkauf. Wo die Zahl der vorhandenen Gerichtsräthe, Ministerialbeamten, Hofbediensteten, Militärintendanten, Controlleure, Fiskale, Kanzlisten, der städtischen Ober-, Nieder- und Nebenobrigkeiten irgend einen möglichen, vielleicht auch unmöglichen Zuschlag gestattete, wo eine neue staatliche Aufsichts-, Begutachtungs-, Zeugenschafts-, Stempel-, Spür- und Vollzugsbehörde sich, welchen Vorwandes auch immer, einschmuggeln oder vervielfältigen ließ, wo den Privilegirten des Verkehrs

und Gewerbes, Grossisten und Handwerkern, Weinküfern und Feinbäckern, Haarkünstlern, Viehbeschauern, den Juraten der Manufactur und des Handels, des Groß- und Kleinbetriebes, den Packträgern und Rollwageneignern ein geringfügiges Sondermonopol zu entwinden und abgezweigt zu veräußern war, langte das Maklergeschäft des Ministers und der ministeriellen Markthelfer zu. Daß durch die neuerdings patentirten Monopole und Zusatzämter, so weit die Letzteren auf sportulirendes Einkommen angewiesen waren, die Ankäufer älterer Berechtigungen und Taxgebühren in wolerworbenem Rechte geschädigt, gelegentlich außer Brot geworfen wurden, kümmerte die Centralverwaltung nicht. Mochten die Heimgesuchten sich bei Zeiten vorsehen und zu der bisherigen Geschäfts- und Amtserlaubniß das nebenbuhlerische Privileg als eigenen Besitzstand ankaufen. Gerade so wie Aecker, Häuser und Wiesen boten Staats- und Privatverkehr damals obrigkeitliche Aemter mit so und so viel festem Jahresertrage zur Steigerung aus. Bis zu den höheren Chargen der Reichsverwaltung, den Requetemeistern des Kanzleramtes, und bis zu den obersten Posten der französischen Gerichtshöfe hinauf, waren die staatlichen Würden käufliche Waare. Ausschließlich ward der Aemterhandel durch Zwischenkunft der Unternehmer besorgt, die in ihren Verträgen mit der Regierung einerseits, in der Unterverdingung an Private andererseits reichliche Abfälle erbeuteten. Im Ganzen hätte Chamillart während siebenjähriger Amtsverwaltung, vom Beginne des Erbfolgekrieges ab bis zum Sommer 1708, einen Erlös von 324 Millionen aus dem Aemterverkaufe erzielt. Man schätzte den Jahresertrag der vom Staate nicht besoldeten, auf Ausnutzung neuer Gebühren, Gefälle und Monopole verwiesenen Aemter zu ungefähr zehn Prozent. Es ergiebt sich ein Maßstab für die Vertheuerung der Lebensmittel und der gewerblichen Producte. Abgesehen von der Vermehrung der Rentenschuld, von der Verminderung des Steuereinkommens, von der Verbildung des französischen Sociallebens, von dieser Summe staats- und volkswirthschaftlicher Verderbnisse, litt die Würde der Monarchie unter derartigem Schacher. Auch für Gebildete und Besitzende schwanden der sittliche Begriff des Staates und die Achtung vor einem Gemeinwesen dahin, in welchem die Ausübung jeder öffentlichen Gewalt sich auf einen Kaufvertrag gründete, die obrigkeitlichen Aemter Schöpfung und Spielball ministerieller Finanzspeculation waren, für Barzahlung alles feil war, was die Regierung an politischen Rechten und Ehren vergeben konnte.

Mittels Wiedereinführung der Kopfsteuer hatte Chamillart seinen

Kassen ein regelmäßiges Jahreseinkommen von mindestens 30 Millionen sichern wollen. Indessen der Ertrag entsprach dem Anschlag nicht, da die Regierung, um rascher zu Gelde zu kommen, die Möglichkeit eines Loskaufes mittels Pauscheinzahlung offen gelassen. Die Vermögenden gerade, der gesammte Clerus, dazu viele Städte und ganze Provinzen, machten von diesem Rechte Gebrauch. Der Staat verwandte das eingelieferte Bar zur Bestreitung laufender Ausgaben und büßte für die Folgezeit ein Drittheil und mehr an jährlichen Eingängen ein. Im Widerstreit zu der Reduction vom Jahre 1699 ward im Jahre 1703 den Abnehmern neuer Renten ein Zinsgenuß von neun Prozent bewilligt. Hingegen wurden sämmtliche Inhaber älterer Renten, unter Androhung anderenfalls ihres Besitztitels verlustig zu gehen, zu einem Zubußkaufe angehalten. Es war dies eine Zwangsanleihe der Krone bei den im Schuldbuche Frankreichs verzeichneten Staatsgläubigern. Auf das unverwüstliche Glück der französischen Waffen bauend, wagte der Finanzminister eine Anleihekasse zu eröffnen, welche Depositen der Privaten mit achtprozentigem Zinsgenuß vergüten wollte: eine Anstalt gefahrvoll in kriegerischen Zeiten, da jedes im Felde erlittene Unheil den stürmischen Andrang der Rückfordernden wecken mußte, überdies bei so hoher Verzinsung der Einlagen dem Staatssäckel nachtheilig. Trotzdem die Anleihekasse lediglich ein Ausfluß ministerieller Verlegenheit war, ward dieselbe von einem noch allzu vertrauensvollen Publikum reichlich mit Bareinschüssen belegt. Bald darauf brach der Schrecken des Höchstätter Tages über Frankreich herein. Die französisch-deutsche Armee mußte erneuert werden, eine französische Rüstung ward für Spanien aufgebracht, der italienische Krieg kostete Großes. Für das Jahr 1705 belief die Staatsausgabe sich schon auf 218,692,287 Livres. Chamillart hatte eine abermalige Münzreform veranstaltet und bei derselben 29 Millionen erbeutet. Sein Aemterverkauf setzte den Ansteigerern so glänzende Gewinne aus, daß unter dem Vermuthen, die Regierung werde bei nächster passender Gelegenheit ihre Verpflichtungen insgesammt über Bord werfen, die Nachfrage zu erlahmen begann. In demselben Jahre 1705 erlitt der öffentliche Credit die ersten schweren Stöße. Die Regierung selbst trug die Schuld. Den Bedürfnissen eines gefahrvollen und aufreibenden Krieges unter Aufbietung aller Mittel gerecht zu werden, war Chamillarts Pflicht. Er durfte zu solchem Zwecke mit Anleihen wirthschaften, die für den Unterhalt des heutigen Tages die Leistung der Nachwelt in Anspruch nahmen. Schonungslos bei Beschaffung der Einkünfte, mußte der Minister

jedoch die öffentlichen Kassen zahlungsfähig erhalten. Diesen Grundsatz vorsorglicher und redlicher Finanzpolitik hatte Chamillart bereits vernachlässigt, als er bei der Münzveränderung des Jahres 1701 die angekauften Barren zu beträchtlichem Theile mit zinstragenden Münzscheinen bezahlt. Im zeitgenössischen England hatte man in jüngster Epoche die Ausgabe von ähnlichen Münzbillets mehrfach und jedesmal mit bestem Erfolge angewandt. Aber das englische Schatzamt genoß, sei es zum Vertriebe sei es zur rechtzeitigen Einlösung der Münzscheine, der Beihülfe einer wolfundirten Bank. Auch in Frankreich hatte das zinstragende, auf bestimmte Einziehungsfristen lautende Papiergeld anfänglich willige Abnehmer gefunden. Die sieben und ein halb prozentige Verzinsung, welche den Münzscheinen anhaftete, hatte sogar die Agiotage herausgefordert. Des erstmaligen Gelingens froh, wiederholte Chamillart, ohne die älteren Scheine getilgt zu haben, bei der Umprägung des Jahres 1704 die Ausgabe von zinstragenden Anweisungen und gründete auf die in die Anleihekasse des Staates fließenden Depositen eine dritte Sorte verzinslicher Kassenscheine. Zum 1. April 1705 waren beträchtliche Massen umlaufender Münzbillets fällig geworden. Die Barmittel zur Deckung fehlten. Die Regierung zahlte mit neugefertigten Noten, deren Zinsgenuß sie gerade so wie die Verzinsung der weiterhin einzulegenden Depositen auf zehn Prozent erhöhte. Sofort wichen Münzbillets und Kassenscheine im Werthe. Die Finanzverwaltung verfügte, daß alle Zahlungen zu einem Viertheil, in der Folge zur Hälfte, in solchem Papier zu leisten seien. Mittels derartiger Künstelung hoffte Chamillart den Cours zu halten. Umsonst. Die Anleihekasse ward um Rückzahlung der eingeschossenen Capitalien bedrängt. Sie behalf sich abermals mit papierenen Werthzeichen. Die Losung zur allgemeinen Panik war damit gegeben. Eine Discontirung ins Blaue hinein begann. Die Staatspapierwerthe, Münzbillets, Anleihescheine und Vorschußbons, wichen und wichen. Sie verloren im Laufe weniger Tage fünfundsechszig Prozent. Das Börsenspiel legte unheimliche Hebel an, um das Finanzwesen Frankreichs in noch wildere Strudel hinabzuziehen. Nun waren die goldenen Tage der Staatsanticipanten, Staatsmakler und Unternehmer jeder Art gekommen. Sie liehen dar, kauften auf, und schufen je nach dem Interesse des Privatgeschäftes gleitende und springende Werthe der verschiedenen Gruppen von Staatspapieren. Die Ausgaben der Jahre 1706 und 1707 schwollen zu 227 und 258 Millionen an. Von letzterer Summe erforderte das Armeebudget, welches im Jahre 1701 mit 66 Millionen bestritten

worden, 132 Millionen. Die abermalige Steigerung des Etats erschien um so bedrohlicher, da der Ausfall der regulären Staatseinnahmen zur Zeit schon reißenden Fortschrittes voranging. Die Erträge sämmtlicher directer Steuern blieben hinter den Voranschlägen weit zurück. Die Zolleinkünfte waren fast auf ein Nichts geschwunden. Für die Pachtgefälle der indirecten Abgaben erfolgten die Steigerungsgebote zu so niedrigen Sätzen, daß Chamillart die übliche fünfjährige Verpachtung aussetzen und sich mit kürzesten Fristen bescheiden mußte. Auch bei diesem Verfahren erlitt die Regierung Verlust auf Verlust. Der Finanzrath erörterte die Nothwendigkeit neue Bezugsquellen zu eröffnen. Der König befahl, und der Generalcontrolleur arbeitete eine Reihenfolge fiskalischer Gewaltmaßregeln aus. Eine auf Geburten, Heirathen und Beerdigungen gelegte Abgabe brachte wenig ein, trieb jedoch die ländliche Bevölkerung zu Selbsttaufen und Gewissensehen und regte hier und dort tumultuarische Widersetzlichkeit auf. Zuschläge auf die indirecten Gefälle drückten den Marktumsatz noch tiefer herab und weckten den Nothschrei der Staatspächter. Eine Erhöhung der Poulette, der auf den Aemtern lastenden Staatsabgabe, ließ den Aemterverkauf ins Stocken gerathen. Nochmalige Zwangsrenten, den älteren Staatsgläubigern aufgenöthigt, benachtheiligten die Zeichnung neuer Staatsanleihen. Ein fünfprozentiges Rentenangebot vom Frühjahr 1706 fand keine Abnahme, eine Rentenemission mit sechs Prozent Zinsgenuß aus dem Herbste 1706 nur spärliche Nachfrage. Chamillart gestand seine Unfähigkeit mittels erhöhter Taxen und neuer Gebühren dem jährlich vergrößerten Defizit beizukommen. Auch die außerordentlichen Finanzoperationen der Regierung versagten von nun ab den Dienst. So blieb kein anderer Rath als der unheilvollste von allen: die Vergrößerung der schwebenden Schuld mittels Anfertigung junger und jüngster Werthzeichen, welche die Entwerthung des bereits umlaufenden Papiergeldes vollenden halfen. Inmitten waghalsiger Wirthschaft ward die Willkür, mit welcher die Krone mit dem Staatscredit umsprang, Treue und Glauben brach und aller Gesetze des Marktes spottete, das schlimmste Uebel. Im Juli 1706 hatte die Schatzverwaltung den entwertheten Münzscheinen Zwangscours gegeben, die Gleichstellung derselben mit dem Metallgeld befohlen. Ein Edict vom 22. August genehmigte eine Discontirung im Betrage von sechs Prozent. Zwei Monate später ward der Umsatz zu beliebigem Course wieder freigegeben, aber der aufgelaufene Zinsbetrag gestrichen und den königlichen Kassen die Annahme jedes Papiergeldes untersagt. Die Speculanten,

die bei dem einen und anderen Finanzedict ihre Hände im Spiele gehabt, ernteten auch dieses Mal gemeinschädliche Gewinne. Die große Menge aber verlor unaufhörlich. Besitztitel, hinter denen der Staat als Bürge stand, konnten stündlich zu nichte werden. Vom Staatsgeschäft pflanzte sich die Verwilderung auf das Privatgeschäft fort. Das Endergebniß ward, daß jene Werthzeichen, welche der Staat bis zum Sommer des militärischen Unglücksjahres 1706 ausgegeben, jede Coursfähigkeit einbüßten. Auf Weisung des Finanzministers, der, als gleichzeitiger Kriegssecretär, die Verluste des Armeematerials zu ersetzen hatte, daher der sämmtlichen flüssigen Barbestände auf das schleunigste bedurfte, begannen damals Hauptsteuerempfänger, Ober- und Unterstaatssteuerpächter, Flottenamt und Armeeintendantur ihr eigenes Papiergeld auszuwerfen. Das Wirrsal des Geldmarktes ward dadurch noch bunter. Werthzeichen, von der einen staatlichen Behörde ausgestellt, wurden von anderen Verwaltungskassen als Zahlungsmittel verweigert. Sogar die Befehle des Kanzlers erwiesen dem geschäftlichen Chaos gegenüber sich ohnmächtig. Die Münzbillets, schrieb Chamillart im November 1706, haben den Staat zu Grunde gerichtet. Zeitweilig sind wir ohne Geld. Um am 1. Januar nächsten Jahres kundig zu sein, wo neue Mittel flüssig zu machen sind, würde ich ein Jahr meines Lebens opfern. [Mit Anbruch des Jahres 1707 versuchte der Generalcontroleur wenigstens einen Theil der schwebenden Schuld in eingeschriebene und fundirte Rente zu wandeln, mittels Beschwichtigung drängendster Gläubiger den Cours des gesammten Papiergeldes noch einmal zu heben. Sein Vorhaben schlug fehl, denn die Stempelgebühren, mit denen man die Convertirung belegt, waren zu hoch gegriffen. Zudem weckte dieselbe Maßregel Besorgnisse und Entmuthigung der älteren Renteninhaber, denen eine derartige, dem Gutdünken und dem Ungefähr anheimgestellte Vermehrung der befestigten Staatsschuld frühere und besser berechtigte Ansprüche gefährdete. Wiederum mußte die Regierung, im Angesicht eines beträchtlichen Defizits, für den Bestand der Armee und für die nochmals vergrößerten Rüstungen des Sommers mittels ungedeckter Anleihen aufkommen, die eine wüste Speculation sich mit Wucherzinsen vergüten ließ. Als das Finanzjahr 1707 zu Ende ging, stand Chamillart, mit einer Rentenschuld von 1500 Millionen Capitaleinzahlung und mit 400 Millionen entwertheter Schatzscheine, mit einer schwebenden klagbaren Schuld von 482 Millionen und mit 202 Millionen Rückständen mannigfacher Art, der Wahrscheinlichkeit des demnächstigen Zusammenbruchs gegenüber. Schon veranschlagte

man, daß der muthmaßliche Verbrauch des kommenden Jahres die verfügbaren Einnahmen mit einem Betrage von 158 Millionen übersteigen werde. Es sei denn, daß man aus Steinen Gold machen könne, schien die nochmalige Ausgleichung eines solchen Defizits dem Finanzminister unmöglich. Vor dem Eingeständniß des Staatsbankerotts bebte Chamillart zurück, ebenfalls vor Gewaltschritten, welche dem Staatsbankerott gleich kamen. An der Zulässigkeit des rettenden Auswegs verzweifelnd, hatte er den Monarchen schon mehrfach um gnädige Entlassung aus dem Schatzamte gebeten, doch an Stelle des ersehnten Nachfolgers jedesmal erneuerte Verbürgung des königlichen Vertrauens empfangen. Mit unwiderstehlichem Druck lastete der Absolutismus des persönlichen Königswillens auf sämmtlichen Regungen und Strebungen des öffentlichen Geistes in Frankreich. Die furchtbarsten Ausschreitungen ungezügelter Königsgewalt verschuldete im Zeitalter Ludwigs XIV. das unersättliche Geldbedürfniß der Krone.

Fünftes Capitel.

Elemente der Opposition und der Reform.

Die Zerrüttung, der Chamillart entrinnen wollte, war jenem Zustande der Erschöpfung zu vergleichen, in welchem ein Jahrhundert früher der erste Herrscher bourbonischen Stammes den französischen Staatshaushalt überkommen. Aber damals blickte man auf Jahrzehnte voll inneren Aufruhrs und Bürgerkrieges zurück und damals hatten im gesammten Abendlande sich die staatlichen Finanz- und Creditverhältnisse noch auf der Stufe des unentwickelten Kindheitsalters befunden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte ein Sully hülfreiche Hand an das französische Wirthschaftsleben gelegt. Ein Mann, der von Sully's Geist befruchtet, Rettung erheischte und die Mittel der Rettung anzuzeigen wußte, war ebenfalls in gegenwärtigem Nothstande dem Staate gegeben: Sebastian le Prètre de Vauban, Marschall von Frankreich. Vor Zeiten war der jugendliche Vauban ein Genosse jener Unruhestifter gewesen, die wider den ministeriellen Amtsdespotismus Mazarins das Schwert gezückt. Als Sechsundzwanzigjähriger hatte er dem Aufruhr abgesagt, die königlichen Farben angelegt, seitdem der Sache der Monarchie ein unverbrüchlich Getreuer. Erbauer und Erneuerer der französischen Festungen mit ihren gepanzerten Basteien und gestärkten Vertheidigungslinien, Erfinder eines wirksameren Festungsangriffes, Neuschöpfer des gesammten französischen Geniewesens, hatte Vauban das Seinige beigetragen, um das bourbonische Königthum auf den Gipfelpunkt glanzvoller Weltstellung zu heben. Freilich die Selbständigkeit einer harten und fast schroffen Natur hatte auch der königliche Dienst, und hatten reichlichste Auszeichnungen, welche der Monarch dem Feldherrn gespendet, nicht zu brechen, kaum zu dämpfen vermocht.

Von Frist zu Frist war in dem königlichen Heerführer die Denkweise des ehemaligen Frondisten lebendig geworden. Gegen die Rücknahme des Toleranzgesetzes von Nantes hatte Vauban eine unerschrockene Stimme erhoben, die Wirkungen der Religionsverfolgung schonungslos enthüllt, dem neumodischen, vom Könige erkauften Adel, der mit adeligem Verdienste um den Staat nichts gemein hatte, mehr als einmal den Ausdruck der Verachtung gezollt. Aus dem Haufen grundsatzloser Fürstendiener, welche Ludwigs XIV. Königskunst erzogen, ragte Vauban als vereinsamte Größe hervor. Er ließ es merken, daß er nicht der Person des Monarchen, sondern dem französischen Staate unterthan, daß ihm nicht die Gunst des Gebieters, sondern die Pflicht als Leitstern ehrenhaften Handelns gelte. Die Schneidigkeit seines Wortes und die Rauhheit seiner Gesinnung hatten vielfach verletzt. Mit stets geöffneten Augen und mit scharfsichtig spähendem Blick übermaß er die umgebende Welt. Seine Beobachtung drang auf den Kern der Dinge. Ein Kriegsbaumeister, der im Verlaufe zweier Jahrzehnte mehr als dreihundert feste Plätze des Königreichs besichtigt und umgebaut, hatte er Frankreich, Leute wie Land, erforschen, Provinz mit Provinz vergleichen, Lebensbedingungen und Lebensbetrieb des Volkes kennen gelernt. Ihm war es vergönnt gewesen in sämmtlichen Theilen des Reiches die Nation bei der Arbeit zu treffen, die Beamten in ihrer öffentlichen Wirksamkeit, die Regierten in ihrer Leistung für den Staat, die Staatsgewalt in ihrer Gegenleistung für das Allgemeine zu überwachen. Rastlos in der Erfüllung staatlicher Obliegenheiten hatten Vaubans Mannesjahre nicht minder unermüdlich dem Sammeln nationalwirthschaftlicher Kenntnisse und der Entwickelung nationalwirthschaftlichen Urtheils nachgehangen. Reifliche Erfahrung hatte ihn zu der Einsicht geführt, daß in seinem Vaterlande socialpolitische Zustände obwalteten, unter denen Millionen des Erträgnisses ihrer Arbeit nicht froh wurden. Ein von Natur überreichlich gesegnetes Land, lag Frankreich vor seinen Augen, die Bevölkerung fleißig, sparsam, nüchtern, begabt, trotzdem die Noth oder eine zur Armuth gewandte Knappheit das Loos der Menge, der Mittelbesitz der Sorge um das jährliche Auskommen nicht enthoben, die Zahl der wirklich Begüterten eine unverhältnißmäßig geringe, die französische Capitalbildung keineswegs in richtiger Proportion zu der verausgabten Summe französischer Betriebskraft befindlich. Das „Warum" einer solchen Erscheinung hatte Vauban ergründen wollen und, wie er hoffte, zuletzt ergründet. In den finanziellen Anforderungen, welche der Staat an die Gesellschaft stellte, glaubte er die Ursachen

des volkswirthschaftlichen Stillstandes und des gelegentlichen Rückganges, der allgemeinen Unbefriedigung und nationalen Verkümmerung zu entdecken. Aber nicht die Gesammthöhe der Auflagen, sondern die Vertheilung derselben erkundete er als Quelle des Uebels. Landbebauer und Kleingewerbliche, die bedürftigste und nützlichste Gesellschaftsklasse, diejenige, welche durch die Summe ihrer täglichen Verrichtung den Staat erhält, darum, als die eigentlich productive Kraft im Lande, den Lebensprozeß der Gesammtheit erst ermöglicht, erblickte er am schwersten vom Staate bebürdet. Damit die Reichen und Genießenden ganz oder nahezu frei ausgehen durften, hatten die arbeitenden Stände jeglichen Ueberschuß ihres Verdienstes, ja die Bestreitung der Nothdurft dem Gemeinwesen zu steuern. Zum erstenmale war Vauban im Jahre 1695 unter den finanziellen Bedrängnissen des zweiten Coalitionskrieges mit dem damals unbeachteten Vorschlage aufgetreten, aus der neuerdings eingeführten Kopf- und Rangsteuer eine ständige Progressiveinkommensteuer nach dem Maaße der wirklichen Jahreserträge zu entwickeln. Bald darauf, als mit dem Abschluß des Ryswijker Friedens der Minister Beauvilliers an das untergebene Beamtenpersonal die Frage gestellt, was während zweier letztverflossenen Jahrzehnte aus dem französischen Wolstand geworden, hatte der ruhmbedeckte Kriegsmann sein Greisenalter dem schriftstellerischen Wagniß angelobt. Aus den Beobachtungen, die ein ernstes Leben gehäuft, lieferte seine Feder nicht allein die bündige Antwort, sondern meldete zur Besserung dessen, was zu heilen war, Rathschläge des erfahrenen Arztes an. Unter der Aufschrift „Vorschlag eines Königszehnten" war das Manuscript im Jahre 1699 an den Monarchen und an Chamillart eingesandt worden. Daß die Empfänger weder bei erster noch bei zweitmaliger Einreichung im Jahre 1704 von dem Inhalte Kenntniß genommen, vermochte den Verfasser nicht zu entmuthigen. Unausgesetzten Eifers feilte und vervollständigte er. Mit dem Herbste 1706, um die Zeit, wo das Kriegsunglück von allen Seiten über Frankreich hereinbrach und die bisherigen Nöthe der Staatskasse sich zu der Gefahr des Staatsbankerottes steigerten, war das Werk in derjenigen Gestalt fertig geworden, in welcher Vaubans „Königszehnte" auf die Nachwelt gekommen [1]).

---

[1]) Eugène Daire, Économistes financiers du XVIII siècle. Boisisle, Mémoire sur le projet du dîme royale et la mort du Vauban. Séances de l'Académie des sciences morales et politiques. 1875. Michel, Histoire de Vauban. 1879. Zu vergleichen für das Folgende: Clément, Histoire du système protecteur depuis le ministère de Colbert. 1854. Horn, Économistes politiques avant les physiocrates. 1867.

Erhaben faßte der schriftstellernde Marschall Begriff und Wesen des Staates, als der auf Gerechtigkeit gegründeten vollkommensten Ordnung des menschlichen Genossenschaftslebens, deren Bann- und Zwangsgewalt alles unterliegt, was als öffentliches Anliegen die vielfältigen Beziehungen des menschlichen Gesellschaftszustandes oder den Einzelnen in seinem Verhältniß zur Gesammtheit betrifft. Wo ein gemeinnütziges vaterländisches Interesse vorhanden, ist der Staat berechtigt, von seinen Zugehörigen ein Höchstes an gemeinnütziger und patriotischer Leistung zu fordern. Von solcher Grundlage, der ethischen Würdigung des staatlichen Sollens und Dürfens aus, steigt der Verfasser zur Ermittelung eines Steuerwesens auf, welches der Natur eines um die öffentliche Wolfahrt bemühten Rechtsstaates entsprechen möchte. Steuer ist ihm dasjenige, was die Nation, als Theilnehmer an dem universalen Gute des Staates, für ihren Beruf als Staatsgenossenschaft aufzubringen hat: Entgelt für gewährten Rechts- und Gesittungsschutz im Bereiche des bürgerlichen Lebens, zugleich Mittel der staatlichen Selbstbehauptung nach Außen hin. Die Leistungspflicht ist eine unerbittliche. Sie folgert aus der Zugehörigkeit aller Einzelnen zum Staate. Bei Anschlag und Vertheilung der allgemeinen Leistung wäre jedoch ein Mehrfaches zu berücksichtigen. Erstlich handelt es sich darum, der Krone ein ausgiebiges, im Voranschlag übersichtliches und im Eingange gesichertes Einkommen zu verbürgen. Dasselbe hat die Summe der erforderlichen Ausgabe nicht mittels außerordentlicher, gewagter und dem Ertrage nach zweifelhafter Finanzkünste, sondern auf dem Wege der geregelten Jahreseinnahme zu beschaffen. Die Regierung möge wissen, was sie zu empfangen und jeder Unterthan möge ermessen, wie viel er von seinem Eigen zu steuern hat. Nicht die Willkür wechselnder Minister, sondern das Gesetz ordne dieses und jenes. In directer Erhebung, ohne Zwischenkunft von Unterhändlern, deren Gewinn ein Raub an Staat und Gesellschaft ist, erhebe zweitens die Regierung die Nothdurft des Staates. Drittens wird man zur Erhaltung des Gemeinwesens alle, welche die Wolthaten des Staates genießen, also auch diejenigen, die bisher aus dem einen und anderen Grunde verschont geblieben sind, zum Beitrag heranziehen müssen. Bei dem Ansatz der Leistung soll man viertens nicht allein das steuerbare Einkommen der Staatsgenossen nach aufrückenden Höhesätzen abstufen, vielmehr, auf der gleichen Stufe des Roheinkommens, der Steuerfähigkeit unterschiedlicher Berufs- und Besitzklassen, falls möglich sogar den verschiedenen Lebensverhältnissen der einzelnen Familien Rechnung tragen, endlich aber, so zum

Beispiel bei der Belastung von Handel und Industrie, neben der Frage nach der Steuerfähigkeit der Individuen vielfältige Rücksicht auf Absatz und Verzehr, auf erhöhte Wolfahrt und erleichtertes Gedeihen des Staatsganzen zur Geltung bringen. Wir erkennen, an der Schwelle des 18. Jahrhunderts eingeführt, ein socialpolitisches Besinnen, Grundsätze einer neuen staatlichen Pflichtenlehre, Denksprüche über das Verhältniß von Staat und Gesellschaft, über Anordnung und Begründung der Opfer, welche der private Besitz der Gesammtheit zu leisten hat: Versuche das natürliche Widerstreben aller Einzelnen mit dem harten Muß des öffentlichen Forderns auszusöhnen, deren Verwirklichung zum Theile noch das staatliche Leben von heute, wie einer Idealgestalt geläuterten Werdens zustrebt.

Gegen die unmittelbare Ausführbarkeit des Entwurfes, den Vauban vorgebracht, wird man manches einwenden können. Der Marschall beantragte als vornehmste Nationalabgabe eine allgemeine Ertragssteuer vom wirklichen Roheinkommen, „königlicher Zehnte" genannt, die übrigens in gemindertem Prozentsatz und in gleitender Scala, je nach dem jährlichen Bedarf des Staates und je nach der Leistungskraft der einen und anderen Erwerbsart, nur im äußersten Falle als thatsächlicher Zehnte, umzulegen wäre. Die verwickelteren Erwerbsverhältnisse der Neuzeit entziehen sich dem Vauban'schen System. Auch in jenem Zeitalter durfte der Vorschlag, daß die ländliche Wirthschaft ihre Abgaben in Naturalleistung steuern solle, ernstliche Anfechtung wecken. Das hieß mit anderem Worte den Staat zum Großhändler in Feldfrüchten einsetzen. Doch um der Bemängelung dieser und jener Absonderheit willen soll man das Eine nicht unterschätzen, daß in Vaubans „königlichem Zehnten" die Grundzüge einer Finanzreform gegeben waren, die ihre Absichten einestheils auf die Zurechtrückung des französischen Staatshaushaltes, anderentheils, was vielleicht noch dringlicher noth that, auf die bisherigen Versäumnisse der socialen Gesetzgebung ausdehnte. Großartig hebt, mit dem bisherigen Wirrwarr der ordentlichen und außerordentlichen Auflagen, der Zuschläge erster, zweiter, dritter Ordnung, der Unterschiede nach Provinzen, Gemeinden, Ständen verglichen, sich die Einfachheit des Vauban'schen Systemes ab. Wahrhaft befreiende Vorsätze der Reform flochten in der peinlichen Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Besteuerten sich ein. Für das wirthschaftliche Wolergehen des Staates und die wirthschaftliche Schonung der Individuen waltet gleichgradige Sorge ob. Staat und Volk, die in der absoluten Monarchie von damaligem Zuschnitt sich

in Bedürfnissen und Strebungen kaum jemals deckten, in ihrem Wollen und Können vielfältigst gegen einander standen, sollten in Zukunft eine Interessenenheit bilden. Keine Verpachtungen der Staatsgefälle mehr, bei denen der Pächter einen Ueberschuß des Ertrages als Privaterwerb in Anschlag bringt, keine Unternehmer mehr, die ihre Vorschüsse sich auf Kosten der Staatszugehörigen bezahlt machen, keine Abgaben mehr, deren Erhebungskosten ein Viertheil, ein Drittheil, ja die Hälfte der eingeforderten Barsummen verschlingen, keine Steuergesetze mehr, deren Anwendung die Productionskraft herabsetzt, dem Verkehr Fesseln anlegt, den Verzehr der Bevölkerung mindert. Daß aber ohne Unterschied des Ranges, des Berufes, der Besitzart jeder Franzose dem königlichen Zehnten nach dem Maaße seines Einkommens und seines Ueberschusses pflichtig: dies ist der wesentlich fortschrittliche, in das bisherige Mißverhältniß zwischen gesellschaftlicher Ehrenstellung und staatlicher Leistung, in den Wust des Privilegs, in den Mißbrauch der Exemtion tief einschneidende Grundgedanke der Vauban'schen Steuerlehre. Der grundbesitzende Adel wird für den ganzen Ertrag seiner Bodenrente und seigneurialen Gefälle aufkommen, die Kirche wird in ihren Pachten und Zehnten, der Beamte und Gerichtsrath in Gehalt und Sporteln, der Staatsgläubiger in seiner Renteneinnahme, Notare, Aerzte, Industrielle und andere Zugehörige des Mittelstandes von schwankendem Einkommen werden nach einem durchschnittlichen Wahrscheinlichkeitsanschlage, der Taglöhner endlich wird nach dem muthmaßlichen Erlös eines ganzen Arbeitsjahres zu besteuern sein. Von der bunten Vielheit der bisherigen Auflagen wird die Regierung, nachdem sie den königlichen Zehnten eingeführt, nur eine herabgesetzte und der nörgelnden Strafbestimmungen entkleidete Salzsteuer und eine an den Grenzorten erhobene Abgabe von der ausländischen Einfuhr bestehen lassen.

Zur Beantwortung stellen sich dem Verfasser noch die beiden Fragen, ob und wie der Staat bei solcher Neuerung sein Auskommen finden möge und in welcher Abstufung man die allgemeine Ertragssteuer auflegen dürfe. Die eine und andere Auskunft glaubt Vauban auf Grund umfassender Nachforschung verbürgen zu können. Auf das eingehendste vertieft er sich in die Vorgänge des französischen Wirthschaftslebens, zahlreiche Belege zieht er zur Erläuterung, zum Beweise heran. Ergebnisse trägt er vor, die, von Ungenauigkeiten und gewagten Voraussetzungen nicht frei, diesem Schriftsteller trotzdem den Nachruf eines Begründers der französischen Statistik sichern. Schon übertriebene Forderung des Staates dünkt es ihm, wenn man dem kleinen

Ackerwirth, neben der auf die Hälfte des früheren Satzes geminderten Gabelle, einen Zwanzigsten seines Jahresertrages anstatt der heutigen Abfuhr von wenigstens einem Achtel des Reineinkommens aufbürden wolle. Nur bis zum Dreißigsten sollte nach Vauban sich die Ertragssteuer des Landmannes erheben dürfen: eine Erleichterung, welche im Staate Ludwigs XIV. dem wirthschaftlichen Dasein der Millionen einen völlig veränderten Zuschnitt gegeben hätte. Um so nachdrücklicher würde die unerläßliche Steuerreform die besitzenden, bis dahin kaum oder gar nicht verpflichteten Klassen in Angriff nehmen. Bei einem allgemeinen Zwanzigsten, die Vorbegünstigung der handarbeitenden Menge beibehalten, glaubte Vauban dem König ein gesichertes Einkommen von 116 Millionen, und falls man für das befestigte große Vermögen, für weltlichen und geistlichen Großgrundbesitz, Großindustrielle, Staatsrentenbesitzer und Inhaber einträglicher verkäuflicher Aemter den Zehnten durchführen wolle, 215 Millionen verbürgen zu können. Letzterer Satz wäre jedoch zu hoch gegriffen. In Zeiten des äußeren Friedens würde eine Einnahme von 156 Millionen, die Ertragssteuer der oberen und mittleren Classen demnach auf dem Fuße des Sechszehnten erhoben, zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, wie zur Verzinsung und allmäligen Abtragung der Staatsschuld ausreichen. Vauban verkannte nicht, daß die Verwirklichung seiner Vorschläge einer Umformung des französischen Ständewesens gleich zu achten. Gegen Anstalten der Besserung, die dem künftigen Umsturz von Staat und Gesellschaft vorbauen wollten, sah er die Geldmacht des französischen Marktes, die Unternehmer und Staatsmakler jedes Schlages sich aufbäumen. Er war auf die selbstsüchtige Entrüstung des Clerus gefaßt. Er ahnte den verblendeten Widerspruch der Höflinge, des grundherrlichen Adels, des Amtsadels, der Parlamentsräthe. Er gedachte des Abbruches, den die verdrossene Flauheit der Staatsminister seinem Heilungswerke zufügen könne. Gegen so viele Anfeindungen und Widerwärtigkeiten rechnete der Verfasser auf den Beistand der ehrenhaften, aufgeklärten und patriotischen Leute. Dem moralischen Gewichte derselben würde es obliegen die Menge derjenigen, die um des Gemeinwoles willen ein Opfer bringen mußten, mit dem Bewußtsein der Pflicht zu erfüllen. Er unterschätzte bei seiner Rechnung das Gewicht der Thatsache, daß der gesammte Einfluß im Staate Ludwigs XIV. sich zur Zeit bei den durch die Steuerreform bedrohten Ständen und Menschen befand. Am 24. October 1706 nahm der Marschall, der während des letzten Feldzuges mit der Hut des französischen Seeflanderns betraut

gewesen, Abschied aus dem Staatsdienste. In demselben Monat vollendete die Presse den Druck des „Königszehnten“. Der königlichen Verfügungen kundig, welche gegen die öffentliche Erörterung politischer Fragen und administrativer Einrichtungen das absolute Veto verhängt, sich selbst geständig, daß der ebenso unzugängliche wie selbstgerechte Kanzler Pontchartrain und dessen unerbittlicher Gehülfe, Polizeichef d'Argenson, genannt der „Höllenrichter“, die amtliche Genehmigung des Vertriebes niemals gestatten würden, wissentlich also eines Gesetzesbruchs schuldig, jedoch dem eigenen Gewissen gegenüber durch die Lauterkeit der Absicht gedeckt, schmuggelte Vauban sein Buch mit Ausgang des Jahres in die Hauptstadt ein. Buchhändlerischer Verbreitung gab er das Werk seines Lebens vorläufig noch nicht anheim, indessen über den engeren Kreis der Freunde hinaus machte er Höchstangestellte zu Mitwissern von Streben und Hoffnung. Vauban glaubte an die überzeugende Kraft, welche der Wahrheit innewohnt.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen des „Königszehnten“ war mit ähnlichem Mahnruf der Reform ein geistiger Kampfgenosse des Marschalls schon zum zweitenmal auf die öffentliche Wahlstatt getreten: der Normanne Boisguillebert, Beisitzer des Gerichtshofes von Rouen, als Statistiker nicht an die Gründlichkeit, als Kritiker nicht an die strenge Sachlichkeit Vaubans heranreichend, doch in anregender Ideenkraft und unerschrockenem Eifer Vauban ebenbürtig, in der Leidenschaftlichkeit des Wortes, das die bestehende Klassenherrschaft bestürmt, vor dem gedämpfteren Vauban um ein Kühnes voraus. Schon vor einem Jahrzehnt, als der Marschall die Abfassung seines „Königszehnten“ begonnen, hatte Boisguillebert in einem „Détail de la France“ den Schwund des französischen Nationalwolstandes und die fortschreitende Verkümmerung der arbeitenden Volksmenge in düsteren Farben angezeigt. Falls die Regierung sich nicht zu schleuniger Entlastung des bürgerlichen Geschäftes und zur Befreiung des Güterumsatzes aufraffen könne, hatte er schon damals ein breiteres Umsichgreifen des allgemeinen Elends und die schließliche Verarmung Frankreichs in Aussicht gestellt. Daß die Voraussage aus dem Jahre 1697 sich erfüllt, beurkundete im Jahre 1707 Boisguilleberts „Factum de la France“ [1]).

Ergüsse zorniger Beredsamkeit schleudert dieser Verfasser gegen eine Staatsverwaltung, die unter unaufhörlicher Verletzung der volkswirthschaftlichen Lebensbedingungen sich ebenfalls des Verbrechens an

---

[1]) Daire, Économistes financiers p. 267.

den sittlichen Gesetzen schuldig macht, deren verantwortliche Träger das eigene Vaterland gleich feindlichen Provinzen brandschatzen, deren Fahrlässigkeit es verschuldet, wenn das französische Nationalvermögen im Laufe der letzten siebenundvierzig Verwaltungsjahre einen Verlust von anderthalb Milliarden erlitten hat, deren Finanzedicte alle Reichen, Vornehmen und Müssigen auf Kosten der arbeitenden Armuth frei halten, deren Auflagewesen für jeglichen Silberling, den die Staatskasse einnimmt, ein Goldstück an die Legion der Speculanten opfert. Die Regierung, räumt dieser Richter trostloser Gegenwart ein, entschuldigt sich mit dem Hinweis auf das eiserne Gebot des Krieges. Gewiß ist, lautet die Entgegnung, der Krieg ein Uebel, doch für Frankreich mit nichten das Grundübel. Fressende Krebsschäden sind der elende Stand der Landwirthschaft und der gelähmte Güterverkehr. Brach liegt der Acker von geringer oder gar mittlerer Qualität, weil seine Bebauung die vom Staate erheischten Abgaben nicht zu tragen vermag, und das gute Land wird bis zur Unfruchtbarkeit ausgesogen. Denn die ökonomische Knappheit des Eigners oder Pächters vermag die gehörige Leistung nicht zu bestreiten. Um vor dem spähenden Blick der Steuerbeamten nur ja keinen Schein der Wolhabenheit zu erwecken, wird der ländliche Viehstand abgeschafft. Wo aber vielleicht ein erspartes Capital sich bemerkbar macht, da sind räuberische Häscher flugs zur Stelle. Mit Vorbedacht scheint die verwirrende Vielzahl der Taxen dazu ausgesonnen, um den Umsatz der Lebensmittel zu erschweren, um eine künstliche Theuerung hervorzurufen, um den natürlichen Ausgleich zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch, zwischen Bedürfniß und Befriedigung des Bedürfens zu hintertreiben.

Ebensowenig wie Vauban denkt Boisguillebert daran, dem Staate das Maß der jährlichen Einnahme zu verkürzen. Seinem socialpolitischen Bekenntniß haftet kein Anflug von staatsfeindlichem oder auch nur von staatsflüchtigem Utopismus an. In der Vorstellung von der Staatsallmacht wurzeln vielmehr des Verfassers Urtheile und Rathschläge. Er schreckt, wofern die Noth der Zeit es erfordert, vor keiner Härte gegen Private zurück. Um der Ehre Frankreichs willen möchte er in gegenwärtiger Zwangslage dem Finanzminister den Beutel bis zum Rande füllen. Dem Könige, der die Selbständigkeit Frankreichs nach Außen vertritt, stellt er jede Kraft zu Gebote: unter der einen Voraussetzung freilich, daß der Mann, der von seiner Hände Arbeit lebt, nicht mehr als drei Livres jährlich steuern wird, daß im Uebrigen die gesammte Abgabenpflicht auf Schultern liegt, die schwererer Traglast

gewachsen sind. Vaubans System der landwirthschaftlichen Naturalabgabe bestreitet Boisguillebert als umständliche und dem Berufe des Staates widerstreitende Neuerung, jedoch der Umlage einer einfachen, einheitlichen, jeden Besitzstand nach Verhältniß der Rente ergreifenden und von jeglichem Einzelertrage geleisteten Steuer pflichtet er unumwunden bei. Hinweg mit den Privilegirten, mit jenem Cirkel der sogenannten auserwählten oder schönen Welt. Lernen wir von Holland, dem reichsten Land der Erde, wo es keine vom Steuerzwang des Staates entbundene Bürger giebt. Bis zum wirklichen Zehnten glaubt Boisguillebert, soweit die Vermögenden steuern sollen, unter jetzigen Kriegsbedrängnissen Frankreichs die Abgabe steigern zu dürfen. Als Schema der künftigen Umlage will der Verfasser die Kopfsteuer beibehalten: freilich unter Verwerfung der bisherigen Abstufung nach Standes- und Berufsklassen. Denn, urtheilt er treffend, in jeglichem Stande und Berufe schaaren sich Arme und Reiche, Steuerfähige und Steuerunfähige neben einander. Als Maßstab der Leistung gelte das nachweisbare persönliche Einkommen. Eingehendere Prüfung widmet das volkswirthschaftliche Forschen desselben Verfassers den Bedingungen und dem Zustande des französischen Handels, und nach dieser Seite hin bricht unser Schriftsteller mit sämmtlichen Vorurtheilen des Merkantilismus. Er erkennt es genau, daß der wachsende Reichthum eines Landes nur zu geringerem Theile durch die Masse des umlaufenden oder aufgespeicherten Goldes und Silbers, ganz vorzugsweise hingegen durch die zunehmende Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes bekundet wird. Er folgert weiter, daß dem ebenso verführerischen wie täuschenden Plus, welches die Handelsbilanz in klingender Münze aufweist, eine Herabsetzung des allgemeinen Wolstandes zur Seite gehen kann. In Uebereinstimmung mit den Gutachten mehrerer ansehnlichsten französischen Handelsstädte bemängelt Boisguillebert von solchem Standpunkte aus die, wie ihm das Ergebniß sich darstellt, über Gebühr bewunderte Colbert'sche Wirthschaftspolitik, ihre treibhausmäßig gezüchteten Manufactureien, ihre monopolisirten Handelsgesellschaften, ihre schutzzöllnerische Engherzigkeit. Gegen die echten Leistungen der Colbert'schen Gesetzgebung verstockt er sich nicht. Er gesteht zu, daß dieser Minister Einiges für die Verbesserung des französischen Ackers und das Wol der landbebauenden Bevölkerung gethan. Doch was geschehen, sei nicht ausgiebig und folgerichtig genug gewesen und zum Theil durch die Fehlgriffe der Colbert'schen Handelspolitik wieder aufgehoben worden. Augenfällig günstigen Rechnungsabschlüssen

über Zunahme des Edelmetalls zu Liebe habe Colbert das Capital auf gekünstelte, den Naturverhältnissen Frankreichs widerstreitende, deshalb unproductive Anlagen gelenkt. Um der französischen Industrie zu Aufschwung und Absatz zu verhelfen, seien Waaren, welche das Ausland wolfeiler liefern könnte, von der Einfuhr ausgeschlossen worden. Als Folge solcher verschrobenen Maßregeln habe sich einerseits im Wettstreite mit dem Auslande eine nachtheilige Vertheuerung des französischen Marktes ergeben, andererseits, was noch schwereren Schaden gestiftet, ein Siechthum der französischen Landwirthschaft, desjenigen nationalen Betriebes gerade, der die Quelle des französischen Reichthums zu bilden habe und dem Colberts anderweitige Reformen zu gute kommen sollten. So seien Wolthaten, welche die eine Hand gereicht, wie die zeitweilige Herabsetzung der Taille, wie die Hinwegräumung der inneren Zollschranken, unfruchtbare Einzelversuche geblieben, weil eine verkehrte Handels- und Gewerbegesetzgebung das verfügbare Bar seiner ersprießlichsten Verwendung, der Cultur des französischen Bodens entzog. So mußte, wolmeinender Absicht des Ministers zum Trotze, der Landmann ärmer werden und mit dem verschlechterten Loose der ländlichen Massen auch der Staat in Verlegenheit gerathen, bis schließlich, unter fortgesetzter Verkettung von Ursache und Wirkung, die Noth der Staatsfinanzen zur Pfändung und Beraubung der arbeitenden Bevölkerung ausschlug. Boisguillebert hätte hinzusetzen mögen, daß Baptiste Colbert, indem er die Technik der Finanzverwaltung und den Mechanismus des französischen Beamtenstaates überhaupt auf das äußerste vervollkommnet, aber die gesellschaftlich-ständischen Mißverhältnisse in Frankreich nicht ausgeglichen, indem er die Klassenherrschaft der Privilegirten nicht angetastet, zu dem verwüstenden Amtsdespotismus seiner Nachfolger Hebel auf Hebel gefertigt habe.

Geistesverwandten Inhalts mit den Schriften Boisguilleberts erschienen Darlegungen, in denen sich Valentini, Steuerempfänger aus Tours und Procurator Jort, Mitglied des Rechnungshofes zu Rouen, auf staats- und volkswirthschaftlichem Gebiete versuchten [1].

Andere, fast entgegengesetzte Bahnen schlugen die Gedankengänge des erzbischöflichen Hirten zu Cambrai und der Zugehörigen des herzoglich burgundischen Kreises ein [2]. Daß der jetzige Zustand verderbt,

---

[1]) Bonnemère, Louis XIV. II, 321. Depping, Correspondance administrative.

[2]) Fénélon, Oeuvres: Essai philosophique sur le gouvernement civil,

gestanden sie ebenso kummervollen Wortes wie die vorgenannten Nationalökonomen. Auch sie wünschten den Staatshaushalt zu regeln und das Loos der niederen Klassen zu bessern. Aber nicht in der Socialordnung und wirthschaftlichen Gesetzgebung des Königreiches, sondern in der Form der Verwaltung erkannten sie, abgesehen von dem Unheil, welches Ludwigs XIV. Kriegspolitik verschuldet, die Ursache aller vorhandenen Leiden. An der Staatsverfassung, anstatt an der Handhabung der Staatsallmacht glaubten sie modeln zu müssen. Den altaristokratischen Bestandtheilen der Nation, Frankreichs Geburtsadel, dem ehemaligen Mitinhaber der öffentlichen Gewalt, sollte die Reform in erster Reihe zu gute kommen. Desgleichen würde der Clerus eine eigenberechtigte politische Stellung, ja ein nochmaliges Uebergewicht im staatlichen Leben empfangen. Indem man die monarchische Staatseinheit auflockerte, die ministerielle Büreaukratie im Gipfelpunkt des Staatsganzen zu einem breiten standesherrlichen Staatsrathe erweichte, das königliche Beamtenthum abtrug, welches zur Zeit als Vervielfältigung des persönlichen Königswillens Frankreich durchwaltete, jene straffe Zügelung milderte, mit welcher des Königs Gesetz sämmtliche Glieder der Monarchie zu gleichförmigem Gehorsam zwang, indem man Frankreich wiederum in eine Vielzahl provinzialer Repräsentativ- und Verwaltungskörper zerlegte, auf der Grundlage provinzialständischer Sonderberathung und Sonderbeschlüsse darauf zu einem reichsständischen Gesammtleben aufstieg, meinten Fénélon und Fénélons Schüler die damaligen Schäden des öffentlichen Zustandes bis zur Wurzel zu heilen. Dem gleichen Ideenkreise einer mehr oder weniger verkappten Opposition huldigte die gesammte hochadlige Geburtsaristokratie, die ganze Schicht erlauchter, ahnenstolzer, von der jetzigen Ministerialgewalt zu politischem Stillleben verurtheilter Standesherren. Die Vaterlandsliebe eines Fénélon und des ihm anhänglichen engeren burgundischen Cirkels war echt, ihr Herz schlug warm, so weit es sich um die Urheber des Entwurfes handelte, war das Absinnen selbstlos. Aber jene Männer übersahen, indem sie mit angeblicher Verfassungsreform kürzesten Schrittes zum feudalen Mittelalter zurückwichen, daß der französische Staat nicht von ungefähr geworden was er war. Sie wußten nicht, daß politische Bildungstriebe, welche die eine oder andere Gestalt des staatlichen Wesens bedingen, dem Lebensmarke der Völker

Mémoire sur la Succession d'Espagne, Plans du gouvernement concertés avec le Duc de Chevreuse. Fénélon, Correspondance avec le Duc de Bourgogne, Chevreuse etc. Proyart, Vie du Dauphin. 1788.

entsteigen, oder daß Verfassungsformen zerstören, die eine nachhaltig zwingende Gewalt äußerer Umstände und ein fortgesetztes Wirken des persönlichen Menschenwillens dem staatlichen Dasein der Nationen zugetheilt, den Staat selbst zersprengen heißt. Sie vergaßen, daß jener Geburtsstand, auf dessen staatliches Wirken sie Frankreichs Zukunft stützen wollten, eine durch den Lebensprozeß der Nation überholte Bildung sei. Sie verbargen sich, daß gerade die Unwilligkeit oder Unfähigkeit der Geburtsaristokratie mit gemeinnütziger Leistung für die Genossenschaft einzutreten, der erstarkenden Monarchie den Weg geebnet und dem königlich-ministeriellen Beamtenstaat den sittlichen Rechtstitel zu anfänglich förderlicher, nun überspannter Allgewalt geliefert hatte. Baumeister in die Vergangenheit zurück, verkannten die Fénélon, Burgund und deren standesherrliche wie philanthropische Anhänger ebensowol das Warum des heutigen, wie das Wohin des morgigen Tages. In ihren Träumen war das Arcanum nicht gegeben, mittels dessen eine rechtzeitige Reform die nachmalige Revolution entwaffnen konnte. Einzig in der Wirksamkeit desselben Königthums, welches den französischen Einheitsstaat der Neuzeit geschaffen hatte, waren Kraft und Mittel der Umkehr und der Genesung enthalten. Nicht der Mechanismus, sondern die Praxis der Verwaltung bedurfte des Umbruchs, und nicht auf politischem, sondern auf socialem Lebensgebiete hatte die Neuschöpfung anzuheben.

Einige Jahrzehnte hindurch hatte der Stern des königlichen Frankreichs so glanzvoll und so unerreichbar hoch im Zenithe gestanden, daß keine Regung makelnder oder auch nur prüfender Denkweise sich hervorgewagt. Seit den Niederlagen des Erbfolgekrieges schien der Bann scheuer und stummer Unterwürfigkeit, mit welcher das vormalige Glück der Monarchie die Geister umfangen, nach jeder Seite gelockert. Ein dem persönlichen Königswillen blindlings Ergebener hatte der betagte Vorsitzende des höchsten französischen Rechtstribunals, Achille de Harlay, manches Jahr hindurch wider die Ueberreste parlamentarischer Selbstherrlichkeit die Geißel geschwungen. Verzeichnen wir unbekümmert um Ehre und Gewissen, redete bitteren Hohnes nun derselbe Rechtsbeamte zu dem versammelten Pariser Parlamente, was immer an königlichen Steueredicten uns vorliegen mag, treten wir in keine Berathung der Beweggründe, der Billigkeit, des Einzelnen mehr ein; denn nach diesem und jenem zu fragen, ist nicht unsere Sache, uns eignet nur die einzige Pflicht, dasjenige, was befohlen ward, als Gesetz zu buchen [1]). Mit dem

[1]) Saint Simon, 1707.

Verluste von Amt und Würden hatte Harlay solchen Ausbruch entrüsteten Schmerzes zu büßen. Der Name desjenigen Mannes, der dem Herzog von Burgund und dessen sinnesverwandten Freunden die Richtung fürs Leben gegeben, durfte bei Hofe nicht genannt werden. Einem Boisguillebert trug sein „Factum Frankreichs“ die Entlassung aus dem Staatsdienste und die Verweisung in die Auvergne ein. Den Staatsverbesserer Vauban vermochte ein außergewöhnliches Verdienst um Frankreichs Ruhm nicht vor der Ahndung seines Fehltrittes zu schützen. Der Ruf, der an des Marschalls Namen haftete, hatte seinem Frevel vermuthlich den geschärften Grimm der Machthaber eingetragen. Im königlichen Geheimrath, unter des Kanzlers Vorsitz, ward die Untersuchung gegen den „Königszehnten“ eingeleitet, und am 14. Februar 1707 ward, auf Berichterstattung eines Unterbeamten hin, Vaubans Werk, „verlegt ohne Genehmigung der zuständigen Behörde, gedruckt ohne Angabe des Ortes, weil in mehreren Stücken der Ordnung und Gewohnheit des Reiches zuwider“, zur Beschlagnahme, Einziehung und Einstampfung verurtheilt [1]). Entrüstete Stimmen derer, die durch die Reform am härtesten getroffen wurden, hätten nach Saint Simons Angabe für den Verfasser die Bastille, für sein Buch die Verbrennung durch Henkers Hand gefordert. Einer Unwahrheit machte der Erlaß des Kanzleramtes sich in so weit schuldig, als eine „käufliche Vertreibung zu Paris“ [2]) von Vauban keineswegs bewirkt, die Schranke der persönlichen und nur geschenkweisen Austheilung vielmehr genau beobachtet worden. Mittels gehässiger Nachspürung gab der hauptstädtische Polizeichef der Verfügung Folge. Ein kranker Mann war der vierundsiebzigjährige Marschall schon vordem gewesen. Die Kunde von erlittener Schmach schmetterte ihn nieder. Am 30. März 1707 brach sein Auge. Der Kummer um das Vaterland hatte seine letzten Tage vergiftet. Mit dem dürren Ausspruch „ich verliere einen Menschen, der mir und dem Staate sehr ergeben gewesen“, soll Ludwig XIV. die Mittheilung von Vaubans Tode abgefertigt haben. Um jene Verunglimpfung, welche in des Königs Namen dem lautersten Wollen eines Marschalls von Frankreich zugefügt worden, hatte der Monarch gewußt und dieselbe nicht unterdrückt [3]). An dem Eifer der königlichen Untergebenen lag es nicht, wenn Vaubans Werk, das Denkzeichen eines

---

[1]) Boislisle, Mémoire.

[2]) „débité à Paris“.

[3]) Entscheidend dafür ist die Ausführung bei Boislisle p. 526.

hochsinnigen und schöpferischen Geistes in beklommener und entwürdigter Gegenwart, auf die Nachwelt gekommen ist. Die französische Regierung hat über den Tod des Verfassers hinaus keine Anstrengung versäumt, um diesen Lichtstrahl aus der späteren Regierungsepoche Ludwigs XIV. auszulöschen.

War der französischen Monarchie von damals die Möglichkeit gewährt, den Grundsätzen staatsphilosophischer Opposition oder den Vorschlägen administrativer und volkswirthschaftlicher Reform nachachtende Rechnung zu tragen? Die Gedankenbilder des Fénélon'schen Kreises mußte eine Großmacht, die in gefährdeter äußerer und innerer Lage sich selbst behaupten wollte, von vorn herein in das Reich der Chimäre verbannen. Denn jenem Hochdruck gerade, mit dem der königliche Beamtenstaat seit Colbert zu arbeiten pflegte, um, von einem einzigen obersten Willen durchpulst, alle Kräfte der Nation zu ergreifen und nach Bedarf zu äußerster Spannung zu steigern, dankte Frankreich die jährlich erneuerte Vertheidigung im spanischen Erbfolgekriege, die bisherige Unversehrtheit des territorialen Bestandes. Mittels entgipfelnder Verfassungsumbildung am Staate werkmeistern, hieß jenes Verderben, das die oranische Widerstands- und Angriffspolitik Frankreich angesagt, zu beschleunigter Vollendung heranziehen. Wie es Vauban und noch härteren Wortes Boisguillebert ausgesprochen, hatte das königliche Frankreich sich selbst getreu zu bleiben: straff geschirrt Verfassung und Verwaltung, jedoch, ebenfalls dem historischen Werden gemäß, wie es Beruf und Verrichtung des Königthums von ehedem gewesen, die Allmacht der Staatsgewalt um den gesellschaftlichen Unterbau des politischen Lebens bemüht. Dem volkswirthschaftlichen Berathen und der finanzwirthschaftlichen Unterweisung der nationalökonomischen Lehrmeister hätte die Regierung gerecht werden können. Verpflichtungen der Billigkeit und Menschlichkeit, welche diese Vertreter der Staatsidee wie des Volkswoles vorschrieben, hätten König und königliches Beamtenthum nachkommen müssen: dieses und jenes um so beflissener, je schreckender sich auswärtiger Bedrohung bereits der heimische Nothstand paarte, das eine und das andere um so rücksichtsloser, da die bebedrängte Lage der Monarchie zu jedem außerordentlichen Neuen den Anstoß, die Berechtigung und die Nothwendigkeit darbot. Freilich alles, was es in Frankreich bis dahin an privilegirten Standes- und Amtsinteressen gegeben hatte, erwies, von dem Gebote der Umkehr heimgesucht, sich als unverbesserlich feindselige Welt. Der Widerstand, den Vauban gegen seine rettenden Vorschläge vorgeahnt, vereinigte sämmtliche Ge-

sellschaftsklassen, die, den Millionen voraus, ein Stück Ehre und Recht vom Staate zu eigen hatten. In erster Reihe rückten Clerus und Geburtsadel auf. Ihren Fersen folgten Steuerpächter, große und kleine Unternehmer in Staatsgeschäften, Parlamentsräthe und die Haufen eingekaufter oberer und niederer Staatsoffizianten. Je stattlicher der Besitz und je höher das Einkommen, um so nachdrücklicher der Widerwille gegen die Reform. Für die dreißig Intendanten der Provinzen stand die vicekönigliche Herrschaft, für deren Gefolgschaft die bureaukratische Tyrannis auf dem Spiele, sobald man die Abgaben nach Gesetzesvorschrift in Gestalt einer allgemeinen abgestuften Einkommensteuer erhob und unter derartiger Regelung die tausendfachen, mit der älteren Besteuerungsweise verknüpften Bittgesuche, Beschwerden und Verwaltungsentscheide in Wegfall brachte. In die Creditoperationen der Staatsmakler waren gewohnheitsmäßig die begüterten und erwerbssüchtigen Höflinge verwickelt. Bisherigen wucherischen Gewinn wollte keiner missen. Und trat man in die Bureau's der einzelnen Fachminister ein, so erblickte man den Kanzler Pontchartrain gegen jede Neuerung verstockt, die den einförmig geregelten Gang der französischen Verwaltungsmaschine zu behelligen drohte. Auch wenn es sich um den eigenen Kopf gehandelt, würde des Finanzministers Chamillart Fassungsvermögen eines Werkes nicht mächtig geworden sein, das sämmtliche schulmäßig übernommenen Vorstellungen und Gebräuche zum vermorschten Plunder warf. Sogar bei den Herzögen von Beauvilliers und Chevreuse erregte es peinlichen Anstoß, daß die volkswirthschaftliche Beglückungslehre der Vauban und Boisguillebert sich in Theorie und Praxis wider die Verwaltungskunst des vergötterten großen Colbert aufzulehnen wagte.

Die letzte und unüberwindliche Ursache aber, weshalb ein Ausbiegen aus verdorbenem Gleise und das Aufsuchen neuer Richtwege nicht erfolgen konnte, hatte man in der Person des Monarchen zu suchen. Unter der Verschlechterung seines Systems ergreist, wäre Ludwig XIV. weder zu dem Eingeständniß zu vermögen gewesen, daß der königliche Wille, auf dessen Verantwortung hin sich alle bisherigen Mißgriffe der Finanzverwaltung vollzogen hatten, das Rechte verfehlt, noch zu der Anerkennung des Grundsatzes, daß es königlichem Belieben nicht länger zustehen solle, das Einkommen der Krone zu nehmen, wo und auf welche Weise es dem Gebieter gefiel.

Nicht von entsagungsstarker Hingabe an innere Reform, sondern von Erhaltung jener Weltstellung, welche die spanische Erbfolge dem eigenen Stamme vermittelt hatte, erwartete das Haupt des Hauses

Bourbon Frankreichs Heil. Während desselben Jahres 1707, in welchem der Staatsbankerott schon in unheimliche Nähe rückte, hatten die französischen Armeen in Belgien wie im deutschen Reiche ein unbestrittenes Uebergewicht gewahrt. Auch an anderen Stellen war den bourbonischen Waffen Verheißungsvolles gelungen. Vom königlichen Thronsessel überschaut, erschienen unter dem Eindrucke solcher Erfolge nach Außen entwerthetes Staatspapiergeld, schwebende Staatsschuld und darbende Volksmassen als zeitweiliges Mißgeschick, das dem Glanze der Monarchie keinen Abbruch that.

Zwölftes Buch.

Der südeuropäische Kriegsschauplatz im Jahre 1707.

Drittes Buch.

Der südeuropäische Kriegsschauplatz im Jahre 1792

Erstes Capitel.

Die Verwaltung des Herzogthums Mailand.

Der Unabhängigkeitskampf, den Herzog Victor Amadeus und sein Heer in den Jahren 1704 bis 1706 wider Frankreich bestanden, hatte die dauerfähige Lebenskraft eines italienischen Staatswesens Piemont erhärtet und an Fürstenhaus und Volk, das solche Gegenwehr geleistet, ein Anrecht dereinstiger nationalitalienischer Führung überwiesen. Vorab freilich sollten, bevor die Knospe zu Blüthe und Frucht gedieh, Geschlechter kommen und gehen. Zunächst ward jenes harte Ringen vom 7. September, welches zwei französische Armeen auf italienischem Boden verstümmelt, zu einem Theile als entkräfteten Flüchtling nach der Heimath gescheucht und zum anderen Theile einer zaghaften Vertheidigung überliefert hatte, die Geburtsstunde kaiserlich-österreichischen Dominates jenseits der Alpen. Damals, unmittelbar nach dem Entsatze Turins, hat, als Wiederbelebung mittelalterlicher Kaisermühen, eine italienische Hauspolitik der deutschen Habsburger eingesetzt, welche anderthalb Jahrhunderte hindurch der ebenso verführerische wie verderbliche Irrstern österreichisch-europäischer Staatskunst geblieben ist. Aus der Spaltung der Nation in zahlreiche kleinstaatliche Einzelgebilde erwuchs, wie der venetianische Gesandte in Wien es hervorhob, abermals die Begierde der Fremden über Italien zu herrschen [1]).

Dem Siege vor Turin war die kaiserliche Eroberung der Herzogthümer Mailand und Mantua auf dem Fuße gefolgt. Von Lombardien breiteten die Waffen des Siegers sich im Laufe des Winters über die mittelitalienischen Fürstenthümer aus, die entweder freiwillige

---

[1]) Relation Dolfins vom Jahre 1708. v. Arneth.

Bundesgenossen Frankreichs gewesen, oder dem Gebote des Stärkeren gezwungene Dienstbarkeit gezollt. Die Stadt Modena, deren kaiserfreundlicher Herzog Rinaldo als Ausgetriebener zu Bologna geweilt, ward im Sturme genommen. Zu Piacenza und Parma und ebenfalls in den päpstlichen Legationen, überall, wo seit dem Beginne des Erbfolgekrieges bourbonische Truppen gelagert, faßten die kaiserlichen und deutschen Hülfsvölker in seemächtlichem Solde Posten. Einige Jahre hindurch hatten französische Feldoberste sich als Herren der von ihnen besetzten Gebiete gebehrder. Das nunmehrige Einschreiten der kaiserlichen Heerführer gab dem vorangegangenen Auftreten bourbonischer Kriegsherrlichkeit wenig nach. Unnachsichtig legte Prinz Eugen Auflagen um, die diese und jene Stadt und Fürstlichkeit, sei es als einmalige Buße, sei es zu ständigem Unterhalte der kaiserlichen Truppenkörper beisteuern würde. Herzog Francesco von Parma ward zum Entgelte mannigfacher, bisher den Franzosen erwiesener Willfährigkeit mit einer beträchtlichen Strafsumme belastet. Dem päpstlichen Ferrara ward eine Leistung von monatlich 16,000 Pistolen aufgebürdet. Andere Kleinfürsten und städtische Communen zahlten nach Bedürfniß. Sogar der großherzogliche Hof von Florenz, obwol derselbe an den Kriegsereignissen keinen thätigen Antheil genommen, hatte seine Mitwirkung zum Testamente Karls II. und die spätere Kundgebung französischer Sympathien mittels namhafter Steuer zu büßen. Umsonst warf der Kurfürst von der Pfalz sich zu Gunsten seines mediceischen Schwiegervaters ins Mittel. Unerhört verklangen Beschwerden, wie sie andere von des Kaisers Zwangsbefehl getroffene Landesherren an den seemächtlichen Höfen vortrugen. Vorstellungen, die der niederländische Bevollmächtigte Dopf zu Wien versuchte, in denen man mit derber Eigensucht auf einen etwaigen Antheilsgewinn der Republik an italienischen Kriegsgefällen anspielte, wurden von Josef I. dahin beantwortet, daß die ausgeschriebenen Umlagen lediglich kaiserliche Patrimonien oder Vassallitätslande kaiserlicher Majestät getroffen hätten [1]).

Darauf, daß das deutsche Haus Oesterreich sich diesmal auf bleibende Ansiedelung jenseits der Alpen einrichte, deutete die Austreibung der Landesherrlichkeiten von Castiglione und Mirandola. Dem parmensischen Hofe hatte ein kaiserlicher Erlaß gleichzeitig mit der Ansage herzoglicher Contributionspflicht die noch unerloschenen lehnsherr-

---

[1]) Kaiserliches Rescript nach Holland, 9. April 1707. Gallas aus London, Göes aus dem Haag, Frühjahr 1707. Oesterr. Reichsarchiv.

lichen Rechte des deutschen Reiches in Erinnerung gebracht. Das großherzogliche Geschlecht zu Toscana schien dem Aussterben nahe. Zwar legte, um die regierende Linie zu erhalten, bald darauf Kardinal Medici, ein eifrigster Parteigänger Frankreichs, den Purpur ab, jedoch seiner Ehe mit einer Prinzessin von Guastalla entsprang keine Nachkommenschaft. Bevor letztere Thatsache entschieden, war die österreichische Diplomatie in voller Thätigkeit begriffen. Ihre Eröffnungen führten Kaiser Josef I. als bestberechtigten Erben eines verdorrenden mediceischen Mannsstammes ein.

Nur zögernd hatte vormals die Politik des leopoldinischen Hofes sich zur Erweiterung des bundespflichtigen Kriegsprogrammes verstanden, ungern und beinahe widerwillig der Eroberung der ganzen spanischen Monarchie für Erzherzog Karl die ursprünglich vorgesehene Vergrößerung der kaiserlichen Ländermasse geopfert. Ein Gewinnantheil des kaiserlichen Vaters und seines in Oesterreich thronberechtigten Sohnes sollte trotzdem nicht fehlen. Ausgemittelt hatte man zu solchem Behufe das lombardische Land. Mochte dem jüngeren habsburgischen Prinzen der Erwerb der spanischen Krone gelingen oder versagen: daß das Herzogthum Mailand in jedem Falle an das regierende Haupt von Deutsch-Oesterreich überzugehen habe, hatte sämmtlichen Räthen des verstorbenen Kaisers eingeleuchtet. In dieser Voraussetzung waren Staatsmänner verschiedenster Parteistellung von Anfang ab eines Sinnes gewesen. Handelte es sich doch um ein vormaliges Kaiserlehen, das Karl V. dem deutschen Reiche widerrechtlich entfremdet. Mit dem Erlöschen des älteren habsburgischen Mannsstammes mußte dasselbe selbstverständlich an die deutsche Linie zurückfallen. Erzherzog Karl war, als seine Ausrüstung zur spanischen Heerfahrt erfolgte, die nachmalige Cession des Herzogthums als unvermeidliche Verpflichtung angekündigt worden, auch den Seemächten hatte man von dieser Abkunft, wie von einer Familiensache des Hauses Habsburg gelegentlich Kenntniß gegeben[1]). Von sämmtlichen Außenlanden der spanischen Monarchie war die Statthalterschaft Mailand der für Oesterreich begehrenswertheste Erwerb: eine Provinz, die neben der großhändlerisch und gewerblich hoch entwickelten Hauptstadt mehrere blühende und volkreiche Städte zweiten Ranges aufwies, ausgestattet mit einem intelligenten und rührigen Bürgerthum, der Sitz uralter Bildung und altbefestigten Besitzes.

---

[1]) Zu vergleichen Band I, p. 155 und 337.

Auf dem Lande, wo ergiebigste Bodenwirthschaft blühte, waren ein vermögender Grundadel und betriebsame Bauernschaften seßhaft. Hinsichtlich des allgemeinen Culturstandes und der ökonomischen Ertragsfähigkeit konnten die spanischen Niederlande es mit dem Herzogthum Mailand aufnehmen, in Einwohnerzahl übertrafen sie dasselbe. Erschwert jedoch ward die staatliche Verwaltung des flandrischen und brabantischen Westens durch die vereinzelte, von dem Zusammenhang des habsburgischen Hausbesitzes abgesprengte Lage, dazu durch die vielfachen Sondergerechtsame und Sondergewöhnungen provinzialer und munizipaler Selbstherrlichkeit. Ein österreichisches Herrscherthum, das Belgien behaupten wollte, mußte, so lange Frankreichs auswärtige Staatskunst der seit den Anfängen des bourbonischen Königthums erwählten Richtung nachhing, zu kriegerischem Widerpart täglich gerüstet sein. Das Herzogthum Mailand hingegen, am Fuße der welschtirolischen Alpenpässe gelagert, schloß sich dem deutsch-habsburgischen Ländergefüge in gefälliger Gliederung an. Weder zur Rechten noch zur Linken drohte ein unmittelbar anstoßender, angriffsfähiger Nachbar. Wer aber mit großmächtlicher Herrschergewalt an der mittleren Donau wurzelte und der Zuzüge nach Italien jederzeit fähig, in der lombardischen Ebene als Landesherr schaltete, durfte, wie die Ueberlieferung vergangener Zeitalter lehrte, über das Gemengsel mittelitalienischer Kleinstaaten sich einer hegemonischen Vogtei, wol gar die ganze Ausdehnung der apenninischen Halbinsel entlang einer politischen Vormundschaft vermessen. Auf frühere Verhandlung und Abmachung kamen die Wiener Staatsmänner jetzt zurück. Ohne der Gerechtsame spanischer Krongewalt zu gedenken, hatten die kaiserlichen Waffen von dem Herzogthum Mailand Besitz genommen. Als kaiserlicher, von Wien aus bestallter Bevollmächtigter war zunächst der Piemontese Hercules Turinetti, Marquis de Prié, an die Spitze der mailändischen Civilverwaltung getreten. Sein Nachfolger ward Graf Schlick, ein geborener Oesterreicher, während Prinz Eugen von Savoyen, der nach vorläufigem Abkommen der habsburgischen Brüder die lombardische Statthalterschaft zu bekleiden hatte, sich der Annahme eines von Barcelona ihm übermachten königlichen Anstellungspatentes weigerte [1]. Es handelte sich, das gab während des Winters 1706 auf 1707 jede Aeußerung des neuen Regimentes kund, um mehr als vorübergehende Pflegschaft des eroberten Landes. Schon

---

[1] v. Arneth I, 394. Chetwynd aus Wien, 9. December 1706. Coxe papers. Brit. Mus.

griffen Blicke und Wünsche des Wiener Hofes über das Herzogthum Lombardien hinaus. Für das benachbarte Mantua war die Erbfolge streitig. Von verschiedenen italienischen Dynastengeschlechtern, zumal von dem herzoglichen Hause zu Guastalla, war ein mehr oder minder begründetes Anrecht einzuklagen. Trotzdem zielten, mit Begehr und Vorsatz des Gebieters im Einklang, die Gutachten aller derjenigen kaiserlichen Räthe, welche die Zukunftsstellung einer österreichischen Großmacht als Erneuerung mittelalterlich italienischer Kaiserherrschaft faßten, auf rücksichtslose Aneignung auch dieses Fürstenthums [1]). Vermöge kaiserlichen, auf dem deutschen Reichstage eingeleiteten Achtverfahrens wäre der an Frankreich verkauft gewesene Herzog Karl Gonzaga, der letzte kinderlose Stammhalter des Geschlechtes, auszustoßen, sein Besitzthum als verwirktes Reichslehen vom Kaiser einzuziehen.

Jedoch, wie immer es sich mit Rechtsforderung und Rechtstitel des habsburgischen Familienhauptes verhielt, daß das deutsche Haus Oesterreich, weil man den Kampf um die spanische Erbschaft nicht als Ringen von Macht wider Macht, sondern mit entliehenen Mitteln bestand, den eigenen Kriegserlös fremdländischer Aufsicht und dem Einspruch der Bundesgenossen zu unterwerfen habe, sollten Kaiser Josef und seine Minister auf der Stelle erfahren. Kaum waren die ersten Mandate für Mailand ausgegangen und schon meldeten sich am kaiserlichen wie am erzherzoglichen Hofe seemächtliche Anfragen um Aufklärung und Rechenschaft an. Damit die Entsendung des jüngeren Kaisersohnes keinen Aufenthalt erleide, hatten bei Lebzeiten Leopolds I. Engländer und Holländer Andeutungen der österreichischen Geschäftsträger überhört, zu dem kaiserlichen Vorbehalte hinsichtlich Mailands weder Ja noch Nein gesagt. Als Ungebundene, wie man behauptete, traten sie nunmehr an die Frage heran. Was den kaiserlichen Gesandten im Haag und in London bedeutet ward, lief auf Verwahrsam gegen die Annahme hinaus, als ob die Verbündeten durch ihr vormaliges Schweigen den Heimfall Mailands an Josef I. anstatt an den jüngeren Bruder genehmigt hätten. Zwar habe man dem ursprünglichen Allianzvertrage nach das Herzogthum Mailand mit seinen Dependenzen als Lehen des deutschen Reiches für den Kaiser erobern wollen. Anders jedoch habe sich das Rechtsverhältniß gestaltet, seitdem man in König Karl den Erben der spanischen Gesammtmonarchie anerkannt. Die nunmehrige, in den Manifesten der großen Allianz nicht erwähnte Ent-

---

[1]) Dolfins Relation vom Jahre 1708. v. Arneth.

fremdung eines spanischen Außenlandes werde die Bevölkerung Altspaniens wider die erzherzogliche Sache einnehmen, Karls spanische Aussichten verdüstern; ein Zuwachs Oesterreichs auf transalpinischem Boden müsse überdies, was erneuerten Umtrieben Frankreichs zu statten komme, die Empfindlichkeit und Besorgniß aller italienischen Landesregierungen aufregen. Unverzüglich habe der Kaiser darum, der lehnsrechtlichen Hoheit des deutschen Reiches unbeschadet, dem habsburgischen König von Spanien die Belehnung mit Mailand zu ertheilen. Im Namen Karls sei die Huldigung der Lombarden einzufordern. Karl werde die Ernennung des mailändischen Statthalters vollziehen [1]). Von österreichischer Seite erläuterte man ausweichend, ohne mit dem geheimen Staatsvertrage, der urkundlichen Verpflichtung des Erzherzogs, hervorzurücken, daß die Entscheidung über Heimfall des Herzogthums Mailand als rein persönliche Angelegenheit zwischen den habsburgischen Brüdern zu behandeln sei. Doch vertraulicher Noten unerachtet, in denen die kaiserlichen Minister, Salm und Wratislaw, den Herzog von Marlborough und durch Marlborough die seemächtlichen Regierungen zu überzeugen, zu gewinnen hofften, blieb der Standpunkt der Verbündeten unerschüttert. Andererseits verharrte die österreichische Politik, ihres guten Rechtes bewußt, auf jener Grundlage, welche die leopoldinische Anordnung geschaffen. Schon aber begannen Bedenken, welche die Staatsmänner Englands und Hollands aufgebracht, merklichen Eindruck auf Karl zu machen. Eine Verletzung des älteren, an Vater und Bruder geleisteten Verzichtes, war das zu Barcelona für die Statthalterschaft des Prinzen Eugen unterfertigte Patent. Zu seiner Entschuldigung verwies der habsburgische Umwerber der spanischen Krone auf den vom Haag und von London ausgeübten Zwang, auf die Gefahr, daß bei Regelung der belgischen Barrière die Seemächte Gleiches mit Gleichem vergelten möchten, auf das voraussichtliche Aufrücken einer italienischen Fürstenliga, die unter Hülfegesuch an Frankreich, sich gegen herrschaftliche Uebergriffe des deutschen Hauses Oesterreich aufbäumen werde [2]). Zwar versicherte der jüngere Erzherzog des Abkommens wegen Mailand eingedenk zu sein und ledig-

---

[1]) Godolphin an Marlborough, 24. October 1706. Coxe. Gallas und Hoffmann aus London, 26. und 29. November, 24. und 25. December 1706. Göes im November und December 1706 aus dem Haag. Oesterr. Staatsarchiv. Harley an Stepney, 14. December 1706. Stepney papers. Chetwynd und Hamel-Bruyninx aus Wien. Coxe papers, Brit. Mus. und Heinsiusarchiv.

[2]) Karl III. an Wratislaw, 15. December 1706. v. Arneth.

lich zum Scheine, um das Versprechen gegen den Kaiser besser halten zu können, die Rolle des lombardischen Landesherrn erwählen zu wollen. Aus Andeutungen, einzig zur Kenntnißnahme des befreundeten Wratislaw bestimmt, von denen der kaiserliche Bruder, die regierende Kaiserin und vor allem Fürst Salm nicht wissen durften, ging jedoch ein Weiteres hervor. Der Vertraute mochte entnehmen, daß Karl III. sich nur schweren Herzens von Mailand löse, wol gar die Zusage früherer Tage bereue, vielleicht, falls die Gelegenheit günstig, sich zur Wehre setzen werde.

Es lag jenem Eifer, mit dem englische Minister und holländische Regenten die Frage „österreichische oder spanische Besitzergreifung Mailands" erörterten, über die anfänglich erhobenen Einwürfe hinaus, eine Erwägung zu Grunde, die man im diplomatischen Verkehr mit Wien zunächst verschwiegen hatte, die jedoch vorzugsweise treibender Anstoß war und die im Laufe der Verhandlung in den Mittelpunkt des Austausches rückte: die seemächtliche Rücksichtnahme auf Victor Amadeus von Piemont, den erprobten und, wie man damals versicherte, noch zu wichtigsten Leistungen auserlesenen Bundesgenossen. Des Piemontesen heldenmüthiger Vertheidigung hatte sich im verwichenen Sommer die Dankbarkeit der Politiker und die Bewunderung des englischen wie des holländischen Volkes zugewandt. Entsprach die künftige Rastlosigkeit eines piemontesischen Angriffes gegen Frankreich der Ausdauer im Widerstande, so durfte die Kriegführung auf flandrischem und deutschem Plane einer beträchtlichen Entlastung vergewissert sein. Hingegen hatte man in einem mit Unbill gelohnten und darob gereizten Herzog von Piemont den nahen Verwandten des französischen Königshauses, den Schwiegervater des Herzogs von Burgund und des bourbonischen Königs von Spanien zu fürchten. Beide seemächtlichen Regierungen waren deßhalb gewillt, dem ebenso schätzbaren wie herzhaften Kriegsgefährten jeden erdenklichen Vorschub zu gewähren, berechtigte und vielleicht auch übertriebene Anforderungen des Turiner Hofes mit einem Ueberschuß an zuvorkommender Nachsicht zu befürworten. Schon im October 1706 hatte Marlborough an die Ernennung eines habsburgischen Statthalters für Mailand die Bedingung ausgiebiger Erkenntlichkeit gegen Victor Amadeus geknüpft[1]). Inständig beschwor er ein nächstesmal die österreichischen Minister bei bevorstehender Regelung der

[1]) Marlborough an Wratislaw, 23. October 1706. Murray.

lombardischen Landesverwaltung jeder Verletzung des Piemontesen, des rühmenswerthesten Mitgliedes der großen Allianz, vorzubeugen[1]).

Was Victor Amadeus seit dem Siege von Turin als Belohnung erfolgreicher Standhaftigkeit umworben, war die Statthalterschaft in Mailand. Für den Fall ihm solche Begünstigung winke, hatte er von unmittelbarer Auslieferung der vertragsmäßig ausbedungenen lombardischen Gebietsstücke absehen wollen. Er hatte seinen Wunsch in den Antrag auf Einsetzung eines provisorischen Condominates gekleidet, bei welchem ihm, als dem auf dem Flecke befindlichen Theilhaber, die oberste Leitung zustehen müsse[2]). Des Piemontesen Anliegen war vom Londoner Hofe beifällig begutachtet worden und hatte im Rathe der niederländischen Bundesregenten sich einer besonders herzlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt[3]). Auf die Gnade der kaiserlichen Rathgeber durfte ein derartiges Absinnen unter keiner Bedingung rechnen. Durchaus sachgemäß vom Gesichtsfelde österreichischer Hauspolitik aus urtheilte Graf Wratislaw, daß der Kaiser Niemandem ein Gubernium anvertrauen solle, dem er nicht den Kopf vor die Füße legen könne[4]). Des Ministers Abwehr galt mit diesem Ausspruch dem Gesuche, das ein kaiserlicher Verwandter, der Herzog von Modena, um die mailändische Statthalterschaft angemeldet. Mit gedoppelter Schärfe hatte dasselbe Verdict das Gelüste eines Fürsten zu treffen, den die kaiserliche Hofburg um seines Ehrgeizes, seiner Gewundenheit und seiner Ländergier willen nicht nur beargwohnte, sondern haßte. Ein Provisorium, wie man von Turin aus angeregt, drohte unter einem Beisitzer, ja Vorsteher von Victor Amadeus' Art zu dauerndem Verluste des ganzen Herzogthums Mailand auszuschlagen. Die seemächtliche Voraussetzung, daß Karl III. als Landesherr in Mailand sich piemontesischem Wunsche willfähriger anbequemen werde, war vielleicht nicht unbegründet. Der Entfremdung des lombardischen Besitzstandes vorzubauen, waren indessen beide österreichischen Brüder gleich bedacht. Auf seine nach Barcelona und nach Wien gerichtete Anfrage blieb der Herzog hier wie dort ohne Bescheid[5]). In Denkschriften aber, die über das piemontesische Vorhaben nach Holland und England abgegeben wurden, hieß es: Piemont strebt danach,

---

1) Marlborough an Wratislaw, 18. November 1706. Murray.

2) Chetwynd aus Turin, 9. December 1706. Coxe papers. Brit. Mus.

3) Gallas aus London, 26. November 1706. Oesterr. Staatsarchiv.

4) Wratislaw an Karl III., 16. März 1706. v. Arneth.

5) Chetwynd aus Turin, 9. December 1706. Coxe papers. Brit. Mus.

neben Habsburg und Bourbon als dritte Macht zu bestehen, niemals wird Oesterreich dies dulden. Piemonts Begehrlichkeit, ergänzte eine zweite Abfertigung, pflegt mit jeder Vergrößerung zu wachsen. Victor Amadeus, betheuerte man ein drittesmal, will sich zum Tyrannen Italiens aufwerfen und möchte sämmtliche italienische Einzelgewalten wider den Kaiser verhetzen [1]). Der Hof von Turin, so wagte im weiteren Verlaufe des Austausches österreichische Anklage zu verdächtigen, unterliegt französischem Einflusse, und wie könnte dies anders sein, da zwei savoyische Töchter an bourbonische Prinzen vermählt sind [2]).

Unwürdig war es nach solcher Haltung, wie sie Victor Amadeus peinvolle Jahre hindurch im Felde bewahrt, derartige Gerüchte über einen in engster Waffengemeinschaft mit Oesterreich, England und Holland befindlichen Fürsten auszusprengen. Um dieselbe Zeit, wo ein Wiener Minister bösen Leumund verbreitete, lehnte der piemontesische Herzog französische Friedens- und Neutralitätsangebote unter Ausdrücken des Unwillens ab, und „Frankreich hat keinen erbitterteren Gegner als den Savoyarden", äußerte man bald darauf am Versailler Hofe [3]).

Gegen Oesterreich verstimmt, forderte Victor Amadeus seitdem mit Ungestüm die unverzügliche Auslieferung der in den Bundesverträgen ausgeworfenen lombardischen und montferratischen Landestheile [4]). Die kaiserliche Hofkanzlei suchte nach Ausflüchten und fand dieselben, indem sie gegen das piemontesische Andringen die gleichartige Einrede ausspielte, mit welcher die seemächtlichen Regierungen so eben die österreichische Einverleibung Lombardiens bekämpft. Unüberwindliches Mißtrauen, erwiderte man nach Turin, würde die vorzeitige Entgliederung des Herzogthums Mailand und die zur Seite gehende Zerlegung des mantuanischen Besitzstandes bei Spaniern, Lombarden und in ganz Italien stiften. In Piemont waren von der Bundesverhandlung her die Zweideutigkeiten und Nörgeleien österreichischer Staatskunst noch in frischem Gedenken. Die Wiener Antwort in Händen, wußte Victor Amadeus, woran er war. Der kaiserliche Hof, urtheilte er, wolle sich von verpfändetem Worte lösen. England und Holland

---

[1]) Salms und Wratislaws Correspondenz nach England im Winter 1706 auf 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

[2]) Salm an Marlborough, 12. Januar 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

[3]) Frau v. Maintenon an Prinzessin Orsini, 5. Juni 1707. Bossange.

[4]) Für das Folgende die Correspondenz Chetwynds aus Turin. Brit. Mus

waren Bürgen des Entschädigungspaktes. An diese Schutzmächte wandte sich der beleidigte Fürst. Vor ihrem Schiedsgericht bezüchtigte er den Kaiser böswilliger Pflichtvergessenheit. Von ihrem diplomatischen Gegendruck erheischte er, nunmehr als unmittelbares Anliegen des Turiner Hofes, die völlige Zernichtung österreichisch-lombardischer Einverleibungspläne, denn mit kargenderer Hand als der in Spanien thronende, englischer und holländischer Hülfe nachhaltig bedürftige Karl, werde ein kaiserliches Regiment über Lombardien beschworene Verbindlichkeiten vollstrecken und, einmal in den Besitz Mailands gelangt, das erbeutete Kleinod mit eifersüchtiger Zärtlichkeit hüten. Alsbald warfen sich englische und holländische Depeschen mit verstärktem Gewicht auf die lombardische Frage. Man werde schlimm mit England fahren, warnte ein Schreiben Marlboroughs, wenn man gelobte Zusagen nicht achte und verpfändetes Gut nicht ausliefere; bereits rede Holland angesichts kaiserlicher Vertragsbrüchigkeit von Rückberufung jener 28 000 Mann, welche seemächtliche Freigebigkeit in Italien unterhalte. Während die piemontesischen Gesandten in London und im Haag die Erregung gegen Oesterreich schürten, während Königin Anna in feierlichem Dankesschreiben Victor Amadeus ihrer Erkenntlichkeit und unverbrüchlichen Fürsorge versicherte, verfaßten die englischen Minister Zuschrift auf Zuschrift an den Wiener Hof: die piemontesische Entschädigungsklage mit dem mailändischen Besitzrecht allemal wie Vorder- und Nachsatz verknüpft [1]). Endlich ward in Lord Manchester ein außerordentlicher Gesandter bevollmächtigt, um in persönlicher Verhandlung zu Wien die Dringlichkeit des gütlichen Abkommens mit Victor Amadeus zu erläutern [2]).

Inzwischen hatte man im kaiserlichen Rathe den Vorschriften, welche die Verbündeten verhängt, wenigstens der Form nach Rechnung getragen. In demselben Schreiben, welches Victor Amadeus nach England hin als Franzosenfreund verdächtigte, übernahm Fürst Salm eine nicht ungeschickte Vertretung kaiserlicher Politik. „Bisher hat unser Gebieter", begründete der Minister, „unter beständiger Einbuße in seinen Erblanden, sich den allgemeinen Angelegenheiten aufgeopfert, in der Mitte heimischer Unglücksfälle das gemeinsame Wol dem eigenen Nutzen vorgezogen, sich selbst erschöpft, um Oesterreichs ganze Kraft an Italien zu binden und

---

[1]) Marlboroughs Correspondenz im Januar 1707 bei Murray. Hamel-Bruyninx aus Wien, Chetwynd aus Turin. Gallas und Goes aus London und dem Haag.

[2]) Manchesters Instruction vom 20. Januar a. St. 1707. Cole, Memoirs of affairs of state p. 427.

dies für einen Kampf, bei welchem der kaiserliche Gewinn hinter den Vortheilen sämmtlicher Verbündeten zurücksteht." Uebrigens sei der Kaiser gewillt, übernommene Verpflichtungen gegen Piemont zu erfüllen, wenngleich nimmermehr abspringenden Launen seines Partners unterwürfig. Was endlich Mailand betreffe, so möge man die bis dahin versäumte Huldigung an Karl III. nicht ungehörigen Hintergedanken des Wiener Hofes, sondern der verzögerten Ueberkunft königlich spanischer Vollmachten zuschreiben [1]). Vom gleichen Tage, dem 12. Januar datirt, beauftragte ein kaiserliches Patent den Prinzen von Savoyen, die Pflichtnahme des Herzogthums für den spanischen Landesherrn zu bewirken. Dem Titel nach als Statthalter König Karls beamtet, trat Eugen die lombardische Verwaltung an. Der geheime Familienvertrag blieb gleichwol in Kraft. Im kaiserlichen Gemache ausgearbeitet, wanderten die Verfügungen für das Herzogthum Mailand nach Barcelona, um daselbst in derjenigen Fassung, welche der ältere Bruder vorgezeichnet, die königliche Unterschrift zu gewinnen. Dem kaiserlichen Mandate an Prinz Eugen hatten sich Vergleichserbietungen an Victor Amadeus gepaart [2]). Ein Blendwerk freilich wie die mailändische Huldigung, war, was österreichische Minister zur Zeit als piemontesische Abfindung ausgaben. Sie bekannten sich zur Befriedigung des Turiner Hofes bereit, zunächst aber würden alle künftig an Piemont abzutretenden Landschaften Karl III. den Unterthänigkeitseid zu leisten haben. Die Stimmung der lombardischen Bevölkerung, die, dem Hause Oesterreich zugewandt, der Rücksicht bedürfe, und ein eifersüchtiges Grollen, welches hier und dort in Italien sich wider Piemont ankünde, unterrichtete der Prinz von Savoyen seinen herzoglichen Blutsverwandten, verböten sofortige Cession der ausbedungenen Gebietstheile [3]). Solche Bedenken politischen Gehaltes, in dem Munde eines Prinzen Eugen vermuthlich lautere Wahrheit, waren zur Beschwichtigung des Turiner Hofes nicht geeignet. Piemontesische Wachsamkeit durfte nicht übersehen, daß der Entschädigungsvertrag, aus welchem das ganze Besitzrecht stammte, von dem regierenden Haupt des deutschen Hauses Oesterreich, nicht von dem Inhaber der spanischen Krone unterfertigt war. Die Huldigung der beanspruchten Landschaften an Karl konnte deßhalb einen diplomatischen Schachzug verdecken, mittels dessen der Kaiser, indem er die

---

1) Fürst Salm an Marlborough, 12. Januar 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

2) Chetwynd am 26. Januar 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

3) Chetwynd am 9. Februar 1707.

Fähigkeit persönlicher Verfügung tilgte, auch der Pflicht der Auslieferung ledig ward [1]).

Noch war die österreichisch-piemontesische Irrung unentwirrt, als der kaiserliche Neutralitätsvertrag vom 13. März 1707 sämmtlichen in Italien lagernden französischen Truppen den freien Abzug nach der Heimath bewilligte. Ohne Mitwissen der Bundesgenossen geschlossen, verletzte dieser Pakt die Interessen Dritter. Um kürzesten Ganges in den Besitz des stark befestigten Mantua zu gelangen und um Karl Gonzaga zu einem landlosen Flüchtling zu erniedrigen, hatte die österreichische Unterhandlung auf die anfänglich von Ludwig XIV. gebotene Räumung zweier, der französischen Waffenmacht erlegenen piemontesischen Landschaften, Savoyens und Nizzas verzichtet. Sogar an der Dora Riparia durfte, dem Neutralitätsvertrage zufolge, eine französische Besatzung die Festung Susa behaupten. Fand durch derartige Zettelung der Herzog von Piemont sich als Landesherr und als Mitglied der großen Allianz geschädigt, so bot dieselbe habsburgisch-bourbonische Abkunft ebenfalls den Seemächten breitesten Grund zum Zürnen. Eigenmächtig hatte das Haupt des Hauses Habsburg, um dessen Vergrößerung willen die Verbündeten den spanischen Erbfolgekrieg gerüstet, die Aufgaben der verbündeten Waffen erschwert. Ein stattliches Corps kriegsfähiger Mannschaft war, den Zwecken österreichischer Sonderpolitik zu Liebe, dem König von Frankreich so zu sagen geschenkt worden. Auf spanischem Boden und auf flandrischer Wahlstatt würden, wie Erzherzog Karl und die seemächtlichen Staatsmänner mit beißender Schärfe und mit unwiderleglichem Vorwurf rügten, die Streitkräfte Hollands und Englands sich alsbald mit jenen Tausenden zu messen haben, die als Garnisonen der einen und anderen noch trotzenden mailändischen oder mantuanischen Festung blokirt und ausgehungert, im Laufe eines mühelosen italienischen Feldzuges der allmäligen Aufreibung erlegen wären [2]).

Der Verurtheilung des kaiserlichen Verhaltens in der mailändischen Räumungsfrage schloß sich ein Zwist über Verwendung jener nun müßigen Truppen an, die den Verbündeten jenseits der Alpen zur Verfügung standen. Drei Möglichkeiten waren schon seit dem Entsatze Turins angezeigt gewesen. Als erste ergab sich die Doppelung des transpyrenäisch-

[1]) Chetwynd aus Wien, 9. März 1707.

[2]) Goes aus dem Haag, Hoffmann und Gallas aus London, März und April 1707. Oesterr. Staatsarchiv. Bartholdi aus Wien, 23. März 1707. Preuß. Staatsarchiv. Manchesters Correspondenz in Cole, Memoirs.

spanischen Angriffes. Nachdem der Erhaltung eines wackeren Bundesgenossen genügt, hätte man alles, was nicht zur Deckung Piemonts erforderlich war, zumal die 28 000 Mann Hülfstruppen in seemächtlichem Solde zu kräftigerer Unterstützung des Erzherzogs Karl beordern sollen. In Spanien galt es die Ausstoßung des französischen Enkels, denjenigen Erfolg, den das Kriegsglück des Jahres 1706 schon einmal nahe gebracht, leichtsinnige Führung jedoch vergeudet, als höchstes Vollbringen der großen Allianz zu betreiben. Oder, falls man Mühen und Fährlichkeiten des spanischen Krieges scheute, den bourbonischen Herrscher zu Madrid leichter und wirksamer durch Bedrängnisse des königlichen Großvaters zu bändigen hoffte, mochte man, dem flandrischen und oberrheinischen Kampfe gesellt, ein drittes Angriffslager wider Ludwig XIV. aufschlagen, die Landschaften des französischen Südens, die Provence, Dauphiné und Languedoc mit Heeresmacht überschwemmen. Endlich konnte noch das Erwägen aufsteigen, ob, bevor vereinigte Streitmittel sich von den oberitalienischen Fluren losrissen, nicht die wahrscheinlich widerstandsunfähigen spanisch-süditalienischen Königreiche, Neapel und Sicilien, als lohnende Kriegsbeute einzusammeln seien.

Daß der Sieg von Turin der eigenen Sache zu Gute kommen werde, hatte Karl gewähnt, solchen Hoffens seinen Bevollmächtigten Zinzerling nach London gesandt, die schleunige Ueberlassung der seemächtlich-italienischen Hülfstruppen als sein Recht in Anspruch genommen, dazu das Commando Eugens an der Spitze des spanischen Gesammtheeres erbeten [1]). Von Wien aus ward der Erzherzog eines Besseren belehrt. Der Gewinn Neapels, hieß es, müsse Anderem vorangehen. Denn, begründete Wratislaw, England und Holland werden geneigter sein, um Spaniens als um Neapels willen im Kriege auszudauern, so daß für jenes Land eine Theilung weniger zu befürchten ist; gesetzt auch, daß letzteres einträte, so wäre dem Hause Oesterreich mit Italien eher als mit Spanien gedient, und es würden, der Minister verwies auf die noch fehlende männliche Succession des kaiserlichen Bruders, sich zwar Italien und Deutschland, nimmermehr aber Italien und Spanien mit einander regieren lassen [2]). Den Anträgen Karls hatten auch Engländer und Holländer keine Achtung geschenkt, wol aber ein Unternehmen beredet, welches mittelbarer Weise dem österreichischen

---

[1]) Bonet aus London, 14. Januar 1707. Preuß. Staatsarchiv. Heinsius an Rechteren, 17. Januar 1707. Heinsiusarchiv. Gallas aus London, 25. Januar 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Wratislaw an Karl III., 16. December 1706. v. Arneth.

Erzherzog Erleichterung versprach: einen Einbruch in den französischen Süden, die Bewältigung der Provence und die Eroberung einer Mittelmeerfestung. Einmal Meister der französischen Küste, hofften die Verbündeten das Mittelmeer zu beherrschen, den spanischen Ost- und Südstrand unter dem Banne ihrer Flotte zu halten; voraussichtlich, daß man von vorgeschobenem Posten aus ebenfalls die Verbindung zu Lande mit dem spanischen Kriegsschauplatz herstellen, die französische Lieferung an Geld, Waffen und Mannschaft unterbrechen konnte. Von Victor Amadeus, der auf Kosten des französischen wie des habsburgischen Nachbars gedeihen wollte, war der Vorschlag ausgegangen, schon während des verflossenen Sommers vielfach erörtert und von den piemontesischen Gesandten auf das emsigste betrieben worden. Am 1. Januar 1707 willfahrte die Haager Ministerconferenz dem Gesuche des Turiner Hofes [1]). Den Bittschriften des Erzherzogs zuwider ward das Verbleiben der seemächtlichen Hülfstruppen auf italienischem Boden genehmigt und, wie England befürwortet, die Offensive gegen das südliche Frankreich beschlossen. Zwischen dem Londoner Cabinet und Victor Amadeus ward ein Vorläufiges vereinbart. Die englische Königin überließ es herzoglich piemontesischem Gutdünken, diejenigen Truppenkörper, mit Einschluß der in Italien befindlichen Kaiserlichen auszuwählen, deren Victor Amadeus sich als Oberbefehlshaber zu bedienen wünsche [2]). Diesem Vertragsentwurfe, der mit österreichischer Mannschaft wie mit herrenloser Waare schaltete, war die nachträgliche Zustimmung des Wiener Hofes zu gewinnen: ein verfängliches Geschäft und zwiefach mißlich unter gegenwärtigen Umständen. Denn bereits hatte kaiserliche Diplomatie für die Eroberung Neapels die eine und andere Maßnahme eingeleitet. Die österreichischen Minister verwiesen auf die Leichtigkeit und betonten die Unerläßlichkeit des süditalienischen Feldzuges. Auch ohne daß ein zweites Unternehmen dabei zu Schaden komme, werde Neapel zu gewinnen sein. „Die Seemächte mißbilligen eine derartige Zersplitterung durchaus und bestehen auf Zusammenfassung aller Truppen zum Einbruch in Frankreich", erwiderte Marlborough am 10. Januar [3]). Als Verzettelung der Mittel geplant, führte der Herzog am 14. Februar weiter aus, würde ein süditalienisches Unternehmen die Heerfahrt nach Toulon ihres anderenfalls gewissen Er-

---

[1]) Lamberty IV, 361.

[2]) Cole, Memoirs of affairs of state p. 432.

[3]) Diese und die folgenden Depeschen des englischen Oberfeldherrn bei Murray.

folges berauben, gelinge jedoch der Stoß auf die Provence, so werde hernachmals Neapel ohne Schwertstreich fallen. Wie bei den österreichischen Ministern Wratislaw, Salm und Sinzendorf, legte der Lenker der seemächtlichen Kriegspolitik auch bei Prinz Eugen ernstlichen Verwahrsam gegen das kaiserliche Vorhaben ein. Nachdem ein französischer Mittelmeerhafen erbrochen, sicherte Marlborough am 7. März dem deutschen Heerführer zu, werden die Seemächte freigebigst Truppen und Geld zur Einnahme Neapels bewilligen. Gleichartige Weisung seiner Auftraggeber trug der holländische Botschafter am Wiener Hofe vor. Jene Gesandtschaft des Grafen Manchester, welche den kaiserlich-piemontesischen Handel schlichten sollte, hatte ebensowol die Ausschließung des neapolitanischen Kriegsplanes zum Zwecke [1]). Um derselben Sache willen beorderte die niederländische Republik einen Bevollmächtigten in der Person des Grafen Rechteren [2]). Indessen Josefs I. Vorsatz war gefaßt und diesmal unwiderruflich.

Schon am 21. Februar hatte Wratislaw den fertigen Bescheid nach Barcelona gemeldet, „möge nun die Flotte dazu contribuiren oder nicht und mögen die See-Potenzien und der Herzog von Savoyen auch schreien wie sie wollen" [3]). Bald darauf gab der den Bundesgenossen anstößige kaiserlich-französische Sondervertrag einer kriegsherrlichen Bewegung nach Unteritalien freieren Raum. Die Monate März und April verstrichen. Englands außerordentlicher Gesandter kam nach Wien und trug, unterstützt von den Vertretern Niederlands, noch einmal jedes Erdenkliche wider die unzeitige Diversion der Kaiserlichen vor. Eine Nachgiebigkeit in der Hauptfrage erzielten Engländer und Holländer nicht. Die Zurüstungen zum neapolitanischen Zuge gingen eifrigen Betriebes voran. Zehntausend Mann sollten mit ehestem aufbrechen. Nur das Eine setzten die seemächtlichen Botschafter durch, daß an Stelle Eugens Graf Daun den süditalienischen Feldzug befehligen werde, und für den Einbruch in Frankreich verhießen die kaiserlichen Räthe mit schuldiger Pünktlichkeit aufzukommen [4]). Freilich glaubte Lord Manchester vorauszusehen, daß sämmtliche Worte, wie bündig dieselben gefügt, doch Worte bleiben würden: denn zweifelhaft sei die Miene, mit der Jedermann bei Hofe des südfranzösischen Einbruches gedenke und nur von den Schwierigkeiten desselben gehe die

[1]) Harley an Manchester, 17. März 1707. Cole.

[2]) Goes aus dem Haag, 26. April 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) v. Arneth, p. 33.

[4]) Lord Manchesters Correspondenz aus Wien im April und Mai 1707. Cole.

Rede. Wiederum, wie schon einige Monate früher, übernahm Fürst Salm die Rechtfertigung kaiserlicher Entschlüsse. Er erinnerte aufs Neue an die Anstrengungen, welche Oesterreich, als die am zeitigsten gerüstete und am frühesten in den Erbfolgekrieg verwickelte Macht, auf die italienischen Feldzüge verwandt: Jahre hindurch, bevor ein auswärtiger Beistand zugewachsen, mit eigenen Streitmitteln und auf eigene Kosten. Aus beharrlichem Widerpart, den der Kaiser jenseits der Alpen, wo dem Hauptgewicht feindlicher Stärke zu begegnen gewesen, Frankreichs Armeen geleistet habe, entspringe in gegenwärtiger Lage ein Anrecht zu unbehinderter Wahl: dies um so mehr, da kein Artikel der Bundesverträge den Kaiser verpflichte zum Angriffe wider Frankreich überzugehen, bevor die Außenlande der spanischen Monarchie insgesammt dem Hause Oesterreich zugewandt. Für den Marsch auf Toulon werde nach Urtheil der Sachverständigen ein Corps von 35 000 Mann vollauf genügen. So erübrige, wenn man 12 000 Mann nach Neapel abführe, noch reichliche Mannschaft, sei es zur Deckung der piemontesischen Pässe, sei es für unvorhergesehene Unfälle. Unerläßlich sei es zudem, die überflüssigen Bataillone aus dem gänzlich erschöpften lombardischen Lande zu entfernen und, was man dort an vorhandenen Garnisonen zu viel habe, auf ergiebigere Verpflegungsstätten zu verpflanzen [1]).

Sämmtliches was Salm und die übrigen kaiserlichen Minister zu sagen hatten, bezeichnete der englische Lordschatzmeister als „falsches Gerede" [2]) und Erbitterung wider den Kaiser als Grundton der öffentlichen Meinung in England [3]). Der flauen Haltung der Seemächte in den schwedisch-österreichischen Händeln lag während des Sommers 1707, neben dem Bangen vor unberechenbaren Wallungen Karls XII., die Reizbarkeit zu Grunde, welche mailändische Besitzfrage, piemontesische Entschädigung und neapolitanische Kriegsfahrt zwischen den seemächtlichen und kaiserlichen Staatsmännern angefacht.

Aus der Beharrlichkeit, mit welcher kaiserliche Räthe an allseits

---

[1]) Salm an Marlborough, 4. Mai 1707. Coxe papers. Brit. Mus. Sinzendorf an Marlborough, 21. Mai 1707. Coxe III, 201.

[2]) „False reasoning". Godolphin an Marlborough, 20. Mai 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

[3]) „All this has but a melancholy prospect. My great hope was in the Duke of Savoye's expedition and you cannot imagine how enraged all people are here at the Imperial Court persisting in their design against Naples". Godolphin an Marlborough, 27. Mai 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

gemißbilligtem Unterfangen hafteten, glaubte der preußische Resident zu Wien auf ein geheimes, dem Räumungsvertrage vom 13. März einverleibtes Abkommen folgern zu dürfen, kraft dessen der Kaiser sich verbindlich gemacht, Frankreich von der italienischen Flanke her nicht anzufallen, die bourbonischen Höfe hingegen sich zur Preisgebung der süditalienischen Königreiche verpflichtet hätten [1]). Im Conseil des französischen Königs hingegen deutete man die zwischen dem Kaiser und den kaiserlichen Bundesgenossen ausgebrochene Irrung dahin, daß aus Eifersucht auf die Fortschritte des Hauses Oesterreich in Italien, Engländer und Holländer den kaiserlichen Waffen den Weg nach Neapel gänzlich verlegen wollten [2]). Weder die eine noch die andere Auffassung traf das Rechte. Dasjenige Geständniß, welches sowol die Absichten wie die Befürchtungen kaiserlicher Staatskunst enthüllte, hatte Graf Wratislaw schon vor Monaten an Karl III. übermacht, als er der noch fehlenden männlichen Nachkommenschaft des Kaisers und der Unmöglichkeit Spanien und Deutschland unter einem Haupte zu regieren gedachte. Seitdem die spanische Succession am Horizonte aufgetaucht, in der älteren leopoldinischen Unterhandlung mit Frankreich, bei der österreichischen Verwerfung der seemächtlich-französischen Theilungsverträge, unter den Vorbereitungen zur großen Allianz und abermals während des Austausches über Erweiterung des Kriegsprogrammes war es der leitende, unverrückt festgehaltene Kerngedanke österreichischer Staatsweisheit gewesen, daß unter Umständen das Ganze einem Theile der Erbschaft nachzustehen habe, oder anders ausgedrückt, daß der Erwerb der spanischen Krone erst alsdann ernstlich begehrenswerth werde, nachdem der Heimfall von spanisch Italien jedem Zweifel entrückt. Vollkommen richtig urtheilten kaiserliche Räthe von solchem Standpunkte aus, daß zwischen den Aufgaben und Zielen seemächtlicher und österreichischer Kriegspolitik ein Gegensatz oder zum mindesten eine tiefgreifende Abweichung obwalte, bedingt durch ein ausschließliches Vorwiegen der handelspolitischen Interessen auf ersterer Seite und durch das Bestreben nach ausgeweiteter Territorialherrschaft im eigenen Hause. Engländer und Holländer stellten um ihres Seeverkehrs willen die Niederkämpfung

---

[1]) Bartholdi am 30. April 1707. Preuß. Staatsarchiv.

[2]) „Il parait par les avis reçus d'Angleterre et d'Hollande, que ces deux Puissances jalouses des progrès de la Maison d'Autriche en Italie s'étaient opposées de concert avec M. de Savoye au dessein fermé par l'Empereur de faire passer un corps de troupes au Royaume de Naples". Torcy an Kardinal Ottoboni, 25. April 1707. Archives des Affaires étrangères. Paris.

des bourbonischen Herrschers von Spanien und Westindien in vorderste Reihe, hingegen hatte eine des selbständigen Willens mächtige kaiserliche Realpolitik die Beschlagnahme Lombardiens und, sobald diese gesichert, die Eroberung des Königreichs Neapel zum wichtigsten Augenmerk zu erheben. Und reihten die Staatslenker in der Wiener Hofburg Rückblick an Rückblick, Folgerung an Folgerung, so konnte allerdings die Summe der Einsicht nicht mangeln, daß England und Holland, falls der französische König aufrichtig zum Frieden einlenke, den Erbfolgekrieg zwar mittels Hingabe der einen und anderen spanisch-italienischen Provinz, jedoch schwerlich ohne Auslieferung Spaniens und der spanisch-transatlantischen Colonien beschließen würden. Andererseits hatte Frankreich im verflossenen Herbste sich wirklich angeschickt, die Friedensunterhandlung auf derartigem, für die unmittelbaren Herrschaftsansprüche des deutschen Hauses Oesterreich ungünstigem Fuße zu eröffnen. Was aus den Heimlichkeiten des seemächtlich-französischen Austausches die habsburgischen Geschäftsträger im Haag damals über Ansicht und Absicht der tonangebenden holländischen Politiker zu erkunden vermocht, war Bestätigung ihrer Besorgniß. Empfangene Andeutungen mußten alle diejenigen Kaiserlichen, die über der Zukunft des jüngeren Erzherzogs nicht die Größe des Reiches Oesterreich aus dem Sinne verloren, zu einem Einsatze durchgreifender Selbsthülfe in der italienischen Kriegsfrage spornen. Wol hatte der Herzog von Marlborough den Räthen Josefs I. seine Ehre verpfänden wollen, daß, wofern der Kaiser und die übrigen Bundesgenossen in allseitiger Pflichterfüllung das Ihrige vollbrächten, England auch nicht den geringfügigsten Bruchtheil der spanischen Monarchie in bourbonischem Besitze zurücklassen werde. Jedoch das waren Bürgschaften, denen ein reichliches Wenn und Aber anhaftete, die entweder ein jäher Umschlag des Kriegsglückes, oder ein Abfall der niederländischen Bundesregenten, oder drittens eine unvorgesehene Wandelung des politischen Parteikampfes in England zerstören konnte. Daß der englische Torysmus für Italien keinen Finger rühren werde und daß das Schicksal der unteritalienischen Königreiche den hervorragendsten Staatslenkern Niederlands vollkommen gleichgültig, wußte man im kaiserlichen Rathe. Endlich glaubten die Wiener Minister noch ergründet zu haben, daß derselbe Herzog von Piemont, der die Seemächte so ungestüm wider Frankreichs südöstliche Flanke stachelte, der anfänglich am heftigsten gegen das neapolitanische Unternehmen eingeredet und zuletzt nur, weil längerer Widerstand ja doch nichts fruchtete,

eine erzwungene Beipflichtung ertheilt[1]), Neapel und Sicilien als Antheil seines bourbonischen Eidams zu bewahren wünsche[2]): alles zusammengefaßt wahrlich Gründe genug, um Kaiser Josef und kaiserliche Minister, die österreichisch dachten, sogar auf die Gefahr des tieferen Zerwürfnisses mit den Seemächten hin in dem Vorsatze „habsburgische Eroberung des Königreiches Neapel ohne Aufenthalt und um jeden Preis", zu bestärken.

[1]) „I do not pretend by this to say that his R. Highness did consent to the detachment for Naples, on the contrary he only acquiesced when he found his opposition could avail nothing". Chetwynd am 11. Mai 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

[2]) Hamel-Bruyninx aus Wien, 4. Mai 1707. Heinsiusarchiv.

Zweites Capitel.

Die Heerfahrt nach Neapel.

Unter dem ebenso starken wie behutsamen, so oft es die Heiligkeit von Recht und Gesetz erforderte, unnachsichtigen, aber wirthschaftlich schonenden und nationale Eigenart achtenden Regimente Kaiser Karls V. war es gelungen, die von altersher überlieferten ständisch-politischen Gegensätze im Königreiche Neapel zu mildern, Adel, Bürgerthum und grundherrliche Hintersassen als staatsverpflichtete Unterthanen zusammenzufassen, die bäuerliche Kleinbevölkerung befrohndender Willkühr der Gutsherrschaften zu entrücken, die Gewöhnung baronialer Selbsthülfe zeitweilig auszulöschen und in des Königs Gerichtsstand das allverbindliche und allgegenwärtige Centralorgan des neapolitanischen Staatslebens aufzurichten. Dann aber war unter dem nachfolgenden Palast- und Satrapenregimente Philipps II. und der späteren spanischen Habsburger das Königreich Neapel zu einer hülflosen Beute des castilianischen Verwaltungsdespotismus, castilianischer Stellenjäger und castilianischer Erpressungskünste herabgewürdigt worden. Castilianische Eindringlinge hatten moralisches Ansehen und autoritative Geltung des königlichen Tribunals, der in den Fragen des öffentlichen wie des privaten Rechts letztentscheidenden Reichsbehörde, zu Grunde gerichtet. Von dem Vicekönig castilianischen Blutes und dessen Hofhaltung hinabwärts, spannte sich eine tausendköpfige Beamtenhierarchie durch das geknechtete Land. Wie im Regentschaftsrathe des Statthalters nur ein einziger Eingeborener Sitz und Stimme führte, so hatten, vom spanischen Landesverweser ernannt, Vollblutspanier oder spanisch-neapolitanische Mischlinge sich der ganzen Summe der bürgerlichen und militärischen Aemter bemächtigt. Die Wirksamkeit der Verwaltung äußerte sich vornehmlich nach zwei Seiten hin: als Aufbringung der erdenkbar höchsten fiskali-

schen Bezüge, um in den ewig leeren spanischen Staatssäckel den neapolitanischen Wolstand einzuschütten und als Eintreibung der Glücksgüter, welche der Fiskus übrig ließ, in die Taschen der sportulirenden Ober-, Mittel- und Untervögte. Anderthalb Jahrhunderte spanischer Bewirthschaftung hatten ausgereicht, um das Land und Volk von Neapel, gerade so wie den spanischen Mutterstaat, ökonomisch zu verderben und den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, wie dem geistigen Können und Leisten nach von Cultureuropa zu entfernen. Auf verwitterten Schlössern hausten, unverwüstlichen Müssiggangs, Neapels ahnenstolze und zu beträchtlichem Theile verschuldete Barone. Einer Arbeit überdrüssig, die nur dem spanischen Raubbau Ernten trug, gab die bäuerliche Bevölkerung den Acker dem Unkraut, den Weinstock und Oelbaum der Verwilderung preis und floh, wenn des Vicekönigs Steuerhäscher kamen, zu Tausenden ins Gebirge. An jedem Tag feiernd, durchwogten Massen gewerblosen Pöbels die dem Alter und der Armuth erliegenden Städte. Den spanischen Kronbeamten machte nur ein einziger Stand das Handwerk sauer und die Erträge streitig: das neapolitanische Banditenthum, das zu Haufen blühte, kriegsherrlich organisirt und im Bereiche der eigenen Genossenschaft einer tadellosen Zucht unterworfen, die Befehlshaber gewöhnlich herabgekommene Kleinadlige. Auf das Banditenwesen schien sich die ehemalige Triebkraft des neapolitanischen Volkslebens zurückgezogen zu haben. Ohne in damaligem verlotterten Bestand einer Vorstellung von demjenigen, was Hohen und Geringen noth that, der Neugewöhnung an Arbeit und Gehorsam, ohne gleicherweise einer Auffassung von reineren staatlichen Lebensverhältnissen, von communaler Selbstverwaltung und freithätiger politischer Leistung zugänglich zu sein, befand sich das Volk von Neapel in allgemeiner und unausgesetzter Wallung wider die spanische Fremdherrschaft.

Noch gräulicher wo möglich war die Versumpfung des öffentlichen Wesens in der spanischen Statthalterschaft Sicilien, obwol daselbst der castilianische Königs- und Beamtenabsolutismus niemals in gleichem Maße wie auf dem Festlande durchgedrungen war, dem Vicekönig zur Seite sich Adel, Geistlichkeit und Bürgerthum als ständische Vertretung des Landes behauptet hatten, der baroniale Feudalismus seine uralten Herrenrechte, die großen Städte Palermo und Messina ihre municipalen Eigenrechte nachhaltig hüteten. Während im Königreich Neapel Staat, Gesellschaft und Wirthschaft unter Handhabung einer Verwaltungspresse ohne Nachlaß verdorrten, krankte das sicilianische Kronland an einem Zuviel der staatswidrigen Sonderrechte: an per-

sönlicher Steuerfreiheit derjenigen Klassen, welche die Steuerquoten der Bevölkerung ausschrieben, an unaustilgbarem Hader zwischen selbstherrlichem Grundadel und körperschaftlich vorberechtigten städtischen Ausschüssen, an überschwenglichen Exemtionen von Kirche und Clerus, an einer wüsten Patrimonialgerichtsbarkeit der ländlichen Großbesitzer, an kastenartiger Abstufung der bürgerlichen Gesellschaft. Sämmtliche, unter einander stets verfehdeten Einzelgewalten schlossen, so oft eine Forderung des Staates an das Allgemeine herantrat, zu gleichgestimmtem Widerstand und einmüthigem Trotzen zusammen. Dem aufreibenden Kriege, den das statthalterliche Beamtenthum im Königreiche Neapel den Banditen zu liefern hatte, entsprach auf der Insel Sicilien die unverjährbare Feindschaft zwischen der Gesammtheit der Regierten und der zum Regieren berufenen Obrigkeit. Unaufhörlich schwankte das Zünglein der Wage. Reizte eigenwilliges Versagen der sicilianischen Cortes heute das statthalterliche Regiment zu gewaltthätigem Uebergriff, so antwortete dem Vicekönig morgen eine völlige Steuerverweigerung. Niemals ging im Königreiche Sicilien der Aufruhr aus. Da es rechtskräftig der Regierung zustand, den Preis des wichtigsten Landeserzeugnisses, der Brotfrucht zu regeln, da zudem die spanische Krone von jeder Ausfuhr eine beträchtliche Abgabe erhob, litt unter frohnhafter Umschnürung einerseits die wirthschaftliche Production, andererseits ward der Geist des Betruges und des Unterschleifes, des Schmuggels und des Diebstahls methodisch groß gezogen. Zu einem ehrlichen Grolle wider die spanische Fremdherrschaft, deren Gebote man nicht achtete, fehlte auf der Insel der Zündstoff, Vornehme wie Geringe waren zur Zeit weder bourbonisch noch habsburgisch gesinnt; dennoch würden sicilianischer Adel und Volk, kraft eingewurzelter Friedlosigkeit, sich damals bereit gefunden haben, einem Eindringling von Außen her, der gegen den gerade im Amte befindlichen Statthalter zu Felde zog, die nationale Revolution zur Verfügung zu stellen.

Im Königreiche Neapel hatte seit dem Ausgang des letzten spanischen Habsburgers der Boden gedröhnt. Dort gab es auf dem Lande und in der Hauptstadt eine österreichisch gefärbte Adels- und Bürgerpartei. Hinsichtlich des Wie und des Wohin der Besserung so unklar wie möglich, erwartete dieselbe von einem Wechsel des königlichen Oberhauptes die Aenderung des allgemeinen Looses und berechnete mit Zuversicht Besitzgewinne und Ehrentitel, die als Gegengabe des neuen Gebieters den am Umschwunge betheiligten Anstiftern und Helfershelfern

der Empörung zufallen mußten. Der unheilvolle Ausgang, den der Septemberaufstand vom Jahre 1701 genommen, hatte die Elemente der Bewegung nicht erstickt, vielmehr zur Wucherung in die Breite den Anstoß gegeben. Rachsüchtige Verfolgung, die der bourbonische Vicekönig geübt, die Einkerkerung und Ausweisung zumal von zahlreichen geistlichen Ordensbrüdern, welche Mitschuldige oder Mitwisser des Complottes gewesen, hatten eine Saat des Hasses bis in die untersten Volksschichten ausgestreut. Aufreizend auf die Menge wirkte ebenfalls die von der Verwaltung verhängte Zwangsabfuhr neapolitanischen Kornes zur Ernährung der königlich spanischen Armee. Ingrimm schuf der tägliche Anblick französischer Glücksjäger, die um Amt und Einkünfte buhlten, die der bisherigen spanischen Erpressung ein zweites System fremdländischer Aussaugung zu gesellen begannen [1]. Jahr aus Jahr ein hatte die Wetterwolke über dem süditalienischen Festlande gehangen. Die kaiserliche Regierung zu Wien war von einer heimlichen Verschwörung, die bis zu den höchsten, den Vicekönig umstehenden Personen hinaufreichte, genau unterrichtet. Auf das rührigste hatte sie ihre Hände im Spiele und ward von neapolitanischen Agenten trefflich bedient. Am kaiserlichen Hofe weilten die Flüchtlinge vom Jahre 1701. Ohne Säumen, drängten dieselben seit der Eroberung Mailands, gelte es den Schlag zu vollführen, denn hülflos sei die Statthalterschaft, die gesammte kriegsfähige Mannschaft Neapels kämpfe auf spanischem Boden, als reife Frucht werde das Königreich den nahenden Kaiserlichen zufallen [2].

Zu Finale im Modenensischen, an der Kante der päpstlichen Legationen Bologna und Ferrara, sammelten seit Anfang Mai sich 13 000 Oesterreicher unter Feldzeugmeister Daun, dem Vertheidiger Turins und den gleichfalls als tüchtig bewährten Generalen Vaubonne und Wetzel. Schmollend behauptete man zu Turin, daß sämmtliche erprobteren Feldobersten des Kaisers dem neapolitanischen Unternehmen zugewandt worden. Eine Verzögerung des Marsches schien durch das zwischen Oesterreich und Schweden sich damals schürzende Mißverhältniß bedingt zu werden [3]. Indessen Besorgniß, daß bourbonische Zuzüge von Spanien her die Einbringung Neapels erschweren möchten, trieb trotz wachsender Schwedengefahr die kaiserliche Rüstung voran. Am 12. Mai begann der Marsch gegen Süden.

---

[1] Mutinelli, Storia arcana d'Italia. Vol. IV.

[2] Bartholdi aus Wien, 23. und 30. April 1707. Preuß. Staatsarchiv.

[3] Bartholdi am 18. Mai 1707.

Um Neapel zu erreichen, hatte die angreifende Partei, da England und Holland den Seetransport der Truppen abgelehnt, ein Staatsgebiet zu durchschreiten, dessen Landesherr, der Papst, sei es im Namen kirchenstaatlicher Neutralität, oder sei es als oberster Lehnsherr beider Sicilien, den Durchzug verweigern durfte.

Abseits von dem herrschgierigen und nicht selten schmutzigen, den Einflüsterungen, den Ränken, dem Golde der fremdländischen Botschafter zugänglichen, von ungezählten Rücksichten des persönlichen Interesses, des Neides, der Habsucht, des Ehrgeizes, dazu von den Zettelungen der landesherrlich-päpstlichen Politik durchfurchten Getriebe der römischen Hofparteien hatte Papst Clemens XI. als Kardinal Giovanni Francesco Albani die Befriedigung eines reich angelegten Geisteslebens an reinerer Stätte gesucht[1]). Gelehrte Studien, antiquarische Liebhabereien, Unterhaltungen über Kunst und Wissenschaft waren Schmuck und Würze seines Jugend- und Mannesalters gewesen. Ihn zählte man als Zögling und Genossen jenes denkenden und forschenden Kreises, der um die heimathmüde nordische Königin Christine von Schweden gesammelt, eine zweite Blüthe italienischer Renaissance zu erwecken gehofft. Geläutert war sein Geschmack, vielseitig sein Wissen, durchgebildet sein literarisches Urtheil, wollautend und formgewandt, vielleicht ein wenig zu wortreich floß seine Rede. Leutselige Verbindlichkeit und erwärmende Milde schmückten im privaten Verkehr sein tägliches Gebahren. Niemand, wünschte dieser römische Kirchenfürst, solle als Gekränkter von ihm gehen. Er wollte lieber überreden als befehlen, lieber durch Bitte als durch Zwang sich Gehorsam gewinnen. Ihm widerstrebte es Partei zu nehmen und sein Trachten ging dahin, von allen Parteien geliebt und gelobt zu werden.

Zagend, weil es eine edle und glückliche Muße zu opfern gegolten und weil ein Charakter, biegsam und reizbar wie der seine, Aufregung und Rechenschaft scheute, hatte Kardinal Albani das höchste Kirchenamt übernommen. Ausschließlich freundlichen Andenkens, als ein Zeitabschnitt, während dessen freie Menschlichkeit im Vatikan beständig zu

---

[1]) Für die Charakteristik Clemens XI. benutzte ich neben den älteren Darstellungen des schlechthin kaiserlich gesinnten Buder, Leben und Thaten Clemens XI., Frankfurt 1720, und des päpstlich gesinnten, Raboulet, Histoire de Clément XI., Paris 1752, vornehmlich die Berichte der Kardinäle Trémoille, Ottoboni, Gualterio und die lebhaften Schilderungen des Abbé Polignac im französischen Staatsarchiv, sowie des kaiserlichen Geschäftsträgers Marquis de Prié und des Feldmarschalls Daun im österreichischen Staatsarchiv.

Gaste gewesen, würden die beiden Jahrzehnte dieser Papstherrschaft sich dem Rückblicke der Nachwelt darbieten, wenn Clemens XI. nur als Oberhaupt der Kirche und nicht gleichzeitig als italienischer Landesfürst zu walten gehabt, oder wenn Sorge und Pflicht der Bischöfe von Rom sich nur auf den Glauben und Wandel der christlichen Gemeinde und nicht auf die Ueberreste päpstlicher Weltherrschaft erstreckt. Mit den Händeln der Fürsten und Völker wollte Albani, auch nachdem er auf päpstlichem Throne seßhaft geworden, keine Berührung pflegen. Aber solche Abgeschiedenheit war sowol dem weltlichen Gebieter von Rom, wie dem kirchlichen Oberhaupt des katholischen Abendlandes verwehrt. In die Ueberlieferungen eines Jahrtausends war Papst Clemens eingerückt. Die römische Prälatur, die ihn umstand, alle kirchenpolitischen und politischen Beziehungen, welche der Vorgänger hinterlassen, und sämmtliche Fragen sachlicher und persönlicher Natur, die jeder kommende neue Tag erweckte, waren mit solcher Ueberlieferung auf das engste verflochten. Die Macht der Vergangenheit und das Bedürfniß der Gegenwart forderten gleich unwiderstehlich ihr Recht. Clemens hatte, denn andernfalls wäre er ein Abtrünniger von der weltgeschichtlichen Gestalt des römischen Papates geworden, jede Scholle des Patrimoniums Petri, jede Exemtion und jedes Privileg, über welches das römische Kirchenwesen in sämmtlichen Ländern der Erde von altersher verfügte, jede Pfründe, welche irgendwo päpstlicher Vergebung unterlag, wie den eigenen Augapfel zu hüten. Er hatte das unfehlbare Ansehen des heiligen Vaters vor der gesammten Christenheit, alle Kirchenflüche, welche vormalige Statthalter Christi wider schismatische Staatsgewalten ausgesandt, alle bisherigen Rechtsverwahrungen St. Peters wider die neuzeitliche Ordnung des internationalen Völkerlebens, dazu den katholischen Mächten gegenüber die weltliche wie geistliche Schieds- und Gerichtsgewalt des apostolischen Stuhles zu vertreten. Er gehörte der Welt an, die zu den Füßen des Statthalters Christi wogte. Weder zum Rechtsgelehrten, noch zum Staatsmann geschult, war Clemens ein Fremdling in dieser ihn umflutenden Welt. Dennoch hatte er dieselbe zu durchdringen und, so weit als möglich, zu beherrschen. Der eigenen Erfahrungslosigkeit geständig und persönlicher Weichheit, die er als allzeit ihn umschleichenden Feind zu fürchten hatte, kundig, mußte ein Charakter seines Baues, pflichtbewußt und pflichtbedacht nach Anlage wie nach Gewöhnung, sich unter der Last des anvertrauten Gutes zum skrupelhaften Grübler entwickeln. Weil der Neuling auf päpstlichem Throne die kirchenfürstlichen Aufgaben, die

ihm oblagen, nicht als Fachmann bemeisterte, natürlicher Neigung der Persönlichkeit nach dieselben als beschwerende Bürde empfand, hatte Giovanni Albani als Papst, so bedingten es Treue des Menschen und Verantwortlichkeit des Priesters, Kleinstes und Großes mit gleich peinlicher Strenge zu versehen, auch das Geringfügige zur Gewissenssache zu stempeln, jedes Titelchen überlieferten Gutes mit gedoppeltem Ernste zu wahren. Dadurch konnte es kommen, daß ein Apostolicus, den eine schon einundfünfzigjährige Lebensführung, gemüthliche Vorliebe und ursprüngliche Verstandesrichtung zu vielseitiger Duldsamkeit und zu grundsätzlicher Friedfertigkeit zu bestimmen schienen, sich der Ansicht der Zeitgenossen in gegentheiligem Lichte, als Eiferer, hingerafft von den Wahnbildern curialer Weltherrschaft dargestellt. Rascher Folge hatten ihn schon die ersten Jahre des Pontifikates in Zwistigkeiten mit dem Turiner Hofe, mit dem Herzog von Lothringen, mit der Republik Venedig, mit der portugiesischen Krone, mit der Revolutionspartei im Königreich Polen verwickelt. Die Irrungen betrafen ausnahmelos Fragen des kirchlichen und staatlichen Mein und Dein, die Sonderstellung geistlicher Gerichtsbarkeit, das Besitzrecht an geistlichen Pfründen, den Zusammenstoß geistlicher Appellationen und Indulte mit der gesetzgeberischen und gesetzauslegenden Hoheit der Staatsgewalt. Hier und dort war die Spannung bis zu der Höhe des kirchenpolitischen Bruches gediehen. Manches hitzige und manches heftige Wort war dem heiligen Vater entfahren. Fast allerwärts hatte die päpstliche Politik eine Uebereilung, sei es ein ungeschicktes, sei es ein unzeitiges Ausholen zu bereuen. Clemens XI., sagte man am französischen Hofe, besitzt das Talent, sich, ohne daß die Kirche davon Nutzen zieht, mit sämmtlichen katholischen Fürsten zu entzweien[1]).

In schwere Kümmernisse hatte den Papst der spanische Erbfolgestreit von erstmaligem Aufglimmen ab verstrickt. Einstehend für das ganze sacerdotale Gewicht des römischen Stuhles wollte Clemens in den politischen Wirren des Zeitalters doch mit nichten als Parteimann erscheinen, sondern in priesterlicher Erhabenheit über dem Hader der weltlichen Mächte thronen. Auch dieser Vorsatz ward an dem herkömmlichen Ansehen des päpstlichen Stuhles als schiedsrichterliches

[1]) „J'avoue à V. Éminence que je ne comprend pas comment Sa Sainteté remplie de lumières autant au moins qu'aucun autre de ses Prédécesseurs trouve le secret de se brouiller généralement avec tous les Princes catholiques sans aucune utilité pour l'église". Torcy an Kardinal Gualterio, 7. November 1707. Aff. étrang.

Tribunal und gleicherweise an den landesfürstlichen Obliegenheiten des römischen Bischofs zu Schanden. Indem Clemens das Testament des letzten spanischen Habsburgers anerkannt und gegen die Einsiedelung bourbonischer Herrschaft in dem päpstlichen Lehnskönigthum Neapel nicht eingeschritten war, hatte er, ohne mit Feder oder Mund ein politisches Bekenntniß abzulegen, sich vor den Augen Europa's auf die französische Seite geschlagen, und indem der Papst während der Jahre 1701—1706, um die eigenen Unterthanen vor Erpressung zu schützen, die Verwerthung kirchenstaatlichen Bodens zur Basis französisch-militärischer Operationen geduldet, war, im Widerspruche mit der von den päpstlichen Breven gelobten Neutralität, der Kriegführung Ludwigs XIV. reichlicher Vorschub geleistet worden.

Offenkundiger Begünstigung der einen Großmacht unerachtet, war Clemens XI. in den Jahren bourbonischer Vorherrschaft an Etsch und Po doch keineswegs französisch gesinnt. Wenn die Geschäftsträger Frankreichs am römischen Hofe, die den Papst ergründen sollten, den apostolischen Vater das einemal den bourbonischen Interessen gewonnen glaubten und ein nächstesmal als bittersten Gegner Frankreichs verdächtigten, so war solches Schwanken des Urtheils durchaus gerechtfertigt. Als Landesfürst wollte Clemens, um in unangetasteter Friedfertigkeit verharren zu können, bourbonischer Uebermacht nicht zuwider sein. Als Kirchenhaupt befand sich der Papst, der ehemals Verfasser des Urtheils gewesen, in dem Alexander VIII. Form und Gehalt des Gallikanismus verdammte, in ausgesprochenem Gegensatz zu der französischen Staatsgewalt. Den Kern des päpstlichen Meinens traf sicherlich Kardinal del Giudice, wenn dieser Prälat als Grundgedanken aller pontifikalen Erwägungen des heiligen Vaters die Besorgniß anmeldete, daß gleichzeitig mit der Ausbreitung bourbonischer Herrschaft über die spanische Monarchie die älteren Strebungen der französischen Kirchenpolitik ihre Wanderung durch das katholische Europa vollführen und die gesammte Christenheit aus der Gewöhnung unbedingter Papstobedienz aufrütteln möchten [1]). Die Grundsätze gallikanischer Kirchen-

[1]) „Tout ce qu'il fait ne vient que du principe général qui arme contre nous toute la terre; comme les Anglais, dit-il, (Cardinal del Iudice) craignent l'union des deux couronnes à cause de leur réligion et de leur liberté, les Hollandais pour leur barrière et pour leur commerce et que les Allemands ont toujours peur de se voir subjugés, ainsi le Pape avec toute la Cour Romaine s'imagine que les Français faisant passer leurs maximes en Espagne désabuseront presque toute la Chrétienté de cette soumission aveugle qui

freiheit, vor zwei Jahrzehnten die Quelle bitterster Verfehdung zwischen Rom und Versailles, gegenwärtig von den französischen Hoftheologen nur noch in abgeschwächter Fassung vorgetragen, doch von den Spitzen des französischen Episkopates keineswegs aufgegeben, ängsteten Clemens XI. Daß in der persönlichen Umgebung des „devoten" Königs ein unverfälscht papstdienerischer Jesuitismus bereits die Oberhand gewann, beschwichtigte solchen Argwohn nicht. Thatsache blieb die nachhaltige Unterstellung des französischen Kirchenwesens unter die Mundschaft des Staates. Thatsache blieb ebenfalls, daß die französische Kirche den Charakter nationaler Selbständigkeit noch immer wahrte. Der ganze Haufe deutscher Protestanten, gewann Abbé Polignac aus den Reden einzelner, dem Papste vertrauter Curialisten den Eindruck, dünkt diesem Hofe weniger gefährlich als Frankreichs Clerus [1]). Ein anderesmal entfuhr Clemens selbst der Ausspruch, wie jene Leiden, welche Frankreichs Gegner, der Kaiser, über den Kirchenstaat verhängen möge, nur vorübergehendes Ungemach: empfindlicher als dieses sei, daß Frankreichs Kirche den Papst zu der Geltung eines bloßen Curaten erniedrigen wolle [2]). Auf das emsigste war, während der ersten Jahre des Erbfolgekrieges, des Papstes geistliche Wachsamkeit darum bedacht gewesen, kirchenrechtlichen Uebergriffen der bourbonischen Kronen zu steuern. Daß die französische Kirchenversammlung des Jahres 1705 sich unterfangen über Inhalt und Annahme der Bulle „vineam domini" erst zu berathen, darauf die Gültigkeit derselben, wie aus synodaler Gutheißung folgernd, zu bekräftigen, hatte der Apostolicus als Antastung päpstlicher Kirchengewalt empfunden und als Anzweifelung päpstlicher Lehrautorität bitter gerügt, den Schlüssen des französischen Nationalconzils die Bestätigung vorenthalten [3]). Zu der Auslöschung des jansenistisch befleckten Klosters Port Royal des Champs, einem anscheinend so rechtgläubig papstgefälligen Werke, hatte

---

fait toute la force du S. Siège au lieu que l'ancien équilibre la peut maintenir, d'où il est aisé de conclure que Sa Sainteté par peur politique souhaite notre abaissement". Polignac aus Rom, 8. Februar 1707. Aff. étrang.

[1]) „Tel est le génie de cette Cour qui regarde le clergé de France comme un ennemi plus dangereux que tous les Protestants d'Allemagne". Polignac, 30. April 1707. Aff. étrang.

[2]) „Et que ce que le touchait vivement était que le clergé de France voulait le réduire comme un simple curé". Trémoille aus Rom, 17. Mai 1707. Aff. étrang.

[3]) Polignac aus Rom, 30. April 1707. Aff. étrang. Vergl. oben Buch XI, Cap. 2, S. 54.

Ludwig XIV. die Beipflichtung des apostolischen Stuhles wiederholt umworben, jedoch bis zum Sommer 1707 noch nicht gewinnen können. Weil bei derartiger Handlung königliche Eigenmacht in Kirchlichem im Spiele war, verzögerte Clemens die anderenfalls ihm selbst erwünschte Entscheidung [1]). Scharfen Tadels stand der Kirchenfürst jener aufbessernden, sämmtliche Hülfsmittel des bourbonischen Spaniens zusammenraffenden Verwaltungsarbeit der Amelot, Orry und der Prinzessin Orsini gegenüber, da das in Sicht gebrachte Uebergewicht des königlichen Verwaltungsstaates die Vorherrschaft des kirchlichen Wesens zu beengen drohte. Umsonst warb Ludwig für seinen Enkel zu Madrid um die päpstliche Genehmigung zu einer finanziellen Spende, mittels deren der reiche spanische Clerus einen Antheil der Kriegsnothdurft bestreiten sollte. Den Erzbischof von Toledo, der trotzdem die Beisteuer ausschrieb, züchtigten geistliche Censuren [2]). Gleichfalls gegen die Immunität des kirchlichen Vermögensstandes im Königreich Neapel, für die im Hader mit römischer Pfründenbesetzung neapolitanischer Clerus und neapolitanische Staatsgewalt in vereinigter Rüstung einzustehen pflegten, wandte Clemens XI. die angreifende Waffe [3]). Indem der Papst auf geistlichem Lebensgebiete Rechtsherkommen und Rechtsanspruch des römischen Stuhles so eifersüchtig deckte, rächte er sich für politische Bedrückung, die er als weltlicher Landesfürst durch die Franzosen erlitt, und indem er dem französischen Antrag auf Bildung einer antikaiserlich-italienischen Fürstenliga wiederholt, zum letztenmal im Jahre 1705, den Beitritt versagte, glaubte er ursprünglichem Vorsatz vollauf zu entsprechen, die eigene Neutralität unverbrüchlich zu wahren.

Anderer Ansicht war man jedoch am kaiserlichen Hofe schon seit dem Tode Karls II. gewesen. Zu Wien empfand man die Anerkennung Philipps, die Entsendung der goldenen Rose an den bourbonischen König von Spanien, den Verkehr mit der bourbonischen Statthalterschaft zu Neapel, das Pochen und Prahlen der französischen Kardinäle in der Nähe des Papstes, vor allem die Preisgabe kirchenstaatlicher Landschaften an französische Garnisonen als unmittelbare Schädigung. Sogar das schwerfällige und gebrechliche Alter des jesuitisch-katholischen

---

[1]) Königliches Rescript an Kardinal Trémoille, 25. Juli 1707. Trémoille aus Rom, 5. August 1707. Aff. étrang.

[2]) Polignac, 20. August und 7. Oktober 1707. Ebend.

[3]) Kardinal Trémoille, 23. Januar 1707, 26. April 1707, 24. Mai 1707. Ebend.

Leopold I. hatte sich zu Vorwürfen wider den heiligen Vater aufgerafft. In Gestalt eines diplomatischen Kriegsgeplänkels zwischen Wien und Rom hatte der reizbarere Nachfolger auf österreichischem Throne die väterliche Erbschaft, die Beziehungen zum päpstlichen Stuhle übernommen und demgemäß sein Verhalten von Anbeginn eingerichtet, die päpstliche Begrüßung zur kaiserlichen Würde bei seinem Amtsantritte nicht eingeholt, ohne den Indult des Kirchenfürsten nachzusuchen das alterthümliche Recht der ersten Bitte ausgeübt, darauf den kaiserlichen Gesandten, dem bei mehrfachen Beleidigungen von französischer Seite kein genugthuendes Einschreiten des Papstes zu Theil geworden, im Sommer 1705 vom römischen Hofe abberufen und den zu Wien ansässigen päpstlichen Nuntius ausgewiesen.

Die römische Curie mochte aufmerken. In dem neuen deutschen Kaiser war ein Herrscher auf den Plan getreten, der, gerade so wie der zeitgenössische Monarch auf französischem Throne in jüngeren Jahren, zwischen geistlicher Pflicht und staatlichem Rechte mit hinreichender Schärfe unterschied, der sich mit dem Vorhaben trug, die geschwundene Herrlichkeit des kaiserlichen Namens noch einmal zu erfrischen, der in solche Vorstellung eingelebt, sich auch der kirchenpolitischen Hoheit kaiserlicher Vorfahren zu erinnern wußte. Jene politische Abhängigkeit von Frankreich, in welche Clemens XI. gerathen, hätte zu peinlicher Vorsicht mahnen sollen. Denn dadurch gewann jeder kaiserliche Autorität verletzende Akt den Charakter geflissentlicher Feindseligkeit.

Die Weltklugheit des römischen Kirchenfürsten ward auch in diesem Falle durch das Bewußtsein priesterlicher Verantwortlichkeit und die Erinnerungen pontifikaler Allmacht verdunkelt. Roms Anspruch an das deutsche Reich dauerte der Theorie nach in dem Umfange einer Vergangenheit fort, in der die Krone des deutschen Reiches Gabe von Papstes Gnaden gewesen. Dem deutschen Herrscher, der sich kaiserlich in die Brust geworfen, wurden die üblichen Fürbitten in den römischen Kirchen entzogen. Ein päpstliches Breve zernichtete eine Urkunde Josefs I., welche dem Recht der ersten Bitte Genüge geleistet. Eine römische Bulle befreite die schlesische Geistlichkeit von der durch des Kaisers Gesetzgebung ihr aufgebürdeten Accisepflicht [1]). Im Herbste 1706 kam zwischen kaiserlichen Rechtsgelehrten und römischer Curie der Federstreit in Aufnahme. Eben damals hatte mit der Schlacht vor Turin sich das Kriegsglück gewandt, die französisch-ita-

---

[1]) Bartholdi aus Wien, Mai 1706. Preuß. Staatsarchiv.

lienische Machtstellung war jählings in Trümmer gebrochen, kaiserliche Truppen und Contributionsforderungen hatten die bisherigen Befehle des bourbonischen Kriegsherrn abgelöst. Wie die Billigkeit es bedinge, verlangte man jetzt vom Wiener Hofe aus, daß der römische Stuhl den Deutschen gleiche Nachsicht und die gleichen Vortheile wie vordem Habsburgs Gegnern gönne, sich den Winterquartieren, welche österreichische Truppen als Nachfolger der Franzosen im Bolognesischen und Ferraresischen erwählt, unterwerfe, die Kriegsbesteuerung, zu der die mittelitalienischen Fürstlichkeiten herangezogen wurden, stillschweigend gut heiße. Das war jedoch keineswegs die Auffassung des apostolischen Vaters und durfte nach den Grundsätzen des päpstlichen Roms es nimmermehr sein. Wenn man die Franzosen, sei es auf kirchenstaatlichem Gebiete, sei es in Parma-Piacenza, als Herren ertragen, war man einer Gewaltthat gewichen, die nichts anderes zu sein behauptete, als zeitweilige Vergewaltigung. Zwischen dem deutschen Kaiserthum aber und St. Peters Herrscherthum, den beiden doppelgängerischen und nebenbuhlerischen Trägern mittelalterlicher Universalgewalt, konnte, was heute als kriegerische Nothdurft begonnen hatte, morgen zur deutschen Dauerforderung umschlagen. Um geistliche Inobedienzen des Hauses Habsburg, wie sie für Frankreich in Rechnung kamen, sorgte Papst Clemens nicht, aber als italienischer Landesfürst war der Oesterreicher ihm unwillkommen und gefährlich. Bereits war von Josef I. die alte Streitfrage, ob die farnesischen Fürstenthümer Vasallitätslande des päpstlichen Stuhles oder kaiserliche Lehen seien, in letzterer Deutung beantwortet worden. Wenn solche Wiedergeburt vermorschten Imperatorenrechts in Anregung kam und Folge gewann, so drohte mannigfaches, was seit Jahrhunderten als Eigenthum St. Peters gegolten, noch einmal zwiespältiger Besitzstand zu werden. Unverweilt gab ein päpstliches Ausschreiben dem Grolle Roms geharnischten Ausdruck. Die Einlagerung der Kaiserlichen in die kirchenstaatlichen Legationen, die Lieferungen, welche den besetzten Landschaften abgepfändet worden, die Abmachung, kraft deren der parmensische Hof sich mittels Zahlung einer Pauschsumme zu lösen hatte, verfielen päpstlicher Rüge [1]).

An den zürnenden Apostolicus drängte die französische Diplomatie heran, begierig die keimende Zwietracht zwischen Papstthum und Kaiserthum sofort zu lichterloher Flamme zu schüren. Zu anderen Zeiten,

---

[1]) Clemens XI. an Prinz Eugen, 19. December 1706; an Kaiser Josef, 4. Januar und 22. Januar 1707. Clementis epistolae et brevia selectiora.

mahnte Ludwig XIV., wußten römische Kirchenfürsten den Bedrückern ihrer Unterthanen mit dem weltlichen Schwerte zu begegnen. Mit Sendschreiben Heeresmacht bekämpfen, fruchtet nicht. In Fällen wie dieser angewandt, ermangelt die geistliche Waffe der Kraft und der Schneide [1]). Trotz päpstlicher Abmahnung verharrten die Kaiserlichen in ihren Standquartieren. Lieferungen und Kriegsbesteuerung wurden beigetrieben. Als Schirmherr italienischer Freiheit wider kaiserlich deutsche Tyrannei, spornte eine zweite und dritte Zuschrift aus Versailles, möge sich der heilige Vater ermannen, oder kaiserlicher Knechtung sinke alles anheim [2]).

Des Papstes Erregung war so tiefgehend, wie der französische Herrscher wünschen mochte. Der Kummer über vermeintliche Unbill, welche die Deutschen ihm zugefügt, wuchs mit jedem Tage. Dennoch, glaubten die bourbonischen Geschäftsträger am römischen Hofe zu erkennen, werde im gewichtigen Augenblick die Furcht dem Zorne obsiegen. Einziges Mittel um des Papstes Standhaftigkeit zu stärken, versicherte Kardinal Ottoboni schon damals, sei die Entsendung einer neuen französischen Armee nach Italien. Im Auftrage Clemens' XI. unterhandelte Abbé Riviera zu Anfang Februar mit Prinz Eugen über Räumung des kirchenstaatlichen Gebietes. Ein Vertrag ward geschlossen, nach dessen Aussage die Legationen den Abzug der kaiserlichen Truppen mittels geregelter Leistung vergüten würden. Der Papst billigte den Vergleich, kündigte unter Gegenwirkung der französisch gesinnten Kardinäle denselben noch einmal und genehmigte, als Eugen eine weitere Ausbreitung kaiserlicher Kriegsvölker androhte, die Abkunft zum zweitenmale.

In den Wechsel gereizter und verzagter Stimmung fiel mit den ersten Tagen April eine Meldung aus dem kaiserlichen Hauptquartier, die das bevorstehende habsburgische Unternehmen gegen Neapel zur Anzeige brachte. Von französischer Seite forderte man unbedingte Verweigerung des Durchmarsches, sogar auf die Gefahr des Bruches mit dem Kaiser hin. Die Rückkehr einer französischen Armee nach Italien, fügte man freilich hinzu, zu welcher die Voranstalten schon getroffen gewesen, sei in gegenwärtiger Lage, wo auf spanischer Wahlstatt Bestand oder Nichtbestand des bourbonischen Königthums sich ent-

---

[1]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 14. Februar 1707. Aff. étrang.

[2]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 7. März 1707. Ludwig XIV. an Kardinal Ottoboni, 24. April 1707. Ebend.

scheiden müsse, unausführbar geworden [1]). Ohne über das Wie der Begegnung Auskunft ertheilen zu können, fuhren die Franzosen am römischen Hofe fort, von der Nothwendigkeit eines kriegsherrlichen Widerstandes zum Papste zu reden. Die Aussicht auf Erfolg, gestanden sie unterdessen sich selbst, sei durch das Ausbleiben französischer Hülfe abgeschnitten. Von der Papstgewalt unbehindert warb Kardinal Grimani, ein stolzer und leidenschaftlicher Venetianer, die Banditen des Kirchenstaates auf einen Haufen, bestimmt, wie dieser Parteigänger des Hauses Oesterreich öffentlich rühmte, um als Vortruppen der kaiserlichen Armee die neapolitanische Revolution zu erwecken [2]). Rom und den heiligen Vater hielt der streitbare Prälat unter dem Schrecken seiner Rotten. So weit, eiferte Abbé Polignac, ist die Entartung der Römer vorgeschritten, daß ein Grimani ihnen das „pronos ad servitutem" zuheischen darf.

Die kaiserlichen Truppenkörper im Modenensischen verdichteten sich, und Clemens wehklagte, aber rüstete nicht. Nur das unverzügliche und stattliche Aufrücken königlicher Truppen vermöge Neapel zu retten, versicherten übereinstimmend sämmtliche französische Berichterstatter aus Rom. Ein wiederholtes „ich will nicht" ihres Königs bekräftigte die erstmalige Ablehnung. Den Papst als Landesfürsten in Krieg mit dem Kaiser zu verwickeln, wäre ein lohnender Schachzug französischer Diplomatie gewesen, für Erhaltung des Königreichs Neapel jedoch eine eigene Anstrengung einzusetzen, lag seit dem Herbste des vorigen Jahres nicht mehr in dem Vorhaben Ludwigs XIV. Waren die Friedensangebote des Sommers 1706 von der Ansicht ausgegangen, daß das Haus Oesterreich mit der Hingabe der spanischen Krone abzufinden sei, dem bourbonischen Stamm hingegen die Gesammtheit der spanisch-italienischen Ländermasse eignen solle, so hatte auch nach dieser Seite hin die Schlacht vor Turin eine Aenderung der Pläne und Ziele bedingt. Dadurch, daß das Herzogthum Mailand an Oesterreich verloren gegangen, waren die süditalienischen Königreiche verhältnißmäßig werthlos für Frankreich geworden. Schon um Jahresanfang befanden sich der Herzog von Lothringen einerseits und die römische Curie andererseits im Besitze von königlichen Vollmachten, auf Grund deren sie als Beauftragte Ludwigs versuchen sollten, mittelst Ausbietung von spanisch-italienischem Lande dem Wiener Hofe einen Son-

[1]) Torcy an Kardinal Ottoboni, 11. April 1707. Aff. étrang.

[2]) Kardinal Ottoboni, 19. April. Abbé Polignac, 4. und 19. April 1707. Ebend.

derfrieden mit dem Hause Bourbon zu entlocken[1]). Ein schweres Unheil, das in den letzten Tagen April die Truppenmacht der Verbündeten auf der pyrenäischen Halbinsel übereilt, versprach den umgewandelten Entwürfen französischer Unterhandlung zu Hülfe zu kommen. In jene Aufreizungen, welche den kaiserlichen Durchmarsch nach Neapel gewaffneter Faust zu hindern befahlen, mischte sich darum im Frühsommer 1707 eine erneuerte Ermächtigung König Ludwigs auf angegebene Bedingungen hin die Friedenstiftung zu versuchen[2]). Der französische Kardinal Trémoille hielt gerathsam, die ihm anvertraute Weisung zu unterdrücken; denn unabsehbar sei, zu welcher Parteilichkeit die Angst vor den Deutschen Papst Clemens bewegen könne[3]). Indessen der Kirchenfürst wußte bereits, was zu wissen noth war. Auch wenn er marschfertige Streitkräfte wider den Kaiser gemustert, hatte Ergründung der französischen Politik, die Erkenntniß, daß man in Versailles nicht zögern werde, sich über St. Peters Stuhl hinweg mit dem Wiener Hofe zu vertragen, als unfehlbarer Dämpfer zu wirken.

Unter den Zurüstungen der Kaiserlichen zum Zuge nach Neapel hatte der Apostolicus einen älteren Vorschlag Roms noch einmal belebt, den Antrag auf Uebernahme der beiden süditalienischen Königreiche in päpstlichen Verwahrsam, bis der allgemeine Friede die Besitzfrage klären werde[4]). Die kaiserlichen Minister würdigten dieses Ansinnen keiner Erörterung, und „ebenso unbrauchbar wie den Spaniern mißfällig" lautete der königlich französische Bescheid. Noch glaubte man an der Curie über Zulassung oder Verweigerung des Durchlasses verhandeln zu können, als am 15. Mai die Kunde ansprengte, daß die Deutschen die Grenze des Kirchenstaates überschritten hätten und auf Bologna rückten[5]). Es folgte die Botschaft, daß Kardinallegat Grimaldi, päpstlicher Statthalter zu Bologna, die Eindringlinge friedfertigen Willkommens empfangen und sämmtlichen Wünschen nach Quartier und Verpflegung gerecht geworden. Zwar versammelte sich nun am 18. Mai die Congregation der Kardinäle, um der Form nach wegen kaiserlicher Gebietsverletzung und päpstlicher Abwehr Rath zu pflegen, doch in-

[1]) Das Nähere über Bedingungen und Verlauf unten Buch XIV, im zweiten Capitel.

[2]) Memoire vom 26. Mai 1707. Aff. étrang.

[3]) Kardinal Trémoille an Ludwig XIV., 21. Juni 1707. Ebend.

[4]) Heinsius an Rechteren, 24. Juni 1707. Heinsiusarchiv. Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 6. Juni 1707. Aff. étrang.

[5]) Der Feldzug gegen Neapel: Abhandlung von Heller in der österreichisch-militärischen Zeitschrift. 1840.

zwischen zogen die Deutschen über Imola, Faenza, Forli gegen Rimini heran. Bevor ein Entschluß der Curie zu Stande gekommen, erschien General Wetzel als kaiserlicher Kriegsbevollmächtigter vor Clemens XI. Des Papstes Nöthe sind so groß, berichtete Kardinal Trémoille am 31. Mai, daß die Deutschen jedes erzwingen können. Wirklich bewilligte in den beiden, am 29. und 30. Mai dem kaiserlichen Unterhändler gegebenen Audienzen, während die Truppen ihren Marsch auf Sinigaglia fortsetzten, der päpstliche Landesfürst, was abzuschlagen ihm unmöglich geworden. Wetzel verwarf eine Marschroute als unzweckmäßig, die Rom in weitem Bogen umgehend, die Oesterreicher über Ascoli in die östlichen Abruzzen führen sollte. Der General beharrte darauf, daß der Vorstoß sich kürzester Linie auf die Terra di Lavoro und die Hauptstadt Neapel richten müsse. Zu diesem Zwecke würde der Tiber auf der milvischen Brücke, also vor den Thoren Roms zu überschreiten sein. Der Papst erbat den entfernteren Ponte Felice, in der Nähe Borghetto's, von wo der Marsch, ohne das Weichbild Roms zu berühren, sofort auf Tivoli zu lenken wäre [1]). Schließlich vereinigte man sich, daß der Uebergang bei Monte Rotondo, ungefähr 17 Kilometer oberwärts der heiligen Stadt zu bewirken, Rom jedoch mit kaiserlicher Einquartierung zu verschonen sei. In kleinen Tagemärschen vollzogen die Deutschen darauf die Durchschreitung des Kirchenstaates. Am 18., 19. und 20. Juni lagerten sie an den Abhängen des Sabinergebirges bei Tivoli, von schaulustigem römischem Volke umringt, angestaunt und wolverpflegt. Gleichzeitig thaten die kaiserlichen Heerführer sich mit ihren Leibwachen in der Papststadt gütlich. Graf Martinitz, zum interimistischen habsburgischen Statthalter für Neapel auserlesen, hielt dem Papste noch einmal alle Beschwerden seines kaiserlichen Gebieters vor. Kardinal Grimani prunkte als Beherrscher der Lage; die Gesandten der bourbonischen Kronen so wie die Prälaten französischer Partei hüllten sich in Verborgenheit.

Im süditalienischen Königreich war zum Bestehen des kaiserlichen Angriffes so gut wie gar nichts vorbereitet [2]). Die regulären spanischen Besatzungstruppen im Lande bezifferten sich auf kaum 2000 Mann. Was der Vicekönig in jüngsten Wochen hinzugeworben, waren Räuber, Sträflinge und anderes verdorbenes Gesindel, ein beträchtlicher Theil desselben schon vorweg im feindlichen Solde befindlich und des An=

---

[1]) Trémoille, 31. Mai 1707. Aff. étrang.

[2]) Berichte Trémoille's, Polignacs, Ottoboni's aus Rom, Juni 1707. Ebend.

schlusses an Grimani's Rotten gewärtig. Die hauptstädtischen Volksmassen, durch die theueren Brotpreise, wie sie die Zwangsausfuhr des Getreides verschuldete, längst erbittert und durch die kürzlich erfolgte Verhängung des Standrechtes bis zur Wuth erhitzt, erwarteten die Revolution voll Ungeduld. Draußen wappneten österreichisch und spanisch gesinnter Adel wider einander, der erstere jedoch in Rührigkeit und Stärke überlegen. Gegen den Statthalter complottirten die eigenen Neffen als Miethlinge des Hauses Habsburg. Daß das Königreich kampflos erliegen werde, hatten Ludwigs XIV. römische Geschäftsträger seit Monaten angezeigt. Den bourbonischen Vicekönig, Marqués Villena, Herzog von Escalona, schilderte der französische Auditor an der päpstlichen Rota als einen Beamten, der, so lange die Dinge ohne sein Zuthun gingen, ein Meister vom Fache sei, als einen Piloten, der bei vollem Winde trefflich zu segeln verstehe, der indessen, sobald ein Gegendruck aufsteige, nicht ein nicht aus mehr wisse. „Der Statthalter, sagt man, ist von allem, was im Werke war, unterrichtet gewesen, hat über die eigene Kriegsbereitschaft großartige Vorstellungen ausgestreut und von keinem Rathe Nutzen gezogen. So wird an ihm sich das Schicksal des verlebten Königs von England, Jakob Stuarts, erfüllen, und das Land, das Villena's Obhut befohlen, mag ohne den Säbel gezogen zu haben, den Gebieter wechseln. Auch auf das Häuflein der Gutgesinnten ist nicht zu rechnen. Voraussichtlich wird dasselbe für die Sache des rechtmäßigen Landesherrn ein gleiches Maß von Eifer, wie die Mehrzahl der Christen für ihr ewiges Seelenheil aufwenden, das heißt den Finger nicht rühren. Demnach bleiben als Handelnde nur die Verräther übrig" [1]).

An dem Tage, an welchem Abbé Polignac solcher Betrachtung nachhing, hatte das Schicksal der Hauptstadt und mit dem Falle Neapels das Verhängniß des Königreiches sich bereits erfüllt. Als Vorzügler der Kaiserlichen waren die Söldlinge Grimani's in das Neapolitanische eingebrochen, um einen ergiebigen Raub- und Plünderungskrieg gegen die Schlösser bourbonisch verrufener Barone zu eröffnen. Am 26. Juni hatte Daun bei Ceprano die Grenze überschritten. Als er zu San Germano Musterung hielt, sangen ihm vom Kloster Monte Casino herab die Mönche das Tedeum. Die Truppen des Vicekönigs lagen zerstreut im Lande. Das befestigte Capua gebot den Kaiserlichen einen erstmaligen Aufenthalt. Jedoch ein beherzter, fast tollkühner

---

[1]) Polignac aus Rom, 9. Juli 1707. Aff. étrang.

Sturmangriff der Deutschen übermannte am 4. Juli die Wälle, die Villena, damit die Hauptstadt ruhig bleibe, von Besatzung entblößt. Um freilich die neapolitanischen Massen im Zaume zu halten und elementare Kräfte des Aufruhrs zu dämpfen, war die Kriegsmannschaft, über welche der Regent verfügte, weder zahlreich noch zuverlässig genug. Vor der hauptstädtischen Empörung, Adel, Clerus, städtische Behörden und Bürgerschaft insgemein aufwieglerisch erregt, der Pöbel aber die treibende Macht, ward der Statthalter nach Gaëta flüchtig. Im Namen des habsburgischen Königs von Spanien beschwor am Abend des 6. Juli Graf Martinitz zu Aversa die alten Freiheiten der Hauptstadt und die Verfassung des Königreiches. Eine Anzahl neuer Verbürgungen kam hinzu. Dieselben bewilligten die freie Handelsfahrt an alle Eingeborenen, militärische Bedeckung Neapels zu Lande und zur See, den Antheil neapolitanischer Nationalität an sämmtlichen Staatsämtern und den Ausschluß der Fremdländer von dem Genusse neapolitanischer Kirchenpfründen. Dem Führer der hauptstädtischen Umsturzpartei, Doctor Don Luca Peto, ward die Ehrenstellung des sacrosancten Volkstribunen zuerkannt [1]). Auf solche Bedingungen hin lieferte die Gemeindevertretung Neapels Hauptstadt und Königreich an die Herrschaft Karls III. aus. Nächsten Tages wurden die Kaiserlichen im Triumphe von Aversa eingeholt. Eine Bevölkerung umwogte sie, die zu Tausenden nicht wußte, warum sie Philipp V. geflucht, wo ihr neuer Landesherr weile, ob es der Kaiser oder ein besonderer König von Spanien sei. Unkundig dessen, was nun werden möge, doch entzückt von einer Revolution im Sonntagsgewande, die als lärmender Aufzug begonnen und mit Tücherschwenken und Blumenwerfen sich vollendete, jauchzten die wandelbaren und entzündlichen Massen den schmucken Kaiserlichen und der Erwartung zukünftiger Herrlichkeit um so stürmischer zu. Oesterreichische Geldspenden, Militärmusik und offizielle Festgelage halfen nach, um bei Alten und Jungen die gute Laune anzufeuern und die Feier der neapolitanischen Befreiung zum hauptstädtischen Freudetaumel zu steigern. Weder mit Proviant noch mit Munition versehen, mußten die Befehlshaber der drei neapolitanischen Forts sich nach kurzem Widerstande ergeben. Das Volk von Neapel, schilderte im Rückblick auf diese Vorgänge Abbé Polignac aus Rom, hat seine ganze Bösartigkeit zur Schau gebracht; der Adel hat ein Meisterstück in Falschheit geliefert und der Vicekönig sich so betragen, daß man höchstens

---

[1]) Lamberty IV, 565.

noch fragen darf, ob Dummheit oder ob Verrätherei sein Thun und Lassen bestimmt. Der Berichterstatter glaubte sich für erstere Auffassung entscheiden zu sollen. Niederträchtig, fügte der Franzose hinzu, sind Kundgebungen der Freude, mit welcher eine Mehrzahl der Römer die Nachricht vom Falle Neapels begrüßt [1]).

Noch trotzten, nachdem die Hauptstadt und die vom Marsche der Deutschen durchschrittene Terra di Lavoro, so wie das anstoßende campanische Niederland verloren, einige ansehnlichste Großen, welche den militärischen Anhang des gestürzten Regimentes gebildet hatten, mit bewaffnetem Gefolge auf ihren befestigten Burgen, während die amtlichen Gehülfen des geflüchteten Statthalters, Prinz Castiglione und der Herzog von Atri, die versprengten viceköniglichen Truppen sammelten, im Gebirge Stärke zu gewinnen und von Osten her die Wiedereroberung des Königreiches zu vollführen hofften. Gegen die bourbonisch gesinnten Bannerherren ward der Partisanenkrieg eröffnet: eine willkommene Gelegenheit für die österreichische Adelspartei, sich aus den verwirkten Besitzthümern ihrer belagerten und ausgetriebenen Widersacher zu bereichern. Prinz Castiglione ward, ehe er seine Vereinigung mit dem Gros der bourbonischen Mannschaft bewerkstelligt, in der Umgegend von Salerno überfallen und gefangen genommen. Hingegen gelang es erst nach längerer Gegenwehr den Herzog von Atri, der sich mit mehreren Tausenden auf das nördliche Pescara am adriatischen Meere zurückgezogen, zur Entwaffnung zu zwingen. Ueber den Fall Pescara's hinaus behauptete Villena das unzugängliche Gaëta. Durch herzhafte Vertheidigung dieses letzten bourbonischen Postens suchte der Statthalter den Makel zu tilgen, mit welchem die kopflose Preisgebung des Ganzen ihn behaftet. Die Kaiserlichen mußten zu regelrechter Belagerung einer Festung übergehen, die auf felsigem Cap sich in die Fluten streckt. Sie berannten eine Trutzburg, die nach drei Seiten vom Meere umwogt, schon manches Feindes Anlauf scheitern gemacht. Von keiner Flotte unterstützt, rückten die Belagerer nur langsam voran. Gaëta wäre, der Einwurzelung des habsburgischen Regimentes im Königreiche zu schwerem Nachtheil, zu halten gewesen, wenn die von Villena, sei es aus Spanien, sei es aus Frankreich erbetene Zufuhr von Truppen, Munition und Lebensmitteln rechtzeitig eingetroffen. Doch wie ungestüm und flehentlich der Vicekönig mahnte, wie nachdrücklich die Franzosenfreunde am päpstlichen Hofe um schleunige Unter-

[1]) Polignac am 16. Juli 1707. Aff. étrang.

stützung warben [1]), der rettende Beistand blieb aus. Gleichen Spruches wie einige Monate früher nach Rom, erklärte Ludwig XIV. nun auch nach Spanien hin die Unthunlichkeit eines erneuerten französischen Kriegsaufwandes für Italien und bemängelte die Vertheidigung der Seefeste selbst als zwecklose Kraftvergeudung [2]). Im königlichen Rathe zu Versailles verschloß man sich der Erwägung nicht, daß aus einem nachhaltig behaupteten Gaëta der Eckpfeiler zu schaffen sei, bei dessen fruchtloser Berennung die kaiserliche Invasion zu Tode verbluten werde [3]). Trotzdem beharrte der Monarch auf bisherigem „Nein": für die Anhänger Philipps ein schmerzlicher Beweis, daß Frankreich auf den italienischen Besitzstand der spanischen Krone endgültig Verzicht geleistet. Am Hofe des bourbonischen Enkels hatte die altspanische Partei schon den Räumungs- und Neutralitätsvertrag für Lombardien verurtheilt [4]), seit dem Verluste Mailands auf die nahe Gefährdung des italienischen Südens verwiesen, die Wehrhaftmachung beider Sicilien mit lauter Stimme gefordert, die Verpflichtung des französischen Königs für die Deckung Neapels zu rüsten in jeder Tonart erläutert, die Gleichgültigkeit französischer Strategie und Diplomatie als geflissentlichen Verrath an Spanien gestraft. Nicht zur Schirmung Gaëta's allein, sondern zur angriffsweise gewagten Wiedergewinnung des Königreiches wünschten spanische Politiker dieser Richtung, die das tributpflichtige Nebenland nicht entbehren wollten, ein bourbonisches Aufgebot über das Meer zu senden. Indem sie das ganze Recht ihres Königs forderte, war auch Prinzessin Orsini des Meinens, daß Frankreich sich regen müsse, um die nicht aussichtslose Rückeroberung Neapels zu erproben [5]). Indessen die unmittelbar von Versailles aus beeinflußte Umgebung Philipps urtheilte anders. Wenn die neue Dynastie sich mit absoluter Gewalt im Besitze des spanischen Festlandes und überdies als Herr der amerikanischen Colonien zu erhalten vermöge, sei der Verlust Neapels und der übrigen europäischen Außenlande zu

[1]) „Tout ce qui n'a point fléchi les genoux devant Baal souhaite passionnément que les troupes du Roi rentrent en Italie". Polignac, 10. September 1707. Aff. étrang.

[2]) An Amelot, 1. August 1707. Girardot.

[3]) Ludwig XIV. an Amelot, 29. August 1707. Girardot.

[4]) Amelot an Chamillart, 11. Juli 1707. Girardot.

[5]) „Il faudrait encore quelque secours du côté de Naples, pour la faire revenir à son devoir, ce qu'on prétend ne serait pas impossible; contribuez-y autant que vous le pourrez, vous qui voulez comme nous finir la guerre honorablement". Prinzessin Orsini an Torcy, 10. October 1707. Aff. étrang.

verschmerzen, wol gar als Sammlung der Monarchie und darum als Wolthat zu verrechnen [1]). Nachdem Ludwig XIV. in letzter Stunde noch, damit ein seinem Enkel nachtheiliges Gerede der spanischen Großen erstickt werde, ein kleines Geschwader zur Ausstattung der entblößten Festung hatte aufbieten wollen, erlag, bevor die französische Verheißung zur That gediehen, Gaëta am letzten September dem Sturme der Kaiserlichen. Wie man auf bourbonischer Seite versicherte, verschuldeten die Verrätherei eines Ingenieurs und die Pulverscheu der catalanischen und wallonischen Besatzungstruppen den verfrühten Fall. Dem Pöbel zur Augenweide ward der kriegsgefangene Vicekönig mit seinen Waffengefährten, dem Herzog von Bisaccia und dem Prinzen Celamare durch die Straßen Neapels geführt [2]). Im Verlaufe der Wintermonate wurden die spanischen Küstenposten in Toscana, die sogenannten Präsidien, Orbetello und Piombino, dem kaiserlichen Kriegsbefehle pflichtig.

Mit dem Ausgange des Jahres 1707 durfte der Wiener Hof das für Oesterreich bedeutsamste Stück des Erbfolgekrieges bewältigt nennen. Jene Einbuße an Ehre, welche kaiserliche Politik unterdessen in ihren Händeln mit dem Schwedenkönige zu erleiden gehabt, ward durch vortheilhafte Abrundung des habsburgischen Hausbesitzes reichlichst vergütet. In denselben Wochen freilich, wo eine kaiserliche Heerfahrt die bourbonische Provinz Neapel als leichte Beute gewonnen, hatte, von Unheil bestürmt, von Bedrängnissen jeder Art umstellt, der kaiserliche Bruder jenseits des Meeres, heißen und vergeblichen Hoffens, nach einigen Tausenden streitbarer Mannschaft ausgeblickt.

---

[1]) „Le Roi d'Espagne tirait de Naples pas grande chose, pas beaucoup d'argent et des troupes médiocres. Si le Roi catholique demeure maître absolu du continent d'Espagne et que toutes les provinces soient sous les lois et contributions de Castille, il sera beaucoup plus riche et plus puissant qu'il n'a jamais été et ne sera pas engagé dans des guerres éternelles pour défendre des provinces éloignées. L'Amérique n'est pas de ce nombre et je travaille à un Colomb qui servira à désabuser les Espagnols de la fausse idée qu'ils ont que l'Amérique a dépeuplé l'Espagne; c'est la seule Flandre laquelle a coûté dans un siècle six fois plus d'hommes que toutes les Indes depuis leur conquête". Chevalier de Bourk aus Madrid, 13. August 1707. Aff. étrang.

[2]) Polignac aus Rom, 7. October 1707. Aff. étrang.

Drittes Capitel.

Das Treffen vor Almansa und der Untergang der aragonesischen Freiheiten.

Schon bevor auf dem Schlachtfelde vor Turin das Schicksal Mailands, Mantuas und Neapels entschieden worden, hatten die Regierungen Englands und Hollands den Kampf um die spanische Krone beendet geglaubt. Weil man seit der castilianischen Heerfahrt des Habsburgers und mit der Einnahme Madrids Spanien erobert und dem Hause Oesterreich gesichert wähnte, waren Verstärkungen, ursprünglich der pyrenäischen Halbinsel bestimmt, vom englischen auswärtigen Amt zurückgehalten worden[1]. Für solche, dem spanischen Kriegsschauplatze nun vermeintlich werthlosen Mannschaften hatten die Seemächte anderweitige Verwendung beliebt und dem Kaiser zur glorreichen Bezwingung von ganz Spanien amtliche Begrüßung übersandt. Da durchbrach den Siegesjubel vom Herbste 1706 die anfangs kaum glaubhafte Kunde, daß Madrid nicht behauptet worden, Castilien wieder aufgegeben sei, daß auf schmählichem Rückzuge die beste Kraft geopfert und daß die gesammte erzherzogliche Armee sich in grauenvoller Zerrüttung befände.

Den gegen Osten entwichenen Rückzüglern auf der Ferse war Marschall Berwick in das südliche Murcia eingebrochen, hatte dort das trotzige Cartagena, einen wichtigen Ankerplatz, zurückgewonnen. Diesseits der Pyrenäen machte Frankreich sich auf, um für den einzigen Kriegsschauplatz, auf welchem die bourbonische Sache bisher mit Erfolg widerstanden, unverzüglich ein Außerordentliches ins Werk zu setzen. Lud-

---

[1]) Hedges an Methuen, 2. Juli 1706. Hedges an Galway, 2. Juli 1706. Rec. off.

wig XIV. beabsichtigte die Ausdauer des Madrider Hofes und die Erhebung des castilianischen Volkes zu lohnen, er gab dem Vertrauen Raum, wie auch im Uebrigen die Loose fallen möchten, in der Beherrschung der pyrenäischen Halbinsel wenigstens Haupt und Rumpf der spanischen Erbschaft dem eigenen Hause zu bergen. Wie im Sommer 1704 der deutsche Süden, wie in den beiden nächsten Jahren die Lombardei und Piemont, so hatte für den bevorstehenden Feldzug das spanische Nachbarland als Augenpunkt französischer Kriegspolitik zu gelten. Einen Theil jener Truppen, die im vorigen Herbste dem Verderben vor Turin entronnen waren, hatte der König sofort nach Roussillon abgegeben, sobald der mailändische Räumungsvertrag vom Wiener Hofe genehmigt worden, sollte ein zweites französisches Corps die Pyrenäen übersteigen.

Das Unheil auf italienischer Wahlstatt, welches Selbstüberhebung und Leichtfertigkeit Vendôme's, des feldherrlichen Vorgängers eingeleitet, hatte der königliche Neffe, Philipp von Orleans, zwar nicht zurückgewandt, jedoch neben schwachen oder thörichten Gefährten sich als der einzige Geistesstarke bewährt. Zu hellerem Glanze mochte des Herzogs Ruf in Spanien gedeihen, wo dem von seiner Wunde kaum Genesenen der regierende Oheim ein diesmaliges höchstes Commando, unbehelligt von blöden und hämischen Aufpassern, sogar den obersten Befehl vor dem erfahrenen Kriegsmann Berwick anvertraute.

Am 7. Februar nahmen die Erzherzoglichen, nachdem sie während des Winters von Valencia aus ein Nothdürftiges für die Bedeckung Aragons und Cataloniens vorbereitet, in der Bucht von Alicante eine Zufuhr neuer seemächtlicher Truppen unter Lord Rivers auf, ein Corps, das im verwichenen Sommer die Landung an der Mündung der Garonne vergebens erstrebt, 10 000 Mann dem Sollbestande nach, freilich nach sechsmonatlichem Transporte durch Krankheiten um mindestens ein Viertheil gelichtet, unter den Erhaltenen noch 4500 Engländer. Seit Ankunft der Verstärkung musterte Karl an ausländischen Hülfsvölkern insgesammt gegen 22 000 Mann: 13 700 Briten, 3300 Holländer, 6000 Portugiesen [1]), während, den Bewilligungen des Parlamentes nach, jenes Truppencorps allein, welches England auf spanischem Boden unterhielt, in der Ziffer von 28 800 Mann aufzurücken

---

[1]) Die Zahlenangabe nach den Untersuchungsakten des englischen Parlamentes. Parl. hist. 1707 und 1711. Lords' und Commons' Journals.

hatte[1]). Weitere seemächtliche und kaiserliche Rekrutirungen sollten erst in späterer Jahreszeit eintreffen, nachdem die Aufgaben italienischer und südfranzösischer Kriegführung beiderseits gelöst. Von Portugal, dessen feldtüchtige Mannschaft die Unfälle des Herbstes sei es aufgerieben, sei es nach dem Osten verschlagen, konnte Karl keine Unterstützung erhoffen. Der portugiesische Königshof hätte am liebsten die Bataillone, die unter Rivers' Befehl kürzlich im Hafen von Lissabon gerastet, als Ersatz der eigenen Truppenverluste und als Schutzwehr der Grenze mit Beschlag belegt. Wenn die Nationalmilizen Cataloniens und Aragons ihre heimathlichen Ströme und Berge wider feindlichen Einbruch deckten, war dies ein Hinreichendes an zugemutheter Leistung. Denn von Roussillon her nahte der Herzog von Noailles mit 14 000 Mann, gegen Aragon sammelte der spanische General Legal 18 000 Castilianer. Brachte das erzherzogliche Hauptquartier von der Stärke der regulären Armee diejenigen Contingente in Abzug, deren man zur Besatzung der festen Plätze bedurfte, so blieben höchstens 17 000 Mann marschfähige Truppen übrig. Weit stattlicher erschien der Gegner gewappnet. Von den neuerdings erwarteten 12 000 Franzosen unter Orleans abgesehen, hatte die Rüstung der Verbündeten es zur Zeit mit 30 000 Mann Castilianern und Franzosen aufzunehmen, die Marschall Berwick in Murcia und im südlichen Castilien zusammenzog. Binnen kürzestem konnte der Feind zu allseitigem Angriff schreiten. Wie wollte man solcher Uebermacht begegnen?

Spaltungen, nationale Eifersüchteleien und persönliche Gehässigkeit im erzherzoglichen Hauptquartier, Mißverständnisse und Mißgunst von Feldherr zu Feldherr hinüber, Zerwürfnisse zwischen den ausländischen Heerführern und der engeren Umgebung Karls hatten seit Eröffnung des spanischen Krieges schon manchen Nachtheil gestiftet. Das jüngste Mißgeschick war nicht zu geringstem Theile dem Eigenwillen des österreichischen Thronbewerbers und der anmaßlichen oder unverträglichen Haltung der englischen und portugiesischen Generale entstammt; zur Lehre hatte dasselbe nach keiner Seite hin gedient. Den allzu rechthaberischen, aber durchaus geschäftskundigen und darum brauchbaren Freiherrn von Zinzerling, den englischer Einfluß aus Spanien entfernt, hatte als kaiserlicher Gesandter bei Karl III. der neapolitanische Herzog von Moles

[1]) Auf 16 000 Mann für den Krieg in Catalonien, 8000 Mann in Portugal, 4800 Mann mit englischem Gelde auszurüstende Erzherzogliche lautete die parlamentarische Bewilligung.

ersetzt: ein unglücklicher Tausch. Moles war ein milder und furchtsamer Greis, nachgiebig gegen Jedermann, zumal gegen ein gekröntes Haupt, ein Politiker, der, wie Wratislaw urtheilte, Staatsgeheimnisse ausplauderte und „stets für die sachtesten Maßregeln zu stimmen versprach“ [1]). Ein solcher Vertreter des kaiserlichen Hofes ward der trübselige Nebenmann des in hoffährtigem Dünkel sich blähenden Obersthofmeisters Liechtenstein. Den Moles und Liechtenstein gesellt waren diejenigen Räthe, die der Erzherzog aus freien Stücken bevorzugte, entweder Unfähige oder geradezu Unwürdige. Ihre Stellung als Günstlinge und Minister pflegten sie entweder ehrfurchtsvoller Unterdrückung oder wirklicher Abwesenheit einer selbständigen Meinung zu danken. Den Reigen führte Graf Althan, ein ränkeschmiedender Höfling, weiter Graf Stella, eine allwissende Nichtigkeit, und die beiden eigensüchtig verschmitzten Spanier Romeo und Perlas [2]). In der erzherzoglichen Finanzverwaltung paarten sich zwecklose Verschleuderung und Knauserei an unrechter Stelle. Es gebrach an geläutertem Vorsatz und an planmäßigem Handeln. Ebenso schonungslosen Tadels wie vordem Graf Peterborough verdammten während des Winters 1706 auf 1707 die englischen Generale Galway und Stanhope das Treiben der Erzherzoglichen. Habgierige Ausländer, meldeten sie, bilden Karls Gefolge, verloren in Starrsinn und Dummheit, beflissen sämmtliche Eingeborene, die nicht ihres Schlages sind, dem König zu entfremden, allen Spaniern darum mit Grund verhaßt. Sollte jeder Kriegserfolg, den man wünschen mag, uns blühen, klagte Lord Galway, so wird sechs Monate, nachdem wir uns eingeschifft, Dank der Aufführung dieses Hofes, wieder alles vergeudet sein [3]).

Karl III., äußerte derselbe Engländer, läßt uns rathen und beschließen, sagt aus Höflichkeit gegen unsere Königin „ja“ und gehorcht trotzdem nur der eigenen Eingebung [4]). Mit gleicher Bitterkeit, wie jene Briten über den Oesterreicher herfuhren, beschwerte sich Karl III. in seinen Auslassungen nach Wien über das Gebahren der dienstleistenden Heerführer [5]). Für ein mehr als reichlich entwickeltes fürst-

---

[1]) Wratislaw an Karl III., 31. August 1706. v. Arneth.

[2]) v. Arneth, Starhemberg 470 ff.

[3]) Galway an Godolphin, 26. December 1706. Marchmont papers. Aehnlich: Galway an Hedges, 7. November 1706. Brit. Mus. Stanhope an Hedges, 15. Januar 1707. Parl. hist.

[4]) Galway an Godolphin, 22. Februar 1707. Brit. Mus.

[5]) Wratislaw Correspondenz. v. Arneth.

liches Selbstgefühl war die feldherrliche und diplomatische Bevormundung, unter der sich der kaiserliche Bruder wand, allerdings eine harte Schule. Zwischen Karl und dem unverträglichen Portugiesen das Minas war es zu so leidenschaftlichen Auftritten gekommen, daß der Oesterreicher lieber das portugiesische Hülfscorps entbehren als den Befehlshaber desselben noch länger in seiner Nähe dulden wollte. Den ätzenden Hohn und den beißenden Witz des entwichenen englischen Oberfeldherrn übten die Galway und Stanhope nicht, aber mit des Erzherzogs Sinnesart stießen sie kaum minder schroff zusammen. Die nahezu kleinliche Verletzbarkeit des Grafen Galway hatte seit dem Beginne des spanischen Krieges schon mehrfache ärgerliche Vorgänge im Hauptquartier verschuldet. Stanhope, General und außerordentlicher Botschafter der englischen Krone, damals erst in den Jahren jugendlicher Mannheit prangend, war eine Natur von breiterer Anlage und freierem Geisteswuchse, reich begabt, raschen Pulses, warmen Herzens, uneigennützig bis zur Selbstvergessenheit, aber durch die sittlichen Vorzüge des Charakters gerade ward eine Schnellkraft und Rücksichtslosigkeit des Wortes bedingt, die, der schneidigen Luft des parlamentarischen England angepaßt, auf verfänglichem Posten nicht taugte. Stanhope's Wahl zum Anwalt der englischen Bundesmacht am schwülen Hofe des spanischen Habsburgers war ein Mißgriff des Londoner Cabinettes. Muth und Ehrliebe rissen ihn zu bedenklichem Wagniß fort, ohne daß ein erfinderisches, in der Stunde großer Gefahr allemal beschwingtes Genie, jene Mitgift des Grafen Peterborough, den Mangel an Vorsicht ausglich [1]). Unfähig sein inneres Meinen zu verbergen, zum mindesten zu bemänteln, sagte der amtliche Vertreter Englands die ganze Wahrheit zu jeder Stunde und an jeglichem Orte. Er grollte und schalt, wo Schonen und Tragen Tugend und Pflicht gewesen wären. Er stürmte blindlings voran und verfehlte das Ziel, wo ein behutsam tastender Schritt vielleicht zum Rechten geführt. Aufbrausende Heftigkeit ward der ganze Mann, sobald britisches Ansehen zu wahren war. Macht und Größe seines Vaterlandes redeten beständig aus ihm. Einem Könige, der englischem Gold und Blut die Krone dankte, glaubte er schlechthin befehlen zu dürfen.

Dem Zwiespalt zwischen Hauptquartier und Hof gingen Reizbarkeiten zwischen den Feldherren verschiedenen Stammes nach wie vor zur Seite.

---

[1]) In der Charakteristik Stanhope's stimmen den wesentlichen Zügen nach die Berichterstatter verschiedener Nationalität und entgegengesetzter Partei überein.

Besäßen wir mehr Truppen und weniger Generale, hatte Stanhope im Herbste 1706 an Marlborough geschrieben, so stände es besser um uns. Mit das Minas vermochte Niemand mehr zu verhandeln. Ebenbürtig war bei Engländern und Portugiesen die Verstimmung gegen den Niederländer Noyelles, den Nachfolger Fagels im holländischen Heeresbefehl. Noyelles, von dessen militärischer Fähigkeit bisher kaum Einiges verlautet, buhlte bei Karl III. um Gunst und Einfluß, hob sich auf Kosten Anderer hervor und ward, weil er erzherzoglichem Winke sich unbedingt anschmiegte, ein Befehlshaber nach dem Wunsche des Oesterreichers. Er urtheilte wider ausdrückliche Verordnung des Londoner Hofes in die Führung der britischen Truppen hinein und durfte, falls blinde Unterwürfigkeit nach Oben den Zweck erfüllte, sich des künftigen höchsten Commando's getrösten. Zu Anfang Januar war Peterborough, der inzwischen auf eigene Verantwortung hin ein Kriegsanlehen zu Genua aufgenommen, auf den spanischen Schauplatz zurückgekehrt, mit Galway wie mit Stanhope verfeindet, indessen von Karl, bezeichnend für die Mächtigkeit aller Zerwürfnisse jüngerer Herkunft, als Ersehnter begrüßt. Noch höher hatte seit dem Eintreffen des Grafen Rivers die Verwirrung zu steigen. Der Ankömmling trug sich mit lebhaftem, bis dahin noch niemals befriedigtem Ehrgeiz, war unlenksamer Gemüthsart, ein Feuerbrand mehr im erzherzoglichen Lager. Die von Hause mitgebrachte Vollmacht gewährte, wofern Galway, oftmals ausgesprochenem Vorhaben getreu, Spanien verlassen wollte, diesem Großen den englischen Oberbefehl. Amtlich war jedoch Peterborough noch nicht abberufen, und Zusicherungen seiner whigistischen Freunde, die ihm an Stelle des mißliebigen Tory Peterborough die Führerschaft zu vermitteln versprachen, hatten Galway's frühere Entschließung wieder schwankend gemacht [1]).

Einem Kriegsrath vom 15. Januar, zu Valencia abgehalten, hatte schon vor Ankunft der seemächtlichen Verstärkung die Alternative, Deckung vor dem Feinde oder Aufsuchen des Gegners vorgelegen [2]). Die Ansichten wogten damals gegen einander. Einige Eifrigste abenteuerten mit dem Entwurfe trotz Berwicks ansehnlicher Stellung in der Flanke, trotz mangelnder Reiterei und des Hungers unerachtet, der auf der castilianischen Hochebene lauerte, in das südliche Castilien einzu-

[1]) Berichte Bonets und L'Hermitage's aus London.

[2]) Die Verhandlungen des Kriegsrathes vom 15. Januar und die nachfolgenden Zerwürfnisse sind am genauesten aus den späteren Anklage- und Rechtfertigungsschriften der englischen Heerführer (Parliamentary history 1711) zu ermitteln.

brechen, die Mancha zu durchschneiden und über den mittleren Tajo abermals auf Madrid zu rücken. Von anderer Seite erhärtete man die Vertheidigung der östlichen Provinzen als einzig zulässigen Kriegsplan. Umsichtig und damaliger Schwäche gerecht mochte bei oberflächlicher Ansicht die letztere Auskunft dünken. Große Gefahren jedoch barg ebenfalls ein verlängertes Stillestehen. Ueberließ man nämlich dem Feinde die Wahl der Handlung, so hatten, wenn sein Angriff an mehreren Punkten auf einmal begann, die Verbündeten zu allseitiger Defensive nicht Truppen genug. Valencia mußte von vorneherein geopfert werden, und ob man über Catalonien hinaus noch Aragon würde halten können, war zum mindesten zweifelhaft. Ein dritter, mittlerer Vorschlag, zwar gewagten Anscheines, doch der Bürgschaften des Erfolges nicht gänzlich entrathend, wünschte Angriff und Vertheidigung zu vereinen. Um Berwicks Colonnen von Valencia abzulenken und gleichzeitig Aragon in ganzer Ausdehnung zu schirmen, sollte die Armee jene Straßen durchmessen, die dem Thale des Guadalaviar entlang in die Gebirgswelt des südlichen Aragon aufsteigen. Folgte der Gegner oder begleitete er den Marsch der Erzherzoglichen in der Weiche, in jedem Falle machte das gebirgige Terrain Berwicks stärkste Waffe, die feindliche Reiterei, unbrauchbar. Vielleicht aber konnte es glücken, dem Widersacher einen Vorsprung abzugewinnen. Alsdann galt es die Quellen des Tajo in nördlicher Richtung zu umbiegen und kürzesten Stoßes auf Madrid zu stürmen. Die Verhandlungen des 15. Januar hatten kein abschließliches Ergebniß erzielt und erneuerte Conferenzen brachten die Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Feldherren noch schroffer zu Tage. Endlich beurkundeten schriftlich abgegebene Voten am 15. Februar den unvergleichbar gebliebenen Dissens. Dafür, daß das Heil des bevorstehenden Feldzuges ausschließlich in einer sorgsam durchgeführten Defensive zu suchen sei, trat diesmal Peterborough mit ganzem Nachdruck ein, unterstützt durch ein vom Wiener Hofe eingelaufenes gleichlautendes Erkenntniß des Prinzen Eugen. Eben dieser Ansicht pflichteten Karls Minister und die Mehrzahl der spanischen Führer bei. In gleicher Weise entschied Noyelles, dem an der Seite kriegserprobter und urtheilsherber englischer Generale nicht wol zu Muthe war, der, sobald man zum Systeme des bloßen Vertheidigungskrieges und einer dadurch bedingten Theilung der Streitkräfte überging, das selbständige Commando im Norden zu erschleichen hoffte, der solchen Erwartens schon einige eigenmächtige Voranstalten durchgesetzt hatte. Um so ungestümer hingegen und zu

der Heftigkeit ihres Vorgehens vermuthlich ebensowol durch den politischen Gegensatz zu Peterborough wie durch persönliche Abneigung wider Noyelles gestachelt, beharrten Galway und Stanhope auf Erneuerung des Angriffskrieges. Sie waren der Zustimmung der heimathlichen Regierung gewiß und pochten darauf[1]). Schon hatte Stanhope dem österreichischen Prinzen erklärt, daß die Königin den spanischen Kriegsaufwand nicht dazu bestreite, um ihre Truppen Garnisonsdienste in Valencia oder Catalonien verrichten zu wissen. Mit den beiden englischen Generalen eines Sinnes, betheuerte auch das Minas sich um keinen Preis an die Bewachung des spanischen Ostens fesseln zu wollen. An Peterborough wäre es gewesen, den feldherrlichen Ausschlag zu geben. Aber die Tage seines Commando's waren gezählt. Die Einführung Sunderlands, des Whigs von reinem Schlage, in das englische auswärtige Amt wirkte alsbald nach Spanien hinüber. Eine der frühesten Amtshandlungen des neuen Ministers ward die ungnädige Abberufung des torystischen Heerführers[2]). Zu Anfang März empfing Peterborough die Anzeige seiner Entlassung. Nachdem er wagenden Muthes das Kriegsglück sich unterthan gemacht, Provinzen im Fluge erobert, ganz Spanien nahezu eingebracht, doch bald darauf galligster Laune den eigenen Lorbeer zerzaust, schied Peterborough am 14. März von einem schon wankenden Boden. Des Abgehenden letztes Wort kündete nahes Verderben voraus. Der verabschiedete Heerführer ging, um die englischen Minister mit Aktenstößen voll rechtfertigenden Beweises zu belagern, um das englische Parlament in stürmische Wallung zu versetzen, um die öffentliche Meinung in England zu verwirren, um die Welt mit schonungsloser Anklage gegen kaiserliche Prinzen, österreichische Minister, holländische, spanische, portugiesische und englische Schwachköpfe zu erfüllen, um sich selbst aber als Karl Peterborough den „Einzigen" zu verherrlichen: in der That, trotz grober Mängel des feldherrlichen wie des menschlichen Charakters, trotz unverzeihlicher Mißgriffe während des Marsches auf Madrid und trotz nachfahrender widerlicher Selbstberäucherung, unter sämmtlichen Größen des Erbfolgekrieges doch diejenige Persönlichkeit, der für die Bewältigung spanischer Kriegsaufgaben eine reichlichste natürliche Begabung eignete. Vor dem Begehren Galway's, das englische Commando zu übernehmen, war Lord Rivers, wiewol Karl III. ihn zu gewinnen versuchte, in

[1]) Sunderland an Stanhope, 23. Dezember 1706. Parl. hist. Das Datum ergiebt sich aus den Lords' Journals vom 11. Januar 1711.

[2]) Earl of Stanhope, Queen Anne p. 292.

achtungswerther Bescheidung zurückgetreten. Bei Galway lag seitdem der höchste Befehl. Er steifte, mit das Minas im Einklang, sich auf früheres Vorhaben und gebot den Aufbruch nach Aragon, die Spitze der Bewegung gegen Castilien gewandt, das Ziel des Unternehmens die Eroberung Madrids. Eine erneuerte Weisung aus London, die zum Marsch der gesammten Armee auf die spanische Hauptstadt spornte, war, wie die englischen Generale wußten, unterwegs und deckte bei etwaigem Mißerfolg die Urheber des Kriegsplanes [1]).

Bevor die Armee gegen Norden aufbreche, beabsichtigte Galway die feindlichen Magazine an der Grenze Valencia's zu zerstören: man werde damit Berwicks Abmarsch und Verfolgung um ein beträchtliches verlangsamen. Die Mehrheit des Kriegsrathes stimmte bei. Es war dies Abweichung von dem ursprünglichen Entwurfe, ein Herausfordern des Feindes schon zum Beginn des Feldzuges. Bisher hatte Karl III. der englischen Vorschrift in jeglichem Stücke widersprochen, doch, was er nicht hindern konnte, hingenommen [2]). Nun aber, sobald Galway's jüngster waghalsiger Anschlag durchgedrungen, brach des Oesterreichers verhaltener Ingrimm hervor. Berechtigten Unwillens nicht länger Meister, entwich der Erzherzog von der Armee. Nicht, wie nachträgliche Anschuldigungen von seemächtlicher Seite fälschlich behauptet haben, an der Spitze von mehreren tausend Mann, sondern nur einige hundert Spanier im Geleite, zog Karl nach Catalonien ab. Mit sich nahm er außer dem unentbehrlichen Noyelles ebenfalls General Stanhope, der ihm als Botschafter zu folgen hatte [3]). Meine Interessen, begründete Karl III. nach London, mag ich opfern, doch um keinen Preis in der Welt meine Reputation. Vielleicht, daß Generale, die, wie Erfahrung mich lehrte, meine Gegenwart belästigt, und die meiner Person keine Achtung zollen, unter meiner Abwesenheit Glorreicheres verrichten werden.

Am 8. April eröffneten die Verbündeten mit der Belagerung der murcianischen Grenzfeste Villena den Feldzug. Drei Tagemärsche nordwestwärts lagerte Berwick bei Chinchilla. Binnen kurzem hoffte der bourbonische Feldherr überlegene Heeresmacht entfalten zu können, aber am 8. April wäre er des Aufbruches noch nicht fähig gewesen. Ursprünglicher Absicht anhänglich, hätte Galway vermuthlich, vom Feinde

---

[1]) Sunderland an Rivers, 14. Februar 1707. Brit. Mus.

[2]) Oesterreichische milit. Zeitschrift 1839. Heft 2, p. 15.

[3]) Rechtfertigungsschreiben Karls an Marlborough im Auszug bei Coxe.

unerreicht, das westliche Aragon und den Einbruch nach Castilien gewonnen. Eine Woche verstrich, ohne daß Villena fiel; im Laufe dieser Woche sammelte Berwick seine Truppen, rückte darauf mit voller Streitmacht zum Entsatze des belagerten Platzes heran. Die bourbonische Armee nahte auf der Straße, die von der castilianischen Hochebene sich zum östlichen Küstenlande senkt. In ihrem Hauptquartier bei Fuente de la Higuera waren die Verbündeten unangreifbar und beherrschten von dieser Stellung aus die Marschlinie des Feindes auf Valencia. Einzig die Abtheilung vor Villena befand sich in Berwicks Bereich. Um dieselbe zu unterstützen, hatte man den Abstieg von Higuera zu räumen, anderenfalls die Belagerung abzubrechen, sich auf Vertheidigung der Débouchés zu beschränken. Letzteres wäre die rathsamste Wahl gewesen. Indessen die Verbündeten waren geradeso wie in vorjähriger Lagerung bei Guadalaxara von den eigenen Kundschaftern schlecht bedient. Außer Kenntniß, daß Berwick seine sämmtlichen Posten schon zusammengezogen, hielten sie sich dem um 10 000 Mann stärkeren Feinde an Truppenzahl noch ebenbürtig. Solcher Verblendung entsprang der Beschluß des Kriegsrathes vom 24. April, daß die Armee am nächsten Tage den vier Wegstunden entfernten Gegner aufsuchen solle [1]).

Hinter sich hatten die Heereskörper, die gegen Berwick aufrückten, die lachenden Niederungen Valencia's, über denen, von gewaltigem Hochgebirge getragen, gleichsam von mächtigsten Strebepfeilern emporgehoben, sich das unfruchtbare Hochland des inneren Murcia aufbaut, das nach Norden, in die Mancha hinein, sich zu dem Tafellande Neucastiliens erweitert. Von Gebirgsriesen umthürmt, liegt in einer östlichen Falte der murcianischen Bodenschwellung Städtchen und Castell Almansa. Vor Almansa ordnete der Herzog von Berwick seine Reihen. Der Marschall hatte die eigenen Anstalten nicht beschleunigt, vielmehr, streng rechtlicher Denkweise auch in dieser Versuchung getreu, den Kampf bis zur Ankunft seines nunmehrigen Vorgesetzten, des Herzogs von Orleans aufschieben wollen [2]). Galway's Offensive drang ihm die Pflicht der Gegenwehr auf. Das Centrum der bourbonischen Armee stützte sich auf die Mauerwallung des Ortes, beide Flügel lehnten an sanft abgedachten Hügelwellen, deren Höhen Batterien zur Rechten und

[1]) Zur Schlacht von Almansa Heller, Oesterr. militär. Zeitschrift; Lord Mahon, War of succession; Berwick, Mémoires; Feuquières; Berichte Galway's und Stanhope's bei Murray und Coxe.

[2]) Saint Simon V, 193.

zur Linken krönten. In zwei Treffen gegliedert, erwartete Berwicks fertige Schlachtordnung den Anmarsch des Feindes. Die französische Reiterei war der Stolz des Feldherrn; sie beherrschte im vorderen Gliede das Feld und die weitgespannte Fläche machte ihre Ueberlegenheit doppelt furchtbar. Als fester Rückenwall schlossen im Schooße der bourbonischen Stellungen die Linien des Fußvolkes sich dem Reiterkampfe auf das engste an, der Aufnahme weichender Schwadronen wie einer selbständigen Angriffsbewegung bei jeder Schwankung des Treffens fähig.

Um das parlamentarisch-protestantische England der katholischen und monarchischen Restauration zu beugen und französischem Königsgebote das europäische Festland pflichtig zu machen, hatte Ludwig XIV. Jahrzehnt auf Jahrzehnt die zeitgenössische Welt mit Waffnung und Kampf, abermaliger Rüstung und erneuertem Kriegsgetümmel erfüllt. Widerstand hingegen der Fürsten und Völker, der religiösen Bekenntnisse, der politischen und nationalen Eigenart wider die Einförmigkeit französischer Zwingherrschaft im Abendlande war ein Menschenalter hindurch des Oraniers Staats- und Weltgedanke gewesen. Zwei europäische Vertheidigungskriege hatte derselbe durchgeistet und zum spanischen Erbfolgekriege den Anstoß gegeben. In jenem Ringen, das am 25. April 1707 sich vor Almansa bereitete, sollten, der Persönlichkeit wie dem Lebensschicksal nach, sich zwei auserwählte Träger der oranischen und der bourbonischen Ideen messen: Galway, der heimathflüchtige französische Hugenot als Heerführer des freien protestantischen England und Berwick, der stuartsche Königssohn, den das Vaterland ausgestoßen, im Dienste der französischen Militärmonarchie.

Um acht Uhr Morgens hatten in der Frühe des 25. April die Spitzen der Verbündeten die Ebene von Almansa erreicht. Während des ganzen Vormittags durften sie im Angesicht der bourbonischen Front ihre Schlachtordnung entfalten. Berwick, dessen Stärke nicht allein auf der Ueberzahl an Truppen, sondern ebenfalls auf einer sorglich gewählten, im Rücken durchaus gedeckten und in den Weichen schwerlich zu umgehenden Postirung beruhte, verschwendete keinen Schuß. Zwei Stunden nach Mittag führte Galway, ihm zur Seite die Generale Earle und Tirawley, den rechten britischen Flügel vor. Auf der Linken befehligte das Minas die Portugiesen. In der Mitte standen, durch englische Bataillone unterstützt, holländische Veteranen. Die englische Reiterei überwältigte eine Batterie in der bourbonischen Flanke. Ein Ansturm der Portugiesen erschütterte mehrere feindliche Schwadronen.

In der Weiche von Berwicks erstem Treffen gewannen englische Rotten Raum, und während dort sich wirres Handgemenge entspann, drang ein Stoß der niederländisch-englischen Kerntruppen zu Fuß mit unwiderstehlicher Wucht in die castilianischen Freiwilligen des bourbonischen Centrums ein. Letzterer Angriff traf den Punkt, wo einer Verwundung der bourbonischen Schlachtordnung schwerste Folgen zu entspringen hatten. Es drohte, falls in der Mitte das Gefüge auseinanderriß, falls auf der Innenseite beide Flügel entblößt wurden, Berwicks gesammte Gliederung unhaltbar zu werden. Von der Bemeisterung des Centrums konnte der Feind nach dieser und jener Seite zu einem Anfall vom Rücken her übergehen. Auch das zweite bourbonische Mitteltreffen wich vernichtender Gewalt. Bis zu den Mauern Almansa's stürmten die Angreifer. Schoben in diesem Augenblick von der Rechten und Linken der Verbündeten kräftige Massen nach, so wäre der Tag für Berwick verloren gewesen. Aber keines schlachtenkundigen Oberfeldherrn Auge überwachte auf englisch-portugiesischer Seite den ganzen Plan. Wunder mag es wirken, ermüdete Truppen zu Helden weihen, wenn unter verhängnißvollem Ermatten des Kampfes todesmuthige Tapferkeit des obersten Führers die Seinen mit dem eigenen Leibe deckt. So hatte, im Momente höchster Gefahr der Herzog von Marlborough bei Ramillies die Holländer sterben und siegen gelehrt, so hatte Vendôme an der Brücke von Cassano das Gefecht gehalten, so hatte im Vorderglied der stürmenden Preußen Prinz Eugen vor Turin die französischen Erdwälle überstiegen. Das eine- oder anderemal hatte es sich um ein unmittelbares „Entweder Oder" gehandelt. Bei Almansa hatte das Ringen erst begonnen, alle wichtigeren Befehle für Aufrücken und Ablösung der einzelnen Fähnlein, für richtige Folge und kräftiges Ineinandergreifen der Chargen waren noch zu ertheilen, doch schon gebrach es den Verbündeten an umfassender Leitung. Uneingedenk des Geschickes vor Badajoz, wo er persönliches Einhauen mit Verstümmelung des einen Armes und mit Vernichtung der untergebenen Mannschaft gebüßt, hatte Lord Galway, anstatt die Gesammtheit der Bewegungen zu zügeln, sich sofort als derber Soldat in das dichteste Kampfgetümmel gestürzt. Als die englisch-holländischen Bataillone die feindliche Mitte sprengten, war der Höchstcommandirende in ein Reitergefecht verwickelt. Binnen kurzem ward er, abermals ein schwer Verwundeter, von der Wahlstatt getragen. Sein Nachfolger im britischen Oberbefehl, Lord Tirawley, gab als unerschrockener Kriegsmann Galway nichts nach, war der Lenkung einer Schlacht jedoch noch

weniger gewachsen als sein Vorgesetzter. Die Braven, welche Berwicks Centrum durchkeilt, blieben ununterstützt. Beide Flanken der Verbündeten kämpften, ohne des Vorganges in der Mitte zu achten, gegen die feindliche Front voran.

Unumwölkten Blickes ermaß Berwick unterdessen jede Möglichkeit des Verlustes und Gewinnes. Er hatte den Unfall erspäht, der seine Mitte betroffen. Während die Verbündeten mit Ausnützung des eigenen Vortheiles säumten, griff des Marschalls feldherrliches Handeln unverweilt ein. Von der Rechten und Linken zogen die französisch-spanischen Linien sich enger zusammen. Nun von überlegener Menge umfaßt, durch diese von den Ihrigen abgeschnitten, bestanden die umzingelten englisch-holländischen Streiter einen muthigen aber verzweifelten Strauß. Nur Wenige entkamen dem Gemetzel. Um dieselbe Zeit ging der linke Flügel der Verbündeten zu Grunde. Französische Schwadronen hatten sich dort zwischen Reitertreffen und Fußvolk geworfen, letzteres zu Paaren getrieben, die des Feuerns ungewohnte portugiesische Reiterei außer Fassung gesetzt, durch den verrätherischen Ruf „es lebe Karl III.“ größere Verwirrung gestiftet. Mit nächstem Stoße war die französische Reiterei schon tief in die portugiesischen Linien eingedrungen. Vor der scharfen Waffe, den wuchtigen Hieben der Franzosen stob alles in wilder Flucht auseinander. Einzelne portugiesische Trupps, die noch Widerstand leisteten, opferten sich fruchtlos hin. Wie Galway, hatte auch der greise das Minas persönlich um den Sieg gerungen und war bald nach dem Abgang des englischen Oberfeldherrn verwundet vom Rosse gesunken. Wo der linke Flügel der Verbündeten aufmarschirt, flatterten die bourbonischen Standarten über das Feld.

Als die Portugiesen wichen, hätte die britische Rechte sich zu eiligem Rückzug sammeln müssen. Indem sie zögerte, brachte jede weitere Viertelstunde des Kampfes, da feindliche Uebermacht sich zusehends furchtbarer entwickelte, die bis dahin noch unversehrten Glieder dem Untergang näher. Keiner Deckung und keiner Reserven mehr bedürftig, den Sieg schon in der Faust, führte Berwick die gesammte Reiterei seines ersten und zweiten Treffens gegen die englischen Linien. Ein Massenangriff des bourbonischen Fußvolkes wogte nach. Einigen englischen Schwadronen gelang es, das Weite zu gewinnen, aber ganze Regimenter zu Fuß wurden zerschmettert. Mann wider Mann und ohne Pardon stritten auf diesem Abschnitt des Schlachtfeldes die heimathflüchtigen Camisarden Languedocs mit den Haustruppen des königlichen Frankreich. Das allgemeine Verderben ihrer Kriegs-

partei wandte bibelgläubiger Löwengrimm der calvinistischen Bekenner nicht ab. Als die Sonne zur Neige ging, war die Schlacht vor Almansa zum Stillstand gekommen. An dem oranischen Banner hatte der englische Bastard den Königsstamm der Stuarts gerächt. Die seemächtlich-portugiesische Armee, welche in der Frühe des 25. April Berwick aufgesucht, bestand am Abend desselben Tages nicht mehr. Eines geordneten Abmarsches hatte sich nur Graf Dohna mit einigen holländischen und englischen Schwadronen zu versehen vermocht. Während der folgenden Nacht im Gebirge umzingelt, mußte auch dieses Häuflein sich ergeben. Nur 2000 Fußsoldaten, welche das Gepäck gehütet und gegen 3000 versprengte Reiter fanden von dem Hochlande Murcia's ihren Weg nach Valencia zurück.

Alles in Allem musterten die Erzherzoglichen in Spanien mit Anfang Mai höchster Schätzung nach noch 20 000 Mann: außer den Ueberresten von Almansa sechs englische und drei holländische Bataillone in Aragon, 8000 Mann reguläre spanische Truppen und 2000 kürzlich eingetroffene englische Rekruten. „Ich muß Spanien verloren geben", berichtete Galway, „unser Fußvolk ist dahin, nur unbrauchbare portugiesische Reiterei ward gerettet, Valencia kann nicht länger vertheidigt werden". Keine Hoffnung wollte Stanhope dem habsburgischen Thronbewerber gönnen, es sei denn, daß Marlborough mit seinen flandrischen Heerschaaren aufbreche, um über Centralalpen, piemontesische Alpen und Pyrenäen zur spanischen Halbinsel niederzusteigen [2]). Galway's vorbedachter Verrath, schmälte man in hämischer Gereiztheit am Hofe von Barcelona, habe das namenlose Unglück verschuldet [3]). Im bourbonischen Lager entsprach der Jubel der Bedeutung des Sieges. Daß die Verbündeten nichts ausrichten würden, hatten die Anhänger Philipps schon vor Eröffnung des Feldzuges gerühmt [4]). Der Erfolg übertraf die Erwartung. Almansa, versicherte der französische Gesandte in Madrid, verbürgt König Philipp den Besitz der spanischen Krone. Dem Untergange geweiht, antwortete Ludwig XIV., sind alle Truppen, die man von auswärts in ein Land senden mag, das eine siegreiche Armee beschirmt [5]). Der Stand, den die französischen und spanischen Angelegenheiten heute aufweisen, bedeutete Prinzessin

---

[1]) Galway an Sunderland, 27. April 1707. Coxe.

[2]) Stanhope an Marlborough, 3. Mai 1707. Brit. Mus.

[3]) Karl III. an Wratislaw, 4. Mai 1707. v. Arneth.

[4]) Chevalier de Bourk, 7. und 14. Februar 1707. Aff. étrang.

[5]) Ludwig XIV. an Amelot, 23. Mai 1707. Girardot.

Orsini den französischen Staatssecretär Torcy, macht die Anschläge unserer Feinde mannigfach zu nichte und darf einem Minister des Königs von Frankreich zu freierem Aufathmen verhelfen [1]).

Am Tage nach der Schlacht traf der Herzog von Orleans im bourbonischen Hauptquartier ein. Ohne Aufenthalt verwertheten die Feldherren den Schrecken, der vor ihren Waffen herging. Valencia beugte sich Berwicks Schwert. Aufs Neue hatten Obrigkeiten, die achtzehn Monate lang die Farben des Oesterreichers getragen, dem bourbonischen Könige zu huldigen. Ein englisches Geschwader schützte die Hafenstadt Alicante und das Castell von Denia; um so grausamer büßte die Binnenstadt Jativa. Die Bevölkerung, die in hitzigem Kampfe, Straße auf Straße und Haus nach Haus, den Heerschaaren des legitimen Herrschers getrotzt, ward als obdachloser Haufe nach Castilien verscheucht. Dann folgte erbarmungslose Verwüstung. Nicht einmal der Name der uralten Maurenstadt sollte im Munde der Enkel haften. San Felipe ward kraft königlichen Befehles eine neue Ansiedelung genannt, die auf Jativa's Trümmerboden emporwuchs. Während General d'Asfeld mit castilianischen Schaaren die Bezwingung der Provinz Valencia vollendete, schickten Berwick und Orleans sich vom Süden und vom Norden her zur Eroberung Aragons an. Am 25. Mai siegte Ludwigs XIV. Neffe zu Saragossa dem aragonesischen Aufruhr ob; schon um Mitte des nächsten Monats meldeten beide Heerführer dem Madrider Hofe, daß auf dem linken Ufer des Ebro, wenige Wegstunden von der catalanischen Grenzfestung Lerida entfernt, die Vereinigung ihrer Armeen stattgefunden. Der Herbstfeldzug sollte mit dem Angriff auf Catalonien beginnen, um in seinem Verlaufe, wie man rühmte, die Wiederherstellung bourbonischer Herrschaft über ganz Spanien zu besiegeln. Solches Gelingen in Sicht, durften Philipp V. und sein Ahnherr die kaiserliche Besitznahme von Mailand, Mantua und den damals schon erwarteten Verlust des Königreiches Neapel gelassener tragen.

Jene Reichsverwaltung im Madrider Königsschloß, die unter Vorsatz und Verheißung, Spanien sich selbst und seiner natürlichen Kraft

[1]) „Ce me semble les affaires de la France et de l'Espagne dérangent fort bien les projets de nos ennemis, il faudra bien qu'ils se mettaient plus à la raison et que vous fassiez une paix plus raisonnable. Je m'imagine Monsieur qu'un Ministre comme vous commence à respirer et à avoir des idées plus flatteuses que par le passé". Prinzessin Orsini an Torcy, 23. Mai 1707. Aff. étrang.

zurückzugeben, vor zwei Jahren eingezogen, hatte von ihren Anfängen ab Obacht und Anstrengung auf Wehrhaftmachung des spanischen Volkes geworfen. Jede Thätigkeit der Landesadministration war, dem Systeme der Amelot, Orsini, Orry gemäß, vorab der Kriegsherrlichkeit des neuen Königthums zu gute gekommen. Darüber hinaus aber galt es den durch den Krieg bedingten Ausnahmezustand, die Erschütterung aller Lebensverhältnisse und vornehmlich ein bourbonisches Waffenglück, zur politischen und socialen Verjüngung des Reiches zu nützen [1]).

Aus Setzlingen, die eine muthige Hand inmitten allgemeiner Verzagtheit gelegt, waren hoffnungsreiche Triebe hervorgebrochen. Dem Regimente des aufgeklärten Absolutismus, welches Prinzessin Orsini seit ihrer Rückkehr aus Versailles angebahnt [2]), hatten Volkserhebung des Sommers 1706 und nachfolgende Kriegsgewinne die Weihe ertheilt. Durch Anspannen aller vorhandenen Mittel war die Vertheidigung des castilianischen Bodens ermöglicht und die Wiedereroberung des habsburgischen Ostens eingeleitet worden. Weiterhin berechtigte und verpflichtete der erzielte Erfolg zu beharrlichem Fortschreiten auf gleicher Bahn; denn so lange Heeresmacht der Verbündeten noch im Reiche lagerte, war unter verstärkten feindlichen Zuzügen, die von auswärts kamen, ein abermaliger Eintritt großer Gefahren nicht ausgeschlossen, Ausdauer im Fordern und Leisten deshalb unerläßlich. Um bei schärferen Maßregeln, die nicht ausbleiben durften, den Schein der französischen Beeinflussung thunlichst zu meiden, ward Ritter Orry im Herste 1706 nach Frankreich entfernt. Sein Befehlen war zu rauh, sein geschriebenes Wort zu kantigen Stiles. Die Orsini sah den rüstigen und willfährigen Gehülfen ungern scheiden, gehorsamte jedoch den Vernunftgründen Amelots [3]). Alsbald ward, unter Verweis auf die Drangsal des Vaterlandes und unter Zusage künftiger Schadloshaltung, der spanische Adel, der gegen eine, Höchste wie Geringe ergreifende Kopfsteuer schon gemurrt, ebenfalls der Alcavala verpflichtet, einer volkswirthschaftlich verdammenswerthen, aber dem Bedürfniß des Augenblickes hülfreichen zehnprozentigen Abgabe von jedem im Kaufumsatz vertriebenen Besitzwerthe. Am 21. November 1706 erging ein Decret, welches die Gesammtheit der spanischen Großgrundbesitzer noch schmerzhafter verwundete: die Rückforderung aller Krondomänen und Renten, die, im Verlaufe der

[1]) Für das Folgende außer Lafuente vornehmlich die Correspondenz Ludwigs XIV. mit Amelot und die Correspondenz der Prinzessin Orsini bei Bossange und Geffroy.

[2]) Vergl. zweiter Band, S. 394.

[3]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon, 9. September 1706. Bossange.

Jahrhunderte dem Staat entfremdet, von den Rechtsvorgängern der jetzigen Inhaber entweder geradezu usurpirt oder, ursprünglich nur auf bestimmte Frist zum Nießbrauch verliehen, von den einzelnen Familien erblich ersessen worden. Wer das Recht des Realbesitzes nicht mit vollgültigem Titel belegen konnte, verschwendete Beschwerde und Prozeß an taube Ohren. Einkünfte und Eigenthum derer, die zu trotzen wagten, nahmen fiskalische Häscher in Angriff. Zu empörerischer Gegenwehr großen Schlages kam es nicht. Zwar nicht der Wille, aber die Gelegenheit versagte. Tausende französischer Soldaten standen im Lande, und gegen revoltirende Grundherren brauchte die Regierung nicht erst die ausländischen Bajonette aufzurufen. Eine adelsfeindliche Gährung erfüllte, dem kriegerischen Aufschwung parallel, die unteren Schichten der Nation. Für eine neue Dynastie, die um Volksbeliebtheit warb, gab es keinen glücklicheren Griff, als schonungslose Herbeizwingung der Privilegirten zu sämmtlichen Lasten des Krieges. Auf zwölf Millionen Livres schätzte man die den spanischen Grundherren entrissenen Summen. Nachdem königliche Verfügungen die Vornehmen ausgepfändet, durfte die Staatsgewalt sich mit um so besserem Vertrauen an die Massen wenden, im Herbste 1707 eine dem Namen nach freiwillige Anleihe ausschreiben, zu der auch der Geringste sein Scherflein steuern sollte. Das Ergebniß, heißt es, sei ein günstiges gewesen, viele hätten sich beeifert, über ihr Vermögen zu spenden [1]). Die von dem Recht des Staates getroffenen Granden freilich wandten, wie es vor Zeiten schon einmal bei der Grundlegung des spanischen Staates geschehen, einer Verwaltung den Rücken, die sie als steuerbare Unterthanen Bürgern und Bauern gleich stellte, die unter dem Vorgeben, daß für den Krieg kein Opfer zu schwer, sogar einen herkömmlichen Schmuck der Königsburg, den Kranz der Edeldamen abgestreift. Wie ihr Programm es bedingte, ward Prinzessin Orsini auch dieser Wendung froh. In den Tagen großer Bedrängniß, als der Hof nach Burgos flüchtig geworden, hatten die alten Familien sich kaum geregt. Trotzdem bestand die neue Dynastie. Je mächtiger sich in Zukunft die Kluft erweiterte, die ein werkthätiges, um das Gemeinwol bemühtes Königthum und ein anspruchsvoll selbstsüchtiges Grandenthum trennte, um so gewisser mochten jene höfischen Cabalen abgethan bleiben, die manches Menschenalter hindurch über Spaniens Geschicke entschieden und Spanien entkräftet hatten. Wie viele von den jetzigen Mißvergnügten künftig an staatlichen Ehren theil-

---

[1]) Chevalier de Bourk, 14. November 1707. Aff. étrang.

haben wollten, die hatten als Bittende wiederzukehren, in königlichen Aemtern ihren Dienst dem Staate darzuleihen. Vorläufig hieß es unberechtigten Einfluß ebensowol bei Hofe wie im Lande vernichten, die monarchische Dictatur, wie Prinzessin Orsini vor Ludwig XIV. erläutert, auf das Talent der Regierenden und die Anhänglichkeit des Volkes gründen. Wiederum unter Verweis auf das harte Gebot des Ausnahmezustandes wurden in den einzelnen Provinzen die erbansässigen Statthalter, durchgängig Zugehörige der erlauchten Geschlechter, durch Militärs vom Fache ersetzt. Die neuen Gouverneure empfingen, um für ein späteres strafferes und gelenkeres Provinzialregiment schon Einzelnes vorzubereiten, nicht nur die Aufsicht über den kriegerischen Bedarf, sondern Vollmacht zur Anstellung und Ueberwachung der städtischen und ländlichen Obrigkeiten.

Noch blieb ein ärgster Grundschaden des spanischen Nationallebens anzugreifen: die katholische Kirche. Sogar dem Adel voraus war unter den vermönchten Nachkommen der drei kirchenpolitischen Tyrannen, Ferdinands von Aragon, Karls I. und Philipps II., der spanische Clerus und sein abgabenfreies Eigenthum auf Kosten von Staat und Gesellschaft ins Kraut gewuchert. Weltliche Gerichtsbarkeit und Verwaltungsobrigkeit allerwärts zu verdunkeln, vom Beichtvater des Palastes bis zum geistlichen Beisitzer des Dorfgerichtes hinab Menschen und Geschäfte den clerikalen Zwecken zu knechten, unermeßliche Hoheitsrechte nach eigenem Gefallen zu üben, über das spanische Nationalvermögen und den Wolstand der Privaten als unverantwortliche Herrin zu schalten und ihrerseits dem öffentlichen Wesen nichts zu leisten, das Eine und das Andere war für die Beziehungen der spanischen Kirche zum weltlichen Staate die seit Menschenaltern gültige Norm gewesen. Auch diese Mißverhältnisse hoffte die Orsini auszurotten. Daß ihr Bruder Kardinal der römischen Kirche sei, kümmerte sie nicht. Die päpstliche Nuntiatur mit ihren zahlreichen Schleppträgern und ungezählten Sporteln, das Tribunal der heiligen Inquisition, welches königlicher Zügelung längst entwachsen war, und überhaupt den Faltenwurf geistlicher Gerichtsbarkeit empfand ihr auf Klarheit und Gleichmaß gerichteter Sinn als ebenso viele Hemmungen und Aergernisse. Die Prinzessin wird nicht zaudern, sobald die gelegene Stunde winkt, nach jeder Richtung hin das Gestrüpp zu lichten. Vorläufig mußte man sich bescheiden, die spanische Kirche zum zahlungswilligen Gehülfen des Staates zu erziehen. Unter dem Namen eines Geschenkes an die Krone ward die hohe spanische Geistlichkeit

um eine Kriegssteuer des Clerus angegangen. Nach dem Vortritt der Universität Salamanca gutachtete das Capitel von Toledo im Sinne der Regierung. Ein päpstliches Breve verbot die Zahlung [1]), weil die Befugniß Spaniens Kirche zu besteuern, dem Apostolicus vorbehalten. Trotz römischen Einspruches wurden vier Millionen Livres erhoben.

Wie hätte eine Reichsverwaltung, die in dem königstreuen Castilien der Hoheit des Staates so sorgsam achtete, in den neuerdings unterworfenen östlichen Landschaften veraltetes, zudem ihr feindliches Herkommen zu schonen vermocht. Der Osten, der sich gegen den legitimen König aufgelehnt, dünkte den Staatslenkern zu Madrid erobertes Land. Nur Gnade und Ungnade des Siegers hatten dort zu Recht zu bestehen. Ueber Fortdauer oder Vernichtung der aragonesischen Sonderverfassung schwebte am Hofe Philipps V. seit Almansa die Verhandlung. Den Amelot, Orsini und dem Castilianer Ronquillo zur Seite, erblickte man im Vordergrunde dieser Berathung einen noch jugendlichen Rechtsgelehrten von schon hohem Rufe: Melchior Macanaz, den ehrwürdigen Altmeister aller derjenigen spanischen Neuerer, deren Aufklärung die wirkliche Nothdurft Spaniens ergründet hat und zu stillen bezweckte. Nicht Verfassung, sondern Verwaltung bedurfte nach Macanaz das spanische Nationalleben, und wenn vom Mittelpunkte aus weckendes und spornendes Wirken zu allen Theilen ausstrahlen wollte, mußte, als unerläßliches Bemühen der Regierenden, die Aufzimmerung des spanischen Einheitsstaates nun endlich beginnen. Was der Gesammtheit frommte, sollte nicht länger durch den ständischen Eigenwillen dreier Provinzen verkümmert oder geradezu hintertrieben werden. Schuf man für Osten und Westen nicht gleiches Gericht, gleiche Verwaltung, gleiche Lasten und gleiche Verantwortlichkeit, faßte man sämmtliche Unterthanen des spanischen Königs nicht als Zugehörige e i n e s Leibes zusammen, so konnte sich nie und nimmermehr das Gebilde eines lebensfähigen, nach außen mächtigen und im Inneren gedeihlichen spanischen Nationalreiches entwickeln. Jede Besserung und die ganze Verjüngung, mit der sich nachdenkende und schaffensmuthige Köpfe trugen, ward an zwiespältiger Verfassungsgestalt der Reichshälften zu Schanden. Nicht um ein noch dauerwerthes Bestehendes zu verwüsten, sondern um ein dauerhaftes Neues zu pflanzen, erwies Melchior Macanaz Zulässigkeit und Nothwendigkeit des aragonesischen Verfassungssturzes. Dem Vernichtungswerke im Osten hatte nach dem Ideenrisse desselben Baumeisters ein

---

[1]) Vergl. oben S. 135.

fortgesetzter castilianischer Umbruch zur Seite zu gehen, aus der Reform hüben und drüben das neue Spanien zu entstehen. Für die westlichen Provinzen beabsichtigte Macanaz die längst geboten gewesene Fällung der unförmlich nebeneinander geschichteten und innerlich zusammenhangslosen Centralverwaltungshöfe, die Tilgung des vielgliederigen und unfruchtbar schleppenden Rathes von Castilien, die Aufrichtung einer collegialischen Oberbehörde, aus Fachministern gebildet, ein vereinfachtes, auf wenige allgemeine Landesauflagen zurückgeschränktes Steuerwesen, erleichternde, dem Zuschnitt der europäischen Verkehrsverhältnisse angepaßte Acker- und Handelsgesetze, allmälige Entlastung des Bauernstandes, Unterdrückung der grundherrlichen Mesta, reichlicheren Straßen- und Canalbau, schließlich, und nicht zum letzten, rechtskräftige Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Wichtige Vorbedingungen eines derartigen Aufbaues hatte die gegenwärtige Verwaltung gezeitigt. Ward man mit nächstem Kriegsgange des Aufruhrs im Osten völlig Herr, so durfte einem Macanaz kein Gedenkbild zu kühn erscheinen.

Für den Umfang jener aragonesischen Reichstheile, welche den bourbonischen Waffen bereits gehorchten, sollte sofort mit dem Sommer 1707 die aufräumende Gesetzesarbeit anheben. Hervorragende Größen der spanischen Reformpartei, die Montellano, Montalto, Morterey und der ältere d'Aguilar widersprachen, riethen zu halben Griffen oder zur Vertagung auf spätere Zeit [1]). Obwol der bourbonischen Dynastie ergeben und dem Aufblühen von staatlicher Zucht und Regel zugewandt, besorgten diese castilianischen Vollblutadligen, denen die Mißhandlung der eigenen Standesgenossen Pein um Pein bereitet, von der Heranbildung des spanischen Einheitsstaates eine weitere Verunreinigung altcastilianischer Staats- und Socialüberlieferung. Persönliches Einschreiten des französischen Gesandten war erforderlich, um einer Abschwächung mehrerer Maßnahmen zu begegnen, welche den Grundstoff der Vorlage bildeten [2]).

---

[1]) Chevalier de Bourk, 16. und 23. Mai 1707. Aff. étrang. Ludwig XIV. an Amelot, 27. Juni 1707. Girardot.

[2]) „Il faut que M. Amelot examine tous les ordres en détail avant que le Roi signe, outrement se trouvent des clauses qui rendent l'exécution impossible. Par cette manière Comte d'Aguilar a altéré le décret en faveur des rebelles de Valence dans des termes si favorables aux rebelles que si M. Amelot ne l'avait pas vu et examiné avant que le Roi l'eût signé, Sa Majesté se serait mise hors d'état d'ôter les priviléges aux Valenciennes. Chevalier de Bourk, 6. Juni 1707. Aff. étrang.

Wie Macanaz erbeten, wie es von Frankreich her Ludwig XIV. befohlen, wie es im engeren Rathe des Königs entschieden worden, erklärte ein Patent Philipps V. vom 29. Juni 1707, daß die zur ehemaligen Krone Aragon gehörigen Provinzen, weil sie in frevelhafter Empörung wider ihren Landesherrn rebellirt, der ihnen vormals zuständig gewesenen Summe von Eigenprivilegien entkleidet worden. Ein Recht und ein Gesetz, das castilianische, dieselben Tribunale und Verwaltungshöfe würden hinfort für ganz Spanien Gültigkeit haben. Alle Gewohnheiten, welche diesem königlichen Entscheide widerstritten, seien verwirkt und erloschen. Aragonesen wie Castilianer würden in Zukunft in sämmtlichen Landestheilen zu allen Aemtern des Staates fähig, gleichberechtigte Bürger des gemeinsamen Vaterlandes sein. Der königliche Rath von Aragon und das aragonesische Rechtstribunal hatten Sitzungen und Geschäfte einzustellen. So weit die Gesinnung der eingeschworenen Mitglieder die Probe bestand, wurden Richter und Beamte den Rechts- und Verwaltungskammern des Gesammtreiches eingereiht. Von Ständen des Königreiches Aragon war nicht länger die Rede.

Am 25. August 1707 ward Philipp von Anjou und Marie Louise von Savoyen der Kronprinz, Luís von Asturien, als Erbe des spanischen Einheitsstaates geboren.

Erst die Folge hatte zu lehren, ob erleuchtete Grundsätze, wie sie Macanaz spanischem Werden zur Richtschnur vorgesteckt, sich zu greifbarer Wolthat verdichten konnten. Wenn aus der Umwälzung dieser Jahre wirklich der spanische Rechts- und Culturstaat hervorging, dessen man diesseits wie jenseits des Ebro benöthigte, so war des Aragonesen Trauer um Aragons ureigene Reichsverfassung verzeihlich, aber keiner Anempfindung werth. Trug hingegen die damalige Einung alle überkommenen Gebrechen und Laster des früheren castilianischen Landesregimentes nach Aragon hinüber, so mochten Menschenalter die zornige Glut nicht lindern, die bei einem Volke, das Castilien seit Jahrhunderten haßte, der königliche Erlaß vom 29. Juni angefacht.

Viertes Capitel.

Toulon und Lerida.

Nicht allein zwischen dem Herzog von Piemont und den seemächtlichen Cabinetten, sondern ebensowol in dem Austausch der englischen und holländischen Staatsmänner war während des Winters 1706 auf 1707 der Einbruch in den französischen Süden mit einer Wärme beredet worden, die von höchstgesteigerten, an dieses Unternehmen geknüpften Hoffnungen zeugte. Daß man Frankreich nirgendwo sicherer treffen und nirgendwo schmerzhafter verwunden könne, daß man darum von keiner Seite her auf die Wechselfälle des spanischen Krieges so eingreifend zu wirken vermöge, war die Ansicht des Herzogs von Marlborough und seiner persönlichen Freunde, war die Ueberzeugung des holländischen Rathspensionärs und der übrigen Bundesregenten. Daher die nachdrückliche Vorschrift an den Wiener Hof, die Eroberung Neapels einer Aufgabe nachzusetzen, der bei vollem Kraftaufwande auch die volle Wirkung entsprechen werde, die, ordentlich angefaßt, ein Mißlingen ausschließe. Unterdessen hatte das vorprüfende Auge des Prinzen Eugen jedoch die dunkeln Partieen eines Vorhabens gewürdigt, das nach englischer und holländischer Schilderung sich in allseitig glänzende Farben kleidete.

Nachhaltige, den französischen Widerstand in Spanien, am Rhein, an der Schelde verzehrende Erfolge vermochte in feindlichem Lande nur eine große Armee zu erzielen; für diese aber boten sich, gleichgültig an welcher Stelle man den Uebergang über das Grenzgebirge und den Eintritt in Südfrankreich wagte, bei damaliger Beschaffenheit der Straßen und Verkehrsmittel unübersehbare Mühseligkeiten. Den Beschwerden des Marsches verknüpfte sich die Bedrohung der Verbindungs-

und Rückzugslinie, und es winkten, nachdem man zur Belagerung des einen oder anderen festen Punktes geschritten, bei damaligem Anbau der französischen Südprovinzen, unausgesetzte Sorgen um Verpflegung der Armee. Man mochte neben dem vorwiegenden Interesse an der Einbringung Neapels und neben der tiefgewurzelten Abneigung gegen Victor Amadeus es den bedenklichen Mienen des kaiserlichen Heerführers zuschreiben, wenn der österreichische Hof, obwol durch Uebereinkunft gebunden, bis in die sommerlichen Monate hinein dem seemächtlich-piemontesischen Antreiben nur säumig und fast widerwillig nachkam oder, wie die englischen und holländischen Gesandten es auslegten, in strafwürdiger Mißachtung trotzte.

Das kaiserliche Corps gegen Neapel war bereits im Marsche begriffen, für dies Unternehmen habsburgischer Politik war der Sieg so gut wie verbürgt, und noch immer verlauteten von österreichischer Seite warnende und geradezu verdammende Urtheile über das neue Strategem. Jedoch Briten und Holländer waren keinem Einspruch mehr zugänglich. Fast schien es, als ob kaiserliches Zaudern ihre Ungeduld schärfe, des Verbündeten Zweifel ihre Zuversicht belebe [1]). Schriftlichen wie mündlichen Aeußerungen nach empfanden die leitenden Staatsmänner Englands die unüberwindliche Flauheit des Wiener Hofes als absichtlich ihnen zugefügte Kränkung. Ein Godolphin warf die Frage auf, ob der Kaiser in Separatunterhandlung mit Frankreich stehe, auf Grund bundbrüchiger Uebereinkunft sich dem Begehr der Bundesgenossen entziehe [2]). Der Herzog von Marlborough unterdrückte den regelmäßigen Briefverkehr mit den kaiserlichen Ministern.

Verabredungen gemäß, die am 22. April zwischen dem Herzog von Piemont und Prinz Eugen besiegelt worden, sollte das zum Aufbruch bestimmte Heer sich auf 30 000 Mann beziffern. Ihrerseits hatten die Seemächte ein Kriegsgeschwader von 48 Schiffen, überdies eine Transportflotte, mit einigen Tausend Landungstruppen bemannt, zur Mitwirkung zugesagt. Dafür, daß die Kraft des Angriffes gegen einen Mittel-

---

[1]) Correspondenz zwischen Wratislaw und Marlborough bei Coxe. Cole, Memoirs. Berichte Chetwynds, Hamel-Bruyninx und Bartholdi's aus Wien.

[2]) Godolphin an Marlborough, 27. Juni 1707. Coxe.

[3]) Für die Belagerung Toulons vornehmlich: die Abhandlung von Schels nach dem Tagebuche Prinz Eugens in der österreichisch-militärischen Zeitschrift, Jahrgang 1825. Pelet, Mémoires, Campagne en Italie. 1707. v. Arneth, Prinz Eugen. Tessé, Mémoires. Paris 1806. Cole, Memoirs; Correspondenzen Chetwynds und Manchesters.

meerhafen zu lenken sei, hatte England den Ausschlag gegeben und die Beute, welche der britische Ministerrath begehrte, war Toulon. Nicht nur um vorübergehende Beschädigung feindlichen Bodens sollte es sich handeln, auch nicht bei bloßer Zerstörung des vorzüglichsten französischen Kriegshafens würde es sein Bewenden haben, sondern was man in London erstrebte, war Eroberung zu dauerndem Besitz [1]). Während die seemächtlichen Waffen auf flandrischem Plane feierten, die deutschen Verschanzungen am Oberrhein feindlichem Einbruch erlagen, Süddeutschland französischem Anfalle zum Raube ward, die Trauerbotschaft von Almansa Kummer und Unmuth weckte, von Spanien her sich Unglückskunden häuften, waren die Augen eines Herzogs von Marlborough mit gleicher Achtsamkeit auf Ansammlung und Bewegung der kaiserlich-piemontesischen Heereskörper jenseits der Alpen, wie auf den unheimlichen nordischen Kriegsgast im Herzen des deutschen Reiches gerichtet. Jede Unbill, welche seit den Trophäen des Siegesjahres 1706 die wandelbare Laune des Kriegsgottes oder eine Verschiebung der diplomatischen Lage den Verbündeten anderwärts zufügte, sollte die Fällung Toulons wett machen [2]).

Gleichzeitig mit der südfranzösischen Heerfahrt betrieben die Engländer eine abermalige Umwerbung der Adria-Republik. Lord Manchester war mit der Unterhandlung beauftragt. Die Furcht vor französischer Kriegsvergeltung peinigte Venedigs Capitalistenadel nicht länger, aber ein neues, der politischen Altersruhe des Freistaates vielleicht noch bedrohlicheres Schreckbild hatte mit dem Kaiserehrgeiz Josefs I. und mit der voraussichtlichen Einnistung österreichischer Territorialmacht zwischen Po, Mincio und Tessin sich angemeldet. Unverzüglich war, sobald die kaiserlichen Absichten auf Mailand ruchbar geworden, das venetianische Nobileregiment in Austausch mit Piemont getreten, und der gemeinsamen piemontesisch-venetianischen Forderung, daß Mailand Dependenz der spanischen Krone bleibe, paarte sich im Schooße der rathschlagenden venetianischen Ausschüsse eine nicht minder lebhafte Theilnahme an dem Schicksale Mantua's [3]). Am liebsten würden die Regenten der Adria-Republik das nachbarliche Herzogthum ihrer Terra firma zugewandt haben. Solchen Gelüstens redeten sie von vorläufigem Verwahrsam bis zum Friedensschlusse. Auch nachdem Mailand Huldigung an

---

[1]) Marlborough an Sinzendorf, 11. Juli 1707. Murray.

[2]) Gallas aus London, 13. Mai 1707, 3. Juni 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Berichte Gallas', Hoffmanns, Bonets aus England im Winter 1706 auf 1707. Manchesters Correspondenz bei Cole.

Karl III. geleistet, gingen die venetianischen Beschwerden über kaiserlich-italienische Aneignungspolitik und über die deutsche Besatzung zu Mantua voran. Am Wiener Hofe wollte man im Besitze von Nachweisen sein, denen zufolge die venetianische Regierung Rath gepflogen, ob man sich mittels Handstreiches, unter Beihülfe päpstlicher Truppen, der Festung Mantua bemächtigen könne [1]). England kam es damals darauf an, für die Bezwingung und nachhaltige Beherrschung des französischen Südens so viele Streitmittel wie möglich versammelt zu haben, das Aufrücken der großen Allianz zu Lande wie zur See auf das Wuchtigste zu gestalten. Zu diesem Zwecke, als Bemühung um ein unverzüglich zu knüpfendes Schutz- und Trutzbündniß, waren die erneuerten Anträge an den Freistaat ergangen [2]). Die Anwort der venetianischen Staatsbehörde lautete diesmal nicht geradewegs abschläglich, aber der Preis, für welchen die Republik sich bundesmäßig verdingen wollte, war hoch gegriffen. Ein venetianisches Aufgebot von 10 000 Mann würden die Seemächte mit 80 000 Scudi monatlich vergüten, überdies das venetianische Besatzungsrecht für Mantua und Cremona gestatten. Endlich wäre in der Nachbarschaft des letzteren Platzes ein Landstrich an der Adda als Ersatz erlittener Kriegsschäden abzutreten [3]). Auf Grundlage solcher Forderungen, welche das kaiserliche Trachten und Haben mehrfach verletzten, war jedes Unterhandeln austraglos. Eine Gesandtschaft der Republik an den Londoner Hof gedieh über Austheilen und Empfangen gegenseitiger Höflichkeiten nicht hinaus. Kein fruchtbareres Ergebniß hatte der englische Botschafter aus Venedig zu berichten. Nach innerster Ueberzeugung, hörte man die Vertreter der Adria-Republik betheuern, sei man eher den Deutschen als Frankreich zugethan, unter Voraussetzung allerdings, daß des Kaisers Kriegsmacht sich hinter angemessenen Schranken halte [4]).

Mit Früheſtem hatte, dem Uebereinkommen gemäß, der kaiserlich-piemontesische Aufbruch geschehen sollen. Es war Juni geworden, die heiße Jahreszeit hatte begonnen und noch immer säumten die Marschbefehle. Die Schuld an dieser Verschleppung trugen zu einem Theile die kaiserlichen Minister, deren unlustiger Stimmung Unfertigkeit und Unvollständigkeit der Rüstung entsprachen. Seine besten Truppen hatte Josef I. nach Neapel entsandt, auf die Ausstattung dieses Corps aus-

[1]) Hamel-Bruyninx aus Wien, 4. Mai 1707. Heinsiusarchiv.

[2]) Instruction für Lord Manchester vom 20. Januar 1707 a. St. Cole p. 127.

[3]) Hoffmann aus London, 21. Juni 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Manchester aus Venedig, 22. Juli, 5. August 1707. Cole.

gesuchte Sorgfalt verwandt. Nun fehlte es an Bereitschaft des Proviants, an Munition, am Wagenpark, an Bespannung und vor allem an Geld. Dazu kam, als weiterer Anlaß der Verzögerung, der verfallene Zustand der deutschen Hülfstruppen in seemächtlichem und kaiserlichem Solde, die auf fremdem Boden verwildert waren, deren Rekrutirung aus der Heimath unpünktlich und lückenhaft erfolgte. Freilich, wie selbstgerecht Engländer und Holländer den österreichischen Hof für jede Unpünktlichkeit verantwortlich machten, auch die Seemächte selbst waren mit der pflichtigen Leistung im Rückstand. Ihre Flotte, ohne deren Grobgeschütze das ganze Unternehmen ein Unding war, gewann erst mit Anfang Juni die Sicht der genuesisch-französischen Küste. Bald darauf, am zwölften des Monates, erschien Prinz Eugen am Hofe des Herzogs von Piemont. Die Feldherren und die erforderlichen Mannschaften waren zur Stelle.

Getrübt war, seitdem die lombardischen Huldigungseide und die Statthalterschaft für Mailand in Frage gestanden, das Einvernehmen, welches die Waffengefährten des vorigen Herbstes in tüchtiger Gesinnung und zu glorreichem Handeln verbunden. Abweichende Beurtheilung des südfranzösischen Feldzuges hatte zwischen dem Vertheidiger und dem Erretter Turins die Entfremdung gesteigert.

Vor versammeltem Kriegsrathe wiederholte der Prinz von Savoyen vordem geäußerte Bedenken des Strategen vom Fach. Grund genug für Victor Amadeus, den das kategorische Drängen des englischen Viceadmirals Norris unterstützte, bei dem englischen Gesandten Klage zu führen, den Vetter gerade so wie sämmtliche Kaiserliche des vorsätzlichen Mißwollens gegen die Eroberung Toulons und einer selbstsüchtigen Interessenpolitik zu zeihen [1]). Eine Unpäßlichkeit, die in den nächsten Tagen den Herzog von Piemont befiel, schuf nochmaligen Aufenthalt. Dann traten, mit dem 1. Juli, beide Prinzen des Hauses von Savoyen an die Spitze der Armee. Bei Victor Amadeus war, den Verträgen gemäß, der oberste Heeresbefehl. Militärischer Ruf und die Würde des kaiserlichen Generalissimus verliehen Eugen ein mindestens ebenbürtiges Ansehen. Ihm war vom Wiener Hofe die Ueberwachung des piemontesischen Herzogs anbefohlen, dem österreichische Staatsmänner Tücken schlimmster Art, bis zu böswilligem Zugrunderichten der kaiserlichen Streitkräfte zutrauen wollten [2]). Seinerseits

---

[1]) Cole nach den mündlichen Mittheilungen Manchesters p. 458.

[2]) v. Arneth, Prinz Eugen I, 418.

erblickte der Piemontese in dem gefeierten Blutsverwandten den Sachwalter einer ihm feindseligen Staatskunst, er beneidete in Eugen den Statthalter Lombardiens und beargwohnte in Eugen den ihn verdunkelnden Heerführer.

Um die Bereitschaft einer französischen Grenzwehr zu zersplittern, hatten die Verbündeten über ihre Absichten widersprechende Angaben ausgesprengt. An drei verschiedenen Punkten, in der Gegend des südlichen Coni, zu Pignerolo im Westen Turins und in dem nördlichen Ivrea war während der verflossenen Monate die Zusammenziehung der Truppen erfolgt. Dadurch erschienen Savoyen mit dem burgundischen Hinterlande, die Dauphiné und das Küstenland der Provence gleicherweise bedroht. Trotz vielfachen Forschens und Spähens hatte man auf französischer Seite, geraume Weile hindurch, das Ziel der Verbündeten nicht ergründet, jeder der drei Möglichkeiten mit Bangniß gedacht und unter Schwankungen des Meinens und Vermuthens die gehörige Deckung nirgendwo vorgesehen. Den französischen Oberbefehl im Süden führte Marschall Tessé, der als boshafter und gefürchteter Witzbold bei Hofe Unglaubliches leistete, der in der Kunst des geistreich gewürzten Depeschenstils ein Meister war, dessen spitze Zuschriften dem Kriegsminister das Blut in die Wangen trieben, in dessen feldherrlicher Laufbahn keine frühere oder spätere Großthat jedoch die Erinnerung an das Ungeschick vor Gibraltar und an den schimpflichen Abzug von Barcelona tilgte. Anfänglich hatte Tessé rechthaberisch auf der Ansicht beharrt, daß die Anstalten der Verbündeten in erster Reihe die Rückeroberung Savoyens und in zweitem Gliede die Wiedereinbringung Nizza's bezweckten; jedenfalls, behauptete er, werde der Herzog von Piemont landesherrlichem Anliegen das Allgemeine nachsetzen. Unterdessen war der feindliche Anschlag auf Toulon trotz seemächtlicher und piemontesischer Schweigsamkeit ins Gerede gekommen. Tessé ward geständig, daß dem Gerüchte die Wirklichkeit nachfolgen könne [1]). Aber von vorgefaßter Meinung sich kurzweg mit ganzem Kopfe zu befreien, vermochte des Marschalls Sinnesart nicht. Nur zum Schein, meinte er, um uns abzulenken, bereiten die Feinde eine Beunruhigung der Provence vor. Unter Angabe, daß der Gegner ihn irreleiten wolle, erlag der französische Feldherr der Selbsttäuschung.

In dreitägigem Marsche überschritten die Verbündeten bis zum 8. Juli den Col di Tenda. Das stark befestigte Nizza ließen sie un-

[1]) Pelet VII, 87.

behelligt in der Linken, um auf beschwerlichsten Pfaden das nach dem Meere zu erbreiterte Flußthal des Var zu gewinnen, dessen Einschnitt die Grenze zwischen der Landschaft Nizza und der Provence bildet. Wären die Schanzarbeiten, die Tessé das Ufer des Var entlang befohlen hatte, frühzeitiger begonnen worden, oder wäre dort die französische Südarmee versammelt gewesen, so hätte der Vorstoß der Verbündeten, deren schweres Geschütz sich auf der Flotte befand, denen zu ausgiebiger Proviantirung das Hinterland mangelte, vielleicht schon an diesem Punkte sein Ende gefunden. Ein französischer Posten lagerte am Var, Vertheidigungswerke waren im Entstehen begriffen, französische Verstärkungen waren unterwegs, aber der Widerstand war nicht stattlich genug, um gegen den Andrang des Feindes als Barre zu dienen. Von der Flotte sandte der englische Admiral Cloudesly Shovell, dessen Küstenfahrt die Bewegung der Armee begleitete, Bote mit Geschützen befrachtet gegen die Mündung des Var. In der Front von dem kaiserlich-piemontesischen Feuer gefaßt, in der Flanke von den Engländern beschossen, mußten die Franzosen weichen. Der Eintritt in das Feindesland war vollbracht. Mit dem Gros der französischen Truppen zog Tessé sich über Antibes, Cannes und Fréjus zurück. Die Verbündeten folgten. Einige Schlösser und kleine ummauerte Ortschaften bewältigte ihr Angriff. Um Größeres nicht zu verfehlen, verzichtete man auf Belagerung und Einnahme der befestigten und mit Garnisonen bemannten Orte Antibes, Grasse und Cannes: ein bedenklicher Entschluß, da die dortigen Besatzungen die Verbindungslinie im Rücken nach Piemont unterbrechen und die Zufuhr stören konnten. Erstmalige Rast bot sich zu Fréjus, das die Spitzen der Armee am 17. Juli, die Nachzügler erst drei Tage später erreichten, wo Bischof Fleury dem piemontesischen Herzog gastliche Aufnahme schenkte: derselbe Prälat, der Victor Amadeus' königlich bourbonischem Enkel, Ludwigs XIV. französischem Nachfolger, hernachmals Erzieher, Vormund und Stellvertreter werden sollte. Dürfte man dem Zischeln der höfischen Ankläger trauen, so hätte der Bischof Frankreichs Widersachern das Tedeum gesungen [1]). Kein anderer Feind versehrte uns, berichtete von Fréjus aus der englische Bevollmächtigte, als die Hitze [2]). Um so unerbittlicher streute diese ihre Qualen aus. Zu Hunderten rafften die Gluten des südländischen Sommers die Truppen hin. Er-

[1]) Saint Simon V, 306.

[2]) Chetwynd an Lord Manchester, 19. Juli 1707. Cole.

mattung und Krankheiten wuchsen, als man in weiterem sechstägigem Marsche die Strecke von Fréjus nach Toulon durchmaß: einen damals fast ortschaftlosen, wasserarmen und des Schattens völlig entrathenden Landstrich. Der Pein, welche das Klima bedingte, gesellte sich empfindlicher Mangel an Lebensmitteln für Mannschaft und Pferde, denn alles Verzehrbare, was vorhanden gewesen, hatten zwei Tage vor den Verbündeten Tessé's Bataillone aufgegriffen. Zwar hörte man die Einwohner der durchschrittenen Landschaft betheuern, daß der Ausgang des Feldzuges sie nicht kümmere: gleichgültig sei es, wer künftig über die Provence herrsche, ärger als des Königs Regiment könne auch ein Herzog von Piemont seine Unterthanen nicht placken. Nirgendwo indessen ballte sich die von den Verbündeten erhoffte provençalische Volkserhebung. Zu gewaltig hielt die Zucht des französischen Staates sämmtliche Glieder des Reiches an herkömmlicher Gewöhnung fest. Schon in trübseliger Verfassung erreichte die Armee am 26. Juli von dem Flecken Lavalette aus die Ansicht Toulons. Die Unordnung, meldete der Brite Chetwynd, sei grenzenlos und nach dem Urtheil Eugens niemals zuvor in irgend welchem Heere gleichen Maßes erlebt. Den Entbehrungen der letzten Woche war die Disziplin zum Opfer gefallen. Die deutschen Hülfsvölker hatten gegen ihre Oberen revoltirt; einzelne Offiziere waren meuchlings ermordet worden. Während man die Truppen zur Lagerung ordnete, dauerten die Ausschreitungen fort; woher Besserung kommen sollte, war zunächst nicht abzusehen. Ausgesogen war weit und breit das Land, zu einem Theile durch den französischen Kriegsbedarf, zum anderen Theile von den nachrückenden Verbündeten erschöpft. Die Generale, hieß es, sind der Armee nicht Meister, die Desertion nimmt überhand [1]).

Bereits zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war Toulon eine ansehnliche, von Natur starke und mit reichlichen Vertheidigungsbauten ausgestattete Festung. Im Grunde eines weiten, gegen Südosten geöffneten Meerbusens thürmt sich die Stadt auf ansteigendem Uferrande. Eine Flotte, die den Platz von der Seeseite her nehmen oder auch nur ernstlich beschädigen wollte, hatte, von den nördlichen Küstenforts St. Marguerite und St. Louis und von den Forts Balaguier und Aiguillette auf der vorspringenden Südspitze in die Flanken gefaßt, durch die große vordere Rhede den Einlaß in die eigentliche Bucht

---

[1]) Chetwynd an Sunderland. Coxe papers. Brit. Mus. Ohne Datum, aber dem Inhalte nach unmittelbar nach der Ankunft vor Toulon berichtet.

von Toulon zu erkämpfen, darauf, in die innere kleine Rhede gelangt und dort dem Feuer zahlreicher Strandwerke ausgesetzt, die beiden befestigten Docke, den Kriegs- und Kauffahrteihafen zu erbrechen. Wie zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges die Tragweite des groben Geschosses entwickelt war, konnte eine Beschießung der Stadt vom Meere her erst wirksam werden, nachdem der Feind die innere Rhede bemeistert. Zu Lande wachsen im Rücken Toulons mehrere Höhenzüge, von tiefen Einschnitten durchfurcht, zur einheitlichen Gebirgsterrasse empor. Nordwärts nimmt dieselbe an Mächtigkeit zu und überragt in dem felsigen Bergstocke des Faron die Landschaft. Zu einer Schlucht hinabgesenkt, die sich allmälig zum Thale von Favières erweitert, fällt nach Westen das Gebirge mit steilem Abhang ab. Sanfter ist die Neigung im Osten, wo das Thal von St. Joseph sich unterhalb des Ortes Lavalette zur Niederung glättet. Diese breitere Sohle, die Anmarschlinie der Verbündeten, trennt küstenwärts ein selbständiger, mit Wein und Oliven bepflanzter Höhenzug von dem nördlichen Uferrand der großen Rhede. Der Tüchtigkeit jener Werke, welche den Hafen schirmten, kam die Umwallung nach der Landseite nicht gleich. Um einer regelrechten Belagerung auf längere Frist zu widerstehen, waren die Basteien weder zahlreich noch massiv genug. Gut geleitete Sturmangriffe konnten die Stadt binnen wenigen Tagen fällen. Aber zwischen sich und den Festungsmauern trafen die Verbündeten, auf den zum Faron ansteigenden Hügelrücken, die französische Armee unter Tessé in verschanztem Lager. Dasselbe lehnte sich an die Außenwerke Toulons, gewann den Kernpunkt auf der Höhe von St. Anne und überherrschte nach den Flanken hin sowol die Straße von Lavalette, wie das Defilé auf der westlichen Kante. Unter ungeheuerem Aufwande von Arbeit und Eifer, Besatzung und Bürgerschaft von Toulon gemeinsamen Schaffens, waren während der letztverflossenen Tage und Nächte diese Erdaufwürfe begonnen und vollendet worden, von deren Haltbarkeit die Vertheidigung Toulons fast ausschließlich abhing. Wie beträchtlich der Ehrenantheil gewesen, der bei derartiger Anordnung dem straffen und rührigen Commandanten der Stadt, Saint-Pater, überdies einem Gutachten des alten Marschalls Catinat gebührte, gestanden Tessé's selbstgefällige Ergüsse nicht ein. Trefflich waren die Anstalten jedenfalls. Die französischen Posten schnitten das Landheer der Verbündeten von der Flotte ab und einer Berennung der Festungswälle hatte die schwierigere Belagerung der Hügelschanzen voranzugehen. Jede Frist aber ward dem Vertheidiger nutzbar. Tessé hatte Verstärkungen zu

erwarten, er durfte den Herzog von Noailles aus Roussillon und General Medavi aus Savoyen berufen. Munition und Proviant waren reichlich aufgespeichert, und so lange der Marschall seine Stellungen vor der Stadt behauptete, konnte Toulon die Zufuhr nicht abgeschnitten werden. Die Angreifer hingegen lagerten auf feindlichem Boden. Sorge und Kampf um die tägliche Nothdurft verzehrten ihre Kraft. Neue Truppencontingente waren auf dem Landwege nicht zu beschaffen; den einzigen Stützpunkt und bei unheilvollem Ausgang auch die einzige Zuflucht verhieß die Flotte, doch diese war den Launen von Wind und Wetter unterthan.

Schon eine erstmalige Recognoscirung von dem Scheitel des Faron herab offenbarte dem Hauptquartier der Verbündeten, das zu Lavalette sich eingerichtet, den Ernst der Lage. Kein Zweifel, daß der Größe und Schwierigkeit des beabsichtigten Unternehmens die militärischen Mittel des Belagerers nicht gewachsen waren. Günstigsten Falles würde es beträchtlich längeren Zeitaufwandes, als ursprünglich veranschlagt, bedürfen; ein völliges Mißlingen war nicht ausgeschlossen. An der Erkenntniß einem gewagten, vielleicht hoffnungslosen Beginnen gegenüber zu stehen, nahm nunmehr auch Victor Amadeus Theil. Aber reizbarsten Ausdruckes legte der Piemontese gegenwärtige Verlegenheit Fehlgriffen kaiserlicher Politik zur Last, die Prinz Eugen zu vertreten habe, dem Zuge nach Neapel und der dadurch veranlaßten Schwächung und Verzögerung des eigenen Angriffsstoßes. Andererseits deckte der österreichische Generalissimus sich mit der vollauf begründeten Erklärung, den Einbruch in Frankreich von jeher widerrathen zu haben und unter dem Obercommando seines herzoglichen Vetters der Verantwortlichkeit des leitenden Heerführers ledig zu sein [1]).

Während die Feldherren noch unschlüssig überlegten, kamen von der Flotte barsche Mahnungen zu unverweilter Aufnahme der Belagerung. Das Unternehmen müsse beginnen und gedeihen, meldete der Befehl [2]). Herzog Victor Amadeus opferte englischer Allwissenheit persönliche Einsicht. Um dem Verbündeten zu gefallen, erschien er aufs Neue voll Zuversicht. Sorgenvolleren Blickes fügte sich Eugen der Pflicht.

Als erste Aufgabe lag den Verbündeten ob, da die Flotte allein der ansehnlichen Strandbatterien nicht mächtig werden konnte, eine

---

[1]) Chetwynd in dem oben p. 175 erwähnten Berichte.

[2]) v. Arneth, Prinz Eugen I, 429.

Verbindung zwischen dem Angriff zur See und dem Heere zu vermitteln. Am 30. Juli und an den folgenden Tagen wurden auf den nordöstlich und südöstlich von der Stadt ansteigenden Höhen St. Catherine und la Malgue die feindlichen Werke bestürmt und gesprengt. Damit waren Posten gesichert, auf denen die Verbündeten Batterien auffahren durften, um nach der einen Seite Tessé's stärkste Verschanzung, St. Anne, nach der anderen Seite die Forts St. Marguerite und St. Louis am Eingang und Schlußpunkte der großen Rhede zu bestreichen. Die Dinge gehen nicht wie sie gehen sollten, berichtete auch nach diesem Gewinne der englische Bevollmächtigte aus dem Hauptquartier. Von unseren großen Männern bewahrt einzig der Herzog von Piemont freudigen Muth. Ich fürchte, daß, wenn die Belagerung weiter schleppt, wir übel fahren werden; denn, wie man sagt, rücken, um uns zu verscheuchen, von allen Himmelsgegenden Truppen heran [1]. Zwölf Tage liegen wir vor Toulon, meldete am 7. August Cloudesly Shovell der englische Admiral, Fortschritte sind bisher kaum einige gemacht. Niemals, versicherte der erfahrene Seemann, habe er mit solcher Ungewißheit zu schaffen gehabt [2]. Im Laufe der nächsten Woche brachten die Verbündeten ihre Batterien ins Rechte; die große Kanonade konnte beginnen. Aussichtslos trotzdem, urtheilte am 14. August der Prinz von Savoyen [3]. Schon in folgender Morgenfrühe machte ein Ausfall Tessé's die reichliche Hälfte des bis dahin vom Gegner Gewonnenen wiederum zu nichte. Es gelang dem Marschall jene Postirung zurückzuerobern, welche die Verbündeten auf der Höhe von St. Catherine, in der Weiche des französischen Lagers erstritten. Die Wucht des Kampfes, Landarmee und Flotte gemeinsamen Mühens, wandte sich seitdem dem südöstlichen Abschnitt des Planes zu. Von dem Hügelzuge la Malgue herab schossen die kaiserlich-piemontesischen Batterien, von der Seeseite die Geschütze der englischen Kriegsschiffe die Forts St. Marguerite und St. Louis in Trümmer. In der Stadt zündeten einige Bomben [4]. Mit dem 19. August waren die Verbündeten des Küstenrandes auf der Ostseite Meister geworden. Aber die Einfahrt in die kleine Rhede verwehrten, auf südwärts vorgestreckter Landzunge aufgepflanzt, noch immer zwei unversehrte Bollwerke. Den Zwillingsforts, die dort den Zugang verschlossen, ließ sich

---

[1]) Chetwynd, 3. August 1707. Cole.

[2]) Cole p. 467.

[3]) v. Arneth I, 432.

[4]) Chetwynds Journal, 14. bis 20. August. Cole p. 470.

einzig vom Meere aus beikommen, und wie mißlich es bei derzeitiger Entwickelung des Schiffs- und Geschützwesens war, befestigte Landpositionen mittels seemännischen Angriffes bezwingen zu wollen, hatte die Geringfügigkeit jener Dienste erwiesen, die bei Ueberwältigung der nördlichen Basteien von dem Feuer der englischen Kriegsschiffe geleistet worden. Tessé's verschanztes Lager erwies sich vorläufig noch geborgen; die fortgesetzte Beschießung der Stadt fruchtete wenig. Von der Flankenstellung La Malgue aus waren nur einzelne Quartiere Toulons erreichbar, während aus dem Schooße der inneren Rhede zwei französische Kriegsschiffe, die dort verankert waren, eine wolgezielte Kanonade gegen die Batterien von la Malgue eröffnet hatten. Wollte man trotz Allem den Platz erobern, so benöthigte man frischer Zufuhr an Mannschaften, Munition und Proviant. Auch nachdem dieses und jenes zur Stelle, war mindestens mit Wochen, vielleicht mit Monaten zu rechnen. Bis aber die Flotte das Eine und Andere herbeigeholt, konnte das Corps, das gegenwärtig Toulon belagerte, Mann für Mann verhungert oder, wenn es die Knappheit des Unterhaltes zu verwinden gelang, von den Franzosen aufgerieben sein. Denn von Spanien, von Flandern und vom Rheine waren in der That bourbonische Zuzüge im Anmarsche, deren Vereinigung mit Tessé's Armee die Verbündeten erdrücken mußte.

Jene Rührigkeit, welche die Feldherren der Belagerungsarmee während des 18. und 19. August entfaltet, hatte einzig der Wahrung militärischer Ehre gegolten. Seit dem Unfalle von St. Catherine war es nicht allein um die Geduld Eugens, sondern ebensowol um die zuversichtliche Miene des piemontesischen Herzogs gethan. Schon am 17. August hatte der englische Admiral ein Billet von Victor Amadeus' Hand empfangen, welches Frachtung der Kranken, der Verwundeten und der Geschütze erheischte. Auch für seine Person nahm der Herzog die demnächstige Einschiffung in Anspruch [1]). In der Nacht zum 19. August hatten die Verbündeten das Fort St. Louis gefällt; Tags darauf beschloß der Kriegsrath, und kein englischer Widerspruch regte sich, den Abbruch der Belagerung. Am 22. August kehrten Flotte und Landarmee dem unbezwungenen Toulon den Rücken.

In verfallenerer Gestalt und unter noch schwereren Mühsalen als einen Monat zuvor überwanden die entkräfteten Truppen felsige und umglutete Pfade am Rande des Mittelmeeres. Mangel und

---

[1]) Shovell an Lord Manchester, 20. August 1707. Cole.

Fieber begleiteten sie. Die Bevölkerung, welche den Anmarsch der Verbündeten in dumpfer Lässigkeit hingenommen, griff, von gewaltthätiger Erpressung heimgesucht, wider die brandschatzenden Rückzügler zu feindseliger Selbsthülfe. Schlimmstes mochte der weichenden Armee entstehen, wofern Tessé seinen Vortheil erkannt und gewahrt. Der Marschall konnte ein Detachement, das unter General Medavi aus dem Savoyischen anrückte, in die feindliche Flanke werfen. Während es Medavi obliegen würde, den Marsch des Gegners, den freibeutende Aufbringung der täglichen Nahrung ohnehin verlangsamte, noch mehr zu behindern und je nach Bedürfniß in die Rückzugslinie der Verbündeten einzufallen, hatte der Oberfeldherr, eiligsten Abzugs von Toulon, die Provence in nördlichem Bogen zu durchschreiten. Vermochte er den Feind zu überflügeln, demselben bei Antibes oder schon bei Cannes in verschanztem Lager die Spitze zu bieten, so waren, von der Heimath abgeschnitten, in der Front gesperrt, in der Weiche von Medavi und im Rücken von französischen Zuzügen aus Roussillon bedrängt, die kaiserlich-piemontesischen Eindringlinge in Frankreich rettungslos verloren. Tessé's zögernder Flauheit dankten die Verbündeten ihr Heil. Zwar verfolgt, aber nicht erreicht gewannen sie am letzten August den Uebergang über den Var. Im Laufe des Septembers wurden von Victor Amadeus französische Mannschaften verscheucht, die bis dahin die piemontesische Festung Susa und in anstoßenden, gegen Turin gewandten Abstiegfalten des Hochgebirges einige Burgen und Wachtthürme besetzt gehalten: für den Turiner Hof und dessen unmittelbarste Anliegen ein nicht unbeträchtlicher Gewinn, im Verhältniß zu der Demüthigung, welche die Kriegspolitik der großen Allianz vor Toulon erlitten, nicht einmal nennenswerth. Ein nächstjähriger Aufbruch von der Niederung her mochte entweder Savoyen zurückerobern oder gestreckten Anlaufes die Pässe erklimmen, von denen Thäler und Straßen sich zur Dauphiné und zum Stromgebiet der Rhone senken; in diesem Herbste versagte der Zustand der Truppen jede weitere Handlung.

Nach habsburgischer Auffassung ward der Mißerfolg des provençalischen Feldzuges durch die sommerliche Eroberung Neapels aufgewogen. Anders lautete das Urtheil der verbündeten Höfe. Wie steht es vor Toulon und wann wird Toulon capituliren, war während des Juli und August die ständige Frage der seemächtlichen Staatsmänner gewesen. Mit steigender Erwartung hatten englische und holländische Politiker sich an dem augenblicklichen und nachhaltigen Vortheil entzückt, den die Bezwingung der französischen Mittelmeerfestung

der Strategie des Erbfolgekrieges zuwenden würde. Um so niederschlagender wirkte die Botschaft, daß das ganze Unternehmen gescheitert, um so erbitterter forschte man in London und im Haag den Ursachen der Täuschung nach. Wiederholt hatten seemächtliche Rügen vorausgesagt, daß die Heerfahrt nach Neapel anderweitige Rüstungen des Wiener Hofes beeinträchtigen werde. Selbstverständlich, wenn die Verbündeten nachträglich, wo ihr zürnender Unmuth des Sündenbocks bedürftig war, den deutschen Kaiser als einzig Schuldigen haftbar machten. Rechtfertigungen von piemontesischer Seite und das Sticheln und Schelten der piemontesischen Gesandten trugen ein Uebriges bei, um solche Ansicht zu nähren. Victor Amadeus verfehlte nicht, sich selbst als makellos, planvoll, ausdauernd, jedoch durch kaiserliche Fahrlässigkeit schwer geschädigt darzustellen. Die Meinung der seemächtlichen Verbündeten pflichtete ihm bei. Trotz Toulons, bemerkte der österreichische Resident am Londoner Hofe, sei der Vertreter Piemonts Liebling der englischen Minister geblieben [1]). Wären jene Regimenter, erörterte man, die Süditalien zu jeder späteren Frist erobern konnten, der Bewältigung Toulons gespart worden, so hätte Sieg das Vorhaben krönen müssen. Was nächst- und fernerstehende Tadler außer Obacht ließen, waren die im Verlaufe des Feldzugs bewahrheiteten Einwürfe, welche Prinz Eugen von Anfang ab zur Kenntniß gegeben: daß man feste, inmitten feindlichen Landes gelegene Städte nicht mittels Handstreiches zu nehmen pflege, daß es urtheillose Verwegenheit sei auf falsche Voraussetzungen Entwürfe zu thürmen, und daß, wofern zur Belagerung Toulons größere Heeresmacht, als verabredet, erforderlich wäre, mit der erhöhten Truppenziffer ebenfalls die Schwierigkeiten der Armeeverpflegung bis zur Unmöglichkeit des Unterhaltes hin zu wachsen hätten. Auch gegen des Kaisers Bundesgenossen war einiges vorzubringen. Allerdings war das österreichische Aufgebot erst verspätet ins Feld gerückt, Frankreich hatte unterdessen zu verstärktem Widerstande rüsten dürfen. Die Flotte, konnten kaiserliche Minister jedoch mit Fug erwidern, die das Geschütz zu frachten hatte, war nicht zeitiger in See gewesen. Anklage und Gegenanklage erfüllten, wie man im Frühling begonnen, den Herbst und Winter hindurch den seemächtlich-österreichischen Austausch. Bei jeder Veranlassung tauchte noch in späteren Jahren des Erbfolgekrieges, den Strafnoten wegen Ungarn verschwistert, der ätzende Hinweis auf Toulon als englisch-

[1]) Hoffmann aus London, 1. November 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

holländischer Vorwurf auf, bis schließlich, unter nachmaligem Umschwung der Parteiverhältnisse im englischen Staatsleben, es torystischer Verunglimpfung erübrigen sollte, aus dem verfehlten Unternehmen wider Toulon die verletzendste Angriffswaffe nicht allein gegen das verbündete Oesterreich, sondern ebensowol gegen die festländische Kriegspolitik des Ministeriums Marlborough=Godolphin zu schmieden [1]).

Für das Jahr 1708 stellten die Seemächte und Victor Amadeus den erneuerten Einbruch in Frankreich zur Berathung. Der Wiener Hof wich, so weit es anging, aus und weigerte vorläufige Verpflichtung. Um Piemonts Ansehen niederzuhalten, glaubten die Vertreter Englands und Hollands zu entnehmen, werde der Kaiser gegen den Fortgang italienisch=französischer Kriegführung ein Hinderniß auf das andere häufen. Hingegen zeterte Victor Amadeus, daß er, von Oesterreich hintergangen, angefeindet und in sämmtlichen Plänen durchkreuzt, sich in Zukunft auf eigene Weise behelfen müsse, ob, wie im letzten großen Kriege geschehen, mittels Aufsuchen piemontesischer Neutralität, ob unter unbedingter Rückkehr zu Frankreich, verschwieg der verschlagene Staatsmann. Das herzogliche Dräuen ward für die seemächtlichen Cabinette ein Anlaß ihrem schmollenden Bundesgenossen noch kräftiger beizuspringen; dieselben Drohnoten boten dem kaiserlichen Hofe triftigen Vorwand Oesterreichs italienischen Nebenbuhler noch ärger zu verlästern, piemontesischem Wankelmuth, wie man sagte, Geld und Truppen für eine Wappnung zu weigern, die dem Hause Oesterreich keine Gewinne verhieß, vielmehr alles, was sie einbringen mochte, dem gefährlichsten Neider habsburgisch=italienischer Kaiserpolitik zutrug [2]). Umsonst erwiderten Engländer und Holländer, daß ein scharfes Bekriegen der französischen Südprovinzen, welches bourbonischer Machtentfaltung in Spanien Kräfte entziehe, auch der erzherzoglichen Sache förderlich. Die Spröde Josefs I. und seiner Rathgeber nahm eher zu als ab, von Monat zu Monat wuchs die Reizbarkeit des diplomatischen Briefwechsels.

Jenes Mißgeschick, welches Piemontesen und Kaiserliche in der Provence getroffen, hatte eine Allianzverhandlung zwischen dem Lon=

---

[1]) Swift, Conduct of the allies. 1712. Dagegen die Rechtfertigungsschrift von Dr. Hare, The allies and the late ministry. 1712.

[2]) Berichte Chetwynds und Hamel=Bruyninx', aus Wien. Am wichtigsten: Bruyninx, 19. October 1707. Heinsiusarchiv. Chetwynd am 17. September, 30. November 1707, 18. Januar, 10. März 1708. Brit. Mus. Heinsius an Marlborough, 6. December 1707, 10. Januar 1708. Heinsiusarchiv.

doner Hofe und dem Freistaate Genua, dem bisherigen Trabanten der französischen Großmacht, zu Fall gebracht [1]). Dem Herzen nach waren die Genuesen unwandelbar bourbonisch gesinnt, dies schon aus nachbarlichem Groll wider den binnenländischen Emporkömmling Piemont. Jedoch von feindlicher Heeresmacht umstellt, die soeben die westliche Riviera zerstampfte, hatten die wetterkundigen Stadtherren der ligurischen Republik aufgemerkt, den störrischen Nacken zeitweilig dem Stärkeren bequemt, die Noth zur Tugend gemacht, eine willfährige oder zum wenigsten hinhaltende Gesandtschaft nach England und Holland ausgefertigt. Kaum war entschieden, daß Frankreich die Unversehrtheit seiner Mittelmeerküste, sogar den Besitz der Grafschaft Nizza zu behaupten vermöge, und sofort kehrte Genua's seebeherrschende Aristokratie zu alter Liebe zurück. Seemächtliche Bundeswerbungen fanden seitdem verschlossene Ohren.

Ein Unstern hatte von den frühesten Beredungen ab über der Kriegsfahrt wider Toulon gewaltet. Diplomatische Irrungen, militärischer Unglimpf und materielle Einbuße waren Endergebnisse eines Entwurfes geworden, der schon in erster Anlage Fehlgeburt gewesen. Böse Gestirne verfolgten gleichfalls die englische Flotte, deren Geschütze die Basteien des französischen Kriegshafens umsonst bestrichen hatten. Am 22. October 1707 überfiel ein Orkan das auf der Heimkehr begriffene und in der Nähe der Scillyinseln segelnde Geschwader Sir Cloudesly Shovells. Mehrere Fahrzeuge, unter diesen das Admiralsschiff, zerschellten an felsigen Klippen [2]). In Cloudesly Shovell, Lord Russels ebenbürtigem Kampfgenossen aus der Seeschlacht von La Hogue, der nach handwerkernder Jugend sich durch Scharfsinn, Willenskraft, Muth und Pflichttreue zum Admiral der englischen Krone emporgerungen, verlor England die beste persönliche Kraft seiner Kriegsmarine: im Hinblick auf die damals im königlichen Flottenamte heimische Geistesebbe ein doppelt und dreifach empfindlicher Verlust.

Mit dem unnützen Kriegsaufwand für Toulon wie mit der erfolgreichen Heerfahrt gegen Neapel hatten Seemächte und kaiserlicher Hof eine beiderseitige Ehrenpflicht, die Sorge um den spanischen Kriegsschauplatz, gröblich verletzt. Wenn nicht um der Person Karls III., so doch um jener östlichen Provinzen willen, die auf Verheißungen der Fremden hin sich für die österreichische Sache erhoben, hätten Eng-

---

[1]) Lamberty IV., 404 ff. St. Simon 1707.

[2]) Duke of Manchester, court and society from Elizabeth to Anne II, 258.

länder, Holländer und Kaiserliche vereint, seitdem der Trauertag von Almansa zur Neige gegangen, der Wiederherstellung erzherzoglicher Waffenmacht jede Kraft zu widmen, jeden Mann zu sparen gehabt. Kaum ein Nothdürftiges indessen war, wo ein Einsatz gesammelter Mittel geboten gewesen, von dieser oder jener Seite geschehen.

Während des Sommers hatte sich für Karl III. und des Erzherzogs Anhänger die Aussicht tiefer verfinstert. Wie bei Eröffnung des Herbstfeldzuges kriegerische Fähigkeit beschaffen, vermochte Niemand zu ermessen, ob, bevor das Unglücksjahr 1707 seinen Lauf vollendet, das neue österreichische Königthum auf spanischem Boden nicht ein ausgetilgtes Blatt spanischer Nationalgeschichte bilden werde. Der Gefahr, die sich als feindliche Uebermacht gegen die erzherzogliche Vertheidigung des aragonesisch-catalanischen Ostens heranwälzte, einten sich Kundschaften trüben Gehaltes vom Westen der Halbinsel.

Nachdem König Pedro II. langem Siechthum erlegen, hatten die Verbündeten von dem Thronwechsel in Portugal eine nochmalige Belebung portugiesischen Waffeneifers erhofft, um solchen Aufschwung zu fördern, für den Nachfolger eine österreichische Erzherzogin, Maria Anna, des regierenden Kaisers Schwester, als Gemahlin empfohlen. Dieser Thronerbe, König João V., war ein Jüngling von neunzehn Jahren, nach Naturanlage und Gewöhnung blöde und gedankenlos, bis zum Tode des Erzeugers ein willfähriges Werkzeug seiner Vormünder, auch über diesen Zeitpunkt hinaus gänzlich von zugetragenen Urtheilen und Gesichtspunkten abhängig. Derjenige Höfling, der heute oder morgen den Sinn des Monarchen durch ein anmuthendes Wort berückte, durfte, bis abweichende vielleicht entgegengesetzte Rathgeber ihn vermöge Zufalls verdrängten, Portugals Heer, Finanzen und Politik sich unterthan wissen. In den Anfängen seiner Regierung war der unerfahrene neue König, durch Einflüsterungen eines österreichisch gefärbten Beichtvaters bestimmt, den Interessen der großen Allianz mit Wunsch und Neigung gewonnen worden [1]). Dann aber war die Botschaft von Almansa nach Lissabon gedrungen. Dieselbe forderte Hoch und Gering zu ernsthaftem Rückblick auf die Geschichte portugiesischer Kriegführung im Dienste der Engländer, Holländer und Oesterreicher heraus. Ohne

---

[1]) Mémoire abrégé sur les dispositions où étaient les esprits à la Cour de Portugal. Santarem V, p. XV. Diese Denkschrift, von Santarem zu sehr in Bausch und Bogen der Unzuverlässigkeit geziehen, wird in ihren wesentlichen Angaben über Personen und Zustände durch die Berichte der holländischen und englischen Gesandten Schonenberg und Methuen bestätigt.

einen Entgelt zu ernten hatte Portugal sich während zweier Feldzüge den Verbündeten zum Kriegsboden ausgeliefert und war, sobald im Osten dem habsburgischen Prätendenten günstigere Loose aufgeblitzt, von den zugeschworenen Schutzmächten unbedenklich aufgegeben worden. Den Verträgen zuwider hatten England und Holland das seemächtliche Hülfscorps, welches man im Jahre 1705 nach Catalonien abgeführt, dem Lissaboner Hofe nicht ersetzt. Darauf waren die Kerntruppen des Königreiches nach Castilien entboten worden, zur Hälfte auf dem Rückzug nach Valencia, der noch übrige Rest im Kampfe vor Almansa zu Grunde gegangen. Im portugiesischen Volke war kurzlebiger Wallung schon seit erstmaligem Versagen des Waffenglückes entmuthigte Abspannung, seitdem die eigenen Verluste begonnen, ein allgemeines Verwünschen des Kriegsstandes gefolgt. Auf die Nachricht hin, daß das Minas' Schwadronen aufgerieben seien, kam es zu hauptstädtischen Aufläufen. Die englischen Kaufleute zu Lissabon, einer Massenrevolution gewärtig, sorgten um ihre Sicherheit [1]). Durch Meldungen seines amtlichen Vertreters von dem Wachsthum portugiesischer Gährung unterrichtet, stellte das Londoner Cabinet die Frage zur Debatte, ob man Portugal nicht der Kriegspflicht entlassen, das bisherige Angriffsbündniß in eine Defensivallianz wandeln solle. Der britische Gesandte mahnte ab: in solchem Falle werde das Königreich sich binnen Kürzestem in französischem Schlepptau befinden. Schon gewännen die Anhänger Frankreichs täglich breiteren Raum, schon komme der Herzog von Cadaval, dessen Einfluß seit dem Tode Pedro's II. verdunkelt gewesen, wieder mit durchgreifenderer Stimme im Bereiche des adligen Hofstaates empor [2]). Andererseits glaubte man im Kreise Ludwigs XIV. versichern zu dürfen, daß Portugal demnächst unter jeder Bedingung zum Frieden einlenken werde. Wenn eine königliche Regierung zu Lissabon sich über das Wohin ihres Steuerns Rechenschaft gab, erblickte sie die Gegenwart hoffnungsbar, für das Kommende unheimliche Schatten. Ueber die Gesinnung, welche am Madrider Hofe gegen Portugal vorherrschte, gaben amtliche Manifeste aus Spanien Aufschluß. In den Wochen, wo Berwicks Banner Valencia durchstürmten, ward im Reiche Philipps V. die Wiedereroberung der „Provinz" Portugal erörtert [3]), ward in spanischen Staatsakten des portugiesischen

[1]) Nouvelles de Portugal, Juli 1707. Aff. étrang.

[2]) Methuen aus Lissabqn, 19. Mai 1707. Brit. Mus., 1. Juni 1707. Murray. 16. Juni, 17. August 1707. Brit. Mus.

[3]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon, 23. Mai 1707. Bossange.

Souveräns unter dem Titel eines Herzogs von Braganza gedacht[1]). Ludwigs XIV. Gutachten fand eine Theilung der königlich bourbonischen Streitkräfte damals unzulässig; um so schwerere Wetter konnten künftige Stunden bringen, wenn, des österreichischen Eindringlings mächtig geworden, die siegreich gekräftigte bourbonische Waffe sich westwärts kehren, in der Herstellung des iberischen Einheitsstaates Ersatz für verlorene spanische Außenlande suchen wollte. Im September 1707 rückte ein castilianisches Corps unter General Bay gegen die portugiesische Grenze. Die Festung Cividad Rodrigo, bisher der einzige Erwerb portugiesischer Kriegführung, fiel an den spanischen Nachbar zurück. Grimmiger ward seitdem in allen Kreisen des Königreichs die Erregung wider das unselige Bündniß mit fremdländischen Ketzern.

Noch immer ward der zage Monarch durch Beichtvater, seemächtliche Botschafter und durch den Ausblick auf die dargebotene österreichische Vermählung in dem ausgefahrenen Geleise portugiesischer Staatskunst festgehalten. Die Minister Mendoza und Allegrete behaupteten das Vertrauen ihres Gebieters zu besitzen. Von diesen officiellen Rathgebern der Krone war der Erstere nach Grundsatz und um älterer persönlicher Verbindungen willen Habsburg zugethan, der vordem Frankreich befreundete Allegrete ward nunmehr durch seine beiden Söhne, die portugiesischen Gesandten zu Wien und London, der seemächtlich-österreichischen Sache zugewandt. Ueber Nacht freilich konnte bei der geistigen Beschaffenheit des Regenten alles umschlagen, und daß Portugal, mochte das englische Bündniß haften oder schwinden, sich nicht wieder zu eigener Rüstung aufraffen werde, war gewiß. Eine Vorstellung von der Unentschlossenheit und Verwirrung zu vermitteln, die im Palaste des Königs zu Hause, wäre unmöglich, berichtete zu Ausgang des Jahres 1707 der kundige Methuen. „Jeder Minister hadert mit dem Amtsgenossen, von sämmtlichen Kronbeamten würde Keiner zaudern selbstsüchtigen Begierden und Leidenschaften den Bestand des Staates zu opfern. Kaum darf man noch zweifeln, daß ein nächster Feldzug Portugal über den Haufen rennen und zur Unterwerfung zwingen wird" [2]).

Vielleicht noch zerfahrener als in Portugal, weil dem vernichtenden Stoße unmittelbarer ausgesetzt, erwiesen seit dem Verluste Valencia's und Saragossa's sich die Verhältnisse am erzherzoglichen Hofe zu

---

[1]) Santarem IV, 2, p. 848.

[2]) Methuen, 29. December 1707. Brit. Mus.

Barcelona. Anstatt sittliche Gesinnung zu wecken, aus dieser die Kraft des entsagungsstarken Handelns zu erzeugen, wirkte die Nothlage, in welche man verstoßen war, auf Kläger und Verklagte wie fressendes Gift. Anschuldigung stritt wider Anschuldigung, Verläumdung wider Verläumdung. Wirrsal, Uneinigkeit und Gehässigkeit waren um Sommers Höhe die Signatur des Hauptquartiers [1]. Zu jenen Bitterkeiten, die Erzherzog, Feldherren und Minister austauschten, kamen grollende Kundgebungen der Barcelonesen. Bourbonischer Vergeltung bereits ansichtig, straften dieselben den Habsburger mehrfachen Wortbruches: einer Mißachtung der catalanischen Freiheiten, verfassungswidriger Auflagen, des Ausbleibens fremdländischer Waffenhülfe [2]. Nicht auf die regulären Truppen, welche noch im Felde standen, sondern auf die Eigenart des Landes und seiner Bewohner gründeten Hof und Generale zu Barcelona den Gedanken an weitere Ausdauer [3].

Einen schmalen Küstenrand abgerechnet, in ganzer Längen- und Breitenausdehnung Gebirgswelt und von zackigem Hochgebirge rings umwallt, thürmt Catalonien angreifenden Heereskörpern sich wie eine einzige Festung entgegen. Die feindliche Armee hat nicht nur gemauerte Basteien, sondern Bergstöcke zu erobern, die Stelle von trockenen und nassen Gräben versehen tiefe Schluchten und reißende Waldflüsse. Auf steilen Pfaden können die Geschütze nicht voran, die Reiterei muß absitzen. Die sommerliche Sonne sengt; früh und rauh bricht winterliche Jahreszeit ein. Kurzgemessen ist militärischen Bewegungen die jährliche Frist. Ihr Hab und Gut, Vieh und Lebensmittel flüchtet die Bevölkerung in verborgene Seitenthäler. An felsigen Hängen und auf verrammelten Pässen vermag eine Handvoll ortskundiger Milizen Bataillone zu sperren, Tausende hinzuschlachten. Die wenigen fahrbaren Straßen aber, welche Catalonien zu Anfang des 18. Jahrhunderts durchschnitten, auf denen feindliche Heeressäulen mit Bequemlichkeit vorzudringen vermochten, waren durch starkgepanzerte Städte gehütet. Im Norden bewachte Gerona, im Westen Lerida und im Süden Tortosa den Eingang nach Catalonien. Der Vervollkommnung und Verproviantirung ihrer Festungen hatten die Erzherzoglichen seit der Katastrophe von Almansa unausgesetzte Sorgfalt gewidmet.

---

[1]) Horace Walpole an Godolphin, 8. Juli 1707. Brit. Mus. Bonet und l'Hermitage nach den Berichten aus Spanien.

[2]) Lafuente nach „Macanaz memorias“.

[3]) Stanhope, 6. Juni 1707. Murray.

Verspätet in Folge eines Flankenmarsches, den Berwick und Noailles zum Schutze Toulons hatten ausführen müssen, eröffnete Orleans die Belagerung Lerida's erst um Mitte September. Die Einnahme dieses Platzes durfte nach dem Vorsatz des Feldherrn nur das Vorspiel glorreicherer Verrichtung sein. Noch vor Ausgang des Jahres wähnte der französische Heerführer ebenfalls Tortosa, das deckende Bollwerk nach Valencia hin, bezwingen zu können, während Noailles sich von Roussillon aus des nördlichen Gerona, des französischen Grenzthores bemächtigen würde. Es erschien von Wichtigkeit, daß die Eroberung Cataloniens im Laufe des Feldzuges solche Fortschritte machte. Denn für das Frühjahr mußte man auf ansehnlicheren Nachschub von Hülfstruppen, welche England und der Kaiser senden würden, gefaßt sein. Darum galt es die Hauptstadt Barcelona mit eisernen Banden von allseitiger Undurchdringlichkeit zu umschnüren, mittels Beherrschung der übrigen catalanischen Festungen einer nochmaligen breiteren Entfaltung der Verbündeten vorzubauen, die Erzherzoglichen am Nordostrande der spanischen Halbinsel in ähnliche Bedrängniß zu versetzen, wie Victor Amadeus von Piemont in den Jahren 1705 und 1706 durchlitten.

Nicht die „Scheingestalt" einer Feldarmee, wie Berwick spottete, mit welcher die österreichische Kriegspartei ins Freie rückte, deren Nichtigkeit bei den nunmehrigen Entscheidungen außer Rechnung blieb, sondern die Standhaftigkeit der britischen Garnison, unterstützt von verzweifelter Gegenwehr der Einwohnerschaft, wandelte die Belagerung Lerida's zu einem weit langwierigeren und verlustvolleren Unternehmen, als Orleans vorgeahnt. Am 13. October übermannte ein französischer Sturmangriff die Stadt, doch der Commandant des Platzes, Prinz Heinrich von Hessen-Darmstadt, zog sich mit Besatzung und dem männlichen Theil der Bevölkerung, den die Angreifenden nach Standrecht zu behandeln gelobten[1]), auf die eigentliche Festung zurück. Auf einem Kegel erbaut, um dessen Fuß die Straßen Lerida's sich ringeln, trotzte die Burg noch einige Wochen. Herbstliche Ueberschwemmungen des Segre, der in ausgewaschenem und vielarmigem Bette Lerida umströmt, verwüsteten die französischen Schanzarbeiten. Wie Treffliches Orleans auf dem Gebiete der Geniewissenschaft leistete, wie rastlos der französische Prinz sich jeder Pflicht mittels persönlichen Zugreifens unterzog, wahrscheinlich hätte der bourbonische Herbstfeldzug diese eine

---

[1]) Chevalier de Bourck, 17. October 1707. Aff. étrang.

Belagerung als Halbwerk aufgeben müssen, wäre nicht der Zufall dem Angreifer zu Hülfe gekommen. Eine Explosion der Pulverkammer machte am 10. November das Castell unhaltbar. Gegen den Wunsch Darmstadts, der mit dem Schwerte in der Faust zu fallen wünschte, doch gedeckt durch die Ermächtigung seines Vorgesetzten, Lord Galway, vermittelte der Befehlshaber der englischen Truppen, General Wilts, die Capitulation. Inzwischen hatte der Herzog von Noailles mit Unbilden der Wege und Witterung hart gerungen, jedoch die Festung Gerona nicht erreicht. Wie an der Nordkante gegen Frankreich hin Gerona, dauerte mit dem Einbruch der winterlichen Jahreszeit ebenfalls das südliche Grenzbollwerk Tortosa unter habsburgischem Kriegsbanner aus. Orleans hatte an Lerida's Einnahme die sofortige Umwallung der letzteren Festung reihen, darauf im nächsten Jahre mit Frühestem, bevor auswärtige Verstärkung des Erzherzogs eingetroffen, Portugal überfallen und den geängsteten Lissaboner Hof zum Friedensschlusse zwingen wollen, um von jener Flanke her seemächtlich-kaiserlicher Kriegführung den Zugang gänzlich zu verrammeln[1]). Schon die Belagerung Lerida's hatte Berwick mißbilligt, weil es ungewiß, ob man dieselbe in diesem Herbste vollenden könne. Noch nachdrücklicher widerrieth der erfahrenere und vorsichtige Marschall den winterlichen Angriff eines zweiten, um vieles festeren und auf das beste versehenen Platzes. Die wichtigste Aufgabe, welche das bourbonische Regiment sogar vor der Eroberung Cataloniens zu lösen habe, sei die Bändigung des Aufruhrs, der in den Provinzen Aragon und Valencia noch immerfort züngele, dem ein vor Tortosa erlittenes bourbonisches Mißgeschick furchtbare Nahrung zuführen werde. Von Berwick geleitet, trat die bourbonische Armee in aragonesische Winterquartiere über. Karl III. war eine neue Frist gegönnt.

---

[1]) Gramont (Gouverneur zu Bayonne) an Torcy, 16. November 1707. Aff. étrang.

[illegible]

[illegible]

Dreizehntes Buch.

Nochmalige Fortschritte der großen Allianz.

Erstes Capitel.

Sidney Godolphins Finanzpolitik.

In denselben Jahren, in denen der romanische Süden mit unverbesserlicher Finanznoth behaftet war, Oesterreich am Rande des Staatsbankerottes taumelte, in Frankreich der öffentliche Credit versagte, Niederland über unerschwingliche Steuerbürden Klage führte, brachten die Bewilligungen der englischen Reichsvertreter stetig gesteigerte Hülfsmittel auf. Mit jedem neuen Kriegsjahre hatte die englische Regierung sich verstärkter Rüstung und reichlicherer Zuschüsse an verbündete Höfe vermessen dürfen. Vermöge der Summen, welche England steuerte, war der Angriff wider beide bourbonische Kronen zu solcher Mächtigkeit angeschwollen, und war die Regierung Königin Anna's an die Spitze des kriegführenden Europa's gehoben worden. Welche Finanzkünste wandte der britische Schatzkanzler an um wachsendem Aufwand zu genügen [1]?

Als bündigsten Beweggrund für die Anerkennung Philipps V. hatte jene Partei, aus deren Mitte Godolphin zur Verwaltung des Schatzamtes aufgestiegen war, den öffentlichen Nothstand während des letzten Krieges mit Frankreich klagbar gemacht, unter Hinweis auf neunzehn Millionen Pfund Sterling, die im Schuldbuch der Nation verzeichnet standen, noch am Vorabend der englischen Kriegserklärung die demnächstige Zahlungsunfähigkeit der Staatskasse vorausgesagt. Whigistische Bankdirectoren, Fondsbesitzer und Handelsfürsten waren entgegengesetzter Meinung gewesen. Im Anblicke eines schwungvoll entfalteten

[1]) Für die englische Finanzpolitik unter Königin Anna sind am lehrreichsten die eingehenden Berichte Bonets. Ergänzt werden dieselben durch die Beobachtungen L'Hermitage's, Vryberge's und Hoffmanns.

Geschäftsverkehres hatten diese altväterlicher Scheu vor Staatsanleihen und Staatsschulden gespottet. Denn in unaufhörlicher Zunahme sei die Menge der Besitzwerthe begriffen, und gleichen Maßes schreite die Steuerkraft aller Stände voran, auch auf wogender See dürfe das Staatsschiff mit vollen Segeln einherfahren. So lange das englische Capital Anlagen in Staatshypotheken nicht verschmähe, möge man gegenwärtige Ausgaben getrost mittels Anweisung auf zukünftige Erträge bestreiten. Für einen englischen Finanzminister, der den hohen Whigadel und die durchgängig whigistisch gesinnte Börsenwelt sich zu Dank verpflichten wollte, gab es kein erprobteres Mittel, als von Frist zu Frist eine neue Zeichnung auf Staatsrenten zu eröffnen. Andererseits lag es auf der Hand, daß im Interesse des mittleren und kleinen Bodenbesitzes das torystische Lager jedes verzinsliche Anlehen, jede Verpfändung künftiger Eingänge bemängeln und bekämpfen mußte. Der Handel in Staatspapieren, hieß es in diesen Kreisen, entzieht das Capital der ländlichen Wirthschaft, treibt den Zinsfuß in die Höhe und schmälert die Rente aus Grundbesitz. In den Anfängen seiner Schatzverwaltung noch von einer torystischen Unterhausmehrheit umgeben, gleichzeitig jedoch seit dem Ausbruch des Erbfolgekrieges den Whiglords des Oberhauses Rücksicht und Gefälligkeit schuldig, war Sidney Godolphin zunächst zwiefach gedeckter Haltung beflissen gewesen. Er hatte, als das erste Kriegsjahr einen Mehraufwand von anderthalb Millionen erforderte, den Tories zu Liebe, anstatt mit Anleihen, mit Erhöhung der Verzehrssteuern begonnen, unter Schonung der oberen Gesellschaftsklasse die Gesammtbevölkerung in Pflicht des Staates genommen. Jedoch nach dieser Seite hin war genaue Beobachtung geboten. Sollte die Wirkung von Zoll- und Accisezuschlägen sich nicht gegen die Gesetzgeber kehren und, wie es im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts geschehen, wie es in Frankreich sich jetzt ereignete, eine Abnahme des Verbrauches im Gefolge führen, so konnten auch bei blühendem Nationalwolstand derartige Abgaben nur stufenweise und allmälig erhöht werden. Nicht eher als bis man das Ergebniß der heutigen Belastung erprobt, oder bis der allgemeine Verzehr sich an den Preisaufschlag der Waare gewöhnt, durfte eine besonnene Finanzverwaltung abermals gesteigerte Taxen wagen. Zu einigen Opfern hatten die Vertreter der ländlichen Besitzinteressen sich darum schon im ersten Regierungsjahre Königin Anna's verstehen müssen. Es war ihnen Wiederaufnahme der Malzsteuer, sowie eine Umlage der Grundsteuer nach höchstem bisher erklommenen Satze zugemuthet worden:

vier Shillinge von jedem Pfund Sterling eingeschätzter, an den wirklichen Ertrag freilich nicht von ferne heranreichender Grundrente. Im Winter 1702 auf 1703 hatte die toryſtiſche Ungeberdigkeit des Unterhauses den Gipfelpunkt erstiegen, auf Finanzvorlagen der Regierung damals merklichen Druck geübt. Godolphin behalf sich, indem er auf Steuererträge, die innerhalb des Rechnungsjahres 1703 einlaufen sollten, eine Vorausnahme genehmigen ließ. Das Schatzamt ward berechtigt, die vom Parlamente bewilligte Summe, unter Ausgabe verzinslicher Bons, jederzeit flüssig zu machen. Gleichartige Anticipationen, um vieles zu hoch gegriffen, hinter deren verzehrtem Betrage die Steuereingänge beträchtlich zurückgestanden, hatten unter Wilhelm III. den Anlaß zu schwerer Erkrankung des Staatshaushaltes geliefert. Fast zum Abschluß eines jeden Finanzjahres hatte die Regierung sich Haufen ungedeckter Steuerbons gegenüber befunden. Daher die hohen Discontoprämien, wie sie das Schatzamt bisher den Unterhändlern zu gönnen gehabt, daher ein übertriebener Zinsfuß von sieben bis acht Prozent bei sämmtlichen Steueranlehen, daher gewaltige Coursschwankungen, denen alle englischen Staatspapiere unterworfen gewesen. Weil die Zahlungsfähigkeit der Staatskasse beinahe jährlich in Frage gekommen, hatten geregelte Creditverhältnisse sich nicht zu befestigen vermocht. Um trotz andauernden Kriegszustandes den Bedürfnissen der Lage pünktlich entsprechen zu können, versuchte Godolphin zum erstenmale Genauigkeit und peinliche Rechtlichkeit in die Führung des parlamentarischen Staatshaushaltes einzubürgern. Als Arzt, der bis zur vollen Gesundheit heilen wollte, griff er die Schäden des öffentlichen Finanzwesens an. In Zukunft sollten sämmtliche Rechnungsabschlüsse mit den Voranschlägen stimmen. Auf bereitwillige Aushülfe vertrauend, die im Nothfalle das Bankinstitut nicht weigern werde, drückte der Lordschatzmeister die Steueranleihe vom Jahre 1703 um nahezu ein Drittheil unter die Ziffer der erwarteten Eingänge herab. Für vereinigte Land- und Vermögenstaxe hatte bei gleicher Höhe des Steuersatzes wie im Jahre 1703 das letzte Parlament des Oraniers eine Vorausnahme von 2 600 000 Pfd. St. genehmigt. Godolphin begnügte sich mit der Ausgabe von 1 800 000 Pfd. St. in Steuerscheinen. Bons von solcher Sicherheit wagte er zu dem in der Finanzgeschichte des parlamentarischen Englands unerhört niedrigen Zinsfuß von fünf Prozent anzubieten. Eine Ueberzeichnung der Anleihe bestätigte die Voraussetzung des Ministers.

Mit Ausgang des Jahres 1703 hob der preußische Resident zu

London rühmend hervor, daß die englischen Gesetzgeber älterer verdammenswerther Sitte entsagt, Steuereingänge auf mehrere Jahre und in solchem Falle unter selbstverständlich ungünstigen Bedingungen zu verpfänden [1]). Zwölf Monate später rügte derselbe Berichterstatter: auch die neue Regierung vermag sich einer vorzeitigen Belastung zukünftiger Einnahmen nicht zu entschlagen [2]). Schlechte Gewohnheiten, die der Schatzkanzler vorgefunden, waren in ihrer Gesammtheit nicht mit einem Rucke zu heben, am wenigsten inmitten eines großen, beständig erweiterten Krieges. Die Ausgabeposten der beiden nächsten Jahre schwollen auf 4 118 000 und auf 4 700 000 Pfd. St. an. Ein Antrag des Schatzamtes hatte im Winter 1703 auf 1704 die angemessene Erhöhung der combinirten Land- und Vermögenssteuer befürwortet, jedoch ablehnenden Bescheid von Seiten des Unterhauses empfangen. Von naturgemäßer Entwickelung eines directen Staatssteuerwesens wollten die oberen, zumeist dadurch betroffenen Stände, deren Ausschuß im Parlamente tagte, ebensowenig wie die französischen Privilegirten hören. Whigs und Tories waren darüber gleicher Meinung. Höchstens zum Entgelte statutarischer Verbriefung, welche die unzureichende Veranlagung der Grundrente vom Jahre 1692 zu einer für alle spätere Zeit unbeweglichen Norm versteinerte, würden die Gemeinen sich der Hingabe eines fünften Shillings anbequemt haben. Ebenfalls war eine Accise auf den inländischen Weinbetrieb, ein Shilling per Gallone, verworfen worden [3]). Das Bier, den Labetrunk der Massen, durfte die Regierung mit doppelter und dreifacher Abgabe belegen, an Genußmittel der vornehmen Welt sollte sie nicht rühren. Wenn die parlamentarischen Herren so selbstsüchtig für den eigenen Beutel sorgten, erübrigte dem Lordschatzmeister keine Auskunft. Er hatte, wol oder übel, zu den Grundzügen englischer Finanzpolitik aus der oranischen Epoche zurückzugreifen. Unter wirthschaftlichen Aussichten der Gegenwart war dies an sich noch kein Fehler, vorbehaltlich, daß das Schatzamt die Zahlungsfristen mit Pünktlichkeit einhielt und dem Aufkommen neuer schwebender Schuldsummen vorbeugte. Eine Erhöhung der Steinkohlensteuer, Zuschläge auf sämmtliche Eingangszölle, die sechsjährige Verlängerung einer damals erlöschenden Abgabe, welche den Vertrieb des Branntweines, des Thees,

---

[1]) Bonet, 14. December 1703.

[2]) Bonet, 26. December 1704.

[3]) L'Hermitage, 15. Januar 1704.

des Kaffees und anderer Colonialwaaren belastete, vermochten nur einen Bruchtheil der ministeriellen Mehrforderung zu decken. Schon mußte Godolphin, als er auf letztgenannte Eingänge einen Vorschuß erhob, der ratenweise bis zum Jahre 1709 zu tilgen war, wiederum sechs Prozent an Zinsen gewähren. Die Börse wollte für das verlängerte Risico des Geschäftes entschädigt sein. Während der letzten Jahre hatte die erbliche Accise, eine allgemeine Getränksteuer, aus welcher vorab die königliche Civilliste bestritten ward, gegen 200 000 Pfd. St. an durchschnittlichem Ueberschuß eingebracht. Zwar war auf dieses Mehr schon unter Wilhelm III. eine Staatsanleihe verwiesen worden, von der bis zum Ausgang des Jahres 1705 noch 300 000 Pfd. St. zur Tilgung ausstanden. Trotzdem versuchte Godolphin ein Weiteres. Auf Ueberschüsse, welche die erbliche Accise künftig liefern werde, gründete er das Ausgebot seiner ersten Rentenanleihe: 1 200 000 Pfd. St. als Annuitäten eingeschrieben. Jenen Ausfall an gesicherter Einnahme, der bis zur Entlastung des verpfändeten Steuerfonds aufsprang, hatten Bedingungen auszugleichen, unter denen das neue Papier dem englischen Geldmarkte angetragen ward. Bei den Emissionen der neunziger Jahre hatte der Staat dem Käufer einer Leibrente auf Lebensdauer vierzehn Prozent, und sollte der Kauf noch für ein zweites Menschenleben gelten, zwölf Prozent vergütet. Godolphin bot einen Zinsgenuß von je elf, neun und acht Prozent für ein, zwei und drei Menschenleben. Zeitrenten endlich, die nicht mit dem Tode der eingetragenen Genußberechtigten, sondern beliebig übertragbar, nach neunundneunzig Jahren rund erlöschen sollten, wurden diesmal zu einem Jahresbezuge von acht und einhalb Prozent ausgegeben [1]). Die Schatzverwaltung erntete die Frucht bisheriger Vorsicht. Solche Beflissenheit gerade, mit welcher der Minister das Interesse des Staates wider das Publikum hütete, stärkte das öffentliche Vertrauen. Schon vor Eröffnung des Staatsschuldenbuches hatten die Großcapitalisten eine Ueberzeichnung der Anleihe eingeleitet, so daß Godolphin, um ebenfalls den Wünschen des kleineren Mannes gerecht zu werden, die Vermerke seiner Unterbeamten vernichten ließ und zum festgesetzten Tage eine nochmalige Eintragung verordnete [2]). Der glückliche Ausgang des Donaufeldzuges that ein Merkliches zur Hebung des Staatscredites. Nach Höchstätt stiegen die Course sämmtlicher Staatspapiere zu

---

1) Bonet, 10. Februar 1704. L'Hermitage, 19. Februar 1704.

2) L'Hermitage, 4. März 1704.

noch niemals erreichter Höhe. Die Regierung durfte sich getrösten, finanziellen Nothständen, wie man früher erlebt, nachhaltig zu entgehen[1]). Eine Ausgabe von neuen Annuitäten auf neunundneunzig Jahre kam dem kriegerischen Mehrbedarf des folgenden Jahres zu Hülfe: ebenso wie die vorige Anleihe auf Ueberschüsse der erblichen Accise fundirt, aber, was die wolwollende Stimmung des Marktes nun erlaubte, mit dem geminderten Zinsgenuß von nur sechs und einhalb Prozent behaftet. Einwendungen, die sich gegen derartige übertriebene Belastung der einen Ertragsquelle ballten, schlug der Lordschatzmeister mit dem Bemerken nieder, daß der Erlös aus dieser Abgabe gerade einen beharrlichen Fortschritt seit Jahren aufweise, daß ein gleichmäßiges künftiges Steigen durch die allgemeinen Wirthschaftsverhältnisse des Königreiches, Entfaltung der Industrie, ununterbrochene Zunahme des Wolstandes, Mehrung der Bevölkerung, daher durch den gewissen Ausblick auf wachsenden Vertrieb und Verzehr begründet werde. Zudem ward den Inhabern älterer Annuitäten, die nur auf Dauer eines Lebens lauteten, die Convertirung in neunundneunzigjährige Rente eingeräumt. Aus namhafter Zinsersparniß, die bei solchem Tausche nächstjährigen Ausgaben des Staatsschatzes zu gute kam, durfte man, falls die Steigerung der Getränkabgabe dem Voranschlag nicht entsprechen sollte, etwaige Ausfälle wett machen. Auch bei dieser Anleihe lag die Rechnung in so klar geordneten Zahlengruppen vor, daß der niedrige Zinsfuß die Bewerber nicht abschreckte. Die torystische Mehrheit des Unterhauses hatte im Laufe der beiden letzten Sitzungen das Wiederaufleben des „gemeinschädlichen Anleihewesens" zwar bekrittelt, aber nicht zu verhindern gewußt. Auf abermalige Erhöhung der Verzehrssteuern mochte die Kirchenpartei nicht drängen, seitdem eine Vertheuerung mehrerer Verbrauchsartikel zu tumultuarischen Auftritten im Lande Anlaß gegeben[2]). Bei den Wählerschaften war die Geltung der Partei ohnehin erschüttert: noch ein einziger Schritt weiter auf unvolksthümlicher Bahn, und die nächstmalige Neuwahl konnte dem Torysmus sämmtliche Sitze rauben.

Bei Wiedereröffnung des Parlamentes im Winter 1705 auf 1706 befand der Minister sich einem Hause der Gemeinen gegenüber, in dem eine starke Regierungspartei grundsätzlich jede Maßregel des

---

[1]) L'Hermitage, 25. August 1704.

[2]) Bonet, 20. Februar 1705.

Cabinettes unterstützte. Finanzielle Vorlagen der Prüfung im Einzelnen zu unterziehen, erachtete dieselbe kaum noch nöthig [1]). Durch erhöhte Ausgaben des spanischen und italienischen Kriegsschauplatzes ward der Anschlag für das Jahr 1706 auf nahezu 5 400 000 Pfd. St. emporgeschnellt. Dem Krieg zu Lande waren 2 234 226, dem Unterhalt der Flotte 2 228 238 Pfd. St. gewidmet. Nur für die Hälfte des Erforderlichen reichten laufende Steuerbezüge aus. Vornehmste Hülfsquelle der Verwaltung, bemerkte der preußische Resident, ist wiederum der öffentliche Credit [2]). Godolphin schlug eine sechs und einhalbprozentige Zeitrente auf neunundneunzig Jahre im Capitalbetrage von drei Millionen vor. Aber wie wollte man, wenn directe und indirecte Gefälle nicht weiter anzuspannen waren, Fonds zur Zinszahlung flüssig machen? Durch die Lenksamkeit des Unterhauses verführt, wagte Godolphin zum erstenmale eine Maßregel zweifelhafter Natur. Indem man den Hypothekenzins von dem eingezahlten Capitale entnommen, hatte die Finanzpolitik des vorigen Jahrzehntes in mehr als einem Jahre den Staatshaushalt gefristet. Mit der Anleihe des Jahres 1706 war es nur um ein weniges besser bestellt. Denn einige zusammengelegte Steuerbezüge, zur Fundirung der Rente erwählt, waren zum Theil bis ins Jahr 1708, zum Theile noch zwei Jahre länger, und zwar nach vollem Betrag verpfändet. Indessen das Parlament genehmigte, und die Zeichnung der drei Millionen ging ebenso glatt wie die Abnahme der letztmaligen Zeitrenten von statten. Binnen sechs Tagen wurden an der Londoner Börse, neben den Annuitäten, noch die üblichen Vorausnahmen auf Land- und Malztaxe, eine neue Emission Ostindia-Aktien und eine achtprozentige kaiserliche Anleihe, insgesammt sechs Millionen Pfd. St. untergebracht. Bei gehäuftem Angebot war von Tag zu Tag die Nachfrage gewachsen [3]). Gleichwol mochten Lordschatzmeister und englische Gesetzgeber aufpassen. Je blendender der bisherige Erfolg, um so näher lag die Verführung zu nächstmaliger Uebertreibung, nach der auch auf englischem Markte ein Rückschlag nicht ausbleiben konnte.

Das Kriegsbudget für 1707 stand hinter dem vorjährigen kaum zurück. Dazu kam das außerordentliche Aequivalent an Schottland im Betrage von 400 000 Pfd. St. In Bausch und Bogen sagte das Haus

---

[1]) Bonet, 9. Februar 1706.

[2]) Bonet, 22. Januar 1706.

[3]) Harley an Stepney, 23. März 1706. Brit. Mus.

der Gemeinen für den ganzen Aufwand der Regierung gut. Jedoch durch die angemeldeten Summen ward der Jahresbedarf noch nicht gedeckt. Im Januar 1707 traten die Minister mit der unwillkommenen Botschaft hervor, daß die Kriegskosten des Sommers 1706 den Voranschlag überschritten, das Schatzamt auf eigene Verantwortung Schuldbriefe ausgestellt, darum für geleistete Ausgaben nachträgliche Genehmigung einzuholen habe. Insgesammt belief das Deficit, welches die Verwaltung bekannte, sich auf 900 000 Pfd. St. Ueber solches Eingeständniß hinaus vermerkte die Bilanz des Flottenamtes noch ungefähr 200 000 Pfd. St. geheim gehaltene Zahlungsrückstände [1]). Die englische Krone hatte Victor Amadeus während seiner heldenmüthigen Vertheidigung Turins mittels namhafter Beisteuer gestärkt. Ein zweites ansehnliches Mehr war für den spanischen Kriegsschauplatz erforderlich gewesen. Der Ausfall endlich, der aus dem Schuldbuch des Flottenamtes zur Kenntniß gelangte, entstammte einer Rüstung zur See, die auf Marlboroughs Betreiben bald nach der Schlacht von Ramillies veranstaltet und mit dem Angriffe auf La Rochelle beauftragt worden. Daß alles, was für den Entsatz Turins oder für den spanischen Feldzug geschehen, für die gute Sache geleistet worden, die Regierung mit dieser und jener Ausgabe lediglich Englands Ehre gewahrt, hätte kein Reichsvertreter bemäkeln dürfen, der auf den hauptstädtischen Straßen Hut und Kragen wahren wollte. Anders verhielt es sich mit dem Seeunternehmen vom Sommer 1706. Ein englisches Geschwader, das 8000 Landungstruppen bemannten, hatte einige Wochen hindurch im Canale gekreuzt, aber die feindliche Küste war nicht behelligt worden. Längst hatten die Whigs reichlichen Stoff zu Beschwerden wider das Flottenamt zusammengetragen, das bis zur Stunde sich unter Verwaltung eifrigster Tories befand. Wollten sie auf Anlaß des Deficits zu offenem Angriffe übergehen, so hätten sie nachweisen können, daß Prinz Georg von Dänemark, der Großadmiral, und dessen Untergebene, die verantwortlichen

---

[1]) Bonet, 28. Januar 1707. Nach Burnet hätte die nachträgliche Forderung nur 800 000 Pfd. St. betragen. Robert Walpole an Horace Walpole, 12. Februar 1707 (Coxe, Walpole memoirs II, 6), erwähnt jedoch übereinstimmend mit Bonet und L'Hermitage eine Nachforderung von 900 000 Pfd. St. Daß es über diese Summe hinaus sich um damals nicht gedeckte Flottenrückstände gehandelt, erhellt aus den späteren parlamentarischen Untersuchungen über die „deficiencies“ der Marineverwaltung. Schon Bonets Relation vom 8. Februar 1707 verzeichnet als Totalrest aus dem Jahre 1706 die Summe von 1 081 872 Pfd. St., nämlich 501 872 an Victor Amadeus und Karl III. geleistete außerordentliche Zuschüsse und 580 000 Pfd. St. Flottenschulden.

Räthe der Admiralität, wie gewöhnlich weder planvolle noch ausreichend genaue Instructionen ertheilt. Eines jedoch mochte die Flottenverwaltung als Entlastungsgrund anführen: die Republik Niederland, der die Beisteuer zu jenem Unternehmen obgelegen, habe ihrerseits sich der Rüstung enthalten, und unter vergeblichem Warten auf die Holländer sei der rechte Zeitpunkt zur Landung verpaßt worden. Derartige Antwort, die den Bundesgenossen bloß stellte, durfte die Kriegspartei nicht hervorrufen, am wenigsten in einem Augenblick, wo die gescheiterte Friedensverhandlung und das stockende Barrièregeschäft ohnehin überschüssige Reizbarkeit in Niederland weckten. Parteiinteresse band, als die Flottenschuld zur Verhandlung kam, ebenfalls das hochkirchliche Lager. In den Räthen der Admiralität galt es die eigenen Gesinnungsgenossen zu schonen. So entging jenes mißglückte Unternehmen, an welches die Regierung unbewilligte Summen vergeudet, verdientem Tadel von dieser und jener Seite. Zu einem Streiche gegen die Chefminister holten die Tories freilich aus, indem sie die ministerielle Verantwortlichkeit in Rede brachten: von altersher beliebteste und gefährlichste Taktik parlamentarischer Kriegführung. Warum, frugen hochkirchliche Ankläger, hinkt der Antrag auf Indemnität der Ausgabe von Hunderttausenden nach. Weßhalb haben die Kronbeamten, bevor sie außerordentliche Credite in Anspruch nahmen, die Reichsvertretung nicht zu einer Sitzung entboten. Wohin ist es mit dem Bewilligungsrecht der Gemeinen, wohin mit Englands Verfassung gekommen. Wahrhaftig, wenn solche Verletzung parlamentarischer Gerechtsame ungeahndet hingehen dürfe, möge die Nation die gesammte Wucht parlamentarischer Ueberlieferung zum alten Eisen werfen[1]). Die Begründung schien unwiderleglich. Das parlamentarische Bewilligungsrecht war umgangen. Aber, erwiderten die Minister, und damit schoben sie an Stelle der bemäkelten Form die Sache in den Vordergrund, im verflossenen Winter sagte das Haus der Gemeinen für alle Summen gut, welche die Krone auf Förderung der Kriegserfolge verwenden wolle. Solchem Zwecke wurden die Spenden an Victor Amadeus wie an König Karl geopfert. Was aber die Rückstände des Flottenamtes betreffe, so möchten Englands Vertreter sich entsinnen, wie sie von Sitzung zu Sitzung versäumt, die bewilligten Summen bestimmten Ausgabeposten zuzueignen. Um dem Siegeslauf englischer Waffen, sei es zur See oder sei es zu Lande, keine Schranke zu setzen, habe man der Re-

[1]) Bonet, 28. Januar, 2. Februar 1707. L'Hermitage, 1. Februar 1707.

gierung erlaubt, aus dem Vollen zu schöpfen. Erbeutete Trophäen und der Ruhm des Vaterlandes seien die sichtbare Frucht schonenden Verhaltens. Unvermeidlich, wenn um der Kriegserfolge willen unter dem Drange des Augenblickes vorläufige Anschläge überschritten worden, je nachdem für diese und jene Leistungspflicht ein plötzliches Mehr des Bedarfes aufgesprungen. Durch solche amtliche Erklärung nicht versöhnt, beantragten die Hochkirchlichen, als Parlamentarier strengster Schule, ein Mißtrauensvotum wider die Minister. Der gegnerische Ausfall, erläuterten die Whigs, entstammt mit nichten der Sorge für Englands Verfassung, sondern entspringt dem Mißwollen gegen den Krieg. Mittels einer Mehrheitsabstimmung von einhundert Stimmen erhoben Whigs und Regierungspartei den 7. Februar 1707 zu einem Ehrentage Godolphins. Die Regierung, bekundete eine Resolution der Gemeinen, hat durch den außerordentlichen Aufwand des vorigen Jahres, gewidmet der Erhaltung des Herzogs von Savoyen und der Eroberung des spanischen Königreiches, sich um Sicherheit und Ansehen der Nation verdient gemacht [1]). Für jene Summen, welche nach Turin und Barcelona geflossen, versprach die Unterhausmehrheit unverzüglich aufzukommen, während Abneigung wider die Tories im Flottenamte den Beschluß bedingte, daß die Marinerückstände erst nach Beendigung des Krieges getilgt werden sollten.

Einschließlich des schottischen Aequivalents hatten Minister und Reichsvertreter nunmehr ein Jahresbudget von nahe 6 200 000 Pfd. St. zu bewältigen. In mühevoller Berathung verhandelten Comitésitzungen des Unterhauses über Mittel und Wege der Beschaffung. Fürs Erste wurden sämmtliche Zuschläge indirecter Taxen, von denen einzelne im Herbste 1707 zu erlöschen hatten, bis zum Jahre 1712 verlängert, einige dieser Gefälle, um für neue Zeitrenten ein möglichst sicheres Unterpfand zu liefern, der Krone sogar auf die Dauer von neunundneunzig Jahren zugeeignet. Der spanische Erbfolgekrieg brachte Englands europäische Geltung so hoch empor, versprach bei dem schließlichen Friedenswerk englischem See- und Colonialwesen so reichliche und dauerhafte Gewinne, daß damals auch peinlich gewissenhaftesten Patrioten Vernunft und Gerechtigkeit des Verfahrens einleuchteten. Enkel und Urenkel, wenn dieselben nach dem Ursprung von Auflagen fragen würden, die seit dreißig, fünfzig und neunzig Jahren den eisernen Bestand des Staatshaushaltes bildeten, mochten

---

[1]) Parliamentary history VI, 551.

die Annalen vaterländischer Geschichte aufschlagen und dankbaren Stolzes sich an der englischen Ruhmesepoche unter Königin Anna erbauen. Auf mehrere der verlängerten Abgaben entnahm die Schatzverwaltung einen Steuervorschuß im Betrage von 800 000 Pfd. St. und eine Anleihe von 1 500 000 Pfd. St.: letztgenannte Summe abermals neunundneunzigjährige Annuitäten, denen man einen Zins von etwas mehr als sechs Prozent gönnte, indessen den Ausgabecours zu Sechsundneunzig, anstatt wie bisher üblich gewesen, zu Neunzig ansetzte. Ohne daß die Whigpartei an Einspruch dachte, ward die neue Zeitrente gerade so wie die Emission des vorigen Frühlings für die Dauer der ersten drei Jahre aus dem Capitale verzinst. Demnach bezog die Regierung anstatt der gebuchten anderthalb Millionen nur 1 255 000 Pfd. St. in Bar. Gleiches war bei dem Steuervorschuß der Fall. Um die Verzinsung desselben bewirken zu können, mußte das Schatzamt Erlaubniß erbitten, eine weitere Ausgabe von 150 000 Pfd. St. Staatsschuldscheinen bewirken zu dürfen. Beide Häuser stimmten zu. Dem Jahresbedarf war noch immer nicht genügt. Nach günstigstem Anschlag würden gewöhnliche Eingänge, Steuervorschuß und Zeitrente ungefähr drei Viertheile der erforderlichen Summe bestreiten. Einen Vorschlag, Land- und Malztaxe auf Jahre hinaus zu verpfänden, wies Godolphin mit Entschiedenheit ab. Es hieß nach dem Muster französischer Finanzminister wirthschaften, wenn man den ansehnlichsten und sichersten unter den jährlichen Einnahmefonds in das ungeregelte Ungefähr der Kriegsbudgets verwickelte, Erträge, aus denen in Friedenszeit die ordentlichen Ausgaben zu größerem Theile geleistet wurden, vorweg verzehrte. Gegen Ende Januar meldete der preußische Resident nach Hause, bisher sei er noch keinem Gemeinen begegnet, der vermuthungsweise andeuten könne, woher die beträchtlichen ungedeckten Quoten beschafft werden möchten; aber, fügte der Berichterstatter hinzu, der Hof weiß es und eher nicht, als bis er Mittheilung ans Parlament beliebt, wird man näheres erfahren [1]). Der eigenen Rathlosigkeit geständig, beugte das Unterhaus sich um so willfähriger unter die finanzkünstlerische Weisheit des Lordschatzmeisters.

Zur Zeit Wilhelms III. hatten Whigcabinette sich zweimal zu unfundirten Nationalanleihen entschlossen. Im Jahre 1694 waren die Gründer der englischen Bank und vier Jahre später die Theilnehmer der neuen Ostindia-Compagnie Retter des Staatshaushaltes geworden.

---

[1]) Bonet, 24. Januar 1707.

Für beide Darlehen hatte das Parlament zwar die Zinsen verbürgt, aber keine Tilgungsfonds ausgemittelt. Zu Gunsten eines gleichen Versuches, der Regierung und Unterhaus jeder Verlegenheit entreißen werde, waren wiederum whigistische Stimmen laut geworden. Eine Nationalanleihe, erörterte die Presse der Kriegspartei, mit sechs Prozent verzinslich und auf Beschluß des Parlamentes hin rückzahlbar, werde, obwol unfundirt, bei jetzigem Stande der auswärtigen Angelegenheiten dankbare Abnehmer finden. Keine bessere Sicherheit, begründete man, sei nachweislich in aller Welt ersinnbar als diejenige Einschreibung, bei welcher der englische Staat das Unterpfand bilde. Aber, warfen Bedenklichere ein, sind nicht die unfundirten Anleihen des Oraniers Maßnahmen gewesen, gegen die das wildeste Wehegeschrei und die heftigste Schmähung der Kleingläubigen und Böswilligen hervorgebrochen. In eigener politischer Vergangenheit mit den Verzagten von ehedem, den Unverbesserlichen vom heutigen Tage zu enge verwachsen, fand der vormalige Tory Godolphin noch nicht den Muth, das Zetern der früheren Freunde zu bestehen. Er wählte ein Auskunftsmittel, welches ebenfalls der Finanzpolitik der neunziger Jahre entstammte: Schatzanweisungen mit Tageszinsen, auf kurzgemessene Umlaufsfristen lautend und vom Verfalltage ab gegen Münze einlösbar. Solche Bons würden auch in Zukunft ein coursfähiges, weil dem Inhaber einträgliches Staatspapiergeld darstellen, für den kleineren Verkehr als Ergänzung des Metallgeldes dienen. Mit dem Jahre 1710 ward die Häuser- und Fenstersteuer, die ein Gesetz vom Jahre 1696 zur dauernden Abgabe gestempelt hatte, verfügbar. Ihr Ertrag sollte für die auszugebenden Schatzscheine den Tilgungsfond liefern. Die Regierung wünschte das neue Papiergeld als sofortiges Zahlungsmittel zu gebrauchen. Es frug sich, aus welcher Kasse man die Zinsvergütung bis zum Jahre 1710 entnehmen wolle. Entweder hatte man für diesen Ausfall Bürgschaft zu stellen, oder die Finanzoperation erwies sich als verfehlt; man mußte zum mindesten auf einen beträchtlichen Discontoverlust gefaßt sein. Während des kritischen Jahres 1696 hatte die Bank von England sich mittels Uebernahme, Vertreibung und pünktlicher Einlösung der Schatzkammerscheine um Erhaltung des öffentlichen Credits verdient gemacht. Es lag am nächsten, dasselbe Geldinstitut abermals um eine Hülfsleistung anzugehen. Bei sämmtlichen Steueranleihen war der Geschäftsbeistand, den die Bankgesellschaft darbot, den Vorstehern des Schatzamtes ohnehin unentbehrlich geworden. Ebenfalls der Privatverkehr bediente sich schon mit Vorliebe der Bank, und

die jederzeit einlösbaren Banknoten begann man im Großgeschäft Zahlungen in Münze vorzuziehen [1]). Die Bankdirectoren selbst kamen dem Lordschatzmeister als Antragsteller entgegen. Die Gesellschaft wollte für Ausgabe, Verzinsung und Einlösung der Staatsschuldscheine einstehen, zum Entgelte werde die Regierung das Bankprivileg, das im Jahre 1710 erlöschen sollte, um ein weiteres Jahrzehnt verlängern [2]).

Einmüthig unterstützten die whigistischen Führer beider Häuser die Bewerbung des befreundeten Geldinstitutes. Hingegen erhob, als dieses Vorhaben verlautete, sich von den Bänken der Opposition ein Sturm der Entrüstung. Die Bank, geiferten hochkirchliche Lords und Gemeine, ist der Feind des englischen Volkes, ein Ungeheuer, das alles Geld im Königreiche verschlingt, die Grafschaften verödet, den Acker wüste legt. Hinweg mit einer vorberechtigten Körperschaft, die, dem Hofe verbündet, zu einer selbständigen Macht im Staate sich aufbläht, dem Gemeinwol verderblich und der bürgerlichen Freiheit gefährlich [3]). Gleichzeitig mit der torystischen Wappnung im Parlamente rückten als geschworene Neider der glücklicheren und mächtigeren Creditanstalt die vereinigten Goldschmiede Londons, die vormaligen, durch die Bank verdunkelten Banquiers des Staates, mit dem Erbieten ins Feld dem Schatzamte anderthalb Millionen Pfd. St. als sechsprozentiges Darlehen vorzuschießen. Die Bank, erwiderte der Lordschatzmeister, beansprucht nur fünf Prozent. Sofort erklärten die hauptstädtischen Geldmakler, die in älterer Zeit der Staatskasse acht und zehn Prozent abgepreßt, sich zu gleicher Beschränkung bereit. Um die Bank zu überflügeln, erhöhten sie ihr Angebot auf drei Millionen Pfd. St. [4]). Der Regierung schlug solche Concurrenz zum Vortheil aus. Denn, um vor den vereinigten Goldschmieden sich den Dank des Hofes zu sichern, ermäßigten die Bankdirectoren ihre eigene Zinsforderung um ein weiteres halbes Prozent, und taub gegen Schmähungen und Zornesergüsse, mit denen die Landpartei in Parlament und Presse fortfuhr, räumte die Mehrheit des Unterhauses der Bank von England, als dem „solideren und nützlicheren Geschäftsfreunde des Staates", den Vorzug ein [5]). Von gegenwärtiger Verlängerung des Privilegs nahmen die Gemeinen Abstand. Unkundigen mochte dies als Nachgiebigkeit der Ministeriellen

---

[1]) Bonet, 15 Februar 1707.

[2]) Bonet, 11. Februar 1707.

[3]) Bonet in derselben Relation.

[4]) Bonet, 25. Februar 1707. L'Hermitage, 25. Februar 1707.

[5]) L'Hermitage und Bonet am 1. März 1707.

erscheinen. Jedoch war das Anschmiegen an den Standpunkt der Minderheit lediglich Form. Daß, so lange Rückzahlung des diesmaligen Darlehens nicht erfolgt, die Bankgesellschaft unauflöslich sei, verbürgte der endgültige Beschluß [1]: ein denkbar kräftigster Schutzbrief, so war es von Seiten der Regierung wie der Whigs gemeint, für ein Geldinstitut, das an sämmtlichen wichtigeren Finanzoperationen des Schatzamtes betheiligt war.

Um an Stelle der bourbonischen Militärmonarchie Ludwigs XIV. den parlamentarischen Einheitsstaat Großbritannien in die Rechte der leitenden europäischen Großmacht einzusetzen, hatten die englischen Reichsvertreter Schuld auf Schuld gehäuft. Schüchternen Anfängen längst entwachsen, war Sidney Godolphins Finanzpolitik, je weiter der Minister sich von torystischer Freundschaft gelöst, von Jahr zu Jahr dreister geworden. Bisher war jeder Wurf geglückt. Ohne daß der Steuerdruck den ökonomischen Bestand des kleinen Mannes schädigte und der Capitalbildung Abbruch that, ja ohne die öffentlichen Abgaben empfindlicher Weise zu erhöhen, hatte der Lordschatzmeister stets gefüllte Hand. Bevor es zu amtlicher Unterzeichnung kam, nahmen die whigistischen Capitalisten im Ober- und Unterhaus, höhere Staatsbeamte, Vettern und Clienten der Minister, Steueranleihen und Annuitäten vom Jahre 1707 bis auf den letzten Pfennig in Beschlag [2]. Das breitere Publikum, welches an erspartem Bar noch ein Reichliches zu veranlagen hatte, ersehnte fortgesetzte Ausgabe von Staatscreditwerthen. Die Schuldverpflichtungen gerade, welche das englische Gemeinwesen so unbedenklich einging, befestigten den allgemeinen Glauben an die Lebens- und Leistungskraft des Staates. Eine befriedigte Nation hinter sich, durften englische Feldherren und englische Staatsmänner noch immer, sei es mit blitzendem Schwert, sei es mit keckem Kriegsentwurf, wagend und wagender einherstürmen.

---

[1] Bonet, 1. und 4. März 1707.

[2] L'Hermitage, 8. April 1707.

Zweites Capitel.

Robert Harley's Sturz.

Staunend gedachte der Freund und scheuen Grausens der Feind des englischen Zwiegestirns, des Ministerpaars Marlborough-Godolphin. Der Dank des englischen Volkes war dem Staatsmann-Feldherrn, das allgemeine Vertrauen dem finanzkundigen Meister des Schatzamtes pflichtig. Von der Bewunderung Europa's, dem Zuruf Englands getragen und, wie Tausende urtheilten, damals noch aufsteigender Laufbahn des Glückes wie des Ruhmes, hatten die beiden Chefminister gleichwol jeden nächsten Morgen zu fürchten. Jene Mehrheit im Ober- und Unterhaus, die ihrem Wollen den Schwung, ihrem Wirken die Kraft verlieh, war beträchtlichen Bestandtheilen nach nur bedingungsweise eine ministerielle Gefolgschaft. Die Whigs stimmten als Anhänger der Regierung, weil die Kriegs- und Finanzpolitik der Marlborough-Godolphin Gesichtspunkten und Anliegen der Revolutionspartei zu Geltung und Gedeihen verhalf. Lebendig erhielt sich trotzdem das Bewußtsein, daß solches Einvernehmen nicht durch das Band der Parteiverpflichtung bedingt werde, sondern von Leistung und Gegenleistung abhängig sei. Das gute Verhältniß drohte mit demselben Tage zu schwinden, wo die heute noch mit Lob bedeckten Staatslenker unerfüllbarem Begehren der Partei, einer unweigerlichen Forderung der whigistischen Führer, widerstehen würden. Ob dieser Fall eintreten solle oder nicht, hing nicht einmal von dem Belieben der beiden Minister ab. Alles kam darauf an, wie lange und wie weit es den obersten Berathern der Krone gelingen möge, die Gebieterin billigen, vielleicht auch unbilligen Ansprüchen nachgiebig zu machen, welche die parlamentarischen Größen der Whigverbindung von Frist zu Frist hervorkehrten. In den Anfängen Anna Stuarts waren Marlborough und Godolphin Vormünder einer unerfahrenen und zagen Frau ge-

wesen. Ihr Urtheil und Entscheid hatten als Meinung und Wille der Königin gelten dürfen. Zögernden Entschlusses, unsicheren Wortes und unbehülflich den Geschäften gegenüber war Anna Stuart geblieben. Auswärtige Politik und innere Verwaltung unterlagen nach wie vor dem Ermessen der Chefminister. Aeußerlichen Merkmalen nach war die Stellung, welche beide Männer an der Seite des Thrones einnahmen, unverändert. Jedoch, bei fünfter Wiederkehr des Krönungstages etwa, von der Gewissensfrage getroffen, ob hinter glänzender Hülle kein Wurm sich berge, hätten Oberfeldherr und Lordschatzmeister schwerlich noch für die Makellosigkeit des Kernes bürgen mögen. Ungefähr gleichen Fortganges wie die feldherrlich-staatsmännischen Erfolge der Marlborough und Godolphin ins Große gewachsen, war ein Stückchen nach dem andern von jener bedinglosen Herzlichkeit abgebröckelt, mit der die regierende Fürstin, als sie zum Thronsessel aufstieg, sich den Rathgebern ihrer Jugend anbefohlen.

Zum erstenmale war der Herzog von Marlborough, als er, um Godolphin zu stützen und den Wighs gerecht zu werden, die Ernennung seines Eidams Sunderland bei Hofe befürwortet, auf befremdliche Beharrlichkeit des Widerstandes gestoßen. Ein abweichendes Urtheil hatte die Königin um dieselbe Zeit der Behandlung des französischen Friedensangebotes gewidmet, unbedingte Ablehnung nicht gutgeheißen und zum mindesten beklagt. Wiederum hatten Auszeichnungen, welche die Chefminister an einige hervorragende Whigs zu ertheilen gewünscht, die Gegenwehr und nun schon ein unüberwindliches Widerstreben der Fürstin geweckt. Im Frühling 1707 folgte, hinter dem Rücken Godolphins zugesagt, die königliche Vergabung zweier erledigten Prälaturen an hochkirchliche Aeußerste. Auf das heftigste waren angesichts letzterer Kränkung die Führer der Whigpartei aufgebraust. Sie hatten, der Standhaftigkeit des Ministers im verflossenen Herbste uneingedenk, den Lordschatzmeister für die Handlungsweise der Gebieterin haftbar gemacht. Endweder, fiel im whigistischen Lager der Entscheid, wird der Hof Genugthuung leisten oder bei nächstmaliger Zusammenkunft des Parlaments Unerwünschtes erleben. Kaum minder betroffen standen Marlborough und Godolphin. Was sie schon länger vermuthet, gewann Bestätigung. An höchstem Orte war ein Einfluß wirksam, der den ihrigen durchkreuzte oder geradezu lähmte. Kürzestes Forschen wies abermals, und nun mit untrüglicher Sicherheit, auf die Urheberschaft Robert Harley's, des einen Staatssecretärs hin. Unter sämmtlichen Mitgliedern des Cabinettes wie des königlichen Haushaltes konnte nur dieser

Schleicher Anna Stuart das einemal zu eigenwilligem Nein gereizt, ein nächstesmal zu rücksichtsloser Durchbrechung des Herkommens verleitet haben [1]).

Vom Feldlager aus ermahnte Marlborough während des Sommers 1707 seinen Amtsgenossen Godolphin eine derartige Nebenregierung nicht zu dulden, der Königin die Unerträglichkeit des obwaltenden Zustandes sofort zum Bewußtsein zu bringen und die Verabschiedung des Ränkespinners als Cabinetsfrage zu behandeln [2]). Mittels erneuerter Schwüre, die seine Unschuld betheuern sollten, suchte der Bezichtigte zu entschlüpfen [3]). Marlborough schärfte Warnung und Antrieb. Aber ein Austausch, den, Briefe des Freundes in der Hand, Sidney Godolphin darauf mit der mürrisch ausweichenden Herrin pflog, führte zu peinlicher Entdeckung. Der Lordschatzmeister erkannte den bemißtrauten Amtsgenossen in Königin Anna's Huld schon so weit gediehen, daß jener Anlauf, der den geheimen Widersacher hatte fällen sollen, zur Niederlage des Anklägers ausschlug. Die Chefminister übermaßen den Ernst des Augenblicks und voraussichtliche Gefahr. So viel war gewiß: ein Anderer hatte sich in der Stille zwischen sie und die Fürstin geschoben, und diesem Ehrgeizigen, der sie zur Seite drängte, war jede Böswilligkeit zuzutrauen.

Die Zuneigung Anna Stuarts galt keineswegs der menschlichen Persönlichkeit Robert Harley's, eines in Formen plumpen, in Geberde und Rede gespreizten Beamten. Was ihr den Staatssecretär werth machte, waren Denkweise und Freundschaften dieses Mannes, zunächst ein staatsphilosophisches Kauderwelsch, das der Minister mit breitspuriger Feierlichkeit vortrug: die Würde der Krone und die Hoheit des Souveräns gegen Launen und Willkürlichkeiten des Parteigetriebes gewahrt, keine dem Parteikampfe entspringende Bevormundung des königlichen Willens, kein Zwang aus Rücksichten der Partei den Regierenden auferlegt, keine Erwählten der Partei in den obersten Würden, keine Minister, Hofbeamten und Prälaten, die dem Reichsoberhaupte mißfällig, Rückkehr deßhalb zu einem Regimente mittlerer, den Vorurtheilen und Leidenschaften, der Eigensucht und Tyrannei der Parteien

---

[1]) Zur Beurtheilung der damaligen Lage dient der „Essay towards the history of the late ministry and parliament", von Harley inspirirt, aus dem Jahre 1710. Somers state tracts. Ebenfalls „Harley's life", account of his brother. Brit. Mus. Landsdowne papers.

[2]) Correspondenz Marlboroughs und Godolphins bei Coxe 1707.

[3]) Harley an Marlborough, 27. September 1707. Hardwicke papers.

entrückter Richtung. Das Geschnörkel abgerissener und orakelhaft dunkler Lehrsätze, in welches der Staatssecretär seine Theorien von Staat und Verwaltung, Monarch und Cabinet, persönlichem Königthum und parlamentarischen Factionen zu kleiden pflegte, hätte Anna Stuart schwerlich zu entwirren vermocht. Doch daß es an willkommener Deutung nicht fehle, dafür sorgte in geborgenem, den Chefministern kaum noch zugänglichem Winkel Abigail Hill, verehelichte Masham, die entfernte Verwandte Robert Harley's sowol wie Lady Marlboroughs.

Als Geschöpf ihrer Gunst hatte die Herzogin diese hülfsbedürftige Angehörige bei der Königin eingeführt: eine Unbedeutende, schien es, und völlig Harmlose, unselbständig nach Geistesanlage und Bildung, beschränkten Gesichtskreises und, trügte das äußere Gebahren nicht, bescheidenen Sinnes, darum, wie Sarah Marlborough urtheilte, die geeignete Kammerfrau, um ihre vornehme Gönnerin in lästigster Rolle zu vertreten. Während die Herzogin Wirrsale hoher Politik bemeisterte, in Staatsfragen Sachliches wie Persönliches befahl, mochte die fürstliche Beredung des Tagesklatsches auf eine Untergeordnete sich entladen. Es war Kurzsicht grober Art, deren die Oberhofmeisterin mit solchem Einschub schuldig geworden. Denn auf Stunden müßigen Geplauders, in denen die Freundin vormals der Freundin Genüge gethan, gründete sich von Alters her Sarah Marlboroughs Herrschaft über Prinzessin Anna von Dänemark. Der Langweile und dem Ueberdruß des kleinen Dienstes entweichen, hieß unmerklich geübter Mundschaft den besten Hebel entziehen, hieß diejenige Brücke abbrechen, auf welcher nach jedem Mißverständniß politischen oder kirchenpolitischen Gehaltes sich der Ausgleich von Frau zu Frau, für Königin Anna die Wiederkehr trauter Gewöhnung vermittelt hatte. Je länger und je mehr die Tochter Jakobs II. sich als gebietende Fürstin fühlen gelernt, je kräftiger das väterliche Blut in ihr sich zu regen begonnen, je häufiger und schroffer es seitdem zum Meinungszwist über Geschäftliches, über Kirche und Staatsregiment, Parteien und Vergabung der Aemter kam, um so behutsamer hätte Lady Marlborough die Beziehungen privaten Charakters pflegen sollen. Jedes Theilchen behaglichen Geschwätzes, das sie an eine Dritte, wie dürftigen Geistes und knechtischen Wesens auch immer, abgab, that der Geltung der eigenen Person im Bereiche von Anna Stuarts menschlichem Bedürfen Abbruch. Mit der obersten Hofdame verglichen, war Abigail Hill platte Nichtigkeit. Dem schneidigen Verstande, der scharfen

Beobachtung, den vielseitigen Kenntnissen, dem schlagfertigen Urtheil, dem beißenden Witze der Herzogin hatte sie nichts Aehnliches zur Seite zu setzen. Ein auf das Große gerichteter Ehrgeiz lag ihr ferne. Ursprüngliche Impulse in politischen Dingen haben weder Feinde noch Freunde ihr beigemessen. Aber die neue Dienerin besaß in reichlicher Fülle Eigenschaften, über welche Sarah Marlborough niemals als natürliches Eigen verfügt, von denen die Herzogin in jüngsten Jahren nicht einmal den Schein zu heucheln versucht. Abigail leistete jedes Erwünschte in Geduld und Unterwürfigkeit. Eine Creatur ihres Schlages vermochte auch geringfügigsten Vorfällen des häuslichen Daseins ungetheilte Hingabe zuzuwenden, gleicherweise die zahlreichen Bedenken, wie sie Erwägen und Entschließen Königin Anna's unaufhörlich durchkreuzten, als gewichtigste Anliegen zu erleben. Der höfische Flüsterkreis war die Welt ihres Berufes. Zur Wartung des fürstlichen Schlafgemaches auserwählt, ward sie Theilhaberin einer aufopfernden Pflege, mit der die königliche Frau den gebrechlichen Leibeszustand ihres Gemahls überwachte, der Aengstlichkeiten, welche Erfüllung monarchischer Amtspflicht schuf, der Reizbarkeiten und Thränen, in denen Erinnerung an peinliche Auftritte im Rathszimmer nachzitterte, vielleicht auch verborgener, kaum halbwegs eingestandener Gewissensnöthe, die ein nagendes Gedenken an den verläugneten Bruder aufregte. Was die Zofe der Herrin entgegentrug, mag lediglich getreuer Wiederklang der königlichen Stimmung gewesen sein: ein unbedingtes Anempfinden der Wünsche, Zweifel, Scrupel Anna Stuarts, mochte die eine oder andere Regung sich als Hang zu buchstäblicher Kirchlichkeit, als Kummer um geschmälertes Fürstenrecht, als Furcht vor den starkgeistigen Whiglords, als Grauen vor der erbschaftslüsternen hannöverschen Sippe äußern. Die Dienerin verstand zu bemitleiden und zu trösten. Im Geheimen, bevor die hohe Verwandte dies bemerkt, war, nach Aussage Lady Marlboroughs, das Verhältniß zur Vertraulichkeit gediehen [1]). Wie weit es darin gekommen, ward offenkundig, als im Sommer 1707, um dieselbe Zeit, wo Robert Harley den Chefministern verdächtig geworden, Abigail Hill ohne Wissen der Marlborough, aber unter hülfreichem Beistand der Königin die Ehe mit Samuel Masham, einem Kammerherrn im Gefolge des Prinzen von Dänemark, knüpfte. Ihre Stellung bei Hofe ward dadurch befestigt, erschien nicht länger von Gunst und Gnade der ersten Palastdame abhängig. An gereizten

---

[1]) Conduct of the Duchess of Marlborough.

Bemerkungen und vorwurfsvollen Ergüssen, mit welchen Lady Marlborough die Gebieterin heimsuchte, ward seitdem kein Ende. Doch je heftiger die Herzogin hofmeisterte, um so tiefer wuchs die „arme Masham", wie Anna Stuart rechtfertigend bemäntelte, in Huld und Neigung der Herrin hinein. Jeder Streich, der die bevorzugte Kammerfrau treffen sollte, prallte auf den Urheber zurück. Ungeberdig bohrte Lady Marlborough voran. Sie bereitete ihren eigenen Niedergang vor. Abweichungen des kirchlichen und politischen Standpunktes fielen unter dem Eindruck seelischer Verstimmung schwerer ins Gewicht. Verdrießliche Auftritte häuften sich, nachtragende Bitterkeit wucherte ins Breite. Für Anna Stuarts gemüthliches Bedürfen ward die Herzogin eine Fremde, allgemach eine Abgestorbene. Von dem Herzen der Königin aufgegeben, hatte Lady Marlborough vorzusehen, daß kaltsinniger Gleichgültigkeit nicht demnächst bewußter Widerwille entspringe.

Um gegen den Zorn ihrer stolzen Verwandten gefeit zu sein, hatte die Kammerfrau den Beistand Harley's, des Vetters zur anderen Hand umworben. Durch die Masham war der Staatssecretär zu häufigerer Berührung mit der Königin gelangt. Aus dem Munde der Masham hörte Anna Stuart die Staatsphilosophie dieses Politikers als Regierungsweise begreifen, bei welcher fürstliche Milde und Gerechtigkeit jedes Schiefe ins Rechte zu rücken, alle Gehässigkeiten der Menschen und Parteien zu versöhnen wisse, bei welcher in sämmtlichen Fragen der inneren und auswärtigen Reichsverwaltung nicht überlegene Geisteskraft des einen und anderen politischen Führers, auch nicht das wechselnde Ungestüm der öffentlichen Meinung, sondern das jeweilige Gefühl der gottbegnadeten Herrin den Ausschlag zu geben habe. Bis zum Ende des Jahres 1707 hatten die Verhältnisse bei Hofe sich so weit geändert, daß der Staatssecretär durch Vermittelung der Masham insgeheim die Rolle eines bevorzugten Rathgebers versah, daß gegen diesen Minister des engeren Vertrauens Rathschläge und Forderungen der Marlborough und Godolphin nicht länger aufkamen.

Ohne der Fürstin eine Sühne für jene Kränkung entrungen zu haben, welche durch hochkirchliche Besetzung zweier bischöflichen Stühle der Whigverbindung zugefügt worden, mußte der Lordschatzmeister das Parlament eröffnen. Hart vor Beginn der Sitzung waren kraft höfischer Wahl noch einige weitere Pfründen Clerikern gleicher Farbe zuerkannt worden.

Den Vertretern Englands wuchsen bei diesmaligem Tagen sechszehn Wahlpairs und fünfundvierzig Abgeordnete des britannischen Nordens hinzu. Die Gewählten waren überwiegender Mehrheit nach schottische Whigs und Anhänger der Union, der Zahl nach nicht ansehnlich genug, um eine eigene Partei im Parlamente zu bilden, jedoch von dem Bewußtsein nationaler Sonderheit viel zu lebhaft überherrscht, um rückhaltlos in den großen englischen Parteiverbindungen aufzugehen. Die Politiker des Nordens bildeten daher eine „fliegende Schwadron", geeignet durch ihren Beistand starke Regierungen noch unangreifbarer zu machen, oder dem Lager der Opposition gesellt, ein schwaches Ministerium rascher zu Fall zu bringen, in allen Fragen, bei denen ein schottisches Interesse berührt, vielleicht nur leichthin gestreift ward, von ungefüger, jeder Parteiverpflichtung spottender Selbständigkeit. Von numerischer Verstärkung und gleichzeitiger Einfügung eines wandelbaren, gelegentlich unberechenbaren Elementes abgesehen, bot das Parlament der vereinigten Königreiche sich in gesammter Gestalt als die alte gesetzgebende Körperschaft zu Westminster dar, die Vertretung des Schwesterstaates lediglich ein Anhängsel der englischen Reichsbehörde.

Am 17. November vernahmen Pairs und Gemeine des ersten Parlaments von Großbritannien die königliche Thronrede. Die Antwort des Unterhauses verrieth keine Empfindlichkeit. Auch das Oberhaus schickte sich zu sofortiger Erwiderung an. Zum Eingang der Berathung flochten jedoch die beiden Whiglords, Wharton und Somers, Zwischenfragen ein, die der Unbilden des englischen Handels und Seeverkehrs gedachten. Die Führer der Tories merkten auf. Rochester brachte die Untersuchung des öffentlichen Zustandes in Vorschlag. Ein derartiger Antrag, von einem äußersten Hochkirchenmann gestellt, hätte in den letzten Jahren genügt, die Whiglords zu beschleunigtem Geschäftsgange anzufeuern. Indessen als Fürsprecher einer Beschwerdeschrift, welche zweihundert angesehene Londoner Rheder und Kaufleute überreicht, billigten namhafteste Whigs den Aufenthalt [1]). Beinahe einstimmig gefaßt, verfügte ein Beschluß des Hauses vom 23. November die Prüfung der Lage unter besonderer Rücksichtnahme auf Flotte und Handel. Wiederum meldete am anberaumten Tage, Mittwoch den 14. December, sich Lord Wharton als Kläger an. Er enthüllte und geißelte die zahlreichen Verluste, mit denen Englands

[1]) Bonet, 26. November 1707.

Kauffahrtei die Flauheit und verkehrten Maßregeln des Flottenamtes gebüßt. Schweres war zu rügen. Der überseeische Handel litt unaussprechlich, nicht einmal die Fahrt im Kanal war gegen die zu Calais und Dünkirchen lauernden Freibeuter französischer Flagge gesichert. Ungestraft hatten beherzte französische Piraten hier und dort an der englischen Küste gelandet, vereinzelte Gehöfte gebrandschatzt, kleine Ortschaften ausgeraubt. Schimpflich war es für das seebewehrte England feindlichem Kaper dergestalt zu zinsen. Die Erbitterung des Handelsstandes war um so größer, ein parlamentarisches Verhör erschien um so gerechtfertigter, da das englische Flottenamt von Jahr zu Jahr reichlichste Bewilligungen genossen hatte. Dem Ausfalle Whartons gegen die Marineverwaltung gesellten sich hämische Glossen über die gegenwärtige Höhe der Auflagen und über Belastung des Geldmarktes: Anfechtungen wider den Lordschatzmeister Godolphin, wie man in vorigen Jahren vom torystischen Lager her, jedoch nimmermehr aus whigistischem Munde gewohnt gewesen. Den Spuren des Whiglords folgte der Tory Haversham, der, wie gewöhnlich jammernden Tones, den bereits begonnenen Todeskampf Altenglands abermals zur Anzeige brachte. Wiederum von Gesinnungsgenossen Whartons aufgenommen, sprang die Anklage zu Verrichtungen des Flottenamtes zurück, zu den Säumnissen der Rüstung, zu den Unvollkommenheiten des englischen Kaperwesens, zu den mangelhaften Vollmachten der Admirale, zu den mehrfach versuchten und jedesmal verfehlten Unternehmungen wider die französische Küste, zu dem unzureichenden Beistand, den die englische Seemacht bisher dem Kampfe auf der spanischen Halbinsel geleistet. Endlich kam die spanische Kriegführung selbst ins Gerede. Die Regierung, gebot das Oberhaus, werde sämmtliche Papiere, welche auf Spanien und die Seeexpeditionen der letzten Jahre bezüglich, vorzulegen haben [1].

Ebenfalls im Hause der Gemeinen war die anfangs wolwollende Stimmung umgeschlagen, seitdem auf Veranstalten Whartons das whigistische Mitglied Richard Hampden die Beschwerde der Londoner Großhändler eingeführt [2]. Im Einklang mit einer soeben ausgegebenen Flugschrift [3]) fielen harte Worte ob der thörichten und unverzeihlichen Langmuth, mit der Englands Minister die französische Ausbeutung von

---

1) Lords' Journals, 10., 12., 13. December 1707 alten Styles.

2) Bonet, 29. November 1707.

3) An inquiry into the causes of our naval miscarriages. London, 1707. Harlejan collection.

spanisch Amerika, Frankreichs levantinischen Handelsverkehr, die französische Seeherrschaft im Mittelmeer ertrügen. Haben wir, ertönte höhnender Ruf, König Philipp V. vielleicht als rechtmäßigen Inhaber der transatlantischen Colonialreiche anerkannt? Gegen Wunsch der Regierung ging darauf von whigistischen Bänken ein Antrag auf Vervollständigung der großbritannischen Einung aus und ward von den Hochkirchlichen unterstützt. Der Entwurf verhängte den Wegfall des schottischen Staatsrathes, einer dem Prinzipe der Union widerstreitenden Behörde, die Englands Minister, um nationale Empfindlichkeit in Nordbritannien zu schonen, über den Vollzug des Einungswerkes hinaus als titulares Collegium geduldet hatten. Weiter erheischte man die Tilgung erblicher, mit dem Geiste der englischen Verfassung nicht vereinbarer Gerichtsbeamten im britischen Norden, sowie die Umbildung der schottischen Miliz nach dem Fuße der englischen Landeswehr [1]. Umsonst baten ministerielle Redner um Aufschub, da der gegenwärtige Zustand Schottlands glimpfliche Behandlung erheische, die beiden letztangeregten Forderungen überdies, wenngleich Verbesserung verderbten Herkommens, im Einungsvertrage nicht ausbedungen und keineswegs mit Gewißheit aus demselben zu folgern seien. Die Versammlung entschied, Ministerielle und schottische Vertreter in der Minderheit, daß mit kommendem ersten Mai der nordbritannische Unfug aufhören solle [2].

Whigs und Tories standen im Ober- und Unterhaus der Regierung als geeinigte Mehrheit gegenüber. Eine vorangegangene Uebereinkunft waltete nicht ob. Revolutions- wie Kirchenpartei handelten beide aus eigenem freiem Antriebe. Die Whigs hatten begonnen, die Tories nahmen die Gelegenheit wahr. Daß jede Partei ihre besonderen Zwecke verfolge, offenbarte die Stellung des einen und anderen Flügels zur Flottenbeschwerde. Während Wharton dem Marineamte die planmäßige Verwüstung des englischen Handels aufbürdete, spendete Haversham dem Großadmiral und dessen Räthen Lob, leitete die Noth des englischen Kaufmannsstandes, unläugbare Mißstände und gehäufte Unfälle zur See, aus übertriebenen Anforderungen des festländischen Krieges, jener verdammenswerthen Politik der Chefminister her.

Die Führer der Whigs gingen bei diesmaligem parlamentarischen

---

[1]) Parliamentary history VI. 603.

[2]) Bonet, 13. December 1707.

Feldzug von dem Vorsatz aus, mit verborgenem gegnerischem Einflusse, der in den Gemächern der Königin ein unheimliches Wesen trieb und dem weiteren Emporkommen der Partei in Staat und Kirche, Amt und Ehren sich stracks widersetzte, ein für allemal aufzuräumen. Indem sie den Lordschatzmeister bedrängten, hofften sie die Fürstin zu beugen. Vergebens hatte Lord Godolphin dargelegt, wie die jüngste Bevorzugung hochkirchlicher Priester ohne sein Zuthun erfolgt, vergebens betheuert, daß er im Rathe der Herrin Wünsche und Geltung der Whigpartei nach jeder Seite vertreten, daß seine Bitte um Beseitigung des Störenfrieds Harley geworben, daß er mit Ausscheiden aus dem Cabinette gedroht und von der Königin gleichwol abschläglich beschieden worden [1]). Einem Druck, vom Parlament aus gegen die Chefminister geübt, war die Krone bis dahin jedesmal gewichen. So hatte sich die Meinung befestigen können, daß Anna Stuart, in äußerste Zwangslage versetzt, eher Vorurtheilen und Neigung entsagen, als einer bewährtesten Stütze ihres Regimentes kündigen werde. Um raschesten Verfahrens Klärung zu gewinnen, hatte man die parlamentarische Verhandlung zu verwirren, dem Lordschatzmeister die Wucht der Verlegenheit fühlbar zu machen, die aus wirklicher Abtrünnigkeit der Whigpartei entspringen würde. Indem der bisherige Bundesgenosse, den Rochester und Nottingham nun Schulter an Schulter gepaart, die Waffe wetzte, mochten die Chefminister lernen, daß sie, um in Zukunft sicher zu stehen, ihre vollständige Hingabe an die Whigpartei zu bewirken hätten. Rücksichten auswärtiger Politik, die bei Behandlung der Flottenschuld im vorigen Jahre Schonung geboten, lagen in diesem Winter nicht vor, hingegen mochte es der Volksbeliebtheit der Partei zu gute kommen, wenn man das torystische Geschrei über Vernachlässigung des spanischen Kriegsschauplatzes, über merkantile Einbußen zur See, über den verfehlten Angriff auf Toulon und die noch unerbrochenen amerikanischen Colonien mit gleichartigem Tadel begleitete, vielleicht überholte. Politischer Moralität nach war das Veranstalten der Whigpartei von Grund aus verwerflich, der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen nach nicht einmal unbedenklich. Denn was der Lordschatzmeister von hartnäckiger Gegenwehr der Königin berichtet, war buchstäbliche Wahrheit. Schadenfroh beobachteten und förderten darum die Führer der Kirchenpartei das Trotzen der Junta, ihrerseits mit der Flutung bei Hofe auf das genaueste vertraut.

---

[1]) Marlboroughs und Godolphins Correspondenz, Sommer und Herbst 1707. Coxe.

Hielt Robert Harley Stand, mußte der Lordschatzmeister weichen, so konnte aus demnächstiger ministerieller Krise ein ganz anderes Cabinet, als die Wharton und Somers ersehnten, hervorgehen.

Weitschichtige Musterung der Akten hatte noch zu keinem gesicherten Ergebniß verholfen, als die Königin sich am 29. December mit persönlichem Gesuch an versammelte Lords und Gemeinen wandte. Für Bedürfnisse des spanischen Krieges gerade, dem die Untersuchung der Reichsvertreter sich widmete, ward eine außerordentliche Subsidie erbeten. Die Beantwortung der Thronrede hatte das Oberhaus vertagen mögen, jedoch auf unmittelbare Anfrage des Souveräns, ob man die Politik der Krone unterstützen wolle, war eine sofortige Erwiderung zu ertheilen. Zugleich war damit die Probe gestellt, dies zu ermitteln beabsichtigten die Chefminister, bis zu welchem Punkte Whigs und Tories ihre regierungsfeindliche Einhelligkeit durchführen würden. In den Vordergrund der Debatte rückten während der nächsten Tage die Ereignisse auf dem spanischen Kriegsschauplatze: das Mißgeschick der Erzherzoglichen im Herbste 1706, die Schlacht von Almansa, Führung, Bestand und Verpflegung der nach Spanien abgegebenen englischen Streitkräfte. Mit Hintansetzung des Sachlichen spitzten die Lords der Kirchenpartei die Verhandlung zu einer Ruhmesfeier Peterboroughs und zwar auf Kosten des Herzogs von Marlborough zu. Der General befand sich unter ministeriellem Verdicte seine Vollmachten überschritten zu haben. Ihm, dem hitzigen Gegner der Marlborough-Verbindung, war deßhalb, unter Nichtbeachtung seiner Trophäen von Barcelona, seiner Kriegsfahrt durch das valencianische Land, bis zu vollzogener Rechenschaftsablage die Audienz bei Hofe verweigert worden. Vor Kurzem war es im Oberhause zu feindlicher Begegnung zwischen Peterborough und Godolphin gekommen [1]). Beide Theile hatten auf haarscharfe Begründung und schonungslose Beleuchtung der Thatsachen gedrungen. Nun erhob sich Lord Rochester, um an ehrenvollen Empfang zu erinnern, den die Versammlung dem ruhmbedeckten Helden des spanischen Krieges noch schulde. Jede Anerkennung, welche die Lords dem Tory Peterborough spendeten, war nicht allein ein Tadelsvotum wider Godolphin, sondern Verurtheilung des whigistischen Heerführers Galway; denn hellen Grimmes hatte Graf Peterborough, im letzten Kriegsrath vor seiner Abreise, dem Waffengefährten den Rücken gekehrt. Um den whigistischen Feldherrn im spanischen Heer-

---

[1]) Bonet, 27. December 1707.

lager zu verunglimpfen, hatten englische Jakobiten nach der Schlacht von Almansa die Gesundheit des wackeren Engländers Berwick getrunken, der den Franzmann Ruvigny-Galway zu Paaren getrieben. Eine Verpflichtung der Partei, sogar Persönlichstes war für die Whigs ins Spiel gebracht. Prickelnde Bosheiten, die Lord Halifax ausstreute, kräftige Hiebe, welche andere Whigs gegen die literarische Selbstberäucherung des Heros und Märtyrers Peterborough, des verzogenen Unboldes der Kirchenpartei austheilten, wurden die Antwort auf Rochesters Herausforderung. Der torystische Antragsteller war zu weit gegangen. Peterborough selbst erkannte dies. Gewärtig, daß die Whiglords, um an dem Ueberläufer von ehedem den Muth zu kühlen, sich über seine Person hinweg mit dem Lordschatzmeister versöhnen möchten, fand der sonst so hochfahrende Mann gerathsam das Haupt zu senken, bescheidene Bitte einzulegen, wegen verzögerten Rechenschaftsberichtes das Gedulden des Hauses anzurufen. Noch empfindlichere Demüthigung war ihm vorbehalten. Im Verlaufe der Sitzung erklärte die whigistische Mehrheit ein ätzendes Libell [1]) für straflos, auf dessen Verbrennung torystische Beschwerde wie billig angetragen, da die Schmähschrift unstreitige Verdienste des spanischen Heerführers gehässigst besudelte. Das Freisprechen des Autors und Druckers war eine Abstimmung, die den beleidigten General mit dem Gewichte der mittelbaren Rüge traf. Unterdessen hatten die Hochkirchlichen jenen Hohn, mit welchem die Revolutionspartei den parlamentarischen Dank an Peterborough abgefertigt, mittels Klagführung über den schleppenden Verlauf des flandrischen Krieges gerächt. Als Ehrlosigkeit wollte Rochester es brandmarken, daß, den holländischen Republikanern zu Liebe, ein hoher Verbündeter der englischen Königin, Karl III., dem Feinde geopfert werde. Warum, frug Nottingham, sendet man nicht aus den Niederlanden, wo die Unüberwindlichkeit Frankreichs erwiesen ist, ein stattliches Aufgebot nach der spanischen Küste. Was bedeuten, hieß es weiter, einige befestigte Plätze, die man in Flandern und Brabant erbeuten mag, im Vergleich mit Eroberung der spanischen Halbinsel [2]). Der Schlag, zu dem die Rochester und Genossen wider Marlborough ausgeholt, kam ihnen theuer zu stehen. In dem Ringen auf flandrischem Plan hatten die Tories nicht nur die Verwaltung der Chefminister

---

[1]) Richard Kingston, Remark upon Dr. Friends account of the Earl of Peterborough. 1707. Die Verhandlung Lords' Journals 16. und 19. Januar 1708 alt. St.

[2]) Bonet, 30. December 1707.

bemäkelt, sondern den Kerngedanken der whigistischen Kriegspolitik, Englands enge Bundesgemeinschaft mit Niederland, ministeriellen Irrgang gescholten. Der Augenblick war gekommen, die Hochkirchlichen hatten denselben herbeigezwungen, wo um der eigenen Sache willen die Whiglords wiederum rund und voll für die Regierung einstehen mußten. Sie sammelten sich zu inhaltschwerer Botschaft an die Krone: kein sicherer Friede mit Frankreich, so lange Spanien oder spanisch Indien, oder irgend ein Theil der spanischen Monarchie unter bourbonischer Herrschaft verharrt[1]. Ueber jenen Standpunkt hinaus, den die Regierung bisher in amtlicher Sprache bekannt, war dies der Wiederklang einer von Addison ausgegebenen Losung[2]: ein scharf formulirtes Kriegsprogramm als Bekenntniß der Partei, für nachmalige englische Friedensbevollmächtigte die Richtschnur. In voriger Stunde noch übereifrige Sachwalter des habsburgischen Erben und Verherrlicher eines starken Auftretens auf spanischem Boden, mußten die Tories solcher Fassung beistimmen. Die Schlinge, den Ministern gelegt, hielt sie fest.

Mit ihrem auch vom Unterhaus gebilligten Bescheide hatte die Whigjunta dargethan, daß sie in den großen Fragen auswärtiger Politik Godolphin und Marlborough stützen wolle. Verhöre über Verlauf des spanischen Krieges gingen trotzdem voran. Die Regierung versicherte, den Rüstungen und der Vollzähligkeit der Armee unausgesetzte Sorgfalt geschenkt zu haben. Woher dann das Unglück von Almansa, erhob sich die Frage. Unzeitig stürzte Graf Peterborough mit der Behauptung vor: aus Mißachtung meiner Rathschläge ist jedes Mißgeschick entsprungen. Aufs Neue war damit die feldherrliche Tüchtigkeit Galway's angetastet. Duldeten die Whigs, daß der torystische Heerführer, als Gegner und Richter des Gefährten, zum Beweise vorging, so hatten sie auf schlimme und zum Theil vernichtende Vorwürfe wider ihren Parteigenossen gefaßt zu sein. Rathsamer darum, wenn man die Vorfälle an Tajo und Ebro in das Zwielicht zurückschob. Aber schon hatte eine Enthüllung, die Kriegssecretär St. John ohne Vorwissen Godolphins dem Unterhause überwiesen, grelles Schlaglicht geliefert. Auf dem Tische der Gemeinen lagen die Musterrollen des englisch-spanischen Truppenbestandes vom Frühjahr 1707. Diese Aufzeichnungen ergaben, daß von 29,395 Mann, welche

---

[1] Lords' Journals, 22. December 1707. alt. St.

[2] The present state of the war 1708.

das Parlament dem spanischen Kriegsschauplatz bewilligt, sich zur Zeit der Schlacht von Almansa nur 8600 Mann, sei es in Spanien, sei es in Portugal, unter Waffen befunden. Solche Kenntnißnahme an die Oeffentlichkeit gebracht war niederschmetternd für die Chefminister. Besonnene Whigs bedauerten die unerfreuliche Wendung [1]). Vorläufig jedoch wußte die whigistische Mehrheit des Unterhauses sich nicht zu helfen. Mittels einer Resolution vom 14. Februar stellte sie den Thatbestand fest. Niemals in meinem Leben, schrieb als Beobachter der parlamentarischen Vorgänge Jonathan Swift, sah oder hörte ich ein solches Durcheinander der Parteien. Man erblickt äußerste Tories und äußerste Whigs denselben Karren vorwärts schieben. Ich hörte whigistische Führer von ihrer eigenen Partei wegen Mangels an Mäßigung gescholten und ich kenne einen Whiglord in guter Anstellung, der mit den Hochtories gegen Hof und Ministerium stimmte, mit dem er nahe verbunden ist [2]). Die Tories frohlockten. Der Streich gegen den Lordschatzmeister mußte jetzt fallen. Erfrischten Muthes offenbarte Sir Thomas Hanmer den Hintergedanken der Partei. Der Kirchenmann schleuderte Verwünschungen wider jene Minister, an deren Unvernunft Frankreichs bisherige Friedenserbietungen zu Schanden geworden. Am 16. Februar ward eine Resolution der Gemeinen, welche die Lücken des spanischen Armeebestandes rügte, der Königin überreicht. Freilich fehlte in der Adresse diejenige Wendung, auf welche die hochkirchlichen Mitglieder am kräftigsten gedrungen: ein Urtheil des Hauses hinsichtlich der Schuldfrage. Der Regierung blieb unverwehrt den Versuch der Rechtfertigung anzustrengen. Die Entlastung zu ermöglichen stand bei der Krone.

Nicht mit rednerischer Ausflucht konnten die Minister sich aus gegenwärtiger Klemme erlösen. Alles kam im letzten Grunde auf Eines an: wollte die Königin Robert Harley opfern, oder sollte der Staatssecretär sowol Lordschatzmeister wie Oberfeldherrn aus dem Sattel heben. Laut Harley's Genehmigung, vielleicht auf Harley's Antrieb hatte St. John die anstößigen Musterrollen ans Licht gezogen. Godolphin und Marlborough waren von geheimem Austausche unterrichtet, in welchem Harley den Wechsel des Cabinettes bei Hofe berieth, dort für Wiederkehr einer gemäßigten Toryverwaltung mit Ausschluß der jähen Nottingham, Buckingham, Rochester wirkte [3]).

---

[1]) L'Hermitage, 14. Februar 1708. Bonet, 17. Februar 1708.

[2]) Swift an Erzbischof King, 12. Februar 1707 alt. St. Works II. 2., p. 441.

[3]) L'Hermitage, 9. Februar; Bonet, 21. und 24. Februar 1708. Preußisches

Ein Zufall kam den Chefministern zu Hülfe. In jenen Tagen gerade, wo Harley das Ohr Anna Stuarts zu ausschließlichem Eigen umwarb, ward sein amtlicher Charakter von bedenklichem Makel getroffen. Derselbe Politiker, der in Ausschußberathungen des Unterhauses durch Genauigkeit des Wissens und durch Gründlichkeit des Urtheils glänzte, gab als Minister sich zahlreiche Blößen. Er behandelte Dienstliches nicht nur nachlässig, sondern leichtfertig. Längst hatte Graf Sunderland Unpünktlichkeiten des Amtsgenossen aufgespürt. Endlich im Januar 1708 war ihm der Nachweis geglückt, daß Schriftstücke des auswärtigen Amtes, unter diesen ein eigenhändiges Schreiben Anna Stuarts an den Kaiser, nach Frankreich ausgeliefert worden. Die Untersuchung entlarvte einen gewissen Gregg, eine Persönlichkeit von zweideutigster Vergangenheit. Von Harley als Unterbeamter verwerthet und mit sorgloser Vertraulichkeit behandelt, hatte dieser Spion im Arbeitszimmer des Staatssecretärs Abschrift von geheimen Depeschen genommen [1]. Ueberführt, ward der Missethäter am 30. Januar zum Tode verdammt. Begierig, keinen Geringeren als Harley selbst in den Hochverrathsprozeß zu verwickeln, hatte darauf ein siebenköpfiger Ausschuß der whigistischen Oberhausmehrheit den schon Verurtheilten einem Kreuzverhör unterworfen: ein von der torystischen Presse mit Recht gezüchtigtes Verfahren, dies um so mehr, da der Ausblick auf Begnadigung durchschimmerte, falls der Verbrecher Mitschuldige bekennen werde. Es gelang den Somers, Halifax, Wharton nicht, dem Verräther eine Aussage über Harley's Mitwissenschaft zu entlocken. Immerhin jedoch hatte die Aufdeckung so grober Fahrlässigkeit, die Verwendung eines Elenden im amtlichen Dienste und das unvorsichtige Verfahren mit Staatsgeheimnissen, dem politischen Ansehen des Staatssecretärs einen Stoß gegeben.

Durch das Mißgeschick des Amtsgenossen moralisch gekräftigt, versuchten Marlborough und Godolphin ein Entscheidendes. Persönlich trugen sie, von whigistischen Mitgliedern des Cabinettes und Hofhaltes, den Sunderland, Devonshire, Newcastle unterstützt, der Gebieterin die Erklärung vor, daß entweder Harley dem Amte zu entweichen habe, oder sie selbst zu verabschieden seien. Es war die verschärfte Wiederholung des Auftrittes vom vorigen Herbste. Daß es an der Zeit sei vom Throne zu steigen, um die Alleinherrschaft ihren

Staatsarchiv und Heinsiusarchiv. Addison an Lord Manchester, 27. Februar 1708. Duke of Manchester, Court and society from Elizabeth to Anne II. 295.

[1]) State trials Vol. XIV.

Räthen zu überlassen, soll damals die Fürstin geäußert haben [1]). Erhoffte Zusage erzielten die Bittsteller nicht. In nächster Cabinetssitzung, die der Gewohnheit gemäß sich allsonntäglich im Kensingtonpalaste versammelte, fehlten Marlborough und Godolphin. Eine Botschaft der Königin, welche das Erscheinen des Ersteren forderte, lehnte der Feldherr mittels Entschuldigung ab, als Amtsgefährte Harley's nicht länger dienen zu können [2]). Der Staatssecretär begann Geschäftliches zu erörtern, diplomatischer Beziehungen zum Wiener Hofe und der diesjährigen Rüstung zu gedenken. Jedoch der Herzog von Somerset erhob sich, um wegwerfenden Ausdrucks, desgleichen Graf Pembroke, um milderen Tones zu betheuern, daß sie in Abwesenheit des obersten Heerführers und in Gemeinschaft mit Harley nicht berathen würden, entweder auf Abbruch der Sitzung bestehen oder auf Amt und Würden verzichten müßten [3]). Die Frage war vollends spruchreif geworden.

Frisch, wie ein übler Leumund war, der von dem Gregg'schen Prozesse her auf Harley lastete, durfte der Staatssecretär nicht wagen die Bildung eines neuen Cabinettes in eigene Hand zu nehmen. Gleichwol scheint die Fürstin Willens gewesen zu sein Godolphin zu verstoßen, und einzig die Festigkeit, mit welcher Marlborough, der im Felde Unersetzliche, sein Bleiben oder Gehen dem Geschick des Freundes verknüpft, hätte Anna Stuart zu gegentheiliger Handlung vermocht [4]). Am 22. Februar verfügte die Königin unter unverhohlener Kundgebung des Kummers, man erzählte Thränen im Auge, die Entlassung Harley's. Alsbald legten, um die eigene Zukunft einem Wiederaufleben der torystischen Sache zu erhalten, Kriegssecretär St. John und der Attorney-General, Simon Harcourt, ihre Aemter nieder. Der Letztere kehrte zu einer ruhmvoll bekleideten Advokatur, St. John zu Musen, Wein und Weibern zurück. Es war solche Wahl, welche zwei gefeiertste Vorredner der Kirchenpartei wider den Wunsch des Hofes und den Chefministern gegenüber freiwilligen Entschlusses vollzogen, mit nichten, wie damals Kurzsichtige urtheilten, ein Griff ins Blaue, sondern scharfe Vorausberechnung des Kommenden. Sieben Tage nach dem Sturze Harley's

---

1) L'Hermitage, 20. April 1708.

2) Swift an Erzbischof King, 12. Februar 1707 alt. St.

3) L'Hermitage, 21. Februar 1708. Bonet, 21. Februar 1708. Vryberge, 21. Februar 1708. Gallas, 5. März 1708. Ich folge im Wesentlichen dem auf Mittheilung aus dem Ministerium sich stützenden, in mehreren Einzelheiten von Burnets Denkwürdigkeiten abweichenden Berichte Hermitage's.

4) Bonet, 24. Februar 1708.

erfolgte eine königliche Meldung an das Unterhaus, welche den herabgekommenen Stand der spanischen Armee im verflossenen Frühjahre damit entschuldigte, daß starke Verluste vorausgegangen, die bei der Entfernung des Kriegsschauplatzes nicht sofort ersetzt werden konnten. Diese Auskunft, beantragten die Tories, sei als unzureichend abzuweisen, der Pflichtverletzung überführt würden die Minister in Anklagestand zu versetzen sein. Auch einige hitzigste Whigs warnten vor unzeitiger Weichlichkeit. Aber Lenker und Gros der Partei bekannten sich befriedigt, dem Lordschatzmeister für Harley's Entfernung zu Dank verpflichtet. Ein Uebriges that General Stanhope, von Spanien her auf Urlaub anwesend, um Peterborough zu dämpfen. Nicht der Geringfügigkeit der englischen Streitkräfte, erläuterte dieser Schutzzeuge Galway's, sondern der von Karl III. beliebten Theilung der Armee sei die Niederlage von Almansa beizumessen. Als es zur Abstimmung kam, gab der verabschiedete Staatssecretär sein Votum wider die Regierung ab. Harley's Beispiel folgten mehrere bis dahin regierungsfreundliche Tories. Gleichwol ging Godolphin aus verfänglichstem, ministerielle Entlassungssünden entschleierndem Handel unversehrt, mit stattlicher Mehrheit zu seinen Gunsten hervor [1]).

Im Oberhaus hatten sich die Wogen noch nicht geglättet. Der Lordschatzmeister ward auch hier geschont, aber gegen das Flottenamt stieg die Flut der Beschwerden hoch und höher. Der Fällung Harley's beabsichtigte die Junta die Sprengung des torystischen Marinerathes zu gesellen. Ein Bericht der Lords vom 28. Februar machte 1160 Fahrzeuge namhaft, die unter nachweisbarem Verschulden der Admiralität zu Grunde gegangen. Um Entlastung bemüht, häufte das Flottenamt Ausflucht auf Ausflucht, eine armseligste von allen, daß die französische Marine, zur Zeit in zahlreiche kleine Raubgeschwader aufgelöst, die Hut der englischen Kauffahrtei erschwere. Aber, erwiderten die Lords, warum sorgt unsere Verwaltung nicht für geeignete Gegenwehr, und warum nöthigt man englische Rheder, ohne daß pflichtige Deckung in Bereitschaft ist, in See zu stechen. Was leistete, frug man, mit den großen Thaten des vorigen Krieges verglichen, das englische Flottenwesen im Laufe der letzten sieben Sommer, während die vom Parlamente bewilligte Summe die Ausgabe der Jahre 1688 bis 1697 schon übersteigt [2]). Eine Adresse des Oberhauses an die Krone vom 5. März

---

[1]) Bonet, 7. März 1708. L'Hermitage, 8. März 1708.

[2]) Die Verhandlungen hinsichtlich des Flottenamtes nach den Lords' Journals.

faßte sämmtliche erwiesene und unerwiesene Klagepunkte des englischen Handelsstandes noch einmal zusammen. Ihrer Hochachtung gegen den Großadmiral und königlichen Gemahl, bemerkten die Lords, thue solche Vorstellung keinen Abbruch; jedoch durch die Würde des erlauchten Chefs geschirmt, vergeuden Unfähige, der Nation nicht einmal als eingeschworene Räthe der Krone bekannt, darum dem Gesetze nicht haftbar, das Vermögen des Landes. Kein besseres Zeugniß für ihr Vergehen, als die Rechtfertigung, welche sie künstelten: ein Gewebe von Trugangaben, das die Hoffnung auf Besserung ausschließt. Dürftiges Bemänteln der Schuld erschien eine Antwort, welche Königin Anna am 13. März ertheilte. Doch Verhältnisse waren damals eingetreten, die jedem englischen Patrioten Parteinahme für die Regierung so sehr zur Pflicht machten, daß, unerachtet der Personenstand des Flottenamtes keine Aenderung erfuhr, sich wenige Tage später Lords und Gemeine zu gemeinsamer Danksagung an die Krone vereinigten. Ihr Dank galt der Schnelligkeit, mit der in Stunden höchster Gefahr ein englisches Geschwader die Anker gelichtet.

Drittes Capitel.

Jakob Stuarts schottische Königsfahrt.

Daß der erhabene Monarch, der Frankreichs Geschicke lenkte, jenes Versprechens nicht vergessen werde, das er dem königlichen Bruder, Jakob II. von England, auf seinem Sterbelager gelobt, war von Sommer zu Sommer zuversichtliches Erwarten der jakobitischen Flüchtlinge am Hofe von St. Germain. Mochte England, so lange eine Tochter Jakobs regierte, dem jüngeren Bruder verschlossen bleiben; vorläufig durfte es genügen, wenn der blutsberechtigte Erbe in dem Stammlande seines Geschlechtes Wurzel faßte. Großes schien für die Zukunft gesichert, falls bis zum Tode Anna Stuarts das Regiment des echten Königs Hausung in Schottland gewann. Schwerlich würde in solchem Falle der welfische Fremdling, der in England einziehen wollte, südwärts des Tweed ein Heimischer werden. Bevor die Union vollendet, müsse der entscheidende Wurf geschehen, hatte in den Jahren 1705 und 1706 die Mahnung der schottisch-englischen Jakobiten und das Gutachten der Höflinge zu St. Germain gelautet. Niemals vordem habe die Gelegenheit so günstig gewinkt, betheuerten dieselben Stimmen nach vollzogener Einung[1]. Bis zum Herbste des Jahres 1707 hatte Ludwig XIV. weder ein bestimmtes „Nein“, doch ebenso wenig ein ermuthigendes „Ja“ ertheilt. Welche Bürgschaft, frug man nach wie vor im Rathe des Königs von Frankreich, wollen die Häupter der jakobitischen Partei uns bieten, daß die verheißene schottische Volkserhebung pünktlich und in ausgiebiger Stärke erfolgen wird. Ehe unsere nordbritannischen Freunde sich ernstlich binden, antworteten die

[1]) Macpherson: Stuart papers 1705, 1706, 1707.

Anhänger des Pretendenten, müssen sie des Rückhaltes an Frankreich gewiß geworden sein. Um genauere Kundschaft über Vorsatz und Bereitschaft des schottischen Adels einzuholen, bereiste, als Bevollmächtigter des stuartschen Prinzen, gleichzeitig mit Aufträgen des Ministers Chamillart versehen, Colonel Hooke im Frühsommer 1707 das schottische Land.

Je nach der Sorgfalt, die Englands Verwaltung und Gesetzgeber, über Besiegelung der Verträge hinaus, auf Schottland verwenden wollen, hatte im Kreise unionsgesinnter schottischer Großen Graf Marchmont im Frühjahr 1707 geurtheilt, werden die Früchte des Einungswerkes ausfallen. Während des ersten Jahres nach vollzogener Union war aus den Rissen und Beschlüssen der englischen und schottischen Bevollmächtigten dem großbritannischen Norden noch keine einzige erkenntliche Woltthat erblüht. Haufenweise hingegen wucherten Mißstände zum Lichte, wie sie Epochen des mehr oder minder gewaltsamen Ueberganges im Leben der Staaten und Völker unvermeidlich anhaften. Obwol nur vorübergehendes Ungemach, bieten derartige Wehen Anschwärzungen der Böswilligen vielseitigen und dankbaren Lästerstoff, allzu gefügig schweißt die Auffassung urtheilloser Massen eine trugschlüssige Kette von Ursache und Wirkung zusammen [1]).

In die Weltgeschichte war mit dem Aufbau des großbritannischen Einheitsstaates eine Bildung eingetreten, für welche, so lange das Unglaubliche noch nicht Ereigniß geworden, die Mehrheit der schottischen Reichsvertretung nur Ausdrücke des Abscheues übrig gehabt, zu deren Abwehr man eigene Gesetze geschmiedet, eine Landesbewaffnung aufgeboten, beinahe den Krieg mit England entzündet hatte. Unter Unwürdigkeiten, zum Theil unter Niederträchtigkeit der Personen und Parteien, Wankelmuth der Führer, Abtrünnigkeit und Zerwürfniß der Gefolgschaften, Bruch der Parteiverpflichtung zur Rechten und zur Linken, Käuflichkeit der Einen und Fahnenflucht der Anderen, war auf schottischer Seite die Union zur Reife gediehen. Kein Wunder, wenn das Gewordene zunächst dem Werden glich, wenn nach Abdankung des letzten schottischen Parlamentes sofort eine Sturmflut schamloser Anklagen und wilder Schmähungen aufgestiegen war. Mittels Anschuldigung aller Uebrigen galt es für Jeden, der Mithelfer gewesen, fremden Vorwurf zu entkräften und das eigene Bewußtsein der

---

[1]) Für das Folgende: Carstares, State papers. Lockhart papers. Marchmont papers. Ker of Kersland, Memoirs. Hamilton, Transactions. Burton, History of Scotland.

Mitschuld auszulöschen. Nachträgliche Entlarvungen übertrieben ins Ungeheuerliche, und von Hunderten begeifert, zahlten sämmtliche Verklagte ihren Anklägern mit grober Münze heim. Um die Wette bezichtigten covenantische und jakobitische Nationale, im Schooße letzterer Partei der Anhang des Herzogs von Athol und der Anhang des Herzogs von Hamilton, einander des schwärzeren Verrathes am Vaterlande. Auch zahlreiche Mitglieder der Regierungspartei, deren geflügelte Wünsche noch der Erfüllung, deren Dienste der Belohnung harrten, waren in das allgemeine Mißbehagen verwickelt. So gab sich der öffentliche Zustand als allseits gereizter kund. Londoner Regierung und erstes großbritannisches Parlament thaten ein Reichliches, um die Stimmung zu verschlechtern. Erstere duldete, daß englische Stellenjäger Schottland überschwemmten, mit dem Gebahren glücklicher Eroberer die einträglichsten Aemter davontrugen. Als vertragswidrige Willkür durften Staatsgläubiger und Inhaber der Darienscheine es brandmarken, wenn aus dem englischen Equivalent nachträglich eine Summe ausgeschieden worden, die den Trägern der Unionsverhandlung ihre Mühen vergütete [1]). Noch verletzender wirkte das Vorgehen der englischen Whigs. Gewiß war ein besonderer königlicher Staatsrath für Nordbritannien, wie willkommene Sinekuren derselbe dem schottischen Großadel darbot, mit dem Wesen des Einheitsstaates nicht verträglich, deßhalb auf die Dauer unhaltbar, und mit dem mittelalterlichen Wuste baronialer Erbgerichtsbarkeit mußte die großbritannische Gesetzgebung in der Folge aufräumen. Jedoch, nachdem die Union Beides nicht angetastet, war jene Heftigkeit, mit der eine parlamentarische Mehrheit zu Westminster, taub gegen Bitten der Minister und gegen Einspruch der schottischen Vertreter, die Neuerung betrieben, unkluges Ueberstürzen [2]).

Alle Anschuldigungen, Gehässigkeiten und Feindschaften, die wider Regierung und Parlament das Land durchschwirrten, sammelten Kundschafter des Pretendenten als ebenso viele Zeugnisse jakobitischer Sinnesweise. Zusammenrottungen des Edinburger Pöbels, die sich der von England eingetroffenen Goldbarren, „des Herrengutes“, bemächtigen wollten, sogar Volkstumulte, die Ker von Kersland auf Weisung der englischen Whigs im Westen erregt, um zu einer Revision der Aufruhrgesetze den Anlaß zu bieten, wurden als Vorzeichen nationaler

---

[1]) Burnet history V, 289.

[2]) Lord Seafield an Carstares, 21, Februar 1708 Carstares, State papers.

Erhebung gedeutet. Die schottische Armee unterlag soeben einer Umbildung, war vorläufig als aufgelöst zu erachten. Nur zu Edinburg und Stirling lagerten königliche Leibgarden. Dieselben würden, behaupteten die Jakobiten, zur Meuterei zu bewegen sein. Aus einem gestrandeten Kauffahrer holländischer Herkunft hatte man kürzlich einen nicht unbeträchtlichen Pulvervorrath zur Küste gerettet. Die erforderlichen Geldmittel sollte das englische Equivalent bestreiten, welches zu größerem Bestande noch unverausgabt im Edinburger Schlosse seiner Verwendung harrte.

Eines freilich hatten die jakobitischen Agenten versäumt und ein Zweites nicht bedacht. Ihren Anschlägen gebrach die planmäßig angelegte, durch das ganze Land verzweigte Verschwörung. Es fehlte sogar an einem höchstgebietenden Führer, der als anerkannter Stellvertreter des nahenden Königs das Banner des stuartschen Aufruhrs entfalten wollte. Die Vornehmen und die Haufen, welche dem gegenwärtigen Zustand fluchten, standen in politischem Bekenntniß und Zukunftsstrebung überdies weit auseinander, zu beträchtlichen Gruppen widereinander. Unter desselben Patrioten Befehl waren katholisch-jakobitische Hochschotten und republikanisch-covenantische Westländer niemals zu zwingen. Zur Anfachung lokaler Putsche war gehäufter Zündstoff vorhanden, indessen mittels einer Vielzahl zusammenhangloser Einzelaufläufe bewältigt man kein Königreich. Hooke's Behauptung, daß neun Zehntheile des schottischen Volks den Einheitsstaat verabscheuten, daß das bleibende Zehntheil das Einungswerk bereue, mochte nur um weniges übertrieben sein. Ein Kenner der schottischen Volksart und schottischen Parteiung hätte wissen müssen, daß jenes Uebermaß von Mißtrauen und Verbitterung, das, ein Nachhall der Unionsverhandlung, das Lager der schottischen Nationalpartei zerklüftete, einmüthiges Handeln der unionsfeindlichen Sippen geradezu ausschloß. Zwei hochbürtigste Häupter des stuartisch gesinnten Adels, die Herzöge von Athol und Hamilton, die sich gegenseitig den obersten Befehl des jakobitischen Flügels als Unversöhnliche bestritten, waren Beide verpflichtender Zusage entschlüpft. Um für den Fall, daß Jakob Stuart, der Pretendent, eine Landung versuchen werde, zunächst fern vom Schusse zu sein, rüstete Hamilton zur Reise nach England. Aufrichtiges Einvernehmen waltete nicht einmal zwischen den opferwilligen Vertretern des schottischen Jakobitismus und der leitenden Persönlichkeit am Hofe des Prinzen ob. Jener Graf Middleton, dem König Jakob II. sterbend die Obhut des Sohnes überwiesen, der ein ihm heiliges Vermächtniß seitdem mit aufopfernder Hingabe hütete, war den schottischen Katho-

liken als Protestant, den Nationalen von reinster Farbe als halber Engländer, dem jakobitischen Großadel als ehrgeiziger Streber anrüchig. Um des ihnen leidigen Middleton willen feierten Athol wie Hamilton. Der Unbereitschaft und Fährlichkeiten geständig, auf welche ein Erscheinen des stuartschen Erben zeitweilig treffen werde, erhoben aufrichtige Jakobiten eine warnende Stimme. Erst von späterer Frist, nachdem die Steuerlast des Einheitsstaates und die Willkür der englischen Gesetzgeber dem schottischen Volke noch fühlbarer und verhaßter geworden, oder nachdem ein fremdländischer Fürst den großbritannischen Thron bestiegen, wollten solche Besonnene den durchschlagenden Sieg der guten Sache verheißen. Aber in manchem Herrensitze, den Hooke besucht, waren der Botschaft vom Könige jenseits des Wassers so feurige Trinksprüche und so kräftige Schwüre begegnet, Verwünschung der Union, Groll wider England erschienen bei Hoch und Niedrig so lebendiges Denken und Fühlen, in Herz und Hirn der Nation so tief gewurzelt, daß des Spähers jakobitisches Ohr aus Allem nur den Ruf nach dem blutsberechtigten Herrscher entnahm [1]).

Trotz diesem und jenem, was abmahnen mochte, und obwol des Kundschafters Werben nicht einmal bis zu den Clans der Hochlande vorgedrungen war, im schottischen Niederland das Wann und Wie des Losbruches nicht festgestellt hatte, kam Colonel Hooke mit der Verbürgung heim, daß ganz Schottland zur Aufnahme seines Königs bereit: die ehemalige Regierungspartei sei in eiliger Zersetzung begriffen, ebenfalls die protestantischen Camerons des Westens begehrten lieber stuartisch zu sterben als englisch zu verderben. Verblendete Selbsttäuschung verstieg sich zu seltsamem Wahngebild. Weil die englischen Chefminister, um jakobitischen Umtrieben auf die Spur zu kommen, den Agenten des Stuarts gelegentlich Zutritt gestatteten, überlistete Horcher darauf mit zweideutigem Achselzucken entließen, sollten auch Marlborough und Godolphin Willens geworden sein, in Bande gebrochener Treuverpflichtung zurückzukehren: auf die Karte eines Abenteurers würden diese Staatsmänner ihre Gegenwart und Zukunft, die Beherrschung Englands und Europas wagen.

Mit gesteigerter Ungeduld drängte seitdem des länderlosen Königs Jakob III. Staatssecretär, Lord Middleton, die französischen Minister. Möchten sie die Gunst der Stunde nicht verscherzen, vielmehr mit

---

[1]) Colonel Hooke's negotiations in Scotland. London 1706. Macpherson, Stuart papers.

keckem Griffe jene Gewinne erhaschen, welche eine schottische Revolution Frankreichs abendländischer Machtstellung vorbehalte[1]). Auf ein Gebündel solcher Beweisführungen und Verheißungen hin begann vom Spätsommer des Jahres 1707 ab die Aufmerksamkeit des französischen Hofes sich der schottischen Frage mit wachsendem Ernste zu widmen. Die allgemeine Lage schien, was im Laufe der letzten Jahre unstatthaft gewesen, das Abgeben französischer Regimenter mit Nächstem zu erlauben; eine Waffenhülfe aber, welche man nach Schottland warf, versprach bei einigem Erfolge dem Feinde an Maas und Schelde drei- und vierfachen Abbruch zu thun, denn, wie immer sich der Ausgang einer schottischen Königsfahrt gestalten möge, breitere Volkserhebungen im britischen Norden würden die Schwächung englisch-holländischer Kriegsanstalten in Flandern und Brabant bedingen. Auf Grund der einen und anderen Erwägung gewann das schottische Unternehmen den Beifall mehrerer Minister und zahlreicher Höflinge. Chevreuse, Beauvilliers und sämmtliche Zugehörige des burgundischen Kreises, die in der frommen Königswittwe, Maria von Modena, die hochsinnige Dulderin verehrten, hatten einer Ausstattung des jungen Prinzen von Wales schon längst das Wort geredet und überboten sich jetzt in warmherziger Fürsprache. Chamillart und sein kürzlich eingerückter Nachfolger im Finanzamte, Desmarets, legten bisherige Bedenken bei Seite; auch der Kanzler ward ins Einverständniß gezogen, durch diesen der mürrische Widerspruch des Marinesecretärs wenn nicht überwunden, so doch vorläufig zum Schweigen gebracht[2]). Alle Welt, vom Dauphin bis zu den Beiläufern der königlichen Carosse hinabwärts, behauptete nachmals Frau von Maintenon, habe die schottische Expedition gefordert, einzig der König habe von ungünstiger Meinung nicht abgehen wollen[3]). An Verpflichtungen, die er in dem Sohne Jakobs „des Katholischen“ den Interessen des wahren Glaubens schulde, wagte die königliche Freundin den Gebieter zu erinnern. Endlich wurden überredende Stimmen des Monarchen mächtig. Mit Ausgang des Jahres 1707 erging der Befehl zur Rüstung eines Geschwaders. 6000 Mann französische Truppen sollten den Schützling der Krone nach seinem Stammlande geleiten. Jenen Grafen Forbin, der als Eindringling in die Adria sich mit den Anfängen des Erbfolgekrieges

---

[1]) Middleton an Chamillart, 27. Juli 1707. Stuart papers.

[2]) Saint Simon V, 404 ff.

[3]) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 22. April 1708. Bossange.

sowol dem venetianischen Senate wie den kaiserlichen Frachtschiffen gefürchtet gemacht, der seit Auflösung der französischen Flotte schwungvolle Freibeuterei betrieben, auf der baltischen Handelsstraße, in den levantinischen Gewässern, an der spanischen, an der irischen und britischen Küste die englisch-holländische Kauffahrtei unaufhörlich behelligt, der mit feindlichen Kriegsgeschwadern glückliche Scharmützel bestanden, dessen schreckhafte Spuren die Beschwerdeschrift der Londoner Großhändler und die Register des britischen Flottenamtes auf jedem Blatte durchfurchten, hatte Ludwig XIV. zum Befehlshaber der schottischen Königsfahrt auserlesen. Forbin, der Mißgunst des Flottenministers von altersher kundig, frug nach den verfügbaren Mitteln [1]). Eifersüchtig auf jeden Entwurf, der nicht dem eigenen Kopfe entstammte, setzte der jüngere Pontchartrain die Stärke des Geschwaders so tief herab, daß der Admiral schon von vorn herein ein Mißlingen des Anschlages unausbleiblich nannte: anstatt sich mit mattherzig angelegten und unberechenbarer Widerwärtigkeit ausgesetzten Wagnissen zu befassen, möge man beherzten Muthes die dicht bewimpelte Rhede von Amsterdam überfallen. An schon gefaßtem Beschlusse vermochten die Einreden des Befehlshabers nur Geringfügiges zu ändern. Mit Anfang März sollte die Wappnung seefertig sein. Im Hafen von Dünkirchen, im Angesicht der englischen Küste, wie Forbin bemängelte, unter den Augen des seemächtlichen Commandanten von Ostende, würde das Geschwader sich sammeln, dort König Jakob III. und das Landungscorps aufnehmen. Botschaften nach Schottland, daß der Tag der Befreiung nahe, wurden nicht gespart. Erlasse des Pretendenten rühmten, daß die Großmuth Ludwigs XIV. die schottische Nation mit Handelsbegünstigungen überschütten wolle und die Anerkennung eines selbständigen Königreichs Schottland zum Artikel des allgemeinen Friedenswerkes erheben werde. Sei darum Alles auf einmüthiges Ergreifen der Waffen gerichtet, vorab, was für das erste Gelingen ein Wichtigstes, die hinlängliche Anzahl seekundiger Piloten zum Empfang und Geleite der französischen Flotte bereit [2]).

Obwol die Kunde von des Prinzen baldiger Ankunft das schottische Land durcheilte, und sämmtliches, was zu Dünkirchen vorging, Aufmerksamkeit und Argwohn der englischen und holländischen Regierung heranziehen mußte, glaubte der französische Hof das Geheimniß ge-

---

[1]) Comte de Forbin, Mémoires 1707, 1708.

[2]) Macpherson, Stuart papers 1708.

wahrt. Erst mit Anfang März meldeten König und Frau von Maintenon das große Ereigniß nach Spanien; gleichzeitig empfing der französische Geschäftsträger an der römischen Curie Befehl, eine Beisteuer von 100 000 Kronen flüssig zu machen, welche der apostolische Vater vor sieben Jahren für die Heimführung des stuartschen Erben ausgeworfen und bei einem Pariser Bankhause niedergelegt [1]). Auch Ludwig XIV. war nun ganz bei der Sache. Kein anderes Unternehmen, belehrte er seinen Botschafter zu Madrid, könnte, wenn das Glück uns gewogen, gleichgradige Verwirrung in den feindlichen Reihen erzeugen, darum mit ähnlicher Gewißheit den Frieden herbeizwingen [2]).

Von sämmtlichen Einzelheiten der französischen Wappnung war man im Haag und zu London unterrichtet [3]). Wenn die englische Regierung mit sichtbaren Vertheidigungsanstalten zögerte, geschah dies aus gutem Vorbedacht. Immerhin blieb es zweifelhaft, ob man auf feindlicher Seite sich mit ernsthaftem Vorhaben trage, oder nur den Schein einer Gefahr für Schottland erwecken, die Verbündeten zur Minderung ihrer belgischen Streitkräfte verleiten wolle. So lange letztere Möglichkeit nicht abgethan, war es unrathsam, durch Einlagern von Truppen oder durch amtliche Maßnahmen anderer Art die Bevölkerung Nordbritanniens aufzuregen, mittels Anstoßes von England aus diejenige Musterung und Sammlung der schottischen „Patrioten“ ins Leben zu rufen, an der es den Anhängern des Pretendenten zur Zeit noch gebrach. Zweckmäßiger war es jedenfalls, wenn das Londoner Cabinet, ohne von der Bedrohung ein Aufheben zu machen, Kleines und Großes so sorgsam fügte, daß mit erstem französischem Aufbruch auch die Kräfte des Widerstandes in Bereitschaft waren. Schon im Laufe des Februar wurden die englischen Kriegsbevollmächtigten in Belgien unterwiesen, wie viele und welche Bataillone sie, sobald der Feind an Bord gehen werde, nach Schottland einschiffen sollten [4]). Ein englisch-holländisches Kriegsgeschwader, fünfunddreißig Fahrzeuge stark, kreuzte unter Admiral Byng im Canal. Gegen zehntausend Mann englischer Nationaltruppen, die in südbritannischen Quartieren lagen, waren beordert, auf erhaltenen Marschbefehl hin sofort das

[1]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 8. März 1708. Aff. étrang.

[2]) An Amelot, 8. März 1708. Girardot.

[3]) Zu vergleichen: Cadogans Correspondenz, dem Unterhaus vorgelegt, in Commons' Journals, 4. März 1708, alten Stiles. Heems' Berichte aus dem Haag. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Marlborough an Cadogan, 21. Februar 1708. Coxe.

nördliche York als gemeinsamen Sammelpunkt aufzusuchen. Sämmtliches, durfte Marlborough nach Holland melden, was zur Abwehr des Feindes dienen mag, ist ins Werk gesetzt[1]).

Am 10. März war Prinz Jakob in Dünkirchen eingetroffen, von dem französischen König, erzählte man bei Hofe, mit dem Wunsche auf Nimmerwiedersehen verabschiedet, damals, wie Herzogin Elisabeth Charlotte den neunzehnjährigen Jüngling schilderte, ein wolerzogener und gutmüthiger Bursche, zuthulich, aber ohne Lebhaftigkeit, nach Geistesanlage vielmehr grüblerisch, nach Leibesbeschaffenheit ungesund[2]). Des Prinzen Erziehung, unter Aufsicht einer sorgsamen und sittenstrengen Mutter gestellt, war eine verfehlte gewesen. Man hatte ihm ein reichliches Mehr an kirchlicher Devotion als an staatlichen und militärischen Kenntnissen beigebracht. Starrgläubiger Katholik vom Scheitel bis zur Zehe, hatte er für das Bekenntniß zweier Königreiche, die er in Zukunft zu beherrschen hoffte, nur unüberwindlichen Abscheu übrig. Ein unheilvoller Stern hatte über den Anfängen des prinzlichen Daseins gewaltet. Ein Mißgeschick, das jeder Vorausberechnung spottete, fiel dem erstmaligen männlichen Anlauf des Königssohnes hemmend entgegen. Zu Dünkirchen von einem Ausschlagfieber heimgesucht, mußte der Pretendent Einschiffung und Abfahrt um einige Tage verschieben. Auf der Höhe von Gravelines, in unmittelbarster Nähe Dünkirchens, lauerte unterdessen die englische Flotte, um die Franzosen womöglich schon bei ihrem Auslaufen zu überwältigen. Daß der Feind unter solchen Umständen die Fahrt nicht wagen werde, urtheilte man im Haag[3]). Nochmals erhob Graf Forbin gegen eine ihm aufgebürdete Vergeudung französischer Truppen und französischen Goldes ätzenden Einspruch. Hingegen drängte der Commandant der Landungsarmee, Gacé, der, sobald die Flotte in See gestochen, den Rang eines Marschalls annehmen durfte, zur Ausführung. Von Versailles kam der Befehl, daß man abrüsten solle, nächsten Tages folgte ein Gegenbefehl. Es blieb bei den älteren Weisungen.

Endlich, in der Nacht vom 17. zum 18. März, lichtete Forbin die Anker. König Jakob Stuart III. und sein Hofstaat, Middleton der Staatssecretär, Lord Perth, Lord Griffin und andere vornehme Exilirte segelten nach Schottland. Eine starke Brise von Westen her

---

1) Marlborough an Heinsius, 12. März 1708. Heinsiusarchiv.

2) Elisabeth Charlotte an Kurfürstin Sophia, 8. December 1707. v. Ranke.

3) Heems' Bericht vom 16. März 1708.

hatte Admiral Byng ein wenig abwärts von Dünkirchen in das Gewässer von Nieupoort getrieben. Stürmisches Wetter belästigte während des 18. März Engländer wie Franzosen; an den beiden nächstfolgenden Tagen aber gewann das rascher segelnde französische Geschwader den Engländern einen Vorsprung ab [1]. Der Firth of Forth war das Ziel der jakobitischen Fahrt. Zu Leith gelandet, würde der Prinz sich unverzüglich auf Edinburg werfen, mit erstem Schritte auf vaterländischer Scholle auch die Gewinnung des angestammten Königssitzes versuchen. Der Wind führte die Flotte jedoch um zehn Meilen weiter in nördlicher Richtung bis zur Höhe von Montrose. Erst am 23. März vermochte man rücksegelnd am Eingange des Firth bei der Insel May die Anker auszuwerfen. Unaufgeklärt lassen widerstreitende Angaben, ob die jakobitische Partei zu Edinburg und in umliegender Küstenlandschaft von der Ankunft ihres Königs nicht rechtzeitig unterrichtet worden, oder ob sie, durch ein Gerücht betäubt, daß der ganze Plan, die Namen der Führer und alle Einzelheiten des Anschlages, der Regierung verrathen sei, sich keiner Erhebung erdreistete. Genug, die verabredeten Zeichen vom Lande, daß der Aufstand des schottischen Volkes begonnen, säumten. Mit der Frühe des 24. März kamen die Engländer am Eingang des Firth in Sicht. Forbins Geschwader musterte neben dreißig Transportschiffen nur fünf kampffähige Kriegsfregatten. An die Aufnahme einer Seeschlacht im Busen von Edinburg durfte der französische Admiral nicht denken. Um einem Angriffe Byngs zu entgehen, suchte er das Freie, steuerte über Aberdeen hinaus auf Peterhead, den nordöstlichen Vorsprung des schottischen Landes zu. Niemand hatte die Franzosen hier erwartet. Ortskundige Piloten, welche die Landung vermitteln konnten, waren nicht zu beschaffen. Schon brachten nacheilende englische Fregatten ein französisches Fahrzeug auf. Hätte an diesem Tage der englische Admiral über eine größere Anzahl von Schnellseglern verfügt, so wäre die gesammte feindliche Rüstung verloren gewesen. Unter englischem Geschützfeuer ward am Abend des 24. März auf dem Admiralschiffe, welches Jakob Stuart und den prinzlichen Hofstaat trug, der Kriegsrath versammelt. Die Exilirten englischer und schottischer Abkunft in des Prinzen Gefolge verlangten Ausschiffung an die Küste, um benachbarte Grundherren und deren Sippen zu den Waffen zu rufen.

---

[1] Zu vergleichen Forbins Memoiren, Lockhart papers und der Bericht Admiral Byngs bei Tindal.

Man kam zu keinem Schlusse, steuerte während der Nacht noch weiter nach Norden und erneuerte, des Verfolgers ledig geworden, nächsten Tages die Verhandlung. Auch der Pretendent wollte die Säume seines Königreiches nicht aus dem Auge verlieren, ohne den Boden der Väter betreten zu haben. Forbin entgegnete, daß er dem französischen Monarchen mit eigenem Kopfe für die Sicherheit des Prinzen hafte, weigerte darum das Wagniß einer Aussetzung zu verantworten. Noch einmal erheischten, als man im Anblick des schottischen Hochlandes das Gewässer des Moray Firth erreicht, die britischen Begleiter des Stuarts ein Anlaufen bei Inverneß. Von den unwandelbar getreuen Clans des Nordens aus, wo Tausende ihres Königs und des feurigen Kreuzes warteten, wollte man das kriegsherrliche Banner gen Süden tragen. Doch vom Strande her blies scharfer Gegenwind. Jede nächste Stunde konnte die englischen Fregatten herbeiführen. Vor wiederum versammeltem Kriegsrathe erklärte Forbin sich unfähig zur Ankerung. Der französische Befehlshaber wandte den Kiel nach Dünkirchen zurück. Kämpfend mit Wetter und Wogen, mehrmals aus der Richtung verschlagen, brachte er das französische Geschwader drei Wochen nach begonnener Ausfahrt mit siecher Mannschaft heim. Daß Forbin um Erhaltung der Flotte willen die Landung versagt, erschien den englischen Exilirten unverzeihliche Missethat. Am Versailler Hofe wußte man dem Admiral für solche Vorsicht Dank. Als tief Gebeugter erschien Prinz Jakob vor dem französischen Monarchen. Nach einer Königsfahrt wie diese, erkannte man am Hofe von St. Germain und sprach man zu Versailles rückhaltlos aus, war die Sache des Hauses Stuart auf abermalige weite Wegstrecke hinaus eine hoffnungslose geworden [1]).

Aus verfehltem Anschlag des Feindes erwuchs den Vorstehern des englischen Cabinettes moralische Stärkung. Als von dem französischen Vornehmen Kunde erschollen, hatte das Oberhaus seine Händel mit Flottenamt und Krone sofort von der Tagesordnung abgesetzt. Lords und Gemeine waren überein gekommen, den Ministern für jeden Aufwand an Geld und Mannschaft gut zu sagen, dessen sie zur Erstickung des Aufruhrs bedürfen würden [2]). Auf Antrag des Parlamentes be-

[1]) Maria von Modena an Kardinal Gualterio, 21. Mai 1708. Gualterio papers. Brit. Mus. Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 22. April 1708. Bossange.

[2]) Addison an Lord Manchester, 12. März 1708 alt. St. Manchester, Court and society.

fahl ein königlicher Erlaß, den Pretendenten, wo man ihn finde, zu greifen, und alle, die zu ihm hielten, als Hochverräther zu behandeln. Ein zweites Manifest löste schottische Hintersassen, deren Patrone des Aufstandes schuldig würden, von Pflicht und Last der Lehnsbarkeit. An königstreue Gutsunterthanen solle der verwirkte Besitz rebellischer Grundherren übergehen. Unter aufwallender protestantischer Glut setzte gleichzeitig das Parlament ältere Strafgesetze wider Jesuiten und katholische Priester, die Ausweisung sämmtlicher nicht hausansässigen Katholiken aus London, die Beschränkung der übrigen katholischen Unterthanen auf ihren Wohnsitz in Kraft. Durch bündige Veröffentlichungen des königlichen Geheimrathes beschwichtigt, daß zum Widerstande in Schottland jegliches bereit, nahm die hauptstädtische Bevölkerung die Nachricht von der Ausfahrt des Pretendenten zunächst mit neugierigem Staunen hin. Die Geschäfte behaupteten ihren Gang, auf den Straßen verrieth kein Auflauf, keine besorgte Miene den Eintritt außerordentlicher Ereignisse [1]). Eine neue Rentenanleihe gewann in denselben Tagen, wo das französische Geschwader der schottischen Küste zusteuerte, so rasche Abnahme, daß man die Einschreibelisten wiederum zu früherer Frist, als beabsichtigt worden, schließen mußte. Bis zum 23. März waren Geldmarkt und Verkehr in gewohntem Geleise geblieben. An diesem Vormittag jedoch sprengte, Niemand wußte woher, die Fabel ein, Prinz Jakob und die französischen Truppen hätten ihre Landung auf schottischem Boden bereits vollzogen, während Admiral Byng noch im Canale nach den Spuren des entschlüpften Feindes fahnde. Da man im Laufe der nächsten Tage vergeblich auf Botschaften, sei es von Schottland, sei es von der englischen Flotte harrte, gewann das Geflüster Gewicht. Anfänglich hatten die Aeußersten der Hochkirchenpartei die schottische Invasion als Märchen, an welches einzig die Regierung glaube, belächelt. Nun aber, seitdem jeder Zweifel getilgt, eine gegentheilige Taktik den Ministern schaden konnte, warfen die heimlichen Gönner des Pretendenten sich zu Erfindern entsetzlicher Gerüchte auf. Wie sie aus bester Quelle erfahren, war ganz Schottland abgefallen, König Jakob III. auf dem Marsche gegen England begriffen [2]). Ihren Zweck, die öffentliche Meinung zu verwirren und dem Lordschatzmeister Verlegenheit zu erwecken, erreichten die Jakobiten. Auf Grund gemeinsamer Verabredung, indem sie ver-

---

[1]) Bonet, 20. März 1708.

[2]) L'Hermitage, 27. März 1708.

störten Ausdruck zur Schau trugen und mit Angstbotschaften Staat trieben, eröffneten die Londoner Goldschmiede einen Sturm auf die Bank, als Vergeltung vorjähriger Niederlage. Dem Vorgang der Großcapitalisten, die geräuschvollen Aufhebens ihre Guthaben versilberten, reihte sich die Schaar Furchtsamer und Erschreckter an. Mit den Goldschmieden verständigt, vielleicht mit diesen Erfinder der schottischen Fama, hatten begüterte Hochkirchliche ansehnliche Massen Bankbillets an sich gebracht, dieselben an zahlreiche Clienten zur Einlösung in gleicher Stunde vertheilt. Am 27. März war die Kasse der Bank von dichtem Gedränge der Fordernden umlagert [1]). Der Bankbruch drohte: ein Ereigniß, wie alle Freunde der Regierung urtheilten, für England und die allgemeine Kriegslage verhängnißvoller, als die Landung von 60 000 Franzosen an Schottlands Küste. Die Bankverwaltung war ein Muster vorsorglicher und gewissenhafter Geschäftsführung. Unwandelbare Zuverlässigkeit des Betriebs hatte ihr das Vertrauen der Privaten erworben [2]). Die umlaufenden Noten erstiegen kaum ein Drittheil des eingelegten Capitals. Aber die Hälfte ihres Vermögens hatte die Bank dem Staate, eine denkbar beste Sicherheit, wie man annehmen durfte, vorgeschossen. Darum gerade mußte die etwaige Insolvenz des Geldinstitutes, das im Laufe der letzten Jahre Lebensnerv des staatlichen Finanzbetriebes gewesen, abgesehen von dem Sturz ungezählter Einzelgeschäfte, den Staatscredit selbst vernichten. Wer vermögend, wer angesehen, wer einflußreich war und zur Regierung hielt, beeiferte sich beflissenen Rathes und rettender That. Am 28. März, wo der Ansturm der Noteninhaber den Höhepunkt erreichte, ließ Godolphin den gesammten Barvorrath der Schatzkammer in die Bankkasse abführen. Die Königin sandte, was sie an Edelmetall liegen hatte. Die Herzöge von Marlborough, Somerset und Newcastle vereinigten sich zu beträchtlichen Vorschüssen. Freiwillig trugen die whigistischen Großhändler Londons ihre verfügbaren Mittel auf die Bank. Vermöge einer Resolution, welche die Urheber der böswillig angezettelten Panik als Feinde des Königreiches ächtete, kam das Haus der Gemeinen der Bank zu Hülfe. Zum Glück hielten die Directoren des Institutes den Kopf aufrecht. Inmitten ärgster Bedrängniß standen sie nicht an, von den Aktionären eine fällige Capitaleinzahlung von zwanzig

---

[1]) Ueber die Bankkrisis Bonet am 28. und 30. März, L'Hermitage am 27. und 30. März 1708.

[2]) Bonet, 15. Februar 1707.

Prozent einzurufen. So treuem Zusammenhalten von Regierung, Gutgesinnten und Bankdirection gelang es der Krise obzusiegen. Die Creditanstalt behauptete sich zahlungsfähig; schon ehe sichere Kunde von dem Scheitern des französischen Unternehmens eintraf, war das Vertrauen wiedergekehrt, die abermalige Niederlage der Goldschmiede entschieden. Der Beweggrund, aus welchem letztere gefrevelt, war Eigennutz. Härter noch wie gegen solche Geschäftsconcurrenten der Bank hatte gegen die jakobitischen Einpeitscher des Schreckens der Verdammungsspruch zu lauten: in verblendeter Parteiwuth, um politischer Abneigung zu fröhnen, hatten Führer der Kirchenpartei an dem Vaterlande gefrevelt. Von dem schmachvollen Treiben solcher Engländer stach die Haltung der französischen Refugié's, der holländischen und jüdischen Kaufleute zu London rühmlich ab. Obgleich zu ansehnlichen Posten Gläubiger der Bank, hatten diese und jene in drangsalvoller Woche die Anstalt mit keiner Rückforderung beschwert.

Um schweren Vorwurf, den pflichtvergessenes Gebahren Einzelner über die Partei verhängt, der Vergessenheit zu überliefern, warfen die Tories in einer anderen Frage sich zu Wächtern der nationalen Wolfahrt auf. Sie gaben im Parlamente vor, daß Admiral Byng das feindliche Geschwader, dessen Vernichtung ihm anheim gegeben, nicht nachdrücklich genug verfolgt: vor den Schranken des Parlamentes werde der whigistische Flottenführer zu verhören sein [1]). Aerger und Scham, dies beurkundete ein derartiger Antrag, hatten den Gegnern des Lordschatzmeisters Blick und Urtheil getrübt. Denn die Aufschlüsse, welche Byng hinsichtlich Seetüchtigkeit, Segelkraft und Ausstattung der ihm überwiesenen Kriegsschiffe lieferte, gestalteten sich zu vernichtendem Schuldbeweise wider das Flottenamt. Es unterlag dem Belieben der Whigs, den Streit mit Hof und Marineverwaltung unter Hinzutritt schwererer Belastungszeugnisse zu erneuern. Aber die Jahreszeit war vorgerückt, schon war der Herzog von Marlborough nach dem Festlande abgereist; für den Sommer standen Neuwahlen bevor, und einstweilen waren Nachwirkungen, die dem jakobitischen Complott in Nordbritannien entspringen mochten, noch unübersehbar. Aus dem einen und anderen Grunde erschien es empfehlenswerth, Vergangenes vorläufig ruhen zu lassen, um mit dem Aufruf „die Freunde der Königin sind die Whigs", in den Wahlkampf zu treten. Mit einer Adresse, welche der Krone für prompte Begegnung der feindlichen Kriegsanstalten

---

[1]) L'Hermitage, 6. April 1708.

abermalige Danksagung widmete, ging das erste großbritannische Parlament am 12. April auseinander.

Ueber Ursprung und Umfang der schottischen Verschwörung war dem Cabinette unterdessen vielfältige Auskunft geworden. Die Minister ordneten ausgedehnte Verhaftungen an. Nationalgesinnte schottische Whigs, wie Belhaven, theilten mit jakobitischen Lairds das gleiche Loos [1]). Ein Riesenprozeß schien bevorzustehen. Jedoch, als die parlamentarischen Neuwahlen vollendet, ward die Mehrzahl der Eingezogenen unverhört entlassen. Einem heimlichen Abkommen des Herzogs von Hamilton mit der englischen Whigjunta schrieb man die Unterdrückung der Anklage zu. Um dem Verdachte diesmaliger Mitschuld zu entgehen, hatte Hamilton, dessen Name allein einen Haufen jakobitischer Revolutionsmanifeste aufwog, sich zu freiwilliger Haft in England gestellt. Indem er für seine Freunde Verzeihung erwirkte, wäre er unter Verbürgung, persönlich die whigistische Sache in Schottland zu fördern, nach der Heimath zurückgekehrt [2]). Wahrscheinlicher, daß die Regierung ein gerichtliches Massenverfahren, welches ganz Schottland in Mitleidenschaft ziehen mußte, überhaupt nicht beabsichtigt hatte, bei Haftnahme der einen und anderen einflußreichen Persönlichkeit ausschließlich bedacht gewesen, für die Dauer des Wahlkampfes den unionsfeindlichen Sippen des großbritannischen Nordens ihre führenden Größen zu entziehen. Schwerer Belastete, für deren Theilnahme am Complott den englischen Ministern vollgültige Beweise vorlagen, wurden den Rechtshöfen Schottlands zur Aburtheilung übersandt, von diesen als „unüberführt des Hochverrathes" freigesprochen. Dem richterlichen Verdict „schuldig des Hochverrathes" verfiel das einzige Haupt des greisen Lord Griffin, der, von früheren Tagen her ein Verfehmter, auf dem erbeuteten französischen Kriegsschiff ergriffen worden. Wiederholter königlicher Gnadenaufschub hielt die Vollstreckung des Urtheils hin. Auf seinem Bette im Tower durfte auch dieser Begleiter der stuartschen Königsfahrt ein lebensmüdes Dasein beschließen.

---

[1]) Tindal history IV, 65.

[2]) Lockhart papers.

Viertes Capitel.

Die Kriegsbereitschaft der Verbündeten im Frühjahr 1708.

Der Reihe nach zählte, zum Schlusse des Feldzuges 1707, die Rechenschaftsablage des niederländischen Staatsrathes noch einmal große und kleine Erfolge auf, welche die Haager Allianz seit dem Beginne des Erbfolgekrieges dem Feinde abgewonnen. Die Hochmögenden entnahmen wolgefügter Ueberschau nur die schmerzliche Thatsache, daß nach sechsjährigem Waffengange Frankreich noch immer als unüberwundener Gegner im Felde stehe. Die Erkenntniß fügte sich hinzu, daß der letztverflossene Sommer den Verbündeten keinen Vortheil gebracht, das beiderseitige Machtverhältniß eher zu Gunsten der bourbonischen Kronen verschoben habe. Das Unternehmen gegen Toulon war mißglückt, in Belgien waren neue Trophäen nicht erbeutet worden, der oberrheinische Kriegsschauplatz war ein verlorener Posten geblieben, die Eroberung des Königreiches Neapel wog das auf spanischem Boden Eingebüßte nicht auf. Abermals hatte die Republik Niederland sich zu verstärkter Rüstung zu entschließen. Der Antrag des Staatsrathes forderte für das kommende Jahr einen Kriegsaufwand von 42 518 238 Gulden. Auf weitere zwei und ein halbe Million beliefen sich Beisteuern, welche die Bundeskasse an Zugehörige der großen Allianz, Piemont, Portugal, Preußen und andere deutsche Fürsten zu leisten hatte [1]).

Daß, widriger Geschicke ungeachtet, wie sie der jüngste Sommer an dieser und jener Stelle verhängt, der Krieg gegen Frankreich und

---

[1]) Pétition du conseil d'état pour l'année 1708. Lamberty 1707, p. 614. Der holländische Kriegsetat für 1708 liegt ausführlich in der Correspondenz des österr. Residenten Heems aus dem Haag vor.

Spanien aus allen Kräften fortgesetzt werden solle, war mit dem Herbste 1707 Marlboroughs Meinung und ward das Ergebniß sorgfältiger Berathung, welche Oberfeldherr und Lordschatzmeister mit den Häuptern der Whigverbindung pflogen [1]).

Tiefster Verstimmung gedachte man im Kreise der niederländischen Regenten, mit gleicher Entrüstung im englischen Cabinette jener Versäumnisse und Lässigkeiten, deren Kaiser und Reich sich nach Ansicht seemächtlicher Staatsmänner im Verlaufe der letzten Campagne schuldig gemacht. An der Zeit sei es, unterrichtete Marlborough den holländischen Rathspensionär, kaiserlichen Ministern verständlicher Sprache zu bedeuten, daß man in Holland und England zwar trefflichen Willen, doch mit nichten hinreichenden Reichthum zur Unterstützung des Hauses Oesterreich in bisheriger Weise habe. Möge der Kaiser die Bekämpfung Frankreichs aus den Einkünften Mailands und Neapels bestreiten. Ein Unfug aber wäre es, noch länger von Mittellosigkeit des deutschen Reiches zu reden, nachdem die Summen, welche der französische Raubzug süddeutschen Kreisen abgepreßt, das Gegentheil so schlagend erhärtet haben [2]). Während der englischen Parlamentsverhandlungen im Winter 1707 auf 1708 setzte es von whigistischen wie von toryistischen Bänken her gereizte Ausfälle wider die Politik des deutschen Bundesgenossen. Sogar in eine offizielle Kundgebung, die Eingabe beider Häuser an Königin Anna, drang der Tadel des kaiserlichen Verhaltens ein. Graf Rechteren, Vertreter Niederlands im deutschen Reiche, empfing verschärfte Vollmachten. Als englischer Beauftragter schickte sich Brigadier Palmes zu winterlicher Rundreise an die deutschen Höfe an. Der Gesandte sollte allerwärts Beschwerden der seemächtlichen Regierungen zur Anzeige bringen und die österreichische Hauptstadt nicht verlassen, bevor ihm bündige Zusagen hinsichtlich Ziffer und rechtzeitigen Aufmarsches der kaiserlichen Truppen eingehändigt seien. Ueberdies werde er der Verwilderung des deutschen Reichskriegswesens gedenken. Gemeinsam mit den kaiserlichen Ministern seien Maßregeln zur Aenderung des herkömmlichen Mißstandes festzustellen, auf dasjenige, was verabredet worden, werde man die einzelnen deutschen Fürstlichkeiten zu verpflichten haben.

Neben der Sorge um Stärke des allgemeinen Aufgebotes handelte es sich für die Verbündeten um angemessenere Vertheilung der

---

[1]) Coxe, Marlborough III, 267.

[2]) Marlborough an Heinsius, 5. December 1707. Murray.

Streitkräfte zum kommenden Kriegsjahre. Die Ereignisse des vorigen Feldzuges bedingten eine wesentliche Verschiebung der strategischen Aufgaben. Durch gänzliche Räumung Italiens waren die Franzosen zu gewaltigerer Kraftentfaltung in Flandern wie am Rhein, zu geradezu vernichtendem Einschreiten in Spanien befähigt worden. Mochte man an erster und zweiter Stelle dem feindlichen Uebergewicht mittels eines Mehraufgebotes an englischen und holländischen Truppen begegnen können, skrupelhafteres Nachdenken und mannigfache Schwierigkeiten weckte die Frage, ob und wie man unter obwaltenden Umständen zu erneuertem Angriff auf spanischem Boden vorgehen solle. Durfte man, nachdem die spanischen Außenlande schon zu größerem Theil den Verbündeten anheimgefallen, sich an Schelde, Maas und jenseits der Alpen vielleicht auf Behauptung des bereits Gewonnenen beschränken, um in Zukunft die eigentliche Wucht der Kriegführung auf die pyrenäische Halbinsel zu werfen? So forderte es der habsburgische Erzherzog. Ein um das anderemal war während des Sommers 1707 Karls III. Hülfgesuch an die Staatsmänner Englands und Hollands, mit gleicher Dringlichkeit an den kaiserlichen Bruder ergangen. Trostlos, bis zur Verzweiflung herabgebracht, hatte er die eigene Lage gekennzeichnet. Zum mindesten zwanzigtausend Mann bester Bundestruppen und einen Feldherrn, mit dem Range des Höchstcommandirenden betraut, umwarb die Bitte, von deren Erfüllung man im erzherzoglichen Rathe zu Barcelona längeres Aushalten abhängig machte. Am liebsten würde Karl den Grafen Noyelles mit dem obersten Befehle bekleidet haben, doch wofern nur ein Engländer zu solchem Posten zulässig, solle auch Lord Rivers genehm sein. Anspruchsvoller gestalteten sich mit jeder neuen Zuschrift des Oesterreichers Zumuthungen. Während der britische Gesandte zu Barcelona von Hinüberkunft Marlboroughs träumte, wollte der Erzherzog die Rettung seines wankenden Königsthrones schließlich von keinem Geringeren als von Prinz Eugen erwarten [1]). Nimmermehr würden die niederländischen Generalstaaten in eine namhafte Minderung der flandrischen Kriegswehr gewilligt haben. Von dem Anwerben frischer Truppenkörper blieb deßhalb jede wirksame Förderung der erzherzoglichen Sache abhängig.

Des Unglücks von Almansa noch nicht einmal nach vollem Umfange kundig, war das englische Cabinet sofort in Erwägung über

---

[1]) Karl III. an Wratislaw, 4. Mai 1707. v. Arneth. Karl III. an Marlborough, 11. Juni 1707. Brit. Mus. Wratislaw an Marlborough, 2. Juli 1707. Coxe.

Mittel der Abhülfe getreten. Die Ueberzeugung, daß dem Kampfe um die spanische Krone Anderes nachzusetzen sei, fand bei einzelnen Ministern Eingang. Godolphin ward dieser Ansicht gewonnen, und bittere Stunden hätte der Lordschatzmeister sich erspart, wenn dem Zusammentritt des ersten „großbritannischen" Parlamentes die Wiederherstellung englischer Waffenehre in Spanien vorangegangen wäre. Das erforderliche Bar zur Ausrüstung eines Ersatzcorps hätte die Regierung aufbringen können. Es genügte den Staatscredit in Anspruch zu nehmen. Wie glimpflich gegenwärtige Vertreter der Nation über Etatsüberschreitungen zu Kriegszwecken urtheilten, hatten die Minister bei mehrfachen Anlässen erprobt. Soweit es spanische Wappnungen betraf, zählten sogar die Tories als Gönner des Krieges. Für Spanien, den westindischen Handel und Englands Seeherrschaft Alles, für Kaiser, deutsches Reich und Niederlands Kaufherrn keinen Shilling, war von diplomatischer Vorbereitung des Erbfolgekrieges her das Bekenntniß der Kirchenpartei. Aber die Verträge wiesen jeder am Bundeskriege betheiligten Macht ein bestimmtes Maß der Beisteuer zu. England hatte aus eigenem Vermögen schon mehrfache Ausfälle kaiserlicher und holländischer Rüstung gedeckt. Derartige Ueberschreitungen verbriefter, vom Parlamente bekräftigter Normen vollzogen sich auf Verantwortlichkeit der Minister hin. Bevor der spanische Erbfolgekrieg ausgestritten, konnte die öffentliche Meinung umschlagen, eine andere Unterhausmehrheit Rechenschaft einklagen. Noch schwerer als Verschleppen rechtzeitiger Bundesleistung hatte alsdann der Nachweis zu wiegen, daß Politiker, die als Wächter der englischen Staatsinteressen am Steuer gesessen, über vertragsmäßig pflichtige Quoten hinaus für Kaiser, Reich und niederländische Republik die Kriegspflicht bestritten oder, wie die Anklage ausfallen würde, leichtfertigen und verbrecherischen Muthes Englands Nationalvermögen im Dienste des Auslandes vergeudet hätten. Wie trübselig sich der Stand der erzherzoglichen Waffen darstellte, ja das Schlimmste in Anschlag gebracht, daß über den Ueberbleibseln habsburgischer Königsherrschaft im spanischen Osten demnächst die Fluten zusammenschlugen, fürs Erste waren die englischen Minister keiner ausreichenden Hülfe fähig. Mit Rekruten durften sie gelichtete Bataillone versehen. Wollte man jedoch, wie Karl III. erflehte, neue Contingente dingen, so mußte über bundesgenossenschaftliche Mitwirkung unterhandelt werden.

Eine früheste Anfrage des britischen Cabinets hatte sich selbstverständlich an die niederländischen Regenten gewandt. Bedenklichkeit ob

der aufzubringenden Lasten war die maßgebende Stimmung gewesen, in welcher niederländische Bundesausschüsse seit Eröffnung des Krieges jeden für Portugal und Catalonien erforderlichen Aufwand bewilligt hatten. Handelte es sich doch um Zahlungen in Geld und Menschenleben für ein Unternehmen, dessen Verlauf im Einzelnen man nicht überwachen, dessen Durchführung man nicht einmal den großen Grundzügen nach an voraus erwogene Vorschriften binden konnte, bei dem das Ungefähr eine unvermeidliche, sogar das Abenteuer eine berechtigte Rolle spielte. Opfern und Wagen ins Zwielicht hinein widersprach aber ebensowol den Ueberlieferungen niederländischer Kriegspolitik wie dem Geiste niederländischer Provinzial- und Bundesverfassung. In entlegenem Lande und unter fremdartigen Verhältnissen durfte nur feldherrlicher Alleinbefehl gelten. Von einem Ineinandergreifen bürgerlicher Amtsverrichtung und militärischen Befehls konnte dort nimmermehr die Rede sein; ausgetilgt war souveräne Willensäußerung aller besonderen, zum niederländischen Bunde gefügten Körperschaften. Unbeaufsichtigt von denen, welche die Kriegssteuer zahlten und zum Entgelte ein gewohnheitsmäßiges Recht der Bemängelung übten, vollzog sich der Kampf um die spanische Krone. Die Kriegführung auf der pyrenäischen Halbinsel war darum in Niederland unpopulär; mit dem Wachsthum der Anforderungen steigerte sich anfängliche Abneigung zum Widerwillen. Wegen der verlorenen Schlacht von Almansa, bemerkte Marlborough, scheinen die Holländer eher Genugthuung als Bestürzung zu empfinden, denn eine so vollständige Niederlage der gemeinsamen Waffen vermag erwünschten Vorwand zu bieten, die Republik sämmtlicher Verpflichtungen für den spanischen Kriegsschauplatz und zwar je eher desto lieber zu entlasten [1]). Der Auffassung des Heerführers entsprach während des Sommers 1707 das Mißglücken einer englischen Anfrage. Auf gute Hypothek, die Zoll- und Posterträge Belgiens, bewilligte die Amsterdamer Börse ein Darlehen an Karl III., jedoch nicht einmal zur Erneuerung ihrer geschwundenen Bataillone waren die Generalstaaten zu bewegen. Als Aeußerstes genehmigten sie, daß 7000 Mann Pfälzer, die bisher als seemächtliche Soldtruppen in Italien gedient, nach Spanien zu verschiffen seien. Monate waren seit dem Unfall der Erzherzoglichen verstrichen. Immer schwärzer hatten Nachrichten, die von Barce-

---

[1]) Marlborough an Wratislaw, 10. Mai 1707. Marlborough an Godolphin, 15. Mai 1707. Coxe.

lona eingelaufen, gelautet. Niederlands ablehnende Haltung war schroff wie zuvor geblieben. Die Bundesregenten hatten zu ihrer Entschuldigung die Ebbe der öffentlichen Kassen und die Flauheit des Geldmarktes herangezogen. Nach den ruhmlosen Anstrengungen des letzten Kriegsjahres, behaupteten sie während des Winters 1707 auf 1708, halte das Capital mißtrauisch zurück. Nicht ohne Grund. Das Geld, das zu Anfang des Erbfolgekrieges allen Creditoperationen der Regierung in Fülle zugeströmt, war damals so knapp geworden, daß die Bundesfinanzbehörde es mit neuen Anleihen nicht versuchen mochte, sich lieber mit einer abermaligen allgemeinen Vermögenssteuer, der Abgabe des hundertsten Pfennigs behalf [1]. Das Endergebniß mühseliger Unterhandlung faßte der österreichische Geschäftsträger im Haag zu Anfang des Jahres 1708 in der Angabe zusammen: die Generalstaaten beharren auf der Behauptung für Spanien nichts weiteres aufbringen zu können. Auch des Kaisers Rüge, daß die dreizehn spanischen Bataillone in holländischen Diensten zur Zeit auf ein Drittheil ihres Sollbestandes gemindert seien, verfehlte den Eindruck. Solche Stämme, entgegnete Heinsius, sind vollzähligen Bataillonen gleich zu achten [2].

Während sie selbst mit Peinlichkeit kargten, hatten die Generalstaaten nicht angestanden, den Bitten des Erzherzogs und den Vorstellungen englischer Minister entsprechend, auch ihrerseits einen kräftigsten Druck auf den österreichischen Hof zu versuchen. Unabweisbar aber mußte ein Notenwechsel, der auf kaiserliche Aufopferung für den spanischen Kriegsschauplatz zielte, Zuschuß zu jenen Aergernissen liefern, die im Verlaufe desselben Jahres der lombardische Neutralitätsvertrag, die mailändische Besitzfrage, die piemontesische Entschädigung, der Einbruch in Südfrankreich, die Zögerungen beim Toulouner Unternehmen, der Münstersche Zwist, die Händel mit dem Schwedenkönige, endlich die Behandlung des ungarischen Aufstandes zwischen seemächtlichen und österreichischen Staatsmännern aufregten. Bis zur Niederlage von Almansa hatten die Räthe Josefs I., so oft ein kaiserlicher Aufwand für Spanien zur Erwähnung gekommen, die Kosten des lombardischen Krieges vorgeschützt. Nachdem Mailand erobert, war eine unmittelbare Unterstützung des kaiserlichen Bruders dem Erwerbe Neapels nachgestellt

---

[1]) Heems aus dem Haag, 6. Januar 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) „Diese wären pro praesentibus zu achten, da sonsten der Staat doppelte Zahlung zu thun genöthigt wäre". Heems, 30. December 1707. Ebend.

worden. Damit nicht genug. Schon gegen Ausgang Mai hatte des Kaisers erster Minister, Fürst Salm, den Unterhalt eines spanischen Corps in österreichischem Solde als unvereinbar mit den Absichten seines Gebieters bezeichnet [1]). Gedrängt und wiederum gedrängt, von beiden Seemächten mindestens zu einem Antheil an Transportkosten gemahnt, welche die Versendung pfälzischer Hülfstruppen verursachen werde, war die österreichische Regierung mit deutlicherem Geständniß hervorgetreten. Ueberhaupt sei es fraglich, begründete eine Depesche Wratislaws vom 2. Juli das Versagen des Kaisers, ob Karl III. sich in Catalonien werde halten können [2]). Ein nächstes Schreiben desselben Ministers klärte die verbündeten Regierungen vollends über den Standpunkt auf, den kaiserliche Politik in der spanischen Frage erwählt. Zu Wien, hieß es nun, sei man der Ansicht, daß die große Allianz ihre Kriegführung auf der spanischen Halbinsel nicht als Offensive, sondern nur nebensächlich, um einen Theil der französischen Truppenmacht daselbst zu beschäftigen, behandeln solle. Sobald ganz Italien dem Hause Habsburg gesichert, dürfe man die Einbringung des noch ausstehenden Restes auf das Friedensgeschäft verweisen. Was aber eine Betheiligung kaiserlicher Majestät am Unterhalte der spanischen Kriegsvölker betreffe, so sei es an der Zeit über diesen Streit die Akten zu schließen. Möchten England und Holland sich der Vorwürfe erinnern, welche sie ehedem, als der verstorbene Kaiser mit Ausrüstung des Prinzen Karl gezaudert, dem Wiener Hofe übermacht. Nichts anderes als die Person des Erzherzogs habe man vor Jahren als österreichische Leistung beansprucht [3]). Gleiches, wie schon der Meinungsaustausch über Neapel an den Tag gebracht, ging aus diesen Auslassungen unverblümter hervor: erstlich, daß Josef I. die Eroberung der spanischen Halbinsel den Seemächten zu ausschließlicher Sorge aufbürden wollte, zweitens, daß man am Wiener Hofe die spanische Königskrone auf erzherzoglichem Haupte als verhältnißmäßig werthlose Bereicherung des Hauses Habsburg erachtete. Englische Botschafter waren gewohnt, Abfertigungen, welche sie aus österreichischem Munde empfingen, niemals die Geltung eines letzten Bescheides beizulegen. Der finanziellen Spröde des Verbündeten kamen sie in weiterem Austausch nicht bei, ebensowenig der Auffassung auf kaiserlicher Seite, daß

---

[1]) Salm an Marlborough, 21. Mai 1707. Coxe.

[2]) Bei Coxe im Auszuge. Vollständig in Coxe papers. Brit. Mus.

[3]) Wratislaw an Marlborough, 13. Juli 1707. Coxe.

die Beseitigung bourbonischer Königsherrschaft vornehmlich ein seemächtliches Anliegen sei; jedoch setzte wiederholter Anlauf endlich durch, daß Josef drei Regimenter, die im Neapolitanischen lagerten, nächstjähriger Ueberfahrt nach Barcelona zur Verfügung stellte. Transportkosten und Unterhalt würden die Seemächte, oder, da Holland die Mitwirkung weigerte, das englische Schatzamt zu bestreiten haben [1]).

Englands Bemühen um Verstärkung der erzherzoglichen Armee waren Berathungen hinsichtlich des spanischen Commando's zur Seite gegangen. Mit Klage und Schuldbeweis wider Galway waren die Abgesandten Karls nicht durchgedrungen. Trotz verlorener Schlacht von Almansa hatten Galway's whigistische Freunde die Zuversicht aufrecht gehalten, daß man in diesem Vertreter des oranischen Widerstandsgedankens „eine vorzügliche politische und militärische Capacität" zu würdigen habe. Die Königin, empfing der kaiserliche Botschafter zu London den Verweis, müsse als großes Unglück empfinden, wenn unter jenen Persönlichkeiten, die sie geeignet glaube, keine dem Geschmacke des Königs von Spanien genehm [2]). Karls Schützling, Noyelles, der zudem, wie man im englischen Offiziercorps ausgab, pflichtwidrig die Armee verlassen habe, bezichtigte man von London aus als Friedensstörer im erzherzoglichen Hauptquartier. Freilich, wie hoch englische Politiker von den Fähigkeiten Galway's denken mochten, kein dem Erzherzog Wolmeinender hätte hinwegleugnen dürfen, daß es auf dem spanischen Kriegsschauplatz einer noch unvernutzten Kraft bedürfe. Ein Führer mußte ermittelt werden, dessen makelloser Feldherrnruf dem Erzherzog Achtung und des Fürsten Hofgefolge Gehorsam abnöthigte. Seitdem das Touloner Unternehmen die savoyischen Vettern veruneint, ein längeres Verweilen Eugens auf italienischem Boden unrathsam gemacht, hatte man deßhalb im Haag und am Londoner Hofe jener Bitte Karls, die auf schleunige Hinüberkunft des kaiserlichen Generalissimus zielte, Beachtung geschenkt [3]).

In den letzten Tagen des October 1707 führte eine Besprechung zu Frankfurt am Main den englischen Oberfeldherrn mit Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, dem nunmehrigen Höchstcommandirenden der deutschen Reichsarmee zusammen. Auch Wratislaw war zugegen. Man verhandelte über die Aussichten des spanischen Waffenganges, über die

---

[1]) Hoffmann an Sunderland, 4. October 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Réponse au Comte Gallas. 26. Juni 1707 a St. Rec. off.

[3]) Marlborough an Karl III., 26. September 1707. Marlborough an Eugen, 28. September 1707. Murray.

Mißhelligkeiten zwischen dem Turiner und Wiener Hofe, über Verfall und Aufbesserung der deutschen Kriegswehr, über die nächstjährige Vertheilung der Streitkräfte und Commando's [1]). Ein Endgültiges konnte nicht festgestellt werden, da weder Wratislaw von österreichischer, noch Marlborough von holländischer Seite hinlänglich bevollmächtigt war. Der kaiserliche Minister begleitete den Herzog nach dem Haag [2]). In dortigen Conferenzen brachte der holländische Rathspensionär die Verwendung Eugens für den spanischen Kriegsschauplatz als lebhaften Wunsch der Republik zum Vortrag. Wer, wie Heinsius, der Vertraulichkeiten des Wiener Hofes kundig war, durfte in dieser Angelegenheit keiner Täuschung nachhängen. Unmöglich konnte Oesterreich seinen ersten Feldherrn und Staatsmann erzherzoglichem Dienste darleihen. Durch die Verwendung Eugens wäre der spanische Krieg zu einer Bedeutung emporgehoben worden, die den Absichten österreichischer Politik schnurstracks widersprach. Der Abgabe eines solchen Heerführers mußte vollwichtiges Einsetzen kaiserlicher Streitkräfte folgen. Wratislaw warf darum Bedenken auf, versprach jedoch das Urtheil des Prinzen von Savoyen einzuholen. Zu bindender Abmachung kam es abermals nicht. Während seiner Anwesenheit auf dem Festlande hatte Marlborough den holländischen Vorschlag unterstützt, eines Zwanges sich jedoch zu enthalten gewünscht. Darauf waren im englischen Parlamente, sobald es zur Behandlung der spanischen Lage gekommen, die Wogen des Parteikampfes hoch und höher gestiegen. Angeblich um der guten Sache willen hatten die Tories, um den Hof zu bestürmen und Harley zu stürzen hatten die Whigs sich wider die spanische Kriegsverwaltung der Chefminister aufgelehnt. Schon zum Beginn dieses Straußes glaubte Marlborough den Grafen Wratislaw bedeuten zu sollen, daß Eugens Uebersiedelung nach Spanien unvermeidlich geworden, voraussichtlich einzige Auskunft sei, um England zu nochmaliger kräftiger Leistung zu bestimmen [3]). Es folgte die Adresse der Lords und Gemeinen an die Krone, datirt vom 3. Januar 1708, welche der englischen Regierung als Verpflichtung auferlegte, vom Kaiser für den spanischen Kriegsschauplatz nicht allein die Hingabe Eugens, sondern überdies ein österreichisches Aufgebot von 20 000 Mann zu gewinnen. Königin Anna schrieb in solchem Sinne nach Wien. Unterdessen war die Aufregung der englischen Reichsver-

---

[1]) Marlborough an Godolphin, 27. October 1707. Coxe.

[2]) Heems aus dem Haag, 4. November 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Marlborough an Wratislaw, 28. November 1707. Murray.

treter noch immer im Steigen. Schon kam eine peinliche Untersuchung des spanischen Armeebestandes in Sicht, die ernsthaft durchgeführt den Lordschatzmeister niederwerfen mußte. Lauter und ungestümer erhob sich in englischer Presse und Tagesrede der Ruf: Prinz Eugen und nur Prinz Eugen kann dem unheilvollen Gang der spanischen Dinge steuern. Bis dahin hatte die englische Regierung vom Wiener Hofe noch kein rundes Nein empfangen, wol aber zahlreiche Einwürfe, die einer Ablehnung gleich kamen. An Marlborough war ausdrückliche Bitte ergangen, sich in dieser dem österreichischen Hausinteresse so empfindlichen Irrung des Drängens zu begeben. Unthunlich, antwortete der britische Staatsmann in einem Schreiben vom 6. Januar, sei es für das, was in England geschehen möge, einzustehen, falls Oesterreich den spanischen Oberbefehl des Prinzen von Savoyen verweigere. Persönlich beklage er, fügte der Herzog auf vertraulichem Zettel bei, dem parlamentarischen Sturme nicht wehren zu können, doch lasse empfangene Weisung ihm keine Wahl [1]). Ich zweifle, falls die Nachricht von der Abreise Eugens bis dahin nicht eingetroffen, Erlaubniß zur Fahrt nach dem Festlande zu gewinnen, meldete Marlborough zehn Tage später nach Wien. Die Beschwerde gegen kaiserliche Regierung sei allgemein, versicherte ebenfalls der österreichische Resident am Londoner Hofe, und gehe allseitige Klage dahin, „daß man noch nicht das Geringste, was man immer von Eurer kaiserlichen Majestät verlangt, erhalten hat". Schon war in whigistischen Kreisen die Ansicht aufgetaucht, daß England kaiserliche Gleichgültigkeit nutzen, Spanien verloren geben und sich seinerseits um so ausgiebiger an den amerikanischen Colonialreichen erholen solle [2]). Aehnliches ermittelten Erkundigungen österreichischer Botschafter im Haag. Rathspensionär Heinsius, hieß es, habe Sämmtliches auf den Punkt gestellt, daß der Kaiser den Prinzen Eugen nach Spanien sende, denn andernfalls würden die Engländer

---

[1]) „Ce que vous aviez souhaité dans le billet de votre main m'a été impossible, car le torrent est si grand, comme vous saurez par Mr. Hoffmann. Je suis si sensible des difficultés qui se trouveront en Espagne que je n'aurais pas écrit sans un ordre exprès. Je vous prie de faire mes compliments à M. le Prince Eugène. Brulez ce billet aussitôt que vous l'aurez lu et faites moi la justice de me croire tout à vous". Eigenhändiger undatirter Brief Marlboroughs an Wratislaw, einliegend in der Depesche Hoffmanns vom 6. Januar 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Hoffmann aus London, 6. Januar 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

Spanien und Amerika an Frankreich preisgeben [1]). Der Rathspensionär persönlich, urtheilte ein zweiter Berichterstatter, sei in solchem Fordern nicht allzu heftig, aber das niederländische Volk beharre England zu Gefallen darauf [2]). Abermals hatte Josef I. aus holländischem Munde schweren Tadel hinzunehmen: in Rücksichten für den eigenen Bruder, den König von Spanien, stehe der Kaiser fremden Regierungen nach [3]). Die Verstoßung des Tory Robert Harley aus dem Staatssecretariate dämpfte das parlamentarische Unwetter, welches sich wider die Verwaltung des englischen Lordschatzmeisters geballt. In wichtigstem Anliegen befriedigt, ließen die Whigs das Verhör der Minister und mit der Rüge des Vergangenen bevormundende Controle amtlicher Maßnahmen fallen.

Schon am 28. December, in jenen Tagen gerade, wo im englischen Königreich der parlamentarische Streit bedrohliche Schwingen entfaltet, hatte Josef I. endgültig entschieden. An Stelle des Prinzen Eugen, der anderwärts unentbehrlich, sollte Oesterreichs zweitbester Heerführer, Graf Guido Starhemberg nach Spanien beordert werden [4]). Um den Verbündeten mit einem weiteren Schritte entgegenzukommen, würden, über bisherige Bewilligung hinaus, viertausend Mann kaiserlicher Truppen sich zur Ueberfahrt rüsten, vorausgesetzt wiederum, daß England Transportkosten, Sold und Unterhalt zahle. Bei diesem Beschlusse blieb es. Vorwurfsvoll, weil durch Verschulden des Hofes von Barcelona die ganze mißliche Angelegenheit in England anhängig geworden, schrieb Wratislaw an den habsburgischen Erzherzog: unverträglich mit dem österreichischen Staatsinteresse, sei die Entfernung Eugens schon deßhalb zu versagen, weil eine Abwesenheit dieses Feldherrn dem der Militaria völlig unkundigen Fürsten Salm das Uebergewicht in den Geschäften gewähren würde [5]). Am 6. Februar empfing Starhemberg seine Ernennung. Reden wir nicht weiter von der Sache, äußerte Marlborough auf letztere Kunde hin an Wratislaw, gegenwärtig kommt es darauf an, daß der General sich binnen Kürzestem

---

[1]) Graf Gallas, kaiserlicher Botschafter in London, damals im Haag anwesend, 10. Februar 1708. Ebend.

[2]) Heems aus dem Haag, 1. Februar 1708. Ebend.

[3]) Heems auf Grund einer Auslassung des holländischen Rathspensionärs, 14. Februar 1708. Ebend.

[4]) v. Arneth, Graf Guido Starhemberg, p. 462.

[5]) v. Arneth, Briefwechsel Wratislaws mit Karl III.

an Spitze der spanischen Armee befindet und hoffentlich schon auf dem Wege ist.

Nur so lange Eugens Beauftragung ernstlich in Frage gestanden, hatte man am englischen Hofe dem Gedanken nachhängen wollen, während eines nächsten Feldzuges den spanischen Waffengang zum vornehmsten Augenmerk der großen Allianz zu erheben. Das Haupt des Hauses Habsburg hatte solche Wendung verhindert. Damit rückten flandrischer und oberrheinischer Kriegsschauplatz in ihre alten Rechte ein. Wie kann man, hieß es seitdem, den Ansprüchen des deutschen Reichsfeldherrn auf eine kampffähige Armee gefällig werden, und wie wird man, falls der Kurfürst von Hannover im deutschen Oberbefehl verharrt, Oesterreichs ruhmbedeckten Heerführer, Prinz Eugen, seinem Verdienste entsprechend verwerthen. Mit dem Entschlusse fürstliche und militärische Ehre nicht zum zweitenmale gleicher Entwürdigung auszusetzen, war Georg Ludwig im Herbste 1707 dem Reichsheer entwichen. Sofort waren Botschafter der englischen Minister mit verheißungsvollem Troste zur Stelle gewesen. Damalige Bürgschaften schwanden zum Schatten, sobald die Wahrscheinlichkeit aufdämmerte, daß Eugen, dem spanischen Kriegsschauplatz vorenthalten und des italienischen Heerbefehles enthoben, sich entweder mit dem Kurfürsten in die Führung der Reichsarmee theilen, oder ein selbständiges deutsches Commando neben dem Welfen bekleiden werde. Der Hannoveraner meldete nach London und Wien, unter derartig geänderten Umständen seien seine Dienste nutzlos geworden. Die englischen Whigs durften zwischen sich und dem voraussichtlichen Erben des englischen Thrones keine Verstimmung aufwuchern lassen. Auf Anstiften des Londoner Hofes hatte zunächst der deutsche Reichstag Georg Ludwig „dem Retter des Vaterlandes“ feierliche Danksagung für die Leistung vom vorjährigen Spätsommer einzusenden [1]), eine außerordentliche Kriegssteuer, im Betrage von einer Million Thalern, auszuschreiben und mit dem Dresdener Hofe über müßig liegende, für das Reichsheer begehrenswerthe kursächsische Truppen zu verhandeln. Eine englische Denkschrift wiederholte die Mahnungen, welche Brigadier Palmes den einzelnen deutschen Fürstenhöfen überbracht [2]). Die Regierung Königin Anna's gebot unnachsichtige Eintreibung rückständiger Quoten an Geld und Truppen, dazu das Gelöbniß künftiger Pünktlichkeit in Rüstung und Aufmarsch. Dem gefürsteten

---

[1]) Conclusum trium collegiorum vom 17. Februar 1708. Lünig.

[2]) Memoir aus dem März 1708. Dayrolles papers. Brit. Mus.

Adel deutscher Nation ward die Warnung zugestellt, daß bei bevorstehender Friedensverhandlung der Reichskörperschaft nicht gedacht werden solle. Auch in unmittelbarem Austausche mit Kurfürst Georg versuchten sich die englischen Staatslenker. Sie leisteten Verpflichtung, etwaige Ausfälle der Reichskriegskasse zu decken, sie bewilligten neben den kursächsischen Regimentern ein neues kurpfälzisches Contingent, sie forderten den Kurfürsten zur Vereinbarung mit Marlborough und dem Prinzen von Savoyen auf [1]).

Schon seit dem Herbste 1707 hatte der englische Oberfeldherr persönliche Verständigung mit Eugen gewünscht, zu solchem Zwecke eine abermalige Reise nach Frankfurt anberaumt, auf Wunsch der Generalstaaten jedoch, die auch diese Zusammenkunft beaufsichtigen wollten, die Begegnung nach dem Haag verlegt [2]). Eugens Ankunft verzögerte sich bis zum 8. April. Zwei Tage später traf Marlborough, bis dahin durch den schottischen Aufruhr an die Heimath gebunden, auf dem Festlande ein. Am 12. April erfolgte die Regelung des Sommerfeldzuges. Auf den ursprünglichen, dem Wiener Hofe entstammten Entwurf des Prinzen von Savoyen gingen die Holländer nicht ein. Die Aufstellung eines für den ganzen Feldzug gesonderten, kaiserlich-seemächtlichen Corps an der Mosel und der dortige Einbruch in Frankreich, wie Josef I. beantragt und dem Kriegsbefehle seines Generalissimus zugedacht, erschien den niederländischen Bundesregenten durch Erfahrungen vom Frühsommer 1705 gerichtet. Ein zweiter Vorschlag Eugens zielte auf Zusammenwirken aller, von der Mündung der Schelde bis zum Oberrhein verfügbaren Heereskörper. Möglichst gleichzeitig sollte die gesammte Truppenmacht, welche England, Holland, Kaiser und Reich aufbringen könnten, zum Angriffsstoße wider die französischen Grenzen vorgehen. Mit dem Beginne der Campagne würde Marlborough, wie gewöhnlich, in den spanischen Niederlanden die Bewegung eröffnen, der Prinz von Savoyen sich mit 40 000 Mann zunächst an Mosel und Saar entfalten, Kurfürst Georg Ludwig, durch einige Regimenter in seemächtlichem Solde verstärkt, etwa 45 000 Mann gegen den Elsaß werfen. Gegenseitig, je nach Bedürfniß, und das war das Wesentliche

---

[1]) Howe aus Hannover an Marlborough, 3. Februar 1708. Palmes aus Hannover an Marlborough, 9. März 1708 Coxe papers. Brit. Mus. Gallas aus London, 27. Februar 1708. Oesterr. Staatsarchiv. Heinsius an Marlborough, 9. März 1708. Heinsiusarchiv.

[2]) Heems aus dem Haag, 17. Januar 1708. Oesterr. Staatsarchiv. Marlborough an Wratislaw, 5. Februar 1708. Murray.

dieses Planes, sollten Maas-, Mosel- und Rheinarmee einander ergänzen, deßhalb eine Verbindung von Posten zu Posten unterhalten, ähnlich wie auf französischer Seite drei Jahre früher durchgeführt worden, ein großes, dreifach gegliedertes, jedoch einheitliches, Frankreichs Nord- und Ostflanke umklammerndes Kriegslager bilden [1]). In letzterer Gestalt ward Eugens Entwurf, die Verabredung des kaiserlichen und seemächtlichen Heerführers, zum Beschluß der Generalstaaten erhoben [2]). Folgerungen, die Marlborough und der österreichische Kriegsgefährte schon damals aus planmäßigem Ineinandergreifen sämmtlicher Heerestheile ableiteten, hielt man den niederländischen Bundesvertretern, gerade so wie im Frühjahre 1704 die Strategie des britischen Donaufeldzuges, verborgen. Nur der Rathspensionär wußte um das Geheimniß. Die holländischen Republikaner würden, in das Absinnen eingeweiht, demselben freudigst zugestimmt haben. Verschwiegenheit war trotzdem, und nicht allein um des französischen Gegners willen geboten. Falls weitergreifende Gedanken ruchbar wurden, hatte man den störrigen Einspruch Hannovers, vielleicht sogar einen Auftritt mit den englischen Whiglords zu besorgen. Liebkosendem Zureden verschlossen, blieb die Haltung Georg Ludwigs unveränderte Kühle. Nimmermehr, urtheilte Godolphin um die Zeit der Haager Conferenzen, wird der Kurfürst die Bildung einer dritten, vom Reichsheere abgetrennten Armee erlauben [3]). Um das Eis zu brechen, begleitete Marlborough den Prinzen von Savoyen an den hannoverschen Hof. Der Welfe feilschte um jedes Regiment, das Eugen zu entfremden drohte [4]). Erst nachdem ihm für den Fall der eigenen Angriffsbewegung ein Hülfscorps aus den Niederlanden zugestanden worden, ergab der Kurfürst sich in das Unvermeidliche. Bis zum 21. Mai wollte Marlborough mit seiner Armee marschfertig im Felde stehen, in denselben Tagen sollte Prinz Eugen die Führung der Kaiserlichen an der Mosel übernehmen.

---

[1]) Die Haager Verhandlungen nach den Correspondenzen Marlboroughs bei Murray und Coxe. Zu vergl. v. Arneth, Prinz Eugen II, 10.

[2]) Minutes taken by Prince Eugene on the conference at the Hague, the 16. April 1708. Coxe papers. Brit. Mus.

[3]) Vryberge aus London, 29. April 1708. Heinsiusarchiv.

[4]) Marlborough an Godolphin, 27. April 1708. Coxe.

Fünftes Capitel.

Audenaarden und Lille.

In Erfüllung gegangen war Marlboroughs Voraussage, daß, durch den Erfolg des Jahres 1707 ermuthigt, Frankreich sich auf das Gewaltigste regen werde, um in der Haltung einer unüberwindlichen Macht die Gegner mürbe zu machen und zum Abschlusse eines nochmaligen, für die Verbündeten ergebnißlosen Feldzuges glimpfliche Friedensbedingungen davonzutragen. Ein entschlossenerer Nachfolger hatte Chamillart soeben im Finanzamte abgelöst, alsbald Erstaunliches unternommen. Schwebender Schuldmasse, allgemeinem Steuerrückgange und geleerter Kasse zum Trotze sollten die alten Bataillone sämmtlich verstärkt und zwanzig neue ausgehoben werden. Während seemächtliche Regierungen und kaiserlicher Hof noch über Vertheilung der Contingente rathschlagten, war der französische Kriegsplan bereits fertig gestellt. Wiederum wollte Ludwig das Beste, was Frankreich aufzubringen hatte, der niederländisch-englischen Hauptmacht entgegenwerfen, auf flandrischer Wahlstatt als der Ueberlegene, wo möglich als Angreifender auftreten. Des Königs Gebot war vollzogen worden. Zwanzigtausend Mann junge Truppen standen unter Waffen; mit besonderem Wolgefallen rühmte man die diesmalige Stattlichkeit der Reiterei. Ein Wichtigstes blieb noch übrig: die Wahl der Feldherren nach Verdienst und Fähigkeit. Ursprünglichem Vorhaben des Monarchen gemäß sollten Commando's, die im verflossenen Jahre, jedes an seiner Stelle, sich trefflich bewährt, auch für den künftigen Sommer gelten: Villars am Oberrhein, Kurfürst Max Emanuel und Marschall Vendôme in den Niederlanden. Das Einvernehmen zwischen beiden Letzteren war erträglich gewesen. Mit dem Range des höchstgebietenden

Führers befriedigt, hatte der eitle, aber bequeme Wittelsbacher den Waffengefährten schalten lassen, Vendôme aber hatte die an Po und Etsch begangenen Fehler auf flandrischer Wahlstatt bereits gesühnt. Man erwartete, daß der Marschall mit Nächstem die Früchte jener Zuversicht ernten werde, welche des Führers Selbstvertrauen den Regimentern der französischen Nordarmee aufs Neue eingeflößt. Zum Theil war es der Glaube an Frankreichs wiederkehrendes Kriegsglück, zum Theil waren es höfische Rücksichten, welche den Monarchen bestimmten, ersprießliche Anordnungen noch einmal umzustoßen. Jene Lorbeern, die nach Zahl und Tüchtigkeit der Truppen der französische Feldzug in Flandern zu liefern verhieß, sollte ein Sprößling des königlichen Hauses pflücken: des Dauphins ältester Sohn Herzog Ludwig von Burgund. Damit dem Prinzen solche Auszeichnung zuwachsen könne, mußte Kurfürst Max Emanuel, als künftiger oberster Befehlshaber im Elsaß, zu einer Aufgabe übergehen, der er, berechtigten Sträubens, sich nur ungern unterzog. In den großen Plätzen Flanderns und Brabants zählte der bourbonisch-spanische Statthalter noch immer ansehnlichen Anhang. Falls im Felde das Glück gewogen war, ließ derselbe sich hier und dort als städtischer Aufruhr bewaffnen. Für einen Reichsfürsten jedoch, der, unter des Kaisers Acht befindlich, auf spätere Amnestie und Restitution von Reiches wegen rechnete, war die Kriegführung wider Kaiser und Reich eine unter allen Umständen mißliche, sogar verfehlte Rolle. Um des Wittelsbachers willen hatte Villars, der kundige Beherrscher des süddeutschen Kriegstheaters, aus dem Elsaß zu entweichen. Von ruhmreicher Wirksamkeit in Spanien abberufen, würde Marschall Berwick den gefälligeren Kriegsgenossen Max Emanuels abgeben.

Weder geistiger Bau noch körperliche Erscheinung stempelten den ältesten Enkel Ludwigs XIV. zu einem Heerführer von Gottes Gnaden. Ein angestammtes heftiges, schon bei kleiner Widerwärtigkeit aufbrausendes Temperament hatte Burgund unter Anweisung und Beispiel des geliebten Lehrers Fénélon zwingen gelernt [1]). Endlich war achtsame Selbstzucht dem Prinzen Gewöhnung geworden. Das Wachsthum einer lauteren Frömmigkeit und gesteigertes Verständniß des Pflichtgebotes waren dem Bilden des Meisters zu Hülfe gekommen. Aus harten Kämpfen, welche sein Inneres durchstritten, hatte der Jüngling sich zu

---

[1]) Für die Charakteristik Burgunds besonders werthvoll die Correspondenz Fénélons. Oeuvres éd. 1850, tom. VII.

peinlichem Aufmerken auf Wort und Wandel erhoben. Ein Höheres war ihm versagt geblieben: heitere Freiheit des geglätteten Gemüthes und abgeklärte Gelassenheit im Verkehre mit Anderen. Seine Entsagung wies einen selbstquälerischen Beisatz, seine Religiosität eine dunkle, der mönchischen Zelle verwandte Färbung auf. Umsonst war es, wenn der ehemalige Erzieher den reifenden Mann zu frischerer Unmittelbarkeit des geistigen Lebens, zu unbefangener Hingabe an ursprüngliche Gefühle, zu harmloserer Hinnahme der täglichen Begebnisse gemahnt, ihm mit dem Rathe beigestanden, wie ein Träger fürstlichen Namens und fürstlichen Berufes die Herzen der Tausende gewinnen und angenehm vor dem Volke wie vor Gott erscheinen mag. Leichter Verletzbarkeit des Empfindens, die zu grimmem Unmuth anschwellen konnte, war Burgund zwar in Formen und Ausdruck, doch dem seelischen Vorgange nach mit nichten Herr geworden. Zurückhaltung, die er alsdann sich auferlegte, war ein erkünsteltes Aeußerliches. Im Busen grollte es um so länger nach. Mit Burgunds Pflichteifer paarte sich Unduldsamkeit. Schon im Austausch mit anders gearteten, minder schwerblütigen und minder selbstbeschaulichen Naturen fühlte er sich unbehaglich und gab unüberwindlichen Mißmuth als scheue Verschlossenheit kund. Dem Laster oder auch nur der Leichtfertigkeit gegenübergestellt, ward der Prinz, der das eigene Blut gewissenhaft dämpfte, von Erbitterung übermannt, beinahe zum Hülflosen. Grübelndem Nachdenken, das zuerst fremde, darauf eigene Ueberwachung im Widerstreit mit jäher Charakteranlage eingepflanzt, war der Hang zu einseitiger Vertiefung, sei es in Buchgelehrsamkeit, sei es in skrupelhafte Askese oder sei es in reformatorische Entwürfe für Staat und Gesellschaft, entstammt. In der Welt seiner Pläne war der Herzog vortrefflich, in der Welt der wirklichen Dinge kaum irgendwo zu Hause. Menschenkenntniß fehlte dem Manne, der, den Blick nach innen gekehrt, in seiner Umgebung nicht die unendliche Vielheit der Individualitäten, sondern ein schablonenhaftes Ideal, vorab die Widerspiegelung des eigenen Vorstellens und Betrachtens suchte. Er nahm Persönlichkeiten nicht wie sie waren, sondern wie er dieselben zu finden wünschte. Begreiflich daher der mächtige Einfluß, den instinctive Neigung und Abneigung bei jeder Beziehung vom Mensch zum Menschen übten. Ein zufälliger Eindruck konnte für alle Folgezeit entscheidend werden, ein wahnhaftes Vorurtheil sich zum Abscheu steigern. War aber der Widerwille einmal aufgeregt, so fand der Erzürnte sich außer Stande, neben Eigenschaften, die er tadelte, haßte, verdammte, anderweitige, vielleicht vorhandene

Vorzüge anzuerkennen. Burgunds Auftreten, eine schlaffe Haltung, die linke Schulter ein wenig gesenkt, ein vorgeneigtes Haupt, zu dessen sinnenden Augen die feinen, vorzeitig vertieften Linien um Mund und Schläfe stimmten, ein im Kreise der Geistesgenossen lebhaftes, scharf erörterndes, klar beweisendes, aber vor Unbekannten oder gar Bemißtrauten zögerndes, oft verlegen stockendes Wort, alle diese Aeußerlichkeiten schienen den Prinzen weit eher zum Insassen des Gelehrtenzimmers, vielleicht zum würdigen Vorsteher eines hohen geistlichen Amtes, als zum kriegsherrlichen Führer von Frankreichs größter Armee zu befähigen. Als Reiter saß Burgund schlecht zu Pferde, in die Denkweise des gemeinen Mannes wußte er nicht einzudringen, mit Offizieren von niederer Bildung nicht zu reden, jene Reihenfolge kriegerischer Unternehmungen, welche der französischen Militärmacht zum europäischen Dominate verholfen, begriff der Enkel Ludwigs XIV. als Verkettung unheilvoller Verhängnisse. Von seiner sittlich-religiösen Schulung ließ sich erwarten, daß Burgund den Dienst des Königs pünktlichen Gehorchens und unter hochherziger Nichtachtung des eigenen Lebens versehen, jedoch mit dem Leben jedes französischen Soldaten ängstlich geizen werde. Dieser, den Grundsätzen nach engherzig tugendhafte, im Wandel rigorose, innerlich so selbstwillige und nach Außen doch so schüchterne Prinz, im militärischen Fache ein unbewanderter Neuling, sollte Kriegsberathung und Kriegsbefehl mit einem Feldherrn theilen, der, seines Rufes und Könnens frech bewußt, im Glücke prahlte, im Mißgeschick rechthaberisch pochte, dessen Heerführung von Waghalsigkeit zur Fahrlässigkeit übersprang, der, unter Ausschweifungen jeder Art ergraut, Unschuld und gute Sitte verhöhnte. Burgund und Vendôme in demselben Commando paaren hieß, wie das Urtheil der Zeitgenossen es ausdrückte, Wasser und Feuer mischen. Der Mißgriff war so ungeheuerlich, daß höfisches Gerede dem Herzog von Maine und dessen Anhang, heimlichen Aufpassern und Anschwärzern des unleidlich pflichttreuen Prinzen, den Anstoß zuwälzen wollte. Ein noch hämischeres Geflüster zieh den Dauphin als Urheber des Auftrages. Der Thronfolger hätte seinem Erstgeborenen das allgemeine Vertrauen mißgönnt und darauf gerechnet, daß Burgund im Heerlager Vendôme's Hof- und Volksgunst einbüßen werde [1]). Beide Vermuthungen waren gleich unbegründet. Aus Aufzeichnungen derselben Feder, die um späterer Rechtfertigung des Prinzen willen solche Gerüchte gebucht, ergiebt sich

[1]) Saint Simon V, 441 ff.

die glaubwürdige Erklärung, daß bei nachträglichem Wechsel des flandrischen Commando's Ehrgeiz und Größensucht der Herzogin von Burgund im Spiele gewesen sind, daß Chevreuse und Beauvilliers, um ihren jungen Freund mit Auszeichnung zu bedecken, die Fürbitte der Maintenon umworben haben, und daß, dem widerstrebenden Kriegsminister zum Verdrusse, der König den Ausschlag zu bedenklicher Wahl gegeben.

Valenciennes war zur Mitte Mai als Stelldichein der französischen Nordarmee anberaumt. An der Seite Burgunds erblickte man zwei andere Prinzen königlichen Blutes, des Dauphins jüngsten Sohn, den kaum erwachsenen, noch in kindlichen Liebhabereien befangenen Herzog von Berry und, unter dem bescheidenen Titel eines Ritters Saint George, den blutsberechtigten Erben des englischen Thrones, Jakob Stuart, so eben von mißrathener schottischer Königsfahrt heimgekehrt, im Erinnern an erlittenes Unglück noch ernsthafter und gedrückter, als ein von Natur zum Fatalismus geneigter Charakter es zu jeder Zeit bedingte. Die französische Lagerung spannte sich von Valenciennes bis Charleroi. Ueberdies stand Graf Lamothe mit einem abgezweigten Corps westwärts hinter den Linien von Warneton. In den Gefilden zwischen Löwen und Hal sammelte sich die gegnerische Hauptarmee. Die Franzosen, welche 130 Bataillone und 260 Schwadronen musterten, waren bei ihrem Aufmarsch den Verbündeten an Truppenzahl überlegen, ebenfalls hinsichtlich der Marschfertigkeit um einige Tage voraus. Vendôme wünschte den Vorsprung zu benutzen, um das der französischen Rechten zunächst gelegene Huy unverzüglich zu berennen. Dagegen erörterte Burgund, und der König billigte solchen Einwurf, daß eine so starke und vorzüglich ausgestattete Armee den Feldzug mit gewichtigerem Schlage zu eröffnen habe [1]). So wollen wir, erwiderte Vendôme, in das Centrum der noch nicht vollzählig aufgerückten Verbündeten einbrechen, den Gegner etwa bei Hal zum Kampfe herausfordern. Zu geringfügig hatte dem Enkel Ludwigs XIV. die Einnahme Huy's gedünkt, jedoch als unverzeihliches Wagniß glaubte er das sofortige Aufsuchen einer Schlacht bestreiten zu müssen. Unter dem Meinungsaustausch der Führer verstrich werthvolle Frist; inzwischen vollendeten Engländer und Holländer ihren Aufmarsch. Als Vendôme am 26. und 27. Mai seine Armee nordwärts über Mons auf Soignies bewegte, um mit der Spitze in die Gegend von Nivelles und Enghien

1) Ludwig XIV. an Vendôme, 20. Mai 1708. Vendôme an den König, 21. Mai 1708. Pelet.

zu tasten, rückten ihm die Verbündeten, den Lauf der Senne hinaufwärts, bis nach Tubize entgegen. Vier Tage lang beobachteten beide Heere einander, Front gegen Front gekehrt, von unablässig strömendem Regen behelligt. Dann brach Vendôme am Abend des 1. Juni mit Hast sein Lager ab, um auf der Straße von Genappe und Waveren die linke Flanke des Feindes zu umgehen. Der Vorstoß sollte ihn in das Herz des brabantischen Landes führen. Aber in nächster Morgenfrühe folgte Marlborough. Während die Franzosen noch an der oberen Dyle verharrten, bezog die englisch-holländische Armee am Nachmittag des 3. Juni aufs Neue ihre vorjährige, feste, für Behauptung Brüssels ersprießliche Lagerung bei Löwen [1]). Von England aus war der seemächtliche Oberfeldherr berathen worden, die Annahme einer Schlacht zu verzögern, bis Angriffsbewegungen der Kriegsgefährten am Mittel- und Oberrhein den Feind zur Abgabe von Truppen nach dieser oder jener Seite nöthigen würden [2]). Marlborough hatte sich der Ueberzahl auf gegnerischer Seite vergewissert, den Franzosen zwar die Stirn geboten, aber seinerseits nichts gethan, was blutige Entscheidung fördern konnte. Im Hauptquartier zu Löwen angelangt, beabsichtigte er defensive Haltung zu bewahren, bis anderweitige Ereignisse ein Gleichgewicht der Kräfte vermittelten.

Ein Nebeneinanderstehen und Zusammenwirken wie im Sommer 1704, sei es an Schelde und Maas, oder sei es an Mosel und Saar, hatten die geheimen Verabredungen des englischen und kaiserlichen Heerführers verbürgt. Im Haag war vereinbart worden, daß um dieselbe Zeit, wo die seemächtliche Hauptarmee in Belgien aufrückte, der Prinz von Savoyen zunächst an der oberen Mosel die französische Grenze beunruhigen werde. Nun aber, im Angesicht französischer Truppenübermacht, warf Marlborough vorläufige Abkunft bei Seite. Sein Schreiben vom 30. Mai forderte Prinz Eugen zu einem Meisterstreich auf. Im Geschwindmarsche bat er, möge der kaiserliche Feldherr sämmtliche Truppen, die Reiterei voran, nach den Niederlanden lenken, hier sei der Platz, wo, unter jetzigen Verhältnissen geschlagen, eine siegreiche Schlacht über den Ausgang des Krieges entscheiden könne [3]). Von Verfeindungen im Schooße der kaiserlichen Ministerconferenz umringt, fand Prinz Eugen sich in jenen Tagen noch

---

[1]) Marlborough an Boyle, 4. Juni 1708. Murray.
[2]) Godolphin an Marlborough, 27. Mai 1708. Coxe papers.
[3]) Marlborough an Eugen, 30. Mai 1708. Murray.

an die österreichische Hauptstadt gebunden. Das Kommen mit Fußvolk und Reiterei sagte er dem englischen Heerführer zu, freilich im günstigsten Falle erst um Ende Juni. Geduld, seufzte Marlborough, und abermals Geduld wollen jene Deutschen uns lehren [1]). Regungslos verharrten darauf mehrere Wochen hindurch Verbündete wie Franzosen in befestigten Lagern bei Löwen und bei Braine la Leude, beide Armeen bis zur Unangreifbarkeit verschanzt, der seemächtliche Oberfeldherr unwirsch und trübsinnig, während im französischen Hauptquartier sachliche und persönliche Mißhelligkeit zwischen dem Veteranen Vendôme und dem prinzlichen Neuling obwaltete. Daß die Armee nicht müßig liegen dürfe, erhärtete der Erstere, daß man allem anderen zuvor Entwürfe ergründen müsse, welche der Feind mit Sammlung einer deutschen Moselarmee verknüpfe, erwiderte Burgund. Gegen den ungeberdig eifernden Marschall pflichtete der König dem Rathe Burgunds „Beobachtung und Abwarten" bei. Schon einige Tage bevor Marlboroughs Werbung an Eugen ergangen, war am Versailler Hofe der Verdacht aufgestiegen, daß das angebliche Kriegswerk an der Mosel eine Verstärkung der Verbündeten in den Niederlanden bezwecken könne [2]). Solcher Möglichkeit ansichtig, wollte Ludwig XIV. weder von abermaligem Einbruch der französischen Ostarmee in Schwaben und Franken, wie Marschall Berwick vorgeschlagen, noch von anderen unvorzeitigen Bewegungen hören. Der Monarch befahl am Oberrhein alles bereit zu halten, um erforderlichen Falles mit starker Heeresmacht gegen Westen abzuschwenken. Eine Abtheilung unter General Saint Fremont war schon nach dem pfälzischen Homburg beordert worden. Im Laufe der nächsten Wochen wurden die Franzosen an den Absichten der Verbündeten irre. Denn als Kern ihrer Lagerstätten war den auf Coblenz und Kreuznach anrückenden Deutschen das Städtchen Castellaun, zwischen Soonwald und Moselthal gelegen, bezeichnet worden. Ein solcher Sammelpunkt schloß einen Angriff auf das französische Lothringen keineswegs aus [3]).

Von Marlboroughs Drängen zur Beschleunigung gespornt, erschien Eugen am 22. Juni zu Coblenz. Drei Tage später überschritt seine Vorhut die Mosel. Bereits am 28. Juni hatte die Reiterei des Prinzen das Eifelgebirge hinter sich, am 3. Juli erreichte sie Maastricht.

---

[1]) Marlborough an Heinsius, 14. Juni 1708. Heinsiusarchiv.

[2]) Ludwig XIV. an Vendôme, 29. Mai 1708. Pelet.

[3]) Vendôme an Berwick, 15. Juni 1708. Berwick an Vendôme, 22. Juni 1708. Pelet.

In Geschwindmärschen folgte das deutsche Fußvolk. Mögen die Feinde, urtheilte, von dem Nahen Eugens benachrichtigt, der englische Heerführer, nun in gleicher Schnelligkeit den Oberrhein räumen, immerhin wird sich für uns ein Vorsprung ergeben, groß genug, um unsere Sache ins Reine zu bringen [1]). Gewinnreiches im Sinne, was nach Eintreffen der dreißigtausend Kaiserlichen geschehen sollte, war Marlborough nächstliegender Verpflichtung nicht gerecht geworden.

Eine Vielzahl älterer Beziehungen, welche ihm eigneten, und die Mißstimmung gegen das Regiment der seemächtlichen Bevollmächtigten hatte, als Beauftragter des Madrider Hofes und als rechte Hand des Kurfürsten von Baiern, der belgische Graf Bergeyck verwerthet, von Mons, dem noch unerbrochenen Sitze kurfürstlich-wittelsbachischer Statthalterschaft aus, in den brabantischen und flandrischen Städten eine Agitationspartei angeworben. Dieselbe schwur zu unterschiedlichen politischen Farben, war einig jedoch in dem Vorhaben, die verhaßte holländische Zwangsherrschaft abzuschütteln. Aufgefangene Briefschaften hatten der niederländischen Bundesregierung Winke ertheilt, daß man feindlicherseits die Ueberrumpelung mehrerer belgischen Plätze plane: ein Anschlag, begutachteten Hollands Regenten, der unsere sämmtlichen Kriegsentwürfe durchkreuzen könnte [2]). Marlborough wußte um die Gefahr. Er hatte Antwerpen und Lüttich als meist bedrohte Punkte verstärkt. Jedoch Anstalten der baierisch-bourbonischen Partisanen gingen voran, ohne daß das Hauptquartier der Verbündeten auch weiterhin ausgiebige Dämpfungsmittel aufwandte. Am 5. und 6. Juli erlagen, unter verrätherischer Mitwirkung der Einwohnerschaft, die beiden ansehnlichsten flandrischen Städte, Gent und Brügge, einem Ueberfall, zu welchem Graf Lamothe von der mittleren Lys und ein Streifcorps Vendôme's sich die Hände gereicht. Die Schanzen von Plassendael, ein Vorwerk Ostende's, wurden darauf mit Sturm genommen. Französische Waffen beherrschten seitdem den Nieuwpoort-Genter Canal in ganzer Ausdehnung. Ein bestes Stück der Eroberungen vom Jahre 1706 war den Verbündeten verloren gegangen; die nordniederländische Provinz Seeland glaubte sich feindlicher Heimsuchung preisgegeben.

Um das Unternehmen gegen Gent und Brügge im Rücken zu

---

[1]) Marlborough an König Friedrich von Preußen, 2. Juli 1708. Murray.

[2]) „pour faire évanouir tous nos projets tant dans les Pays-Bas que sur la Moselle et au Rhin". Slingelandt an Marlborough, 11. März 1708. Coxe papers. Brit. Mus.

decken, hatte die französische Hauptarmee sich westwärts bis zum Dender vorgeschoben, auf dem linken Ufer des Flusses von Ninove gegen Alost hin Stellung erwählt. Durch den feindlichen Aufbruch gemahnt, waren auch die Verbündeten unter Waffen getreten. Bei Brüssel sollte ihre Sammlung erfolgen. In der Nähe Brüssels bewillkommnete Marlborough am 6. Juli den seinen Truppen vorangeeilten Prinzen Eugen. Das Corps, welches der kaiserliche Generalissimus ihm gesellen wollte, konnte frühestens in fünf bis sechs Tagen eintreffen. Ebenfalls für die französische Armee war eine Verstärkung von 34 Bataillonen und 65 Schwadronen unterwegs. Da Marschall Berwick jedoch, um Namur und Charleroi vor einem Flankenstoße der Kaiserlichen zu bewahren, seinen Marsch verlangsamte, hatten die Regimenter Eugens den von Marlborough erhofften Vorsprung gewonnen. Jeder Augenblick ward unter solchen Umständen für die französischen Heerführer kostbar. Sie hatten die Schelde entlang Verschanzungen aufzuwerfen, welche der gegnerischen Armee den Uebergang über diesen Strom verschlossen, den eigenen Streitkräften hingegen ein beliebiges jenseitiges Unternehmen, die Wiedereroberung sei es Ostende's, sei es Menins, gestatteten. Rathsam war es darum, die nur schwach bemannte, mit ihren Werken den Fluß überspannende Scheldefestung Audenaarden ungesäumt zu bewältigen. So befahl Vendôme. Wiederum abweichender Meinung verlangte Burgund, bevor man zur Offensive schreite, über Absichten des Feindes unterrichtet zu sein. Auch einem zweiten Vorschlag Vendôme's, den Verbündeten nicht erst die Schelde, sondern bereits die Furten des Dender zu verlegen, widerstritt der Prinz. Ein neuer Entscheid aus Versailles mußte eingeholt werden. Anstatt nun, bis königliche Botschaft einlief, sich zu wirksamer Vertheidigung vorzusehen, vorläufig mit gesammter Macht auf das linke Ufer der Schelde zu rücken, daselbst in der Weiche Audenaardens ein befestigtes Lager abzustecken, feierten die veruneinigten Feldherrn vom 6. bis zum 10. Juli zwischen Dender und Schelde. Ohne den Uebergang über ersteren Fluß zu verbarren, vertagten sie die Ueberbrückung der Schelde. Sie rechneten auf gleiches Feiern des Gegners. Indessen das französische Hauptquartier ward von seinen Kundschaftern schlecht bedient. Seit der Ankunft Eugens und im Austausch mit diesem Kriegsmann wieder ganz Leben, ganz Hoffnung, ja verwegenen Muthes, war Marlborough am Abend des 9. Juli aus der Umgebung Brüssels aufgebrochen. Der Prinz von Savoyen ordnete den Nachtmarsch; ein Unerhörtes an Genauigkeit

und Schnelligkeit ward erzielt. Am Nachmittag des 10. Juli gewannen die Verbündeten das Flußbett des Dender bei Lessines. An diesem Abend erst wurden Brücken fertig, welche die Franzosen zu Gavere, zwei Meilen nordwärts von Audenaarden, über die Schelde geschlagen. Am nächsten Morgen sollte der französische Abmarsch in Gemächlichkeit beginnen. Den ganzen 11. Juli glaubten Vendôme und Burgund noch zu ungestörter Verfügung zu haben. Ihre Voraussetzung war, daß die Verbündeten, am Dender angelangt, ausgiebige Nachtruhe pflegen würden. Anders die Meinung Marlboroughs und Eugens. Gleichzeitig mit dem Feinde galt es die Schelde zu überschreiten. Gelang dies nicht, so hatten die Verbündeten entweder einen verzweifelten, vermuthlich erfolglosen Kampf um Ueberbrückung des Stromes zu bestehen, oder dem Feinde auf jenseitigem Landabschnitt freies Spiel zu geben. Nachdem er den Truppen nothdürftige Rast gegönnt, lenkte Marlborough noch am Abend des 10. seine Heeressäulen zwei bis drei Wegstunden westwärts voran. Mit grauender Frühe des folgenden Tages waren englisch-holländische Spitzen in raschem Anmarsch gegen die Schelde begriffen.

Keine jener Bewegungen, welche die Verbündeten seit ihrer Ankunft bei Lessines vollführt, war zur Kenntniß der Franzosen gelangt. Der Nähe Marlboroughs noch nicht kundig, eröffneten sie zwischen 9 und 10 Uhr Morgens bei Gavere den Uebergang. Um dieselbe Zeit überbrückte Cadogan, Befehlshaber der seemächtlichen Vorhut, unter den Wällen Audenaardens den Strom. Nun erst empfing das französische Hauptquartier Kundschaft, daß in eigener Flanke feindliche Truppen sichtbar geworden. Zu tief, wie es scheint, in den Wahn verstrickt, daß das Gros der Verbündeten jedenfalls während letzter Nacht am Dender gerastet, versäumten Vendôme und Burgund sich mittels sofortiger Berufung des Kriegsrathes zu festem Entscheide zu sammeln, über ein System kraftvollen Angriffes, vielleicht über Anstalten der Vertheidigung schlüssig zu werden [1]). Unbehelligt vermochte Cadogan seinen Brückenbau zu vollenden; und in vier Colonnen, die rechte Flanke durch preußische Reiterei gedeckt, rückte die englisch-holländische

---

[1]) Da auf französischer Seite die unparteiische Berichterstattung über die Vorgänge des 11. Juli fehlt, sämmtliche Schlachtberichte sich entweder zur Anklage oder zur Rechtfertigung sei es des Herzogs von Burgund, sei es des Marschalls Vendôme zuspitzen, so bleibt man, so weit es sich um Erwägungen und planmäßiges Handeln der französischen Heerführer handelt, auf Folgerungen aus dem Thatbestande beschränkt, die dem „Vermuthen", einen, wie Verfasser eingesteht, leider zu freien Spielraum lassen.

Hauptmacht gegen Audenaarden vor. Die Verbündeten hatten drei bis vier, ihre entferntesten Bataillone sogar sechs Wegstunden bis zur Schelde zu durchmessen.

Des Tages Höhe war beinahe erreicht, Cadogan war unter den Wällen Audenaardens auf das linke Ufer des Stromes übergetreten, mit dem ersten Gliede der Armee stand Marlborough an der Schelde, daß der Feind mit voller Macht heranziehe, hatte Biron, Befehlshaber der französischen Vorhut, die, auf dem linken Ufer der Schelde ausgebreitet, dort, in der Nähe Audenaardens, schon mit Cadogans Schwadronen den Säbel gekreuzt, an Vendôme berichtet, über das Absinnen der Verbündeten durfte kein Zweifel mehr obwalten: trotzdem gebrach es den französischen Feldherrn noch immer an Uebersicht und Einverständniß [1]).

Von Audenaarden nach Gavere beschreibt die Schelde einen gegen Osten gekehrten Bogen. Sumpfiges Ueberschwemmungsgebiet umlagert zur Rechten und Linken den Strom. Gavere gegenüber dehnt sich jedoch auf westlichem Ufer, von dem Dorfe Asper auf die Ortschaften Huysse, Wanneghem, Oycke, Waereghem und zum Flußbett der Lys hinüber, eine Bodenschwellung, die bei Oycke, eine Stunde nordwestwärts von Audenaarden ihren ansehnlichsten Erhebungspunkt gewinnt. Zwei weitere Abschnitte festen Grundes bieten auf dem linken Flußufer sich in der Nähe Audenaardens. Der eine steigt von jener Stelle aus, wo nach dem Uebergang über die Brücken die Verbündeten sich zu formiren hatten, zu waldiger Hügelung im Süden heran. Der andere Abschnitt erbreitert vom Rande des Ueberschwemmungsgebietes, vor dem Dörfchen Eyne, etwa zwanzig Minuten stromabwärts von den Wällen der Festung, sich in westlicher Richtung: eine Fläche, breit und tief genug, um einem entfalteten Heere von der Stärke der Verbündeten zum Untergrund zu dienen. Die französische Armee, seit der Abgabe zweier Besatzungscorps nach Brügge und Gent ungefähr gleicher Ziffer wie das seemächtliche Aufgebot, hätte mit ihren Flügeln die beiden, durch das Rinnsal der kleinen Groote getrennten Bodenschwellungen besetzen, ihr Centrum die Schelde entlang, in unmittelbarster Nähe des Flusses entwickeln müssen. Dort in voller Kraft dem

---

[1]) Für die Schlacht von Audenaarden: Bericht d'Artaignans, 11. Juli 1708. Bericht Burgunds, 16. Juli 1708. Bericht Vendôme's, 19. Juli 1708. Pelet. Berichte Marlboroughs bei Coxe und Murray. Bericht Eugens bei v. Arneth. Bericht Schulemburgs in Schulemburgs Denkwürdigkeiten. Goslinga's Memoiren. Fénélons Correspondenz. Saint Simon.

Feinde zugekehrt, wäre sie fähig gewesen, dem Gros der Verbündeten den Stromübergang zu bestreiten und Cadogans Vorhut in die Festung zu treiben oder zu erdrücken. Eiligst hatten, um dies und jenes zu bewirken, Vendôme und Burgund jedes französische Fähnlein auf das linke Stromufer zu ziehen, geballte Massen gegen Audenaarden und Eyne, die Brückenpunkte des Feindes zu werfen, wo ihre Vortruppen mit der Spitze der Verbündeten handgemein geworden. Anstatt solche kühne, jedoch voraussichtlich starke Position zu wählen, bemannten die französischen Heerführer zunächst nur den hinteren nördlichen, von der Uebergangsstelle bei Asper auf Huysse, Wanneghem und Oycke gestrecken Abschnitt und überließen, ähnlich wie Villeroy zwei Jahre früher bei Ramillies gethan, dasjenige Terrain, das sie mit eigenen Bataillonen und Schwadronen zu bepflanzen hatten, der Verfügung des Feindes. Die zurückgeschobene Front, zu welcher, von Gavere und Asper angerückt, französische Colonnen sich allmälig gliederten, ward im Vormarsch durch einen von Westen zuströmenden Bach, den Norken behindert. Im oberen Laufe unbedeutend, wuchs das Gewässer nach der Schelde zu breiter an und bedurfte, um für Reiterei passirbar zu werden, der Ueberbrückung. Auch jenseits des Norken war die Bewegung nicht frei. Denn im Mittelpunkt und zur Rechten der französischen Linien schloß ein buntes Wirrsal von niederem und hohem Buschwerk an den Rand des Baches. Hecken, trockene und nasse Gräben durchfurchten weiterhin das Land. Daß bei der französischen Anordnung sich diese Verstöße ereignet, wird man nicht so sehr aus Sorglosigkeit wie aus Unklarheit der Feldherren abzuleiten haben. Sie waren durch Marlboroughs Anzug überrascht, darum dessen, was werden konnte und werden sollte, nicht genau bewußt. Die Gewißheit fehlte, daß unerwartet beschleunigte Ankunft der feindlichen Heereskörper jedenfalls den Kampf bedingen werde. Nicht einmal die Frage, ob man eine angebotene Feldschlacht anstandlos annehmen oder dem Zusammenstoß nach Möglichkeit ausweichen wolle, war in den Vormittagsstunden des 11. Juli erledigt worden. Derartiger Unentschiedenheit der Führer entsprach die lahme, den Kampf weder ausschließende noch herausforderndе, wofern es zur allgemeinen Begegnung kam, unvortheilhafte Aufstellung der Truppen.

Vor den nordwestlichen Wällen der Festung, dem Stützpunkt ihrer Linken, entfalteten seit der Mittagsstunde die Abtheilungen Marlboroughs, wie viele derselben die Schelde bereits überschritten, sich zunächst auf beschränktem Plane. Die Verbündeten mußten versuchen,

die französische Hauptmacht, welche ihnen den Besitz Flanderns streitig machte, Ostende und die Verbindung mit dem Meere bedrohte, seitab zu drängen. Des Ueberganges einmal Meister, durften sie mit Eröffnung des Angriffes nicht zögern.

Gegen drei Uhr Nachmittags hatte Marlborough hinreichende Massen vor Audenaarden versammelt. Er verhängte den ersten Stoß. Cadogan brach gegen die zur Rechten der Groote in dem Dörfchen Eyne und dessen Umgebung postirten französischen Bataillone und Schwadronen auf. Dieselben wurden nach kurzem Ringen bewältigt, zum Theil umzingelt und abgeschnitten, zum Theil auf den in der Bildung begriffenen linken Flügel der Armee gedrängt. General Biron ward kriegsgefangen. Vendôme hatte diesem Unterführer die Aufnahme des Kampfes, freilich, wie der Marschall geurtheilt, nur Vorhut gegen Vorhut, gestattet und schleunige Unterstützung zugesagt, war aber bald darauf durch übertreibendes Gerücht, daß der Norken in ganzem Laufe unüberschreitbar sei, verwirrt worden, hatte den vorgeschobenen Posten aufgeopfert und sich selbst gegen Wanneghem und Oycke gewandt [1]. Die Verbündeten, deren linker Flügel südwärts von Audenaarden Gliederung gewonnen, vermochten mit nachrückender Truppenmacht nun auch zur Rechten, auf der vom Flusse ansteigenden Bodenschwellung auszugreifen, von dort landeinwärts in das Busch- und Heckenrevier gegen die Stirn der Franzosen vorzudringen. Ein allgemeines Treffen zu vermeiden war indessen, auch in dieser Stunde noch, in das Vermögen der französischen Feldherren gelegt. Die anfänglich zurückgezogene Front bot für das Gros ihrer Armee den Vorzug der Unantastbarkeit wenigstens so lange, bis sämmtliche Heereskörper der Verbündeten schlachtmäßig geordnet waren: eine Entwickelung, die sich schwerlich vor Einbruch der Dunkelheit vollenden mochte. Unter dem Schutze der Nacht hätte sich der Rückzug bewerkstelligen, zur Deckung der französischen Grenze ein verschanztes Lager im Flußgebiet der mittleren

[1] Die widerspruchsvolle Angabe in Vendôme's Bericht, daß er selbst durch die Ueberschreitung eines Baches aufgehalten worden, und daß Burgund in der Folge dasselbe Gewässer, welches der Marschall schon passirt, für unüberschreitbar ausgegeben, klärt sich unter Hinzunahme der Berichte von Seiten der Verbündeten dahin auf, daß es sich in diesem Falle um zwei verschiedene Rinnsale, um den in seinem unteren Laufe allerdings der Reiterei hinderlichen Norken vor dem linken, von Burgund befehligten Flügel der französischen Armee, überdies um einen von Vendôme überschrittenen nördlichen Zufluß des Norken gehandelt. Die Unkenntniß des Terrains, welche den Franzosen am Tage der Schlacht verderblich geworden, hat als Quelle der Entstellung die französische Berichterstattung beeinflußt.

Lys gewinnen lassen. Genug, wenn es in diesem Feldzuge den Vertheidigern Frankreichs gelang, ein Gleichgewicht der Kräfte, wie es im vorigen Sommer bestanden, auch weiter zu erhalten. Denn im Schooße der Coalition konnte nach abermaliger ergebnißloser Campagne die Einsicht nicht ausbleiben, daß der Höhepunkt des Erfolges überschritten, eine Herabspannung der Ansprüche unvermeidlich geworden. Feldherren der Nord- und Ostarmee, die sich der Rolle des Zauderers mit Glück unterzogen, leisteten deßhalb, was Frankreich in gegenwärtiger Lage bedurfte. Indessen Vendôme war in Anlage und Gewöhnung kein Stratege, der nach einem Mehr- oder Mindergewicht diplomatischer Beweggründe seinen Säbel band oder zog. Des Marschalls Gefährte aber, zum erstenmale vor eine Verantwortlichkeit schwerster Art gestellt, war fassungslos. Um freie Verfügung über Annahme oder Nichtannahme der Schlacht so lange wie thunlich zu wahren, hatte Burgund zu Gunsten eines zurückgezogenen Aufmarsches entschieden. Als er die Verbündeten jedoch mit Wucht heranwogen sah, befahl er übereilig, bevor Vendôme an seiner Seite erschienen, mit ihm über Weiteres einig geworden, einen aus Reiterei und Fußvolk gemischten Vorstoß zweier Brigaden von der Mitte her [1]). Aus dieser Bewegung entwickelte sich die Massenschlacht. Von General Grimaldi geführt, überwand der französische Gegenangriff vielfache Bodenhindernisse, warf vorgeschobene Posten der Verbündeten, welche die vordersten Zäune besetzt hatten, noch einmal zurück. Der Befehlshaber hoffte, indem er den Vortheil unverweilt ausbeutete, Weichenden nachsetzte, die noch undichten Heerestheile des Feindes zersprengen zu können, traf jedoch, wider Erwarten, auf dem Grunde vor Audenaarden den linken Flügel der Verbündeten schon in wolgefügter Schlachtordnung und die Rechte im Aufmarsch begriffen. Gemeinsam hatten bis dahin vor Audenaarden Marlborough und der kaiserliche Generalissimus die Walstatt überwacht. Es war zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags geworden. Von Bitten der holländischen Felddeputirten unterstützt, bewog der englische Heerführer den Prinzen von Savoyen, sich an die Spitze des erst in der Bildung befindlichen rechten Flügels zu stellen [2]). Um Eugen auf das Schleunigste

[1]) Dieser gegen Burgund erhobene Vorwurf wird durch sein eigenes Geständniß bestätigt. Burgund an Fénélon, 3. October 1708. Fénélon, Oeuvres VII, 276.

[2]) Zu verwerfen ist, unter Vergleichung mit den gleichzeitigen Berichten, die spätere einseitige Angabe Goslinga's, nach welcher die holländischen Felddeputirten ohne Mitwirkung Marlboroughs Eugen mit der Uebernahme eines Commando's beauftragt und den Zögernden überredet hätten.

kampffähig zu machen, beorderte Marlborough aus der Gliederung vor Audenaarden zwanzig Bataillone unter Argyle, in der Folge noch einmal einen gleichen Truppenkörper. Lücken, die dadurch entstanden, hatte nachrückende Mannschaft auszufüllen. Die Führung des rechten französischen Flügels war unterdessen von Vendôme übernommen worden. Breitere Truppenmassen hatte der Marschall den Brigaden Grimaldi's nachgesandt, nicht rechtzeitig genug, um die Frucht des ersten Stoßes einzusammeln [1]; den feindlichen Angriffslinien erwuchs jedoch ein hinreichend mächtiger Widerstand. Daß man die dichtgeballte französische Schlachtreihe in der Flanke fassen müsse, lautete Marlboroughs Weisung an den Befehlshaber der englisch-niederländischen Linken, den Holländer Overkirk. Schon erschöpfter Leibeskraft, um den Verlauf einer regelwidrig eröffneten Handlung überdies besorgt, aber unverwüstlichen Muthes unterzog sich der greise Feldmarschall dem Winke des Höchstcommandirenden. Die westliche Bodenwölbung von Oycke, die, als höchste Schwellung der Fläche, in Vendôme's rechter Weiche das gesammte Schlachtfeld überragte, hatte der englische Herzog bedeutet, ist der entscheidende Punkt; unsere Linke muß denselben gewinnen. Das Ziel vor Augen versuchte Overkirk den Zugang zu erzwingen. Um jeden Fuß Landes rang er in heftigem Einzelgefecht, Rotte wider Rotte, Mann wider Mann. Aufgehalten und einigemale erschüttert, drangen die Verbündeten doch allmälig vor. Persönlich von heißem Kampfe in der Mitte umtobt, übersandte Vendôme an den Herzog von Burgund die Mahnung, mit der Kraft des linken Flügels unverzüglich auf Eugen zu fallen, die französische Rechte zu entlasten, die Haupthandlung des allgemeinen Kampfes an den Rand der Schelde zu verlegen. Unter Burgund hielten 180 Schwadronen französischer Reiterei und 50 Bataillone. Gelang es, diese Truppenmacht in massigem Stoße gegen die noch schwache feindliche Rechte zu schleudern, so ward jene Gliederung, welche der Prinz von Savoyen vor Eyne zur Verfügung hatte, zerschmettert. Der entscheidende Augenblick der Schlacht war gekommen. Die französische Reiterei wich nicht vom Platze. Eugens Glieder gewannen Dichtigkeit und engeren Zusammenschluß. Härteste Beschuldigung haben beide französische Heerführer gegen einander geschleudert. Vendôme hat dem Könige berichtet, daß Burgund auf Betreiben fahrlässiger Leute seines Stabes, unter dem Bewußtsein, damit eine Un-

---

[1]) Wie Burgund behauptet, aber nicht erwiesen hat, wäre dem Marschall geflissentliches Zögern zur Last zu legen.

gehörigkeit zu begehen, der Weisung zu ungesäumtem Angriffe nicht gehorsamt habe. Auf der anderen Seite hat der königliche Prinz keinen Anstand genommen, ungenauen Anordnungen Vendôme's die Summe verübter Mißgriffe aufzubürden. In gewissem Sinne war Burgunds Rechtfertigung begründet. Denn durch die Vorgänge des italienischen Feldzuges vom Sommer 1706 ungewarnt, hatte Ludwig XIV. wiederum ein schiefes Verhältniß geschaffen. Bei dem königlichen Enkel war der titulare Oberbefehl, doch im Falle zwiespältiger Meinung sollte Vendôme den Ausschlag geben. An dem Marschall wäre es darum gewesen, Bedenklichkeit und Einreden des Herzogs von Burgund durch einen abermals ertheilten, nunmehr zwingenden Befehl zu ersticken. An solchem gebieterischen „es soll" scheint es gefehlt zu haben. So gab Burgund Vorstellungen derjenigen Offiziere nach, die ihm den Bach vor seiner Front nicht nur als schwierig für die Reiterei, sondern geradezu als unwegsam geschildert hatten. Einzig auf Abwehr des Feindes bedacht, blieben die Kerntruppen der Armee, Frankreichs treffliche Schwadronen, hinter deckendem Schanzwerk geborgen: Zuschauern im dritten Range vergleichbar, wie Vendôme es wegwerfenden Hohnes gekennzeichnet hat. Um so lebhafter wogte der Kampf zwischen dem Fußvolk der französischen Linken und der Angriffsfront Eugens. Auch ein Theil der französischen Rechten ward in dies Gemenge verflochten. Schauplatz des Ringens waren die umzäunten und umbuschten, von Furchen und Rinnsalen durchschnittenen Einfriedigungen im Centrum beider Armeen: ein ungeregeltes Viereck von kaum halbstündiger Längen- und Breitenausdehnung. Wer sich hier als der Stärkere erwies, vermochte in das Herz des Gegners einzubrechen und den Zusammenhang der feindlichen Schlachtordnung zu zerreißen. Von Hecke zu Hecke ward gestritten; den Musketensalven und dem Bajonette gesellte sich der Donner des beiderseitigen, vornehmlich auf diese Abtheilung des Schlachtfeldes gerichteten Grobgeschützes. Das einemal waren die Verbündeten, bald darauf wieder die Franzosen im Vortheil. Ersteren kam das Feuer ihrer gut postirten Batterien zu statten, während die französische Artillerie, zu sehr im Hintergrunde aufgepflanzt, sich nahezu unwirksam erwies. Siebenmal waren von Front zu Front Stoß und Gegenstoß ausgetauscht worden, die Sonne neigte zum Untergang, als jener Durchbruch, den Marlborough seiner Linken zugemuthet, den Anblick des gesammten Schlachtfeldes veränderte. Die Holländer unter Overkirk hatten nach manchem vergeblichen Anlauf die von den Franzosen sorgloser Weise nicht besetzte Hügelung bei Oycke erreicht. Sofort

hatten Marlboroughs Ordonnanzen dem holländischen Feldmarschall Schwenkung gegen die Mitte befohlen. In die Weiche Vendôme's war der Angriff gestürmt. Ebenso überraschend wie zermalmend warf derselbe mit erstem Ueberfall alles nieder. Im dichtesten Gewühl sah man den französischen Marschall lenken und kämpfen. Er versuchte das Fußvolk, er hoffte die Reiterei zum Stehen zu bringen. Doch die Verwirrung wuchs. So eben hatten Eugens Spitzen die feindlichen Glieder bis zu den hintersten Hecken des mittleren Planes durchkeilt. Von dem Prinzen von Savoyen in der Stirn gepackt, flankenwärts den holländischen Bataillonen erliegend, war Vendôme's rechter Flügel der Vernichtung ausgesetzt. Nachdem die französische Schlachtordnung schon von Anfang ab einheitlicher Fassung und übersichtlicher Leitung ermangelt, im Verlaufe des Nachmittags sich zu einer Vielzahl von Einzeltreffen aufgelöst hatte, war eine Wiederherstellung des Zusammenhanges nunmehr einzig noch mittels Sammelns zum allgemeinen Rückzuge zu erzielen. Bald nach acht Uhr gebot Vendôme den Abbruch des Kampfes: ein Zurückziehen der hart getroffenen Rechten auf den nur wenig beschädigten, mit seiner Reiterei gar nicht in das Gefecht gekommenen linken Flügel. So lange die Dämmerung gestattete, verfolgten die Verbündeten ihren Sieg. Sie verlegten einzelnen Bataillonen den Weg und versprengten einen Theil der französischen Reiterei auf die Straßen nach Tournay und Ypern. Wenn das Tageslicht noch eine Stunde weiter vorgehalten, urtheilte Marlborough, würde der Kampf bei Audenaarden vielleicht den Krieg beendet haben. Die Verbündeten beklagten einen Gesammtverlust von ungefähr dreitausend Mann. In seinen Eingaben an den Hof drückte das französische Hauptquartier die eigene Verlustziffer auf ein ebenso niedriges Maß hinab. Der Feind hat Gleiches verloren wie wir, meldete Ludwig XIV. nach Spanien, ein Ereigniß von so unentschiedenem Ausgang verschlägt nichts, ein nächstmaliger Sieg mag die Scharte auswetzen [1]). Schließlich ergab sich, daß die Zahl der Todten und Verwundeten den anfänglichen Anschlag um ein Großes übersteige, daß man mindestens 7000 Gefangene, unter diesen 700 Offiziere eingebüßt. Lediglich als Schaustück, in der Absicht aufgeführt, um vor den Augen der Generale wie des Königs der eigenen Persönlichkeit den Schein eines Heldenthums ohne

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 16. Juli 1708. Girardot. Gachard, Histoire de la Belgique au commencement du XVIII. siècle p. 146. Marlboroughs Berichte nach der Schlacht bei Coxe und Murray. Eugens Bericht bei v. Arneth.

Furcht und Makel zu verleihen, trug Vendôme dem französischen Kriegsrathe die Meinung vor, daß die geschlagene Armee während der Nacht zu mustern und am nächsten Morgen aufs Neue schlachtfertig zu ordnen sei. Es entsprang ob solchen Prahlens ein stürmischer Auftritt zwischen Burgund und dem Marschall. Ersterer mußte die Zurechtweisung hinnehmen, daß der König ihm lediglich eine berathende Stimme zuerkannt [1]). Von dem Vorschlag Vendôme's war trotzdem nicht weiter die Rede.

Die Höflinge zu Versailles durchstritten im Laufe der nächsten Woche die Schlacht von Audenaarden, von verfehlter Vertheidigung des Dender bis zur Sonnenneige des 11. Juli, noch einmal in sämmtlichen Einzelheiten. Es geschah dies auf Grund gefärbter Berichte, welche sowol Vendôme und seine Freunde, wie Burgund und dessen Gönner einsandten [2]). Vendôme's Darlegung gipfelte in der Anklage, daß befohlene Unterstützung, von welcher der Ausgang des Ringens abgehangen, vom Herzog versagt worden. Der königliche Enkel hingegen ging in unmuthiger Auslassung so weit, Vendôme jede Feldherrengabe abzusprechen, ihn als General ohne Kenntniß und Umsicht, als Esser und Schläfer zu beläumden, als einen Führer, der des Wahnes lebe, daß der Gegner ihm stets zu Willen sei, als einen Befehlshaber, den der Feind mißachte, den unverbesserliche Sorglosigkeit um das Vertrauen der Offiziere gebracht, der auf dem Sprunge stehe ebenfalls bei dem gemeinen Manne feldherrliches Ansehen einzubüßen. Die „Sippe Vendôme" erfüllte mit Gegenanschuldigung den Cirkel des Dauphins und fand an dem Herzog von Maine einen willigsten Zwischenträger. Für den königlichen Enkel wirkten Beauvilliers und Chevreuse, noch nachdrücklicher Burgunds Gemahlin. Letzterer glückte es wider den sonst bevorzugten Bastard Maine die königliche Freundin zu gewinnen. Für Frau von Maintenon, der das savoyische Herzogskind die Beauftragung des Gatten zum Feldzug gedankt, bedeutete die Sache Burgund wider Vendôme den Zweikampf zwischen Devotion und Gottlosigkeit. Der Marschall, schrieb die Maintenon an Prinzessin Orsini, glaubt was er wünscht, er hat die Schlacht begehrt und verloren. Burgund, fügte sie mit derber Entstellung der Wahrheit hinzu, war besseren Rathes, mußte jedoch gehorchen. Eine Weile gewährte Ludwig XIV., der von überschauender Kenntniß aus Vendôme nicht loben, dem Enkel aber kaum verzeihen durfte, gehässigem Gezänke freien Lauf. End=

---

[1]) Burgund an Frau von Maintenon, 13. Juli 1708. Noailles, Mémoires.

[2]) Saint Simon, Mémoires 1708. VI, 67 ff.

lich brachen Fürsprache der Freundin, dazu Thränen und Bitten Marie Adelaidens an höchster Stelle das Eis. Des Monarchen Geheiß legte den höfischen Anklägern Burgunds Stillschweigen auf. Im Heerlager sollte dem Prinzen künftig das Recht des entscheidenden Wortes zustehen [1]): eine Maßregel von gleicher Halbheit, wie sie so vielen wichtigeren Regierungsakten des gealterten Herrschers anhaftete. Wollte man den königlichen Enkel schonen, so hätte man Marschall Vendôme, den schwer Gereizten, vom flandrischen Commando abberufen müssen.

Unterdessen waren bereits neue Mißhelligkeiten zwischen den französischen Heerführern aufgesprungen. In der Richtung auf Gent hatte die geschlagene Armee sich zurückgezogen. Berechtigten Bedenken Burgunds zuwider hatte Marschall Vendôme darauf eine Lagerung hinter dem Gent-Brüggecanal beliebt, anstatt, wie auch Kriegscommissar Chamlay angerathen, mit dem einen Flügel Brügge und Gent, mit dem anderen die französischen Nordfestungen von Lille bis zum Meere zu decken [2]). Bei neuerdings bezogener Stellung war die französische Grenze feindlichem Einbruch ausgesetzt, wie der Marschall schwur, ohne Gefährdung für sein Vaterland. Es steht zu vermuthen, hatte Vendôme am 19. Juli an den König geschrieben, daß die Verbündeten sich keines größeren Unternehmens mehr erdreisten werden. Nöthigenfalls würden wir die Vereinigung mit Berwick bewirken und des Widersachers Absicht vereiteln können.

Auch im Hauptquartier der Verbündeten waren die Meinungen getheilt. Niederlands Felddeputirte hatten zunächst nur für Eines Sinn. Um in den Wiederbesitz der Städte Gent und Brügge zu gelangen, beantragten sie allgemeinen Aufbruch wider die französische Armee und Verscheuchung derselben nach Frankreich. Von Marlborough abgewiesen, wandten die Holländer, indessen gleich erfolglos, sich an Prinz Eugen [3]). Ohne den Angriff eines verschanzten Lagers wagen zu müssen, hofften beide Feldherrn den Feind ins Freie zu locken [4]). Die Vorhut der Verbündeten schwenkte südwestwärts ab, dem Laufe der Lys entgegen; sie durchbrach die feindlichen Linien von

---

[1]) Den Dank für Ertheilung der „voix décisive" äußerte Burgund in einem Schreiben vom 24. Juli. Noailles, Mémoires. Zu vergleichen Burgund an Fénélon, 20. September 1708. Fénélon, Oeuvres.

[2]) Chamlay's Memoire vom 14. Juli 1708. Pelet VIII, p. 394. Vendôme an Burgund, 15. Juli 1708. Bergeyck an Chamillart, 16. Juli 1708. Ebend.

[3]) Goslinga's Memoiren.

[4]) Marlborough an Lady Marlborough, 16. Juli 1708. Coxe.

Warneton und Commines, beunruhigte die anstoßenden französischen Landschaften. Die leichte Reiterei durchstreifte und brandschatzte das Artois, schreckte die Vorstädte der Festung Arras. Wie zwei Jahre früher, nach dem Siege von Ramillies, brachte der englische Heerführer alsbald großartige Pläne zur Sprache: gestreckten Marsches solle man Frankreich durchschreiten, vor Lille, der einzigen stärker bemannten Festung des französischen Nordens, ein Beobachtungscorps zurücklassen, mit der übrigen Heeresmacht geraden Weges auf die feindliche Hauptstadt losgehen [1]). Nimmermehr würden die Holländer darin gewilligt haben. Auch Eugen widerrieth. Erst nach dem Falle Lille's wollte der wahrlich beherzte kaiserliche Heerführer derartig Kühnstes in Erwägung ziehen. Dahingestellt bleibt, ob Marlborough einen Entwurf, der jeglicher Kriegsregel der Epoche spottete, ernsthaft gemeint hat. Jedenfalls war bei Prinz Eugen das Gewicht der überzeugenden Gründe. Denn im Rücken der Verbündeten stand die französische Streitmacht, zwar durch den Unfall vom 11. Juli erschüttert, jedoch, sobald sie Berwick herangezogen, ein achtunggebietender Gegner, einem Beobachtungscorps vor Lille vermuthlich verderblich, der vorrückenden Coalitionsarmee zum mindesten gefährlich.

Sowol als Festung wie als blühende Handels- und Manufakturstadt war das volkreiche Lille ein Platz vornehmsten Ranges. Durch den Ausblick auf erweiterte Barrière bestimmt, entschieden die Generalstaaten, dem Vorschlag des kaiserlichen Generalissimus gemäß, für die Einnahme Lille's. So möge man die Vorbereitungen mit aller Macht betreiben, mahnte Marlborough. „Von der Schnelligkeit, mit welcher die Geschütze eintreffen werden, hängt Europa's Zukunft ab; zur Zeit herrscht im Lager Vendôme's solcher Schrecken, daß wir mit einer Armee, die dem Feinde nach Zahl der Truppen nur zur Hälfte gewachsen ist, die Franzosen schlagen würden" [2]). Um das deutsche Hülfscorps, das er von der Mosel herangeführt, bei Brüssel aufzunehmen, war Prinz Eugen dem Hauptquartier zu Werwick enteilt. Den Lauf der Lys entlang breitete der englische Heerführer das Gros der seemächtlichen Truppen gegen Menin aus. Unterdessen setzten die Vortruppen der Verbündeten ihre Brandschatzung fort. Sie trieben Ersatz für jenen Schaden ein, den Marschall Villars im vorigen Sommer dem schwäbischen und fränkischen Reichskreise zugefügt. Artois, schrieb Marl-

[1]) Marlborough an Godolphin, 26. Juli 1708. Coxe.

[2]) Marlborough an Heinsius, 30. Juli 1708. Heinsiusarchiv.

borough, hat 500 000 Kronen entrichtet, der Picardie beabsichtigen wir ein Gleiches zu entwinden, sind wir erst Meister von Lille, so werden vor Ausgang des Feldzuges noch andere Provinzen bluten müssen. Mit Anfang August drang eine Abtheilung der Verbündeten bis in die Umgegend von Doullens, Péronne und St. Quentin. Englische Reiter tränkten ihre Rosse mit Sommewasser. Wenn meine Armee aus lauter Briten bestände, meldete der Oberfeldherr nach der Heimath, oder wenn mein Hauptquartier nicht so manche Köpfe zählte, die vor der Möglichkeit, daß die Lebensmittel versiegen dürften, zagen, würde ich dennoch den Marsch in das Herz Frankreichs versuchen [1]).

Die Belagerung Lille's war, wie kriegskundige Zeitgenossen urtheilten, nicht nur ein schwieriges, sondern ein bedenkliches Werk. Die Festung war nachhaltigen Widerstandes fähig. Für Geschütze, Pulver- und Proviantcolonnen stand dem Angreifer nur die Straße nach Brüssel offen. Die feindliche Armee konnte die Verbindungslinie unterbrechen, den Belagerer vereinzeln und überfallen.

Mit kaiserlichen Regimentern und Reichstruppen schirmte der Prinz von Savoyen einen ersten von der belgischen Hauptstadt nach Lille entsandten Transportzug. Mehrere tausend Wagen stark bewegte derselbe sich in einer Ausdehnung von fünf Wegstunden durch das Land und gelangte über Ath, wo die Vorhut Marlboroughs den kaiserlichen Feldherrn ablöste, unbehelligt in den Besitz der Verbündeten. Eugen kehrte nach Brüssel zurück. Unter abermaliger Deckung galt es das schwere Geschütz, das zum Theil aus dem Innern Hollands herbeizuschaffen war, zur französischen Grenze zu geleiten. In der einen Flanke dieser Transportzüge lagerte die französische Hauptarmee, im Osten Berwick mit den Regimentern vom Oberrheine. Wäre es nicht ein Leichtes gewesen, vermöge beiderseitigen Vorgehens von der Rechten und der Linken, Eugen in die Weichen zu fassen und seine Zufuhren zu vernichten! Frankreichs Heerführern hat es den Tadel von Mit- und Nachlebenden eingetragen, weil sie gewaltige Transporte, die eine Wegstrecke von zweiundzwanzig Stunden zu durchmessen hatten, nicht angegriffen, nicht aufgehoben haben. Marschall Berwick hatte sofort auf gemeinsames Handeln gedrungen. Die Feldherren der Hauptarmee, schlug er vor, würden die Schelde entlang bis zur Höhe von Audenaarden aufrücken, während er selbst auf dem rechten Ufer des Stromes hinabsteigen wollte: mittels zwiefachen gleichzeitigen Anfalles werde man

---

[1]) Marlborough an Halifax, 26. Juli 1708. Murray.

die Verbindung zwischen Marlborough und Eugen zerreißen. Aber, entgegnete der Herzog von Burgund, in solchem Falle wird die seemächtliche Hauptmacht unseren Rücken umbiegen, sich auf Gent und Brügge stürzen, uns den einzigen Erwerb dieses Feldzuges rauben. Die Nichtbeachtung seines Vorschlages, „eine Ausgeburt kleinlicher Aengstlichkeit oder grober Sorglosigkeit", legte Berwick dem Marschall Vendôme zur Last. In der Brust des englischen Königssohnes wirkte seitdem der Stachel des Grolles. Er würde auf eigene Verantwortung einen Stoß auf Eugen versucht haben; jedoch, als er ein erstes Mal sich rühren wollte, bannte ihn der feindliche Einbruch in das Artois, und als Eugen seinen zweiten Transport durchs Land geleitete, hieß es dem Umsichgreifen des Gegners in der Picardie Schranken setzen. Mit Anfang August war die schwere Artillerie von Brüssel abgegangen. Eine Abtheilung Reiterei, welche Vendôme diesem Zuge in die Flanke geworfen, kehrte unverrichteter Sache heim; denn von Marlborough unterstützt, verfügte der Prinz von Savoyen über fünfzigtausend Mann Bedeckungstruppen. Lieber, hatte der englische Herzog erklärt, als bei dem Ueberkommen des Geschützes einen Schimpf erleiden, will ich mit ganzer Armee den Franzosen entgegengehen [1]). Hartnäckig hatte Vendôme sich bisher gegen das Eingeständniß gesträubt, daß die feindlichen Anstalten es wirklich auf den „unbezwinglichen" Vorort Flanderns abgesehen. Endlich war kein Zweifel mehr zulässig. Die französischen Heerführer waren mit genauen Weisungen ihres Königs ausgestattet. Dieselben gipfelten in dem Befehle, zum Entsatze Lille's jedes zu wagen [2]). Berwick frug an, ob er den Feind durch einen Ueberfall Brüssels in Athem halten solle [3]). Der Hof, ausschließlich auf Behauptung Lille's bedacht, untersagte solche Zersplitterung der Kräfte.

Am 13. August begann Eugen mit zweiundfünfzig Bataillonen die Umschließung der Festung. Marlborough hatte seit Ankunft des groben Geschützes den Standort gewechselt; bei Helchin an der Schelde schlug er das Hauptquartier auf. Zweiundsechszig Bataillone und einhundert vierundzwanzig Schwadronen stark deckte er die Belagerung. Mittels vier Brücken in seiner Front und Verschanzungen auf dem rechten Ufer beherrschte er beide Seiten des Flusses. Eiligst angelegte Straßen

[1]) Marlborough an Cadogan, 2. August 1708. Marlborough an Eugen, 6. August 1708. Marlborough an Cadogan, 7. August 1708. Murray.

[2]) Ludwig XIV. an den Herzog von Burgund, 27. und 30. Juli 1708. Pelet.

[3]) Berwick an Burgund, 16. August 1707. Pelet.

sicherten ihm den Verkehr mit Eugen. Seine Stellung befähigte ihn, sich jederzeit wider Vendôme zu kehren, falls derselbe vom Brügge-Genter Canal die Schelde hinaufsteigen wollte, oder auf Berwick zu stoßen, der an der oberen Schelde, dem Einfluß der Scarpe gegenüber, Posten genommen. In Marlboroughs Umgebung weilten August von Sachsen-Polen, der Landgraf von Hessen und der Kurprinz von Hannover: Augenzeugen des gewaltigsten Unternehmens, das nach Meinung der Militärs vom Fache die Coalition bis dahin gewagt.

Am 6. August hatte man im Hauptquartiere Vendôme's den Abgang des Geschützparkes von Brüssel erfahren. Sechszehn Tage waren seitdem verflossen, in der Nacht vom 22. zum 23. August eröffnete Eugen vor den Wällen Lille's bereits den ersten Laufgraben, und noch immer zauderte die französische Armee in entfernter Lagerung. Von der Hauptstadt aus, wo seit dem Unfall bei Audenaarden geängstete Stimmung lastete, wo unter den Streifzügen der feindlichen Reiterei abenteuerlichste Gerüchte die Luft durchschwirrten, wo man angesichts räthselhafter Unthätigkeit der eigenen stattlichen Heereskörper unmuthig die Köpfe schüttelte [1]), erinnerte Ludwig XIV. seine Feldherren an empfangene Vorschriften. Der König hielt Burgund die Stärke der Armee, die Bedeutung Lille's, die Ehre der französischen Waffen vor, er unterrichtete seinen Enkel, wie ein Ueberschuß an Vorsicht unter Umständen nichts Besseres als Unklugheit sei; er ersparte dem Enkel den Vorwurf nicht, die Pflichten des militärischen Dienstes über astronomischen Beobachtungen, Uhrmacherkünsten und müßigem Geplauder mit dem jüngeren Bruder zu vernachlässigen [2]). Wenn königlicher Mahnung unerachtet die Befehle aus Versailles entweder gar nicht oder erst verspätet und nur zur Hälfte erfüllt wurden, fiel im letzten Grunde die Schuld auf Ludwig XIV. selbst zurück. Es war das unvermeidliche Ergebniß jener Zwiespältigkeit, welche der Monarch, auch über die Niederlage von Audenaarden hinaus, im Feldlager duldete. Aus den Correspondenzen Burgunds erhellt, daß Vendôme, damals ganz Feuer und Flamme, zu Angriff und Kampf bereit gewesen wäre, der Prinz hingegen, weil er von des Marschalls unberechenbarer Laune ein überstürztes und planlos vollführtes Unternehmen befürchtete, die aber-

---

[1]) Saint-Simon, Mémoires; Correspondenz der Frau von Maintenon; Nouvelles de Paris im Heinsiusarchiv.

[2]) Der König an Burgund, in dem oben erwähnten Brief vom 30. Juli, und Ludwig XIV. an Burgund, 14. August 1708. Die Rechtfertigung Burgunds in seinen Briefen an Frau von Maintenon, 7. und 13. August. Noailles, Mémoires.

malige blutige Begegnung zu vermeiden trachtete. Aelterem Zerwürfnisse hatte sich in letzten Wochen weiterer Unfriede gesellt. Von Gent aus erheischte Vendôme schleunige Vereinigung mit Berwick und zwar ein Heranziehen des Letzteren zur Hauptarmee. Berwick machte jedoch auf Gefahren eines Marsches, den Marlborough vom Centrum aus beunruhigen konnte, aufmerksam, behauptete deßhalb, seinerseits die Ankunft Vendôme's und Burgunds über Alost, Soignies und Mons abwarten zu müssen. Den Gegensatz der strategischen Gesichtspunkte verschärfte ein Etikettezwist. Es handelte sich darum, ob ein Marschall Frankreichs von einem Gleichgestellten Befehle zu nehmen, ob der Bastardsohn Jakobs II. den Bastardenkel Heinrichs IV. aufzusuchen habe. Ein Reichliches an Für und Wider ward dem Könige unterbreitet. Zweimal änderte Ludwig XIV. sein Urtheil. Endlich billigte der Monarch, daß Berwick zunächst auf seinem Posten verharre. Die Hauptarmee werde, in weitem Bogenmarsch über Mons, Fühlung mit Berwick zu gewinnen haben, darauf den Belagerern Lille's in den Rücken fallen; denn, so setzte der höfische Bescheid voraus, zur Deckung der brabantischen Städte werde Marlborough die Stellung bei Helchin räumen, dem Aufbruch Vendôme's das Geleite geben [1]). Als diese Verfügung den Kriegsschauplatz erreichte, befand sich Berwick, der vorletzter Ordre aus Versailles unterdessen gehorsamt hatte, schon auf dem Wege zum Dender. Am 29. August vollzog der Marschall in eigener Person zu Ninove, Tags darauf sein Corps bei Lessines die Vereinigung mit der Hauptarmee. Dem Zugeständniß gemäß, das er beim Abmarsch vom Oberrhein, wennschon widerstrebend, dem Kriegsherrn geleistet, nahm Berwick am Abend seiner Ankunft zu Ninove einmaligen Befehl von Vendôme. Im Heerlager wollte er sich lediglich als Generaladjutanten des königlichen Prinzen betrachtet wissen [2]). Seiner Empfindlichkeit hatte die jüngste Durchkreuzung der eigenen Entwürfe reichliche Nahrung gegeben. In der Haltung des Beleidigten betheiligte sich Berwick an dem Kriegsrath der nächsten Tage. An unmittelbaren Ueberfall der Belagerungsarmee war unter veränderten strategischen Verhältnissen nicht mehr zu denken. Um Lille zu entsetzen, hatte man nunmehr Marlborough herauszufordern und zu schlagen. Kein Zweifel freilich, daß der englische Oberfeldherr beim Anzug der

---

[1]) Burgund an Chamillart, 21. August 1708. Berwick an Chamillart, 21. August 1708. Ludwig XIV. an Burgund, 24. und 26. August 1708. Pelet.

[2]) Berwick, Memoirs.

Franzosen unter die Wälle der Festung entweichen, dort gemeinsam mit Eugen, Schwert zu Schwert gepaart, den Kampf bestehen werde. Von welcher Seite, sprang damit die Erwägung auf, will man den Gegner fassen.

Als nächste Umgebung Lille's bot sich ein flaches, von keiner Hügelung überragtes Land. Durchschnitten wird diese Ebene von einem schiffbaren Flüßchen, der vom Artois anflutenden, die Festung durchströmenden Deule. Der Lauf des Gewässers ist oberwärts Lille's vom Westen gegen Osten, unterwärts vom Süden gegen Norden gekehrt. Ungefähr zweitausendundfünfhundert Meter von den nördlichen Wällen der Stadt ergießt bei Marquette sich die Marq, ein ansehnlicher Bach, in die Deule, der nach Osten hin weiten Bogens, in einer Entfernung von anderthalb bis dritthalb Wegstunden, Lille umkreist. Beide Gewässer fließen in ihrem oberen Laufe eine beträchtliche Strecke parallel. Zwischen ihnen strecken, eine Meile südwärts von Lille, von Pont à Tressin an der Marq über Péronne auf der Straße von Douay und bei Seclin an der Straße von Arras, sich bewaldete Bodenschwellungen. Am Uferrande der Deule wird der Grund morastig und unwegsam. Ein Anmarsch der Franzosen vom Westen her ward oberwärts Lille's durch die Beschaffenheit des Bodens, unterwärts durch die Belagerungswerke der Verbündeten behindert. Auch im Norden, wo man in die Straße von Menin hätte einlenken können, erschwerte das baumreiche, von zahllosen Gräben durchfurchte Terrain die Entfaltung der Schlachtlinien. Die Angriffsbewegung mußte deßhalb entweder von Tournay aus gegen die östliche Ausbiegung der Marq oder innerhalb jenes Bodenabschnittes erfolgen, der sich im Süden der umlagerten Feste zwischen oberer Marq und oberer Deule spannte. Für ersteren Versuch trat Marschall Berwick mit voller Entschiedenheit ein. Jedoch das Gutachten eines Sachverständigen belehrte, daß der Feind sich im Besitze der Lille umkreisenden Wasserwerke befinde, mittels dieser das Flußbett der Marq zu füllen vermöge[1]). So behielt Vendôme, der zum Vorstoß vom Süden her mahnte, seinen Willen: in der That, falls man den Entsatz unter allen Umständen wagen wollte, der einzig statthafte Vorschlag.

Am 2. September überschritt das französische Heer die Schelde bei Tournay. Man erkundschaftete den Herzog von Marlborough in einer Frontstellung hinter der Marq, an seiner Seite Eugen, unter des

---

[1]) Mémoire de M. de Chamlay. Pelet VIII, 420.

Herzogs Fahnen alles, was von der Belagerungsarmee entbehrlich schien, überdies noch Besatzungstruppen aus den brabantischen Städten. Kürzesten Marsches, über das alte Schlachtfeld von Bouvines hinweg, wollte Vendôme gegen den rechten Flügel der Verbündeten schwenken, während Burgund die Feinde tiefer unterwärts mittels eines Scheinangriffes auf die Umwallungswerke beunruhigen würde. Aber nicht anders als in der Gegend von Audenaarden, war Vendôme auch in der Landschaft um Lille der Bodenverhältnisse unkundig. Auf jenem Abschnitte, den er von Tournay aus zu durchmessen hatte, boten Forsten und Rinnsale den französischen Heersäulen fast unüberwindliche Hemmnisse. Der Marschall mußte sich zu einem Umwege in spitzem Winkel entschließen. Am 4. und 5. September, zwei Tage später als angesetzt, rückte er, Douay im Hintergrunde, in der Bodenspannung zwischen oberer Marq und oberer Deule, auf Lille heran. Irrthum und Aufenthalt des Feindes waren den Verbündeten zu statten gekommen. Ihre Armee hatte die Front von Südosten gegen Süden gewandt. Sie lagerte, gedeckter als zuvor, ihr Linke auf die Marq, ihre Rechte auf die sumpfige Niederung an der Deule gestützt. Ihr Centrum bildete, an der Straße von Douay gelegen, das Dorf Ennetières. Beide Flügel umhüllte schützender Wald. Nur bei Ennetières bot sich dem Angreifer freies, für die Entwickelung der Reiterei geeignetes Blachfeld. Vielleicht hätte ein Aufbruch gegen Marlboroughs noch unverschanztes Centrum am 5. September glücken mögen. Berwick wollte den Erfolg eines sofortigen Angriffes nicht geradezu ausschließen, machte jedoch auf die Ungewißheit des Ausganges aufmerksam. Andere ältere Offiziere pflichteten ihm bei [1]). Vendôme hingegen beabsichtigte, anstatt die Kraft des ersten Stoßes wider die schwächere Mitte der Verbündeten zu lenken, auf den gut verschanzten rechten Flügel zu fallen, den Feind in der Flanke aufzurollen, unter keilförmigem Vordringen der eigenen Armee Marlborough und Eugen von Lille zu verscheuchen. Ein solcher Anlauf, erwiderte Berwick, würde mit Aufreibung des einzigen Heeres enden, das Frankreich heute noch zu Gebote steht. Starrsinnig beharrte Vendôme auf waghalsigem Vorhaben und verwandte den nächsten Tag zur Anlage von Richtwegen. Stürmend betheuerte er das feindliche Lager erbrechen zu können. Bevor die Anstalten für Schwereres fertig geworden, verschloß sich den Franzosen jene Angriffs-

---

[1]) Ueber die Irrungen im Kriegsrathe eingehend die Correspondenz zwischen Burgund und Fénélon, September und October 1708. Fénélon, Oeuvres.

linie, welche Berwick, Burgund und die Mehrzahl der höheren Offiziere bis dahin bedingterweise zulässig erachtet hatten [1]). Denn während die Franzosen am 6. September bahnten und beobachteten, zogen die Verbündeten ihren rechten Flügel tiefer in das Waldrevier, den linken Flügel über Hohlwege zurück, versahen ihr Centrum mit Schanzwerken und krönten eine Bodenschwellung hinter Ennetières mit Batterien. Erst mit der Frühe des 7. September waren Vendôme's Vorbereitungen vollendet. Unverzüglich, befahl er, solle nun der Angriff beginnen. Nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs, dämpften, veränderter Stellungen des Feindes ansichtig, Burgund und Berwick. Daß die Lagerung Marlboroughs unangreifbar geworden, hatte der Prinz schon Tags zuvor nach Versailles gemeldet. Die Schwachheiten Berwicks und seiner Genossen machen den Eifer der Armee zu Schanden, hatte Vendôme ergänzt [2]). König Ludwig XIV. befand, von unvereinbaren Angaben und erbitterten Anklagen der Feldherren aufgesucht, sich in grausamer Verlegenheit. Im französischen Hauptquartier lähmten zwei kriegskundige Generale einander gegenseitig, dem Feinde schuf das einhellige Zusammenwirken Eugens und Marlboroughs gedoppelte Kraft. Zu Paris und im Lande war die gedrückte Stimmung im Wachsen. Nie zuvor, erzählt Saint-Simon, seien die Kirchen so gefüllt gewesen, Andachtübungen so eifrig betrieben worden. Feste und gesellige Unterhaltung hätten gestockt. Im höfischen Cirkel aber bot man Wetten für oder gegen, daß die Armee kämpfen oder entmuthigt umkehren werde. Als Ergebniß eines Schlachttages sagten Berwick und Burgund seit dem Vormittag des 7. September gewisse und zwar grauenvolle Verstümmelung des angreifenden Theiles voraus. Andererseits erschien die Aufopferung Lille's dem Monarchen ein entsetzlicher Schlag. Nachdem dieser Platz gefallen, hieß es bei Hofe,

---

[1]) Die Angabe Saint-Simons, daß der Herzog von Burgund unverzüglich die Schlacht habe aufnehmen wollen, jedoch von Vendôme gehindert worden sei, ist falsch. Dieselbe wird durch das Schreiben Burgunds an den König vom 6. September 1708, durch das Schreiben an Frau von Maintenon vom gleichen Datum und durch Burgunds Briefe an Fénélon widerlegt. Möglich wäre vielleicht, aber nicht erweisbar, daß Burgund, obwol er die Bedenken Berwicks (man vergl. Berwicks Memoiren) theilte, am 5. September einen sofortigen Angriff auf das Centrum der Verbündeten gestattet, um freilich in der Folge, nachdem Vendôme, dem eigenen Angriffsplane zu Liebe, den rechten Zeitpunkt verpaßt, sich mit Entschiedenheit den Zumuthungen des Marschalls zu widersetzen.

[2]) Burgund an Ludwig XIV., 6. August 1708. Vendôme an Chamillart, 6. August 1708. Vendôme an den König, an demselben Tage. Pelet.

werden die Feinde sich über ganz Frankreich ausbreiten. „Gott ist wider uns“, lautete seitdem der oftmals wiederkehrende Denkspruch, mit welchem Frau von Maintenon die Drangsal des Vaterlandes kennzeichnete [1]).

Ludwig XIV. entsandte den Kriegsminister in das Feldlager. Als Anwalt Vendôme's gegen Berwick traf Chamillart am 9. September beim Heere ein. Königlichem Auftrage entsprechend hatte er den Kriegsrath zur Eröffnung des Angriffes, wenn auch unter zweifelhaften Aussichten des Erfolges zu vermögen. Nochmals ward ein Tag auf Kundschaft verwandt. Man überzeugte sich, daß das feindliche Lager eine schlechterdings unerschütterliche Festigkeit gewonnen. Trotzdem gestattete Chamillart zu abendlicher Stunde den Aufmarsch der Armee. Schon in Schlachtordnung gegliedert, verbrachten die Franzosen die Nacht. Am nächsten Morgen eröffneten ihre Vorposten das Feuer, die französischen Geschütze protzten ab. Vendôme bemächtigte sich einer von Marlborough verlassenen Ortschaft in der Rechten des Feindes. Zur Entwickelung des allgemeinen Kampfes fehlte nur Eines: die Willigkeit der Verbündeten, die Schlacht anzunehmen. Das jenseitige Lager rührte sich nicht. Daß die gegnerischen Verschanzungen weder durch eine Kanonade zu erschüttern noch mit blanker Waffe zu erstürmen seien, leuchtete allgemach auch dem kurzsichtigen Chamillart ein. Am 16. September trat die französische Armee den Rückzug auf Tournay an, um im Laufe der nächsten Wochen sich in zahlreiche, an der mittleren Schelde, hinter dem Brügge-Nieupoort Canal und im Artois aufgepflanzte Trupps zu zertheilen. Da Lille durch eine Schlacht nicht zu entsetzen war, lautete für das Nächste die Losung, den Belagerer mit undurchdringlicher Barre zu umwallen, welche den Verbündeten Licht und Luft, den Zugang von Munition und Lebensmitteln versperrte [2]). Während der ergebnißlosen Märsche und verfehlten Berathungen war ein abermaliger Transportzug vor der Festung angelangt. Derselbe sollte, wie die französischen Heerführer zur Zeit einmüthig verhießen, die letzte Zufuhr sein, deren Marlborough und Eugen sich erfreuen würden.

So war seit Mitte September die belagerte Stadt ihrer eigenen Ausdauer überlassen. Im Jahre 1667 von Ludwig XIV. erobert, im Aachener Frieden von der spanischen Krone an Frankreich abgetreten,

---

[1]) Correspondenz der Frau von Maintenon und der Prinzessin Orsini, August und September 1708. Bossange.

[2]) Bergeyck an Chamillart, 15. September 1708. Pelet.

war Lille, wie die meisten französischen Grenzfestungen, auf das sorgfältigste neu befestigt worden: ein verschobenes Rechteck, mit mächtigen Wällen und breiten Wassergräben ausgerüstet. Gegen Norden starrten zwei massige Hornwerke dem Angreifer entgegen, in deren Mitte, rittlings über den Ausfluß der Deule gebaut, hinterwärts durch halbmondförmige Basteien gestärkt, sich ein scharfkantiges Zangenwerk emporhob. Ebenfalls die südlichen Ecken der Stadt umkränzten zwei große Hornwerke; im Osten Lille's durfte die stattliche Citadelle als selbständiger Festungskörper gelten, zugleich als kunstvollstes Bollwerk, welches bis dahin französische Ingenieure aufgeführt. Die ausgehobenen städtischen Milizen eingerechnet, bestand die Besatzung aus 12 bis 15 000 Mann. Sobald Gefahr für Lille in Sicht gekommen, hatte der sechsundsechszigjährige Gouverneur von Flandern, Marschall Boufflers sich zur Hut der Festung angetragen; seinem Erbieten war des Königs Dank zu Theil geworden. Hervorragender Heerführer war Boufflers niemals gewesen. Durch überraschende Eingebungen hatte er in keiner Lage sich bemerkbar gemacht, während der Jahre 1702 und 1703, wo er zum letztenmale gedient, zwar keine Schlacht verloren, indessen übermäßige Sorge für die Unversehrtheit der Armee mit dem Verluste der Deckungen am Rhein und an der Maas gebüßt. Als Befehlshaber im Felde mit nichten ersten Ranges, war Boufflers als männlicher Charakter ein Achtungswerthester: pünktlich bis zur Peinlichkeit, dem Scheine abhold, auf den Ruf der eigenen Persönlichkeit niemals erpicht, würdig im Verkehr mit Gleichgestellten, billig gegen Geringe, gelassen und gesammelt, stets ernsthaft und stets besonnen, unerschütterlich muthig. Bei der Vertheidigung Namurs gegen König Wilhelm III. hatte er dargethan, welche Kräfte des Widerstandes kaltblütige Pflichterfüllung zu entfalten vermag. Ein Mann von Ehre, dessen Herz um Frankreich litt, gehörte Boufflers noch dem Geschlecht französischer Veteranen an, die einer gediegeneren Epoche des Staatslebens entstammten. Ein General von solcher Makellosigkeit des Wandels durfte hoffen, durch die Wucht des Beispiels Untergebene zu stärken. Boufflers hatte auf den Credit seines Namens eine Anleihe von einer Million Silberkronen zur besseren Verpflegung der Festung aufgebracht, darauf, geradeso wie Berwick, unter Vorbehalt von dem gehaßten Vendôme keine Befehle nehmen zu müssen, seit dem 28. Juli sein Commando angetreten.

Von den Verbündeten war die Aufgabe, die vor Lille zu lösen, anfänglich unterschätzt worden. Dem Herzog von Marlborough, der

schon zu Anfang September von baldiger Uebergabe der Festung geredet, war schmerzliche Enttäuschung beschieden[1]). Zu ansehnlichem Theile verschuldete der Belagerer selbst den verlängerten Widerstand. Anstatt vorab die schwächere Südseite zu berennen, hatten die Angreifer ihre Belagerungsarbeiten an der unteren Deule und auf der Straße von Menin, also von derjenigen Richtung her eröffnet, in welcher die Zufuhren einzutreffen hatten. Sie erlitten dabei den Nachtheil, daß ihre Laufgräben durch das Bett der Deule in zwei Abschnitte zerlegt wurden. Fehlerhaft war es ebenfalls, daß man lediglich die beiden Hornwerke im Norden und Nordosten der Festung in Angriff genommen, des vorspringenden Zangenwerkes, der stärkeren Bastei, nicht geachtet hatte. In lebhaften Klagen hörte man Marlborough sich über die Ungeschicklichkeit der holländischen Ingenieure ergehen[2]). Am 7. September hatten die Laufgräben zwar das Glacis erreicht, trotzdem mißglückte ein Sturmanfall, der den Belagerern zum Besitz der äußeren Grabenböschung sowie des bedeckten Weges zwischen dem Zangenwerk und dem nordöstlichen Hornwerke verhelfen sollte. Ein zweiter Anlauf packte das Zangenwerk in den Flanken. Eugen ward verwundet, aber die Stürmenden gewannen, linker Hand vom Ausfluß der Deule aus der Stadt, einige Punkte des bedeckten Weges. Drei Tage später erlag die anstoßende äußere Bastei des Zangenwerkes. Schon glaubten die Verbündeten die Uebergabe Lille's erzwingen zu können, als die mächtige innere Befestigung des Zangenwerkes Einhalt gebot. Um Menschenleben und Stückkugeln zu sparen, befahl der Höchstcommandirende wiederum mit Sappe und Minen vorzugehen. Eine Unvorsichtigkeit der Besatzung ermöglichte am 2. October bei heller Mittagsstunde die Ueberrumpelung der in spitzem Winkel auslaufenden inneren Wallschanzen. Nochmals freilich mußten mühsame Erdarbeiten vollführt werden, um Schritt vor Schritt zur Beherrschung des gesammten Wallganges zu gelangen, der Zangenwerk und beide Hornwerke verband. Die erste Hälfte des October verstrich ohne Entscheidung zu bringen.

Unterdessen ward die Lage der Belagerer fast ebenso peinlich wie die der Belagerten. Munition und Lebensmittel drohten ebensowol vor der Festung wie in der Festung zu versiegen. Nach Brüssel hin war seit dem 17. September jede Verbindung aufgehoben, denn die Schelde

[1]) Marlborough an Boyle, 3. September. Marlborough an Chetwynd, 6. September 1708. Murray.

[2]) Lamberty aus dem Haag, 27. September 1708. Rec. off. Marlboroughs Correspondenz bei Murray.

entlang lagerte eine dichte Kette französischer Wachtposten. Wie der Gegner pochte, war der Verschluß ein undurchdringlicher. Bei aller vermeintlichen Umsicht waren bisherige Vorkehrungen jedoch mangelhaft. Zur Vervollständigung der Sperre hätten die französischen Feldherren nicht nur die Bewachung der Schelde üben, sondern ein befestigtes Lager zwischen Schelde und Lys beziehen müssen, welches nach der Seeseite hin als Verschluß diente [1]). Auf das Versäumniß Vendôme's durften die Verbündeten Pläne bauen.

Eine englische Flotille unter Admiral Byng hatte während der Sommermonate die französische Küste umlauert. Der Befehlshaber der Landungstruppen, General Erle, war beauftragt gewesen, einige tausend Mann an den Strand der Normandie zu werfen. Aber wie jedes, was vom Marineamt ausging, war auch dies Unternehmen zu lässig betrieben worden. Es hatte an genaueren Anweisungen, überdies an Karten gefehlt. Auf ein glückliches Ungefähr hin war das Anlaufen nicht zu wagen gewesen. Nach längerem erfolglosem Kreuzen hatte der englische Herzog das Geschwader nach Ostende beordert. Darauf war am 24. September, durch die Landungstruppen gedeckt, ein Transportzug von der Küste abgegangen, zu dessen Aufnahme Marlborough, da die Straßen gegen Westen vom Feinde noch unbesetzt, die Generale Webb und Cadogan entsandt, während er selbst mit der Armee bis Rousselaer, halben Weges zwischen Lille und dem Strande, vorgeschritten. Die Franzosen beherrschten, der Küste gleichlaufend, die Wasserstraße von Nieupoort auf Brügge, dazu das Fort Plassendael in der Flanke Ostende's. Gleichwol war es der englischen Vorhut gelungen, den Gegner zu überraschen, sich Leffinghens wie Oudenburghs, zweier am Brügge-Nieupoort Canal gelegener Plätze zu bemächtigen. Als Lamothe, der französische Befehlshaber in Seeflandern, mit den Genter Besatzungstruppen verspätet zur Stelle gekommen, war der Transport bereits so gut wie geborgen. Bei Wynendale bewegte die Wagenreihe sich durch dichte Forsten. An den Waldsäumen ward Lamothe von dem englischen Bedeckungscorps festgehalten. Bis in die Nacht hatte am 27. September das Gefecht gedauert. Die Franzosen hatten die Holzungen nicht zu durchbrechen vermocht, am nächsten Morgen war die ersehnte Zufuhr im Bereiche Marlboroughs gewesen. Für zwei bis drei weitere Wochen hatten die Verbündeten vor Lille sich wiederum

---

[1]) Zu vergleichen das Urtheil Chamlay's vom 13. November 1708. Pelet und Berwick, Memoirs.

im Besitze hinlänglicher Vorräthe befunden. Indessen um Mitte October meldete bei den Belagerern die Noth sich aufs Neue an. Das Brot ward so knapp, daß den Truppen die tägliche Lieferung um ein Drittheil gekürzt werden mußte. Weil das Pulver zur Neige ging, verbot Eugen jeden nicht unbedingt wirkungsvollen Schuß[1]). Die holländischen Felddeputirten beriethen das Aufgeben eines überschwenglich kostspieligen Unternehmens[2]). Schon bereitete das englische Cabinet durch die Zeitungen auf solche Möglichkeit vor. Aufzeichnungen Berwicks zufolge hätte Marlborough damals seinem Landsmann ein Billet des Inhalts eingesandt, daß zum Versuch einer Friedensverhandlung der günstige Zeitpunkt vorhanden.

Seit dem Mißgeschick der Franzosen bei Wynendale hatte Vendôme sich der Hut des Strandes persönlich gewidmet. Auf Befehl des Marschalls waren die Deiche durchstochen, meilenweite Ueberschwemmungen veranstaltet worden, auf den Poldern bivouakirten die französischen Truppen. Zum zweitenmal stieg Marlborough, nachdem er an Eugen eine Verstärkung entsandt, gegen Rousselaer hinab. Thourout, der nächste größere Ort vor Ostende, ward von den Spitzen der Verbündeten besetzt. Abermals machten die französischen Feldherrn, und das Zögern Burgunds soll dies Versehen bedingt haben[3]), sich einer Ungeschicklichkeit schuldig, indem sie die Vorzügler Marlboroughs nicht unverzüglich angriffen und bewältigten. Seitdem aber die Engländer mit voller Heeresmacht Fuß gefaßt, mußte Marschall Vendôme, um Brügge und Gent zu bewachen, um gleichzeitig seine Reiterei, die er unüberlegten Entschlusses hinter den Nieupoorter Canal verwiesen hatte, vor feindlicher Umzingelung zu schirmen, mit dem Gros des Fußvolkes die Stellung bei Ostende räumen. Nun mochten jene entfesselten Fluten, welche auf Jahresreihen das flandrische Land verderben sollten, Frankreichs Feinden dienstbar werden. Kunstvoll waren die Anordnungen des englischen Oberfeldherrn. Pünktlich und beherzt wurden sie ausgeführt. Auf flachen Barken holte man hier und dort zwischen den französischen Wachen die Pulver- und Kornsäcke vom jenseitigen Rande der Gewässer ab[4]). Diesseits warteten zahllose Karren und Marlboroughs Bataillone. Bedacht, der Fortsetzung des Transportes zu wehren, verfügte Vendôme die Zimmerung einer Barkenflotille im nach-

---

[1]) Marlborough an Sunderland, 19. October 1708. Murray.

[2]) Goslinga's Memoiren.

[3]) Fénélon an Burgund, 15. October 1708.

[4]) Das Einzelne in Marlboroughs Correspondenz aus dem October 1708. Murray.

barlichen Dünkirchen. Der Brite begegnete ihm mittels stärkerer Bemannung der eigenen Fahrzeuge. Ein Seekrieg im Kleinen entspann sich im Bereich des Ueberschwemmungsgebietes. Manches ging an den Feind, anderes an die Flut verloren, doch unter unermüdlicher Anstrengung bestritten die Verbündeten den Bedarf ihrer Belagerungsarmee.

Die Berennung Lille's, wie sie unter vielfachen und schweren Widerwärtigkeiten nur langsam aber stetig voranrückte, hielt unterdessen ganz Europa in Spannung. Von der Ausdauer dieses Platzes wollte der französische Monarch seine Rüstung zum nächsten Jahre, die Einmischung in damals entbrannte kaiserlich-päpstliche Händel, die Zukunft seines spanischen Enkels abhängig machen [1]. Daß die Armee nicht alles aufbiete, um dem königlichen Befehl „Lille muß gerettet werden" zu entsprechen, erweckte den Schmerz und den Zorn des Gebieters [2]. Noch einmal raffte, unter dem Eindruck großväterlichen Grollens, obwol, wie er selbst gestand, tiefsten Verdruß im Herzen und des Austausches mit Vendôme kaum noch mächtig, der Herzog von Burgund sich wenigstens zu mannhaftem Vorsatze auf. Der Prinz gelobte sich zwischen Marlborough und Eugen zu schieben, den Rücken des Ersteren bedrohend, werde er den kaiserlichen Generalissimus zum Abzuge zwingen. Alsbald machte ihm Vendôme die Führerrolle streitig. Zuletzt verständigte man sich, daß Burgund von der Schelde, Vendôme von Brügge aus den Aufmarsch leiten sollte; bei Deynze an der Lys wollten beide Corps zusammenstoßen, von diesem Haltpunkte aus Marlboroughs Flanke angreifen. Zum 27. October hatten die Feldherren ihre Vereinigung angesetzt. Als man dieses Datum schrieb, war an der französischen Grenze das längst befürchtete Ereigniß eingetreten. Um der belagerten Festung willen bedurfte es keiner Mühen mehr.

Wie standhaft unter den Augen ihres unverzagten, Mahlzeiten und nächtliche Ruhe vergessenden Befehlshabers die Besatzung Lille's sich vertheidigt, hatte sie doch nicht zu wehren vermocht, daß der Feind Punkt auf Punkt gewann. Die Angreifer hatten den mittleren Festungsgraben trocken gelegt und überbrückt, den Mittelwall zwischen beiden

---

[1] Torcy an Prinzessin Orsini, 13. October 1708. Aff. étrang. Heems aus dem Haag nach „Nouvelles de Paris", 13. October 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

[2] Ludwig XIV. an Burgund, 3. October 1708. Chamillart an Burgund von demselben Tage. Pelet. Correspondenz der Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, October 1708. Bossange.

Hornwerken mit Batterien gekrönt. Die holländischen Geschütze schossen die innere Umgürtung, den städtischen Hauptwall, in Bresche. Am 22. October wollte Eugen zum allgemeinen Sturmangriff übergehen. Boufflers hätte denselben vielleicht abschlagen, sich vermuthlich noch acht bis zehn Tage halten können [1]). Damit wäre der Ausgang jener Bewegung abgewartet worden, die Vendôme und Burgund im Felde vorbereiteten. Aber der belagerte Platz war von der Außenwelt abgeschnitten. Um das, was draußen vorging, wußte Boufflers nicht. Eine längere Vertheidigung der Stadt würde ihn der Möglichkeit beraubt haben, sich mit nothdürftigem Vorrath an Munition auf das große östliche Fort zurückzuziehen. Er capitulirte für Lille am Nachmittag des 21. October in der Absicht, die Citadelle um so trutziger zu behaupten.

Unter unablässigen Mahnungen zum Entsatze Lille's hatte Ludwig XIV. versäumt diejenigen Maßregeln anzuordnen, die nach dem etwaigen Falle der Festung zu ergreifen waren. Nächste Botschaften von der Armee vergewisserten, daß, seitdem das Unglück geschehen, die Generale noch uneiniger als zuvor. Damit die Verbündeten sich nicht in Lille einnisten, im Verlaufe des Winters Frankreich verheeren möchten, wünschte Berwick dem Feinde goldene Brücken zu bauen, ihm die Straßen nach Brabant und Holland gutwillig zu eröffnen, hingegen mit ganzer Macht die französischen Provinzen zu schirmen. Daß man gleichfalls Gent und Brügge dem König bewahren müsse, befürwortete Burgund. Im übrigen hatte der Prinz sogar als Erster auf Abzug nach dem Artois angetragen [2]). Der Einwurf, daß man nicht gleichzeitig Nordfrankreich decken und den Verbündeten ihren Rückmarsch über die Schelde bestreiten könne, war zutreffend. Aber an die Besorgniß Berwicks, daß niederländische Generalstaaten eine Ueberwinterung der Hauptarmee in entlegenem Lande gestatten könnten, oder daß Marlborough sich zwischen Lys, Deule und Marq ein „Winterserail gründen" wolle, hing sich der berechtigte Spott Vendôme's und der Vendômisten. Je kleinmüthiger Berwick und Burgund planten und zagten, um so selbstgewisser legte zum Ausgang eines unrühmlichen Feldzuges Vendôme die eigene Stimme ein: als ob nachträgliche Ruhmredigkeit erlittene

---

[1]) So das Urtheil Feuquière's.

[2]) Burgund an Ludwig XIV., 23. October 1708. Berwick an Chamillart, 28. October 1708. Bergeyck an Berwick, 30. October 1708. Bericht über den Kriegsrath vom 3. November 1708 im Memoire Chamlay's vom 10. November 1708. Pelet. Daß Burgund in diesen Händeln durchaus die Partei Berwicks genommen, bestätigt Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 11. November 1708. Bossange.

Schmach zu tilgen vermöge. Der Marschall wollte es auf sich nehmen, mit gesammelter Heeresmacht unverzüglich gegen Marlborough und Eugen zu rücken, die Bezwinger Lille's mit eisernem Bande zu umschnüren, die heimwärts gewandten Verbündeten aufzureiben, zum mindesten mit blutigem Denkzettel zu versehen. Im Kriegsrath vom 3. November, zu Kloster Soulchay, in der Nähe Tournay's, wiederum in Gegenwart Chamillarts veranstaltet, kam es zu hitzigem Wortgefecht. Den mit Vendôme verfeindeten Marschall Berwick entsandte der Kriegsminister nach dem Oberrhein, den Vendôme'schen Anschlag nahm er zur Hälfte an. Er bewilligte nachhaltige Hut der Schelde, die Sperrung also der seemächtlichen Rückzuglinien; den besseren Theil des Strategems, eine Angriffsbewegung wider Marlborough und Eugen, die unter damaliger Erschöpfung der Verbündeten dem Gegner nachtheilig werden konnte, verwarf Chamillart dem Herzog von Burgund zu Gefallen. Es war ein fauler Vergleich, den der Minister im Streite der Meinungen erwählt. Weder Vendôme noch Burgund ward durch solche Auskunft befriedigt.

In denselben Tagen wurden im Heerlager der Verbündeten warnende Stimmen laut, die sorgenschwer der eigenen Zukunft gedachten, die darum ausgesprengten Prahlereien Vendôme's entsetzliche Wirklichkeit beimaßen [1]). Mit dem Mangel an Munition und Lebensmitteln kämpfte die Armee noch immer, sogar der Briefverkehr mit England und Holland war zeitweilig unterbrochen. Die Belagerung der Citadelle schleppte sich unter ähnlichen Schwierigkeiten wie vordem die Berennung des Stadtkörpers hin. Mit Ausgang November hatten die ausschließlich angewandten Erdarbeiten noch nicht einmal die innere Gegenböschung erreicht. Mißmuthigen Erwägungen, denen man im Hauptquartiere Marlboroughs wie des Prinzen von Savoyen nachhing, gesellte sich zuletzt noch die Kunde, daß im Rücken der eigenen Stellungen die belgische Hauptstadt bedroht.

Wider seinen königlichen Gönner und Verbündeten verstimmt, hatte Max Emanuel von Baiern den Feldzug dieses Jahres begonnen, nach dem Abzug Eugens und Berwicks von Mosel und Rhein noch einmal das Commando auf belgischem Plan und zwar zu gleichem Range mit dem französischen Prinzen umworben. Er war mit solchem Vorhaben von Ludwig XIV. abgefertigt worden, hatte einige Monate müßig am Oberrhein gelegen, darauf im Bade Plombières und auf Schloß

---

[1]) Berichte Schulenburgs und Goslinga's.

Compiègne Zerstreuung von Grillen und Langweile gefunden. Nun endlich mit Wintersanfang schienen Umtriebe und Anschläge seines belgischen Gehülfen, des Grafen Bergeyck, dem Kurfürsten Gelegenheit lohnenden Handelns zu bieten. Bergeyck, der persönliche Freundschaften und die Sympathien baierischer und französischer Partisanen schon im Frühsommer mit Erfolg verwerthet, bei Rückeroberung Gents und Brügge's die Hand im Spiele gehabt, erachtete die Bevölkerung Brüssels zum Abfalle von seemächtlicher Interimsregierung reif [1]). Die Stadt, versicherte er, sei verhältnißmäßig nur schwach bemannt, sobald Max Emanuel mit einigen Tausenden französischer Truppen zum Sturmanfall schreite, werde, durch den Druck einer popularen Erhebung bewältigt, der Commandant, General Pascale, sich ergeben müssen. Unter Genehmigung des Herzogs von Burgund ward ein Ueberfall vorbereitet. Am 21. November rückte der Wittelsbacher an der Spitze von 14 Bataillonen und 18 Schwadronen ins Feld. Nächsten Tages stand er vor den Thoren Brüssels. Der Commandant weigerte die Capitulation, der erwartete Volkstumult blieb vorläufig aus. Max Emanuel mußte zu regelrechter Belagerung schreiten; unverweilt betrieb er jedes Erforderliche. Er wußte die Hauptmacht der Verbündeten von dem Herzen des brabantischen Landes abgetrennt, durfte darum hoffen, entweder die schlecht versehenen Wälle binnen Kürzestem zu erbrechen, oder durch das Feuer seiner groben Geschütze eine geängstete Bürgerschaft zu verzweifelter Selbsthülfe zu vermögen. Erlag Brüssel, so hatten die Verbündeten in unmittelbarer Folge auch den Verlust Antwerpens zu befürchten [2]). Für die Feldherren der einen und anderen Kriegspartei hatte sich jetzt zu erproben, ob die französische Hut an der Schelde ein Verschluß sonder Lücken [3]).

Nur rasche und verwegene That, urtheilten der englische wie der kaiserliche Befehlshaber, vermöge Brüssel zu retten. In der Frühe des 25. November, in jenen Stunden, wo Max Emanuel vor der belgischen Hauptstadt den ersten Laufgraben eröffnete, brachen Marlborough und Eugen von Rousselaer und Lille gegen die Schelde auf. Schon während der Nacht vom 26. zum 27. November wollten beide Heerführer auf dem linken Ufer des Stromes bei Kerkhoven, gegenüber

---

[1]) Gachard, Histoire de la Belgique p. 152.

[2]) Marlborough an Erle, 22. November 1708. Murray.

[3]) Für das Folgende Schulenburgs Bericht vom 1. December 1708 und Marlboroughs Correspondenz bei Coxe und Murray, vornehmlich Marlborough an Boyle, 27. November 1708. Murray IV, 323. Goslinga, Memoiren.

Berchem, zusammentreffen. Als selbständiges Corps entsandte gleichzeitig der englische Feldherr eine Colonne von zwanzig Bataillonen in nördlicherer Richtung gegen Brügge und Gent. Von dem preußischen General Lottum befehligt, sollte diese Abtheilung zunächst Vendôme an die flandrischen Plätze bannen, plötzlich gegen Osten schwenken, bei Gavere den Strom überschreiten, um, wenn letzteres geglückt, beschleunigten Marsches die Hauptarmee aufzusuchen. Zum 27. November war die Wiedervereinigung Lottums mit Marlborough anberaumt. Von pünktlichem Ineinandergreifen der drei Bewegungen hing das Gelingen des ganzen Unternehmens ab. Eugen und Marlborough erreichten rechtzeitig das Stelldichein. Drei Stunden nach Mitternacht begann am 27. November die englische Vorhut Brücken zu schlagen. Ein wenig oberwärts von dem Punkte, wo die Verbündeten ihren Uebergang vollziehen wollten, hielt ein französischer Posten. Ward derselbe aufgeschreckt, so verbreiteten sich Alarmzeichen von Wache zu Wache. Bis zur Tageshöhe konnte die gesammte, in einzelnen Trupps von Tournay bis stromabwärts nach Gent gelagerte Armee auf dem bedrohten Abschnitt Zusammenschluß erzielen. Indessen vom Dunkel der langen Winternacht und dichtem Morgennebel umhüllt, führte Marlborough Vorhut und erste Heeressäule ungefährdet auf das rechte Ufer. Nun erst ward der Anmarsch der Verbündeten von den benachbarten Truppen entdeckt: für gesammelten, starken Widerstand um ein Beträchtliches zu spät. Bevor Burgund, der sein Hauptquartier auf dem östlichen Ufer in der Nähe des Stromes aufgeschlagen, sich geistig gefaßt und unter Waffen getreten, hatten ebenfalls die beiden anderen Colonnen Marlboroughs den Fluß überschritten. Noch an demselben Vormittag kehrte Eugen nach Lille zurück, um die Belagerung der Citadelle zu vollenden. Auch General Lottum hatte dem Geheiß der Höchstcommandirenden genau entsprochen. Sein Corps hatte die Aufmerksamkeit Vendôme's von den oberen Partien der Schelde abgelenkt, darauf das rechte Ufer des Stromes ohne Aufenthalt gewonnen, war schließlich jedoch in ein Scharmützel mit einem von Gent entsandten Heerestheil verwickelt worden. Dieser Aufenthalt gestattete den im Angesicht von Audenaarden Wacht haltenden französischen Bataillonen, die anderenfalls, zwischen zwei feindlichen Heereskörpern eingeklemmt, verloren gewesen, fluchtartigen Rückzug über den Dender [1]).

---

[1]) Die Angabe des holländischen Felddeputirten Goslinga, der bei der Erzählung des Feldzuges 1708 den englischen Heerführer unablässig bekrittelt, sich unabänderlich

Brüssel war entsetzt; unter Zurücklassung mehrerer Geschütze mußte Max Emanuel entweichen: ein Erfolg, urtheilte Marlborough, der ein Tedeum werth [1]). Nach allen Seiten hatten im Laufe der nächsten Tage jene französischen Abtheilungen, welche die Furten über die Schelde umlagert, das Weite zu suchen. Burgund ward auf Tournay und Douay abgedrängt, der Wittelsbacher barg sich in Mons, Vendôme's und Burgunds Verbindungen waren zerrissen. Inmitten der auseinandergesprengten französischen Armee stand Marlborough als Beherrscher Brabants, vor ihm wiederum freie Straße von Brüssel nach Lille. Am 9. December ergab sich, von Nahrung und Munition entblößt, die Citadelle Lille's. Der königliche Enkel besorgte, daß Eugens verfügbar gewordene Streitkräfte sich unverweilt gegen ihn wenden würden, Aufsuchen der Winterquartiere sei deßhalb rathsamste Zuflucht. Unverzeihlich wäre solche Schwäche, schalt Vendôme. Ich getraue mich, fügte er dreist hinzu, im Felde auszuharren, um während des Winters die einzige Frucht sommerlicher Kriegführung, die Städte Gent und Brügge mit starker Hand zu vertheidigen. So wird der Marschall, begutachtete Burgund, unter Vorwand dem König zu nützen, das Heer zu Grunde richten [2]). Der Hof sollte entscheiden.

Ludwig XIV. war seit dem Falle Lille's trübe und gereizt wie niemals vordem, über Vendôme erbittert, wider seinen Enkel ergrimmt [3]). Unsere Armee, schrieb damals Frau von Maintenon, hat, nachdem sie den ganzen Sommer hindurch den Feind gemieden, Marlborough die Schelde überschreiten lassen, ohne daß ein einziger Mann es gewehrt, Marschall Vendôme glaubte, als solche Kunde ihn traf, ein Märchen zu hören [4]). Von dem neuesten Zwiespalt im Hauptquartier unterrichtet, behalf sich der Monarch mittels Abberufung beider Befehlshaber. Den verdammenden Spruch des Gebieters hatte Burgund wie Vendôme verdient. Von Letzterem waren in Stunden der Gefahr wenigstens einige beachtenswerthe Rathschläge ausgegangen, deren Ausführung viel-

---

die Miene des kundigeren Fachmannes beilegt, daß ein nächtlicher Ueberfall auf die französische Lagerung bei Audenaarden ausführbar gewesen, aber in Folge von Marlboroughs Schlaffheit verabsäumt worden, beruht auf Entstellung des Thatsächlichen. Der holländische Kritiker hat es übersehen oder vergessen, daß Marlborough erst in den Frühstunden des 27. November bei Berchem den Strom überschritten.

[1]) Marlborough an Eugen, 2. December 1708. Murray.

[2]) Burgund an den König, 7. December 1708. Pelet.

[3]) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 25. November 1708. Bossange.

[4]) Dieselbe an dieselbe, 2. December 1708. Bossange.

leicht einen ehrenvolleren Verlauf des Feldzuges bedingt hätte. Der königliche Prinz hatte zu eigener Rechtfertigung gar nichts aufzuweisen, es sei denn, daß man Unerfahrenheit und strategische Unfähigkeit als mildernde Umstände wollte gelten lassen. Die allgemeine Stimmung, welche nach Audenaarden noch zu seinen Gunsten gezeugt, hatte seit vergeblichem Anmarsch auf Lille wider ihn Partei genommen [1]).

Als Staatsangelegenheit gewichtigster Art behandelte der Hof den Empfang des einen und anderen Feldherrn. Bei erstem Erscheinen zu Versailles ward Vendôme vom Monarchen mit Beweisen der Achtung aufgenommen, die einer Verurtheilung des Enkels gleich kamen. Alsbald witzelten alle, die zu kritteln und zu spötteln pflegten, über den unglücklichen Herzog von Burgund, den „blutscheuen Telemach, der, um die Brücke zum Frieden zu schlagen, Frankreichs besten Waffenplatz dem Feinde geopfert". Die Freigeister führten den Reigen, die Jansenisten fielen bei, auch die Jesuiten waren dem Zögling Fénélons gram [2]). Um so wärmer ergriffen abermals die Devoten bei Hofe die Partei des Prinzen. Das Mißgeschick des tugendhaften Burgund traf dieselben um so empfindlicher, da ein anderes Mitglied des königlichen Hauses, der als Atheist und Libertin verrufene Herzog von Orleans sich auch in diesem Jahre feldherrlich bewährt. Mitleidige Wehklage der Frommen übertönten Verwünschungen, welche die Herzogin von Burgund wider Vendôme, „den geflissentlichen Verderber" ihres Gatten ausstieß. Wiederum war es an Frau von Maintenon, im Kampfe der Coterien und Cabalen den Ausschlag zu geben. Kirchlicher Pflicht und persönlicher Neigung getreu, beschwichtigte sie im Sinne des burgundischen Kreises. Allgemach ward die Miene des Monarchen gegen Vendôme kühler und strenger; die königliche Ungnade war im Anzuge. Die Vendômisten mochten erkennen, daß ihre Sache verloren. Von seinen Erlebnissen legte überdies Kriegscommissar Puysegur, der einen Theil des Feldzuges begleitet, Rechenschaft ab. Sein Zeugniß entlastete den Prinzen und gestaltete sich zur Lobpreisung Berwicks. Marschall Vendôme übernahm die eigene Verantwortung vor dem Könige. Ludwig XIV. hörte ihn an und erwiderte nichts [3]). Des Marschalls Verstoßung aus königlicher Huld war besiegelt.

Ungefähr gleichzeitig mit den Befehlshabern im Felde war der

---

[1]) Fénélons Correspondenz mit Burgund und Chevreuse.

[2]) Correspondenz zwischen Frau von Maintenon und Prinzessin Orsini, November, December 1708, Januar 1709. Bossange.

[3]) Chevreuse an Fénélon, 9. April 1709.

Vertheidiger Lille's nach Versailles zurückgekehrt, „die Ehre Frankreichs", wie Frau von Maintenon sagte. Kein Rechtschaffner neidete Boufflers die Auszeichnung, mit welcher König und königliche Freundin diesen Trefflichen bewillkommten. Unübersehbar größerem Unheil, mußte ein Jeder eingestehen, war unter vielfältigem Irren des Hauptquartiers die französische Nordarmee nur dadurch entgangen, weil ein Mann von solcher Ausdauer die belagerte Festung so lange gehütet.

Vendôme hatte bei seiner Abreise die flandrischen Städte dem Befehle seines Schützlings, des Grafen Lamothe überwiesen. Fünfundsechszig Bataillone und vierundachtzig Schwadronen standen dem General zu Gebote. Wollte der englische Heerführer Niederlands Hochmögende vollauf befriedigen, so mußte der Eroberung Lille's noch die Wiedereinnahme Gents und Brügge's folgen. In den letzten Tagen Decembers begann die Umschließung beider Plätze. Brügge war mangelhaft befestigt und fiel am vorletzten Tage des Jahres, das stärkere Gent hätte eine umsichtige Vertheidigung Wochen hindurch behaupten können. Um mit seinen Truppen der Kriegsgefangenschaft zu entgehen, willigte Lamothe jedoch schon am 3. Januar in die Uebergabe. Sogar unsere Feinde, bemerkte Frau von Maintenon, tadeln das Verhalten des Befehlshabers, sie gestehen ein, daß, falls der Widerstand noch wenige Tage gedauert, sie um vorgerückter Jahreszeit willen die Belagerung aufgehoben hätten [1]). Bereits war Boufflers im Begriffe gewesen, zum Entsatze Gents ein Corps aus den Winterquartieren unter Waffen zu rufen. Wehe über eine Nation, urtheilte dieser Feldherr von Schrot und Korn, die sich Unbilden der Wege und des Wetters, welche der Gegner erträgt, nicht unterziehen will [2]). Auch nachdem Gent gefallen, beharrte Boufflers auf dem Vorsatze, binnen Kurzem noch einmal ins Feld zu treten. Chamillart hatte einen Kriegsplan auszuarbeiten, nach welchem der Souverän sich an die Spitze eines Unternehmens zur winterlichen Wiedereroberung Lille's begeben würde. Ludwig XIV. war diesem Entwurfe mit Lebhaftigkeit zugethan. Bittende Widerreden der königlichen Lebensgefährtin, die den Gebieter schonen, oder, nach anderer Aussage, ihn nicht aus dem Banne ihrer Blicke verlieren wollte, hätten den Entschluß rückgängig gemacht, Chamillarts Geltung bei Hofe aber wäre durch jene Geflissenheit, mit welcher er eine der Maintenon mißliebige Sache förderte, erschüttert worden [3]).

---

[1]) Aehnlich die Angaben in Marlboroughs Correspondenz.

[2]) Boufflers an Ludwig XIV., 29. December 1708. Pelet.

[3]) So die Aufzeichnung Saint-Simons.

Beglaubigt ist derartiges Geplauder nicht. Wenige Tage nach dem Falle Gents brach die Winterkälte so heftig ein, daß bei damaliger Ausrüstung der Armeen sich jeglicher Aufmarsch von selbst verbot. In das nächste Kriegsjahr hinein behaupteten die Verbündeten freien Zugang zum französischen Norden, in Lille richteten Bevollmächtigte der Republik die niederländische Verwaltung auf, und in englischen, holländischen, österreichischen Festlichkeiten feierte die Coalition erneuerten Siegeserfolg.

Sechstes Capitel.

Die orleanistische Verschwörung in Spanien.

In dem heutigen Spanien des Herzogs von Anjou sei das vormalige Spanien nicht wieder zu erkennen, versicherte ein Bericht, den, vom catalanischen und portugiesischen Kriegsschauplatze heimgekehrt, Generalquartiermeister Erle zu Anfang des Jahres 1708 den englischen Ministern erstattete: in der Verwaltung herrsche Pünktlichkeit, in den Finanzen Ordnung, im Ueberflusse seien Lebensmittel zum Unterhalte der Truppen vorhanden [1]). Dem Eifer der leitenden Persönlichkeiten am Madrider Hofe entsprach der Stand der bourbonischen Waffen. Mit 22 000 Mann lagerte im Frühjahr 1708 der Herzog von Orleans bei Cadasnos, einige Stunden westwärts von dem Einfluß des Segre in den unteren Ebro [2]). Ein durch Freiwillige verstärktes Corps castilianischer Nationaltruppen, im Ganzen 16 000 Mann, führte General Bay, aus der burgundischen Freigrafschaft gebürtig, gegen die portugiesische Grenze. Mit etwa 6000 Castilianern hielt General d'Asfeldt, der Zerstörer Jativa's, die Provinz Valencia unter dem Banne des Schreckens. Wie im vorigen Jahre umklammerte der Herzog von Noailles mit einem zweiten französischen Hülfscorps die Gebirgsränder des nördlichen Cataloniens. Alles deutete auf demnächstigen starken und allgemeinen Aufbruch zum Angriff. Zur Erwägung hatte am königlichen Hofe die Frage gestanden, ob man den diesjährigen Feldzug nicht mit gewaltiger Heimsuchung des portugiesischen Nachbars eröffnen, den Kriegsschauplatz

[1]) Bonet aus London, 13. Januar 1708.

[2]) Für den spanischen Krieg des Jahres 1708 vorzugsweise: Heller, Oesterr. militär. Zeitschrift 1840 und v. Arneth, Starhemberg.

nach dieser Seite hin für ein allemal schließen solle [1]). Gewichtige Stimmen waren für solches Beginnen eingetreten, manches sprach zu Gunsten raschen Vollzuges.

Dem Patente des Oheims nach französischer Oberfeldherr in Spanien, hatte Philipp von Orleans dem Urtheil eines Fachmannes von Ruf, wie Berwick war, bisher Ansehnliches einräumen müssen, im Widerstreite der Ansichten seinem bewährteren Gehülfen sogar abweichende Meinung zu opfern gehabt. Es war dies, im Hinblick auf die Armee, welche Berwick glorreich geführt, eine Nachgiebigkeit sonder Wahl. Orleans, der die Verpflichtung anerkannte, jedoch nach Selbständigkeit dürstete, hatte darum seit erstmaliger Ankunft auf spanischem Boden die Streitmacht theilen, Berwick den Osten überlassen, mit einem zweiten Heerbann gegen Lissabon vordringen wollen [2]). Aber Mannschaften, die das innere Spanien zu durchschreiten hatten, mußten essen um zu leben, zu diesem Zwecke mit reichlichem Proviant versehen sein. Dadurch, daß für ein portugiesisches Unternehmen Magazin- und Verpflegungswesen gemangelt, war während des vorigen Jahres Orleans' Vorhaben unausführbar geworden. Obwol dem Anscheine nach die Eintracht zwischen beiden Befehlshabern darauf ungetrübt bestanden, hatte der königliche Prinz unter solcher Waffengemeinschaft schwer gelitten. Charaktere verschiedenartigsten Gepräges wirkten in dem Sohne Jakobs II. und dem Neffen Ludwigs XIV. nebeneinander, vielleicht gegenseitiger Ergänzung fähig, indessen, falls nicht Bande persönlicher Freundschaft Vermittelung schufen, der eine dem andern kaum verständlich. Orleans, mit der Fülle natürlicher Begabung verschwenderisch bedacht, doch auf jedem Felde des Wissens und Könnens nur geistreicher Dilettant, leidenschaftlich bei der Sache, so lange dieselbe seine Einbildungskraft reizte, aber von Eingebungen des Augenblickes abhängig, dem Wunsche, der seine Selbstliebe kitzelte, geradeso wie dem Genusse, der seine Sinne berauschte, unterthan, war an der Spitze der Truppen ein Feldherr, der nur siegen oder verzweifeln konnte. Berwick hingegen war ganz Mann der Schule und Pflicht, hervorstechend nicht durch den Schwung eines angeborenen Talentes, sondern durch Zucht, die er als Lernender und Entsagender sich auferlegt, ein Heerführer, der ausharrte, so lange noch zu ringen war, der, ehe er den Erfolg sein Eigen wußte, beobachtete

---

[1]) Chevalier de Bourk, 12. December 1707. Aff. étrang.

[2]) Saint-Simon V, 192 ff.

und zögerte. Weil Berwick, während in Valencia der Aufruhr toste, mit vollwichtiger Unterstützung zurückgehalten, dem Prinzen an Stelle erwarteter dreißig Bataillone nur die Hälfte zugeführt[1]), war der Aufbruch gegen Catalonien verlangsamt worden. Um zur Belagerung Lerida's schreiten zu können, hatte Orleans mit Bedenken des Marschalls zu rechten gehabt, als er in Winterszeit Tortosa umwallen wollte, sich Berwicks unwiderleglichen Gegengründen beugen müssen. Mochte ein Gehülfe von Berwicks Schlag die Formen dienstlicher Ehrerbietung niemals verletzen, so fühlte der feurig auflodernde Höchstbefehlende sich doch je länger um so mehr beengt. Der Herzog von Orleans hatte, wofern er in der Seele Ludwigs XIV. altes Vorurtheil überwinden, in der Meinung des Hofes, vor den Augen Frankreichs eine seinen Gaben wie seiner Geburt entsprechende Geltung gewinnen und für die Dauer sichern wollte, große in eigener Person erworbene Ruhmesthaten heimzubringen. Um ein nächstes Mal ganz Herr seiner selbst zu sein, erstrittene Lorbeern nicht mit einem schon namhaften Feldherrn theilen zu müssen, betrieb der Prinz, als er im December am Hofe seines königlichen Vetters Philipps V. weilte, aufs Neue den Feldzug nach Portugal, eine Kriegsfahrt, deren Leitung ihm ausschließlich obliegen würde[2]). Schon waren nothwendigste Vorbereitungen seit dem Herbste angeordnet.

Das Eingreifen Ludwigs XIV. änderte Alles. Der französische Herrscher, seinerseits überzeugt, daß eine gänzliche Verscheuchung des Erzherzogs der ersprießlichste Gewinn, verhängte die Abberufung Berwicks. Damit steuerte er einer Theilung der Armee und beugte im Hauptquartier keimender Zwiespältigkeit vor, die auf parteizerklüftetem Boden der spanischen Monarchie jedes Unheil gebären konnte. Bei den Generalen spanischer Nationalität hatte der Marschall anfängliche Abneigung gegen den Fremden in vertrauensvolle Hochachtung zu wandeln verstanden. Aufrichtige Anhänger der neuen Dynastie schätzten ihn als Retter und Erhalter des Thrones. Das spanische Königspaar hatte die gediegene, sämmtlichen Eigenthümlichkeiten des spanischen Kriegsschauplatzes angepaßte Art des Siegers von Almansa würdigen, Berwicks herbe, bisweilen mürrische Ausdrucksweise verwinden gelernt. Es handelte sich um den Abgang eines Heerführers, der selbstvergessen der bourbonischen Sache gedient, der, wo die Mittel nicht ausreichten, sich

---

[1]) Orleans an den Herzog von Gramont, 25. Juni 1707. Copie. Aff. étrang.
[2]) Memoir Amelots vom 10. November 1708. Girardot.

zu behelfen gewußt, der die Unvollkommenheit bourbonischer Rüstung, sobald bessernder Wille bemerkbar ward, mit Nachsicht ertrug. Prinzessin Orsini übernahm es, den Verlust Berwicks als unersetzlichen darzustellen: eine Beleidigung, behauptete sie, welche Ludwig XIV. seinem Enkel im Angesichte der spanischen Nation zufüge [1]). Andere Zuschriften vom Madrider Hofe bestätigten die Unentbehrlichkeit des Marschalls [2]). Ohne den tieferen Beweggrund des Entscheides aufzudecken, unter wiederholter Angabe, daß Frankreich des Marschalls zur Hut der Provence bedürfe, gab Ludwig XIV. seinem Beschlusse Vollzug. Damit peinlichere Erörterungen vermieden würden, hatte Berwick, obwol Grande von Spanien, sich ohne Abschied bei Hofe von der Armee zu entfernen. Der Feldherr, entschuldigte Frau von Maintenon, habe das Geheimniß des Königs zu wahren gehabt [3]). Auch dem spanischen Enkel gestattete Ludwig XIV. nicht, das Kriegslager mit Orleans zu theilen; denn Reibungen zwischen beiden Blutsverwandten, die in Befähigung und Sinnesweise noch weiter von einander abstachen als Orleans und Berwick, wären schwerlich vermieden worden. Als Grund, weßhalb von Anwesenheit Philipps beim Heere abzusehen sei, hatte der französische Gesandte zu Madrid die daraus erwachsenden Mehrkosten vorzuschützen [4]).

Indem, Weisungen aus Versailles gemäß, die volle Stärke des bourbonischen Angriffes wiederum den spanischen Osten heimsuchen sollte, erneuerte sich die strategische Aufgabe vom vorigen Herbste. Wollte man gegen Barcelona freien Anmarsch gewinnen, so mußten fürs Erste die festen Punkte im Norden und Süden, Gerona und Tortosa, erbrochen werden.

Bevor Orleans und Noailles ihre Heersäulen in Bewegung gesetzt, traf am letzten April Guido von Starhemberg im erzherzoglichen Hauptquartiere ein: nächst dem Prinzen von Savoyen der erprobteste Kriegsmann, den Oesterreich darzuleihen hatte. Der Funke des Genies, der jeden Tagesbefehl Eugens durchblitzte, war Starhemberg versagt. Verrichtungen, die ans Wunderbare streiften, Ueberraschungen, die das Staunen der Nachwelt wecken, durfte man von ihm nicht erwarten; aber mit gegebenen Kräften umsichtig und standhaft zu schalten, Blößen zu meiden, die Schwächen des Gegners zu erspähen und ge-

---

1) Prinzessin Orsini an Torcy, 4. März 1708. Aff. étrang.
2) Chevalier de Bourk, 4. März 1708. Aff. étrang.
3) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 18. März 1708. Bossange.
4) Ludwig XIV. an Amelot, 6. Februar 1708. Girardot.

botene Vortheile auszunützen, war Starhembergs Verdienst von den ungarischen Feldzügen her. Was ihn zum Commando nationalitätsgemischter Kriegsschaaren vorzugsweise empfahl, war, mit würdevollem Ernst gepaart, eine gleichmäßige Gelassenheit der Stimmung. Er ertheilte klaren Wortes Befehle und wußte Anordnungen, die er traf, überzeugend zu vertreten: Eigenschaften, die, erzherzoglicher Unerfahrenheit oder Selbstüberhebung und feldherrlichen Zwistigkeiten im habsburgischen Lager gegenüber, vor allem erforderlich schienen. Auf dem Papiere zählte Karl bei Ankunft Starhembergs, nachdem er die ersten seemächtlich-kaiserlichen Verstärkungen empfangen, 40 000 Mann Fußtruppen und 10 000 Reiter. Von dem Sollbestand des Fußvolkes musterte man etwas mehr als die Hälfte, die Reiterei indessen nur zum vierten Theile unter Waffen. Nach Abzug der Garnisonen blieben Stahremberg höchstens 18 000 Mann zum Felddienste übrig: eine geringfügigere Truppenzahl, als sie das einzige Corps des Herzogs von Orleans aufwies. Zum nächsten Sommer, tröstete Marlborough, hoffe der Prinz von Savoyen eine Armee von 30 000 Mann für Spanien verwendbar zu machen, dem portugiesischen Kriegsschauplatz solle alsdann ebenfalls sein Recht widerfahren [1]). Wollte man, bis solchem Versprechen Erfüllung ward, die erzherzoglichen Stellungen in Catalonien behaupten, so mußte jede Einzelkraft auf richtigem Flecke gebraucht werden, das Vor- und Rückschwenken jedes Fähnleins im Gesammtplane vorberechnet sein. Zwar hatte Karl III. betheuert, daß ihm gebieten defensiv zu verfahren, ihn verderben heiße, und daß Catalonien, einmal geräumt, auf Nimmerwiedersehen verloren sei [2]). Der kaiserliche General gab wider fürstliches Ansinnen den Ausschlag. Nicht auf verwegenen Angriff, sondern auf kunstvoll geübte Vertheidigung sei das ganze Hoffen gestellt. Als Bedingung und zugleich als Unterpfand des Gelingens mußte es gelten, daß Starhemberg verstehen werde, den Geist des Unfriedens im habsburgischen Hauptquartier zu beschwören, wenigstens für nächstliegende Pflichten ein einhelliges Vornehmen anzubahnen. Dem sicheren und festen Auftreten des österreichischen Feldmarschalls kamen die damalige Verpflanzung Galway's nach Portugal und das gleichzeitige Ableben des Niederländers Noyelles zu Hülfe. Empfindlichkeit des einen und Ränkesucht des anderen Führers waren bis dahin vornehmste Triebfedern des Mißverständnisses wie der Zwietracht

---

[1]) Marlborough an Galway, 6. Mai 1708. Murray.

[2]) Karl III. an Wratislaw, 8. Februar 1708. v. Arneth.

gewesen. Noch besser würde es um die Aufgaben erzherzoglicher Kriegführung und Regierung gestanden haben, wäre es dem neuen Berather geglückt, ebenfalls jene Perlas, Moles, Liechtenstein, mit ihrer fahrlässigen Finanzwirthschaft, ihren liederlichen Unterbeamten, ihrem thörichten Dünkel aus dem Sattel zu heben.

Am 9. Mai 1708 brach Orleans zur Belagerung Tortosa's auf. Mühsame Pfade, welche die Armee zum Theil erst zu bahnen hatte, Felsschanzen und Verhaue, von eingeborenen Guerilla's vertheidigt, erschwerten die Fortbewegung. Sechsundzwanzig Marschtage bedurfte der angreifende Heereskörper, um eine Strecke von kaum fünfzehn Meilen der Luftlinie nach zu bewältigen. Als die bourbonischen Colonnen aus dem Schluchtengewinde durchmessener und kämpfend durchrungener Gebirgszüge zum Thalgebiet bei Tortosa niederstiegen, hatte die heiße Jahreszeit bereits begonnen. Die stark befestigte Stadt, die, von steiler Felsenburg herab, eine Citadelle maurischen Ursprungs und stromniederwärts, auf unzugänglicher Bergplatte thronend, ein mächtiges Kronwerk überragten, litt weder an Vorräthen noch an Mannschaft Mangel. Der Ebro vermittelte die Verbindung mit dem nur fünf Wegstunden entfernten Meere. Der Untergrund, auf welchem Tortosa ruht, spottete der Schaufel. Einzig Bohren und Sprengen konnten die Belagerer fördern. Blickten die Verbündeten auf zweisommerliche Vertheidigung Turins, ja auf lange Gegenwehr des um vieles schwächeren Lerida zurück, so durfte Zuversicht sich regen, daß dieser catalanische Platz den Feldzug als unerbrochene Bastei überdauern werde. Indessen Tortosa zu fällen, hatte Orleans schon zum vorigen Herbste gelobt. Umfassendste Mittel hatte diesesmal der Madrider Hof hergeben müssen. Des Prinzen Ruf und Eitelkeit waren vor Tortosa verpfändet: Anlaß genug, um den Feldherrn zu äußerstem Aufgebot von Muth und Erfindung zu spornen. Jene Widerwärtigkeiten, mit welchen die Truppen Tag auf Tag zu kämpfen hatten, Klima, Boden, Kargheit des Unterhaltes, umschwärmende Banden catalanischer Freiwilligen, härteten die Energie des Höchstbefehlenden. Sorgloser als es anderen Generalen Ludwigs XIV. gestattet war, verschwendete Orleans Menschenleben. Was Graben und Schanzen nicht zu leisten vermochten, sollten häufige Sturmanfälle ausrichten. Schon war den Wällen Tortosa's manche Beschädigung zugefügt, trotzdem ein schließlicher Erfolg des Franzosen noch nicht zu verbürgen. Seit Anfang Juli gingen die bourbonischen Vorräthe auf die Neige. Binnen Kurzem konnte der Hunger den Rückzug gebieten. Es galt einen äußersten Versuch. In der Nacht

zum 10. Juli verhängte Orleans den allgemeinen Angriff des bedeckten Weges. Unter mörderischem Feuer verzehrten Belagerer und Belagerte ihre Kräfte. Alles setzte der französische Feldherr ein. Er erreichte was er gewollt. Am nächsten Tage ergab sich Tortosa. Mit Munition und Proviant war die Festung noch reichlich ausgestattet, aber das nächtliche Ringen hatte die Garnison bis zur Kampfunfähigkeit aufgerieben.

Wie umsichtig jene Stellungen gewählt gewesen, in denen Starhemberg gehofft, die Anstrengungen des feindlichen Heerführers von dem umlagerten Platze abzulenken, Aufmarsch und Bewegung der Verbündeten hatten den Stempel vorbedachter und unverbrüchlich beobachteter Defensive so deutlich an sich getragen, daß Orleans der erzherzoglichen Feldarmee nicht zu achten gebraucht. Eines beherzteren Einsatzes, vermuthlich der Rettung Tortosa's hätte der kaiserliche Feldherr sich rühmen mögen, wäre die längst erwartete englische Flotte rechtzeitiger angelangt. Indessen erst am 24. Juli brachte Admiral Leake 5000 Mann frische Truppen, Kaiserliche und Italiener in britischem Solde, zudem in der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel die durch Procura dem Erzherzog schon angetraute Gemahlin. Ein Eindringen des englischen Geschwaders in den Hafen von Cagliari fällte bald darauf das Regiment des bourbonischen Statthalters auf Sardinien, des Marqués de Jamaica: eine Erwerbung darum bedeutungsvoll, weil die Insel als Kornkammer der erzherzoglichen Mannschaften sowie der catalanischen Bevölkerung zu verwerthen war. Im erzherzoglichen Hauptquartier und mit noch dringlicherem Begehr am Wiener Hofe ersehnte man als nächste Leistung der Flotte die ungesäumte Eroberung Siciliens.

Eine etwaige Landung der Feinde zu Palermo, urtheilte man im bourbonischen Kriegslager seit dem Verluste Neapels, wird im sicilischen Königreich Oberstes und Unterstes durch einander kehren [1]). Ludwig XIV. hatte, so weit es einen Einsatz französischer Hülfsleistung galt, die bourbonische Statthalterschaft zu Palermo geradeso wie das neapolitanische Festland aufgegeben [2]), indessen seinen spanischen Enkel, dem bei ungünstigster Wendung des Erbfolgekrieges ein noch unbezwungenes Außenland Sicilien vielleicht zu letzter Zufluchtstätte gereichen mochte, wiederholt zu stärkerer Bemannung der nahezu unbe-

---

[1]) Kardinal Trémoille aus Rom, 23. October, 24. December 1707. Aff. étrang.
[2]) Ludwig XIV. an Amelot, 14. November 1707. Girardot.

wehrten Insel gespornt. Am Madrider Hofe längst beschlossen, war die Entsendung eines Truppencorps von Frist zu Frist verschoben, jedesmal hinter zwingendere Aufgaben des spanischen Krieges zurückgestellt worden. Endlich, mit Anfang des Jahres 1708, hatte das Uebergewicht, welches die bourbonischen Waffen im aragonesischen Osten gewonnen, die Abgabe eines dem ausländischen Dienste gewidmeten Aufgebotes gestattet. In dem Irländer Mahoni, der vormaliges Versehen am Felsendamm von Murviedro durch jüngste Tüchtigkeit im valencianischen Bandenkriege ausgewetzt, glaubte man den geeigneten Befehlshaber der sicilischen Hülfstruppen gefunden zu haben. Aber die castilianischen Mannschaften, welche Mahoni überführen sollte, waren, bevor es zur Einschiffung gekommen, in alle Winde zerstoben [1]). Auf der militärisch nicht gedeckten Insel brach mit dem Sommer 1708 offener Aufruhr wider die bourbonische Statthalterschaft aus. Nur kürzesten Handstreiches von außen her bedurfte es, um die Regierung Philipps V. gänzlich zu fällen. Die Autorität des Vicekönigs vernichtet, das Volk in Waffen, wen man als Herrscher anerkennen will, dem Belieben der Masse anheimgestellt, schilderte auf eingegangene Berichte hin Ludwig XIV. den Zustand Siciliens [2]). Der Verlust dieses Königreiches, versicherte der französische Monarch, wird große Veränderungen in Italien nach sich ziehen, jedenfalls den italienischen Fürsten zu neuem Vorwande dienen, sich des Kaisers Willen zu unterwerfen. Freilich, fügte hellsichtigen Erwägens der erfahrene Staatslenker hinzu, ich zweifle, daß eine eifrige Hervorkehr kaiserlicher Gerechtsame jenseits der Alpen Oesterreichs Verbündeten zum Vergnügen gereicht, gewiß ist zum mindesten, daß das Vorhaben der Holländer darauf gelenkt ist, unter Erhebung des Erzherzogs zum spanischen Throne, meinen Enkel mit beiden Sicilien abzufinden. Des französischen Monarchen Annahme bekräftigte der Augenschein. Obwol, wie sämmtliche Kundige ausgesagt, eine einzige Geschützsalve die Insel bemeistern konnte, war der Wiener Hof schon während des Herbstes 1707 vergeblich bemüht gewesen, den seemächtlichen Regierungen Vortheil und Nothwendigkeit einer sicilischen Expedition begreiflich zu machen [3]). Kaiserliche Werbungen waren rundweg abgelehnt worden. In damaliger Weigerung hatten österreichische Minister den Ausdruck jener Verstimmung entgegenzunehmen, die der

---

[1]) Chevalier de Bourk, 20. Februar 1708. Aff. étrang.

[2]) Ludwig XIV. an Amelot, 24. September 1708. Girardot.

[3]) Hoffmann an Sunderland, 4. October 1707 und die nachfolgenden Berichte des österreichischen Residenten aus London. Oesterr. Staatsarchiv.

kläglich mißglückte Heereszug gegen Toulon und die kaiserlich-piemontesische Zänkerei im Haag wie zu London geweckt. Obwol das englische Parlament die Eroberung „der ganzen spanischen Monarchie“ seitdem als whigistische Kriegslosung ausgetheilt, hatte die Regierung Königin Anna's auch für diesen Sommer eine Vollmacht zur Einbringung Siciliens noch nicht genehmigt. Sogar wenn der Admiral bedingte Erlaubniß besessen, würde Leake die Fahrt nach Palermo vermuthlich verschoben haben. Denn von Stanhope angeregt, war im britischen Ministerrathe die Bewältigung des Eilands Menorca mit seinem trefflichen Hafenplatze, dem Puerto Mahon, zur Sprache gekommen. Zur Vollführung dieses, Interessen seines Vaterlandes unmittelbar dienlichen Unternehmens drängte der englische Botschafter am Hofe von Barcelona. Mittels nachdrücklicher Vorstellung, daß ein winterlicher Bergeplatz der englischen Flotte, wie ihn nahe der spanischen Küste die Insel Menorca darbot, erzherzoglicher Kriegführung jeden erdenklichen Vorschub leisten werde, ward Karl III. die Bewilligung einiger Bataillone entwunden. Nach heißem Kampfe ergab sich am 30. September das Hafencastell San Felipe. In Mahon, der Hauptstadt Menorca's, nahm englische Besatzung Quartier. Daß man die Insel nicht für den habsburgischen König von Spanien, sondern für England erobert habe, war Stanhope's Hoffen [1]. Jenes Mehr an Leistung, welches, dem kaiserlichen Bruder und der niederländischen Republik voraus, die Krone England bisher für den österreichischen Erzherzog aufgewandt, hatte der habsburgische Thronbewerber mit den handelspolitischen Zusagen vom Sommer 1707 zu vergüten gehabt. Von reichlicher Beisteuer an Geld und Truppen, die der englische Gönner auch weiterhin bewilligen würde, hing das Königsglück des Erzherzogs ab. Mochte, darauf zielte des Botschafters Gedankenfolge, der vorläufige Besitz von Port Mahon das Faustpfand bieten, mit welchem ein spanischer Herrscher von Englands Gnaden zukünftige Schulden tilgte.

Bourbonischem Kriegsplane nach hätte der Einnahme Tortosa's sich ein unverzüglicher Aufbruch gegen Barcelona anschließen sollen. Aber die Armee des Siegers bedurfte der Erholung, des Ersatzes an Mannschaft, erneuerter Versorgung mit Gespannen, Proviant und Munition. Um das Unentbehrliche zu gewinnen, mußte Orleans noch einmal hinter den Segre zurückweichen; denn auf Wegen, die er im Mai durch das Gebirge gebrochen, vermochten ihn keine Zufuhren zu er-

---

[1]) Earl of Stanhope, Queen Anne p. 363.

reichen. Der Bandenkrieg würde jeden Transport vernichtet haben. In Verschanzungen bei Cervera, im Herzen Cataloniens gelagert, hütete Starhemberg während der nächsten Monate die Straße, welche von Lerida auf Barcelona hinabsteigt. Von dieser Seite war des Feindes nächstmaliger Anmarsch zu erwarten, nachdem ein bourbonischer Durchbruch vom Süden her zwar versucht, aber trotz nunmehriger Beherrschung Tortosa's und des unteren Ebro's als unrathsam aufgegeben worden. Es kam zu Streifzügen der französischen Reiterei, zu Scharmützeln in diesem und jenem Thalgrunde, zu feindlicher Ueberrumpelung des einen, zu glücklichem Entsatze des anderen Bergschlosses. Zu allgemeiner Angriffsbewegung raffte der französische Prinz sich nicht wieder auf. Nur langsam ging die neue Ausrüstung von statten. Da Noailles, durch Truppenabzüge nach Flandern entkräftet, in diesem Jahre ebensowenig wie im vorigen Herbste den Vorstoß auf Gerona erzwang, standen seit Sommers Höhe erzherzogliche Feldarmee und des Herzogs von Orleans geschwächte Streitmacht einander in ungefähr gleicher Stärke gegenüber. Ohne Zuthun des französischen Heerführers, aber ohne daß der kaiserliche Feldmarschall es hindern konnte, erlagen im November Denia und Alicante, zwei Plätze in Valencia, auf welchen das österreichische Banner noch wehte, castilianischen Nationaltruppen unter d'Asfeldt. Von der Außenwelt abgeschnitten, trotzte Alicante's Felsenschloß freilich noch Monate lang.

Faßten beide Gegner beim Bezuge der Winterquartiere das Ergebniß des Feldzuges zusammen, so hatte die bourbonische Kriegspartei einzugestehen, daß ihre Erfolge hinter hochtönender Ankündigung feldherrlicher Vorsätze zurückgeblieben. Jedoch, besonnensten Wiederstandes unerachtet, war von der Scholle, die des Oesterreichers Königsherrschaft trug, abermals eine Kante abgebröckelt. Trat in beiderseitigen Machtverhältnissen kein durchgreifender Umschwung ein, so ließ der Zeitpunkt, zu welchem der letzte erzherzogliche Posten sinken mußte, sich im Voraus berechnen.

Nicht jener Widerpart, versicherten damals holländische Bundesregenten und kaiserliche Minister, den die Höfe von Barcelona und Madrid einander bieten, wird über die österreichische oder bourbonische Zukunft des Königreiches entscheiden. Französischer Truppenleihe danke der Enkel Ludwigs XIV. sämmtliche Würfe, die ihm bisher geglückt. Ohne Zwischenkunft eines französischen Armeecorps würde die castilianische Erhebung vom Sommer 1706 und würde die Verwaltungsarbeit der Orsini und Amelot Philipps V. Thron nicht geborgen haben. Fran-

zösische Feldherren und Bataillone hätten Valencia und Aragon erobert, zwei Eingangsthore der catalanischen Landschaft erbrochen. Welche Ansicht, frug man darum zu Wien und im Haag, wird der spanische Kriegsschauplatz von dem Tage ab darbieten, an welchem Frankreich eines jeden Soldaten zu eigener Nothwehr bedarf.

Mit manchem sorgenvollen noch niemals mit hoffnungslosem Wort, hatte Ludwig XIV. bis zum Herbste 1708 der Lasten, welche der spanische Krieg ihm aufbürdete, zugleich der Frage gedacht, ob die spanische Monarchie für Philipp zu behaupten sei. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Erzherzogliche und Franzosen diesseits und jenseits des Segre die Winterquartiere bezogen, vollendeten sich auf flandrischer Wahlstatt die Bezwingung Lille's und die Zerrüttung der französischen Nordarmee. Den Fall Lille's hatte Staatssecretär Torcy im October als eines der Ereignisse, wenn nicht geradezu als das Ereigniß bezeichnet, von welchem das Geschick des Königs von Spanien abhängen werde[1]). Seitdem begann Ludwig XIV. von der Unmöglichkeit zu reden, seinen Enkel, Philipp von Anjou, aufrecht zu erhalten.

Es gab im bourbonischen Kriegslager einen Ehrgeizigen, der das Schwinden französischer Waffenkraft und die voraussichtlich nachfolgende Vereinzelung Philipps V. achtsamen Blickes übermaß, der trotz nächster Beziehungen des Blutes skrupellos genug beanlagt war, um ein den Händen des königlichen Vetters entgleitendes Szepter mit oder wider Willen des bourbonischen Familienhauptes aufzunehmen. Dieser verwegene Rechner war Philipp von Orleans.

Die Nachricht, daß Ludwig XIV. seinen Neffen zum Heerführer des bourbonischen Spaniens erwählt, war vom Madrider Hofe mit anfänglichem Befremden, sogar mit Kundgebungen des Mißvergnügens gewürdigt worden. Hatten bis vor Kurzem doch Orleans' Persönlichkeit und tägliches Treiben, seine überschüssigen Talente, gelehrten Liebhabereien und freigeistigen Frivolitäten, seine Bacchanale und liederlichen Freundinnen, vor allem sein bitterböses Reden über Jeden, der hirnlosen Kopfes und bei Hofe einflußreich war, als ebenso viele Herausforderungen wider das Allerheiligste gegolten, in dessen Mittelpunkt der große König von Frankreich thronte, in dessen Dunstkreis die königlichen Enkel schweigen, gehorchen und den Großvater knechtisch verehren

---

[1]) „Il faut cependant regarder cet évènement comme un de ceux pour ne pas dire sèchement celui qui décidera de la destinée du Roi d'Espagne". Torcy an Prinzessin Orsini, 13. October 1708. Aff. étrang.

gelernt. Dem Grauen, welches Philipps V. tugendhafte Blöde im Gedenken an diesen, in glänzenden Lastern sich tummelnden Blutsverwandten beschlich, durfte für die Vertrauten des spanischen Souveräns sich ein ernstlicheres Sorgen gesellen. Erforderte es im Rathe wie im Felde eindringendes Urtheil und selbstthätigen Entschluß, vielseitige Kenntniß und zündendes Wort, rasches Besinnen und geistesgegenwärtiges Handeln, so war Orleans vor König Philipp der bessere Mann. Fast knabenhaft unfertig stand in jeglichem Stücke der testamentarisch berufene Erbe der spanischen Monarchie hinter reich entwickelter Mannheit des französischen Vetters zurück. Auch Orleans leitete seine Abkunft von einer spanischen Infantin ab. Ein Erbrecht zum spanischen Throne eignete auch ihm. Lag es nicht nahe, daß die spanische Nation vergleichen, zwischen Enkel und Urenkel Anna's von Oesterreich abwägen werde. Zu Ungunsten des regierenden Königs mußte alsdann die Wagschale hoch emporschnellen. Der Unterschied des Wuchses ward noch augenfälliger, wenn für Orleans der Lorbeer militärischer Erfolge erblühte.

Um berechtigten, wie unberechtigten Einwürfen zu begegnen, hatte Ludwig XIV., gleichzeitig mit Beauftragung des Neffen, nach Madrid verbürgt, daß Orleans sich in Einzelheiten der höfischen Vorgänge und in den Betrieb der spanischen Staatsverwaltung nicht mischen werde. Die Zugehörigen des herzoglichen Gefolges seien über jeden Verdacht der Cabale erhaben, sollten dieselben sich eines Unerlaubten erdreisten, werde der Prinz sie zu zügeln wissen. Der französische Gesandte empfing den Befehl, Gerüchte außer Kraft zu setzen, welche Mißwollende ausstreuen möchten [1]). Seitdem er den spanischen Boden betreten, hatte Orleans als General Vortreffliches geleistet, während seines Aufenthaltes bei Hofe im December 1707 und im Frühling 1708 als anscheinend Harmloser sowol mit dem spanischen Königspaar wie mit den Spitzen der bourbonischen Verwaltung verkehrt. Erstmalige Verdrießlichkeiten waren daraus entsprungen, daß der Herzog den Unterhalt der französischen Truppen gänzlich auf spanische Mittel verweisen wollte. Ein anderes Mal hatte es den Unwillen des Feldherrn erweckt, als die Regierung ihm einige Bataillone, die an der portugiesischen Grenze müßig gingen, zur Campagne im Osten versagt. Orleans hatte im Austausch mit Ludwig XIV. Tadel und Aerger nicht zurückgehalten. Weil in Frankreich das Mißverhältniß zwischen dem

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 18. April 1707. Girardot.

Spötter Orleans und der frömmelnden Gehülfin Ludwigs XIV. öffentliches Geheimniß war, weil man zudem die oberste Palastdame am Madrider Hofe im Vertrauen der Frau von Maintenon wußte, hatte spanische und französische Zuträgerei sich dieser Reibungen bemächtigt, Kleinigkeiten zum Staatsskandal aufgebauscht. Orleans, hieß es im Versailler Königszirkel, lebe mit der spanischen Camera-mayor auf Kriegsfuß. Der Herzog war als Wüstling, dem keine Frauenehre heilig, berüchtigt. Sofort hatten andere Zungen ihn unkeuschen Umganges mit Königin Marie Louise bezüchtigt. Dem Gerede von dieser und jener Sorte wirkten Amelot und Prinzessin Orsini mit Strenge entgegen. Der Hof, meldete der Gesandte, schulde dem Herzog für Muth, Festigkeit und Geschick größten Dank, man sei überzeugt, daß kein anderer General Gleiches wie Orleans erzielt haben würde[1]). Als abgeschmacktes Märchen zernichtete Prinzessin Orsini den vermeintlichen Liebeshandel[2]). Durch Frau von Maintenon noch einmal nach dem Verhalten des Herzogs befragt, behauptete dieselbe Dame des Lobes voll zu sein, auch hinsichtlich der eigenen Beziehungen nur Erwünschtes berichten zu können[3]). Der Prinz, schrieb die Orsini an Torcy, werde sich ebenso gern der Freundschaft spanischer Majestäten erinnern, wie diese Ursache hätten ihn um wichtiger Dienste willen zu schätzen[4]). Trotz des einen und anderen entlastenden Zeugnisses hatte Orleans, als er gegen Ausgang des Jahres 1708 Spanien verließ, sich zwiefacher Umtriebe zum Nachtheil seines königlichen Verwandten schuldig gemacht.

Nur ein Streiflicht fällt aus überkommenen Akten auf des Prinzen Heimlichkeiten[5]). Dasjenige, was der Herzog dem befreundeten Höfling Saint-Simon anvertraute und was die gleitende Feder dieses

---

[1]) Amelot, Memoir vom 10. November 1708. Girardot.

[2]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon, 19. November, 17. December 1708. Bossange.

[3]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon, 21. December 1708. Bossange.

[4]) „Il me parait Monsieur que ce Prince (Orléans) a autant lieu de se louer de l'amitié de leurs Majestés Cathol. qu'elles en ont de le chérir et de l'estimer par des services essentiels qu'il leur a rendus et qu'il leur rendra encore pourvu que du côté de la France on ne lui ôte pas les moyens" Prinzessin Orsini an Torcy, 26. November 1708. Aff. étrang.

[5]) In den älteren und neueren Darstellungen der Lamberty, Tindal, Noailles, Sismondi, Combes herrscht durchgängig ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung vor. Am treffendsten und sowol durch Stanhope, Queen Anne, wie durch meine Nachforschung bestätigt, ist die Darlegung von Ranke's. Gesammelte Werke XII, 265.

allwissenden Lauschers zu verzeichnen beliebte [1]), ist Rechtfertigungsversuch von Seiten des Redenden wie des Schreibenden. Bewußtsein der Schuld und Kenntniß von der Schuld lugen aus dem Dämmer des beschönigenden Wortes hervor.

Als Heerführer der bourbonischen Armee in Spanien war Orleans in Austausch mit dem Feinde getreten. Aeltere persönliche Beziehungen zu dem Engländer Stanhope waren im Sommer 1708 erneuert worden. An Stelle Karls von Oesterreich, den Castilien verschmähte, und an Stelle Philipps von Anjou, den die Verbündeten verwarfen, hatte der französische Königsneffe dem Bevollmächtigten Englands sich selbst als Rechtsnachfolger der spanischen Habsburger angetragen oder doch gleichartiger Anspielung von englischer Seite Gehör geschenkt [2]). Von dem Gesichtsfelde englischer und holländischer Politiker aus bemessen, durfte solche vermittelnde Auskunft mit nichten als verwerflich, sogar, wenn der spanische Kriegserfolg die Verbündeten noch weiter im Stiche ließ, als vortheilhaft erscheinen. Bei reichlicher Descendenz, welche Ludwig XIV. damals in Sohn, Enkel und Urenkel umringte, war Orleans' französisches Erbfolgerecht zur Zeit so gut wie ausgelöscht. Jenes Schreckbild, unter dessen Bann sich die große Allianz geballt, die künftige Vereinigung der beiden Monarchien, wäre bei seiner Berufung zum spanischen Throne nicht mehr schreckhaft gewesen. Daß Orleans, in den Kreis der gekrönten Häupter eingeführt, sich niemals zum Schleppträger, sei es des regierenden Oheims, sei es nachfolgender Könige von Frankreich erniedrigen werde, verbürgten des Prinzen Charakter und Vergangenheit. Ob Orleans' Bewerbung, ob des Prinzen Bereitschaft eine bedingungslose oder nur bedingte gewesen, wird durch kein vollgültiges Zeugniß erhärtet, ebensowenig wie weit Ludwig XIV. von dem Vorhaben des Neffen Kenntniß gehabt, dasselbe, um Spanien unter allen Umständen einem Prinzen des bourbonischen Hauses zu erhalten, vielleicht für den äußersten Nothfall genehmigt hat [3]). Marlborough war der An-

---

[1]) Saint-Simon VII, 20 ff.

[2]) Lord Mahon, (Earl of Stanhope) War of succession p. 260 ff. nach den Stanhope'schen Familienpapieren. Vergl. desselben Verfassers Queen Anne p. 364. Die Darstellung Mahon-Stanhope's über diesen Zwischenfall umfaßt, da ihr die Kenntniß der französischen Akten abgeht, nicht den ganzen Vorgang.

[3]) Gegen v. Ranke, der die Möglichkeit einer Kenntnißnahme von Seiten Ludwigs XIV. leugnet, dürfte einzuwenden sein, daß, wie aus der Correspondenz Ludwigs mit Amelot hervorgeht, die Hoffnung des französischen Herrschers Philipp V. auf dem spanischen Throne zu erhalten, zeitweilig eine sehr geringe, fast zum Nichts geschwundene gewesen ist.

sicht, daß ein Mitwissen des französischen Hofes nicht fehle [1]), Vermuthung neigt dahin, daß der damalige Austausch des Herzogs lediglich die Wendung im Auge gehabt, wo Frankreich den schützenden Arm von Spanien abwenden, die Entsagung des königlichen Enkels sogar als Artikel des allgemeinen Friedenswerkes gewährleisten würde. Denn so lange der Zeitpunkt nicht eingetreten, wo Philipp V. ein verlorener Mann und Castilien gleichwol den österreichischen Eindringling ausstieß, wäre ein Anschlag mittels englischer Unterstützung zum Throne zu schreiten, nichts besseres als Träumen und Fabeln gewesen. Die Zulässigkeit seemächtlicher Bundbrüchigkeit gegen das Haus Oesterreich lehnte der englische Bevollmächtigte ab, indessen die Sache war damit nicht abgethan. Fortgesetzte, König Ludwig XIV. jedenfalls verheimlichte, seitdem sträfliche Unterhandlung nannte den Preis, mit welchem England den sofortigen und bedingungslosen Verrath des Herzogs vergüten sollte: als Lohn einer Schilderhebung wider Philipp V. die Zutheilung des spanischen Navarra und, falls Karl III. kinderlos abgehen möchte, Englands Verbürgung für Orleans' spanische Thronfolge [2]). Bis zu welchem Punkte der Franzose in diesem Abschnitte des Verkehrs als Fordernder vorgeschritten, verschwiegen die englischen Berichterstatter. Gewiß ist das Eine, daß man, über etwaige Parteigängerschaft wider den Blutsverwandten hinaus, Philipp von Orleans mit einem Raubgriff auf Frankreichs Kosten zu ködern versuchte. Auch Karl III. ward, soweit es den Abfall des Herzogs von eigener Sippe und die Ausstattung mit Navarra betraf, in den Handel eingeweiht. Der Erzherzog genehmigte die Auslieferung der Grenzprovinz, knüpfte an den Fahnenwechsel des französischen Heerführers die Hoffnung auf baldigste Bezwingung des gesammten Spaniens [3]). Im Namen der englischen Königin bestätigte darauf Staatssecretär Sunderland die Aufzeichnung Stanhope's: eine Preisgabe Navarra's und des nachbarlichen französischen Languedoc an Orleans, falls dies nicht genügen möchte, den Zuschlag eines beliebigen Gebietstheiles, vorausgesetzt, daß der Herzog sich seines Successionsanspruches auf die spanische Krone als unvereinbar mit den englisch-piemontesischen Bundesverträgen, begeben wolle. Nur werde der englische Gesandte darauf achten müssen, daß der Dienst, für welchen solche Belohnung zugestanden, die Ueberlieferung Spaniens an

---

1) Lord Mahon p. 262.

2) Lord Mahon p. 263.

3) Stanhope an Sunderland, 11. November 1708. Lord Mahon p. 263.

den österreichischen Erzherzog nämlich, auch wirklich zum Vollzuge gelange[1]). Nichts verlautet, daß Orleans auf letztere Eröffnung von englischer Seite, die ihm das höchste Ziel fürstlichen Ehrgeizes, die spanische Krone versagte, noch geantwortet hat. Jedenfalls unterbrach die Abreise des Prinzen nach Frankreich den Verkehr mit Stanhope. Jedoch beabsichtigte der britische Bevollmächtigte bei Orleans' nächstmaliger Rückkehr eine Wiederaufnahme der Fäden. Ew. Lordschaft, schrieb er am 20. December an Sunderland, darf versichert sein, daß diese Verhandlung während der Dauer des letzten Feldzuges die Schneide des französischen Herzogs abgestumpft hat, daß der Gegner aus seiner Ueberlegenheit anderenfalls besseren Nutzen gezogen haben würde, und es wird, so lange das Geschäft in Schwebe bleibt, dasselbe fortfahren gleiche Wirkung zu üben.

Nicht allein mit dem feindlichen Hauptquartier hatte Orleans zweideutigen Verkehr gepflogen[2]). Bei dem Prinzen hatten gleichzeitig mißvergnügte spanische Granden Eingang gefunden, die in dem aufgeklärten Absolutismus der jetzigen Regierung eine Schändung altgeheiligten Herkommens witterten, die das beaufsichtigende Walten eines Amelot, das Schalten eines staatsverpflichteten Beamtenthums als Abbruch adliger Standesprivilegien verdammten. Auch in diesen

---

[1]) Ich bringe das von Lord Mahon p. 264 erwähnte, aber nicht veröffentlichte Schreiben des Grafen Sunderland vom 10. December 1708 a. St. nach dem Transscript der Coxe papers im Brit. Mus. zum Abdruck: „I have laid your letter in cypher of the 11. Novemb. before the Queen, who has commended me to acquaint you that she approves of every step you have taken in this negotiation with the Duke of Orleans, that she thinks the matter of so great consequence and may in the end prove so advantageous to the common cause that Her Maj. thinks that it ought by all means to be carried as far as it be without running any risk on our side, that therefore she entirely approves of the proposal of giving him the kingdom of Navarra and Languedoc and impowers you to make it in her name, and in case he be not satisfied with that Her Maj. impowers you to offer any further addition of country, provided it will be with the consent of the King of Spain; but for any offer of his succeeding to the crown of Spain in case King Charles dies without issue the Queen does by no means think that proper to be made, because that would be a direct violation of the treaties with the Duke of Savoy. You will act with such precaution that the service for which the Duke of Orleans is to have this reward be effectually performed, I mean the giving of the possession of Spain to King Charles".

[2]) Nachdrücklicher als bisher geschehen, ist diese zweite spanische Unterhandlung des Herzogs von Orleans von dem Austausch mit Stanhope zu unterscheiden.

Unterhaltungen waren verfängliche Worte gefallen. Von Ausweisung der Prinzessin Orsini und Entfernung Amelots, der beiden vornehmsten Urheber und Vertreter verhaßter Neuerungen, zugleich der kräftigsten Stützen von Philipps Königsherrschaft, handelte ein Stück, vermuthlich der harmlosere Theil lichtscheuer Berathung. Nach einem glaubwürdigen und verhältnißmäßig unparteiischen Berichterstatter hätte Orleans die Verzichtleistung Philipps V. schon in bestimmte Aussicht genommen, für solches Ereigniß die eigene Erbfolge angemeldet, das Versprechen hinzugefügt, herkömmliche Gerechtsame des hohen spanischen Adels niemals antasten zu wollen [1]): Aeußerungen, die einen giftigen Stachel gegen das regierende Staatsoberhaupt kehrten, die unter schwankenden, ja gefährdeten Verhältnissen, wie sie die neue Dynastie noch immer umgaben, ein blutsverwandter Prinz, der Heerführer des bourbonischen Spaniens, unter keinen Umständen wagen durfte. Bevor zu Madrid solche Zettelung ruchbar geworden, muß der Herzog im Spätherbste 1708 die Armee und das spanische Königreich verlassen haben [2]). Die Cabale, welche sich gegen Regierung und Thron geballt, überdauerte des Prinzen Abreise, gelangte zur Kenntniß der leitenden Persönlichkeiten und ward vom französischen Gesandten, zunächst unter Angabe, daß man Orleans in schädliche Umtriebe zu verwickeln gesucht, nach Paris gemeldet [3]). Auf wirkliche Mitschuld des Herzogs wiesen vorläufig keine Spuren hin. Kaum möchte man an höchster Stelle derartiges gemuthmaßt haben. Wolmeinend äußerte Prinzessin Orsini, während Amelot Bericht erstattete, sich noch immer über den königlichen Neffen [4]). Eben damals beabsichtigte der Enkel Ludwigs XIV. die Renuntiation seiner Urgroßmutter Anna von Oesterreich, die dem

---

[1]) Macanaz, Memorias bei Lafuente p. 209.

[2]) Abzuweisen ist die angebliche Mittheilung des Herzogs an Saint-Simon, daß er den Verkehr mit jenen unzufriedenen Großen unter Beipflichtung des spanischen Königspaares gepflogen, um nämlich die Gegner der Regierung auszuforschen. Dieser Angabe widerspricht die spätere entrüstete Haltung Philipps V. nach Enthüllung der orleanistischen Umtriebe.

[3]) „J'ai développé à Votre Majesté par nos deux dernières lettres (diese beiden von Amelot angezeigten Depeschen sind in der spanischen Correspondenz der Aff. étrang. nicht vorhanden) l'origine des nouvelles plaintes et la cabale qui s'est formée pour engager M. le Duc d'Orléans à les protéger et à faire changer le gouvernement à rappeler Mad. des Ursins et Votre Ambassadeur". Amelot an Ludwig XIV., 21. Januar 1709. Aehnlich Prinzessin Orsini an Torcy, 26. Januar 1703. Aff. étrang.

[4]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon, 6. Januar 1709. Bossange.

spanischen Erbfolgerecht des Herzogs von Orleans Abbruch that, gesetzkräftig zu widerrufen[1]). Ein Akt so großen Vertrauens konnte einen Verwandten, der gewissenhaft dachte, Philipps V. Interessen enger verbinden, wäre jedoch helle Thorheit gewesen, wofern man den französischen Vetter schon wegen unerlaubter Gelüste beargwohnte. Ankündigungen holländischer Zeitungen, die den Herzog von Orleans als Haupt der mißvergnügten spanischen Großen bezeichneten, wurden von Prinzessin Orsini in das Reich der Dichtung verwiesen[2]). Während der ersten Monate des Jahres 1709 galt die Wiederkehr des Herzogs auf den spanischen Kriegsschauplatz als selbstverständlich. Dann kamen Enthüllungen ernsterer Art. Orleans, meldete Frau von Maintenon am 8. April, rechnet binnen acht Tagen aufzubrechen. Das Geheimniß setzt den König in Verlegenheit, denn unter welchem Vorwande kann man den Prinzen zurückhalten, wo so viele Gründe zur Abreise drängen[3]). Bald darauf empfing Orleans den königlichen Bescheid, daß er des Commando's für Spanien enthoben sei, zugleich Anzeige von Beschwerden, die der Madrider Hof wider ihn angehängt.

Seit Anfang des Jahres von französischer Seite eröffnet, brachte der damalige Verlauf einer Friedensverhandlung die freiwillige oder erzwungene Verzichtleistung Philipps V. allerdings in Frage. Was für Orleans zu erhoffen, hatte sich nun zu entscheiden, und zwar bevor ein Friedensinstrument die französische Anerkennung des Oesterreichers Karls III. buchte. Dreister und unvorsichtiger als bisher hatte auf solche Erwägung hin orleanistische Planmacherei sich gerührt. Der dünne Schleier, der die Cabale umhüllte, zerriß. Ein herzoglicher Agent, des Namens Renault, war der spanischen Regierung verdächtig geworden und ward vor Ludwig XIV. als Unruhestifter verklagt. Fürs Erste beschwichtigte der Monarch: von ihm befragt, habe Orleans jeden anstößigen Austausch mit Renault abgeläugnet[4]). Um Widerwärtigkeiten zu vermeiden, hatte Orleans auf Befehl seines Oheims den Beläumdeten abzuberufen. Renaults Abgang war noch nicht erfolgt, als ein zweiter Bevollmächtigter des Herzogs, Adjutant Flotte, auf frischer

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 4. Februar 1709. Girardot.

[2]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon. Bossange IV, 225. Ohne Datum, jedoch nach Antwort der Frau von Maintenon vom 9. März 1709 zu bestimmen und in das letzte Drittel des Februar zu setzen.

[3]) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 8. April 1709. Bossange.

[4]) Ludwig XIV. an Philipp V., 23. April 1709. Oeuvres de Louis XIV. VI, 201.

That, bei verbrecherischem Complottiren mit einem spanischen Brigadier betroffen ward. Sofort wurden Beide, Renault und Flotte, ohne Vorwissen des französischen Höchstcommandirenden und zu anfänglicher Mißbilligung Ludwigs XIV., im Heerlager verhaftet [1]). Ihre Papiere offenbarten die Verschwörung: Werbungen und Verabredungen zur Erhebung des Herzogs von Orleans, eingefädelt unter dem Vorgeben, daß diesem Prinzen die englische Kriegsmacht zur Verfügung stehe. Sogar auf Ermächtigung des Königs von Frankreich hatten die Unterhändler sich berufen [2]). Mag Orleans' Aussage nicht schlechterdings zu verwerfen sein, daß er von Ludwig XIV. selbst zu einem Rechtsverwahrsam, zur Erhärtung nämlich des eigenen Thronfolgerechts vor dem Hause Oesterreich veranlaßt worden [3]): der Verzicht des jetzigen Königs von Spanien bildete jedenfalls die Voraussetzung solcher Befugniß. Um ein Merkliches und Strafwürdiges aber hatten Orleans' Beauftragte die Grenzlinie, welche der französische König vorgesehen, überschritten. Bedingte Vollmacht war in autoritative Weisung gewandelt, die Abdankung Philipps V. aus der Sphäre entlegener Möglichkeit auf den Boden unmittelbarster Wirklichkeit gezogen worden. Mit der englischen Anerkennung des Herzogs hatte man lügenhaft geprahlt, Vorspiegelungen und Hetzereien, die dem Hoch- und Landesverrath gleichkamen, gegen ein noch in rechtmäßiger Kraft befindliches Herrscherthum angestiftet.

Schon war Ludwig XIV., als sein Gesandter aus Madrid den peinlichen Vorfall meldete, durch Handschreiben König Philipps um Genugthuung angegangen worden. Ein Familienskandal hatte sich aufgethan, bei welchem die Ehre des bourbonischen Namens auf dem Spiele stand. Diese galt es vorab zu decken. Des Monarchen Antwort an seinen spanischen Enkel wollte die Hoffnung nicht opfern, daß die enthüllte Intrigue eine Ausgeburt ränkevoller Diener, mit nichten das Werk des Herzogs sei; ich wünschte, hieß es, an Thatsächlichkeit der Angaben zweifeln zu können, wie sonnenhell auch immer was

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 13. Juli 1709. Girardot.

[2]) „Il n'est pas nécessaire d'expliquer ici que le projet de ces deux domestiques de son Altesse Royale tendait, en supposant que le Roi votre petit-fils serait obligé à abandonner son trône, à y faire monter son Altesse Royale et que ce Prince serait appuyé par les forces de l'Angleterre qui l'aimerait beaucoup mieux pour Roi d'Espagne que l'Archiduc". Amelot an Ludwig XIV., 22. Juli 1709. Aff. étrang.

[3]) Saint-Simon V, 27.

Du mir vorgelegt[1]). Daß Ludwig XIV. an des Neffen Schuld nicht zweifelte, verrieth der Fortgang des Schreibens. „Es ist niederschlagend für mich, in einem Unterthanen, der mir so nahe steht und den ich achten zu dürfen glaubte, so viel Leichtfertigkeit und so viel Unbesonnenheit, um nicht schlimmeres zu sagen, zu entdecken. Du wirst aus eigenem Empfinden die Pein ermessen, die ich bei Einsicht jener Niederschriften erlitt. Wollte Gott, daß es möglich wäre, die Einzelheiten der unglücklichen Geschichte unseren Gegnern zu entziehen. Da freilich mein Neffe fähig gewesen, sie von seinen ersten Anschlägen zu unterrichten, erwächst die Besorgniß, daß sein Vertrauen noch weiter gegangen". Trotzdem werde Philipp V. die Miene zu wahren haben, als ob jene Heimlichkeiten, denen ein ewiges Dunkel zu wünschen, dem Feinde unbekannt, so daß, wenn gänzliches Vergessen nicht zu erzielen, die Wahrheit umschleiert bleibe[2]). Der französische Monarch versprach Orleans in strengstes Verhör zu nehmen. Um jeden Preis möge Philipp berechtigte Wallung niederkämpfen. Ich unterdrücke, fügte Ludwig XIV. hinzu, die meinige, anstatt dasjenige zu thun, was mein Wolwollen für Dich mir einflößen möchte, und gebiete mir Schweigen in einer Sache, bei welcher mein Name zu Umtrieben gegen Dich und Deinen Staat gemißbraucht ward[3]).

Vorwürfe und Verantwortung, die im französischen Königsschlosse Oheim und Neffe mit einander getauscht, sind dem Wissen der Mit- und Nachwelt nur als Gerüchte übermittelt worden. Ludwigs letztes Wort war Verdammung des Herzogs. Ihn traf noch härter als Vendôme die königliche Ungnade, und auf ihm lastete dieselbe unwiderruf-

---

[1]) J'ai reçu avec vos lettres du 6. et du 14. de ce mois les éclaircissements que vous m'envoyez sur les intrigues de Renault et Flotte, car je ne puis me résoudre encore à les attribuer à mon neveu, et je voudrais pouvoir douter de la vérité que vous avez pénétrée, quoique vous l'exposiez sans la moindre obscurité".

[2]) „et de les faire du moins douter des vérités qu'ils croiront savoir, s'il est impossible de les faire entièrement oublier".

[3]) Ludwig XIV. an Philipp V., ohne Datum. Antwort auf zwei nicht bei den Akten befindliche, nur zum Theil durch Auszug in den Memoiren Noailles' erkenntliche Schreiben des spanischen Königs vom 6. und 14. Juli 1709. Aff. étrang. Die Angaben Saint-Simons über die Entdeckung des Complottes sind jedenfalls ungenau. Nach denselben hätte Orleans die Verhaftung Flotte's schon acht Tage vor dem Könige, letzterer dieselbe erst durch die regelmäßige Post am 12. Juli erfahren. Darauf hätte Ludwig XIV., dem Wunsche des Neffen entsprechend, Genugthuung von Seiten des spanischen Hofes eingefordert und erst aus der nun erfolgenden und lange verzögerten spanischen Antwort den wirklichen Stand der Dinge erkundet.

lich[1]). Jedoch nach Außen hin, sogar dem spanischen Hofe gegenüber, hütete der Monarch die Würde des Hauses. Ein nächstes Schreiben nach Madrid belehrte den Enkel, daß Orleans sich zu rechtfertigen gewußt. Ueberzeugend habe der Prinz seine Unbekanntschaft mit dem Treiben der Flotte und Renault nachgewiesen. Vermittels vollständigen Vergessens sei darum die Sache zu begraben[2]). Die Angelegenheit, schrieb der französische Herrscher ebenfalls an Amelot, ist, von welcher Seite auch immer angefaßt, so verdrießlich, daß kein anderes Mittel helfen mag, als den Handel durch Schweigen aus der Welt schaffen. In solchem Sinne habe der Gesandte den König von Spanien zu berathen, in gleichem Sinne habe Orleans das Gelöbniß ablegen müssen.

[1]) Auch Saint-Simons beschönigender Bericht leitet die mit dem Frühjahr 1709 beginnende und bei Lebzeiten Ludwigs XIV. nicht wieder aufgehobene Verfehmung des Herzogs von Orleans von den spanischen Vorfällen ab.

[2]) Ludwig XIV. vom 5. August 1709. Oeuvres VI, 202.

Siebentes Capitel.

Die kaiserliche Verweserschaft zu Neapel.

Dem Zusammenwirken zweier Männer von außerordentlicher Geisteskraft war an Schelde und Deule Seltenes gelungen: die Beseelung einer europäischen Waffeneinung mit einheitlich gefügtem Willen. Dort, wo Eugen und Marlborough neben einander gestanden, freilich nur dort, wo diese beiden Heerführer Vorsatz und Vollbringen geeint, war während des Kriegsjahres 1708 ein großer Erfolg erstritten worden. An allen anderen Stellen hatte der Gegendruck persönlicher, dynastischer oder politischer Sonderinteressen die Oberhand behauptet, vorhandene Mittel fruchtlos vergeudet, an einzelnen Punkten die allen gemeinsame Sache sogar in empfindlichen Nachtheil versetzt. Am deutschen Rhein hatte kein Zureden des Hannoveraners vermocht, der Fahrlässigkeit seiner deutschen Mitstände, der Verlotterung des Reichsheerwesens und tiefer Gleichgültigkeit, sei es der Seemächte, sei es des kaiserlichen Hofes, gegen Wechselfälle des deutschen Krieges obzusiegen. Auf der pyrenäischen Halbinsel war dem Zagen portugiesischer Minister und dünkelhafter Rechthaberei Lord Galway's nicht beizukommen, im Heerlager Karls III. hatte auch ein Starhemberg den Geist der Zwietracht und Gehässigkeit nicht auf die Dauer beschwören können. Bevorzugtester Heerd des Unfriedens und der Anschuldigungen zwischen den Theilhabern der großen Allianz blieb jedoch Italien. Jene Zwistigkeiten, welche abweichende Strebungen österreichischer und seemächtlicher Staatskunst zu einem Theile, des Kaisers Mißgunst wider Piemont zu anderem Theile geweckt, loderten unbeschwichtigt fort. Neue Irrungen waren hinzugewachsen. In Josefs I. italienischer Kaiserpolitik war der Anstoß zu suchen. Begonnen hatte die Hervorkehr verjährter An-

sprüche bei Besitznahme und Verwaltungsordnung des Herzogthums Mailand. Jeder weitere Schritt in gleicher Richtung mußte das Planen und Werben österreichischer Staatsmänner auf Bemühungen lenken, die in den vertragsmäßig vereinbarten Aufgaben des spanischen Erbfolgekrieges nicht vorgesehen waren, für welche die verbündeten Großmächte weder Billigung noch Nachsicht übrig hatten, denen der Beifall des habsburgischen Königs von Spanien schwerlich zu eigen ward, die das ersehnte Ziel unmöglich erreichen konnten, ohne sämmtliche bis dahin noch selbständige Territorialgewalten auf der italienischen Halbinsel wider kaiserliche Politik in Harnisch zu bringen.

Ungeberdig in Bitte und Beschwerde, nach wie vor ein unbefriedigter Gläubiger und Kläger, erheischte der Turiner Hof Piemonts gutes Recht: die Vollzähligkeit des Truppencorps, welches der Kaiser herzoglichem Oberbefehl zu steuern habe, die Auslieferung des noch rückständigen Heimfalls an Land und Leuten, überdies als Entschädigung für aufgewandte und nicht rückerstattete Kriegskosten die Provinz Novara. Mit demselben Ungestüm, wie vordem Anstalten piemontesischer Waffnung betrieb Victor Amadeus gegenwärtig, wo die Zeit der Ernte nahe, den diplomatischen Handel. Im englischen auswärtigen Amt nnd unter den Händen niederländischer Bundesregenten thürmten sich Stöße piemontesischer Eingaben. Zu Wien waren mit Anfang des Jahres 1708 drei Turiner Gesandte auf einmal in Thätigkeit. Die englischen Minister fuhren fort, außerordentliche Botschafter zu bevollmächtigen, jedesmal mit dem Befehl, daß vor Ablauf gemessener Frist der Streit zu schlichten, Piemont zu willfahren sei. Jedoch in Allem, was Victor Amadeus betraf, war kaiserlichen Räthen weder in Güte noch mit scheltendem Ansturm etwas abzugewinnen. Hinterhaltige Absichten piemontesischer Politik und die Thatsache, daß Sicilien noch unerobert, entschuldigte man, entbänden kaiserliche Majestät von der an Victor Amadeus zugesagten Truppenleistung. Eine Ausdehnung des unruhigen Nachbarstaates bis zum Tessin, hieß es rundester Abfertigung, sei mit dem Bestande des Herzogthums Mailand unverträglich, würde unausgesetzte Gefährdung der lombardischen Hauptstadt bedingen. Die Erstattung der piemontesischen Vorschüsse wollten österreichische Staatsmänner den Seemächten aufbürden, jedenfalls besserer Finanzlage des eigenen Reiches vorbehalten [1]); die Abtretung

---

[1]) Correspondenz Meadows im Herbste 1707 und Palmes' im Frühjahr und Sommer 1708 aus Wien. Rec. off. und Brit. Mus. Kaiserliches Rescript an Heems im Haag, 3. März 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

des mantuanischen Montferrat endlich, wie unzweideutig in den Verträgen ausbedungen, erwies sich als verwickeltes, die Grenzen kaiserlicher Machtbefugniß vorläufig noch überragendes Geschäft. Der Erfüllung dieser Zusage widerstritt, aus dem Kreise der deutschen Reichsfürstenschaft angemeldet, ein herzoglich lothringischer Erbanspruch, und wollte man dessen nicht achten, Lothringen auf anderweitige Entschädigung beim allgemeinen Frieden vertrösten, so hatte, bevor der bisherige Inhaber rechtskräftig enteignet, der mantuanische Besitzstand überhaupt verfügbar ward, doch erst die Gesammtheit der deutschen Reichskörperschaft über Karl Gonzaga das Urtheil zu fällen. In dem Vorsatz befestigt, Mantua, Stadt und umliegende Landschaft, trotz venetianischen Neides und päpstliches Grolles, einem in Zukunft österreichischen Herzogthum Lombardien anzuschweißen, hatte Josef I. des Reiches Acht wider Gonzaga beantragt. Wie eifrig in dieser Frage piemontesische und seemächtliche Denkschriften die deutschen Fürstenhöfe zu Gunsten des kaiserlichen Wunsches bearbeiten mochten, dennoch kam während längerer Frist die Verhandlung nicht vom Flecke. Vielfältiges Mißwollen deutscher Fürstlichkeiten, welche die josefinische Reichspolitik in Rechts- oder Ehrenfragen gekränkt, dazu der laute Widerspruch, den das vom Kaiser noch ungelohnte Kurpfalz erhob, wirkten der Fassung eines reichstäglichen Beschlusses entgegen. Erst der 30. Juni 1708 gewann die kurfürstliche Genehmigung zum Achtmandate; fünf Tage später löste der Tod Karl Gonzaga's die immerhin noch mißliche Frage auf natürliche Weise. Victor Amadeus durfte, ohne daß Erbitterung ob des fehlenden Restes darum minder ward, nach einem weiteren Stücke piemontesischer Kriegsbeute greifen.

Hinsichtlich des künftigen Besitzes von Mailand blieb der Oeffentlichkeit gegenüber das habsburgische Familiengeheimniß gewahrt. Aber in vertraulichen Aeußerungen gab der jüngere Habsburger zu erkennen, daß der Verlust des blühenden Außenlandes ihn je länger um so tiefer wurme. Geschärften Blickes hielten kaiserliche Minister darum Wache. Schon im Keime galt es spanische Regierungsakte zu ersticken, aus deren Vollzug und duldender Hinnahme von österreichischer Seite sich zukunftwärts ein realer Besitzanspruch Karls III. hätte herleiten lassen. Verwaltungsbefehle, welche der Erzherzog als Ergänzung kaiserlicher, ihm zur Unterschrift überwiesener Decrete eingeschoben, wurden unnachsichtig unterdrückt, die Eröffnung von mailändischen Einnahmequellen zu eigenem Genusse ward Karl untersagt, bis auf geringfügigste Kleinigkeiten, auf Bestellung eines in Mailand zu fertigenden Mobiliars

erstreckte sich vormundschaftliches Verbot des älteren Bruders. Von Post zu Post hatte Graf Wratislaw nach Barcelona zu erinnern, daß das Haupt des Hauses Oesterreich unwiderruflicher Herr des Herzogthums sei. Der Kaiser, hieß es, hüte solches Recht mit Empfindlichkeit und dürfe kein Titelchen des Uebereinkommens anbrüchig werden [1]. Es war dem Anstiften des Fürsten Salm beizumessen, wenn Josef I. die Besetzung der mailändischen Statthalterschaft in erneuerte Erwägung gezogen. Als Bewerber um dieselbe stand kein Geringerer als Herzog Rinaldo von Modena in Schranken. Für ihn, dessen Stern am Wiener Hofe im Steigen war, dem eine kaiserliche Militärherrschaft jenseits der Alpen zu dauernder Erhöhung des Hauses Este zu gedeihen versprach, verwandte sich die regierende Kaiserin Amalie, deren Schwester der Modenenser heimgeführt. Für die Statthalterschaft Rinaldo's setzte Fürst Salm, er selbst ein Verwandter der fürstlichen Frauen zu Wien und Modena, seinen Einfluß ein. Schon im Jahre 1706 hatte die Anwartschaft des Herzogs vorgelegen, war damals jedoch von Wratislaw, gerade so wie die Candidatur jedes nicht kaiserlichen Unterthanen, mit triftigen Gründen beanstandet und vereitelt worden. Zur Zeit bot eine voraussichtlich längere Abwesenheit Eugens von lombardischem Boden geeigneten Vorwand, die Sache mit gedoppeltem Eifer aufzunehmen. Unter Verwaltung eines der kaiserlichen Familie so eng versippten Fürsten, durfte man geltend machen, werde das Herzogthum Mailand österreichischem Hausbesitz am sichersten zu erhalten sein. Karl III. ward um Ausstellung des Patentes für Modena angegangen [2]. Von Barcelona aus erfolgte abschlägige Antwort. Schon die Rücksicht auf Victor Amadeus, glaubte der jüngere Habsburger erwidern zu sollen, verbiete solche Bestallung. Möge man, urtheilte Karl, einen Verwaltungsausschuß bilden, diesem in Abwesenheit Eugens die Verweserschaft übertragen. Letztere Auskunft ward gebilligt, gleichwol das Patent für Modena noch einmal nachgesucht: die Veröffentlichung desselben werde vorläufig unterbleiben. In gereizter Stimmung unterfertigte Karl zuletzt das Verlangte, „wasche mir", bemerkte er bitteren Zusatzes, denn die Ernennung des kaiserlichen Schwagers kam einer Beurkundung des kaiserlichen Besitzrechtes gleich, „die Hand, schicke in Gottes Namen das Patent heraus, und zweifle gar nicht, daß, wenn dasselbe einmal draußen, es nicht lange anstehen wird, daß es publik sein wird: Basta der Kaiser ist Herr, Gott gebe, daß ich

[1]) Wratislaw Correspondenz 1708. v. Arneth.

[2]) Wratislaw an Karl III., 15. Januar 1708 v. Arneth.

mich betrüge und es wol ausschlage" [1]). Es war nicht Gefälligkeit gegen den widerstrebenden jüngeren Bruder, sondern eine Anwandlung von Schamgefühl Eugen und der öffentlichen Meinung in England und Holland gegenüber, es war vor allem Verlegenheit, ob und wie man den verdientesten Mann der Monarchie in anderer Weise entschädigen könne, was Josef I. im entscheidenden Augenblicke von Bestätigung der modenensischen Regentschaft abhielt [2]). Indem man zauderte, begann das höfische Gewicht des Fürsten Salm zu schwinden, zwischen dem kaiserlichen Hofe und Herzog Rinaldo trübte, unter dem Fortgang von Josefs italienischer Kaiserpolitik, sich das Vertrauen, der Tod der modenensischen Herzogin trug zur Erkaltung zeitweise inniger Beziehungen ein Weiteres bei, und vor der echten Größe Eugens hatte ein hämischer Neider nach dem anderen in das Dunkel zurückzuweichen.

Während der Verdruß wegen Mailand im Stillen nagte, in diesem Falle jedoch ein formelles Recht des österreichischen Herrschers zu achten war, forderte jene Vormundschaft, welche kaiserliche Verwaltung sich gleichzeitig im Königreiche Neapel angemaßt, den unverholenen Unwillen des Hofes von Barcelona heraus.

Wirksamster Förderer der Revolution zu Neapel war Kardinal Grimani gewesen. Mittels rastloser Vorbereitung hatte derselbe den Boden unterwühlt, die habsburgische Partei im Königreiche organisirt, nach Wien und Barcelona Winke auf Winke ertheilt, keine Mühen und Kosten gescheut, um die bourbonische Statthalterschaft zu Fall zu bringen. Grimani's Arbeit dankten habsburgische Waffen ganz wesentlich ihren unblutigen Sieg. Als Entgelt seiner Anstrengungen und Erfolge glaubte der unerschrockene Kardinal, der nach dem Urtheil eines Zeitgenossen keinen anderen Gott als seine dienstliche Pflicht verehren wollte [3]), sich den Anspruch auf höchste Belohnung erworben zu haben. Grimani's Verbindungen mit der neapolitanischen Aristokratie waren die vielseitigsten. Sein Name ward von der allgemeinen Volksgunst getragen. Billiger wie vernünftiger Weise mußte man diesem Manne die Regierung des vorsichtig zu hütenden, noch mit tumultuarischer Zuckung erfüllten Landes anvertrauen. Dahin hatte Karl III. entschieden, die Bestallung des hülfreich gewordenen Kardinals zum königlichen Statthalter für Neapel bereits verfügt. Anders jedoch war

---

[1]) Karl III. an Wratislaw, 11. Juli 1708. v. Arneth.

[2]) v. Arneth, Prinz Eugen II, 55 ff.

[3]) Saint-Simon VIII, 133.

im kaiserlichen Rathe erwogen und beschlossen worden. Unter Angabe, daß die vicekönigliche Würde der Kaiserin Wittwe oder deren Tochter, der noch unvermählten Erzherzogin Elisabeth zu übertragen sei, hatte Josef I. zunächst einen Führer der deutschen Besatzungstruppen, den Grafen Martinitz, mit der vorläufigen Civil- und Militärverwaltung beauftragt. Grimani, begründete man, sei ein Ausländer, um seiner venetianischen Abkunft willen zu verwerfen. Auch nachdem die verwittwete Kaiserin, vorgerückten Alters wegen, eine Uebersiedelung geweigert und gegen Erzherzogin Elisabeth Bedenken aufgestiegen, hielt der Wiener Hof die Bevollmächtigung seines Angestellten aufrecht. Wohin dies ziele, lag auf der Hand. Ungewiß wie der Ausgang des erzherzoglichen Kampfes auf der pyrenäischen Halbinsel war, verrechnete die josefinische Politik, wofern Karl in Spanien scheitern würde, sämmtliches, was von spanischen Außenlanden dem Hause Oesterreich zufiel, als unmittelbaren Kriegserwerb des älteren Bruders. Man kehrte damit zu ursprünglicher Behandlung der spanischen Erbschaftsfrage, der Bundesabkunft vom September 1701 zurück, in welcher die zu erobernden italienischen Provinzen als Entschädigung Leopolds verzeichnet standen, künftiger Erbtheilung aber zwischen den leopoldinischen Söhnen nicht gedacht worden. Um so heftiger wallte Karl III. auf, als ihn die Kenntniß von des Bruders Eigenmacht überraschte. Durch das zudringliche Gebahren des Wiener Hofes ward nicht nur sein gegenwärtiges Ansehen geschädigt, sondern, wenn der bourbonische Prinz auf der spanischen Halbinsel Meister blieb, ihm jede königliche Zukunft verschlossen. Großes kam demnach für ihn in Frage, und je genauer der Erzherzog den hochfliegenden Ehrgeiz seines Bruders ergründete, um so sorglicher hatte er vorzubauen, daß, zum Unglimpf des titularen Landesherrn, im süditalienischen Königreiche nicht gerade so wie im Herzogthum Mailand geschehen, deutsches Regiment und österreichisches Beamtenthum Wurzel fasse. Unter allen Umständen, gebot Karl, solle man die Ernennung des in Neapel und ganz Italien mißbeliebten Grafen Martinitz zurücknehmen, anderenfalls gewärtig sein, daß er selbst, unbekümmert um daraus entstehenden Skandal, das Patent für Grimani veröffentlichen und den Kardinal beordern werde, sich königlicher Vollmacht zu bedienen [1]). Umsonst versuchte Wratislaw auch in dieser Verwickelung ausgleichende Zwischenkunft. Der jüngere Habsburger be-

[1]) Karl III. an Wratislaw, 17. Juli 1707. v. Arneth.

harrte auf dem Ausspruch, daß Martinitz, eine völlig ungeeignete Persönlichkeit, deren ungeschickt barsches Auftreten den Besitz Neapels gefährde, seines Amtes zu entheben sei. Wollte Gott, schrieb Karl, daß zu Wien nicht solche 'verfluchte Leute wären, welche die Brüder zusammenzuhetzen suchen, Birbanti, die nichts als Infamitäten thun können. Wie dringlich er zur Zeit auf kaiserliche Unterstützung angewiesen und der Zuversicht leben müsse, daß brüderliche Liebe ihm erhalten bleibe, werde man trotzdem nicht vermögen, vorausgesetzt sogar, daß dieses und jenes damit stehe und falle, ihm wider das Gewissen etwas abzudrängen. Dem sonst so beliebten, um den Erzherzog vielfach verdienten Wratislaw ward unwirsche Abfertigung zu theil. Des treuen Dieners Rath zu beherzigen, meinte Karl, dürfte ziemlich und billig sein, doch wenn ein solcher verlange, daß man ihm jederzeit blindlings folge, so sei es des Lachens werth, und der Herr zu bemitleiden, der dergestalt seines Dieners Diener werde [1]).

Die Bestallung des Grafen Martinitz war in der That ein schwerer Mißgriff der kaiserlichen Räthe gewesen. Noch war Gaëta nicht gefallen, und schon liefen in Wien bedenkliche Nachrichten über Verstimmung breitester Kreise, über Erbitterung des hohen Adels und über eine im Anzuge befindliche neapolitanische Gegenrevolution ein, bedingt durch das taktlose Zufahren des habsburgischen Verwesers, der, neapolitanischer Sitte unkundig, Vornehme und Geringe verletze. Ebenfalls am Pariser Hofe hatte man damals Meldung gewonnen, daß Unzufriedenheit mit dem jungen deutschen Regiment schleunigst eingesetzt, reißend um sich greife, eine neue Umwälzung täglich zu erwarten sei. Daß Neapel den Herrn über Nacht zu wechseln pflege, war von altersher erprobt. Der kaiserliche Hof wich darum einen Schritt zurück. Martinitz, der überdies seinen Posten wider persönlichen Wunsch bekleidete, ward abberufen, Grimani freilich abermals übergangen. Als Zugeständniß von beiden Seiten durfte man erachten, wenn Karl III. auf sofortige Erhebung des Kardinals verzichtete, der kaiserliche Hof hingegen die Wahl auf einen unbedingten Anhänger des jüngeren Habsburgers, Feldzeugmeister Daun, den Vertheidiger Turins lenkte. Namen und Siegel eines Vicekönigs empfing der Beauftragte nicht, jedoch die Würde des sonst dem Statthalter beigeordneten Maëstro del Campo.

---

[1]) Karl III. an Wratislaw, 9. October, 8. November 1707. v. Arneth.

[2]) Bartholdi aus Wien, 11. Juni und 27. August 1707.

Obwol Daun Heerführer in österreichischen Diensten und kein Unterthan des habsburgischen Königs von Spanien war, stellte Karl die Vollmacht in eigenem Namen aus, ohne einer Mitwirkung des kaiserlichen Bruders zu gedenken: nicht anders, entschuldigte er, wie man es vordem zu Wien mit Martinitz gemacht und weil Daun, es sei denn, daß er in landesherrlichem Auftrage walte, Amtliches nicht vollziehen könne. Im Laufe der nächsten Monate gingen die Verhandlungen über endgültige Besetzung der neapolitanischen Statthalterschaft voran. Auch Dauns Verweserschaft erwies sich unhaltbar. Ganz Offizier, entrieth er dem Wirrniß persönlicher Gehässigkeiten und factiöser Cabalen gegenüber, welche die grundherrlichen Geschlechter des Königreiches veruneinigten, sowol der verhüllenden Schweigsamkeit wie der Kunst zu versprechen, was er nicht leisten wollte. Um die Gunst der hauptstädtischen Menge zu buhlen lag völlig außer seiner Art. Unerträglich aber lastete doppelte Verantwortlichkeit, die der militärische und bürgerliche Gubernator des Königreiches mit der einen Schulter als kaiserlicher General, mit der anderen Schulter als königlich spanischer Bediensteter zu tragen hatte. Von Wien und Barcelona her kamen Befehle und Gegenbefehle, die zu vereinen unmöglich war. Mit Entsetzen gedachte der wackere Kriegsmann noch zu späterer Frist der Mißlichkeiten, die „unter damaligem Kreuzfeuer der beiden durchlauchtigsten Höfe“ zu bestehen gewesen [1]). Immer wieder kam der jüngere Habsburger auf seine Vorliebe für Grimani zurück. Die Eigenschaften gerade, welche Josefs I. Minister an diesem, einem kaiserlichen Sonderinteresse unzugänglichen Staatsmann zu rügen hatten, machten ihn dem Erzherzog werth. Gewiß geworden, daß Daun, als Nachfolger des Prinzen Eugen, zum Führer der kaiserlich-lombardischen Truppenmacht auserlesen sei, entschloß sich Karl zu bündigem Eingriff. Kraft seiner Souveränetät beamtete er zu Anfang Februar 1708 den über schnöde Zurücksetzung grollenden Venetianer mit der Statthalterschaft ad interim [2]). In der Wiener Hofburg erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Schwere Vorwürfe flogen nach Spanien. Der jüngere Bruder blieb die Entgegnung nicht schuldig: er selbst und nicht der Kaiser sei König von Neapel und wisse er in solcher Eigenschaft,

---

[1]) Daun an Karl III., 20. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Karl III. an Wratislaw, 8. Februar 1708. v. Arneth. Bartholdi aus Wien, 31. März 1708. Preußisches Staatsarchiv.

welche Befehle und warum er dieselben für sein Land zu geben habe[1]). Die österreichische Regierung hatte, wie erzürnt auch immer, sich zu bequemen. Anderenfalls würden die Seemächte dreist und derb die Partei des Erzherzogs ergriffen haben. Grimani trat im Sommer die Statthalterschaft an, machte Voraussagen der kaiserlichen Minister, daß ihm als Kardinal der römischen Kirche die rechte Schneide gegen die päpstliche Curie und als Vertrautem des hohen neapolitanischen Adels ein Beifall der Massen mangeln werde, gründlich zu Schanden, verwickelte sich jedoch, weil er Neigung und Anhänglichkeit der Einwohnerschaft auf Karl III. lenkte und einer von seinen Vorgängern gezüchteten österreichischen Coterie den Rücken kehrte, in Händel mit den Obersten der kaiserlichen Besatzungstruppen. Der Einwurzelung des neuen Regiments ward auch dieses förderlich. Bourbonische Umtriebe scheuten seitdem die Tageshelle, die Gefahr einer Gegenrevolution wich in die Ferne.

Während unter Grimani's staatskluger Haltung sich die habsburgische Landesherrschaft in Neapel zur Dauerhaftigkeit kräftete, fanden die Irrungen der habsburgischen Brüder noch immer kein Ende. Ueber Beibehaltung und Bestand deutscher Garnisonen im Königreiche Neapel, vornehmlich über die Frage, wer dieselben ernähren solle, kam es zu nächstmaliger Reizbarkeit[2]). Nach Auffassung des Wiener Hofes waren die im Neapolitanischen lagernden Kaiserlichen daselbst auf Kosten des Königreiches zu verpflegen, um, sobald die Seemächte ihre Flotte darleihen würden, zur Eroberung Siciliens verwendbar zu sein. Grimani's Winke folgsam, bezeichnete Karl jedoch das ausländische Kriegsvolk als durchaus entbehrlich, weigerte den Unterhalt, verlangte Ueberführung nach der spanischen Küste und erhärtete, daß ein Unternehmen gegen das Nebenland Sicilien der Unterstützung seines catalanischen Kriegslagers nachzustehen habe. Zwiegespalten, wie es seit der Ausfahrt Karls gewesen, bekundeten sich auch in diesem Austausch die Anliegen habsburgischer Politik. Der Glanz des Hauses gebot, übereinstimmend mit dem erweiterten Kriegsprogramm der großen Allianz, die Einsammlung der spanischen Gesammtmonarchie für Karl III., daher ungeschmälerten Kraftaufwand am Ebro und Tajo. Einseitig österreichische Würdigung der Lage gelangte zu abweichendem Urtheil.

---

[1]) Karl III. an Wratislaw, 4. Juni 1708. v. Arneth.

[2]) Wratislaws Correspondenz. v. Arneth. Kaiserliches Rescript an Prié, 4. October 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

Des Kaisers Sinn zu ändern glückte dem Erzherzog nicht. Erst nachdem Sicilien gefallen, die Ausbreitung habsburgischer Landesherrschaft über ganz Italien gesichert, sollten alle verfügbaren Mittel der pyrenäischen Halbinsel zugeführt werden. Unerschütterlich in dem Vorsatz, einem Wagespiel auf entlegenem Boden kein näher liegendes Erwerbs- und Besitzinteresse der Dynastie zu opfern, war Josef I. gleichwol bereit, für die titulare Ehrenstellung des Bruders als „König von Spanien" mit vollem Gewichte einzutreten.

Achtes Capitel.

Kaiserthum und Papstthum im Jahre 1708.

In denselben Monaten, in denen über höhere Geltung kaiserlicher oder königlicher Befehle die diplomatische Irrung zwischen Wien und Barcelona schwebte, setzten sich österreichische Geheimkanzlei und österreichischer Hofkriegsrath in Bewegung, um wegen der Frage, ob das priesterliche Oberhaupt der katholischen Kirche den habsburgischen Prinzen als rechtmäßigen König von Spanien anzuerkennen habe, den apostolischen Vater nach Kriegsrecht heimzusuchen. Abseits von den Entscheidungen des allgemeinen Waffenganges, doch in unmittelbarstem Zusammenhange mit der spanischen Erbfolgefrage bereitete in solcher Begegnung, einem Nachspiel welterschütternder Ereignisse von ehedem, sich der abermalige Zweikampf zwischen Imperium und Sacerdotium vor.

Weil im Augenblick andere Auskunft verschlossen gewesen, hatte Clemens XI. im Juni 1707 den Durchmarsch der Deutschen nach Neapel gestattet, war indessen in allen übrigen Zwistigkeiten dem Wiener Hofe um keines Haares Breite gewichen. Im Gegentheil: in diesem einen Punkte dem Kaiser aus Noth gefällig, erachtete der Papst es als Ehrenaufgabe priesterlichen Amtes, jene Nachgiebigkeit, welche zeitweilige Schwäche ihm auferlegt, durch nächstmalige Anspannung überschüssigen Eifers zu sühnen. Zu Frommen kirchenherrschaftlicher Schiedsgewalt hieß es dasjenige einbringen, was, dem dräuenden Willen des kaiserlichen Kriegsherrn gegenüber, an landesfürstlichem Ansehen verloren gegangen. Auch die politische Lage schien eine kraftvolle Sammlung zu gebieten. Ludwig XIV. hatte den italienischen Besitzstand der spanischen Krone preisgegeben, ein wuchtiges und nachhaltiges Ueberwiegen des kaiserlich-deutschen Einflusses auf der ganzen apenninischen Halbinsel stand bevor. Von den Anfängen des veränderten Zustandes

ab galt es St. Peters unveräußerliche Hoheitsrechte um so sorglicher zu hüten, um so merkbarer kenntlich zu machen. An wachsender Verbitterung der ohnehin schon gereizten Beziehungen zwischen Papstgewalt und kaiserlichem Hofe konnte es bei solcher Auffassung apostolischer Pflichten nicht fehlen.

Rücksichtslos beutete das österreichische Zwangsregiment sein Recht des Stärkeren aus. Trotz erneuerter päpstlicher Beschwerde war die Erhebung kaiserlicher Kriegssteuer in Parma und Piacenza seit dem Winter 1706 auf 1707 fortgesetzt worden. Dem Uebereinkommen gemäß, welches der österreichische Bevollmächtigte mit Herzog Francesco Farnese getroffen, hatte ebenfalls die parmensische Geistlichkeit einen Theil der ausbedungenen Quote zu decken. Clemens blieb dabei, die ganze Auflage als deutschen Gewaltgriff zu verpönen, weil, im Widerspruch mit der eingesandten kaiserlichen Rechtsbegründung, Parma und Piacenza römische Kirchenlehen. Als mehrfache Einrede nichts gefruchtet, untersagte der Papst dem parmensischen Clerus die Zahlung. Die deutschen Commissare legten widerspenstigen Geistlichen eine Zubuße auf. Dazu kamen Maßregeln militärischer Strenge, welche der deutsche Befehlshaber in Neapel gegen französisch gesinnte Cleriker verhängte, Verhaftung und laiengerichtliche Prozessirung eines Priesters, der als Kriegssecretär des bourbonischen Vicekönigs geamtet hatte. Die Würde des heiligen Stuhles war augenfällig gekränkt. Im Zürnen wie im Segnen gemüthlicher Wallung unterthan, schleuderte der Papst am 27. Juli eine Nichtigkeitserklärung gegen jene Verträge, in denen sein Lehnsmann, der Herzog von Parma, sich zur Kriegscontribution an den Kaiser verpflichtet. Die päpstliche Bulle kennzeichnete Urheber und Vollstrecker der Abkunft als Personen, die den Wirkungen des Kirchenbannes verfallen seien [1]). Am 1. August ward der Straffentenz Oeffentlichkeit ertheilt. An demselben Tage trug Clemens XI. dem Consistorium die Klage vor, wie unter dem Wachsthum unerhörten Frevels das Uebel schon so weit gediehen, „daß wir die Hoffnung väterliche Langmuth zu bewahren weggeworfen, vielmehr unabweisbare Nothwendigkeit unserem Amte nachzukommen uns die Fürsorge auferlegte, die der Kirche geschlagenen Wunden nicht mit leichter Hand zu behandeln" [2]). Die verhängten Kirchenstrafen beschädigten Niemand, denn jene „Eindringlinge", die der parmensischen Geistlichkeit den Straf-

---

[1]) Bullarium Clemens' XI. p. 135. Buder, Leben Clemens' XI.

[2]) Clementis opera p. 47.

pfennig abtrieben, waren brandenburgische Bauernsöhne. Gleichwol enthielt das päpstliche Decret eine geistliche Kriegsansage wider die italienische Machtstellung des Hauses Habsburg. Andere Kundgebungen römischer Feindseligkeit zuckten im Laufe der nächsten Monate hervor. Ein päpstliches Breve vom 10. September 1707 verdammte den Altranstädter Vergleich, der, ein nothgedrungenes Zugeständniß, des Kaisers Erblande vor schwedischem Einbruch bewahrte. Gleichzeitig aber hatte Clemens den französischen Kardinälen die Anerkennung des schwedischen Günstlings Stanislaus, eines polnischen Königs also von Ketzers Mache, schon halbwegs zugestanden, und vergeblich war vom Wiener Hofe bisher eine päpstliche Straffentenz wider die ungarischen Rebellen eingeklagt worden, wie kräftig auf den Ausbruch der diesmaligen transleithanischen Insurrection Erbitterung der religionsbedrückten ungarischen Protestanten eingewirkt. Offenbare Beleidigung des deutschen Reichsoberhauptes war es weiter, wenn die Curie die erzbischöfliche Neuwahl für Kurköln hintertrieb oder den noch unausgetragenen Münsterschen Bischofsstreit dergestalt zum Abschlusse führte, daß der Papst zunächst beide Wahlen cassirte, darauf über den Kaiser hinweg den Paderborner als Candidaten der Capitelmehrheit bestätigte [1]). Auch der Rekrutirung des kaiserlichen Kriegsvolkes in Neapel, die mit dem Herbste 1707 nöthig geworden, suchte Clemens die Straße zu verlegen. Die habsburgische Forderung, Karl III. Rechte und Titel eines Königs von Spanien beizulegen, stieß auf ein apostolisches „nie und nimmermehr". Ohne päpstlicher Belehnung theilhaft geworden zu sein, hatte Philipp V. wenigstens die neapolitanische Kirchenhoheit ausüben dürfen. Den Besitz der gleichen Gerechtsame verweigerte der Kirchenfürst dem gegenwärtigen Inhaber des Königreiches, beglückwünschte den bourbonischen Träger der spanischen Krone hingegen zur Geburt eines Prinzen von Asturien [2]). Endlich mit dem Frühjahr 1708 kam des Papstes finanzielle Unterstützung der schottischen Invasion des Prinzen Stuart zu Hülfe, jenem empfindlichsten Schlage, der damals die Pläne der großen Allianz zu durchkreuzen vermochte. Eine vierzigstündige Gebetsfeier, in den Kirchen Roms veranstaltet, erflehte für König Jakob III. den Beistand des Höchsten. Unzweideutig hatte der apostolische Vater bourbonische Parteinahme zu erkennen gegeben.

Oesterreichische Repressalien säumten nicht. Gegen den aufsässigen

---

[1]) Lamberty IV, 420. Menzel V, 14. Vergl. Band II, 522.

[2]) Clementis epistolae p. 437.

parmensischen Clerus ward mit schärferen Maßnahmen eingeschritten. Kaiserliche Reserven erzwangen den Durchmarsch nach dem Süden. Aufs Neue bezogen deutsche Truppen in den Legationen Winterquartiere. Kardinal Gualterio, der zu Bologna Abwehr versuchte, erlag einer Verständigung der feindlichen Führer mit der Bürgerschaft [1]. Auf kirchenstaatlichem Boden feierten die kaiserlichen Hülfsvölker lutherischen Gottesdienst. Noch wichtiger war es jedoch bei Behandlung der süditalienischen Herrschaftsfrage römischer Spröde Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Denn Mißlichkeiten ernsterer Art entstanden der Sache des Hauses Habsburg aus verzögerter päpstlicher Anerkennung. Unter Behauptung, daß das neue Regiment eine usurpatorisch-kirchenfeindliche Gewalt, schürten die Anhänger des Hauses Bourbon tumultuarische Wallung. Ihre Umtriebe flossen mit dem Widerwillen, den die Militärpräfectur kaiserlicher Generale damals noch weckte, in Eins zusammen. Im Verkehr mit Laien wie mit Clerikern fühlten die deutschen Oberbehörden zu Neapel sich behindert. Eine Aenderung des unfertigen Zustandes war unerläßlich. Von Barcelona aus spornte Karl III. zu schrofferem Vorgehen: Rom gegenüber müsse die Maxime lauten, daß, was man nicht mittels Einschüchterung erziele, schlechterdings nicht zu erhoffen sei. Man solle im Papste das Haupt der Kirche ehren, dem päpstlichen Hofe jedoch Furcht einflößen [2].

In solchem Sinne wie sein Bruder verlangt, entschied Josef I. die Standhaftigkeit der Curie auf die Probe zu stellen. Zunächst ward der päpstliche Nuntius aus Neapel verwiesen [3]. Für das Herzogthum Mailand und für Neapel wurden darauf, seit dem April 1708, von Staates wegen sämmtliche Einkünfte aus geistlichen Pfründen mit Beschlag belegt, deren Inhaber außer Landes seßhaft waren. Diese Maßregel, meldete Abbé Polignac am 7. April aus Rom, richtet Kardinäle, Prälaten und andere Personen geistlichen Standes zu Grunde; eine Art offenen Krieges zwischen den Deutschen und dem päpstlichen Stuhle hat damit begonnen [4]. Zusatzbestimmungen, welche den Geld-

---

[1]) Polignac aus Rom, 31. December 1707. Aff. étrang.

[2]) Karl III. an Wratislaw, 8. November 1707. v. Arneth.

[3]) Kardinal Trémoille aus Rom, 7. Januar 1708. Aff. étrang.

[4]) „Voilà beaucoup de Cardinaux de Prélats et d'autres ecclésiastiques ruinés, une espèce de guerre ouverte entre les Allemands et le St. Siége, deux mille chevaux actuellement dans l'État du Pape pour y faire tout ce qu'ils voudront, l'immunité culbutée et cette Cour parfaitement récompensée de ses

oder Wechselverkehr mit Rom untersagten, zugleich der Veröffentlichung päpstlicher Bullen steuerten, gaben zu verstehen, daß das Decret gegen den Statthalter Petri und die Beisitzer der päpstlichen Curie gemünzt. Es folgte ein Befehl Karls III., kraft dessen sämmtliche Aemter und Beneficien im Königreiche, wie dieses schon durch die Capitulation vom verflossenen Sommer eingeleitet worden, in Zukunft eingeborenen Neapolitanern vorbehalten wurden. Zu rechter Stunde rückte, mit den ersten Tagen Juli, Kardinal Grimani in die neapolitanische Regentschaft ein. Der geistlichen Autorität, wie sie ein höchster Würdenträger der Kirche entfalten konnte, bedurfte es, um Handlungen politischer Nothwehr das volle Gewicht zu verleihen. Ein Staatsmann im Priesterrocke, der jeden schadhaften Fleck an der römischen Curie kannte, war nicht dazu angethan, vor päpstlichen Breven zu weichen. Ihn schreckten jene Canones nicht, welche die Verächter der kirchlichen Freiheit mit so vielen und schweren Strafen heimsuchten. St. Peters Statthalter kündigte dem unbotmäßigen Kardinal den Verlust der geistlichen Würden an [1]). Doch zwischen päpstlichem Grollen und päpstlichem Handeln, das wußte Grimani aus langer Erfahrung, thürmten sich ungezählte Hindernisse.

Unterdessen hatte Josef I., der Pfründensperre zur Seite, neue Auslegungen vergilbten Kaiserrechtes aufgebracht. Der Kirchenfürst selbst hatte den Anstoß gegeben, als er im vorigen Jahre das Herzogthum Parma zum Lehen des römischen Stuhles gestempelt. Auch der Kaiser war seitdem des Willens geworden, die mittelitalienischen Lehensverhältnisse genauerer Prüfung zu unterwerfen. Deutsche Staatsgelehrte forschten den älteren Gerechtsamen des Reiches nach, um Abhängigkeitsbeziehungen, welche die Kirche mittels List oder Gewaltthat eingesammelt, als kaiserliche Hoheitsrechte herzustellen. Schon seit dem Beginn der habsburgisch-päpstlichen Trübung lag aus gleichem Anlaß Rinaldo von Modena auf der Lauer. Durch seinen Gesandten Graf Giannini begründete der Fürst vor Kaiser und Kaiserin den Anspruch des Hauses Este auf die päpstliche Legation Ferrara, eine Provinz des Kirchenstaates, die, wie die Klage lautete, Clemens VIII. im Jahre 1537 widerrechtlich eingezogen. Im Dienste Este's wirkte die Gelehr-

---

complaisances. Grimani dit que cette vexation durera tant qu'on ne réconnaîtra pas l'Archiduc pour Roi et sa femme pour Reine". Polignac an Torcy. Aff. étrang.

[1]) Clemens XI. an Kardinal Grimani, 1. September 1708. Clementis epistolae p. 561.

samkeit eines Muratori und von diesem Alterthumskenner angeregt, die Feder des deutschen Leibniz nach England hinüber[1]). So weit war bis zum Frühjahr 1708 kaiserliche Untersuchung der italienischen Lehensverhältnisse bereits gediehen, daß, der Forderung des Modenesen gefällig, vom österreichischen Hofe die Stadt und Landschaft Comacchio am Gestade der Adria, die gerade so wie Ferrara bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts estensischer Waltung gehorcht, als Lehen des deutschen Reiches erhärtet ward.

Papst und Kaiser in Thätlichkeiten zu verwickeln, war vom Herbste 1706 ab das Anstiften Ludwigs XIV. gewesen. Zur Zeit des deutschen Durchmarsches auf Neapel hatte der König die künftige deutsche Unterjochung des Kirchenstaates angezeigt, damalige Zugeständnisse der römischen Curie mit herbem Vorwurf geahndet[2]). Daß ganz Ferrara gefährdet, unterrichtete König Ludwig im November 1707 den apostolischen Vater[3]). Wiederum drängten, unter dem sich verschärfenden Gegensatz päpstlicher und kaiserlicher Politik, Mahnungen der französischen Krone und Aufreizungen der französisch gesinnten Kardinäle auf Clemens XI. ein. Die Deutschen mit gewaffneter Macht aus den Legationen zu verscheuchen, schlugen Letztere dem Papste vor[4]). Am raschesten glaubte bourbonische Diplomatie die damalige Wallung zum Sieden zu bringen, wenn man das gegenwärtige Ringen der abendländischen Staatsgewalten im Lichte des Religionskrieges darstellte. Die deutschen Protestanten voll Uebermuth, die katholische Confession in Deutschland, in Polen, in der Schweiz im Nachtheil befindlich, die Feinde der Kirche niemals zuvor so mächtig wie zu dieser Stunde, und, seitdem das Oberhaupt des deutschen Reiches zu den Häretikern abgefallen, der gemeinsame Haß aller Protestanten in der Welt gegen den allerchristlichsten König, den unwandelbaren Beschützer des wahren Glaubens gerichtet: so schilderten Zuschriften aus Versailles die Noth der Zeit[5]).

Daß er Karl III. niemals als König von Spanien begrüßen werde, hatte der Papst den französischen Unterhändlern mehrmals mit gleicher Bestimmtheit wie den Agenten des Hauses Habsburg betheuert,

---

[1]) Muratori, Annali d'Italia. Muratori, Scritti inediti, vol. I.

[2]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 4. Juli 1707. Aff. étrang.

[3]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 14. November 1707. Aff. étrang.

[4]) Kardinal Trémoille an Ludwig XIV., 28. Januar 1708. Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 23. Februar 1708. Aff. étrang.

[5]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 19. December 1707, 3. Mai 1708. Aff. étrang.

seine Haltung sichtlicher zu Ungunsten der habsburgischen Partei gewandt, jedoch die eine und andere Rechts- und Gebietsverletzung, welche die Deutschen verübt, noch nicht vermöge unmittelbaren Einschreitens wider des Kaisers Person gestraft [1]). Erst nachdem im Frühjahr 1708 die gehässigen Finanzdecrete ergangen, versammelte Clemens am 10. April die Congregation der Kardinäle. Die Meinung war getheilt. Einige Heißsporne beantragten sofortige Androhung der Excommunication. Andere trugen das Bedenken vor, daß ein jäher Losbruch geistlichen Ungestüms den Gegner noch heftiger reizen werde [2]). Sogar die Auskunft, daß man dem jüngeren Habsburger den Königstitel gewähren solle, ohne zu sagen von welchem Königreiche, ward in Vorschlag gebracht [3]). Der Papst pflichtete der strengeren Ansicht bei. Ein Breve vom 6. Mai an Josef I. gefiel sich in ernster Rüge; eine päpstliche Zuschrift an die Kaiserin gedachte der geistlichen Zuchtmittel [4]). Kaum waren diese Schreiben dem Wiener Hofe zugestellt, als am 24. Mai deutsche Truppen die wehrlose Küstenstadt Comacchio übermannten. Eigenthum St. Peters war vergewaltigt. Clemens XI. erblickte sich einem Ereigniß gegenüber, das sein landesfürstliches Ansehen befleckte, sein pontifikales Ehrgefühl aber auf das Tiefste verletzte. Nur ein unumwundenes Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich, wiederholte Ludwig XIV. ältere Rathschläge, kann jetzt noch nutzen [5]). Sogar die Anerkennung Karls, bedeutete der französische Monarch einige Wochen später, würde den Stand der Dinge nicht bessern. „Der kaiser-

---

[1]) „Le Pape proteste toujours qu'il n'en fera rien, qu'il devra périr, mais j'ai peur que le Saint Collége qui tire la principale subsistance du Royaume de Naples et du Duché de Milan, quand il se verra pris par la famine ne crie miséricorde moins contre les Allemands qu'ils respectent si peu l'Église que contre le Pape même et qu'enfin Sa Sainteté dont le fort n'est pas de résister au torrent n'écoute à la fin quelque mezzo términe qui ne lui serait ni glorieux ni utile, car de faiblesse en faiblesse on le mènerait bien loin". Polignac an Torcy, 7. April 1708. Aff. étrang.

[2]) „Vous croyez bien que la menace de l'excommunication fut proposée avec beaucoup de zèle, cependant le peu d'effet qu'elle a produit dans les affaires précédentes et la crainte d'être encore plus maltraités après un si grand éclat ont arrêté cette rigeur ecclésiastique jusqu'à nouvel ordre". Polignac 14. April 1708. Aff. étrang.

[3]) „Comme par exemple serait d'appeller l'Archiduc Roi sans dire d'où, non de droit mais de possession ad redimendam vexationem". Polignac in derselben Depesche.

[4]) Clementis epistolae p. 505, 507.

[5]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 17. und 24. Mai 1708. Aff. étrang.

liche Vorsatz, den heiligen Stuhl zu erniedrigen und den Herzog von Modena zu erhöhen, ist gefaßt. Jede Demüthigung hat bisher lediglich zu dem Ergebniß geführt, das Trachten der Deutschen anmaßlicher emporzuschwellen. Je mehr sie gewinnen, um so Größeres werden sie heischen. Nimmermehr hingegen würden sie wagen Uebermuth und Frevel so weit zu treiben, wenn der heilige Vater, indem er sich aus ganzer Kraft zur Wehre setzt, vor aller Welt den Nachweis liefern wollte, daß der Kaiser ihn widerrechtlich angefallen" [1]).

Man hatte am Wiener Hofe erwartet, daß die Beschlagnahme Comacchio's Clemens XI. zu schleuniger Nachgiebigkeit in der Anerkennungsfrage vermögen werde. Zunächst jedoch erwies solches Rechnen sich fehlerhaft. Ausdrücklich verschwor der Papst noch einmal jede Gefälligkeit gegen den erzherzoglichen Pretendenten in Spanien-Neapel. Der zum Katholizismus übergetretenen Prinzessin von Braunschweig, Karls III. Gemahlin, die auf ihrer Brautfahrt Italien berührte, weigerte er übliche Begrüßung. Die bis dahin verwehrte Donation des spanischen Clerus an Philipp V. empfing päpstliche Genehmigung. „Wolle nicht", mahnte ein Breve vom 2. Juni Kaiser Josef I., „zum letzten Male reden wir zu Dir, die Anfänge Deines blühenden Alters mit einem der Christenheit gegebenen Anstoß beflecken." Dasselbe Schreiben rückte die furchtbaren Strafen, „denen die Vergewaltiger des Gottesgutes verfallen", in nahe Sicht [2]). Aehnliche Erlasse, welche sämmtlich auf unverzügliche Räumung des Kirchenstaates drangen, umwarben die Kaiserin Wittwe, den kaiserlichen Beichtvater und den Kurfürsten von Mainz, des Reiches Erzkanzler. Der Verwarnung des Kaisers gesellt, stieg der Vorsatz auf, über das Königreich Neapel das Interdict zu verhängen, um, sobald geängstete Massen die habsburgische Statthalterschaft über Bord geschleudert, zu früherem Lieblingsplane zurückzugreifen, das herrenlos gewordene Gut unter Verwahrsam des römischen Stuhles zu nehmen. Derartiger Sequestration, „bei welcher ein Strich neapolitanischen Landes als Kammergut St. Peters haften möchte", widersprach der Gesandte Philipps V., in der Folge ebenfalls die französische Staatsgewalt; „denn je eigensinniger England und Holland sich auf Auslieferung Spaniens und Indiens steifen, um so sorglicher dürfte einer Schmälerung des neapolitanischen Besitzstandes", der erhofften Abfindung Philipps V.,

---

1) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 21. Juni 1708. Aff. étrang.

2) Clementis epistolae p. 313.

„vorzubeugen sein“ [1]). Die geistlichen Waffen aber, erläuterte Ludwig XIV., richten gegen des Kaisers Hoheit nichts aus: ihre Anwendung gegen katholische Fürsten sei überhaupt zu mißbilligen, und unwürdig eines Papstes wäre, für dasjenige, was die Herrscher verbrochen, die Unterthanen büßen zu lassen [2]).

Am 2. Juni, dem Tage des päpstlichen Breve's an Josef I., hatte Abbé Polignac noch geurtheilt, daß Sämmtliches, was der römische Hof an Gegenwehr aufbieten werde, eitel Spiegelfechterei. Die Deutschen, schrieb er, kriegen mit dem Papste wie mit einem Kinde. Sie besetzen Comacchio, sie durchstreifen das Ferraresische, sie sind auf dem Sprunge, Ferrara einzuschließen, und fragt man, wozu dies Alles, so antworten sie trotzig: wir gehen spazieren und schöpfen frische Luft. In des Papstes Brust rangen widerstreitende Empfindungen, Zorn und Scham, Kummer und Aerger, mit einander. Wenigen Männern, die auf St. Peters Stuhle gesessen, mag die Vorstellung, in den Händeln von dieser Welt als kriegsherrlich Gewaffneter einherzuschreiten, so schreckhaft erschienen sein, wie Clemens XI. Ihm graute vor der Möglichkeit, daß nachlebende Geschlechter sein Andenken mit dem eines Julius II. verketten würden. Er wünschte allseits kund zu thun, daß er lediglich im Stande der Nothwehr begriffen sei und daß, möchten seine Feinde zugleich die Feinde Ludwigs und Philipps sein, er darum doch mit nichten die Kriegszwecke Frankreichs sich aneigne [3]).

Mehr Getriebener als Treibender ertheilte Clemens trotzdem seit Anfang Juni Befehle, die auf baldigste Begegnung päpstlicher und kaiserlicher Waffenmacht deuteten. Was an kirchenstaatlicher Kriegsmannschaft unter Fahnen war, ward im Ferraresischen zusammengezogen. Auflagen, aus denen man erweiterte Rüstungen bestreiten wollte, wurden ausgeschrieben. Angelegentlich wurden die Vertreter Frankreichs ausgeforscht, wann und zu welcher Ziffer man sich französischer Bundes-

---

[1]) Torcy an Polignac, 13. September 1708. Aff. étrang.

[2]) „Je vois avec peine que Sa Sainteté soit obligée d'user des armes spirituelles contre les Princes catholiques, et quelque révolution que l'interdit sur Naples et sur Milan puisse produire je serais affligé des maux que les peuples de ces états souffriront par la seule injustice de ceux qu'ils ont reconnus pour Maîtres. Je voudrais que nos représentations eussent assez de force pour arrêter le bras de Sa Sainteté. Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 18. Juli 1708. Aff. étrang.

[3]) Polignac, 9. Juni 1708. Aff. étrang.

[4]) Kardinal Trémoille, 2. Juni, Abbé Polignac, 9. Juni, Kardinal Ottoboni, Kardinal Trémoille, 16. Juni 1708. Aff. étrang.

leistung getrauen dürfe [1]). Endlich, berichtete Abbé Polignac am 16. Juni, scheint man hiesigen Ortes aus siebenjährigem Schlummer erwacht. Am Hofe Ludwigs XIV. stellte in den letzten Tagen Juni der päpstliche Nuntius Salviati das unumwundene Bittgesuch um Waffen, Munition, französische Truppenzuzüge und unverzügliche Entsendung eines erprobten Generals: vor jedem Anderen wäre Berwick willkommen.

Dem bisherigen Verhalten des Papstes hatte es an überherrschendem, verstandesmäßig geregeltem und folgerichtig durchgeführtem Plane gefehlt. Wenn Clemens XI., nachdem er so lange bald zur Rechten und bald zur Linken ausgebogen, gegenwärtig seinen gesammten Vorrath an Willen zu einem stürmischen Vorwärts, nämlich zum Kriege mit dem Kaiser sammelte, erwählte er unter allen Entschlüssen, die damals zu fassen waren, den denkbar unglücklichsten. Daß die päpstliche Gewalt ihre Zerwürfnisse mit den Großen der Erde auf blutiger Wahlstatt auskämpfte, war allerdings kein Neues unter der Sonne. Aber frühere Statthalter Christi hatten, bevor sie den Kriegsharnisch angelegt, entweder die Fürsten und Völker des Abendlandes hinter sich gehabt, oder ihr Kampf um Mein und Dein war nur ein Raufen mit schwächeren, schlimmsten Falles mit ebenbürtigen Gegnern gewesen. In diesem Augenblick aber hatte der Kaiser ansehnliche Streitkräfte in Italien aufgepflanzt. Das dem Hause Habsburg verbündete Piemont beherrschte die Pässe nach Frankreich. Frankreich selbst befand sich im verderblichsten Abschnitt des Erbfolgekrieges. Genug, wenn es die eigenen Grenzen gegen Ueberflutung schirmte. Ludwig XIV. vollführte, indem er den apostolischen Vater zur Rüstung spornte, ihm ein Anbinden mit des Kaisers italienischer Kriegsmacht zumuthete, ein frevelhaftes Spiel. Ungerechtfertigt wahrlich war es, wenn der französische Minister des Auswärtigen spottete: Rom, obwol Sitz der Unfehlbarkeit, hat, wie Thatsache überzeugt, an menschlichem Irren sein Theil; geschehene Mißgriffe bereut man, ohne es ein nächstesmal besser zu machen; erst wenn die Deutschen den heiligen Vater nach Avignon gesprengt, wird man Muße finden, über Rettung des Kirchenstaates nachzudenken [2]). Daß Frankreich keine Rüstung für den Landesherrn des Kirchenstaates aufbringen, im Laufe des Sommers keinen einzigen Mann entbehren könne, war, dem Papste verborgen gehalten, die Kehrseite jener Instruction, welche Clemens' Standhaftigkeit für das

[1]) Trémoille, 23. Juni 1708. Torcy an Salviati, 30. Juni 1708. Aff. étrang.

[2]) Torcy an Polignac, 28. Juni 1708. Aff. étrang.

Heil Italiens und die Wolfahrt der Kirche verantwortlich machte [1]). In versagendem Sinne wurden die Werbungen des päpstlichen Nuntius am Versailler Hofe beschieden. Frankreichs Theilnahme an dem päpstlich-kaiserlichen Kriegsgange, hieß es nunmehr schon unverblümt, müsse sich fürs Erste auf fromme Wünsche beschränken [2]). Um die Rekrutirung der französischen Armee nicht zu benachtheiligen, beabsichtigte Ludwig XIV. sogar päpstlichen Söldlingen aus Avignon den Durchlaß zu weigern [3]). Jedoch über Ablehnung des Hülfegesuches hinaus rastete die französische Krone nicht, dem Papste Nothwendigkeit und Vortheile des offenen Krieges einzuschärfen: eine große antikaiserliche Liga der italienischen Fürsten und Republiken vermöge Rom zu schirmen, nur habe der apostolische Vater, um vielseitiges Vertrauen zu erwecken, entschlossenen Schrittes voranzugehen, geschehe dies, so werde bourbonische Unterhandlung die einzelnen italienischen Höfe zu bearbeiten wissen [4]).

Die französische Antwort vom Ausgang Juni hätte Clemens XI. überführen sollen, daß seine Staatskunst auf ziellosem Pfade irre. Noch vermochte der päpstliche Stuhl, indem er in der europäischen Machtfrage die Gerechtsame des Hauses Habsburg anerkannte, ohne schwerere Demüthigung den Vergleich zu erhandeln. Es galt bei unvermeidlich gewordenem Wechsel der Politik den Schein der Freiwilligkeit zu wahren. Um vieles entwürdigender hingegen mußte sich ein Zurückziehen darstellen, wenn der Papst, nachdem er Berufung an die weltlichen Waffen gewagt, sich zuletzt dennoch kaiserlicher Vorschrift zu beugen hatte. Mit Vorschlägen zur Verständigung hatte Josef I. inzwischen einen Bevollmächtigten nach Rom gesandt, der mit Kardinal Casoni gütlichen Austausch pflog. Doch eben damals erschien als Entgegnung auf die zürnenden Auslassungen des römischen Kirchenfürsten ein österreichisches Schriftstück, gewidmet dem neuentbrannten Rechts- und Privilegienstreit zwischen Kaiserthum und Papstthum. Vom 26. Juni datirt und, der Aechtung Gonzaga's gesellt, in allen kaiserlichen Kanzleien angeschlagen [5]), zerpflückte die deutsche Erwiderung vermittels historischer Beweisführung die Summe jener Ansprüche, welche sich ältere und jüngere Bullen, zum Schaden von Kaiser und Reich, auf die herzoglich mailändischen

---

[1]) Ludwig XIV. an Trémoille, 21. Juni 1708. Aff. étrang.

[2]) Torcy an Salviati, 30. Juni 1708. Aff. étrang.

[3]) Ludwig XIV. an Trémoille, 27. Juni 1708. Aff. étrang.

[4]) Torcy an Kardinal Ottoboni, 13. Juli 1708. Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 26. Juli 1708. Aff. étrang.

[5]) Bartholdi aus Wien, 18. Juli 1708. Preuß. Staatsarchiv.

Lehen Parma und Piacenza angemaßt. Zum ruchbaren Aergerniß aber, behauptete die Denkschrift, sei in diesen Tagen der heilige Stuhl geworden, der in eigener Sache sich zum Richter aufwerfe und um weltlichen Vortheils willen auf die geistlichen Waffen poche. Ungültig und unverbindlich sei, was solcher Gestalt von der römischen Curie ausgehe, „und fallen, nach dem Ausspruch der heiligen Väter und Concilien, kirchliche Strafen, welche mißbräuchlich angekündigt werden, auf die Urheber ungerechter Censuren zurück". Obwol die kaiserliche Widerlegung der päpstlichen Sendschreiben Beleidigung auf Beleidigung häufte, obwol kaiserliche Commissare Herzog Francesco von Parma zur Lehnshuldigung aufforderten, obwol ungefähr gleichzeitig ein neapolitanisches Manifest, unter den Augen der Staatsbehörde in Umlauf gesetzt, die lehnsherrlichen Gerechtsame St. Peters auch für dieses Königreich anfocht und Avignon wie Benevent zu Dependenzen der Krone Neapel stempelte, ließ Clemens XI. die geistlichen Waffen weiterhin ruhen [1]). Ludwig der Baier sollte der letzte Vertreter des deutschen Kaiserthums bleiben, an dem eines Papstes Banngewalt sich vergriffen hatte.

Gebeugt durch das Versagen Ludwigs XIV., jedoch im Angesicht der kaiserlichen Denkschrift eines klaren Besinnens nicht fähig, brach Clemens die Verhandlungen ab und entschied militärischer Beschlagnahme kirchlichen Eigens in der Rolle des weltlichen Machthabers zu begegnen [2]). Einwürfe bedächtigerer Kardinäle fanden kein

[1]) Ich erkenne das bei Lamberty, Buder, Jäger aufgeführte, in die Epistolae Clementis nicht aufgenommene Schreiben Clemens' XI. vom 16. Juli 1708, in welchem die unmittelbare Bann- und Kriegsdrohung gegen den Kaiser ausgesprochen wird, als untergeschoben. In den Woche für Woche das Thun und Lassen des Papstes vermerkenden französischen Berichten aus Rom wird dasselbe ebensowenig wie das vermittelnde Schreiben der Kardinäle vom 12. August (Lamberty V, 89) erwähnt. Beide Schriftstücke entsprechen der Situation nicht und muß schon das Ausbleiben kaiserlicher Entgegnung hinsichtlich des, in verschärfter Drohung sich ergehenden angeblichen päpstlichen Breve's vom 16. Juli Bedenken erwecken. Freilich ist die Fälschung unter den Vorgängen des Sommers 1708 entstanden, da schon zu diesem Jahre das betreffende Breve von J. W. Jäger „Defensio Josephi" Tübingen 1708 erwähnt und widerlegt wird.

[2]) Clemens XI. an Kardinal Lamberg, 21. Juli, an Ludwig XIV., 21. Juli 1708. Clementis epistolae. „Le dernier manifeste de l'Empereur et la rupture des conférences du Cardinal Casoni avec le Marquis de Prié ont mis les choses dans un tel état qu'il ne parait plus entre ces deux cours un moyen d'accommodement". Polignac, 28. Juli 1708. Cardinal Trémoille, 4. August 1708. Aff. étrang.

Gehör, leisester Widerspruch brachte den Apostolicus außer sich. Clemens begann zu rüsten. In den Provinzen des Kirchenstaates ward das Landvolk eingekleidet, päpstliche Unterthanen, die unter fremden Fahnen dienten, wurden heimwärts berufen, gegen Verpflichtung für den heiligen Petrus zu streiten, wurden Verbrecher begnadigt. Durch Parma, Toscana und die Landschaft Avignon rasselte die päpstliche Werbetrommel. Was an Pferden zur Stelle, ward eingeritten. Verfallene Burgen wurden in Stand gesetzt, Vorräthe wurden aufgespeichert, um Waffenlieferung ward mit Venetianern und Genuesen unterhandelt. Dem bereits mehrfach angegriffenen Papstschatze in der Engelsburg, den Sixtus V. künftigen Drangsalen der Kirche gestiftet, ward ein Darlehen entnommen. In der Peterskirche ward das päpstliche Kriegsbanner entrollt. Militärische Ordonnanzen füllten die Gemächer des Papstes. Persönlich überwachte Clemens die Drillung der Rekruten und ertheilte ausrückenden Truppen Segen und Ablaß. Dreißigtausend Mann wollte der Papst ins Feld stellen. Etliche zwanzigtausend Mann wurden während der Monate August und September in die Listen des Kriegsamtes eingetragen. Ein Graf Marsigli, der aus österreichischen Diensten mit Unehren entlassen worden, empfing den Rang eines Oberfeldherrn. Der sechszehnjährige Neffe des Papstes, Alexander Albani, ein aufgeweckter Jüngling, tummelte sich als Oberst eines Reiterregimentes. Durfte man dem äußeren Anstrich trauen, so war bei jetziger päpstlicher Rüstung grimmiger Ernst im Werke [1]).

Am Wiener Hofe war man auf solchen Aufschwung nicht gefaßt. Mittels finanzieller Sperre und diplomatischer Einschüchterung hatte man bis dahin gehofft, jedes Erforderliche zu erzwingen. Um so nachdrücklicher glaubte der Kaiser auch weiter drohen, den Schein des Krieges entfalten und durch einige unzweideutige Maßnahmen die Meinung erwecken zu sollen, daß man zur Zeit das Recht des Stärkeren ohne Schonung üben werde. Schon am 6. August, mit dem Beginn der päpstlichen Rüstungen, empfing Feldmarschall Daun den Befehl, „mit sämmtlichen in Piemont gestandenen Truppen in das Ferraresische abzumarschiren, die Päpstlichen als Feinde zu tractiren, die Dörfer, so sich widersetzen, zu verbrennen, die mit Gewehr versehenen Bauern aufzuhenken und alles dasjenige, was die Kriegsraison mit sich bringt, ohne Aufschieben zu bewirken [2])." Ein zweites Corps kaiserlicher Truppen

---

[1]) Nach den Berichten der Kardinäle Trémoille, Ottoboni und des Abbé Polignac im französischen Staatsarchive.

[2]) Daun an Karl III., 8. August 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

unter Führung eines Prinzen von Hessen-Darmstadt machte sich im Neapolitanischen fertig, um am Garigliano die südliche Kante des Kirchenstaates zu umlagern. War, von doppelseitiger Angriffsbewegung heimgesucht, die päpstliche Kriegsbereitschaft hinreichende Deckung?

Wie sorgsam der römische Hof jede Kraft zu Rathe ziehen mochte, Voraussetzung erfolgreicher Vertheidigung war doch immer, daß entweder ein breiteres italienisches Schutz- und Trutzbündniß unter Waffen trat, oder daß vom französischen Gestade her eine Landungsarmee Zuzug brachte. Der erstere, von den Rathschlägen Ludwigs XIV. geförderte Gedanke hatte bei Papst Clemens Eingang gefunden, doch die Erwägung, daß dem priesterlichen Haupte der Kirche ein Anstoß zu kriegerischer Einung nicht zieme, verlangsamte diplomatisches Werben [1]). An Frankreich war ein erneuertes Hülfegesuch ausgefertigt worden. Die von Ludwig gebotene Offensivallianz mit beiden bourbonischen Kronen wollte der apostolische Vater trotzdem nicht unterzeichnen [2]); als Soldtruppen des heiligen Stuhles, lautete im Fortgang des Austausches der römische Antrag, würden 8000 Franzosen entweder an der parmensischen Küste oder in Civitavecchia landen [3]).

Nicht wie Clemens hoffte und bedurfte, hatte man inzwischen am Hofe des französischen Monarchen entschieden. Mit dem Auftrage, eine große italienische Liga gegen das Haus Habsburg zusammenzutreiben, war Marschall Tessé unterwegs. Seine Instruction erörterte die Gefahr, mit welcher der niemals abgestorbene, nun aber, wie seit den Tagen Karls V. nicht mehr erlebt, in Kraut und Blüthe geschossene Kaiserehrgeiz die Gesammtheit der italienischen Staatsgewalten bedräue. Günstig gewählt sei zur Erneuerung angeblicher Kaiserrechte der gegenwärtige Moment [4]). Bei dieser Bedrängniß der transalpinischen Staatengruppe falle es Frankreich zu, dem Eifer des Königs um das Wol der Kirche wie um die Freiheit Italiens gemäß, diejenigen, welche das Verhängniß erkennen und nach Mitteln der Abwehr forschen, durch Rathschlag und Gelöbniß des Beistandes zu stärken, zu solchem Zwecke eine allgemeine Verbindung als Schutz italienischer Unabhängigkeit und als Schirm des heiligen Stuhles anzuregen. Nach einander sollte Tessé die einzelnen Regierungen bei ihren nächstliegenden

---

[1]) Trémoille, 4. August, Polignac, 10. August 1708. Aff. étrang.

[2]) Polignac, 25. August 1708. Aff. étrang.

[3]) Trémoille, 15. September 1708. Aff. étrang.

[4]) Instruction du Roi pour le Comte de Tessé, allant auprès des Princes d'Italie. 31. August 1708. Aff. étrang.

Interessen und Besorgnissen fassen. Eifersucht auf Piemont und Furcht vor piemontesischer Vergrößerungssucht, dazu der Ausblick auf Erwerb des zur spanischen Erbschaftsmasse gehörigen Hafenplatzes Finale möge den genuesischen Stadtherren zum Sporne gereichen. Dem zagen Hof von Florenz sei durch den Einfluß des französisch gesinnten Kardinals Medici beizukommen. Den Herzog von Parma, der von kaiserlichem Drucke am meisten zu leiden gehabt, glaubte man ohnehin zum Schlagen bereit: derselbe würde, bis der Ausbruch des allgemeinen Brandes erfolge, eher zu dämpfen sein. Venedig, dessen Streitmacht zu Lande sich auf zwanzigtausend Mann bezifferte, bei dessen regierenden Häuptern jedoch politische Schwäche und Schrecken vor den Deutschen einander die Wagschale hielten, suchte der französische König durch das Angebot von Stadt und Landschaft Cremona zu reizen. Auch bei Victor Amadeus mochte Tessé seine Künste erproben, diesem Fürsten die bisher gewonnenen mailändischen Grenzdistricte verbürgen und, im Falle Piemont sich um Vertreibung der Kaiserlichen bemühen werde, Größeres in Aussicht bringen. Einer italienischen Liga, die kampffertig dastehe, versprach König Ludwig gewaffneten Beistand. Um dem Argwohn zu begegnen, daß Frankreich, auf eigene Vortheile erpicht, sich der heimischen Kriegsbeschwerde entlasten, darauf die italienischen Verbündeten ihrem Schicksal überlassen wolle, sollte Tessé erklären dürfen, Ludwig XIV. verzichte gegen Einräumung von Sicherheitsplätzen und gegen das Gelöbniß, keinen einseitigen Stillstand zu schließen, auf das Recht, die zum Kampfe gestellte Hülfsarmee beliebig abzuberufen. Das päpstliche Gesuch um Marschall Berwick war abschläglich beschieden, indessen ein Mitglied des königlichen Hauses, der so lange zurückgesetzte Prinz von Conti zum Befehlshaber der italienischen Liga erlesen worden [1]). Freilich erst dann werde des Feldherrn Ernennung so wie des Königs Marschbefehl erfolgen, nachdem, als Bürgschaft rettenden Gelingens, die italienischen Bundesverträge geknüpft. Darauf aber lief jede Wendung der Tessé'schen Instruction hinaus, und darauf kamen im Laufe der nächsten Wochen sämmtliche Weisungen aus Versailles zurück, daß Ausgangs- wie Schlußpunkt der Action in Rom zu suchen sei [2]).

---

[1]) Torcy an Kardinal Gualterio, 13. September 1708. Aff. étrang.

[2]) „C'est à Rome où l'ouvrage de la ligue doit recevoir son véritable commencement aussi bien que sa perfection. La conduite de Sa Sainteté pendant le cours de la guerre a été si incertaine qu'il fallait douter aux mesures qu'elle a prises à présent: au commencement de la guerre recon-

Die italienische Liga, welche Ludwig werben wollte, konnte, wofern sie zu Kräften kam, auf den Stand des Erbfolgekriegs bedeutsamen Einfluß üben, einen ansehnlichen Bruchtheil feindlicher Truppen an die apenninische Halbinsel binden, die verbündeten Mächte zum mindesten an weiterer Unterstützung Karls III. hindern. Jedoch am französischen Hofe selbst mißtraute man vom ersten Keimen des Entwurfes ab der Ausführbarkeit des Vorschlages. Die Schwächlichkeit der italienischen Fürsten ist der Art, hatte Frankreichs Monarch schon im Juni nach Madrid gemeldet, daß sie diejenigen Summen, die zur Rüstung einer Trutzwehr ausreichen würden, lieber als Kriegssteuer an die Deutschen zahlen [1]). Ich habe sämmtliche Hindernisse vorausgesehen, auf welche Tessé, sei es beim Papste, sei es bei anderen italienischen Landesherren stoßen mußte, urtheilte der König hernachmals [2]). Solche Verfügungen, wie sie Ludwig XIV. ertheilt, schlossen allerdings ein lebensfähiges Sichgestalten aus. Damit, daß Frankreich kleinen, von kaiserlicher Ahndung unmittelbar bedrohten Territorialgewalten den kriegerischen Vortritt zumuthete, seine militärische Bundeshülfe in umschleierte Ferne barg, wurden die Wurzeltriebe eines italienischen Schutz- und Trutzbündnisses von vorn herein durchschnitten. Es ermangelte zudem die sammelnde Persönlichkeit, es gebrach an der zwingenden Idee. Wie verbreitet Abneigung und Argwohn gegen die Deutschen waren, überwogen allseitige Furcht und gegenseitige Mißgunst doch den Hang nach Einung und die Lust zur Leistung. So lange Piemont im seemächtlich-kaiserlichen Bündniß ausharrte, konnte der Freistaat Genua sich nicht rühren. Der Herzog von Parma klagte, daß seine Kasse erschöpft. Der Mediceer zu Florenz, der im Januar den Plan des gemeinsamen Widerstandes angeregt [3]), seitdem eine Erleichterung der toscanischen Kriegssteuer empfangen, hoffte bei kaiserlicher Nachsicht am besten zu fahren. Trotz ihrer antihabsburgischen Gesinnung weideten die venetianischen Nobili sich an den Verlegenheiten des päpstlichen Stuhles, ihres kirchenpolitischen Gegners, mahnten Clemens XI. das eine um das anderemal zu friedlicher Abkunft und verkauften schließlich

---

naissance de Philippe V sans aucune difficulté, mais ensuite le Pape refusa à Philippe l'investiture de Naples. Aussitôt que le caractère de son esprit a été connu à Vienne cette Cour a jugé qu'un Prince si timide devait être gouverné par la crainte et par la violence".

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 25. Juni 1708. Girardot.

[2]) An denselben, 1. October 1708. Girardot.

[3]) Chevalier Chappe aus Rom, 28. Januar 1708. Aff. étrang.

einige tausend Gewehre, welche die römische Curie von ihnen gedungen, an Deutsche und Modenesen [1]). Als Tessé am 13. October die ewige Stadt erreichte [2]), hatte er als Gewisses nur das Eine zu berichten, daß die italienische Liga gänzlich gescheitert: wie man vom Hofe Ludwigs XIV. aus unbillig rügte, weil die päpstlichen Entschlüsse zu lange gezaudert, während der Kirchenfürst mit besserem Grund erwidern durfte, weil das französische Bundesangebot ein Messer ohne Klinge und Griff.

Dieses und jenes Mißerfolges unerachtet trug Clemens eine äußerliche Festigkeit zur Schau, welche die französischen Bevollmächtigten staunen machte [3]). In erster Audienz, die Tessé gewann, ward ihm aus päpstlichem Munde pomphafte Versicherung: schon ständen zwanzigtausend Mann unter Waffen, binnen kurzem werde man fünfundzwanzigtausend Kriegsleute mustern. Aufmerksamere Beobachtung gelangte zu der Einsicht, daß der Papst, trotz großartigen Redens von gestähltem Selbstvertrauen weit entfernt, sich seit der Beschlagnahme Comacchios in fieberischer Reizung befinde, daß der scheinbare Ueberschuß kriegerischen Feuers krankhaftem Gemüthszustande entspringe. In seinem Privatgemach, unterrichtete Tessé, führt der heilige Vater eine andere Sprache, dort herrscht Klage über Verlassensein vor, es paart sich die Erwägung, daß ein schleuniger Ausgleich um jeden Preis die einzige Zuflucht [4]). Bei zweiter Audienz des Marschalls gestattete der apostolische Vater innerlichem Zagen schon freieren Ausdruck. Was vermag ich zu thun, hielt er dem Zuspruch des Franzosen entgegen, ich schrieb an alle christlichen Fürsten und gewann, den französischen König ausgenommen, nichts Besseres als Bezeugungen des Beileids. Ja, auch Frankreichs Monarch hat mich keiner anderen Tröstung gewürdigt, als daß ein Mann wie Du mir zur Seite steht. Was vermögen wir Beide? Der Kaiser will sich zum Herrscher von Rom aufwerfen. Ermahnungen, Religion, die Blitze des Vaticans richten nichts aus. Schimpfliches Nachgeben, verderblich für die Kirche, bei welchem der

---

[1]) Trémoille, 4. August, Polignac, 11. August, Trémoille, 8. September, Polignac, 6. October, Ottoboni, 6. October 1708. Aff. étrang.

[2]) Ottoboni, 13. October 1708. Aff. étrang.

[3]) Polignac, 6. October, Ottoboni, 6. October, Trémoille, 13. October 1708. Aff. étrang.

[4]) „Mais nous savons qu'il lamente dans son petit particulier qu'on l'abandonne que l'on lui refuse des armes qu'il ne peut faire mieux que d'offrir de payer les troupes qu'il demande au Roi et qu'enfin il n'a pas donc d'autre parti à prendre que de s'accommoder à quelque prix que ce soit avec l'Empereur. Tessé an Torcy, 19. October 1708. Aff. étrang.

heilige Stuhl seine Unabhängigkeit für ewige Zeiten einbüßen wird, oder Kampf der Verzweiflung lautet die Losung. Aber weltliche Streitmittel sind mir geweigert. Der König von Frankreich verbürgt seinen Beistand, sobald die italienische Liga fertig geworden und diese Liga ist ein Unmögliches. So täuscht, so verläßt man mich [1]).

In den Legationen hatte der kleine Krieg bereits begonnen. Anfänglich, bevor das deutsche Truppencorps aus Piemont zur Stelle gewesen, hatten die Päpstlichen Comacchio umschlossen, hier und dort vereinzelte kaiserliche Posten aufgehoben, sogar, wenn man den Schwüren der Befehlshaber trauen durfte, nach Heldenthaten ausgeschaut. Dauns Anrücken genügte, um eine sofortige Wandlung herbeizuführen. Der päpstliche Höchstcommandirende verstand Taktik und Strategie höchstens als Buchgelehrter. Das Offiziercorps war des Gehorsams ungewohnt, die eiligst zusammengerafften Truppen waren pulverscheu, die Bevölkerung war zu Ferrara wie zu Bologna einer friedsamen Aufnahme der Deutschen beflissen. Anstatt dem Gegner die Spitze zu bieten, suchte Marsigli in Räumung der Legationen sein Heil. Als er mit Anfang November zu Faenza seine Truppen musterte, waren der päpstlichen Armee, ohne daß sie sich kämpfend gemessen, gegen 1600 Leute abhanden gekommen [2]). Bei einer Kriegführung solchen Stiles versprach die pontifikale Rüstung kaum einige Wochen vorzuhalten. Was er als völlig Entwaffneter beginnen wolle, hatte der apostolische Vater zu überlegen.

Bald nach Ertheilung des Marschbefehles an Daun war vom kaiserlichen Hofe ein nochmaliges Angebot glimpflicher Verständigung an die römische Curie ergangen. Gespalten, wie seit Beginn der Händel, war auch diesmal die Meinung der Kardinäle gewesen. Unentschieden hatte der Papst geschwankt, als es Beschlußfassung gegolten, ob die Curie nach dem, was im Ferraresischen geschehen, den kaiserlichen Bevollmächtigten, Marchese de Prié, noch empfangen dürfe. Zu Anfang September hatte Clemens geurtheilt, daß er, um jedes Vorwurfs ledig zu gehen, den Gesandten anhören müsse: jedoch solle eine Genugthuung, welche der Kaiser wegen Comacchio's, ob der neapolitanisch-mailändischen Pfründensperre, um der Denkschrift vom 26. Juli willen, und für alle dem Kirchenstaate auferlegten Unkosten zu erstatten habe, Vorbedingung des

---

[1]) Tessé, 23. October 1708. Aff. étrang.

[2]) Nouvelles de Rome, October, November. Aff. étrang.

Austausches sein [1]). Die französische Partei im Kardinalscollegium, namhafteste Wortführer derselben die Kardinäle Trémoille, Gualterio, Ottoboni, Giudice, Casoni, Paolucci, Medici, Palavicini, Gabrieli und Aquaviva, untersagte die Zulassung des unwillkommenen Unterhändlers. Fast zwei Monate lang blieb die Entscheidung in der Schwebe. Endlich am 20. October, in derselben Audienz, welche Tessé die Hülflosigkeit des heiligen Stuhles vor Augen rückte, theilte Clemens dem französischen Marschall den bevorstehenden Empfang des kaiserlichen Bevollmächtigten mit. Man werde, begründete der Papst, während der Dauer des Austausches ein Letztes über die Absichten des französischen Königs einholen. Bereiten wir uns zu einem Triumphzuge vor, schrieb an jenem Tage Abbé Polignac, den der kaiserliche Botschafter feiern wird [2]). Wenn Eure Majestät, urtheilte mitleidigerer Auffassung Marschall Tessé, nicht unverzüglich acht- bis zehntausend Mann gewähren will, wird dem heiligen Vater keine Ausflucht bleiben, als dem Wiener Hofe einen Strick zu übersenden, womit kaiserliche Majestät ihn nach Gefallen erdrosseln mag. Eine Wolthat werde es unter solchen Umständen sein, dem Papste nichts zu versprechen, was man nicht einhalten könne [3]).

Am 27. October erschien Marchese de Prié, der schon vordem mit Kardinal Casoni die strittigen Punkte erörtert, wiederum in Rom: der Abstammung nach ein Piemontese, der in der Heimath Ehrenstellen bekleidet, dem jedoch das Vaterland zu eng geworden. Mit dem Gebahren eines Mannes, der gewohnt ist zu befehlen, trat der Gesandte auf. Sein Wesen war kühl, seine Sprache gemessen [4]). Auf diplo-

[1]) „Qu'il ne pouvait refuser de l'entendre, mais qu'il lui déclarerait dans son audience que s'il ne lui donnait pas une entière et prompte satisfaction sur quatre points il pouvait se retirer et qu'il n'entendrait aucune proposition telle qu'elle pût être. Les points sont ...." Kardinal Trémoille, 8. September 1708. Aff. étrang

[2]) Polignac, 20. October 1708. Aff. étrang.

[3]) „Que si V. Majesté est hors d'état de lui envoyer 8—10 000 hommes il n'a d'autre parti à prendre que d'envoyer à l'Empereur la corde dont il plaira à Sa Maj. Imp. de l'étrangler aussi bien que le St. Siège. Et il vous aura une extrême obligation de ne lui rien faire promettre que Votre Majesté ne lui veuille tenir, ou bien que si Elle lui accorde un corps de troupes Elle sera la première à déclarer la guerre sans s'attendre aux Vénétiens. Pour moi Sire je ne raisonnerai point sur tout cela mais le Pape a raison de vouloir savoir à quoi s'en tenir. Depesche vom 25. October 1708.

[4]) Zur Charakteristik Prié's außer den französischen Berichten Saint-Simon und Carutti.

matischen Spürwegen war er von Jugend auf bewandert, als Beamter Victor Amadeus' in bester Schule gezüchtet, in Vorbehalten geübt, täuschungsreich und von Selbsttäuschung frei. Sein Auge durchspähte jedes Geheimniß, ihn zu ergründen war schwierig. Für den Verkehr mit Clemens XI. und dem in Coterien zerklüfteten Kardinalscollegium war dieser Piemontese eine bestgewählte Persönlichkeit. Prié war Anstifter jenes Vertrages, der die parmensische Geistlichkeit der Kriegssteuer unterworfen. Sofern die päpstlichen Censuren Gültigkeit behaupteten, befand er sich im Kirchenbann. Ueber solchen Makel sah der Apostolicus hinweg, schob jedoch unter dem Vorwand, daß das Ceremoniell des Empfanges noch nicht geordnet, die Audienz von einem Tage zum andern hinaus[1]). Indem die Curie zögerte, gewann ein Courier, den Clemens mit drittmaligem Bittgesuch nach Frankreich gesandt, Frist zur Reise. Aber auch Prié nützte den Verzug. Er erprobte die Stimmung der römischen Einwohnerschaft, bearbeitete die einzelnen Mitglieder des heiligen Collegiums, verbürgte ihm zugänglichen Kardinälen den Vollgenuß ihrer mailändisch-neapolitanischen Pfründen, setzte über die Absichten des „zornigen" Kaisers Entsetzliches in Umlauf. Seine Spione drangen in die Umgebung des Papstes[2]). Schon nach achttägigem Aufenthalte konnte Prié nach Wien berichten, daß alles sich nach Wunsch erfüllen werde: die anhaltende Temporaliensperre mache Kardinäle und Prälaten mürbe. Am zweckmäßigsten, schlug er vor, wenn man bei Auslieferung und Entziehung der geistlichen Einkünfte einen Unterschied zwischen Gut- und Schlechtgesinnten einräume[3]).

Nicht, wie Clemens befohlen, mit Entschuldigung und Angebot, sondern ein Fordernder trat der kaiserliche Sachwalter dem Kirchenfürsten entgegen. Als fundamentale Punkte, deren Erledigung sofort

---

[1]) Tessé, 3. November 1708. Aff. étrang.

[2]) Tessé, 10. November 1708. Aff. étrang.

[3]) „Scorgo pure con summa consolazione che la gran prudezza de V. M. ha inspirato al Rè Cat. il partito più proprio sopra il sequestro fatto de frutti beneficiali degl' absenti dai dominii della M. S., col separare li ben dai male affetti a far loro un diverso trattamento, questo è il mezzo con cui si possono senza la retrattazione del editto que si pretenda la S. Santità far cessare in gran parte le doglianze di questa corte e conservare non solo gl' affetti ma incalorire i tepidi nel partito Austriaco, il quale veramente è si abbatuto presentemente in questa corte che non vi è Cardinale e quasi nemmeno alcun Prelato che osi far alcun passo dichiarato in ordine al Augustissimo servizio per tema di spiacére al presente governo e pregiudicare alle loro fortune. Prié aus Rom, 4. November 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

erfolgen müsse [1]), bezeichnete er die Anerkennung König Karls und die päpstliche Entwaffnung. Am 2. November hatte Clemens noch betont, einem entehrenden Frieden Austreibung aus Rom und Abführung nach England vorzuziehen [2]). Auch nachdem er Prié am 10. November angehört, wiederholte er die Betheuerung in Allem, was die geistliche und weltliche Würde des römischen Papstes berühre, kein Titelchen weichen zu wollen, doch gestattete er, daß Kardinal Paolucci den geschäftlichen Verkehr mit des Kaisers Abgesandtem eröffne [3]). Abermals folgte ein ergebnißloses Zuwarten. Häufigen und raschen Umschlags wechselten Stimmungen und Aeußerungen des Papstes. Aus treffender Beobachtung hatte Abbé Polignac geurtheilt, wenn er bei früherer Gelegenheit Clemens' XI. Charakter dem Schilfrohr verglichen, das niederwärts beugend sich aufrecht hält [4]). Prié fand an der Verschleppung Gefallen, um, wie die französischen Kardinäle wehklagten, den Kaiserlichen Winterquartiere im Kirchenstaat zu sichern. Schon hatte Daun seine Colonnen vorangeschoben. Im Laufe des Novembers suchten die Päpstlichen bei Ancona Deckung. Auch die Romagna füllte sich mit deutschen Truppen. Sollten die Ereignisse des unheilvollen Jahres 1527 wiederkehren? Manches erinnerte an den damaligen Bruch zwischen Kaiser Karl V. und Papst Clemens VII. Die Straßen Roms durchwanderte das Gerücht, und Prié that nichts zur Entkräftung, daß der Kaiser erbarmungslos und daß die lutherschen Kriegsvölker in Kaisers Diensten kein Besseres wünschten, als die Hauptstadt zu stürmen, zu plündern und einzuäschern [5]). Wie ein Straßenräuber, der die Pistole auf die Brust des Opfers richtet,

---

1) Kaiserliches Rescript an Prié, 4. October 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

2) „Le Pape parait plus ferme que jamais et j'en suis étonné. Je sais qu'il a dit à un de nos généraux d'ordre depuis 24 heures qu'il aimerait mieux être chassé de Rome et être conduit prisonnier en Angleterre que de faire une paix honteuse avec l'Empereur: 1. de désarmer, 2. de reconnaître l'Archiduc". Tessé, 3. November 1708. Aff. étrang.

3) Polignac, Depesche von diesem Tage. Aff. étrang.

4) „La meilleure comparaison qu'il puisse espérer est celle de roseau qui ne se maintient qu'en pliant". Polignac, 3. September 1707. Aff. étrang.

5) „Que les troupes qui sont dans le Ferrarais avanceraient à Rome dans le temps que celles de Naples entreront de leur côté dans l'état ecclésiastique et que les vaissaux qui sont à Livorne viendront à Civitavecchia et qu'alors Rome et le Pape seront investis à la merci des Allemands qui ne demandent pas mieux que le sac de Rome. Voilà un beau préliminaire de paix. Tessé, 10. Nobember 1708. Ebend.

meldete Abbé Polignac, betreibt der Marchese sein Geschäft. Anstatt Für und Wider zu erörtern, verweist er auf die Streitmacht in seinem Rücken und zieht bei jeder abschlägigen Antwort dieselbe näher heran[1]).

Am letzten November kehrte der nach Versailles ausgefertigte Eilbote heim. Ein Bataillon französischer Truppen, einige überzählige Offiziere von zweifelhafter Tauglichkeit und eine geringe Zufuhr von Waffen, auf einer Galeere nach Civitavecchia eingeschifft, war alles, was der große König von Frankreich für den Schirm des heiligen Stuhles vorräthig hatte. Abermals getäuscht verheimlichte Clemens die Rückkunft des Couriers vor Freund und Feind. Prié freilich gewann auch von diesem Vorfall Kenntniß. Seine Zuversicht wuchs. Er wußte sich unwiderstehlich, seitdem der päpstliche Feldhauptmann sogar die Stellungen bei Ancona geräumt und auf Rom zurückgewichen. Nun mochte sich jedermann von Beschaffenheit der päpstlichen Kriegswehr überzeugen. Wie wollten diese verlotterten und zuchtlosen Banden, kaum zur Hälfte mit Feuerwaffen versehen, höchstens zum Stehlen und Rauben brauchbar, kaiserlichen Kerntruppen die Spitze bieten. Dieselben Kardinäle, die vor Monaten am hitzigsten geeifert, schlichen gesenkten Hauptes einher [2]). Der gewaltsame Zustand, in dem wir uns befinden, der voraussichtliche Fall Ferrara's, die Drohung der Deutschen gegen Rom zu marschiren, vertraute Kardinal Paolucci dem französischen Geschäftsträger, gestatten kein längeres Ueberlegen [3]). Wir werden uns nach dem Ceremoniell zu erkundigen haben, unter welchem Frankreich die Päpste zu bewillkommnen pflegt, antwortete der französische Minister des Auswärtigen; denn nur das Exil vermag den heiligen Vater vor der Wuth der Deutschen zu bergen [4]). Flucht aus Rom, Uebersiedlung nach Avignon, Residenz inmitten des rechtgläubigen französischen Volkes

---

[1]) „La négotiation de M. Prié ressemble fort à celle d'un voleur de grand chemin qui demande la bourse au passant, en lui tenant le pistolet sur la gorge, cependant on l'admire ici comme le premier homme de l'univers parce qu'au lieu de se fondre en raisons dès qu'on lui refuse une chose qu'il demande avec l'autorité il fait avancer les troupes impériales et quand on le prie de les arrêter pour donner le temps aux congrégations d'examiner ce qu'il propose, il répond qu'il n'en a pas le pouvoir et fait écrire par le Comte Daun des lettres pleines de rigueur et de menaces. Polignac, 24. November 1708. Aff. étrang.

[2]) Nouvelles de Rome, December 1708. Aff. étrang.

[3]) Trémoille an Torcy, 1. December 1708. Aff. étrang.

[4]) Torcy an Tessé, 15. December 1708. Aff. étrang.

empfahl Ludwig XIV. in der That als zweckmäßigste Wahl[1]). Die römische Bürgerschaft aber wogte unruhig durch die Stadt, ohne Theilnahme für die Bedrängnisse eines Landesherrn, den ihr der Zufall gegeben, unbekümmert um die Kriegsnoth der Provinzen, nur auf Fristung des eigenen Behagens bedacht. Jedermann eilte, seine Ersparnisse aus der Bank zum heiligen Geiste und aus dem päpstlichen Leihhause zu ziehen. Wo Prié sich öffentlich zeigte, umringte ihn scheue Ehrfurcht. Die Einen warben um seine Gunst, die Anderen erflehten seine Nachsicht. Nach Angabe der Franzosen hätte es in des Marchese's Macht gelegen, eine Revolution zu entfesseln und Kaiser Josef I. zum römischen Stadtherrn auszurufen[2]).

Neben Anerkennung und Entwaffnung, den beiden dringlichsten Aufgaben seiner Mission, unterhandelte Prié über das Besitzrecht des Reichs an Comacchio, über die parmensische Lehensfrage, über künftigen freien Durchzug nach Neapel, über das Winterlager der Deutschen im Kirchenstaate. An den erstgenannten Punkten, verfügte ein kaiserliches Rescript, sei unwandelbar festzuhalten, überdies Comacchio jedenfalls bis zu rechtsgültigem Erkenntniß in deutschem Besitze zu bewahren[3]). Das Geschäft könnte beendet sein, versicherte Prié am 17. December nach Wien, wenn die Titulatur des kaiserlichen Bruders nicht wäre. „Auch auf Kosten gesteigerter Zugeständnisse von unserer Seite wird für Karl III. schwerlich die gleiche Anrede wie für Herzog Philipp zu erzielen sein. Der Widerwille des Papstes scheint unüberwindlich, und drohen die Franzosen diejenigen Kardinäle, welche in dieser Sache für das Haus Habsburg stimmen, von nächstmaliger Papstwahl auszuschließen" [4]).

Clemens XI. fühlte sich als unglücklichen, ja als verlorenen Mann. Die Römer waren im Unrecht, wenn sie sein Zaudern, Prié's Anmuthungen gefällig zu werden, eine grillenhafte Bedenklichkeit des heiligen Vaters schalten. Schon die Entwaffnung nach so lautem Kriegsgeräusch, auf herrisches Geheiß des Gegners vollzogen, war eine harte De-

---

[1]) „Il est certain que Sa retraite ouvrirait les yeux aux autres Princes d'Italie et que les Princes Cathol. d'Allemagne feraient aussi des sérieuses réflexions sur la manière dont l'Empereur a abusé son autorité au préjudice de la religion. Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 20. December 1708. Aff. étrang.

[2]) Nouvelles de Rome. Aff. étrang.

[3]) Kaiserliches Rescript an Prié vom 18. December 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Prié's Depesche von diesem Tage. Oesterr. Staatsarchiv.

müthigung. Doch dieselbe traf nur den kirchenstaatlichen Landesherrn, vergab der Würde des apostolischen Vaters kaum Einiges. Ganz anders verhielt es sich mit der Anerkennung Karls III., um so mehr, wenn der Kirchenfürst, wie Prié mahnte, den Charakter eines „katholischen“ Königs von Spanien zu spenden hatte. Vom römischen Stuhl stammte die Auszeichnung der spanischen Herrscher den Ehrentitel der „katholischen“ Majestät zu führen. Obwol mancher Nebenlande verlustig, thronte der vordem vom Papste als katholischer König begrüßte Philipp V. in dem Kern- und Stammreiche der Monarchie noch immer in stattlicher Ueberlegenheit. Peinvolle Vergeltung hatte die römische Curie in ihrem spanischen Kirchenwesen von dem Staatsregiment des freventlich angetasteten Bourbonen zu gewärtigen. Und davon abgesehen: konnte, durfte das Oberhaupt der katholischen Glaubensgemeinschaft, sich selbst um weltlicher Vortheile willen untreu, Philipp nachträglich verwerfen, den Prätendenten Karl als wolgefälligeren Sohn der Kirche erhöhen? Oder wollte ein umgewandelter päpstlicher Schiedsspruch hinfort zwei katholische Könige von Spanien als gleichberechtigte Herrscher von Spanien einführen? Die Lage war derjenigen ähnlich, in welcher ein Vorgänger auf römischem Stuhle, unter siegreichem Fortgang der kaiserlich staufischen Waffen bereit geworden war, den anfänglich als Saul verworfenen Philipp von Schwaben gebesserten Urtheils zum Gesalbten des Herrn zu erkiesen. Im Bewußtsein schiedsrichterlicher Unfehlbarkeit gab das Papstthum des 18. Jahrhunderts dem Pontifikate des 13. Jahrhunderts kaum Einiges nach. Aber Millionen protestantischer Späheraugen waren heute auf Reden und Handeln des apostolischen Vaters gerichtet. Zudem war Clemens XI. ein rechtschaffener Mensch. Begreiflich darum, daß schon bevor Prié an der Curie Einlaß gewonnen, die peinliche Anerkennungsfrage den Einschlagfaden sämmtlicher Erwägungen und Unterhandlungen gebildet. Ein Ausweg schien offen. Einige Mitglieder des Collegiums hatten seit Monaten auf denselben verwiesen, der Papst, so lange das Unwetter nur aus der Ferne gegrollt, solcher Zweideutigkeit widerstanden. Allgemach, und das Mißgeschick im Felde einerseits, die Stimmung der römischen Bevölkerung andererseits wirkte dahin, gewann die Meinung breiteren Anhang, daß Clemens dem Oesterreicher zwar den königlichen Titel, jedoch weder den Namen eines Königs von Spanien noch die Auszeichnung des „katholischen“ Königs ertheilen solle. Auch gegen diese Nachgiebigkeit legten sich die Franzosen ins Mittel. Wir haben, berichtete Kardinal Trémoille am 24. November, die ganze Woche ge-

arbeitet, um den Papst zu überzeugen, daß er in jegliche Friedensbedingung, doch ohne Heiligstes zu verleugnen nimmermehr darin willigen darf, den Erzherzog als König, sei es im Allgemeinen, oder sei es von jenen Ländern, über die der Habsburger zur Stunde verfügen mag, anzureden. Seit den Tagen des heiligen Petrus, sagten wir, sei es unerhört, daß der Statthalter des Apostels für dasselbe Land zwei Könige, den Einen als legitimen Herrscher und den Anderen dem Besitze nach anerkenne [1]). Acht Tage später ward dem Vertreter Frankreichs aus Paolucci's Munde trotzdem die Andeutung, der heilige Vater müsse in gegenwärtiger Bedrängniß auf einlenkende Schritte sinnen, und es stehe ihm anheim, Erzherzog Karl den Königstitel zu gewähren, nur habe er Sorge zu tragen, daß dem Könige von Spanien daraus kein Nachtheil erwachse [2]). Von dieser Mittheilung ab erwarteten die französischen Geschäftsträger stündlich das Schlimmste [3]).

Müden Leibes, aufgeriebenen Geistes, dachte Clemens XI. noch immer hochsinniger als das Gros der Kardinäle. Er schlug dem Collegium die Flucht ins Ausland vor. Eine Mehrheit der Prälaten erklärte sich bereit um Christi willen, doch nimmermehr um des bourbonischen Königs von Spanien willen das Märtyrthum auf sich zu nehmen [4]). Des Papstes Wollen war erschöpft. Er betheuerte nun selbst, daß Entwaffnung und Zutheilung des königlichen Titels an Karl unvermeidlich geworden, obwol letzteres dem Ansehen des heiligen Stuhles Abbruch thue. Dem Kaiser und den kaiserlichen Frauen gegenüber wandelten sich die vormals so herben päpstlichen Zuschriften in inständige Bittbriefe, welche Monsignor Piazza, Erzbischof von Nazareth, dem Wiener Hofe überbrachte [5]). Tiefsinnig durchwandelte Clemens den Vatican. Als Kardinal, seufzte er, war ich guter Rathschläge kundig, nun weiß Niemand mir zu rathen. Die päpstliche Beantwortung eines scharfen, mit erbaulichen Redensarten gespickten Protestes, den der erkrankte Tessé übersandt, gestand es ein, daß in dem Schreiben des

[1]) Kardinal Trémoille's Depesche von diesem Tage. Aff. étrang.

[2]) „Qu'Elle (Sa Sainteté) pouvait reconnaître l'Archiduc comme Roi en général qu'Elle prendrait seulement garde de le faire de manière que le Roi d'Espagne n'en reçut point préjudice". Trémoille, 1. December 1708. Aff. étrang.

[3]) „Nous attendons à tout moment d'apprendre que le Pape a fait son accommodement même au préjudice du Roi Cathol. non obstant nos répresentations et nos remontrances". Derselbe an Torcy an demselben Tage.

[4]) Polignac, 8. December 1708.

[5]) Clemens XI. an Kaiser Josef I., an regierende und an verwittwete Kaiserin, 12. December 1708. Epistolae 373 ff.

Marschalls mehr Religion enthalten, wie in dem Gutachten des heiligen Collegiums, dennoch müsse man weichen, freilich erst dann, nachdem der Kaiser für sämmtliche dem römischen Stuhle zugefügten Beleidigungen Genüge gethan [1]). Vier oder fünf Ehrenhafte ausgenommen, hatte Tessé schon eine Woche früher berichtet, neigen jetzt alle Kardinäle dahin, daß der Papst, unter Vorbehalt den Rechten Philipps V. nichts zu vergeben, den Erzherzog anerkennen darf, ob schlechthin als König oder als katholischen König von Spanien, darüber gehen die Urtheile noch auseinander [2]). Die Vertreter Frankreichs hoben gemeinsam mit dem spanisch-bourbonischen Gesandten die Beleidigung hervor, welche der Papst einem Unschuldigen, dem bourbonischen Thronerben zufügen würde. Sie frugen, wie man im Umkreis der revolutionirten, vom österreichischen Erzherzoge besetzten Landschaften es künftig mit der königlichen Präsentation zum Kardinalate, zu den geistlichen Pfründen, mit der päpstlichen Nuntiatur, wie man es überdies mit der Belehnung für Neapel halten wolle: vom Papste als König anerkannt, werde der Habsburger Größeres einklagen, das Eine oder Andere trotzdem weigernd, werde Seine Heiligkeit den Grimm des Hauses Oesterreich verdoppeln, die Gewährleistung aber komme einer Verstoßung Philipps gleich. Nachdem ein Erstes zugestanden, folgerte Ludwig XIV. auf Grund der Berichte seiner Agenten hin, wird die Einsetzung Karls in sämmtliche geistliche Gerechtsame der spanischen Krone unfehlbar nachfolgen, aus der Einräumung der Kirchenhoheit, die nur der echte König von Spanien versehen kann, sich eine vollständige Nachgiebigkeit des römischen Stuhles entwickeln [3]). Das Schlußverfahren der Franzosen war, wie Prié nicht läugnete, unwiderleglich. Darum gerade, weil ein halbes Zugeständniß die bourbonischen Kronen erbittern müsse, ohne die habsburgischen Majestäten zu befriedigen, empfahl der kaiserliche Bevollmächtigte unumwundene Fügsamkeit. Er durfte laut empfangener Vollmacht mit der Angabe schrecken, daß auf seinen Wink Daun und Prinz Darmstadt beschleunigten Marsches gegen Rom aufbrechen würden [4]).

Um der französischen Späher willen in strengster Heimlichkeit, gewöhnlich bei Nacht geführt, rückte die Unterhandlung des Piemontesen mit Paolucci wenngleich nur langsam so doch stetig voran. Der Letztere, ein ebenso furchtsamer wie nichtiger, freilich von eigener Unübertrefflichkeit

---

[1]) Tessé, 22. December 1708. Aff. étrang.

[2]) Tessé, 15. December 1708. Aff. étrang.

[3]) Ludwig XIV. an Tessé, 12. Januar 1709. Aff. étrang.

[4]) Kaiserliches Rescript vom 18. December 1708.

überzeugter Prälat, fand an dem Bevollmächtigten des Wiener Hofes seinen Meister. Paolucci, meinte Tessé, ist so fähig Minister zu sein, wie ich zum Uhrmacher tauge[1]). Weil Prié anfänglich nur die prinzipiellen Forderungen betont, hatte man an der Curie sich in dem Glauben befestigt, daß mit Entwaffnung und Anerkennung alles abgethan, darüber hinaus jegliches, was während der letzten beiden Jahre streitig geworden, in päpstlichem Sinne entschieden gelte. Erst mit den letzten Tagen Decembers, nachdem das Wichtigste gesichert schien, legte der Unterhändler einen Entwurf des beiderseitigen Vergleichs in neunzehn Artikeln vor. Das Präliminar bestimmte die Einzelheiten der Entwaffnung, bezifferte das Maximum der künftigen päpstlichen Armee auf 5000 Mann, nur allmälig solle die deutsche Räumung des Kirchenstaates vor sich gehen, über künftige Durchzüge nach Neapel werde des Kaisers Belieben entscheiden, der Papst habe einige Grenzverschanzungen abzutreten, alle kaiserlichen Ueberläufer auszuliefern, Comacchio verharre in deutschem Verwahrsam, das Oberlehnsrecht über Parma-Piacenza bleibe in der Schwebe, bis eine rechtskundige Commission die obwaltenden Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse untersucht. Noch einmal stürmten, die Reihenfolge dieser Artikel unter Händen, Frankreichs Parteigänger, die noch gesinnungsfesten Kardinäle Trémoille, Gualterio, Giudice, Aquaviva, Palavicini, der Herzog von Uzeda als spanischer Gesandter, der spanische Pater Molines und der zungenfertige Abbé Polignac auf Clemens ein. Von jenseitigem Lager zürnte Prié ob der Veröffentlichung des kaiserlichen Entwurfs[2]). Gepreßten Herzens berief der Papst das Consistorium zu erneuerter Berathung. Wiederum war von Anwendung der Kirchenstrafen die Rede. Abbé Polignac mochte behaupten, daß Bann und Interdict in den Augen der Christenheit noch immer wirksam seien, zur Zeit gegen die Feinde Frankreichs geschleudert dem französischen König nützen würden, der spanische Auditor Molines mochte mit Heftigkeit betheuern, daß falls man nur bannen wolle, wofern der Erfolg verbürgt, man zukunftswärts ebensowol das Anathem wider Hussiten, Calvinisten, Lutheraner und Wiedertäufer einstellen müsse: ein Ueber-

---

[1]) „Le Cardinal est capable d'être Ministre comme je suis de faire une horloge. C'est un homme toujours content de lui et de ce qu'il a fait, travaillant toujours et sur la fin de la journée il se trouve qu'il n'a rien fait, persuadé toujours que tout va bien dans le temps où tout va mal". Tessé, 29. December 1708. Aff. étrang.

[2]) Polignac, 29. December 1708. Aff. étrang.

gewicht der Stimmen verdammte die Entfaltung geistlicher Waffen. Kaiser und Erzherzog, Daun und Grimani, hieß es, werden um päpstliche Flüche sich nicht kümmern, und die Blitze des Vaticans sind nicht dahin zu schleudern, wo eine Mißachtung so gut wie gewiß [1]). Zum letztenmale unterbreitete der Statthalter Christi seinen Kardinälen die Frage, ob man mittels ungesäumter Flucht das Schifflein Petri bergen wolle. Er empfing den Bescheid, die Auswanderung aus Rom dürfe als heilsamster Ausweg gelten, vorausgesetzt daß man Frankreich meide, denn sobald der Sitz des Papstthums zu Avignon aufgeschlagen, werde Clemens ein Knecht seines Todfeindes, des französischen Clerus sein [2]). Avignon ausschließen bedeutete Verneinung der Flucht, und dieses gerade, erläuterte Tessé, beabsichtigen des Papstes Gehülfen, auch das Schmachvollste dünkt ihnen annehmbar, sofern es den römischen Prälaten das Verbleiben in der Papststadt und den Genuß ihrer Pfründen verbürgt. Vormittags giebt der Papst, der Abends zuvor Entlassung seiner Truppen geboten, Befehl zu verstärkter Rüstung und widerruft am Abend, was er am Morgen verordnet.

Wohin sollte Clemens XI. sich wenden, falls nicht nach Frankreich? In Spanien konnte ihn ein Aufschwung des erzherzoglichen Waffenglücks überraschen. In Portugal lagerten Engländer und Holländer. Den Venetianern durfte man nicht trauen. An der Spitze des deutschen Reiches thronte der Kaiser. In Genua, Parma, Toscana war Clemens habsburgischer Vergewaltigung ausgesetzt. Auf Sardinien wehte die österreichische Flagge. Das Gestade Siciliens umkreuzte ein englisches Geschwader. Vielleicht würden die katholischen Eidgenossen eine Zufluchtstätte bieten. Doch die Pässe von Italien nach der Schweiz sperrten kaiserliche und piemontesische Waffen, und über Frankreich die Schweiz zu gewinnen hätte Eifersucht des französischen Königs dem römischen Primas niemals gestattet. Gegen eine Zuflucht in Frankreich aber sträubte sich des Papstes Selbstgefühl mit gleicher Entschiedenheit, wie der sorgenvolle Abscheu des einen und andern Prälaten. Mit dem Kaiser führte Clemens als weltlicher Landesfürst Krieg, gegen Ludwig XIV. hütete er nach wie vor die Ueberlieferungen monarchischer

---

[1]) Polignac, 29. December 1708. Aff. étrang.

[2]) „Tous uniformement lui ont dit que le dit parti était le plus noble pourvu qu'il ne songeât pas à s'approcher de la France, dont le Clergé, dit un d'eux, était l'ennemi mortel du St. Siège et qu'alors que l'on le tiendrait à Avignon la France lui férait faire tout ce qu'elle voudrait. Tessé, 29. December 1708. Aff. étrang.

Kirchengewalt. In der Zeit des beginnenden Bruches mit Oesterreich, schon um französische Waffenhülfe werbend, hatte Clemens gleichwol nicht angestanden einen französischen Klostergeistlichen, Pater du Buc, der zu Rom die am Pariser Hofe damals noch verpönte Infallibilitätsthese mit Geschick vertheidigt, gegen Ludwigs Ungnade in Schutz zu nehmen, um nach gereiztem Austausch schließlich zu entscheiden, daß er den Pater eher zum Kardinalate befördern als der französischen Staatsgewalt ausliefern werde [1]).

Im Namen des Papstes frug man Prié nach den Formen, in denen Kaiser Josef und Erzherzog Karl kanonische Genugthuung leisten wollten. Eine Wiederholung dieser Frage, entgegnete der Marchese, wird meine schleunige Abreise bedingen. Am 15. Januar, fügte er hinzu, muß das Geschäftliche beendet sein, anderenfalls gilt die Verhandlung als abgebrochen und werden kaiserliche Kriegsobersten das Weitere besorgen.

Manche kummervolle Stunde wäre Clemens XI. erspart gewesen, wenn päpstlicher Spürsinn den seemächtlich-piemontesisch-kaiserlichen Notenwechsel zu ergründen oder auch nur in die Schlupfwinkel österreichischer Staatskunst einzudringen vermocht. Für jene Ansprüche, welche kaiserliche Diplomatie auf Comacchio, vielleicht auf ganz Ferrara erhob, erwärmten sich einzig die regierende Kaiserin als Schwägerin des Modenesen und ihr bevorzugter Günstling Fürst Salm [2]). Im Uebrigen bedauerten einsichtigere Staatsmänner in des Kaisers Umgebung das Wachsthum einer Zwistigkeit, die, ohne den reellen Interessen Oesterreichs etwas einzubringen, Aufwand an Kraft, Geld und Truppen verursache. Würde der Papst die päpstlichen Waffen wirklich gebrauchen, versicherte Wratislaw, so dürfte ein derartiges curiales Vorgehen der habsburgischen Sache in Spanien, Neapel und Sicilien empfindlich schaden. Zu unrechter Stunde erwecke der Kaiser um Modena's willen sich jenseits der Alpen Mißtrauen und Feindschaft, was bei den bekannten Anschlägen des Turiner Hofes auf das mailändische Herzogthum ebensowol gefährlich wie nachtheilig sei. Zwar müsse, erläuterte derselbe Minister einige Wochen später, die einmal eingefädelte Sache mit Nachdruck gefördert werden, aber Wratislaw blieb

---

1) Ottoboni, 21. Januar 1708. Aff. étrang.

2) Für das Folgende: Dolfins Relation. Wratislaw an Karl III., 2. August. 1708. v. Arneth. Pastor, französischer Agent in Wien, November 1708. Aff. étrang. Berichte der Gesandten Englands, Hollands, Preußens am Wiener Hofe.

dabei, daß es ein Verkehrtes gewesen, um Formalien willen einige tausend Mann bester Truppen an den Kirchenstaat zu bannen [1]). Wie Wratislaw mißbilligte auch Prinz Eugen die kaiserlich-päpstliche Fehde als Abirrung von der größeren Aufgabe. Einwürfen der österreichischen Minister hatten sich bereits herbe Bedenken im Lager der Bundesgenossen gesellt. Mochte an evangelischen Fürstenhöfen des deutschen Reiches sich hier und dort freudige Beipflichtung und Hoffnung auf kaiserliche Thaten regen, von anderem Gesichtsfelde aus beurtheilten die Politiker der protestantischen Großmächte jene italienischen Vorgänge. Im Sommer 1708 hatten englische und niederländische Regierung, über die päpstliche Unterstützung der stuartschen Invasion ergrimmt, ihren Mittelmeerflotten noch den Auftrag zur Brandschatzung der kirchenstaatlichen Küste, vielleicht zum Bombardement Civitavecchia's ertheilen wollen [2]). Seitdem die Spannung zwischen kaiserlichem Hofe und päpstlicher Curie jedoch den Charakter einer ernsteren Verwickelung angenommen, siegte zu London und im Haag confessioneller Abneigung wider Rom die Besorgniß ob, daß an den Strauß zwischen Kaiserthum und Papstthum, der für die Entscheidungen des Erbfolgekriegs so gut wie nichts austrage, sich ein erneuerter Ausfall der französischen Waffen nach Italien, jedenfalls eine Minderung kaiserlicher Bundesleistung am Rhein, in Flandern und in Spanien knüpfen werde. Aehnlich urtheilte der Herzog von Piemont, denn so unmittelbar wie er hatte kein Anderer bei fruchtlosem Verbrauche der habsburgischen Mittel zu leiden. Von sämmtlichen Plänen, welche Victor Amadeus als Kriegsprogramm des Jahres 1708 den Verbündeten vorgelegt, hatte keiner die Gnade des Wiener Hofes gefunden. Sparung der Streitkräfte nach jeder Seite hin, hatte man wiederholt bedeutet, sei in jetziger ungewisser Lage das einzig Rathsame. Dreimal hatte darauf der Piemontese versucht die Alpenpässe zu überschreiten, jedesmal war er, da dem Angriffe Wucht und Schneide fehlten, von Marschall Villars zurückgewiesen worden [3]). Dann war der Abmarsch der Kaiserlichen unter Daun erfolgt, welcher Piemont matt setzte. Vom Entglimmen des Zwistes ab hatte Victor Amadeus deshalb die Schroffheit des kaiserlichen Standpunktes bemängelt, die Entzündung eines mittelitalienischen Krieges

---

[1]) Wratislaws Correspondenz, Sommer und Herbst 1708. v. Arneth.

[2]) Gallas aus London, 22. Juni 1708. Oesterr. Staatsarchiv. Staatssecretär Boyle an Admiral Leake, 4. Mai 1708. Dayrolles papers.

[3]) Pelet, Campagne en Italie 1708.

aber verdammte er als gemeinschädliches Uebel [1]). Obwol persönlich in kirchenpolitischer Fehde mit Rom befindlich, im Vatican sogar als muthmaßlicher Anstifter kaiserlicher Feindseligkeiten beargwohnt [2]), wirkte Victor Amadeus nach England und Holland zu Gunsten der Friedensbewahrung, weigerte österreichischen Anträgen diplomatische Beihülfe [3]) und umwarb tonangebende Größen der römischen Curie mit Bitte um rechtzeitiges Einlenken [4]). Schon seit dem August hatten englische Minister und holländischer Rathspensionär sich auch dieser Frage angenommen. Im Einverständniß mit Victor Amadeus ermahnten sie den Kaiser zu Milde und Versöhnlichkeit. Vereinigt riefen sie eine Vermittelung der geistlichen Fürsten im deutschen Reiche an [5]). Der Herzog von Marlborough wollte gestatten, daß man den entsponnenen Kampf mit kraftvollem Schlage beende [6]), abweichenden Urtheils befürworteten die niederländischen Bundesregenten, um das Keimen einer französisch-italienischen Liga besorgt, unbedingten Rückzug des Kaisers [7]). Ob die römischen Händel noch nicht aus der Welt geschafft, frug der niederländische Gesandte zu Wien in verdrießlichem, bald darauf in barschem Tone. Mit Beginn der nächsten Campagne, erklärte eine Resolution der Generalstaaten vom 31. December 1708, müsse Oesterreich seine sämmtlichen Truppen wiederum zu freier Verfügung haben.

Wie farbig die Gedenkbilder mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit gewesen, mit denen Josef I. sich in den Anfängen deutscher Reichsregierung vermuthlich auch zum Beginn seines Straußes mit Rom getragen, Ernüchterung war hier wie dort gefolgt. Erfahrung hatte ihn belehrt, daß für eines Kaisers Monarchie im deutschen Reiche kein Raum mehr vorhanden, Erfahrung überzeugte ihn, daß eine Kaiserhoheit jenseits der Alpen nicht länger mit lehensrechtlicher Ueberlieferung sondern mit Greifbarerem zu rechnen habe. Fliegende Hitze war entwichen und ein sichtendes Erwägen möglich geworden, seitdem mit Grimani's Statthalterschaft sich ergeben, daß der kaiserliche

[1]) Correspondenzen Chetwynds aus Turin, Palmes' aus Wien, Herbst 1708. Coxe papers. Brit. Mus.

[2]) Tessé, 17. November 1708. Aff. étrang.

[3]) Kaiserliches Rescript an Prié, 3. Januar 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Franz Karl von Kaunitz aus Rom an Kaiser Josef I., 19. Januar 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[5]) Heems aus dem Haag, 23. October 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

[6]) Marlborough an Palmes, 21. October, Marlborough an die Generalstaaten, 24. October, Marlborough an Wratislaw, 31. October 1708. Murray.

[7]) Heems, 19. October, 7. December 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

Bruder, Erzherzog Karl, die süditalienischen Nebenreiche der spanischen Krone jedenfalls als sein unveräußerliches Eigenthum hüten wolle, seitdem die neapolitanische Verwaltung österreichischem Einflusse entzogen, im Herbste 1708 der Unterhalt kaiserlicher Besatzungstruppen gekündigt worden. Abgesehen von einer lediglich formellen Frage, dem kaiserlichen oder päpstlichen Hoheitsrechte über Parma und Piacenza, waren persönliche Anliegen des Kaisers nicht länger im Spiele, von der fürstlichen Ehre des jüngeren Bruders handelte der ganze Streit. Damit eine Brücke der Verständigung dauere, hatte Josef die Belehnung des modenensischen Anverwandten mit Comacchio bisher vertagt. Zu Anfang des Januars 1709 ward Prié beauftragt, Herzog Rinaldo von weiteren Feindseligkeiten im Ferraresischen abzumahnen [1]), und schon seit Ankunft in Rom befand der Gesandte sich im Besitze einer kaiserlichen Zuschrift, welche uneingeschränkte Anerkennung Karls zwar strengen Wortes zu fordern gebot, im Nothfalle jedoch die Verleihung des bloßen Königstitels genügend erachtete [2]). Inmitten diesmaliger Irrung war es weder den Würdenträgern der römischen Kirche noch dem Späherblicke der französischen Staatsmänner geglückt, sich zu scharfer Erkenntniß der vielfachen Hemmungen und Vorbehalte im gegnerischen Lager zu erheben.

Obwol eine Mehrzahl der Prälaten das Exil des Papstthums abgelehnt, befürchtete Prié, bald nachdem er den Präliminarvergleich eingereicht, des päpstlichen Widerwillens nicht mächtig zu werden. Zunächst hatte Clemens XI. nochmalige Bedenkzeit nachgesucht, für die ausstehende Frist vom kaiserlichen Botschafter die Genehmigung zu einer kirchlichen Feier erwirkt. Dem Nachfolger Petri sollte das Gebet der Gläubigen Erleuchtung von oben gewinnen. Ein elftägiges Jubiläum ward veranstaltet. Am 2. Januar begann das Schaustück. In prächtigem Umgang ward ein Bildniß des Erlösers, das, dem Pinsel des Evangelisten Lucas entstammt, vor Zeiten ohne Zuthun einer

---

[1]) Kaiserliches Rescript an Prié, 3. Januar 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) „Tanta autem constantia superioribus petitis inhaerenda tibi est, ut vim et arma objicere atque minitari prius debeas quam ad acceptandum simpliciter Regis titulum condescendas, quem tandem, desperatis quibuscumque aliis melioribus conditionibus, per Nos acceptes licet; neque enim, quidquid est quod denegatur, tanti habemus, ut ob id obviam concordiam rejiciendam remque bello novisque turbis committendam existimemus". Kaiserliches Rescript vom 4. October 1708. Ebend.

[3]) Prié an Josef I., 2. Januar 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

Menschenhand von Constantinopel nach Rom geschwommen, seiner herkömmlichen Stätte im Lateran entführt und zur Verherrlichung des Bittganges in St. Peter aufgestellt. Die Prozession fand gestern statt, berichtete Tessé, nach Ablauf der Octave wird ruchbar werden, was der heilige Geist dem Papste eingeflößt. Die gesammte anständige Welt ist wie ich überzeugt, daß zwischen Prié und der Curie Alles abgekartet, der letzte Entscheid schon gefaßt, der Marchese erst auf empfangene Zusage hin die Ceremonie bewilligte. Sobald das Jubiläum vorüber, wird es heißen, Gott habe den apostolischen Vater des rechten Weges unterwiesen. Jedoch durch die Ansicht bestimmt, daß wir nicht sehenden Auges uns zu Narren Seiner Heiligkeit hergeben dürfen, schrieb ich „dem Arzte wider Willen" gleich, nämlich Gesandter wie Theologe wider Neigung, dem Herrn Papst ein aufrichtiges Wort [1]). Ueber die ätzende Denkschrift des Marschalls hinaus redeten Polignac und Molines, als Sachwalter Philipps V., dem Papste noch einmal ins Gewissen. Am 12. Januar hatten sie Zutritt empfangen. Durch manchen gewichtigen Ausspruch in die Enge getrieben, verglich sich Clemens einem Steuermann, der, von Corsaren umringt, um Schiff und Mannschaft zu retten, einen Theil der anvertrauten Ladung zum Lösegeld bietet, ohne mit derartiger Handlung sich zum Richter über fremdes Eigenthum aufzuwerfen. Nicht anders sei seine Lage. Wofern von Drangsal überwältigt, die römische Curie zur Anerkennung des Erzherzogs schreiten müsse, werde er dadurch mit nichten einen Schiedsspruch über die Zugehörigkeit des spanischen Königreichs fällen. Ohnehin sei es nicht Aufgabe des Papstes in dem spanischen Erbfolgestreit als Richter zu amten. So weit ihm ein persönliches Urtheil zustehe, glaube er freilich genug zu wissen, um aus freien Stücken und falls der Dolch nicht auf seine Brust gezückt, den Erzherzog niemals anzuerkennen. Trotzdem meine er nicht zu sündigen, indem er, dem Stärkeren erliegend, einem Unschuldigen Unrecht zufüge, dem Schuldigen aber eine unfreiwillig geleistete Gunst ertheile. Polignac nahm die Gelegenheit wahr, den apostolischen Vater auf jenen weiten Abstand aufmerksam zu machen, der zwischen sonstigen schiedsrichterlichen Auslassungen des heiligen Stuhles und der heutigen Ablehnung päpstlicher Verantwortlichkeit klaffe. Pflegen die katholischen Völker doch, bemerkte der Abbé, denen des Papstes Spruch als Stimme des göttlichen Sohnes gilt, der Ueberzeugung zu leben, daß

[1]) Tessé, 3. Januar 1709. Aff. étrang.

die Partei, welche der Statthalter Christi ergriffen, die gerechte und allseitig zu erwählende Sache ist. Clemens fühlte den Stich, wollte entschlüpfen und gab sich neue Blöße. Es sei Pflicht der Franzosen, antwortete er, die Audienz aufhebend, das Ihrige zu thun und dem spanischen Volke nicht nur die materielle Unbilligkeit, sondern die rechtliche Ungültigkeit einer Anerkennung verständlich zu machen, die Rom unter Anwendung gewaltsamer und verabscheuungswürdiger Mittel entrissen ward. Für seinen Theil, setzte der Papst hinzu, wisse er sich ohne Skrupel. Nicht des eigenen Lebens, nicht fürstlicher Landesherrschaft achte er, jetzt aber handle es sich um das Leben seiner Unterthanen und um unveräußerliches Eigen des heiligen Stuhles, zugleich aber um die geistliche Autorität St. Peters, die durch das gottlos schismatische Manifest des Kaisers angetastet und gleichsam vernichtet, einer Herstellung bedürftig sei, und bitte er, daß die beiden Könige ihm einen ungern gefaßten Entschluß verzeihen möchten, wie er gewiß sei, daß Gott ihm verzeihen werde [1]).

An demselben 12. Januar, an welchem Clemens XI. sich den Vertretern der bourbonischen Höfe gegenüber mit würdeloser Entschuldigung befleckte, legten Prié und Paolucci abschließende Hand an den Friedensvertrag. Am 13. Januar ward das wunderthätige Christusbild zum Lateran zurückgeführt. Es folgten in der Lebenswanderung des Papstes noch zwei kummervolle Nächte und drei aufgeregte Tage. In spätester Stunde des 15. Januar genehmigte Clemens die Unterzeichnung des Vergleichs [2]). Für die Formen der päpstlichen Entwaffnung, die Durchzüge nach Neapel, für das vorläufige Verbleiben der Kaiserlichen in Comacchio, für nachfolgende Untersuchung der parmensischen Abhängigkeitsverhältnisse hatte Prié seinen Willen durchgesetzt [3]). Als Zusatz zum Friedensvertrag war hinsichtlich der Anerkennung Karls III. ein einstweilen noch geheim gehaltenes Interim vereinbart worden. Den Habsburger als König zu begrüßen hatte Clemens zugestanden, ob als König schlechthin oder als katholischen König von Spanien würde eine aus dem Schooße des heiligen Collegiums erwählte Congregation von fünfzehn Kardinälen zu entscheiden haben. Unabhängig

---

[1]) Polignac, 12. Januar 1709. Aff. étrang.

[2]) Tessé und Polignac, 19. Januar 1709. Aff. étrang. Kaunitz aus Rom, 19. Januar, Prié, 20. Januar 1709. Oesterr. Staatsarchiv. Prié an Marlborough, 18. Januar 1709. Murray.

[3]) Der Vertrag bei Lamberty V, 245.

von der Frage der Titulatur verpflichtete sich die Curie dem Oesterreicher in sämmtlichen bereits erworbenen oder künftig zu erwerbenden Gebietstheilen der spanischen Monarchie die Ausübung herkömmlicher Kirchenhoheit zu gestatten und zu offenbarer Beurkundung solchen Vergleichs mit dem Hofe von Barcelona in Verkehr zu treten.

Selbstverständlich erschien es den Kaiserlichen, unvermeidlich den Franzosen, daß Clemens, nachdem er dem österreichischen Thronbewerber die kirchlichen Gerechtsame eingeräumt, sich zur Gewährleistung des vollen Titels bequemen werde. Wider Erwarten wiederholten in einem trübseligen Nachspiele sich alle Verlegenheiten und Mühsale der früheren Unterhandlung. Anstatt für die Folgen eines gefaßten Entschlusses einzustehen, schob der Papst die Verantwortung für den letzten, allerdings verfänglichsten Akt auf das Gewissen der Kardinäle. Er selbst wollte mit anstößiger Frage, ob die päpstliche Kanzlei zwei katholische Könige von Spanien auf einmal in ihrem Register führen könne, nicht weiter behelligt sein. Den Papst, schrieb Marschall Tessé, möchte ich in gegenwärtigem und künftigem Schwanken zwischen Ew. Majestät und dem Kaiser jenen Frauen vergleichen, die man um eines sittsamen Aeußeren willen eine Weile für prüde halten kann, die jedoch, im Herzensgrunde kokett, aus freier Wahl triftigste Gründe finden, um denjenigen, die ihnen gefallen, sich preiszugeben; indem sie den Anschein verbreiten, daß man ihnen Gewalt angethan, geschah es doch nur, weil sie selbst es wollten [1]).

Das heilige Collegium ließ den heiligen Vater im Stiche. Mehrmals versammelte sich die Congregation der Fünfzehn und ging jedesmal unter Betheuerung der Incompetenz auseinander. Die Anerkennung des Erzherzogs als Königs von Spanien, urtheilte Polignac um Mitte März, ist unausbleiblich. Freilich wagt dies Niemand zu gestehen; Papst und Kardinäle fahren einstweilen noch fort, sich die spanische Angelegenheit wie einen Fangball zuzuwerfen. Ich hoffe, daß die Nachwelt sich nicht bemühen wird meine Depeschen zu lesen, es sei denn, um Zeugnisse wider die römische Curie zu besitzen, deren Verhalten dem Geiste des Stifters so abtrünnig geworden ist, daß sie wünschen muß, ihre Feinde möchten niemals die Gedenkblätter dieser Tage entdecken. Schmutziges Interesse und augendienerische Furcht sind die einzigen Triebfedern, welche die Maschine in Bewegung setzen, und obwol Rom Beweggründen ersterer und letzterer Art niemals ver-

---

[1]) Tessé, 9. Februar 1709. Aff. étrang.

schlossen gewesen, war man doch umsichtig genug den besseren Schein zu wahren. Heute, wo unsere einzige Schutzwehr wider die Prostitution des päpstlichen Hofes die Wahrheit ist, wäre es unerlaubt sich der Wahrheit zu entschlagen [1]).

Länger als Polignac erwartet, schleppte die Entscheidung sich hin. Wiederum mußte der kaiserliche Gesandte drängen und zürnen. Von Karl III. hatte er, kaiserlicher Vollmacht zuwider, Weisung empfangen nicht eher vom Flecke zu weichen, als bis ihm völlige Gleichheit der Titulatur mit König Philipp gewährt [2]). Ueberführt, daß die Congregation nicht zur Abstimmung zu bewegen sei, hinsichtlich der kaiserlichen Absichten furchtsamer als nöthig, wünschte Clemens sein Zugeständniß so theuer als möglich zu verkaufen. Er brachte die kanonische Genugthuung aufs Neue in Anregung und erheischte, daß Kaiser Josef und König Karl, kaiserliche und königliche Statthalter, Feldherren und Minister, verübter Kirchenfrevel geständig, vom heiligen Stuhl die Absolution erbitten sollten. Zahlte man von habsburgischer Seite diesen Preis, so machte die Curie ein glänzendes Geschäft. Eine Bekräftigung geistlicher Strafgewalt wog die Unehre auf, der sich das Papstthum mit Anerkennung eines zweiten katholischen Königs von Spanien unterzog. Mit ähnlicher Betheuerung wie im vorigen Sommer sicherte Clemens während des Frühjahrs 1709 den französischen Kardinälen festes Ausharren auf jüngst erwähltem Standpunkte zu. Dieselben Reden, meinte Polignac, hat der Herr Papst uns schon oftmals gehalten und hernach das Gegentheil von dem, was er sagte, gethan. Die josefinische Antwort lautete schlechthin verneinend: weder mündlich noch schriftlich dürfe einer kirchlichen Satisfaction Erwähnung geschehen; zwar könne man ein Nachsehen haben, wenn etliche der niederen Beamten sich um persönlicher Gewissensnöthe willen in der Stille mit ihrem Beichtiger abfinden würden, doch sei kaiserlicher und königlicher Majestät und deren Ministern nichts derartiges zuzumuthen [3]). Wahrscheinlich, urtheilte damals Kardinal Trémoille, sind die Breven zu feierlicher Begrüßung schon fertig gestellt. Die Parteigänger Frankreichs irrten.

Scheinbar ergebnißlos schleppte die Verhandlung sich hin, seitdem die päpstliche Entwaffnung nahezu vollendet, die kaiserlich-lombardische

---

[1]) Polignac, 16. März 1709. Aff. étrang.

[2]) Karl III. an Prié, 2. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Kaiserliches Rescript an Prié, 20. April 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

Armee den Plan geräumt, Prinz Darmstadt von der Grenze des Kirchenstaates zurückgewichen, eine lediglich diplomatische Handlung, von den Seemächten nicht länger gerügt, vom Kaiser der Kunstfertigkeit des Piemontesen und den Weisungen aus Barcelona überlassen [1]). Daß Josef I., so lange das Letzte noch nicht geschlichtet, die Auslieferung Comacchios aussetzte, und daß Karl III. die neapolitanische Pfründensperre aufrecht hielt, beleidigte Clemens. Was dem Papste jedoch den größten Kummer erwecke und den Abschluß am meisten erschwere, versicherte Prié, sei die Weigerung kanonischer Satisfaction. Es bedurfte, um den Austausch vorwärts zu treiben, einer Drohung, daß Feldmarschall Daun der Rückkehr in den Kirchenstaat gewärtig sei. Erst in der zweiten Hälfte Juli, mit Entsendung des päpstlichen Neffen Annibal Albani an den Wiener Hof [2]), konnte die Gefügigkeit des Papstes gesichert gelten. Im Besitze der Verbündeten war nunmehr ein französisches Friedensangebot, welches die Entwurzelung Philipps auch für das spanische Königreich zugestand. Diesem Umschwung in den europäischen Machtverhältnissen hatte die Curie Rechnung zu tragen. In einem Breve an Kaiser Josef vom 17. August brandmarkte der Papst die ungarische Bewegung zum erstenmale als verdammenswerthen Aufruhr [3]). Noch einige Monate verstrichen. Vergeblich versuchte Clemens in dieser Zeit die bedingungslose Herausgabe Comacchio's zu erhandeln. Dann ereignete sich am 14. October eine päpstliche Ansprache an das Consistorium: die Anerkennung eines zweiten katholischen Königs von Spanien unter Vorbehalt, daß daraus anderweitigen Rechten kein Nachtheil erwachsen solle [4]), von demselben Tage datirt die Anzeige an Josef I., daß von Seiten des heiligen Stuhles alles erfüllt, deshalb die unverzügliche Räumung Comacchio's, bei Gefahr des ewigen Heiles, dem Partner obliege. Möchte, mahnte das päpstliche Breve, kaiserliche Majestät sich des Amtes entsinnen, als oberster Defensor und Advocatus der Kirche zu walten, möchte das kaiserliche Oberhaupt des deutschen Reiches ermessen, zu welchem Zustand in deutschen Landen die Kirche herabgewürdigt

---

[1]) Prié, 22. und 23. Juni 1709. Oesterr. Staatsarchiv. Die Unechtheit des von Buder aus der „Europäischen Fama" übernommenen, in den Epistolae Clementis jedoch fehlenden Breve's an Karl III. wird durch die Prié'sche Correspondenz bestätigt.

[2]) Clementis orationes p. 62.

[3]) Clementis epistolae p. 625.

[4]) Clementis orationes p. 69.

und wie furchtbaren Ansehens sich in Europa die Macht der Ketzer erhebt [1]).

Die Aufregungen des letzten Jahres hatten Clemens' Gesundheit zerrüttet. Den ganzen Sommer hindurch war er leidend gewesen. Bald darauf sank er in lebensgefährliche Krankheit. Rom aber jubelte, weil der heilige Vater mit dem Kaiser versöhnt [2]).

---

[1]) Clementis epistolae p. 656.

[2]) Prié, 19. October 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

Neuntes Capitel.

Das Einrücken der englischen Whigjunta in die Kronämter.

Ein leiblich schon Wankender leitete spähenden Auges, sichtenden Wortes und mit vornehm ruhiger Würde Lord John Somers Stellungen, Ausfälle und Deckung der Whigpartei. Ihm zumeist, dem Lordkanzler Wilhelms III., dankte das verjüngte Verfassungswesen des parlamentarischen Englands den ebensowol geschmeidigen wie dauerfesten Leib. Somers war groß als Gesetzgeber, tiefsinnig als Gesetzesausleger, makellos als Vollzieher des Gesetzes. Den Parteigenossen galt er als der unvergleichlich weise Lord Somers, Politikern torystischen Zeichens erschien er vor Anderen hassenswerth. Kleinliche Eifersucht und selbstsüchtige Herrschbegierde, überhaupt Beweggründe unlauterer Art lagen Somers ferne. Jedoch in reicher und ernster Erfahrung gereift, unter den Wechselfällen einer vielbewegten, von Ehrfurcht und Kränkung, Lobpreisung und Lästerrede gleicherweise umgebenen Laufbahn hatte der staatskundige Denker sich im Bewußtsein des eigenen Werthes befestigt. Er nahm, und durfte es, das Gewicht eines stets überlegten, stets bedeutenden Urtheiles als sein Recht in Anspruch. In Vorsatz und Vornehmen maßvoll, doch so oft ein Prinzipielles in Frage kam, unerschütterlich, pflegte Lord John, falls er zum Schlage ausgeholt, Schaale und Kern zu zersplittern. Seine Streiche verletzten nicht nur, sondern zermalmten. Je länger Somers, sei es als gebietender Staatsmann, sei es als Bestreiter gegnerischer Cabinette, im öffentlichen Wirken gestanden, um so wuchtiger hatte sich dieses Politikers Ueberzeugung dahin bekräftigt, daß im Parlamente Wurzel, Stamm und Krone des englischen Verfassungslebens gegeben. Die Souveränetät des Fürsten galt ihm, so oft monarchische Vollziehungskraft sich nicht als Ausfluß des im Parlamente enthaltenen Nationalwillens äußerte, ein krankhafter Auswuchs

der Verfassungsbildung. Von solcher staatsrechtlichen Auffassung aus hatte Somers unablässig darüber zu wachen, daß Grundgedanken und Erwerb der Revolution in unverfälschter Reinheit erhalten blieben. Nach jener Staatslehre, die Somers bekannte, hatte ausschließlich die freie Wahl des Parlamentes über Berufung des oranischen Königspaares entschieden. Vom Parlamente hatte Königin Anna das Anrecht zum Throne empfangen. Dem Parlamente würde das hannoversche Welfenhaus die Nachfolge danken. Dem Parlamente waren die Rathgeber königlicher Person, die Minister, Nachachtung und Haftbarkeit schuldig, ebenfalls ihre Auswahl hatte sich dem Vertrauen der großbritannischen Reichsvertretung, der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit bedingungslos anzuschmiegen. Parlamentarischer Politiker mit jeder Fiber seines Ichs verdammte Lord Somers Ministerien der neutralen Mitte, Cabinette, die nach fürstlicher Entscheidungsgewalt aus den Häuptern der beiden großen Parteien gebildet worden, sogar des Oraniers Friedensstiftung zwischen parlamentarischer Mehrheit und Minderheit, als Untreue gegen die Revolution. Auch der Erfolg gemischter Verwaltungen konnte an solchem Spruche nichts ändern. Denn dem durchdringenden Verstande des Vielerprobten war eine Erkenntniß nicht beschieden. Somers hatte in langer Schule nicht gelernt, die Doctrin vom Staate der Realität des lebendigen Staates unterzuordnen.

In Somers' nächster Umgebung erblickte man jenen Lord Halifax, der als erfinderischer Finanzmann in oranischer Epoche zum erstenmale die Kunst in Aufnahme gebracht, den Unterhalt des Reiches mittels Borg zu bestreiten und dem Staatscredit das Privatcapital dienstbar zu machen. Wirthschaftlicher Retter des englischen Gemeinwesens, um solcher Leistung willen von den Tories aus dem Amte gehetzt, sah Halifax, nunmehr feiernder Muße, den ehemaligen Hochkirchenmann Sidney Godolphin sämmtliche Erfindungen des Vorgängers ausbeuten, von einer durch und durch whigistischen Finanzpolitik Dank und Bewunderung ernten. Auch einen Bescheideneren als Halifax war, durfte dies verstimmen. Ein Eitler, der ohne Weihrauch nicht leben mochte, der als Kunstmäcen ein Gefolge lobpreisender Dichterlinge besoldete, der am liebsten von sich selbst redete, von dessen Vorzügen Jedermann reden sollte, empfand der zurückgesetzte oranische Finanzminister Godolphins Größe und Glück als schmerzhaften Stachel. Allen die seine Eigenliebe und Empfindlichkeit schonten, war Halifax ein warmherziger, zuweilen unbequem dienstbeflissener Freund, im Parteiverkehr sprang er von Einfall zu Einfall. Seine parlamentarische Rede ward

dem Gegner nicht durch gedankentiefen und beweiskräftigen Vortrag verhängnißvoll; was ihn gefürchtet machte, waren geistesgegenwärtige Schlagfertigkeit und Unversiegbarkeit eines boshaften Witzes. Jedesmal traf er die kranke Stelle. Sämmtliche Größen der Kirchenpartei trugen Narben an sich, zu denen Halifaxens Geißel die Wunde gerissen. Er besaß reichliche Kenntnisse von Staat und Verwaltung, unterlag bei Verrichtung des Amtlichen jedoch der Gefahr persönliches Meinen an die Stelle eines überkommenen Auftrages zu schieben. Ein lebhafter, überaus beweglicher Mann, vielseitig gebildeter Gesellschafter, bedurfte er, um befriedigt zu sein, unausgesetzter Geschäftigkeit. Zwischen den Parteigenossen trug Halifax als rastloser Gehülfe des zurückgezogeneren, für kleinere Geister unnahbaren Somers die Losung umher, forschte hier und begutachtete dort. In unerschöpflicher Fruchtbarkeit schmiedete er Entwürfe. Dieselben galten zur Zeit fast insgesammt der Frage, vermöge welcher Mittel sich die eigene Partei wiederum zu gebührender Hoheit im Staate emporrücken lasse. Seine Hand war vor allem im Spiele gewesen, als es zu erstmaliger Annäherung zwischen Junta und Hof gekommen [1]). Für die Beamtung des Grafen Sunderland hatte er äußerste Anstrengung aufgewandt. Stets war er in vorderster Reihe thätig, wenn es im Austausch mit den Chefministern sich um Eintreibung alter und neuer Schulden handelte. Bei Lady Marlborough pflegte er mit Vorwurf und Werbung zu beginnen. Zwei wahlverwandt hitzige und verletzbare Naturen platzten dann hart aufeinander. Ungünstig urtheilte der Herzog von Marlborough über Halifax. Nach des Feldherrn Ansicht stand zu besorgen, daß ein so launenhaft wandelbarer Kopf, zwar begierig der Partei zu nützen, doch auf ein Leuchten des eigenen Geistes nicht minder erpicht, Englands wahre Interessen gelegentlich einem Wahngebild der Phantasie, vielleicht sogar flüchtiger Reizbarkeit opfern könne.

Ebenfalls führendes Mitglied des hohen Whigadels, stach der frühere Großadmiral des Königreiches, Graf Russel-Orford von der ruhigen Würde eines Somers und der weltmännischen Glätte eines Halifax gleich weit ab. Viel Glanz und viel Schmutz, sagte der preußische Resident in London, haftet an diesem Manne [2]). Für die Vernichtung der französischen Flotte bei La Hogue gebührte ihm nachhaltiger Dank der Nation, doch daß aus Groll über unzureichende

---

[1]) Portland an Heinsius, 7. April 1705. Heinsiusarchiv.

[2]) Bonet, 5. November 1709.

Königsgunst ein Sprößling des Hauses Russel an das Verbrechen des Landesverrathes gestreift, blieb unsühnbare Schmach. Gegen jakobitische Anwandelungen war Orford nunmehr gefeit. Ein Unberechenbarer war er geblieben. Voll Hoffahrt war der Jüngling, war der Mann durch das Leben gestürmt. Herrschgieriger und zanksüchtiger Leidenschaft unterlag sein Alter. Republikaner dem politischen Bekenntniß nach, würde er, wenn die Verhältnisse solche Laufbahn begünstigt, sich in der Rolle eines Dictators trefflich gefallen haben. Grimmige Verwünschungen, die er jähzornigen Sinnes gegen Prinzessin Anna und deren Gatten ausgestoßen, hatten ein Nachweisbares beigetragen, um die jetzt regierende Königin mit Grausen vor den Granden der Whigpartei, den Tyrannen des Thrones zu erfüllen. Aeußerlich war das Verhältniß geflickt worden. Dem Gebote der Marlborough und Godolphin gebeugt, hatte Anna Stuart sich dem Gehaßten nähern müssen. Erneuerte Begegnung hatte alten Widerwillen aufgefrischt. Nicht mit Unrecht beargwohnte die Königin in dem mürrischen Seemann eine unheimliche Kraft, zunächst den feindseligen Verkleinerer ihres Gatten. Denn als Eindringling in das Flottenamt pflegte Orford den Prinzen von Dänemark zu bezeichnen. In der eigenen Größe feierte der Sieger von La Hogue den ersten Seehelden des Zeitalters. Von Rechtswegen hatte nur er als ständiger Großadmiral des Reiches zu walten.

Mit dem Regierungsantritte Königin Anna's vom Hofe verwiesen, ragte ein viertes Mitglied der Junta, Lord Wharton, als kriegsherrliches Haupt der Partei hervor. Wenn die Whigs des Oberhauses das eine und andere Mal sich zu angriffsweisem Vorgehen wider die Regierung gesammelt, waren bei Wharton Befehl und Eröffnung des Kampfes gewesen. Auf Wharton horchten jene äußersten oder unabhängigen Whigs des Unterhauses, die eine Verschmelzung mit der regierungsfreundlichen Mittelpartei aus Grundsatz verschmähten. Von seinem Erzeuger Philipp Wharton, der die Truppen des langen Parlaments wider Karl I. geführt, im Staatsrath und Oberhaus des Lord Protectors gesessen, hatte Lord Thomas Reichthümer und Parteiüberlieferung der Familie, die Gesinnung des republikanischen Oligarchen und Liebe zu Kampf und Tumult geerbt. Er stritt nicht allein um der Sache willen, sondern aus Lust am Streiten. Organisation der Partei und Parteiagitation waren ihm Genuß und Zweck des täglichen Lebens. Seine Einkünfte verschwendete er im Dienste der Partei. In Mußestunden warf er Pamphlets und stachelige politische Dichtung aufs Papier. Der Staatsmann Wharton war

allemal rücksichtslos. Seine Redeweise soll im Parlamente als schlimmes Beispiel gewirkt haben, hätte ein Merkliches zu jener Verwilderung beigetragen, die unter Wilhelm III. und Königin Anna die vordem getragenere Debatte des Oberhauses entwürdigte. Hinsichtlich des Menschen Wharton fielen die Urtheile der Zeitgenossen schroff auseinander. Freunde nannten ihn selbstvergessen, hochherzig, treu wie Stahl [1]). Gegner brandmarkten ihn als schwärzesten Bösewicht, als Vater der Lüge, der seinen parlamentarischen Ruf der Frechheit danke, dessen Habsucht jeden „Verres" in Schranken fordere [2]). Unparteiische wollten ihm nach geistiger Anlage und staatsmännischer Bewährung ein Recht der Führerschaft nicht zugestehen, ihn auf die Rolle des „Einpeitschers" der Partei beschränken [3]). Ueber vielfache Anstößigkeiten, die Lord Whartons Privatleben befleckten, kamen politische Gesinnungsgenossen von ernsterer Denkweise kaum hinweg. Whartons persönlicher Einfluß erstreckte sich durch das ganze Königreich. In allen Grafschaften, in jedem Wahlflecken Englands waren Gefolgsleute dieses Granden angestellt, die mit Wort und Schrift, Bestechung und Aufreizung die Wählerschaften in whigistischem Sinne bearbeiteten, den Albernheiten torystischer Friedensrichter, dem Familienskandal hochkirchlicher Geistlichen nachspürten. Der Whigverbindung mochten Whartons Eifer und Gold den einen oder anderen Wahlsitz erobern, dem parlamentarischen Turnier mochten Whartons Fechterstreiche zu diesem und jenem Effekte verhelfen, der whigistischen Sache jedoch, der Wharton Tage und Nächte, Ruf und Vermögen opferte, konnte es nicht zum Heile ausschlagen, wenn ein Hervorragendster der Partei sich so ungeschminkt zu dem Grundsatze „Entköniglichung des englischen Staatswesens" bekannte. Noch abstoßender vielleicht wirkten auf die breite Schicht kirchengläubiger Landedelleute, Landsassen und Kleinstädter Ergüsse des Ekels und der Verachtung, in denen der politische Redner Wharton gegen pfäffischen Dünkel und gottselige Dummheit, gegen fette Pfründner und verhungerte Vikare, gegen das gesammte Gerüst des englischen Staatskirchenthums tobte. Wenn der leichtlebige und frivole Freigeist für bürgerliche und kirchliche Gleichstellung des protestantischen Secten-

---

[1]) Richard Steele, Life of Thomas Wharton, London 1715. Shaftesbury an Molesworth, 20. November 1708. Lord Shaftesbury letters. Horace Walpole, Noble authors.

[2]) Swifts Examiner, Nr. 15. 16. Darmouth, Notes to Burnet V, 228.

[3]) Maynwaring an Lady Marlborough, 10. October 1709. Marlb. Corresp. I, 217.

wesens aufstand, erschien sogar dissenterischen Predigern und Laien die Mitkämpferschaft eines Wharton als zweischneidiges Geschenk, vielleicht als Schändung ihrer Heiligthümer.

Diese Somers, Halifax, Wharton, Orford, denen als gesinnungsgleiche Spitzen des whigistischen Adels die Herzöge von Bolton, Dorset, Kent, Devonshire, Newcastle und die Grafen Sunderland und Manchester zur Seite gingen, waren die Baumeister des englischen Verfassungsstaates, wie derselbe, dem Umbruch vom Jahre 1688 entstammt, sich in Thronfolgeordnung, Staatshaushalt, Reichsgericht, bürgerlicher Selbstverwaltung, in allen Beziehungen zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt, als umschränkte Monarchie, und zwar als Gemeinbesitz von parlamentarisch berufenem Königthum und parlamentarischem Adel darstellte. Nach dem Tode Wilhelms III. von jedem Antheil am Regimente ausgeschlossen, hatten die lordschaftlichen Führer der Whigverbindung sich erst allmälig von tiefer Niederlage zu erholen vermocht. Doch sie hatten sich erholt und erneuerte Geltung gewonnen. Dank der auswärtigen Politik, welche die Regierung erwählt und Dank den Schwierigkeiten, mit denen die Marlborough und Godolphin als Förderer des spanischen Erbfolgekrieges nach torystischer Seite hin zu ringen gehabt, war solches geschehen. Unter einer hochkirchlich gesinnten Königin hatten in Ober- und Unterhaus des Parlaments die Whigs sich als standhafte Vertreter wichtigster Regierungsvorlagen, der Rüstungen zu Land und Wasser, der Godolphin'schen Finanzpolitik, der großbritannischen Einung erwiesen. Schon hatte die Partei Belohnungen geerntet: nach dem Meinen Anna Stuarts ein beträchtliches Mehr als mit parteiloser Hoheit der Krone vereinbar war, jedenfalls ein reichliches Zuviel, wenn man die persönliche Neigung der Fürstin in die Wagschale legte. Die Whiglords waren entgegengesetzten Urtheils. Je kräftiger die Gunst der englischen Wählerschaften sich ihrer Farbe zugewandt, je blendender die Erfolge, welche der whigistische Kriegseifer von den festländischen Schlachtfeldern heimgetragen, und je weiter sich zwischen den obersten Berathern der Krone und dem hochkirchlichen Lager die Kluft befestigt, um so höher waren die Ansprüche geworden, unter denen die Staatsmänner der Junta ihr Verhältniß zum Hofe maßen. Brachten sie jene Dienste in Anschlag, die seit dem Ausgang des Oraniers von einer außer Amtes befindlichen Partei dem Staate geleistet worden, fügten sie die Rechnung hinzu, daß ohne nachhaltige Regierungsfreundschaft der Whigs eine auswärtige Staatskunst, wie sie das „Zeitalter Königin Anna's" verherrlichte, schlechterdings

unstatthaft gewesen, gedachten sie der Regierungsängste vom vorigen Winter, als whigistisches Schmollen sich für eine Weile dem Grolle der Tories gepaart, so kamen die Somers und Genossen zu dem Schlusse, daß der Hof nicht allein ein unpünktlicher, sondern ein böswilliger Zahler. Einige Whigs von stattlichem Namen bekleideten Stellen im königlichen Haushalt. Unter mühseligstem Bohren hatte man dem Grafen Sunderland ein Staatsamt erobert. An Stelle Harley's und St. Johns waren kürzlich Heinrich Boyle, ein gemäßigter Whig des Unterhauses, kenntnißreich, umsichtig, tactvoll, um seiner Milde willen auch dem politischen Gegner achtungswerth, in das Staatssecretariat und der junge Robert Walpole, der, sei es den Vorzügen, sei es den Mängeln des öffentlichen Charakters nach damals den späteren ersten Minister Walpole, den whigistischen Frohnvogt von Parlament und Krone noch nicht einmal im Puppenstand ahnen ließ, in das Kriegssecretariat eingeführt worden. Aber von den hohen Kronämtern hatten die Mitglieder der Junta noch keines zu Besitz gewonnen, denn Lordkanzler Cowper gehörte der engeren Verbindung der „oranischen" Whiglords nicht an und war, obwol Whig von Herzen, einer unerschütterlichen Parteilosigkeit der amtlichen Haltung beflissen. Abgeschieden waren die Whiglords von der Theilhaberschaft am eigentlichen Regierungseinfluß. Ihrer Verfügung entzog sich bisher das ganze Patronat- und Pfründenwesen, die Vielzahl der subalternen Aemter, die Vergabung von Pensionen und Sinekuren in Staat und Kirche. Gleichsam mit leeren Händen standen sie Jahr aus Jahr ein der eigenen Freundschaft und Anhängerschaft gegenüber. Es handelte sich für Männer, auf der parlamentarischen Wahlstatt gereift, zum Theile längst des Regierens gewohnt, nicht allein um die Ehre der Partei, sondern um das Grundprinzip ihres politischen Daseins. Sie trachteten nach Herrschaft, und die Herrschaft, erhärteten sie, gebühre ihnen. Befehlshaber einer Partei, welche in der gesetzgebenden Körperschaft die Mehrheit musterte, konnten sie nicht in dienender Stellung verharren. Es wäre dies Verleugnung ihres Selbst gewesen. So lange im Unterhause noch eine hochkirchliche Masse gewogt, hatte man sich gedulden mögen. Dem Zurückweichen des unverfälschten Torysmus, der Verschmelzung von gemäßigten Tories und gemäßigten Whigs zur Regierungspartei hatte es entsprochen, wenn die Chefminister in den Personenstand des Cabinettes einzelne Politiker whigistischen Zeichens

[1] Hoffmann, 24. Februar 1708. Bryberge, 29. Februar 1708.

eingefügt. Doch jene Mittelpartei im Hause der Gemeinen, deren der Hof sich so manchesmal mit gutem Glücke wider hochkirchliche und whigistische Ultra's bedient, war gesprengt. Zwischen gemäßigten Tories und dem Lordschatzmeister war seit der Verabschiedung Harley's die Gemeinschaft gekündigt. Ganz Tory und ganz Whig lautete wiederum jenseits und diesseits der Schlachtruf. Im Hause der Lords war die Junta seit Jahren allmächtig. Im Unterhause gab sie den Ausschlag. Ihren Weisungen entzog sich daselbst nur zeitweilig eine kleinere Gruppe äußerster oder unabhängiger Whigs, denen Argwohn und Grimm gegen jede Regierung im Blute lagen, denen die Chefminister als ehemalige Jakobiten anrüchig blieben, die darum von Zeit zu Zeit gegen lordschaftliche Vorschrift rebellirten. Von den Neuwahlen erwartete die Whigverbindung nochmalige Verstärkung. Die Möglichkeit zwischen den Parteien zu stehen, urtheilte im Frühjahr 1708 ein kundiger Agent der Marlborough-Verbindung, ist hinfällig geworden. Keine neuen Feinde zu erwecken würde nicht ausreichen. Auf den zuverlässigen Erwerb neuer Freunde muß jede Obacht gerichtet sein [1]). Für die Häupter der Revolutionspartei war damit der Zeitpunkt gekommen, wo sie, anstatt Abschlag auf Abschlag zu erbitten, eine Theilung zu mindestens gleichen Hälften einfordern konnten. Bereits hörte man im Schooße der Junta es als unnatürlich, ja geradewegs widersinnig bemängeln, daß bei dem eigenen Anhang das ganze Gewicht im Parlamente, jedoch mit nichten die höchste Gewalt im Staate.

Nicht nur um ein zweites Staatssecretariat an sich zu bringen, meinten die Whigs Robert Harley gehetzt und gefällt zu haben. Man hatte in jenem Unergründlichen denjenigen Kronbeamten zu Boden geworfen, der einer fortschreitenden Umbildung des Cabinettes aus Mißgunst und Selbstsucht widerstrebt. An den Chefministern war es nunmehr, nachdem ihr Gegner beseitigt und nachdem sich ihnen, wie man sagte, das Ohr der Königin aufs Neue erschlossen, für ein weiteres Vorrücken der Whiglords einzutreten. Bald nach Vertagung des Parlamentes wandten, als Beauftragte der Junta, die Herzöge von Newcastle und Devonshire sich mit bündigem Begehr an Godolphin. Noch schulde der Hof für Nachsicht, die das Oberhaus gegen die Flottenverwaltung geübt, den Beweis der Erkenntlichkeit. Auch vor dem Lande sei das Einvernehmen zwischen Krone und Whigs ausdrücklicher

---

[1]) Maynwaring an den Herzog von Marlborough, 6. April 1708. Marlb. Corresp.

zu bekunden. Um dem namhaftesten Staatsmann der Revolutionspartei, Lord Somers, zu geziemender Ehrenstelle zu verhelfen, werde der bisherige Chef des königlichen Geheimrathes, der dem Whiglager gesellte, jedoch nahezu farblose Lord Pembroke sich auf sein zweites Staatsamt, die Lordlieutenantschaft von Irland beschränken. Godolphin verwies die Antragsteller an die Fürstin und sagte Befürwortung zu. Der königliche Bescheid war ein verschränktes Nein. Des Lordschatzmeisters Vortrag wiederholte das Gesuch der Amtsgenossen: Anna Stuart verstärkte erstmalige Ablehnung und schrieb aufgeregten Geistes an Marlborough. Ihre Zuschrift beschwor den Oberfeldherrn, ein Vorhaben zu dämmen, das sie als äußerstes über ihre Person verhängtes Verderben empfinde [1]). Abermals befanden die Chefminister sich vor peinlicher Wahl. Entgegengesetzte Verpflichtung drängte auf sie ein. Whigistisches Gebot und königliches Versagen wirkten wider einander. Welcher Wille sollte für die Marlborough und Godolphin als Richtschnur dienen? Sie hatten, um bei staatsmännischem Schaffen keine Einbuße zu erleiden, ältere Bande gelöst, sich den Tories entfremdet, mit denselben gebrochen, dem Kirchen- und Landinteresse Schaden auf Schaden zugefügt. Aus dem gesammten Lager der Kirchenpartei funkelten den abtrünnigen Verwüstern des Torysmus zornige Blicke entgegen. Nur auf Grund fester Uebereinkunft mit den whigistischen Größen war solcher Feindschaft zu trotzen. Denn woher anders als aus den Reihen der Whigs wollte man ein nächstesmal die ganze Regierungsmehrheit bilden. Die Chefminister waren demnach abhängig von einer Partei geworden, der sie weder nach politischer Vergangenheit, noch nach politischen Grundsätzen angehörten, und deren unmittelbare Führung ihnen entging. Aber je weiter die Lage sich dahin verschoben, daß die ehemaligen Tories, Marlborough und Godolphin, Erfolg wie Deckung einzig den Whigs zu danken hatten, um so sichtlicher war den leitenden Staatsmännern die Fähigkeit entschwunden, in vertragsmäßigem Abkommen, das zwischen ihnen und der Junta obwaltete, dem Gläubiger mit prompter Leistung gerecht zu werden. Die Whiglords verblendeten sich über den wirklichen Stand der Dinge, wenn sie Lordschatzmeister und Oberfeldherrn wiederum Meister des Hofes wähnten. Auf das Wolwollen der Königin hatten die obersten Räthe der Krone seit dem 22. Februar 1708 keinen Anspruch mehr. Sie waren nicht länger

---

[1]) Königin Anna an Marlborough, 3. Mai 1708. Coxe. Bonet, 8. Mai, L'Hermitage, 8. Mai 1708.

Bevorzugte ihrer Neigung, sondern Unterthanen, deren Verwendung ein äußerer Zwang gerade so wie die Trennung von Harley auferlegte. Indem die Chefminister jede Kraft auf einen Punkt geworfen, war die amtliche Ausstoßung des Widersachers schließlich geglückt, aus den Gemächern der Herrin freilich mit nichten des Verfehmten Geist verbannt. Abigail Masham war Gefäß des königlichen Vertrauens geblieben, durch Vermittelung der Kammerfrau verkehrte der verabschiedete Staatssecretär noch immer bei Hofe, seit Jüngstem ein Ankläger der Marlboroughverbindung. Aus dieser und jener Entscheidung Anna Stuarts vernahm der Lordschatzmeister Harley's Stimme. So lange ein solcher Einfluß dauert, urtheilte Godolphin, ist unser Können gelähmt und, falls dem Geflüster nicht obzusiegen, sind wir verlorene Leute. Sogar auf Gefahr, daß die königliche Ungnade darüber zu offenem Ausdrucke gelange, hatten die Chefminister dem Befehle der Whiglords zu willfahren.

Einer vornehmeren Haltung wie der nach Naturanlage nachgiebige Freund war Marlborough im Austausche mit der Whigjunta anfangs bedacht gewesen. Sein Ansehen als oberster Heerführer zweier Staaten, häufige Abwesenheiten von England, die Unersetzlichkeit seiner Dienste, vor allem der europäische Ruf, den er als Feldherr eingesammelt, waren ihm zu Statten gekommen. Nur zögernd und mit der Miene eines Mannes, der kostbare Güter zur Verfügung hat, war Marlborough dem Versprechen Godolphins gefolgt, als es sich um Aufnahme eines ersten reinen Whigs, des Grafen Sunderland, in den engeren Rath der Krone gehandelt. Indessen Vorgänge während des letzten Parlaments hatten den Herzog von der Nothwendigkeit das System zu wechseln überführt. Der Ausblick auf den Zusammentritt von Lords und Gemeinen mahnte zu rechtzeitiger Fürsorge. Von zwei Uebeln war unter gegebenen Umständen das kleinere zu wählen. Wie manche zukünftige Mißhelligkeit ein wachsendes Uebergewicht der Junta in sich barg, um den gegenwärtigen Tag zu fristen, ward ein Nothbehelf unerläßlich. Ohne Wärme für die Häupter der Revolutionspartei, von den Abkömmlingen des altbürtigen Großadels durch dunkle Herkunft, von den geadelten Talenten des oranischen Kreises durch die Feindschaft vieler Jahre getrennt, über die hoffährtige Schroffheit verstimmt, mit der die Unentbehrlichen ihre Ansprüche einzubringen pflegten, hinsichtlich der Dauer des Verträgnisses zweifelhaft, ja seinerseits schon von grüblerischer Ahnung heimgesucht, kam Marlborough doch zu dem Schlusse, daß auf beschrittener Bahn eine rück-

läufige Wendung abgeschnitten und Stillestehen ausgeschlossen sei. Um vor der Reichsvertretung die eigene Geltung und neben den Whigs eine staatsmännische Führerschaft behaupten zu können, mußte man die Junta befriedigt haben. Schlug Anna Stuart den Angriff mittels Verabschiedung der Chefminister ab, so war ein gegenwärtiger Sturz der schlimmeren Wiederholung letztmaliger Auftritte, der Vereinigung von Whigs und Tories im Parlamente, erbarmungsloser Anklage und niederschmetternden Voten vorzuziehen.

Schon redet man auswärts, erwiderte Marlborough auf die Zuschrift der Königin, von einer Absicht des englischen Hofes, das System zu wechseln. Was heute nur gerüchtweise verlautet, würde durch Verwerfung des whigistischen Gesuchs zur Wirklichkeit gestempelt werden. Unter dem Eindruck, daß derartiger Umschwung bevorsteht, wird innerhalb der niederländischen Bundesausschüsse die Friedenspartei und bei den heimischen Neuwahlen die Kirchenpartei siegen, auf unrühmliche Abkunft mit Frankreich wird alsdann alles hinauslaufen [1]).

Die nächsten Wochen verstrichen, nicht anders wie es vor der Erhebung Sunderlands und wiederum vor dem Falle Harley's geschehen, unter allseits unersprießlichem Austausch. Sogar die durch Simon Harcourts Ausscheiden erledigte Stelle des Attorney-General blieb unbesetzt, weil die Königin dem Bruder des Whiglord Halifax, James Montague, das umworbene Staatsamt weigerte. Spitzen der Tories, unter diesen Graf Peterborough wurden mit ausgesuchter Zuvorkommenheit bei Hofe empfangen. Diejenigen, welche die Geheimnisse des Palastes zu erspähen vermögen, meldete ein holländischer Berichterstatter, sind der Ansicht, daß die Königin sich je länger je weiter von den Whigs entfernt [2]). Obwol Godolphin, um den whigistischen Bundesgenossen seine Zusage zu halten, an einzelnen Tagen Stunden lang mit der Gebieterin rang, war Anna Stuart nicht zu gewinnen. Sie verschanzte sich hinter der vermuthlich von Harley eingegebenen Betheuerung, daß königliches Pflichtbewußtsein ihr verbiete, die Berufung ihrer Minister Rücksichten der Partei zu unterstellen, oligarchischem Zwange die Würde der Monarchie zu beugen. Ihr Widerwille gegen die Staatsmänner der Revolution erschien unüberwindlich. Gleichzeitig

[1]) Marlborough an Königin Anna, 9. Mai 1708. Coxe.

[2]) Bericht eines ungenannten, mit den Häuptern der Whigpartei verkehrenden Agenten vom 8. Mai 1708, einliegend in der Correspondenz L'Hermitage's im Heinsiusarchiv.

mit der Scheu vor Politikern der Umsturzpartei gab sich ein Wachsthum königlicher Entfremdung von den alten Räthen kund. Solche Unterhaltungen, mit denen der Lordschatzmeister die Herrin belagerte, verschlimmerten das beiderseitige Mißverständniß. Zu sehr vergaß der Minister, daß er mit Frauenart zu rechnen habe, daß einem Weiberkopfe von der Geistesenge Anna Stuarts unwiderlegliche Verstandesbeweise, gegen welche seelischer Hang sich sträubt, vor allem qualvoll. Godolphin und Marlborough trugen, da sie, von den Whigs verlassen, nicht länger nutzbar seien, den eigenen Amtsverzicht als einzige noch übrige Auskunft an. Derartiges Erneuern schon verbrauchter Winke war ein gefährlicher Versuch. Anna Stuart gewann Gelegenheit, an einen Wechsel der Personen, den sie zur Zeit noch nicht vornehmen konnte, sich in Gedanken zu gewöhnen. Vorläufig erwiderte die Königin mit stehender Wendung, daß ihr Vertrauen gegen beide Minister ungemindert dauere. Aber ein Ton der Anhänglichkeit ward bei offiziellem Bescheide nicht mehr laut, in demjenigen Punkte gerade, dem die aufgeworfene Cabinetsfrage galt, erfolgte kein Zugeständniß, die Chefminister verharrten gleichwol im Dienste. Die Fürstin erfuhr, was sie den obersten Kronbeamten bieten dürfe, ohne daß briefliches und mündliches Dräuen sich in Handeln umsetzte. Am schwersten büßte die Oberhofmeisterin, als sie übertreibend wie immer, sich auch in diese Irrung mischte. Umsonst hatte Sarah Marlborough, gleichzeitig mit der Entamtung Harley's, die Kammerfrau zu entwurzeln gehofft, dieselbe als Feindin ihres Gemahls bezüchtigt, sich selbst die Rolle der Beleidigten zuerkannt und sechs Wochen lang das Angesicht der Fürstin gemieden. Die Folgen waren wiederum auf die Zürnende zurückgefallen. Inbrünstiger war die Hingabe geworden, mit welcher die Herrin sich an Abigail Masham schmiegte, jene Einzige, welche sie ganz verstand und schonte. Während des Sommers 1708 führte die Herzogin neue Aegernisse herbei. Sie ward, zum erstenmale unwirschen Befehles, in Schranken des Gehorsams verwiesen. Bei der Feier des Sieges von Audenaarden mußte die oberste Dame des Hofes verwinden, daß die Königin den von der Hand der Marlborough gefügten Schmuck unbeachtet bei Seite ließ. Es kam zu abermaligen Zornausbrüchen wider die „verrätherische“ Masham, zu um so wärmerer Parteinahme Anna's für die „getreue“ Dienerin, zu mehrfachen Scenen, die mit Vorwürfen begannen und mit Schluchzen endeten. Gleich unvorsichtig wie die Chefminister warf Lady Marlborough die zweischneidige

Drohung aus, ihrer „treubrüchigen königlichen Freundin zur Strafe" gänzlich vom Hofe zu entweichen[1]).

Je dringlicher die Vorstellungen wurden, in denen sich Godolphin erschöpfte, je ungeberdiger die Herzogin aufbrauste, um so ausschließlicher zog sich die Herrin auf tröstenden Verkehr mit der Masham, auf Harley's ehrfurchtvolle Rathschläge und auf die Betonung instinktiven Empfindens, auf ein „Nichtkönnen" als Mensch und Monarch zurück.

Ohnmächtig der Königin gegenüber, von den Whiglords jedoch der Lässigkeit geziehen, griff Godolphin zu verzweifeltem Mittel. Jeder Strohhalm, der im Strome trieb, dünkte dem Ertrinkenden Rettung. Um das Band hülfloser Abhängigkeit von der Junta ein wenig zu lockern, unterfing der Lordschatzmeister sich einer Bearbeitung der schottischen Wahlen. Sein nordbritannischer Agent ward jener Herzog von Queensberry, der während der Unionsverhandlung dem Hofe mit mannigfachen Diensten aufgewartet. Den Gefügigen früherer Jahre, die nach wechselndem Befehle von Oben in der gleichen Frage für und wider gestimmt, sollte Queensberry mit gesammtem Regierungseinflusse beistehen. Im bevorstehenden Parlament würden dieselben eine dem Lordschatzmeister unmittelbar verpflichtete Truppe bilden, vielleicht als Grundstock einer neuerdings zu sammelnden ministeriellen Partei zu verwenden sein. Vornehmlich waren es die schottischen Wahlen zum Oberhaus, auf welche sich des Herzogs Bemühen zu richten hatte. Dort warfen die sechszehn nordbritannischen Electivpärs schon ein merkbares Gewicht in Berathung und Abstimmung. Zwischen englischer Revolutions- und Kirchenpartei seßhaft, vermochte ein Häuflein Regierungsgetreuer Stöße, welche gegen die Chefminister vorbereitet wurden, entweder aufzufangen oder abzuschwächen. Jedoch der Plan ward entdeckt. Kaum hatte Queensberry seine Umtriebe begonnen, als die schottischen Whigs Beschwerde und Bitte bei ihren englischen Gesinnungsgenossen anhängig machten. Ueber die Zweideutigkeit des Lordschatzmeisters entrüstet, erheischte die Junta Rechenschaft und Sühne. Den Anstalten des Premiers wirkte Graf Sunderland öffentlich entgegen. Um Godolphins Absichten zu vereiteln, knüpften die englischen Whiglords Freundschaft mit einem Anrüchigen wie Hamilton. Einzelne Häupter der Whigverbindung gingen so weit, jakobitischen Candidaten, die als Sturmböcke verwendbar seien, den Vorzug vor Creaturen des Hofes

[1]) Coxe IV, 208 ff.

einzuräumen [1]). Für das Oberhaus setzte Queensberry unter anfechtbarem und nachträglich angefochtenem Wahlverfahren eine Mehrzahl ministerieller Candidaten durch, bei den schottischen Unterhauswahlen gewann der Whigismus beinahe den ganzen Plan.

Im britischen Süden entsprach das Ergebniß der Neuwahlen kühnsten Erwartungen der whigistischen Eintreiber. Die Verluste der Tories kamen vorzugsweise dem unter unbedingtem Einfluß der Junta befindlichen Gros der Partei zu gute. Hingegen erschien der bisherige Unterschied von ministeriellen und oppositionellen Tories geschwunden. Wie viele Anhänger der Kirchen- und Landpartei diesmal aus der Händeschau oder Wahlurne hervorgegangen, die Erkiesten hatten insgesammt sich als Widersacher der Regierung bekannt, ihren Wählern die Bestreitung aller vom Cabinette ausgehenden Maßregeln und unversöhnliche Feindschaft wider den Lordschatzmeister gelobt.

Der Ausfall der Neuwahlen steigerte die Rathlosigkeit Godolphins. Zur Rechten drohte die Königin das widerspänstige Ungefüge der Junta, welches eine Verbrüderung mit schottischen Reichsverräthern nicht verschmäht, durch Verstoßung des Grafen Sunderland zu strafen [2]), zur Linken berathschlagte Marlboroughs Eidam mit Gesinnungsgleichen, wie man Ministern, deren Zuverlässigkeit gleich null zu erachten, die demnächst den katholischen Prinzen von Wales als Thronfolger einschmuggeln würden, ihre schurkische Verfälschung des schottischen Wahlganges vergelten solle. Die Bestürmung des Flottenamtes werde man erneuern und verdoppeln müssen, überdies den verwahrlosten Zustand Irlands und die Wehrverhältnisse des Nordens um die Zeit der stuartschen Invasion an die Oeffentlichkeit bringen [3]). Schon war in jenen Wochen, wo die Agenten Sunderlands und Godolphins sich auf schottischer Wahlstatt gemessen, in whigistischen Kreisen von Einladung des protestantisch-welfischen Thronerben die Rede gewesen [4]): derselbe Vorschlag, mit welchem die hochkirchlichen Heißsporne einige Jahre früher ihr Verderben herangezogen. Weder glorreiche Anstrengungen, wie sie der Heerführer Englands so eben auf flandrischem Kriegsschauplatze entfaltete, noch abermalige Demüthigung, die um der Beamtung von Lord Somers willen Godolphin an höchster Stelle erprobte, noch

[1]) Maynwarings Correspondenz mit der Herzogin von Marlborough. Marlborough Corresp. Lockhart papers. Bonet, 15. Juni 1708.

[2]) Coxe IV, 180 ff.

[3]) Sunderland an Newcastle, 20. August 1708. Brit. Mus.

[4]) L'Hermitage, 12. Juni 1708.

endlich bedenkliche Schwankungen, die, durch Gerüchte vom Hofe bedingt, sich auf dem Londoner Geldmarkte anmeldeten, gewannen den Whiglords ein gedämpfteres Gebahren ab. Umsonst, daß Marlborough seinen verrufenen Bruder, Lord Churchill, zu freiwilligem Austritt aus der Marineverwaltung bewog, darauf um Beobachtung des heimischen Waffenstillstandes bis zum Falle Lille's und zum Schlusse des diesjährigen Feldzuges bat. Auch Lady Marlborough ward, weil sie die Vertheidigung Sidney Godolphins, des Familienfreundes, übernahm, der Revolutionspartei mißliebig. Die Whiglords pochten auf jene stolze Mehrheit, welche ihre Partei im Unterhause mustern werde. Mittels Auflösung, triumphirten sie, werde der Hof kein anderes Wahlergebniß erzielen. Ein Torycabinet, oder ein Ministerium der Mitte, das mit dem Spruche „die Krone über den Parteien" seinen Bestand fristen wolle, liege darum außerhalb jeder Berechnung. Harley sei zur Zeit nicht zu fürchten. Um einen Staatsstreich endlich, der, ohne Vorwissen der Minister, zum auswärtigen Friedensschlusse ausholen und das finanzielle Bedürfniß der Krone tilgen möchte, sorgte die Junta nicht. Anna Stuarts unschlüssige Gewöhnung verbot ein solches Kraftstück. Entweder, hieß es im whigistischen Lager, haben die Chefminister unverzügliche Theilung der Herrschaft durchzusetzen oder für ihre Schwäche zu büßen. Um Ausgang October tagte eine stattliche Versammlung whigistischer Granden zu Schloß Altorp, dem gastfreien Stammsitz des Grafen Sunderland. Unter Vorsitz der Somers, Wharton, Orford, Halifax ward dahin entschieden, daß es mit dem Reichsregiment nicht besser bestellt, als wenn Rochester und Nottingham am Steuer säßen, daß deßhalb die Whigs mit dem Hofe zu brechen, dem Lordschatzmeister zu kündigen hätten, es sei denn, daß die Präsidentschaft des königlichen Geheimrathes an Lord Somers falle, ein zweites Mitglied der Junta zum Vicekönig von Irland ernannt, Lord Pembroke aber mit der Würde des englischen Großadmirals entschädigt werde [1]). Kriegserklärung und Methode des Angriffes wurden vereinbart. Bei der Sprecherwahl im Unterhause wollte man gegen den Regierungscandidaten, den in Parteifragen maßvollen Whig, Sir Richard Onslow, zu Gunsten eines Factionsgenossen äußerster Richtung stimmen, alsdann in jeglicher Frage die Regierung befehden. Nicht länger auf Halbpart, wie man bisher genehmigt, sondern auf ganze Hinterlassenschaft der alten Minister lautete die nunmehrige Losung zum Kampfe.

---

[1]) Sunderland an Newcastle, 30. October 1708. Brit. Mus.

So hatte die Junta sich in Bereitschaft gesetzt, um eine in den Annalen der englischen Geschichte mit beispiellosem Erfolge gekrönte Verwaltung zu stürzen, die in allen Fragen heimischer und auswärtiger Politik für die Anliegen der Whigverbindung wirkte, jedoch dem staatsmännischen Ehrgeiz einiger feiernden Großen nicht gerecht werden konnte.

Von Geschäftlichem, so weit es anging, abgekehrt, und, wofern amtliche Pflicht den Austausch mit ihren Ministern gebot, spröde und verstört, wartete die Königin unterdessen des siechen Gemahls, eines Sterbenden, den die Whiglords mit parlamentarischem Tumulte bedräuten. Am 8. November 1708, hart vor dem Zusammentritt des Parlamentes, verschied Georg von Dänemark.

Dem Entschlafenen hatte Anna Stuart mit rechtschaffener Liebe angehangen. Daß die whigistischen Führer getrachtet, ihrem bescheidenen Gatten die Würde des Großadmirals abzujagen, hatte älterem Unmuth einen frischen Stachel gesellt. Jene Standhaftigkeit, mit welcher die Fürstin in jüngsten Monaten ausgehalten, sogar, ohne das Titelchen eines Zugeständnisses bewilligt zu haben, der Eröffnung des Parlaments entgegengesehen, durfte man zum Theil dem Zartgefühl des Weibes beimessen. Anna Stuart hatte den Lebensgefährten vor Aergernissen schützen wollen, die dem hinfälligen Chef des Flottenwesens aus der Gemeinschaft mit neuen whigistischen Kronbeamten erwachsen mußten. Die Verpflichtung der Frau war gelöst.

In ihren Schmerz versenkt, zu jählings durchgreifendem Handeln untauglicher als je zuvor, von Besorgniß vor stürmischem Verlauf der parlamentarischen Sitzung nun bemeistert, erklärte die Königin, wenige Tage nach der Beerdigung des Gemahls, sich zu einem Vergleiche bereit[1]). Zwei Wochen später fertigte sie die Ernennung Pembroke's zum Nachfolger im Flottenamte aus. Somers empfing den Vorsitz des königlichen Geheimrathes, Wharton die Statthalterschaft in Irland, Godolphin blieb im Amte. Einem Lordschatzmeister von torystischer Herkunft walteten die Häupter der Revolutionspartei in ebenbürtiger Stellung zur Seite. Täglich pflog die Tochter Jakobs II. Rath mit Männern, deren Emporkommen sie als Unheil für den Staat und als Vergewaltigung des Souveräns verurtheilt hatte. Von herber Einsylbigkeit abgesehen, mit welcher die Fürstin alte wie neue Minister in gemessener Ferne hielt, schien mit Ausgang November alles zu Einklang und Verständniß gediehen.

---

[1]) Sunderland an Newcastle, 15. November 1708. Brit. Mus.

Zehntes Capitel.

Das englische Parlament vom Winter 1708 auf 1709.

Zum 27. November einberufen, beantworteten beide Häuser des Parlaments die königliche Thronrede mit Bezeugungen ehrfurchtvoller Ergebenheit. Der feingebildete Jurist, Richard Onslow, Candidat der Regierung, trug das Amt des Sprechers davon. Bei der Prüfung bestrittener Wahlen fegte die Mehrheit des Unterhauses Erwählte des gegnerischen Lagers unter so hochgradiger Wallung der Parteisucht hinweg, daß nachdenkliche Whigs sich derartiger Maßlosigkeit schämten. Beugungen des Landesrechts fielen vor, die torystischer Gewaltthätigkeit aus dem ersten Parlamente Königin Anna's kein Kleinstes nachgaben [1]). Am heißesten tobte der Streit, als es sich um Ausstoßung oder Bleiben des Tory Simon Harcourt, des ehemaligen rechtsgelehrten Beistandes der Krone handelte, der, bedeutend als Redner und hervorragender Kenner der Verfassung, gleichzeitig mit Robert Harley aus dem Amte geschieden war. Vom Mittag bis zur dritten Stunde nach Mitternacht währte das Ringen, ein Unerhörtes in den Erlebnissen damaliger Parlamentsgeschichte. Obwol viele Whigs der Kälte und dem Hunger erlagen und vor Ausgang der Debatte entwichen, die Tories hingegen Mann für Mann die Wahlstatt behaupteten, wurden Letztere doch mit einem Mehr von achtundvierzig Stimmen geschlagen [2]). Bei solchem Zahlenverhältniß im Unterhause und bei gesichertem Friedensstande zwischen Whiglords und alten Ministern mußte die Kirchenpartei den parlamentarischen Feldzug verloren geben. Trotzdem beschloß sie es mit nichten bei

---

[1]) Burnet V, 385.

[2]) Bonet, 1. Februar 1709. Hoffmann, 1. Februar 1709.

schweigendem Dulden bewenden zu lassen, vielmehr vermöge geräuschvollen Vornehmens die Aufmerksamkeit der Wählerschaften rege zu halten. Ueberspannte Ausbeutung der eigenen Macht hatte vor Jahren die Tories zu Schaden gebracht. Nun galt es den Widersacher, der auf siegreicher Höhe befindlich, gleichartiger Verführung unterlag, zu belauern, vielleicht zu dieser und jener Unbesonnenheit zu verleiten, jeden Mißgriff aber, dessen der Gegner schuldig ward, vor dem Lande auszubeuten. Angestrengt begann die torystische Flugschriftenpresse zu arbeiten. Sie unterrichtete die Tausende, die, wie Sachwalter des Land- und Kircheninteresses es deuteten, durch schönrednerische Verheißungen getäuscht, der whigistischen Fahne anhingen, von dem wahren Stande der Finanzen, von den Verlegenheiten und ungedeckten Verbindlichkeiten der Schatzkammer, von der jährlich höher geschwellten schwebenden Schuld, von der Vertheuerung aller Lebensmittel, von dem Ruin des Handels. Die torystischen Blätter wiesen auf schwarze Schlagschatten einer angeblich nur glorreichen Kriegführung hin, auf das Mißverhältniß von Leistung und Erwerb im flandrischen Festungskampfe, auf den unverändert elenden Stand des spanischen Waffenganges, auf die Säumnisse des Kaisers und des Reiches, auf die noch uneroberten westindischen Colonien. Gleicherweise sprengten im Auftrage der hochkirchlichen Führer weltliche und geistliche Anhänger der Partei die Angabe aus, wie von einer Rotte königs- und kirchenfeindlicher Umsturzmänner gefesselt, die gute und fromme Königin Anna in Gefangenschaft schmachte [1]). Die whigistische Mehrheit beider Häuser fahndete auf feindliche Pamphlets, belegte Autoren und Drucker mit Strafe, gab die Urheber böswilliger Gerüchte der öffentlichen Verachtung preis. Dennoch streuten die Tories ihren Samen aus. Was heute noch nicht keimte, konnte nächsten Tages Wurzel fassen. Der Einwirkung auf die Oeffentlichkeit entsprach es ebenfalls, wenn in versammeltem Parlamente die Hochkirchlichen jeden Anlaß wahrnahmen, um mit torystischer Verfassungstreue groß zu thun, für die allgemeine Wolfahrt hier und dort eine Lanze zu brechen, als eifrigste Wächter vaterländischer Ehre zu glänzen.

Die Lage Schottlands um die Zeit des jakobitischen Unternehmens bot das Thema zu Lord Haversham's diesjähriger Leichenrede [2]). Trotz aller festländischen Blut- und Geldvergeudung sei die Macht des fran-

---

[1]) Berichte Bonets, L'Hermitage's, Hoffmanns aus dem Winter 1708 auf 1709.

[2]) Parliamentary history VI, 762.

zösischen Königs noch ungemindert. Das bezeuge die jüngste Ausstattung des stuartschen Pretendenten. Haversham behauptete Inhaber der Belege zu sein, daß die Minister, von Bedrohung des Königreiches unterrichtet, die Hände in den Schooß gelegt, um weder vor noch während der Invasion ihre Pflicht zu erfüllen: wäre kein hülfreicher Zufall beigesprungen, so hätte Schottland über Nacht den Herrn gewechselt. Unter uns, fuhr der Redner fort, sitzen die Schuldigen; nicht jene Männer sind die Verbrecher, die man auf falschen Verdacht ihrem Herde entrissen und als Unbefleckte entlassen hat. Den Grafen Sunderland zieh er der Leichtfertigkeit, den Lordschatzmeister verglich er demjenigen Apostel, der unter den Zwölfen den Beutel geführt und seinen Meister verrathen habe. Daß Verrath im Spiele gewesen, ergänzte der Herzog von Buckingham, will ich nicht glauben, um über die Schuldfrage zum Schlusse zu kommen, genügt der Beweis, daß die Minister, gleichgültig und voll eitler Zuversicht, das Land in Gefahr gebracht. An jenes Mitglied des Hauses, erwiderte Wharton, das die zwölf Apostel im Munde führt, ein Wort zu verschwenden, lohnt der Mühe nicht, doch derselbe edle Lord, der heute von Milde und Nachsicht trieft, hätte vor Zeiten, als er in eigener Person Ihrer Majestät Minister war, den Vorwurf des Verrathes schwerlich widerlegen können [1]). Grimmig fuhren die Gegner auf, sie dräuten mit Enthüllungen schrecklichster Art. Jedoch ohne zu gestatten, daß es über die schottische Frage zum Schiedsspruch komme, begnügte sich die Mehrheit mit oberflächlicher Durchsicht jener Papiere, die über den vorjährigen Zustand des Nordens berichteten. Einen Schritt weiter ging die Whigpartei im Unterhause, indem man die hochkirchliche Anklage mit der Erklärung niederschlug: die Minister haben nicht nur nichts versäumt, sondern zur Erstickung des schottischen Aufruhrs alles rechtzeitig und auf das zweckmäßigste angeordnet. Unter Vorgeben, dort wo die englischen Waffen beharrlich im Nachtheil seien, den wirklichen Grund der Kriegsunfälle entlarven zu wollen, hatte Robert Harley die spanischen Verluste zur Sprache gebracht. Um die Versammlung zu ködern, kündete er überraschende Aufschlüsse an, die ihm, dem ehemaligen Staatssecretär, aus den Geheimnissen des Cabinettes zu Gebote ständen. Die Whigs stimmten den Versucher nieder, der, unbeirrt durch die eine Niederlage, alsbald in wolgesetzter, auf Hörerschaften außerhalb des Hauses berechneter Rede begründete, wie der gesammte in Flandern erbeutete

---

[1]) L'Hermitage und Bonet, 25. Januar 1709.

Waffenruhm die Mißgeschicke am Ebro und Tajo nicht aufwiege, die Zwecke des Erbfolgekrieges nicht einmal fördere; denn keineswegs, wie die Minister zu glauben schienen, zur Eroberung Frankreichs, sondern um Spanien und Indien dem Herzog von Anjou zu entreißen, bringe das englische Volk seit sieben Jahren ungeheuere, von Feldzug zu Feldzug beschwerlichere Kriegssteuern auf [1]).

Während des Sommers hatte die Junta über eine etwaige Berufung des hannoverschen Thronerben berathschlagt, seit dem Vergleiche mit den Chefministern und auf den Ausspruch der Königin hin, daß sie Jeden, Whig oder Tory, der diesen Vorschlag wage, als ihren persönlichen Feind erachten müsse, das unzeitgemäße Vorhaben unterdrückt [2]). Nun nutzten die Hochkirchlichen eine Wendung des Redestreites, um in herausfordernder Weise den Schein zu erwecken, als ob das torystische Lager, falls solchem patriotischem Absinnen Junta und Minister nicht zuwider, eine Einladung, sei es der alten Kurfürstin Sophia, sei es des hannoverschen Kurprinzen, betreiben möchte [3]). Auch dieser Köder war zu grober Gestalt. Schon mehrmals abgeschlagen, verfielen die Hochkirchlichen auf neue Listen. Ein nächster Versuch stellte den Verfassungseifer der „Höflinge jüngster Mode" auf die Probe. Man wollte ermittelt haben, bei der ministeriellen Rechnungsablage erfolgte diese Anzeige, daß die Regierung im Laufe der vorigen Sitzung eine Summe von 14 000 Pfd. St. auf Kauf und Besoldung wolgesinnter Parlamentsmitglieder verwandt. In der That ergab sich ein Posten, den das Schatzamt als Fond für geheime Zwecke gebucht. Alle besonnenen Whigs waren darüber einig, daß die oberste Reichsbehörde allerdings über einen gewissen Barbestand verfügen müsse, der öffentlicher Verantwortung sich ein für allemal entziehe. Trotzdem hatten die Hochkirchlichen mit dem Zeter über unerlaubten Regierungseinfluß ins Schwarze getroffen. Ein Ton war angeschlagen, der auf die Gruppe unabhängiger Whigs im Unterhause wie Tarantelstich wirkte. An der Leidenschaftlichkeit, mit welcher jene „Patrioten" für eine volle Unabhängigkeit jedes Reichsvertreters einstanden, ward die Disziplin der Partei zu Schanden. Eine Unterhausmehrheit befremdlichen Ansehens, Tories und äußerste Whigs als Hüter des Gesetzes verbrüdert, ersuchte die Krone um Namhaftmachung jedes einzelnen, zum geheimen

---

[1]) Bonet, L'Hermitage und Hoffmann von demselben Tage.

[2]) Coxe IV, 194.

[3]) L'Hermitage, 26. Februar 1709.

Dienste verwandten Postens[1]): ein Antrag, dem die Minister nicht entsprechen konnten und, da die whigistische Mehrheit des Oberhauses sich gleicher Thorheit enthielt, nicht zu entsprechen brauchten. Noch in einer anderen Frage führte der Wetteifer, mit welchem beide Theile sich um die Wacht der Verfassung, zugleich um den wolfeilen Beifall der Menge bemühten, Hochkirchliche und whigistische Ultra's zusammen. Schon das vorige Parlament war der Nothwendigkeit geständig gewesen, dem von Jahr zu Jahr empfindlicheren Mangel an englischen Rekruten auf gesetzgeberischem Wege abzuhelfen. Man hatte ältere Statuten aufs Neue hervorgezogen, nach denen umherlungernde und bettelnde Burschen zwangsweiser Einkleidung verfallen sollten, man hatte Aufrufe an die Grafschaften versandt, die Werbegelder verdoppelt, jedoch eine annähernde Vollzähligkeit der national-englischen Regimenter nicht erzielt. Hingegen war das Bedürfniß nach frischer Mannschaft noch immer im Wachsen begriffen. Mit verstärkter Heeresmacht wollte Marlborough zu nächstem Sommer in das nördliche Frankreich einbrechen. Der spanische Kriegsschauplatz erheischte den Nachschub von Tausenden. Das deutsche Werbemagazin war nahezu ausgemiethet, und in gleichem Verhältniß wie der seemächtliche Bedarf sich erweitert, waren an den truppenzüchtenden deutschen Fürstenhöfen die Preise gestiegen. Zwar feierte die eidgenössisch-schweizerische Jugend. Doch für diese die Werbetrommel zu rühren, war bedenklich. Ward die bisherige helvetische Neutralität erschüttert, kam ein allgemeines Reißlaufen schweizerischer Mannschaft in Aufnahme, so mußte der Löwenantheil des Zuzuges Frankreich zufallen. Ihm würden die katholischen, ärmeren und von jeher fahnenlustigeren Orte ihre Blutsteuer spenden. Mit Rekruten englischer Nationalität hatte die Regierung deßhalb den Mehrverbrauch zu bestreiten. Vorschläge, welche die Führer der Whigverbindung anmeldeten, strebten sämmtlich auf Einbürgerung eines gelinden Zwanges hinaus. Entweder wollte man nach schwedischem Muster Englands Grund- und Hausbesitzer gruppenweise verpflichten, jeden Verband von so und so vielen Eigenthümern für Stellung und Unterhalt je eines diensttauglichen Mannes haftbar machen, oder, wie französischem Vorbild gemäß Kriegssecretär Walpole beantragte, die Rekrutirung der englischen Armee auf die einzelnen Kirchspiele des Königreiches wälzen, diesen die Aushebung der abkömmlichen Mannschaft zumuthen. Kirchenpartei und äußerste Whigs widersprachen der einen

[1]) L'Hermitage, 8. März 1709.

und anderen Auskunft. Eine Verschärfung der überkommenen, gegen Müssiggänger und Arbeitlose gerichteten Rekrutirungsgesetze war gleichfalls nicht durchzubringen. An dem grundsätzlichen Argwohn, mit welchem eine seltsam gemischte Opposition sich wider angebliche Einsiedlung festländischer Militärdespotie auflehnte, strandeten in bedeutungsvoller Stunde gesetzgeberische Ansätze, aus denen die gesunde Entwickelung einer national-englischen Kriegswehr hätte hervorgehen mögen [1]).

Von Zwischenfällen abgesehen, welche doctrinäres Vorurtheil ungeschulter, parlamentarischer Zucht noch entrathender Kräfte anstiftete, erhob die Verhandlung beider Häuser jeglichen Wunsch der Regierung zu ihrem Beschlusse, die Vorlagen des Gesammtcabinettes aber huldigten ausnahmlos dem whigistischen Parteiinteresse. Mit rühriger Bereitwilligkeit entsprach die Mehrheit der Gemeinen finanziellen Zuschlagforderungen, welche die Krone für das nächste Kriegsjahr beanspruchen mußte. Um vor aller Welt zu erhärten, daß gewaltigsten Ausgaben zum Trotze der englische Staatscredit unversehrt, erklärte das Unterhaus sich verbindlich, sämmtliche Posten schwebender Schuld mit Ehestem in Gestalt einer großen Nationalanleihe zu befestigen, um mittels gesetzkräftiger Verbürgung für noch ungedeckte ältere Auslagen weiteren Finanzunternehmungen der Schatzkammer das Feld zu klären. Auf Sprengung der Bank waren die Umtriebe der Tories im verflossenen Frühjahr gemünzt gewesen. Den Whigs war diesmal der Gegenschlag vorbehalten. Gegenwärtiges Uebergewicht im Parlamente wollte man verwerthen, um die Creditanstalt der Revolutions- und Kriegspartei noch wurzeltiefer zu gründen, den befreundeten Banquier des Staates noch ansehnlicher emporzubringen. Dem Austausch zwischen Bevollmächtigten des Cabinettes und Bankdirectoren entsprang eine Abkunft, kraft deren die Bankgesellschaft ihr Capital um den Nominalsatz von 2 200 000 Pfd. St. vermehren durfte und die Unkündbarkeit des Privilegs bis zum Jahre 1732 empfangen sollte. Dem Geschäftsbetriebe der Bank ward für Dauer dieser Frist die ausschließliche Ausgabe englischer Schatzkammerscheine überwiesen, jenes von Jahr zu Jahr umlaufenden zinstragenden Staatspapiergeldes, das seine Deckung in angewiesenen, aber noch nicht eingegangenen Steuererträgen suchte [2]). So werde man, warfen die Tories ein, zwischen

[1]) L'Hermitage, 1. Januar und 1. Februar 1709.

[2]) Ueber die Verhandlungen mit der Bank und über das Bankprivileg im Parlamente berichten Bonet am 12. und 26. April 1709, L'Hermitage am 19. Februar und 1. März 1709.

Staat und Bankinstitut die unauflösliche Gütergemeinschaft knüpfen. Entsetzlich, daß eine Corporation, gegründet auf Gewinn und Verlust der Theilhaber, allen Wechselfällen vom Glück zum Unglück ausgesetzt, mit staatlichem Hoheitsrecht prunken dürfe, ja die Finanzgewalt der Krone an sich reiße. Von guten und schlechten, lauteren und unlauteren Geschäften der Bank werde künftig der Credit des englischen Gemeinwesens abhängen, das etwaige Mißgeschick einer Privatgesellschaft den Staatsbankerott nach sich ziehen. Die Whigs hielten solche verbrauchten Bedenken keiner Widerlegung werth. Ihnen war es, wie die gegnerische Anklage treffend gegeißelt, darum zu thun, daß Staats- und Bankinteresse in einander aufgingen. Je vollständiger die Einung sich knüpfte und je umfassender die Bank den Staatssäckel führte, um so breiter und unanfechtbarer ward die Einwirkung der Partei auf den Hauptnerv des staatlichen Lebens. Uebrigens zahlte die Bank wiederum vollwichtigen Dank. Die Gemeinen hatten den Kriegsanstalten der Regierung Zuschuß auf Zuschuß bewilligt, überdies für Ausfälle voriger Jahre gut gesagt. Aengstliches Forschen nach dem „Woher die Mittel" war abermals erforderlich, seitdem sich das Haus zur Beschaffung des Mehraufwandes angeschickt. Zwei bis drei Millionen Pfd. St. hingen einstweilen noch in der Luft. Zu voreilig rechneten die Tories jedoch auf unüberwindbare Nöthe. Das gesammte mit Erweiterung ihres Grundstockes einlaufende Bar, die neuen Aktien zum Course von 115 Prozent ausgegeben, einen Einsatz von zwei und einhalb Millionen Pfd. St. trug die Bank der Regierung als Darlehen an. Für diesen Betrag würde die Gesellschaft weitere dreiprozentige Schatzscheine übernehmen, dieselben, gerade so wie das ältere Papiergeld, bis zu allmäliger Tilgung aus den Staatseinkünften, vermöge eigenen Credites in Umlauf halten. Für Mühen und Risico der Besorgung hatte die Schatzkammer dem gefälligen Borger, neben Deckung des Zinsbetrages, drei Prozent zu vergüten. Einen klingenden Gewinn durfte die Bank bei derartiger Abkunft nicht erwarten. Der unmittelbare Rechnungsvortheil stand durchaus auf Seiten der Regierung. Aber überreichliche Vergütung erwuchs der whigistischen Corporation aus neuerdings bekräftigter Anerkennung, daß die Pflege des Staatshaushaltes dem Bankbetriebe einverleibt sei, daß zwischen Bankgesellschaft und Staat ein unbegrenztes Vertrauensverhältniß bestehe. Auch unabhängig von ihrem auf verlängerte Zeitfrist lautenden Privileg erschien seitdem die Bank gegen Laune und Willkür wechselnder Machthaber geborgen. Die Vermögens-

gemeinschaft mit dem Staat erhob sie zum gefeiten, Englands ganzen Geld- und Wechselverkehr überherrschenden Creditinstitut.

Während das neue Bankgesetz ökonomischen Anliegen der Whigverbindung Vorschub leistete, bethätigte die Partei nach anderer Seite hin überlieferte Grundsätze kirchlicher Duldsamkeit. Unter Wilhelm von Oranien hatten whigistische Anträge wiederholt, freilich jedesmal noch vergeblich, die Einbürgerung fremdländischer, nach England eingewanderter Protestanten erleichtern wollen. Ein Whig des Unterhauses, Wortley Montagu, kam im Winter 1708 auf 1709 auf das ältere Vorhaben zurück. Bekümmert um einen Zuwachs, den die dissidentischen Glaubensgemeinschaften, besorgt um eine Stärkung, die das latitudinarische Element im englischen Staatskirchenwesen durch häufigere Naturalisationen empfangen würden, nahmen die Hochkirchlichen den Redekampf auf. Sie schilderten leidvollen Ausdruckes die Gefahr, welche der heimischen Staats- und Gemeindeverfassung aus dem Einfluten neuer Bürger entspringen werde. Mit gutem Grunde habe altväterliche Weisheit sich vorgesehen, an Stelle zärtlichen Willkommengrußes hohe Kopfsteuern für zuwandernde Fremdländer in Bereitschaft gehalten. Kein wirksameres Mittel überdies, um in ohnehin knapper Zeit die englischen Industriellen vollends zu Grunde zu richten, als eine Ueberschwemmung des englischen Marktes mit neuen Concurrenten. Massenhaft würden, sobald die Gesetzgebung das Thor geöffnet, hungrige Ausländer anrücken, entweder das Königreich mit Bettel und Armuth erfüllen oder eingeborenen englischen Kaufleuten und Handwerkern das Brot vor dem Munde wegessen [1]). Und wie steht es mit Holland, mit Preußen, erwiderten die Whigs. Niemals hat die Ansiedelung von Ausländern, wie zahlreich dieselben zugeströmt, Niederlands freie Verfassung in Gefahr gebracht, und welchem anderen Umstande dankt das kleine Preußen, ein von Natur armes, dazu despotisch regiertes Land, das Wachsthum seiner Staatseinkünfte und den wirthschaftlichen Aufschwung. Zuvorkommenheit und Pflege, die der Staat heimathflüchtigen Fremden, den neuen Bürgern, dargeboten, schlagen Preußen zur Wolthat aus. Suche England dasjenige, was ausländischen Nationen gewinnreich ward, dem eigenen Gedeihen zuzuwenden. Daß Großbritannien einer hinreichenden Einwohnerzahl entbehre, erhelle aus den Mühsalen englischer Truppenwerbung. Wie könne von Uebervölkerung die Rede sein,

---

[1]) Die Verhandlungen über das Naturalisationsgesetz nach L'Hermitage, 19. Februar und Bonet, 1. März 1709.

so lange der britischen Nationalarmee Rekruten mangeln. Endlich aber möge das Vaterland solcher Verdienste eingedenk bleiben, wie sie Glaubensflüchtlinge französischer Nation sich um die englische Freiheit erworben. Blicke man zur Stunde um, so werde Allen gegenwärtig sein, daß jene zugewanderten Reformirten, Käufer der englischen Staatsanleihen und Freunde der Regierung, sich den öffentlichen Credit zu Dank verpflichten. Von den Whigs in der Hauptfrage schon überstimmt, setzten die Hochkirchlichen sich noch einmal zur Wehr, um als Bedingung des Bürgerrechts den Zutritt zur anglikanischen Kirche einzuschieben. Toryistische Unduldsamkeit verlor den Tag. Dem Naturalisationsgesetze vom Jahre 1709 zufolge wurden Erwerb und Genuß des vollen englischen Unterthanenrechts allen denjenigen Einwanderern zugesichert, die den staatlichen Unterthänigkeitseid ablegen und nach irgend einem protestantisch-kirchlichen Ritus das Abendmahl nehmen würden. Im Laufe der nächsten Wochen machten zweitausend in England ansässige Ausländer von der erleichterten Naturalisation Gebrauch [1]). Während des Sommers steigerte sich der Andrang, besorgliche Voraussagen der Tories empfingen Bestätigung. Denn die Plätze, Schenken und Asyle Londons durchlagerten breite Schaaren heimathflüchtiger protestantischer Pfälzer, die, auf Grund der verrufenen Ryswijker Friedensclausel von ihrem katholischen Landesherrn in Glauben und Besitz geschädigt [2]), unerträglichem Religionsdruck entwichen waren. Der Quäkerapostel Wilhelm Penn hatte dieselben zur Ueberführung nach seinem transatlantischen Friedenslande auserlesen. Aber das Penn'sche Unternehmen erlag soeben finanziellem Ruin, und entblößt von Mitteln fielen jene Unglücklichen englischer Armenpflege zur Last. Höhnend wiesen hochkirchliche Literaten auf den Zuschuß an bettelnden „Bürgern" hin, während vermögende Whigs, um den protestantischen Glaubensgenossen ein erträgliches Heim zu gründen, das Geld mit vollen Händen ausstreuten. Auf Betreiben des Grafen Sunderland berathschlagten gleichfalls die Minister, ob und wie man von Seiten des Staates für die erste Nothdurft aufkommen könne [3]).

Nicht allein der englischen Kirchenpartei sondern ebensowol den schottischen Reichsgenossen gegenüber übte die whigistische Mehrheit beider Häuser schonungslose Ausbeutung ihrer Stärke. Gegen veraltetes und

---

1) Bonet, 24. Mai 1709.

2) Häusser, Geschichte der Pfalz II, 805 ff.

3) Bonet, 24. Mai, 25. Juni. Hoffmann, 25. Juni. L'Hermitage, 2. Juli 1709.

zugleich verrottetes Herkommen des gerichtlichen Wesens, welches der britische Norden als einziges Ueberbleibsel eines schottischen Nationalstaates mit Beflissenheit hütete, richtete englische Aufklärung Zorn und Eifer. Schon während des verflossenen Winters war die eine und andere, dem schottischen Mittelalter entstammte Mißbildung ausgelöscht worden. Nun bot die Vielzahl wahrer und erdichteter Zeugnisse, die über Mitwissenschaft und Mitschuld des schottischen Adels an dem jüngsten stuartschen Unternehmen eingelaufen, erwünschten Anlaß, die Mängel des schottischen Hochverrathsprozesses, eines überaus unsicheren und verwilderten Rechtsverfahrens, eingehender Prüfung zu unterziehen. Wie konnte es kommen, frugen Rechtsgelehrte aus dem Schooße der englischen Whigverbindung, daß von sämmtlichen, des Aufruhrs bezüchtigten, jedoch vor nordbritannischen Gerichtshöfen belangten Verschwörern kein einziger dem überführenden Spruche verfiel. Ein Aufspüren der Ursache und Aenderungen des Verfahrens waren um so nothwendiger, weil den vornehmen Geschlechtern des Nordens Complottiren und Hang zum Hochverrath so zu sagen im Blute lagen. Das Oberhaus gedieh zu dem Schlusse, daß der schottische Prozeßgang ebensowenig der Unschuld billig, wie dem Verbrecher furchtbar werde. Indem man dem Verdächtigen Klagepunkte und Belastungszeugen vierzehn Tage vor beginnender Verhandlung namhaft mache, mit diesem Termin die Aufnahme der Schuldbeweise abschließe, werde einerseits der Straflosigkeit ruchbarer Missethäter Vorschub geleistet, gleichzeitig jedoch, da ein contradictorisches Verfahren vor versammeltem Gerichtshofe nachträglich nicht erfolge, böswilligem oder rachsüchtigem Leumund ein zu freies Spiel gegönnt. Der ministerielle Antrag ging dahin, die ebensowol milderen wie klareren Formen des englischen Prozesses gleichzeitig mit den härteren Strafbestimmungen des englischen Gesetzes zur Norm für ganz Großbritannien zu erheben. Entrüstet bäumten die schottischen Jakobiten im Oberhause sich auf, um deren straflos gezettelte Umtriebe es für immer geschehen war, falls man nach englischer Weise spüren und ahnden durfte. Der Rechnungsablage vor ihren Standesgenossen eingedenk, sprangen ruchbaren Gegnern von protestantischer Thronfolge und großbritannischem Einheitsstaat die schottischen Whiglords als Verfechter einer verderbten Gerechtigkeitspflege bei. Schien es doch, als ob der schottische Großadel, politischer Selbstherrlichkeit durch die Union entkleidet, sich für erlittene Einbuße durch künftige Freiheit zu Verschwörung und Aufruhr schadlos halten wolle. Die Verhandlung ging zu dem Strafmaß über. Der englische Whigismus nahm

die vom Staat zu verhängende, im Süden von altersher übliche Confiscation des Vermögens auch für Schottland in Anspruch. Seinen Landsleuten eilte bei dieser Gelegenheit Lord Burnet, Bischof von Salisbury zu Hülfe. Eine Grausamkeit, entwickelte der Redner, an schuldlosen Erben verübt, sei die Einziehung des Eigenthums, unmenschlich zugleich und unvernünftig, eines freien Landes nicht würdig, die Ausgeburt kaiserlicher Despotie im sinkenden Römerreich [1]). Burnets englische Freunde verharrten auf herbem Vorsatz. Durch die Härte der Ahndung gerade, erörterten rechtsgelehrte Whigs, sollen Hochschottlands zuchtlose Bannerherren geschreckt und, sofern sie wider die Heiligkeit des Staatsgesetzes freveln, mit Kind und Kindeskind ausgerottet werden. Vom Oberhaus verworfen, aber von mehreren Rednern des Unterhauses aufgenommen, erzielte Burnets Berufung auf Billigkeit und Nächstenliebe den Beifall der Gemeinen. Unter zuversichtlicher Voraussetzung, daß die Lords nun eher das ganze Gesetz ersticken als die Vermögenseinziehung opfern würden, stimmten die nordbritannischen Whigs des Unterhauses der gereinigten, auf Besserung der Prozeßform zurückgeschnittenen Vorlage zu. Um so schmerzlicher ward die Enttäuschung der schottischen Reichsvertreter. Denn bei nochmaliger Durchberathung pflichtete das Oberhaus dem Amendement der Gemeinen bei, vertagte die Milderung des Strafverfahrens jedoch bis zum Ableben des Pretendenten. Die Schotten hofften auf nochmaligen Beistand einer Unterhausmehrheit. Indessen, hinsichtlich des Prinzipes befriedigt, vollzogen die unabhängigen Whigs eine Schwenkung im Sinne der lordschaftlichen Clausel. Bis zum Tode des angeblichen Prinzen von Wales oder mindestens bis zum Ausgang der regierenden Königin trat demnach für den großbritannischen Einheitsstaat die englische Hochverrathsgesetzgebung einschließlich des englischen Strafmaßes in Kraft. Damit das Urtheil ihrer Stammesgenossen sie nicht der Mitschuld zeihen möge, waren Schottlands Vertreter, bevor man zur Zählung der Stimmen geschritten, insgesammt ihren Sitzen entwichen [2]).

Vom Parlamente zu Westminster setzten sich die Schwingungen des Parteikampfes nach dem unterthänigen Irland fort. Ein Whig von reinster Farbe hatte dort, nachdem den hochkirchlichen Eifer der Ormond und Rochester zunächst die neutrale Waltung des Grafen Pembroke abgelöst, seit dem Herbste 1708 das vicekönigliche Regiment ergriffen.

---

[1]) Burnet V, 394.

[2]) Lord Stanhope, Reign of Queen Anne p. 376 Bonet, 19. April 1709.

Um, wie er sagte, kürzesten Griffes mit sämmtlichen Schäden und Lastern herkömmlicher englisch-irischer Colonialpolitik aufzuräumen, war Lord Wharton nach Dublin gesegelt. Begonnen hatte der neue Statthalter, freigeistigem Standpunkt zu Ehren, mit der Kriegsansage wider ein treibhausmäßig gezüchtetes Staatskirchenthum, das, inmitten der irischen Colonistenwelt die Minderheit, sich auf Kosten protestantisch-dissenterischer Anbauer gütlich that [1]). Dieselben Künste in Irland entfaltend, die Whartons Namen den englischen Tories zum Abscheu gemacht, zog der Vicekönig sämmtliche Häupter der freihändlerischen Nativistenpartei als seine Getreuen heran. Zum Entgelte standhafter Anhänglichkeit an den englischen Whigismus sollten dieselben in Zukunft sich wirthschaftlicher Entlastung und erhöhter politischer Selbständigkeit getrösten dürfen [2]). Die bisherige Oppositionspartei, Freihändler und protestantische Dissenters im Gefolge, eröffnete Wharton darauf den Kampf wider jene bischöflich-anglikanische Phalanx, die unter den vorigen Statthaltern eine herrschende Regierungskaste gebildet und alle überlieferten Mißbräuche englischer Colonialherrschaft über Irland gebilligt hatte. Wharton beantragte Aufhebung der anglikanischen Abendmahlsprobe, die von Rochesters Lordlieutenantschaft eingeschmuggelt, als Vorbedingung obrigkeitlichen Amtens galt: eine Abgeschmacktheit, begründete der hochkirchlichen Königin irischer Stellvertreter, einzig dazu brauchbar, um nichtiger Ceremonien wegen Protestanten mit Protestanten zu verfeinden, ein Unding für Irland, wo es in den nördlichen Grafschaften an hinreichender Einsiedelung rechtgläubiger Grundherren, sei es auch nur zu nothdürftiger Bekleidung der amtlichen Würden gebreche, ungeheuerlich auf einem Boden, wo der Kopfzahl nach verschwindend, ein Häuflein protestantischer Colonisten sich in immerwährendem Kriegszustande mit den Massen papistischer Urbevölkerung befinde. Das Dubliner Unterhaus, in welchem die presbyteriale und independentische Nativistenpartei reichlich vertreten war, wo den protestantischen Dissenters sich niederkirchlich bestimmte Whigs sofort gesellten, begrüßte Whartons Anregung als befreiende Botschaft; aber zwischen episkopaler Mehrheit des Oberhauses und dem Lordstatthalter kam es zu grimmigen Auftritten. Um gegen den whigistischen Frohnvogt der irischen Kirchenpartei und gegen die Wappnung dissidentischer Ketzerei einen unfehlbaren Rückhalt zu gewinnen, verstiegen Prälaten und Großgrund-

---

[1]) Addison an Sunderland, 16. Mai 1709. Coxe papers.

[2]) Vergl. Band II, p. 99 ff.

besitzer strengerer Richtung sich dahin, Irlands sofortige Realunion mit England in Vorschlag zu bringen [1]). Die parlamentarischen Parteien der grünen Insel hatten jählings Stellung und Losung gewechselt. Im episkopalen Lager, das jegliches Titelchen englischer Hoheitsrechte so lange gehütet, wollte man lieber die politische und merkantile Mundschaft des Mutterlandes tilgen, als die herrschaftliche Stellung der Staatskirche opfern. Die Nativisten, so weit sie dissenterischen Zeichens waren, setzten der bürgerlich-staatlichen Gleichberechtigung ihres Glaubensstandes das Aufhören wirthschaftlichen Druckes nach. Lord Wharton warb, schalt und heischte, entfaltete die ganze Stärke seines agitatorischen Rüstzeugs; einen Widerruf des Testes, den Wegfall anglikanischer Communion, rang er vorurtheilsvollem Starrsinn nicht ab. Hingegen mußten beide Häuser, die Hochkirchlichen um ihres Rufes in England willen, einer Vorlage beipflichten, welche den irischen Katholizismus mit härtestem Streiche traf. Der Zwangsbefehl lautete auf Wiederanspannung sämmtlicher Bann- und Strafgesetze, die gegen das papistische, unabänderlich jakobitisch gesinnte Keltenthum seit Menschenaltern lasteten. Kinder katholischer Eltern, die zum Protestantismus überträten, sollten ihr Erbtheil sofort und zwar bis zu einem Dritttheil des väterlichen Vermögens beanspruchen dürfen; auszuschließen wären irische Katholiken vom Ankauf englischer Staatsrenten; alle Papstgläubigen in Irland würden zu jeder Stunde, ohne die Angabe des Grundes zu empfangen, sich der Vorladung des Bezirksrichters zu versehen haben [2]). Derartiger Tyrannei gegenüber war der kaiserliche Gesandte in London zu dem Einwurf berechtigt, mit welcher Stirn sich englische Minister in Zukunft beschweren möchten, wenn die österreichische Regierung katholische Schlesier zur Verantwortung ziehe, die, durch den Altranstädter Pakt verführt, von der Papstkirche abfielen. Der Kaiser, erwiderte der britische Staatssecretär, verfolgt getreue Unterthanen, die zum Glauben ihrer Väter zurückgekehrt sind, wir haben es in Irland mit unverbesserlichen Rebellen zu thun [3]). Für hochkirchliche Feindschaft in der Abendmahlsfrage nahm Wharton weitere Rache, indem er erstlich eine Prämie in Geld, mit welcher die Statthalterschaft den Glaubenswechsel katholischer Iren zu belohnen pflegte, auch Uebertritten zu protestantischen Sekten angedeihen ließ, indem er gleichzeitig einen beträchtlichen Prozentsatz

---

[1]) Bonet, 24. Mai 1709.

[2]) Bonet, 27. Juli 1709.

[3]) Denkschrift des Grafen Gallas vom 27. Juli 1709. Oesterr. Staatsarchiv. Boyle an Gallas, 2. August 1709. Rec. off.

heimathflüchtiger, über England ergossener Pfälzer in Irland ansiedelte [1]). Durch Aufrichtung whigistischer Parteiherrschaft noch nicht befriedigt, schickte die neue Verweserschaft sich mit nächstem Schritte an, wirthschaftliche Zusagen, welche sie den irischen Freihändlern ertheilt, durch die That zu bewahrheiten, im Widerstreit mit der Handelsgesetzgebung des Mutterlandes die irische Ausfuhr zu begünstigen, irische Wollproduzenten zu selbständigen industriellen Anlagen anzufeuern. Steigenden Kriegsmuthes versammelte Wharton sämmtliche protestantische Widersacher der vormaligen englischen Colonialherrschaft unter statthalterlichem Banner. In denselben Monaten, wo Irlands staatskirchlicher Clerus und Grundbesitz die Erhaltung des eigenen Privilegs nur noch von schleunigem Vollzuge der irisch-englischen Realunion erwarten wollten, schienen des Vicekönigs Anstalten auf demnächstige Unabhängigkeitserklärung des irischen Colonialstaates vorzubereiten.

Angesichts solchen Feuerbrandes, den Thomas Wharton in den Streit der protestantischen Bekenntnisse geschleudert, schäumten die englischen Hochkirchlichen vor Wuth, sogar den whigistischen Amtsgenossen mißfiel des Regenten Ungestüm. Schon war der englische Handelsstand auf jene Freundschaft aufmerksam geworden, die zwischen Statthalterschaft und irischen Antimonopolisten sich knüpfte. Bekümmert um Zins und Zinseszins, erhoben die Londoner Kaufherren Tadel und Beschwerde. Mit Whartons Kirchenpolitik war die Junta einverstanden, doch daß der Vicekönig irischen Freihändlern den Hof machte, zu dem Dubliner Colonistenparlament wie zu einer willensmächtigen Körperschaft redete, unruhig wogende Zustände mit neuem Gährungsstoff erfüllte, rügten im Einverständniß mit den alten Ministern ebenfalls Somers und Sunderland [2]). Während Lord Whartons Stürmen die protestantischen Parteien Irlands gegen einander hetzte und die irischen Katholiken ihre fremdländischen Peiniger noch maßloser hassen lehrte, erfüllte sich der großbritannische Norden mit Schmähwort und grollender Anklage wider Englands Gesetzgeber. Betheuernd, daß englische Untreue die Union gebrochen, waren die schottischen Deputirten von Westminster heimgekehrt. Umsonst hatte ein weit gefaßter königlicher Amnestieerlaß, der für die ganze Summe begangener, noch ungestrafter Staatsverbrechen die Möglichkeit künftiger Ahndung auslöschte, den Eindruck der jüngsten Hochverrathsdebatten zu mildern gesucht. In ihrer Person von dem

---

[1]) Addison an Sunderland, 13. Juli 1709. Coxe papers. Brit. Mus. L'Hermitage, 27. Juli 1709.

[2]) Godolphin an Marlborough, 8. Juni 1709. Marlb. Corresp. II, 323.

Beile des englischen Scharfrichters, in ihrem Eigenthum von der Lüsternheit englischer Delatoren bedroht, mahnten die hochschottischen Cavaliere zu sofortiger Schilderhebung. Gerüchte, daß Frankreich ein neues stuartsches Unternehmen rüste, schürten im Laufe des Sommers und Herbstes 1709 die Glut. Die gesammte Nation, versicherten jakobitische Kundschafter, werde wahrhaftig mit Nächstem wider englische Zwingherrschaft aufstehen [1]). Wenn Schottland das Zeichen giebt, hieß es weiter, wollen die irischen Katholiken unverweilt losbrechen, denn binnen Jahresfrist hat Lord Wharton diesen größeres Uebel zugefügt als frühere Statthalter in langer Amtsverwaltung [2]). Eilfertig zu hochsinniger Rede, waren Schottlands Söhne, auch wenn sie von Mann zu Mann patriotische Eide schwuren, noch nicht zu handfestem Handeln gesammelt. Des Einen jedoch durften die englischen Whigs versichert sein: zwischen ihnen und der schottischen Nationalvertretung war seit der Hochverrathsgesetzgebung vom Frühjahr 1709 das Band zerrissen. Auf eine Anhänglichkeit der schottischen Schwadron war in diesmaliger Legislaturperiode nicht länger zu rechnen, und insgesammt standen Schottlands Barone, Städter und Freisassen schon bereit, um bei abermals eröffnetem Wahlgange der Junta abzusagen.

---

[1]) Réponses de Mr. Hooke aux questions du Maréchal d'Estrées, Februar 1710. Aff. étrang.

[2]) Gaultier aus London, 14. Februar 1710. Aff. étrang.

Vierzehntes Buch.

Der Höhepunkt des spanischen Erbfolgekrieges.

Erstes Capitel.

Europäischer Umblick im Frühjahr 1709.

Als glorreichsten Feldzug, den die Verbündeten bisher durchstritten, rühmte man in Holland und England, als tiefste Demüthigung, welche seit Menschenaltern Frankreich betroffen, beklagte man am Versailler Hofe die Ergebnisse des flandrischen Krieges vom Jahre 1708 [1]). Niemals zuvor war von der französischen Monarchie so angestrengt gerüstet, so gewaltiges Aufgebot an einer Stelle versammelt worden. Trotzdem hatten die Widersacher furchtbare Ueberlegenheit kund gegeben, jedes begonnene Unternehmen zu siegreichem Ausgange geführt. Als Sporn zu erhöhter Leistung wollten die Generale der großen Allianz das jüngst Erreichte betrachtet wissen. Nutze man die Vortheile, welche das Kriegsglück eingebracht, mahnte Marlborough, rücke man zum folgenden Jahre mit noch erdrückenderer Heeresmacht ins Feld, und fügsam, jedem Friedensgebote unterthan, wird Frankreich die Waffe senken.

In England trug die parlamentarische Mehrheit kein Bedenken, „zur Vervollständigung der flandrischen Armee" ein nochmaliges Zusatzcorps von 10000 Mann zu bewilligen. Bisher war es unantastbarer Grundsatz gewesen, daß jeder Vermehrung des englischen Truppenbestandes eine entsprechende holländische Quote zu gesellen sei. So beantragte auch dieses Mal die Kirchenpartei, ward jedoch von den Whigs mit dem Entscheide niedergestimmt, daß von Entschlüssen des Verbündeten unabhängig die parlamentarische Gutsage bestehen solle [2]).

[1]) Goslinga, Memoiren 1708. Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 30. December 1708. Bossange.

[2]) Vryberge aus London, 28. December 1708. Heinsiusarchiv.

Gehobenen Muthes schickten ebenfalls Niederlands Bundesausschüsse sich zur Abrechnung und Neuforderung an. Der übliche Bericht des Bundesstaatsrathes beleuchtete nicht allein das bereits Gewonnene als lohnenden Entgelt verwandter Mühen und gesteuerter Opfer, sondern beliebte schönfärbende Ausmalung zukünftigen Erwerbs [1]). Französische Festungen, wie Valenciennes, Bouchain, Cambray wurden als niederländische Barriereplätze von ehedem aufgezählt, in Folge früherer Lässigkeit an Frankreich gefallen, jedoch nicht unwiderruflich eingebüßt. Noch immer freilich beherrsche das bourbonische Schwert Spanien und Indien, Savoyen, Nizza und den Oberrhein, die obere Mosel, Namur, Luxemburg, sowie beträchtliche Stücke von Hennegau und Flandern: eine Waffenstellung mächtig genug, um Europa zu knechten. Abermals raffe der Gegner sich zu frischem Einsatze auf. Möge Niederland vom Feinde lernen, jedes an die eigene Rüstung wagen, von verstärktem Anlauf das Heil erwarten, in Vornehmen und Pflichterfüllung wuchtig zu Werke gehen. Herkommen wie Gerechtsamen nach Vertretung der bundesstaatlichen Einheit wider bundesflüchtige Sondergelüste kleiner und kleinster Selbstherrlichkeiten, erdreistete der Staatsrath sich noch ernsteren Wortes. An die Deputirten der sieben Souveränetäten richtete er zeitgemäße Warnung: ihre Grenzen habe die Freiheit der Provinzen, möchten die Generalstaaten umsichtige Vorkehr treffen, ein Feilschen und Säumen störriger Bundesglieder nicht länger dulden, im Nothfalle wirksamen Zwang in Anwendung bringen.

Um Hemmnissen, die man von Reibungen im Schooße der Union, überdies von ungünstiger Finanzlage Niederlands erwartete, unmittelbaren Eingriffes zu begegnen, hatten Marlborough und Eugen nach dem Falle Gents den Sitz der Bundesregierung aufgesucht. Ihr Abkommen lautete dahin, daß während winterlicher Jahreszeit Einer von ihnen ständig im Haag oder in der belgischen Hauptstadt verweilen solle. Mittels persönlicher Anwesenheit werde man Vorbereitungen zum nächsten Feldzug nachdrücklicher betreiben können, bei voraussichtlichem Einlaufen französischer Friedensanträge aber die Bundesregenten aus der Nähe überwachen. Den Prinzen von Savoyen riefen Amtsgeschäfte bald darauf nach Wien. Marlborough verharrte auf dem Festlande, bis mit Anfang März ihm gelungen war, den Holländern sowol eine ausgiebige Rekrutirung wie die Vermehrung ihres flandrischen Aufgebotes um 6000 Mann zu entwinden.

---

[1]) Lamberty V, 202.

Jener immerhin stattliche Widerstand, den Frankreich während des vorigen Sommers und Herbstes an Schelde und Deule gewahrt, war dadurch ermöglicht worden, daß die Verbündeten nirgendwo anders beträchtliche Angriffskräfte aufgepflanzt. Allseitige Verstärkung und allseitiger Anfall, urtheilten deßhalb Marlborough und Eugen, müssen Versäumtes nachholen, außerordentlichen Anstrengungen, gleichzeitig an mehreren Punkten entfaltet, werde vollgültiger Lohn entsprechen. Wir sind, schrieb der englische Heerführer an Josef I., in den entscheidenden Abschnitt des Krieges getreten, dem ein ruhmvoller und gewinnreicher Friede entspringen kann [1]. Wäre ich der Kaiser, betheuerte Prinz Eugen, so würde ich, um das Ungeheuer Frankreich niederzuwerfen und endlich Ruhe zu haben, alles bis aufs Hemd verkaufen [2]. An den Herzog von Piemont, den Regensburger Reichstag, die süddeutschen Kreisbehörden und die einzelnen deutschen Reichsfürstlichkeiten wanderten, wie zu jeglichem Jahresanfang, Denkschriften englischer und holländischer Abkunft. Vorwurfsvollen Rückblicken auf Vergangenes gesellten sich Verheißung und Drohung.

Namhaftes war den Verbündeten bisher geglückt. Aus schreckhafter Offensive war die feindliche Macht auf harte Nothwehr zurückgeschränkt, in der Vertheidigung übermannt und geschädigt worden. Höchstes blieb trotzdem, wie treffender Wägung Niederlands Staatsrath begründete, noch erst zu vollbringen. Die Kraft Spaniens war Philipp V. zu Diensten. Zur See hatte man den bourbonischen Kronen nur vereinzelte Vortheile abgewonnen, kein einziges transatlantisches Colonialland erbeutet, nicht einmal den bourbonischen Handel nach Westindien gelähmt. Die französische Ostgrenze hatte sich unverletzt behauptet, war auf Unkosten des Piemontesen und des deutschen Reichskörpers sogar erweitert worden. Auch im Norden war einzig ein äußerster Saum des feindlichen Landes versehrt. Mit der Summe jenes Raubes verglichen, den Ludwig XIV. seit dem pyrenäischen Frieden heimgetragen, erschien die Rückeroberung zweier vormals spanischen Plätze, Menins und Lille's, ein lahmer Erfolg. Vollauf gerechtfertigt war das Urtheil seemächtlicher und kaiserlicher Politiker, daß ungemessene Mittel den Verbündeten noch zur Verfügung ständen, während die feindliche Großmacht der Erschöpfung zuneige, übereilt war es hingegen, wenn man aus Anzeichen gegnerischer Schwäche auf

---

[1]) Schreiben vom 19. Januar 1709. Murray.

[2]) Grumbkow aus den Niederlanden, 30. Januar 1709. Preuß. Staatsarchiv.

einen nächstgelegenen Zeitpunkt der Erfüllung folgerte. Ohne zulässige Begründung endlich war das Hoffen, daß baldigst erwartete französische Friedensangebote die sofortige Fällung des spanischen Bourbonen verbürgen würden.

Wer mit dem Frühjahr 1709 im Stande gewesen, von höchstgegipfelter Warte herab die europäische Lage trugfreien Blickes zu übermessen, der hätte Licht und Schatten bei beiden Kriegsparteien ebenmäßiger vertheilt gefunden, als übermüthige Kundgebungen ahnen ließen, mit denen englische Nation, kaiserliche Räthe und Gesandtenconferenz im Haag die Errungenschaften des letzten Feldzuges feierten. Auch im Lager der Verbündeten waren an diesem und jenem Orte Abspannung und Ermattung im Fortschritte befindlich, an dritter Stelle täuschte die heute noch glänzende Außenseite. Tiefgehende Spaltrisse, nach oben hin künstlich verdeckt, durchklüfteten ein von Haus aus lockeres Gefüge. Gereizter Klage, in welcher entmuthigte Theilnehmer der großen Allianz Mißstimmung und Kriegsunlust äußerten, gesellten sich Verdrossenheit und Ungefüge mancher Trabanten.

Daß England mit Zahlen, Rüsten und Kämpfen nicht nachlassen werde, bevor Frankreich eine kleine Macht geworden, hieß das Gelübde, unter dem die Häupter der Junta vor Kurzem in die ministeriellen Großämter eingerückt. Gleiches erhärteten Bewilligungen und Resolutionen der parlamentarischen Körperschaft. Indessen auf Parteiherrschaft war das Staatsleben Englands gegründet, und unberechenbar pflegen die Loose des Parteikampfes zu fallen. Niederland hatte in Ausgaben für den Krieg schon über sein natürliches Vermögen gesteuert. Indem die Union sich gleichwol zu vergrößertem Aufwand anschickte, rang sie um Einbringung einer Frucht, die vieljährige Arbeit vergüten mochte. Das Allgemeine war der Mehrzahl niederländischer Politiker indessen gleichgültig, beinahe leidig geworden. Nicht um der spanischen Monarchie, sondern um der belgischen Barriere willen dauerte die Republik im Felde aus. In Spanien hatte sich während des Sommers 1706 entschieden, daß ein erzherzoglicher Partisanenkrieg dem testamentarisch berufenen Erben die Krone nicht entreißen werde. Alles was jenseits der Pyrenäen seither geschehen, hatte das Verhängniß der Madrider Heerfahrt nur besiegelt. Das seemächtliche Bündniß mit Portugal war zur Formel abgedorrt, von deren Geltung einzig noch Beschwerdeschriften des Lissaboner Hofes Zeugniß ablegten. Zu unheilbarer Bösartigkeit war der piemontesisch-kaiserliche Zwist gediehen. Sogar gegen besänftigenden Zuspruch des Londoner Cabinettes

begann Victor Amadeus sich zu verhärten. Auf Großthaten, die den französischen Südprovinzen verderblich wurden, war kaum noch zu rechnen. In Mittelitalien hatte der römische Kirchenfürst dem weltlichen Schwerte entsagt, doch unter der Asche glimmte die habsburgisch-päpstliche Irrung nach; aus der Ferne mußte kaiserliches Kriegsvolk verdächtige Glut bewachen. Ein Erwerb zweideutigen Werthes war für die große Allianz das Königreich Neapel. Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und seinen Verbündeten hatten die Besitznahme umlagert, zur Entfremdung zwischen den österreichischen Brüdern schlug die erzherzogliche Inhaberschaft aus.

Ein Beobachter, der Stärke und Gebrechen des abendländischen Schutz- und Trutzbündnisses genauer ergründen wollte, hatte damals nicht allein die Alliirten erster Ordnung, sondern ebensowol deren kleinstaatlichen Anhang ins Auge zu fassen.

Nur ein Gefolgsmann der kriegführenden Großmächte war den Verträgen nach König Friedrich IV. von Dänemark, freilich als Ausleiher gut gedrillter, im Feuer standhafter Truppen dem Wiener und Londoner Hofe schätzbar. Gestört worden war das Einvernehmen zum erstenmale durch Lübecker Bischofsstreit und Eutiner Fehde[1]: Wirrnisse, in deren Verlauf kaiserlicher Rechtsentscheid und holländisch-englische Einmischung Familieninteressen des Königshauses verletzt. Mit knapper Noth hatte im Spätherbste 1707 Marlboroughs Vermittelung das dänische Hülfscorps noch einmal dem flandrischen Kriege gesichert, als ein frischer Zwischenfall, bürgerschaftlicher Tumult in der Reichsstadt Hamburg, dem Eingangsthore zur jütischen Halbinsel, gehäuften Unfrieden stiftete.

Unter veränderter Aufschrift erlebte Hamburg eine Erneuerung jener Kämpfe, welche vordem die Aemter der städtischen Gewerke mit dem stadtherrschaftlichen Regimente der Kaufherren durchrungen. Schon seit zwei Menschenaltern war die Ruhe gestört. Wider einander standen erbeingesessene Bürgerschaft und städtischer Rath, erstere durch Ausschüsse der Gesammtgemeinde vertreten, letzterer durch Selbstwahl ergänzt, die Verfassung der Bürgerschaft demokratisch geordnet, der Rath eine patricische Körperschaft. Bei dem „hochweisen" Rathe und dessen Erwählten, den amtenden Bürgermeistern, waren Vollziehungs- und Gerichtsgewalt, Berufung und Leitung des Gemeindeconvents, Vorschlag der Gesetze, legislatives Veto, Finanzverwaltung und Polizeiauf-

---

[1]) Zu vergl. Band II, S. 516 ff.

sicht, diplomatischer Verkehr mit Kaiser und Reich, mit deutschen Landeshoheiten und auswärtigen Mächten. Zwischen Bürgerschaft und Rath tagten, dem Säcularisationsprozesse des 16. Jahrhunderts entstammt, als Laienvorsteher der einzelnen Kirchspiele, Collegien der Oberalten. Ueber Administration des Gotteskastens und Armenpflege hinaus, hatte die Befugniß dieser anfänglich nur geistlichen Wächter sich auf den ganzen Bereich des öffentlichen Lebens ausgedehnt; denn seitdem die Kirchenreformation aus Hamburg ein Bollwerk unverfälschten Lutherthums geschaffen, griffen geistliches und weltliches Regiment wie Athmung und Pulsschlag in einander. Strittig war von Urahnen her, ob die Oberalten aus Ernennung des Rathes oder, als politischer und moralischer Beistand der Bürgerschaft, aus Ausschüssen der Gesammtgemeinde, ob zu zeitweiliger oder zu lebenslänglicher Vorsteherschaft hervorgehen sollten. Thatsächlich hatten auch in dieser Machtfrage die vorberechtigten Rathsgeschlechter ein stadtherrschaftliches Uebergewicht zur Geltung gebracht. Aber gegen solche Gewöhnung, „den Stadtdominat" der Rathsbehörde, wogte bürgerschaftliche Wallung je länger um so heftiger an. Von Mund zu Mund trug sich murrende, bald darauf meuterische Losung: nicht bei den Rathsmannen, sondern bei Bürgerconvent und Rath, ja bei erbeingesessener Bürgerschaft allein sei dem Rechte nach die höchste Gewalt. Zelotische Geistliche, welche zu Ehren unbefleckten Lutherthums um den Beifall kirchentreuer Massen warben, schürten den Grimm. Durch Versuche ketzerrichterlichem Eifer wider Kryptocalvinisten und Pietisten Einhalt zu thun, zog der Rath Anläufe einer fanatisirten Demagogie stürmischer auf sich heran. Den Verfassungsforderungen erbeingesessener Bürgerschaft wuchsen neuerungssüchtige Umsturzgelüste breiterer Volkselemente, der gesetzkräftig mundtoten Neu- oder Außenstädter hinzu. Wildes Hadern, Straßenputsche, amtliche Hochverrathsklagen und populare Racheakte, Eigenthumsfrevel und Blutvergießen löste in häufiger Wiederkehr einander ab. Das einemal waren benachbarte Fürstlichkeiten, ein anderesmal war kaiserliche Executionsdrohung zwischengetreten. Dann war zeitweiliger Vergleich, doch mit nichten Versöhnung gestiftet worden. Kurzen Stillstand unterbrach neue leidenschaftlichere Gährung. Wiederum von priesterlichem Hetzen aufgewiegelt, erhoben mit Anbruch des Jahres 1708 sich lärmende Rotten zu heller Empörung [1]). Der Rath ward vergewaltigt,

---

[1]) Gallais, Geschichte der Stadt Hamburg II, 283 ff. Kühl, Hamburgische Raths- und Bürgerschlüsse 1700 bis 1800, Hamburg 1803.

die Rathswahlen wurden usurpirt, einige Wochen hindurch beherrschte eine Revolutionspartei die Stadt. Kraft kaiserlichen Mandates zogen Mannschaften des niedersächsischen Kreises, schwedische, hannoversche, braunschweigische und brandenburgische Truppen heran. Nach eitlem Gelöbniß kriegerischer Gegenwehr mußte die Bürgerschaft dem Stärkeren weichen, am letzten Mai der Reichsexecution, als städtischer Strafeinquartierung, die Thore öffnen. Eine kaiserliche Commission bearbeitete in dreijährigem, vielgewundenem und kostspieligem Rechtsverfahren den Hamburgschen Verfassungshandel. Solchen Rückhalt nutzend verglichen die Rathsgeschlechter ihre stadtherrschaftlichen Privilegien, welche in vormaliger Ausschließlichkeit nicht länger haltbar waren, mit den Anliegen des wolhabenden Bürgerthums. Auf Kosten aller nicht erbgesessenen Städter einerseits, der ärmeren Vollbürgerschaft andererseits, ging aus reichsexecutorischem Versöhnungswerke eine erweiterte Wahl- und Besitzaristokratie als Herrin des städtischen Wesens hervor. Ein Zustand befestigten Friedens folgte, der im Verlaufe des nächsten Menschenalters zur Verknöcherung des öffentlichen Geistes erstarrte.

Zu Conflicten von Staat wider Staat hatte „das tolle Jahr" der Hamburgschen Geschichte unterdessen Anstoß gegeben.

Von älteren Zeiten her war die Krone Dänemark mißgünstige und lauernde Feindin Hamburgscher Freiheit gewesen. Die reiche Elbstadt, behauptete man am Kopenhagener Hofe, sei Dänemarks militärischer und merkantiler Schlüsselpunkt. Mehrmals hatten während des 17. Jahrhunderts dänische Gewaltgriffe nach der Beute ausgeholt. In die eine und andere Gottorpsche Fehde verwickelt, hatte Hamburg, wenn die herzogliche Sache unterlag, sich der Forderung gegenüber befunden, dem dänischen Könige Erbhuldigung abzulegen, aufgebotenen Widerstand bereits mit Brandschatzungen gebüßt. Der nachhaltige Verfassungskampf sollte dänischer Meinung nach einem dreisteren Zufahren, der Herabdrückung Hamburgs zur landsässigen Stadt, behülflich werden. Jedoch ohne König Friedrichs IV. zu gedenken, hatte das kaiserliche Mandat die niedersächsische Kreisbehörde mit dem Austrag des Bürgerstreites betraut. Als Landesherr in Schleswig-Holstein zur Mitwirkung berechtigt, vom Reichsoberhaupt geflissentlich umgangen, warf der Däne sich zürnend in die Brust. An das Truppencontingent im flandrischen Krieglager flog von Kopenhagen ein Befehl zum Aufbruch nach der Elbe. Eine zweite Estafette unterbrach den Marsch anderer Bataillone, die im kaiserlichen Solde gegen Ungarn vorrückten [1]. Unwiderlegliche

[1] Lamberty V, 183. Palmes, Berichte aus Wien, Mai 1708. Rec. off.

Hoheitsrechte seines Gebieters, des legitimen Oberherrn von Hamburg, unterrichtete der dänische Gesandte im Haag die Generalstaaten, seien durch unbefugte Einmischung Dritter verletzt. Um derartiges Schelten unbekümmert, war die Kreisintervention ans Werk gegangen; von der englischen Königin aber empfing die Kopenhagener Regierung entrüsteten Bescheid: Dänemarks Truppen ständen der großen Allianz zur Miethe, dieselben um nichtigen Vorwandes willen zurückzuziehen, sei Bruch der Verträge, der Befriedung Hamburgs würden England und Holland sich gemeinsam mit der niedersächsischen Kreisbehörde widmen. Letzteres geschah. Die dänisch-holsteinsche Staatsgewalt blieb von jeder Betheiligung ausgeschlossen [1]). Mittels diplomatischen Geplänkels behelligte der Däne seitdem den Kaiser und die seemächtlichen Staatslenker. Vorwürfen wegen Hamburgs reihten sich erbitterte Noten an, welche die Unterbrechung des dänischen Handels nach Frankreich-Spanien rügten, Holländern und Engländern die Durchsuchung dänischer Schiffe verboten. Mit Erhärtung der Neutralität noch nicht befriedigt, tastete die Kopenhagener Politik nach Frankreich hinüber, aufsässig auch gegen jene Aufsicht, welche der Travendahler Vergleich den Seemächten zuerkannt. Die alte Allianz mit dem Zaren, hörte man König Friedrich IV. im Herbste 1708 betheuern, sei von seiner Seite niemals gelöst [2]). Während der Belagerung Lille's hatte englisches Zwangsgebot das dänische Hülfscorps noch an pflichtige Leistung gebunden; zu nächstmaliger Campagne waren die Contracte kündbar. Werbungen um Verlängerung gewannen vorläufig keine Aufnahme, zudem erschwerte die Abwesenheit König Friedrichs, der auf italienischer Kunst- und Vergnügensfahrt Regierungssorgen und politische Ohnmacht vergaß, den geschäftlichen Austausch.

Ein Fürst, den erlittene Schmach nicht beugte, war Friedrich August von Sachsen. Für Empfinden der eigenen Erniedrigung fehlte in seiner Brust die anklingende Saite. Ueber goldenen Zukunftsbildern vergaß er gegenwärtige Nichtigkeit. Während der Fuß schwedischer Soldatesca das unglückliche Sachsenland zertrat, hatte der Landesvater seinen grausamen Ueberwinder lüsternen Antrags aufgesucht [3]). Kursachsen bot er einem höhnenden Feinde zu verlängertem Standquartier, dafür sollte Karl XII. kurfürstlichem Größentraum zur Erfüllung ver-

---

[1]) Marlborough an Wratislaw, 22. Juni 1708. Murray.

[2]) Danielson, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706 bis 1709. S. 81.

[3]) Für das Folgende vornehmlich Danielson in der angeführten Schrift.

helfen, in seinem Hader mit Oesterreich das Königreich beider Sicilien dem Hause Habsburg abpfänden [1]). In England und Holland hatte der Kurfürst das wettinische Erbrecht angemeldet, auch am französischen Hofe angeklopft [2]), im Kardinalscollegium und bei den italienischen Einzelfürsten umgefragt, ob man hier und dort seinem Ansinnen günstig, ob zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich vielleicht eine dritte Partei, als päpstlich-toscanisch-venetianisch-helvetische Einung für den sächsischen Nachkommen Friedrichs von Staufen einstehen wolle. Andere ebenmäßig abenteuerliche Entwürfe galten der Aufwärmung urväterlichen Anspruches auf die herzoglich clevesche Hinterlassenschaft, der Einsiedelung kursächsisch statthalterlichen Regiments in die spanischen Niederlande, der Verweserschaft für Mailand-Mantua. Wo immer eine halbwegs oder auch nur viertelweise offene Besitzfrage das Gelüste wecken konnte, war flatterhafte Begehrlichkeit flugs zur Stelle. Flüssigen Planens und Trachtens, wie sein Auftraggeber, fügte der kursächsische Gesandte, Herr von Lagnasco, Werbung zu Werbung. Ueber den Abzug Karls XII. hinaus spannen sich Anfragen wegen Neapels fort; Rüstungen im kursächsischen Lande erregten Verdacht. Da der ausgesogene Kurstaat den Unterhalt nicht bestritt, wurden die neuerdings eingekleideten Mannschaften in thüringische Fürstenthümer, bis in das fränkische Kreisgebiet ausgelegt. Von den Beschädigten angerufen, schritten Reichsoberhaupt und schwedische Krone ein [3]). Vor den Hochmögenden Niederlands drohte der Botschafter Karls XII. mit Wiederkehr seines Königs nach Sachsen. Erleichterten Herzens hatten die Heerführer der großen Allianz die gefürchtete Schwedenmacht sich so eben gegen Rußland wenden sehen, zu dem nordischen Vulkan jede Fährte zu sperren, ward seit unheimlicher Lagerung Karls im deutschen Reiche, angelegentlicher noch als in früheren Jahren, ihr Sorgen und Wirken. Unerläßlich war es zu solchem Zwecke auf Schliche und Wandlungen kursächsischer Politik genau zu achten. Im Osten bereitete sich eine Begegnung vor, die entweder Rußland zerbrechen oder Schweden zerschmettern mußte. Jedoch nicht allein, daß die Wagschale noch schwankte: Sklave der Leidenschaft, hatte König Karl Pflichten des Staatsmannes wie des Feldherrn schon mehr als einmal mißachtet. Aufbrausender Jähzorn mochte wiederum krausen Irrgang verhängen.

---

1) Vergleiche Band II, S. 578.

2) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 15. August 1707. Aff. étrang.

3) Kaiserliche Rescripte an Graf Althan, October und November 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

Der Altranstädter Vertrag könne ihn nicht binden, hatte der entthronte König von Polen geäußert. Hülflos standen Engländer und Holländer Ereignissen gegenüber, falls im Dniepr=, Bug= und Weichsellande eine sächsische Partei aufs Neue das königliche Banner erhob, oder wenn Unterhandlungen gediehen, zu denen trotz vormaligen sächsischen Eidbruches und moskovitischer Flüche Zar Peter sich anschickte. Um aber des Kurfürsten Arm so fest wie möglich zu fesseln, um in russischen Augen den Werth kursächsischer Bundesgenossenschaft herabzusetzen, bemühten sich beide Seemächte um jene Regimenter, die Friedrich August vor Kurzem bemannt. Es entspann sich ein zunächst fruchtloser Austausch. Denn zum Entgelt begehrte der Sachse Bürgschaften für Wiederaufrichtung seines polnischen Thrones, sei es als Gebieter der ungetheilten Republik, sei es vermittels Zerlegung Polens in eine Stanislaus'sche und eine Wettinische Hälfte. Im Haag und in London abgewiesen, wandte der Sachse sich nach Wien. Vor wenigen Monaten hatte er mit Hülfe Karls dem Hause Habsburg die sicilianische Krone entreißen wollen. Jetzt trug er Josef I. das Schutz= und Trutzbündniß wider Schweden an. Ein hartes „Nein" war der kaiserliche Bescheid. So lange auf russischen Gefilden der Ausgang ungewiß, durfte Friedrich August die polnische Königsfahrt nicht als Vereinzelter wagen. Der Ernährung feiernder Truppen schließlich überdrüssig, sagte der Kurfürst im Herbste 1708 ein weiteres Contingent zum flandrischen Kriege zu. Eben damals begann im Ringen mit Rußland Schwedens Waffenglück zu schwinden. Von Dresden nach Warschau ebnete sich die Bahn. Noch unaufgekündigt waren im Frühjahr 1709 die sächsisch=seemächtlichen Miethverträge. Freilich auf schwankendem Grunde beruhte ihr Bestand. Während die kurfürstlichen Mannschaften zum Kampfe wider Frankreich aufrückten, arbeitete der Dresdener Hof an Erneuerung des nordischen Staatenbündnisses. Bald darauf vollstreckte im fernen Südosten sich Rußlands Rache an Karl XII. Dem Grade der Vermessenheit, mit der Schwedens Gebieter das eigene Verderben herausgefordert, entsprach die Größe des Unheils. Peters Sieg bei Pultawa schenkte dem Wettiner eine Königskrone. Im Zarenreiche erstickt, bedrohte der nordische Brand wiederum Centraleuropa.

Voll Eifers wie kein zweiter Reichsfürst, dem habsburgischen Hause zu jedem Liebesdienste erbötig, hatte zum Beginn des Erbfolgekrieges Johann Wilhelm von Kurpfalz seine gesammte Mannschaft dem Kaiser und den Seemächten angelobt. Fast auf allen Schlachtfeldern der letzten Jahre waren pfälzische Truppen im Feuer gewesen. Be=

gonnen hatte eine Mißhelligkeit zwischen dem Düsseldorfer und Wiener Hofe schon bald nach dem österreichischen Thronwechsel. Unter nichtigem Vorwand, behauptete der pfälzische Wittelsbacher, verschleppten kaiserliche Räthe seine Schadloshaltung in baierischem Territorialbesitz und erhöhtem Kurfürstenrang[1]). Bereits verstimmten Sinnes hatte Johann Wilhelm die Zwangsbesteuerung seines mediceischen Schwiegervaters zu Florenz als persönlich erduldeten Unglimpf aufgegriffen, den Herzog von Marlborough und die niederländischen Generalstaaten als Schiedsrichter aufgerufen[2]), dem pfälzischen Hülfscorps, das auf Kosten der Seemächte in Italien diente, die Ueberfuhr nach Spanien nicht gestatten wollen. Andererseits grollte man am kaiserlichen Hofe wider Kurpfalz, weil der Verwandte des Hauses Habsburg österreichischer Nothlage nicht achte, trotz damaliger Schwedengefahr auf einer von Karl XII. verpönten Forderung, der Entgliederung Baierns, beharre. Auch nach Holland und England hin trübte sich während des Jahres 1707 das Einvernehmen. Der Kurfürst war inne geworden, daß die Haager Politiker pfälzischer Bewerbung um die belgische Statthalterschaft ebenso mißgünstig widerstehen würden, wie der Beauftragung Marlboroughs. Um von jülichschem Lande aus trotzdem Fuß in den anstoßenden Provinzen zu gewinnen, war der Kurfürst mit gemodeltem Vorschlage aufgetreten. Niederland sollte sich verpflichten, die gegenwärtige Ziffer pfälzischer Miethtruppen auch nach geschlossenem Frieden im Solde zu behalten, mit diesen Mannschaften die belgischen Barriereplätze belegen[3]). Rathsamer, antworteten gereizt die Hochmögenden, wäre es jeder Convention mit Kurpfalz zu entsagen. Mit dem Frühjahr 1708 schien der Bruch unausbleiblich. In offener Auflehnung wider die seemächtlichen Zahlherren hatte Johann Wilhelm seinen Generalen die Vereinigung mit der niederländisch-englischen Hauptarmee verweigert. Umsonst trug zu Düsseldorf Prinz Eugen des Kaisers Bitte vor. Ohne das pfälzische Contingent gewonnen zu haben, hatte Marlborough die Campagne beginnen müssen[4]). Ihrerseits unfähig und ungewillt, dem schmollenden Fürsten gerecht zu werden, wandten die seemächtlichen Regierungen sich nach Wien, empfahlen dort Ueber-

---

[1]) Zu vergleichen Band II, S. 516.

[2]) Goes aus dem Haag, 4. März 1707. Oesterr. Staatsarchiv. Heinsius an Rechteren, 2. Januar 1707. Heinsiusarchiv.

[3]) Heems aus dem Haag, 23. September 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Lamberty V, 40. Berichte von Heems aus dem Haag, Palmes und Hamel-Bruyninx aus Wien, Frühjahr 1708.

weisung der baierischen Oberpfalz als unerläßliche Auskunft. Oesterreichische Zuschriften entschuldigten und vertrösteten. Der Pfälzer entnahm aus jeglicher Rechtfertigung nur das verletzende „noch nicht". Keineswegs unbegründet waren zum Theil des Kaisers Einwürfe. Ein Bedenken, bei erstmaliger Zusage übersehen, hatte sich nachträglich angemeldet: die Rücksicht auf Frankreich, dessen Monarch verpflichtet war, seinem unglücklichen Schützling, Max Emanuel, eine bis dahin unwandelbar gehaltene Treue zu lohnen. Für Ludwig XIV. hatte die Restitution Kurbaierns als Gebot königlicher Ehre zu gelten. Um ein Unabsehbares konnte es deßhalb, wie man von Wien aus erläuterte, das deutsche Friedensgeschäft erschweren, das Reich um jede anderweitige Kriegsentschädigung bringen, wenn kaiserliche Politik über baierischen Hausbesitz bereits verfügt, nicht etwa diese oder jene kurfürstliche Herrschaft, sondern eine ganze Provinz rechtskräftig veräußert. Angelegentlich hatte ebenfalls Karl XII. sich um unversehrte Erhaltung Kurbaierns bemüht [1]). Sollte, durfte man, bevor die Rückkehr des gefürchteten Kriegsfürsten ausgeschlossen, zu neuen Verwickelungen mit Schweden Anlaß bieten. Ueberdies war der Kaiser nicht ausschließlicher Meister des Geschäfts. Aus protestantischem Interesse hatten Brandenburg und Hannover der Bereicherung des Pfälzers widerstrebt, gegen dessen rekatholisirende Verfolgungswuth der Berliner Hof schon seit Jahren reichstägliche Beschwerde erhoben. Auf Verwenden Marlboroughs milderte König Friedrich I. einen anfänglich unbedingten Widerspruch [2]). Auch im kurfürstlichen Schlosse zu Herrenhausen war englischer Einfluß thätig [3]). Bis zur offiziellen Zustimmung des Kurfürstenrathes verstrichen jedoch noch Monate. Erst am 20. Mai 1708 erfolgte dieselbe [4]). Am 23. Juni belehnte Josef I., ohne freilich die Genehmigung des reichstäglichen Plenums erworben zu haben, den pfälzischen Wittelsbacher mit dem baierischen Raube vom dreißigjährigen Kriege her, mit der Oberpfalz und Grafschaft Cham, zugleich mit dem Erztruchsessenamt, als vornehmster weltlicher Kur. Verschwenderischen Gepränges, unter Austheilung von Titeln und Orden, feierte Johann Wilhelm die Wiederherstellung in Rang und Besitz. Befriedigt war er noch immer nicht. Kaiserlicherseits hatte man einige böhmische Lehen vom oberpfälzischen

---

1) Pastor (französischer Agent) aus Wien, Januar 1708 Aff. étrang.
2) Lintelo aus Berlin, 14. Mai 1707. Heinsiusarchiv.
3) Howe aus Hannover an Marlborough, 3. Februar 1708. Coxe papers.
4) Lamberg aus Regensburg, 2. Juni 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

Besitzstande abgetrennt, zudem die Investitur nur für Lebensdauer des regierenden Kurfürsten anstatt zu erbsässigem Anrecht ertheilt. Anstoß zu neuer Erbitterung gab die Entdeckung, daß, wofern Marlboroughs Ablehnung unwiderruflich, Prinz Eugen von Savoyen, der kaiserliche Getreue, zur belgischen Statthalterschaft auserlesen. Nach Anlage und Fähigkeiten ein unbedeutender Weichling, indessen durch unverdiente Glücksfälle verwöhnt, der toscanischen Erbfolge seiner Gemahlin gewärtig, von augendienerischen Höflingen zu gespreiztem Wichtigkeitsgefühle gereizt, begann der Kurfürst abermals zu nörgeln, mit der Wucht kurpfälzischer Waffenhülfe groß zu thun, sich als vollberechtigtes Mitglied des Haager Bündnisses zu geberden, auf gewaltige, noch unbelohnte Verdienste zu pochen. Wie zum Anfang des vorigen Kriegsjahres war mit dem Frühling 1709 das Aufrücken der pfälzischen Mannschaft wiederum fraglich geworden.

Triftigeren Grundes als der reichlich entschädigte Johann Wilhelm von Kurpfalz zürnte Landgraf Karl von Hessen-Cassel über kaiserlichen Undank und seemächtliche Lauheit [1]). Heimkehrenden hessischen Truppen, die auf dem italienischen Kriegsschauplatz sich mit Ruhm bedeckt, hatte der Kaiser Winterquartiere in Baiern verweigert, gegen nothleidende, ihren Unterhalt erheischende Mannschaften Zwangsmaßregeln angeordnet. Lehensstreitigkeiten, in denen der brave Landgraf ein gutes Recht erweisen konnte, wurden vom kaiserlichen Reichshofrath zu hessischem Unrecht gewandelt. Von Sommer zu Sommer war das Verhältniß gespannter geworden. Das Reichsfürstenthum Hessen-Cassel lieferte der großen Allianz 10 500 trefflich geschulte Soldaten. Mehrmals hatte der Landesherr während des Jahres 1708 mit Kündigung gedroht.

Fette Rechnungen lagen den englischen Ministern vor, in denen süddeutsche Fürsten und Städte unermeßliche Kriegsschäden angekreidet, Vergütung nachgesucht und eine völlige Unfähigkeit zu nochmaligem Aufgebot durch Zahlen erhärtet. Seitdem des Kaisers deutsche Armee, meldeten zum Frühjahr 1709 schwäbische und fränkische Kreisbehörde, in Flandern kämpfe, sei der deutsche Süden gänzlicher Schutzlosigkeit überliefert. Feindlichem Anfall an jedem Tage preisgegeben, müsse man die eigene Kriegsmannschaft künftig zu Hause halten, von runder Neutralitätserklärung vielleicht das Heil erwarten. Wirklichen Verrathes an Kaiser und Reich wäre der mächtigste Herr im Schwabenlande damals schon fähig gewesen, Eberhard Ludwig von Würtemberg, der vor

---

[1]) Zu vergleichen Band II, S. 516.

Kurzem seine Maitresse zur angetrauten zweiten Gemahlin erhoben, vor kaiserlicher Untersuchungscommission sich wegen Bigamie zu verantworten hatte.

Vielfältiges Mißbehagen und gelegentlich schrille Dissonanz war der allgemeine Zustand im deutschen Reiche. Plänkeleien und Zusammenstöße zwischen kaiserlicher und ständischer Reichspolitik hatten im Plenum der Regensburger Körperschaft sich seit den Jahren 1706 und 1707 gehäuft [1]). Böses Blut erregte es bei Mittleren und Kleinen, als Josef I. die Readmission der böhmischen Kurstimme rechtskräftig machte, jedoch für dies habsburgische Erbland die Beisteuer zum Reichssäckel tilgte, sich schließlich nur zu geringfügigem, der Wormser Matrikel angepaßtem Zuschuß bequemte [2]). Kein Ende fanden reichstägliche Interpellationen wegen eigenmächtiger, in Baiern verübter Einziehung deutschen Reichsgutes, wegen fahrlässiger Verschleppung der ewigen Wahlcapitulation. Im Angesichte jener Anstrengungen, mit denen Josef I. die Aechtung Gonzaga's betrieb, richtete, mit kurfürstlicher Genehmigung eingeführt, sich im Jahre 1708 ein Reichsschluß wider Prozeßgang und kaiserliches Verfügungsrecht. Ausschüssen der drei Collegien sollten in Zukunft Untersuchung und Gutachten, reichstäglicher Gesammtheit die Verhängung der Reichsacht obliegen. An dem Besitzstand Geächteter werde kaiserliche Majestät sich nicht länger vergreifen dürfen, vielmehr, unter billiger Berücksichtigung erbrechtlicher Anwartschaft, denselben beim Reiche lassen. Für das Herzogthum Mantua selbst müsse aufgestellter Grundsatz Anwendung finden [3]).

Noch lauter als bei vorjähriger Kriegsberathung erhob mit dem Frühling 1709 sich das Murren des deutschen Reichsheerführers. Georg Ludwig von Hannover mißgönnte dem Pfälzer den kurfürstlichen Ehrenrang, hatte die Einführung in das hohe Collegium zwar kürzlich erzielt, die umworbene Würde des Erzschatzmeisteramtes jedoch noch nicht gewonnen. Jene großartigeren Rüstungen gerade, welche beide Seemächte der nächsten flandrischen Campagne zugedacht, schärften, im Gedenken an feldherrlich deutsches Ungemach, den Groll des Welfen. Verheißungen, zum verflossenen Jahre ertheilt, waren ausnahmlos in Rauch zergangen. Die außerordentliche Reichskriegscontribution, welche Kaiser und Seemächte befohlen, war im Verlaufe des letzten Sommers

---

[1]) Zu vergleichen Band II, S. 512 ff.

[2]) Kaiserliche Rescripte an Lamberg 1707 und 1708.

[3]) Fabers Staatskanzlei. Kaiserliches Rescript an Lamberg, 4. Juli 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

kaum zur Hälfte entrichtet worden. Regensburger Verhandlungen, der abermaligen Ausschreibung von einer Million Thaler gewidmet, verrannen im Sande, endeten mit dem trostlosen Reichserkenntniß, „morosen Reichsständen sei nicht beizukommen" [1]). Wiederum sah der Kurfürst eine oberrheinische Lagerung voraus, die in ihrer Leistungsohnmacht dem Befehlshaber zum Makel gereichte, deren erbärmliches Gefüge Einsicht und Tapferkeit zu Schanden machte. Georg Ludwigs Erklärung, daß ein deutscher Fürst von Pflicht und Gewissen sich solcher Beschimpfung nicht unterziehen dürfe, war im Hinblick auf Vergangenes und Bevorstehendes berechtigter Unwille. An einem Mangel kaiserlichen Wolwollens lag es nicht, wenn Hannover Vernachlässigung und Täuschung zu verwinden hatte. In dem zukünftigen Meister der englischen Staatsgeschicke sich den dankbaren Freund, einen Stützpfeiler habsburgischen Reichsregimentes und habsburgischer Weltpolitik zu sichern, war Josefs I. nachhaltiges Bemühen. Gefälligkeiten des Wiener Hofes an Kurfürst Georg Ludwig, gelegentlich zum Nachtheil anderer Reichsstände gespendet, waren deßhalb an der Tagesordnung. Den Schaden hatte gewöhnlich Brandenburg zu tragen. Zwar waren Zollern und Welfen nahe versippt. Indessen die Verwandtschaft schien den Rechtstitel darzuleihen, wenn beiderseitige Abneigung sich ungeschminkt äußerte. Die Gesinnung, welche damals am hannoverschen Hofe gegen den preußischen Schwiegersohn und Enkel blühte, kennzeichnete, bei Erwähnung preußisch-baireuthischer Erbansprüche gefällt, ein geflügeltes Wort der alten Kurfürstin Sophia: ich möchte mein Land lieber zehn Klafter unter der Erde, als in den Tatzen Preußens wissen [2]). Während der zweiten Hälfte des Erbfolgekrieges boten, so oft und wo immer es in deutschen Dingen noth that, habsburgisches Einvernehmen mit Hannover und hannoversche Eifersucht auf Berlin dem Kaiser geeignete Handhaben, um auf dem Reichstage Brandenburg matt zu setzen.

Nachdem redlich geleistete Beisteuer, welche die junge Kriegsmacht Brandenburg-Preußen seit dem Jahre 1672 in reichlicher Fülle, nun schon im dritten allgemeinen Waffengange für Durchführung der oranischen Widerstandsideen aufgewandt, Jahrzehnte hindurch unbelohnt geblieben, weder dem großen Kurfürsten ein Geringfügigstes an Landerwerb, noch dem königlichen Sohne einen Zuschuß an internationaler

---

[1]) Kaiserliches Rescript an Kardinal Lamberg, 12. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv. Commissionsdecret vom 20. März 1709 und Conclusum trium collegiorum vom 7. Juni 1709. Lünig.

[2]) Grumbkow, 6. Juli 1710. Preuß. Staatsarchiv.

Geltung eingetragen, war das siebente Jahr des spanischen Erbfolgekrieges einem Begehr der hohenzollerschen Krone gefällig geworden.

Innerhalb des eidgenössisch-helvetischen Banngebietes war eine vielumworbene Erbschaft, die landesherrliche Nachfolge im Fürstenthum Neuenburg-Valengin von Alters her streitig gewesen [1]). Dem Besitze des Hauses Chalons war die juranische Landschaft Neuenburg vormals durch vasallitische Usurpation entfremdet worden. Nach einander hatten als Eindringlinge die Markgrafen von Baden-Hochberg und deren Seitenstamm, die Longuevilles, über Neuenburg geherrscht: Erstere unter Anlehnung an den Canton Bern, die Longuevilles jedoch, Unterthanen der französischen Krone, auf Frankreichs militärische Machtstellung gestützt. Neuenburg war ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, am festesten verburgrechtet mit dem bernerischen Patricierstaate, auf der schweizerischen Tagsatzung ohne Stimme. Während des 17. Jahrhunderts hatte französische Politik sich der Landschaft wie eines Schlüssels zum westschweizerischen Niederland bedient, von diesem Posten aus Allianz- und Werbungsbefehle über die ganze Eidgenossenschaft verhängt. Als im Jahre 1694 der letzte männliche Sproß des Bastardstammes Longueville-Orleans abwelkte, hatte als testamentarisch berufener Erbe ein französischer Großer von königlichem Geblüt, Prinz Conti, zugreifen wollen. Indessen völlig gewandelt waren, mit älterer Denkart verglichen, Neigung und Meinung der führenden helvetischen Cantone. Frühere Franzosenfreundschaft war der Furcht vor Frankreich, war in Zürich und Bern dem Haß wider Frankreich gewichen. So weit die evangelische Predigt reichte, war seit dem Widerruf des Edicts von Nantes des Oraniers politische Pflichtenlehre Bekenntniß der helvetischen Föderation. Im Fürstenthum Neuenburg hielt eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zum protestantischen Glauben. Bei den Protestanten waren städtischer Großbesitz und beinahe das gesammte Grundeigenthum. Auf bernerisches Anstiften und mittels bernerischer Bundeshülfe ward die Neuenburger Bürgerschaft des Conti'schen Anhangs mächtig. Eine Greisin, Maria von Nemours, kinderlose Schwester des letztverstorbenen Fürsten, empfing das Regiment. Für den schließlichen Heimfall der Landschaft war mit dieser Nachfolge noch nichts

---

[1]) Für das Folgende: Saint-Simon V, 276 ff.; Lamberty; Vulliemin, Histoire de la confédération Suisse; Daguet, Histoire de la confédération Suisse; Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich. Speziell für die Erbfolge und Rechtsfrage: H. J. F. Schulze, Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg.

entschieden. Unentmuthigt dauerten Bewerbung und Umtriebe Conti's. Auch andere Pretendenten meldeten sich an, keiner mit so gewichtiger Begründung, wie Wilhelm III. von England-Niederland. Er war der echte Erbe des Hauses Chalons, dessen landesherrliche Gerechtsame zwischenliegende Usurpationen zwar verdunkelt, jedoch nicht ausgelöscht. Dem Erweise der Legitimität gegenüber erschienen wurmstichig so manche Ansprüche, die auf Hohenberg-Longueville'scher Erbverfügung oder auf Hohenberg-Longueville'scher Blutsverwandtschaft fußten. Vor dem Ryswijker Friedenscongresse hatte der Oranier sein Anrecht zu Protokoll gegeben, freilich schon drei Jahre früher, beim Tode des letzten männlichen Longueville, die Einlösung dem Sohne seiner Vaterschwester, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, nunmehrigem König in Preußen übertragen [1]). Durch Auftreten König Wilhelms als Erben und durch Einführung des hohenzollerschen Nacherben hatte die Neuenburger Angelegenheit das Ansehen eines internationalen Rechtshandels gewonnen. Derselbe bildete ein Anhängsel jenes Zwiespaltes, der damals die europäische Staatenwelt in Parteien schichtete. Dem Gegensatz zwischen Oranien und Bourbon gesellte sich confessioneller Interessenstreit. Wider den katholischen Seitenverwandten des erlöschenden Stammes stand die Erbklage protestantischer Rechtsnachfolger. Wofern die Neuenburger Besitzfrage während eines allgemeinen Krieges spruchreif ward, hatte ihre Lösung von den großen Entscheidungen abzuhängen. Je nach dem Stande beiderseitiger Macht mußte das erledigte Erbe Frankreich oder Frankreichs Widersachern zur Verfügung fallen.

Am 16. Juni 1707 starb Maria von Nemours. Der Pretendenten Wettlauf durfte beginnen. Schon war die Zahl derselben auf vierzehn männliche und weibliche Bewerber angeschwollen, überdies begründete die schweizerische Landgemeinde Uri ein uraltes Eigenthumsrecht an Neuenburg. In Wirklichkeit handelte es sich einzig um zwei Namen, „Conti oder Hohenzoller", um das Uebergewicht bourbonischen oder antibourbonischen Einflusses. Für den katholischen Prinzen nahmen, unter Führung des französischen Gesandten Puisieux und des päpstlichen Nuntius Baldeschi, die altgläubigen Cantone Partei. Um so rühriger ward jene Wirksamkeit, welche vaterlandsgesinnte Männer von Bern und Zürich, die Willading und Escher, unbeugsame Wächter eidgenössischer Unabhängigkeit und eidgenössischer Bundesehre, entfalteten. Ihrem Vorhaben würde es entsprochen haben, den Neuenburger Erb-

---

[1]) Schulze S. 258.

streit zum Kriegsfalle wider Frankreich zu stempeln, schweizerischen Nationalsinn und schweizerische Tapferkeit endlich einmal wieder um einer „bündischen" Sache willen unter Waffen zu rufen. Weil Ludwig XIV. die Zahl seiner Feinde nicht vermehren wollte, erwählte sein königliches Wort den Schein der Parteilosigkeit. Frankreichs Bevollmächtigter beim Bunde aber feilschte und drängte. Auf das heftigste stieß er an der Tagsatzung mit dem Briten Stanian zusammen. Denn weil das preußische Anliegen zugleich das protestantische war und bourbonischer Machtstellung Abbruch that, hatten englische und holländische Regierung zu Gunsten des Hohenzollern entschieden, König Friedrich I. Verbürgung geleistet [1]), in solchem Sinne ihre Botschafter unterwiesen [2]). Für den protestantischen König von Preußen legte von Altranstädt aus Karl XII. seine allseits beachtete Stimme ein. Friedrich I., „dem Förderer evangelischer Union, dem Protector evangelischen Glaubens", widmeten Geistlichkeit und Akademie des calvinistischen Genf ehrfurchtvolle Huldigung [3]). Während am eidgenössischen Bunde diplomatischer Ringkampf wogte, hatte in Neuenburg selbst eine prozessualische Verhandlung begonnen. Bei den „drei Ständen", der Vertretung des vasallitischen Adels, der landesherrlichen Magistratur und der städtischen Rathsaerwaltung, war die Vereinigung oberster gerichtlicher und gesetzgebender Gewalt neben der fürstlichen Person. Gegenwärtig tagte dies Tribunal, dem die Regierungen von Zürich und Bern militärischen Rückhalt zugesagt, als stellvertretender Inhaber fürstlicher Hoheitsrechte, darum mit souveräner Vollmacht. Vor seine Schranken hatte es die Vielzahl der Bewerber geladen. Die Einen, Prinz Conti vorab, legten Verwahrsam gegen Zuständigkeit des Schiedsgerichtes ein, Andere zogen sich im Laufe des Prozesses zurück. Der preußische Bevollmächtigte, Graf Metternich, der Geld und Versprechungen nicht sparte, hatte zuletzt nur noch einen Nebenbuhler zu bestehen, den Prinzen Emanuel von Savoyen-Carignan. Wider diesen Vetter der jüngst verstorbenen Herrin wandte das Endurtheil des hohen Gerichtshofes am 3. November 1707 die Herrschaft über Neuenburg-Valengin König Friedrich I. von Preußen, „dem legitimen und wahrhaften Erben des Hauses Chalons-Oranien" zu. Aus der Hand des ständischen Vorsitzenden, Tribolet, empfing Graf Metternich für seinen Gebieter die Investitur und beschwur im

---

[1]) Schulze S. 61. Vergleiche Band II, S. 534.
[2]) Marlborough an Harley, 2. Juni 1707. Murray.
[3]) Lamberty IV, 542.

Namen des Königs Gewohnheiten und Verfassungsrecht von Neuenburg als selbständigen, von dem neuen Landesherrn in altgeschichtlichem Herkommen zu erhaltenden Fürstenthums. Einmüthiger Beschluß der Landesgemeinde bekräftigte durch nachträgliche Volksabstimmung den ständischen Spruch. Unverändert blieben die Beziehungen Neuenburgs zur helvetischen Föderation. Preußens Souverän ward durch Uebernahme der Fürstenwürde verburgrechteter Schutzverwandter der Eidgenossenschaft.

Durch Kriegserfolge des Jahres 1707 erfrischt, traf Ludwig XIV. während des Winters Vorkehrungen, die auf demnächstigen französischen Einbruch in Neuenburg deuteten. Alsbald legte, dem Antrieb des englischen Gesandten gefällig, eine Mehrheit der schweizerischen Tagsatzung sich ins Mittel. Es galt Erhärtung der älteren Bundesverwandtschaft. Dieselbe sei, behaupteten die katholischen Orte, durch Wahl eines fremdländischen Potentaten zerrissen. Hingegen übernahmen bernerische Truppen die Deckung der Landschaft: jede Vergewaltigung des befreundeten Neuenburg werde gleich Verletzung eidgenössischer Neutralität zu ahnden sein [1]). Auch die rhätischen Bünde schlossen sich dem Votum der evangelischen Cantone an. Herabgewürdigten Ansehens mußte der französische Botschafter Puisieux, der in dem Neuenburger Handel jeden Einsatz verloren, seinem Gesandtschaftsposten entweichen. Der Nachfolger, du Luc, rächte des Vorgängers Niederlagen, indem er unermüdlichen Schürens den confessionellen und antinationalen Geist des vormaligen borromeischen Sonderbundes zu frischen Gluten erweckte. Schon mannigfachen früheren Verrathes an der Eidgenossenschaft schuldig, schlossen die sieben katholischen Orte wiederum zu engerer Einung zusammen. In Religionsbedrückungen, die der Abt von St. Gallen gegen Toggenburger Reformirte übte, in Gegenanstalten, welche Zürich zur Revolutionirung der unterthänigen Landschaft Toggenburg förderte, bereitete seit dem Jahre 1708 sich die Erneuerung eidgenössischer Religionskriege vor. Die Neuenburger Erbfolgefrage, welche hüben wie drüben Wallung und Reizung stiftete, hatte den Anstoß gegeben.

Der preußische Monarch war um ein Fürstenthum und um einen Außenposten hohenzollerscher Politik reicher geworden. Weniger seinem guten Rechte als den allgemeinen Verhältnissen dankte er diesen Erfolg. Die Kriegslage hatte seiner Werbung nicht allein seemächtliche Theilnahme zugewandt, sondern das anderenfalls unvermeidliche Zu-

---

[1]) Lamberty V, 58.

sammengehen Frankreichs, Habsburgs und des Turiner Hofes verhindert. In allen übrigen Anliegen, die entweder Preußens Beziehungen zu Kaiser und Reich oder den norddeutschen Staat als mitkämpfendes Glied der großen Allianz betrafen, dauerten Mißachtung und Zurücksetzung des Berliner Hofes in üblicher Weise fort.

Unterhandlungen Friedrichs I. mit Schweden zur Stiftung eines evangelischen Fürstenbundes hatten die Vertreter Englands und Hollands, auf kaiserliche Bitte hin, nach Kräften entgegengewirkt, durch beflissene Zwischenträgerei Hannovers die Abkunft aufgehalten [1]). Von Zusagen, die Marlborough eingesandt, mit denen um die Zeit der Schwedengefahr Niederlands Gesandter, Lintelo, den König gekirrt [2]), hatte sich keine erfüllt. Der preußische Geschäftsträger im Haag durfte, ohne barscher Abfertigung gewärtig zu sein, von dem Anspruch seines Gebieters auf Obergelderland nicht reden. Kaiserliche Belehnung mit Mörs und Lingen war endlich erfolgt. Aber in der Festung Mörs lagerte eine niederländische Garnison. Die Generalität der Republik ertheilte Befehl des preußischen Besitzrechtes nicht zu achten. Mißgünstiger Eigennutz der Hochmögenden, die den niederrheinischen Kurstaat als Zuschlag ihrer belgischen Barriere auserlesen, stachelte Capitel und Magistrat von Köln auf preußische Räumung der Festung Rheinberg zu drängen. Oesterreichs Diplomatie hatte den deutschen Reichsstand Brandenburg, so lange Karls XII. Kriegserklärung täglich einlaufen konnte, mit Vorsicht angefaßt, unerbetene Rathschläge und vorlaute Zurechtweisungen von preußischer Seite mit musterhafter Geduld verwunden. Kaum war die Noth des Sommers 1707 beseitigt, als Kaiser Josef, mit den Abzeichen des Reichsoberhauptes angethan, sich aufmachte, um zeitweiliges Versäumniß mit gedoppelter Herbigkeit nachzuholen.

Schwerer waren jene Irrungen geworden, welche in Brandenburgs Weiche, dem Lande Mecklenburg-Schwerin, Stände und Herzog veruneinten. Weder zur herzoglichen Kriegswehr, noch zu mecklenburgischen Leistungen für das Reich zahlte die Ritterschaft pflichtigen Beitrag. Zu Ständetagen, die der Fürst berief, weigerte ein unbotmäßiger Adel sein Erscheinen; auf Trutzversammlungen, in dem schwedischen Wismar gehalten, complottirte die geeinte Landschaft wider den landesherrlichen Staat. Solcher Unbotmäßigkeit der Vasallen, der

---

[1]) Lord Raby aus Berlin, 3. September 1707. Rec. off.

[2]) Zu vergleichen Band II, S. 534.

Fortwucherung mittelalterlicher Selbsthülfe gegenüber, hatte der Schweriner Herzog Friedrich Wilhelm sich mittels Abpfändung des Rostocker Landkastens schadlos gehalten, unter dem Wachsthum adliger Unruhen bei nachbarlicher Militärgewalt Zuflucht gesucht. Ein Regiment preußischer Dragoner war eingerückt, hatte in truppweiser Lagerung auf den ritterschaftlichen Gütern Quartier gefaßt. Der Druck bewaffneter Macht sollte die grundherrlichen Trotzköpfe Unterthänigkeit lehren. Aus Erkenntlichkeit erneuerte der Landesfürst Verpflichtungen eines älteren mecklenburgisch-preußischen Erbvergleiches, genehmigte, daß zum Unterpfande König Friedrich I. sich bereits Titel und Wappen von Mecklenburg beilege. Unterdessen hatten Beschwerden der Ritterschaft beim Reichshofrath Eingang gefunden. Brandenburgische Soldatesca, lautete kaiserlicher Spruch, sei aus Mecklenburg zu entfernen. Ein Mandat Josefs I. bezüchtigte Brandenburg des Friedensbruches, mahnte die Directoren des niedersächsischen Kreises zu gewaffneter Sühne. Wie man von Wien aus gewünscht, reizte Kurhannover die Linie Mecklenburg-Strelitz zur Verwerfung des Schweriner Erbvergleiches. Die Seemächte zogen den mecklenburgischen Zwist vor ihr Gericht. England wollte die kaiserliche Parteinahme wider Preußen nicht billigen, die Herren Staaten von Holland aber hatten, wie in jeder anderweitigen Frage, nur kleinliches Mißwollen für den Verbündeten übrig [1]).

Mit Anfang des Jahres 1708 hatte auf kaiserliches Anstiften ein Regensburger Plenarbeschluß die Drohung der Reichsexecution gegen Reichsglieder zu verkünden, welche deutscher Reichskriegswehr ihre Römermonate schuldeten: „sonderlich wäre der König von Preußen anzutreiben, sein Contingent in Truppen und an rückständigem Bar zu liefern" [2]). Der Berliner Hof rührte sich trotzdem nicht. Bei Audenaarden halfen preußische Regimenter den Sieg erringen, vor Lille ernteten sie den Dank des englischen Heerführers. In Italien bestanden märkische Bataillone den Scheinkrieg kaiserlicher Majestät wider des Papstes Heiligkeit. Am Oberrhein jedoch blieb Kurbrandenburgs Reichsaufgebot weiterhin fällig. Zu der Reichskriegssteuer des Jahres 1708 zahlte Friedrich I. keinen Pfennig. Wiederum versuchte es Josefs I. deutsche Politik mit Schelten und Dräuen. Vor dem reichstäglichen

[1]) Lamberty V, 46 ff. Harley an Dayrolles, 25. Januar 1708. Dayrolles papers. Brit. Mus. Raby aus Berlin, 28. April 1708. Rec. off. Bartholdi aus Wien, 16. Juni 1708. Preuß. Staatsarchiv. Marlborough an Meadows, 10. Februar 1709. Murray.

[2]) Conclusum trium collegiorum, 17. Februar 1708. Lünig.

Forum und in Klagschriften an die auswärtigen Mächte bürdeten österreichische Minister preußischer Störrigkeit und preußischer Pflichtenscheu das Elend der Reichsarmee und die andauernde Schmach deutscher Waffen auf [1]). Ein kaiserliches Rescript nach Regensburg erläuterte soeben, daß der Kaiser vom ungarischen Aufruhr im eigenen Lande behelligt, an außerordentlicher Reichssteuer nur aus freien Stücken und unverbindlich für Zukünftiges theil nehme [2]). Preußens militärischer Aufwand für das Allgemeine ward durch ausländische Subsidien nur zu geringerem Theile vergütet. Gleichwol sollte der Reichsstand Brandenburg zahlen. Um dynastisch österreichischer Interessen willen hatte der Kaiser seinen tüchtigsten Feldherrn und seine besten Truppen nach Flandern abgegeben. Kurhessen und Kurpfälzer dienten gerade so wie die preußischen Mannschaften in seemächtlichem Solde anstatt in der Reichsarmee, von schwedischer Reichspflicht wagte Niemand zu reden. Großes und Kleines, was Andere versäumten, woran das Reichsoberhaupt selbst es fehlen ließ, sollte der Berliner Hof als einzig Schuldiger büßen. Kurbrandenburg, behauptete man zu Wien, dürfe sein Reichsaufgebot nicht ohne kaiserliche Einwilligung auswärts verdingen [3]). Unwirscher und verletzender wurden Regensburger Anträge, die, des kaiserlichen Reichscommissars Schmiede entstammt, wider ein mißbeläumdetes Brandenburg ausholten.

Von Aergerniß umringt, hatte Friedrich I. während des Winters 1708 auf 1709, nun schon zum dritten- oder viertenmale seit Entzündung des Erbfolgekrieges, die Kündigung sämmtlicher Truppenverträge zur Berathung gestellt [4]). Gleichwol wagte Marlborough, um parlamentarischer Bewilligung gemäß Englands Armee zu verstärken, abermalige Werbung. Auf ein Hülfscorps von 6000 Mann lautete das Bittgesuch. Des Königs Antwort gedachte vielfacher und von jeder Seite erfahrener Kränkung, erörterte darauf Bedingungen künftiger Leistung. An Englands und Hollands Seite wünschte die preußische Krone der Gerechtsame eines ebenbürtigen Bundesgenossen theilhaft zu werden, künftig, wie man dies Portugal und Piemont seit Jahren gewährt, als selbständig kriegführende Macht im Felde zu stehen. Auch Victor Amadeus, auch der Lissaboner Hof bezogen für Rüstung und Truppen-

---

1) Lünig, Reichstagsverhandlungen 1709.

2) Rescript an Lamberg, 17. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

3) Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 1, 328.

4) Für das Folgende: Marlboroughs Correspondenz bei Coxe und Murray. Bartholdi's Berichte aus Wien.

unterhalt seemächtliche Geldunterstützung, verfügten jedoch über ein nationales Commando, waren bei Abfassung des Kriegsplanes stimmberechtigt. Seiner Heeresstärke nach durfte ein König von Preußen Gleiches beanspruchen. Nicht länger kraft Gutdünken fremdländischer Generalität formirt, konnten 25 000 Mann eine taktische Einheit bilden. Was bei der flandrischen Armee zu solcher Ziffer noch fehlte, wollte Friedrich I. auf eigene Kosten ergänzen. Unmittelbarer als bisher würden Siegesthaten der preußischen Kriegswehr Preußens Ruf zu statten kommen. Daß am nächstmaligen Feldzuge sich der Kronprinz betheiligen sollte, gab dem Antrag erhöhtes Gewicht. Wie begründet die preußische Forderung, der Erfüllung wirkte zweierlei entgegen: argwöhnische Gereiztheit der niederländischen Hochmögenden, die ein kriegsherrlich aufsteigendes Preußen als Pfahl im eigenen Fleische fürchteten und das Bundesverhältniß Englands zum Wiener Hofe. Nie und nimmermehr wäre Josefs kaiserliches Ehrgefühl mit derartiger Widerwärtigkeit, der militärischen und diplomatischen Gleichstellung eines Reichsvasallen, zu versöhnen gewesen. Marlborough entschlüpfte erwarteter Zusage und wiederholte sein Gesuch. Zunächst gerieth am Berliner Hofe noch einmal alles ins Schwanken. Hätte die Lösung des Knotens von Umsicht und Rührigkeit des englischen Gesandten, Lord Raby, abgehangen, so wäre es um Preußens Beziehungen zur großen Allianz damals geschehen gewesen. Um geflissentlichen Irrgängen des Botschafters zu begegnen, entsandte der britische Heerführer den preußischen Brigadier Grumbkow nach Berlin, einen Feind Wartenbergs und der höfischen Schranzen, hingegen dem Kronprinzen annehmbar. Im Namen seines Auftraggebers entkräftete der Bevollmächtigte Raby'sche Einbläsereien, verbürgte erweiterte finanzielle Vortheile und verschenkte Wechsel auf ferne Sicht nach Begehr [1]). Im Laufe des März gelangte die Neuverpflichtung Friedrichs zum Abschluß. Mit 31 200 Mann würde die Krone Preußen sich an dem Fortgang des Erbfolgekrieges betheiligen. Drei Wochen später unterhandelte der Berliner Hof, obwol Bürge des Altranstädter Vertrages, über die nordische Frage. Zu gemeinsamer Handlung wider Schweden suchte man das Einverständniß mit Kursachsen [2]). Als die Haager Verbündeten sich zum sommerlichen Feldzuge gürteten, war Preußens nordische Allianz zwar

---

1) Grumbkow an Friedrich I., 9. Februar 1709. Preuß. Staatsarchiv. Grumbkow an Marlborough, 9. März 1709. Friedrich I. an Marlborough, 9. März 1709. Lord Raby aus Berlin, 9. März 1709. Rec. off.

2) Danielson p. 90.

ebensowenig wie in früheren Jahren fertig geworden, die Neigung des Monarchen jedoch im Wachsthum begriffen. Der Vorsatz reifte, den Verfall des schwedischen Waffenglückes zu nutzen, sei es auch unter Ablösung vom westlichen Kriegsschauplatz.

Um, wie Eugen und Marlborough geplant und berathen, mit nächstmaliger Heerfahrt die bourbonische Widerstandsfähigkeit vollends zu erschöpfen, hatten sämmtliche Streitmittel, welche Oesterreich rüsten konnte, zum Aufmarsch gegen Frankreich mitzuwirken. Was den Vollzug eines derartigen Entwurfes erschwerte, freilich nach Ansicht des Prinzen von Savoyen die Ausführung nicht hindern durfte, war der noch ungestillte Kampf im transleithanischen Osten.

Den Gipfelpunkt insurrectioneller Leidenschaft hatte der ungarisch-siebenbürgische Aufruhr mit dem Föderationstage zu Onod erklommen, jenem offenen Abfall von Josef I. und dem Hause Habsburg überhaupt[1]). Aber wie vordem schon die Beschlüsse von Szécsény, war das Onoder Manifest Ueberrumpelung einer Mehrheit von Magnaten, Baronen, Prälaten, Gespannherren und freistädtischen Mandataren, die gemäßigter dachten, durch wüsten Tumult der Unversöhnlichen. Indem sie die Gemeinschaft mit Oesterreich bedingungslos aufkündigten, den Kampf ohne Pardon als Losung austheilten, wollten Rakoczy und seine Getreuen dem Beherrscher Frankreichs eine bis dahin versagte offene Bundesgenossenschaft abgewinnen. Daß unheilbarer Bruch jedoch nicht Vorhaben der gesammten Insurrection, hatte, in Blut erstickt, auf dem Onoder Tage selbst der Widerstand einer Gegenpartei gelehrt. Ohne Beschlußfassung über Constitution und Reichsregiment war die Versammlung auseinandergestoben. Von geschehener Uebereilung kündeten im Verlaufe des Sommers 1707 deutliche Merkmale. Jenem Terrorismus, den das Hauptquartier des Aufruhrs entfaltete, wirkten von unten her Verdrossenheit und lautes Murren entgegen. Geradezu mißlich ließen seit ständischer Huldigung sich in Rakoczy's Stammlande Siebenbürgen die Aussichten fürstlicher Herrschaft an. Als Vater des Vaterlandes hatte jubelnder Zuruf der Wähler den Erben eines erlauchten Namens begrüßt. Um des Erwählten willen ein Titelchen Eigenmacht zu opfern, weigerte der siebenbürgische Grundadel. Weil in Rakoczy's Fürstenwürde sich Gerechtsame des Blutes mit usurpatorischem Erfolge vermählten, lag ständische Wachsamkeit um so argwöhnischer auf der Lauer. Nimmermehr sollte adliger Anarchie die Souveränetät eines

---

[1]) Die Literatur zur ungarischen Revolution, Band II, S. 228.

erbberechtigten Fürstenthums entsteigen. Reizbarkeiten brachen hervor, als Rakoczy staatsfeindliches Herkommen antastete, den Grundherren untersagte ihre Hintersassen willkürlichen Beliebens von der Landeswehr abzurufen, als der Fürst seine zuverlässigsten und kriegstüchtigsten Anhänger, die siebenbürgischen Szekler, in gemeinfreien und adligen Gerechtsamen magyarischem Vollblute gleich stellte. Inmitten vielfältigen Unfriedens nahm der kaiserliche Heerführer den Vortheil wahr. Körperliche Hinfälligkeit minderte Rabutins Diensteifer nicht. Der Rebellenchef Karolyi, welcher in Siebenbürgen ihm die Spitze bot, war unbesonnen, krankte zudem an unverbesserlichem Eigendünkel. In Folge ständischer Parteiung, adligen Trotzens und strategischen Ungeschickes ging der Rakoczy'schen Landesherrschaft Posten auf Posten verloren. Bevor das Huldigungsjahr 1707 zu Ende neigte, fand der siebenbürgische Aufruhr sich auf die Szeklerstühle zurückgeworfen. Gleichzeitige Anzeichen der Erschlaffung im ungarischen Königreiche ermuthigten die Wiener Regierung zu erneuertem Versuche des Vergleiches. Ein nach Preßburg geladener erstmaliger Reichstag Josefs I. würde friedsamer Verständigung die Pforten öffnen, vorab der loyalen Autonomistenpartei, darauf den gemäßigten Conföderirten zu Wort und Anschluß verhelfen, durch Vereinzelung der Leidenschaftlichen dem Werke der Versöhnung Raum gewinnen. An getreue und ungetreue Stände erging das Ausschreiben [1]. Begütigend sollte es auf die confessionellen Elemente im Rakoczy'schen Lager, Helvetische und Lutheraner wirken, daß dem Jesuitenorden, den die Onoder Beschlüsse geächtet, keine Vertretung gewährt ward.

Wider vorangegangene Tagsatzungen der Insurrection war die Berufung des Reichstages zweckmäßigster Gegenschlag, aber verfehlt war die Form der Ladung. Weder ein Angebot der Amnestie noch die Bürgschaft ungeschädigten Zugangs und Abgangs begleitete den kaiserlichen Erlaß. Im Angesichte dieses Schriftstückes war gegnerische Anklage berechtigt, daß hinter angeblicher Versöhnung schwärzeste Tücke lauere, daß, nach Preßburg berufen, daselbst von österreichischen Waffen überherrscht, der Reichstag eine Falle, die habsburgische Arglist und Rachsucht gestellt. Da der Schein wider den königlichen Landesherrn zeugte, hielten zahlreiche minder Verschuldete, die zu glimpflicher Abkunft erbötig geworden, mißtrauisch unter Waffen zurück. Andere schwerer und schwerst Belastete bestärkten sich in kriegswüthigem Widerstand.

[1]) Lamberty V, 77.

Nur einen kleineren Bruchtheil ungarischer Stände vereinigte der am 4. April von dem Kardinal-Primas von Sachsen-Zeiz und dem Palatin Fürst Paul Esterhazy eröffnete Reichstag. Die Vorlage, welche Josefs Commissare überreichten, eine Wiederholung beschwichtigender Angebote aus dem ersten Regierungsjahr, gewährleistete dem Königreich Ungarn, unbeschadet des gegenwärtigen Kriegsganges, den Fortbestand herkömmlicher Verfassung, königstreuen Magnaten die Bekleidung der obersten Reichsämter, ungarischen Protestanten die Bestimmungen des Oedenburger Rezesses vom Jahre 1681, demnach freie Religionsübung, vorausgesetzt freilich, daß der katholischen Kirche daraus kein Nachtheil entstehe. Josef verhieß Beschwerden ungarischer Stände wolwollender Untersuchung zu unterziehen, Mißbräuchliches nach Bedarf oder Möglichkeit zu tilgen [1]). Abermals vermißte man eine Zusicherung kaiserlicher Gnade, deren die Widerstandspartei sich binnen gemessener Frist versichern könne. Härteste Auslassungen gegen das gesammte Lager der Rebellion geschleudert, vertraten rathsamere Gelöbnisse des Verzeihens.

Ein ungarischer Reichstag, der ausschließlich königstreue Vertreter umfaßte, war unter allen Umständen wirkungsunfähig. Derartiger Vereinigung konnte der Austrag zwischen Gesetz und Aufruhr nimmermehr gelingen. Zum Ueberflusse war es confessionellen Fragen beschieden, im Schooße einer grundsätzlich gutgesinnten Versammlung Zerwürfnisse zwischen Ständen und königlichen Commissaren anzustiften. Angefeindet von katholischer Seite, bemängelte eine Minderheit evangelischer Reichstagsboten die verfängliche Clausel des Oedenburger Rezesses. Auf dem Fuße des Preßburger Abschieds vom Jahre 1647 würden die Religionsverhältnisse im Königreiche paritätisch zu ordnen sein, seither eingezogene Kirchengüter wären, wie Rakoczy verheißen, den Protestanten zurückzuerstatten, denselben ebenfalls sämmtliche Ehren und Aemter im Staate zu erschließen. Von Prälaten römischen Zeichens geführt, legte die Magnatentafel Widerspruch ein. Gegen die protestantische Auffassung entschied der Wiener Ministerrath. Der Kaiser, erklärte Wratislaw, werde in Religionssachen sich nichts abnöthigen lassen, eine Restitution akatholischer Kirchen sei schlechterdings zu verweigern, die Glaubensfreiheit der Dissidenten bereits sattsam gewahrt [2]).

Von Sondernoten der evangelischen Stände begleitet, lief ein Ver-

---

[1]) Bartholdi aus Wien, 3. Februar 1708. Preuß. Staatsarchiv.

[2]) Bartholdi aus Wien, 14. April und 23. Mai 1708.

fassungsentwurf des Preßburger Reichstags zu Anfang Mai in der österreichischen Hauptstadt ein. Die wichtigsten Artikel handelten von Wahlfreiheit ungarischer Stände nach Aussterben des habsburgischen Mannsstammes, von periodischer Wiederkehr der Reichsversammlungen, von dem Vorbehalt aller geistlichen Pfründen, militärischen Würden und bürgerlichen Aemter für eingeborene Ungarn, von dem künftigen Wegfall deutscher Zwangseinquartierung und unbewilligter Contributionen [1]). Ueber dasjenige, was der österreichische Hof zu verbürgen beabsichtigte, griffen solche Anträge der gesetzlichen Verfassungspartei hinaus; hingegen waren zu Preßburg bereits erhöhte Forderungen laut geworden. Zwischen Insurgenten und legitimer Staatsgewalt hatten im Laufe der vorigen Jahre Bevollmächtigte Englands und Hollands eine Vermittlerrolle ergriffen, die beiderseits zu beschwörende Abkunft unter Aufsicht des Auslandes stellen wollen. Auch der Preßburger Reichstag, die evangelischen Stände voran, gedachte ausländischer Bürgschaft. Schlechterdings, unterrichtete Josef die Bittsteller, müssen Mediation und Garantie der fremden Potenzen den Verhandlungen ferne bleiben [2]). Noch nicht in Gestalt des endgültigen Bescheides, aber als Kennzeichnung jenes Standpunktes, den die Regierung zu behaupten wünschte, untersagte, mit Anfang Juni ausgefertigt, eine königliche Botschaft jede Erörterung über habsburgisches Erbrecht, über Abberufung der deutschen Truppen, über Incorporation des Großfürstenthums Siebenbürgen. Die Bedingungen hiesiger Regierung, urtheilte, das Maß kaiserlicher Nachgiebigkeit vor Augen, der preußische Gesandte zu Wien, sind nicht einmal den getreuen Ungarn anständig, viel weniger werden dieselben von den Malcontenten eingegangen werden.

Der Ankündigung nach Träger eines Friedenswerkes im transleithanischen Osten, schien der Preßburger Reichstag in der That berufen, die Unvereinbarkeit ungarischer Rechtsansprüche und habsburgischer Rechtsbewilligung zu erweisen. Was von herbem Auftreten der kaiserlichen Commissare, von Ansage einer umfassenden Güterconfiscation, von Beschneidung evangelischer Kirchenfreiheit im Lande verlautete, befestigte in den Reihen der Insurrectionspartei wankende Eintracht. Rakoczy's Dictatur gewann erlauchteres Ansehen, der Unabhängigkeitskampf die Weihe der Selbsterhaltung. Beschwingteren

---

[1]) Bartholdi, 5. Mai 1708.

[2]) Bartholdi, 2. Juni 1708.

Eifers zumal regten sich die Aufständischen protestantischen Glaubens, denen im Rebellenheere das stattlichste Contingent eignete.

Während des Winters 1707 auf 1708 hatten feindliche Schaaren, unter Befehl des ebenso tüchtigen wie verwegenen Insurgentenführers Bottyán abermals die Leitha überschritten. Im März näherten raubende und sengende Banden sich der österreichischen Hauptstadt [1]). Eine ungarische Abtheilung umlagerte Steiermarks Grenze; die aufrührerische Hauptmacht stand unter Bercsényi längs der Waag, zu einem Einfall in Mähren, vielleicht, wie man die Obersten rühmen hörte, zum Vorstoß nach Schlesien gerüstet. Auf Gräuel der Verwüstung mochten, wofern die Revolution sich als wiederum fortschreitende Bewegung entwickelte, Ungarns deutsche Städte und ländliche deutsche Ansiedlung gefaßt sein.

Den bewährten Feldmarschall Starhemberg hatte der Kaiser soeben dem erzherzoglichen Bruder darleihen müssen; Prinz Eugen ward durch Pflichten des Erbfolgekrieges nach dem rheinischen und flandrischen Westen gerufen. Als Veteran, der den ungarischen Kriegsschauplatz kannte, blieb General Heister übrig: vor Jahren der erbarmungslose Würger des Aufruhrs, doch um soldatischer Schroffheit willen den Höflingen mißliebig, seemächtlichen Gesandten anrüchig, darum in Leopolds letzten Tagen einer unzeitigen Friedensbemühung geopfert. Erinnerung an bestandene Mühsal und erlittenen Undank beugte den greisen Krieger nicht. Der eigenen Bravheit bewußt, war er um Erneuerung des obersten Commando's eingekommen, hatte sich selbst, der dem Feinde schreckhaft geworden, als die im ungarischen Parteigängerkriege brauchbarste Kraft empfohlen [2]). Was bei Unvereinbarkeit kaiserlichen und ständischen Standpunktes den Verhandlungen eines Reichstages nicht glücken konnte, die Unterwerfung des Königreiches, vermaß sich Heister mit der Schärfe des Schwertes zu vollbringen. Er empfing umworbene Vollmacht.

Ungefähr da, wo er vor drei Jahren abgebrochen, hatte der kaiserliche Feldherr von Neuem zu beginnen. Nur in Siebenbürgen war die österreichische Sache siegreich geworden. Hingegen lagen, von wenigen Comitaten abgesehen, Nieder- und Oberungarn unter Banngewalt der feindlichen Waffen. Nicht allein zur Vertheidigung war im Frühsommer 1708 die Insurrection gerüstet, vielmehr auf Eroberung erpicht. Seinerseits hatte Heister, der dem papierenen Anschlag nach neun

---

[1]) Bartholdi, 24. März 1708.

[2]) v. Arneth, Prinz Eugen II, 109.

Regimenter Fußvolk und dreizehntausend Reiter versammeln sollte, jedoch kaum die Hälfte der ausgeschriebenen Mannschaft musterte, von vorsichtiger Deckung auszugehen. Er suchte dieselbe auf der Donauinsel Schütt, die schon früher einzige Zufluchtstätte der Deutschen gewesen. Nächsten Rückhalt bot das befestigte Komorn. Eine Revolutionsarmee zog zum Angriff heran; jedoch mit stürmischeren Genossen uneins geworden, mied Rakoczy die Herausforderung zur Schlacht. In Plänkeleien, von kleinen Streifcorps bestanden, behauptete deutsche Kaltblütigkeit das Feld. Der Feind wandte sich nordwärts gegen Leopoldstadt. Nun erst trat Heister ins Freie. Vor seinem Anrücken wich der Gegner noch höher die Waag hinauf. Meister des Jablunkapasses, beherrschten die Aufständischen den Zugang nach Mähren und Schlesien. Der kaiserliche Feldherr folgte mit ganzer verfügbarer Stärke. Vor Trentschin traf er auf überlegene Macht des Insurgentenheeres. Die Deutschen mußten schlagen und wollten schlagen. Ihre Cavallerie eröffnete mit glücklichem Stoße den Kampf, das Fußvolk stritt mit Ausdauer und Grimm, am Abend eines heißen Tages, des 4. August 1708, durfte Heister den ersten vollständigen Sieg des diesmaligen Ungarnkrieges melden. Es erhöhte die Bedeutung des Trentschiner Treffens, daß Rakoczy selbst das geschlagene und auseinander gesprengte Rebellenheer befehligt hatte. Oberungarn, welches bis dahin der Revolution ihren finanziellen Bedarf geliefert, war den Oesterreichern verfallen. Der Reihe nach erlagen die schlecht bewehrten, von entmuthigten Besatzungen kaum vertheidigten Festungen. Gleichzeitig winkte in Siebenbürgen Feldzeugmeister Kriechbaum, Rabutins Nachfolger, die Bezwingung des letzten feldtüchtigen Widerstandes.

Ein Abfall vom Banner der Revolution, der schon während des vorigen Jahres an mancher Stelle gegrollt, damals noch verschüchtert kein lautes Bekenntniß gewagt, durch die Preßburger Reichstagsverhandlungen noch einmal erstickt worden war, griff seitdem beschleunigter, nahezu unaufhaltsam um sich. Militärische Führer gaben das Zeichen. Trotz Kriegsgerichts und Standrechts, welches entdeckte Verräther strafte, vollzog sich der Uebertritt des einen und anderen Bandenchefs. Rakoczy erkannte, daß, ausschließlich auf die eigenen Kräfte angewiesen, der Aufruhr dem Versiegen nahe. Indem er dem Kaiser vorläufigen Stillstand und Unterhandlung bot, blickte der Dictator nach auswärtiger Hülfe aus. Sämmtliche Staatsgewalten Europa's hatten des Fürsten Sendschreiben bereits in den ungarischen Handel zu verflechten gesucht, bis dahin ohne Glück. Mit erneuerter allseitiger Werbung galt es

den Winter 1708 auf 1709 zu erfüllen, sei es um thätigen Beistand einer auswärtigen Macht, oder sei es auch nur befreundete Mediation heranzuziehen. Den König von Preußen, Englands und Hollands Staatsmänner sollte das unselige Loos der evangelischen Ungarn rühren, Ludwig XIV., den osmanischen Divan und die venetianische Signoria das Erstarken kaiserlicher Streitmacht erschrecken. Auf das nachbarliche Rußland richtete zunächst sich gespanntestes Hoffen.

Erstmalige Beziehungen zwischen ungarischer Rebellion und zarischer Politik stammten aus jener Zeit, wo Karl XII. im Lager von Altranstädt unheimliche Entwürfe gewälzt, wo kaiserliches Mißtrauen die noch unerprobte Faust des Moskowiters abgelehnt, die antischwedische Partei des polnischen Adels nach einem neuen, dem russischen Machthaber gefälligen Wahlkönig ausgelugt. Möglichkeiten waren damals angeregt worden, denen zufolge der Zar, als Verbündeter des magyarischen Aufstandes, Rakoczy zum dauernden Besitze Siebenbürgens, Ungarn zur Freiheit verhelfen würde. Bald darauf hatte der Moskowiter jedoch, von schwedischer Kernmacht im eigenen Lande heimgesucht, das Steuer gewandt. Aeltere russische Anträge auf Schutz- und Trutzallianz mit den Haager Verbündeten [1]) wurden sachlicher gefaßt. Gleichzeitig zu Wien, London und im Haag ward Unterhandlung geschäftig [2]). Dem Erbfolgekriege wollte Zar Peter, trotzdem der Schwede ihn bestürmte, ein Hülfscorps wider Frankreich liefern, den englisch-holländischen Handel nach Rußland unter staatliche Obhut nehmen, zum Entgelte würde das seemächtlich-österreichische Bündniß ihm zwei gewichtige Zusagen ertheilen: eine Bürgschaft für das gesammte bisher erworbene Ostseegebiet und, falls der Skandinave Rußland zu gefährlich werde, entweder unmittelbare Waffenhülfe zu Lande und zur See, oder eine Diversion der Verbündeten, die Karl XII. ablenkte. In beiden Fällen forderte der Zar dasjenige, was Engländer und Holländer als unheilvolle Wendung erachteten, das künftige Ineinandergreifen zweier Kriege von unterschiedlichem Interessenkreise. Von dem russischen Antragsteller aufgesucht, behauptete der kaiserliche Hof seemächtlichem Entschlusse unterwürfig zu sein. Englische Minister aber und niederländische Bun-

---

[1]) Nach Brückner, Peter der Große, S. 392, wäre das Angebot eines Großfürstenthums Sibirien für Marlborough damals in Vorschlag gewesen.

[2]) v. Urbich, russischer Gesandter in Wien, an Kaiser Josef, 2. Januar 1708. Conditions pour l'alliance de Sa Majesté Zarienne avec les hauts Alliés, proposées chez M. Heinsius en présence de S. Altesse le Prince Eugène et Mylord Marlborough, 24. Mai 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

desregenten flochten breite Höflichkeitsphrasen, verschenkten ein bedingtes Ja und wiederum ein verschränktes Nein, in Summa eine Reihenfolge ausbiegender Antworten, welche Besorgniß vor dem Aufkommen einer neuen Großmacht des Nordens und Widerwillen gegen den zudringlichen Neuling kaum verhehlten. Dann trug ein undiplomatischer Zwischenfall, der Verhaftungsversuch, dessen ein Londoner Kaufmann sich wider den schwer und vielseitig verschuldeten russischen Botschafter Matwejew erdreistete, die zarische Allianzbewerbung fürs Erste zu Grabe. Freundschaftsgesuche Peters I. lösten gereizte Eingaben ab, in denen zarische Majestät auf Auslieferung oder Todesstrafe des „Staatsverbrechers“ bestand, englischem Gerichtsverfahren die Vorzüge russischer Gerechtigkeitspflege anempfahl: ein Aergerniß, das jährig und überjährig ward, Parlament und Oberrichter Englands behelligte, zur Anklage auf internationale Friedensstörung aufbauschte, von dem lautern Sinn und festen Wort des Oberrichters Holt jedoch in gebührende Schranken zurückgewiesen ward, um, nach Incompetenzerklärung des höchsten Gerichtshofes, mit einem Entschuldigungsschreiben Königin Anna's an ihren Bruder, den Zaren, und mit Zahlung eines Schmerzensgeldes aus dem englischen Staatssäckel zu enden [1]).

Jene nachhaltige Spröde, welche Oesterreich wider das eigene Interesse im Austausche mit moskowitischen Abgesandten wahrte, das Ausbiegen Englands und Hollands, endlich das große Ereigniß zu London übten bedeutsamen Einfluß auf das Planen zarischer Diplomatie. Bevollmächtigte der ungarischen Revolutionspartei fanden wiederum geneigtes Gehör. Kaum vermochten Eingaben des kaiserlichen Residenten zu hindern, daß der russische Herrscher solchen Unterhändlern den Charakter offizieller Gesandten zuerkannte [2]). In Rakoczy'schen Aufzeichnungen, die Zar Peter vorlagen, erweiterte das übersichtliche und gedrungene Gefüge des Patkul'schen Systems sich zu fantastisch ausschweifendem Gedankenbild: zur ungarisch-polnisch-russisch-französischen Föderation [3]). Durch die Kräfte Ungarns und Polens zur Front gegen Westen hin gestärkt, durch ein Bündniß mit Frankreich in die Mitte der Weltgeschicke eingeführt, sollte die junge russische Großmacht dem

---

[1]) Tindal, History of England IV, 103. Boyle an Dayrolles, 29. Juli, 30. November 1708, 15. Februar, 20. April, 27. Mai, 12. Juli 1709, 24. März, 7. April 1710. Dayrolles papers. Brit. Mus.

[2]) Pleyer aus Moskau, 20. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Fiedler, Aktenstücke: Instruction vom 10. März 1709.

verfehdeten alten Europa das schiedsrichterliche Zwangsgebot zuheischen [1]). Indessen rascher, als man draußen erwartet, fielen im russisch-schwedischen Zweikampf die Würfel. Karls XII. Niederlage, die den slavischen Großherrn auf unmittelbar lohnendere Ernte verwies, Schwedens polnische Gegner unter sächsischem Banner einte, die ebenfalls das Spähen und Sorgen des osmanischen Großwesirs weckte, brachte Rakoczy Enttäuschung und Trübsal ein. Seiner Werbung waren seitdem in Osteuropa sämmtliche Pforten verschlossen.

Im Westen aber hatte Frankreich jedes Geldstück dem eigenen Verbrauche zu sparen, zugleich Bedacht zu nehmen, daß die Last der Verpflichtungen, die ohnehin beim Frieden abzuwickeln waren, nicht überflüssiger Weise erschwert werde. In goldenen Worten war Ludwig XIV. noch immer ein freigebiger Zahler, die ungarische Rebellion auch wider besseres Erkennen ihrer Führer als ungestillten Brand zu nähren, war Wunsch und Bemühen französischer Politik, jedoch farbigen Blasen glich, was der Versailler Königshof dem Insurgentenhaupte bot. Mit Alba's Denkspruch, „man wirft die Schaale weg, nachdem die Orange ausgepreßt", hat Rakoczy hernachmals König Ludwigs von Frankreich und seiner Verheißungen gedacht. Verhältnißmäßig glücklicheren Eingang hatten die ungarischen Bittgesuche bei den westmächtlichen Widersachern des Hauses Bourbon gefunden. Obwol Josef I. den Gesandten Hollands und Englands eine nochmalige Berührung der transleithanischen Staatsfrage untersagt, nahmen beide protestantische Regierungen Rakoczy's Botschaften, zugleich beschwerdeführende Sendschreiben der evangelischen Stände gefällig entgegen. Von Marlborough wurden Bevollmächtigte, die für den Chef des Aufruhrs das Fürstenthum Siebenbürgen, für Ungarn die ausländische Friedensstiftung, für die protestantischen Bekenntnisse staatliche Parität beanspruchten, in einer Sitzung des königlichen Geheimrathes empfangen, in der Folge bei den Generalstaaten eingeführt: neue Kränkungen kaiserlichen Selbstgefühls, Mißachtung eines verbündeten Hofes, die unverzeihlich war, wahrlich nicht geeignet, den von österreichischen Waffen besiegten Rebellen ein gemildertes Loos zu vermitteln [2]).

Nach den Heister'schen Kriegserfolgen des Spätsommers 1708 hätte, unter Ausbleiben auswärtiger Bundeshülfe, ein verständiges Zu-

---

[1]) Krones, Zur Geschichte der Insurrection Franz Rakozy's: v. Sybel, Zeitschrift XXX, 278.

[2]) Marlborough an Raby, 4. Februar 1709. Marlborough an Wratislaw, 7. Februar 1709. Marlborough an Boyle, 7. Februar 1709. Murray.

sammenwirken deutscher Heeresstärke und königlicher Sühneversuche vermuthlich binnen kurzem Ungarn beruhigt. Jedoch der feldherrlich tüchtige Magyarenbezwinger ermangelte jeder Mitgift staatsmännischer Weisheit. Vollauf gerechtfertigt, von österreichischen Civilbeamten wie von seemächtlichen Botschaftern wider Vernunft bekrittelt, war Heisters Schneide gegen jeden Feind, der des Kaisers Gnade verschmähte. In überwallender Heftigkeit, eines nunmehr ergangenen Amnestieerlasses unerachtet, zerriß des Feldmarschalls Schwert auch denjenigen Austausch, der zum Ausgleich führen konnte, den gemäßigte Häupter der Opposition über Bedingungen der Unterwerfung antrugen. Dadurch forderte der General, nicht anders wie es im vorigen Frühling das Zaudern landesherrlicher Verzeihungspatente verbrochen, fortgesetztes Grollen und Trotzen heraus, erschöpfte zugleich, anstatt mit gesammelter Kriegsmacht Ungarn zu durchschreiten, in zahlreichen vereinzelten Racheakten die eigene Kraft. Verwerflichen Ausschreitungen des Heerführers zur Seite machte die Wiener Hofpolitik sich neuer Mißgriffe schuldig. An ihr wäre es seit dem Siege von Trentschin gewesen, dem verdrossen harrenden Preßburger Reichstag die ganze Folge rechtsverbindlicher Zugeständnisse auf einmal vorzulegen, um durch befriedigt und vertrauensvoll heimkehrende Reichstagsboten auf städtische und adlige Auftraggeber einzuwirken. Indessen Monat auf Monat verrann, der Frühling 1709 zog ins Land, der kaiserliche Abschied, von versammelten Ständen vielmals erbeten, setzte noch aus. Solches Zögern lähmte die königstreue Partei und berechtigte die noch Unversöhnten zum Kampf der Verzweiflung. Deutsche Kriegführung behauptete in Transleithanien das Feld; aber wiederum mußten kaiserliche Räthe, als die Feldherren der Haager Allianz zu letztem, entscheidendem Schlage gegen Frankreich drängten, für Erhaltung und Ergänzung einer österreichischen Armee an Theiß und unterer Donau Sorge tragen.

Die Befriedung des östlichen Kronlandes würde es um ein Großes erleichtert haben, wenn Wiener Angebote sich zu uneingeschränkter Gewährleistung confessioneller Parität bekannt. Eher jedoch wollte der kaiserliche Hof verfänglichste staatsrechtliche Abschlagszahlung leisten, als den ungarischen Dissidenten Gerechtigkeit zollen.

Auch in anderen Stücken hatte Josef I. Erwartungen nicht erfüllt, mit denen der deutsche und europäische Protestantismus die Kaiserwaltung dieses, wie man sagte, aufgeklärten Fürsten begrüßt. Gelegentlich mochte es den Beifall der akatholischen deutschen Welt gewinnen, wenn das Reichsoberhaupt eine Irrung mit dem römischen

Stuhle bis zur Kante des Bruches trieb. Indessen auch rechtgläubigste altkirchliche Machthaber, auch Karl V. und Philipp II., hatten in weltlichen und geistlichen Fragen mit Rom gehadert. Und prüfte man jene Händel, welche Josef I. mit St. Peter bestand, genaueren Einblickes, so blitzte Erkenntniß auf, daß diesmaligem Strauße zwischen Kaiserthum und Papstthum kirchliche Beweggründe ferne lagen, wenigstens auf habsburgischer Seite lediglich dynastisches Interesse das Zerwürfniß bedingte. Dem Jesuitenorden, unter dessen Anfechtungen des Kaisers Jünglingsalter gelitten, blieb der österreichische Herrscher dauernd gram; kräftiger jedoch als mit Auslassungen des römischen Königs vereinbar, machte ein unentfärbt katholischer Standpunkt seine Ueberlegenheit geltend. Indem die Jesuiten, hatte schon bald nach dem Thronwechsel der holländische Botschafter berichtet, den Baron Seilern als Kanzler an die Spitze wichtiger Geschäfte emporbrachten, hat der Orden auf Umwegen dasjenige wiedererobert, was er an unmittelbarem Einflusse eingebüßt [1]). Aus kurpfälzischen Diensten war Seilern in kaiserliche übergetreten. Ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit und gediegenen Charakters, kenntnißreich, in dem Labyrinth des deutschen Reichsrechts vorzüglich bewandert, freilich nicht frei von Kleinmeisterei, Weitschweifigkeit und autoritätsscheuer Befangenheit, hatte er aus Ueberzeugung das evangelische Bekenntniß seiner Familie mit dem alten Glauben vertauscht und trat nun lauteren Sinnes und in würdiger Haltung, aber als strenger Eiferer für Anliegen der katholischen Kirche ein. Es sei gleichgültig, ob man mit Seilern, oder mit den Jesuiten verkehre, schrieb der preußische Geschäftsträger nach Berlin [2]). In schroff katholischer Haltung gab der Reichsvicekanzler Schönborn, der Bruder des Mainzer Kurfürsten, dem Hofkanzler kaum etwas nach. Was der Kaiser an kirchlichem Hange vermissen läßt, urtheilte ein französischer Agent zu Wien, das leisten seine Minister, der Vicekanzler und Seilern; Ersterer strebt nach dem Kardinalate, der Andere nach dem Bischofhute von Bamberg [3]). Während wiederholten Aufenthaltes in Wien hatte der Herzog von Marlborough den kaiserlichen Hof gründlich studirt; von Jahr zu Jahr häuften sich in Marlboroughs Correspondenz zornige Ausbrüche über zunehmende katholische Parteigängerei. Auch die Kaiserin-Wittwe, eine ernste und besonnene Frau, wirkte im

---

1) Hamel-Bruyninx aus Wien, 13. Juni 1705. Heinsiusarchiv.
2) Bartholdi, 17. Juni 1705.
3) Pastor aus Wien, 7. Juli 1708. Aff. étrang.

Sinne confessioneller Unduldsamkeit. Man hatte beim Tode Leopolds ihre Geltung beseitigt geglaubt; zusehends gewann sie größeren Einfluß auf den Sohn. Pfaffen und Jesuiten, urtheilte im Jahr 1710 der englische Gesandte, haben nicht denselben Credit wie unter der vorigen Regierung, dennoch schleicht ein frömmelnder Geist bei Hofe umher, mächtig genug, um die Wolfahrt der kaiserlichen Staaten und das allgemeine Beste zu schädigen [1]). Allgemach durften Stimmen laut werden, welche das Bündniß mit protestantischen Staaten und um dieser Einung willen die Fortsetzung des Erbfolgekrieges verdammten, hingegen, als Sachwalter katholischer Ueberlieferung, zu baldiger Sonderabkunft mit dem rechtgläubigen König von Frankreich riethen [2]). Im Laufe der schwedischen Unterhandlung hatte die österreichische Regierung Beleidigung auf Beleidigung verwunden, in allen politischen Dingen bereitwillig nachgegeben, um der religiösen Frage willen sich schließlich beinahe in den Krieg gestürzt. Wenn Karl XII. auf dem Normaljahr 1624 bestanden, würde der Bruch unvermeidlich geworden sein. Wohin die Meinung des Wiener Hofes gezielt, ward offenbar, als nach dem Abzuge des schwedischen Heeres es sich um Vollzug des Altranstädter Vergleiches handelte. So lange eine Rückschwenkung des schwedischen Marsches in das Herz der österreichischen Erbstaaten noch zu fürchten, hatte man Vertragstreue beobachtet, zur Auslieferung des evangelischen Besitzstandes vorbereitende Schritte gethan. Je weiter sich die schwedische Armee nach Osten entfernte, um so rücksichtsloser war das Schalten kaiserlicher Minister geworden. In wiederholten Denkschriften, jede folgende nachdrücklicher als die vorige gefaßt, erinnerten seitdem Engländer und Holländer an Einlösung verpfändeter Gutsage [3]). Es gesellten sich Drohungen des schwedischen Gesandten. Nothgedrungen ward dann dieses oder jenes Stück kirchlicher Restitution befohlen, runde Ausführung kaiserlichen Gelöbnisses säumte. Kaum war des Schwedenkönigs Macht gebrochen, und alsbald, schon am 3. Juni 1709 kündete ein Edict des schlesischen Oberamtes den Verlust des Eigenthums allen denjenigen Personen an, die entweder zum evangelischen Glauben übertreten, oder, der katholischen Kirche als Convertiten gewonnen, in Ketzerei zurückfallen würden. Ebenfalls auf Beziehungen des Reichsoberhauptes zur deutschen Reichskörperschaft, die der Be-

---

[1]) Palmes, 24. September 1710. Rec. off.

[2]) Mémoire sur la Cour de Vienne pour envoyer à M. de Torcy, 20. September 1710. Correspondenz Pastors aus Wien. Aff étrang.

[3]) Lamberty V, 76 ff.

arbeitung Seilerns und Schönborns unterlagen, übte kirchliche Voreingenommenheit beharrlichen Einfluß. In Folge des vom kaiserlichen Commissar beliebten Verfahrens gewannen politische Parteifragen im Schooße des Reichstages regelmäßig confessionellen Beigeschmack. Um Abstellung jener katholischen Gewaltfrevel, in denen Johann Wilhelm von Kurpfalz Fürstenehre und Reichsrecht schändete, hat, trotz häufigen Anrufens von protestantischer Seite, die Regierung Josefs sich nicht bemüht. Kaiserlichem Widerstreben war es beizumessen, wenn an Stelle des rekatholisirten Kursachsens das neugläubige Kurbrandenburg die reichstägliche Führung des Corpus Evangelicorum nicht zu gewinnen vermochte. Als im Jahre 1708 das hervorragende Amt des Reichshofrathspräsidenten durch den Tod des edlen, unverbrüchlich maßvollen Oettingen erledigt ward, fiel unter Protest der evangelischen Reichsstände kaiserliche Wahl auf ein Mitglied des Benedictinerordens, den um confessioneller Engherzigkeit willen verrufenen Fürstabt von Kempten. Damit im Kurfürstencollegium dem katholischen Glauben eine nachhaltig starke Mehrheit gesichert bleibe, hatte das Reichsoberhaupt die Einführung Kurbraunschweigs von Erneuerung der böhmischen Kurstimme abhängig gemacht. Für den Fall die katholische Pfälzer Linie aussterbe, forderte Josef das Ernennungsrecht zu einer neuen katholischen Kur als kaiserliches Privilegium ein. Den Gegenantrag der Protestanten, daß ebenfalls ihrer Religionspartei erlöschende Kurstimmen in Zukunft zu ersetzen seien, wies der Kaiser unwillig ab; um so weniger sei dieses zuzugeben, „als solchen Falles nie eine gewisse Zahl der Kurfürsten sein, und es das Ansehen gewinnen würde, als könnte hinführo kein protestirender Kurfürst ohne Alterirung gegenwärtiger Forma Imperii die katholische Religion wieder annehmen" [1]. Als Aeußerstes wäre dahin übereinzukommen, daß bei dem Aussterben des hannoverschen Stammes Braunschweig-Wolfenbüttel einrücke, „indem Wir uns die Hoffnung einer Bekehrung zur katholischen Religion mit der Zeit machen können" [2]. Faßte man vielfache Einzelheiten zum Totalbilde zusammen, so durfte man schwerlich verkennen, daß im Widerspruch mit eigener Aussage des Herrschers die habsburgische Reichspolitik auch unter Josef I. einen ausschließlich katholischen Charakter wahrte.

In einer Gegenwart, wo gleichzeitig spanischer Erbfolgekrieg und

---

[1]) Rescript an Lamberg, 13. September 1707. Oesterr. Staatsarchiv.
[2]) Rescript vom 14. October 1707.

transleithanische Revolution Armee, Finanzen und tägliches Bemühen kaiserlicher Staatsmänner in Anspruch nahmen, ward jene innere Reformarbeit, die sämmtlichen Erbländern noth that, durch manches Hemmniß eingeschränkt. Hinter dem Vorhaben josefinischer Anfänge mußte bisher Gewonnenes zurückstehen. Auch ein bescheideneres Maß, das vielleicht erreichbar gewesen, war binnen vierjähriger Probezeit nicht gefördert worden. An Sichtung, Entwirrung und Codification der buntscheckig und veraltet sich mengenden territorialen Civilrechte war noch keine Hand gelegt. Nur eine schon unter Leopold I. begonnene neue Halsgerichtsordnung, die mit dem alten Wuste nicht aufräumte, war im Jahre 1707 fertig geworden. Die wirthschaftliche Gesetzgebung stockte noch immer. Gedrückt wie zuvor blieb die Landbevölkerung. Provinzialständische Versammlungen rafften sich zu keinem Leben auf. Um Erziehung und Anstellung eines tüchtigen Standes von mittleren Beamten kümmerte der Hof sich nicht. Ein vielschreibender und schleppender Geschäftsgang, der mit Vermehrung des Dienstpersonals sich unter dem vorigen Herrscher eingebürgert, überdauerte auch die Regierung Josefs. Die Finanzen hatte der junge Kaiser ernstlich bessern wollen. Mehrfache Besteuerungsprojecte hatten beim Antritte seiner Regierung vorgelegen, unter diesen der Vorschlag einer Vermögensteuer, die nach abgestuftem Satze sowol die Rente aus Grundbesitz wie das leistungsfähige bewegliche Capital zur Staatsabgabe heranzog. Widerstand der vermögenden Klassen hatte die Neuerung zu Fall gebracht. Es war zu einer Verbrauchssteuer gegriffen worden. Auf den Nacken einer wirthschaftlich noch wenig entwickelten und armen Bevölkerung gelegt, hatte die Accise gemeinschädliche Wirkung erzielt. Am schwersten litt das Kronland Böhmen. Dort gestattete ein besitzmächtiger, steuerfreier Grundadel der taglöhnernden und frohndenden Landbevölkerung nur das nackte Leben. An diese schon von den Gutsherrschaften ausgesogene, politisch und gesellschaftlich geknechtete Menge wandte sich der kaiserliche Staat mit unerbittlicher Forderung von Geld und Rekruten. Der österreichischen Armee hatte der böhmische Bauernstand alljährlich das namhafteste Contingent zu liefern. Wer die unglücklichen Böhmen, urtheilte im Jahre 1708 ein venetianischer Botschafter, zum Freiheitskampfe aufriefe, würde alsbald einen Brand von nicht minder heftiger Glut wie in Ungarn erwecken.

Zur Füllung kaiserlicher Kasse reichten keine Contributionen aus. Die Einnahmen künftiger Jahre blieben verpfändet, wo aber eine unerwartete Einnahmequelle aufsprang, erwies kaiserliche Verwaltung sich

als verwüstender Dämon. Im Jahre 1704 hatte man die Staatseinkünfte Baierns noch zu fünf Millionen Gulden veranschlagt. Vier Jahre später vermochten selbst härteste Zwangsmittel dem eroberten Lande nicht mehr als zwei Millionen abzupressen. Obwol in Italien der Krieg sich selbst ernährte, und seit dem Herbst 1706 kaiserlichem Hofe bedeutende Contributionen aus den italienischen Fürstenthümern zuflossen, starrte bei einem Ausgabebudget von zwanzig Millionen den österreichischen Ministern für das Jahr 1707 ein Deficit von sieben Millionen Gulden entgegen. Im kaiserlichen Finanzwesen hausten Untreue und Verschleuderung als eingesessene Gäste. Aus Mangel an eigenen Fonds mußte der Kaiser sich zu wiederholten Anleihegesuchen an England und Holland verstehen, die unter vorwurfsvoller Belehrung gewährt, den Rechtstitel zu vormundschaftlichen Censuren lieferten.

Eine Anzahl begabter und hochsinniger Männer hatte Josef I. bei seiner Thronbesteigung sich nahe gewußt. Mit Ausnahme des Grafen Kaunitz, den der Tod zu frühe entrissen, waren sie noch sämmtlich im Amte. Warum fanden ihre Rathschläge angesichts offener Schäden des Vaterlandes keine Milderung? Ueberherrscht wurden Schwächere, angefeindet die Besseren und Besten von dem Obersthofmeister, Reichsfürsten Salm, der schon unter Leopolds I. Regimente eifersüchtiger Mißgunst wider geistesstarke und unabhängige Genossen gefröhnt [1]. Diesem Manne, einem Hochadligen flämischer Abkunft, zollte man Dank für Josefs Jugendbildung. Seiner anregenden und energischen Leitung war es gelungen den Jüngling in manches Interesse einzuführen. In früheren dumpfen Tagen der Verdächtigung und Verleumdung ausgesetzt, hatte der Erzieher als väterlicher Freund des Thronfolgers Stand gehalten, gemeinsam mit seinem Zögling die freiere Zukunft erhofft [2]. Bereits in jüngerem Alter hatte der Fürst, der um die Zeit von Josefs Erhebung das sechszigste Lebensjahr überschritten, ein reizbares Temperament nicht zu zügeln vermocht. Von jähen Aufwallungen, persönlichen Abneigungen und zufälligen Verdrießlichkeiten ließ er zum Schaden der Sache, die er vertreten wollte, sich unversehens zu bedachtlosem Wort und vorschnellen Handlungen fortreißen.

---

[1]) Erster Band S. 154.

[2]) Zur Charakteristik Salms die Berichte Bartholdi's, der englischen und holländischen Gesandten in Wien und die Correspondenz Wratislaws mit Erzherzog Karl, die allerdings von persönlicher Animosität nicht frei ist, mit der in jedem Wesentlichen jedoch die Aussagen der fremden Gesandten übereinstimmen.

Allmälig begannen körperliche Beschwerden solchen Fehlern des Charakters Vorschub zu leisten. Sogar zwischen Josef und seinem Erzieher waren Reibungen vorgefallen; die ehemalige Liebe des Jüngeren hatte sich in dankbare Achtung, vielleicht in nachsichtiges Dulden verwandelt. Schon der einzige Umstand, daß der Fürst bis zum Abend seines Lebens zwar am obersten Rathe theilgenommen, doch die eigentliche Last der Geschäfte niemals getragen, hätte von Berufung zu einem höchsten Staatsamte abmahnen sollen. Salm gehörte zu jenen Naturen, die als Richter fremden Leistens reichhaltiges Urtheil zu spenden vermögen, denen es jedoch zu persönlicher Pflichterfüllung an selbstloser Treue und ausdauernder Stetigkeit gebricht. Dennoch war Salm seit dem Thronwechsel mit der ersten Hof- und Reichsstelle begnadet worden. Sein Ehrgeiz hatte nach dieser Auszeichnung gegriffen, von Josefs Gemahlin, Salms Nichte, war die Bewerbung unterstützt worden. Mit Ungestüm hatte der Neuling sich sowol auf auswärtige Geschäfte wie auf die deutschen Reichssachen geworfen, auch in Anordnung und Leitung der militärischen Operationen eingeredet. Nur die innere Landesverwaltung überließ er ihrer eigenthümlichen Unbehülflichkeit. Zu geschickter Behandlung der auswärtigen Politik fehlten dem leitenden Minister persönliche Bekanntschaft mit den Staatsmännern Englands und Hollands, diplomatische Verschlagenheit und ruhiges Ergründen. Zu unrechter Stunde enthüllte er letzte Absichten, deren Geheimhaltung geboten war. Da Salm das Feldlager nur gestreift, verstand er vom Kriege wenig und schadete, wenn er trotzdem sich in Militaria mischte. Bei Erledigung der deutschen Reichsgeschäfte verletzte er durch herrisch ertheilte Zurechtweisungen. Indem er gegen seemächtliche Gesandte sich eines selbstgerecht herausfordernden Stiles befliß, wurden dem Wiener Hofe überschüssige Verdrießlichkeiten erweckt. Wandelbar in Vorsatz und Entschluß, durch Stimmungen nach rechts und links verschlagen, verharrte der Vorsteher kaiserlicher Amtsverwaltung nur in Einem auf unerschütterlichem Grundsatze: niemals verleugnete er tiefgewurzelte Abneigung wider das clericale Element bei Hofe. Da es ihm jedoch ebensowol an Planmäßigkeit des Befehlens wie an überwachender Sorgfalt im Einzelnen gebrach, konnte in den Kanzleien confessionelle Unduldsamkeit trotz freidenkerischer Sinnesart des Ministers bestehen. Seitdem Salm als vornehmster Rathgeber des Kaisers amtete, war sein Hochmuth unerträglich geworden; er entfaltete, wie der Wiener Volkswitz spöttelte, „ein österreichischer Großwesir“ [1]), königliche Gran-

[1]) v. Arneth, Prinz Eugen I, 343.

dezza. Nur langsam ging ihm die Arbeit von der Hand. Unkenntniß und Uebereilung schufen mannigfache Verwirrung. Hier mußte man an seinen Erlassen bessern und flicken, dort Mißgriffen widerstehen. Des Irrthums und der Ueberstürzung geziehen, sogar überführt, suchte Salm offenbare Verstöße nicht etwa durch Fleiß und Gründlichkeit zu ersetzen, um so reizbarer vielmehr befehdete er diejenigen Amtsgenossen, die als feldherrliche und staatsmännische Stützen des Hofes sich fähiger und erfolgreicher bewährten. Nur unselbständigen Naturen schenkte er sein Wolwollen. Den eitlen Sinzendorff, den weichen Trautson bemeisterte er, der gelenke Piemontese Prié beugte sich vor ihm. Als sein früherer Günstling, Graf Schlick, dem Fürsten zu widersprechen wagte, war Salms Zuneigung verscherzt. In jenen Männern aber, welche im Rath wie im Felde als Stolz und Zierde Oesterreichs glänzten, denen selbst der auswärtige Gegner Kränze der Bewunderung darbrachte, in Prinz Eugen von Savoyen und Graf Wenzel Wratislaw erblickte Salm noch immer gefürchtete Nebenbuhler [1]). Er neidete dem Einen den Kriegsruhm, dem Anderen das Vertrauen der auswärtigen Höfe. Die Hochschätzung, welche Eugen von Josef nicht minder wie einst von Leopold empfing, erfüllte Salm mit Groll, das steigende Ansehen Wratislaws peinigte ihn mit argwöhnischer Besorgniß. Ihre echte Größe dünkte ihm Verkleinerung des eigenen Ansehens, denn mit dem Können und Leisten Beider verglichen, war Salms politisches Fördern vielgeschäftige Nichtigkeit. Seine Widersacher waren die Gehaßten allerdings. Beide beklagten unverholen, daß Oesterreichs Geschicke Launen eines Unberechenbaren anheimgegeben. Ohne Scheu traten Eugen und Wratislaw deßhalb dem Fürsten entgegen; nicht selten kam es zu Zerwürfnissen, unter denen jede Regierungsthätigkeit stockte. Zum Entgelte setzte der Obersthofmeister strategische Entwürfe Eugens der Bekrittelung aus, hielt die Versorgung der prinzlichen Kasse auf oder erweckte in England und Holland dem Grafen Wratislaw übeln Leumund. Da Salm sämmtliche Angestellte verfolgte, welche in näherer Verbindung mit dem Prinzen von Savoyen und dem böhmischen Kanzler standen, ohne doch die Unentbehrlichen

---

[1]) Ueber Wratislaw urtheilte ein französischer Agent am Wiener Hofe: „Wratislaw est le Ministre qui a le plus crédit à la Cour et le plus intriguant. Il est fier, hautain et d'un difficile accès. Le Prince Eugène et lui n'ont jamais qu'un même sentiment. Il passe pour incorruptible et à l'exception de Seilern il a un esprit supérieur à celui des autres Ministres. Memoir vom 20. September 1710. Aff. étrang.

verdrängen zu können, spaltete sich der Hof in zwei Parteien. Wien ist der unleidlichste Gesandtschaftsposten, betheuerte der Engländer Georg Stepney schon im Jahre 1706 seinem Collegen in Berlin, und muß täglich unleidlicher werden. In England ist man in Verlegenheit Jemand zu ermitteln, der diese undankbare Botschaft übernehmen will [1].

Mit wolmeinender Absicht den ministeriellen Geschäftsgang umzubilden, die Spitzen aller Verwaltungsbehörden, in Gestalt eines englischen Cabinetsrathes, zu collegialischer Verhandlung und prompter Entscheidung zusammenzufassen [2], war Josef I. zunächst nicht durchgedrungen. Störrische Rechthaberei des ersten Ministers hatte derartige Form der Berathung behindert.

Bereits im Frühjahr 1706 hatten Salms Gegner erstmaligen Anlauf gewagt, um den Fürsten zu stürzen. Dem Kaiser war vorgestellt worden, daß der Obersthofmeister durch „Hochmuth und übermäßige Hitze" den österreichischen Interessen schade. Man hatte Kurpfalz und Kurmainz zu einer Eingabe gleichen Sinnes bewegen wollen. Der damalige Anschlag war nicht nur mißlungen, sondern hatte, nach Mittheilung des preußischen Residenten, das trübselige Ergebniß erzielt, „daß der Fürst von Salm mehr als jemals bei dem Kaiser in Gnaden stehet, und hat der Kaiser erklärt, daß er sein Leben lang nicht von ihm lassen werde. Uebrigens leidet der Kaiser bei solchen Händeln am meisten; denn wenn eine Partei etwas Heilsames und Nützliches thun will, so trachtet die andere darnach, wie sie es zu verhindern und jener den zu erwerbenden Ruhm zu rauben vermöge" [3]. Im Laufe desselben Jahres bestätigte, in einem Briefe nach Spanien, Graf Wratislaw das „impetuose Ueberhandnehmen" des Fürsten Salm. Dem selbstbewußt aufdringlichen Wesen des Fürsten gelang es, den Kaiser immer aufs Neue einzuschüchtern. Wie schon vordem seiner Verwandten, Josefs Gemahlin, war der Obersthofmeister nun auch der Kaiserin-Wittwe sicher geworden. Wenn der Gebieter zürnte, wirkten Bitten und Thränen beider Frauen Vergessen und Versöhnung aus. Ernstlicher kam nach Abschluß des Altranstädter Vertrages, im Spätherbst 1707, die Möglichkeit eines Ministerwechsels in Erwägung. Jene schweren Demüthigungen, im Austausch mit Schweden erlitten, hatte der rettende Unter-

---

[1]) Stepney an Lord Raby, 2. Februar 1706. Stepney papers. Brit. Mus.

[2]) Zweiter Band S. 130.

[3]) Bartholdi, 10. April 1706. Berliner Staatsarchiv.

händler, Graf Wratislaw, den unvorsichtigen Rathschlägen des Fürsten Salm zur Last gelegt. Schon hieß es, daß der Obersthofmeister seine Entlassung eingereicht. Unverzüglich hatte sich inzwischen Kardinal Lamberg, Principalcommissar am Reichstage, beim Kaiser gemeldet, um die Würde eines leitenden Ministers zu erhaschen. Der Kardinal war ein gewandter und weltkluger Mann; er hatte zu Regensburg die Kunst gelernt, Unvereinbares wenigstens äußerlich zusammenzuhalten. Aber Lamberg galt als ebenso ränkevoll wie geschmeidig. Auf seine politische Zuverlässigkeit durfte man nicht bauen; von dem Vorwurf, mit dem baierischen Kurfürsten geliebäugelt, demselben die Bischofstadt Passau in die Hände gespielt zu haben, vermochte er sich nicht zu entlasten. Anstößig waren die schwelgerischen Sitten des Kardinals; als Premierminister, machte boshafter Witz die Runde, werde Lamberg den Wein bei Hofe vertheuern [1]. Dem Prinzen Eugen und dem Grafen Wratislaw erschien der glatte Priester noch gefährlicher als der „turbulente" Fürst Salm. Auf Bitten des Kaisers, welches einem Gutachten Wratislaws entsprang, zog der Fürst sein Entlassungsgesuch zurück [2]. So krauses Getümmel „interessirter Factionen", meldete der preußische Resident, sei wegen des Ministerwechsels aufgewirbelt, daß wiederum alles beim Alten bleibe [3]. Indessen die Ministerkrise ward zum chronischen Zustand. Wenige Monate später wiederholten sich ärgerliche Vorfälle [4]. Salm drohte mit unverzüglichem Abgang, Kardinal Lamberg wähnte sich am Ziele. In des Kaisers Umgebung hatte er einen eifrigen Fürsprecher am eigenen Neffen, dem aufgeweckten Oberstjägermeister Prinzen Lamberg, Josefs Jugendgenossen, der gegenwärtig bevorzugter und verwöhnter Günstling des Herrschers war. Jedoch wider Lamberg hatte nun ebenfalls die Salmsche Partei, den unvermeidlichen Abgang ihres Patrons ins Auge genommen, sich über einen genehmeren Nachfolger geeinigt. Für Trautson legten beide Kaiserinnen, Seilern, Sinzendorff und General Guido von Starhemberg ihre Stimmen ein. Gegen den willfährigen Oberstkämmerer hatte Eugen nicht Ernstliches einzuwenden. Bedenken erweckten Trautsons Unkenntniß der Geschäfte und Verstandesenge, doch schätzte Wratislaw ihn als ehrlichen und unbestechlichen Diener des Kaisers, der Lücken seines Wissens ergänzen

---

[1] Wratislaw an Karl III., 8. Februar 1708. v. Arneth.

[2] Sir Philipp Meadows an Marlborough, 15. October 1707. Coxe papers. Brit. Mus.

[3] Bartholdi, 5. November 1707.

[4] v. Arneth, Prinz Eugen II, 13.

und mangelnde Routine erlernen könne. Noch ein ganzes Jahr lang blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Oefters betheuerte Salm, mit dem nächsten Tage abtreten zu wollen, dennoch blieb er im Amte. Ein so schwankender Zustand ward unerträglich. Je länger die Ungewißheit währte, um so höher stiegen Lambergs Aussichten. Endlich im Frühjahr 1709, nachdem vormalige wärmste Anhänger wie Sinzendorff und Prié ihn aufgegeben, sandte Fürst Salm dem Kaiser zum drittenmal das Entlassungsgesuch ein, diesmal ward es angenommen. Dasselbe war von Schlangenbad datirt, von jenem deutschen Rastorte aus, in dessen waldige Verborgenheit sich mißlaunige Feldherren und Staatsmänner damals zu flüchten liebten. Der Nachfolgerschaft des Kardinals war Prinz Eugen mit der Erklärung zuvorgekommen, in solchem Falle dem Commando entsagen zu müssen. Gleichzeitig mit Trautsons Ernennung zur Würde des Oberſthofmeisters fanden noch andere Wechsel in Besetzung der höchsten Aemter statt; der Umbruch ministerieller Geschäftsordnung durfte beginnen.

Um so nothwendiger erschien künftiges einhelliges Zusammenwirken unter Vorsitz der höchsten Person, da in den Jahren Salmscher Oberverwaltung die Rivalität der Cliquen und Persönlichkeiten dem Staatsoberhaupte auseinanderfallende Entscheidungen auswärtiger und innerer Politik abgerungen hatte. Manches Verfehlte war wieder gut zu machen. Als vorab geboten erachtete man, daß der Kaiser, bevor er sein Urtheil bilde, erst abweichender Meinungen seiner Räthe kundig geworden. Schon seit Anfang des Jahres 1708 war die Einführung der „geheimen Conferenz" von Josef genehmigt. Alle laufenden Angelegenheiten von Belang, mit Einschluß der Militaria, hatte der Herrscher ihr unterbreiten wollen; jedoch gegen das unverständige Absinnen, Kriegsoperationen durch Civilbeamte bemeistern zu lassen, hatte Wratislaw erfolgreichen Verwahrsam erhoben. Nur Männer des engsten kaiserlichen Vertrauens sollten ursprünglichem Entwurfe nach als ständige Mitglieder des Ausschusses beamtet sein, die Vorsteher der übrigen Zweige des öffentlichen Dienstes auf besondere Ladung, wenn es sich um Vorlagen ihres Faches handelte, erscheinen. Ein solches Cabinet, aus erfahrenen und patriotischen Köpfen gebildet, eignete sich trefflich, um große Richtungen der auswärtigen Politik zu bestimmen, Maximen der inneren Staatsverwaltung festzustellen. Vielleicht hatte man, wenn auch verspätet, einen glücklichen Anlauf zu Einheit und Pünktlichkeit genommen. Indessen den Zwecken des Reformentwurfes

zuwider, gesellte Josefs Auftrag der geheimen Conferenz Männer, die entgegengesetzte Standpunkte auswärtiger Staatskunst wie innerer Verwaltung vertraten. Neben den vier bewährten, eines einmüthigen Handelns fähigen Staatsdienern Eugen, Wratislaw, Trautson, Seilern und dem verfänglicheren, jedoch von seiner Umgebung abhängigen Sinzendorff gewährte persönliche Rücksicht des Kaisers ebenfalls dem alten Mannsfeld und dem Grafen Windischgrätz Sitz und Stimme. Der Erstere war für das schlaffe Regiment der letzten Regierungsjahre Leopolds verantwortlich gewesen; erst der helle Zorn des Prinzen von Savoyen hatte diesen Zauderer endlich aus dem Vorsitz des Hofkriegsrathes gescheucht. Mannsfelds Verdrossenheit gegen Eugen, den Nachfolger im Amte, war durch die Jahre nicht gemindert worden. Den Grafen Windischgrätz aber kennzeichnete Wratislaw als größten „Brouillonisten und Cabalisten" am Hofe. In so ernster Lage des Staatslebens, in Zeiten, wo Oesterreichs politische Führung vor allem eines gesammelten Willens bedurfte, war die Aufnahme solcher Elemente in den kaiserlichen Staatsrath beklagenswerth. Doch mit dieser Verkümmerung einer heilsamen Institution war es noch nicht genug. Ebenso begründete Ansprüche auf Eintritt in das oberste Collegium, wie Mannsfeld und Windischgrätz, glaubten auch andere Höflinge von ansehnlichem Titel, hochadliger Geburt und großem Besitzthum aufzuweisen. Je weniger man bisher in Oesterreich gewohnt gewesen, einflußreiche Posten nach dem größeren staatlichen Verdienst zu vergeben, um so zahlreicher und lästiger häuften sich die Bewerber. Beide Kaiserinnen waren mit Empfehlung ihrer Freunde zur Stelle. Wenige Tage erst hatte die geheime Conferenz ihre Arbeit begonnen, und schon befürchtete Wratislaw, daß, wenn der Gebieter nicht Stand halte, künftige Verwirrung schlimmer als die frühere werde.

Jener Staatsgedanke des großen Kurfürsten von Brandenburg, daß auch scheinbar berechtigtste Privatansprüche den Interessen öffentlicher Wolfahrt sich beugen müßten, wollte in den regierenden Kreisen Oesterreichs noch immer nicht Eingang finden. Der Kaiser erweiterte die Conferenz, erhob zu ihren Mitgliedern ebenfalls den Reichsvicekanzler Schönborn, den Vorsitzenden der Finanzen, Starhemberg und Graf Waldstein, Trautsons Nachfolger im Oberstkämmereramte. Erstere waren um das Reich verdiente Männer, Waldstein aber, Günstling der kaiserlichen Frauen, war bei aufgewecktem Kopfe ein hochmüthiger und selbstsüchtiger Magnat, der kleinliche Ränkelust unter großlebigen Formen

verbarg[1]). Des Prinzen von Savoyen Feinde hatten durch seine Erhebung Zuwachs empfangen; die Berathungen der erweiterten Conferenz endigten gerade so, wie ehemals Verhandlungen mit Fürst Salm, in Unfrieden und Ergebnißlosigkeit. Zuletzt war kein anderes Mittel zur Wahl, als nochmalige Umformung des Conferenzrathes. Man sonderte einen größeren und einen kleineren Ausschuß; zu dem engeren Rathe wurden seit dem Jahre 1710 wirklich nur Eugen, Wratislaw, Trautson, Seilern und Sinzendorff als ordentliche Mitglieder berufen. Nach so vielen mißglückten Versuchen war damit ein geistesverwandtes, darum beschlußfähiges Cabinet hergestellt. Abgethan indessen war die Fehde bei Hofe noch immer nicht. Es überdauerten auch diese jüngste und letzte Einrichtung Josefs die Umtriebe Lambergs und seines Anhanges[2]). Gegen Wratislaws überragende Geltung warf sich der Oberkanzler Böhmens, Graf Kinsky, ein feuriger Greis, in die Brust. Um die Kaiserin-Wittwe sammelte sich eine Gruppe der Verdrossenen, Mannsfeld, Waldstein, Windischgrätz; in diesem Kreise führte ein Jesuit, Pater Müller, das Wort. Bis zum Ausgang Josefs I. ward in Holland, England und in Zuschriften des habsburgischen Königs von Spanien der Klage kein Ende, daß auf- und niederschwankender Einfluß der höfischen Factionen sich in unklaren, abspringenden und doppelseitigen Entschlüssen der österreichischen Staatskunst wiederspiegele. Innerhalb streng monarchischer Verwaltung, wie sie den cisleithanischen Erblanden eigen, vertraten Hofcoterien und Hofcabalen die Stelle ständischer Parteikämpfe. Weil die Intrigue im Verborgenen schlich, hämische Aeußerungen das Brandmal der Oeffentlichkeit nicht zu fürchten brauchten, wurden solche Spaltungen österreichischem Staatsleben verderblicher als dem zeitgenössischen England der wildeste und verfolgungssüchtigste Tumult des parlamentarischen Turniers. Wolthat gewesen wäre für Oesterreich in jenen Jahren ein eiserner Absolutismus von Gottes Gnaden, der mit erstem Anlauf ränkesüchtige Stellenjäger und geburtsberechtigte Pächter der Staatsämter zermalmte.

Trotz aller Geistesanlagen, welche Josef I. zierten, hatte man die

---

[1]) „.... actif, vigilant, grand parleur pour ne pas dire hableur. Il a très-bonne opinion de lui même; c'est la personne qui approche le plus souvent et le plus près l'Empereur hors des affaires de l'état, pas estimé du Prince Eugène parce qu'il le connaît fort interessé et sujet à se laisser corrompre“. Memoir vom 20. September 1710.

[2]) Palmes, 5. April 1710. Rec. off.

letzte Ursache aufgelockerter Zustände in der Person des Herrschers zu suchen.

An der Seite eines Erziehers, der das eigene Temperament nicht zügelte, hatte Josef weder die Kunst der Selbstbeherrschung noch die Pflicht der Selbstverleugnung üben gelernt. Anstatt Vorsatz wie Ausführung nach zwingenden Gründen eines gebieterischen Verstandes zu regeln, hatte reizbar aufloderndes Naturell des Knaben und Jünglings Wallungen des Empfindens zu leichthin nachgegeben. Verhängnißvoll war für Josefs Fürstenberuf dann jedenfalls eifersüchtige Absperrung geworden, mit welcher der Erzeuger den heranwachsenden Mann von Staatsangelegenheiten fern gehalten. Als strenger Beurtheiler väterlicher Versäumnisse hatte der römische König, darin seinem Führer ähnlich, tadelnde Kritik mit eigenem Schaffen und unbefriedigte Thatensehnsucht mit wirklicher Thätigkeit verwechselt. Zum Thron berufen, der Aufgabe gegenüber gestellt, große Verheißungen einzulösen, dazu in bewegtester Zeit von vielfältigen und gewichtigen Anforderungen unablässig in Anspruch genommen, war Josef der Verantwortlichkeit persönlichen Befehls noch nicht gewachsen, der Staatsbedürfnisse nur lückenhaft kundig, in anstrengender Berufstreue nicht geschult. Die Mängel der Ausbildung rächten sich. Jenem Vorbild gemäß, welches Fürst Salm als Minister bot, gewöhnte sich ebenfalls der Regent, auf Wahrung monarchischer Autorität überaus erpicht, aber mit dem Schein des Regierens befriedigt, an hastige und oberflächliche Behandlung angeregter Fragen. Er hörte Vorträge an, griff hier und dort zu, jedoch das Begonnene blieb, soweit des Kaisers Wirksamkeit erforderlich, halb vollendet oder völlig unfertig liegen. Stürmisch loderte jedesmal der Eifer empor und erlahmte eiligst, sobald die Durchführung eben beschlossener Sache einen Aufwand von unerwarteter Anstrengung bedingte. Der Kaiser fühlte sich nicht wol inmitten gehässiger Parteiung, die unter seinen Augen gedieh; er hatte sich binnen Kurzem überzeugt, daß die Verwaltung des Fürsten Salm Aufenthalt und Verwirrung schaffe; trotzdem ließ er das Eine gewähren und hatte den Anderen so lange ertragen. Noch beschwerlicher als alltägliches Verwinden erschien gründliche Ausmerzung vorhandener Schäden. Besorgniß vor dem Mühsal der Reform trug den Reformgedanken zu Grabe. Leider haftete ebenfalls Gewöhnung an zerstreuende Vergnügungen, die in den Jahren abwartenden Schmollens Josefs Zeitvertreib gebildet hatten. Besonders schädlich ward nach dieser Seite vertraulicher Umgang mit dem geistreichen, formgewandten, aber sittlich

verflachten Prinzen Lamberg, dem Genossen einer allzu ausgiebigen, amtlichen Verrichtungen und dem Verkehr mit ernsteren Männern entzogenen Muße[1]). Es war übertreibende Entstellung, wenn mißwollende Späher von Buhlerinnen als täglichen Genossinnen Josefs und von Ausschweifungen redeten, die Geist und Körper zerrüttet[2]); aber tändelnde Verhältnisse mit gefälligen Schönen nahmen manche Stunde in Beschlag. Tanz, Spiel und Musik waren zwingende Bedürfnisse. Kein Staatsgeschäft durfte an Wichtigkeit sich mit den kaiserlichen Jagden messen. Räthe, welche Geschäftliches brachten, fanden den Herrscher häufig zerstreut; nicht selten mußte Wratislaw, wenn es Entscheidendes zu erledigen galt, den Bericht bei Seite legen und scherzender Laune sich unterordnen. Um kaiserlicher Theilnahme an der Verwaltung gewisser zu werden, hatten die bedachteren Minister auf Einrichtung der geheimen Conferenz gedrungen.

Feurig wie vordem erschienen Impulse, welche Josef I. zum Wollen und Wirken spornten, warm das Herz und an Vorsätzen reich das Gedankenleben. Jedoch des Fürsten unverbesserlicher Hang, dem kräftigsten Eindrucke jedesmal bestimmende Gewalt zu gönnen und Erregungen des Augenblickes nur ungern sichtendem Nacherwägen zu beugen, ward zur Quelle der Verlegenheit. Verschwenderisch gab der Kaiser große Summen, deren der Krieg bedurfte, an Günstlinge fort. Wer den Herrscher mit zudringlicher Bitte zu umwerben verstand, empfing ohne Rücksicht auf Würdigkeit, nicht selten im Widerstreite mit älteren Verbindlichkeiten Geschenke, Güter und Aemter zugesagt. Häufig mußte solches Versprechen unerfüllt bleiben, und Verstimmung der Getäuschten oder Zweifel in die Heiligkeit des kaiserlichen Wortes erwuchsen aus unüberlegter Freigebigkeit des Staatsoberhauptes. Auch noch auf kaiserlichem Throne schmückten vor vielen anderen Regenten aus habsburgischem Stamme Josef I. menschliche Vorzüge; aber mit sämmtlichen edlen Eigenschaften lag eine unüberwindliche Schwäche des

[1]) „Prince Lamberg est favori de l'Empereur; il lui a fourni les occasions de voir des maîtresses depuis son jeune âge. Il est présentement grand écuyer et l'Empereur ne fait jamais un pas sans lui. Il est actif, vigilant, a de l'esprit infiniment et sait toutes les intrigues de la cour. Il est opposé au Prince Eugène, Wratislaw, Seilern, Schlick, Starhemberg. Schönborn et lui sont grands amis et ces deux hommes font contre les autres un petit parti dans lequel ils se soutiennent par une adresse toute particulière. Lamberg est corruptible et grand bouffon quand il est avec ses amis". Oben erwähntes Memoir vom 10. September 1710.

[2]) D'Haussonville, Histoire de Lothringue IV, 116.

Charakters im Streite. Wie mit mancher Tugend fiel Josef mit seinem größten Fehler aus dem Geschlechte der Habsburger heraus. Fast ausnahmlos waren auch die unbegabtesten Fürsten dieses Hauses emsige Arbeiter gewesen. Ein beträchtliches Mehr von solchem Erbtheil der Ahnen, wenn es sein mußte, sogar etwas weniger Begabung, und die Geistesmischung des Regenten würde damaligen Bedürfnissen der kaiserlichen Erblande glücklicher entsprochen haben. Der Eroberung neuer Provinzen bedurfte Oesterreich nicht; Waffenruhm hatte man zur Genüge eingesammelt; ebenso dringlich jedoch, wie jeder einzelne Unterthan sein tägliches Brot, erheischte der Stand des Ganzen ausdauernde Sorge für den Staat. Um Spaltungen im Schooße der Centralregierung zu überwinden, um verwickelten Aufgaben der auswärtigen Politik gerecht zu werden, um Reichs- und Provinzialverwaltung umzubilden, Recht und Gericht zu bessern, den Wolstand des Volkes zu heben und dem Fiscus ein ausgiebiges Einkommen zu schaffen, um endlich den österreichischen Einheitsstaat als lebensstarkes und triebfähiges Staatsgebilde zu gründen, dazu hätte es im Zeitalter des spanischen Erbfolgekrieges eines Herrschers bedurft, der als treuester und fleißigster Diener des Gemeinwesens arbeitete.

Wenn in dem Schooße jenes Staatenbündnisses, das Oesterreich nun schon zum drittenmale den protestantischen Seemächten zu Schutz und Trutz geeint, um mit dem ersten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts das Haus Habsburg auf einen Gipfelpunkt europäischer Größe zu führen, von Frist zu Frist Störungen des Einvernehmens, leichtere Reizbarkeiten und schwerere Verdrießlichkeiten auftauchten, so wurden solche Zwischenfälle zu einem Theile durch weites Auseinandergehen politischer wie persönlicher Interessen hüben und drüben, gelegentlich durch berechtigtes Aufbäumen österreichischen Selbstgefühles bedingt. Unverkennbar war es jedoch, daß die ungesammelte und abspringende Art kaiserlicher Geschäftsführung, ein zu vielseitiges Begehren auf einmal, ein Hadern um Kleinigkeiten, ein Getümmel der Zwecke und Ziele an höchstem Orte mannigfaches Mißverständniß verschuldete, ernstliche Trübungen bereits heraufbeschworen hatte. Einstweilen, und so lange der habsburgisch-spanische Erbanspruch den Seemächten zur Förderung eigener Staatskunst nothwendig, zum mindesten dienlich war, folgerte aus zeitweiliger Uneinigkeit noch keine unmittelbare Gefahr. Man schmollte, schalt, dräute und vertrug, um gemeinsamen Vorhabens willen, sich alsbald aufs Neue. Einen für Oesterreich ungünstigen Einfluß konnte Erkalten der Bundesbeziehungen auf Behandlung der Entschädigungs-

frage beim allgemeinen Friedenswerke üben, noch nachtheiliger sich nach wiederhergestellter Waffenruhe merkbar machen. Geradezu verderblich mußten tiefer greifende Mißhelligkeiten werden, wenn vor dem Ausgang des Krieges eine Wandlung im englischen Staatsleben aufkam, in Folge deren die Abschätzung von aufgewandten Opfern und voraussichtlichem Gewinn anderer Berechnungsweise als bisher unterlag.

Ueber Eines waren, ohne daß es diesmal weitläufigen Austausch erfordert hätte, Londoner Regierung und kaiserlicher Hof im Frühjahr 1709 gleicher Meinung. Abermals sollten Prinz Eugen und Herzog von Marlborough, die beiden Männer, deren feldherrliches Wirken das Schutz- und Trutzbündniß des Erbfolgekrieges so zu sagen verkörperte, auf derselben Wahlstatt in Rath und That sich ergänzen.

Beharrlicher Zwietracht gegenüber, durch welche die Strategie des französischen Hauptquartiers im vorigen Sommer vergiftet worden, hatte das genossenschaftliche Schalten zweier Heerführer von verschiedener Nationalität sich um so strahlender, dem Feinde bewunderns- und beneidenswerth hervorgehoben. Im Verlaufe langwieriger, mühsamer, den anfänglichen Feldzugsplan wiederholt ummodelnder Campagne, wie sie den Verbündeten durch Stärke der französischen Armee, den Fall von Brügge und Gent, die Belagerung Lille's, die Deckung der Zufuhren, schließlich durch den Entsatz Brüssels auferlegt worden, hatte Jegliches, was Marlborough und Eugen beabsichtigt und begonnen, sich als einheitliche, in sämmtlichen Einzelheiten wolgefügte Handlung dargestellt. Französische Offiziere, die in Gefangenschaft gerathen waren, fanden im Anblick solchen Einvernehmens des Staunens und Rühmens kein Ende [1]). Kein schöneres Zeugniß wahrlich für Beide, als daß hämische Kundschafter, die lästerlichem Hange pflichtig, nach einfallender Regung der Eifersucht, des krittelnden Besserwissens zum mindesten ausgespäht, beschämt hatten abziehen müssen. Anfänglich war in den Augen der Unterführer und Truppen dem Prinzen von Savoyen kein leichter Stand beschieden gewesen. Wesentlich geändert, wenn nicht umgekehrt hatte sich jenes Verhältniß, welches zum Beginn des Donaufeldzuges obgewaltet. Als General hatte Marlborough sich Ebenbürtigkeit mit Eugen errungen. Sein staatsmännischer Weltruf umfaßte Europa. Er war der oberste Heerführer Englands und Niederlands, gebot über eine stattliche Streitmacht, durfte sich als unbestrittenen Meister des belgischen Kriegsschauplatzes fühlen. Auf demselben Felde war Eugen

---

[1]) Saint-Simon Memoiren 1709.

ein Neuling, der ein verhältnißmäßig nur bescheidenes Hülfscorps zuführte. Wie allerwärts, wo er als Befehlshaber erschienen, hatte der Prinz ebenfalls in den Niederlanden zunächst enttäuschenden Eindruck auszuwetzen, den ein verkümmerter Wuchs, schlotternde Haltung, ein von Pockennarben entstelltes Gesicht mit hängenden bleichen Wangen erweckte. Man nannte ihn, obwol er dem Lebensalter nach Lord Marlborough um dreizehn Jahre nachging, den alten italienischen Prinz. Binnen Kurzem freilich hatte die Kraft der Persönlichkeit ihr Recht gewonnen. Seitdem Eugen im Hauptquartier wie im Schlachtgewühl, in Beredung zukünftigen Handelns wie in kühner geistesgegenwärtiger That, mittels zwingender Gewalt des feldherrlichen Rathes, unter unwiderstehlichem Schwung des feldherrlichen Befehls, sein menschliches und soldatisches Selbst zur Anschauung gebracht, nachdem er Bedenkliche übermannt, Zage hingerissen, Wackeren zum Preise ihrer Tapferkeit verholfen, war dem Ankömmling willfährige Verehrung, bald darauf unbegrenztes Vertrauen zu Theil geworden. Auch dem kälteren, des eigenen Ichs bedachteren Engländer blieb bewundernde Achtung der Untergebenen erhalten, jedoch bei deutschen Hülfsvölkern und holländischen Nationaltruppen sollen gemüthliche Sympathien von Hoch und Gering, an welche Marlborough kaum jemals Berufung einlegte, bereits während des Sommers 1708 sich mit stärkerer Hinneigung dem leutseligen, offenherzigen, stets edelmüthigen Generalissimus des Kaisers zugewandt haben [1]). Offizieren englisch-niederländischer Herkunft, die Eugen zu Diensten beordert wurden, fiel es auf [2]), daß der Prinz, unterschiedlich von Marlborough, Erörterungen und Gutachten des Kriegsrathes kein Gewicht einräumte, von schriftlicher Abfassung der Pläne nichts wissen wollte, an jeden Einzelnen freilich das Ansinnen stellte, auf demjenigen Flecke der Schlachtordnung, wo ihm der Posten gewiesen, vollauf zu erkennen, was seine Schuldigkeit sei, wo es noth that, einzugreifen, Fehler des Feindes als Vortheil zu nutzen, überhaupt, so weit sein Können reichte, selbstthätig um den Sieg zu ringen. War den holländischen Aufsichtsbeamten, die gegen Trophäen einer zu gewinnenden Schlacht und gegen Kriegsauflagen, welche man erstürmten Festungen zumuthen durfte, zuvor die wahrscheinliche Verlustziffer ihrer Truppen und den Kostenaufwand einer Belagerung abzuwägen pflegten, schon solche Mißachtung

[1]) So berichtet Goslinga, der als Felddeputirter sich die folgenden Jahre hindurch im Hauptquartier der Verbündeten befand, in Correspondenzen und Memoiren. Ebenso das Urtheil französischer Militärs nach Saint-Simon.

[2]) Schulenburg, Denkwürdigkeiten I, 337.

theoretischer Weisheit anstößig, so erweckte es noch peinlicheres Befremden, wenn Eugen, an Nöthe kaiserlicher Kriegführung in Ungarn und Italien, an bisherige Fristung der Seinen von der Hand in den Mund gewöhnt, die Fürsorge für Munition, Brot und Fourage hintansetzte, den Unterhalt der Armee, falls Wichtiges auf dem Spiele stand, nicht als Bedingung des Gelingens, sondern einer entbehrlichen Beigabe gleich behandelte. Es kam als weiterer Anlaß holländischen Mißvergnügens die Beobachtung hinzu, daß der kaiserliche Feldherr sorglich gewählten Vertheidigungsstellungen von Herzen abgeneigt war, auf ordentliches Aussehen seiner Truppenkörper geringe Aufmerksamkeit verwandte und, was niederländischem Beutel empfindlich ward, mit dem Kriegsmaterial verschwenderisch umging, wo immer der Feind zu fassen und zu schädigen war, Menschenleben nicht sparte [1]). Gleichwol hatten die Bundesregenten gegen das englisch-österreichische Abkommen keine Einsprache gewagt, Eugens militärischer Leistung Dank um Dank gespendet, sogar ihrerseits um Verbleiben des Prinzen auf westlichem Kampfplatz gebeten, den kaiserlichen Regimentern belgische Winterquartiere eingeräumt. Seitdem die Republik in dem Briten Marlborough den militärischen Führer erkiest, war holländische Ueberlieferung vom Kriege ohnehin aus den Fugen gerüttelt; für einen weiteren Zuschuß an strategischer Ungeheuerlichkeit mochte jene Verstärkung schadlos halten, die Eugens flandrisches Commando verbürgte. Ihrem nächstmaligen Aufrücken an der französischen Nordgrenze glaubten die seemächtlichen Regierungen das numerische Uebergewicht in jedem Falle gesichert. Solche Ueberlegenheit der eigenen Streitmacht würde zum Vorstoß in das Innere Frankreichs befähigen. Zu einer zweiten Bewegung, welche die feindliche Monarchie versehren, Schrecken des Krieges weithin verbreiten sollte, hoffte man an anderer Stelle Sammlung und Kraft zu gewinnen. Der ganze Truppenbestand, den die Verbündeten in Italien unterhielten, würde von Piemont her zum Angriffe übergehen, eine oberrheinische Armee von mindestens 30 000 Mann den Gegner zu gleichem Aufgebot im Elsaß zwingen. Im vorigen Sommer hatten England und Holland die Eroberung Siciliens noch versagt, wie österreichische Minister und französische Diplomatie übereinstimmend ergründeten, weil Godolphin-Marlborough, im Einverständniß mit Anton Heinsius, dies spanische Außenland einer etwaigen Abfindung Philipps V. vorzubehalten wünschten. Abweichend kündete sich das Urtheil der

---

[1]) Goslinga, Memoiren zum Jahre 1708.

neuen Whigminister an. Ihrem kriegerischen Ungestüm lag derartige Rücksichtnahme fern, erschien die Erwähnung eines bourbonischen Antheils am spanischen Erbe sogar als sträfliche Schwäche. Wie Somers und Wharton angeregt, fertigte Staatssecretär Sunderland mit Ende März Vollmachten aus, die Admiral Byng, als Führer der englischen Mittelmeerflotte, mit demnächstiger Eroberung Siciliens betrauten [1]). Whigistischer Eifer setzte um dieselbe Zeit im Parlamente eine Beschlußfassung durch, welche die englische Krone der Pflicht unterwarf, nach blutigem und kostspieligem, um der Freiheit Europa's willen bestandenem Waffengange auch in Zukunft das Einvernehmen mit ihren Verbündeten treu und fest zu bewahren. [2])

Die Lage, auf welche Frankreich sich damals in wirthschaftlichen Lebensverhältnissen verwiesen fand, durfte Feldherren und Staatsmänner der großen Allianz zu vermessenstem Planen reizen.

Von nachhaltigem Umschwung des Waffenglückes hatte Ludwig XIV., als er im Jahre 1707 gediegene Rathschläge der Vauban und Boisguillebert mit unwilliger Geringschätzung abgefertigt, das wiederkehrende Heil der Monarchie und das erneuerte Wol der Staatsgesellschaft erhofft. Indessen jenes Gleichgewicht der Macht, welches die bourbonischen Armeen während eines Sommers behauptet, war Frankreichs ökonomischen Zuständen nicht zu gute gekommen. Die Bedürfnisse des Krieges hatten keinen Nachlaß der Auflagen gestattet. Im Februar 1708 war Chamillart, dem zur Beschaffung abermals erforderlicher Barbestände Hand, Herz und Kopf versagten, in flehentlicher Bitte endlich erhört, von peinvollerer Hälfte seines Doppelamtes entbunden worden. Ein Muthigerer und zwingenden Falles auch Gewissensloserer hatte ihn in der Anleihe- und Schuldenverwaltung des Reichs zu ersetzen. In dem bisherigen Director der Finanzen glaubte der abtretende Generalcontrolleur den gewiegten Geschäftsmann ermittelt zu haben, der langjähriger Ebbe und sämmtlicher in die Rechnungsbücher des Staates eingedrungenen Unregelmäßigkeiten kundig, administrative Sünden des Vorgängers mit glimpflicher Nachsicht zudecken werde. Nicolas Desmarets, der neue Finanzminister, gehörte der Colbertschen Sippe an, war mit Torcy, Beauvilliers und Chevreuse vervettert. Vor Jahren, noch unter Colberts Verwaltung hatte Desmarets bei einer Münzveränderung sich zweideutiger Buchführung schuldig gemacht, war da-

---

[1]) Vryberge aus London, 15. Januar 1709. Gallas aus London, 29. März 1709.
[2]) Parliamentary history VI, 788.

mals aus amtlicher Laufbahn entlassen und vom Hofe verbannt worden. Um geschäftlicher Kenntnisse und persönlicher Unerschrockenheit willen hatte Chamillart den Ausgestoßenen aufs Neue herangezogen, sogar von Posten zu Posten befördert. Geschehen war dies fast wider Gutheißen des Monarchen, der sich selbst jedes Große vergab, kleine Niederträchtigkeiten seiner Untergebenen jedoch mit zorniger Verachtung strafte, dem einmal Entehrten nur selten verzieh. Freilich, zu Anfang des Jahres 1708 gestattete die öffentliche Rechnungsbilanz kein heikliges Wägen der Person. Ruf der Unbescholtenheit war im Amte des Generalcontrolleurs schwerlich noch zu verdienen. Genug, wenn sich ein Fähiger fand, der auf Gefahr des Zusammenbruches hin das Wagniß bestehen wollte.

In die Ueberzeugung eingelebt, daß, wie hart das Pflichtgebot, der König seine Truppen nähren, kleiden und löhnen müsse, trat Chamillarts Nachfolger den Posten an. Er war der ganzen Schwere übernommener Aufgabe bewußt und scheute vor keinem Mittel, das Hülfe versprach, zurück. Unterschiedlich von bemäntelnder Sprache des Vorgängers erwählte Desmarets von vorn herein den Grundsatz, weder König noch Gläubiger der Krone über die Trostlosigkeit der Gegenwart in Zweifel zu halten, Niemanden durch schöne Worte oder gefälschte Zahlen zu täuschen, lieber Schwarzes noch tiefer zu schwärzen, um im Falle des Mißlingens vorwurfsfrei, schon ein nothdürftiges Fristen als Verdienst zu feiern, für jedes kleinste Aufbessern des Credites Bewunderung einzusammeln.

Eine zinspflichtige Schuld, legte der neue Minister dem Finanzrathe dar, von ungefähr 1500 Millionen belaste den Staat, nahezu ein Drittheil dieser Summe, 482 Millionen, als rückständige Rente und Gehalte, verzehrte Anticipationen und Vorschüsse, jederzeit einklagbar; für das laufende Finanzjahr erwarte man 50 Millionen aus regulären Gefällen, jedoch blieben nach Abzug bereits verpfändeter Steuerfonds nur 20 Millionen an freier Einnahme, während die Ausgabe zu einem Mindestaufwande von 202 Millionen veranschlagt stehe [1]). Weder an Milderung bisheriger Steuererpressung, noch an Verzichtleistung auf außerordentliche Verwaltungskünste, noch endlich an Erfüllung sämmtlicher Staatsverbindlichkeiten war angesichts solcher Ziffern zu denken. Jede

---

[1]) Zu vergleichen Desmarets' „Compte rendu“: Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV. Vol. V. Haag 1709. Forbonnais, Recherches. Vol. II.

Kraft mußte dienstbar werden, um das lecke Staatsschiff über Wasser zu halten. Zur Bestreitung erster dringlichster Bedürfnisse hatte der Minister zwei Geldmänner auserlesen, von denen er den Einen, den mächtigen Fondsbesitzer Bernard zum Entsetzen altbürtiger Standesherren in die königlichen Gemächer einführte, den Andern, Poulletier, einen durchaus neuen Mann, der als Unternehmer großen Schlages Einfluß auf weiteste Kreise übte, in die ansehnliche Würde eines Intendanten der Finanzen hob [1]). Banquier Bernard, durch ihm widerfahrene Auszeichnung berauscht, eröffnete dem Könige den Credit seines Hauses. Poulletier, dessen Aufnahme ins Finanzministerium ehemaligen Geschäftsgenossen die Sicherheit künftiger Capitaleinschüsse zu verbürgen schien, erhandelte ein Darlehn von Seiten der Steuerpächter und anderweitiger Staatsunternehmer. Eine abermalige Veränderung des Münzfußes ward angekündigt, der Vollzug jedoch hinausgeschoben. Gleichzeitig tilgte das Schatzamt gemeinschädliche Restrictionen, mittels deren Chamillart vergeblich versucht der Discontirung des Papiergeldes Schranken zu setzen. In Zukunft sollte Zahlung in Gold, Silber und Noten nach Belieben des Publicums geleistet werden. Der erwarteten Münzreform zur Seite erwies das Edict sich ersprießlich. Bei bevorstehender Umprägung einer weiteren Abminderung des Feingehaltes gewärtig, benutzte der Privatverkehr gegebene Frist, um beträchtliche Mengen von Gold- und Silberkronen, die unter dem papierenen Zwangscourse der letzten Jahre sich dem Handel und Wandel entzogen, rechtzeitig zu vollem Metallwerthe anzubringen. Binnen kurzem meldete der Generalcontrolleur, daß die öffentlichen Kassen wiederum Vorrath an Edelmetall hätten. Jedoch konnte ein Zufluß, dem kein wirkliches Gesunden des Geldmarktes zu Grunde lag, nicht lange vorhalten, und durch Vorschüsse, die Bernard und Poulletier gesteuert, war nur für den kleineren Bruchtheil der Jahresausgaben Deckung gewonnen. Ein Versuch des Ministers die von seinem Vorgänger geschaffene Depositenkasse und sämmtliche auf diesen Fond verausgabten Münzbillets dadurch zu heben, daß man einzulegenden Capitalien den Zinsgenuß von zehn anstatt von acht Prozent zuwandte, mißglückte. Mit dem Angebot gesteigerter Rente vermochte eine Regierung, welche die fälligen acht Prozent schuldig geblieben, das Geld nicht hervorzulocken. Desmarets erkannte, daß der Verruf geflissentlicher Unehrlichkeit, in den die Finanzverwaltung gefallen, von sämmtlichen obwaltenden Uebeln das schlimmste sei. Der

---

[1]) Saint-Simon V, 382 und 458.

Staat mag unter Umständen Versprochenes nicht leisten können, um so sorgfältiger gilt es alsdann den Schein gewissenhafter Leistungswilligkeit zu erwecken. Durch richtige Einsicht bestimmt, entschloß der neue Vorsteher des Schatzamtes sich zu gewandeltem System. Anstatt wie Chamillart beliebt, die Staatsgläubiger mit Verheißungen abzuspeisen, bei deren Nichterfüllung Mißtrauen von einem Termine zum anderen tiefer eingerissen, erklärte Desmarets es unvermeidlich, vermöge einiger derber Gewaltstreiche den Staatsgläubigern einmalige schwere Einbuße zuzumuthen, um unter kühnem Ermannen dem Elend der gegenwärtigen Stunde zu entrinnen und für das Nächste freiere Bahn zu schaffen. Nachdem ein kräftiger Abstrich vollzogen, werde man mittels nachheriger Anwendung von zeitlicher und sachlicher Genauigkeit, bei strenger Einhaltung aller als rechtsgültig anerkannten oder neuerdings einzugehenden Verbindlichkeiten, die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens erzielen. Ein königliches Finanzedict verkündete, daß die Regierung sich vorläufig nicht in der Lage befinde eine Totalsumme von 55 Millionen, die als Anleihe auf verschiedenartige Steuerfonds mit dem Jahre 1709 fällig ward, den Staatsgläubigern auszuzahlen; gedeihlicherer Zukunft sei die Tilgung anbefohlen. Einstweilen würden die Inhaber jener Schuldtitel sich der Rückforderung des Capitals zu begeben, mit pünktlich geleisteter Rente zu begnügen haben. Diese Maßregel, welche den Steuerempfängern ermöglichte, ihren ganzen vorräthigen Barbestand in die Kassen des Ministers auszuschütten, war einem partiellen Staatsbankerotte gleich zu achten, erwies sich trotzdem als heilsame Auskunft. Der französische Geldmarkt gewann sofort die Ueberzeugung, und nachfolgende Erfahrung bestätigte das günstige Vorurtheil, daß ein beträchtlicher Abzug nicht zu umgehen gewesen, es sei denn daß die Finanzverwaltung ihre gänzliche Insolvenz erklären wollte. Von unmittelbar quälender Sorge entlastet, werde das Schatzamt anderen Verpflichtungen um so eher nachkommen können, vielleicht sogar zu nächstmaligem Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe gelangen. Weitentfernt allgemeine Panik zu erzeugen wirkte Desmarets' Staatsstreich, das offene Eingeständniß vom Throne herab, daß die Zahlungsfähigkeit der Regierung bis dahin und nicht weiter reiche, deßhalb ermuthigend auf eine Vielzahl älterer Renteninhaber. Zwiefache Beobachtung kam dem Vertrauen zu Hülfe. Erstlich die erfreuliche Wahrnehmung, daß der Staat wiederum Metallgeld ausbiete, zweitens nachdrückliche Maßregeln, welche Desmarets einleitete, um eine untrügliche Ueberschau über Soll und Haben zu gewinnen. Bis dahin waren die einzelnen Steuerbevollmächtigten nicht

nur Einnehmer der Regierung, sondern gleicherweise mit der öffentlichen Ausgabe betraut gewesen. Erst nachträglich gedieh die Schatzverwaltung zur Kenntniß der Jahresbilanzen. Mannigfache Verwirrung und eine beständige Ungewißheit an oberster Stelle entsprangen derartigem Geschäftsgange. In eine centrale Staatssteuer- und Anleihenkasse, unter beständiger Aufsicht des königlichen Finanzrathes, verfügte hingegen Desmarets, würden vom Jahre 1710 ab sämmtliche ordentlichen und außerordentlichen Eingänge fließen, in diese Kasse würden die Generalsteuereinnehmer, nicht länger auf doppelte Buchführung verwiesen, und bisheriger, auf Staatskosten verdienter Zinsgewinne verlustig, die vollen Erträge der Taille, Gabelle und Kopfsteuer abliefern; dieselbe Kasse würde Accise- und Zollgebühren aufnehmen, nachdem das von altersher üblich gewesene Verpachtungsverfahren mit vermuthlich einträglicherer Erhebung durch Angestellte des Königs vertauscht. Vollzog sich solche Reform, so durfte Desmarets hoffen, das Finanzwesen Frankreichs einheitlicher und gelenker zu gestalten, unter Beherrschung aller Theile, stets die ganze Summe der Hülfsmittel und Verbindlichkeiten vor Augen, dem Fortgange ähnlicher Wirrsale vorzubeugen, wie er bei seinem Amtsantritte vorgefunden, überdies mehrere Millionen, welche Zwischenhändler und Pächter als Unternehmerlohn verschlungen, dem öffentlichen Säckel zu bewahren, endlich aber den französischen Reichshaushalt in die allein zweckmäßige Fassung einer rein staatlichen und ausschließlich von staatlichen Gesichtspunkten durchwalteten Anstalt zu fügen. Die gebesserte Stimmung, welche des Ministers starke und rührige Anfänge schufen, gab sich bei Ausgabe einer neuen Anleihe von 33 Millionen kund. Mit zehnprozentiger Verzinsung eingeführt, fand das Papier bereitwilligen und raschen Absatz [1]). Alles in Allem war im Widerspruch zu Chamillarts kleinmüthigem Verzagen der Regierung gelungen die Mehrkosten des Kriegsjahres 1708 aufzubringen, eine treffliche Ausrüstung und hinreichende Verpflegung der Nordarmee zu bestreiten, ebenfalls den französischen Feldzug in Spanien erfolgreich zu unterstützen und, was seit Jahren nicht geschehen, 43 Millionen umlaufender Schuldscheine einzulösen. Die moralische Schwäche Ludwigs XIV., der den Hader seiner flandrischen Heerführer nicht zu bändigen wußte, machte jegliches hinfällig, was des Ministers Eifer und Geschick für Zahlungsfähigkeit des Schatzamtes und Ernährung der Truppen vorgesehen.

---

[1]) Den Cours, zu welchem diese Anleihe des Jahres 1708 emittirt worden, habe ich aus den mir vorliegenden Hülfsmitteln nicht mit Sicherheit erkennen können.

Desmarets, urtheilte Frau von Maintenon zum Beginn des Jahres 1709, hatte den Staatshaushalt geordnet, jedoch der Ausgang des Feldzuges vernichtete abermals den Credit [1]). Der Generalcontrolleur gab sich darum noch nicht verloren. Wie er im vorigen Frühling auf Capitalzahlung lautende Besitztitel der Anticipanten in Rentenzins verwandelt, so holte er nunmehr empfindlicheren, der Wirkung nach breiteren Schlages gegen die Vielzahl französischer Darleiher aus, welche der Depositenkasse Chamillarts ihre Ersparnisse anvertraut und als Quittung verzinsliche, längst im Course entwerthete Münzbillets empfangen. Auch diese ansehnliche, auf Barzahlung klagbare Schuldmasse ward unter unnachsichtiger Fortsetzung des eingeleiteten Staatsbankerottes in befestigte Rente umgeformt. Die erhöhte Sicherung ihres Guthabens hatten die Betroffenen mit Herabminderung des Zinsfußes von acht auf ein Prozent zu büßen. Es war dies ein Willkürakt, der nicht nur gewerbsmäßige Speculanten, sondern das Gros bürgerlicher Besitzer schädigte.

Mit lästigen Staatsgläubigern ward der Generalcontrolleur bündigster Weise fertig; aber ein gewaltigerer Dränger war dem Gemeinwesen unterdessen in einem elementaren Vorgang entstanden.

Am Dreikönigstage 1709 hatte Winterkälte von unerhörter Strenge sich über ganz Frankreich gelagert, die nur einmal auf kurze Frist von Thauwetter unterbrochen, bis zum 13. März die Herrschaft behauptete. Seit dem Jahre 1606 stand in den Witterungsberichten der Ahnen und Urahnen kein Frost von gleicher Heftigkeit und Dauer verzeichnet. In der ländlichen Hütte wand sich das bäuerliche Volk in grimmer Pein, für die Städte war hinreichendes Feuerungsmaterial nicht zu beschaffen. Im königlichen Schlosse selbst erstarrten Wasser und Wein vor dem Kamin [2]). Reben und Oelbäume des französischen Südens erfroren oder gingen zum mindesten der Ertragsfähigkeit auf Jahre verlustig. Fast in sämmtlichen Provinzen des Reiches schwand die junge Saat, die wegen vorausgegangenen nassen Herbstes verspätet bestellt war. Zweimonatlichem Froste folgten im März überreichliche Regengüsse, die den Landmann an neuer Aussaat hinderten. Erst im April, strichweise nicht vor dem Mai, konnte die Nachbebauung des Ackers beginnen.

Trotz einer Reihenfolge vortrefflicher Ernten, welche das letzte Jahrzehnt geliefert, sah Frankreich abermaliger Hungersnoth entgegen,

---

[1]) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 14. Januar 1709. Bossange.

[2]) Elisabeth Charlotte am 12. Januar 1709. v. Ranke.

denn nachhaltig niedrige Kornpreise hatten den Landmann bewogen seinen Getreidebau einzuschränken, anstatt uneinträglicher Arbeit nachzugehen das Feld in weiten Strecken der Brache zu überlassen. So war die Production herabgesetzt worden und mit bleibendem Ueberschuß hatte man, da die Ausfuhr versagt und Aufspeichern nicht zu lohnen schien, das Vieh gefüttert, über den Bedarf von Schnitt zu Schnitt hinaus kaum Einiges gespart. Für den Herbst 1709 kam durchgängig eine kümmerliche, innerhalb mancher Bezirke gar keine Ernte in Aussicht. Um solchen Ausfall zu decken reichten Vorräthe der ländlichen Scheunen und großhändlerischen Magazine nicht aus. Angemeldet hatte der Nothstand sich bereits während außerordentlicher und langer Winterkälte: als Preissteigerung der Lebensmittel, als Vermehrung der Vergehen und Verbrechen wider das Eigenthum, als massenhaftes Erkranken einer in dürftigster Behausung eingesiedelten Dorfbevölkerung, als Ueberfüllung der Gefängnisse und Hospitäler [1]). Schaarenweise umlagerte ein bettelndes ländliches Proletariat die benachbarten Städte. Binnen kurzem ergriff das allgemeine Elend auch die städtische Gesellschaft, taglöhnernde Arbeiter und Kleinbürger. Das Gewerbe stockte, der Handwerker hatte keinen Verdienst. Frankreichs Communalverwaltungen boten ein Aeußerstes an Hülfe auf, belasteten, um geringem Volk den Ankauf täglicher Nahrung zu ermöglichen, den städtischen Fiscus mit schweren Schulden und wurden des wachsenden Jammers doch nicht Herr. Tausende starben und Tausende verdarben. Frühzeitig hatte der Wucher habgierige Fänge ausgestreckt, durch Aufspeicherung und geflissentlich erzeugte Marktsperre bis zum April Getreidepreise erzielt, welche die höchsten Ziffern früherer Mißjahre überstiegen. Auch Höflinge erlauchten Namens wurden als Mitschuldige verdächtig. Von Staatswegen ward ein eigener Gerichtshof für Kornwucherprozesse eingerichtet, überdies amtliche Nachforschung angestrengt, um die Vorräthe im ganzen Reiche aufzuzeichnen und je nach ermitteltem Bestande die Preise der Brotfrüchte gesetzlich zu regeln. Hier und dort in Stadt und Land wurden Kornaufkäufer Opfer einer raschen Lynchjustiz. Trotz Hungers und Bettels schritten die Steuerforderungen des Staates einstweilen noch unerbittlich voran. So gebot die auswärtige Lage. Das eine Stück Vieh trieb räuberischer Ueberfall darbender Banden dem Ackerwirth ab, das übrig gebliebene

---

[1]) Für die Schilderung des damaligen Elends: die Correspondenzen Fénélons, der Frau von Maintenon, Elisabeth Charlotte's, Saint-Simon und die übrigen zeitgenössischen Memoiren.

spannten königliche Steuerhäscher vom Pflug. In mehreren Großstädten entbrannten Tumulte nothleidender Arbeiter. Im Vivarais zuckte der hugenottische Aufruhr noch einmal empor. Kirchlichem Racheschrei einte sich der Jammerruf abgezehrter Schwärme. Calvinisten schlugen um des Gewissens, Katholische um unmenschlicher Auflagen willen ihre Peiniger, die staatlichen Officianten, tot. Zu Paris hatten schon am 8. März die Weiber der Markthalle sich zu erstmaliger Massenfahrt nach Versailles gesammelt. Ihr Geheul erheischte vom Könige wolfeiles Brot. Der Polizeipräfect d'Argenson, der in ernsten Zeitläuften sich als Mann von hellem Kopf und eiserner Hand bewährte, ließ das Gesindel mitleidlos auseinanderscheuchen. Eine Massenrevolution der vorstädtischen Quartiere drohte an jedem Tage, ward das eine und andere mal jedoch im Keime erstickt. Gefesselter Volksgrimm rächte sich in Schimpfreden und Maueranschlägen. Gegen den Monarchen, den Dauphin, Frau von Maintenon, die Minister, gegen alles was zum Hofe gehörte, tosten Verwünschungen und Flüche einher. Ludwig XIV. unterdrückte Pracht und Kosten des Hofhaltes, der Kreis der Damen ward gemindert, jegliche Festlichkeit ausgesetzt. Mein Leben, schrieb Herzogin Elisabeth Charlotte am 2. März, habe ich keine so traurigen Zeiten gesehen; ein jedes ißt und lebt apart, kein Hof wird mehr gehalten als bei dem Nachtessen, wo kein Mensch den Mund aufthut. Wie stehen Waizen, Gerste und Hafer im Preise, lautete an jedem neuen Morgen des Monarchen gewichtigste Frage. Frau von Maintenon veranstaltete täglich umfangreiche Speisungen. Desgleichen ihr geistlicher Freund, Erzbischof Noailles, der durch persönliches Beispiel die besitzenden Hauptstädter zu Werken christlicher Liebe spornte. Für jene Unzähligen, welche darbten, war die Summe dessen, was Beisteuer der Begüterten aufbringen konnte, ein verschwindender Tropfen. Dadurch, daß der Staat keine Gehalte zahlte, schuldige Zinsen viertelte und achtelte, fällige Capitalien abstrich, ward wolthätigem Werk eine enge Schranke gesetzt.

Unaussprechlich litt die Armee in den Winterquartieren, auf geringe Besoldung und bare Bezahlung verwiesen. Niedere Offiziere mußten ihre Habseligkeiten verpfänden oder unter dem Werthe verkaufen. Die Soldaten rissen zu Haufen aus, um als bewaffnete Rotten das Land zu durchschweifen und mittels Bettel und Beute das Dasein zu fristen. Andere Abtheilungen murrten, mißhandelten ihre Quartiergeber und erbrachen plündernd die städtischen Waarenläden.

Erschöpfte Staatskasse, leere Magazine, rathlose Minister, muth-

lose Feldherren, verwilderte Truppen, die ganze Nation vom Mangel gepeinigt, das war der Zustand, in welchem die Monarchie erneuertem seemächtlich-kaiserlichen Angriff entgegenwartete. Das wider Frankreich gezückte Schwert der Feinde gütlicher Weise aufzuhalten, lieber um einen opfervollen Frieden zu werben, als in gegenwärtiger Verfassung von Armee, Staat und Gesellschaft einen nochmaligen Feldzug zu bestehen, war vorwiegende Meinung bei Hofe. Eine Mehrzahl königlicher Räthe vertrat diese Auffassung. Auch die Festigkeit des Gebieters war seit den Unfällen des Herbstes 1708 erschüttert.

Zweites Capitel.

Torcy's Unterhandlung im Haag und das Maipräliminar.

Jenes Angebot vom Sommer 1706, kraft dessen Ludwig XIV. Altspanien mit seinen Colonien für den österreichischen Erzherzog, die belgischen Provinzen, sei es als niederländischen Kriegserwerb, sei es zum Frommen des Hauses Habsburg, zur Verfügung gestellt, war aufrichtig gemeinter Ausdruck französischer Friedensbereitschaft gewesen. Man hatte im Rathe des Königs sich gefaßt gemacht, den Holländern, wofern dieselben das belgische Luxemburg als französischen Waffenplatz dulden wollten, sogar die Festungen Ypern und Menin in den Kauf zu geben, dazu die Zolltarife nach Niederland hin auf den gemäßigten Fuß vom Jahre 1664 zurückzusetzen. Während Neapel, Sicilien und Sardinien den Antheil des bourbonischen Enkels bilden würden, sollte die französische Monarchie sich mittels Einziehung Nizza's und Savoyens bereichern; zur Entschädigung wäre dem Herzog von Piemont die Lombardei zu überweisen, von dieser jedoch das cremonensische Gebiet als mantuanischer Heimfall abzulösen [1]). Wider Wunsch und Willen hatten die niederländischen Regenten einem Entwurfe, welcher der Bundesrepublik jeden erdenklichen Vortheil zuwandte, die Genehmigung weigern müssen. Der Widerspruch Englands, ohne dessen wolwollende Beipflichtung die französische Gabe sich in Rauch zu verzehren drohte, hatte zu wuchtig im Wege gestanden. Dem englischen Versagen hatten sich Beschwerden des Wiener Hofes gesellt, letztere in so weit begründet, als die französischen Vorschläge dem kaiserlichen

---

[1]) Copie d'un mémoire de la main de M. de Chamillart à M. de Torcy, mitgetheilt dem französischen Gesandten am Madrider Hofe am 19. Februar 1707. Aff. étrang.

Bruder zwar ansehnlichen Kriegsgewinn, jedoch der österreichischen Monarchie nicht einmal kleinsten Vortheil gönnten. Unter Zusammenhalten kaiserlicher und englischer Diplomatie war der Druck, den Marlborough auf die niederländischen Bundesbehörden geübt, ein unüberwindlich wirksamer geworden. Nochmalige, wiederum vertrauliche, im November 1706 an den englischen Heerführer und an niederländische Regierungsmitglieder ergangene Anfragen waren von den seemächtlichen Staatslenkern mit dem Hinweis auf präliminare, sämmtlichen Bundesgenossen zu verbürgende Zugeständnisse, die der Eröffnung eines Congresses vorangehen müßten, beschieden worden [1]). Damals noch nicht gewillt, sich solchen Fesseln zu fügen, hatte die französische Einzelunterhandlung sich während des folgenden Winters dem Kaiser zu nähern gesucht. Vermittelungsanträge, welche die katholischen Eidgenossen übernommen, und Vergleichserbietungen, die der Herzog von Lothringen zu stellen gehabt, hatten keinen Eingang gefunden. Aufs Neue mußte der apostolische Vater, dessen Einmischung Kaiser Josef um die Zeit der Schlacht von Cassano kurzweg abgefertigt, sich dem Wiener Hofe zu friedestiftendem Versuche empfehlen. In vormaligen Andeutungen nach Holland war Ludwig XIV. den Interessen der beiden handeltreibenden Nationen vorzugsweise gefällig geworden. Grundwegs geänderten Systems bot er mit zweiter Eröffnung der Begehrlichkeit österreichischer Staatsmänner ein volles Genügen. Clemens XI. durfte, wofern man Philipp als Inhaber der spanischen Krone anerkennen wolle, für Herausgabe aller italienischen Bestandtheile der spanischen Erbschaftsmasse gutsagen [2]). Es waren dies diejenigen Stücke aus der Hinterlassenschaft Karls II., denen, wie am Versailler Hofe bekannt, einflußreiche Werkmeister kaiserlicher Politik angelegentlicher als der Auslieferung Spaniens nachtrachteten [3]). Ein derartiger Vergleich wäre zu Anfang des Jahres 1707, wo das erzherzogliche Waffenglück zu schwinden begann, reiflicher Erwägung werth gewesen. Die Lage indessen, in welcher die österreichische Ministerconferenz, Frankreichs gemodeltes Angebot unter Händen, sich den seemächtlichen Alliirten gegenüber befand, entsprach auf das Genaueste der Verlegenheit niederländischer Staatsmänner vom vorigen Herbste. Den Kriegsgenossen kündigen, eine Einzelabkunft mit

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 2., 21. und 28 November 1706. Girardot.

[2]) Ludwig XIV. an Clemens XI., 15. Februar 1706. Actes et mémoires touchant la paix d'Utrecht. Vol. I, p. 30. Die Copie dieses Schreibens befindet sich im österreichischen Staatsarchiv: Correspondenz aus dem Haag.

[3]) Ludwig XIV. an Amelot, 30. Januar 1708. Girardot.

dem Feinde bewilligen, hieß nachträglichem französischem Verrathe sich wehrlos überliefern. Der Preis, den Ludwig XIV. ausschrieb, war ein trugvoller Köder, so lange England und Holland nicht auf gleiche Bedingungen hin den Stillstand genehmigten. Nimmermehr aber war darauf zu hoffen, daß inmitten fortschreitender flandrischer Kriegserfolge die Londoner Regierung vermeintliche Lebensfragen des britischen Welthandels den Gelüsten österreichischer Territorialpolitik nachsetzen, um der Aufrichtung kaiserlich-deutscher Herrschaft über Ober- und Unteritalien willen ein bourbonisches Königthum von Spanien und die bourbonische Zukunft Westindiens hinnehmen werde. Ohne Zögern hatte deßhalb Kaiser Josef die päpstliche Vermittelung zum Sonderfrieden zu verwerfen. Doch geschah dies in Heimlichkeit, anstatt, wie man vorwurfsvoll in Holland rügte, zuvor die Bundesgenossen über den Umfang empfangener Zugeständnisse aufzuklären [1]). In grundsätzlicher Auflehnung wider holländisch-englische Vorschrift gehorsamten nächste Entschließungen kaiserlicher Staatskunst sogar französischem Winke. Der Richtung auf Italien huldigte, von den Seemächten umsonst gescholten und bekämpft, sowol der lombardische Räumungsvertrag, wie der Feldzug gegen Neapel.

Wenn im Felde das Waffenglück gedeiht, urtheilte der französische Minister des Auswärtigen, ist es an der Zeit, Vorschläge zum Frieden auszutheilen [2]). So war es im Verlaufe früherer Kriegsgänge geschehen. Regelmäßig hatte ein solches Verfahren Frankreich ergiebige Ernten eingebracht. Die Ergebnisse des Sommers 1707, den Verbündeten ungünstig, durften zu gleichartigem Vorgehen auffordern. Begierig indessen, erlittene Niederlagen zuvor noch gründlicher wett zu machen, beliebte der französische Monarch diesmal entgegengesetzte Wahl. Weder die außerordentliche Bedrängniß des Erzhauses Oesterreich, noch jene tiefe Niedergeschlagenheit, die unter dem Eindrucke der spanischen Unfälle, der gescheiterten Heerfahrt nach Toulon, der deutschen Hülflosigkeit und des lahmenden belgischen Feldzuges die niederländische Geldpartei ergriff, ward von dem Haupte des Hauses Bourbon zur Erneuerung annehmbarer Angebote ausgenutzt. Um Ausgang Mai hatte der römische Kirchenfürst noch einmal den Auftrag zu gütlicher Mediation empfangen sollen, zwei Monate später vernichtete Ludwig XIV. die unterfertigte Vollmacht. Durch jüngste unsichere Hal-

---

[1]) Goes aus dem Haag, 22. März 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Torcy, Mémoires I, 109.

tung der Curie verstimmt, befahl der König vielmehr Verhandlungen, welche Papst Clemens etwa eingefädelt, als unoffizielle zu widerrufen [1]). Zwar bleibe es des Gebieters Meinung, meldete Chamillart um Sommers Höhe nach Spanien, daß man die italienischen Landschaften dem Habsburger, die belgischen Provinzen der Republik Niederland überweisen könne, doch zur Stunde ruhe jeglicher Austausch, wie man glaube, das geeignetste Mittel, um zu gutem Vergleiche zu gelangen [2]). Ludwig XIV. lebte damals der Zuversicht, daß dem Vollzuge der großbritannischen Union ein schottischer Aufstand entspringen, daß die Cabale am Londoner Hofe den Tories das Oberwasser geben werde, daß der englische Handelsvertrag mit Karl III. die seemächtlichen Freundschaftsbeziehungen abkühlen, ihm Holland als friedenswillige Macht in die Arme führen müsse, endlich, daß vielfache Mißhelligkeit, die zwischen dem Kaiser und des Kaisers Verbündeten eingerissen, die große Allianz vergiften und zersetzen werde [3]). Erst nachdem Erwartungen dieser und jener Art bis zum Ausgang des Jahres 1707 sämmtlich gestrandet, löste sich die Spröde der französischen Staatskunst.

Mit dem Zugeständniß, die spanische Ländermasse zerlegen zu wollen, hatte Ludwig nach unheilvoller Begegnung bei Ramillies die diplomatische Campagne eröffnet. Sein Angebot war, in welcher Gestalt er künftige Partnerschaft ersonnen, auf unbefriedigte Abfertigung und mißtrauische Bekrittelung gestoßen. Unter neuem Gesichtspunkt galt es ein nächstes Mal die Sache anzufassen, andere Mittel der Begütigung zu ersinnen.

Besorgnisse merkantiler Natur, die Furcht ihren Weltverkehr an ein mit Spanien verschwistertes Frankreich einzubüßen, hatten neben der Vergewaltigung des belgischen Zwischenlandes Engländern und Holländern die Kriegserklärung abgenöthigt. In den ersten Jahren des Kampfes war die französische Regierung deßhalb beflissen gewesen, gegnerischen Argwohn zu zerstreuen, unter maßvoller Zügelung der eigenen Handelspolitik das Stürmen und Wehklagen der feindlichen Presse als gespenstersichtiges Uebertreiben zu erweisen. Dem englischen Staatsleben, das jeden Tauschverkehr mit Frankreich abgebrochen, innerhalb dessen eine heftige nationale Erregung breiteste Schwingen entfaltet, war vermöge solchen Verfahrens schwerlich noch unmittelbar

---

[1]) Ludwig XIV. an Kardinal Trémoille, 25. Juli 1707. Aff. étrang. Vergl. oben S. 140.

[2]) Chamillart an Amelot, 25. Juli 1707. Girardot.

[3]) Ludwig XIV. an Amelot, 31. Januar 1708. Girardot.

beizukommen. Aber wirthschaftliche Gefälligkeiten, die man Niederland vorbehielt, konnten zweiter Hand auf England wirken, ein übermächtiges Anschwellen der holländischen Friedenspartei mußte auch jenseits des Canales das Ungestüm dämpfen. Des Kriegszustandes unerachtet hatte Ludwig XIV. den durch Frankreich sich bewegenden holländischen Waarenzug nach Spanien gegen Erstattung der üblichen Transitzölle weiter geduldet, mittels Abkunft vom Jahre 1703 seinem Enkel, König Philipp ausdrücklich auferlegt, Niederlands Fabrikaten unbehinderten Eingang zu gestatten. Von der Negerversorgung der spanischen Colonien abgesehen, die eine französische Gesellschaft fast unverzüglich nach dem Ausgange Karls II. an sich gezogen, war während der ersten Jahre des Erbfolgekrieges keine gesetzliche Befugniß zur französischen Theilnahme an dem transatlantischen Handelsverkehr bewilligt worden. Nur als Freibeuter durchbrachen, geradeso wie Holländer und Engländer von altersher pflegten, vereinzelte französische Rheder die westindischen Zollschranken. Um Vorurtheile der Fremden vollends zu widerlegen, hatte der Franzose Ménager im Jahre 1705 am Hofe zu Madrid die Ausarbeitung eines amtlichen Regulativs zu betreiben gehabt, welches die unwandelbaren Grundsätze künftiger spanischer Handelsgesetzgebung beurkunden sollte. Behandlung sämmtlicher Nationen auf gleichem Fuße, womöglich die allseits freie Fahrt nach den Colonien befürwortete der französische Entwurf [1]). Der Aufschluß Westindiens ward von den castilianischen Würdenträgern als ketzerischer Greuel verworfen, hingegen gediehen Berathungen einer außerordentlichen Junta im Februar 1706 zur Abfassung eines Edicts, das in allen übrigen Stücken dem französischen Ansinnen willfahrte. Unter den Wechselfällen der folgenden Monate, des Königs Flucht aus Madrid und schwerer Kriegsgefahr, ward die Veröffentlichung verschleppt. Bevor dieselbe geschah, untersagte ein neuer Befehl aus Versailles den Vollzug des Erlasses. Die Widersacher durch Hervorkehr überschüssiger Schroffheit mürbe zu machen, auch im handelspolitischen Wettkampf den Feind zu schädigen, war während des Sommers 1707, planmäßiger Unterdrückung französischer Vergleichsvorschläge gesellt, Ludwigs Vorsatz. Von diesem Standpunkte aus ward für das spanische Handelsgesetz vom vorigen Jahre eine Ueberarbeitung angeregt, die auf Ausschluß der Fremden gemünzte Einung mit Frankreich in Vorschlag gebracht, dem französischen

---

[1]) Mémoire de M. Ménager vom 15. April 1708 mit Rückblick auf die Thätigkeit des Bevollmächtigten im Laufe der letzten Jahre. Aff. étrang.

Seeverkehr jede Ausnutzung der spanisch-transatlantischen Handelsgewinne freigegeben, eine neue Südseegesellschaft patentirt, die amerikanische Silberzufuhr auf königlich französischen Schiffen abgeholt, Philipp V. die Genehmigung abgefordert, daß französische Fregatten in Zukunft den amerikanisch-französischen Waaren- und Geldtransport geleiten und finanziellem Ertrage nach bemeistern sollten: kurz Verfügungen des Versailler Hofes stellten jede Rücksicht ein, die besonnenere Würdigung der Lage bis dahin den kaufmännischen Erwerbsinteressen der Seemächte gezollt [1]). Madrider Gegenvorstellungen belehrten Ludwig XIV., wie eine derartige Monopolisirung des gesammten Verkehrs spanische Eifersucht und Gehässigkeit wecken müßte. Niemals werde zudem, wofern der französische Handel alle Gerechtsame eines Meistbegünstigten wirklich an sich reiße, die auf Entwurzelung Philipps gerichtete Kriegswuth der Engländer und Holländer nachlassen [2]). So vollwichtige Einwürfe fielen im Rathe König Ludwigs mit einer anderen ernsten Erfahrung zusammen. Schon mit dem Spätherbst 1707 lag das gewisse Ergebniß vor, daß hochfahrendes Pochen und Dräuen die Verbündeten nicht verschüchtern, eine gewaltige Gegnerschaft nicht sprengen werde. Die Mißerfolge des verflossenen Feldzuges hatten England zu erhöhtem Eifer gestachelt, Mahnungen des Londoner Hofes gefügig, zückte die Republik aufs Neue das Schwert, abermals war der feindliche Kriegsaufwand im Steigen begriffen.

Während des Winters trat, als genauer Kenner des spanischen Marktes, in allen industriellen und merkantilen Fragen des Zeitalters gründlich bewandert, Ménager, der bisherige Unterhändler zu Madrid, mit Heinsius und den kaufmännischen Größen der Stadt Amsterdam in persönliche Verbindung. Der von ihm gepflogene Austausch bestätigte, daß Furcht vor Nachtheilen, die ein bourbonisches Königthum auf spanischem Throne Niederlands Rhederei und dem niederländischen Waaren- und Wechselbetriebe zufügen könne, auf Staatslenkern, Großhändlern und Fondsbesitzern der Republik als schwerster Alpdruck laste. Der Franzose glaubte mittels vielseitigen Horchens sich vergewissert zu haben, daß eine Codification der spanischen Handelsgesetzgebung, wie man im Jahre 1705 zu Frommen aller seefahrenden Nationen erstrebt, solche Bangnisse am ehesten beschwören, niederländischer Feind-

---

[1]) Projet d'un décret du Roi d'Espagne 1707. Aff. étrang. Fehlt bei Girardot.

[2]) Berichte des Chevalier de Bourk aus Madrid 1707. Aff. étrang.

seligkeit vielleicht den Stachel ausbiegen werde[1]). Durch Rathschläge dieses Fachmannes aufgeklärt und seit dem Scheitern der schottischen Invasion einer letzten Hoffnung beraubt, lenkte Ludwig XIV. ein. Auf Grund gereifteren Erwägens vollzogen, gab sich ein abermaliger Umschwung französischer Diplomatie fürs Erste als handelspolitische Friedensstiftung kund. Seitdem begannen Versailler Zuschriften mit noch stärkerem Impulse als drei Jahre früher auf abschließliche Regelung der spanischen Einfuhr- und Zollverhältnisse hinzudrängen. Dem französischen Gesandten in Madrid zur Seite, hatte Ménager die Ausbeute seiner holländischen Reise bei König Philipp zu verwerthen. Es handelte sich um Mehrfaches. Zuvörderst galt es dem im Februar 1706 vereinbarten, von holländischer Seite gebilligten[2]) Gesetzesentwurf die letztwillige Gutheißung des königlichen Despacho, eine Zustimmung der Kaufmannschaften in den spanischen Seestädten und die Fassung als rechtskräftiges Decret zu gewinnen. Man hatte zweitens zu entscheiden, ob den Holländern, die im spanischen Handel bisher hinter England zurückgestanden, denen englische Rührigkeit ebenfalls im Austausch mit Erzherzog Karl den Vorsprung abgerungen, einige Sonderbegünstigungen, vielleicht, wie im Haag der Wunsch geäußert worden, eine spanische Stadt als Freihafen und Waarenlager einzuräumen seien, um mittels reichlicherer Gabe, die man dem einen Concurrenten opferte, die seemächtlichen Bundesbeziehungen aufzulockern. Drittens war in Frage gekommen, wie es in Zukunft mit der französischen Handelsfahrt nach den spanisch-transatlantischen Colonialreichen zu halten sei. Nicht eher, behauptete man am Madrider Hofe, würden die gegnerischen Nationen Philipp V. Krone und Scepter gönnen, als bis eine Ordonnanz des königlichen Großvaters französischen Unterthanen jegliche Betheiligung am westindischen Marktverkehr untersagt[3]). Nach ernstlichen Schwierig-

---

[1]) „Les Hollandais se sont rendus traitables sur ce pied-là et après avoir eu communication du plan de 1706 ils ont approuvé, avec tant de satisfaction, qu'ils n'ont pas hésité à reconnaître qu'on leur ôtait par cet ouvrage la moitié de leur peur et qu'ils suppliaient dès à présent Sa Majesté d'en demander l'exécution soit que Philippe restât Roi d'Espagne ou que cette couronne passât à un autre Prince". Ménagers Denkschrift vom 15. April 1708. Aff. étrang. Zu vergleichen über Ménagers Anwesenheit in Holland: Torcy, Mémoires I, 125.

[2]) Ludwig XIV. an Amelot, 13. März 1708.

[3]) Ménager aus Madrid, 14. und 19. Mai, 11. Juni, 2. Juli und undatirtes Memoir aus dem Jahre 1708. Amelot an Ludwig XIV., 9. Juli 1708 (fehlt bei Girardot). Chevalier de Bourk, 4. Juni 1708. Aff. étrang. Ludwig XIV. an

keiten, unter denen sich vornehmlich der Widerstand einer spanischen Nationalpartei gegen alles, was französischer Anregung entstammte, hervorhob, ward bis zum Juli 1708 ein erweiterter Grundriß des unveröffentlicht gebliebenen älteren Statutes fertig. Das neue Handelsgesetz sicherte einzelnen, von französischem Gewerk erzeugten Fabrikaten, so den feineren Geweben des Nachbarlandes, eine geringfügige Zollbegünstigung zu, stattete im großen Ganzen jedoch den gesammten ausländischen, über Cadix nach Amerika gefrachteten Waarenbetrieb mit ebenbürtigen Rechten aus und unterstellte die spanische Einfuhr aller Nationen gleichgradigen Taxen und Lasten. Rechtskraft empfing die verbesserte Kauffahrtei- und Tarifordnung einstweilen noch nicht. England und Holland, unterrichtete Ludwig XIV., würden jene Garantien, welche ihr überseeischer Handel erfordere, als Bedingung friedlicher Uebereinkunft zu umwerben haben [1]).

Was nach den militärischen Schlappen des Jahres 1707, sogar noch um Sommers Höhe im nächsten Jahre, über die öffentliche Stimmung in Niederland verlautete, hatte den Monarchen zu der Annahme verleiten können, daß es lediglich eines Zurückweichens auf merkantilem Gebiete bedürfe, um Bestrebungen der Amsterdamer Friedenspartei ein unbestrittenes Uebergewicht zu verschaffen. Vorlauten Treibens hoben Wortführer dieser Richtung damals das Haupt empor; ein Wilhelm Buys that im Kreise gleichgesinnter Vollblutbürger mit vertraulichen Zusicherungen französischer Freundschaft wichtig; über die Schlacht von Audenaarden hinaus waren mißmuthiger Tadel der Kriegführung und eilfertig geglaubte Schreckensgerüchte an der Tagesordnung [2]). Wäre die diplomatische Leitung der Coalition im Frühling und Frühsommer 1708 bei Holland gewesen, so hätte, unter ehrlichem Einlenken der bourbonischen Höfe, die Schmach des Nymweger Friedens sich wiederholen mögen. Dann aber war in dem zweiten Abschnitt des Feldzuges Lille gefällt worden. Marlborough hatte die Hut der französischen Feldherren durchbrochen, zum Ausgange der Campagne Gent wie Brügge zurückgewonnen. Die französische Nordarmee bot den Anblick grauenvoller Zerrüttung dar. Seitdem schwiegen die Häupter

---

Amelot, 2. und 23. Juli, 13. August 1708. Girardot. Zu vergleichen: Noailles, Mémoires 1708, p. 417.

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 2. Juli 1708. Girardot.

[2]) Berichte von Heems aus dem Haag, Frühjahr und Frühsommer 1708. Correspondenz Marlboroughs und Godolphins während des Mai, Juli und August 1708 bei Coxe IV, 63, 120, 162.

der niederländischen Geldpartei von „trauriger Nothwendigkeit des Friedens"; die Hochmögenden aber schätzten den künftigen Eigenbesitz der eroberten Handelsstadt als ausgiebigen Entgelt sommerlichen Kriegsaufwandes; Politiker jeder Farbe lugten, durch jüngsten Beutefall gereizt, nach Einbringung weiterer französischer Grenzplätze aus.

Wollte Frankreichs Monarch, durch das Mißgeschick des Jahres 1708 hart getroffen, seinem Lande ärgeres Unheil ersparen, so hatte das bourbonische Friedensangebot sich sofort zu verdichten.

Wiederum erschien mit dem Januar 1709 der geschäftskundige Ménager in Rotterdam und Amsterdam. Er erstattete über Bemühungen am Madrider Hofe Bericht [1]). Ménager redete nun als Bevollmächtigter Ludwigs XIV. Gleichzeitig streckte die Krongewalt des spanischen Bourbonen Taster aus, um im diplomatischen Austausch erstmalige selbständige Fühlung zu erproben. Beauftragter seines Souveräns, rollte der belgische Unterthan Philipps V., Graf Bergeyck, den niederländischen Kaufherren eine Reihenfolge beachtenswerther Bürgschaften auf. Nicht allein sollte der neue spanische Handelstarif vormalige englische Privilegien tilgen, allen Nationen ein Ebenmaß an Rechten bewilligen, niemals zum Nachtheil des niederländischen Verkehrs gemodelt werden; über dieses hinaus durfte der Sachwalter Spaniens bei königlicher Ehre seines Landesherrn betheuern, daß die Madrider Regierung ein Aeußerstes aufwenden wolle, um Niederlands Handelsinteressen vorab gefällig, dem Wunsche nach engerer Einung genehm zu werden, letzteres im Gegensatze zu jenen Abmachungen, welche das britische Handelsamt dem österreichischen Pretendenten entwunden [2]).

Anton Heinsius hat die Eingabe Bergeycks der Beredung mit seinen Amtsgenossen gewürdigt. Zu Mons ist ein Mitglied der Generalstaaten, van der Dussen, mit dem Vertreter des Madrider Hofes zusammengetroffen. Jedoch, wie bedeutsam und vermuthlich auch wirkungsvoll solche Gelöbnisse vor dem Ausbruch des Krieges gewesen

[1]) Heems aus dem Haag, 5. Februar 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) „... de favoriser leur commerce en tout ce qui me sera possible et l'intérêt qu'ils ont de s'unir avec moi par un traité particulier pour ôter aux Anglais les avantages qu'ils espèrent tirer de l'Archiduc au préjudice de la Hollande. Instruction Bergeycks, abschriftlich, vom 29. November 1708. Heinsiusarchiv. Nach dem Berichte des österreichischen Residenten aus dem Haag, Heems, 19. Februar 1709, Oesterr. Staatsarchiv, würde Bergeyck im Laufe der Unterhandlung sogar angeboten haben „de prendre des mesures avec les États-généraux pour les rendre seuls maîtres du commerce aux Indes à l'exclusion de l'Angleterre". Zu vergleichen: Torcy, Mémoires I, 113.

wären, das gegenwärtige europäische Getümmel konnte weder durch einseitige Verführung Niederlands, noch überhaupt durch Vollmachten beschwichtigt werden, die ein Herrscher unterfertigt hatte, der um seiner spanischen Krone willen der Aechtung durch drei abendländische Großmächte unterlag. Auf Anträge, die Frankreich beliebte, hatte zunächst sich die ganze Friedenshoffnung zu gründen.

Schon seit Jahren hatte der Resident des Administrators von Holstein-Gottorp im Haag, des Namens Petkum, als kleinfürstlicher Geschäftsträger nur wenig beachtet, wie der französische Minister des Auswärtigen diesen Handlanger in der Folge beurtheilen lernte, ein gespreizter, auf Großthuerei und klingende Belohnung erpichter Windbeutel [1]), sich dem Versailler Hofe als einflußreiches Organ, bekannt mit allen Staatslenkern Niederlands und deren Heimlichkeiten, darum zur Vermittlerrolle geeignet, empfohlen. Auch bei Heinsius hatte der zudringliche Streber schließlich Eingang gefunden. Unter Vorwissen des Rathspensionärs war Petkum nach Paris gewandert; um Ausgang des Jahres 1708 kehrte er mit Weisungen Torcy's zurück. Der Gehalt derselben war zunächst nichts Brauchbareres als dieses und jenes, was das französische Cabinet schon zwei Jahre früher, sei es der niederländischen Bundesbehörde, sei es dem Kaiser eröffnet [2]). Im Laufe der folgenden Wochen empfing der holsteinsche Resident bestimmtere Auskunft. Der Versailler Hof, hieß es, stehe bereit, eine Persönlichkeit von amtlichem Charakter in der Eigenschaft eines königlichen Gesandten zu beglaubigen [3]). Abermals war es die Zuvorkommenheit der protestantischen Union, auf welche Zettelungen französischer Diplomatie berechnet waren, und, wie vieldeutsam einstweilen noch Aufschluß und Verpflichtung, den Eindruck auf Begehr und Geneigtheit der maßgebenden Bundesbeamten verfehlte das Anklopfen nicht. Schon die frühesten, durchaus vagen Verheißungen, die Petkum heimgebracht, waren von den Amsterdamer Bürgermeistern und Syndiken der Berücksichtigung werth erachtet worden [4]). Dem weiteren Vermitteln des holsteinschen Residenten aber wollte Heinsius, weil dasselbe sich auf Auftrag des fran-

---

[1]) Uebereinstimmend mit Torcy urtheilte über Petkum der holländische Diplomat und Publizist Lamberty, weit günstiger Saint-Simon, beeinflußt durch den Hang des herzoglich burgundischen Kreises nach Frieden um jeden Preis.

[2]) Heems aus dem Haag, 4. Januar 1709. Oesterr. Staatsarchiv. Torcy, Mém. I, 113.

[3]) Heinsius an Marlborough, 7. Februar 1709. Heinsiusarchiv.

[4]) Marlborough an Godolphin, 27. Januar 1709. Coxe papers. Brit. Mus.

zösischen Cabinettes stütze, eine nicht zu unterschätzende Geltung zuerkannt wissen [1]).

Gebunden freilich, falls ein wirkliches Zugreifen folgen sollte, waren holländischen Staatsmännern noch immer Hand und Fuß. Der gleiche Zwang, der im Siegesjahr 1706 das Erfassen des französischen Angebotes verwehrt, dauerte ungemindert. Hinsichtlich ihres Kriegserwerbes hatte die Republik Forderungen zu stellen, bei denen es in erstem Gliede nicht darauf ankam, was Frankreich versprach, sondern was die Genossen der großen Allianz gewährleisten wollten.

Unverglichen war heute wie gestern holländische und österreichische Auslegung der Haager Bundesurkunde, so weit der Vertrag des künftigen Besitzrechtes an den belgischen Provinzen gedacht. Ebenfalls aus Anordnungen, welche bei Eroberung Flanderns und Brabants geschehen, leiteten beide Theile, niederländische Bundesrepublik und habsburgische Brüder, durchaus unterschiedliche Folgerung ab. Die Generalstaaten beharrten auf Hervorkehr des Grundsatzes, daß, erzherzoglicher Erbberechtigung unbeschadet, die eigene Pfandinhaberschaft so lange zu bestehen habe, bis die Union den ihr eignenden Besitz- und Gewaltantheil in Sicherheit gefaßt, oder mit derberem, doch dem Meinen der Hochmögenden entsprechendem Worte ausgedrückt, daß der belgische Landesherr sich mit jener Summe von Staatshoheit begnügen werde, welche die Absteckung der holländischen Barriere übrig lasse [2]). Um solcher Verschlechterung des habsburgischen Heimfalls zu begegnen, hatten der Kaiser und Karl III. seit erstem Vordringen der seemächtlichen Waffen vielfache Hebel angesetzt. Rechtsverwahrende Erläuterungen des Allianzvertrages waren im Haag und zu London niedergelegt worden. Man hatte die englische Krone wider unbillige Vergrößerung der holländischen Machtstellung aufgereizt. Dem Herzog von Marlborough war, in hellstem Widerspruch zu Standpunkt und Absichten der niederländischen Bundesregenten, die habsburgische Statthalterschaft für Belgien angetragen worden. Unwirsch zurückgewiesen, hatte österreichische Politik trotzdem versucht zum mindesten die Huldigung der belgischen Stände für Karl III. einzusammeln; denn erst nachdem ein Rechtsboden fürstlicher Souveränetät gewonnen, vermochte der habsburgische Erbe auf die innere Landesverwaltung einzuwirken, Finanzen, Anleihewesen und Beamtung der belgischen Behörden zu regeln, vor

[1]) Heinsius an Marlborough, 14. Februar 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Vergl. Band II, S. 347.

allem aber, in der Eigenschaft des anerkannten Landesfürsten, beipflichtenden oder versagenden Spruch bei Ausmessung der belgischen Barriere geltend zu machen. Zunächst hatte Graf Goes, der schon bald nach der Schlacht von Ramillies als kaiserlicher Bevollmächtigter für Flandern und Brabant erschienen war, vergebliches Bewerben fortgesetzt, ständischer Eidesleistung gepaart die Abführung belgischer Landeseinkünfte betreiben sollen[1]). Darauf war von Barcelona her Bernardo de Quiros zum Statthalter in Limburg ernannt worden: ein im Haag wie zu Brüssel bewanderter Staatsmann, unter dem Wirrsal früherer Successionsverhandlungen zeitweilig habsburgischer, zeitweilig bourbonischer Parteigänger, seit Ausbruch des Erbfolgekrieges erzherzoglichem Dienste zugeschworen, rührig und zäh, durch Freundschaften in Nordniederland, sowie durch enge und vielseitige Beziehungen in den belgischen Provinzen zur Rolle eines einflußreichen Agenten des Hauses Oesterreich geeignet[2]). Seinem Auftrage, die Erbhuldigung einzubringen, war der neue Gouverneur unermüdlich nachgekommen. Durch gehäuften Mißerfolg nicht verstört, gegen ebenso grobe wie reizbare Sprache gepanzert, in welcher holländische Resolutionen einer verfrühten Einnistung des habsburgischen Regimentes widerstritten[3]), nahm de Quiros jeden Anlaß wahr, um Unnatur und Nachtheile des gegenwärtigen Zustandes aufzudecken, für beschleunigte Aufnahme des Landesherrn Sympathien zu werben[4]). Um Ausfällen und Umtrieben solchen Schlages begegnen zu können, bedurfte die nordniederländische Union zuverlässigen Rückhaltes an der englischen Staatsgewalt.

Unter Genehmigung des britischen Heerführers war das belgische Provisorium eingerichtet worden, jedoch Marlboroughs Ausschreiben hatten den Ständen Brabants und Flanderns versichert, daß die Besitzergreifung sich im Namen des habsburgischen Königs von Spanien vollziehe. Anfänglicher Schaukelpolitik entsprach des Herzogs weiteres Verhalten. Ohne Karls Bestätigung empfangen zu haben, durfte eine seemächtliche Interimsverwaltung die Zügel des Regimentes ergreifen, für den bürgerlichen Staat nicht anders wie für die Militaria volle

---

[1]) Decret Karls III. vom 3. Februar 1707. Gachard, Ordonnances. Goes aus dem Haag, 3. und 25. Februar 1707. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Patent Karls III. vom 2. Juli 1707. Decret Kaiser Josefs I. vom 10. August 1707. Gachard, Ordonnances.

[3]) Heems aus dem Haag, 31. Juli 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Lamberty aus dem Haag, 28. September 1708. Rec. off.

Souveränetät zur Ausübung bringen, österreichischen Amtshandlungen die Provinzen verschließen. Gleichwol unterrichtete Marlborough den erzherzoglichen Statthalter, er könne Maßnahmen, welche de Quiros vorbereite, bedingungsweise, wofern nämlich holländisches Vorurtheil ihn selbst nicht bände, Beipflichtung zollen [1]). Auf diejenigen Plätze und Landschaften, welche man jenseits der belgischen Grenze den Franzosen abgewann, glaubte die Bundesrepublik ein unbestreitbares Eigenthumsrecht zur Verfügung zu haben. Von dem habsburgischen Südniederland abgesondert, werde dieser Erwerb als Zuschlag der holländischen Generalitätslande zu behandeln sein. Zunächst war von englischer Seite solche Auffassung nicht bemäkelt, in den eroberten Städten die Anstellung holländischer Civilcommissare nicht beanstandet worden. Bisherige Nachgiebigkeit im Sachlichen rückte Marlborough ins Ungewisse, als er prinzipieller Rechtsbegründung aus belgischem Munde, welche Wiedereinfügung Lille's, des vormaligen Bestandtheiles von spanisch Flandern beantragt hatte, freundliches Gehör und Zusage rücksichtsvoller Beachtung schenkte [2]): vielleicht nur höfliche Redewendung zur Beschwichtigung unbequemer Bittsteller, für die Holländer jedoch immerhin ein Wink, daß Lösung oder Verwirrung der belgischen Besitz- und Barrierefrage englischem Gutdünken anbefohlen. Auch die Statthalterschaft Marlboroughs, welche sämmtliche Berechnungen der niederländischen Bundesregenten zu durchkreuzen drohte, war mit des Feldherrn erstmaliger Weigerung noch keineswegs abgethan. Um für Erhaltung habsburgischer Landesgerechtsame Willfährigkeit und persönliches Interesse des vornehmsten englischen Staatsmannes zu gewinnen, hatte Karl III. im Sommer 1708 das Patent erneuert, diesmal die vordem beschränkte Vollmacht auf Lebensdauer erweitert, dem Auserwählten eine Ehrenstellung angetragen, die ihren Inhaber gegen Fährlichkeiten des heimischen Factionsgetriebes feite [3]). Wiederum hatte der umworbene Große mißgünstiger Scheelsucht in Nordniederland und der englisch-holländischen Bundesbeziehungen gedacht, die Antwort vertagt und nochmals vertagt, indessen die Tragweite des erzherzoglichen Entschlusses vollauf gewürdigt, mit Godolphin Rath gepflogen, bis zum Frühjahr 1709, wie man in Holland wußte, endgültigen Verzicht noch nicht aus-

---

1) Marlborough an de Quiros, 14. Juli 1707. Murray.

2) Murray IV, 320.

3) Karl III. an Marlborough, 5. August 1708. Gachard, Histoire de la Belgique p. 337.

gefertigt [1]). Schwankend, anfechtbar und unvorhergesehenen Wechselfällen ausgesetzt war deßhalb in jeglichem Stücke jene Gewalt, welche die Staatslenker Niederlands sich über Gegenwart und Zukunft der belgischen Provinzen zuerkannt. Wenn die Krone England zu Habsburg neigte, Marlborough den österreichischen Brüdern gefügig ward, konnten angebliches Recht und wolerworbener Anspruch über Nacht zerrinnen.

Täglicher Sorge, daß, bevor generalstaatliche Barriereentwürfe urkundliche Fassung gewonnen, die Regierung Königin Anna's kaiserlicher oder erzherzoglicher Werbung weichen möge, hatte im Hingang der beiden letzten Jahre sich zwiefaches Ungemach gesellt: einerseits ein lästiges Aufpassen des britischen Mitbesitzers auf sämmtliche Akte holländischer Verwaltungsthätigkeit, andererseits ein Ueberschuß an Irrungen, welche das Regiment der provisorischen Pfandinhaber angestiftet.

Verhältnißmäßig leidliches Auskommen hatte zwischen dem erstgenannten englischen Aufsichtsbeamten, dem liebenswürdigen, in Holland befreundeten George Stepney und den niederländischen Deputirten zu Brüssel, Hop, van den Bergh, Reede van Rendswoude obgewaltet. Jedoch nach Stepney's vielseitig beklagtem Tode war schon im Jahre 1707 Marlboroughs Adjutant, Brigadier Cadogan, eine scharfe und leidenschaftliche Natur, in die englisch-holländische Regierungsconferenz, die seemächtlich condominiale Oberbehörde zu Brüssel eingerückt. Der von Marlborough im Herbste 1706 verhängten Weisung, daß das belgische Gubernium von England und Holland sowol zu gleichen Rechten, wie zu gemeinsamem, ausschließlich den Kriegszwecken hülfreichem Vortheil zu versehen sei, hatte Cadogan unnachsichtigen Ausdruck gegeben, bei jeder Anstellung seine Stimme eingelegt, unzweckmäßig erachtete Verfügungen der Amtsgenossen unterdrückt, die finanziellen Eingänge auf das genaueste überwacht, dabei sich selbst in den Ruf des Eigennutzes, ja der Bestechlichkeit gebracht [2]). Derartiges Aufpassen war für die niederländischen Herren unbequeme Störung, im Vergleiche freilich mit anderen Mißlichkeiten nur geringfügiges Uebel.

Von Jahr zu Jahr erneuerten Lasten und Nöthen des Krieges,

---

[1]) Coxe IV, 244. Godolphin an Marlborough, 15 Februar 1709. Marlborough Corresp. II, 290.

[2]) Für das Folgende die Correspondenz der niederländischen Deputirten in Brüssel, van den Bergh und Rendswoude an Heinsius und Correspondenz zwischen Lord Albemarle und Heinsius, 1708 und 1709, Heinsiusarchiv.

militärischer Zwangseinquartierung, reichlicher Truppenaushebung und hohen Anforderungen an die Steuerkraft, barschen Befehlen und gespreiztem oder wegwerfendem Dünkel der holländischen Verwaltungsvögte zur Seite, hatte der offenkundige Gegensatz zwischen habsburgischem Souveränetätsanspruch und seemächtlichem Provisorium zu einem Theile, es hatte gleicher Weise so manches Gerücht, das von kriegs-, finanz- und territorialherrschaftlichen Absichten des protestantischen Nordniederlands in Umlauf gekommen, nachtheiligst auf Gesinnung und Haltung der belgischen Beamten, Grundbesitzer und Bürgerschaften gewirkt. Die englisch-holländische Zwischen- und Ausnahmeregierung war in ein Volksthum getreten, das um provinzialer und körperschaftlicher, ständischer und städtischer Eigenrechte willen ein heißes, langes Ringen bestanden und siegreich zum Schlusse geführt, das ebensowenig unter nachfolgendem Schlendrian wie unter vorausgegangenen Gewaltgriffen spanischer Statthalter sich in das Bewußtsein engerer Staatszugehörigkeit oder in die Erkenntniß unbedingter Staatsverpflichtung eingelebt, das, wie Marlborough mit beißender Schärfe rügte, die im Besitze der Macht befindliche Oberbehörde jedesmal als denkbar schlechteste zu verrufen pflegte [1]). Um kräftigen Spornes willen, mit welchem die französische Verweserschaft Philipps V. in alterthümlich vermorschte Zustände des Aemter-, Kriegs- und Steuerwesens eingefahren, hatte die belgische Bevölkerung den Feldzeichen der Verbündeten anfänglich frohen Willkommens zugejauchzt, von seemächtlicher Besitznahme die sofortige Beglückung mit einer habsburgischen Regentschaft erwartet, von dieser die Wiederkehr eines milden und gelassenen, ständischen und sippschaftlichen Stilllebens ersehnt. Ganz anders waren bisherige Erfahrungen ausgeschlagen, und was von Kommendem verlautete, ließ die neue Aera noch verdüsterter erscheinen. Dem Franzmann waren Adel und Städter von Herzen gram gewesen, gegen die Holländer aber wogten Empfindungen des Grolles und Widerwillens als belgischer Volkshaß einher. Kirchliche Leidenschaft und das Grausen vor dem Loose des benachbarten Staatsflanderns und Staatsbrabants trafen zusammen. Störrischer und tumultuarischer war die aufwieglerische Stimmung, welche schon das erste Jahr seemächtlicher Interimsverwaltung erweckt, von Frist zu Frist geworden. Verheißungen, wie sie Bevollmächtigte des Hauses Oesterreich im Namen eines gütigen aber vergewaltigten Landesherrn ausstreuten, schürten die Glut. Daher, flog das Gerede von

[1]) Marlborough an Heinsius, 11. August 1708. Heinsiusarchiv

Mund zu Mund, die Erhöhung der Auflagen, die Verkürzung des Herkommens, die Zurücksetzung aller Patrioten, weil jene holländischen und englischen Ketzer, die nach unserem Wolstand lüstern sind, König Karl III. sein Eigenthum vorenthalten. Mit habsburgischem Schilde, dem Vorgeben nämlich, daß das bestehende Regiment ein ungesetzliches, deckten säumige und pflichtwidrige Obrigkeiten Unpünktlichkeit und Ungehorsam. Hier stockten Aushebungen, welche die seemächtlichen Pfandbesitzer angeordnet, dort gingen Kriegssteuern nicht ein, an dritter Stelle ward befohlene Magazinirung verabsäumt, an viertem und fünftem Orte verfügten landschaftliche Unterbehörden wider ausdrückliche Vorschrift der seemächtlichen Deputation.

Mittelpunkt so vielfacher Unbotmäßigkeit war der zu Brüssel seßhafte belgische Staatsrath mit seinem Aggregate, dem Conseil der Finanzen. Unmittelbar nach der Eroberung hatten die Verbündeten beide Collegien, weil dieselben in der Staatsordnung früherer Zeiten wurzelhaft waren, als Organe der inneren Landesverwaltung, zugleich als Zwischenglied für ihren Verkehr mit den Provinzialstaaten Flanderns und Brabants erneuert, damals Eingeborene von vornehmsten Namen und gesellschaftlichem Gewicht zu Beisitzern des obersten Ausschusses ernannt. Aus dem Schooße der englisch-holländischen Conferenz ergingen schriftliche Weisungen, Requisitionen genannt, deren Vollzug nach unten hin dem Staatsrathe oblag. Ursprünglicher Instruction gemäß sollte die belgische Centralbehörde den fremdherrlichen Gubernatoren Gehorsam zollen, nicht einmal den Schein eines unabhängigen Beschließens wahren dürfen. Binnen Kurzem war es jedoch zur Aufsässigkeit der berufenen Mitglieder, zur Anfechtung generalstaatlicher Resolutionen, zur Hintertreibung von Steueredicten und Anleiheordre's gekommen. Der Staatsrath hatte Entscheidungen nach eigener Wahl verhängt, Amtsernennungen auf eigenes Gutdünken gewagt. Schon war die Behauptung gefallen, daß Maßregeln, welche die seemächtliche Conferenz beliebe, ohne Autorisation des habsburgischen Landesherrn nicht vollziehbar seien. Um mit solchem Heerde widerspenstiger Bestrebungen aufzuräumen, war die niederländische Bundesregierung bündigeren Verfahrens vorgegangen. Im Januar 1709 hatte man, unter Beipflichtung Marlboroughs, eine Reihenfolge amtlicher Verrichtungen, deren der Staatsrath sich erdreistet, nachträglicher Auslöschung preisgegeben, mittels eines Controlausschusses, des Geheimen Rathes, die Befugnisse der obersten Landesbehörde eingeschränkt; gleichzeitig war sämmtlichen Beisitzern des centralen Ausschusses die Verzichtleistung auf selbstherrliches Schalten abgefordert

worden [1]). Ein so einschneidendes Edict, bei welchem die Schroffheit der erwählten Form dem Vertreter der englischen Krone zur Last fiel, stachelte weiteste Kreise zu Kundgebungen des Schmerzes und des Zornes. Die beleidigten Häupter der Widerstandspartei aber warfen sich auf offenes Trotzen. Nur zwei Mitglieder des Staatsrathes hatten kränkendem Gewaltbefehle sich gebeugt, während erlauchteste Magnaten Brabants, der Herzog von Arenberg, die Grafen von Ursel und Clairmont, die ihnen zugemuthete Unterschrift weigerten, geharnischte Proteste vor die niederländischen Generalstaaten trugen, von diesen eine Ehrenerklärung erzielten, den rechtsgültigen Bestand bisheriger Verwaltungsakte und für den Fall zukünftigen Zwiespaltes zwischen Conferenz und belgischem Centralausschuß eine Berufung an die Staatsregierungen Englands und Hollands durchsetzten [2]). Erbitterung, die das seemächtliche Januardecret bei belgischem Adel und Bürgerschaften aufgeregt, ward durch unfreiwilligen Rückzug des Urhebers nicht gemindert, wol aber wuchsen der Neigung zu handgreiflicher Widersetzlichkeit seitdem die Schwingen. Mit den Umtrieben entschlossenster Anhänger des Hauses Oesterreich, welche die Anerkennung König Karls erzwingen wollten, kreuzten sich Anschläge einer bourbonisch gesinnten Minderheit: Emissare, die Kurfürst Max Emanuel durch das Land versandte, Flugblätter, in denen Bergeyck, vormaliger Minister Philipps V., ein vollgeschütteltes Maß ständischer Freiheit und körperschaftlichen Privilegs verhieß. Von Früchten, die derartige Gährung des öffentlichen Geistes zeitigen konnte, hatte das Kriegsjahr 1708 eine Probe geliefert. Der Rührigkeit wittelsbachischer und bourbonischer Sippen war der zeitweilige Verlust von Gent und Brügge beizumessen gewesen. Ebenfalls in Brüssel hatte der Anhang Max Emanuels und Bergeycks den Umsturz geplant, mit dem französischen Hauptquartier Einverständniß unterhalten. Während des Winters stießen die seemächtlichen Deputirten auf neue Wühlereien.

Wie Temperament der Massen, politische Parteiung und Verwaltungszustände in spanisch Niederland beschaffen waren, mußte das ganze Augenmerk der Haager Politiker darauf gerichtet sein, durch festes Abkommen mit der englischen Krone den eigenen Anspruch an das belgische Zwischenland und an die dem Feinde entrissenen Grenzgebiete

[1]) Decret vom 23. Januar 1709. Gachard. Heinsius an Albemarle, 7. Februar 1709. Heinsiusarchiv. Marlborough an Karl III. und an den Herzog von Moles, 7. März 1709. Murray.

[2]) Resolution vom 5. Juni 1709.

je eher je lieber zu decken. Der Vergleich hatte sowol gegen vorzeitige Einmischung und nachmalige Widerrede des Hauses Habsburg wie gegen Unlenksamkeit und Revolten der belgischen Bevölkerung das Bollwerk abzugeben, drittentheils aber die Republik gegen Unzuverlässigkeiten und sprunghafte Wandlungen der britischen Staatskunst sicher zu stellen.

Im Herbste 1706 durch ein Veto des Herzogs von Marlborough unterbrochen, war der anglobatavische Austausch über Umfang und Gestalt der belgischen Barriere zwei Jahre lang nicht vom Flecke gekommen. Unerledigt schleppte sich unterdessen diejenige Angelegenheit hin, die für Hoch- und Edelmögende Nordniederlands, für das Begehren eines Buys und seiner Freunde nicht minder wie für das Sinnen der Heinsius und Genossen, den Einschlagfaden des gesammten Friedensgeschäftes zu bilden hatte, in der man, dem Mißwollen der beiden österreichischen Höfe überliefert, nur mürrisches, nahezu feindseliges Versagen erwarten durfte. Correspondenzen und mündliche Wechselreden waren zwischen niederländischer Bundesregierung und englischen Geschäftsträgern in der Zwischenzeit mehrfach, jedoch ohne Endergebniß gewechselt worden. Sie hatten den älteren Gegensatz der Auffassung eher geschärft als gemildert [1]). Vornehmlich um Zuweisung oder Ausschließung Ostende's bewegte sich der Streit [2]). Dieser werthvolle Hafenplatz, von holländischer Bitte unermüdlich umworben, war von England aus beharrlich vorenthalten worden. In dem ganzen Zwiste hatte bis zur Erneuerung des französischen Friedebemühens das System Marlboroughs Gültigkeit behauptet: mittels der noch offenen Barrierefrage hatte das Londoner Cabinet die Amsterdamer gezähmt, Niederlands Gutgesinnte zu Eifer und Leistung gespornt.

Sämmtliches was Frankreich bis zum Februar 1709 an Friedensentwürfen ausgegeben, lautete, ein volles Genügen für Holland zwar vorausgesetzt, doch auf Theilung der spanischen Erbschaftsmasse. Hingegen vertrat in England nicht allein eine Resolution der parlamentarischen Mehrheit, die man allenfalls als Kraftäußerung des Factionsgeistes deuten konnte, sondern, wie der holländische Gesandte ergründet hatte, ebenfalls die Privatmeinung der whigistischen Größen den weitgreifenden Vorsatz, einzig gegen Auslieferung der ganzen Monarchie

---

[1]) Harley an Stepney, 25. Januar 1707. Record off. Goes aus dem Haag, 17. Mai 1707. Oesterr. Staatsarchiv. Bonet, 10. Mai 1707. Preuß. Staatsarchiv.

[2]) Vergleiche Band II, S. 561.

von Bestürmung des Widersachers auszuruhen. Heftigste Whigs gingen in Vermessenheit noch weiter, erheischten Zurückschneidung der französischen Macht auf die Grenzen vom pyrenäischen Frieden [1]). Es war bei solcher Gesinnung des Bundesgenossen und bei unwiderruflicher Abhängigkeit der Republik von Englands Treue ein fast bedenklicher Schritt, wenn der holländische Rathspensionär gleichlautend an Petkum und Bergeyck eine ihn bindende Antwort ertheilte: als bourbonisches Mindestangebot, welches der Eröffnung jedes geschäftlichen Austausches voranzugehen habe, müsse Niederland die schon vordem von Frankreich bewilligte Aufopferung Spaniens und seiner Colonien bezeichnen, außerdem seien Mailand und die belgischen Provinzen, letztere einschließlich des neuerdings kriegsrechtlich Beigebrachten abzutreten, endlich noch ein vortheilhafter Handelsvertrag an Holland zu verbürgen [2]).

Daß sein Gebieter sich so umfassender Forderung fügen könne, hatte der französische Minister des Auswärtigen bereits nach Holland versichert [3]), als Ludwig XIV., ohne freilich die Beipflichtung des spanischen Enkels nachgesucht zu haben, in den ersten Tagen des März 1709 den seit einem Monat in Aussicht gestellten Bevollmächtigten zur Friedensconferenz ernannte. Der Beauftragte, Rouillé, Vorsitzender der Rechnungskammer, galt als besonnener und unterrichteter Geschäftsmann, war schon vordem mit diplomatischen Missionen betraut gewesen [4]). An Stelle der bisher in ministeriellen Diensten verwandten namenlosen Zwischenträger erschien ein Franzose von staatlichem Rang; solche Wahl eines höheren Kronbeamten sollte den Zweifel an Frankreichs Aufrichtigkeit ersticken.

Mit einer Befugniß versehen, welche die Angebote vom Sommer 1706 wiederholte, Mailand für das Haus Oesterreich hinzufügte, hinsichtlich der von Frankreich an Holland zu leistenden Kriegsentschädigung weiteren Austausch gestattete, begrüßte Rouillé am

---

[1]) Vryberge aus London, 28. December 1708, 18. Januar 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Torcy, Mémoires I, 114. Ich prüfte die den Torcy'schen Memoiren eingefügten Instructionen und Berichte unter Vergleichung mit den im französischen Staatsarchiv enthaltenen Originalen und darf für dasjenige, was Torcy an aktenmäßigem Material, sei es in ungekürzter Fassung, sei es, wie zu beträchtlichem Theile, nur auszugsweise vorbringt, die zuverlässige Uebereinstimmung mit den eingesehenen Aktenstücken bestätigen. Hingegen tritt, wo es sich um Auffassungen des französischen Ministers hinsichtlich der Beweggründe und Absichten auf englischer und holländischer Seite handelt, die Kritik selbstverständlich in ihre Rechte ein.

[3]) Torcy, Mémoires I, 115.

[4]) Saint-Simon IX, 315.

17. März, auf holländischem Boden, in einer kleinen, am nördlichen Waalausflusse gelegenen Ortschaft, die beiden Abgesandten der Republik, Buys und van der Dussen [1]). Eine erstmalige offizielle Friedensberedung fand an diesem Tage statt. Die niederländischen Deputirten beschränkten unter möglichster Zurückhaltung persönlichen Urtheils sich auf Fragen und Aushorchen [2]). Zwar gewann der französische Unterhändler alsbald die Ueberzeugung, daß die Wahl eines etwaigen Heimfalls für Philipp V. nicht in Frankreichs Belieben liege, doch glaubte er aus verbindlicher Aufnahme seines Vortrages folgern zu dürfen, die Republik werde einer verhältnißmäßig reichlichen Ausstattung des bourbonischen Enkels keineswegs grundsätzlich widerstreben, die süditalienischen Königreiche Neapel-Sicilien höchstens aus Gefügigkeit gegen England zu dem erzherzoglichen Antheil schlagen [3]). Mißlich indessen erschien das niederländische Erkunden nach Vollmachten, die König Philipp als Basis des Geschäftes seinem Großvater übermacht. Noch unerfreulicher für den Franzosen fiel die Erklärung ein, daß Holland jene Artikel, welche Ludwig XIV. vorab genehmigt, sofortiger Kenntniß des Londoner Cabinettes unterbreiten müsse.

Von Erinnerungen vergangener Jahrzehnte mißleitet, maß der französische Monarch, was sein Staatssecretär des Auswärtigen umsonst als irrthümliche Auffassung rügte, den niederländischen Regenten ein Vollvermögen bei, wie es die Republik im Verlaufe und zum Abschluß früherer Kriege als Pförtner und Wächter des Friedenstempels besessen. Frankreichs Herrscher berechnete den Umschwung nicht, der seit Ausbruch des Erbfolgestreites sich vollzogen: erstlich die militärische Präponderanz, welche das englische Staatswesen seither entwickelt, zweitens die diplomatische Abhängigkeit, welche der niederländische Barriereanspruch schuf. Obwol den französischen Botschaftern die gegenwärtige Unterordnung der Union erkenntlich geworden, ward Rouillé durch eine erläuternde Depesche befohlen, in seiner Verhandlung einzig Anliegen und Wünschen Hollands Rücksicht zu schenken. Nur dieser Macht sollte nach Ludwigs Meinung die französische Krone sich zu

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 136. Heinsius an Graf Portland, 19. März 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) „....et comme de notre part on n'y était venu que pour écouter leurs ouvertures on n'a pourtant pas laissé de lui témoigner les difficultés que ces offres rencontrent ici et parmi les alliés au sujet des traités faits avec eux". Heinsius an Marlborough, 19. März 1709. Heinsiusarchiv.

[3]) Für das Folgende Torcy, Mém. I, 136—163.

vorläufiger Abkunft verpflichten, jedes Uebrige sei für die allgemeine Friedensvereinbarung aufzusparen. Schon aber gingen, als der Hof von Versailles dergestalt entschied, ebenfalls Forderungen, welche die Republik in eigenem Namen anmeldete, über des Botschafters Instruction hinaus. Als vertragsmäßig abzutretenden Grenzplatz klagte holländischer Anspruch zur Erweiterung generalstaatlicher Barriere die Festung Lille, den reichen, gewerkthätigen Vorort des französischen Flanderns ein; auf die Rückgabe Lille's, wenn auch im Austausch gegen andere Städte, legte der französische Monarch hingegen äußersten Nachdruck. Unausgetragen erneuerte im Fortgang der Conferenzen, die mit Anfang April nach Woerden am alten Rhein verlegt wurden[1]), sich mehrfach der Streit um Lille. Andere Differenzen wuchsen hinzu. Rouillé's Anweisung beschränkte die Entschädigung an das deutsche Reich auf Einhaltung der Grenzen vom Ryswijker Frieden, was an Piemont zu leisten sei, auf Herausgabe Nizza's und Savoyens[2]). Die Deputirten Niederlands befürworteten gegen Deutschland hin ein sich Zurückziehen Frankreichs auf den Besitzstand vom Jahre 1648; ihren Andeutungen nach würde für Victor Amadeus über einfache Restitution hinaus ein Zuschuß an Land und Leuten zu erhandeln sein. Als Punkte von Belang, die gleichfalls nicht erst auf versammeltem Friedenscongreß, sondern durch sofortiges Zugeständniß zu erledigen seien, kamen Anerkennung der englischen Thronfolgeordnung, des preußischen Königthums und des hannoverschen Kurhutes zur Sprache. Hingegen hatte der französische Gesandte der Rehabilitation der wittelsbachischen Brüder als unerläßlicher Clausel gedacht. Zur beiderseitigen Befriedigung gedieh die Wechselrede nicht. Ein irgendwie Bindendes ward nicht bekräftigt. Ludwigs Vorhaben den einen Gegner vorab zu fesseln, vermittelst verbrieften Maßes, auf welches Holland sein Feilschen einschränken würde, hernach die Gesammtheit der feindlichen Mächte in gemessene Schranken zu dämmen, erwies sich als irrlichterndes Schweifen ins Ungefähr. Weil Niederlands Vertreter die Zustimmung der Bundesgenossen nicht hinter sich hatten, mußten sie, wie sehr der französische Gesandte auf Antwort drang, genauerer Auskunft entschlüpfen. Ohnehin regte die Republik, weil sie auf solche Sonderverhandlung eingegangen, vielfältige Mißbilligung, sogar scharfen Vorwurf wider sich auf.

---

[1]) In Torcy's Memoiren I, 157 ist die Ankunft Rouillé's zu Woerden irrthümlicherweise, vermuthlich in Folge eines Druckfehlers zum 12. April angesetzt. Dieselbe muß, wie aus dem weiteren Berichte hervorgeht, spätestens am 2. April stattgefunden haben.

[2]) Heinsius an Marlborough, 19. März 1709.

Aus gutem Grunde, um müssige Gerüchte niederzuhalten, hatte die Bundesregierung zwar nicht dem englischen Cabinette, wol aber den im Haag anwesenden Gesandten der verbündeten Höfe Rouillé's Botschaft und den mit Frankreich gepflogenen Austausch zu verbergen gewünscht. Wie hätte in Niederland jedoch ein wichtiges Staatsgeheimniß unaufgedeckt bleiben mögen. Trotz diesmaliger Behutsamkeit der höchsten Behörden waren Ankunft und Vollmacht des bourbonischen Friedensboten ruchbar geworden. Französische Zuträgerei, die auf Anstiften von Mißtrauen unter den Verbündeten lauerte, hatte dem ausgesprengten Geplauder Bestätigung ertheilt [1]). In Umlauf gekommen war die Nachricht, daß die gegnerischen Vorschläge wiederum in Theilung der spanischen Hinterlassenschaft gipfelten [2]). Seitdem wurden die niederländischen Regenten von Fragestellungen ohne Ende und von Beschwerdeschriften ohne Ziel umlagert. Von Wien aus empfing der österreichische Geschäftsträger im Haag den Befehl, sich gegen Einschmuggelung schädlicher Heimlichkeiten ein für allemal aufzulehnen, dem Kaiser „als erstem und vornehmstem Mitalliirten, ja dem Haupte der Allianz", nicht allein bei dem Abschluß der Tractate, sondern ebensowol bei den „vorgehenden Verhandlungen" die ihm gebührende Stimme zu sichern [3]). Als diese Eingabe des österreichischen Hofes in Niederland eintraf, war, zwischen Heinsius und dem englischen Oberfeldherrn zu rechter Stunde vereinbart, bereits eine Aufforderung ergangen, welche den Prinzen von Savoyen um schleunige Mitwirkung bei ernstem Geschäfte ersuchte [4]).

In französischen Schriftstücken hat man damals und später betheuert, daß herrischer Einspruch, den, vom kaiserlichen Generalissimus unterstützt, der Herzog von Marlborough erhoben habe, den schon halbwegs gewonnenen Niederländern den Nacken gesteift [5]). Nur zu kleinerem Theile war diese Ansicht begründet. Orakelhaft dunkele Schachtelsätze mochte Wilhelm Buys mit Anspielungen auf außer ihm liegende, von fernher thätige und nur bedingungsweise überwindliche Hemmnisse würzen, van der Dussen mochte sich in empfindsamem, um Frankreichs Leiden bekümmertem, mit dem ungeberdigen England schmollendem Vortrag gefallen, für das Geschäftliche war dies und jenes bedeutungs-

---

[1]) Heinsius an Marlborough, 26. März 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Hoffmann aus London, 19. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Rescript an Heems, 28. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Marlborough an Heinsius, 19. März 1709. Heinsius an Marlborough, 26. März 1709. Heinsiusarchiv.

[5]) Torcy, Mémoires I, 167 ff.

los. Die Deputirten liebäugelten, um des ganzen Preises, den Frankreich genehmigen würde, ansichtig zu werden, gelegentlich mit dem Phantom eines holländisch-französischen Einzelvergleichs [1]), persönlicher Parteimeinung nach wahrten die Unterhändler dem Geldinteresse des Amsterdamer Bürgeradels unerschütterliche Anhänglichkeit, veranschlagten darum ein Königreich mehr oder weniger für Karl von Oesterreich keiner abermaligen Jahresrüstung werth: jedoch wie immer Gebahren und Ueberzeugung beschaffen, französischer Verführung wichen die Sachwalter Niederlands um keines Haares Breite. Während die Bevollmächtigten den Abgesandten Ludwigs XIV. vorbedacht und kunstfertig hinhielten, spähten ihre Auftraggeber erwartungsvoll, ja schon gestählter Zuversicht nach englischen Liebesdiensten aus. Ueberwältigender Einfluß, den die Diplomatie des Bundesgenossen soeben übte, war mit nichten, wie die Franzosen vermutheten, ein brutales Dreinfahren englischer Verbote, war vielmehr seit Jüngstem ein aufmerksames Anschmiegen an Hollands Begehr.

Im Rathe Königin Anna's hatten die Häupter des englischen Whigadels Sitz und Stimme gewonnen: jene Staatsmänner, die für des Oraniers Politik in jedem Titelchen einstanden, deren Flugschriften, Resolutionen und Adressen, der holländischen Friedenspartei zu schwerem Verdrusse, die Eroberung „der ganzen spanischen Monarchie" als Stichwort aufgebracht, die zugleich aber, des Revolutionsaktes vom Jahre 1688 eingedenk, Beantrager und beflissene Förderer einer Bürgschaftsleistung waren, in welcher die protestantische Union für den Bestand der parlamentarischen Thronfolgeordnung, das englische Verfassungsrecht der Gegenwart, gutsagen sollte. Um ihre Staatsherrschaft dauerhaft zu gründen, glaubte die whigistische Junta des Garantievertrages, wie die Festung der Basteien zu bedürfen. Es ergab sich daraus, da es in schwebender Frage gegenseitige Rechnung auszugleichen galt, daß die Somers, Wharton, Sunderland sich in Allem, was zur Kräftigung des Bundesgenossen gereichen konnte, als aufrichtige Gönner der Union zu bewähren hatten.

Kürzeste Frist war seit dem amtlichen Aufrücken der Junta erst verflossen, und bereits durfte der holländische Gesandte in London versichern, die neuen Minister erschienen zu jeglichem Dienste erbötig [2]). Bald darauf, in denselben Tagen, wo die durch Petkum überbrachten

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 172 ff.

[2]) Vryberge an Heinsius, 21. December 1708. Heinsiusarchiv.

französischen Anträge bei Heinsius einliefen, hatte der englische Lordpräsident zweijähriges Schweigen seiner Regierung gelöst, der Angabe, daß die Friedenspräliminarien zunächst zwischen beiden Seemächten zu vereinbaren seien, ein tröstliches Verheißen hinsichtlich der Barriere gesellt: das Londoner Cabinet wünsche die Angelegenheit mit Ehestem aufzunehmen, um ein Abkommen unverzüglich, vor Unterzeichnung des Friedens, ins Reine zu bringen. Das Gleiche bestätigte, als wachsamer Fürsprecher seines holländischen Vaterlandes, Graf Portland, der unzertrennliche Gesellschafter der oranischen Staatsmänner [1]). Noch anmuthender lautete nächstfolgende Mittheilung der englischen Whighäupter: die Krone stehe bereit, dem Bewerben Niederlands in ausgiebiger Weise gerecht zu werden, als erledigt möge man, mit Ausnahme der Besetzung Ostende's, sämmtliche älteren, auf die Barriere bezüglichen Schwierigkeiten erachten [2]). Mahnungen, mit denen der kurfürstlich hannoversche Hof sich wegen des unvollendeten Garantievertrages an seine englischen Freunde wandte, gaben dem Eifer der Junta weiteren Anstoß. Lediglich dem Ungeschick der Union, die sich mit Hartnäckigkeit an den versagten Hafenplatz klammere, erwiderte Lord Halifax nach Hannover, sei der Aufenthalt beizumessen, einer Anweisung jedoch auf den Garantievertrag komme die parlamentarische Adresse gleich, welche der Krone unverbrüchliches Einvernehmen mit ihren Verbündeten, zugleich sorgsamste Obhut der protestantischen Thronfolgeordnung vorgezeichnet [3]). Fünf Tage später eröffnete Marlborough dem holländischen Rathspensionär, daß der Londoner Ministerrath schlüssig geworden, beides, Barriere und Garantie, in einheitlicher Uebereinkunft zu regeln [4]). Der Herzog selbst empfing den Auftrag, bei nächster Anwesenheit im Haag gleichzeitig mit Vorlage und Vertretung der englischen Friedensbedingungen die Fertigung seemächtlicher Uebereinkunft zu betreiben [5]).

Ruhmumflossen und angestaunt wie die Gestalt des Siegers von Höchstätt, Ramillies, Audenaarden sich in England und auswärts hervorhob, konnte zu solchem Doppelwerke die Wahl der Amtsgenossen

---

1) Vryberge am 15. Januar, Portland am 31. Januar 1709. Heinsiusarchiv.

2) Portland am 19. Februar, Vryberge am 8. und 26. Februar 1709. Heinsiusarchiv.

3) Halifax an den Kurfürsten von Hannover, 15. März 1709. Macpherson, Hannoverian papers.

4) Marlborough an Heinsius, 13. März 1709. Heinsiusarchiv.

5) Coxe IV, 381. Der in den Coxe papers, Brit. Mus., befindliche Entwurf der Instruction vom 21. März 1709 ist von Godolphin aufgezeichnet und mit Verbesserungen in der Handschrift des Lord Somers versehen.

auf keinen Anderen fallen. Mit nahezu gleicher Sicherheit wie das Auge eines Eingeborenen übermaß des Herzogs Blick das Staatsgefüge Niederlands, sichtend und zergliedernd die unzähligen Reibungen städtischer, provinzialer und bundesherrlicher Politik. Englands und Hollands Oberfeldherrn übergehen, wäre vor Europa als Bruch der Whigs mit den Errungenschaften des Erbfolgekrieges erschienen. Bedenklich, äußerte gleichwol Lord Portland, sei es Vorbereitung und Abschluß mehrfacher wichtigster Verträge in das Vermögen eines Mannes zu legen [1]). Daß der Herzog weder für den Standpunkt des englischen Ultimatums an Frankreich, die Auslieferung nämlich jedes Bruchtheiles der spanischen Erbschaft, noch für den Vollzug des Barrièretractates erforderliche Wärme entwickele, tadelten Führer der Whigpartei [2]). Keine zweite Nation der Welt, rügten von entgegengesetztem Lager her torystische Zungen, möchte eines ähnlich groben Mißgriffes fähig sein, Vollmachten des höchstbefehlenden Heerführers und des vermittelnden Congreßgesandten derselben Persönlichkeit anzuvertrauen, die Bemühung für baldigen Stillstand der Waffen dem ungezähmten Ehrgeiz des Feldherrn zu unterstellen [3]). Aehnliche Bedenken zwiespältiger Art tauchten in den leitenden Kreisen Niederlands auf. Die Friedenspartei redete von Maßlosigkeit des siegesverwöhnten, darum auf neue Lorbeeren erpichten Generals, Gutgesinnte klagten über nahezu widerwillige Lauheit, mit welcher Marlborough die belgischen Aneignungspläne der Republik so lange bei Seite geschoben. Ohne Unterschied aber wurden holländische Politiker jeglichen Zeichens von dem Befürchten gepeinigt, daß der Herzog irgend eines nächsten Morgens die ihm von Karl III. noch offen gehaltene belgische Statthalterschaft dennoch ergreifen werde.

Außerordentlich in der That, mit weit auseinanderstrebenden Pflichten erfüllt, war jene Rolle, die der Inhaber so vieler Befugnisse zu wahren hatte. Der Verantwortlichkeit des englischen Feldherrn und des englischen Staatsmannes gesellten sich Anforderungen, welche die niederländische Union an ihren Generalcapitän erhob, Rücksichten gegen die habsburgischen Höfe, internationale Verbindlichkeiten, Mißlichkeiten, welche das gezwungene Verhältniß des ehemaligen Tory Marlborough zu den nachgerückten Whighäuptern barg, Erwägungen endlich, wie sie, neuerdings befestigter Whigherrschaft zum Trotze, ein Ausblick auf

---

[1]) Portland an Heinsius, 8. März 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Correspondenz Vryberge's und Portlands, Februar und März 1709. Ebendas.

[3]) L'Hermitage, 19. October 1709. Ebendas.

späteren Wechsel der englischen Parteischichtung nahe legte. Als britischer Kronbeamter, der lediglich dem Eindruck des Augenblickes unterthan war, durfte der Herzog feldherrlicher Ruhmbegier gestreckten Lauf gestatten, von gleichem Gesichtsfelde die große diplomatische Frage, die Auseinandersetzung der Haager Allianz mit dem Hause Bourbon erfassen. Denn in einander flossen mit Gegenwärtigem noch Strebungen und Ziele, welche die in England mächtige Partei beim Frieden wie im Kriege verfolgte. Hingegen mochte, falls weitreichende Zugeständnisse Ludwigs XIV. die Waffenruhe nicht einbrachten, eine kriegsmüde englische Zukunft gerade ihn, den Kriegsmann, planmäßiger Verschleppung des Vergleiches und schnödester Selbstsucht zeihen. Beschlüssen des Parlamentes Nachachtung schuldig und an den Entscheid des Ministerrathes gebunden, hatte Marlborough, der Friedensgesandte, sogar ein Höchstgebot des Forderns wider Frankreich zu vertreten, in gleichem Sinne den offiziellen Austausch mit Holland zu pflegen. Militärischer Angestellter der sieben Provinzen, konnte er abschwächenden Voten holländischer Staatslenker sich jedoch nicht mit Herbigkeit entziehen; ihren Einwendungen hatte er zum mindesten bedingte Gültigkeit einzuräumen, vielleicht, wenn auch nur verblümter Sprache, die Zulässigkeit einer Abschlagszahlung an den bourbonischen Enkel anzuerkennen. Die im Amte befindliche Whigjunta erwartete von ihrem Bevollmächtigten glimpfliche Behandlung des Barrièregeschäftes, reichlichst bemessene Nachsicht zu Gunsten des befreundeten Staatswesens. Derartige Gönnerschaft empfahlen ebenfalls Marlboroughs persönliche Beziehungen zu den niederländischen Regenten. Doch dagegen standen Versprechen dem Hause Habsburg geleistet. Vorzeitiger Befriedigung des einen Bundesgenossen widerstritten Englands Verträge mit Oesterreich, Piemont, Portugal, so wie die allgemeinen Interessen der großen Allianz. Zudem beschwerte ein englischer Unterhändler, der die belgischen Hoheitsrechte der Union zu freigebig absteckte, sich vor der eigenen Nation mit gefährlicher Bürde. Vorurtheilsvolle Abneigung gegen die ältere und reichere Handelsrivalin war, politischen Einklanges unerachtet, noch immer in ansehnlichen Schichten des englischen Volkes wurzelhaft. Kamen unter späterem Besinnen der Wählerschaften die Whigs zu Schaden, so mochte eine nachrückende Land- und Kirchenpartei überschüssige Großmuth, an Niederland gezollt, nicht nur als Fahrlässigkeit begeifern, sondern als Staatsverbrechen richten.

Dem Gemisch verschiedenartiger, im Ganzen kaum vereinbarer Obliegenheiten, welche aus zwiefacher heimischer Amtsverweserschaft und

gehäufter ausländischer Vertrauensstellung dem Heerführer-Staatsmann Marlborough erwuchsen, entsprach seit dem Falle Lille's das nach rechts und links gewandte Reden und Schreiben des Herzogs. Jede Kraft an nächstsommerliche Rüstung wider Frankreich zu wagen, war die Losung, welche der Feldherr an alle Verbündete einsandte. Daß England, vermöge unzweckmäßig zu Schau getragenen Uebereifers sich dahin bringen werde, sämmtliche, zur Eroberung der spanischen Monarchie erforderlichen Kriegskosten aus eigenem Beutel bestreiten zu müssen, bedeutete der Wink des Politikers den Freund Godolphin [1]). Auf holländischem Boden befürwortete Marlborough friedfertigen Versuch und bezüchtigte bald darauf im Londoner Cirkel die Werkmeister niederländischer Staatskunst überstürzender Friedensliebe [2]). Auswärtigen Gesandten verbürgte er seine Unbekanntschaft mit den Absichten Frankreichs, betheuerte jedoch, von französischer Werbung angegangen, persönliche Geneigtheit zum Vergleich: Eröffnungen, wie es dem Versailler Hofe dünkte, einer Gegenleistung von Millionen werth [3]). Warnungen vor vermuthlicher Unehrlichkeit der bourbonischen Anträge durchspannten während der ersten Monate des Jahres 1709 des Herzogs brieflichen Austausch mit Heinsius, auf ausdrückliches Veranstalten desselben Berathers hin hatten die niederländischen Verwaltungscommissare zu Brüssel einem französisch-bairischen Agenten, dem Intendanten Bernières, Gehör zu schenken [4]). Seine Person der Friedensverhandlung zu entziehen, war nach Aeußerungen, auf dem Festlande gethan, des Feldherrn Vorsatz gewesen [5]). Wenige Wochen später verfügte Marlborough über die ganze Summe englischer Vollmachten. Daß der Austausch mit Frankreich schwerlich Neapel und Sicilien einbringen werde, unterrichtete des Herzogs Achselzucken den österreichischen Residenten in London [6]). England wolle keinesfalls von der ganzen spanischen Erbschaft ablassen, beruhigte ein vertrauliches Sendschreiben den

---

[1]) Marlborough an Godolphin, 14. Februar 1709. Coxe papers. Brit. Mus.

[2]) Portland an Heinsius, 9. März 1709. Heinsiusarchiv.

[3]) Torcy, Mém. I, 263 und 339.

[4]) Pesters aus Brüssel an Heinsius, 31. Januar, 11. Februar 1709. Heinsiusarchiv.

[5]) „M. le Duc de Marlborough veut bien être informé de ce que se passe, mais il ne veut pas agir directement dans ces affaires". Heinsius an Goslinga, 24. Februar 1709. „Pour Mylord Duc je commence à être persuadé avec vous qu'il veut sortir d'affaire; cela facilitera le grand ouvrage". Goslinga an Heinsius, 26. Februar 1709. Heinsiusarchiv.

[6]) Hoffmann am 29. März 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

kaiserlichen Hof [1]). Ebenso wie in der Kriegs= und Friedensfrage gingen auch diejenigen Bekenntnisse weit auseinander, in denen der vornehmste Leiter englischer Diplomatie des Barrièretractates gedachte. Zur Förderung desselben war Marlborough, nach unanfechtbarer Angabe des Grafen Sunderland, schon seit Emporkommen der neuen Whigminister befugt gewesen. Von holländischen Gesuchen gedrängt, hatte der Bevollmächtigte sich gleichwol hinter noch unüberwundene Bedenklichkeit des Londoner Cabinettes verschanzt [2]). Indem er der Uebernahme persönlicher Verpflichtung auswich, machte der Herzog sich stark, an Seite seiner Amtsgenossen für beschleunigten Abschluß zu wirken. Von London aus zeigte er Heinsius die nunmehrige Bereitwilligkeit der britischen Krone an, beauftragte vorläufig seinen Adjutanten Cadogan mit Einhändigung eines in jeglicher Hinsicht kargenden Entwurfes [3]) und legte gleichzeitig beiden habsburgischen Höfen dar, wie lediglich zuvorkommende Nachgiebigkeit im Stande sei, die niederländische Union zur Einklage aller spanischen Nebenländer zu bestimmen.

Dem Urheber abweichender Kundgebungen war es darum zu thun, über das wirkliche Meinen eines Höchstverantwortlichen unterschiedliche Annahme zu erwecken. Den Kern des Wollens sollte ein kaum durchdringliches Zwielicht umhüllen. Vielseitiger Vorsicht ward am besten genügt, wenn Marlborough der Republik gegenüber die Miene des behinderten, dem englischen Ministerrath unterwürfigen und dem Parlamente unabänderlich gehorsamen Staatsdieners erwählte, in England aber, über Vorhaben des Bundesgenossen befragt, zweideutige Muthmaßungen hinwarf [4]). Damit man weder ein Hintertreiben des Friedens, noch eine etwaige Schmälerung des whigistischen Friedensprogrammes ihm hernachmals aufbürden möge, galt es, als amtlicher Repräsentant seines Staates, ein Heischen ohne Nachsicht hervorzukehren, vertraulicher Weise geschäftlichen Eifer zu entschuldigen, in Holland über heimische Härte und vor den englischen Whiglords über unzeitige Weichheit des Bundesgenossen zu klagen. Aehnlich hatte sich die Behandlung des Barrièretractates zu entwickeln. Weder sollten die Whiglords Anlaß gewinnen, ihren Obmann sträflicher Vernachlässigung des Auftrages zu überführen, noch durften die Generalstaaten

---

[1]) Marlborough an Wratislaw, 17. April 1709. Murray.

[2]) Vryberge aus London, 26. Februar 1709. Heinsiusarchiv.

[3]) Heinsius an Rendswoude in Brüssel, 29. März, Heinsius an van den Bergh in Brüssel, 2. und 11. April 1709. Heinsiusarchiv.

[4]) L'Hermitage, 26. März 1709. Heinsiusarchiv.

in die Lage kommen, sich wegen böswilligen Verweigerns beschweren zu können. In jedem Falle aber hatte der Unterhändler, im Angesicht des Hauses Habsburg und um torystischer Abrechnung willen, sich mit der Schwerkraft des Beweises zu versehen, daß er selbst nur zögernd, wider bessere Einsicht, verfrühten Abschluß und übertriebene Zugeständnisse genehmigt habe.

Eingehüllt in jene Glätte des gewiegten Höflings, die ihn nie verließ, eröffnete Marlborough am 8. April sein diplomatisches Kunstspiel im Haag. Der Herzog belächelte, obwol er endgültige Ablehnung noch Monate aussetzte[1]), die Uebernahme der belgischen Statthalterschaft als verstandeswidrige Ungeheuerlichkeit. Er verbürgte Englands Vorsatz, Barrière- und Garantievertrag unverzüglich zu regeln, beantragte indessen, was abermaligen Aufschub schuf, erneuerte Namhaftmachung der einzelnen Garnisonsstädte, sowie genaueren Anschlag der belgischen Einkünfte, aus denen die Republik den Unterhalt ihrer Truppen bestreiten wolle. Betreffs des Austausches mit Frankreich verhehlte er den Tadel nicht, den bisheriges lichtscheues Verfahren in England erweckt. Eines Einspruches dürfe er jedoch sich so lange enthalten, bis auf letzte Erklärung der Buys und van der Dussen erweiterte französische Auskunft eingelaufen[2]). Am 21. April traf die fällige Depesche aus Versailles ein. Zur Bereicherung der Republik hatte Ludwig XIV. noch einige Grenzplätze zugeschlagen, Lille freilich nach wie vor von dem holländischen Antheil abgestrichen. In diesem Punkte Wiederholung des Früheren, beharrte auch die neue Instruction auf territorialer Entschädigung des bourbonischen Enkels und unterdrückt ward Mehrfaches, was die Deputirten Niederlands als muthmaßliches Begehren der Verbündeten angemeldet[3]). Schon die nächste Conferenz überführte Rouillé, daß seine Sendung mißglückt. Mit dem Ausdruck der vorigen Wochen verglichen, erschien die Sprache der jenseitigen Bevollmächtigten bis zur Unkenntlichkeit gewandelt. Anfänglich fragestellende, mit Gelindigkeit werbende, im Versagen schonende Rede hatte, die jüngsten englischen Eröffnungen im Hintergrunde, sich zu harschem „ich will" und zu herbem „Nein" gehärtet. Die Cession Lille's behaupteten Buys und van der Dussen unter allen Umständen festzu-

---

[1]) Marlborough an Godolphin, 18. Juli 1709. Marlb. Corresp. II, 332.

[2]) Marlborough an Godolphin, 12. April 1709. Coxe papers. Marlborough an Boyle, 19. April 1709. Murray. Heinsius an Portland, 26. April 1709. Heinsiusarchiv.

[3]) Torcy, Mém. I, 171 ff.

halten, im Mittelpunkte ihrer Angaben stand, was holländischem Munde noch niemals zuvor mit planem Worte entfallen, die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie an Karl von Oesterreich. Der französische Botschafter mußte die Bemerkung verwinden, daß in unberechtigte Zuversicht vertieft, er sich selbst betrogen habe: weder sei Philipp von Anjou der Besitz eines Königreiches, noch der französischen Krone die Rückgabe Lille's versprochen worden, für Ersteres habe die Republik ein Vermitteln nach Möglichkeit aufwenden wollen, hinsichtlich Lille's, so lange der Ort noch in vertheidigungsunfähigem Stande gewesen, dem Unterhändler zu glauben erlaubt, was sein Wunsch ihm vorgespiegelt. Zur Zeit sei die Wiederbefestigung des Platzes vollendet, eine Ueberrumpelung ausgeschlossen, offenes Bekenntniß gestattet. Verändertem Gehalte des Vortrages paßte die Form sich an: nicht länger, schilderte Rouillé, einfache Zwischenträger, sondern mit Consulargewalt angethan, auf ihren Lippen der Spruch, der des Vergleiches Bedingungen auf die Schneide des Schwertes verweist [1]).

Unterdessen entwickelte, im Austausch mit den Haager Regenten, Marlborough den Friedensentwurf seines Hofes, der dem Anspruch auf Gesammtspanien die Anerkennung der hannoverschen Thronfolge, die Verstoßung des Pretendenten aus königlich bourbonischen Landen und die Schleifung des französischen Kriegshafens Dünkirchen hinzufügte. Auf Einwendungen des Rathspensionärs erwiderte der Herzog zunächst mit Festigkeit, daß England in keinem Kleinsten sich bescheiden könne. Dieselbe Schärfe des offiziellen Standpunktes vertrat der Oberfeldherr in Unterhaltungen mit Buys und van der Dussen, endlich auf einer Zusammenkunft aller in Holland beglaubigten Gesandten. In der Friedensfrage, wie er sich den Anschein gab, der Staatsmann ohne Zugeständnisse, nahm Marlborough das umgeformte niederländische Barrièregesuch in Empfang [2]), kehrte darauf mit Ausgang April noch einmal nach London zurück. Er hatte den Amtsgenossen Kundschaft zu geben, daß die Bundesbehörden Anstand genommen, auf Demolirung der Dünkirchener Festungswerke zu bestehen: ein Bedenken, welches schon vordem der kaiserliche Gesandte zu London anhängig gemacht, da Holländer wie habsburgische Höfe von einer Bedingung, welche den Sonderinteressen Englands pflichtig ward, Kürzung der

[1]) Torcy, Mém. I, 182.

[2]) Marlborough an Boyle, 12. und 16. April 1709. Murray IV, 476, 479. Cowpers Diary, 19. April 1709.

eigenen Gewinne besorgten [1]). Weiter erläuterte Marlborough, daß, wofern es als Preis gesicherter und den Holländern einträglicher Friedensabkunft sich um eine Entschädigung für Philipp von Anjou, vielleicht um Neapel und Sicilien handeln möchte, die Haager Regierung keineswegs sattelfest [2]). Auch die Haltung, welche Niederlands Deputirte neuerdings gezeigt, dürfe solche Einsicht nicht beirren. Mit des Feldherrn Aussage stimmten Anstrengungen überein, welche der holländische Gesandte in England soeben entfaltete, indem er die Häupter der Whigpartei von der Unschädlichkeit einer süditalienischen Besitzabtretung unterhielt [3]). Wolle die englische Staatsgewalt, betheuerte der Herzog, das Friedensgeschäft nach erkiestem Grundsatz bemeistern, so gebe es, um Holland auch fürder zu binden, ein einziges, allerdings unfehlbares Mittel: die Bekräftigung nämlich des Barrièreentwurfes. Möge der König von Spanien, schrieb Marlborough gleichen Urtheils an den englischen Gesandten zu Barcelona, hiesigen Hof nicht der Leichtfertigkeit zeihen, gebricht es uns doch an jeder sonstigen Handhabe, die Republik unserem Willen gefügig zu machen [4]). Auf Grund untrüglicher Kenntniß der Verhältnisse durfte ein englischer Kronbeamter nicht anders gutachten, persönliche Ansicht blieb davon unberührt. Nach wie vor bitterer Kritiker der uneingeschränkten Kriegs- und Finanzgewalt, welche die Hochmögenden in Flandern und Brabant erraffen wollten, überzeugt, daß jenes Barrièrekönigreich, aus belgischer Staatshoheit und französischen Grenzplätzen zusammengefügt, ein übermäßiger Beuteantheil sei, die Quelle zukünftiger Verwickelungen mit dem Hause Oesterreich, nachtheilig für den englischen Waarenexport, unter Verschiebungen der abendländischen Allianzpolitik den Machtinteressen Englands gefährlich und vielleicht unheilvoll, in den Augen jedes rechtschaffenen Tory's niemals verzeihlich [5]): solchen Ergründens und Voraussehens bereitete Marlborough weitere Maßregeln für eigene Deckung vor. Mochten jene Whiglords im Amte, die aus Rücksichten der Partei zum Abschlusse mahnten, ihr Stück Verantwortlichkeit tragen. An Königin und Ministerrath richtete der Herzog mit Anfang Mai das Ansinnen, ihm zur Vollendung vielfältiger Gesandtschaftsverrich-

---

[1]) Hoffmann aus London, 29. März 1709. Zu vergleichen Band II, S. 561.
[2]) L'Hermitage, 10. Mai 1709. Heinsiusarchiv.
[3]) Vryberge aus London, 29. Mai 1709. Heinsiusarchiv.
[4]) Marlborough an Stanhope, 1. Mai 1709. Murray.
[5]) Marlborough an Godolphin, 16. April 1709. Coxe papers.

tungen einen in Holland mitbevollmächtigten Gehülfen zu gesellen[1]). Der Bittsteller stützte sein Gesuch mittels Betonung feldherrlicher Pflichten, welche den baldigen Abgang ins Heerlager bedingten: zur Ueberwachung der holländischen Friedensfreunde bedürfe es eines zweiten ständigen Aufpassers. Für Alle, die des Herzogs Beurtheilung der Barrièrefrage kannten, war das Motiv des Wunsches kein Geheimniß. Jedoch die Begründung erschien unwiderleglich. Marlboroughs Absicht würde es entsprochen haben, wenn eines der vornehmsten Häupter der Whigs sich dem Auftrage unterzogen. Verhandlungen, mit dieser und jener hervorragenden Persönlichkeit gepflogen, zerschlugen sich[2]). Endlich ward man über Ernennung des Lords Townshend schlüssig, eines Mitgliedes des Oberhauses, das seine öffentliche Laufbahn, den Ueberlieferungen der Familie getreu, als Tory begonnen, während des Erbfolgekrieges die Fahne gewechselt hatte und, ohne selbst zur Junta zu gehören, seit Jüngstem enge Beziehung zu den Führern der Whigverbindung, besonders zu Lord Somers geknüpft. In der Folge um fliegender Hitze willen bei Freund und Feind verrufen, erschien der noch jugendliche Townshend ausländischen Berichterstattern als Musterbild eines kenntnißreichen, taktvollen und, des politischen Gesinnungstausches unerachtet, auch im gegnerischen Lager geschätzten Politikers. Für Marlborough war es Gewinn, daß der zweite Bevollmächtigte dem Lordpräsidenten befreundet. Die niederländischen Regenten aber hießen Townshend willkommen. Ihnen galt die Wahl eines Gesandten, der den neuen englischen Ministern nahe stand, als Unterpfand, daß die verbündete Macht den Barrièrevergleich nun leichten und raschen Flusses bewältigen werde.

Seit Marlboroughs Abreise hatte der Austausch zwischen Rouillé und der Republik geruht. Vorstellungen, in denen der Vertreter Ludwigs XIV. sich über wachsende Kälte des Partners beschwerte, erwiderte Heinsius dahin, nicht holländischem Verschulden, sondern unverbesserlicher Hinterhaltigkeit des französischen Standpunktes sei bedauerlicher Mißerfolg beizumessen[3]). Derartige Rüge ein für allemal zu entkräften, war Ludwigs XIV. Bemühen bereits geworden.

---

[1]) Ueber die Beweggründe Marlboroughs übereinstimmend: Hoffmann, 3. und 7. Mai und rückblickend Gallas, 13. December 1709. Oesterr. Staatsarchiv. Bonet, 10. Mai 1709. Preuß. Staatsarchiv. Vryberge, Mai 1709 und rückblickend 3. December 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) L'Hermitage, 10. Mai 1709. Heinsiusarchiv. Hoffmann, 10. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Torcy, Mémoires I, 186.

Unter voraussetzungsvoller Zuversicht, den Staatsmännern Niederlands die Zusage zum Sonderfrieden, ungünstigeren Falles das Einstehen für eine königliche Ausstattung des Enkels entwinden zu können, hatte Frankreichs Monarch die Werbung eröffnet, zunächst wenn nicht geradezu abschlägige, doch milde gesagt, nur nichtige Antworten eingesammelt. Darauf waren im königlichen Schlosse die Ergebnisse zweier in den ersten Tagen April zu Woerden veranstalteten Besprechungen eingelaufen: der völlige Rückzug der Republik auf beipflichtendes oder verwerfendes Urtheil des britischen Cabinets, und die Ankündigung großer Entschädigungen, welche, über holländisches Fordern und österreichische Anwartschaft hinaus, die Verbündeten sich vorbehielten. In außerordentlichen Sitzungen, zu denen ebenfalls der Herzog von Alba, Spaniens Gesandter in Paris, hinzugezogen worden, hatte der königliche Staatsrath ein erstes und zweites Mal sein Gutachten abgeben müssen. Nachrichten, welche eingeweihte Höflinge in die Oeffentlichkeit trugen, verbürgten tiefe Gebeugtheit des Königs, Verzweiflung der meisten Minister, zugleich erregte Fürsprache des Herzogs von Burgund zu Gunsten des Friedens, als einziger, dem Vaterlande noch übriger Rettung [1]). Die niederländische Union, entschied der Staatsrath, habe, abweichend von England, ein natürliches Interesse, Frankreich als ansehnliche, in künftigen Zeiten ihr befreundete Macht zu erhalten. In Barriere- und Grenzbegehr vollauf befriedigt, würden auch die am engsten mit England verknüpften Bundesregenten zu gewinnen sein. Häufe man darum noch einmal das Angebot an Holland [2]). Alsbald war Rouillé zu erweiterten Zugeständnissen bevollmächtigt worden. Die Wortführer der Republik hatten am 21. April auch diese verworfen, überhaupt allem, was Frankreich als Abschlagzahlung gewährleisten mochte, die bedingungslose Schroffheit des englischen Dictates entgegengekehrt. Ludwig XIV. stand damit vor der Wahl, entweder von bisher behauptetem Vorsatz, einer würdigen Ausstattung des Enkels, zurückweichen oder den Vorwurf gewärtigen zu müssen, daß er, sei es um königlichen Stolzes, sei es um großväterlicher Zärtlichkeit willen, sein gemißhandeltes Reich wirthschaftlichem Bankerotte, feindlicher Zerfleischung, dem, wie man im Frühjahr 1709 befürchten mußte, unerschwinglichen, dazu fruchtlosen Aufwand eines neuen Feldzuges zur

---

[1]) Nouvelles de Paris, 12. April 1709, einliegend in Heems' Correspondenz aus dem Haag. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Chevreuse an Fénélon, 9. April 1709. Fénélon, Oeuvres VII, 289.

Beute gebe. Die Preise der Lebensmittel stiegen noch immer. Die finanzielle Hülflosigkeit des Staates erschien unheilbar, gebrochen die Kampffähigkeit der französischen Nordarmee.

Der Eindruck des allgemeinen Elends, diesem gepaart das Grauen vor den schrecklichen Waffen der Verbündeten, brachte sogar die Gesetze höfischer Etikette ins Schwanken. Wie herkömmliche Formen des Ceremoniells beschaffen, durfte der sacrosancte Charakter königlicher Majestät geschändet gelten, wenn in nächster Umgebung des Monarchen verunglimpfende Afterrede ertönte, in versammeltem Staatsrath ein richtender Spruch sich hervorwagte, heftiges Aufeinanderplatzen der Geister sich ereignete. Staatssecretär Torcy, der Zeuge peinlicher Vorgänge, gedachte in späterer Niederschrift damaligen Aufruhrs [1]). Das ergreifende Geheimniß der Szene verbarg er der Nachwelt. Seine Andeutungen reichen aus, um des Allgemeinen gewiß zu werden: ein leidenschaftliches Aufbäumen der burgundischen Partei wider Zwecke und Ziele des spanischen Erbfolgekrieges, ein königlicher Enkel demnach wider den anderen in Wallung, der künftige Thronfolger in Frankreich, um des heimathlichen Woles willen, auf Erniedrigung des Blutsverwandten erpicht, der königliche Gebieter selbst in unlösbaren Zwiespalt verwickelt. Wenn Ludwig XIV. sämmtlicher Lasten gedachte, die er seit der Königsfahrt Philipps von Anjou Frankreich zugewälzt, wenn er den Abbruch überschlug, den der Glanz französischer Königsherrschaft erlitten, wenn er Kräfte und Mittel wog, die der Kampf mit halb Europa ihm entrissen, so stellte dem vordem meistgefürchteten und meistbewunderten Monarchen des Zeitalters sich trübselige Rechnung vor Augen. Es kam nach so viel Sieg- und Ruhmgepränge als besonders schmerzhaft empfundener Stachel die Betrachtung hinzu, daß jenes Niederland, das vor einem Menschenalter, vereinzelt in den Staub gebeugt, den Frieden erbettelt und nicht erhalten, heute die französische Friedensstiftung höhnte und nasführte.

Am 28. April wurden im königlichen Rathe nochmals erweiterte Zugeständnisse zum Vortrag gebracht. Den Holländern verbürgte Ludwig neben den bereits bewilligten Plätzen Menin, Furnes, Ypern, Condé noch Maubeuge, Tournay und im Nothfalle Lille. Frankreich wollte dem deutschen Reiche gegenüber sich mit jenen Gerechtsamen, welche dem westfälischen Frieden entstammten, begnügen, für England Schleifung Dünkirchens und Ausweisung des stuartschen Königssprossen genehmigen, eben-

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 193.

falls Sicilien sollte der feindlichen Allianz verfallen, das einzige Königreich Neapel werde man für den bourbonischen Prinzen zu erhandeln haben [1]). Freiwilligen Erbietens an die Krone bereitete Staatssecretär Torcy sich zur Abreise nach Holland vor, um die jüngste Instruction zu vertreten, mit den Behörden Niederlands und den Sachwaltern der verbündeten Mächte Antrag gegen Antrag, Bürgschaft gegen Bürgschaft zu tauschen. Es war dies ein Unterfangen, dessen Selbstlosigkeit einen Patriotismus kundgab, der den Minister zum würdigen Neffen seines großen Oheims Baptiste Colbert adelte.

Geraume Weile hindurch hatte gerade Torcy, politischer Zögling Pomponne's, der ebenso bescheidene wie gesinnungsfeste, ebenso gemüthsreine wie urtheilshelle Genosse des höchsten Kreises, den Wehklagen seiner Verwandten, der Herzöge von Beauvilliers und Chevreuse, Chamillarts Schwäche, dem Andrang fassungsloser und feiger Höflinge widerstanden, von Unglück umringt stets noch zu tüchtiger Mannesart gemahnt. Nun war auch er, durch düstere Wirklichkeit bezwungen, Willens geworden einer irgendwie annehmbaren Abkunft Gehorsam zu zollen. Torcy's Entschluß, sich persönlich dem Versuche zu unterziehen, war um so höher zu schätzen, da der nach Denkweise und Aeußerungen unabhängige, dem jansenistischen Bekenntniß seines Seitenverwandten, des edlen Arnauld innerlich getreue, darum der Maintenon mißliebige und vom Könige mannigfach zurückgesetzte Minister unter Anmaßungen vielfach zu leiden gehabt, mit denen der bevorzugte Chamillart in Geschäfte des auswärtigen Amtes hineingepfuscht [2]). Bei dem Auftrag, den der Staatssecretär übernahm, war, wie Torcy treffend bemerkt hat, nicht Lob, nicht Dank zu erwerben. Gänzliche Erfolglosigkeit stand keineswegs außer Frage, bei günstigstem Ausgang hatte der Unterhändler einen demüthigenden, dem französischen Namen schimpflichen, das französische Staatsgebiet verkleinernden Frieden heimzubringen. Wenn auch zur Zeit Wolthäter des Vaterlands, behaftete ein solcher Vermittler seinen geschichtlichen Nachruf mit leidigem Angedenken. Nach der anderen Seite hin war Torcy's Gesandtschaft ein staatsmännisches Vornehmen von größtem Werthe. Bis zu diesem Augenblick hatte Frankreichs Diplomatie sich in der mißlichen Lage befunden Bewilligungen in gesteigerter Anzahl zu häufen, mit jeglichem Mehrgebot aber breiteres Begehren zu wecken, dasjenige Maß, dem die Verbün=

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 200.

[2]) Saint=Simon VI, 305.

deten zustrebten, trotzdem nicht zu finden. Das zusehends gehässigere Nörgeln der holländischen Deputirten, desgleichen wuchtige Kriegsanstalten, welche die Seemächte im Felde entwickelten, mußten die Vermuthung aufrühren, daß das Ultimatum der Coalition jenseits jener Grenze liege, welche Frankreich, ohne an seiner Nationalehre Schiffbruch zu leiden, wenigstens bevor man den Kampf der Verzweiflung durchstritten hatte, nicht überschreiten durfte. Heilsamer unter diesen Umständen, auch ersprießlicher für die Nation, urtheilte Torcy, sei es schlimmster Wahrheit ins Gesicht zu schauen, als in Erwartung des Stillstandes über vergeblichem Friedehoffen nothwendige Rüstung zu verabsäumen, schließlich enttäuscht vor neuer Berufung an das Schwert zu stehen. Jedem anderen noch so geschickten Zwischenhändler, der auf wiederholten Bericht und abermalige Vollmacht verwiesen war, mochte die eine, vorab nothwendigste Ermittelung mißglücken, ob ein mit Frankreichs Selbstachtung verträglicher Vergleich durch die Anschläge der Gegenpartei offen gelassen. Den Minister des Auswärtigen jedoch, in dem die Vorsteher der großen Allianz den unmittelbaren Gehülfen des Königs, daher den Mundwart und Vollstrecker des französischen Staatswillens zu achten hatten, konnte man nicht mit gekünsteltem Vorbehalt und planmäßigem Versteckspiel abspeisen. In seiner Persönlichkeit bot und frug die Monarchie, seiner Befugniß stand es anheim die Heinsius, Eugen und Marlborough beim Worte zu nehmen.

Bei seiner Abreise am ersten Mai ließ der Minister des Auswärtigen König und Hof in kläglicher Verfassung zurück. Niemand, hieß es, einzig Frau von Maintenon ausgenommen, wage den Gebieter anzureden [1]). In nächster Woche, am 8. Mai, kam es vor dem Monarchen in außerordentlichem Kriegsrathe, der über Zustand, Rekrutirung und Ernährung der Armee, demnach über Angelegenheiten gutachten sollte, die sonst im Geheimcabinette Ludwigs erledigt und von oben herab verfügt wurden, zu nochmaligem wüsten Durcheinander. Auf den unseligen Kriegsminister Chamillart stürmten die Anschuldigungen der Generale ein. Der Herzog von Burgund gab verhaltenem Grollen wiederum Ausdruck. Boufflers rügte die mangelhafte Versorgung Lille's. Tessé, von römischer Gesandtschaft heimgekehrt, bürdete, eingedenk jener Zurücksetzung, die er um eines Erbärmlichen, des Chamillart'schen Eidams willen im Jahre 1705 erlitten, dem Kriegssecretär den Verlust Italiens auf. Puysegur wiederholte mißbilligende Voten, die

---

1) Nouvelles de Paris, 13. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

er im flandrischen Heerlager gesammelt. Sämmtliche Beschwerden französischer Heerführer stimmten in dem Spruche überein, daß Chamillart als unklarer Kopf, ungenau, in seinen Anordnungen widerspruchsvoll die Lage nicht zu übersehen, Dringlichstes und Nebensächliches nicht zu unterscheiden, nächstliegende Pflichten nicht zu erkennen vermöge, daher die Armee vernachlässigt und verdorben habe. Der Geängstete suchte Ausflucht, hoffte dem Nachweise gröblicher Verstöße zu entgehen, indem er den jetzigen Generalcontrolleur leichtfertigen Hazardspiels mit den Finanzen zieh, diesen für mangelnde Fonds der Kriegsverwaltung haftbar machte [1]). Desmarets, der bisher den Vorgänger geschont, enthüllte, unbillig angeschwärzt, das gräuliche Chaos, in welchem er beim Antritt der Geschäfte die Rechnungsbücher des Staates angetroffen. Eine Rechtfertigung gelang dem angefochtenen Minister nicht. Zielscheibe boshafter Couplets, mit denen die Höflinge eine sinkende Größe zum Abgrund hetzten, schleppte Chamillart seitdem seine Tage kummervoll hin.

Inzwischen hatte Staatssecretär Torcy am Nachmittag des 6. Mai den Haag erreicht, um unverweilt, durch eine Vertrauensperson eingeführt, den ersten Beamten der Republik in bescheidener Wohnung aufzusuchen. Erst eine halbe Stunde zuvor hatte eine Botschaft aus Brüssel dem Rathspensionär die bevorstehende Ankunft des gewichtigen Unterhändlers angezeigt [2]). In zeugenlosem Zwiegespräch beredeten an diesem Abend zwei Männer Gegenwart und Zukunft des europäischen Staatensystems, die in dem Wunsche nach baldiger Friedensstiftung einig waren, beide von dem Bewußtsein durchpulst, daß ihrem Fordern und Geben aufgebürdet, dem Gemeinwesen, welches den Einen beauftragt, der Krone, welche den Anderen erwählt, höchsten Gewinn und möglichste Bewahrung vor Schaden zu sichern, beide nüchterne, in Selbstbeherrschung geübte, um gediegene Leistung bemühte, Silben wägende, in Geschäftskunde und diplomatischem Takte einander gewachsene Beamte. Die Rede des Franzosen, dem der Jammer des Vaterlandes und der Schmerz seines Königs vor der Seele standen, mag bewegter als gewöhnlich gelautet haben, Heinsius aber wird unter schwerer Versuchung, wie sie vertraulicher Austausch mit dem auswärtigen Minister des Feindesstaates nahe brachte, dienstlicher Pflicht sich verschärften Maßes erinnert, undurchdringliche Kühle noch sorglicher als sonst ge-

---

[1]) Saint-Simon VI, 406.

[2]) Heinsius an Marlborough, 8. Mai 1709, über die beiden ersten Unterredungen mit Torcy. Heinsiusarchiv.

hütet haben. Die offizielle Unterhandlung, welche Torcy antrug, lehnte der Holländer ab: nicht als leitendes Mitglied der Bundesbehörde, sondern lediglich als Privatmann werde er hören und antworten. Trotz solcher Clausel, die der Rathspensionär eingefügt, umfaßte das Gespräch des ersten Abends schon Jegliches, was für die Friedensabkunft bedeutsam war, Frankreichs Entschädigung an Niederland, die Forderungen Englands, des Kaisers und des Reiches, eine Abfindung, welche man Philipp V. auswerfen könne, das Verhältniß der Republik zu ihren Verbündeten [1]). Obwol Heinsius zwischen dem Standpunkt der niederländischen Bundesregierung und demjenigen der englischen Whigminister keinen Unterschied eingeräumt, vielmehr als Endbeschluß der Republik die Einklage von jeglichem Stücke der spanischen Monarchie bemerklich gemacht, glaubte Torcy Spuren abweichender Meinung entdeckt zu haben. Ob mit Recht?

Von einseitig holländischem Ideenkreise war die Staatsarbeit eines Anton Heinsius ausgegangen. Um der belgischen Barrière, des holländischen Sonderanliegens willen, hatte er die Union in mannigfache und umfassendste Verpflichtung verwickelt. Ueber anfängliches Erwarten hinaus war durch Gunst der allgemeinen Verhältnisse seinem politischen Systeme Vorschub geleistet worden. Nun aber, wo es die gereifte Frucht zu brechen galt, lähmten jene Verträge, in die der Rathspensionär als europäischer Staatsmann eingetreten, eine zur Ernte ausgestreckte Hand. Ein Widerstreit von Wollen und Können war vorhanden. Das Trachten nach dem höchsten Preise schloß die Befürchtung nicht aus, daß ein heute zu freier Verfügung gestelltes Gut unter wandelbarer Laune des Kriegsglückes noch einmal zerrinnen möge.

Besprechungen des nächsten und übernächsten Tages, mit Buys und van der Dussen unter Anwesenheit des Rathspensionärs und von französischer Seite unter Beistand Rouillé's gepflogen, bestärkten Torcy in der Auffassung, daß die Holländer, sich selbst überlassen, einzig der Barrière nachhängen würden. Durch solchen Eindruck verführt, rückte der Minister rascher Folge mit der Summe desjenigen hervor, was er an Gaben für den Freistaat übrig hatte. Er bot der Reihe nach Maubeuge, Condé, Tournay, endlich auch Lille. Jedoch, wie eindringlich und richtig Torcy's Urtheil, daß Niederlands Hoch- und Edelmögende ein Feilschen für Kaiser und Reich als unbequeme, von Eng-

[1]) Torcy an Ludwig XIV., 7. Mai 1709. Torcy, Mém. Heems aus dem Haag nach Heinsius' Mittheilung, 14. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

land auferlegte Last, die Demolirung Dünkirchens als ärgerliche, den Verbleib der süditalienischen Königreiche bei Philipp von Anjou als offene Frage erachteten: zu haarscharfer Würdigung der zwischen Holland und Großbritannien obwaltenden Wechselbeziehungen war die Sachkunde des französischen Staatssecretärs nicht gediehen. Sei der Barrière-artikel, trug er seinem Könige vor, zwischen Frankreich und der Republik ins Reine gefertigt, so werde letztere vermuthlich zum Abschlusse neigen. Dies war der alte vorurtheilsvolle Irrthum französischer Diplomatie, die, wie Torcy selbst am beißendsten gerügt, den europäischen Frieden noch immer in den holländischen Sümpfen suchte. Man beginnt, berichtete der Minister am 9. Mai nach Versailles, sich hinsichtlich der Abtretung Neapels und Siciliens zu erweichen, und mir dämmert Hoffnung auf, daß meine Reise kein fruchtloses Unterfangen gewesen[1]). Schon die folgende Conferenz sollte den Franzosen auf den Boden harter Wirklichkeit führen. Die Provinzialstaaten von Holland, lautete am 11. Mai die Auskunft der niederländischen Deputirten, erklären für ihren Theil durch überkommenes Angebot befriedigt zu sein, behalten sich jedoch vor, ebenfalls sämmtlichen zwischen der Republik und ihren Verbündeten bestehenden Tractaten Genüge zu schaffen. Dieselbe Conferenz vom 11. Mai belehrte Torcy, daß die holländischen Regenten, unabhängig davon, wie sie als Staatsmänner der Union über den einen und anderen ausländischen Anspruch dachten, sich als Zugeschworene der großen Allianz peinliche Gewissenhaftigkeit auferlegt. Ueber die von Victor Amadeus eingeklagte Gebietsabtretung kam es zu lebhafterem Auftritte. Im Namen seines Souveräns hatte Torcy das piemontesische Anmuthen, weil beleidigend für Frankreich, zu verwerfen. Je ergrimmter König Ludwig XIV. wider Piemont, den ihm abtrünnig gewordenen Nachbarstaat, entgegnete Buys, um so unerläßlicher dürfte die Barrière sein, welche Herzog Victor Amadeus zu künftigem Schutze umwirbt. Damit nach langen und blutigen, vom französischen Throne herab verhängten Kriegswettern Europa endlich einmal in behaglichem Friedensgenusse ausruhen kann, fügte der holländische Deputirte als neues, für die allgemeine Entwaffnung maßgebendes Axiom hinzu, wird jede im Felde stehende Macht sich einer Barre wider Frankreich zu vergewissern haben. Zum Beginne des Austausches hatte Torcy die verfängliche, bei jetzigem Stande der Unterhandlung unvorsichtige Aeußerung gewagt, daß ein wider Philipp V. zu

---

[1]) Torcy, Mém. I, 233.

entfaltender Zwang das Vermögen seines Königs überschreite. An diese Aussage knüpften nunmehr die Holländer an, indem sie, wie es in der Vorverhandlung mit Rouillé geschehen war, nachdrücklicherer Weise nach den Vollmachten frugen, in denen der bourbonische Pretendent auf spanischem Throne einer etwaigen Abfindung mit Sicilien und Neapel zugestimmt. Torcy hoffte zu entschlüpfen. Wozu diese Weiterung, bemerkte er, habe man im Haag doch vordem die Behauptung aufgestellt, daß es lediglich eines großväterlichen Willensaktes bedürfe, um Philipp sogar zur Aufopferung der ganzen Monarchie zu bestimmen. Indessen der französische Minister hatte mit kaufmännisch genauen Politikern zu thun, die im Handel um Mein und Dein zwar ihrerseits Redensarten anstatt barer Münze ausboten, die ein von ihnen in Umlauf gesetztes Falschgeld jedoch keineswegs als Zahlungsmittel zurücknahmen. In die Enge getrieben, flocht Torcy einen Vermittlungsantrag ein: man werde Philipp V. dreimonatliche Bedenkzeit einräumen, wofern Anjou innerhalb ausbedungener Frist die spanische Krone noch nicht niedergelegt, ihn jeden Entschädigungsanspruches zu entkleiden haben. Auch dieser Vorschlag verfehlte den Eindruck. Einstweilen noch unerledigt zur Seite geschoben, drohte, wie Buys es bündig voraussagte, die Frage nach den spanischen Vollmachten die ganze Arbeit zu nichte zu machen [1]). In erneuertem Zwiegespräch mit Heinsius durfte der Franzose als glücklichste Lösung des Erbfolgestreites noch einmal die Zueignung Italiens an den Kaiser und ein Verbleiben Philipps auf spanischem Throne empfehlen. Der Rathspensionär antwortete nicht ja nicht nein. Während der folgenden Tage stockte der geschäftliche Verkehr, denn einem Beschlusse der holländischen Stände und dem Wunsche des Prinzen Eugen gemäß sollte bis zur Ankunft der englischen Botschafter die Union sich in Schweigen hüllen. Diese Frist nützten Buys und van der Dussen. Wie vordem bei Rouillé klopften sie nunmehr auch bei Torcy an. Treuherzige Biederkeit ihre Maske, gedachten sie wiederum bedauernd des englischen Uebermuthes. Bestimmteren Anhalt boten sie nicht; ihnen war es auch diesmal nur darum zu thun, vielleicht noch ein Mehr an französischer Bewilligung für die Republik hervorzulocken, darauf ohne eine Gegenverbindlichkeit übernommen zu haben; Frankreich an jedem Titelchen gefallener Zu-

---

[1]) Torcy an Ludwig XIV., 12. und 14. Mai 1709. Ludwig XIV. an Torcy, 14. Mai 1709.

[2]) Torcy, Mém. I, 244 ff.

geständnisse festzuhalten. Kundschaften, welche gleichzeitig der französische Minister an dieser und jener Stelle einzog, geheime Correspondenzen, welche er mit Häuptern der Amsterdamer Friedenspartei angeknüpft, liefen insgesammt auf entmuthigende Nachricht hinaus, die Republik werde, es sei denn, daß die englische Krone davon abgehen wolle, sich zur Einforderung der ganzen spanischen Erbschaft bekennen. Besonders empfindlich mußte es Torcy treffen, wenn Anton Heinsius äußerte, Ludwig XIV. möge, wofern sein Enkel durchaus eine Krone tragen solle, demselben ein Stück französischen Staatsgebietes zu eigen geben, zu solchem Zwecke etwa die Freigrafschaft Burgund in eine königliche Secundogenitur verwandeln. Grausame Ironie aber dünkte dem Vertreter Frankreichs ein anderer Ausspruch des Rathspensionärs: vielleicht werde der Gegner im unmittelbaren Handel mit den Staatsmännern Oesterreichs und Englands besser fahren [1]). Und doch lag diesem Winke, so bedingte es wiederum das Barrièrebedürfniß der Republik, bitterer Ernst zu Grunde.

Am 18. Mai erschien Marlborough im Haag, als sein Nebenmann rückte Lord Townshend in den neuen Posten ein. Im Hause des Grafen Albemarle, das ebenfalls den Prinzen von Savoyen beherbergte, nahm der Herzog Wohnung. Zu verabredeter Abendstunde fand Torcy Einlaß, der hinsichtlich dessen, was Frankreich gewähren könne, Tags vorher ein nochmaliges Wort des Monarchen, zugleich, im Falle der englische Oberfeldherr ältere Andeutungen bewahrheiten wolle, die Verfügung über des Königs Beutel empfangen. Welcher Abstand zwischen der ein wenig beklommenen, aber knappen und ungekünstelten Haltung des Rathspensionärs und dem vielfarbigen Prunk der Marlborough'schen Rede: wenn des französischen Berichterstatters Feder nicht übertrieben hat, ebenso viele Gewundenheiten wie Sätze, ein Wichtigthun mit Verführungen, die Berwick und General Allègre an ihn verschwendet, Ergüsse rührvoller Theilnahme für den exilirten Königssohn, Anklage gegen die eigene kriegswüthige Nation, ein Entschuldigen wegen der Rolle, in die er, von Lord Townshend überwacht, sich, dem Augenschein nach gerade so starrsinnig wie seine Landsleute, werfen müsse, endlich unausgesetztes Berufen auf Pflicht und Gewissen, der Name des Allmächtigen beständig auf seinen Lippen. Torcy nannte sich der Summen kundig, mit denen Ludwig XIV. die eine und andere Gefälligkeit Marlboroughs zu belohnen verheißen. Es gelang ihm den

[1]) Torcy an Ludwig XIV., 16. Mai 1709. Torcy, Mém.

gewaltigen Bestreiter Frankreichs zum Erröthen zu bringen[1]). Dahin gestellt bleibe, ob es zu irgend einer Frist möglich gewesen, mittels gröblicher Bestechung dem Heerführer der beiden Seemächte obzusiegen. Ausschweifender Liebe zum Gelde hielt der ruhmbegierige Ehrgeiz des Staatsmannes und Strategen jederzeit Widerpart. Unter allen Umständen aber hatte Marlborough in diesem Augenblick, scharfsichtige Späher ihm rechts und links zur Seite, makellosen Nimbus zu wahren, den Beschlüssen des englischen Ministerrathes rund und voll zu gehorchen. Aus blühendem Stile, mit welchem der Herzog sein Zwangsgebot verbrämte, schälte der achtsame Hörer die Wahrnehmung heraus, daß England in sämmtlichen früheren Forderungen unbeugsam, bereits bekannten Bedingungen noch die Auslieferung Newfoundlands zuschlagen werde[2]). Sollte es trotzdem glücken, zu Gunsten Frankreichs vielleicht das Eine und Andere zu mildern, so hatte der Geschäftsträger hinsichtlich der Kardinalfrage um so rascher und klarer zu Werke zu gehen. Er sei, eröffnete Torcy am 19. Mai dem Rathspensionär, kraft königlicher Weisung befugt, die Abtretung der gesammten spanischen Erbschaft anzubieten. Im Besitze dieses, alles Vorige überholenden Ausspruches vereinigte Heinsius die Bevollmächtigten Englands und Hollands, den Prinzen Eugen und die beiden Franzosen zu einer erstmaligen, der Friedensberathung gewidmeten allgemeinen Conferenz.

Die französisch-niederländischen Vergleichsartikel waren im Vorgespräch erörtert und so gut wie erledigt. Newfoundland, versicherte Torcy, werde die Abkunft nicht hindern. In Anerkennung der protestantischen Thronfolge hatte der Monarch vor Wochen gewilligt. Für den Fall Prinz Jakob, der Pretendent, aus Frankreich entweichen

---

[1]) Ludwig XIV. hatte geboten: 2 Millionen für Neapel, desgleichen für die Behauptung des Dünkirchener Kriegshafens, desgleichen für die Behauptung Straßburgs, 3 Millionen für Neapel und Dünkirchen, oder Neapel, Straßburg und Landau, oder Straßburg und Dünkirchen, 4 Millionen für Neapel, Sicilien, Dünkirchen, Straßburg und Landau, die letztere Summe ebenfalls, wenn Sicilien außerhalb des Handels bleibe. Ludwig XIV. an Torcy, 14. Mai 1709. Daß Marlborough seinerseits über vage Versicherungen zur Beschleunigung eines für Frankreich glimpflichen Friedens wirken zu wollen, hinausgegangen ist, erhellt aus den Akten nicht. Zu vergleichen ist über die Unterhaltung Marlboroughs mit Torcy am Abend des 18. Mai neben Torcy's Bericht vom 22. Mai noch die auf Marlboroughs eigene Aussage gegründete, des Herzogs Haltung darum in andere Beleuchtung rückende Relation Grumbkows bei Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. S. 272.

[2]) Torcy an Ludwig XIV., 22. Mai 1709.

müsse, verlangte Ludwig XIV., damit der ausgewiesene Stuart anständig bestehen könne, Herausgabe des mütterlichen Erbtheils, doch sollte der Ausgleich an dieser Klippe nicht scheitern. Die Sprengung der Dünkirchner Hafenbasteien hatte schon vordem Rouillé zusagen dürfen, zum Entgelte freilich den Holländern einen der nordfranzösischen Grenzplätze abgestrichen [1]). Auch von letzterer Einschränkung schwieg der jüngste Entscheid aus Versailles.

Das Haupt des Hauses Bourbon hatte auf Bewahrung der spanischen Erbschaft verzichtet. In sämmtlichen Stücken, die sie dem Widersacher zugemuthet, konnten England wie Holland sich befriedigt nennen. Die Forderungen der Bundesgenossen blieben noch übrig.

Im Verlaufe der Vorverhandlungen hatten die holländischen Deputirten eine Entschädigung an Kaiser und Reich erwähnt, mehrfach Straßburg, gelegentlich den Elsaß genannt, jedoch, wie man auf französischer Seite geurtheilt, ohne sonderliche Wärme. Für Beides, Straßburg und den Elsaß trat jetzt der kaiserliche Generalissimus in Schranken, während Buys sich aufs Neue als Anwalt des Herzogs von Piemont versuchte. Urkundlichem Wortlaute nach waren im westfälischen Frieden lediglich die österreichischen Besitzungen und Gerechtsame im Elsaß, als territoriales Eigenthum des Hauses Habsburg der Sundgau und vierzig unterelsässische Dörfer, als vormals habsburgische Amtsherrlichkeit die Schirmvogtei über die elsässischen Zehnstädte, zu denen die Reichsstadt Landau, doch nimmermehr das reichsunmittelbare Straßburg gezählt, endlich noch das mit den Bischöfen von Straßburg zu gemeinsamem Rechte versehene Landgrafenthum in Elsaß französischer Staatshoheit unterordnet worden [2]): an realem Besitzstand demnach ein Drittheil des gesammten Landes. Französische Rechtsbeugung, die eine Handhabe zu künftigem Vertragsbruche bereits in die Münsterschen Aktenstücke eingeschmuggelt, hatte ein Breiteres besorgt. Der Titel der Souveränetät, welcher ursprünglicher Uebereinkunft nach lediglich den Gegensatz zur Lehnshoheit des deutschen Reiches ausdrücken sollte, den man im deutschen Lager einzig in solcher Deutung genehmigt, war listig und gewaltthätig ausgebeutet worden, auf angemaßten Vorwand hin die Aufrichtung uneingeschränkter französischer Staatsherrschaft über den ganzen Elsaß, freie Reichsstädte und reichsunmittelbare Herren,

---

[1]) Townshend aus dem Haag, 19. Mai 1709. Rec. off.

[2]) Froitzheim, Der westfälische Frieden und Deutschlands Abtretungen an Frankreich. 1876.

Land und Leute erfolgt. Schließlich hatte die Eroberung Straßburgs den oberrheinischen Grenzstand Frankreichs abgerundet. Bei Rückgabe Straßburgs, welches von der französischen Krone sofort in ein stattliches Schlüsselbollwerk verwandelt worden, mußte strittig werden, ob dieser Platz in jetziger Panzerung oder unarmirt, mit gebrochenen Basteien und vertheidigungsunfähig wie er vor drei Jahrzehnten gewesen, zu erstatten sei. Noch heftigeren Zwiespalt mochte die Frage wecken, in welcher Fassung Kaiser und Reich ihre Forderung auf den Elsaß vorbringen dürften. Wollte man die Besitzverhältnisse vor dem Jahre 1648 einklagen, oder, den Wortlaut des westfälischen Friedensinstrumentes nachträglich bekräftigend, Frankreich in dem damals gestatteten Umfang von Territorialhoheit und Amtsherrlichkeit auch künftig erhalten? Bis dahin hatte Prinz Eugen zwar den Elsaß als kaiserlich-deutsche Entschädigung bezeichnet, jedoch nicht erwähnt, nach welchem Besitzrechte. Am 21. Mai kam es im Austausch des französischen Ministers mit Heinsius zu ernsthafter Erörterung über beide Punkte. Weit eifriger als Torcy vermuthet, enthüllte sich eine holländische Parteinahme für Kaiser und Reich. Frankreich sollte, so rechneten die Hochmögenden, für den abzupfändenden belgischen Barrièrebesitz das Haus Habsburg anderwärts entschädigen. Seinen Vollmachten nach durfte der Franzose Straßburg unter Schleifung der Festungswerke bewilligen. Dies geschah. Ein Mindestes hingegen, behauptete Heinsius, was der Kaiser zu erwarten habe, sei erstlich die Empfangnahme der alten Reichsstadt in heutiger Stärke, zweitens eine Zurückführung der elsässischen Besitzverhältnisse auf die Abkunft von Münster. Ueberdies werde Frankreich sich zur Schleifung der drei, am linken Oberrhein gelagerten Angriffsbasteien, Landau's, Neubreisachs und des Fort Louis verpflichten [1]). Alsbald erinnerte Prinz Eugen an jene Entschädigung, die Ludwig XIV. noch immer dem Herzog von Lothringen als Ersatz für Longwy schulde. Dergestalt, meldete auf solches neue Anliegen hin Torcy nach Hause, entpuppt sich des Gegners Methode: eine Verbrüderung mit allen denjenigen, die irgend ein Begehrliches wider Frankreich vorzubringen haben, ob Verbündete oder nicht, thut nichts zur Sache. Unerträglich, fügte der Minister hinzu, ist ebenfalls die Festigkeit, mit welcher die feindlichen Großmächte für Anmaßungen des Turiner Hofes aufkommen. Zur Zeit hatte Ludwig XIV. noch nicht einmal die jenseits des Alpenkammes gelegenen Forts Fenestrelles

---

[1]) Townshend, 21. Mai 1709 aus dem Haag. Rec. off.

und Exilles gewährt. Trotzdem wagten Marlborough und Heinsius eine Werbung einzuführen, kraft deren Victor Amadeus, zur Erweiterung piemontesischer Küstenherrschaft, das unter französischer Schutzherrlichkeit befindliche Fürstenthum Monaco an sich reißen und auf westlicher Kante des Hochgebirges zwei, den Niedergang zur Dauphiné beherrschende Grenzplätze einziehen dürfte.

Mit dem Vormittag des 22. Mai war Torcy, wie vor ihm Rouillé, zur Einsicht gediehen, daß der Stand der Unterhandlung ein hoffnungsloser: jegliche Nachgiebigkeit, die man halbwegs gezollt, erwecke gesteigertes Gelüsten. Mit solcher Auffassung war ein längeres Verweilen auf feindlichem Boden kaum vereinbar. Es frug sich, ob man den Austausch kurzhin abbrechen solle. Torcy war dieser Meinung. Zwar würde er, schrieb der Minister nach Versailles, wofern eine Bereicherung Piemonts die einzige noch haftende Differenz, es auf eigene Verantwortung nehmen, Rouillé zur Beendigung des Geschäftes im Haag zurückzulassen, wie aber die Dinge lägen, könne fortgesetztem Markten kein Heil entsprießen, am zweckmäßigsten darum sich heute bei Heinsius zu verabschieden und morgen oder übermorgen die Heimfahrt anzutreten [1]). Auf Zureden des Rathspensionärs wandelte Torcy im Laufe des 22. Mai noch einmal den Vorsatz [2]). In erneuerter Conferenz brachte Rouillé die Artikel zur Verlesung, über welche man beiderseits einig geworden. Es folgte, von den einzelnen Gesandten der verbündeten Mächte vorgetragen, von den Franzosen unter Beifügen des Vermerkes aufgezeichnet, daß die Erledigung ihre Vollmacht überschreite, eine Namhaftmachung derjenigen Forderungen, die zur Stunde noch ausstanden: der unerledigte Anspruch des Herzogs von Piemont, die Verweisung der in Reichsacht befindlichen Kurfürsten von Köln und Baiern auf den allgemeinen Congreß, die Zurückschneidung des französischen Besitzstandes im Elsasse auf den Wortlaut der westfälischen Friedensurkunde, der Vorbehalt einer Entschädigungsklage, welche die rheinischen und süddeutschen Reichskreise für erlittene Brandschatzung einreichen würden [3]). Nach Vorschlag der Verbündeten sollte ein Courier für sämmtliche überschüssigen Anliegen die Genehmigung des französischen Königs einholen. Unverzüglich könne man, sobald das Ja gesprochen, über den Waffenstillstand berathen.

---

[1]) Torcy am Vormittag des 22. Mai 1709.

[2]) Torcy am Abend des 22. Mai 1709.

[3]) Torcy, Mém. I, 282 ff.

Man wäre, wofern es sich einzig um jene, am Vormittag des 23. Mai gebuchten Reste gehandelt, hart am Ziele gewesen. Die königliche Erlaubniß zur Auslieferung von Exilles und Fenestrelles war unterwegs und spätere Friedensversuche der französischen Krone gestatten die Annahme, daß eine Herabsetzung bourbonischer Staatshoheit im Elsaß auf den Besitzstand nach dem westfälischen Frieden Ludwigs XIV. Einwilligung gewonnen hätte. Indessen nur Nebensächliches war bisher gesichert, das Hauptgeschäft kaum gestreift.

Wie weit man trotz vermeintlichen Vergleiches von wirklichem Verständniß entfernt, sollte die Abendsitzung desselben Tages enthüllen. Mehrmals im Verlaufe der Torcy'schen wie der Rouillé'schen Unterhandlung erwähnt, von den Franzosen jedesmal mit zweideutiger Ausflucht umgangen, von den Verbündeten wiederum aufgegriffen und doch nicht zum Austrag gebracht, stand die Frage nach den Bürgschaften offen, die Ludwig für den Verzicht des spanischen Enkels liefern werde. Auf dem Papiere hatte der Monarch den Haager Verbündeten das transpyrenäische Königreich abgetreten. Aber mit überlegener Waffenmacht behauptete Philipp von Anjou den spanischen Thron. Nur eine Handbreit spanischer Erde gehörte dem Oesterreicher. Wie wollte Ludwig XIV. verpfändete Gutsage einlösen. Was würde von Seiten Frankreichs, was von Seiten der Coalition zu beginnen sein, wenn der spanische Bourbon, großväterlichem Befehle ungehorsam, nicht vom Flecke wich. Eine Frist, das erkannten die Verbündeten an, mußte man Philipp zur Räumung Spaniens, der französischen Krongewalt zum Drucke auf den Madrider Hof gewähren. Inzwischen hatten die Waffen zu ruhen. Aber, hieß es nun, wird die feindliche Staatsgewalt zu vermögen sein, während Dauer dieses Interims, bevor dem Waffenstillstand der Friede entspringt, die Auslieferung der niederländischen, der deutschen, der piemontesischen Barrière zu vollstrecken. Welches Unterpfand, knüpfte sich das ernstere und entscheidungsschwere Bedenken an, will der Gegner uns einhändigen, an dem wir uns schadlos halten, falls der Herzog von Anjou die ihm gesetzte Frist überschreitet oder was der Großvater zugesichert, gänzlich verwirft. Von französischem Gesichtsfelde aus zutreffend erläuterte Torcy, wie sein König mit Anerkennung des habsburgischen Erzherzogs als rechtskräftigen Besitzers von Gesammtspanien dem österreichischen Erbschaftsanspruch volles Genüge leiste, zugleich bis zur äußersten Grenze des eigenen Könnens vorschreite. Selbstverständlich werde Ludwig XIV. mit Eintritt des Waffenstillstandes seine Hülfstruppen vom spanischen Kriegsschauplatz abberufen, so weit

die Vorschrift des Familienhauptes eine Kraft zu entfalten vermöge, den gegenwärtigen Inhaber des spanischen Königreiches zur Annahme der Uebereinkunft bestimmen. Doch damit sei das Thunliche erschöpft. Jedes Weitere, was zur Einsetzung eines habsburgischen Königs von Spanien noch etwa erforderlich, sei Sache der Verbündeten. Dagegen erhoben Holländer, Engländer und Oesterreicher den, wie sie urtheilten, ebenfalls wolbegründeten Einwurf: so werde der Coalition, nachdem sie mit einem Gegner einig geworden, die beschwerliche Last eines Kampfes um Spanien verbleiben, Frankreich unterdessen die Wolthat des Friedens genießen und neue Kriegsmittel sammeln. Man stritt am 24. Mai bis in die Nacht, man haderte während des ganzen folgenden Tages über das Maß der Verpflichtung, die, auf Grund eines Waffenstillstandes, der französischen Regierung zur sofortigen Auslieferung des spanischen Königreiches zu erwachsen oder nicht zu erwachsen habe. Man erörterte eine, auf diplomatischem Wege nimmermehr zu schlichtende Frage. Schließlich erboten die Verbündeten sich zu einer, von Heinsius beantragten, freilich, wie Torcy behauptete, für Frankreich beleidigenden Auskunft. Mit beginnendem Waffenstillstand sollte Ludwig XIV. noch drei weitere nordfranzösische Plätze, vielleicht Valenciennes, St. Omer und Cambray, in Verwahrsam der Hochmögenden überliefern, dieselben erst nach erfolgter Abdankung des Enkels zurückfordern dürfen. Als Bürgschaft aber, daß der bourbonische Prinz die Räumung des Königreiches beabsichtige, werde Philipp drei spanische Festungen den Erzherzoglichen öffnen. Wiederholt machte der Rathspensionär auf die Vorzüge solcher Clausel aufmerksam, desgleichen Lord Portland, der, ein schwerkranker, fast sterbender Mann, damals im Haag verweilte, um, mit dem französischen Staatssecretär aus jüngeren Jahren bekannt, sein letztes staatsmännisches Bemühen der Förderung vaterländischer Anliegen zu widmen [1]). Ueberaus durchsichtig war die Combination, welche Anton Heinsius im Sinne hatte, einleuchtend Freunden wie Feinden, warum die Holländer für Empfangnahme französischer Sicherheitsplätze eine außerordentliche Wärme entwickelten. Kosten und Beschwerden des fortgesetzten spanischen Krieges, überschlugen die Bundesregenten, werde England tragen, und möchte das englische Unternehmen mißglücken, so habe das ausgestellte Unterpfand im Besitze der Republik zu verbleiben. Ein Zuschlag an generalstaatlichem Eigen, die Einverleibung dreier ansehnlichen Städte, durfte die Patricier Nieder-

---

[1]) Torcy, Mém. I, 296.

lands mit dem ungebrochenen Regiment eines bourbonischen Herrschers von Spanien versöhnen.

Je länger der französische Minister auf schlüpfrigem Boden ausdauerte, um so mißlicher ward für ihn die Aufgabe, um so ungefüger schossen Heischen und Befehl der feindlichen Staatsmänner ins Kraut. Ueber alles Beanspruchte hinaus deutete Lord Townshend die britische Absicht an, kraft eines Artikels des Friedensvertrages den Unterthanen Ludwigs XIV. jegliche Theilnahme am spanisch-westindischen Waarenverkehr zu verbieten. Gleichzeitig lief von Wien die Kunde ein, daß Kaiser und Reich noch unbefriedigt. Um dem Anwogen endloser Nachforderungen Einhalt zu thun, sich selbst und seinen König zu vergewissern, bis zu welcher ausschweifenden Höhe die Verbündeten ihre Werbung zu steigern gedächten, wechselte Torcy das Verfahren. Er unterdrückte die bisher beobachtete Form des mündlichen Austausches: in Gestalt eines Präliminars, zu welchem die Staatsmänner der anderen Partei sich vereinigten, wolle er jene Vorlage abwarten, welche ihm endlich die Gesammtheit der Friedensbedingungen kenntlich mache [1]).

Den Grundriß einer Uebereinkunft, wie Torcy begehrte, hatte der Herzog von Marlborough im Spätherbste 1706 der Haager Gesandtenconferenz unterbreitet. Von der Feder des englischen Unterstaatssecretärs Addisson überarbeitet, lag das Concept in aufgebauschter Fassung vor. Nicht ohne Irrungen zwischen den Betheiligten selbst ward im Laufe der nächsten Tage der Abschluß erzielt. Als zweiter österreichischer Bevollmächtigter war soeben Graf Sinzendorff eingetroffen. Unmöglich, betheuerte derselbe im Namen seines Hofes, könne der Kaiser mit so geringfügiger Abfindung vorlieb nehmen. Zum mindesten werde Frankreich den ganzen Elsaß, sowol den altösterreichischen Territorialbesitz wie die vormalige habsburgische Präfectur, herauszugeben haben [2]). Unter Mitwissen des Prinzen Eugen, begründete Heinsius, ist den Franzosen die Abkunft vom westfälischen Frieden bekräftigt worden, nachträgliches Aendern darum unzulässig. Sinzendorff ward überstimmt. Der kaiserliche Gesandte suchte Genugthuung, indem er gegen einen wesentlichen Punkt des holländischen Friedensprojectes die Spitze kehrte. Ohne mit England das Materielle geregelt zu haben, hatten die Beamteten der Republik dem zweiundzwanzigsten Artikel des Präli-

---

[1]) Torcy an Ludwig XIV., 28. Mai 1709.

[2]) Sinzendorff aus dem Haag, 29. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv. v. Arneth, Prinz Eugen II, 66 ff.

minars eine Erwähnung des niederländischen Barrièrerechts einverleibt, welche dasselbe unter den Schutz der zu schließenden Verträge stellte, die Ausmessung des Barrièrebesitzes aber dem Zuspruch oder Widerspruch des habsburgischen Regimentes entrückte [1]). Nimmermehr, erklärten Eugen und Sinzendorff, werde der Kaiser eine so gröbliche Vergewaltigung österreichischer Landesherrlichkeit gestatten. Unbefugt, erwiderte der Rathspensionär, sei, bevor die Republik in ihre belgische Barrièrehoheit eingesetzt, jedes österreichische Walten in den südlichen Niederlanden. Der Wortwechsel erhitzte sich, das ganze Präliminar drohte in Trümmer zu brechen. Englands Gesandten legten sich ins Mittel, die Meinung ward laut über kaiserlichen Protest hinweg zur Abkunft zu schreiten [2]). In bisheriger Unterhandlung waren für Kaiser und Reich die Bedingungen des Münsterschen Friedens und eine Schleifung der elsässischen Grenzfestungen zwar beantragt, indessen von Ludwig XIV. noch keineswegs zugebilligt worden. Von den Verbündeten im Stiche gelassen, hatte Oesterreich auch diesen bescheidenen Antheil einzubüßen. Harter Nothwendigkeit gefügig, lenkten die Kaiserlichen nach heißem Strauße ein. Sie trösteten sich mit der Hoffnung, daß Marlborough, älterem Verheißen getreu, die Holländer an habgieriger Ausbeutung eines widerwärtigen Artikels hindern werde.

Am 28. Mai von den Vertretern Hollands, Englands und Oesterreichs unterzeichnet, ward das Friedenspräliminar dem französischen Minister als Ultimatum der verbündeten Mächte eingehändigt [3]). Bis dahin Gesichertem, der holländischen Barrière wider Frankreich und dem ursprünglichen Dictate Englands fügte der endgültige Bescheid noch den Ausschluß Frankreichs vom spanisch-westindischen Handel hinzu. Für Holland sollte der französische Einfuhrtarif vom Jahre 1664 aufs Neue in Kraft treten. Mit England würde ein Handelsvertrag, der die Interessen des britischen Marktes befriedigte, zu vereinbaren sein. Das künftige Besitzrecht im Elsaß wäre dem Wortlaut der westfälischen Friedensurkunde anzupassen, das rechtsrheinische Altbreisach ebenso wie Straßburg mit ungebrochenen Werken und mit gesammtem Artilleriebestande an Kaiser und Reich zu überliefern, die letztere Festung, so-

---

[1]) Townshend aus dem Haag, 29. Mai 1709. Rec. off. Marlborough an Godolphin, 29. Mai 1709. Coxe papers.

[2]) Lamberty V, 301.

[3]) Die Präliminarartikel mit den „Observations“ von französischer Seite und den „Arrêtés“ von Seiten der Verbündeten in Torcy, Mém. I, 304 ff. und Lamberty V, 288.

bald ein kaiserlicher Bevollmächtigter, mit Beglaubigung seines Gebieters versehen, vor den Thoren der Stadt erscheinen werde. Als Herr von Nizza und Savoyen restituirt hatte Herzog Victor Amadeus sich mit den ostwärts vom Scheitel des Hochgebirges gelegenen Plätzen zu begnügen, Preußen würde die Anerkennung der Königskrone und der zollerschen Herrschaft in Neuenburg-Valengin, Hannover die Anerkennung der neunten Kurwürde empfangen. Die Wittelsbachischen Brüder von Baiern und Köln hatten die Entscheidung ihres Looses von Beschlüssen des allgemeinen Friedenscongresses zu erwarten, doch wie dieselben ausfallen möchten, sollte Kurpfalz im Besitze der baierischen Oberpfalz verbleiben. In den kurkölnischen und bischöflich-lüttichschen Festungen Bonn, Huy und Lüttich wollte die Republik bis auf Weiteres die Garnisonirung versehen. Gestattet sei es, unter Gewähr jedoch, daß darum eine Wiederaufnahme der Waffen nicht erfolgen werde, dem Herzog von Piemont, der Krone Preußen und anderen Verbündeten, den Pflegbefohlenen der großen Allianz, denen man ebenfalls den Herzog von Lothringen angereiht, im Fortgang der Friedensverhandlung zusätzliche Anträge einzureichen.

Der Schwerpunkt der Präliminarartikel lag nicht in dem nur unwesentlichen Mehr, das über Vereinbartes hinaus der französischen Krone zugemuthet ward, sondern, den Erörterungen des 22., 23. und 24. Mai gemäß, in der Vorschrift, wie und binnen welcher Frist der Contrahent die Bedingungen auszuführen habe. Davon handelten Artikel XXXIV, XXXV, XXXVI, und ganz vorzugsweise Artikel IV und XXXVII des Entwurfes. Der Waffenstillstand würde, nachdem der beiderseitige Interimsabschluß allen am spanischen Erbfolgekriege betheiligten Mächten bekannt geworden, sofort beginnen; darauf hatte Frankreich vom 15. Juni ab, in vierzehntägigen Fristen, die eine und andere Gruppe belgischer und nordfranzösischer Plätze zu räumen, bis zum 1. August den Kriegshafen Dünkirchen zu zerstören, Straßburg, sobald der Regensburger Reichstag dem Vertrage beigepflichtet, den deutschen Waffen zu öffnen. Endlich würde die französische Krone sich verbindlich machen, während Dauer zweier Monate, vom 1. Juni ab gerechnet, die Auslieferung des spanischen Königreiches und der Insel Sicilien an König Karl III. zu vermitteln, anderenfalls, sobald genannte Frist ergebnißlos verstrichen, in Gemeinsamkeit mit den Verbündeten geeignete Anstalten zur Ausführung der Uebereinkunft in Vollzug setzen, „und wird“, erläuterte Artikel XXXVII bedingungsweise, „der allerchristlichste König alles oben Genannte bewerkstelligen und die

spanische Monarchie, wie in diesem Vertrage vorgesehen, in verabredeter Frist dem Könige Karl III. zurückerstatten und zu Eigen liefern, so ist man übereingekommen, daß die ausbedungene Waffenruhe zwischen den hohen Kriegsparteien bis zum Abschlusse und zur Ratification des Friedensinstrumentes andauern soll".

Von Sicherheitsplätzen, welche Frankreich als Unterpfand zu stellen und, wofern Philipp V. nicht wich, einzubüßen hatte, schwieg der Entwurf, um freilich der französischen Krone ein noch Härteres aufzubürden. Das Präliminar verpflichtete die gegnerische Macht zu zahlreichen unmittelbar zu vollziehenden Cessionen, unterdrückte jedoch die Zusicherung, daß so großes und vielseitiges Leisten den Frieden eintragen werde.

Was Torcy mit eilender Schrift noch am Abend des 28. Mai angesichts der einzelnen Restforderungen bemerkte, kam für die Hauptsache kaum in Betracht. Er wiederholte das Geständniß einstweiligen Unvermögens, jene Artikel zu unterzeichnen, welche die Regelung der elsässischen Besitzverhältnisse und den Heimfall der französischen Alpenfesten an Piemont beträfen. Er rügte die Abwesenheit einer reichstäglich deutschen Vollmacht, beanstandete den einen und anderen Gebietstheil, der nach holländischer Auffassung als Dependenz der nordfranzösischen Grenzplätze zu gelten hatte, erhob einen Begütigungsvorschlag zu Gunsten der wittelsbachischen Brüder, verlangte den Zusatzartikel, daß später anzumeldende Ansprüche keinen größeren Verlust an französischem Gebietsstande bedingen dürften, und rückte mit der Clausel auf, daß künftiger Vereinigung der kaiserlich-deutschen und spanischen Krone auf einem Haupte durch allseitige Uebereinkunft vorzubeugen sei. An der Gesammtheit dieser Einschiebsel und Abschwächungen konnte der Vergleich schwerlich zu nichte werden. Die Vorschriften jedoch, welche von Ausführung des Waffenstillstandsvertrages handelten, bedrohten Frankreich mit Unbill sonder Gleichen. Nicht ausgeschlossen blieb bei solcher Fassung, daß Ludwig XIV., nachdem er für seinen Theil jeden Titel erfüllt, im kommenden August zur Wiederaufnahme des Waffenganges und alsdann mit geschädigten Grenzen schreiten mußte. Abermaliger Kriegsfall war gegeben, den Mächten der großen Allianz das Recht zu erneuertem Angriff zuerkannt, wofern nach Hingang zweier Monate der gegenwärtige Beherrscher von Spanien seinen Besitzstand noch wider Jedermann wahrte. Nicht früher, begründete Torcy darum, als bis sämmtliche Betheiligte beider Parteien, Philipp von Anjou einbegriffen, das Präliminar genehmigt und end-

gültige Ratificationen ausgetauscht, dürfe Räumung und Schleifung französischer Plätze beginnen. Des Staatssecretärs Einwurf war sachgemäß. Seine Frage, wie vermag mein Gebieter den König von Spanien zur Auslieferung von Krone und Reich zu zwingen, kennzeichnete auf das genaueste die Situation. Die Verbündeten wälzten der französischen Staatsgewalt ein voraussichtlich Unausführbares als Voraussetzung des Ausgleiches zu. Sie machten die Gültigkeit des Friedensentwurfes von Bedingungen abhängig, deren Vollstreckung sich dem Entscheide Ludwigs XIV. entzog. Indessen auch der Fordernde unterlag dem Drucke widriger Verhältnisse. Unmöglich durften die Lenker der großen Allianz, wie der Stand des spanischen Krieges sich damals anließ, Frankreich ein völliges Ausruhen ohne Empfangnahme bündiger Bürgschaften gönnen. Der Zweifel gerade, zu dem der französische Minister sich hinsichtlich gutwilliger Abdankung Philipps und des großväterlichen Einflusses auf den Bourboniden bekannte, mußte ihre Fürsorge reizen, entweder zu scharfer Präcisirung der vorläufigen Stillstandsartikel oder zu nochmaligem Versuchen des Kriegsglückes spornen. Man befand sich beiderseits zwischen den Hörnern eines Dilemma's. Nach rechts wie nach links war der Austritt verbarrt.

Schon am Abend des 28. Mai rüstete Torcy die Abreise. Während kurzen Aufenthaltes zu Mons beruhigte er den Kurfürsten von Baiern über vermuthliche Entschlüsse königlicher Majestät, am nächsten Tage nahm er im Feldlager Kenntniß von Beschaffenheit der französischen Nordarmee. Den Generalstaaten hatte der Minister die Angabe hinterlassen, daß Präsident Rouillé im Haag verweilen, bis zum 4. oder 5. Juni die Antwort des Königs überreichen werde. Der maßvollen Form, in welcher Torcy sein Scheiden angezeigt, war es zuzuschreiben, wenn man im Kreise der niederländischen Regenten sich an der Schwelle des Friedens wähnte, wenn Marlborough in Correspondenzen nach England eine derartige Auffassung billigte[1]), wenn der britische Oberfeldherr sogar die Ansicht äußerte, daß, wie auch die nächste französische Botschaft lauten möge, die Unterzeichnung des Präliminars vor Ausgang des Monats Juni erfolgen werde[2]), wenn auf diese Mittheilungen hin, gleichzeitig mit Ankunft des Entwurfes sich freudige Genugthuung im Schooße des englischen Ministerrathes kund gab[3]). Lordkanzler Cowper mußte vor versammeltem Cabinette Zurechtweisung hinnehmen, weil er

[1]) Marlborough an Lady Marlborough, 29. Mai 1709. Marlb. Corresp. I, 184.

[2]) Marlborough an Sunderland, 1. Juni 1709.

[3]) Vryberge aus London, 3. Juni 1707. Heinsiusarchiv.

allgemeiner Zuversicht widersprach. Einzig der Umstand, trug er in sein Tagebuch ein, daß so große Männer es meinten, konnte mich glauben machen, Frankreich sei tief genug herabgebracht, um solchen Bedingungen sich anzubequemen.

Die Franzosen wären keine Franzosen mehr, theilte hingegen an der Seite des königlichen Freundes Frau von Maintenon den Wahlspruch aus, falls sie eine Beschimpfung wie diese verwinden könnten [1]). Der Alliirten Propositionen sind zu barbarisch, es ist besser verderben und sterben, als solche eingehen, äußerte, aus der Stimmung des Versailler Hofes heraus, die Pfälzerin Elisabeth Charlotte [2]). Wäre ich zur Unterzeichnung des ganzen Präliminars befugt gewesen, hatte Staatssecretär Torcy noch in der Nacht des 28. Mai dem Monarchen bekannt, so würde ich wegen jener Artikel, die von Räumung unserer Festungen handeln, den Austausch abgebrochen haben. Nicht anders urtheilte der Gebieter. Schon am 2. Juni durfte Torcy von Brüssel aus dem kaiserlichen Generalissimus anzeigen, daß Ludwig XIV. den Haager Friedensentwurf geprüft und verworfen [3]). Ein königliches Schreiben von demselben Tage wies Präsident Rouillé an [4]), dem holländischen Rathspensionär amtliche Erklärung zu übermitteln. Der König von Frankreich nannte sich unfähig für eine gutwillige Abdankung seines Enkels bindende Verantwortlichkeit einzugehen, unfähig ebensowol die spanische Nation, um ihrer Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Thronerben willen, als feindliche Macht zu behandeln. Unannehmbar sei aus diesem und jenem Grunde das Präliminar. Anstatt den Frieden zu fördern, bedräue dasselbe ein durch Ausführung des Vertrages geschwächtes Frankreich mit erneuertem Kriegsgange. Um die Entschiedenheit französischer Ablehnung in helles Licht zu rücken, hatte Rouillé sämmtliche an die niederländischen Generalstaaten und deren Verbündete ergangenen Angebote als nicht länger verbindlich und wie ungeschehen zu widerrufen.

---

1) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 3. Juni 1709. Bossange.

2) Die Herzogin von Orleans an Raugräfin Louise, 15. Juni 1709. Holland.

3) Torcy an Eugen, 2. Juni 1709. Das Original befindet sich unter den kaiserlichen Rescripten nach Holland. Oesterr. Staatsarchiv.

4) Torcy, Mém. I, 328.

Drittes Capitel.

Malplaquet.

Inmitten trübsinniger Verzagtheit, die seit dem Falle Lille's im französischen Königsschlosse heimisch geworden, den versammelten Staatsrath verdüsterte, Rouillé's und Torcy's Missionen den Auftrag gegeben, hatte im Kreise der Höchstgestellten ein Mann den Kopf aufrecht gehalten, gegen jedes Sichwegwerfen um des Friedens willen geeifert: Claude Hector von Villars, derjenige Franzose, dem, falls versöhnlicher Austausch mißglückte, für den Verlauf des nächsten Sommers schwerste Verantwortlichkeit auflag. Diesem Feldherrn hatte der König die alleinige Führung der Nordarmee übertragen. An der Spitze von 150 Bataillonen und 220 Schwadronen sollte Villars einem voraussichtlich überlegenen Widersacher die Straßen auf Paris versperren.

Noch ungewiß, ob Entbehrungen und Meutereien der letzten Monate ihm überhaupt eine marschfähige Armee erübrigt hätten, war der Befehlshaber schon im März an die Grenze geeilt. Er fand nothleidende und gebeugte Subalternoffiziere, frierende und hungernde, des Gehorchens entwöhnte Truppen, entleerte Magazine, Festungen, welche der Munition wie des Proviantes entbehrten. Trotzdem kehrte er ungeminderter Zuversicht nach der Hauptstadt zurück. Er wollte Stellungen ermittelt haben, bei deren Bezug eine nach Truppenzahl schwächere, dazu im Selbstvertrauen geschädigte Armee dem Angreifer widerstehen könne.

Villars war unter sämmtlichen französischen Marschällen des Erbfolgekrieges der Einzige, der ohne beißenden Einwurf herauszufordern, daß großsprecherisches Verheißen mit nichten feldherrliches Leisten sei,

sich in stolzer Bürgschaft für Zukünftiges ergehen, zu seinen Unterführern von unbefleckter Waffenehre reden, Marlborough und Eugen als sieggekrönte, doch darum nicht unüberwindliche Gegner kennzeichnen durfte. An des Heerführers soldatischer Vergangenheit haftete kein Makel. Ein niemals Ueberwundener, hatte er bis dahin jeden ihm anvertrauten Posten behauptet, vom deutschen Oberrhein reichlichen Lorbeer heimgebracht, ein verpfändetes Wort stets vollgültig eingelöst. Mit jedem Jahre des großen Krieges war Villars' Selbstgefühl gewachsen. Der Ruhmredigkeit aber, die auf des Marschalls Lippen schwebte, entsprach das Feuer, mit dem er um Auszeichnung rang. An heiterer Sorglosigkeit des äußeren Gebahrens nahm eine rastlos wache Gedankenarbeit keinen Theil. Indem Villars die Vorhersage des Glückes ausstreute, faßte sein Blick alle ungünstigen Wendungen, welche ein feindlicher Anschlag verhängen konnte, genau ins Auge. Mit dem gemeinen Soldaten theilte der Höchstcommandirende die Anstrengungen des Lagerlebens, verbannte unter damaliger Theuerung das Weizenbrod vom eigenen Tische. Der Frage und Mittheilung seiner Offiziere immerfort zugänglich, leutselig gegen den gemeinen Mann, wollte er von Untergebenen geliebt, womöglich vergöttert sein, den Kriegsrath nicht rechthaberisch zwingen, sondern überzeugen, um Ueberzeugte desto stürmischer hinzureißen. So erschien dieser Feldherr, der den Frohmuth Seele des gallischen Nationalcharakters pries, als echter Sohn seines beweglichen, bei jähem Unfall entgeisteten, mit erstem Hoffnungsschimmer jedoch wiederum leichtherzig und hochsinnig aufwallenden Volksthums. Daß für Frankreich die Friedensabkunft ersprießlicher als fortgesetztes Kriegen hatte Villars, nachdem er sich von Beschaffenheit der Truppen unterrichtet, nachdem er von des Finanzministers Kassenbeständen Kenntniß genommen, bereitwillig eingeräumt, unverweilt jedoch beschleunigte Maßregeln zum Bestehen des Gegners angeordnet. Die Festigkeit, mit welcher, „einem Helden vergleichbar, der den Sieg vor sich herträgt", Villars bei Hofe auftrat, erwies sich als Wolthat für den Monarchen. Der Marschall war bisher kein Liebling des engeren Cirkels gewesen. Seine damalige Haltung erwarb ihm den Dank der Maintenon.

Den feindlichen Vorstoß erwartete Villars zum nächsten Male durch das Flachland des mittleren Artois gegen das schlecht befestigte, nur wenige Tage haltbare Arras. Denn nach Osten hin starrte dem Angreifer in den Werken von Condé, Valenciennes, Le Quesnoy, Maubeuge und Mons ein Festungsfüneck entgegen, im seeflandrischen Westen war ein doppelter, ebenfalls unversehrter Festungsgürtel zu durchmessen.

Auf dieser Seite konnten die Verbündeten das vorgeschobene Ypern bewältigen, St. Venant und Aire erstürmen, vielleicht noch einige andere Plätze umwallen, die weitere Ausbreitung des Feindes aber erschwerten tiefgefurchte und gebirgige Thaleinschnitte, die Flußgebiete der Canche, Authie und Somme. Von Uebernahme des Commando's ab hatte Villars sich Vollmacht erbeten, Tournay wie Ypern seemächtlicher Belagerung opfern zu dürfen: von dem Standorte, auf welchem er die Truppen zu sammeln gedenke, seien beide Städte abgelegen, überdies würde ein Versuch, sei es Tournay sei es Ypern zu decken, die französische Armee, welche erst von Neuem an Lagerzucht und Waffengebrauch gewöhnt werden müsse, zu frühzeitig in das Freie rufen [1]). Derselbe Führer, der vordem kühnlich behauptet, daß ein Kämpfen hinter Wällen und Gräben eines Feldherrn unwürdig und mit dem Geiste französischer Mannschaften unverträglich, setzte sein diesmaliges Hoffen auf kunstvoll und weitschichtig angelegte Vertheidigungslinien. Das Flachland des Artois durchspannend, sollten ausgedehnte Erdwerke sich in der Linken auf Bethune und St. Venant, in der zurückgebogenen Rechten auf das trefflich befestigte Douay stützen, von letzterem Platze die Verbindung mit den drei oberen Scheldefestungen Bouchain, Valenciennes und Condé aufsuchen. Keilförmig vorgeschobener Mittelpunkt der strategischen Stellung ward ein stark verschanztes Lager bei La Bassée, wo die Straßen von Lille und Ypern sich gabeln. Dort erwählte der Marschall den Sitz des Hauptquartiers. Nach Osten wie nach Westen von breitem Sumpfland umsäumt, barg das Lager bei La Bassée hinter dichten Verhauen und hochgethürmten, mit Feuerschlünden gekrönten Schanzen den größeren Theil des Fußvolkes; andere Bataillone und die gesammte Reiterei unter dem Chevalier von Luxembourg pflanzte Villars zur Rechten und zur Linken als bewegliche Einzelposten auf. Die Friedensverhandlung im Haag, welche den Aufmarsch der Verbündeten um Wochen verzögerte, kam solchen Anstalten zu statten. Unbehelligt hatte man graben und schanzen dürfen.

Erst mit dem letzten Drittel des Mai sammelten sich Holländer und Engländer, durch regnerisches Wetter, verdorbene Wege und den ebenfalls über Belgien verbreiteten wirthschaftlichen Nothstand einstweilen noch ernstlich behindert. Unterdessen brachen die Friedensconferenzen auseinander. Feindliches Ueberfordern verwies den Austrag des spanischen Erbfolgehandels auf nochmaligen Anprall von Macht

---

[1]) Villars an Ludwig XIV., 1. Mai 1709. Pelet.

wider Macht. Am 3. Juni traf die Kunde, daß das Schwert zu entscheiden habe, in Villars' Hauptquartier ein, ward dort von den wiederum ermannten Truppen mit beifälligem Zuruf begrüßt. Neun Tage später erging aus des Königs Schlosse eine Ansprache Ludwigs XIV. an sein Volk: allen Franzosen gewidmet, bestimmt ganz Frankreich von des Gegners Maßlosigkeit und Falschheit zu unterrichten, dictatorisches und entehrendes Friedensgebot zu enthüllen, welches, ein trügerisches Aftergebild, den Frieden nicht berge. Des Monarchen Ausschreiben betheuerte, daß, falls Versöhnung der Widersacher um einen Preis, den Frankreich bewilligen konnte, zu erkaufen gewesen, die Nation des Ausruhens nicht entbehren würde. Nunmehr bedürfe es, um allseits ersehnter Wolthat habhaft zu werden, letztmaligen Wagens. „Ich begebe mich unter den Schutz Gottes, voll Zuversicht, daß die Reinheit meiner Gesinnung meinen Waffen den Segen des Höchsten erwirken wird". Es war ein Unerhörtes und entsprach der grauenvollen Nothlage, wenn Ludwig XIV. am Abend eines, ganz der Pflege unverantwortlicher Allgewalt gewidmeten Lebens sich des Cultes unnahbarer Majestät für einen Augenblick entschlug, menschlicher Weise zu seinen Unterthanen redete.

In denselben Junitagen, wo solche Rechenschaftsablage vom Throne herab erfolgte, unterzog der König sich einem zweiten außerordentlichen Schritte, auch dieser ein Zugeständniß an die öffentliche Meinung. Zum ersten Male seit dem Sturze des im Jahre 1679 entlassenen, aber nach Louvois' Tode zu Gnaden aufgenommenen Pomponne gab Ludwig einem Minister den unerbetenen Abschied, dazu einem Manne, der manches Jahr hindurch des Alleinherrschers ganze Neigung besessen, der, wo er im Amte geirrt und gefehlt, doch nur als Werkzeug eines höheren Willens schuldig geworden. Chamillarts Abberufung von den Finanzen war ein lange versagter, schließlich widerstrebend gewährter Gunsterweis gewesen. Mit doppelter Kraft sollte der Entlastete in Zukunft dem Departement des Krieges vorstehen. Aber gefährdet worden war des Ministers Geltung bereits im Herbste 1708, als er befangenen Sinnes auf einseitiger Parteinahme für Vendôme beharrt. Das Wolwollen der Maintenon hatte sich ihm damals entfremdet. Chevreuse und Beauvilliers grollten ihm aus gleichem Grunde. Dann hatte, um die Zeit des Torcyschen Austausches im Haag, sich jener Vorfall vom 8. Mai im königlichen Staatsrath ereignet, der einem so lange verhätschelten Diener die Nachsicht des Gebieters entzog. Angesichts einer Hochflut von Anklagen, welche die Generale

vorgebracht, hatte Ludwig XIV. dem Geschöpfe seiner Huld mit keiner Rechtfertigung beigestanden. Der Abbruch des Friedensaustausches besiegelte Chamillarts Schicksal. Den übel beleumdeten Schwächling hatte ein Beamter abzulösen, der, des eigenen Selbst gewiß, den Führern im Felde Achtung und, so oft erforderlich, Gehorsam auferlegte. Am 9. Juni empfing der Kriegssecretär die Anzeige seiner Entlassung. Aufgegebenen Günstlingen wünschte der König nicht zu begegnen. Mit ansehnlicher Pension bedacht, aber vom Hofe verbannt, mochte der Gestürzte verspätet erwägen, daß urtheillos geübte Hingabe an mißbilligten Befehl Verletzung der amtlichen Pflicht. Auf die Nachfolge im Kriegsministerium hatte der eitle, sich überschätzende Marquis d'Harcourt gerechnet. Doch gegen diesen ihr befreundeten Hochgeborenen entschied Frau von Maintenon zu Gunsten des Staatsrathes Voysin, früheren Intendanten zu Maubeuge und ökonomischen Administrators von St. Cyr, eines Bürgerlichen, der den Verwaltungsdienst von Jugend auf kannte. Dem Kreis der Höflinge bisher nicht angehörig, auch dem militärischen Fache noch fremd, empfahl der Berufene sich durch unverwüstlichen Arbeitsmuth, durch strenge Sachlichkeit der Gesichtspunkte, stramme Bündigkeit des geschäftlichen Ausdruckes. Unter Anleitung des Marschalls Boufflers hatte der neue Kriegssecretär sich mit dem Technischen der Verwaltung vertraut zu machen. Unverdrossen gingen Meister und Schüler ans Werk. Nur einer kurzen Zeitspanne bedurfte es, um sämmtliche von dem Winke des Vorgesetzten abhängigen Intendanturbehörden, die unter dem lässigen Chamillart unverzeihlich getrödelt, trotzdem beharrlich gute Tage gehabt, um gleicherweise die Marschälle Frankreichs, die mit dem vorigen Minister Meinung wider Meinung, Repliken und Dupliken zu Haufen ausgetauscht, von der Bedeutung des Personenwechsels zu überzeugen[1]). Compromisse und unklare Auseinandersetzung nach rechts und links, hatten Chamillarts Erlasse häufiger Verwirrung als Belehrung gestiftet. Voysin erörterte nicht, er befahl. Einwendungen schlug er ähnlich wie der neue Generalcontrolleur mit dem Worte „der König will es" nieder: in eherner Zeit, wie die damalige, jedenfalls eine Wendung zum Besseren, wenn der Staatswille sich eindringlich, unwiderstehlich mittheilte.

Am 24. und 25. Juni traten die Verbündeten, nachdem sie um naßkalter Witterung willen den Aufbruch mehrmals hinausgerückt, ins Feld. Sie musterten eine Stärke von ungefähr 120 000 Mann, den

---

[1]) Saint-Simon VI, 446.

Franzosen, wie Villars behauptete, um 40 000 Mann überlegen. Von ihrem Sammelplatze Lille richteten sie den Marsch auf das Centrum der feindlichen Linien. Eine siegreiche Schlacht in der Ebene von Lens, begutachtete Marlborough, würde uns zum Frieden verhelfen. Kaiserlicher und englischer Heerführer waren Willens, den Gegner aufzusuchen und, wofern man ihn warf, Innerfrankreich zu überschwemmen [1]. In Villars' Kriegsrath stritten die Meinungen wider einander; die Ansicht ward laut, daß man vor Uebermacht weichen, zur Flanke ausbiegend ein befestigtes Lager hinter der Scarpe beziehen solle. Solchen Zaghafteren entgegnete der Marschall [2], die Armee habe das Land, nicht umgekehrt der Boden die Truppen zu schützen. Naturgewalten, die Frankreich während des Winters unsägliches Unheil zugefügt, erwiesen gegenwärtiger Vertheidigung sich befreundet und hülfreich. Durch frühsommerliche Ueberschwemmung waren jene Moräste, welche Villars vom Feinde trennten, undurchdringlich geworden. Zudem hatten reichliche, noch immer andauernde Niederschläge, die ganze Ausdehnung der Erdwerke entlang, sämmtliche vor und zwischen den französischen Aufschüttungen gezogenen Gräben mit Wasser gefüllt. Im Centrum waren Villars' Linien nimmermehr durch Ueberfall, kaum mittels Belagerung zu bewältigen. Seitenbewegungen, welche Marlborough, um den Gegner ins Freie zu locken, das einemal gegen Bethune, anderen Tages gegen Douay einleitete, beirrten den französischen Feldherrn nicht. Wußte er doch, daß der angreifende Theil zwar zur Umwallung dieser wie jener Festung schreiten könne, jedoch keinesfalls wagen werde, das Gros der feindlichen Streitmacht in seiner Weiche, nach Süden durchzustoßen. Solche Berechnung traf zu. Schon am 27. Juni schwenkten die Verbündeten gegen die belgische Grenze zurück. Verdrossenheit der holländischen Felddeputirten, Mißmuth der Offiziere und mannigfache Unordnung, die während anstrengender, auf grundlosen Straßen vollführter Märsche bei einzelnen Truppenkörpern eingerissen, waren Frucht dieses ersten, seit Abbruch der Friedensverhandlung veranstalteten Unternehmens [3]. Ersatz für die Feldschlacht, welche Villars geweigert, sollte das Einbringen Tournay's bieten, eines Platzes, den Torcy's Zugeständnisse der Republik Niederland schon bewilligt hatten.

Im französischen Hauptquartier verwerthete man die nochmalige

---

[1]) Marlborough an Heinsius, 16. Juni 1709. Heinsiusarchiv. Marlborough an Galway, 4. Juli 1709. Murray.

[2]) Villars an Ludwig XIV., 1. Juli 1709. Pelet.

[3]) Goslinga aus dem Hauptquartier, 11. Juli 1709. Heinsiusarchiv.

Muße zu eiligster Verstärkung der Armee. Man glaubte zu bemerken, daß die allgemeine Theuerung der Rekrutirung ersprießlich, denn um darbender Armuth zu entgehen, strömten Dienstwillige zahlreicher als jemals zuvor den Werbeplätzen zu, unter den Ankömmlingen ein beträchtlicher Prozentsatz kräftiger Mannschaft. Umsichtig angeordnete, gut geleitete, zum Theil erfolgreich ausgeführte Streifzüge, hier und dort ein Geplänkel mit der das Land durchstöbernden feindlichen Reiterei, endlich die Aufhebung eines englischen Postens bei Warneton, belebten die Selbstachtung, förderten die Feldtüchtigkeit der alten und jungen Truppen. Seiner Sache noch nicht gewiß, hatte Marschall Villars vor einigen Wochen sich jedes Entsatzversuches für Tournay begeben wollen. Ein Gekräfteter ging er nunmehr den Kriegsminister um gegentheilige Befugniß an. Er empfing, wie feurig sein Antrag Vortheile erneuerter Offensive dargestellt, unbedingt verneinenden Bescheid. Auf Erhaltung der Armee und Schutz der Provinzen sei fürs Erste die ganze Achtsamkeit zu wenden. Der Marschall warf die Frage nach Maßregeln auf, die im weiteren Verlaufe des Feldzuges zu wählen seien. Im vorigen Herbste hatte des Königs Wahn, daß der berannte Waffenplatz sich halten müsse, nach vollzogenem Falle Lille's ein planloses Tasten der französischen Heerführer bedingt. Der Wiederkehr ähnlicher Rathlosigkeit wünschte Villars vorzubeugen. Bei künftigem Aufbruch, urtheilte er, würden die Gegner keine Anstrengung sparen, um mittels Ueberschreitung der Scarpe Stellungen an der oberen Schelde zu gewinnen, dies bedeute für Frankreich Brandschatzung des Hennegaues und der Picardie, so wie Bedrohung der Festungen Condé, Valenciennes und Bouchain. Vorsorglichen Prüfens hatte der Franzose bereits eine Lagerung beschlossen, welche, in ihrem Centrum auf Denain an der Schelde gestützt, der rechte Flügel auf Marchiennes an der Scarpe vorgeschoben, die Linke zwischen Sensée und Scarpe gestreckt, ihm beständige Fühlung des Feindes gestattete, Letzterem aber die Bewältigung des Flußbettes erschwerte. Anfänglich pflichtete der König bei, bemerkte jedoch nachträglichen Erwägens: wenn Marlborough und Eugen die Belagerung Tournay's abbrechen, in Eilmärschen vorrücken möchten, so wäre, bevor hinreichende Gegenwehr vereinigt, das Artois bereits verloren; erst hinter der Somme würde sich ein neuer Sammelpunkt bieten. Zumeist dem Ansturme ausgesetzt, darum um keinen Preis zu entblößen, seien die Straßen auf Arras, Doulens und Cambray, während von gebirgiger, an Thaleinschnitten reicher Bodenbeschaffenheit des Hennegaues abgesehen, die dort in dreifachem Gürtel aufgeführten Festungen

einer Bewegung größerer Heereskörper hinderlich. Wider den Vorschlag des Marschalls befahl Ludwigs XIV. letztes Wort, daß, wofern die französische Truppenmacht ebenmäßiger Hut nach beiden Seiten hin nicht gewachsen, dem festen Verschluß des Artois der Vorzug gebühre[1]).

Später als die Verbündeten erwartet, aber für Villars' Wünsche um mehrere Wochen zu früh, capitulirte Tournay am 28. Juli. Surville, der ortsunkundige Commandant, hatte das Ueberschwemmungsgebiet nicht rechtzeitig unter Wasser gesetzt und war, als die Lebensmittel schwanden, zu Zwangsmaßregeln wider die Bürgerschaft nicht zu vermögen gewesen. Noch blieb, während die eroberte Stadt nur mit einfacher Wallbefestigung und eingeschobenen alterthümlichen Basteien umkränzt gewesen, eine neuerdings erbaute, nach bestem System verpanzerte Citadelle übrig. Auf diese hatte der Befehlshaber sich mit knappem Vorrath an Getreide zurückgezogen. Besorgnisse, wie sie vor Kurzem König und Kriegsminister geäußert, erschienen seitdem gerechtfertigt. Denn der städtischen Wälle Meister, übertrugen die feindlichen Heerführer den Rest der Belagerung einem Corps unter Schulenburg und Lottum, um mit der Hauptmacht eine Position von mächtiger Front, die Spitze auf Douay gekehrt, zwischen Scarpe und Deule zu beziehen. Ihre Aufpflanzung konnte gegen die Schanzwerke von La Bassée, freilich eben so gut gegen irgend einen schwächeren Punkt der französischen Linien gerichtet sein. Mit jedem Sonnenaufgang des schlachtfertigen Anmarsches, in jeder Nacht des Ueberfalls gewärtig, hatte Villars einen Bodenabschnitt von vierzehn Wegstunden Ausdehnung zu bewachen. Sein Hauptquartier verlegte er in die Nähe von Douay, hinter die Scarpe; dort ballte der Feldherr, dem linken Flügel der Verbündeten gegenüber, die Kernkraft des Fußvolkes, wuchtig genug, um ersten Anprall zu bestehen. Alle für augenblickliche Nothdurft entbehrlichen Bataillone wurden, unter Befehl von vier Brigadegeneralen, die Doppelbrustwehren und Wassergräben entlang zu kleineren Abtheilungen aufgelöst. Wiederum eine dichtere Truppenanhäufung bildete zwischen den Verhauen und Sümpfen von La Bassée den Schlußpunkt der Stellung. Hinter der Lagerung des Fußvolkes hielt die Reiterei, in zahlreiche Trupps vertheilt: eine nahezu ununterbrochene Postenkette. Peinlichste Genauigkeit des Dienstes hieß die Verpflichtung, welche des Heerführers Vorschrift und Beispiel jedem Offizier und Gemeinen einschärften. Rauchsäulen während des Tages, Feuerzeichen

---

[1]) Ludwig XIV. an Villars, 6. August 1708.

während der Nacht dienten als Signale. Berittene, die beobachteten und Bericht erstatteten, sprengten von Punkt zu Punkt, vermittelten stündlichen Verkehr zwischen Höchstcommandirendem und Unterführern. Alle Anstalten griffen zu einem Zwecke ineinander: auf derjenigen Stelle, wo der Feind zum Anfall übergehen möchte, sollten binnen kürzester Frist möglichst gehäufte Streitmittel zusammenschließen. Es galt diejenige Aufgabe, der Vendôme und Burgund sich im verflossenen November mittels beabsichtigter Sperre der Schelde erfolglos unterfangen, diesmal zu lösen. Was Villars am schwersten bekümmerte, war die tägliche Frage, ob Proviantfuhren eintreffen würden, ein unausgesetztes Fürchten, daß unter Stockungen des Lieferungswesens seine Armee zwar nicht dem Schwerte, wol aber dem Hunger erliegen werde.

Das wirthschaftliche Elend, welches Frankreich beugte, erreichte um Sommers Höhe den Gipfelpunkt. Straßentumulte zu Paris, Lyon, Rouen, Clermont, Bayonne gewannen wilderen Charakter. Waarenspeicher, Bäcker- und Fleischerläden in der Hauptstadt mußten militärisch geschützt werden. Insulte umgaben höfische Personen, die sich öffentlich zeigten. Daß so viele Einzelausschreitungen nicht zu allgemeinem Landesaufruhr ausarteten, dankte der Staat dem damals noch unerschütterten Glauben an die Rachegewalt der Obrigkeit. Die Regierung hatte, so weit es in ihrem Vermögen lag, Anstalten zur Getreideeinfuhr gefördert. Aber nach der deutschen Grenze, nach Italien und Belgien hin sperrte der Krieg die Transportwege, die französische Westküste umlauerten feindliche Kreuzer. Von England war der Vorschlag ergangen, sämmtliche Schiffe der Neutralen, welche Brotfrucht nach Frankreich führten, zu kapern, ihre Ladung zu verbrennen. Solchem Aeußersten, welches den Abfall Dänemarks von der großen Allianz unwiderruflich machen, zudem unliebsame Verwickelung mit Schweden nach sich ziehen konnte, hatten die Generalstaaten nicht beipflichten wollen, hingegen um so kräftigere Blokade der französischen Häfen beantragt [1]). Ludwig XIV. verfügte Getreideankäufe in den nordafrikanischen Barbareskenstaaten, versuchte das spanische Nachbarland mit erzwungener Lieferung zu besteuern. Um jedoch mittels theuerer ausländischer Ansteigerung und wolfeiler heimischer Abgabe darbenden Massen hülfreich zu werden, hätte der französische Staatssäckel sich in besseren Verhältnissen befinden müssen. Sämmtliches, was die öffentliche Gewalt beschaffte, ward zunächst vom Bedürfniß der Armee ver-

---

[1]) Dayrolles papers, Mai 1709. Brit. Mus.

schlungen und reichte für diese nicht aus. Von allen Seiten stimmten feldherrliche Lagerberichte in der Wehklage überein, daß der französische Soldat gegen den Mangel einen noch härteren Stand als gegen den Feind zu erleiden habe. Auf Ernährung der Nordarmee verwandte der Hof vorzüglichere Obacht. Der Hungersnoth unerachtet hatten Frankreichs Provinzen eine Lieferung von 557 000 Säcken Korn für die flandrischen Depots zu erübrigen: eine Auflage in Lebensmitteln, welche durch nächstjährige Steuernachlässe vergütet werden sollte. Trotzdem mußte auch Villars verwinden, wenn seinen Braven die Ration tagweise um die Hälfte gekürzt ward. Man gewöhnt sich an Alles, schrieb der Marschall, doch meine ich, daß die Gewohnheit zu hungern schwer zu erlernen ist.

Desmarets, der in Bemühungen für den finanziellen Bedarf mit dem militärischen Handeln eines Villars zu wetteifern wünschte, setzte jeden Hebel in Bewegung. Mehr als einer versagte. Zu jenen 183 Millionen, die er in diesem Jahre auf außerordentlichem Wege zu erbeuten hatte, lieferte ein Ausgebot neuer Chargen und Rangtitel nur 26 Millionen. Die Ablösung der Kopfsteuer von Seiten begüterter Einzelner oder corporativer Verbände erwies sich als einträglicheres Geschäft, verzehrte jedoch zukünftige Einnahmen, desgleichen ein verwüstender Forstschlag jungen Holzes, in den königlichen Domänen vollführt. Eine Familiensteuer, allen in Frankreich naturalisirten Ausländern, ebenfalls den von Landschaft zu Landschaft verziehenden Eingeborenen aufgewälzt, griff quälerisch in das französische Socialleben ein. Gesteigerte Viehzölle, erhöhte Spielkartenstempel, ein allgemeiner Judenpfennig ergaben geringe Erträge. Nachzahlungen, sämmtlichen Inhabern französischer Staatsämter zugemuthet, mittels deren die Krone rechtlich begründeten Ansprüchen auf Staatsgehalt überschüssige Verbriefung zusicherte, erzielten, da Tausende unter mannigfachem Vorwand, mit Hülfe der Intendanten oder des Kanzleramtes, sich Befreiung zu erschleichen wußten, anstatt erhoffter 40 Millionen kaum die Hälfte des Ansatzes. Der Minister verhieß jedem Franzosen, der für 39 000 L. junge Rente kaufen würde, den Adelstitel. Nur vereinzelte Ehrgeizige erlagen solcher Verführung. Ludwig XIV. mahnte den privaten Wolstand zu freiwilliger Einlieferung des Silbergeräths. Vornehme, aber ökonomisch erschütterte Familien benutzten die Gelegenheit, um unter Angabe, daß der Staat den Verzicht erheische, sich kostbaren Geschirres zu entäußern. Diese Einsender bestanden indessen auf Werthvergütung in Barren und Münze. Ein geringfügigstes Häuflein leistungswilliger

Reicher soll sich mit Schatzanweisungen begnügt haben. Kaum 3 Millionen L. in Metall wären dem Staat als hochherziges Opfer zugeflossen. Der Minister suchte die zahlreichen Eingangs- und Verzehrsteuern mit nochmaligen Zuschlägen heim. Jedoch Acciseerträge und Pachtangebote der Unternehmer blieben hinter veranschlagter Norm mit beträchtlichem Ausfall zurück; hingegen mußte, von ländlicher Armuth bezwungen, die Finanzverwaltung das Soll der Taille um 10 Millionen und für das nächste Jahr um weitere 2 Millionen ermäßigen. Von Schnitten, herzhaft in das kranke Fleisch gethan, hatte Desmarets aufs Neue Auskunft zu heischen. Auf der Ansicht fußend, daß ältere, schon mit vieljährigem Zinsgenuß gelohnte Staatsgläubiger Inhabern jüngster Anleihen, die bei jetzigem Sturmgang ihre Capitalien dem Gemeinwesen anvertraut, nachzustehen hätten, unterdrückte der Generalcontrolleur die diesmalige Zahlung der wolbefestigten, auf reelle Steuerfonds angewiesenen, noch aus den Tagen der Fülle und des Glanzes stammenden Rente. Dadurch gewann er Fähigkeit neuerdings eingegangenen Verpflichtungen wiederum zu vollem Betrage gerecht zu werden. Daß Letzteres geschah, erweckte, nicht anders wie im vorigen Sommer, für Aufnahme frischer Staatsanleihen geneigte Stimmung. Die Gewißheit prompter Verzinsung wog geminderte Sicherheit der Anlage auf. Nach einander wurden Rentenangebote im Betrage von 9½ Millionen, 10 Millionen, eine Tontine zu der Höhe von 10 Millionen und nochmals eine Anleihe von nahezu 13 Millionen auf den Markt geworfen, des chronischen Staatsbankerottes unerachtet gekauft, während die alte, von der Regierung vernachlässigte Staatsschuld seitdem am Course verlor. Es war, was Desmarets wagte, ein verwegenes, fast verbrecherisches Spiel mit Begriffen von Mein und Dein, ein Verhöhnen der öffentlichen Moral, indessen zerfahrenen Creditverhältnissen angepaßt. Jene Renteninhaber, welche litten, waren überwiegender Mehrzahl nach stille Leute, die ein größeres oder geringeres Ersparniß in Staatspapier angelegt. Käufer jedoch, nach denen Desmarets bei nunmehrigen und künftigen Anleihen angelte, gehörten vorzugsweise dem berufsmäßigen Unternehmerthum an. Diesen Gesellschaftsstand, der flüssiges Bar zu hazardiren hatte, darum den Geldmarkt beherrschte, galt es zu reizen und nach Kräften zu befriedigen. Eine andere Verfügung der Krone hatte zu Anfang des Jahres 1709 die Verschmelzung sämmtlicher, auf verschiedenartigste Titel lautenden, von Generalsteuerempfängern, Depositenkasse, Marineverwaltung und den übrigen Verwaltungsämtern ausgeworfenen Münzbillets zu einheitlichem Staatsschuldpapier angeordnet,

dessen Verzinsung und Amortisation der in Bildung begriffenen General- steuer- und Anleihekasse zu überweisen sei. Das Bedürfniß nach Ueber- sicht und Genauigkeit, dem das centrale Finanzinstitut entsprechen sollte, rechtfertigte Vereinfachung der umlaufenden Münzscheine, gebot Be- handlung der gesammten schwebenden Schuld auf gleichem Fuße. Der Cours der zusammengelegten Schatzanweisungen begann sich zu heben. Alsbald erfolgte, als weiteres Eingeständniß staatlicher Zahlungsun- fähigkeit, ein königliches Edict, welches der convertirten Schuldmasse gegenüber die Regierung bis zum 14. October 1710 von jeder Ver- bindlichkeit lossagte. Letzterer Eingriff schädigte die Zunft der Spe- culanten, die das sinkende Papier zuerst in Verruf gethan, tiefer und tiefer herabgedrückt, darauf, nachdem die Entwerthung weit genug ge- diehen, dasselbe zu Schleuderpreisen erworben hatten. Um am Course zu verdienen, hatten sie, seitdem die Convertirung verlautet, in steigenden Haufen eingekauft. Ein anderthalbjähriger Zinsenausfall verschlang erträumten Gewinn.

Alle Künste eines Generalcontrolleurs, der mit dem Staatsbankerott auf vertrautestem Fuße verkehrte, würden über sommerliche Ebbe kaum hinweggeholfen haben, wäre nicht ein Glücksfall zu Hülfe gekommen: das Einlaufen eines Handelsgewinnes von ungefähr 30 Millionen in Edelmetall, den die vom Könige privilegirte Südseegesellschaft als Erlös ihres spanisch-westindischen Waarenverkehrs in die Adern des französischen Staatsleibes einführte. Auf die Hälfte des Erwerbes legte das Schatzamt in Gestalt einer Zwangsanleihe Beschlag. Dies Bar ward der im vorigen Jahre angezeigten, aber erst durch ein Gesetz vom 14. Mai 1709 bewirkten Münzveränderung dienlich. Dieselbe stellte den Werth der Louisdors, von denen man dreißig anstatt wie bisher geschehen zwei- unddreißig Stücke aus einer Mark Goldes prägte, auf zwanzig Livres fest, den Werth der Silberthaler, acht Stücke aus je einer Mark Silber, auf fünf Livres, das Verhältniß demnach vom Silber zum Golde auf Eins zu Fünfzehn. Beim Umtausch der alten Gold- und Silberkronen in neue Münzen, deren Gewicht um ein Kleines, freilich der Steigerung des Nennwerthes nicht entfernt entsprechend, erhöht worden war, hatte das Publicum zwanzig Prozent Zubuße in Staatspapiergeld zu zahlen. Ein Schuldposten von 43 Millionen ward mittels solchen Verfahrens getilgt. Noch wichtiger erschien die Thatsache, daß der Minister einen namhaften Vorrath an Edelmetallgeld erübrigt hatte. Mit Ausgang August war im französischen Lande der schlimmste Mangel überstanden, denn die Gerstenernte, die, soweit eine zweite Bebauung des Ackers erfolgt,

als Nachsaat den Weizen ersetzt, lieferte reichlichsten Ertrag. Wie skrupellos und gewaltthätig auch immer, hatte Desmarets' Finanzpolitik sich doch wiederum als rettende, darum als patriotische That bewährt. Ein völliges Versagen staatlicher Zahlungsfähigkeit war abgewandt, die Armee, wenn auch bei rückständigem Solde und verkürzten Rationen, den furchtbaren Sommer 1709 hindurch erhalten worden. Tausende Einzelne klagten, Frankreich aber schuldete dem unerschrockenen Manne, der dieses wie jenes vollbracht, Verzeihen und Dank.

Fast regungslos hatten die Verbündeten, Woche auf Woche, in ihrer mit Ausgang Juli bezogenen Lagerung ausgeharrt, dem neuigkeitssüchtigen England zu schwerem Verdruß. Auf dem Londoner Geldmarkt, wo man von großen Siegen, welche Frankreich den Gnadenstoß gaben, hören wollte, waren auf Nachricht hin, daß die Armee sich gegen Tournay gekehrt, sämmtliche Staatspapiere um zwei Prozent gewichen [1]). Ein weiteres allmäliges Sinken folgte. Je lauter man während der Haager Conferenzen auf die Hülfsmittel der großen Allianz gepocht, je geringschätziger man von dem niedergeschmetterten Frankreich geredet, um so auffälliger erschien das Mißverhältniß zwischen Wunsch und Erfüllung. Warum, frug man, solche flaue Haltung einem nothleidenden Feinde gegenüber [2]). Die Hochtories verschärften ihr Sticheln auf Marlborough und sein ebenso unfruchtbares wie kostspieliges Kriegswerk. Bis zu dem Ohr der Königin drang schmähsüchtiges Kritteln. Auch die Ministeriellen gestanden einander Enttäuschung und Verlegenheit. Durch die Vorstellung bestimmt, berichtete der preußische Resident in London, daß, um die Franzosen zu schlagen, man denselben lediglich den Kampf zu bieten habe, werde die Nation ihrem Heerführer, falls derselbe mit Schlüsseln erbrochener Festungen, jedoch ohne Trophäen einer gewonnenen Feldschlacht heimkehre, übelen Empfang bereiten. Sogar in Niederland sprachen sich zahlreiche Stimmen gegen die mehr als vorsichtige Strategie des Hauptquartiers aus. Noch ein augenscheinlicher Erfolg, veranschlagte die holländische Friedenspartei, und der König von Frankreich wird vorgezeichneten Bedingungen weichen. Rathspensionär Heinsius machte den englischen Herzog mit solchem Gerede bekannt. Marlborough erwiderte, daß persönlichem Ermessen nach der treffliche Stand der eigenen Waffen und die mißliche Lage, in welcher

---

[1]) Bonet, 5. Juli 1709.

[2]) Nach den Berichten Bonets, L'Hermitage's, Vryberge's, Hoffmanns während des Sommers 1709.

der Feind sich befinde, hinreichender Gewinn, jedoch wolle er, weil Heinsius mahne, sobald die Citadelle von Tournay bezwungen, in Handlung treten [1]).

Wenn derselbe Feldherr, der bei den Vorbereitungen zur Campagne sich kaum genug gethan, nunmehr feierte, Unternehmungen von zweifelhaftem Ausgange ablehnte, so mochten Uneingeweihte staunen. Gerechtfertigt ward behutsames Zuwarten durch mehr als einen Anlaß. Geheimcorrespondenzen Torcy's nach Holland warben damals um Beseitigung von Artikel XXXVII des Präliminars, den auch Marlborough mißbilligte, lenkten im Uebrigen zur Annahme des Friedensentwurfes ein. So lange Hoffen auf gütliche Auskunft nicht zerronnen, durften die Waffen ruhen. Zudem ward des Herzogs staatsmännische Ehrenstellung in der eigenen Heimath so eben durch Unverträglichkeit der whigistischen Amtsgenossen wie durch höfische Umtriebe ernstlich beunruhigt. Ein Mißgeschick im Felde konnte unberechenbares Unheil auf sein Haupt herabziehen. Als Gegner aber hatten die Verbündeten während dieses Sommers eine Kraft zu erproben, die zu achten war, einen Heerführer, der, über das eigene Können im Klaren, auch des Feindes Wollen behutsam wog, der Feuer und Sicherheit, die ihn erfüllten, befehlenden und gehorchenden Untergebenen mittheilte.

Mit letzter Woche August neigte die Citadelle von Tournay der Uebergabe zu. Nachdem die Bedingungen während einiger Tage streitig geblieben, unterzeichnete Surville am 3. September die Capitulation. Wie immer es sich mit dem Gang der Friedensverhandlung, mit dem Urtheil Marlboroughs und Eugens über Zweckmäßigkeit diesjähriger Offensive verhalten mochte, unabhängig von dem Einen und Anderen hatte das seemächtlich-kaiserliche Hauptquartier zu neuem Unternehmen zu schreiten.

Schon am 31. August, sobald die Kunde verlautete, daß der Commandant von Tournay die Waffen strecken wolle, waren zehntausend Mann unter Führung des Prinzen von Hessen von dem Gros der Verbündeten abgeschwenkt. Daß dieses Corps die Schelde überschritt, um beschleunigten Marsches sich gegen die Haine zu wenden, deren Lauf das belgische Mons mit dem französischen Grenzplatze Condé verbindet, hatte Villars ein gewandeltes Vorhaben des Gegners anzuzeigen. Eine der Festungen in des Marschalls Flanke konnte Opfer der feindlichen Entfaltung werden. Oder beabsichtigte der Widersacher, auch

[1]) Marlborough an Heinsius, 18. August 1709. Heinsiusarchiv.

dies war zu erwägen, indem er in Wirklichkeit das Centrum bedrohte, lediglich den Schein einer Beugung zur Rechten zu erwecken. Am 2. September versuchte Hessen den Uebergang über die Haine zu gewinnen, ward aber von einem zu St. Ghislain aufgepflanzten französischen Posten zurückgewiesen. Trotzdem kehrte der Prinz nicht auf das linke Ufer der Schelde zurück, empfing vielmehr am 4. September einen Zuzug von 40 Schwadronen unter Cadogan, die bisher bei Ath und Audenaarden die Transporte gehütet hatten, strebte darauf, an Mons vorbei, dem oberen Lauf der Haine zu. Noch immer blieb Villars in Zweifel. Denn die Hauptmacht der Verbündeten senkte an demselben Tage die Spitze des linken Flügels gegen die Scarpe, die Rechte gegen den innerhalb der Vertheidigungslinien befindlichen Scarpe-Deule-Canal. Die Bewegung des 4. Septembers war Vorbereitung zum Aufbruch. Derselbe geschah in nächster Nacht, als Abmarsch der gesammten Armee in östlicher Kehr. Marlborough und Eugen verfolgten jene Straßen, auf denen die Vorhut unter Hessen und Cadogan den Angriff eröffnet.

Zu dem die Sambre geleitenden Hügelzuge steigt von der Festung Mons ein Flüßchen, die Trouille, gegen Frankreich auf. Hinter der Trouille thürmten von früheren Feldzügen des Erbfolgekrieges her sich ansehnliche, zur Deckung der Grenze angelegte Erdwerke. Um diese Schutzwehr auch weiterhin zu behaupten, hatte Villars eine erste Truppenabtheilung unter Luxembourg in den Rücken des Prinzen von Hessen entsandt, zu Luxembourgs Unterstützung die Besatzung von Ghislain beordert. Sobald er des feindlichen Abzuges gewiß geworden, brach der Marschall mit allen nächst verfügbaren Truppen schon in der Frühe des 5. Septembers in gleicher Richtung auf, überschritt, den Verbündeten parallel, bei Valenciennes die Schelde und traf am Abend eines, durch heftiges Sturmwetter Franzosen wie Seemächtlichen beschwerlichen Tages mit dem ersten Gliede seiner Armee zu Quiévrain ein. Die Stellung hinter der Trouille, welche er dem Gegner zu versagen gewünscht, war unterdessen eingebüßt. Erst verspätet hatte im Laufe des 5. Septembers der Chevalier von Luxembourg das Gewässer erreicht, den Prinzen von Hessen, der oberwärts von Mons die Haine überbrückt, bereits im Besitze der Trouilleschanzen gefunden. Zum Frontangriff nicht stark genug, war der französische Unterführer auf Quiévrain zurückgewichen.

Die Anstalten der seemächtlich-kaiserlichen Heerführer galten der Umschließung von Mons. Des rechten Ufers der Trouille Meister,

beherrschten sie den südlichen Bodenabschnitt vor der Festung. Trotzdem konnte ihr Absinnen vereitelt werden, wofern es Villars ermöglichte, der feindlichen Hauptarmee zuvor den Prinzen von Hessen zu überraschen, diesen zur Seite zu scheuchen, das eigene Lager alsbald unter den Wällen des gefährdeten Platzes aufzuschlagen. Die Batterien der Festung im Rücken, wäre er inmitten künstlicher Ueberschwemmungen unantastbar gewesen. Aus langgestreckter Entfaltung zur Sammlung berufen, vermochte jedoch des Marschalls linker Flügel die Schelde nicht vor dem Abend des 6. Septembers zu gewinnen. Gleichzeitig berührten die Spitzen Marlboroughs und Eugens bereits jene Lagerung, welche Hessens Corps zwischen Jemappes und Frameries im Südwesten von Mons bezogen. Der deutsche Prinz war des französischen Anfalles gewärtig gewesen. Das Gerücht, daß Villars ihn bedränge, hatte die Oberfeldherren der Verbündeten während ihres Marsches umsprengt und zur äußersten Eile gespornt [1]). Am 7. September kam das Gros des seemächtlich-kaiserlichen Heerbannes zur Stelle. Eugen zur Rechten, von der Haine bis Frameries, Marlborough ein wenig ostwärts zurückgebogen, entwickelten die Alliirten eine weitgespannte Gliederung. Villars war überflügelt. Zwischen seiner Front und den Wällen von Mons wurzelte der Feind. Nur in dem einzigen Falle konnte die Umzingelung noch hintertrieben werden, wenn die französische Armee den Gegner aufsuchte, zur Annahme eines Kampfes zwang und den Zusammenstoß als Sieger bestand [2]).

Die befestigten Städte Condé und Valenciennes, Mons und Maubeuge liegen in den Winkelpunkten eines beinahe regelmäßigen Vierecks,

---

[1]) Marlborough an Boyle, 11. September 1709. Murray.

[2]) Villars an Ludwig XIV., 8. September 1709. Pelet. Für die Vorbereitung zur Schlacht von Malplaquet und den Verlauf derselben: Villars an Ludwig XIV., 11., 12., 14. September 1709; Boufflers an Ludwig XIV., 11. und 13. September 1709; Berichte Contade's, d'Artaignans, Broglie's bei Pelet. Villars, Mémoires. Marlboroughs Correspondenz in Murray, Coxe und im Heinsiusarchiv. Berichte Schulenburgs und Wackerbarths in Schulenburgs Denkwürdigkeiten. Bericht Grumbkows bei Droysen, zur Geschichte Friedrichs I. Feuquières, Mémoires. Goslinga, Mémoires. Coxe, Marlborough. v. Arneth, Prinz Eugen. Rüstow, Geschichte der Infanterie. Eine sichere Würdigung mehrerer wichtigen Einzelheiten wird erst von der weiteren Veröffentlichung des k. k. Kriegsarchivs zu Wien „Die Feldzüge des Prinzen Eugen" zu erwarten sein. Ich habe in gegenwärtiger Darstellung mich mit Vorbedacht des Eingehens auf controverse Fragen enthalten, um nach Erscheinen des betreffenden Bandes der österreichischen Publication an anderer Stelle auf mehrere mir dunkel gebliebene Punkte zurückzukommen.

dessen Seiten nach Westen und Norden durch die Schelde und ihren Nebenfluß, die Haine, im Osten und Süden durch die Straßen von Mons auf Maubeuge und von dort auf Valenciennes geschlossen werden. In dieses Viereck war von der Abendseite die französische, von der Morgenseite die Armee der Verbündeten eingetreten. Zwischen beiden Heeren wölbten sich, anlagernd im Süden an die Straße von Maubeuge auf Valenciennes und in nördlicher Richtung gegen die Haine gestreckt, die Waldungen von Lanieres, Taisnieres, Sart, Montroeul, der Bischofswald und der Wald von Boussu[1]): ein dicht beforsteter, zum Theil auch leichthügeliger Bodenabschnitt, Wasserscheide für die zur unteren Haine und zur Trouille fließenden Bäche. Gegen die Schelde, auf deren östlichem Ufer die Vereinigung der Franzosen erfolgte, und ebenfalls im Südwesten von Mons, wo die Rechte der Verbündeten Fuß gefaßt, dehnten sich freie Triften. Villars hatte, wenn er Mons nicht opfern wollte, die Wahl, zum Vormarsch den lichten Uferrand der Haine oder einen südlichen Durchlaß in der Nähe des Dorfes Malplaquet zu benutzen, in dessen Flanken zwei Richtwege, von dem hinterliegenden Städtchen Bavay und der Straße auf Maubeuge entspringend, das Waldrevier durchschnitten, an dessen Aecker, Weide- und Haideland sich, von Westen gegen Osten gekehrt, eine Waldblöße fügte. Dieselbe trennte die Forsten von Lanieres und Taisnieres-Sart, und erschien hinlänglich breit, um stattlichen Heeressäulen als Defilé zu dienen. Eine dritte Möglichkeit zum Entsatze von Mons war nicht gegeben, es sei denn, daß man Maubeuge umbiegen, von Beaumont, Thuin und Charleroi heranziehen würde, um nach beträchtlichem Zeitverluste die Verbündeten schon vor der Festung eingegraben und das rechte Ufer der Trouille entlang in festester und beherrschender Stellung anzutreffen. Wider Vermuthen Marlboroughs und Eugens wählte der Marschall nicht den Lauf der Haine, sondern die mühsamere Bewegung über Bavay. Der Aufbruch richtete sich wider den linken feindlichen Flügel und versprach, wenn Erfolg das Wagniß krönte, einen geschlagenen Gegner von der französischen Grenze zurückzuschleudern. Nachdem die Franzosen während des 8. Septembers einen Rasttag genossen und mit Mundvorrath ausgestattet worden, begannen mit frühester Morgen-

---

[1]) Ich halte mich hinsichtlich der Namen der einzelnen Waldungen an den Plan bei Pelet, durch die abweichenden Benennungen auf den deutschen Plänen sind mehrfache Verwirrungen in die älteren Darstellungen, so noch in Rüstows Geschichte der Infanterie eingedrungen, welche durch den Vergleich der zeitgenössischen Schlachtberichte gebessert werden.

stunde des Marschalls Vortruppen die Waldsäume zur Rechten und Linken der Lichtung bei Malplaquet zu besetzen, welche in schmalster Spannung, dem Dorfe zugewandt, ungefähr zweitausend Schritte maß, gegen Nordosten hin, Marlboroughs äußerster Linken entgegen, sich nahezu um das Doppelte erbreiterte. Im Laufe des Tages entfaltete Villars' Armee, durch zwischenliegende Forsten noch immer vom Feinde geschieden, sich auf dem ziemlich freien, von Bavay nach Malplaquet gestreckten Grund. Die Fläche war zum Aufmarsche günstig. Ein größerer Bach, der Honeau, ließ sich unschwer überbrücken, Rinnsale, die aus den Waldtiefen zuflossen, beeinträchtigten die Gliederung nicht. Allgemach verdichtete sich die französische Umkränzung der Waldsäume, einzelne Abtheilungen drangen in die Holzungen ein. Am Abend des 9. Septembers hielt Villars die westliche Rückenseite der Wälder von Lanieres und Taisnieres umklammert, in beide Gehölze hatte er Posten vorgeschoben, sein Centrum ruhte, den östlichen Durchlaß vor der Stirn, im Blachfeld von Malplaquet.

Solcher Anordnungen ansichtig, änderten die Verbündeten, welche auf einen Schlachttag in unmittelbarer Nähe von Mons, vielleicht in der Niederung bei Jemappes gerechnet, im Laufe des 9. Septembers die eigene Front. Sie breiteten in südlicher Verlängerung ihre Linien bis zu der Waldlücke aus, die nach Malplaquet führte. Diesseits und jenseits der leichten Bodenschwellung, zu welcher die Blöße vom Osten wie vom Westen her anstieg, um als ergiebiges Quellgebiet Wasserfurchen abendwärts und morgenwärts zu entsenden, standen mit einfallender Nacht beide Armeen in voller Schlachtbereitschaft.

Seit dem Mittag des 9. Septembers hatte Villars erwartet, daß Marlborough und Eugen die Waffe lösen, ihrerseits die Lichtung durchschreiten, auf die Triften und Haiden hinter den Wäldern von Lanieres, Taisnieres und Sart die Handlung verlegen würden. Sie wären auf eine kampffähig formirte, jedoch natürlicher oder künstlicher Deckungen entrathende Armee gestoßen. Die Heerführer der Verbündeten waren seit dem Anmarsch auf Mons auf eine große Action gefaßt und entschlossen gewesen, durch ein Aufrücken des Feindes sich nicht aus der Umgegend der Festung vertreiben zu lassen. Als Beweggrund seines Säumens hat Marlborough die Abwesenheit eines Truppenkörpers von neunzehn Bataillonen und zehn Schwadronen angezeigt, der von Tournay im Zuzug begriffen, ihm das numerische Uebergewicht sichern sollte. Nicht unwahrscheinlich, daß noch andere Erwägung eingewirkt. Der Wunsch, öffentlicher Meinung in England und Niederland gerecht zu

werden, nöthigte den Herzog eine Stellung zu küren, die als Herausforderung zur Schlacht erschien. Dieser Aufgabe war genügt, den Franzosen jedoch die Ablehnung des Kampfes noch anheim gegeben. Schwenkte Villars binnen gegönnter Frist zurück, so hatte der britische Heerführer, ohne sich ungewissem Einsatz unterzogen zu haben, das Ansehen des überlegenen Strategen gewahrt. Vor dem Urtheil der Zeitgenossen, denen Vernichtung des feindlichen Heeres noch keineswegs Zielpunkt sämmtlicher Kriegsoperationen galt, war Marlborough von jedem Vorwurf entlastet. Nicht an ihm lag es, sondern die Verzagtheit des Feindes verschuldete, wenn an den Fall Tournay's sich eine sofortige zweite Belagerung reihen mußte. Oberfeldherren und Generalrath der Verbündeten sollten überbedenkliches Zögern theuer büßen. Schon die Frühe des 10. Septembers bereitete ihnen unwillkommene Ueberraschung. Die jenseitige Armee hatte die lange Herbstnacht auf angestrengteste Schanzarbeit verwandt. Da, wo gestern noch freier Paß gewesen, gliederte sich an diesem Morgen ein zusammenhängendes Gefüge von Vertheidigungswerken. In dem Forste von Lanieres, zu dem dichtes Heckengebüsch den Zugang erschwerte, schichteten, bis zu dem Richtwege von Bavay auf Mons, sich mächtige Verhaue. Hier wurzelte, zu festem Körper geballt, Villars' äußerste Rechte unter Generallieutenant d'Artaignan, ein wenig seitwärts, in dem Dorfe Malplaquet, befand sich das Hauptquartier. Die Blöße von Waldung zu Waldung sperrten in dreifach gegürteter Wallung Sägewerke und Pfeilschanzen mit seitenlinigen Durchlässen für die Reiterei. Bis zur Mitte der Waldlücke, wo im Vordergrund der französischen Schanzen die Meierei Blairon und, von den nächtlichen Aufschüttungen umfaßt, eine kleine Kapelle einander grüßten, dehnte sich des Marschalls rechter Flügel. Ein in der Nähe des Gehöftes entspringendes, der Schlachtordnung der Verbündeten zugewandtes Rinnsal, ein Hohlweg, dem Lauf des Baches zur Seite, und der kleine Busch von Thierry theilten dort die Lichtung von Malplaquet in zwei Bodenabschnitte, in einen mittäglichen, der zu dem östlich gelegenen Dörfchen Aulnoit führte, und in den breiteren nördlichen, nach einem benachbarten Weiler die Wolfsgrube genannt. Das französische Centrum vertheidigte den oberen Grund. Zwei vorgeschobene Batterien, zum Kreuzfeuer hergerichtet, starrten dem Angreifer entgegen. Eine winkelförmig gezogene Linie von Brustwehren und Verhauen, mit Stützpunkten für die Geschütze versehen, schützte den linken Flügel. Derselbe hatte die Waldung durchmessen

und lagerte im Angesicht des Feindes an dem östlichen Saum der Forsten von Taisnieres und Sart.

Hatten die Verbündeten schon bevor des Gegners Schanzarbeiten aufgestiegen, ihre Verstärkung aus Tournay, welche frühestens am Abend des 10. Septembers eintreffen konnte, nicht missen wollen, so mußten solche Deckungsmittel, wie jetzt zu bewältigen waren, bisherigen Entschluß unwandelbar machen. Den Zuwachs an Widerstandsfähigkeit freilich, den die Franzosen gewonnen, wog jene Nachhut nicht auf. Einer Kanonade nicht achtend, mit welcher die gegnerische Geschützstellung ihn beunruhigte, setzte Villars während des ganzen Tages sowol die Befestigung der bereits angelegten wie die Anlage neuer Erdwerke fort. Um das Centrum von allzu gehäuften, auf einem Punkte kaum verwendbaren Massen zu entlasten, verlängerte er am Saum der Waldung von Taisnieres und Sart seine Linke, so daß die gesammte Schlachtordnung einen nach innen zu gewölbten Bogen beschrieb, die Spannweite desselben auf Ausdehnung von fast einer Wegstunde zu veranschlagen. Nachdem die seemächtlich-kaiserliche Armee sich abermals des Angriffs begeben hatte, ließ der Marschall in folgender Nacht, als ob es das abendwärts gelegene Land, die Festungen Valenciennes und Condé zu bergen gelte, eine neue Folge von Deckungen aufwerfen, der Abstand zwischen zweiter und erster Kette ungefähr tausend Schritte. Im Falle die vordere Vertheidigung weichen mußte, mochten Centrum und Rechte hier nochmaligen Anhalt gewinnen. Hinter den Waldverhauen und Schanzen der Waldlücke stand die Kraft des französischen Fußvolkes, im Hintergrunde des oberen Waldabschnittes, am Pachthofe La Folie, die Fußreserve, beauftragt die Gliederung in der Mitte vor Ueberflügelung ihrer äußersten Linken zu bewahren, sei es, daß die Rechte der Verbündeten in nördlicher Wendung, oder die Nachhut des Feindes vom Uferrande der Haine her eine Durchschreitung der Forsten versuchen möchte. Auf freiem Felde, von La Folie bis zu den Hütten von Malplaquet, ordneten sich zweihundert und sechszig Schwadronen zu hakenförmiger Aufstellung. Ihnen war zunächst Beobachtung des Kampfes anbefohlen, vornehmlich das Zurücktreiben feindlicher Rotten, denen an diesem oder jenem Punkte ein Vorstoß gelingen würde. Erst im weiteren Fortgang der Schlacht, nachdem die Verbündeten an der Stärke der Böschungen abgeprallt, sollte Reiterei sich dem Fußkampf verbinden, aus Intervallen und Auslaßthoren des Schanzengefüges auf weichende und gelockerte feindliche Glieder fallen.

Um Mons zu entsetzen, war der französische Heerführer heran-

gezogen. Mittels beschleunigter Märsche war es Marlborough und Eugen jedoch gelungen, dem Marschall voran eine Lagerung zu erzielen, welche den Zugang zur Festung verwehrte. Durch die Lichtung vor Malplaquet hatte Villars, wofern er an ursprünglichem Vorhaben dennoch festhielt, den Durchbruch zu erzwingen. Warum, unter derartigen Umständen, ein Aufwand an Vertheidigungsmitteln, der offensives Auftreten von französischer Seite nahezu ausschloß?

Weder in seinen Denkwürdigkeiten noch in seinem Schlachtbericht hat Villars diese Frage mit hinreichender Klarheit beantwortet, ebensowenig wie der leitende Feldherr ein vertrauenswürdiger Unterführer. Gleichwol möchte nachforschende Prüfung, welche sämmtliche Vorkehrungen seit dem Aufbruch am 6. September übermißt, des Marschalls Gedankengang zu ergründen, der Wahrheit sich zu nähern glauben. Ein Gemisch widerstreitender Impulse, wie es Handeln und Unterlassen des britischen Heerführers zur Erklärung gereicht, dürfte ebenfalls auf gegentheiliger Seite obgewaltet haben.

Ehrliebenden Sinnes, wie Villars war, mußte ihm daran gelegen sein, vor Frankreich und Europa behaupten zu können, daß er Marlborough und Eugen den Kampf geboten. Gleichzeitig aber hatte er, für den Fall der Sieg ihm entgehen würde, nachträglichem Weheruf seiner Landsleute vorzubeugen, daß feldherrliche Verwegenheit das Unheil verschuldet. Wenn der Marschall die eigene Schlachtordnung nun dergestalt fügte, daß der Gegner, durch Mächtigkeit französischer Vertheidigung abgeschreckt, dem Angriff entsagte, darauf aber, ein schlagfertiges Heer in der Weiche, auf Berennung von Mons verzichtete, so hatte Villars militärischer Ehre wie königlichem Auftrag genügt. Des Befehlshabers Herzhaftigkeit war erhärtet, ein sorgenvoll begonnener Feldzug glücklich bestanden, Frankreichs Nordgrenze geschirmt, bei Villars der moralische Erfolg.

Einem System massiver Vertheidigung, das der Franzose überall anderwärts zur Anwendung gebracht, entsprach einzig diejenige Postirung nicht, welche der verlängerte linke Flügel, anstatt im Rücken der Forsten von Sart und Taisnieres, an dem inneren Saume der Waldung bezogen. Nur spärlich gedeckt, durchaus bewegungsfähig entfaltet, bedrohte diese vorgeschobene Linke, falls die Verbündeten kampflos ausweichen würden, Flanke und Rücken des abschwenkenden Feindes, nöthigte denselben sogar wider Willen zur Aufnahme eines Treffens. Schwerlich wird man solche befremdliche Incongruenz des Aufbaues aus strategischer Unvorsichtigkeit herzuleiten haben, bedingt durch unzureichende Erforschung

der gegnerischen Stellungen oder andere Aeußerlichkeiten. Schon vor Wochen hatte Villars sich mit den Verbündeten messen wollen. Nun stand er Auge in Auge dem Feinde nahe, die Geschütze des Gegners schon gelöst, die beiderseitigen Vorposten handgemein. Ein unwiderrufliches Beschränken auf kühle Defensive bei solchem Anblick war mit des Franzosen Geistesart kaum verträglich. Vermuthung springt auf, daß der Marschall, indem er im Großen und Ganzen für gepanzerte Schutzwehr sorgte, bei herausforderndem Vorschieben des linken Flügels innerem Wunsche wich: so vielen Vertheidigungswerken zum Trotze hoffte er zu schlagen.

Auf dem rechten Flügel der Alliirten befehligte Prinz Eugen, geradeso wie am Tage des Höchstätter Ringens, ein buntes Gemengsel kaiserlicher, dänischer und kleinfürstlich deutscher Kriegsvölker; im linken Flügel dienten unter Marlborough die Engländer, Holländer, Preußen und Hannoveraner. Ursprünglicher Losung nach sollte der Aufmarsch der Linken den ganzen Bodenabschnitt, von den nördlichsten, am Rande des Waldes von Sart postirten französischen Fähnlein bis zu der Meierei Blairon im Mittelpunkt der feindlichen Stellung überspannen. Besorgniß um verspätete Ankunft der batavo-englischen Nachhut ließ die Heerführer noch am Abend des 10. Septembers den Schlachtplan umformen. Das erwartete, unter Führung des Engländers Withers befindliche Corps, bis dahin zur Verstärkung im Centrum bestimmt, empfing durch entgegengesandte Schwadronen Eugens die Weisung, des Gegners Flanke zu umgehen, den zwischen der Haine und dem Schauplatz des Kampfes sich dehnenden Bischofswald und den Forst von Montroeul zu durcheilen, um seitwärts von jenen Schanzen, die Villars, dem Flußthal parallel, zur Hut der Gefilde von Malplaquet gegen die nördliche Waldung aufgeführt, in der Nähe des Pachthofes und Baches La Folie hervorzubrechen, die französischen Reserven zu überrennen, alsdann, gegen die Waldlücke gewandt, der Gliederung des feindlichen Centrums in den Rücken zu fallen. Während der kaiserliche Feldherr mit neunundfünfzig Bataillonen und hundertzehn bis hundertzwanzig Schwadronen sich jüngstem Abkommen gemäß auf Bemeisterung der französischen Linken beschränken würde, übernahm es Marlborough mit achtundsechszig Bataillonen und gegen hundert Schwadronen die gesammten Vertheidigungswerke zu bewältigen, welche als Villars' Mitte und Rechte sich von dem Forste von Taisnieres, die zwiegetheilte Lichtung hindurch, zum gegenüber liegenden Waldkörper und als Waldverhau bis zur Straße nach Bavay spannten.

Neben den mit oberen Commando's betrauten Prinzen von Hessen und Würtemberg erblickte man im Lager der Verbündeten den preußischen Königssohn, Kronprinz Friedrich Wilhelm, als lernbegierigen Neuling. Ihm gönnte dieser Feldzug erstmaligen Anblick dessen, was eine Armee auf dem Schlachtfeld zu leisten hat; ihm soll der Tag von Malplaquet Belehrung fürs Leben geworden sein. Um das Kriegshandwerk zu erkunden, begann, unter Obhut des Generals von Schulenburg, Augusts von Sachsen-Polen und der Gräfin von Königsmark vierzehnjähriger Sprößling, der hernachmals schlachtenberühmte Moritz von Sachsen, die militärische Schule. Als preußischer Fähnrich hatte Schwerin, der künftige Held der schlesischen Kriege, als niederer Offizier in hessischen Diensten Münich, der spätere Bildner des russischen Heerwesens, erste Proben der Tapferkeit abzulegen. Dem Rufe und vielleicht den Würden erlauchter Ahnen strebte ungeberdigen Muthes Prinz Friso von Nassau-Oranien, der jugendliche Führer des niederländischen Fußvolkes, zu. Wie Eugen von Savoyen ein Flüchtling vom französischen Königshofe hoffte an der Spitze des niederländischen Reiterkampfes der Prinz von Auvergne aus dem Hause Bouillon die Stunde gekommen, welche sein von der Mißgunst Ludwigs XIV. verfolgtes Geschlecht an Frankreich rächen werde.

Im bourbonischen Heerlager hatten d'Artaignan, der auf der Rechten den Waldrand von Lanieres hütete, und Albergotti auf der Linken, am Forste von Taisnieres und Sart, eine militärisch verdienstvolle Laufbahn hinter sich. An Villars' Seite aber weilte der gepriesene Vertheidiger Lille's, Marschall Boufflers. Unter Auffrischung „altrömischer Bürgertugend", wie seine Freunde rühmten, hatte dieser selbstlose Greis, der im vorigen Feldzug von einem Vendôme keine Befehle ertragen, Rang, Alter und berechtigten Anspruch vergessen, einzig die Gefahr des Vaterlandes und des Patrioten Pflicht vor Augen, sich, wiederum freiwilliger Dienstleistung, dem Commando eines jüngeren Marschalls unterstellt: in der That eine Ausnahme seltener Art am Königshofe Ludwigs XIV., über dem Gewühl kleinlicher Eifersuchten und erbärmlicher Eitelkeiten ein einsames Hervorragen. Marschall Villars hatte eines solchen Genossen sich werth erwiesen, zur Begrüßung des hochsinnigen Ankömmlings am 3. September die Tageslosung „Boufflers und Lille" erwählt, anfänglich die oberste Führung theilen wollen, zuletzt dem erfahrenen Kriegsmann, der als einfacher Adjutant seine Schuldigkeit zu verrichten wünschte, das Commando des ganzen rechten Flügels aufgenöthigt.

Der Zahl der Bataillone nach war die französische Armee dem Gegner gewachsen, in der Ziffer der Schwadronen sogar überlegen. Freilich, die Verbündeten hatten während des Winters aus vollem Beutel gerüstet, bis zum Anfang September nur verhältnißmäßig geringe Verluste erlitten. Frankreichs Armee, die zum Ausgang des vorigen Feldzuges zerrüttet gewesen, hatte mit Unbilden winterlicher Jahreszeit und nachfolgendem Mangel zu kämpfen gehabt, sich während des Monats April noch im verwahrlosten Zustande befunden. Ansehnliche Rekrutirungen waren seitdem bewirkt, bei Beschaffenheit der Staatsfinanzen jedoch schwerlich bis zur Vollzähligkeit der Truppenkörper. Man wird summarischer Schätzung nach die Stärke des Angreifers, eingerechnet seine erst im Anzuge befindliche Nachhut, zu mindestens hunderttausend Mann, die französische Streitmacht zu ungefähr neunzigtausend Kriegern bemessen dürfen[1]).

Drei Stunden nach Mitternacht begann mit dem Anbruch des 11. Septembers die allgemeine Bewegung der Verbündeten: das Auf-

---

[1]) Die numerische Stärke von Verbündeten und Franzosen, wie wichtig die Kenntniß derselben für die Beurtheilung der Schlacht von Malplaquet, der von dieser und jener Kriegspartei begangenen Fehler und der auf der einen und anderen Seite geübten Bravour der Truppen und Führer wäre, läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Der Aufstellung bei Coxe liegt wie sachkundig dieselbe sich in den Ziffernreihen auszubieten scheint, doch mannigfache Willkür zu Grunde. Hinsichtlich des Fußvolkes wie der Reiterei schwanken die zeitgenössischen Angaben nicht nur, sondern widersprechen sich geradezu. Gesichert ist eine Ueberlegenheit der Verbündeten an Artillerie, 105 Geschütze gegen 80 Geschütze. Das Mehr der Truppen auf Seite der Verbündeten wird von französischen Berichterstattern bis auf 30 000 Mann beziffert, von der entgegengesetzten Seite hingegen eine Ebenbürtigkeit der Streitkräfte behauptet. Mag die französische Angabe um ein Beträchtliches zu hoch gegriffen sein, so gelangt eine eindringliche Würdigung des Verlaufes der Schlacht doch zu erheblichen Bedenken gegen ein numerisches Gleichmaß der beiden Armeen. Zum Beginne der Schlacht, bevor die Verstärkung aus Tournay eingegriffen, mag dasselbe bestanden haben. Ich bin geneigt die von den Verbündeten behauptete Ebenbürtigkeit dahin zu berichtigen, daß jene bei Eröffnung der Schlacht erst erwarteten und nur zum Theile zum Kampfe gelangten neunzehn Bataillone und zehn Schwadronen in ihrer Berechnung nicht zählen und daß in dieser Nachhut gerade die von den Franzosen mit Recht angenommene, wenn auch überschätzte numerische Ueberlegenheit der seemächtlich-kaiserlichen Armee bestanden hat. Die Schwierigkeit zu gesichertem Ergebnisse zu gelangen, wird dadurch erhöht, daß über die Vollzähligkeit der Bataillone und Schwadronen nicht einmal annähernde Gewißheit zu gewinnen ist. Wäre die bloße Zahl entscheidend, so würden die Franzosen sogar im Vortheil gewesen sein: 130 französische Bataillone gegen 127 und 260 Schwadronen gegen höchstens 230 der Verbündeten, die Vorhut aus Tournay in letzteren Ziffern einbegriffen. Aber während nach den sorgfältigen Rüstungen des Winters jeder

rücken der Fußtruppen in Reih und Glied, das Satteln und sich Sammeln der Berittenen, Bespannung und Vorführung des schweren Geschützes, darauf schon bei Tageslicht, doch unter dem Schutze eines Morgennebels, der Marlborough auch in dieser Frühe gefällig ward, Formirung der Sturmcolonnen, wie sie Stoß auf Stoß versuchen, einander ablösen und ergänzen würden. Aufwärts bis gegen Frameries, wo am 8. September die Vereinigung mit dem Prinzen von Hessen erfolgt, hielten, als äußerste Rechte, Eugens Schwadronen. Im Anschluß an diese ballten, zu drei Treffen geordnet, sich vierzig Bataillone unter Schulenburg, Kaiserliche, Dänen und gemischte deutsche Soldtruppen, wider den nördlichen Winkel der französischen Linken. Zur Seite Schulenburgs thronte eine gewaltige Batterie auf erhöhtem Grunde. Zu gleichzeitigem Vorgehen mit den Kaiserlichen und Dänen beordert, marschirten, dem unteren Abschnitt der feindlichen Stellung am Waldrande von Taisnieres gegenüber, zweiundzwanzig Bataillone preußischen und englischen Fußvolkes auf, unter Befehl des preußischen Generals Lottum. Im hinteren Gliede stand Lord Orkney mit fünfzehn britischen Bataillonen, sei es zur Unterstützung Lottums, sei es wider die Verschanzungen der Wolfsgrube im feindlichen Centrum verwendbar. Im Rücken Orkney's musterte, ebenfalls des Dienstes nach beiden Seiten gewärtig, der Prinz von Auvergne die holländische, weiter zur Linken, in der Lichtung von Aulnoit, der Erbprinz von Hessen die englische Reiterei. Eine Batterie in ihrer Mitte, sollten, von Oranien geführt, dreißig Bataillone Holländer und holländische Miethtruppen die Vertheidigungswerke der französischen Rechten, von der Meierei Blairon und dem Busche von Thierry bis zu den Verhauen im Walde von Lanieres bemeistern.

Zwischen sieben und acht Uhr brach die Morgensonne durch. Die französischen Geschütze blitzten auf. Noch eine weitere Stunde bedurfte es, bevor die Verbündeten, ihre Fußtruppen unterdessen heftigstem Kartätschenfeuer ausgesetzt, den Aufmarsch vollendet hatten. Dann erst gab, um 9 Uhr Vormittags, eine gleichzeitige Entladung sämmtlicher Batterien den Unterführern Eugens und Marlboroughs das Zeichen, daß die Schlacht eröffnet. Es handelte zunächst sich ausschließlich um einen gegen französische Brustwehren und Geschützschanzen gerichteten

Grund zu der im Texte gebotenen Annahme vorhanden, daß die Verbündeten mit vollzähligen Heereskörpern aufgerückt, sprechen berechtigte Vermuthungen dafür, daß die französischen Bataillone und Schwadronen während dieses Sommers ihre offizielle Stärke nicht, oder doch nur zum Theile erlangt haben.

Fußkampf. Den ersten Stoß versuchten Schulenburg und Lottum wider die beiden Kanten der feindlichen Stellung zur Linken. Diese Schlüsselpunkte galt es zu zertrümmern, dadurch den ganzen linken Flügel zu entwurzeln, die zerstückelten Theile in den hinterliegenden Forst zu schleudern, falls möglich, sofortigen Nachsetzens, den jenseitigen Saum der Waldung und den Rücken der französischen Schlachtordnung zu erreichen. Bis auf Schußweite ließen Villars' Brigaden, durch sumpfige Wiesen und ein nordwärts abfließendes Rinnsal gedeckt, die Sturmcolonnen anwogen. Dann gaben sie scharfes, rasches Feuer. Schulenburgs vorderes Glied prallte zurück. Seine hinteren Treffen unterstützten, Eugen auf diesem Punkte Ordner der Schlacht, einen abermaligen, einen dritten Anlauf. Kaiserliche Grenadiere, die den morastigen Grund nicht gestreckten Weges zu durchkeilen vermochten, drangen von der äußersten Rechten in die Waldung ein. In der Weiche gepackt, in der Stirn bekämpft, räumten die Franzosen den obersten Abschnitt des Waldsaumes von Sart und Taisnieres. Sie zogen sich fester Haltung in den Forst zurück, wo neues Hemmniß, sämmtliche Baumkronen dem Angreifer entgegen gefällt, die Verbündeten erwartete.

Gleichzeitig mit Schulenburg hatte sich General Lottum gegen die unterwärts gespannten Brustwehren, den südlichen Winkel der feindlichen Linken aufgemacht, war jedoch, ohne das zwischenfließende Gewässer überschreiten zu können, ebenfalls mit wolgezielten Salven empfangen worden. Er erbreiterte, wie es vorgesehen, seine Linien, um nunmehr, holländische Reiterei ihm gesellt, entweder zwischen dem Walde von Taisnieres und den Erdwerken der französischen Mitte Fuß zu gewinnen, oder die Verschanzungen der Wolfsgrube zu erbrechen. Der englische Oberfeldherr leitete das Aufrücken. Lottums Bataillone säuberten einige, zu den Umfriedigungen der Meierei Blairon gehörige Gehäge, erstiegen jene Bodenschwellung, die zu den französischen Wällen führte. Auvergne's Schwadronen, fünf Treffen tief, setzten sich zur Charge bereit. Aber das feindliche Geschütz- und Musketenfeuer entwickelte verheerende Wirkung. Mit gelockerter Gliederung, einzelne Colonnen bereits erschöpft, näherte das zum Sturme bestimmte Fußvolk sich den Pfeil- und Sägewerken, in denen Marschall Villars Befehle ertheilte. Zu weiterer Leistung versagte die Kraft. Von einer englischen Reservebrigade unterstützt, sammelten die Brandenburger sich aufs Neue, hinter ihnen Marlborough und Auvergne an der Spitze des Reiterkampfes. Ueber die ganze Breite der Wolfsgrube, wider jeglichen Vorsprung der dort gefügten Verbarrung, entfaltete Lottum seine Reihen.

Freilich nach der Linken zu hemmte versumpfter Boden den Vormarsch. Gegnerischer Knickung ansichtig, wollte der französische Brigadier Chemerault einen Ausbruch wagen. Der Oberfeldherr mahnte ab, denn zu bedrohlich schlossen niederländische Schwadronen sich an die Flanken des brandenburgisch-britischen Fußvolkes. Schon hatte, während an dieser Stelle und gleichfalls in benachbarter Waldung die Entscheidung zögerte, das Toben der Schlacht an drittem Punkte begonnen.

Frühesten Falles eine halbe Stunde nachdem Schulenburg und Lottum ihr Ringen eröffnet, jedoch auch dann noch von näherer Weisung abhängig, sollte zur Linken Oranien mit dem Gros des holländischen Fußvolkes die Bewegung auf Hecken, Hohlweg und Böschung am Forst von Lanieres, auf die große, dort anstoßende Batterie und die dreifachen Gurtwerke einleiten, mit denen französische Schanzarbeit die Lichtung von Aulnoit verschlossen. Erst wenn im nördlichen Abschnitt der Blöße, zum Mindesten am Waldsaume von Taisnieres zum Wanken gebracht, der Feind seine Aufstellung ummodelte, einen beträchtlichen Heereskörper zur Linken abberief, mochten Basteien, hinter denen, einstweilen als überschüssig dichte Bemannung, die Rechte kämpfte, verwundbar werden. Die festgesetzte Frist war verstrichen. Schulenburg hatte einige Vortheile aber noch kein Durchgreifendes erzielt. Lottum befand sich, obwol vergeblichen Mühens, in heißer Arbeit. Die von Oraniens Ungeduld ersehnte Meldung säumte. Auf eigene Verantwortung wagte Prinz Friso den Losbruch. Nervigem Anpacken gelang es am Waldrande, wo in der äußersten französischen Rechten General d'Artaignan commandirte, die feindliche Schlachtordnung zu versehren, Mannschaften des ersten Gliedes zum Wanken zu bringen. Bis an den Fuß der großen französischen Geschützbettung peitschten die Generale Dohna und Haiden kriegsbewährte Truppen. Wo vor der kleinen Kapelle französische Rechte und Centrum ineinander griffen, stürmte Oranien gegen die Außenböschung der Brustwehren an. So weit ein erster Anlauf sie gebracht, und keinen Schritt weiter drangen die Holländer. Ihrer Anstrengung spottete die Mächtigkeit der feindlichen Werke. Noch einmal gebot Oranien den Massensturm. Ein Rasender, die Fahne in der Hand, erstieg, von einem Gefolge Muthigster umgeben, der Prinz den Rand der Verschanzung. Trotzdem blieb auf diesem Abschnitt des Schlachtfeldes aufopfernder Muth der Führer und Bravheit der Untergebenen Verschwendung von Kraft und Blut. Zu tief hatte der Feind sich eingegraben. Hier galt es Belagern statt Uebermannen. Im Verhältniß zur Festigkeit der französischen Rampen hatten die Ober-

feldherren ihrem linken Flügel überdies nicht die erforderliche Truppenzahl gegönnt. Es fehlten jene Schaaren aus Tournay, welche anfänglichem Entwurfe nach ein Bindeglied zwischen Marlborough und Eugen, jetzt als Reserve hätten vorrücken müssen. Auf Oraniens Veteranen zielte das Kreuzfeuer feindlicher Grobgeschütze. Ganze Reihen wurden niedergemäht. Es sanken die niederländischen Generale Sparr und Oxenstierna, zwei wackere Kriegsmänner schwedischer Abkunft; einzelne Bataillone büßten sämmtliche Offiziere ein. Keines Zurufs mehr achtend wandten gelichtete Rotten fruchtlosem Gemetzel den Rücken. Zweitausend holländische Leichen lagen vor der bourbonischen Front. Noch größer war die Anzahl der Verwundeten. Mittels allgemeiner Umkehr hatte Oranien die Seinen zu sammeln. Nun aber gingen französische Abtheilungen zu Fuß aus siegreich behaupteten Schanzen zur Verfolgung über. Sie steigerten die Panik ermatteter Haufen, eine holländische Batterie fiel in ihre Gewalt. Vor Malplaquet bildete Boufflers ein Reitertreffen, zu unmittelbarem Eingreifen bestimmt. Einzelne Fähnlein zu Roß sprengten, dem Ausfall des Fußvolkes gepaart, durch die Intervalle der Vertheidigungswerke mit blanker Waffe vor. Auf der seemächtlich-kaiserlichen Linken erschien der Stand der Schlacht jählings zum Unheil gewendet. Der niederländische Oberführer, Feldmarschall Tilly, Overkirks Nachfolger, ein Befehlshaber ohne Schwung, wußte keinen Rath. Auf Mahnung Goslinga's, des holländischen Felddeputirten, übernahm Marlborough persönlich die Leitung. Genug wenn des Briten Fürsorge zunächst einer Niederlage steuerte. Der Erbprinz von Hessen hatte mit breiter Reitermacht aufzurücken, unter dem Schutze seiner Treffen mochten hart getroffene Fußtruppen ihre Glieder ordnen, eine nochmalige Angriffsfront zu formiren versuchen. Zur Rettung gedieh in solcher Drangsal den Verbündeten, daß die gehäuften Aufschüttungen der Villars'schen Defensive, als Schutzwehr anscheinend unbezwinglich, der Freiheit französischer Handlung Abbruch thaten. Anstatt mittels Massenstoßes vermochten jene Brigaden, welche Gurtwerke, Terrassen und Verhaue vertheidigt, nur als schmale Trupps hervorzubrechen. So ward arge Verwirrung, welche Oraniens Ueberstürzen verschuldet, nicht hinreichend wuchtig und reißend ausgenutzt. Bevor der französische Austritt aus den Schanzwerken zu wirksamer Offensive angewachsen, hatte Marlborough die Schlachtreihe hergestellt.

Ebensowenig wie Oranien die Lücke von Aulnoit, hatte General Lottum die Verbarrung der Wolfsgrube bisher beschädigt, wol aber war es nach zweistündigem Kampfe ihm endlich geglückt, an der süd-

östlichen Ecke des Waldkörpers von Taisnieres eine französische Abtheilung in den Forst zu scheuchen. Gegen die Weichenden setzte er das Handgemenge im Gehölze fort. Auf seiner Rechten knatterte lebhaftes, allmälig sich nähherndes Musketenfeuer. Es war der Strauß, den im oberen Walddickicht Eugen und Schulenburg schon seit längerer Weile bestanden. Ihrerseits als die Ungedeckten, darum von härteren Verlusten betroffen, der Prinz von Savoyen leicht verwundet, kämpften die Verbündeten sich schrittweise, von Baum zu Baum, Abschnitt auf Abschnitt, voran. Solches gleichzeitige Vordringen zur Rechten, der Brandenburger und eines Theils der Briten unterwärts, der Kaiserlichen, Dänen und deutschen Hülfsvölker oberwärts, ward für den weiteren Verlauf des allgemeinen Kampfes bedeutsam. Die Ueberlegenheit der Verbündeten wuchs. Um Mittagsstunde hatten sämmtliche französischen Bataillone den Forst von Sart und Taisnieres geräumt. Eugens Fußvolk rückte nach. Der einzige Fehler des Villars'schen Schlachtgefüges begann sich zu rächen: die zu freie, mit dem Vertheidigungssystem in der Waldlücke nur nothdürftig verknüpfte Aufstellung des linken Flügels. In ihrer einen Flanke hatte die bourbonische Armee, wie genau ihre übrigen Theile noch an einander schlossen, eine Schlappe erlitten. Gewichtiges hing nun von dem Mehr oder Minder an Schnelligkeit und Sicherheit ab, mit welcher der Marschall entwurzelten, aufgelösten, jedoch von bergender Reserve hinter dem Walde aufgenommenen Mannschaften eine neue Stirnseite vermittelte. Auf dem Felde nordwestlich von Malplaquet, am Bache und Gehöfte La Folie, wo nach Süden anstoßend die französischen Reitertreffen harrten, hatte dies zu geschehen. Vollzog das Zusammenfassen des Fußvolkes sich unverweilt in ansehnlicher Breite und Tiefe, entschloß die Reiterei sich schleunigst zur Attake, so konnte die Rechte der Verbündeten zeitweiligen Vortheil zu bereuen haben. Anderenfalls ward, wenn Eugen, Schulenburg, Lottum nach Durchschreitung des Forstes sich unbehinderten Aufmarsches vereinigen durften, das gegnerische Centrum vom Hintergrunde bedroht: unter allen denkbaren Wendungen für Villars die schlimmste. Um so größer erschien die Gefahr, weil zu derselben Stunde, wo Kaiserliche, Briten und Brandenburger die Beherrschung der Waldung erstritten, eine Umgehung der französischen Linken stattgefunden.

General Withers, der Nachzügler der Hauptarmee, war so eben, nachdem einzelne Züge seines Corps im Waldrevier die Richtung verloren, dort zwischen die feindlichen Verhaue, sogar unter das Feuer der Verbündeten gerathen, mit einem derben Troß frischen Fußvolkes und

fünfzehn Schwadronen auf die Fläche von Malplaquet getreten. Er hatte mit Eugen Fühlung gewonnen und entwickelte bei La Folie, der französischen Nachhut gegenüber, ein kräftiges Treffen [1]).

Der Oberfeldherr leistete, was zu leisten möglich. Kaltblütigkeit und Energie, mit welcher er seine Weisungen veränderter Lage anpaßte, bekundeten den Meister des Krieges. Zur Begegnung des Withers'schen Ueberfalls zog Villars eine ansehnliche Verstärkung von der Mitte heran. Wider die Bataillone Schulenburgs und Lottums aber, wie sie Glied auf Glied sich dem Forste entwanden, fügte der Marschall aus seiner zurückgewichenen Linken zwei stattliche Reihen, die vorderste bestimmt den Feind mit dem Bajonette zu empfangen. Indessen auch die Verbündeten gediehen inzwischen zu angriffstüchtiger Fülle. Keilförmigen Einbruchs zerrissen sie die feindliche Front an mehreren Punkten. Unverzüglich jagten französische Schwadronen zum Schutze herbei, übermannten hier und dort die Angreifer, stellten den Zusammenschluß vollständig her. Im Verlaufe dieses Ringens, das Villars ‚lenkte', so zu sagen mit eigenem Leibe deckte, das des Marschalls Truppen trefflichster Haltung bestanden, warf in der zweiten Nachmittagsstunde eine Knieverwundung den Oberfeldherrn, bald darauf ein Schuß in die Hüfte General Albergotti zu Boden. Trotzdem kämpfte das französische Fußvolk mit ungeminderter Ausdauer fort, drängte, gleichsam zur Sühne für der Führer Fall, Eugens ganze Streitmacht noch einmal auf den Waldsaum zurück.

Das Geschick des Tages schwankte noch. Weder Umgehung vom Norden her, noch Verpflanzung der Linken hatten die Zähigkeit französischer Gegenwehr zu brechen oder auch nur ernstlich zu erschüttern vermocht. Wie der Stand der Gefechte am Bache la Folie und am westlichen Rande des Forstes von Taisnieres beschaffen, hätte Marschall Boufflers, der an Villars' Stelle das Obercommando übernommen, die Behauptung des Planes ertrotzen, vielleicht den Sieg erbeuten können, wenn des Heerführers Rechte entfaltungsmächtiger gewesen. Ihr lag es ob, dem Centrum in der Wolfsgrube hülfreich zu werden,

[1]) Der Widerspruch zwischen dem Berichte Schulenburgs, nach welchem Withers' ganzes Corps die Richtung verloren haben würde, und den englischen Angaben, nach denen Withers an der im Texte angegebenen Stelle hinter der Waldung von Sart und Taisnieres in den Kampf eingegriffen hätte, löst sich an der Hand der französischen Berichterstatter dahin auf, daß einige Bruchtheile des Withers'schen Corps allerdings in die Irre gegangen und während des Waldkampfes in Schulenburgs Front anstatt in der Flanke der französischen Brigaden aufgetreten sind.

das durch Rückzug des linken Flügels seinen natürlichen Stützpunkt eingebüßt. Vorab galt es zwei Brigaden zu ersetzen, welche Villars von diesem Abschnitt in den hinterwärts wogenden Kampf gerufen. Jedoch bevor dies bewirkt, entsandte Marlborough gegen die Verschanzungen der feindlichen Mitte fünfzehn noch unversuchte Bataillone englischer Reserven unter Lord Orkney, welche beim Aufmarsch der Verbündeten Lottums Rückhut gebildet. Dem Sturmschritt markigen Fußvolkes folgte Auvergne's Reiterei, seinen Holländern zur Seite kaiserliche, hannoversche, brandenburgische Schwadronen des rechten Flügels. Der diesmalige Anlauf drang bis zum Kerne ein. Durch Truppenabgabe geschwächt, riß die Vertheidigung, kurkölnische und baierische Regimenter, auseinander. Auf den Brustwehren, auf der erstiegenen Geschützstellung flatterten Standarten britischen Zeichens. Zersprengten Rotten eilte Lord Orkney nach. Eine englische Batterie schob sich in die entblößten feindlichen Werke. Die Intervalle der Pfeil- und Sägeschanzen hindurch gingen Auvergne's Reiter gegen die Triften von Malplaquet vor. Durchgreifend war die Ansicht der Schlacht geändert. Jede weitere Entfaltung, die Marlborough gewann, behelligte jene französischen Linien, die Withers vor la Folie und Eugen am Waldsaume abwehrten.

Zuvor freilich hatten die Verbündeten die Tüchtigkeit des bourbonischen Reiterkampfes zu erproben. Schon waren Boufflers' Schwadronen in voller Bewegung. Den ersten Stoß verrichtete Frankreichs berittene Gensdarmerie. Die Front, welche Prinz d'Auvergne vorgeführt, hielt den Anprall nicht aus. Marlborough kam mit Briten und Brandenburgern zur Hülfe. Der französische Marschall aber rief die königlichen Haustruppen, das Elitecorps seiner Armee, in das erste Treffen. Bis in des Feindes drittes Glied bohrten ihre Spitzen sich ein. Noch einmal entstand den Verbündeten augenscheinliche Gefahr. Wenn der Gegner sein Vorhaben durchsetzte, die von Orkney's Bataillonen bemeisterten Böschungen in der Wolfsgrube zurückeroberte, alsdann siegreiche Chargen auf den jenseitigen Bodenabschnitt verlegte, wenn gleichzeitig d'Artaignans Rechte zu gestrecktem Massenausfall überging, so ward, was soeben als Verderben der Franzosen aufgeblitzt, Eugen und Marlborough beschieden: die seemächtlich-kaiserliche Schlachtordnung ward zerrissen, Ueberflügelung und Aufrollung mochten folgen. In solcher Ungewißheit ward ein nochmaliger Sturmlauf, den Oranien seinen holländischen Fußtruppen zumuthete, zu rühmlicher That. Der Angriff zerschmetterte die feindliche Stirnseite nicht, bannte sämmtliche in der Lücke von Aulnoit postirten Bataillone jedoch an die Brustwehren,

schob in der Kante zur Rechten darauf in das Kunstwerk französischer Vertheidigung ein, erstritt unter wiederum verlustvoller Blutarbeit breiteren Boden, nöthigte d'Artaignan schließlich seine im Waldkörper von Lanieres vertheilten Mannschaften zurückzuziehen. Dem Todesmuth Oraniens, seiner Offiziere und Gemeinen, dem Ausdauern der Briten, Brandenburger, Kaiserlichen unter Orkney, Eugen, Lottum, Schulenburg und der Umsicht, mit welcher Marlborough im Centrum die Begegnung leitete, dankten die Verbündeten, daß sie sechs eindringlicher Stöße unerachtet, welche Boufflers' Reitertreffen vollführten, ihre im Herzen des Schlachtfeldes gewonnene Stellung, den Austritt aus der Wolfsgrube, behaupten durften. Unaufhörlich hatten kaiserlicher und englischer Heerführer, wenngleich räumlich getrennt, Entschlüsse und Befehle einander angepaßt. Das Vordringen des Prinzen von Savoyen hatte den linken Flügel der Verbündeten von Stunde zu Stunde entlastet. Durch britische Bestürmung der Wolfsgrube war Eugen zu beharrlichem Ringen befähigt worden. Indem der kaiserliche Generalissimus die französische Linke weiterhin fesselte, wurden Vortheile haltbar, welche Marlborough im Centrum errungen. Von Augenblick zu Augenblick aber stiegen, unter Nachrücken neuer Schwadronen vom rechten Flügel, die Kräfte des englischen Oberfeldherrn. Auf dem Gefilde von Malplaquet, südwärts von dem noch unentschiedenen Fußkampfe Eugens und Withers', schienen, ähnlich wie bei Höchstätt geschehen, Reitertreffen gegen Reitertreffen den Tag entscheiden zu sollen. Weil Marlborough im Hintergrund der Waldblöße für eine Deckung Oraniens zu sorgen hatte, musterte die französische Schlachtreihe, den Lauf des Honeaubaches entlang, tiefere Glieder, aber in ihrem Rücken, in den Fluren zwischen Malplaquet und Bavay, fehlte das Fußvolk. Kein Bataillon war zur Verfügung, welches geworfene Schwadronen aufnehmen konnte. Jede Beschädigung schwererer Art mußte verhängnißvoll werden.

Wenn der Marschall das Getümmel vor seinen Augen und die Summe der Meldungen übermaß, welche gegen drei Uhr Nachmittags von den Unterführern einliefen, so erkannte er die eigene Armee zwar allerwärts, mit Ausnahme der undurchdringlich gebliebenen Schanzen in der Lücke von Aulnoit, aus anfänglich erwählten Positionen zurückgedrängt, aber mit nichten geschlagen, sämmtliche Theile vielmehr in wackerer Vertheidigung begriffen. Es war seinem Vermögen anheimgegeben, auf Grund völlig gewandelter Anordnungen den Kampf zu verlängern. Er hatte zu solchem Zwecke, während man Linke, Nachhut und die gegen Eugen beschäftigten Bataillone des vormaligen Centrums dem Fortgang

bisherigen Streitens überließ, die Schanzwerke gänzlich zu räumen, das noch nahezu unversehrte Fußvolk des rechten Flügels mittels Bogenmarsches zu sammeln, dasselbe mit der Reiterei zu einem Körper zu formen, im Laufe der übrigen Nachmittagsstunden, allerdings in offenem Felde, der Offensive des Herzogs von Marlborough gegenüber, eine zweite Schlacht zu bestehen. Wies er bis zur Nacht die feindlichen Anfälle ab, so war schon dies ein Erfolg. Anderenfalls jedoch, wenn der Brite die erst zu bildende Gliederung im Werden zerschmetterte, wenn Eugen die französische Linke warf, mit dem englischen Heerführer Zusammenhang gewann, Beide dann mit vereinter Wucht auf die französische Rechte fielen, so vollendete der Tag von Malplaquet Frankreichs Niedergang. Bereit für das Vaterland das eigene Selbst zu vergessen, war Boufflers kein Feldherr, der von flammendem Impulse hingerafft, für heroisches doch im Ausgang zweifelhaftes Handeln Alles zu wagen vermochte. Ihm gebrach der Glaube an sein Glück. Der Vortheile Marlboroughs ansichtig, des noch schwankenden Standes auf der Linken kundig, entschied er für allseitigen Abbruch des Gefechtes.

In musterhafter Ordnung, die einzelnen Heersäulen gedrungenen Gefüges, leiteten die französischen Befehlshaber, Legal und Puysegur auf der Linken über Quiévrain, Boufflers und d'Artaignan als Führer der Rechten über Bavay, den Rückzug. Erschöpft in Fußvolk und Reiterei, die einzelnen Glieder ihres Heeres verschiedenen Richtungen zugewandt, einer raschen Vereinigung im Großen nicht fähig, mußten die Verbündeten von Verfolgung absehen. Vom Feinde nicht weiter beunruhigt bezog die französische Armee gedeckte Lager bei Valenciennes und le Quesnoy.

Es war ein vorschnell vermessenes Wort, wenn Marlborough von mühsam erstrittener Wahlstatt nach Holland meldete: so gründlich schlugen wir den Feind, daß Ihr die Friedensbedingungen, wie sie Euch genehm, vorschreiben möget. Bescheidener urtheilte, laut Aussage des niederländischen Felddeputirten Goslinga, die Mehrzahl der Unterführer: genug, wenn die Einnahme der Festung Mons den Sieg von Malplaquet krönen werde [1]). Den Verbündeten gehörte das Schlachtfeld und

[1]) „Nous serons très contents, si nous finissons la prise de Mons. En effet est ce peu de chose prendre deux des plus fortes places de l'Europe et gagner une bataille des plus opiniatrées et sanglantes, qui se sont jamais données? Il parait pourtant comme si vous croyez que nous pourrions marcher droit à Paris. En verité permettez moi de dire on ne marche pas avec une armée sans pain comme un voyageur". Goslinga, 17. September 1709. Heinsiusarchiv.

damit die Ehre des Tages. Der Widersacher war jedoch keineswegs vernichtet, nicht einmal bis zur Kampfunfähigkeit beschädigt worden, sondern in ungebrochener Verfassung abgezogen. Seine Bataillone hatten nur vertheidigungsweise, zum größeren Theile hinter Schutzwehren gekämpft, wiesen daher eine verhältnißmäßig geringe Verlustziffer, elftausend Mann an Toten und Verwundeten auf. Die seemächtlich-kaiserliche Armee beklagte in Folge wiederholter Sturmangriffe nach eigener Schätzuug 22 939 Tote und Verwundete, unter diesen neunzig Prozent gefällten Fußvolkes. Die holländischen Bataillone waren bis zur Hälfte verstümmelt. Im französischen Heerlager durfte man wenige Tage nach Malplaquet die Frage erörtern, ob man nicht abermals ins Feld rücken solle, um auf Gefahr eines neuen Zusammenstoßes hin Mons zu schirmen. Von einem Marsch der Alliirten auf Paris, den geschäftige Fama bereits ausgesprengt, konnte bei solcher Haltung des Gegners keine Rede sein. Unterdies mahnten Kundschaften, welche den Sieger von Malplaquet über Ergebnisse anderweitiger Kriegführung unterrichteten, zu behutsamer Sparung der Mittel.

Viertes Capitel.

Der deutsche und piemontesische Feldzug des Jahres 1709.

Während des Jahres 1708 hatten Achtsamkeit und Kraft französischer Kriegführung sich beinahe ungetheilt dem Schutze der Nordgrenze zuwenden dürfen. Am deutschen Oberrhein war der Reichsfeldmarschall mit Ausgang Mai im Lager erschienen, hatte nur Bruchtheile einer Armee vorgefunden, mit diesen nicht einmal ein Kleinstes verrichtet. Durch die kaiserlich-päpstlichen Händel war Victor Amadeus nachhaltig gefesselt worden. Anders hatte dem Vorsatz der seemächtlichen Staatslenker gemäß es sich im Sommer 1709 gestalten sollen. Ein Unternehmen breitester Anlage war gegen die südöstliche Flanke Frankreichs beschlossen: von deutscher Seite die Bezwingung der burgundischen Freigrafschaft, gleichzeitig von Piemont her ein Vorstoß durch das savoyische Land, die Bemeisterung der französischen Grenzpässe, darauf der Niederstieg zur Dauphiné. Entweder in der Freigrafschaft oder zu Lyon, Frankreichs zweiter Hauptstadt, sollten kaiserlich-piemontesische Kriegsvölker ihre Vereinigung mit den Deutschen vollziehen.

In der Franche Comté hatte vierzigjähriges Schalten französischer Verwaltungsvögte nicht ausgereicht die Sympathien der Einwohnerschaft für das vormals dort herrschaftende Haus Oesterreich auszurotten, die gegenwärtige drangsalsvolle Zeit hatte heimliche Neigung lebhafter angefacht. Eine Verschwörung war in der Reife begriffen, die planmäßigen Abfall von Frankreich vorbereitete. Das Einrücken kaiserlich-deutscher Heerschaaren hatte zum allgemeinen Aufstand das Zeichen zu ertheilen [1]). Verwandte Gelüste zur Insurrection gaben sich im Schooße der ehe-

[1]) Saint-Simon VII, 92.

mals reichsfreien Ritterschaft des Elsasses kund [1]). Beziehungen, für ein angreifendes Auftreten der Verbündeten überaus wichtig, hatte der bernerische Geschäftsträger im Haag, Saint-Saphorin, unter den eigenen Landsleuten angeknüpft [2]). Von bisheriger Neutralität der helvetischen Cantone galt es dahin abzuweichen, daß die Eidgenossen einen Durchmarsch des deutschen Heeres durch Baselland entweder gut hießen oder doch, unter Vorgeben vergewaltigt zu sein, duldeten. Habsburgischem Besitze zurückgestellt, würde die Franche Comté, vermöge Wiederbelebung älteren Vertragsrechts, eine schweizerische Barrière gegen Frankreich bilden [3]). Andere Fäden der großen Allianz reichten nach Lothringen hinüber. Je sichtlicher Frankreichs Stern erbleiche, um so heller, behaupteten Ludwigs XIV. Aufpasser am Lunéviller Hofe, würden die Mienen Herzog Leopolds und seiner Umgebung [4]). Wohin des Fürsten Zukunftshoffen sich verstieg, hatten die Haager Friedensconferenzen offenbart. Bei ausschweifenden Wünschen faßte seemächtlich-kaiserliche Diplomatie den Harrenden, versagte ihm zwar volle Mitwissenschaft der Angriffspläne, köderte ihn jedoch mit dem Ausblick auf territoriale Vergrößerung, gewann ihm zunächst ein Darlehen zum diesjährigen Unterhalt der Reichsarmee ab. So durchlagerten Elemente der Gährung den französischen Osten. Denselben wuchsen im Süden der Monarchie die Ueberreste der Camisarden, voraussichtlich auch die hungernden Volksmassen Lyons und anderer Großstädte hinzu. Unberechenbar ward die Gefahr, wenn ein Erfolg feindlicher Waffen solchen einstweilen noch vereinzelten Posten Zusammenhang vermittelte, wenn empörerischer Gesinnung alsdann der Aufruhr entstieg.

Mit noch schwereren Nöthen als Marschall Villars hatte d'Harcourt, der französische Höchstcommandirende im Elsaß, während des Frühlings 1709 zu ringen, mit gänzlichem Mangel an Lebensmitteln, mit völligem Ausbleiben der Löhnung, mit einer durch dauernden Ausfall von Zufuhr und Fourage aufsässig gewordenen Mannschaft. Ein beschleunigter Aufmarsch der deutschen Contingente würde den Gegner alsbald in mißlichste Lage versetzt, bis zur Widerstandsunfähigkeit erschöpft haben. Jedoch mit jedem Sommer des Erbfolgekrieges hatte der Zeitpunkt, zu welchem die Reichsaufgebote kampfbereit im Felde standen,

---

[1]) Pelet IX, 240.

[2]) Flassan, Histoire de la diplomatie française IV, 244.

[3]) Zellweger, Die diplomatischen Verhältnisse der Schweiz. Erster Band, zweite Abtheilung, S. 5 ff.

[4]) d'Haussonville IV, 123.

sich weiter hinausgeschoben. Von bequemer Gewöhnung ließen Große und Kleine auch diesmal nicht. Zweimal vermochte d'Harcourt im Laufe des Juni und Juli auf das rechte Rheinufer überzugehen, um auf Kosten des feindlichen Landes zu leben. Erst mit Ausgang Juli hatten die Deutschen ihre Sammlung in der Gegend von Rastatt vollendet. Noch immer fehlte der Reichsfeldherr. Hannover durfte entschuldigen, daß jedes Unternehmen am Rheine zwecklos, so lange der Einbruch, welcher Victor Amadeus oblag, nicht erfolgreich ins Werk gesetzt.

Im französischen Südosten war Berwick mit Deckung der Grenze beauftragt. Der Marschall fand, als er um Ende April den Kriegsschauplatz aufsuchte, die Piemontesen in rühriger Vorbereitung. Zu Turin, Susa und Pignerol häuften sich Mannschaften und Vorräthe. Wegarbeiter karrten und schanzten im Gebirge. Jene zahlreichen Burgen und Thürme, welche die Zugänge zu den Pässen überwachten, wurden ausgebessert und armirt. Sämmtliche jenseitigen Anstalten vermittelten dem französischen Beobachter Gewißheit, daß der Gegner, sobald schneefreie Jahreszeit eingetreten, zum Angriffe ausholen wolle. Sein Aufrücken konnte der Wiedereroberung Savoyens gelten, vielleicht aber geraden Stoßes die Dauphiné überraschen. Berwick wog die Schwere der eigenen Aufgabe. Mit knapp bemessenen Kräften hatte er eine langgespannte, durch tiefgebettete Alpenthäler und unübersteigliche Scheidewände zerrissene, in vielfache Einzelabschnitte gegliederte Front zu hüten. Kräftiger Faust griff der Feldherr ungesäumt zu, auf solchem Flecke, wo ungetheilte Pflicht auf seinen Schultern lastete, wieder der alte Berwick vom spanischen Kriegsschauplatz, ein anderer und besserer Mann als in dem parteisüchtigen, durch Zustrom der Hofluft verpesteten Getriebe des flandrischen Hauptquartiers. Um Klagen der Civilbehörden unbekümmert, trieb er von nah und fern Lebensmittel bei. Irrig, belehrte er den Kriegsminister, ist das Meinen derer, die Ansprüchen allgemeiner Nothdurft den Unterhalt der Truppen nachsetzen möchten, während des Königs Armee doch Bewahrung des Ganzen zufällt [1]). Unter Besichtigung sämmtlicher von der Kniebeugung der Rhone bis zum Mittelmeerstrande gelagerten Garnisonen und natürlichen Stützpunkte, unter Einziehung von Kundschaften jeder Art zeitigte der Marschall seinen Plan. Auf unzureichende Streitmacht verwiesen, gab er das Thal des Var und den etwaigen Aufbruch gegen

---

[1]) Berwick an Chamillart, 28. April 1709. Pelet.

Nizza dem Feinde preis. Ebenfalls einer Sperrung der beiden savoyischen Pässe, des Mont Cenis und des kleinen Bernhard getraute Berwick sich nicht. Mochte der Angreifer dieselben überschreiten. Ihm im Norden den Durchbruch zur Rhone und, wofern er kürzesten Anlauf wagte, den Eintritt in die Dauphiné zu versagen, mußte genügen [1]). Der einen und anderen Vertheidigung hatten drei verschanzte Lager dienstbar zu werden, die, durch Postenketten in Verbindung erhalten, sich je nach Bedürfniß mit voller Macht unterstützen sollten: bei Barraux, in den westlichen Abfällen des savoyischen Berglandes, zum Verschluß des Isèrethals, bei Tournaux, wo die Thäler vom Monte Viso sich auf Barcelonette, Digne und die Provence senken, ein mittleres und stärkstes Lager aber vor Briançon zur Beobachtung des Mont Genèvre, von dessen Höhe feindliche Heeresmacht sich in das Herz der Dauphiné ergießen konnte. Es war den Franzosen beschieden, ihre Aufstellung in tiefster Ruhe zu vollenden, denn rastlosem Eifer, mit welchem Victor Amadeus anfänglich die Rüstung zum Feldzug gefördert, war jähes Erschlaffen gefolgt.

Ein höchstes Aufgebot von eigener Kraft hatte der Herzog an das Unternehmen wagen wollen, freilich eine Armee von 40 000 Mann Fußvolk und 10 000 Reitern unter unbeschränktem persönlichen Oberbefehle verlangt [2]). Englischer und holländischer Bewilligung war man zu Turin gewiß geworden, ebenfalls einer seemächtlichen Gutsage für des Kaisers Leistung [3]). Jedoch vorläufiges Versprechen schloß Erfüllung von österreichischer Seite noch keineswegs ein. Zunächst verzögerte sich der Anmarsch jener deutschen Truppen, die während des Winters in der Romagna und den päpstlichen Legationen Quartier gehabt. Abermals ward darauf, dem Wunsche des Piemontesen stracks zuwider, Feldzeugmeister Daun mit dem kaiserlichen Heeresbefehl an Victor Amadeus' Seite betraut. Dauns ebenso derbe wie feste Art hatte bei Vertheidigung Turins dem Herzog gefallen mögen, zum strategischen Nebenmann des empfindlichen und ungeduldigen Fürsten taugte der kurzangebundene Oesterreicher ebensowenig wie zur diplomatischen Bemeisterung des neapolitanischen Factionsgetümmels. Schon während des vorigen Sommers war es zwischen ihm und Victor Amadeus zu ärgerlichem Zwiespalt gekommen. Nimmermehr, betheuerte der Piemon-

[1]) Berwick an den König, 8. Mai 1709. Pelet.

[2]) Palmes, 13. September 1708. Coxe papers. Brit. Mus.

[3]) Für das Folgende vornehmlich die Berichte Chetwynds aus Turin, Frühling und Sommer 1709. Coxe papers.

tese, werde er solche Beleidigung, wie sie das andauernde Commando eines ihm Mißliebigen biete, zu verwinden vermögen. Er behandelte, nachdem der kaiserliche Entscheid ergangen, den Feldzug noch einmal als offene Frage und erklärte, so lange österreichische Pflichterfüllung nicht sämmtlichen Rechtsansprüchen Piemonts genehm geworden, weitere Betheiligung am Kriege weigern zu müssen. Schon als Rüstender hatte der Herzog gedroht, jetzt pochte er auf Unwiderruflichkeit seines Wortes. Die seemächtlichen Gesandten hofften den Erbitterten umzustimmen. Von England aus war damals eine Unterhandlung im Flusse, die mittels Vermählung einer österreichischen Erzherzogin an den Erbprinzen des Hauses Savoyen unersprießlichen Hader ausgleichen wollte. Daß Josef I. den Vermittlungsvorschlag kurzweg ablehnte, sich in habsburgischen Familienangelegenheiten fremden Beirath verbat, goß zu Turin Oel ins Feuer. Je nachdrücklicher man diesmal von kaiserlicher Seite, um vermöge scharfer Bedrängung der Dauphiné die Einnahme der burgundischen Freigrafschaft zu erleichtern, auf beherzten Aufbruch wider die französische Südarmee drang, um so störrischer fielen des Piemontesen Antworten aus. Der Zuspruch englischer und holländischer Bevollmächtigter redete in den Wind, denn Berichte seines Gesandten aus dem Haag vor Augen, nannte der Herzog sich ebenfalls von den seemächtlichen Verbündeten geschädigt. Weder habe die Friedensverhandlung einer piemontesischen Entschädigung umfassend und standhaft genug gedacht, noch jenes Anrecht, das nach etwaigem Ableben Erzherzog Karls dem Stamme Savoyen auf die spanische Gesammterbfolge eigne, mit gehörigem Ernste betont. Genug, die kaiserlich-seemächtlichen Hülfsvölker unter Daun waren versammelt, die Alpenstraßen waren wegsam geworden, doch unüberwindlichen Trotzens hielt der Landesherr von Piemont sowol mit persönlicher Uebernahme des Commando's wie mit dem Marschbefehl an seine Truppen zurück.

Wäre, wie es im Schooße der großen Allianz vereinbart worden, die Bewegung mit 50 000 Mann, unter Bewältigung der nördlichen und südlichen Pässe, als Durchschreitung Savoyens und als Einfall in die Dauphiné eröffnet worden, so hätte die französische Südarmee schweren Stand gehabt. Nun aber stiegen, da Victor Amadeus galliger Laune nicht zu entreißen war, in zweiter und dritter Woche des Juli zunächst nur die deutschen Hülfstruppen unter Daun gegen das Hochgebirge auf. In zwei Abtheilungen überschritt die Armee den Mont Cenis und den kleinen Bernhard, von dieser und jener Seite

ward das savoyische Land in Angriff genommen, in der Maurienne und Tarentaise wurden die waffenfähigen Mannschaften eingezogen und ihrem Landesherrn, dem Herzog von Piemont verpflichtet. Unangetastet blieben jedoch die französischen Stellungen bei Briançon und am Monte Viso, deren gleichzeitige Bedrohung in dem ursprünglichen Kriegsplane vorgesehen. Berwick durfte Verstärkung herbeirufen, um an der westlichen Kante Savoyens dem Feinde sowol den Eintritt in die Dauphiné wie die Schwenkung zur mittleren Rhone zu verlegen [1]). Beide Abtheilungen der Verbündeten hatten nach mühsamen Märschen und Gegenmärschen endlich Vereinigung gewonnen. Sie zelteten, von Berwick beobachtet, um Mitte August bei Conflans-Albertville im Thal der oberen Isère, die Spitze gegen Chambéry gewandt. Binnen Kurzem mußten Erfolg oder Mißerfolg sich enthüllen. Es bedurfte zu Ersterem eines ungesäumten und mächtigen Seitenstoßes, der die französische Lagerung bei Briançon sprengte, die mittlere Dauphiné dem Angreifer erschloß. Nicht eher als bis Berwick, in rechter Flanke gepackt, die Stirn gegen Süden kehrte, bei solchem Abzug seine savoyische Grenzhut beträchtlich schwächte, konnten die Kaiserlichen sich getrauen, an Chambéry's Wällen vorbei zur Rhone vorzudringen, um entweder stromabwärts auf Lyon zu fallen oder in nördlicher Richtung die burgundische Freigrafschaft aufzusuchen.

Mit ersten Tagen August, um die Zeit, wo Launs Colonnen die savoyischen Alpen durchmaßen, war es ebenfalls am deutschen Oberrhein lebendig geworden. Von den Ettlinger Schanzen senkte das Gros der Reichsarmee sich gegen Philippsburg; von Landau aus war eine Abtheilung kaiserlicher Reiterei gegen die obere Saar im Anzuge; ein drittes Corps, das der österreichische General Mercy hinter dem Schwarzwald befehligte, sollte, wie die Verbündeten raunten, über Calw und Pforzheim das Rheinthal gewinnen. Frug man im französischen Hauptquartier nach voraussichtlichem Zwecke der einen und anderen Anordnung, so schien sich dreiseitiger Aufbruch gegen den unteren Elsaß, zunächst die Bestürmung der Lauterlinien vorzubereiten. Um in solcher Annahme den Feind zu bestärken, führte der Kurfürst von Hannover, der erst Tags zuvor den Commandostab ergriffen, am 9. August einen Theil der bei Philippsburg vereinigten Truppen auf das linke Rheinufer, während Artillerie und das übrige Fußvolk einige Stunden oberwärts am Strome Posten faßten. Schon äußerte der französische Be-

[1]) Berwick an Ludwig XIV., 18. Juli 1709. Pelet.

fehlshaber Besorgniß einer Vertheidigung der Schanzen von Hagenbach und Lauterburg auf die Dauer nicht gewachsen zu sein [1]), als in der Nacht zum 19. August aufregende Kunde einlief. General Mercy, hieß es, sei mit der Nachhut der Verbündeten, anstatt die Straßen nach dem Badischen einzuschlagen, gegen Süden abgeschwenkt, habe bei Rheinfelden den Rhein überschritten, sei in das Schweizerische getreten und durch Basellaand in raschem Anzuge auf Hüningen begriffen. Die kaiserliche Besatzung von Freiburg, meldeten andere Botschaften, sei aus der Festung ausgebrochen, stehe mit der Absicht den Strom zu überbrücken in der Höhe von Mühlhausen. Damit ergab sich, während Harcourt bisher ausschließlich für den unteren Elsaß gefürchtet, eine neue, unter Umständen ernstere Gefahr. Jedoch, hatte man vorab zu fragen, war Mercy's Flankenstoß vielleicht eine Kriegslist, um französische Wachsamkeit von den Lauterlinien abzulenken.

Ueberraschend in diesem Augenblick, kam die Nachricht, daß der Feind ein Unternehmen breiterer Anlage bezwecke, den Franzosen doch nicht völlig unerwartet. Ueber Umtriebe im Schooße der helvetischen Eidgenossenschaft waren Gerüchte nach Frankreich gedrungen und als königliche Beschwerde der Tagsatzung vorgelegt worden; man war geheimen Verbindungen in der Franche Comté wie im Elsaß auf der Spur; man mißtraute dem Herzog von Lothringen. Obwol Berwick wie Harcourt einen Zuwachs an Reiterei gleich dringlich ersehnten, hatte Ludwig XIV. zweiundzwanzig Schwadronen der Freigrafschaft überwiesen. Nur im äußersten Nothfalle sollten die am Rhein und am Fuße der Westalpen befehlenden Heerführer diesen Posten verpflanzen. Daß die burgundische Grenzlandschaft einen Zielpunkt feindlicher Anschläge bilde, glaubte Berwick schon seit Anfang Juli aus dem Aufmarsch der Kaiserlichen, noch bestimmter seit der Lagerung Dauns im Savoyischen zu entnehmen. Der Befehlshaber der Südarmee hatte deßhalb die Hut der Dauphiné einer Bewachung der mittleren Rhone nachgesetzt. Ebenfalls für Harcourt war die Anhäufung kaiserlicher Truppen, welche sich im oberen Neckarthale vollzogen, von Anbeginn ab Gegenstand forschender Aufmerksamkeit gewesen. Um nach jeder Seite gedeckt zu sein, hatte er dem Reitercorps bei Montbéliard sogar einige Fußtruppen gesellt, dann aber war mit zweiter Woche August sein Sorgen um Oberelsaß und Franche Comté durch Hannovers Entfaltung zurückgedrängt worden.

---

[1]) Harcourt an Voysin, 16. August 1709. Pelet.

In schwieriger Lage that der sonstige Höfling, was dem Feldherrn ziemte. Der Marschall warf, obwol er damit die Lauterlinien entblößte, voraussichtlich opferte, denn schon trafen die Deutschen Anstalten, um in der Gegend von Bruchsal das schwere Geschütz über den Strom zu schaffen, ein erstes Corps unter Graf du Bourg, drei Tage später, am 22. August, eine nochmalige Abtheilung nach dem Oberelsaß.

Vor dem Ueberfall Mercy's waren die wenigen Bataillone französischer Truppen, welche bis dahin bei Hüningen Wache gehalten, rheinabwärts auf Colmar entwichen, auch du Bourg glaubte sich vorab auf Bewahrung der Städte beschränken zu müssen. Während dieser Frist war die Straße nach Belfort und Besançon den Kaiserlichen frei gegeben. Jedoch nicht auf Schnelligkeit und Kühnheit jener wenigen Tausende, welche Mercy führte, hatte nach Vorschrift des Hauptquartiers die Verantwortlichkeit zu lasten. Mit gesammter Macht wollte der Kurfürst von Hannover, nachdem er den jenjeitigen Widersacher an die Vertheidigungswerke der Lauter gebannt, zum Oberland aufbrechen, in Geschwindmärschen, wie er hoffte, Harcourt zuvor, gegen Hüningen anrücken. Dann erst sollte der Einmarsch in die Freigrafschaft erfolgen, bei günstiger Wendung die Vereinigung mit dem kaiserlich-piemontesischen Aufgebot gewonnen werden. Befehlen von Oben zu blindlings gefügig, hatte Mercy, anstatt erste Panik zu nutzen, unverzüglich gegen Belfort vorzustürmen, weit und breit das Land zu beunruhigen und aufzuwiegeln, sich von Basel gegen Norden ausgebreitet, die Garnison der Festung Freiburg aufgenommen und ersehnte, auf einer Rheininsel, im Angesicht des breisgauischen Neuenburg verschanzt, das Nahen der Reichsarmee.

Unterdessen war der französische Heerführer in das deutsche Vorhaben eingedrungen, hatte dasselbe der ganzen Tragweite nach ergründet, paßte gegnerischem Entwurfe die eigene Bereitschaft an. Harcourt befand, als der Kurfürst in der Nacht zum 27. August die Rückkehr auf das rechte Stromufer einleitete, sich in fertiger Wappnung, um linkseitigen Marsches die Reichsarmee in entsprechender Stärke zu begleiten. Dadurch aber, daß es Hannover nicht geglückt, den Feind nachhaltig zu täuschen, ihm mindestens den Vorsprung eines Tages abzuringen, gestaltete seine Heerfahrt gegen Freiburgund |sich zum Wurf ins Ungewisse.

Schon hatte, während der Reichsfeldherr zum Aufbruch spornte, im Oberland das deutsche Unternehmen Schiffbruch erlitten. Am 26. August war Graf du Bourg von Neubreisach aus ins Freie gerückt, hatte die

Kaiserlichen, welche brandschatzend ihren Unterhalt beitrieben, landeinwärts bei dem Dorfe Rumersheim überrascht, dieselben zuerst auf ihr Lager und erneuerten Angriffs auf das rechte Rheinufer zurückgeschlagen. Mercy's Correspondenz mit Hannover, welche genauere Ausweise über Absichten der Verbündeten barg, fiel in feindliche Hand. Durch solches Gelingen ermuthigt, traten die Franzosen sogar auf die andere Seite des Stromes, übermannten dort einige nächstgelegene Ortschaften [1]).

Die deutsche Strategie hatte durch gröbliche Rechnungsfehler ihr Mißgeschick verschuldet. Dem Einbruch der Kaiserlichen bei Hüningen waren die Streitkräfte zu spärlich zugemessen worden. Nicht vorgesehen hatte zweitens Hannover, daß der Feind, von Mercy's Anmarsch unterrichtet, Detachements nach dem Oberelsaß abgeben konnte, während die Reichsarmee, um des Feldherrn Planen nicht verfrüht zu verrathen, in ungeminderter Stärke mit Bedrohung der Lauterlinien fortfahren mußte. Nun, wo die Vorhut vom linken Stromufer verscheucht, Harcourt aber sich sachkundig aufgemacht und den Rheinübergang an jeder Stelle zu verlegen vermochte, hatte der deutsche Heerführer von weiterem Versuche abzustehen.

Zwei Tage, nachdem die Franzosen der Eindringlinge im Oberelsaß Meister geworden, entschied sich der Ausgang des italienischen Feldzuges. Kein Bitten, kein Schelten der englischen Staatsmänner hatte der Verbissenheit des piemontesischen Herzogs obgesiegt [2]). Ein Unzugänglicher verharrte Victor Amadeus während des Monats Juli auf einsamem Jagdschlosse, in widernatürlicher Abgeschiedenheit von Arbeit und Pflicht, wie der britische Resident erkundete, von innerem Unmuth verzehrt, aber unfähig sich selbst zu bemeistern [3]). Seinen Truppen hatte der Fürst schließlich Erlaubniß zum Abmarsch ertheilt, ein persönliches Erscheinen verweigerte er nach wie vor. Er bemängelte überdies die Lagerung des kaiserlichen Heerführers in Savoyen als fehlerhaftes Zersplittern der Mittel, behauptete, daß eine Ueberflutung der Dauphiné der einzig wirksame Angriff. Als österreichische Gehässigkeit darf man Dauns Anklage zurückweisen, Victor Amadeus' damaliges Verhalten sei abgefeimte Tücke gewesen, der Herzog habe die Miene des beleidigten Theiles darum hervorgekehrt, weil er sich außer Stande erkannt, prahlerische Verheißung für eigene Großthaten

---

[1]) Graf du Bourg an Voysin, 27. und 30. August 1709. Pelet.

[2]) Marlborough an Chetwynd, 7. Juli 1709. Marlborough an Palmes, 7. und 14. Juli 1709. Marlborough an Maffei, 14. und 28. Juli 1709. Murray.

[3]) Chetwynd aus Turin, 31. Juli 1709. Coxe papers.

einzulösen[1]). Der piemontesische Landesherr war gekränkt und wiederum gekränkt. Mehrjährige Behandlung die er, den Verträgen zuwider, vom Wiener Hofe erfahren, trug den Stempel geflissentlicher Gehässigkeit zu deutlich sich. Stufenweise war seine Erregung gewachsen. Schatten, welche fliegende Leidenschaft und überspanntes Selbstgefühl von jeher in dieses Fürsten Lebensfahrt geworfen, hatten sich gehäuft und verdunkelten gegenwärtig sein besseres Ich. Von dem in englisch-holländischen Kreisen erhobenen Vorwurf, daß er staatsmännisches Einsehen hintangesetzt, durch Uebermaß an Empfindlichkeit die gemeinsame Sache geschädigt habe, wird man Victor Amadeus nicht freisprechen dürfen. Wie Marlborough vorausgesagt, war mit Abwesenheit des Souveräns von seiner Armee piemontesischer Kriegführung die treibende Pulskraft entzogen. Victor Amadeus' Hingabe an den Staat hatte in schwerster Drangsal Piemonts Heer und Volk ein Höchstes für das Vaterland leisten gelehrt. Verdrossene Unthätigkeit desselben Willens wirkte als lähmender Bann. Mattherzig begann und schwächlich verlief, weil die Seele des Unternehmens feierte, jene Angriffsbewegung, die Daun zu erleichtern, Berwick mit Ungemach zu überhäufen hatte. In den Falten des Hochgebirges stiegen die Piemontesen gegen Westen auf, von der Paßhöhe des Mont Genèvre blickten sie am 28. August auf die französischen Verschanzungen bei Briançon nieder. Vom Feinde noch ungestört, gewannen ihre Colonnen den Abstieg. Zum Flußbett der Durance senkte sich ihre Spitze. Dort aber genügte der Widerstand, den ein einzelner französischer Posten leistete, um einem Corps von 8000 Mann das Debouché zu verlegen. Nach kurzem Gefechte zog der Befehlshaber, Rehbinder, ohne seine Mannschaft zur Entfaltung gebracht zu haben, sich auf befestigte Schanzen hinter dem Mont Genèvre zurück. Zu abermaligem Versuche, das feindliche Lager bei Briançon aufzurollen, kam es nicht. Da Marschall Berwick auf Deckung zur Rechten kaum noch zu achten brauchte, blieben die Kaiserlichen im oberen Thal der Isère auf bewegungsloses Rasten verwiesen. Des Aufbruches zur Rhone durften sie sich nicht getrauen. Um die Zeit, wo im Hennegau die Schlacht bei Malplaquet geschlagen ward, war im piemontesisch-kaiserlichen Heerlager nur noch von Wahl der Winterquartiere die Rede. Feldzeugmeister Daun, nächstsommerliche Eroberung der Freigrafschaft im Auge, wünschte dieselben in Savoyen zu behaupten. Dagegen bestand Victor Amadeus mit triftigem Grunde auf

[1]) Daun an Karl III., 15. Juli 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

Räumung einer Landschaft, die, während der kalten Jahreszeit von der Verbindung mit Piemont abgeschnitten, den Truppen eine bergende Stätte nicht zu gewähren vermochte [1]).

Gleich ergebnißlos für die Verbündeten wie das Kriegsspiel jenseits der Alpen, gestaltete seit dem Gefechte bei Rumersheim sich der Schlußakt der deutschen Campagne. Anfänglich hatte man gehofft, den Einfall in den Oberelsaß mit besserem Erfolge erneuern zu können. Noch einmal sammelte Mercy die Seinigen bei Rottweil und Villingen. Jedoch hätte er nicht wagen dürfen, den Durchmarsch durch das Schweizerische zu wiederholen, denn von dem französischen Gesandten auf das Härteste angefaßt, von meuterischer Secession der katholischen Orte bedroht, überschüttete die eidgenössische Tagsatzung nachträglich den kaiserlichen Hof mit Wehklage und Protest [2]). Als der Spätherbst die Wälder färbte, lagerte Mercy, obwol er Zuzug von der deutschen Hauptarmee empfangen, noch immer in den oberen Schwarzwaldthälern; Hannover aber verharrte, nachdem er thörichten Hoffens die Front stromaufwärts gewandt, bei Rastatt Halt gemacht, umgebogen und nochmals das linke Rheinufer aufgesucht, bis zur Niederlegung des Oberbefehls in Vertheidigungsstellungen unter den Wällen Landau's. Mit verlotterter, gelegentlich meuterischer Mannschaft, welche die eigenen Landsleute ausraubte, den Elsaß mit Nothschrei erfüllte, vermochte Harcourt die vordersten Punkte der Lauterlinien, die er im Frühsommer den Deutschen preisgegeben, zurückzugewinnen, während du Bourg sich in rechtsrheinischen Streifzügen erging, auf diesen den Breisgau seinen Zwangseintreibungen pflichtig hielt.

So war, als im Hauptquartier Marlboroughs und Eugens die Frage zur Berathung gekommen, wie man den Ehrentag von Malplaquet ausnützen wolle, schon nahezu gewiß geworden, daß der Gegner, anstatt seine Rhein- und Südarmee zu erbreitern, auch weiterhin mit kampffähiger Macht im Hennegau und in Flandern ausdauern werde, vielleicht sogar Contingente vom Elsaß und der Rhone zur Nordarmee abrufen könne. Das Einzige, was die Verbündeten unter solchen Umständen vornehmen durften, war Umwallung der dem Schlachtfeld von Malplaquet nächstgelegenen Festung Mons. Zwar hatte der Aufbruch nach der Haine und Trouille diesem Vorhaben gegolten, um Mons zu decken war Villars ins Feld gerückt und hatte die Wahlstatt räumen

---

[1]) Victor Amadeus an Maffei, 11. September 1709. Murray.

[2]) Zu vergleichen: Pelet IX, 464 ff. Zellweger a. a. O.

müssen. Die Alliirten konnten zum Werke schreiten. Ihr ganzes Absinnen schien erfüllt. Dennoch, als gesammte Frucht eines so mörderischen Ringens, wie es am 11. September getobt, war der unbehinderte Zugang zu den Wällen der belgischen Festung ein sehr bescheidener Siegespreis. Die Belagerung kostete dem Angreifer abermals beträchtlichen Aufwand an Menschenleben. Erst am 20. October ergab sich Mons. Aus keinem früheren Feldzug, hatte schon zu Anfang des Monats Lord Albemarle nach Holland berichtet, kehrten wir gleich hinfälligen Bestandes zurück, heute mag es uns noch vergönnt sein, einen einträglichen Frieden zu schließen, ob ebenfalls in zukünftiger Frist, bleibt dahingestellt [1]).

In England waren auf erste Kunde von Malplaquet die Course der Staatspapiere um vier Prozent gestiegen. Das Eintreffen der Verlustziffer, die Meldung, daß des Feindes Widerstandskraft ungebrochen, der Ueberschlag, daß kein Stück französischen Bodens erobert, die Vermuthung, daß ein mühsam erbeuteter Sieg für Beendigung des Krieges nichts austragen werde, das lange Schleppen der Belagerung, die Gewißheit endlich, daß mit der Capitulation von Mons jedes noch Erreichbare geleistet sei, die Summe solcher Einsichten und Erwägungen drückte im Laufe der nächsten Wochen Bankactien und ähnliche Creditwerthe unter den Stand vom 11. September hinab [2]). Kein Wunder, wenn die englischen Jakobiten sich nicht entblödeten, die „unfruchtbare" Schlacht als seemächtlich-kaiserliche Niederlage zu verlästern. Gleichartigen Umschlag der Stimmung, eine tiefe Ebbe des Geldmarktes und herben Pessimismus des Urtheils, beobachtete man in Niederland.

Für Frankreich hingegen, Heer, Hof und Nation ward der Tag von Malplaquet zur Quelle frischen Lebensmuthes. Sofern sie das Schlachtfeld besitzen, hatte Villars dem Könige gemeldet, mögen die Verbündeten sich Sieger nennen, dem Verhältniß des Verlustes nach gehört uns der Sieg; möchte die Gnade des Himmels uns zum zweiten Male ein Malplaquet verlieren lassen, denn solchen Falles wären unsere Feinde aufgerieben. Wiederum eine verlorene Schlacht, ergänzte Boufflers, doch des Königs Truppen haben sich mit Ruhm bedeckt, nicht eines Zolles Breite wird Frankreich um dieser Entscheidung

---

[1]) Albemarle an Heinsius, 3. October 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Bonet, 17. September 1709. L'Hermitage 13. und 24. September, 8. October 1709.

willen beim Frieden einzubüßen haben, hingegen mag es dem Feinde gebühren über Wandelbarkeit des Kriegsglückes nachzudenken. Versicherungen der Heerführer entsprechend gab im höfischen Cirkel, in der Hauptstadt, in weitesten Kreisen sich die Meinung dahin kund, daß Malplaquet keine Niederlage, daß die Armee Heldenthaten vollbracht und einzig durch Entfernung des Oberfeldherrn um einen vollständigen Erfolg betrogen worden [1]). Deßhalb ward dem greisen Boufflers frostiger Empfang zu Theil [2]). Er hatte nach Villars' Abgang den Kampf noch würdig gehalten, in schwersten Stunden des Tages gerade die Gegenwehr trefflich geordnet, darauf durch rechtzeitigen Abbruch der Schlacht und musterhaft geleiteten Rückzug dem Vaterlande eine blutgetaufte, kriegsgeübte Armee erhalten. Aber Boufflers hatte die Wahlstatt geopfert, deren Behauptung nach Aussage des Waffengefährten möglich gewesen. Das verdarb ihn. Seiner schroffen Rechtlichkeit hatte es niemals an hämischen Aufpassern gemangelt, die vorjährige Feier hatte die Zahl der Neider gemehrt, der neue Kriegsminister, den Boufflers in die Geschäfte eingeführt, empfand die Vormundschaft des Veteranen schon als lästige Fessel. Durch Voysin ward auch Frau von Maintenon von dem ehrenfesten Heerführer abgewandt. Der König sagte ihm Artigkeiten, wahrte darüber hinaus jedoch ceremonielle Kühle. Von Auszeichnungen, welche die Befehlshaber des letztsommerlichen Feldzuges lohnten, fiel keine auf Boufflers. Der alte Kriegsmann klagte nicht, aber sein Herz war getroffen. Rasch schwanden seitdem die leiblichen Kräfte hin. Ein Vergrämter ging er, wie wenige Jahre früher Marschall Vauban, zur Neige. So war nun einmal das Geschlecht der staatsmännischen und feldherrlichen Größen geartet, welches den Ganzgott zu Versailles umgab: sogar die Besten, welche im Bewußtsein des eigenen Werthes Hofgunst verachten durften, vermochten des Sonnenscheins königlicher Huld nicht zu entbehren.

Während Boufflers seinen rettenden Rückzug zu büßen hatte, gaben dem verwundeten, in einer Sänfte nach der Hauptstadt beförderten Marschall Villars, der, Eugen und Marlborough ein Ebenbürtiger, vor überlegenem Feinde nicht gewichen, die Einwohnerschaften der französischen Städte und Flecken das Geleite. Im Schlosse zu Versailles wurden ihm die Gemächer des kürzlich verstorbenen Prinzen Conti ein-

---

[1]) Frau von Maintenon an Prinzessin Orsini, 29. September 1709. Bossange.
[2]) Saint-Simon VII, 112 ff.

gerichtet. Der König besuchte ihn. Frau von Maintenon ward seine Pflegerin. Die Minister arbeiteten vor seinem Lager. Ihm galt der Dank der Vornehmen und Geringen, seiner Heilung das Gebet der Nation. Der Gegner war nicht zurückgeworfen, keine bis dahin verlorene Festung wiedererobert, trotzdem schien mit dem Herbste 1709 ein Wichtigstes gewonnen. Französische Manneskraft hatte den Verbündeten Widerpart gehalten, nirgendwo ein französischer Heerführer sich der Fahrlässigkeit, nirgendwo französische Mannschaft sich der Feigheit schuldig gemacht. In Bewunderung des Mannes, der am augenscheinlichsten seine Pflicht gethan, unter Gefährdung des Lebens um den Sieg gerungen, dem, wie es hieß, lediglich ein widriger Zufall den Triumph geraubt, raffte das damalige Frankreich sich zu dem Erinnern an frühere Unüberwindlichkeit, zu dem Glauben an noch vorhandene Kraft, zu dem Gelübde nochmaligen Ausharrens auf.

Fünftes Capitel.

Die spanische Nationalpartei am Madrider Hofe.

Die Frucht vierzigjähriger Bemühungen in Krieg und Frieden hatte Frankreichs Monarch zu ernten geglaubt, als er die spanische Königsfahrt des testamentarisch berufenen Erben angeordnet. Unter sämmtlichen Kümmernissen, welche ein Wechsel der Geschicke über Ludwig XIV. verhängen mochte, kam deßhalb keines der Erfahrung gleich, daß die französische Krongewalt sich mit Erhebung und Erhaltung Philipps V. eines undurchführbaren Werkes vermessen. Gleichwol gestatteten seit dem Herbste 1708 Pflichten gegen den eigenen Staat kaum noch eine Wahl. Am Tage nachdem Lille sich ergeben, hatte der König seinem Gesandten am Madrider Hofe erstmalige entmuthigte Meldung in den Mund gelegt: von tiefer Erschöpfung, der nach achtjährigem Kriegsaufwand die Monarchie zu erliegen drohe [1]), würde Amelot zu den spanischen Majestäten reden. Ein nächstes Schreiben bereitete auf Eröffnung von Friedensverhandlungen vor [2]). Darüber, unterrichtete eine dritte Zuschrift, sind in England und Holland Freunde wie Gegner des Friedens eines Sinnes, daß die Herausgabe Spaniens Grundlage des Vergleiches bilden soll [3]). Wünschen möchte ich, erläuterte Ludwig XIV. abermals, daß ich düstere Zukunftsbilder verscheuchen dürfte, doch der Wahrheit ins Angesicht zu schauen, derselben ihrer ganzen Tragweite nach kundig zu sein und über Mittel, wie man dem Unheil steuern mag, Rath zu pflegen, ist gedeihlicher, als aus Unkenntniß falsche Schritte wagen [4]).

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 22. October 1708. Girardot.

[2]) Ludwig XIV. an Amelot, 12. November 1708. Girardot.

[3]) Derselbe, am 20. December 1708. Girardot.

[4]) Derselbe, 7. Januar 1709. Girardot.

Gepreßten Herzens, wie er heimwärts schrieb, hatte der französische Gesandte sich aufgemacht, um des Gebieters Wink zu genügen. Der Bescheid, den er von Philipp V. empfing, war jener Unterweisung würdig, mit welcher das Oberhaupt des Hauses Bourbon den Enkel zum spanischen Throne entsandt. So lange ein Tropfen Blutes meine Adern durchkreist, entgegnete der Fürst, werde ich die Krone, welche ich der Hand meines Großvaters danke, nicht im Stiche lassen. Amelot gewann den Eindruck, daß der bourbonische Abkömmling Mannes genug, um ebenso schmucklos wie bündig gefällten Ausspruch durch die That zu bewahrheiten [1]). Auf solche Beobachtung hin fand der Gesandte es erlaubt, sich zu Gunsten Philipps ins Mittel zu legen. Möge man am Versailler Hofe nicht übersehen, begründete, übereinstimmend mit englischer Kundschaft [2]), eine Denkschrift des erprobten Vertrauten, daß das heutige Spanien nicht länger das Spanien Karls II. ist. Die Einsiedelung einer frischen Dynastie, so viele Maßnahmen der Regierung und eine Aufmunterung, welche der Krieg gewirkt, haben die spanische Nation aus langem Schlummer erweckt. Dies neue Spanien, welches vierzigtausend Mann zu Fuß und siebzehn bis achtzehntausend Berittene wappne, werde unter habsburgischer Waltung den beharrlichen Widersacher Frankreichs, in militärischer Stärke einen nicht verächtlichen Gegner abgeben [3]). Der Botschafter gelangte zu dem Schlusse, daß man einen Posten, den die bourbonische Politik unter großen Mühen gewonnen, nicht ohne äußerste Noth dem Zufall opfern dürfe. Indessen der französisch-seemächtliche Austausch über Bedingungen des Stillstandes begann. Schon erste Berichte, welche Präsident Rouillé erstattete, duldeten keinen Zweifel, daß es bei endgültigem Abkommen sich im günstigsten Falle lediglich darum handeln könne, dem Herzog von Anjou eine süditalienische Ausstattung, ungewiß noch welchen Umfanges, zu vermitteln. Es wuchs, seitdem Torcy in die Berathung eingetreten, schmerzliche Erkenntniß hinzu, daß nicht einmal eine derartige Unterkunft mit Zuverlässigkeit erreichbar, ja daß diplomatische Wechselrede fruchtloses Wortgezänke bleibe, so lange man von französischer Seite den verbündeten Mächten nicht die bereits unterfertigte Abdankungsurkunde des bourbonischen Königs von Spanien

---

[1]) Amelot, ohne Datum, jedoch auf Empfang der königlichen Depesche vom 22. October hin. Girardot.

[2]) Vergl. oben S. 295.

[3]) Memoire Amelots vom 7. December, nicht, wie bei Girardot irrthümlich angegeben, vom 7. September 1708.

einhändigen könne. Daß Philipp um seines Vaterlandes willen vielleicht Schwerstes verwinden, sich auf herbe Nothwendigkeit vorbereiten müsse, war, als Widerklang jener Forderung, welche die Feinde angemeldet, während der ersten Monate des Jahres 1709 Grundgedanke sämmtlicher Belehrungen, die Amelot aus Frankreich erhielt. Mit dem Wie und Wann der Leistung hielt Ludwig XIV. zurück, ebenfalls mit dem Spruche, daß der Verzicht bereits unvermeidlich geworden. Verständlich jedoch lautete das Bekenntniß französischer Ohnmacht. Muth und Ausdauer, die der Enkel drohendem Unheil zum Trotze entwickele, wollte der Monarch als Vorzüge persönlicher Gesinnung loben, aber, fügte er hinzu, auch den Regeln der Klugheit hat man Obacht zu zollen. Vielleicht dürfte letztere dahin den Ausschlag geben, daß es doch weiser sei, einen Theil der Herrschaft zu bergen, als unter übel angebrachtem Eigensinn Alles aufs Spiel zu setzen [1]). Von seinem Weibe in jeder tüchtigen Regung unterstützt, erhob Philipp V. sich eben damals zu einem Adel der Haltung, der ihn des Diadems, das ihn schmückte, werth zu machen schien. Des Zeitpunktes ansichtig, wo auswärtige Hülfe versagen würde, hoffte er seinen Thron um so fester auf die Neigung des castilianischen Volkes zu gründen. Obwol vom Großvater abgemahnt, der das vorurtheilsvolle Mißtrauen der Seemächte schonen wollte, versammelte der Fürst von Alters her befugte Stände seines Königreiches. Diesen Cortes legte er, unter Anrufung des Nationalwillens, die Verzichtleistung Anna's von Oesterreich, der Stammmutter des ganzen bourbonischen Königshauses, zur Vernichtung vor. Von derselben Versammlung forderte er für seinen Thronerben, den kürzlich geborenen Prinzen von Asturien, die Huldigung. Am 7. April 1709 ward in der Capelle des Schlosses Buen Retiro die Eidesleistung vollzogen. Den König, der persönliches Geschick der Selbstbestimmung seiner Unterthanen zu danken gelobte, umwogten Schwüre der Treue und opferwilligen Hingabe. Was er in erster Wallung Amelot betheuert, wiederholte Philipp dem königlichen Großvater. Nichts in der Welt, bekräftigte er, wird meinen Entschluß wandeln. Gott hat mir die Krone Spaniens anvertraut, alle meine Pulse gehören dieses Pfandes Vertheidigung an. Einer Niederträchtigkeit wird der Enkel des Königs von Frankreich niemals fähig sein [2]). Von jenem Austausche abgekehrt, den die französische Regierung

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 1. April 1709. Girardot.

[2]) Noailles, Mémoires II, 443.

eingefädelt, knüpfte der Madrider Hof damals Unterhandlungen mit dem feindlichen Lager an. Ludwig XIV. nur in Umrissen bekannt, wurden handelspolitische Erbietungen, welche Niederlands Kaufherren ködern sollten, ebensowol auf Kosten Frankreichs wie zum Nachtheil Englands ausgeworfen [1]). Diplomatisches Tasten, einmal auf solche Fährte gerathen, griff bald darauf kecker um sich. Jeder Dankesverpflichtung vergessen, regten stimmführende Große die Frage an, warum doch die Bußen des Erbfolgekrieges ausschließlich Spanien, anstatt gleicherweise die nachbarliche Bundesmacht zu schädigen hätten. Möge französisches Staatseigen zur Befriedigung der Feinde herhalten. Mit Lothringen und dem Elsaß, Flandern und Freiburgund, den Gewinnen glorreicher Kriege, welche die Monarchie um der Abrundung des französischen Nationalstaates willen bestanden, sollte derartiger Meinung nach die spanische Krone des Bourboniden von Europa erkauft werden. Philipps Botschafter in Paris, der Herzog von Alba, ward in dieser Richtung beauftragt [2]). Ebenfalls in seinen Beziehungen zum römischen Stuhle begann der Madrider Hof zügelnder Aufsicht zu entwachsen. Einzig Frankreich, hatte Ludwig XIV. verfügt, als, päpstlichem Gebote zuwider, dem spanischen Clerus eine Kriegsauflage zugemuthet worden, soll unter den katholischen Monarchien des Rechtes genießen kraft Machtvollkommenheit der Staatsgewalt das Kirchenvermögen besteuern zu dürfen [3]). Während an der Curie die Anerkennungsfrage schwebte, die Entsendung eines päpstlichen Nuntius nach Barcelona schon in Sicht gekommen, hatte französisches Königsgebot der spanischen Kirchenpolitik noch Mäßigung und abermals Mäßigung eingeschärft [4]). Von Frist zu Frist hatte Philipp gehorcht. Nun aber, wo unter dem Erlahmen des großväterlichen Beistandes die Pflicht Anjou's für eigene Selbsterhaltung zu sorgen sich schärfte, gab der bourbonische Nachfolger der spanischen Habsburger gerechtem Unwillen gegen Rom freiesten Lauf. Er hatte vor dem Lande zu erhärten, daß sein Königthum unbeschadet St. Peters, und mochte des apostolischen Vaters Gewissen sich mit einem zweiten und dritten „katholischen" König vertragen können,

---

[1]) Vergl. oben S. 465.

[2]) Copie einer Instruction des Herzogs von Alba mit widerlegenden Bemerkungen von französischer Seite: Beilage zu einer Depesche Amelots vom 21. Mai 1709, von der Hand des Amelotschen Copisten. Aff. étrang. Zu vergl. v. Ranke, Französische Geschichte nach den verwandten Angaben der Fénélonschen Correspondenz.

[3]) Ludwig XIV. an Amelot, 18. Mai, 11. Juni 1708. Girardot.

[4]) Ludwig XIV. an Amelot, 7. Januar, 20. Februar 1709. Girardot.

die Gerechtsame der spanischen Krone zu wahren verstehe. Philipps Bevollmächtigte am römischen Stuhle wurden abberufen, der päpstliche Nuntius in Spanien empfing Befehl das Königreich zu räumen, der Gerichtshof der Nuntiatur, eine unerschöpfliche Quelle curialer Einkünfte, zugleich die Schmiede ungezählter großer und kleiner Plackereien für spanischen Clerus und Laienstand, ward geschlossen. Zeitweilig ruhte der amtliche Verkehr mit Rom. Auch auf kirchlichem Lebensgebiete eröffneten sich Luft und Licht, unerläßliche Vorbedingungen eines verjüngenden Schaffens von Einfluß und Dauer. Noch kräftiger einschneidende Maßregeln wurden vorbereitet, die, Absage an den Wust des spanischen Mittelalters, kriegerischem Erwachen der Nation und der Grundlegung des spanischen Einheitsstaates gesellt, das transpyrenäische Volksthum höherer Entwickelungsstufe zuführen sollten.

Unterdessen wandelte draußen das Verhängniß ehernen Fußes voran. Torcy's Unterhandlung im Haag schien der jungen Dynastie auf spanischem Throne einen Hoffnungsanker nach dem anderen zu rauben. Endlich hatte das Präliminar der Verbündeten den französischen Monarchen vor die tiefste Erniedrigung seines Lebens gestellt. Die Zumuthung war gefallen, daß Ludwig XIV. mit denselben Waffen, die er bisher der Erhöhung seines Abkömmlings geweiht, die feindliche Allianz zur Einsetzung des Oesterreichers bemanne. Daß sein Großvater der Ehre des französischen Namens nicht minder eingedenk wie der König von Spanien seines Fürstenadels, empfing Philipp auf diesen Unglimpf hin als tröstlichen Zuspruch [1]). Erfrischend nach der einen Seite barg dieselbe Botschaft aus Versailles freilich herben Beisatz. Um vor den verbündeten Mächten die Unbedingtheit seiner Friedensbemühungen zu bezeugen, forderte Ludwig XIV. alle in Spanien lagernden französischen Truppen zurück. Ein anderes war es, wie die Gegner erheischt, an dem Madrider Hofe zum Schergen werden, ein anderes nicht länger mit dem Marke Frankreichs eine unheilvoll gewordene Erbschaft schirmen. Daß die Anhänglichkeit der Nation, welche im Sommer 1706 sich bewährt, auch in Zukunft dem bourbonischen Throne zum Bollwerk gereichen werde, hatten Wortführer der spanischen Nationalpartei im Laufe der letzten Monate vielmals und mit überschwenglichem Ausdruck betheuert. Nun war es an ihnen und

---

[1]) Oeuvres de Louis XIV. VI, 201. Bruchstück eines Schreibens vom 3. Juni 1709. Ludwig an Amelot, von demselben Tage. Girardot.

ihrem Anhang geschworene Eide einzulösen. Mochte der Enkel erproben, ob und wie weit er, ausschließlich auf Mittel des eigenen Reiches verwiesen, sich habsburgischer Bewerberschaft erwehren könne. Ward er, während Ludwig XIV. das Gros der feindlichen Heere in Athem hielt, während Frankreich unter fortgesetztem Kampfe in Flandern und am Rhein die Hauptlast des allgemeinen Kriegsganges trug, bei solchem Versuche zu Schanden, so war sein Königthum einer Fristung durch französisches Gut und Blut nicht länger werth.

Auf Abberufung des Hülfscorps seit dem Beginne der Haager Conferenzen vorbereitet, beschränkte sich das spanische Königspaar den Verbleib von einem Theile der Armee über die Herbstcampagne hinaus zu erbitten. Derartiges Zugeständniß, erwiderte Ludwig XIV., wäre eine halbe Maßregel, nicht wirksam genug, um den König von Spanien bei Kräften zu erhalten, für die Verbündeten hingegen willkommener Vorwand, um die letzte Brücke, welche sie zum Frieden ließen, zu sprengen[1]). Inmitten so vieler Plagen, mit denen Gott mein Königreich gezüchtigt, ergänzte Ludwig XIV. in nächster Depesche, muß ich die Bewahrung meiner Unterthanen jedem Anderen voranstellen. Ich verwerfe die gehässige Zumuthung zur Entthronung des Königs von Spanien beizusteuern, fahre ich jedoch fort, ihm Hülfe zu leisten, so kräftige ich jene falschen Gerüchte, welche unsere Feinde zur Bemängelung meiner Aufrichtigkeit ausstreuen. Die gegnerischen Regierungen behaupten, daß mein Friedensangebot ein Fallstrick, daß ich Frankreich zu entlasten, ihnen aber beschwerlichste Kriegführung aufzubürden wünsche. Lediglich die vollständige Räumung Spaniens vermag vorgefaßte Annahme zu widerlegen. Ich muß auf Widerlegung bedacht sein, um zum Frieden zu gelangen, der meinem, von unbeschreiblichem Elend heimgesuchten Reiche unentbehrlich ist[2]). Unterdessen waren die Bittgesuche aus Madrid verstärkt worden. Wirklich gelang es denselben, einem Gebote politischer Klugheit obzusiegen. Zwei Tage nach abschlägiger Antwort vom 24. Juni gestattete Ludwigs Bescheid, daß eine Abtheilung von zwanzig Bataillonen, deren Philipp zum Schutze der königlichen Familie zu bedürfen glaube, dem spanischen Heerlager einverleibt bleibe. Zum Entgelte, fügte ernste Weisung hinzu, darf ich von Seiten des Königs von Spanien erwarten, daß er jener Rück-

---

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 10. Juni 1709. Aff. étrang. Die Depesche fehlt bei Girardot.

[2]) Ludwig XIV. an Amelot, 24. Juni 1709. Girardot.

sichten kundig, die er Mir, seinem Hause und Frankreich schuldet. Gedanken können nicht zu weit in die Ferne greifen. Der Weg zum Frieden ist unfindbar, so lange mein Enkel Spaniens Krone trägt [1]). Dem Notenwechsel über Abmarsch oder Belassung der französischen Truppen verknüpften sich eindringliche Fragen nach Beschaffenheit der spanischen Kriegswehr.

Faßte ein Unparteiischer die Summe des Meinens und Wollens zusammen, welche Ludwigs Zuschriften an seinen Gesandten in Madrid während des Sommers 1709 erschlossen, so entdeckte man den Monarchen von doppelgestaltigem Wunsche bewegt. Um Frankreichs willen galt es dahin zu wirken, daß Anjou sich als Wolthäter seines Geburtslandes erweise, edelmüthigen Opfers dem Uebermaß kriegerischer Mühsale ein Ende mache. Von solchem Standpunkte aus wollte Ludwig XIV. eine Zerrüttung von Armee und Staat im bourbonischen Spanien, wie sie Amelot, durch Prahlereien eingeborener Großen unbeirrt, von gänzlichem Versagen ausländischer Hülfe besorgte, sogar als rettende Auskunft begrüßen [2]). Aber von Mißgeschick umlagert, Absturz vor ihm und zur Seite, empfand derselbe Herrscher noch immer als Großgebieter im Abendlande. Auch in gegenwärtigen Nöthen lag darum ein Fürstenwille, der nahezu fünf Jahrzehnte hindurch keine Schranken geduldet, mit selbstbescheidender Einsicht im Streite. Dem königlichen Enkel hat der Großvater alle Vortheile angepriesen, welche freiwillige Hingabe der spanischen Krone einbringen möchte, er hat ihn für Folgen etwaiger Weigerung verantwortlich gemacht, ihn zu rechtzeitigem Besinnen ermahnt, in fast dräuendem Tone geredet, trotzdem das zwingende „Du sollst" niemals ausgesprochen, zum Ausgang so vieler belehrenden und warnenden Zuschriften den letzten Entschluß jedesmal in das Pflichtbewußtsein des Blutsverwandten geschoben. Aus jenen Vorstellungen gerade, welche Bedenken und Gefahren verlängerten Widerstandes am hellsten beleuchteten, durfte ein verständnißvoller Leser auf Hoffnung des Schreibenden schließen, daß der hartbefehdete, nun auch von Frankreich aufgegebene Prinz sich Europa, und, müßte es dahin kommen, großväterlichem Befehle zuwider behaupten möge.

Seitdem französische Diplomatie dem Feinde die Preisgabe Spaniens, wenngleich unter Vorbehalt gütlicher Einwilligung Philipps

[1]) Ludwig XIV. an Amelot, 26. Juni 1709. Girardot.

[2]) Ludwig XIV. an Amelot, 17. Juli 1709. Girardot.

zugesichert, hatte Amelot sich auf falschem Flecke gefühlt. Er war Ordner der Finanzen, Vorsteher der Kriegsverwaltung gewesen, ebenso maßvoll wie standhaft, ebenso unermüdlich wie umsichtig. Sein Wort hatte beim Könige ein Höchstes gegolten. Niemals, schrieb die Orsini von ihm, hat ein erster Minister umfassendere Gewalt in Händen gehabt [1]). In hervorragender Stellung hatte der Gesandte, weil er unterschiedlich von französischen Vorgängern mit Einfluß und Würde niemals geprunkt, weil er unter Hintansetzung seines Ichs ganz in den Geschäften aufgegangen war, den spanischen Höflingen Achtung und Anerkennung abgerungen. Ihm war geglückt, vielfache Reizbarkeiten, die er bei seiner Ankunft wider jedes Französische vorgefunden, wenigstens zeitweilig einzuschläfern. Nun aber war seine Wirksamkeit gelähmt. So lange der Bevollmächtigte Ludwigs XIV. mit vollen Händen zu spenden gehabt, hatte ein Fremder über Verwendung der Truppen und Einkünfte verfügen mögen. In Zukunft, wo das bourbonisch gesinnte Spanien sämmtliche Bedürfnisse durch eigenes Aufgebot bestreiten sollte, war mit Ehrgeiz und Eifersucht des eingeborenen Adels zu rechnen. Derselbe Gesandte, war schon im Februar Amelots Meinung gewesen, der, um den Aufbau geordneter Zustände bemüht, vier Jahre lang Gelöbniß geleistet, daß Frankreichs Herrscher Spanien niemals aufopfern wird, wäre, wofern es das gerade Gegentheil zu vertreten gilt, eine ungeeignete Persönlichkeit [2]). Seitdem die Mehrzahl französischer Truppen abberufen worden, hatte der Botschafter um Erlaubniß zu beschleunigter Heimkehr gebeten. Auch Prinzessin Orsini, die im Anfang lebhaft widersprochen, glaubte schließlich das Scheiden ihres werthvollsten, uneigennützigen, durch und durch zuverlässigen Berathers befürworten zu sollen. Die Wendung sogar, daß eine demnächstige Verwaltung unvermeidlicher Erregtheit der Massen wider das abtrünnig gewordene Frankreich gefügig werde, wollte der scharfblickende Staatsmann vorhersehen, und, so weit nicht wesentliche Interessen Ludwigs XIV. dadurch geschädigt würden, kaum mißbilligen. Je unumwundener, glaubte Amelot verbürgen zu dürfen, die Dynastie sich zu national-spanischer Eigenart bekennen werde, um so eher könne fortgesetzter Widerstand gedeihen. Komme in jetziger Lage doch alles darauf an, daß einstehend für ihren König die Gesammtheit des Volkes erweise, wie ein vereinzeltes Spanien gleichwol unbezwinglich sei.

---

[1]) Prinzessin Orsini an Torcy, 7. November 1708. Aff. étrang.

[2]) Amelot an Torcy, 15. Februar 1709. Aff. étrang.

Durch solche Begründung überführt, bewilligte Ludwig XIV. den Abschied. Ein Unbedeutender vornehmen Namens, Marquis von Blécourt, der vor Jahren schon einmal am Madrider Hofe beauftragt gewesen, sollte Amelot ablösen, an den inneren Angelegenheiten der Monarchie unbetheiligt, sich durchaus auf ceremonielle Verrichtung beschränken. In einem Gutachten, der Orientirung Blécourts gewidmet [1]), kennzeichnete der scheidende Botschafter sechs spanische Große, den Herzog von Verragua, den Marqués von Jamaica und dessen Sohn, den Herzog von Popoli und die beiden bisherigen Staatssecretäre, den arbeitsamen, geschäftskundigen und aufgeklärten Don Josef Grimaldo, so wie den altspanisch vorurtheilsvollen Marqués von Mejorada als besonders brauchbare, der bourbonischen Dynastie unter allen Umständen ergebene Staatsdiener. Nicht bürgen wollte der Gesandte für das castilianische Grandenthum insgemein; trotz desselben, behauptete Amelots Rückblick, habe die junge Königsherrschaft das eine und andere Unwetter überdauert. Dreifacher Weise werde man unlauteren Gedankengängen eines mißvergnügten Adels und zweideutiger Minister in Zukunft begegnen können: erstlich durch Belehrung, daß Erfolge der erzherzoglichen Waffen mit nichten die Unversehrtheit des spanischen Reichsganzen verhießen, vielmehr Abtretungen an Portugal und Savoyen, vermuthlich auch den Anheimfall Italiens an kaiserliche Herrschaft bedingen würden. Zweitens müsse man das Gift fremdländischer Ketzerei, welches Holländer und Engländer in Aragon eingeschleppt, das bei etwaigem Wechsel der Herrschaft sich über die transatlantischen Colonien verbreiten, ebenfalls in den spanischen Hafenplätzen einnisten werde, mit schreckhafter Farbe zur Anzeige bringen. Endlich dürfe der Hinweis auf Frankreichs dereinstiges Wiedererstarken nicht fehlen: eine Voraussage, wie zu frischen Kräften gelangt die französische Monarchie Aeußerstes aufwenden werde, um Philipp mit Waffengewalt und vermöge des Rechts der Eroberung auf den Thron zurückzuführen.

Noch unter den Augen des zur Abreise rüstenden Amelot vollzog sich die Umformung königlicher Verwaltung zu Madrid. Neue Männer, an ihrer Spitze der pflichtbeflissene Verragua, doch diesem Ehrenhaften gepaart der von krankhafter Größensucht verzehrte Herzog von Medina-Celi, der geräuschvoll sich überstürzende Graf Frigiliana und der kleinlich eitle Marqués von Bedmar, übernahmen die Leitung der Finanzen, des Kriegs, des Handels und der auswärtigen Angelegenheiten [2]). Als-

---

[1]) Memoir Amelots für Marquis Blécourt, September 1709. Aff. étrang.

[2]) Chevalier de Bourk, 1. Juli, 9. und 16. September 1709. Aff. étrang.

bald kam es im Palaste Philipps V. zu schleichenden Umtrieben und zu stürmischen Szenen. Noch einmal, kurz vor dem Ausgang eines mit ungezählten Ränken erfüllten Lebens erhob sich Kardinal Portocarero, um altspanischer Ueberlieferung getreu gegen jede civilisatorische Neuerung, die von Frankreich stammte, hohepriesterliche Flüche zu schleudern. Dem Prälaten sekundirte, da seit Abkehr Ludwigs XIV. vom spanischen Thronfolgestreit der allgemeine Beifall solchem Eifern gewiß, Medina-Celi vom auswärtigen Amte her. In ähnlicher Tonart redeten, voll ungetilgten Grolles gegen die erste Dame des Hofes, die Herzöge von Montalto und Montellano. Sogar ein Francisco Ronquillo, obwol rechtschaffen wie kein Zweiter, in der Würde eines Präsidenten von Castilien einige Jahre hindurch als gediegenes, vielleicht nur zu schroffes Mitglied geregelter Landespflege bewährt [1]), kehrte die Sprache des altspanischen Franzosenfeindes hervor. Ihn reizte die Aussicht, Amelots ganze Erbschaft zu erwerben. Nüchterneren Blickes und würdevolleren Wortes als jene castilianischen Granden begann um dieselbe Zeit der spanische Niederländer, Graf Bergeyck, bestimmenden Einfluß auf die königlichen Majestäten und den Gang der Geschäfte zu üben. Schon das eine und andere Mal vordem hatte gerade dieser Staatsmann Meinung eingelegt, daß der König von Spanien sich französischem Schlepptau entwinden, von unmittelbarem Verträgniß mit den Seemächten ein Bestes erwarten solle. Nicht dem Hause Habsburg zu Liebe, hörte man ihn sagen, sondern um eigener Nothdurft willen haben England und Holland den Erbfolgekrieg entzündet: suche man beide Nationen bei nächstliegendem Interesse zu fassen. Bergeyck war Urheber und Vollstrecker jener Anfrage gewesen, mit welcher die bourbonische Krone den handelspolitischen Eigennutz der niederländischen Bundesregenten gereizt. Zu kärglich bemessen und zu ausschließlich auf Befriedigung Hollands bedacht, waren damalige Eröffnungen durch das Schwergewicht der französischen Anträge erdrückt worden. Nunmehr hatte sich das Band zwischen Frankreich und Spanien gelockert. Damit war nach Ansicht des flandrischen Edelmannes der rechte Zeitpunkt zur Aufnahme selbständiger Friedensbemühung, zum Ausgebot klingenden Preises gekommen, vermöge dessen man, Zugeständnisse des erzherzoglichen Pretendenten weit überflügelnd, der Commerzpolitik beider protestantischen Seemächte den Bestand eines bourbonischen Königthums abhandeln werde. Um aber Holländer und Engländer an die Unabhängigkeit des

---

[1]) Zu vergleichen das Urtheil von Macanaz: Lafuente XVIII, 198.

Madrider Staatswillens glauben zu machen, müsse, so erläuterte in Denkschriften von Paris und Flandern her der neue Rathgeber Philipps V., das Reichsregiment, mit Ausschluß jedes französischen Beisatzes, sich gänzlich in den Händen spanischer Vertrauenspersonen befinden [1]). Allseits erkenntlich habe die Trennung zu erscheinen. Unter Angabe, daß das Vorurtheil der Menge dies gebiete, seien sämmtliche Franzosen aus staatlichen Aemtern und Ehren zu entfernen.

In eigenthümliches Mißverhältniß gerieth unter derartigem Umschwung Prinzessin Orsini. Sie war, engsten Zusammenwirkens mit Amelot, Trägerin eines Regierungssystems gewesen, das, obwol dem Erstarken Spaniens geweiht, doch fremdländischer Einfuhr entsprossen. Gegen sich hatte sie Alle, die bei Hofe und im Lande mittelalterlich dachten, nicht minder jene Gruppe großadliger Standesherren, die mit dem Umbruch zweihundertjähriger Mißbräuche einverstanden waren, aber das neue Spanien nach eigenem Risse und zu eigenem Frommen gestalten wollten. Heimlichkeiten, welche der Herzog von Orleans mit den Montellano, Montalto, Monterey und Genossen getauscht, hatten in erster Reihe der Berathschlagung gegolten, wie man die Orsini über Bord schleudern, diese Hüterin des regierenden Königpaares verderben könne [2]). Am Versailler Hofe war sie dem burgundischen Kreise mißliebig, der, um die Leiden Frankreichs zu stillen, den königlichen Verwandten zu Madrid schmachvollste Niederlage gönnte [3]).

Ludwig XIV. hatte, als er den Wechsel des Gesandten genehmigte, über Gehen und Bleiben der Prinzessin nichts verfügt. Nach freier Wahl sollte sie ihr Verhalten einrichten dürfen, der Wolfahrt königlicher Personen angelobt, werde sie richtiger als jeder andere entscheiden, nach welcher Seite das Gewicht der treffenderen Gründe neige [4]). Den Nachfolger Amelots wies der König an, so lange die Orsini im Palaste weile, regen Verkehr mit ihr zu pflegen, voraussichtlich sei freilich, daß

---

[1]) „C'est M. de Bergeyck qui est l'auteur de l'idée que le Roi d'Espagne pour ménager mieux les Anglais et Hollandais se devait livrer absolument entre les mains des Espagnols, des gens qui ont mis le Roi à deux doigts de sa ruine. Amelot an Ludwig XIV., 7. September 1709. Aff. étrang. Auszüge aus der Correspondenz Bergeycks, Sommer 1709, in der Correspondenz der Orsini. Bossange IV, 336 ff.

[2]) Noailles, Mémoires II, 436.

[3]) Aus den Beziehungen Saint-Simons zu dem Herzog von Orleans einerseits, zu dem burgundischen Kreise andererseits sind die harten, parteigefärbten Urtheile dieses Schriftstellers über Persönlichkeit und angebliche Intriguen der Orsini herzuleiten.

[4]) Ludwig XIV. an Amelot, 3. Juni 1709. Girardot.

sie binnen Kurzem höfischen Ehren entweichen werde, um vor aller Welt noch unzweideutiger ans Licht zu bringen, wie der echte König von Spanien nur noch von Eingeborenen Rath empfange [1]). Von seinem Standpunkte durchaus berechtigt, bekämpfte Graf Bergeyck darauf zu Versailles wie zu Madrid ein längeres Amten der Ausländerin als nachtheilig für beide bourbonischen Kronen. Jedenfalls möge die Prinzessin ihre Möbel packen, das Gerücht baldiger Abreise ausstreuen. Gegen solche Auffassung und mannigfachen bis zu Ludwig XIV. gedrungenen Leumund legte Amelot Verwahrsam ein [2]). Niemand, unterrichtete der verabschiedete Botschafter seinen Nachfolger, vermag hochsinniger zu denken, uneigennütziger zu handeln, mit größerem Eifer den Anliegen unseres Königs und der katholischen Majestäten zu leben, als diese Dame es zu jeder Zeit gethan. Sollte die Prinzessin sich zurückziehen, so würde Marquis Blécourt einer werthvollen Stütze verlustig gehen [3]). Obwol vielseitig angefeindet, verharrte die Oberſthofmeisterin vorläufig noch auf ihrem Posten.

Die Wandlungen der französischen Politik hatten während der ersten Hälfte des Jahres 1709 ebensowol ein Feiern der bourbonisch-spanischen Waffen wie verspätete Eröffnung der flandrischen Campagne bedingt. Zum Heile geworden war solche Pause der Fristung der Erzherzoglichen in Catalonien, denen anderenfalls, unter Ausbleiben englischer Truppentransporte, die Mittel zu dürftigster Vertheidigung versagt haben würden. Gleichartiger Wahn, wie er während der

---

[1]) Instruction an Blécourt vom 21. Juli 1709. Aff. étrang.

[2]) Die spanische und französische neuere Geschichtsschreibung (Lafuente und Rosseeuw St. Hilaire) geht bei der Darlegung der Vorgänge am Madrider Hofe während des Jahres 1709 von der Voraussetzung aus, daß ein Zerwürfniß zwischen der Orsini und Amelot eingetreten und daß Ränke der Ersteren die Abberufung des Gesandten zur Folge gehabt. Diese dem Memoirengeschwätz entstammte Fabel ward nicht erst durch Veröffentlichung der Amelotschen Correspondenz widerlegt, sondern hätte schon durch Herausgabe des Orsini-Maintenonschen Briefwechsels abgethan werden sollen. Die Prinzessin hat nicht allein Amelots Abberufung beklagt, sondern dieselbe anfänglich sogar als ein ihr von Frankreich zugefügtes Unrecht empfunden. Zu vergleichen ebenfalls die Correspondenz der Orsini aus dem Jahre 1709 bei Geffroy.

[3]) „Si M. de Blécourt ne connaît pas à fond Mad. des Ursins il apercevra bientôt que rien n'est plus éloigné de la vérité que les idées qu'on a voulu donner du génie et de la conduite de cette dame. Il trouvera qu'on ne peut penser plus noblement qu'elle fait, agir avec plus de désinteressement, ni se conduire en tout avec plus de zèle pour le service du Roi et plus d'attachement pour les Majestés Cathol. qu'elle a toujours fait". Memoir Amelots für Blécourt, September 1709. Aff. étrang.

Haager Conferenzen den Gesandtencongreß der verbündeten Mächte überherrschte, bestimmte die militärischen Anordnungen der britischen Staatsmänner: jene kurzsichtige Auffassung, daß eine Auslieferung der spanischen Monarchie von des französischen Herrschers Leben abhängig sei. Daher die nochmals gesteigerte Massenanhäufung seemächtlicher Streitkräfte auf flandrischem Felde, daher, torystischem Einwurf zum Trotze, das Verfügen englischer Whigminister, daß die dem transpyrenäischen Kriegsschauplatz zugeeigneten Tausende zunächst auf nordfranzösischer Wahlstatt zu verwerthen seien. Eine Eingabe des kaiserlichen Gesandten am Londoner Hofe, welche mit erzherzoglicher Räumung des spanischen Bodens schrecken wollte, hatte Sunderland im Namen der Königin mit dem Bemerken zu erledigen, über eingegangene Verpflichtung weit hinaus habe die englische Krone zur Kriegsfähigkeit Karls III. beigesteuert [1]). Nach unwirschem Austausche war alsdann eine Abkunft ermittelt worden, kraft deren die Londoner Regierung abermals zweitausendvierhundert Kaiserliche auf ihre Kosten und in ihrem Solde der catalanischen Hauptstadt zuführen würde. Aber die Einschiffung auch dieses Häufleins verzögerte sich.

Während im spanischen Osten die Schwerter noch ruhten, vernahm man nach langer Pause im Frühling 1709 portugiesisches Waffengeklirr. In das erschlaffte Getriebe der Lissaboner Kriegsverwaltung war vor Jahresfrist Lord Galway zurückgekehrt: mit gemindertem Feldherrnruf aber voll unerschütterter Selbstschätzung, unverbesserlich verletzbar und grillig. Eine abermalige Angriffsbewegung vom Westen her sollte verwelkte Lorbeeren erfrischen. Den Verträgen zuwider hatte Galway deßhalb König und Minister um Vereinigung der seemächtlichen und portugiesischen Bataillone zu einem einzigen Truppenkörper bestürmt [2]). Im Laufe des Jahres 1708 klopfte er vergebens an. An den Hinweis auf bisherigen Mißerfolg reihten die Lissaboner Kronbeamten begründete Behauptung, daß Portugal, von den Verbündeten je nach Umständen ausgenutzt und im Stiche gelassen, sich als Stiefkind der großen Allianz zu fühlen habe: weder Pflicht noch Interesse gebiete, neuerdings ausgehobene Mannschaften von heimathlichen Standquartieren zu entfernen. Trotzdem fuhr Galway fort zu meistern, geberdete sich, als ob die portugiesische Rüstung ihm von

---

[1]) Mémoire présenté par le Comte de Gallas, 21. Februar 1709 und Antwort Sunderlands vom gleichen Tage. Rec. off., London und Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Berichte Schonenbergs, holländischen Residenten zu Lissabon, 1708 und 1709. Heinsiusarchiv. Haag.

rechtswegen unterthan. In Manifesten, die er jenseits der Grenze vertheilen ließ, kündete er den Spaniern baldiges Kommen mit Heeresmacht an, freilich ohne daß solches Drohen ihm Parteigänger warb. Endlich, nachdem seit der Niederlage bei Almansa der portugiesisch-spanische Kriegsstand sich lediglich als gegenseitige Verwüstung grenznachbarlicher Dörfer und Fluren, als freibeuterische Fahndung auf Vieh und Abschlachten wehrloser Landleute kenntlich gemacht, gab, während des Winters 1708 auf 1709 empfangen, eine kleine englische Verstärkung Lord Galway das moralische Uebergewicht. Mit dem Frühjahr überschritt er, von dem portugiesischen Höchstcommandirenden, dem Marqués von Fronteira begleitet, die Caja, um auf dem rechten Ufer der Guadiana gegen Badajoz Stellung zu gewinnen. Bevor er den spanischen Boden betreten, bei Campo Major in der Ebene von La Gudiña, fiel am 17. Mai der bourbonische Führer, Marqués de Bay den Verbündeten mit ebenbürtig starkem Aufgebot in die Weiche. Wie bei Almansa wandten auch an diesem Tage portugiesische Truppen, die Reiterei des rechten und linken Flügels, sich als erste zur Flucht. In beiden Flanken entblößt, hatten die englischen Bataillone um ihr Leben zu ringen. Abermals vervollständigte Galway, durch unbesonnene Hitze, indem er, vom Kampfgetümmel umtobt, die rechtzeitige Ordnung des Rückzuges vergaß, das Verderben der Seinen.

Ohne Aussicht, die Portugiesen zu nochmaliger Musterung im Felde zu vermögen, griff der gedemüthigte Führer um so bereitwilliger ein anderes Vorhaben seiner Krone auf. Längst hatte der Hafenplatz Cadix britische Begehrlichkeit gereizt. Gelang es dem Besitze Gibraltars und der Behauptung Menorca's diese Festung als dritte Flottenstation zu gesellen, so ward Englands Seeherrschaft in den spanischen Gewässern unwiderstehlich. Als gleichzeitig von Lissabon und Barcelona bewerkstelligtes Unternehmen beabsichtigte Galway den Angriff. Zu Ende August sollte ein englisches Geschwader aus Port Mahon, ein zweites aus der Tajomündung auslaufen. Landungstruppen wurden an der flandrischen Küste eingeschifft. Noch fehlte jedoch die Genehmigung des Fürsten, dem die Verbündeten den Titel eines rechtmäßigen Königs von Spanien zuerkannt. Erst in letzter Stunde angegangen, weigerte Karl die Erlaubniß zur Fahrt. Soeben war der Oesterreicher durch Stanhope's Mittheilung, daß die englische Regierung auf Abtretung der Insel Menorca sinne, in Wallung versetzt worden. Grund genug, Diversionen des Verbündeten mit Argwohn zu überwachen, spanischen Beutezügen, die derselbe auf eigenes Gutdünken

beliebte, vorzubeugen. Trotz erzherzoglichen Verbotes schiffte General Stanhope sich zur Leitung des Ueberfalls ein. Zu anberaumtem Zeitpunkt erreichte er Gibraltar, den Vereinigungspunkt sämmtlicher Streitkräfte. Das Geschwader indessen, welches die zur Belagerung erforderlichen Mannschaften gefrachtet hatte, kämpfte auf offener See noch mit Wind und Wetter. Die Madrider Verwaltung gewann Muße, den gefährdeten Hafenplatz mit Truppen und Munition zu versehen. Bevor die englische Zufuhr Portugals Küste erblickte, waren Stanhope und Galway einig geworden, daß Cadix, welches man mittels Ueberrumpelung zu fällen gehofft, in jetziger Verfassung ein uneinnehmbares Bollwerk geworden. Jene Bataillone, deren Transport dem Erwerbe der andalusischen Seestadt gegolten, hatten nunmehr dem östlichen Kriegsschauplatz zu gute zu kommen.

Schon seit dem Frühsommer, sobald die Abberufung des französischen Hülfscorps verlautet, hatte der Höchstbefehlende in Catalonien Anstalten zur Offensive nachgehangen. Mehrfache Maßnahmen waren für den Herbstfeldzug durchberathen und Karl III. unterbreitet worden: ein abermaliger Vorstoß auf Madrid, sei es durch Aragon unter Neuentzündung der Revolution, sei es durch Valencia, wo die englische Flotte hülfreich werden mochte, vielleicht ein Anmarsch auf Roussillon, um das Beobachtungscorps des Herzogs von Noailles von der spanischen Grenze abzudrängen, die bourbonische Verbindung mit Frankreich zu zerreißen, vielleicht die Rückeroberung von Lerida und Tortosa. Mit splitterrichterlichen Rügen und unentschlossenen Halbheiten begutachtete der erzherzogliche Hof den einen und anderen Entwurf. Monate verflossen, bevor ein endgültiger Kriegsplan gezeitigt ward. Gegen Ausgang August trat Starhemberg unter Waffen. Im Angesicht des Feindes überschritt er oberhalb Lerida's den Segre, am 28. August erstürmte eine Abtheilung seiner Truppen die Bergfeste Balaguer und führte die Besatzung kriegsgefangen ab: seit zweien Jahren ein erstmaliger Glücksschimmer, der den Erzherzoglichen aufdämmerte, wie Starhemberg hoffte, Vorspiel baldiger ruhmvollerer Thaten. Die bourbonische Streitmacht, die mit überlegener Stärke in der Nähe des österreichischen Aufmarsches gelagert, hatte sich feindlichen Vordringens nicht zu erwehren vermocht. In ihrem Hauptquartier waren diesesmal Verdrossenheit und Zwietracht zu Hause. Die beiden Heerführer, der ergraute Marschall Bésons, Commandant der in Spanien zurückgelassenen zwölftausend französischen Hülfstruppen und der junge Graf Aguilar, Vorgesetzter der spanischen Nationalarmee, paßten wie Rennpferd und Last-

gaul zusammen. Der Spanier war ein feuriger, in Jugend und Wagelust prangender Kriegsmann, der jedoch noch niemals ein oberstes Commando bekleidet, den man von französischer Seite darum als untauglichen Tollkopf bemäkelte [1]). Hingegen kennzeichnete das Urtheil der spanischen Generalität den Führer der Bundestruppen als rechthaberischen Schwächling. Von erstem Aufrücken ab waren Bésons und Aguilar verschiedenen Urtheils gewesen, offenkundiger Hader der Befehlshaber hatte sich auf untergebene Mannschaften ausgedehnt. Französische Officiere und Soldaten verrichteten mit Widerwillen einen Dienst, den sie seit dem Abmarsch der Waffengefährten einer von ihrem König aufgegebenen Sache leisteten, die spanischen Nationaltruppen aber trugen den ausländischen Feldgenossen Ludwigs XIV. Abtrünnigkeit, des, wie es hieß, mit schwärzestem Treubruch bedeckten Fürsten nach. Aguilar hatte beim Anzuge des feindlichen Heerbannes sofort die Schlachtordnung bilden wollen, ihm war jedoch, obwol neben einer Ueberzahl an Mannschaft der Vortheil gedeckter Stellungen auf seiner Seite war, französische Mitwirkung geweigert worden. In einem Schreiben, das Frau von Maintenon als Erguß von Feuer und Blut empfand, bäumte Prinzessin Orsini sich über solches Verhalten mit den Worten auf: unmöglich, daß der edelmüthige König von Frankreich seinem Feldherrn ein Betragen geboten, das von allen anständigen Leuten getadelt wird [2]). Die Spanier, sind voll Wuth, kündete ein anderer Ausbruch, sie behaupten aufgegeben und verrathen zu sein [3]).

Erzherzog Karl war nicht im Kriegslager erschienen. Besorgniß, daß königliche Würde wiederum zu Schaden komme, hatte den Habsburger an Barcelona gefesselt. Gleiche Erwägungen durften angesichts des feldherrlichen Zwistes für den bourbonischen Prinzen bestimmend werden. Trotzdem eilte Philipp, als von dem Unfalle der Seinen übertreibende Meldung nach Madrid gedrungen, unverzüglich an die Spitze der Armee. So gelang es größerem Schaden vorzubeugen. Der Geltung des persönlichen Königswortes hatten die hadernden Heerführer Unterwerfung zu zollen. Zumeist um Beschaffung hinreichender Lebensmittel bekümmert, beobachteten darauf erzherzogliche und bourbonische Mannschaften während einiger Wochen einander beiderseitig. Den unter Philipps Commando geeinten Francohispaniern vermochte Starhemberg

---

[1]) Chevalier de Bourk, 15. Juli, Blécourt, 14. December 1709. Aff. étrang.
[2]) Prinzessin Orsini an Frau von Maintenon, 1. September 1709. Geffroy.
[3]) Dieselbe an die Marschallin von Noailles, 2. September 1709. Geffroy.

keinen weiteren Abbruch zu thun. Sogar für ihre Deckung hatten die Verbündeten Vorkehr zu treffen. Denn von Valencia aus beunruhigte General d'Asfeldt des Oesterreichers linke Flanke, im Norden schob Noailles sich in unheimlicher Nähe gegen Gerona heran. Zum Zusammenstoß freilich kam es nicht. Starhembergs Vertheidigungsstellung erwies sich unverwundbar.

Abermals war ein Jahr des allgemeinen Kampfes zu Ende gegangen. Auf spanischem Boden hatte dasselbe nichts entschieden. Karl III. trug zu Barcelona noch immer die Königskrone, hatte die Umwallung jedoch, mit welcher feindliche Waffen ihn umschnürt, nicht durchbrochen. Eingekäfigt, erging der Habsburger, je länger seine trübselige Ohnmacht währte, sich um so ungeberdiger in Aeußerungen herrischen und reizbaren Dünkels. Von catalanischem Winkel aus erheischte er, mit dem Heimfall der ganzen spanischen Monarchie noch nicht befriedigt, Zulagen auf Frankreichs Kosten [1]). Für jeden Fleck Erde, den er inne hatte, England zu Dank verbunden, haderte er mit der britischen Krone ob künftiger Hingabe von Kleinigkeiten und gefährdete durch bösartige Zwischenträgerei den Bestand der großen Allianz. Seines Unmuthes nicht mehr Meister, riß General Stanhope sich im Spätherbst 1709 von dem erzherzoglichen Hofe los, untersagte seinen Zahlmeistern Karl III. einen Pfennig in englischem Bar oder eine Metze aus den nach Menorca verschifften Getreidevorräthen auszuliefern und erfüllte, in London eingetroffen, Cabinet, Parlament und Zeitungen mit grimmigsten Anklagen wider den ebenso undankbaren wie sorglosen habsburgischen Prinzen [2]). Und nicht allein Gesandte und Generale seemächtlicher Abkunft, sondern ein im Gehorchen bestgeübter Mann, der kaiserliche Feldmarschall Starhemberg, fand die ihn umgebende Schwüle unerträglich. In reiflichst erwogenen Absichten durchkreuzt, von verächtlichen Schranzen verdächtigt, einer nutzlosen Kraftvergeudung müde, ersehnte auch dieser Heerführer seine Verabschiedung [3]).

Mit Drangsal ohne Ende belastet konnte Karl III. sich eines einzigen, wenngleich kümmerlichen Trostes rühmen. Ebenfalls dem Reichsregiment seines bourbonischen Gegners war der gute Geist voriger Jahre entschwunden. Jene national-spanische Grandenwirthschaft, welche den französischen Einfluß beseitigt, trug, obwol ministerielle Erlasse das

---

[1]) v. Arneth, Starhemberg S. 525. Das Nähere im folgenden Capitel.

[2]) Vryberge, 17. Januar, Bonet, 24. Januar, Hoffmann, 7. Februar 1710.

[3]) Wratislaw an Marlborough, 22. Januar 1710. Coxe papers. v. Arneth, Starhemberg.

Gegentheil betheuerten, sämmtliche Unarten altspanischer Gewöhnung an sich. Nach übereinstimmenden Berichten des französischen Gesandten Blécourt, des stuartschen Residenten Bourk, des baierischen Agenten d'Iberville trieben während der letzten Monate des Jahres 1709 die Staatsgeschäfte im bourbonischen Spanien aufs Neue der Verwilderung entgegen. Beschämt, weil er dem Gegner keine Kriegsgewinne abgerungen, war Philipp V. nach Madrid zurückgekehrt, um seitdem mißtrauisch gegen Jedermann, schwermüthiger Versunkenheit hingegeben, Andere an seiner Statt schalten zu lassen. Wiederum zu Cliquen geballt, spannen Minister und Höflinge außer Amtes hämische Anfeindung von Person zu Person. Abermals machten, weil durchgreifende Willensäußerung von Oben stockte, die alten vielköpfigen Verwaltungsausschüsse sich schwerfälligen Leibes breit, um irrlichternde oder totgeborene Befehle zu zimmern. Die Wirkung solchen Umschwungs zum Schlimmen erstreckte nach Aussage der fremdländischen Beobachter sich alsbald auf Armee und Finanzen, Rekrutirung, Magazinirung, Anstellungswesen, auf verflauende Stimmung von Hoch und Gering. In Einem waren Volksmassen und Regierende gegenwärtig gleichen Empfindens. Erbitterung gegen Frankreich überwand Unterschiede der Geburt, des Standes, des Besitzes. Die populare Bewegung, welche im Sommer begonnen, richtete sich wider alle Ausnahmerechte, wider jede persönliche und finanzielle Begünstigung, welche französische Unterthanen bisher im Königreiche besessen. Kornausfuhren nach dem hungernden Nachbarlande, die französische Consulargerichtsbarkeit in den spanischen Hafenplätzen, die Steuerfreiheit der französischen Handels- und Wechselfirmen, zumal die Theilnahme französischer Actiengesellschaften an dem spanisch-transatlantischen Waaren- und Negerhandel, sogar die merkantilen Gewinne französischer Kriegsfahrer, welche der spanisch-amerikanischen Kauffahrtei das schirmende Geleite gewährten, wurden von erhitzter Tagesmeinung geächtet und dieser zu Gefallen von den Regierungsbehörden Stück auf Stück in Angriff genommen [1]). Hörte man vornehmste Würdenträger über das Verhältniß beider Königreiche reden, beobachtete man die Vielzahl öffentlicher Kundgebungen, so mußten Unbefangene zu dem Schlusse kommen, daß Stammeshaß gegen Frankreich Grundton spanischen National-

---

[1]) Chevalier de Bourk, 16. September, 18. November 1709. Ordonnance du roi d'Espagne, 1. December 1709. Blécourt, 14. und 23. December 1709, 3. und 10. Februar 1710. Aff. étrang.

sinnes, ein Spukgebild demnach die Vorstellung seemächtlicher Staatsmänner, jene spanische Monarchie der Zukunft von Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger Gnaden. Kein Zweifel, urtheilte damals der baierische Gesandte d'Iberville, der im Namen Ludwigs XIV. die Abtretung der noch uneroberten belgischen Plätze an Kurfürst Max Emanuel, wiewol vergeblich umwarb, daß wenn Frankreich wirklich zum Frieden einlenkt, die Spanier sich ohne Rücksicht auf ihres Königs Verwandtschaft Engländern und Holländern in die Arme werfen werden [1]). Die franzosenfeindliche Bewegung war während der ersten Monate des Jahres 1710 noch in beständigem Steigen. Sie schwoll als amtliche Bedrückung des französischen Verkehrs und als private Verletzung französischer Einzelnen zu solcher Höhe heran, daß Ludwig XIV. schließlich zu dem Ausspruch gelangte: Quälereien wie diese, unter dem verstorbenen habsburgischen König von Spanien geübt, würden von mir als Kriegsgrund erachtet und, wofern nicht abgestellt, mit dem Einsatz meiner Waffen gestraft worden sein [2]).

Das zehnte Jahr des Erbfolgekrieges rollte an und ward von französischer Seite mit erneuertem Friedensangebote eröffnet. Im Versailler Staatsrath kannte man das Ultimatum der Verbündeten, man überschlug, daß der Gegner auf Auslieferung der Krone, die Philipp trug, zum mindesten auf Bürgschaften für den Verzicht des bourbonischen Sprößlings beharren werde. Sofort bekam der Madrider Hof die volle Bitterkeit derartiger Erwägungen zu kosten. Der König mein Enkel, ward der französische Gesandte am 3. März unterrichtet, ist schon seit geraumer Weile im Besitze der Kenntniß, daß ich zu seiner Vertheidigung nicht länger beisteuern kann, ihn darf daher kein Kommendes überraschen. Ich würde als glücklichste Auskunft preisen, gelänge es meine Feinde zu bestimmen, ihn für den Verlust der spanischen Krone mit einem anderen Königreich schadlos zu halten. Noch sehe ich den Ausgang der Unterhandlung nicht ab. Aber des Friedens ist mein Land so bedürftig geworden, daß ich um dieses Zieles willen auf Be-

---

[1]) D'Iberville aus Madrid, 5. Januar 1710. Aff. étrang.

[2]) „Vous lui (Philippe V.) ferez connaître de ma part que le traitement que mes sujets reçoivent dans son Royaume est si injuste que si le feu Roi d'Espagne avait imposé une pareille taxe sur mes sujets au préjudice de tant d'assurances qui devraient les en garantir, j'aurais certainement regardé cette imposition comme une cause de guerre et qu'après en avoir demandé justice si elle m'eût été refusée j'aurais employé mes armes pour l'obtenir". Ludwig XIV. an Blécourt, 28. April 1710. Aff. étrang.

dingungen hin abschließen dürfte, deren bloßen Vorschlag ich ehedem nicht geduldet hätte [1]). Wie immer der Austausch zwischen Frankreich und den Seemächten sich gestalten mochte, jedenfalls hatte Philipp V. den nächstmaligen Feldzug entblößt von ausländischer Hülfe zu vollführen. Unter jetziger Verwirrung des öffentlichen Dienstes mußte, der Voraussage des französischen Geschäftsträgers zufolge, dies der Anfang vom Ende werden. Stürmischem Wellenschlag des spanischen Nationalstolzes zum Trotze, begann man in Philipps Umgebung zu zagen. Die habsburgische Verschwörung, welche einige Jahre hindurch gerastet, warf wiederum heimliche Fäden aus. Höchstgestellte wurden ihre Mitwisser.

Inmitten hundertfacher Widerwärtigkeiten weilte Prinzessin Orsini noch immer im Königsschlosse. Auf dem Grunde ihrer Seele vermochte Niemand zu lesen. Doch daß die welterfahrene vielerprobte Frau mit Leidenschaftlichkeit an Macht und Herrschaft hänge, brauchten nicht erst die Gegner zu betheuern. Wer den Spuren ihrer Lebensfahrt während des letzten Jahrzehntes gefolgt, der wußte, daß staatliches Schalten und höfisches Befehlen ihr Nahrung und Athmung. Gleichwol hatte die Prinzessin im Juli 1709 Entlassung gefordert. Die Majestäten hatten sie gehalten. Ihre Anwesenheit im Palaste ward als versteckte Fortdauer der französischen Mundschaft gedeutet. Um verleumderischer Böswilligkeit den letzten Vorwand zu rauben, entwich die Camera mayor im October 1709 wirklich vom Hofe. Auf eine bescheidene Häuslichkeit zurückgezogen, rührte sie Geschäftliches nicht länger an. Binnen Kurzem beklagten uneigennützige Anhänger Philipps V. die Entfernung der bis dahin allvermögenden Dame als schwere, den öffentlichen Angelegenheiten zugefügte Schädigung. Königin und König litten unter der Trennung. Die Prinzessin beharrte auf reiflich durchdachtem Entschlusse. Sie hüllte, um erneuerte Anklage Bergeycks zu entkräften, daß ihre Begegnung mit den königlichen Personen Philipp in den Augen der Engländer und Holländer zum Nachtheil gereiche, sich in noch tiefere private Abgeschiedenheit; der französische Gesandte hatte ihre Wohnung zu meiden. Gleichgültig freilich, ob in oder außer Amtes, fuhr die Prinzessin fort nach Frankreich und im Kreise spanischer Patrioten der Losung „Widerstand bis zum letzten Athemzuge“ die Treue zu wahren. So eben erlag die Vorsteherin des französischen Hofes der Wucht jener Trübsal, die über ihren königlichen

[1]) Ludwig XIV. an Blécourt 3. März 1710. Aff. étrang.

Freund gekommen [1]). Die Spannkraft des Herrschers erschien Frau von Maintenon erschöpft. Darin hatte Jedermann den Wink des Allmächtigen zu erkennen und unabänderlichem Rathschluß sich zu beugen: denn dem Friedenswerke sich entziehen, das ein Ludwig XIV. ersehnte, hieße Gott versuchen. Ganz anders die politische Frau zu Madrid. Sie glaubt an die weltgeschichtlich schaffende Macht der Persönlichkeit, Impulse des eigenen Busens weiß sie Anderen einzuflößen. Sie will nicht empfangen sondern geben, und wenn die Wahrheit wirken soll, muß dieselbe schonungslos einschneiden. Da ist nichts von leidender Frömmigkeit, von erbaulichen Trostgründen. Nach ihr sind es die Menschen, welche verantwortlich für irdische Schickungen sind, durch tüchtiges Leisten läßt die Vorsehung sich meistern. Hart hat Frau von Maintenon die Prinzessin gescholten, weil sie über Spanien ihr Vaterland Frankreich und des französischen Königs Nöthe vergessen könne. Aber jene Einseitigkeit gerade, welche Ludwigs XIV. Vertraute ihr vorwarf, barg die Quelle außerordentlicher Kraft. Der briefliche Verkehr mit der Maintenon war seit dem Sommer gereizt und spärlich geworden. So oft aber die Verfehmte zur Feder griff, fuhren ihre Worte ätzend und spornend einher. Von Feindseligkeit heimgesucht, vielleicht schon baldige Nacht vor Augen, schrieb sie am 11. November 1709: hinweg mit dem Wahn, daß Gott uns aufgegeben, blicke man vielmehr auf Erweise göttlicher Wohlthat. Von dem Bundesgenossen den Feinden geopfert, trotzdem der apostolische Vater einen Habsburger als katholischen König anerkannt und obwol man geweissagt, daß nach Abmarsch der französischen Hülfsvölker der allgemeine Umsturz anheben werde, habe Philipp das letzte Kriegsjahr überstanden. Sei im nachbarlichen Königreiche nicht die Isle de France vor dem befürchteten Einbruch der Verbündeten geschirmt geblieben, sei Malplaquet nicht zur Grube für fünfundzwanzigtausend Feinde geworden. Wol habe der König von Frankreich ehedem größere Erfolge gefeiert; jedoch mit den vorangegangenen Feldzügen verglichen, sei der jüngstdurchstrittene ruhmreich zu nennen. Der Sturm beginnt sich zu legen, die Zukunft lichtet sich. Wahrlich, wenn unsere Widersacher gegenwärtig Erbietungen zum Frieden verschmähen, so ist das ein Wunder des Höchsten, der die Gegner berücken will, um den Unsrigen Würde und Muth zurückzugeben.

---

[1]) Correspondenz der Frau von Maintenon und der Prinzessin Orsini, 1709 und 1710. Geffroy und Edition Bossange.

Sechstes Capitel.

Der Barrierevertrag.

Die Friedenspräliminarien waren fertig gestellt und von Ludwig XIV. verworfen worden. Alsbald war die, mit Ausgang Mai in Holland wie in England verbreitete Hoffnung auf Frieden in Entrüstung wider Frankreich umgeschlagen. Die Amsterdamer, meldete ein Beobachter nach London, sind über jüngste Umtriebe des Versailler Hofes so empört, daß sie bei nächster Gelegenheit ihre Rechnung verdoppeln wollen [1]). Eine Resolution der Generalstaaten fällte am 7. Juni den Ausspruch, daß der Gegner den Vergleich nicht wolle, der Krieg darum mit höchster Anstrengung fortzusetzen sei. Um die betheiligten Staatsgewalten untereinander noch fester zu verketten, ward das Maipräliminar, welches als unumstößliche Norm zu gelten hatte, der Veröffentlichung anvertraut. Herbe Unzufriedenheit und verwegene Lüsternheit weckten die einzelnen Artikel des Entwurfes an dieser und jener Stelle. Jahrzehnte hindurch hatte die bourbonische Monarchie umsitzende Schwächere mißachtet, gebeugt und ausgeplündert. Nun zahlte französischem Uebermuth vielseitige Vergeltung heim. Der einst so schreckhafte Riese, hieß es, liegt verendend im Staube. Eilfertig hoffte jeder, dem Ludwig XIV. vormals ein Leid gethan, auf dreifache Sühne. Im Laufe der Wochen und Monate, welche Torcy's Unterhandlung folgten, hagelte es Proteste und Bittgesuche am Sitze der niederländischen Bundesbehörde. Der Herzog von Piemont-Savoyen, den die Haager Vereinbarung in seinen Ansprüchen beschnitten, erging sich in zügelloser Schmähung wider die undankbaren Häupter der Coalition.

[1]) Horace Walpole aus dem Haag, 11. Juni 1709. Rec off.

Kaum geringere Wallung gab sich am Berliner Königshofe kund. Die Ausstellungen richteten sich mit besonderem Ingrimm gegen Artikel XXII des Präliminars, der Obergelderland den Hochmögenden zu souveränem Eigen verheißen, ohne eines zollerschen Anrechts zu gedenken, das aus älterer spanischer, die Provinz hypothekarisch belastender Schuldverpflichtung stammte. Die Festung Geldern war von preußischen Truppen besetzt. Ich werde den Platz, koste es was es wolle, nicht räumen, war König Friedrich I. beim Empfange des Ultimatums hervorgebrochen [1]. Die preußische Krone war zum Widerstande befugt. Ihr niederrheinischer Besitz ward militärisch unhaltbar, geradezu Abzug staatlicher Kraft, falls eine holländische Garnisonsstadt sich in die clevische Landschaft einschieben durfte. Marlborough selbst scheint vor niederländischer Größensucht gewarnt, den preußischen Unmuth gestachelt zu haben [2]. Der Herzog bediente sich dazu desselben Obristen Grumbkow, der schon bei früherem Anlaß ihm gute Dienste geleistet, der, körnig und verschlagen, neben dem weitschweifig ungeschickten Gesandten Schmettau als eindringlicherer Aufpasser in Holland weilte, dort unter Scherzwort und Händedruck den Bundesregenten Herz und Nieren prüfte. Seit jenen Erfolgen, welche die Verbündeten in den Jahren 1706 und 1708 erstritten, machte ebenfalls eine lothringische Diplomatie von sich reden. Trübsinniger Schüchternheit entrissen, merkte Herzog Leopold auf die Zeichen der Zeit. Nun galt es für ihn letztmalige Entscheidung, ob wackeren, manchmal verzweifelten Mühen kräftigerer Vorfahren ein Fürstenthum Lothringen als selbständigen Mittelstaat zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu bergen, verspätete Erfüllung winken solle. Sich mit kriegsherrlichem Aufgebot, als Rächer ehrliebender aber unglücklicher Ahnen zu regen, der Ueberlieferung seines Hauses wie innerer Neigung gehorsam, wider den königlichen Oheim zu Paris zum Schwerte zu greifen, verbot noch immer das erdrückende Uebergewicht französischer Bataillone am Oberrhein. Um so angelegentlicher hatte der Fürst schriftliche und gesandtschaftliche Werbung betrieben. Bei Kaiser und Reich, in England und im Haag brachten sich sämmtliche Beschwerden des Stammes Lothringen wider den Dränger Bourbon in frische Erinnerung [3]. Von kaiserlicher und reichstäglicher Vermittelung ersehnte Leopold Restitution seines Erblandes in

[1]) Raby aus Berlin, 8. Juni 1709. Rec. off.

[2]) Grumbkow an König Friedrich I., 14. und 31. Mai 1709. Preuß. Staatsarchiv.

[3]) D'Haussonville IV, 122 ff. Correspondenz Ludwigs XIV. mit Torcy, Mai 1709. Torcy, Mém.

den Stand des Jahres 1635, als Ersatz für das mantuanische Montferrat, das trotz lothringischen Heimfallrechtes dem Piemontesen zuerkannt worden, erwartete er den Elsaß, gelegentlich langte ein noch keckerer Begehr nach den ehemaligen Reichsbisthümern Metz, Toul und Verdun hinüber. Der Herzog hatte durch wiederholte Eingaben erzielt, daß die Verbündeten dem Haager Entwurfe eine Clausel eingereiht, welche lothringische Entschädigungsklagen dem Friedenscongresse vorbehielt. Seitdem waren Gelüste des Lünéviller Hofes in unausgesetzter Schwellung begriffen. Vorträgen gemäß, in denen Leopolds Gesandter im Haag sich wolgefiel, würde man schließlich noch die Freigrafschaft Burgund einem neubürtigen „Reiche" Lothringen zuwenden müssen [1]). In derartiger Traumwelt schwelgte das hülfloseste Mitglied des damaligen deutschen Reichsfürstenstandes. Ein Seitenstück bot das Aufrücken der deutschen Föderation als Reichsgesammtheit. Wegwerfenden Ausdruckes hatte eine Denkschrift des Regensburger Reichstages zunächst das gänzliche Ungenügen des seemächtlichen Ultimatums beurkundet. Für so manche Schlappe gerade, welche die Reichsarmee im Felde erlitten, für durchbrochene Linien, überwältigte Festungen und kriegsrechtlich abgepfändete Contributionen sollte der Gegner Ersatz zu Haufen leisten. Von Rückforderung des gesammten Elsasses war im Einklang mit lothringischem Anliegen das Friedensgebot der reichstäglichen Körperschaft ausgegangen. Bis zum Herbste 1709 umfaßte der Beuteantheil, den das deutsche Reich vorweg nahm, schon die Franche Comté, die altlothringischen Bisthümer und, dem Lünéviller Hofe in jedem Punkte gefällig, die vollständige Herstellung des Herzogthums Lothringen-Bar [2]). Schien es doch tugendhafte Enthaltsamkeit, wenn der reichstägliche Restitutionsbeschluß auf Auslieferung des Königreiches Burgund-Arelat verzichtete. Dem Pauschanspruch der Regensburger wuchsen allgemach zahlreiche Bittgesuche einzelner Reichsstände hinzu: je abenteuerlicher dem Inhalt nach, um so lauteren Pochens eingereicht [3]).

Dies bunte Treiben Kleiner und Kleinster verfinsterte die Lage nicht, und über langathmige Rechtsbedenken der Reichsgelehrten konnten die Großmächte der Haager Allianz erwiderungslos zur Tagesordnung übergehen. Verwickelter jedoch, als bereits der Fall, mußte die Friedensverhandlung sich gestalten, in unabsehbare Fernen drohte der

---

[1]) Lamberty V, 332.

[2]) Denkschrift des Regensburger Reichstages an Königin Anna, 20. November 1709. Lamberty V, 471.

[3]) Lamberty VI, 216.

europäische Vergleich zu entschwinden, wenn sogar die habsburgische Politik an kürzlich beschlossenen Schranken rüttelte. Es geschah dies doppelter Weise, sowol als erzherzoglicher wie als kaiserlicher Uebergriff. Während vom bourbonischen Lager her ein Rundschreiben Philipps V. gelobte, daß der rechtmäßige König von Spanien eher Hand und Kopf an der Spitze des letzten Häufleins Getreuer verlieren, als beschimpfendem Geheiß seiner Feinde weichen wolle [1]), thürmten die österreichischen Räthe in Karls Umgebung phantastische Luftschlösser. Vorfeiernd baldigen Einzug in die Madrider Königsburg schätzte das erzherzogliche Hausgesinde den Verzehr des gesammten spanischen Großreiches als unzureichenden Siegespreis. Man hatte die kleine Grenzberichtigung an den portugiesischen Nachbar zu vergüten, man wollte für Abtretung Mailands schadlos werden, wie Niederland, wie das deutsche Reich, wie Piemont sollte auch das habsburgische Spanien seine Barre wider Frankreich haben: dem einen und anderen Anspruch würde genügen, wenn Ludwig die Landschaft Roussillon auslieferte [2]). Am kaiserlichen Hofe war man über den Gang der Angelegenheit genauer als zu Barcelona unterrichtet. Durch Mittheilungen Eugens von der Hartnäckigkeit in Kenntniß gehalten, mit welcher die französische Krone sich jeder Entäußerung im Elsaß erwehrte, hätten österreichische Minister wahrlich Grund gehabt, überwallende Hitze zu dämpfen. Indessen der Meldung zum Hohn, daß die verbündeten Seemächte nur für das Besitzmaß des westfälischen Friedens aufkommen wollten, hatte ein kaiserliches Rescript vom 1. Juni erörtert, „nunmehr, wo die französische Krone sich zur Herausgabe der ungetheilten spanischen Monarchie erboten, werde Ober- und Niederelsaß, die dem Hause Habsburg vormals zustehende Vogtei im Elsaß und der elsässische Sundgau zu verlangen sein". Eine spätere Weisung besserte: an Stelle „Cession des Elsasses" solle man setzen „das Landgraviat im Elsaß, wie es das Erzhaus Oesterreich besessen, allermaßen bekannt, daß vermeldetes Landgraviat unserem Erzhaus nicht ganz, sondern nur zur Hälfte zugehörig gewesen" [3]). Der Anspruch auf Erneuerung der elsässischen Besitzverhältnisse, wie dieselben vor dem Münsterschen Frieden beschaffen, blieb gleichwol gewahrt. Solche Mehrforderungen der Bundesgenossen, durch Kriegsereignisse des Sommers keineswegs gerechtfertigt, stimmten

[1]) Lamberty V, 306.

[2]) Wratislaws Correspondenz mit Karl III., 1709. v. Arneth.

[3]) Kaiserliche Rescripte nach Holland, 1. Juni und 8. Juli 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

schlecht zu der hier und dort schon beredeten Frage, ob anstatt harscher Vorschriften, welche die Ausführung des Präliminarvertrages regelten, nicht vielleicht nachsichtigere Methode zwecksam sei.

Ungekünstelter Ausdruck des Verdrusses waren jene Schmähungen allerdings gewesen, in denen die Amsterdamer Handelsherren nach Abreise Rouillé's sich wider das „heimtückische und ruchlose Frankreich" ereifert. Indessen nicht ungezügelte Kriegslust, sondern getäuschtes Friedehoffen schürte den Groll. Nächstes Besinnen zeitigte die Einsicht, daß auf bisher beliebtem Wege versöhnlicher Handschlag schwerlich zu gewinnen sei. Indem sie, England unausgesetzt willfährig, den Präliminarvertrag unterzeichnet, waren die Lenker der Republik innerster Ueberzeugung abtrünnig geworden. Gleichwol war besseres Wissen nicht erstickt. Die Schwierigkeit, bemerkte der österreichische Resident im Haag schon wenige Tage nach Abbruch des Austausches, liegt nicht allein darin, Frankreich etwas abzuringen, sondern den holländischen Staat an dem, was wir fordern, festzuhalten, da die Meisten allhier das Königreich Neapel und Sicilien dem Herzog von Anjou zugedacht hatten [1]). Die muthige und unerwartet kraftvolle Vertheidigung, welche Villars bestand, that ein Uebriges, um während der sommerlichen Monate zuverlässigste niederländische Patrioten zu nachträglicher Verurtheilung der Haager Conferenzen, ihres geschäftlichen Zuschnittes und ergebnißlosen Verlaufes zu bestimmen [2]).

Im offiziellen Verkehr mit Torcy war der britische Oberfeldherr für jede Kante des Präliminarvertrages eingetreten, hatte über Zweckmäßigkeit der Preßartikel seine eigenen Gedanken gehegt, dieselben jedoch, um, wie er an Godolphin schrieb, nicht den Sonderling zu spielen, für sich bewahrt [3]). Rauhe Schale wich, seitdem am Versailler Hofe das abschlägige Königswort gefallen. Abermals hatte der Feldherr und Staatsmann Marlborough sich gegen Nachrede vorzusehen, daß nahe Friedensaussicht dem Thatendurst des Generals geopfert worden. So weit der Herzog im Namen seiner Krone, als Beauftragter des englischen Ministerrathes amtete, hatte das Maipräliminar die unwandelbare Richtschnur anzuzeigen. Gleichzeitig aber galt es aufs Neue privates Meinen zu sondern, für dieses, wie es in älteren Vorgesprächen geschehen, unbestimmbaren Farbenschiller zu wählen.

---

[1]) Heems aus dem Haag, 10. Juni 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Goslinga, Memoiren, S. 100 ff.

[3]) Marlborough an Godolphin, 16. Juni 1709. Coxe IV, 404.

Es kam mit Gegenwärtigem dem Briten zu statten, daß ebenfalls Prinz Eugen die Gesammtlage grübelnden Blickes übermaß, von verlängertem Kriegswetter ein Zerbröckeln der Allianz befürchtete, zudem die Vollziehbarkeit der Räumungsbefehle bezweifelte [1]). So konnte Marlborough persönliche Kritik mit parteiloser Autorität des Gefährten decken, von Unberufenen ausgefragt auf das schwerwiegende Urtheil eines erlauchtesten Mannes zurückweichen. Erstaunlich, berichtete bald nach Beginn der Campagne der niederländische Felddeputirte Pesters, wie sich beide Heerführer äußern, wie sie der Republik es zum Vorwurf anrechnen, daß man für Artikel XXXVII kein passendes Auskunftsmittel in Bereitschaft gehabt, Ludwig XIV. sogar zur gewaffneten Heimsuchung seines Enkels zwingen wollte [2]). Marlborough, versicherte an demselben 11. Juni Lord Albemarle, sei der Ansicht, daß eine Umformung der anstößigen Clausel unvermeidlich; als Entschuldigungsgrund weshalb er im Austausch mit Torcy geschwiegen, schütze der Herzog die damalige Unzugänglichkeit des Rathspensionärs vor, desgleichen betheuere Prinz Eugen, daß ohne Zwischenkunft eines mildernden Vorschlags der Krieg noch zehn Jahre wüthen könne. Ich glaubte wahrzunehmen, fügte Lord Albemarle hinzu, daß unsere Feldherrn sich eigener Verantwortlichkeit zu entlasten, dieselbe auf Eure Schultern zu wälzen wünschen [3]). Er habe mit Eugen von der großen Sache geredet, übermittelte wenige Tage später Goslinga, in der That bereits erwähnte Bedenken vorgefunden, doch sei der Prinz entschlossen abweichende Auffassung zu verbergen, öffentlich sich zur Resolution der Generalstaaten zu bekennen [4]). Ich gestehe meine Ueberraschung, erwiderte, berechtigter Reizbarkeit, der Rathspensionär, warum hat der Herzog, der während seiner Anwesenheit im Haag uns in Jeglichem beigepflichtet, Rouillé's Abgang geduldet? Bei einem Geschäfte von solchem Gewicht durfte er, wenn Verständigung ihm wirklich am Herzen lag, nicht schweigen [5]). Marlborough, Eugen, Sinzendorff und Townshend, begründete Heinsius nach anderer Seite, haben unser Verfahren rundweg gebilligt, Artikel XXXVII einhelligen Sinnes gut geheißen; was aber heute von jenseits des Canals als letztes Verdict der englischen Regierung verlautet, greift über

---

[1]) v. Arneth, Prinz Eugen, II, 68.

[2]) Pesters aus Brüssel, 11. Juni 1709. Heinsiusarchiv.

[3]) Albemarle an Heinsius, 11. Juni 1709. Ebend.

[4]) Goslinga an Heinsius, 17. Juni 1709. Ebend.

[5]) Heinsius an Lord Albemarle, 15. Juni 1709. Ebend.

das im Haag Vereinbarte weit hinaus [1]). Der holländische Staatsmann ergrimmte über Reden, welche die Generale auf seine Unkosten führten, er hatte rechtschaffenen Wandels seine bundesmäßige Pflicht erfüllt, weder eines Zuviels an Schroffheit, noch tadelnswerther Leichtgläubigkeit sich zu zeihen; trotzdem war seit jähem Abbruch der Friedensverhandlung Anton Heinsius nicht wol zu Muthe. Auch für seinen Theil, gestand er dem englischen Heerführer, blicke er nach einem Ausweg um, doch werde, zum Beweis, daß frühere Eröffnungen ehrlich gemeint gewesen, Frankreich sich zum ersten Schritte bequemen müssen [2]). Ich kann, entgegnete Marlborough, die Richtigkeit solcher Angabe nicht anfechten, möchte das Erwägen indessen darauf lenken, welcher Gefahr tiefster Demüthigung der französische König sich aussetzen würde, wollte er, ohne diesseitigen Entgegenkommens sicher zu sein, abermalige Vorschläge wagen. „Einmüthig mit Prinz Eugen bekennt sich Euer unterthänigster Diener deshalb zu der Auffassung, daß, nachdem die Franzosen versprochene Städte ausgeliefert, Dünkirchen und die Plätze am Rhein entfestigt, sie alles, was wir mit Billigkeit erwarten können, erfüllt, daß nunmehr aber, wo die Unterhandlung zu Ende, wir ein Bestes aufwenden sollten, um den Gegner zu erneuertem Angebot zu reizen [3]).“ Wie kräftig ein Heinsius sich im Verkehr mit Torcy des Scheines erwehrt für Frankreich schonendere Bedingungen als das Concert der Bundesgenossen in Bereitschaft zu haben, letztere Andeutung weckte verwandtesten Wunsch. Weil England unerbittlich gewesen, hatte der niederländische Bundesbeamte Anwandlungen der Nachgiebigkeit unterdrückt. Gestattete der Kriegsgefährte mildere Formen, so sollte es an Hollands Geneigtheit nicht fehlen.

Nach Abbruch der Conferenzen waren zwischen Torcy und dem englischen Heerführer übliche Höflichkeitsschreiben gewechselt worden. Auffälligerweise hatte der französische Staatssecretär es bei Empfangnahme des herzoglichen Gegengrußes nicht bewenden lassen, vielmehr in nochmaligem Billet dem Ausdruck des Dankes eine Bekräftigung persönlicher Friedensliebe gesellt. Marlborough, mahnte auf diesen Anlaß hin der Rathspensionär, möge ebenfalls ein zweites Mal zur Feder greifen, dergestalt den Verkehr im Flusse erhalten [4]). So geschah es, und alsbald offenbarte sich, daß Torcy's Wink mehr als verbindliche Phrase

[1]) Heinsius an Goslinga, 19. Juni 1709. Heinsiusarchiv.
[2]) Heinsius an Marlborough, 13. Juni 1709. Ebend.
[3]) Marlborough an Heinsius, 17. Juni 1709. Ebend.
[4]) Heinsius an Marlborough, 27. Juni 1709. Ebend.

gewesen. Am 6. Juli stellte der holsteinsche Resident Petkum sich dem Rathspensionär neuerdings vor. Er versicherte, der französische Minister des Auswärtigen sei erbötig die Berathschlagung über den Frieden fortzusetzen. Handeln werde es sich um einen beiderseits annehmbaren Vergleichsartikel für den Fall die Räumung Spaniens nicht binnen vorgeschriebener Frist zu erzielen [1]). Vom Haag aus angegangen, bedauerte Marlborough, daß der Kriegseifer seiner Nation ihm Verschlossenheit gebiete, doch könne er die Auffindung eines Ersatzes für Artikel XXXVII als glücklichste Auskunft bezeichnen, da menschlicher Voraussicht nach und wofern die Gottheit nicht Uebernatürliches wirke, nach beendigtem Feldzug keine günstigeren Bedingungen als diejenigen des Präliminars zu erhoffen seien. Unzweckmäßig aber wäre es, Petkum nach Paris zu senden. Ruchbar geworden, müsse solche Botschaft nachtheilige Auslegung in Umlauf bringen. Besser sich mit unmittelbarer Vertraulichkeit Torcy zu nähern. Ein Schreiben des Rathspensionärs werde drüben Ueberzeugung einflößen, daß wir Willens sind, vorhandene Schwierigkeiten zu bewältigen. Mittels Faustpfandes, das Frankreich darleihe, möge man dem Minister nochmals verständlich machen, unter Auslieferung etwa der Plätze Cambray, Valenciennes, Diedenhofen, sei der Zwangsbestimmung des Entwurfes abzuhelfen. Ja ich muß, fügte der Herzog hinzu, indem er wiederholt um strengste Geheimhaltung und unverzügliche Vernichtung seines Briefes bat, meinerseits muß ich bekennen, daß an Stelle des Königs von Frankreich befindlich, ich lieber den Verlust meines Landes erleiden, als der Verpflichtung unterliegen würde, zur Austreibung meines Enkels die eigenen Truppen dem Feinde zu paaren [2]). Marlborough war auf jenen Vorschlag zurückgekommen, den Heinsius vor Ausgang der Haager Verhandlung angeregt.

Anders als der Oberfeldherr urtheilten die Häupter der englischen Whigpartei. Schon auf erste holländische Meldung hin, daß für Artikel XXXVII eine Ersatzbestimmung nothwendig, hatte Townshend scharfen Bescheid des auswärtigen Amtes empfangen: als genügendes Equivalent könne die britische Krone einzig eine Auslieferung solcher spanischen

---

[1]) Heinsius an Marlborough, 6. Juli 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) „That if I were in the place of the King of France I should venture the loss of my country much sooner than be obliged to join my troops for the forcing my grandson. You see with what freedom I write to you, so that I must once more desire that you will never let any body know of this letter". 10. Juli 1709. Heinsiusarchiv.

Plätze erachten, durch deren Beschlagnahme erzherzogliche Waffen befähigt würden, sich der Eroberung Castiliens mit unfehlbarem Erfolge zu widmen [1]). Trotzdem wandte der Rathspensionär sich im Sinne des Marlboroughschen Gutachtens an Torcy. Nach London mitgetheilt, erweckte sein Schreiben, welches nur der Pfandgabe nordfranzösischer Städte gedacht, den Tadel der Whigminister [2]): jedenfalls werde man, und dies müsse Frankreich wissen, auf transpyrenäischen Sicherheitsplätzen bestehen. Mit gleich vollwichtigem Anspruch wie die Republik ein französisches Faustpfand, mochte die britische Regierung Bürgschaft zu Lasten des spanischen Bourbonen umwerben. Denn daß die Holländer, sobald man mit Ludwig XIV. einig geworden, dem catalanischen Kriegsschauplatz keinen Pfennig mehr spenden würden, war im voraus gewiß. Begreiflich darum, wenn die englische Politik sich zwiefach zu decken wünschte: mittels Erleichterung der militärischen Aufgabe und unter materieller Garantie. Vielleicht, daß kostspieligem Kriegsaufwand die Verscheuchung Philipps V. dennoch mißlang. Wollte letzteren Falles die niederländische Union ihre Generalitätslande um werthvollen Zuwachs aus nachbarlichem Staatsgebiete bereichern, so hatte bei dauernder Behauptung vornehmster spanischer Hafenplätze die englische See- und Handelsherrschaft ihr Genüge zu finden. Der Theorie nach war dieses und jenes treffend ersonnen, ungünstiger stand es um die Sachlichkeit des Vorhabens. Als Programm des Madrider Hofes gewann Marlborough soeben eine Denkschrift des spanischen Gesandten in Paris, nach welcher Philipp die Maipräliminarien in jedem Stücke verdammte, den Seemächten jedoch innige Bundesgemeinschaft für die Zukunft verhieß [3]). An gutwillige Auslieferung bourbonischer Bollwerke war angesichts solcher Kundgebung nimmermehr zu denken. Ludwig XIV. hatte seit Anfang Juni das Gros der französischen Truppen vom Ebro abberufen, die Entfernung des Restes sollte folgen; um die Rüge der Holländer zu entkräften, daß in den noch uneroberten belgischen Plätzen spanische Garnisonen lagerten, war großväterliche Weisung an Philipp ergangen, Räumungsbefehle zu unterzeichnen, deren man, sobald ein Waffenstillstand bewilligt, zur Befriedigung des Gegners bedürfe. Darüber hinaus blieb einzig feindselige Behandlung des Abkömmlings

[1]) Heinsius an Goslinga, 17. Juni 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Das Schreiben des Rathspensionärs an Torcy hat mir nicht vorgelegen. Die Fassung desselben erhellt aus der Zuschrift Boyle's an Vryberge vom 15. Juli 1709. Vryberge's Correspondenz mit Heinsius. Ebend.

[3]) Murray IV, 577.

übrig. Die Schwierigkeiten, erwiderte Torcy, das englische Dictat vor Augen, haben seit meiner Abreise aus dem Haag sich nicht verringert, sondern gehäuft. Nachdem mein Gebieter der Unterstützung seines Enkels entsagt, beansprucht man die Uebergabe spanischer Festungen. Dieselben stehen uns nicht zur Verfügung [1]). Dem Drängen des niederländischen Gesandten gelang es im Laufe der nächsten Wochen die anfänglich von den Engländern beantragte Siebenzahl auf drei Plätze herabzumindern. Ich bitte, schrieb Heinsius alsbald nach Versailles, umsichtig in Betracht zu nehmen, daß diesen Nothbehelf tilgen, ein Verweigern von Sämmtlichem wäre, was zur Räumung der spanischen Monarchie, auf welche Artikel XXXVII gemünzt, beisteuern könnte [2]). Hingegen erläuterte der Franzose, wie das Einschmuggeln einer Clausel, die seinem Könige Ausliefern fremden Gutes aufbürde, mit nichten vermittelnder Vorschlag, vielmehr Verschärfung einer unannehmbaren Satzung [3]). Während der Rathspensionär im Briefwechsel mit dem französischen Staatsmann sich je länger je kräftiger als Organ der englischen Whigminister enthüllte, fuhr Marlborough fort zu sorgen und zu warnen. Vom Feldlager her verbürgte Sicco van Goslinga, der damals seinen Freund, Anton Heinsius, Brief auf Brief mit flehentlichem Gesuche um beschleunigten Ausgleich bestürmte, daß der britische Herzog, wiewol er gegentheiligen Starrsinn seiner Landsleute nicht verheimliche, dem Friedenswerke aufrichtig zugethan: Holland habe mit dem Abschluß voranzugehen, Marlborough werde die Hände reichen [4]). Möchten amtliche Auslassungen des österreichischen wie des englischen Heerführers mit vertraulichem Eingeständniß nicht übereinstimmen, erläuterte derselbe Berichterstatter einige Wochen später, so geschehe dies, weil man in England das ganze Heil von Uebergabe spanischer Plätze erwarte [5]). Solches Aufmerken des Holländers be-

---

[1]) Torcy an Heinsius, 1. August 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) „Je vous prie Monsieur de considérer que si vous ôtez les trois places en Espagne vous ôtez tout ce qui pourrait servir à aider à son évacuation qui est pourtant une partie essentielle du but du dit article XXXVII". Heinsius an Torcy, 16. August 1709. Ebend.

[3]) Torcy an Heinsius, 23. August 1709. Ebend.

[4]) „Vous n'avez qu' à conclure, il y donne les mains". Goslinga an Heinsius, 1. August 1709. In gleichem Sinne, 12. August 1709. Ebend.

[5]) „qu'en Angleterre et à Vienne on ne croit pas qu'il y ait du salut à espérer à moins qu'on n'ait des places en Espagne". Goslinga, 2. September 1709. Ebend.

stätigten ebensowol damalige Vorstellungen Eugens an Kaiser Josef [1]) wie der herzogliche Schriftverkehr mit Heinsius. Gemessener Befehl, der Lord Townshend geworden, bedauerte Marlborough, untersagt mir abweichende Ausdrucksweise. Ich rufe jedoch Gott zum Zeugen meines Dafürhaltens an, daß an geforderte Leistung das Vermögen des Königs von Frankreich nicht hinanreicht. Steifen wir uns darauf, so verhängen wir mit demselben Entscheide den rastlosen Fortgang des Krieges [2]). Unvernünftig, erläuterte ein anderes Schreiben, von Frankreich so verrätherisches Gebahren, wie die Auslieferung ausländischer Städte vorauszusetzen, genug, wenn Ludwig XIV. die beantragten französischen Grenzfestungen räume und pünktliche Erfüllung des Präliminars ausschließlich Artikel XXXVII verspreche, es sei denn, schaltete des Herzogs Feder ein, daß Holland bereit, die Waffen noch drei weitere Jahre ungeschmälerten Eifers zu tragen [3]). Gleichzeitig erörterte der britische Kronfeldherr einen schon vordem durchberathenen Plan, beschleunigten Abschluß mit Frankreich und nachfolgenden gewaltigsten Einsatz zur Bezwingung Philipps. Man versichert mir, betonte der Herzog, daß zahlreichen Personen in Niederland dies ein ungeheuerliches Beginnen dünkt. Gleiches ist in England die Meinung. Kein Zweifel allerdings, daß die Kriegsverhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel sich unter selbstthätigem Ermannen der spanischen Nation von Frist zu Frist beschwerlicher gestalten dürften. Gegenwärtig aber könne man, wofern die Verbündeten mit vereinigter Macht angreifen wollten, binnen sechs Monaten zum Ziele gelangen [4]). Der Rathspensionär möge in Gemeinschaft mit Sinzendorff und Townshend die Truppenzahl veranschlagen, die zur Bewältigung Spaniens zu unterhalten wäre. Wozu, begründete gleichlautend Marlboroughs Correspondenz mit Godolphin, sollen wir um der Eroberung einiger Grenzstriche willen noch länger Geld und Blut vergeuden, anstatt wirkungsvolleren Stoßes in das Herz der pyrenäischen Halbinsel einzubrechen [5]). Den Gedenktagen an Höchstätt, Ramillies, Audenaarden würde der englische Heerführer, als Lenker und Vollstrecker eines gewinnreichen spanischen Feldzuges, den von Tories

---

[1]) v. Arneth, Prinz Eugen II, 103.

[2]) Marlborough an Heinsius, ohne Datum, einliegend in L'Hermitage's Berichten aus London. Heinsiusarchiv. Wie aus dem Inhalt des Schreibens hervorgeht, Ausgang Juli oder Anfang August abgefaßt.

[3]) Marlborough an Heinsius, „for yourself only", ohne Datum. Heinsiusarchiv.

[4]) Marlborough an Heinsius, „for yourself only", 22. August 1709. Ebend.

[5]) Coxe V, 92 ff.

und Whigs ersehnten, ganz England berauschenden Siegeserwerb gesellt, die von rechts und links erschütterte Geltung der alten Minister noch einmal in unantastbare Höhe hinaufgerückt haben. Begreiflich wenn ein Günstling des Glückes, wie Marlborough war, seitdem Villars' kunstgerechter Widerstand ein Schleppen der flandrischen Kriegführung bedingte, neuen Trophäen auf neuem Boden, einem Schauplatz frischer und staunenswerther Thaten zustrebte.

Entscheidenderen Einfluß auf die holländischen Regenten zu üben, war zur Zeit jedoch Sache des im Haag anwesenden zweiten Bevollmächtigten. Dem Auftrage seiner Regierung pünktlich zu Diensten, erklärte Lord Townshend vor versammelten Generalstaaten, daß Ludwig XIV., indem er ein spanisches Unterpfand weigere, überdies mit Gewährleistung französischer Sicherheitsplätze karge, das von den Holländern begehrte Cambray zum Beispiel abstreiche, von der Absicht reeller Friedensstiftung noch weit entfernt, daher seien Pässe, welche der französische Minister zu abermaliger Hinüberkunft erbeten, nicht zu bewilligen [1]. Zuschriften, die ich gewann, beschwerte sich Marlborough am 3. September, wenige Tage vor Malplaquet, bei dem Lordschatzmeister, unterrichten mich von dem Ungestüm Lord Townshends und seiner Partei. Gebe die Vorsehung, daß man das Rechte erkiest, anderen Falles werden wir Beide es büßen. Melde doch Godolphin, daß England nach Frieden dürste, während sämmtliche Instructionen, die der Ministerrath ausfertige, auf das Gegentheil hinarbeiten. Meine einzige Hoffnung, schloß der Herzog, ist, daß die Kraft unseres Gegners mürbe genug geworden, um Frankreich Jeglichem, was man ihm ansinnen mag, unterthänig zu machen [2]. Wie Townshend im Namen der britischen Krone betrieben, verbürgte eine Resolution der Generalstaaten vom 30. August das Beharren der Republik auf transpyrenäischen Sicherheitsplätzen. Mit einer Antwort, die in Folge dieses Beschlusses an Torcy erging, war die Unterhandlung wiederum abgebrochen.

Schon gegen Ende der Haager Conferenzen hatten die englischen Whigminister nicht Lobesworte genug gefunden, um Heinsius' Hochherzigkeit in den Himmel zu erheben. Eine Statue, bedeuteten damals Halifax und Somers dem holländischen Gesandten, werde die englische Nation dem Rathspensionär zu errichten haben, damit in

---

[1] Townshend an Boyle, 30. August 1709. Coxe papers. Brit. Mus.

[2] Marlborough an Godolphin, 3. September 1709. Coxe papers.

künftigen Zeitaltern jeder Brite sich an der Standhaftigkeit dieses Mannes erbauen könne[1]). Neue Verherrlichung weckte die Resolution der Hochmögenden. Freilich die Stunde hatte nun wirklich geschlagen, in welcher England beharrliche Selbstentsagung, wie sie die Republik unter einer Vielzahl bourbonischer Verlockungen üben gelernt, mit vollwichtigem Lohne vergelten wollte. Der Wechsel, den das Londoner Cabinet den Niederländern seit Jahren ausgestellt, war fällig geworden. Damit ersehnte Zahlung rasch und rund erfolgen könne, hatten Heinsius und Genossen berechtigte Friedensliebe bisher überwunden, in jüngsten Wochen das Panier der Junta wider Marlborough entfaltet.

Am 19. Mai, inmitten der Haager Verhandlung, hatte Lord Townshend, als Beauftragter der Whigminister dem Rathspensionär erklärt, daß seiner Befugniß der Vollzug des Barrierevertrages anvertraut[2]). Alsbald waren Niederlands Staatsmänner hart gegen Torcy geworden: ein Umschlag, wie Marlborough sagte, von „schwarz in weiß" [3]). Unter Erlaubniß von englischer Seite hatten die Generalstaaten darauf eine Beurkundung des niederländischen Barriererechts in dem Friedenspräliminar buchen dürfen. Der Entwurf, den Townshend vorgelegt, beschnitt ursprüngliche Forderung; dennoch könne derselbe, äußerte Heinsius, Grundlage einer ersprießlichen Abkunft werden[4]). Wie England es vorgezeichnet, hatten die Bundesregenten, anstatt die Gesammtheit belgischer Forts und Großstädte vorweg zum Barrierebesitz zu stempeln, eine engere Auswahl aber späterem eigenen Gutdünken vorzubehalten, diejenigen Plätze, über die sie als kriegsherrliche Inhaber zu schalten gedachten, der Reihe nach namhaft machen müssen. Von ihrer Liste war zuerst Ostende, in der Folge noch Mons, Luxemburg und Dendermonde gestrichen worden: den Ersatz, trösteten die britischen Kronbeamten, werde die Union in den von Frankreich abzutretenden Festungen gewinnen. Auch noch in einigen anderen unwesentlicheren Punkten hatte der Londoner Gegenentwurf den holländischen Antrag gemodelt. Im Laufe des Juni begann die Beredung der Einzelheiten. Diese Unterhandlung, die Aussicht auf schleunigen Erwerb, überherrschte den wiederangeknüpften Briefverkehr des Rathspensionärs mit Torcy, bedingte die Unverbrüchlichkeit, mit welcher der Erstere sich des ihm unbequemen

---

1) Vryberge aus London, 18. Juni 1709. Heinsiusarchiv.

2) Townshend aus dem Haag, 19. Mai 1709. Rec. off.

3) Grumbkow aus dem Haag, 26. Mai 1709. Preuß. Staatsarchiv.

4) Heinsius an van den Bergh, 12. Juni 1709. Heinsiusarchiv.

spanischen Faustpfandes angenommen. Neben Besitzdifferenzen, in denen holländisches Werben noch immer das Maß des Bewilligten überschritt, schuf vorzugsweise die Frage Aufenthalt, ob das englische Friedensgebot, der Heimfall Gesammtspaniens an Erzherzog Karl und die Zerstörung der Dünkirchener Festungswerke, dem Barrierevertrag einzuverleiben sei. Geschah dies, so erschien die endgültige Befriedigung der Republik von Verbindlichkeiten abhängig, welche Niederland der englischen Krone schuldete. Seiner Vollmacht gemäß sollte Townshend ein derartiges Verhältniß wahren [1]). Nach wie vor unterlag jedoch der britische Anspruch auf Entfestigung Dünkirchens hämischem Leumund der Holländer. Könnte man solche Zumuthung ausmerzen, krittelten die Amsterdamer Stadtherren, so würde Frankreich Stadt und Landschaft Cambray uns gewähren. Desgleichen widerstrebte es niederländischem Planen die Heimführung der ganzen spanischen Monarchie als einen die Union beschwerenden Vertragsartikel anzuerkennen. Sowol um das Vorurtheil seiner Landsleute zu schonen wie aus staatsmännischer Umsicht wehrte der Rathspensionär die Uebernahme von Verpflichtungen ab, die, wie er bündigst behauptete, fremdartigen Gehaltes seien. Er gewann an Townshend einen warmen Fürsprecher. Die Gutgesinnten gerade, auf welche England vertrauen mag, belehrte der Botschafter seine heimischen Auftraggeber, sind für Zustandekommen des Garantie- und Barrierevertrages, während der friedenssüchtigen Gegenpartei die Verbürgung des englischen Thronfolgegesetzes zum mindesten gleichgültig. Um Erstere zu stärken müsse die Vereinbarung ohne Säumen gedeihen [2]). Man werde die Buys'sche Faction moralisch überwinden, versicherte Townshend, auch diese dem englischen Bündniß inniger verknüpfen, wofern die Huld der Königin sich in allem, was die Barriere betreffe, als überschüssige Gunst bethätigen wolle [3]). Seine Depeschen überredeten die Whigminister. Im Auftrage der Krone empfing der Gesandte die am 13. August ausgestellte Genehmigung, von beiden bemängelten Punkten im Nothfalle abzusehen [4]). Gegen Erwähnung der „ganzen spanischen Monarchie“ als Zusatz des Barrieretractates hatte auch Marlborough aus zwiefachem Grunde entschieden. Erstlich sollte derartige Clausel, deren Erfüllung von unberechenbaren Umständen abhing,

---

[1]) So bestimmten Artikel XX und XXII des englischen Contreprojects. Swift, The barriertreaty. Works, vol I, part II, p. 335. London 1869.

[2]) Townshend, 2. August 1709. Rec. off.

[3]) Townshend, 20. August 1709. Rec. off.

[4]) Godolphin an Marlborough, 25. August 1709. Marlb. Corresp. II, 348.

nicht abermals zu aufgebauschtem Vortrag gelangen, einem Staatsvertrage nicht als Bleigewicht anhaften. Zweitens aber erwog der Kenner österreichischer Politik, wie einzig Besorgniß, daß die Seemächte widrigenfalls das habsburgisch-italienische Besitzrecht kürzen möchten, den Kaiser bewegen werde, die beabsichtigte Ausstattung der Republik als unvermeidliches Uebel zu verschmerzen [1]). Im Uebrigen wiederholte der englische Heerführer seit Jahren erhobene Einwürfe [2]). Er tadelte den verfrühten Abschluß, die Fassung des Vertrages, die Höhe der Ausstattung, den Charakter des Barriererechts. Rücksichten auf die südniederländische Bevölkerung wuchsen hinzu. Dieselbe hatte den zweiundzwanzigsten Artikel des Präliminars mittels Kundgebungen des Abscheues gebrandmarkt, ihre widersetzliche Stimmung weissagte Unheil. Vielleicht, daß ebenfalls die noch nicht zur Ruhe verwiesene statthalterliche Frage auf des Herzogs Censur von Einfluß gewesen. Zum dritten Male hatte Marlborough in diesem Jahre holländischem Widerstreben weichen müssen [3]). Eine Verweserschaft des Prinzen Eugen war zur Sprache gekommen, freilich die Ausstellung des Patents bisher verschoben worden. Daß die Neigung des englischen Heerführers jenem hervorragenden Posten ungemindert zugewandt, wußte man am Wiener Hofe [4]). In Correspondenzen nach England gedachte Marlborough derartigen Beweggrundes nicht, hob dafür um so markiger hervor, wie die whigistischen Amtsgenossen, eilfertig die Republik zu bereichern, sich groben Ungeschicks schuldig machten. So standen Ansichten einander noch unvermittelt gegenüber, als mit Anfang September ein Zwischenfall eintrat, der dem militärischen Beauftragten beider Seemächte gelassenes Hinnehmen anbefahl.

Kaiserlichem Abrathen zuwider hatte Karl III., wie heftig er sich bei erster Mahnung gesträubt, dem spanisch-englischen Handelsvertrage vom 10. Juli 1707 noch einen bedeutsamsten Artikel anflechten müssen [5]). Für Dauer des Kriegszustandes würde der britischen Rhederei die Fahrt nach Westindien unter gleichen Bedingungen, wie den spanischen Unterthanen des Oesterreichers gestattet sein. Nach geschlossenem Frie-

---

[1]) Marlborough an Godolphin, 11. Juli 1709. Coxe papers.

[2]) Marlborough an Godolphin, 19. August 1709. Marlb. Corresp. II, 355. Das daselbst vermerkte Datum „29. August" ist nach den Coxe papers zu ändern.

[3]) Karl III. an Wratislaw, 23. Juni 1709. v. Arneth.

[4]) Kaiserliches Rescript nach Holland, 28. December 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[5]) Cantillo, Tratados, p. 48. Der geheime Artikel ward unter gleichem Datum mit dem Hauptvertrage, am 9. Januar 1708 ratificirt. Vergl. Bd. II, S. 224.

den sollte eine britische Handelsgesellschaft des Vorzuges vor anderen Nationen genießen, jährlich mit 10 Schiffen, jedes mit 500 Tonnen Gehalt, nach Amerika segeln zu dürfen. Die Compagnie würde dort auf eigene Rechnung die ihr genehme Ein- und Ausfuhr löschen, vertreiben und frachten, denselben Tarifen pflichtig sein, welche den westindischen Verkehr spanischer Eingeborenen in Zukunft beschweren möchten. Eifersüchtig gehüteter Bann, der von den Tagen der Entdeckung her die spanischen Colonien umschränkt, ward damit zum ersten Male und zwar zu alleinigen Gunsten des seefahrenden Englands, als vorberechtigter Handelsmacht, durchbrochen. Mit diesem, dem holländischen Weltverkehr vorweg erbeuteten, darum als strengstes Geheimniß zu hütenden Zugeständniß noch nicht befriedigt, hatte die britische Staatsgewalt, wiederum als Entgelt einer Truppensendung, im Januar 1709 die Abtretung des Hafenplatzes Mahon am Hofe von Barcelona eingeklagt. Das spanische Südcap Gibraltar befand sich in Englands Verwahrsam. Dem Posten an der spanischen Ostküste würde sich auf Menorca eine zweite fremdländische Flottenstation zur Seite lagern. Entsprungen war der Antrag, „eine überaus kitzliche Sache“, wie Marlborough äußerte, dem Austausche des englischen Gesandten zu Barcelona mit Staatssecretär Sunderland noch vor dem Einrücken der Somers und Wharton in das Cabinet. Hitziger, als Lordschatzmeister und Oberfeldherr erlauben wollten [1]), hatte Stanhope darauf die Abkunft zu fördern gesucht, das Begehren seiner Regierung, welches zunächst nur auf Stadt und Hafen gelautet, auf das ganze Eiland ausgedehnt. In damaliger Bedrängniß, von seinem kaiserlichen Bruder nicht unterstützt, von den Holländern aufgeopfert, nur vermöge englischen Geldes und englischen Kriegsmaterials einer längeren Vertheidigung fähig, hatte der Habsburger unbedingte Ablehnung fürs Erste nicht gewagt, jedoch entrüstetem Empfinden nachgehangen, unter dem Vorwand entschlüpfen wollen, daß eine Verstümmelung der Monarchie seinem aragonesischen Krönungseid widerstreite. Während einer Abwesenheit Stanhope's beim Heere hatte der stellvertretende englische Geschäftsträger Craggs des Erzherzogs kriegerische Nothdurft weiter ausgenutzt, war auf neue Ausflucht gestoßen, zuletzt jedoch zu der präliminaren Zusage vorgedrungen, daß England die auf Befestigung Mahons verwandten Auslagen anrechnen, die Insel in pfandweisem Besitz bewahren und als spanische Schuldverpflichtung eine beliebig hohe Summe ansetzen dürfe [2]). Zu ver-

[1]) Marlborough an Stanhope, 26. Januar 1709. Murray.

[2]) Craggs aus Barcelona, 23. März 1709. Brit. Mus.

tragsrechtlichem Vollzug gebracht, bedeutete das Uebereinkommen ewigen Verzicht auf Menorca. Den Ministern Karls III. war unverbrüchliche Verschwiegenheit gegen Jedermann auferlegt worden. Trotzdem machten die österreichischen Höflinge, unterdessen der Entwurf zur Bestätigung nach London wanderte, den Wiener Staatsmännern rechtfertigende Anzeige [1]), und geradeso wie die handelspolitische Willfährigkeit des Erzherzogs ward auch diese Vorbegünstigung des einen Bundesgenossen von kaiserlicher Seite angegriffen: was man den Engländern in spanischem Rechts- und Besitzstand voraus entrichte, werde die niederländische Republik sich aus belgischem Staatseigen bezahlen lassen. König Karl, hieß es, solle englischer Gewaltthätigkeit nicht so leichthin weichen, den Argwohn gegen kaiserliche Mundschaft unterdrücken, gestellte Zumuthungen schleunigst nach Wien berichten und bis der Bruder entschieden, sich hinter starrem „Unmöglich" verschanzen [2]). Vom Feldlager in die erzherzogliche Umgebung zurückgekehrt, stieß Stanhope auf verlegene Mienen. Er ermittelte, daß Karl seine Nachgiebigkeit bereue, nochmaliges Entrinnen sinne. Der Gesandte schalt und drohte, doch einstweilen vergebens. Aergerlichste Auftritte erneuerten sich. Das Benehmen dieser Leute, schrieb der Engländer, indem er Craggs zur Einholung erweiterter Vollmachten nach London sandte, an Marlborough, zerriß den Faden meiner Geduld, vielleicht zum Schaden der wichtigen Angelegenheit, welche Eure Gnaden mit den Holländern abhandeln, indessen der hiesige Hof verdient nicht den geringsten Theil der Schonung, welche England ihm zollt; ständen nicht anderweitige Interessen dawider, so möchte es gerathen sein, den Forderungen Niederlands, wie ausschweifend dieselben auch immer, schlechterdings beizupflichten [3]). Aus dem heimischen Cabinet ward Stanhope erwünschte Befugniß, die Abkunft, „sei es als Erwerb des Ganzen oder eines Theiles, als Kauf oder als Verpfändung", unter angemessenen Bedingungen ins Reine zu bringen [4]).

Schon längst war man in Holland jenen Verabredungen auf der Spur gewesen, mittels deren der Concurrent im Welthandel den niederländisch-spanischen Waarenverkehr zu ersticken, Westindien einem englischen Monopol zu verfrohnden trachtete. Die Bundesregenten hatten geschmollt, diplomatische Beschwerde eingereicht, indessen, da die Re-

[1]) Hoffmann aus London, 16. Juli 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Wratislaws Correspondenz. v. Arneth.

[3]) Stanhope an Marlborough, 15. Juni 1709. Murray IV, 562.

[4]) Instruction Stanhope's vom 30. Juli 1709. Rec. off.

publik den spanischen Kriegsaufwand geflissentlich vernachlässigte, sich nur verschüchtert zu rühren vermocht. Nun aber gedieh Heinsius durch Vermittelung des erzherzoglichen Geschäftsträgers Zinzerling zum Anblick des bereits ratificirten Handelstractates, zugleich zur Kenntniß von dem Angeln nach Menorca. In größter Aufregung wandte der Rathspensionär sich an Townshend, verlangte Aufschluß hinsichtlich der merkantilen Uebervortheilung und bezeichnete den englischen Raubgriff nach dem spanischen Eiland als Vertragsverletzung, die den Bruch der großen Allianz herbeiführen könne [1]). Der englische Gesandte beschwichtigte. Den Erwerb einer balearischen Flottenstation bemäntelte er als entlegene, erst mit dem allgemeinen Frieden spruchreife Frage. Seine Regierung antwortete ähnlich ausweichend. Den Handelsvergleich, der als Aktenstück vorlag, vermochte man nicht abzuleugnen. Man entschuldigte denselben, so gut es anging: das Privileg, welches Karl bewilligt, sei Vergütung der größeren, für den spanischen Kriegsschauplatz geleisteten Beisteuer. Doch wolle die Königin nachträglich Bemühungen aufwenden, um der niederländischen Kauffahrtei ebenbürtige Gerechtsame zu erwirken, vorausgesetzt, und dieser Einschub machte das Versprechen zu nichte, daß bei Wiederkehr des Friedens gleichfalls Englands Handel mit Frankreich der für Niederland vorgesehenen Zolltarife theilhaft werde. Wegen Menorca, versicherte das auswärtige Amt, sei noch nichts Gewisses bedungen, nicht einmal eine ernstliche Verhandlung eingeleitet. Weder wolle der Wiener Hof noch der österreichische König von Spanien solcher Abtretung zustimmen [2]). Lordschatzmeister Godolphin wagte weitere Beschönigung: keineswegs im Auftrage der Krone, sondern auf eigenes Verantworten habe Stanhope die Sache angeregt [3]). Wie verhüllend zu einem Theile, wie nachgiebig zum anderen die englische Auskunft gefaßt, Heinsius' Argwohn schläferte sie nicht ein. Nutzen wir solche Lehre, schrieb der Rathspensionär an Portland: die Engländer haben ihre Augen nach allen Seiten hin offen und übervortheilen uns sonder Skrupel [4]). Bei erstem Erkunden hatte der holländische Gesandte in London das anstößige Intermezzo auf Einfädelung der alten Chefminister zurückleiten, die Häupter

---

[1]) Townshend aus dem Haag, 6. und 10. September 1709. Rec. off.

[2]) Boyle an Townshend, 13. September 1709. Rec. off. Godolphin an Marlborough, 12. September 1709. Coxe papers. Portland an Heinsius, 16. September 1709.

[3]) Vryberge aus London, 13. September 1709. Heinsiusarchiv.

[4]) Heinsius an Portland, 27. September 1709. Ebend.

der Whigs von jeder Mitschuld entlasten wollen. Genaueres Nachfragen offenbarte das Gegentheil. Der Herzog von Marlborough, wiewol er vor beiden österreichischen Brüdern die Vernünftigkeit der englischen Bewerbung erläuterte, den Besitz Menorca's ein Unterpfand nannte, welches nachhaltige Fürsorge seiner Regierung für eine habsburgische Dynastie auf spanischem Throne verbürgen werde, bedauerte die Jachheit des Verfahrens und ersuchte Stanhope um maßvollere Vorsicht [1]). Hingegen verfolgte der Somers'sche Kreis die Cession mit schonungsloser Unbedingtheit. Großmüthig gegen Holland auf Kosten eines Dritten, dachten dieselben Staatsmänner doch bei weitem nicht uneigennützig genug, um aus Zartgefühl für die Hochmögenden einem englischen Vortheil zu entsagen. Offiziellen Leugnens unerachtet, gewann der Rathspensionär die Ueberzeugung, daß Zueignung Menorca's unwiderruflicher Vorsatz des Verbündeten. Unter wachsender Reizbarkeit hielt er erlittenen Unglimpf dem Gesandten vor, pries die Bundestreue Niederlands und gipfelte in vorwurfsvollem Vergleiche: während das Londoner Cabinet selbst im Trüben fische, markte es mit der Republik um kleinste Splitter ihres Barriererechtes. Lord Townshend begriff die Anzüglichkeit des Winkes und sparte das Heilmittel nicht.

Oesterreichische Späher haben es ausgekundschaftet und Lord Townshend hat es dem Prinzen Eugen nicht geleugnet, daß durch Vorbegünstigungen, welche England bei Karl ertrotzt, der Abschluß des Barrierevertrages beschleunigt, die Summe englischer Zugeständnisse gesteigert worden [2]). Um unter Dulden der Generalstaaten ihr Abkommen mit dem Hofe von Barcelona behaupten zu können, hatte die Regierung Königin Anna's in dem belgischen Handel Nachsicht auf Nachsicht zu häufen. Es empfahl sich dies als natürlicher Ausgleich. Den Satzungen der großen Allianz getreu, hätte keiner der Verbündeten sich vor Unterzeichnung des allgemeinen Friedens des Einziehens eines Einzelgewinnes erdreisten dürfen. Jedoch als Erster hatte der Kaiser das Prinzip durchlöchert. Oesterreichischem Vorgang folgten England und Holland. Der britische Geheimvertrag über Menorca und die Regelung der belgischen Besitzfrage fielen unter das gleiche Verhältniß

---

[1]) Marlborough an Stanhope, 31. Juli 1709. Marlborough an Wratislaw, 26. September 1709. Murray.

[2]) Eugen und Sinzendorff aus dem Haag, 18. November 1709. Sinzendorff, 20. Januar 1710. Oesterr. Staatsarchiv. Wratislaw an Karl III., 8. Januar 1710. v. Arneth. Gallas aus London, 7. Februar 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

von Recht und Unrecht wie die kaiserliche Präfectur zu Mailand und Mantua.

Am Nachmittag des 29. October 1709 ward der Barrierevertrag von Townshend einerseits, von dem niederländischen Bundesausschuß für secrete Angelegenheiten andererseits vollzogen. Die Unterschrift des Herzogs von Marlborough, der damals, nach beendigter Campagne, zu Brüssel weilte, fehlte, ward dem Instrumente auch in der Folge nicht beigefügt: ein Verstoß, der späteren torystischen Richtern den Schuldbeweis erleichterte [1]).

Die Republik empfing für den Umfang der katholischen Niederlande, wie dieselben sich beim Tode Karls II. unter spanischer Krongewalt befunden, ein Besatzungsrecht, welches ältere, schon vor dem Kriege besessene Gerechtsame beträchtlich erweiterte. Den südlichen Scheldeausfluß und den Handelsplatz Antwerpen würde das Fort de la Perle, die Städte Gent und Brügge würden die holländischen Garnisonen im Schloß Gent und in Damme überwachen. Zur Beaufsichtigung des Brügger Canals dienten Fort St. Donaas, mit der holländischen Grenzfestung Sluis verkettet, und ein am Strande gelegenes Fort Knocke. Nieuport ward holländischer Barriereplatz, die Verbindung zwischen dem Hafen von Ostende und dem Innern vermochte das generalstaatlichem Militärbefehle überwiesene Fort St. Philippe zu sperren. Obwol Ostende selbst von dem Vertrage ausgeschlossen blieb, erschien jene Barrenstellung, welche der Republik künftig die belgische Küste entlang eignen würde, als eine noch erkenntlicher gegen England wie gegen Frankreich gerichtete Vertheidigung. Die brabantischen Binnenstädte wurden durch die Forts von Dendermonde und durch Besatzungen in Lier und Hal gedeckt. Als Bollwerke im östlichen Belgien erwarben die Holländer den starken, bisher noch unerbrochenen Waffenplatz Namur und den Grenzplatz Charleroi. Im Falle feindlichen Angriffes, und, wie die Holländer es mühsam durchgekämpft, nicht allein bei Beunruhigung von französischer Seite, sondern bei jeglicher Kriegsgefahr, durfte Inhaber der Barriere über die Anzahl ständiger Garnisonen hinaus sämmtliche Städte und Forts der belgischen Provinzen mit Truppen belegen. Mittels hypothekarisch gesicherter Rente von einer Million Livres würden die in Südniederland gelagerten

---

[1]) Swift, The Barriertreaty. Der Barrierevertrag befindet sich bei Lamberty und in den Actes et Mémoires concernant la paix d'Utrecht. Bei Swift sind englischer Entwurf und kritische Bemerkungen der kaiserlichen Bevollmächtigten, Eugen und Sinzendorff, aufgeführt.

Garnisonen auf Kosten des habsburgischen Landesherrn zu ernähren sein. Noch verheißungsvoller für die politische Größe der Union versprach die Ausführung eines Artikels zu werden, welcher den Umfang der an Frankreich vollführten und von Frankreich zu gewinnenden Eroberung zum finanziellen und militärischen Eigenthum Niederlands stempelte: erstlich die bis zu diesem Zeitpunkt erbrochenen Festungen, zweitens alle im Friedensentwurfe verzeichneten Abtretungen, drittens diejenigen Plätze, welche die Waffen der Verbündeten noch fällen würden. Der englische Grundriß vom Anfang des Jahres hatte nur Menin, die Citadelle von Lille, Condé, Tournay und das weder eingebrachte noch von Frankreich bewilligte Valenciennes gewähren wollen. In ihrem Austausch mit Townshend fügten die Holländer das Friedensangebot Rouillé's und Torcy's, die befestigten Orte Furnes, Ypern, Maubeuge und die Stadt Lille, sämmtliche Plätze mit umliegendem Weichbild und municipalen Kammergütern hinzu. Durch solchen Grenzerwerb ward die belgische Barre doppelt werthvoll, das ganze Maas- und Scheldegebiet holländischer Militärgewalt unterthänig. Es handelte zudem sich um einige der wolhabendsten und betriebsamsten Städte des französischen Flanderns[1]). Reichlichste Zuschüsse niederländischer Generalitätseinnahmen, aus denen ein ansehnliches Landheer sich auch in Friedenszeit besolden ließ, kamen damit in Sicht. Es sollte nach dem Barrieretractat der Scheldeverschluß bestehen, wie ihn zum Vortheil holländischer Ausfuhr und Einfuhr der westfälische Friede verbrieft. Tarife aber, mit welchen die Republik den Verkehr auf dem belgischen Hauptstrome und den Scheldecanälen heimsuchen würde, hatten für alle Eingänge vom Auslande her zu gelten: eine Bestimmung, welche den englischen Handel mit dem gewerbreichen Lille und den übrigen von Frankreich eingebüßten Grenzorten empfindlich schädigte. So erhob der Barrierevertrag den nordniederländischen Bundesstaat zum militärischen, finanziellen und handelspolitischen Vormund der südlichen Nachbarprovinzen, zum Eigner nordfranzösischen Grenzgebietes. Jener großmächtlichen Politik, welche die protestantische Union, seitdem sie als selbständiges Staatsgebild in die Geschichte des Abendlandes eingetreten, vermöge ihrer Mannestüchtigkeit, Reichthümer, Flotten und Colonien entfaltet hatte, mochte vom wiederhergestellten Weltfrieden ab die territoriale Unterlage glücklicher als bisher entsprechen. In zwei dem

[1]) Der englische Entwurf hatte an Stelle unbeschränkter Finanzhoheit die Ausmittelung eines eisernen Fonds in Vorschlag gebracht.

Tractate angehängten, am gleichen Tage unterzeichneten Artikeln, sagte England der holländischen Festung Sas van Gent eine nicht unwesentliche Grenzberichtigung zu, genehmigte das Eigenthumsrecht der Republik an spanisch Gelderland und gestattete für die kurfürstlich kölnischen und bischöflich lüttichschen Festungen, Bonn, Huy, Lüttich, die Belegung mit generalstaatlichen Garnisonen: letzteres ein derber Eingriff in die Hoheit von Kaiser und Reich. Ihrerseits verbürgte die Republik Aufrechthaltung der protestantischen Thronfolge im englischen Staatswesen, verhieß in gegenwärtigem Kriege mit Frankreich die Waffe nicht zu senken, bevor Ludwig XIV. Königin Anna als legitime Herrin auf englischem Throne und das Successionsrecht des Hauses Hannover anerkannt. Die gesetzmäßigen Nachfolger Anna Stuarts würde Niederland, so oft ihrer Herrschaft feindliche Antastung nahte, mittels bundesgenossenschaftlichen Aufgebotes zu Lande wie zur See im Besitze der großbritannischen Krone schirmen. Gemeinsam wollten England und Holland endlich mit voller Macht jeder Feindschaft begegnen, die um des Barrieretractates willen in Zukunft dem einen oder anderen Theile entstehen könnte.

In mehreren Punkten hatte Townshend seine Instruction überschritten: in der Einräumung von Schloß Dendermonde, in der Bewilligung der Scheldetarife, in dem Zugeständniß, daß die Republik ihre belgische Staatsrevenue schon vor besiegeltem Frieden genießen dürfe, schließlich durch Genehmigung jenes Separatartikels, der den Heimfall Obergelderns an Niederland und ein niederländisches Besatzungsrecht in Bonn, Huy und Lüttich bedingte. Von seinen Vorgesetzten getadelt, rechtfertigte der englische Gesandte letzterwähnte Nachgiebigkeit, indem er gleichlautende Bestimmung des Maipräliminars heranzog, der freilich ein noch nicht überwundener Einspruch von Kaiser und Reich widerstritt. Für das übrige Zuviel rief er Verzeihen des heimischen Cabinettes an: von ungeberdigem Feilschen um den Zuschlag Ostende's bestürmt, durch die spanischen Enthüllungen zum Abschluß genöthigt, habe er in Kleinigkeiten nachgegeben [1]). Trotzdem verzögerte der englische Ministerrath die Bestätigung, seinem Bevollmächtigten zu schwerem Kummer. So eben lief eine nochmalige französische Erkundigung nach dem Preise ein, mittels dessen die Friedfertigkeit der Republik zu erkaufen sei. Die Generalstaaten, betheuerte der Rathspensionär dem Gesandten, wollen, falls unser Partner den Artikel wegen Gelderland

[1]) Townshend an Boyle, 1., 22. und 26. November 1709. Rec. off.

streicht, an nichts mehr gebunden sein [1]). Am Tage, wo Heinsius sich so ernsten Winkes vermaß, war die Ratification des Vertrages bereits erfolgt. Weil Townshend bester Meinung unterzeichnet, beruhigte Staatssecretär Boyle, die niederländische Bundesregierung aber zu der Voraussetzung berechtigt gewesen, daß solches im Auftrage der Königin geschehen, habe man von Aenderungen abgestanden, an dem Unterhändler sei es jedoch die Schwere des von England gezollten Opfers den Hochmögenden zum Verständniß zu bringen [2]).

Mannigfaches, vollauf Begründetes durften englische Politiker und Großindustrielle gegen Form und Gehalt des Barrierevertrages einwenden, aber gewiß ist, daß damaliger Abschluß und unverkürzte Bekräftigung einem anderenfalls kaum vermeidlichen Zerwürfniß zwischen beiden Seemächten vorgebeugt haben.

Bald nachdem die Uebereinkunft genehmigt, brachten französische Zeitungen aufgefangene Briefe aus Barcelona, unter diesen ein Schreiben des Herzogs von Moles an Kaiser Josef [3]). Der Bericht deckte mit sachlicher Genauigkeit Ursprung und Verlauf der englischen Bewerbung um Menorca auf. Er erwähnte das gegentheilige Bemühen des holländischen Rathspensionärs, er offenbarte, daß die britische Krone mit unveränderter Zähigkeit auf ihrem Anspruch beharre. Schon habe General Stanhope vor seiner Abreise nach London gänzliches Einstellen englischer Bundeshülfe angedroht. Die Meldung schloß mit dem Ausdruck des Befürchtens, daß solches Dräuen zur Wirklichkeit umschlage: englischem Befehle noch länger widersetzlich werde man des Erzherzogs Sache gefährden. Unberechenbar wäre nach Heinsius' Aussage die Wirkung gewesen, wenn diese Klarstellung der englischen Politik sich einer Uneinigkeit über wichtige Bestandtheile des Barriererechts verquickt. Nun aber wähnten Niederlands Regenten ihren Kriegserwerb in sturmfreiem Hafen geborgen. Eine Kriegsentschädigung, welche England zu erzherzoglichen Lasten eintrieb, durften sie seitdem um so eher verwinden, da ein Artikel des gegenseitigen Schutzvertrages die britische Regierung verpflichtet hatte, ihre von Karl III. empfangenen merkantilen Privilegien ebenfalls für den holländisch-spanischen Handel einzufordern.

Um unzeitige Erörterung mit dem kaiserlichen Hofe zu vermeiden,

---

[1]) Townshend an Boyle, 1. December 1709. Rec. off.

[2]) Staatssecretär Boyle an Townshend, 30. November 1709. Rec. off.

[3]) Die Originale, vom 26. November 1708 datirt, in den spanischen Acten des französischen Staatsarchivs.

sollte nach Anweisung des Londoner Cabinettes der Barrieretractat einstweilen Geheimniß der Seemächte bleiben [1]). Jedoch im Haag waren zu viele Personen Mitwisser des Geschäftes. Als Erstem unter den ausländischen Diplomaten scheint es dem preußischen Gesandten geglückt zu sein eine Abschrift des Documentes zu erhaschen [2]). Von ihm ward Graf Sinzendorff ins Vertrauen gezogen. Ein Vertrag lag vor, der ohne Hinzuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten gefördert, in Interessen des Hauses Habsburg auf das tiefste einschnitt. Schon vor Jahren war von kaiserlicher Seite die Erklärung gefallen, daß man Stipulationen nicht anerkennen werde, in denen Gerechtsamen Katholischer Majestät, des österreichischen Königs von Spanien, Abbruch geschehe. Unerschütterlich hatten weiterhin zahlreiche Gutachten des Wiener Hofes an dem Urtheil festgehalten, eine belgische Grenzwacht dürfe fürstlicher Landeshoheit nichts vergeben, die Absteckung des Umfanges sei von Beipflichtung Karls III. abhängig. Auf die Holländer acht zu haben, welche unter dem Namen einer Barriere wider Frankreich sich der gesammten katholischen Niederlande bemächtigen möchten, hatte im Frühsommer 1709 kaiserliche Vorschrift an Sinzendorff gelautet [3]). Hingegen hatte Prinz Eugen, der Wechselbeziehung kundig, die zwischen den politischen Anliegen der englischen Kriegspartei und dem niederländischen Barrieregelüste obwaltete, die Meinung eingesandt, „daß, wie das Project beschaffen, es für das Erzhaus Oesterreich rathsamer und reputirlicher sei, die spanischen Niederlande gar nicht zu übernehmen [4])." Wiederholt hatten darauf kaiserliche Rescripte nach Holland die im Haag befindlichen Vertreter des Wiener Hofes zu lauterem Veto gespornt. Man greife dem Könige von Spanien in das Herz, wenn man Festungen, im Mittelpunkte der katholischen Niederlande gelegen, unter nichtigem Vorwand, daß die Sicherheit der sieben Provinzen dies erheische, als holländische Garnisonstädte ausscheide. Nimmermehr werde Karl III. die Abtrennung Obergelderns erlauben. Unauslöschbares Mißtrauen wider die Hochmögenden müsse es endlich im Reiche erwecken, wofern die Republik deutsche Plätze militärisch besetzen wolle. Kaiser Josefs Geschäftsträger standen, während sie ihrerseits noch das Prinzip der Barriere anfochten, einer fertigen

[1]) Vryberge aus London, 10. December 1709. Heinsiusarchiv.

[2]) Townshend an Boyle, 21. Januar 1710. Rec. off.

[3]) Rescript an Sinzendorff vom 28. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Kaiserliches Handschreiben an Eugen, das Gutachten des Prinzen wiederholend, vom 28. Mai 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

Thatsache gegenüber. Eugen und Sinzendorff empfingen, als sie, von dem Abschluß des Vertrages unterrichtet, bei Heinsius und Lord Townshend entrüstete Noten einreichten, aus holländischem Munde trockenen Bescheid: wünsche kaiserliche Majestät sich den Vereinbarungen des Maipräliminars zu entziehen, so werde die Union es mit Frankreich versuchen, in anderweitiger Abkunft ihr Recht zu hüten wissen. Wir werden, sagte dies in kaum verblümter Sprache, ganz Belgien als diesseitige Kriegsentschädigung erachten, dafür Ludwig XIV. den Fortbesitz Straßburgs und der elsässischen Hoheitsrechte gestatten. Ueblicher Fahrigkeit der erzherzoglichen Räthe, erläuterte Lord Townshend, möge kaiserliche Einsicht den Mißstand beimessen. Denn durch verfrühte Kundbarkeit, welche der Hof Karls III. dem englisch-spanischen Handelsvergleiche und der Werbung um Menorca verliehen, sei England in übelste Lage gerathen. Habe der Rathspensionär von Holland doch geradeaus erklärt, daß die Republik sich eher mit dem Feinde vertragen, als ohne Ersatz solche Bevorzugung des Verbündeten erlauben werde. Um ersterem, dem Erbfolgekriege verhängnißvollem Schritte zu steuern, habe der Barrieretractat unterzeichnet und genehmigt werden müssen [1]). Ebenfalls der Herzog von Marlborough, wiewol er mit Beflissenheit eigener Nichtbetheiligung gedachte, vermochte den Kaiserlichen keinen tröstlicheren Spruch zu ertheilen. Gewiß, versicherte er, habe die englische Regierung Bedenken gehegt, hochgespannten Forderungen Niederlands gefällig zu werden, zuletzt aber sei das Erwägen überwältigend geworden, daß einer Mißhelligkeit zwischen beiden Seemächten verderbliche Saat entsprießen könne, daher die Ratification des Vertrages einschließlich der geheimen Artikel [2]).

Es war ein ohnmächtiges Eifern, in welchem der österreichische Hof sich seit Empfangnahme solcher Belehrung erging. Josef und seine Räthe hatten neuerdings zu empfinden, daß eine kaiserliche Kriegs- oder Friedenspolitik für sich allein noch nichts bedeute. Von den Bundesgenossen hing sowol Aufrechthaltung des Präliminars wie Fortsetzung des Kampfes ab. Hielten, wie in gegenwärtiger Frage, England und Holland wider das Haus Oesterreich zusammen, so durften die habsburgischen Brüder gerechtem Zorne lediglich den Ausdruck zahmer Beschwerde leihen. Möge er, beauftragte ein kaiserliches Schreiben den

---

[1]) Eugen und Sinzendorff aus dem Haag, 16. und 18. November 1709. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Marlborough an Sinzendorff, 13. December 1709. Murray.

Grafen Sinzendorff, dem Rathspensionär anzeigen, „wie es Gott Lob noch nicht dahin gekommen, daß wir und das Reich uns der Generalstaaten Tutel und Obermacht zu unterwerfen nöthig haben, da bevor sich noch andere Wege ausfinden lassen würden, wodurch der Sicherheit der vereinigten Provinzen ohne Unsere und des Reiches Erniedrigung vorgesehen werden könnte. Auf dieser Erklärung hast Du unbeweglich und mit Ernst so lange zu bestehen, bis die Handlung auf die Unterschrift ankommt." Freilich war in demselben Rescripte vorberechnet, daß die Seemächte ihren Vorsatz verfolgen, den Barrierevertrag in unveränderter Fassung der Friedensurkunde einreihen würden. „Alsdann", fügte der kaiserliche Befehl hinzu, „und nicht ehender wirst Du, als von Selbsten Dich zu Unterschreibung des Tractates, jedoch auch dann anders nicht als unter hierbei folgendem Verwahr und ausdrücklicher Protestation herbeilassen, welche zu den Acta zu legen und den bevollmächtigten Ministern zu unterbreiten ist [1])."

Dem Groll des Reichsoberhauptes war Erbitterung am Berliner Hofe ebenbürtig. Am liebsten hätte der preußische Monarch sofort den Harnisch angeschnallt, „um jene undankbaren und übermüthigen Leute", er meinte die Holländer, „in Schranken zu bringen". Bereits als die Ausarbeitung des Maipräliminars im Werke gewesen, hatte Brigadier Grumbkow auf Befehl seines Königs dem Prinzen Eugen ein preußisch-österreichisches, wie man nach Marlboroughs damaligem Reden hoffte, auch mit England geeintes Zusammenwirken wider das vorlaute sich Brüsten der Hochmögenden angetragen. Mit dem kaiserlichen und englischen Heerführer war erörtert worden, ob und wie man, nachdem der Friede gesichert, das alsdann vereinzelte Holland in die Presse legen, ihm die unverhältnißmäßig hoch geschwellte Beute des spanischen Erbfolgekrieges wieder abringen könne [2]). Das Anrecht des Hohenzollers auf spanisch Gelderland hatte während des Sommers ausführliche Begründung empfangen [3]). Nachdem Stöße preußischer Eingaben fruchtlos verschwendet, hatte Friedrich seine Wahl getroffen. Um die Zeit wo der Barrierevertrag zu des Königs Kenntniß gelangte, befand sich Grumbkow in verfänglichem Austausch mit Frankreich [4]). Seine Vollmacht

[1]) Kaiserliches Rescript vom 31. Januar 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Instruction an Grumbkow vom 27. und 29. April 1709. Grumbkow an Friedrich I., 14. Mai 1709.

[3]) Lamberty V, 302 ff.

[4]) Torcy an Grumbkow „copie d'une lettre écrite au Marquis de Torcy, 5. September 1709. Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I., S. 283. Ilgen an Grumb-

befugte ihn zu einer für Preußen vortheilhaften Sonderabkunft. Während einiger Wochen flogen zwischen dem preußischen Unterhändler und einem zu Antwerpen seßhaften Agenten Torcy's Correspondenzen hin und her. Eine Realität konnte derartigem Winkelverkehr freilich nicht entspringen. Dasjenige, was die preußische Krone ersehnte, Bürgschaft für Obergeldern, wie sie drei Jahre früher in Verhandlung gewesen [1]), durfte Frankreich nicht länger übernehmen, ohne die Friedensvereinbarung mit Holland noch unlöslicher zu verwirren. Indessen der Sturm preußischen Unwillens dauerte fort. Die englische Diplomatie mußte auf Abhülfe sinnen. Sie anerkannte, daß die Hochmögenden vorhandenes Recht verkürzt, sie verwies auf nachträgliche Remedur, welche König Friedrich beim allgemeinen Friedenscongresse gewinnen solle, sie verpflichtete sich, und dies schlug am Berliner Hofe durch, wofern Obergeldern wirklich an Holland fallen möchte, der preußischen Krone eine vollwichtige territoriale Entschädigung zuzuwenden, überdies werde, so lange die Schuldforderung gegen Spanien hafte, die Festung Geldern preußischer Besatzung zu Gebote stehen [2]).

Das Jahr 1709 war an diplomatischer Handlung reich gewesen. Die niederländische Republik hatte mit dem Barrieretractat ein ausgiebiges Equivalent ihres Kriegsaufwandes eingesammelt. Der englischen Krone war die Zusage bourbonischer Genugthuung zu Theil geworden. Dem Hause Oesterreich war die französische Staatsgewalt, so weit es sich um Anerkennung habsburgischer Erbgerechtsame handelte, mit uneingeschränktem Zugeständniß entgegengekommen. Verheißungen zu Haufen lagen vor. Gelobtes freilich in Leistung zu wandeln, war den Verbündeten noch nicht gelungen.

kow, 14. October 1709. Berichte Grumbkows, 22. und 31. October, 12. November 1709. Preuß. Staatsarchiv. Berichte Lord Raby's aus Berlin. Rec. off.

1) Vergl. Band II, S. 531.

2) Marlborough an Grumbkow, 6. Januar 1710. Murray. Boyle an Lord Raby, 6. Januar, 31. März 1710. Rec. off.

Fünfzehntes Buch.

Beginnende Lähmung der großen Allianz.

Erstes Capitel.

Die neuen und die alten Minister Königin Anna's.

Zwar gefordert von der parlamentarischen Staatsdoctrin, waren Ministerien, die, um eine leitende Größe geschaart, als Einheit kamen und gingen, mit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht übliche Fassung der englischen Regierungsgewalt. Aus dem reinen Torycabinette im ersten Jahre Königin Anna's hatte sich das Ministerium der Mitte, aus diesem, unter fortgesetzter Aufnahme whigistischer Elemente das gegenwärtige Cabinet entwickelt. Auf Compromiß und Coalition gegründet, entbehrte dasselbe eines Hauptes, dem sämmtliche Mitglieder sich verpflichtet wußten. In jetziger Kriegszeit nahm der Kronfeldherr hohen Vorrang ein. Den Lordschatzmeister hob die Führung des Staatshaushaltes zu naturgemäßer Geltung empor. Aber als Premier im neueren Sinne des Wortes durfte weder Marlborough noch Godolphin sich fühlen, und selbstverständlich war den erst seit Jüngstem aufgerückten Räthen ein amtlicher Oberbefehl versagt.

Daß zwischen den alten Ministern und den neuen, der Whigjunta angehörigen Männern ein gezwungenes Verhältniß obwalte, glaubte der niederländische Gesandte in London schon bald nach Ernennung der Somers und Wharton versichern zu dürfen [1]). Die Verbindung beruhe nicht auf gegenseitiger Neigung, sondern werde von den Einen und Anderen als unliebsames Muß ertragen, berichteten gleichen Urtheils die Vertreter Oesterreichs und Preußens. Wenige Monate weiter, und über bloßes Vermuthen hinaus hatte Heinsius' vertraulicher Beobachter von ruchbaren Irrungen im Schooße der Verwaltung zu melden. Lord Somers, lautete die Angabe, würde

---

[1]) Vryberge aus London, 21. December 1708. Heinsiusarchiv.

seinem Posten entweichen, falls Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung ihn nicht bände[1]). Die neuen Minister, erläuterte dieselbe Feder einige Wochen später, finden von den bisherigen Chefs sich gleich Nullen behandelt: bedeutsamstes, rügen sie, was der Lordschatzmeister vorbereite, gelange erst in versammeltem Staatsrathe zu ihrer Kenntniß, Entscheidungen würden ohne ihr Wissen getroffen; lediglich der guten Sache wegen, um die Verbündeten nicht zu erschrecken, dauern die Whiglords im Amte aus[2]).

Nicht minder tiefgehend wie jene Klage der Junta, war die Mißstimmung, mit welcher Sidney Godolphin sich über die Lage äußerte. Das Leben eines Galeerensclaven wollte er, mit dem eigenen Loose verglichen, beneidenswerth preisen. Jenseits des Canales möge Sämmtliches, was in England vorgehe, in rosigem Lichte erglänzen, blicke man näher zu, forsche man den Lebensbedingungen der jetzigen Verwaltung nach, so enthülle sich ein ungewisser, mit Eifersucht und Zwietracht erfüllter Zustand[3]).

Zu erstmaligem Zusammenstoß zwischen neuen und alten Ministern war es gekommen, als Lord Godolphin verfängliche Dienste, die der Herzog von Queensberry ihm in Schottland geleistet, mit Erhebung zur englischen Pärie und einer Anstellung als dritter Staatssecretär gelohnt. Die nordbritannischen Angelegenheiten wurden damit der Sunderland'schen Amtsbefugniß entzogen, Uebereilungen dieses Brausekopfes und dem Einfluß der Junta auf schottische Wahlen, Polizei, Miliz ward ein Riegel vorgeschoben. Die Whigminister gaben ihren Verdruß so stürmisch zu erkennen, daß der Lordschatzmeister den Vorsitzenden des Geheimrathes zur Königin führen mußte. Aus dem Munde seiner Gebieterin empfing Somers den Bescheid, die Beauftragung eines besonderen Ministers für Schottland sei ihr fürstlicher Wille gewesen[4]). Zwischen Sunderland und Godolphin loderte seitdem offene Feindschaft. Wiederum ergriff Lady Marlborough gegen den vormals zu einseitig bevorzugten Schwiegersohn die Partei des beleidigten Hausfreundes. Solche Zwischenkunft besserte nichts und trübte der Herzogin Einvernehmen mit der Junta: doppelt mißlich für eine Frau, die um des Mitgenusses an zukünftiger whigistischer Allgewalt willen einen vormaligen reichen Besitzstand schon eigenhändig abgetragen. Andere

[1]) L'Hermitage, 26. März 1709.
[2]) Derselbe, 10. Mai 1709.
[3]) Godolphin an Marlborough, 4. und 21. Januar 1709. Coxe.
[4]) Bonet, 18. Januar 1709.

Aergernisse waren dem Lordschatzmeister um dieselbe Zeit aus der von Lord Wharton betriebenen irischen Parteipolitik entsprungen. Als unversiegbare Quelle der Reibungen wuchs jene Vielzahl persönlicher Verbindlichkeiten hinzu, denen die neuen Minister im Bereiche ihrer Gefolgschaft unterlagen: Gunsterweise, die herkömmlichen Verpflichtungen Marlboroughs und Godolphins nicht selten widerstritten. Häufige Nöthe schuf namentlich der Eifer, mit welchem die Whiglords um Anstellung und Auszeichnung niederkirchlicher Geistlichen von freiester, der Königin geradezu anstößiger Richtung warben: Ausschreitungen auf einem Gebiete, wo Anna Stuart keine Schwäche kannte, jedes Zugeständniß Empörung des königlichen Empfindens weckte. Meistverantwortlicher Rathgeber in kirchlichen Fragen, Ausbrüchen fürstlichen Unwillens darum in erster Reihe ausgesetzt, hatte Lord Godolphin, wollte er sich selbst zur Nothdurft decken, beharrlich zu steuern.

Queensberry's Ernennung hatte die Whigminister um so lebhafter verdrossen, da zwei hervorragende Größen ihrer engeren Freundschaft, Halifax und Orford, noch außer Amtes waren. Beide legten unwillkommenes Feiern geflissentlicher Gegenwirkung der alten Minister zur Last. Der Seemann wetterte über Undank und Schlechtigkeit, Halifax theilte so spitzige Redensarten aus, daß der Lordschatzmeister demnächstige Verbrüderung dieses Unzufriedenen mit Robert Harley befürchtete [1]). Aehnlich urtheilte Marlborough. Die Maßlosigkeit des einen und die Eitelkeit des anderen Politikers, äußerte er vorbangend, wird zuvörderst mich, darauf die Whigpartei verderben, allen hinterhaltigen Anschlägen unserer Feinde zum Durchbruch verhelfen [2]).

Mißhelligkeiten der Minister, welche Eifersüchteleien entstiegen oder sich auf den heimischen Geschäftskreis beschränkten, wären zu verwinden gewesen. Bedenklicher ward der Unfriede, wenn in großen Fragen auswärtiger Politik sich unterschiedliche Gesichtspunkte kenntlich machten. Namhafte Abweichungen waren auch nach dieser Seite vorhanden. Dieselben betrafen Englands Forderung an Ludwig XIV. und Englands Beziehungen zu der niederländischen Republik. Aus dem Januar 1708 stammte, von der Junta eingegeben, der denkwürdige Beschluß von Lords und Gemeinen, „kein Friede mit Frankreich, der ein Stück der spanischen Monarchie im Besitze des Herzogs von Anjou läßt" [3]). Die Whigs hatten mit dieser Resolution staats-

[1]) Coxe IV, 359.

[2]) Coxe IV, 364.

[3]) Auf diese Adresse, und nicht, wie mehrfach angenommen ward, auf eine Reso-

männischer Bewältigung des Friedensgeschäftes voreiligst eine Fessel angelegt, die den Herzog von Marlborough im Austausch mit Torcy, bei Abfassung der Maipräliminarien und bei Ermittelung eines Equivalents für Artikel XXXVII beschwert, ihn schließlich vor die leidige Wahl geführt, entweder der Kriegspartei als Widersetzlicher gegen die Hoheit des Parlamentes oder den Tories als Verschwender englischer Volkskraft zu erscheinen. Obwol der Kronfeldherr eine Abfindung des bourbonischen Königs von Spanien befürwortete, steifte die Junta bei sämmtlichen öffentlichen und vertraulichen Kundgebungen sich auf den höchsten Satz. Nicht minder ausgeprägt war bei Behandlung des niederländischen Barrieregesuches ein Widerspruch des Wollens und Wirkens aufgesprungen. Marlborough hatte sich gesträubt, den Vollzug des Tractats verzögert, die letzte Verantwortlichkeit auf den Vertrauensmann der Whiglords abgewälzt. Es waren Alles in Allem zwei Regierungen mit selbständigem Programm, die den Rath der englischen Krone darstellten. Wer seit dem Ausgang des Jahres 1708 von Verschmelzung der Junta und der Marlborough-Verbindung redete, urtheilte auf oberflächlichen Anblick hin.

Auf Bahnen, welche die Whigminister Wilhelms III. vorgezeichnet, bewegte von Marlboroughs Donaufeldzug ab sich Englands Staatskunst. Aber vormalige Gegner oder, wie es beim Tode des Oraniers den gestürzten Häuptern der Revolutionspartei noch gedünkt, verfassungsfeindliche Verwüster des parlamentarischen Neubaues hatten im Bereiche der auswärtigen Angelegenheiten, auf dem Gebiete des heimischen Finanzwesens, bei Aufrichtung des großbritannischen Einheitsstaates gewichtigste Grunbgedanken whigistischer Staatslehre in die Wirklichkeit eingeführt, Erfolg und Ruf ihrer Vorgänger überholt, demnach ein fremdes Eigen verzehrt. Mochten Oberfeld-

---

lution aus dem Winter 1708 auf 1709 bezieht sich der Hinweis Dr. Hare's an Lady Marlborough in Marlb. Corresp. II, 47. Zu vergleichen ist Hare's Bericht bei Tindal IV, 125. Jedoch waltet in der Zeitangabe Hare's ein Irrthum ob („beginning 1709" und „upon the day my Lord Duke came to town"): ein Zusammenfassen zweier verschiedenen Vorgänge zu einer Handlung. Mit der Adresse, welche die Forderung der ganzen spanischen Monarchie auferlegte, kann nur die vom 22. December 1707 alt. St. gemeint sein, an welchem Tage Marlborough in den Journals unter den Anwesenden nicht aufgeführt wird. Die Resolution hinsichtlich der Zerstörung Dünkirchens in der Adresse vom 3. März 1709 alt. St., zwei Tage nach der Dankadresse an Marlborough, hat, als Amendement zu dem Antrag der Lords, ihren Ursprung im Unterhause genommen. Lords' and Commons' Journals, 1., 2., 3. März 1709.

herr und Lordschatzmeister sich auf die Whigverbindung gestützt, den Spitzen derselben allgemach das Cabinet erschlossen, zuletzt eine Theilung der Regierungsgewalt, sogar die Mehrzahl der hohen Aemter bewilligt haben: ein Trennendes zwischen neuen und alten Ministern blieb bestehen. Dasselbe war mit nichten theoretisches Denken über Staat und Kirche, war nur zu kleinerem Theile abweichende Behandlung geschäftlicher Fragen. Wenn die Marlborough-Godolphin sich vor Parlament und Nation zu jedem Artikel der whigistischen Doctrin bekannt, zur Bekräftigung die stuartsche Sippe jenseits des Canales ausgerottet hätten, so wäre die Kluft trotzdem nicht ausgefüllt gewesen. Politikern, welche vor Zeiten schon einmal den Alleinbefehl geübt, konnte die Rolle des jüngeren, darum minder vollgültigen Partners nicht anstehen, auch Theilung zu gleichen Hälften auf die Dauer nicht genügen. Eine Gemeinschaft, die beständigen Abwägens und sich Vergleichens bedurfte, befriedigte hochfliegenden Hang der Einzelnen nicht, that der Wucht und Schneide des Regimentes Abbruch, widerstritt überdies dem Schema des whigistischen Parlamentarismus. Auch wenn ehrgeiziges Selbstgefühl minder heiß gebrannt, mußten Ueberlieferung der Partei und persönliche Lebensgewöhnung die ministeriellen Größen der Whigverbindung auf erweiterte Macht und schließlichen Alleinbesitz der Herrschaft verweisen. Falls nicht außerordentliche Ereignisse zwischenfielen, hatte es über kurz oder lang zur Entscheidung zu kommen, ob die bisherigen Chefs sich der Junta als geduldete Genossen unterordnen würden, oder, wie es im Kreise der Somers, Halifax, Wharton schon zum Herbste 1708 beredet worden, vor den neuen Ministern als ausschließlichen Herren des Hauses entweichen sollten. Letzteres wäre in Friedenszeit natürliche Lösung gewesen. Indessen über einen Heerführer, der an Marlborough auch nur von ferne reichte, verfügte die Junta nicht.

Zunächst blickten die whigistischen Mitglieder des Cabinettes nach sofortiger Verstärkung aus. Die Ernennung des Grafen Halifax zum englischen Congreßbevollmächtigten in Niederland scheiterte an dem hartnäckigen Einspruche Marlboroughs [1]). In dieser Personenfrage waren Somers und Genossen, es sei denn, daß sie den Oberfeldherrn zu stürzen versuchten, zur Rücksichtnahme verpflichtet. Sie warfen sich auf das Flottenamt, das im vorigen Spätherbste dem friedsamen, um eine gelehrte Muße bekümmerten Lord Pembroke zuerkannt worden.

---

[1]) Marlborough an Lady Marlborough, 31. Mai 1709. Marlb. Corresp.

Erst wenige Monate waren seitdem verflossen, doch schon behaupteten die whigistischen Kronbeamten, daß des neuen Großadmirals flaue Verwaltung den Ruin des englischen Marinewesens vervollständige [1]). Einem Widerstandsmanne von echtem Korn, Graf Orford, sollte der längst umworbene Posten eignen. Pembroke selbst wäre bereit gewesen, sich dem Ansinnen der Junta unverweilt zu fügen, denn in Gestalt eines dem Staate geleisteten Opfers hatte er den beschwerlichen Dienst übernommen [2]). Anders urtheilten Marlborough und Godolphin. Dieselben schreckte nicht allein Orfords berüchtigte Unverträglichkeit. Maßgebend ward für ihren Widerwillen die berechtigte Erwägung, daß der Heimfall des einflußreichen Flottenamtes an einen Whig von äußerster Richtung der Junta unwiderstehliches Uebergewicht verleihen werde. Szene für Szene wiederholten sich darauf die Vorgänge des letzten Sommers. Nur ein wesentlicher Unterschied waltete ob. Während damals Oberfeldherr und Lordschatzmeister den Personenwechsel bei Hofe gefördert, legten gegenwärtig beide alten Minister Rath und Warnung gegen Orfords Zulassung ein. Als die Amtsgenossen auf ihrem Vorsatz beharrten, wich Godolphin, vom Feuer aus erster Hand getroffen, schon ein Merkliches zurück, der abwesende Herzog von Marlborough blieb unzugänglich. Die Whiglords befahlen trotzdem, daß der Lordschatzmeister königliche Zustimmung erwirke. Schlagen wir, hatte Sunderland im August geschrieben, einstweilen großen Lärm, bearbeiten wir die öffentliche Meinung und drohen, bevor das Parlament zusammentritt, mit Skandal und Bruch, so kann abermaliger Sieg uns nicht fehlen. Darüber hinaus waren Waffen und Kampfart gewählt. Man wollte, wofern ein Vorgeplänkel nicht ausreichte, die Tories zur Anklage stacheln, daß um selbstsüchtiger Beweggründe willen Marlborough und Godolphin den Frieden hintertrieben; alsdann würden whigistische Redner mit dem Nachweise einspringen, daß die Autorität des Parlamentes gröblich verletzt, indem der Oberfeldherr, unter Mitschuld des ersten Lords des Schatzes, sich dem Beschlusse beider Häuser „kein Stück der spanischen Erbschaft an das Haus Bourbon" eigenmächtig entziehe [3]). Der Sturm, sagte, prophetischeren Aus-

---

[1]) L'Hermitage, 2. Juli 1709.

[2]) Burnet V, 420. Bonet, 15. October 1709.

[3]) Godolphin an Marlborough, 6. August 1709. Marlb. Corresp. Sunderland an Somers, 8. August 1709. Hardwicke papers II, 478.

spruches als er selbst es ahnte, Lord Halifax, sammelt sich von allen Seiten [1]).

Ohne des parlamentarischen Tumultes zu bedürfen, gewannen die Whiglords Oberhand. Sie eröffneten unmittelbaren Austausch mit der Fürstin. Jenem Sträuben verglichen, das Königin Anna drei Jahre früher gegen Sunderlands Beamtung aufgewandt, unter dem sie die Berufung der Somers und Wharton geweigert, war ihre Aufnahme des neuen Antrags bereits von erster Vorlage ab halbes Bejahen. Und diesmal handelte es sich um einen Granden, der sie persönlich beleidigt; die Fernhaltung Orfords wünschten Marlborough und Godolphin. Indessen eine Wendung, wie Anna Stuart ersehnte, die Harley's Zetteln den Anhaltspunkt und der Krone Fähigkeit zu selbstthätigem Eingriff gewähren sollte, hatte sich noch nirgendwo angemeldet. Da der Ausgang ins Freie verhängt, ließ die Königin einstweilen alles über sich ergehen. Einzig darum besorgt, die bevorstehende Sitzung des Parlaments wiederum ohne Ungemach zu überdauern, sagte sie reifliches Erwägen zu. Fürs Nächste erschien die Herrin Rathschlägen eines Somers sogar aufmerksamer wie den Weisungen Godolphins hingegeben. Dem Präsidenten des Geheimraths war Anna Stuart als politischem Parteimann und kirchlichem Freidenker gram. Aber Somers ehrerbietiges, stets gedämpftes Wesen, eine strenge Beobachtung des Ceremoniells, befriedigte ihre Eigenliebe. Zu Anfang November empfing Lord Orford den Vorsitz des Flottenamtes, dessen Kassenbücher er vormals in einer seither nicht wieder getilgten Unordnung abgeliefert. Bald darauf traf der Herzog von Marlborough in England ein, vom Lordschatzmeister um beschleunigte Rückkehr ersucht, da, wie der Freund begründete, es anderenfalls um Jedes geschehen sei [2]).

In seinem Vaterlande fand der Sieger von Malplaquet Wirrsale vor, die der Klärung schon spotteten [3]). Der Lordschatzmeister war von den Whigministern überrannt. Die Junta brüstete sich mit staatlichem Allvermögen, war in Ehrsucht und Herrschbegier trotzdem nicht gesättigt. Auf Zusammenkünften der Whiglords ward das Für und

---

[1]) Maynwaring an Lady Marlborough, undatirt, doch der Fassung nach vom Herbst 1709. Marlb. Corresp. II, 249.

[2]) Godolphin an Marlborough, 14. October 1709. Marlb. Corresp.

[3]) Für die damaligen Verhältnisse bei Hofe und im Cabinette: die Briefe Maynwarings und die Berichte Dr. Hare's in der Marlborough Correspondenz, die Relationen des preußischen Residenten und des niederländischen Correspondenten L'Hermitage, vornehmlich eine rückblickende Darlegung Bonets vom 9. Februar 1710.

Wider erwogen, ob der Finanzminister noch länger zu schonen oder mit Ehestem zu beseitigen sei. In Halifax war ihm der Nachfolger auserlesen [1]). Geradeso ist es gekommen, wie man vor Jahresfrist voraussehen konnte, berichtete der preußische Resident: indem die alten Minister gestatteten, daß die Häupter der Whigs in den Rath der Krone aufrückten, setzten sie sich Herren und Meister. Der Hoffahrt seiner Amtsgenossen zur Seite beobachtete der Oberfeldherr Merkzeichen anderer Art, die auf innerliche Zersetzung der Whigverbindung und unberechenbare künftige Vorgänge hindeuteten: Regungen von Mißmuth und Auffässigkeit, denen einzelne Pärs von höchstem Namen und breitem gesellschaftlichen Einfluß gegen das Uebergewicht der Junta nachhingen [2]). Als persönliches Schicksal aber hatte der Herzog zu ergründen, daß seine staatsmännische Dictatur zu Grabe neige. Von jenen unzufriedenen Whigs, die in der Stille frondirten, durch mannigfache ältere Zwistigkeit geschieden, hoffte Marlborough sich wider den Strom zu behaupten, indem er den Wunsch nach lebenslänglicher Verlängerung seines Feldherrnpatentes zur Kenntniß gab: eine gewagte, mit dem parlamentarischen Charakter des englischen Staatswesens unvereinbare Forderung. „Ungeheuerlichem" Begehren ward verdiente Abfertigung zu Theil. Im Einklang mit Somers entschied Lordkanzler Cowper gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit solcher Neuerung [3]). Die Königin hatte

---

1) Life of Lord Oxford by his brother. Landsdowne Ms. Brit. Mus. Uebereinstimmend die Berichte des französischen geheimen Agenten in London, Gaultier, Januar und Februar 1710. Aff. étrang.

2) Bonet, 4. Februar 1710.

3) Coxe V, 116. Campbell, lives of the Chancellors of England V, 169. 273. Daß Marlborough über seine Ernennung zum Oberfeldherrn auf Lebenszeit im Herbst 1709 mit den Whigministern unterhandelt hat und abschläglich beschieden worden ist, geht aus den von Coxe angeführten und in den Coxe papers im Brit. Mus. befindlichen Schreiben von Craggs und Lord Cowper hervor. Dafür indessen, daß Marlboroughs Anliegen der Königin eingehändigt worden, Anna Stuart erschreckt und eine weitere Entfremdung bedingt habe, fehlt der Beleg. Coxe erwähnt den „draught of a letter to the Queen in the handwriting of the Duchess without date", in welchem Marlborough sich über die bei dieser Gelegenheit ihm zugefügte Kränkung beschwert hätte. Aber in sämmtlichen, den Coxe papers angehörigen Marlborough-Briefen aus den Jahren 1709 und 1710 ist zwar von zahlreichen anderen, unter Einfluß der Masham verhängten Beleidigungen, niemals jedoch von einer Verweigerung des lebenslänglichen Patentes die Rede. Durchaus unbegründet und unhaltbar ist die in der unkritischen Compilation englischer Geschichte unter Königin Anna (Wyon, History of Great Britain during the reign of Queen Anne. 1876) vorgebrachte Behauptung, daß Marlborough die Ernennung auf Lebenszeit eingefordert

der heimgekehrte Feldherr mit dem Vorsatz aufgesucht, das Erinnern an frühere freundliche Tage zu erfrischen. Seine Fürsprache erreichte, daß die Gemahlin wieder täglich bei Hofe erschien, indessen über Verrichtung üblicher Förmlichkeiten hinaus gestattete Anna Stuart keinen Austausch. Auf Erledigung des Geschäftlichen schränkte die Fürstin ebenfalls das Gespräch mit dem Herzog ein. Gedachte ein vorwurfsvoller Blick des Generals geschwundener Huld der Herrin, so tönte ihm einsylbige Antwort entgegen, daß die Krone seine Leistungen anerkenne [1]). Zur Wahrheit ward jenes Wort, welches Marlborough um die Zeit der Schlacht von Malplaquet an Lady Sarah geschrieben: verlorene Mühe ist alles, was auch von unserer Seite zum Zwecke die Königin zu rühren geschehen mag, und solche Büberei, durch welche es dahin gekommen, verschuldet die Dame Masham, angelehrt von Harley, dem Verworfensten unter der Sonne [2]). Schon wagten verkappte und offene Gegner des herzoglichen Paares sich dreister zu regen. Ein torystisches Libell, die neue Atlantis, geschmiedet zu Ehren Abigails, „der Freundin ohne Falsch", Harley's, „des Staatsmannes ohne Fehl", und Peterboroughs, „des Helden ohne Makel", bewarf Lady Marlborough und die ganze Marlborough'sche Sippe mit Koth. Anna Stuart äußerte darüber kein Zeichen des Mißfallens. Daß die Fürstin selbst dem gefeiertesten Manne des Abendlandes die Achtung versage, sollte der Ueberwinder Frankreichs binnen Kurzem erfahren.

Ohne das Gutachten des englischen Höchstcommandirenden einzuholen, verlieh ein königlicher Befehl im December 1709 die Lieutenantschaft des Towers dem aus der Whigverbindung hervorgegangenen, doch damals schon eigenwillig abgesonderten, des Einvernehmens mit Harley bezüchtigten Grafen Rivers. Wenige Tage später erfolgte, abermals vom Hofe aus, die Vergabung eines flandrischen Regiments an den Grafen Hertford, ältesten Sohn des Herzogs von Somerset [3]). Marlborough hatte die eine und andere Verfügung hingenommen, keine

---

habe, um nach dem Tode Anna Stuarts gegen einen voraussichtlichen Versuch stuartscher Restauration zu Gunsten der hannoverschen Sache einschreiten zu können. Kein besseres Lob als Wyon verdient, soweit es sich um Ergründung des Thatbestandes und der Beweggründe der leitenden Persönlichkeiten handelt, die neueste englische Bearbeitung der Epoche (Burton, History of England. 1880). Einen Werth verleihen letzterem Werke jedoch die sorgfältige Heranziehung der zeitgenössischen Pamphletistik und die eingehende Behandlung der staatsrechtlich-parlamentarischen Fragen.

[1]) Conduct of the duchess of Marlborough p. 244 ff. Coxe V, 109 ff.

[2]) Marlborough an Lady Marlborough, 7. September 1709. Coxe.

[3]) L'Hermitage, 24. December 1709.

Widerrede gewagt, nur den Vorbehalt vermerkt, daß bei nächstmaliger Gelegenheit Colonel Meredith, ein älterer und bewährter Offizier, der durch Hertfords Bevorzugung um berechtigte Anwartschaft betrogen worden, zum Regimentschef zu befördern sei. Der Tod des Grafen Essex schuf im Januar 1710 eine Lücke. Des Oberfeldherrn Zusage war an Meredith verpfändet. Die Königin wußte dies, übertrug den erledigten Posten jedoch auf Colonel Hill, den Bruder der Kammerfrau Masham. Hill stand im Dienstalter zurück und hatte sich noch niemals ausgezeichnet. Das formelle Recht war bei der Krone. Aber darüber konnte kein Minister und kein Höfling sich täuschen, daß derartiges Zwischengreifen fürstlicher Gunst geflissentliche Kränkung des Höchstcommandirenden. In einer Audienz trug Marlborough am 22. Januar der Monarchin vor, wie das angewandte Verfahren ihren getreuesten Diener erniedrige, seine Geltung an der Spitze der Armee untergrabe. Er bat um Remedur [1]). Die Königin vernahm Beschwerde wie Bitte und verharrte stumm. Des Herzogs amtliche Autorität war angetastet. Eines Rückhaltes an Godolphin durfte der beleidigte General sich kaum getrösten. Der Lordschatzmeister hatte im Palaste keine Stimme mehr, war durch das Murren der Gebieterin, die Hetzereien der Whiglords, durch gleichzeitig aufgetauchte finanzielle Nöthe, durch die Voraussicht baldigen Sturzes und nachfolgender parlamentarischer Abrechnung überreizt und aufgerieben, geistig so herabgestimmt, daß das Spüren und Deuteln blödsichtiger Späher Godolphins damalige Schwäche als planmäßigen Verrath an Marlborough auslegen konnte [2]). Mit den Whiglords aber hatte Marlborough vom Festlande her und

---

[1]) Ueber die folgenden Vorgänge außer den Correspondenzen bei Coxe vor allem die Berichte Hoffmanns vom 4. Februar, L'Hermitage's vom 4. Februar, Bonets vom 7. Februar 1710.

[2]) So Coningsby, Account of the political state of political parties during the reign of Queen Anne. Archaeologia Britannica, vol. LXXXVIII. Ich gebe mit der Bezeichnung „blödsichtiger Späher" mein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes ab. Der Verfasser, ein flacher, aber aufgeblasener, mittels Zwischenträgereien wichtig thuender Dilettant, den politische Freunde wie Gegner belächelten, bucht auf Grund lückenhafter Beobachtung den umlaufenden Klatsch, verfügt über eine nur halbe oder noch geringere Kenntniß der Dinge, künstelt den ihm verhüllt gebliebenen Zusammenhang von Ursache und Wirkung anekdotenhaft-sensationell zusammen, möchte die eigene Person mit dem Schein des allwissenden Unterhändlers und des unfehlbaren Berathers umgeben. Gerichtet werden Coningsby's Angaben durch die Marlborough-Correspondenz und die Berichte der auswärtigen Gesandten. Ueber Coningsby zu vergleichen Manchester, Court and society II, 294.

seit seiner Rückkehr nach England über Fragen auswärtiger und innerer Staatskunst gehadert.

Nach keiner Flanke hin, wie er dem holländischen Rathspensionär schrieb, einer Deckung gewiß, von einem Gewühl der Verdrießlichkeiten umringt, hatte der schwer Verletzte, nachdem er die Gründe im Ministerrathe zur Anzeige gebracht, unverzüglich das Commando niederzulegen, auf seinem Abschied unweigerlich zu bestehen. Dem Weltruhm des Feldherrn würde er mit solchem Schritte den Erweis persönlichen Hochsinns gesellt haben.

Ein Ueberschuß verletzbarsten Selbstgefühls eignete Marlborough. Aber zu echter sittlicher Entrüstung und dem dadurch bedingten Ausbruch edlen Zornes vermochte ein so hofmännisch angelegter, der Hofluft so lange gewöhnter Charakter nicht zu gedeihen. Grollend zog der Herzog sich zunächst auf das Land zurück [1]). Dort verfaßte er ein Schreiben, welches die Entlassung der Masham zur Voraussetzung längeren Verweilens im Dienste erhob. Wahrlich ein kleinliches Markten: der Commandostab des ersten europäischen Heerführers von dem Gehen oder Bleiben einer Kammerfrau abhängig. Jahre lang und vor Kurzem noch, als es sich um den Wechsel im Flottenwesen gehandelt, hatte Marlborough im Verkehr mit den Whigs die Haltung eines über den Parteien Thronenden gehütet. Bewährten Grundsätzen ungetreu warf er sich jetzt Politikern in die Arme, deren Nebenbuhlerschaft ihm von Herzen zuwider. Den Amtsgenossen unterbreitete er seine Eingabe an die Königin, erheischte als Hülfsbedürftiger Billigung des Inhalts und ungetheilten Beistand. Es frug sich seitdem, ob die Junta Marlboroughs Sache als eigenen Zwist mit der Herrin betrachten, des Herzogs Dräuen zu einhelligem Beschlusse des Cabinettes stempeln wollte. Die Whiglords rathschlagten und zauderten. Von Marlboroughs Loose abhängig, vermuthlich durch Besorgniß bestimmt, daß die Gefährten nicht in geschlossener Phalanx vorgehen würden, verwies Godolphin den erbitterten Freund auf Nachgiebigkeit und Vergleich, gleichzeitig bewog er Lord Somers sich persönlicher Verhandlung mit der Königin zu unterziehen [1]).

---

[1]) Gallas, 31. Januar 1710. Bonet, 31. Januar 1710.

[2]) Ein Positives über Beweggründe, welche Godolphin zu damaligem kleinmüthigen Verhalten bestimmt haben, liegt in der gedruckten und ungedruckten Correspondenz nicht vor. Die Dunkelheit des Vorganges, der Godolphins sonstigen Beziehungen zu Marlborough so schroff zu widersprechen scheint, mag Coningsby zu seinem nachträglichen Erklärungsversuche „Godolphins Verrath an Marlborough" gereizt haben. Eine

Um des Herzogs willen die allgemeine Ministerfrage zu stellen, widerstrebte den im Cabinette ansässigen Whigs. Man hatte auf jene Abgesonderten der Partei zu achten, die den Führern niemals gekündigt, um heimlicher Beziehungen zum Hofe willen jedoch verdächtig geworden. Nur ein Einziger vertrat mit voller Entschiedenheit den Beschluß zum Aeußersten: Graf Sunderland. Vor Kurzem hatte dieser Minister als whigistischer Sturmbock sich wider Schwieger und Schwiegerin aufgebäumt. Nun, wo das Zerwürfniß des Anverwandten zur Erhärtung parlamentarischer Allmacht, zum Ausfall wider Person und Prärogative des Souveräns verwendbar erschien, trieb heißes Blut ihn voran. Die ganze Partei, behauptete der Staatssecretär, müsse Genugthuung für Marlborough als Losung erkiesen, dürfe dem Hofe nicht eher Frieden gönnen, bis Robert Harley's bescholtene Freundin aus den königlichen Gemächern vertrieben. Im Kreise parlamentarischer Anhänger warb Sunderland um Einbringung einer Resolution, kraft deren Englands gesetzgebende Körperschaft sich zu feierlicher Eingabe an die Krone sammelte: die Trennung von ihrer Kammerfrau werde man der Königin als großbritannischen Nationalwillen auferlegen. Lord Somers und der Lordkanzler dämpften. Eine Einmischung in die häuslichen Beziehungen der Monarchin sei unziemlich, verfassungsrechtlichem Herkommen stracks zuwider. Unter solchem Gegendruck setzte jene einträchtige Beschlußnahme des Cabinets, die Marlborough beansprucht hatte, aus. Der Auffassung Somers', Cowpers, Godolphins genehm, ward vom Ministerrathe das herzogliche Schreiben unterdrückt, welches als Sühne die Verabschiedung der Masham ausbedungen. Nachdem seit dem Vorfall schon einige Tage verstrichen, sogar eine Cabinetssitzung gehalten worden, ohne daß Anna Stuart des abwesenden Generals gedacht, fand die Vermittelung des Lordpräsidenten am 27. Januar statt. Somers mißbilligte vor der Fürstin des Heerführers Empfindlichkeit, kennzeichnete denselben jedoch als diejenige Persönlichkeit, auf welche die Blicke von Freund und Feind gerichtet seien, der England deshalb außerordentliche Rücksicht schulde. Daß sie herzoglicher Verdienste eingedenk, begnügte sich Anna zu erwidern, hoffe bei künftiger Begegnung sie den Feldherrn zu überzeugen. Am 30. Januar erneuerte der Lordpräsident seine Anrede. Er erzielte auch diesmal noch kein greifbares Zugeständniß, wol aber den Ausdruck königlichen Wunsches,

---

zusammenfassende Anschauung der Lage wie der handelnden Persönlichkeiten berechtigt mich zu der im Text unter Vorbehalt des „vermuthlich" eingeführten Deutung.

Marlborough von Auge zu Auge eines ungeschmälerten Vertrauens zu versichern. Gegen beschwichtigenden Zuspruch verstockt, wies vom Orte seiner Selbstverbannung aus der grollende Große versöhnlichen Wink zurück: Einlenken von seiner Seite sei unvereinbar mit Ehre und Gewissen. Zwei briefliche Ergüsse an die Königin und an Lord Somers gaben dem Ausdruck der Entrüstung noch einmal freiesten Lauf [1]). Das Entweder-Oder des ersten Schreibens war getilgt, um so schärfer betonte der Herzog wie jene vor aller Welt erlittene Schmach Ausfluß abgefeimter Bosheit sei: ein Ergebniß vorbedachter, von Harley und der Masham geschürzter Tücken. Den Austritt aus dem Amte hielt das der Fürstin gewidmete Schriftstück als bereits vollzogene Thatsache fest.

In einer Frage, welche das Verhältniß zwischen Cabinet und Krone betraf, erblickte Anna Stuart die ihr fast ausnahmlos unleidlichen Träger der Reichsverwaltung ernstlich veruneinigt: den Oberfeldherrn nur dürftig unterstützt, beinahe vereinzelt, den Grafen Sunderland mit dem Vorsitzenden des königlichen Geheimrathes in Zwiespalt, den Lordschatzmeister fassungslos. Verheißungsvolle Aussicht war eröffnet. Zur Zeit aber hatte die Königin, bevor Marlboroughs Schreiben sie erreichte, einen weiteren Schritt zur Begütigung gethan. Vielleicht durch Bitten des zweiten Staatssecretärs, Heinrich Boyle's, erweicht, jedenfalls durch die Nachricht geängstet, daß bei längerem Zögern der von Sunderland eingepeitschte parlamentarische Aufruhr nicht säumen werde, hatte Anna Stuart am 2. Februar, gleichen Tages mit Marlborough, zur Feder gegriffen. Indem sie in dem Ursächlichen des Streites zurückwich, auf sofortige Beförderung des Colonels Hill verzichtete, ersuchte sie den Gekränkten um mündlichen Austausch. Nach Windsor Lodge, wo Marlborough mit seiner Gattin weilte, ergingen ministerielle Botschaften zwiefachen Inhaltes. Sunderland reizte zu harter Unnachgiebigkeit, Godolphin, Somers und Boyle mahnten zum Frieden, da in entscheidender Frage vollständige Genugthuung gewährleistet sei. Welche Bedingung der Herzog gestellt, war unterdessen in die Oeffentlichkeit gedrungen. Des Tadels unerachtet, den besonnene Wächter der Verfassung geäußert, hatte Sunderlands gehässiger Vorschlag in whigistischen Kreisen gezündet. In der Sitzung vom 4. Februar sollte im Unterhause der Schlag wider die Vertraute der Königin fallen.

Mochte, was der Staatssecretär vorbereitete, ein verwerflicher Un-

[1]) Account p. 232. Coxe V, 144.

fug sein, mochte Marlborough, indem er derartiger Uebertreibung zugestimmt, sich schwer vergangen haben, würdiges Ausweichen gab es nach diesem und jenem nicht mehr. Seitdem es ruchbar geworden, daß der Herzog eine Dienerin des Palastes verderblicher Anschläge, der Befehdung seiner Person und Durchkreuzung seiner Politik geziehen, durfte der Feldherr und Staatsmann, welcher so weit sich vergessen, nicht ohne allseits bemerkliches Sühnopfer in ministerielles und militärisches Walten zurückkehren. Amtliche und menschliche Selbstachtung untersagten dies. Er hatte zu rechnen, daß wenn nach dem was geschehen, die Masham auf dem Flecke blieb, im königlichen Schlosse ein Wille regiere, der den seinigen überragte.

Obwol von der Mehrheit des Cabinettes im Stiche gelassen, erschien Marlborough am 3. Februar im Ministerrathe. Am nächsten Morgen wartete er der Fürstin auf, ward mit einem Anflug von Wolwollen, der an bessere Zeiten erinnerte, empfangen [1]). Die Tories, eilte Botschaft nach dem Haag, sind mit ihrer Rechnung gründlich zu Schanden geworden [2]). Königin Anna und der Herzog, meldete der niederländische Gesandte, sind aufs Neue eines Sinnes [3]). Von Holland her beglückwünschte Heinsius den Heerführer um heimischen Triumphes willen: befestigter, urtheilte der Niederländer, sei, nachdem gegnerische Ränke zernichtet, Marlboroughs Ansehen geworden [4]). Wirklich setzte der Hof die Häupter der Kirchenpartei in Kenntniß, daß des Feldherrn Verhalten sich königlicher Billigung erfreue [5]). Alsbald liefen aus dem Schooße der Regierung Entschuldigungen der einzelnen Minister bei Marlborough ein, bestimmt jüngste Flauheit zu beschönigen. Man begründete, wie das Zerwürfniß um einer königlichen Zofe willen kein Rechtsstreit gewesen, an den man Entscheidungen von größter Tragweite knüpfen konnte. Erwiderungen des Generals verleugneten den Antheil, den er selbst an dem Stürmen des Eidams gehabt. Ein ausschweifenderes Vorhaben, versicherte er, wie jene vom Unterhaus geplante Adresse, sei niemals in Rede gewesen [6]). Daß der Herzog den Whiglords ihre Halbheit vorwerfe, ihnen letzte Gedanken nunmehr gänzlich ent-

---

[1]) Bonet, 4. Februar 1710.

[2]) L'Hermitage, 4. Februar 1710.

[3]) Vryberge, 7. Februar 1710.

[4]) Heinsius an Marlborough, 11. Februar 1710. Heinsiusarchiv.

[5]) L'Hermitage, 14. Februar 1710.

[6]) Bonet, 7. Februar 1710.

ziehe, erkundete der holländische Gesandte [1]). Um peinlichen Nachklang zu ersticken, förderten gegen Ausgang Februar die whigistischen Staatsmänner ein Gesuch des Parlaments an die Krone: bei voraussichtlich baldiger Erneuerung der französischen Friedensanträge sei Marlboroughs schleunige Bevollmächtigung nach dem Festlande unerläßlich [2]). Eingriff der Reichsvertretung in Gerechtsame des Souveräns war auch dieser Beschluß. Denn völliger Verdunkelung verfiel der monarchische Bestandtheil der englischen Verfassung, wenn die gesetzgebende Körperschaft sich vermessen durfte sowol die einzelnen Akte königlicher Vollziehungsgewalt wie die zu erwählenden Personen vorzuschreiben. Anna Stuart willfahrte dem Antrag, strich jedoch, über ungebührliche Einmischung ergrimmt, huldvolle Lobesspende, die der Entwurf des Lordpräsidenten dem Herzog von Marlborough gewidmet [3]). Nur mit Mühe, erzählten gerüchtweise höfische Zwischenträger, wäre die Fürstin von dem Vorhaben abgebracht worden, in ihrer Antwort ans Parlament sich auf längst ertheilte Weisung zu berufen, um mittels derartiger Wendung dem Heerführer fahrlässige Versäumniß aufzubürden [4]). Schon die Unterdrückung jener Phrase, in welcher Lord Somers Ruhm und Glanz von Anna's Regierung vornehmlich den Siegen Marlboroughs zu gute geschrieben, mochte nach jüngsten Erlebnissen zu denken geben. Vermuthung ward nahe gerückt, daß begütigende Mienen und Worte nicht dem Bedauern einer übereilten Handlung, sondern lediglich dem Bestreben gegolten, beabsichtigtem parlamentarischem Streiche wider die Masham vorzubeugen.

Gleißender Schein war in der That, was man als wiederum befestigtes Vertrauen zwischen Königin und entgnadetem Günstling gedeutet hatte. Marlborough, schilderte, der Wahrheit entsprechend, die Feder eines jakobitischen Spähers, der Mann, dem sein Vaterland Ungeheueres dankt,

---

[1]) Vryberge, 18. Februar 1710.

[2]) Parliamentary history VI, 893.

[3]) Bonet, 4. März 1710.

[4]) Coxe V, 151 beruft zur Erhärtung letzterer Angabe sich allerdings auf die „original adress in the handwriting of the duchess accompanied with a detail of Godolphins audience“. Ich kann indessen nur die Wiedergabe eines umlaufenden Geredes, mit Beflissenheit von Lady Marlboroughs skandalsüchtiger Feder aufgezeichnet, zugestehen. Waren die Weisungen wirklich schon ertheilt, so lag es in Marlboroughs Interesse, die parlamentarische Adresse zu unterdrücken. Eine amtliche Lüge aber, als Inhalt offizieller königlicher Auslassung ans Parlament, fällt außer den Bereich des Glaubwürdigen.

ist von Feinden umstellt und der Königin gleichgültig. Ein kleinstes Mißgeschick im Felde und seine Größe ist dahin. Im engeren Kreise bei Hofe herrschen die Masham und andere Gutgesinnte. Sunderlands Verabschiedung ist beschlossen, für Godolphin bereits der Ersatzmann gefunden [1]).

Es war Marlborough nicht geglückt, für seine Gattin, die in den kritischen Tagen sich gleichzeitig mit dem Herzog von London entfernt, wenn auch nur dem äußeren Anstrich nach, Wiederherstellung königlicher Nachsicht zu gewinnen. Wenige Wochen später führte ein Ueberfall, den Lady Sarah, trotz entgegenstehenden Befehls, Politisches wie Persönliches künftig nur schriftlich vorzubringen, im Privatgemach der Fürstin wagte, endgültigen Bruch herbei. Anna Stuart schnitt den Versuch mündlicher Rechtfertigung kurzweg ab [2]). Briefliche Auslassungen voll Bitterkeit oder gefälschter Rührung, welche die Herzogin nach jener Begegnung einsandte, wurden mit trockener Quittung über Empfangnahme heimgezahlt, zuletzt nicht einmal solcher Beachtung gewürdigt [3]). Seitdem saß die stolze Frau, das Opfer herrschsüchtiger Leidenschaft, einsam zu Windsor Lodge, brütend über rachsüchtigen Anschlägen, die abtrünnige „Freundin" mit Enthüllungen bedräuend, doch jedes Einflusses auf Geschäfte und Menschen bar.

Die Unterdrückung des Patentes für Hill war das Zugeständniß gewesen, mittels dessen die Fürstin sich im Februar losgekauft. Indessen schon zwei Monate später belebte sie bei nächsteröffneter Stelle den älteren Erlaß, sprach gleichzeitig, dem Oberfeldherrn zu schwererem Unglimpf, die Neigung aus, ebenfalls dem militärisch nichtigen Gemahl ihrer Kammerfrau die Inhaberschaft eines Regimentes zu ertheilen. Im Verlaufe gewundener und gereizter Verhandlung, die Marlborough mit den Whigministern und diese mit dem Hofe pflogen [4]), wandelte die Königin den anfangs in Form des Wunsches geäußerten Vorsatz zum Befehl. Abermals befleißigten die Amtsgenossen, anstatt für den Heerführer einen Einsatz aller Kräfte aufzubieten, sich zweideutiger Vermittlerrolle, und schließlich erklärte Marlborough, unwiderruflichem Spruche

[1]) Berichte Gaultiers an Torcy, vom 7., 11., 13., 14. Februar 1710. Aff. étrang.

[2]) Account p. 236.

[3]) Account p. 245 ff.

[4]) Die Unterhandlung ist am genauesten in der Walpole-Correspondenz, Coxe, Memoirs of Sir Robert Walpole II, 11 ff. zu verfolgen.

gehorchen zu wollen [1]). Die Demüthigung des Herzogs, welche im December des vorigen Jahres begonnen, war damit im Juni 1710 eine vollständige geworden. Ueber beide Chefminister, die ihn zwei Jahre früher unter die Füße getreten, ebenfalls jedoch über jene Whig-lords, denen nach der ganzen Erbschaft der Marlborough-Godolphin gelüstete, durfte Harley, der Unergründliche, schon damals das „Wehe den Besiegten" ausrufen.

---

[1]) Marlborough an Robert Walpole, 12. Juni 1710. Coxe.

Zweites Capitel.

Finanzielle Bedrängnisse des englischen Lordschatzmeisters.

Materieller Ueberfluß hatte die englische Regierung befähigt mit jährlich gesteigertem Truppenaufgebot in die Weltgeschicke einzugreifen. Als finanzkräftig überlegene Macht, die aus eigenen Mitteln pflichtige Quoten der Bundesgenossen bestritt, hatte England die niederländische Republik in eine zweite Rolle geschoben, Oesterreich zu beinahe knechtischer Abhängigkeit herabgedrückt, im Kriegsrathe der Verbündeten und im Verlaufe der Friedensverhandlung den Anspruch des führenden Großstaates im Abendlande hervorkehren dürfen. Auch um die Zeit, wo nochmaliges Erproben des Waffenglückes den englischen Oberfeldherrn für verlorene Gnade der Herrin und zweideutiges Fackeln der Amtsgenossen entschädigen sollte, war Großbritanniens ökonomisches Vermögen noch ansehnlich genug, um sowol die Besorgnisse des Gegners wie den Neid befreundeter Regierungen herauszufordern, doch jene spielende Leichtigkeit, mit welcher Sidney Godolphin in früheren Jahren die Bedürfnisse des Staatshaushaltes befriedigt, hatte mühevolles Nachdenken abgelöst; bekümmertes Umspähen folgte. In den Augen Englands, dies war das Entscheidende, in der Erwägung britischer Staatsmänner und der Auffassung britischer Nation, hatte vormaliger Ueberfluß sich in Erschöpfung gewandelt.

Wiederum war für das Jahr 1708 ein Ausgabeetat von 6 300 000 L. St. anzumelden gewesen: die höchste Zumuthung, welche ein englischer Minister bisher an die steuerzahlende Kraft des Königreiches gestellt. Ein Darlehen der ostindischen Compagnie, zu 1 200 000 L. St. beziffert, mit dem die Handelsgesellschaft sich vierzehnjährige Verlängerung ihres Monopols erkaufte, war dem Schatzamt hülfreich geworden: wie

man im Cabinette berechnete und im Publicum rühmte, ein zinsloser Vorschuß. Denn während der Staat für einen älteren, der Ostindia-Compagnie entnommenen Schuldbetrag von zwei Millionen mit acht Prozent jährlicher Rente belastet gewesen, hatte Godolphin bei erneuertem Abschluß die künftige Verzinsung des gesammten an die Regierung vorgeschossenen Capitals auf fünf Prozent zurückgeschnitten [1]). Durch Einbringung eines so stattlichen Postens gestärkt, halte die Finanzverwaltung sich für weiteren Bedarf mit Zeitrenten behelfen können, dieselben auf sechsundneunzig Jahre zu $6^1/_4$ prozentigem Zinsgenuß ausgegeben, zur Deckung Fonds erwählt, die bis zum Jahre 1712 ververpfändet waren, so daß die ganze Verzinsung, wie schon bei Anleihen früherer Jahre versucht, vorläufig aus dem Capital geleistet ward [2]).

Gegen Voraussicht Lord Godolphins kündete für das Kriegsjahr 1709 sich ein nochmaliger Zuwachs von 300 000 L. St. an, und mit dem folgenden Etat sollte die Schatzkammer für nahezu sieben Millionen L. St. verbindlich werden. Wie verhielten solchen stetig gehäuften Anschlägen gegenüber sich Steuerfähigkeit der englischen Staatsgesellschaft und Leistungswilligkeit des englischen Geldmarktes?

Volkswirthschaftlicher Nothstand und staatswirthschaftliche Zerrüttung schienen Frankreichs Nationalkraft soeben aufzureiben. Jedoch auch im Schoße des englischen Volkslebens, wo der geschwellte Güterverbrauch von Armee und Flotte anfänglich einen allgemeinen Aufschwung gewerklicher Rührigkeit und vielseitigen Unternehmungseifer geweckt, wo die erhöhte Beweglichkeit des Capitals der Fülle und Creditlust des Geldmarktes zu gute gekommen, machte der verlängerte Krieg sich nun schon als Benachtheiligung des Verdienstes und Vertrauens merkbar. Von wirklicher Ueberbürdung der Besteuerten durfte man im damaligen England nicht reden. Wenigstens reichte das Mehr, welches die Regierung seit einem Jahrzehnte an Accisen manigfacher Gattung erhob, nicht aus, um ein Sinken von Production und Verzehr, eine Stockung der Capitalbildung, eine Verschüchterung der Börse, ein ökonomisches Mißbehagen im Lande zu bedingen. Indessen ernstere, durch den Krieg erzeugte Mißstände kamen hinzu. Dem Zusammenwirken mehrerer Factoren entsprang beginnende Klemme. Einem beständigen Ausfließen englischen Edelmetalls nach Italien, Flandern, Spanien war die Minderung des Waarenumsatzes im Weltverkehr zur Seite gegangen. Mit den Handelsbilanzen

---

[1]) Bonet, 14. Februar 1708.

[2]) Bonet, 20. März 1708.

zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts verglichen, wollte man dieselbe auf den Werth von durchschnittlich anderthalb Million L. St. in jedem Jahre berechnen: ein nicht allein nach merkantilistischem Vorurtheil, sondern der Realität der Dinge nach unerfreuliches Ergebniß. Frankreichs Verschluß gegen englische Einfuhr ward verhältnißmäßig leicht verwunden. Auf Ersuchen des Lissaboner Hofes, der die kärglich genug bemessenen Vortheile des Methuenvertrages so lange und so gründlich wie möglich auszuschöpfen hoffte, verwarf das Parlament des Winters 1708 auf 1709 noch einmal die Milderung englisch-französischer Handelssperre [1]). Als harte Einbuße empfand man hingegen die Ausfälle englischer Industrieablage nach Spanien und den spanischen Colonien, nicht minder die Unterbrechung jenes Handelsgewinns, der mit dem englisch-europäischen Vertriebe der westindisch-spanischen Frachten verknüpft gewesen. Der ganze Erwerb, den England bis dahin aus dem transatlantischen Austausch bezogen, war allgemach an die französische Kauffahrtei übergegangen. Wie schon einmal zum Beginn des Erbfolgekrieges in Frage gewesen, hatten abermals im Jahre 1708 englische Regierung und Parlament ein großartiges Unternehmen zur Durchbrechung der westindischen Zollschranken rüsten, die freie Fahrt nach den spanischen Colonialreichen erzwingen wollen. Auf Widerspruch des Barceloneser Hofes nahm man keine Rücksicht mehr, auch gegen die Wiener Hofburg war man seit Neapel und Toulon abschätzig und hartherziger gestimmt; schließlich aber hatten die neuen Whigminister dem eifersüchtigen Einreden ihrer holländischen Freunde willfahrt [2]). Zur Betheiligung fehlte es der Republik an Schiffen und Geld, und ohne Niederlands Partnerschaft wäre britische Einnistung in spanisch Amerika schwerste Verletzung der Verträge gewesen. Inzwischen klagten Großhändler und Rheder Englands über stockenden Gewinn, gleicherweise über jene beharrlichen Verluste zur See, mit denen sie die Rührigkeit des französischen Kaperwesens und die Lottrigkeit der heimischen Flottenverwaltung büßten. Unter den englischen Gewerken gediehen einige, die für den Kriegsverbrauch arbeiteten, noch vollauf; die Mehrzahl der Manufacturen freilich begann zu siechen. Industrien,

[1]) Bonet, 26. Februar 1709. L'Hermitage, 8. März 1709. Den reichlich in ihre Berichte eingestreuten finanziellen Angaben Bonets und L'Hermitage's entnehme ich vorzugsweise auch in diesen Jahren die Ansicht der wirthschaftlichen Lage.

[2]) Vryberge aus London, 7. und 28. Februar, 20. Juli 1708. Heinsiusarchiv. Gallas aus London, 30. November 1708. Heems aus dem Haag, 15. December 1708. Oesterr. Staatsarchiv.

die von fremder Zufuhr abhängig waren, feierten gänzlich. Auch der Grundbesitz hatte sich mit den Einwirkungen eines vieljährigen Krieges abzufinden. Da die Kornausfuhr trotz reichlichen Erntesegens stockte, sanken die Weizenpreise, die Pachtverträge verschlechterten sich, der Ueberschuß an zinseinträglichen Staatscreditwerthen trieb den ländlichen Hypothekenzins nun wirklich in die Höhe.

Bis zum Frühling 1708 hatte der englische Geldmarkt eine vortreffliche Haltung behauptet. Da jeder Anfrage an die Fondsbesitzer gefälligste Antwort zu Theil geworden, hatte der Lordschatzmeister mit Anleihen haushalten dürfen, die fast sämmtliche indirecten Steuererträge auf längere und wiederum verlängerte Fristen der staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtung unterthan machten. Solchem Borg auf künftige Gütererzeugung, bei dem man geschuldete Rente zeitweilig aus entliehenem Bar entnahm, hatte das große und kleine Capital sich mit jugendlicher Erwerbslust zur Verfügung geboten. Durch raschen Kreislauf der Werthe angefeuert, hatte die Börse den Cours der Staatspapiere unablässig gesteigert, Aussicht auf Capitalgewinn hatte den Eifer der Käufer beschwingt.

In die noch nicht vollendete parlamentarische Finanzberathung war darauf, mit der schottischen Königsfahrt des Pretendenten, der Banksturm des Frühjahrs 1708 eingefallen. Obwol das whigistische Geldinstitut den Tumult bestanden, hatte Godolphins Finanzpolitik einen nachhaltig schwächenden Stoß empfangen. Liegt es doch für jede Zeit im Wesen des Credites begründet, daß, wenn Zuversicht auf leichten Gewinn unversehens durch die Vorstellung eines großen Verlustes unterbrochen wird, bei Sämmtlichen, die ihr Vermögen in Creditwerthen angelegt haben, zweifelndes Nachdenken auch nach überwundener Krise haftet: wie viel mehr im damaligen England, wo das Urtheil über Tragkraft des Staatscredites sich erst auf kurzlebige Erfahrung gründete, wo über Natur und Zulässigkeit des öffentlichen Schuldenwesens Ansichten noch wild gegen einander wogten. Ein vorübergehender, nur blinder Schrecken genügte, um zunächst weiterem Steigen der Staatspapiere Einhalt zu thun, um hier und dort ein Abbröckeln zu bewirken, um von augenscheinlicher Thatsache das Sinnen auf die Frage zu lenken, wie es mit den Sicherheiten der englischen Anleihen bestellt, um unter mehrfachem Ueberlegen der Einzelnen und Vielen ein verschüchtertes Zögern des Capitals und ein ebenmäßiges Erlahmen des Creditverkehrs zu verschulden. In dem Rechnen und Schätzen der Staatsgläubiger und gleichfalls im Londoner Centrum

des englischen Geldgeschäfts zitterte die Panik jener schwarzen Märztage nach.

Durch den Ausspruch des Lordschatzmeisters bestimmt, daß bei gegenwärtiger Flauheit der Börse die Capitalisten Einschüsse auf kurze Frist, wenngleich zu niedrigem Zinsfuß bevorzugen dürften, setzte das Unterhaus die Verzinsung der Landtaxe-Anleihe für das Jahr 1709 wiederum auf nur fünf Prozent herab. Der Erfolg entsprach dem Vermuthen [1]). Obwol es sechs- und siebenprozentige Staatsrenten zu Haufen gab, rissen sich die Abnehmer um dieses Papier. Andererseits war es, bestmeinender Absicht unerachtet, ein verwerfliches Vorgehen, wenn die whigistische Mehrheit des Winters 1708 auf 1709 in Verhandlung über Zahlungsrückstände trat, die Regierung aufforderte sämmtliche Ausfälle seit dem Jahre 1702 anhängig zu machen. Nur wenn Tilgung ohne Aufenthalt zu bewerkstelligen war, durfte dies geschehen. Man mußte über Leistungsfähigkeit des Staates im voraus gewiß und über Art der Deckung einig sein.

Daß derbe Massen verfallener, von Frist zu Frist umgestempelter Schuldbons im Umlaufe befindlich, daß die vielmals gerügten Wirthschaftsverhältnisse der vorigen Kriegsepoche aufs Neue im Anzuge seien, konnte die englische Geschäftswelt auch ohne amtliches Eingeständniß wissen, indessen zu eindringlicherer Ergründung des Soll und Haben hatte unmittelbarer Antrieb gefehlt. Man hatte Deficits und Rückstände als ein Uebel, aber als geringfügiges Uebel hingenommen, so lange kauflustiger Nachfrage die Anleihen der Regierung kaum genügt, so lange gefüllte Kassen des Schatzamtes das eine und andere Gerücht von finanzieller Bedrängniß Lügen straften. Ohne Wucherzinsen und namhafte Discontoabzüge bewilligen zu müssen, hatte Godolphin Schuldzettel auf Schuldzettel unterfertigen dürfen, ungelöschte Verbindlichkeiten zu größerem Theile auf das Flottenamt gewälzt. Bei gegenwärtiger Verstimmung der Börse angeregt, mußten Aufdeckung und Zusammenstellung so vieler Schuldposten das Auge der Staatsgläubiger reizen und schärfen. Der Argwohn tauchte auf und verbreitete sich, daß eine plötzlich in die Rechnungsbücher des Schatzamtes einbrechende Tageshelle erschreckende Additionen ans Licht bringen möge, daß solche Ueberschau weitgreifende Erschütterung einleiten werde. Schon bevor die ministerielle Rechenschaftsablage erfolgt, begannen Anweisungen auf schwebende Schuld be-

---

[1]) Bonet, 25. und 28. December 1708, 11. Januar 1709.

trächtlich im Course zu weichen. Selbstverständlich ward alles, was Staatscreditwerth hieß, in Mitleidenschaft gezogen. Im Angesichte einer absteigenden Bewegung konnte Godolphin nicht wagen die im Parlamente bereits angekündigte unfundirte neue Nationalanleihe, mehrere Millionen im Betrage, auszuschreiben [1]), vermittels deren gereinigte Rechnung zu gewinnen war. Man hätte einen übermäßig hohen Zinsfuß oder starke Abzüge vom Capital gewähren müssen. Beides würde den schwankend gewordenen Staatscredit noch weiter benachtheiligt haben. Das Publicum aber vermerkte das Mißverhältniß zwischen Vorsatz und Erfüllung. Die Mienen derjenigen Gläubiger, welche durch das Schicksal der ungedeckten Bons in Hab und Gut geschädigt wurden, gingen von bisheriger Bedenklichkeit zum Kleinmuth über. Auch in diesem Falle dehnten Grübeln und Zagen der Einzelnen sich auf breitere Schichten aus.

Von baldiger Friedensabkunft hatte man im Schatzamte während des Frühlings und Sommers 1709 Erlösung aus beklommener Lage erwartet. Die Unterhandlungen scheiterten. Aus tiefer Niederlage raffte Frankreich sich zu gewaltiger Rüstung auf, schirmte seine Grenze und feierte Malplaquet als Ehrentag der eigenen Waffen. Der Selbstbehauptung des Feindes gegenüber wiesen Vergleichsbedingungen, zu denen die verbündeten Mächte sich bekannten, auf einstweilen noch unabsehbare Verlängerung des Krieges hin. Die finanzielle Ebbe, welche vor anderthalb Jahren eingesetzt, nahm in Folge solcher Beobachtung rascheren Fortgang. Nur gegen empfindliche Discontoabzüge gelang es vom Herbste 1709 ab eine Prolongation älterer auf das Flottenamt ausstehender Schuldbons zu vermitteln [2]). Auch die Bank litt bei andauernder Baisse. Wider Wunsch und Willen hatte sie mit Ausgang des Jahres, weil ihrer Kasse Zuflüsse abgingen, dem Minister ein Darlehen zu versagen, bald darauf, da zur Einlösung der übernommenen, von Woche zu Woche massenhafter einströmenden Münzbillets die Mittel nicht ausreichten, von den Geschäftstheilhabern wiederum eine Nachzahlung von fünfzehn Prozent einzurufen [3]).

Bedeutsamen Eindruck machte, während die öffentlichen Creditverhältnisse zum Schlechteren neigten, ein nationalökonomischer Tractat des Schotten Paterson [4]). Der Autor war ein ideenreicher, wenngleich

---

[1]) Vergl. oben S. 385.

[2]) Bonet, 4. October 1709.

[3]) Bonet, 27. December 1709.

[4]) Bonet, 21. Januar 1710. Bannister, Life of Paterson.

vorschneller Kopf, fruchtbar in der Erfindung, übertreibend bei der Anwendung richtiger Grundgedanken, ein eifriger Antimonopolist, nächst Defoe der beredteste Anwalt großbritannischer Einung, verfrühter Mundwart einer zwischen England und Irland aufzurichtenden Realunion. Diesmal wandte er theoretischen und sachlichen Angriff wider Godolphins Verwaltung. Aetzenden Nachweises deckte Paterson zunächst den Abstand auf, der zwischen vorsichtigen Anfängen und gegenwärtiger Praxis des Lordschatzmeisters klaffe. Ein Zwiefaches versuchte die Denkschrift zu begründen: erstlich, daß auf lange Jahresreihen hinaus die englischen Steuerbezüge mit Anleihen überbürdet, die Weiterführung des Staatshaushaltes deshalb auf Borg ohne Ende oder auf Eröffnung neuer Steuerquellen verwiesen sei. Es folgte als Zweites eine, wie der Verfasser sagte, nur schonungslose, jedoch geflissentlich schwarzfärbende Darstellung der ökonomischen Lage, zu solchem Zwecke eine Reihe angeblicher Belege, nach denen der „blühende" Finanzstand der letzten Jahre sich als abscheuliches Blendwerk offenbarte: von Seiten des Parlamentes eine gesetzgeberische Bewilligung von Ausgaben, denen die zugebilligten Fonds nicht entsprochen, von Seiten der Regierung ein unehrliches Versteckspiel, welches regelmäßige Ausfälle totgeschwiegen, von beiden Seiten eine Täuschung der Nation hinsichtlich des staatlichen Schuldenwesens. In steigender Differenz zwischen übernommenen Verbindlichkeiten und wirklicher Einnahme erprobe man das Ergebniß verderblicher, nun schon gewohnheitsmäßig haftender Unredlichkeit: daher in den Rechnungsbüchern des Schatzamtes eine vor der Oeffentlichkeit nicht verantwortete Wechselschuld, deren sinkender Cours auch sichere Papierwerthe niederziehe, die bei ernsterer Finanzkrise den gesammten Staatscredit in den Abgrund reißen werde.

Die Berathungen des im Winter 1709 auf 1710 tagenden Unterhauses bestätigten einzelne Schlagsätze der antiministeriellen Enthüllung, verliehen in der Auffassung englischer Fondsbesitzer auch böswilligen Zuthaten Patersons einen Schein der Unfehlbarkeit. Als die Regierung diesjährige Anticipationstitel von kürzester Tilgungsfrist und bestem Unterpfand in Umlauf brachte, stieß man auf verzögerte und verkümmerte Abnahme. Die Creditoperation des Ministers ward durch überreichliches Ausgebot älterer Schatzbons gedrückt, deren erschreckte Private sich zu entäußern wünschten. Es meldete bei Land- und Malztaxe sich zudem das Befürchten an, daß unter kundbarem Rückgang von Erwerb und Verzehr der Eingang beider Gefälle hinter dem Voranschlage zurückstehen möge. Von der Landtaxe-Anleihe konnten nur zwei

Drittheile der ausgefertigten Schuldverschreibungen versilbert werden [1]). Godolphin befand sich der Nothwendigkeit gegenüber die Taschen der steuerzahlenden Engländer mit erhöhter Schatzung anzugreifen. Vom Parlamente wurden Bier, gebrannte Wasser, Spezereien jeder Art, Oel, Holz, Steinkohlen ansehnlichen, sofort auf zehn bis zweiunddreißig Jahre ausgeschriebenen Zuschlagaccisen unterworfen. Die Fenstersteuer sollte ohne Rücksicht auf Qualität der Gebäude verdoppelt werden [2]), jedoch setzte das Billigkeitsgefühl der unabhängigen Whigs im Bündnisse mit den Tories es durch, daß die Steigerung dieser Auflage den Charakter einer progressiven Luxussteuer gewann: ein erstes Mal, meldete der preußische Resident, im Verlaufe des Krieges, daß die Unterhausmehrheit eine vom Cabinet beantragte Finanzbill bemängelt hat [3]). Nachdem diese Taxen verrechnet, waren für die Ausgaben des Jahres 1710 noch 4 200 000 L. St. zu beschaffen. Verhältnißmäßig leidlichen Erfolg erzielte das Schatzamt mit einem Lotterieanlehen, ausgegeben in Antheilscheinen von je 10 L. St. Dasselbe zog die Ersparnisse kleiner Leute an, welche früheren Rentenanlagen fern geblieben, und vermittelte einen Barerlös von anderthalb Millionen, legte dem Staate freilich eine Rückvergütung von 4 520 000 L. St. auf, die bis zum Jahre 1742 in hohen Gewinnen zu leisten war [4]). Ein zweites Steueranlehen im Umfange von 900 000 L. St., das geradeso wie die Lotterie auf das künftige Mehr an Accisen verwiesen und in neunprozentigen Zeitrenten auf zweiunddreißig Jahre angeboten ward, fand um reichlicher Verzinsung und zuverlässiger Fundirung willen ebenfalls Unterkunft [5]). Hingegen mißglückte die Vertreibung anderer Anleihebonds, zu deren Deckung und Tilgung der Lordschatzmeister bereits verpfändete und neuerdings verlängerte Abgaben auserlesen [6]).

Als das Parlament seine diesmalige Arbeit beendete, durften die Whigs beider Häuser zwar rühmen bis zur Höhe des Gesammtbedarfes Einnahmequellen benannt und zugeeignet zu haben, jedoch bei Ausnutzung der einzelnen Fonds hatte das Schatzamt sich auf breiteste Ausfälle und auf ein ebenso gewaltiges Anschwellen der schwebenden Schuld gefaßt zu machen.

---

[1]) Bonet, 21. Januar 1710. L'Hermitage, 24. Januar 1710.

[2]) Vryberge, 31. December 1709.

[3]) Bonet, 3. Januar 1710.

[4]) Bonet, 27. December 1709 und 3. Januar 1710.

[5]) Bonet, 11. April 1710.

[6]) Bonet, 18. April 1710.

Daß es mit dem Stande der englischen Finanzen abwärts gehe, berichteten übereinstimmend die fremden Gesandten zu London. Schon weckte der Ausblick auf demnächst erwartete Geldnoth sogar düstere Zukunftssorge. Denn, so hatte der preußische Resident scharfsichtig erkannt, um inniger Beziehungen willen, welche zwischen Englands Staatscredit und der europäischen Politik des Inselreiches obwalteten, war die Lebenskraft der großen Allianz an dem Pulsschlag der Londoner Börse zu messen [1]).

---

[1]) Bonet, 11. Juli 1710.

Drittes Capitel.

Die Erhebung Altenglands.

Einer mit großen Ideen erfüllten, von bedeutenden Persönlichkeiten gelenkten Epoche, der politischen und kirchlichen Gährung des 17. Jahrhunderts entstiegen, hatte mit dem Jahre 1688, dem Schlußakte des Revolutionszeitalters, ein neues England Bestand gewonnen. Mißtrauisch oder geradezu verschlossen gegen fremdartige Gedankenzufuhr hatte das alte England sich angelassen, unduldsam und verfolgungssüchtig auf religiösem Lebensgebiete, die Herrschaft in Staat und Commune der rechtgläubigen Kirchengemeinde vorbehalten, als abendländische Macht zurückgezogen auf die Vortheile insularer Sonderstellung, dem Gedeihen des ackerbauenden, viehzüchtenden und alebrauenden Grundbesitzers die wirthschaftlichen Anliegen der übrigen Gesellschaftsclassen nachgesetzt, zeitweilig dem Interesse der englischen Bodenrente sämmtliche Fragen innerer Verwaltung und auswärtiger Staatskunst unterthan. Hingegen nahm das neue England seine Mittel zusammen, um rührigen und wagenden Sinnes den Geschäfts- und Geldverkehr des europäischen Festlandes von den Creditverhältnissen des Londoner Marktes abhängig zu machen. Rascheren Schwunges entfalteten sich Handel und Industrie, das städtische Leben gewann an Beweglichkeit, Fülle und Einfluß. Das neue England hatte politischer Vereinzelung entsagt, war in die kontinentalen Verwickelungen ungeberdigen Muthes eingestürmt, empfand sich voll stolzer Zuversicht als vorgebietendes Haupt der abendländischen Staatenfamilie. Gründlicher versuchte das junge Geschlecht zu prüfen, eifriger las, wißbegieriger lernte es. Einem classischen Zeitalter der schönen Literatur zur Seite, erwuchs als Wiederspiegelung des von vielseitigsten

Strebungen durchfurchten öffentlichen Zustandes eine regsame Tagespresse. In dem neuen England deckten Urheber exacter Forschungsmethode die für das Universum gültigen Gesetze des Naturlaufes auf. Seitdem reifte in freier Luft des Inselstaates der philosophische Geist der Neuzeit zu dem Vollgefühle männlicher Kraft heran, sondernd Wissen und Glauben, Beweis und Ueberlieferung. Als Begründer einer neuen Erkenntnißlehre führte an der Schwelle des 18. Jahrhunderts John Locke den Reigen. Den Spuren des Meisters folgte die lange Reihe englischer Deisten und Moralisten, welche die Selbstherrlichkeit der Vernunft und eine vernunftgemäße Sittlichkeit in ihre Gerechtsame einsetzten: Freidenker, wie sie sich selbst genannt, weil sie das die Welt der Erscheinung und den Urgrund aller Erscheinung begreifende Denken durch keine dogmatische Formel, wie ehrwürdig auch immer, sondern einzig durch die Verpflichtung beschränkbar erachteten, daß das Denken ein verstandesmäßig geregeltes sei. Anregungen entsprechend, welche die Erkenntnißlehre ausgetheilt, begann der Genius des neuen Englands dem Zwangskirchenthum abzusagen. Duldsamkeit gegen abweichende Secten sollte als Bürgerpflicht ziemen. Unter dem Kuppelbau des bischöflich-anglikanischen Kirchenwesens selbst hofften Weitherzigkeit und Freigeistigkeit sich die heimathliche Stätte zu gründen. Wohin man das Auge wandte, von jeder Seite her quoll zum Anbruch des 18. Jahrhunderts in dem bürgerlich selbstverwaltenden und parlamentarisch verjüngten England körnige Schaffenslust und lebenskräftige Neuschöpfung dem Beschauer entgegen.

Freilich inmitten zukunftsgewissen Werdens machte auch das alte England seinen Anspruch noch geltend. Nirgends fehlten seine Spuren. Bisweilen erhob es sich mit bedrohlicher Wucht. Wiewol Idee und Wirklichkeit einander schon längst nicht mehr deckten, als politische Parteien beide Genossenschaften auf demselben Verfassungsboden standen, zu einem Königthum und zu der gleichen Summe von Unterthanenrechten schwuren, gab in dem Ringen von Tories und Whigs der Widerstreit des alten und neuen Englands sich als unverglichene Fehde kund. Der echte Torysmus hatte mit nichten darauf verzichtet, sämmtliche Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft ausschließlich nach Gesichtspunkten agrarischer Interessengemeinschaft zu ordnen, die Bank zu sprengen, die Grundsteuer abzuwerfen. Der echte Torysmus hatte unter dem Einlaufen ausländischer Ruhmesbotschaften keinen Augenblick aufgehört, Kosten und Mühsale flandrischer Feldzüge wie Vergeudung nationalen Leistens zu schelten. Vornehmlich aber in

seinem Einherschreiten als Kirchenpartei war der Torysmus des Erbfolgekrieges ungebrochene Ueberlieferung des 16. und 17. Jahrhunderts, ja „Altengland“ in unentfärbter Gestalt.

Mit dem kirchlichen Bekenntniß- und Verfassungshader hatte der nun schon hundertjährige Zwist der Parteien begonnen, hatte Auge um Auge, Zahn um Zahn erheischt, war nach Pausen von längerer und kürzerer Dauer jedesmal wieder mit urwüchsigem Grimme entbrannt. Was abgesehen von beiderseitiger Familientradition die nachrevolutionären Tories und nachrevolutionären Whigs am gründlichsten veruneinte, war hüben und drüben ein Mehr und Minder an Engherzigkeit oder Laßheit des kirchlichen Standpunktes.

„Englands Kirche über alles“ lautete nach wie vor das Feldgeschrei des wahren Torysmus. In diesem Credo wurzelte die torystische Doctrin. Aus diesem Muttergrunde bezogen die Sachwalter der Partei unverwüstliche Stärke. Auf der einen und anderen Wahlstatt überflügelt und geschlagen, als politische und wirthschaftliche Interessenverbindung in Verlassenheit hinabgestoßen, blieb der Torysmus als rechtgläubige Kirchengemeinde eine nicht überwindliche Macht. Unauflöslich war er in solcher Eigenschaft mit dem englischen Volksleben verknüpft. Die whigistische Kriegsfanfare mochte heute Stadt und Land erfüllen, vieltausendstimmig mochte der whigistische Siegesruf „Englands Ehre an Europa verpfändet“ von triumphberauschten Lippen ertönen, die englischen Millionen verharrten dennoch des Glaubens, daß die bischöflich-anglikanische Staatskirche ihr kostbarstes Heiligthum, daß mit der ehrwürdigen Unversehrtheit dieses Baues das Reich England stehe und falle. Des Einflusses auf die Staatsgeschäfte beraubt, hatte der Torysmus seit dem Aufkommen whigistischer Parteiherrschaft in Parlament und Cabinet sich um so strammer als geistlicher Wächter aufgerafft, von gesetzgebender Körperschaft aus bei jeder Beamtung eines duldsamen Clerikers, bei jeder dem protestantischen Dissenterthum erwiesenen Nachsicht, bei jedesmaligem Erscheinen eines latitudinarischen Druckwerkes Sturm geläutet. Geräuschvollen Aufhebens stellten die theologischen Vorkämpfer der Partei das altanglikanische Staats- und Königsidol aufs Neue zur Anschauung und Anbetung aus. Hitzig, als ob es Juda's Strauß wider Moab und Ammon zu streiten gelte, fuhr die torystische Flugschriftenpresse gegen nonconformistische Schänder des Altars und die freidenkerische Pest der Gesellschaft einher. So häufiger Hülferuf, so erschütternde Warnung und so reichlicher Jammer konnten des Eindrucks nicht ermangeln. Zunächst war es

das breit geschwellte Rectoren- und Curatenheer, dem derartiges Stacheln Gewissen und Zunge schärfte. Gottseligen Schauders trugen die Getroffenen das Wort von „der verfolgten Kirche" zu ihren Pfarrbefohlenen. Hier horchten grundherrliche Friedensrichter, an anderer Stelle städtische Ehrenbeamte auf. Pächter und Freisassen wurden bangen Herzens. Fürs erste genügte, wenn torystische Wehklage allerwärts in Umlauf kam, einstweilen als allgemeines Geflüster das Land durchsprengte. Sobald ein dumpfes, zur Zeit noch verhaltenes Grauen zur einmüthigen Stimmung der Massen gediehen, konnte es zufälligem Anstoß glücken, vielseitige Erregung in einem Punkte zu sammeln. Unter dem urväterlichen, zeitweilig verschollenen, doch noch niemals ausgeklungenen Rufe „Englands Kirche in Gefahr" wird Altengland sich alsdann zum Aufbruch gürten.

Am 5. November 1709, dem Erinnerungstage der Pulververschwörung, dem Dankfeste zugleich für des Oraniers Landung, hatten auf den Kanzeln der Hauptstadt sich altes und neues England zum Zweikampf herausgefordert. Vor den zu London anwesenden Mitgliedern des Parlaments hatte der niederkirchliche Geistliche Dr. Hoadley die glorreiche Revolution als Quelle des gültigen Verfassungsrechtes, die Bekennerschaft zur whigistischen Widerstandslehre als Patriotismus, religiöse Duldsamkeit als Christenpflicht ausgelegt. Vor den Aldermen der City hatte in derselben Stunde ein hochkirchlicher Gegenfüßler, Sacheverell, gepredigt. Aus dem Oxforder Magdalenenstift war dieser Cleriker hervorgegangen. Seine Gelehrsamkeit war seicht, aber dreist die Stirn, keck das Wort, hoch gebläht der Eigendünkel. Ein Priester war Sacheverell, der wandelnd wie redend von Salbung triefte, feierlich Geberdenspiel und Handbewegung, die ganze Persönlichkeit berechneter Effect, für rührsame Frauen und gehirnschwache Männer ein Ausschnitt fleischgewordener Heiligkeit, nach Meinung Anderer ein Comödiant. In den katholisirenden, alterthümlich zähen Vorstellungen des Oxfordianismus, „Gottes Gefäß der Priester, kein Heil, es sei denn durch Priesters Vermittlung, Karl Stuarts I. Todeswunde den Wunden Christi ebenbürtig und die evangelischen Sectirergemeinschaften Teufelsbrut", gipfelten Gottes- und Weltanschauung dieses Kirchenmannes. Die Sucht nach Skandal war ihm Mitgift der Natur, in seiner Familie erblich [1]). Ein rauflustiger Streber dürstete er

---

[1]) Burton, The reign of Queen Anne II, 184.

nach gefahrlosem Märtyrerthum: je mehr des Lärmes, desto größer die Ehre.

Schon Sacheverells erstes Auftreten hatte ihn in Zusammenstoß mit dem Strafgesetz gebracht. Im Unterhaus der geistlichen Convocation hatte der Heißsporn sich durch vorlautes Poltern entschädigt. Seiner Anstiftung war es wesentlich zuzuschreiben, wenn die Kirchenversammlung vom Jahre 1709 wegen unbotmäßigen Gebahrens der niederen Cleriker aufgelöst werden mußte. Am 15. August desselben Jahres hatte er vor den Assissen zu Derby wider Niederkirchliche und Dissidenten gedonnert. Gleicher Sinnesart entsprungen, aber kunstvoller im Bau und bösartiger in der Erfindung war die Predigt, zu der Sacheverell am 5. November die Kanzel der Kathedrale St. Paul mißbraucht. „Die Gefahren, die von falschen Brüdern drohen", hatte der Text gelautet. Die Rede war in ihren Grundstücken abgestandene Oxforder Weisheit, indessen gespickt mit Ausfällen wider die whigistische Staatslehre, Gewissensfreiheit und Toleranzgesetze, ein Anathem wider abtrünnige Vorsteher, fahrlässige Hirten, schleichende Verräther, „falsche Brüder" insgesammt, Wölfe im Schafspelz, die den Weinberg des Herrn verwüsten. Des Predigers Würzen ließen für Staatskundige keinen Zweifel, daß unter den „falschen Brüdern" nicht allein Dissenters und Gelegenheits-Conformisten sondern ebensowol die niederkirchlich gesinnten Bischöfe des Oberhauses und die Inhaber der höchsten Reichsämter gemeint. Zum Ueberflusse waren Godolphin und Marlborough, die beiden dem hochkirchlichen Lager entschlüpften Apostaten, unter dem Bilde der „ungetreuen Genossen" gebrandmarkt, der Lordschatzmeister überdies vermittels eines durchsichtigen Wortspiels, das den Namen des Ministers verzerrte, mit dem Titel des „verschlagenen Fuchses" belegt [1]). Von dem torystischen Lord Mayor ward der Schmähredner mit Ehrenbezeugungen überhäuft, zum Drucke seiner Predigt veranlaßt, hingegen brachten whigistische Beisitzer des Gemeindeausschusses das Aergerniß beim Lordkanzleramt zur Anzeige. Der Ministerrath trat zusammen. Es ereignete sich dies in denselben Wochen, wo unter Bekümmernissen der Finanzverwaltung, unter unerquicklichen Begegnungen mit seinen whigistischen Amtsgenossen, unter ungnädiger Kälte der Königin, Godolphins von Haus aus empfindsame Natur krankhafter Ueberreizung zu erliegen begann. Gegen Somers' bedächtigere Stimme erheischte der Lordschatzmeister, da unerhörte, wider die

[1]) Stanhope, Reign of Queen Anne p. 406.

Räthe der Krone verübte Missethat zu strafen, öffentliche Genugthuung, zu solchem Zwecke peinliches Vorgehen von Seiten des Parlaments. Sunderlands Heftigkeit und Orfords Verbissenheit pflichteten dem Antragsteller bedingungslos bei, die Mehrheit des Cabinettes entschied wie Godolphin gefordert.

Eigenem Laufe überlassen würde Sacheverells Erguß, dem es ebensowol an Wucht des Ausdrucks wie an Schwung des Gedankens gebrach, dessen anzügliche Schärfen, als langathmig verschnörkelte Schachtelsätze stilisirt, zwischen erbauliche Gemeinplätze gelagert waren, binnen Kürzestem in die dunkle Flut ähnlicher Preßerzeugnisse hinabgetaucht sein. In den Redestreit von Lords und Gemeinen gezerrt, mußte dasselbe Schriftstück fundamentalen Prinzipienstreit aufregen. Denn wenn man den Schwall der Worte vereinfachte, den Ideengang klar legte, mittels Schluß- und Ausschlußverfahrens auf den Kern des Gedankens drang, enthüllte die bemängelte Predigt sich als Verdammung der Revolution und des gesammten dem Umbruch des Jahres 1688 entstiegenen Verfassungslebens, einschließlich der protestantischen Thronfolgeordnung. Folgerichtig hatten, nachdem eine parlamentarische Untersuchung eingeleitet, Ankläger und Vertheidiger beiderseits in der Schlachtstellung der Restaurationsepoche um die Zeit wo wegen Monmouth und Jakob von York die Fehde tobte, ja als vollbürtige Enkelkinder von Cavalieren und Rundköpfen in das Feld zu rücken.

Am 24. December nahm der Sacheverell'sche Handel den Anfang.

Dem Gesuche der Regierung gefügig bezüchtigte eine Resolution der Unterhausmehrheit die Predigt vom 5. November als verleumderisches und aufrührerisches Libell. Anstatt nunmehr, wie bei ähnlichen Preßvergehen, einfach auf Vernichtung der Auflage zu erkennen, ward der Urheber zu persönlicher Verantwortung vorgeladen, auf Geständniß seiner Autorschaft hin in Haft des Hauses behalten. Vier Wochen später belangte ein von den Gemeinen erwählter Ausschuß Heinrich Sacheverell, Doctor der Theologie, Festprediger von St. Paul, wegen groben Staatsvergehens. Auf Frevel an der letzten glorreichen Revolution, auf Lästerung der kirchlichen Duldungsgesetze, auf Verleumdung der bestehenden Regierung, auf Erfindung böswilliger Gerüchte, welche Rathgeber der Krone verunglimpft und den bürgerlichen Frieden gefährdet, lauteten die vier Klagepunkte. Das Schwergewicht des Beweisverfahrens war nach whigistischer Absicht auf den ersten Artikel zu werfen, dergestalt das parlamentarische Rechtsverhör als politisches Agitationsmittel zu verwerthen. Vor den Augen der englischen Gegenwart

wollte man Jakob II., den König nach göttlichem Rechte, noch einmal entthronen, Wilhelm den Befreier noch einmal berufen, die revolutionäre Widerstandslehre in leuchtender Goldschrift erfrischen, den Whighäuptern und deren Anhang das ungetheilte Verdienst um Neuordnung des englischen Verfassungswesens zueignen. Gelang dieses und jenes, vermochte man vor allem es überzeugend zu erhärten, daß der beschuldigte Kirchenmann sich an den Errungenschaften des Jahres 1688 versündigt habe, so mußten die Tories entweder den Schößling des eigenen Lagers ausstoßen, sich vor dem ganzen Volke zum whigistischen Staatsrecht bekennen, oder, indem sie Sacheverells Vertheidigung wagten, für die Grundsätze des Verfehmten einstehen. Im ersteren Falle, urtheilte die Junta, würden ihre parlamentarischen Widersacher sich zu Oxford und beim gesammten hochkirchlichen Clerus anrüchig machen, anderen Falles, der Verfassungsfeindschaft geständig, nationalem Verrufe erliegen.

Indessen nicht mit unveränderlichen Größen, sondern mit wechselnden Flutungen menschlicher Ideenrichtung hat staatsmännisches Wirken zu rechnen. Durch Musterung einer starken parlamentarischen Mehrheit verführt, ging die Junta von der Voraussetzung aus, daß dieselben Impulse, welche vormals dem oranischen Befreiungswerke Englands Dank und Jubel zugewandt, noch immer in ungeminderter Mächtigkeit das öffentliche Leben beherrschten. Derartige Auffassung war irrig. Nicht um politischer und kirchenpolitischer Theorien willen, sondern weil ihre auswärtige Staatskunst sich popularen Beifalls erfreute, hatten die Whigs seit der Thronbesteigung Königin Anna's Wahlsieg auf Wahlsieg gewinnen dürfen. Bei der Wahlschlacht des Sommers 1708 war ein kirchliches Für und Wider kaum zur Erwähnung gekommen. Seitdem aber hatte torystische Geschäftigkeit sich rastlosen Werbens und Schürens auf diesen Kampfplatz geworfen. Die eine und andere Vorarbeit war im Stillen vollbracht, die Luft bereits mit Argwohn erfüllt, und nun lenkten die Minister selbst mittels eines Verfahrens, das weit und breit Aufsehen stiftete, die Achtsamkeit aller lesenden Engländer auf den niederkirchlichen, zum Theil kirchenfeindlichen Standpunkt der obersten Kronbeamten. In zehntausenden Abzügen verschlang das Publicum eine Kanzelrede, welche Regierung und Parlament der Staatsverhandlung werth erachtet. Was entdeckte man? Jene Bosheiten, die leitende Persönlichkeiten verletzt, waren, ohne daß die Auslegung geschulter Politiker nachhalf, einer neugierig zugreifenden Menge kaum verständlich. Es gesellte sich ein reichlicher Phrasenschwall, hinter dem die Pflichtenlehre des duldenden Gehorsams geborgen. Daß das Recht der Revolution in makel-

loser Reinheit bestehe, war den Whigministern, den Whigs in Ober- und Unterhaus und deren Anhang im Kreise der Gebildeten Ehrensache der Partei. Ueber die Schicht zünftiger Politiker hinaus ruhte der ehemalige Kampf der Doctrinen. Das Interesse an Ereignissen großer Gegenwart hatte den Hader um Formeln abgelöst. Was nach dieser Seite hin der Redner von St. Paul geleistet, ward übersehen oder nur obenhin beachtet. Hingegen vernahmen alle, denen Sacheverells Ansprache zu Händen kam, jenen Nothschrei, den von Bekümmerniß übermannt, von falschen Brüdern, Abtrünnigen und Verräthern umgarnt, inmitten allgemeinen Abfalls und wachsender Drangsal ein getreuester Sohn der Kirche erhob. Entsetzlich was dieser Gotteszeuge kündet, riefen Unzählige; warum die Verfolgung und welchen Zeichens die Ankläger, drängten erste und zweite Frage nach. So begann, schon unter Vorbereitung des parlamentarischen Prozesses, jene Saat zu keimen, zu der die politischen Lenker des Torysmus den Samen massenhaft ausgestreut. Von Staatsmännern der Whigpartei nicht rechtzeitig genug gewürdigt, setzte die Bewegung ein: zunächst als Theilnahme für die Person des hartbedrängten, um geistlichen Eifers willen bedräuten Priesters. Im Verlaufe des Rechtsverfahrens konnte der Anblick des bemitleideten Clerikers die Vorstellung von einer nothleidenden Kirche wecken.

Unbekümmert jedoch um jenes Altengland, welches ringsum gewaltige Glieder reckte, ließ die whigistische Mehrheit des Parlamentes ihre Beute nicht los. Der Zweifel vor den Thüren des Hauses machte Ueberführung des Missethäters ihr doppelt wichtig.

Anfänglich waren die Tories in Verlegenheit, hinsichtlich eigener Haltung rathlos gewesen. Denn der hochkirchliche Raufbold war über diejenigen Grenzen weit hinausgeschossen, welche sogar Aeußerste der Partei bei öffentlicher Kundgebung zu beobachten pflegten. Um nicht der Feindschaft wider Englands Verfassung geziehen, als Widersacher der hannoverschen Thronfolge, als Anhänger des Pretendenten, kurz als Mitschuldige Sacheverells verschrien zu werden, hatte die torystische Minderheit des Unterhauses sich eines Einspruches gegen Belangung des Autors enthalten, die weitere Entwickelung schweigsam abgewartet. Seitdem aber Anzeichen aufgetaucht und von Woche zu Woche es gewisser geworden, daß die Tagesmeinung dem rechtgläubigen Diener der Kirche günstig, hatte torystischer Kriegsrath entschieden, den Prozeß als Anliegen der Partei und zwar mit ganzer Kraft zu führen.

Am 5. Februar erfolgte, unter Beistand hochkirchlicher Rechts-

gelehrten ins Reine gebracht, Sacheverells erste Verantwortung [1]). Anstatt zu bemänteln, ging die Erwiderung sofort zum Angriff über. Der Beklagte erwählte geschichtlichen Nachweis, daß, in Uebereinstimmung mit zahlreichen Statuten parlamentarischer Herkunft, die englische Kirche eine Lehre vom angeblichen Rechte des Widerstandes unausgesetzt bekämpft: darum kein Verträgniß mit Politikern, die, gleichartige Brut wie Karls I. Mörder, unter Mißachtung des persönlichen Zeugnisses Wilhelms III., das Königthum des Oraniers mittels Erdichtung, daß dasselbe revolutionären Ursprungs gewesen, beschimpfen! Ein Anderes sei es, begründete die Ablehnung des zweiten Klagpunktes, und damit ward eine schadhafte Stelle des Reichsrechts bloß gelegt, das Vollziehen von Strafen aussetzen, welche die Staatsgewalt gegen nonconformistische Unterthanen verhängte, ein Anderes „gesetzliche" Duldung zum Bestandtheil der englischen Verfassung stempeln. Nachsichtige Praxis möge unter Umständen statthaft sein, verflucht trotzdem, wer auf lügnerischen Vorwand hin, daß solches englisches Staatsgebot, die unbefleckte Braut des Herrn zur Gemeinschaft mit afterkirchlichen Rotten zwingen wolle. Den Mahnruf des getreuen Hirten, der in diesen Zeiten gerade, wo Unglaube und Gotteslästerung ungeschminkt ihr Wesen trieben, das Maaß der Frechheit überlaufe, hoch von Nöthen sei, erhob die Rechtfertigung sogar zu gesteigertem Ausdruck. Aber jenen Zusammenhang von Ursache und Wirkung zerreißend, den die Anklage geschmiedet, suchte der Beschuldigte die Bündigkeit des whigistischen Schlusses zu erschüttern, daß, weil unter dem Scepter der frommen Königin Anna größeres Verderben in der Kirche zu Lichte gebrochen, die Urheberschaft ruchbarer Gefahr ihrer Majestät Regierung entstammen müsse. Abermals als Angreifender drang Sacheverell auch gegen den vierten und, mit der Wucht des Beweises versehen, niederschmetterndsten Artikel ein. Heimtückischen Anschlags, behauptete er, wollten die Gegner mittels untergeschobener Gedankenfolge ihn ins Schwarze stoßen. Wol habe die Predigt auf Männer von Gewicht und Einfluß verwiesen, denen Erhaltung der Kirche anvertraut, an anderer Stelle mittelbarer und unmittelbarer, auf Zerstörung und Umsturz erpichter Feinde gedacht. Doch zwischen dieser und jener Aussage mangele jegliche Verbindung. Mit keinem Winke sei ange-

[1]) Die Verhandlung ist den einzelnen Reden nach überliefert in: The tryal of Dr. Henry Sacheverell, plublished by order of the house of Peers. London 1710.

deutet, eitel Erfindung eines hämischen Auslegers, daß unter den Feinden der Kirche, Sectirern und Freigeistern, Männer von Gewicht und Einfluß, oder, wie die Whigs es zu künsteln beliebt, oberste Würdenträger des Staates verstanden. Auf Behauptung der Ankläger falle letztere Annahme zurück.

Die Rechtfertigung Sacheverells, selbstbewußt vorgetragen, entrollte ihrem Gesammtinhalt nach das Bekenntniß eines Mannes, der, seines guten Rechtes gewiß, demselben kein Titelchen vergeben will und den Widersacher nicht fürchtet.

An dem Ausschusse der Gemeinen wäre es gewesen, die Vertheidigungsrede Punkt für Punkt zu erwidern, darauf das Urtheil vor die Schranken der Lords zu verweisen. Aber wie es mit der Anklage geschehen, trieben die Whigs auch die prozessualische Form auf die Spitze. Anstatt in dem Sitzungsgemach des einen und anderen Hauses, wo Zuhörerschaft ausgeschlossen, sollte die Begründung der Klagschrift sich pomphaften Ansehens, ganz England gleichsam als Zeuge geladen, in der großen Gerichtshalle von Westminster vollziehen. Wider Vermuthen pflichtete die Kirchenpartei dem Antrag bei. Die Tories wußten warum, die Whigs jagten einem Phantome nach. Eine Predigt hattet ihr zu verdammen, einen Pfaffen zu rösten, höhnte manches Jahr später Lord Bolingbroke, und ihr röstetet ihn bei so üppigem Feuer, daß ihr selbst euch verbranntet.

In dem Prozesse Sacheverells hatte unterdessen ganz England Partei genommen, und sämmtliche Nachrichten, die vom Lande her einliefen, übertrafen kühnstes Hoffen der Tories. Die Universitäten hatten ihre Voten zu Ehren verfolgter Unschuld abgegeben. Auf Sacheverell toastete Englands Landadel, wie Sacheverell zu helfen sei, beriethen außerordentliche Zusammenkünfte städtischer Obrigkeiten. Mit dem Zuspruch „Sacheverell für immer" verabschiedeten an den grafschaftlichen Gerichtstagen sich Richter und Geschworene. Sacheverell und nichts als Sacheverell predigte Englands rechtgläubige Geistlichkeit. Unter stillem Bittgebet für Sacheverell beschloß die Gemeinde den Gottesdienst. Mit jedem neuen Morgen wuchs Sacheverells Ruhm. So bedingte es Altenglands unverwüstliche Kirchlichkeit. Eine Verurtheilung ihres Heiligen, meldete vor dem Beginn der großen Scene ein jakobitischer Agent, wird zwei Drittheile der Nation in den Aufruhr treiben [1]). Für die Dauer der Verhandlung stellten die Reichsgerichte

---

[1]) Gaultier aus London, 4. März 1710. Aff. étrang.

ihre Sitzungen, die Minister ihre Cabinetsberathungen ein. Sacheverells Prozeß, ward der englische Gesandte im Haag unterwiesen, verschlingt alle anderweitigen Geschäfte [1]).

Am 9. März 1710 begann die Schaustellung in Westminsterhall. Auf erhöhter Bühne thronten, mit schleppender Robe angethan, als höchste Rechtsfinder im Königreich, die einhundertzweiunddreißig Mitglieder des Oberhauses. Vor den Sesseln der Lords befand sich die Barre, hinter dieser der Angeklagte, den fünf Sachwalter umgaben, und der klagführende Ausschuß des Unterhauses. Rechts von den Lords hatten die Gemeinen Sitz genommen, ihnen gesellt die fremden Gesandten. Zur Linken gegenüber war eine Estrade für Zuhörer aus der vornehmen Gesellschaft errichtet. Im Hintergrunde füllte eine wogende Masse das Amphitheater. Von einer Loge aus nahm die Königin an dem Vorgang Theil [2]).

Auflehnung von Seiten der grundsätzlichen Widerstandspartei und Auflehnung von Seiten der grundsätzlichen Nichtwiderstandspartei war die Handlung, die Jakob II. entthronte, aus Auflehnung ging des verblichenen Königs Gewalt hervor, auf Auflehnung gründet sich der jetzigen Herrin glorreiche Herrschaft, Auflehnung ist der Quell, dem des gültigen Gesetzes Heiligkeit und der heutigen Verfassung Unverbrüchlichkeit entfließen: in diesem ehernen Ausspruch, der Beurkundung, daß die Revolution vom Jahre 1688 wirklich Revolution gewesen, gipfelte die Erörterung der beiden ersten whigistischen Redner, Josef Jekylls und des Solicitor-Generals Robert Eyre. Anerkennung der Staatsordnung, die über uns waltet, erläuterten sie, und Anerkennung der Mittel, durch welche dieselbe ward, ist Eines, umgekehrt aber fällt Verdammung der Mittel, welche den neuen Zustand geschaffen, mit Feindseligkeit wider die bestehende Ordnung zusammen. Begründen, daß bei der Revolution Widerstand im Werke gewesen, hieße nichts anderes als Beweise zimmern, daß zum Mittag die Sonne am Himmel steht. Aufruhr wieder ein legitimes, jedoch der Nation verderbliches Herrscherthum, führte Sir John Hawles genauer aus, hat in den Jahrhunderten englischer Verfassungsgeschichte schon mehr als einem Königsregimente, dem ersten Lancaster, dem ersten Tudor, Wilhelm von Oranien, so auch der preiswürdigen Herrin, der wir heute gehorchen, die Weihe gegeben. Widerstand aber gegen Tyrannei, bemerkte General-

---

[1]) Boyle an Lord Townshend, 14. März 1710.

[2]) Bonet, 9. März 1710.

lieutenant Stanhope, ist mit nichten Rechtsbruch. Denn beim Souverän und beiden Häusern des Parlaments gemeinsam ist nach englischem Herkommen die höchste Gewalt. In allen Fällen, wo der Monarch Befugnisse, die ihm lediglich in Gestalt eines Mitbesitzes zustehen, zum Alleinbesitze an sich reißt, feit unsere Verfassung Widerstand und Selbsthülfe.

Es war ein Bedenkliches, unter Anwesenheit einer Fürstin, die, in den Ueberlieferungen ihres Hauses und in hochkirchlicher Denkweise aufgewachsen, dem Glauben an ein Königthum nach göttlichem Rechte niemals entsagt, die republikanisirende Staatslehre der Whigs in solcher Nacktheit enthüllen. Für den prozessualischen Bedarf hätte es ausgereicht, Sacheverell als Verächter der gegenwärtigen, den Ereignissen des Jahres 1688 entsprungenen Staatsordnung zu brandmarken. Für diese hatten um ihrer politischen Vergangenheit willen auch die Tories aufzukommen, der Rechtsgültigkeit des Umschwunges konnte, des Bruches mit ihrem verfehmten Vater schuldig und durch den Krönungseid verpflichtet, Anna Stuart sich nicht entziehen. Indem jedoch die Whigs vorüberfließende, vielleicht unvermeidlich gewesene, freilich immerhin beklagenswerthe Momente der englischen Geschichte zum Grundstock des nationalen Verfassungslebens stempelten, erregten sie in der Brust der Herrin Ekel und Abscheu, bei zahllosen friedsamen Bürgern Bangen um die Zukunft. Indessen parteisüchtiges Ungestüm peitschte die Ankläger weiter und weiter. In jedem Bruchtheil seines Bestandes wollten sie das neue England als Verkörperung revolutionären Staatsrechtes feiern. Unter der doppelten Fiction, daß nach Frankreich flüchtend König Jakob II. abgedankt, und daß Prinz Jakob, der Pretendent, ein untergeschobener Niemand, hatten die Tories ehedem den Thron erledigt erklärt, zur Nachfolge des Oraniers mitgewirkt. Die Sage von Maria von Modena's erdichteter Schwangerschaft haftete mit unverwüstlicher Zähigkeit im Bewußtsein des englischen Volkes. Zu dem ebenbürtigen Ursprung eines Jakobs III. hatten bis dahin sich einzig die Jakobiten bekannt. Auch diejenigen Politiker der Kirchenpartei, die besseren Bescheides kundig waren, schonten landläufige Fabel, Königin Anna aber, obwol persönlich sehenden Auges, hütete wolbedacht die Miene der Gläubigkeit. Trotz zwischenliegender Revolution thronte sie, wofern der angebliche Bruder ein Wildling war, nach dem Rechte des Blutes. Ebenso unbesonnen wie unbarmherzig, um als allmächtige Königsmacher zu prunken, zerrissen die Whigs auch diesen, der Fürstin, der Kirchenpartei, der ganzen Nation erwünschten Schleier. Nachdem Ro=

bert Walpole sich bereits in allseits verständlichen Andeutungen ergangen, sagte Generallieutenant Stanhope geradeheraus, der blutsberechtigte Erbe der Krone sei Jakob der Pretendent, ausgestoßen freilich um seines Vaters willen. Unauslöschlich, fügte derselbe Redner hinzu, ist die Dankesverpflichtung, welche das englische Volk der regierenden Fürstin für vormalige Förderung des Umsturzes schuldet.

In Belegen, daß die jüngste Revolution wirklich Revolution gewesen, hatte whigistische Zeugenschaft ein Ueberschwengliches geleistet. Unversehens fielen auch diejenigen Sachwalter der Partei, denen Vertretung der übrigen Klagpunkte oblag, in denselben Beweisgang zurück. Ueberaus schwächlich gestaltete sich andererseits ein Versuch, aus bloßer Indulgenz, die unter Wilhelm III. gewährleistet worden, auf eine den protestantischen Dissenterkirchen verbürgte gesetzliche Gleichstellung folgern zu wollen. Glücklicher als die Vorredner, Sir Peter King und Lord William Pawlet, wandte Spencer Cowper das Gefecht, wenn er des bürgerlichen Unfriedens gedachte, den Sacheverell geweckt, den Verklagten daher als Unruhstifter zu bestrafen bat. Hingegen lahmten sämmtliche Begründungen, die mittels spitzfindiger Dollmetscherkunst aus des Priesters Ruf „Englands Kirche in Gefahr" eine Verunglimpfung oberster Staatsbeamten, wo möglich das Verbrechen der Majestätsbeleidigung ableiteten. Einzigen Rückhalt bot solchem Beginnen eine parlamentarische Resolution, laut deren im Winter 1706 auf 1707 die Mehrheit von Lords und Gemeinen Englands Kirche „außer Gefahr" erklärt.

Noch einmal faßten die Whigs jede Kraft zusammen, als es am 12. März zur Behandlung des vierten Klagpunktes kam. Den Preis trug an diesem Tage Thomas Parker davon. Wären auch, gliederte der Ankläger, unter „falschen Brüdern, die um weltlicher Vortheile willen ihre Grundsätze wechselten und Verwüster des Weinbergs geworden sind", mit nichten unmittelbare Rathgeber der Krone zu verstehen, so doch unfehlbar Männer, die von einflußreicher Stelle her, unter Mitwissenschaft, ja im Auftrag ihrer Vorgesetzten das Zerstörungswerk verrichten. Die Minister treffe deßhalb, nach dem Sinne der Predigt, der Vorwurf der Kirchenschändung. Was bedürfe es noch weiteren Bemühens, um einen Geistlichen, der schweren Staatsverbrechens bezüchtigt vor den Pärs des Reiches stehe, als wissentlichen Aufwiegler, nämlich als Einen, der zu Haß und Verachtung wider die Regierung reize, zu überführen. Anstatt Worte zu splittern gelte es vorliegende Schmähschrift als Ganzes zu wägen. Falsche Brüder will

er entlarven. Falsche Brüder erblickt er in Allen, die zur Gesetzlichkeit des Widerstandes schwören, denen die letzte Staatsumwälzung Anstoß und Vollendung gedankt. Demnach bleiben als Sippe der echten Brüder einzig die Jakobiten übrig. Denn so liegt, ausgesprochen oder unausgesprochen, die Wahl: Recht des Widerstandes oder duldender Gehorsam, Recht der Revolution oder Pretendent. Ein Drittes ist nicht vorhanden.

Die Kette des juristischen Beweises, dem Spencer Cowper entsagen gewollt, hatte auch Thomas Parker nicht geschlossen. Auf bisherige Klarstellung hin konnten die Lords den Prediger von St. Paul des politischen Mißverhaltens schuldig befinden; aber dies war ein Spruch, der für die Person des Verklagten keine Folgen schuf. Und zur Zeit tagte die gesetzgebende Versammlung als oberster Gerichtshof des Königreiches. Je nach dem Umfang einer erwiesenen Schuld war das Strafmaß zu bestimmen. In der That kam es auf Worte und Sylben an.

Den Reigen der Vertheidiger führte Simon Harcourt. Dreiste Ueberhebung der Whigs, die unter Umkehr geschichtlicher Wahrheit sich das alleinige Verdienst um die staatliche Neugeburt des Jahres 1688, ihrer Anhängerschaft die ausschließliche Hut der Verfassung angemaßt, schleuderte dieser erste Redner der Tories als wissentliche Lüge zurück. Auf die Wahlstatt führte der ehemalige Rechtsbeistand der Krone jenen Torysmus, der obwol unabänderlich kirchentreu die Bürgschaften parlamentarischer Reichsverwaltung unter Karl II. erstritten, dem Verfassungsbruche des katholischen Jakobs II. gewehrt, bei der Berufung Oraniens die schwerere Verantwortlichkeit auf sich genommen, jetzt aber aus Ueberzeugung zur protestantischen Thronfolge halte. Für sich und seines Gleichen nahm der Tory Harcourt die ganze seit dem Jahre 1688 vollzogene Verfassungsbildung als gesetzmäßige, darum allseits verbindliche Schöpfung in Anspruch. Eine Revolution sei zum Eingang derselben verzeichnet. Jedoch, fiel der scharfsinnigste Anwalt der Kirchenpartei sich selbst ins Wort, wir behaupten, daß die Revolution keine gesetzwidrige Auflehnung war; denn, und whigistischer als die Whigs es gethan, bekräftigte Harcourt mit solcher Wendung ein urwüchsiges Recht der englischen Reichsvertretung, die gesetzgebende Gewalt ist die höchste im Staate. Wenn nun, wie damals geschehen, die gesetzgebende Körperschaft den Umschwung gutgeheißen, wie dürfte da von ungesetzlichem Widerstand die Rede sein. Nicht als Empörer ist Wilhelm von Oranien in England gelandet. Er kam als auswärtiger,

keiner englischen Obrigkeit unterthäniger Fürst, ein Schirmvogt von Kirche und Parlament, Bewahrer des geschichtlichen Verfassungsrechts. Wir verurtheilen, fuhr Simon Harcourt fort, Aufruhr und Abfall, wir verwerfen, den Geboten Gottes und der Vielzahl älterer und neuerer Reichsstatuten entsprechend, die Lehre von einem verfassungsmäßigen „Rechte" des Widerstandes. Wir bekennen, daß der Obrigkeit gehorsam sein, Pflicht des Bürgers und Christen. Aber jede Regel läßt Ausnahmen zu, welche kein weltlicher oder geistlicher Gesetzgeber im voraus zu bemessen vermöchte. So die Ereignisse des Jahres 1688. Das Eine und Andere eingeräumt, ergiebt sich zweifellos, daß ein ebensowol verfassungstreuer wie rechtgläubiger Diener der Kirche die Widerstandslehre im Prinzip zu verdammen hat, Auflehnung als sündhaft bezeichnen muß. Der heutigen Staatsordnung weigert er damit die Ehrfurcht nicht, ja er kann, da eine Auslegung der heiligen Schrift jener Ausnahmefälle nimmermehr zu gedenken braucht, wo Umbruch keine gesetzwidrige Selbsthülfe gewesen, Widerstand keine Rechtsverletzung in sich schloß, demjenigen Vorgang, den wir als letzte und glückliche Revolution begreifen, von Herzen beipflichten.

Harcourts Vertheidigung hatte vorab Ruf und Würde des Torysmus zu wahren, darauf die Person des Beklagten mit dem Schilde der Partei zu decken gesucht. Zum Theil waren es Sophismen älterer Herkunft, die der Redner verwandt: unter jetzigen Umständen freilich das geeignete Rüstzeug, um Unzählige, die der hannoverschen Thronfolge anhingen, jedoch den Cultus der Revolution verwarfen und die whigistische Revolution „ohne Ende" aus religiösen oder politischen Bedenken mißbilligten, nach Empfinden und Verstand zu befriedigen, in schwebender Frage torystisch zu überzeugen.

Am 15. März brachte Dr. Henchman die lange Reihenfolge der Homilien und Gebete zur Verlesung, in denen Englands Kirche seit dem Reformationswerke Edwards VI. bis auf die letzten Tage hinab Auflehnung wider des Königs Majestät dem Frevel an Gottes Wort und Sacrament zur Seite gestellt. Es entspann sich hitzige Begegnung, als der Vertheidiger zu Aussprüchen lebender Prälaten, des Erzbischofs von Canterbury, der Bischöfe von Salisbury und Lincoln überging, in denen diese Häupter des zeitgenössisch niederkirchlichen Englands kaum minder nachdrücklich wie Sacheverell gegen Weigerung der Unterthanenpflichten eingeschritten. Die Whigs geboten, daß letztere Citate, durchgängig gegen den jakobitischen Verrath gerichtet, in ihren Zusammenhang eingefügt würden. Das Endergebniß des Intermezzo's

kam den Tories zu statten. Gerade so wie man whigistischen Autoren es vorbehalte, erwiderte Henchman, müsse bei Sacheverells Predigt zwischen fundamentalem Standpunkt und der Anerkennung verzeihlicher Ausnahmen unterschieden werden.

Parlamentarische Resolutionen, lautete, als Ausfall wider die Whigregierung gemünzt, die Zernichtung des dritten Klagpunktes, sind Ausgabe von Meinungen der jeweiligen Mehrheit. Dieselben besitzen keine das Gewissen bindende Gültigkeit. Niemand braucht einer derartigen Kundgebung persönliche Einsicht zu opfern. Mögen vier Jahre früher Lords und Gemeine die Gefahr der Kirche geleugnet haben; daß Gefahr vorhanden und in sichtlichem Wachsthum begriffen, ist trotzdem unser Wissen. Bisherigen Schwarmgeistern, Irrlehrern, Gottesleugnern, falschen Brüdern jeder Art gesellen wir als Verwüster der Kirche zur Stunde noch diejenigen Politiker, die in dem angeblichen Prinzen von Wales, dem papistischen Wechselbalg, den geburtsberechtigten Erben des Thrones erkennen. Wolgezieltem Seitenhiebe, der Strafe für Stanhope's Unbedacht, paarte Dr. Henchman zur Bearbeitung des Publicums und manchem frommen Gemüthe zu schaudernden Erbeben eine Blüthenlese kirchenverächtlicher Schlagsätze aus der neuesten freigeistigen Literatur, aus Werken namhafter und namenloser Autoren, aus Abhandlungen gelehrten und ungelehrten Gehaltes, sogar aus Flugblättern, welche das Parlament zum Feuertode verurtheilt. Als die Vertheidigung am 18. März mit pathetischem Vergleiche zwischen Sacheverell, dem Märtyrer-Priester und Karl I., dem Märtyrer-König eine trefflich geführte Sachwalterschaft beendigte, war die gesammte Zuhörerschaft, so weit dieselbe nicht vorgefaßt whigistischen Grundsätzen huldigte, dem Verklagten gewonnen. Draußen aber hoben ungeberdige Haufen ein drohendes Haupt empor.

Tag um Tag pflegte ein Gefolge von Tausenden Sacheverell vom Temple den Strand entlang bis nach Westminsterhall das Geleite zu geben. Tücherschwenken, Hurrahs und Trompetenstöße begrüßten den Nahenden [1]). Wenig fehlte, daß man die Kutsche ausgespannt, um den Liebling des hauptstädtischen Volkes vor seine Richter zu tragen. Wenn Sacheverell vor dem Parlamentsgebäude ausstieg, küßten Alte und Junge ihm die Hände. Den Saum seines Gewandes berührt zu haben galt schon als Glück. Gott schütze Euch und die Kirche, und wir

---

[1]) Ueber die hauptstädtischen Vorgänge: Burnet, History und die Berichte Bonets, L'Hermitage's, Hoffmanns, Vryberge's, Gaultiers.

hoffen, daß Euere Majestät zu Sacheverell halten, umbrauste dröhnender Massenruf die Sänfte der Königin. Wer auf den Straßen Londons in den Ruf „Sacheverell für immer“ nicht einstimmen wollte, bekam die Fäuste des Pöbels zu spüren. Von Westminster wälzten lärmende Banden sich gegen die Beetsäle der Dissentergemeinden. Einzelne Gotteshäuser wurden bis auf das Gemäuer zerstört, Bänke und Geräthschaften auf freiem Platze verbrannt. Eine Adresse des Unterhauses hatte die Krone der Wahrung öffentlicher Sicherheit zu mahnen. Die Londoner Miliz ward aufgeboten. Auch aus ihren Reihen erscholl die Losung „Sacheverell für immer“. Königliche Leibgarden mußten die Bank, die Wohnung Bischof Burnets und Kirchen, wo whigistisch anrüchige Geistliche predigten, vor fanatisirtem Gesindel schützen.

Mit der Geberde eines Mannes, der den Glorienschein bereits um sein Haupt gewoben weiß, langsam der Augenlider Auf- und Niederschlag, die rechte Hand wie zur Segnung geöffnet, in der Linken das feine Linnentuch, welches die Stirne kühlte, erhob an demselben 18. März, wo seine Sachwalter geschlossen, sich Heinrich Sacheverell zu nochmaliger persönlicher Verantwortung. Neues sagte er nicht, aber er redete so weihevoll und beweglich, daß die anwesenden Damen Thränen in Menge vergossen. Neues brachten auch die Whigs nicht mehr vor, als sie am 20. März die torystische Entlastung einer letzten Kritik unterzogen. Mangelnde oder wankende Gründe wurden durch gesteigerte Leidenschaftlichkeit des Vortrages ersetzt. Wiederum als grimmigster Ankläger schleuderte Thomas Parker dem Priester die Beschuldigung ins Gesicht, Gottes Wort zu mißbrauchen, unter Maske duldenden Gehorsams Aufruhr und nichts als Aufruhr zu predigen. Von dem Geiste seiner Lehre, rief der whigistische Redner, zeugen empörerische Zusammenrottungen, erbrochene Capellen der Nonconformisten, Zerstörung des Eigenthums, Gefährdung des Lebens, eine aller Orten sich aufbäumende Feindseligkeit wider die Rathgeber der Königin. Hinweg mit elender Ausflucht, daß vorbedachte Schmähung nicht den Spitzen der Verwaltung gegolten. Ihr seht, wie verblendete Massen es deuten. Den Wirkungen nach, die von ihm ausgegangen, ist Sacheverell zu richten: als Feind der Staatsgewalt und als Verwüster der Kirche.

Mittels außerordentlichen Aufwandes an rednerischer Kunst und Glut hatten die Whigs eine greifbare, gegen Verfassung und Obrigkeit verübte Missethat nicht zu ermitteln vermocht. An diesen Umstand knüpfte Graf Nottingham, bevor sich die Lords zur Berathung zurück-

zogen, eine bedeutsame, den Reichsrichtern als Auslegern des Gesetzes zuständige Frage an. Bedarf es, erkundete das Rechtsbedenken, um ein in Rede oder Schrift begangenes Vergehen schwererer Art zu begründen, der Vermerkung eines bestimmten, als strafbar gekennzeichneten Ausdruckes. Das reichsrichterliche Collegium antwortete, wie Nottingham erwartet, mit Ja. Nach rechtsgelehrtem Bescheid erschien damit die ganze wider Sacheverell angestrengte Klage nichtig: ein furchtbarer Schlag für Godolphin, seine whigistischen Amtsgenossen und alle Zugehörigen der Whigverbindung, für Sacheverell und dessen Freunde ein Erfolg sonder Gleichen, für die öffentliche Meinung ein Anlaß zu noch wilderer Parteinahme [1]). Längst hatten gemäßigte Whigs die Aufnahme des unseligen Handels, der Lordschatzmeister übertriebene Reizbarkeit bereut [2]). Gleichwol gab es weder ein Zurück noch ein Stillestehen auf halbem Wege. Gegen eine hochkirchliche Minderheit verfügten die Lords, daß in laufendem Prozesse nicht nach gelehrtem Recht sondern nach parlamentarischem Herkommen und Gesetz zu richten sei, daher Einzelbelege criminellen Gewichtes, schriftliche wie mündliche, fehlen dürften [3]). Für sich hatte die Junta Präcedenzfälle älterer Ministeranklagen, gegen sich das bei Einleitung der Untersuchung beliebte Verfahren. Auf namhaft gemachte Klagpunkte hin war man wider Sacheverell eingeschritten. Des Verfassungsbruches, der Gesetzesverachtung, der Majestätsbeleidigung, der Ministerverleumdung, der wissentlichen Anstiftung zu Unfrieden und Aufruhr, einer Schuld in diesem und jenem Stücke war der Verklagte nicht überführt. Nun wechselte man, gewaltthätigen Nothbehelfes, die Waffe. An Stelle des Wort- und Sachbeweises, den man umsonst versucht, sollte ein Urtheil in Bausch und Bogen treten: der nach Zweckmäßigkeitsgründen gefällte Parteientscheid über politische Denkart des Redners.

Ohne zu berücksichtigen, daß die Fürstin auch dieser Sitzung beiwohnte, eröffnete Lord Wharton am 27. März die Debatte mit einem Erguß, der in anstößiger Schroffheit die Wortführer der Gemeinen zu überbieten trachtete. Wenn Widerstand nicht verfassungsmäßiges Recht, erörterte der Statthalter von Irland, wären die Mitglieder dieses

---

[1]) Bonet, 25. März 1710. L'Hermitage vom gleichen Tage.

[2]) Godolphin an Marlborough, 15. März 1710. Coxe.

[3]) „That by the law and usage of Parliament in prosecutions by impeachment, for high crimes and misdemeanours by writing or speaking the particular words supposed to be criminal are not necessary to be expressly specified in such impeachments“.

Hauses insgesammt, wie viele derselben Mithelfer der Revolution gewesen sind, Räuber und Mörder, unsere Königin wäre ein Eindringling, da, gerade heraus gesagt, Widerstand und Umsturz beste Rechtstitel ihrer Herrschaft sind. Als Freunde gesetzlicher Duldung brachen darauf einige niederkirchliche Prälaten, Bischof Burnet wie immer voran, eine Lanze wider den Zeloten Sacheverell. Auf hochkirchlicher Seite that Graf Nottingham sich streitbar hervor [1]). Edlen Muthes hatte dieser Politiker dem verfassungsfeindlichen Jakob II. getrotzt, dem Oranier unverbrüchliche Treue gewahrt. Die protestantische Thronfolge hoffte er mit beiden Schultern zu stützen, aber das Gedächtniß der Revolution, die das gesetzmäßige Werden unterbrochen, aus dem Bewußtsein der Mitlebenden, womöglich aus der englischen Geschichte zu tilgen, erschien ihm patriotische Pflicht. Was Nottingham vortrug, waren im wesentlichen Einwürfe gegen die Form des Prozesses, Zwischenfragen, welche die Richter aufklären oder verwirren sollten: kleinliche Mühsale in den Augen seiner Gegner, für ihn selbst die Sprache des Gewissens. Beherzigenswerthen Vorschlags beschwur er schließlich die Lords anstatt des Staatsverbrechens Sacheverell des Blödsinns zu zeihen.

Mit einer Mehrheit von siebzehn Stimmen gelangte das Oberhaus zum Erkenntniß, daß die Gemeinen sämmtliche Artikel der Klage erhärtet hätten. Das Schuldig war gesprochen, zu ermitteln blieb das Maß der Strafe. Wenn, wie der Spruch der Richter bekräftigt, Sacheverell wirklich Verfassungsfrevel, Gesetzesbruch, Beleidigung der Krone und ihrer Räthe, endlich Anstiften von Aufruhr verübt, so mußte das Urtheil auf Ausstoßung aus dem geistlichen Stande und lebenslängliche Kerkerhaft lauten. Trotzdem wagte, als am 1. April die Umfrage erging, sich kein Antrag derartiger Fassung hervor. War, was die Urtheilfinder lähmte, Durchbruch des Rechtsgefühls, eine Anwandlung von Scham, daher Widerstreben der Einzelnen, ein Schulderkenntniß, welches des Schuldbeweises entbehrte, durch ein dem Parteigeiste fröhnendes Schlußverdict zu krönen? Jedenfalls haben Vorgänge außerhalb des Gerichtshofes mitgewirkt, um ein Besinnen in verspäteter Stunde zu fördern. In der Hauptstadt dauerten die Tumulte fort, verbreiteten von dem Mittelpunkte des Reiches sich auf entlegenere und entlegenste Orte: allerwärts als erbitterte Abkehr von einer Partei, die mit dem Aushängsel „bürgerliche Freiheit und politischer Fortschritt" prahlte, gelegentlich der Souveränetät des englischen Nationalwillens

---

[1]) Hoffmann, 28. März 1710.

Hekatomben opferte. Dazu kamen Heimlichkeiten bei Hofe, nach Kern und Tragweite einstweilen räthselhaft, ein selbständiges sich Aufraffen der Königin jedoch bereits in Sicht. Von dem Herzog von Somerset und Grafen Shrewsbury geführt, fiel jene Gruppe whigistischer Granden, die seit dem vorigen Herbste um abgesonderter Haltung willen der Junta verdächtig geworden, mit Milderungsgründen für Sacheverell ein. Die Möglichkeit trat nahe, daß die Regierung, wofern man nicht gelindeste Saiten aufspannte, beim letzten Spruche in der Minderheit bleiben, gefällten Schuldigs unerachtet den Prozeß verlieren werde. Das der Berathung vom 1. April entstammte, zwei Tage später verkündete Urtheil kam einer Freisprechung gleich. Dem bezüchtigten und, wie es in der Urkunde hieß, „des groben Verbrechens überführten" [1]) Cleriker sollte für die Dauer dreier Jahre das Recht zur Predigt entzogen sein, das Schriftstück vom 5. November hatte in Gegenwart des Lord Mayors Henkershand zu verbrennen. Dies war das Ergebniß eines Prozesses, um dessen willen England während zweier Monate europäischen Krieg und Friedensverhandlung aus den Augen verloren.

London feierte den 3. April mit Freudenfeuern. Die Binnenstädte eiferten hauptstädtischem Vorgang nach. Von einem Beifallssturm umbraust, der den Jubel der Siegesfeste von Höchstätt und Ramillies überdröhnte, alsbald zu einer fetten Pfründe in Nord-Wales befördert, vollführte Sacheverell, der unerschrockene Zeuge, der fleckenlose Dulder, das auserwählte Rüstzeug Gottes, während des Sommers 1710 berühmtester Mann im Lande, eine Festfahrt durch das Königreich. Wo er erschien, brachen Willkommen und Verwünschung los: auf Englands wahre Kirche das tosende Hoch, wider die Ankläger des neuen Heiligen der Schrei der Entrüstung.

[1]) „guilty of high crime and misdemeanour".

Viertes Capitel.

Die Verhandlung zu Gertruidenberg.

Wog man im Winter 1709 auf 1710 den Gesammterfolg jener Anstrengungen, welche während des letzten Kriegsjahres von den Verbündeten und den bourbonischen Kronen in Spanien, an der italienischen, an der deutschen Grenze, in Flandern und im Hennegau aufgewandt worden, so stellte sich im großen Ganzen ein Gleichgewicht der Kräfte heraus. Es ermangelte damals eine Staatsgewalt, die solchen beiderseitigen Stand der Waffen zur Friedensstiftung nutzen konnte, der gediegener Vorsatz und hinreichende Stärke eigneten, um jenes Wirrsal von Forderungen, Zusagen, Rück- und Seitensprüngen, welches der Austausch von Macht zu Macht seit drei Jahren aufgerührt, derben Griffes zu bemeistern, hier und dort an Stelle von Vorbehalten und Uebertreibung die Wirklichkeit der Dinge in ihr Recht zu rücken, ebensowol den Entschädigungsanspruch der Verbündeten dem bisherigen Kriegsgewinne anzupassen, wie die französischen Angebote in thatsächliches Geben zu wandeln. Nach der einen Seite galt es habgierige und wahnhaft sich überhebende Gläubiger zu geregeltem Verfahren zu vermögen, von der anderen Seite her als Mandatar des beklagten Theils für genaue Lieferung Bürge zu stehen, darauf, nachdem die Rechnung ins Gleiche gebracht, Gültigkeit und Nachachtung des schiedsrichterlichen Spruches nöthigenfalls mit dem Schwerte zu erzwingen. Im Sommer 1707 hätte ein Karl XII. sich dem spanischen Erbfolgekriege gegenüber der Rolle des gewaffneten Vermittlers erdreisten dürfen. Zwei Jahre später hatte Schweden aufgehört in den europäischen Angelegenheiten eine Stimme zu führen, und diejenige Großmacht des Ostens, welche soeben als gewaltigerer Erbe des schwedischen Dominates emporstieg, das Moskowiterreich des Zaren Peter, besaß zwar ein überschüssiges

Maß weltherrschaftlichen Ehrgeizes, jedoch zu internationalem Ordnen und Schaffen einstweilen weder frei verfügbare Glieder noch Uebung in diplomatischer Wirksamkeit.

Bis zum Herbste 1709 hatte die Friedensverhandlung das Mißverhältniß zu Tage gebracht, daß die Lenker der großen Allianz sich ein Königreich zuerkannten, welches ihre Armeen nicht erobert und der Mitcontrahent nicht in Verwahrsam hatte, daß Ludwig XIV. den Frieden beschwören wollte, für Vollzug der wichtigsten Vorschrift jedoch keine Gewähr übernehmen konnte. Cession der spanischen Monarchie lautete das Zugeständniß des Franzosen, Uebergabe der Krone das Gebot der Alliirten. Zum Unterpfande, daß der Widersacher geneigt, Vereinbartes zu bewahrheiten, erheischten England, Holland und Oesterreich, ehe sie abrüsten würden, eine Ueberlassung von französischen Grenzplätzen und Grenzgebieten. Lieferte Frankreich dieselben aus, so setzte es sich, wofern der Krieg trotzdem vorangehen mußte, auf verschlechterten Vertheidigungsstand herab. Daß derartige Selbstentmannung, so lange eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten noch nicht ausgeschlossen, verwerflich, begründeten französische Patrioten. Wenn wir von Beantragtem abstehen, erwiderten die Gegner, wird der König von Frankreich niemals Willens werden, uns zum Besitze Castiliens zu verhelfen. Triftiger Gegengründe unerachtet hatte die französische Krone sich dem von den Verbündeten verhängten Prinzip schon nahezu anbequemt. Doch damit noch nicht befriedigt, hatten die Staatsmänner Englands ebenfalls Sicherheitsplätze auf der pyrenäischen Halbinsel, sei es als Angriffsposten sei es als bleibenden Heimfall eingeklagt. Auch in solcher Abschwächung lehnte Ludwig XIV. den Eingriff in das Reich seines Enkels ab. Dem Familienhaupte des Hauses Bourbon hatte man Unwürdiges angesonnen. Jedoch woran sich halten? Konnten die Verbündeten Frankreichs Beherrscher nicht verpflichten, Philipp nicht pfänden, so hatte alles, was man in vorläufigem Vertrage bestimmte, keinen nachhaltigen Werth. Und weiter: erklärte Ludwig sich außer Stande den Blutsverwandten zur Hergabe einiger spanischen Festungen zu bewegen, so schwand die Auslieferung des ganzen Königreiches vollends dahin.

Daß der bourbonische Herrscher zu Madrid, der auch ohne stärkere französische Bundeshülfe sich während des letzten Feldzuges hinreichend wehrhaft erwiesen hatte, um die Erzherzoglichen an den catalanischen Küstensaum zu bannen, nicht als Geächteter zu übergehen, sondern augenscheinlicher Machtstellung gemäß zu berücksichtigen sei, mußte jedem

unparteiischen Politiker von Urtheilskraft einleuchten. Obwol Prinz französischer Abkunft, war Philipp V. durch Wahl des Vorgängers und Huldigung des spanischen Volkes doch Monarch von Gottes Gnaden, darum, so lange er der Hut seiner Krone mächtig war, als solcher von Frankreich und Europa zu behandeln.

Von Mißlichkeiten im eigenen Hause heimgesucht, unter ihren Füßen weichender Boden, waren die Räthe der englischen Krone unbefangener Sichtung und besonnener Bemeisterung der diplomatischen Aufgabe kaum noch gewachsen. Ein Marlborough mochte den furchtbaren Ernst der Lage ergründen, gegeneinander streitende Fährlichkeiten einer austraglosen Friedensverhandlung und eines verlängerten Kriegens abwägen. In gefestetem Regimente früherer Jahre, des königlichen Ohres gewiß, an der Spitze einer stattlichen Regierungspartei mittlerer Richtung befindlich, hätte der Herzog staatsmännischer Erkenntniß unbehinderten Ausdruck gewähren, Vergleichsbedingungen der Einsicht anpassen dürfen, daß die englische Nation auf den Friedensschluß warte, Frankreich hingegen bei weitem nicht tief genug gesunken, um den Stillstand im Felde mit eigener Schändung zu erkaufen. Die Mehrheit des großbritannischen Parlaments jedoch hatte Feldherrn, Minister und sich selbst an den Vollzug eines Programmes geschmiedet, welches erst über die Trümmer des französischen Staatsbaues hinweg zum Ziele führte. Persönlichen Einflusses bei Hofe war Marlborough verlustig. Im Meinungszwiste mit den Amtsgenossen königlichen Schiedsspruches bedürftig, hatte er entweder Ueberflügelung durch die Häupter der Junta oder den siegreichen Durchbruch Harley'scher Ränke zu besorgen. Mit Reizbarkeiten, Argwohn und Heimtücke überlastet, bis zur Unnatur geschraubt, wie in den höchsten Regionen des englischen Staatslebens die Beziehungen zwischen Souverän und Cabinet, alten und neuen Ministern, regierenden und mißvergnügten Whigs, offiziellen Vertrauten der Krone und höfischer Camarilla sich damals gestaltet, konnte jede noch so geringfügige Einzelentladung die allgemeine Umwälzung gebären. Jene Whiglords aber, welche, seit Kurzem erst im Genusse der Gewalt und schon von offenkundiger Gegenströmung bedräut, zur Zeit die Losung ertheilten, waren durch den Krieg geworden, was sie waren, Herren der englischen Gegenwart. Verführerisch lag ihnen Voraussetzung nahe, daß dasselbe Element, welches ihr parteiherrschaftliches Emporsteigen unwiderstehlich gemacht, die Dauer der Macht zu verbürgen habe. Das Rechnen der Somers, Wharton und Genossen veranschlagte: so lange England in Rüstung steht, werden Souverän und englisches Volk der Whigs, als

ursächlicher Schürer antifranzösischer Offensivpolitik, in Parlament und leitenden Aemtern bedürfen, bevor draußen das Wetter ausgetost, wird darum trotz zeitweiligen Aufflackerns kirchlicher Leidenschaft das torystische Lager sich nicht vollauf zu erholen vermögen. Das im Herbste 1708 beschickte Unterhaus noch auf Jahr und Tag in ihrem Gefolge, vor unvorhergesehener Auflösung, wie sie pochten, durch Handhabung des staatlichen Steuers und den zagen Sinn der Fürstin gedeckt, stürmten die herrschenden Männer geradaus voran. Daß an der Massigkeit englischen Forderns ein Austausch mit Frankreich nach dem anderen zerschellte, entsprach ihrer Absicht. Um so beweiskräftiger durfte man vor gesetzgebender Versammlung und britischer Nation das Auswerfen neuer Kriegsanleihen und das Einkleiden frischer Truppen als europäische und vaterländische Nothwendigkeit erhärten.

Der Gewinnquote, die sie mit Wiederkehr des Friedens besitzen sollte, war die Republik Niederland durch den Octobertractat versichert worden. Ein Rechtsbestand war geschaffen, den Frankreich anerkennen mußte, den eines vereinzelten Oesterreichs Zwischenkunft nicht erschüttern konnte. Damit war der freistaatliche Kriegszweck erfüllt. An dem Uebereifer des whigistischen Englands waren Niederlands Hoch- und Edelmögende niemals Mitschuldige gewesen. Den Abbruch des Kampfes ersehnten alle Provinzen. Soeben noch hatten die verantwortlichen Lenker der Union sich erfolgreich gegen Aufführung der ganzen spanischen Monarchie im Texte der Barriereabkunft gesträubt. Demnach wäre für Niederlands Regenten es rathsamste Wahl gewesen, erleichterte Friedensbedingungen aufzufinden und nachdrücklichst zu fördern. Jedoch über den Pact vom vorigen Herbste hinaus blieb Abhängigkeit von dem seemächtlichen Bundesgenossen Verhängniß holländischer Politik im Erbfolgekriege. Das Uebereinkommen mit England ward zum toten Pergament, sobald jenseits des Kanals die Triebfeder freigebiger Willfährigkeit erschlaffte, Zuversicht auf Niederlands Vasallendienst sich trübte, bisherige Kampfmüdigkeit des batavischen Freistaates in störrische Auffässigkeit umschlug. So wirkten sämmtliche Besonderheiten damaliger Lage zu ungünstigem Ergebniß zusammen: der schleppende Gang des Krieges, die Abwesenheit einer schiedsrichterlichen Mittlermacht, Englands parlamentarisches Parteigetriebe, die Gebundenheit des niederländischen Staatswillens, die militärische Unselbständigkeit des Hauses Oesterreich und im Verhältniß zum spanischen Nachbarreiche Ludwigs XIV. moralisches Unvermögen. Natürliche Folge von diesem und jenem war, daß die Beredung des

Friedens ein Geschäft ohne Waare, bis entweder beide bourbonische Kronen in den Staub gerollt, oder eine Wandlung im englischen Staatsleben sich politischer Wirklichkeit anbequemte.

Die Campagne des Jahres 1709 hatte Frankreich rühmlich bestanden. Abermalige Werbung um Rast und Vergleich durfte Ludwig XIV. trotzdem nicht verabsäumen. Stark in Vertheidigung des vaterländischen Bodens hatten des Königs Armeen den Gegnern nichts abgerungen. Scharfe Schnitte und gewaltthätige Griffe des Generalcontrolleurs hatten den wirthschaftlichen Zusammenbruch abgewandt, aber die finanzielle Erschöpfung keineswegs gebessert; wollte man das Dasein weiterhin fristen, so hatte der Minister härtere Maßregeln vorzubereiten. Um unter verlängertem, vielleicht noch gesteigertem Druck allen Franzosen die Unerbittlichkeit der Staatsverpflichtung vor Augen zu rücken, mußte der Monarch auch weiterhin verbürgen können, daß dem Friedensbemühen des Souveräns kein Opfer zu hoch gedünkt, ausgenommen die Befleckung der französischen National- und Königsehre.

Schon zu Ausgang October 1709, während Generalstaaten, Provinzialstände und städtische Körperschaften Niederlands unter dem Eindruck der Verluste von Malplaquet litten, hatte französische Anfrage die ihr von altersher vertrauten Organe am Sitze der republikanischen Bundesgewalt aufgesucht. Im Namen Torcy's zeigte der holsteinsche Resident den Regenten an, daß Frankreich den Präliminarentwurf bestätigen wolle, lediglich müsse man von Seiten der Verbündeten Artikel XXXVII mildern, sowol die Dauer des Waffenstillstands wie die Frist zur Auslieferung Spaniens erweitern [1]). Mit dem Standpunkt des vorigen Sommers verglichen, nach welchem einer Uebergabe des streitigen Landes gar nicht gedacht werden durfte, bot diese Eröffnung ein immerhin beachtenswerthes Neues. Petkum empfing Erlaubniß zu nochmaliger Reise nach Paris. Ihm würde obliegen, die Aufrichtigkeit der Annäherung zu prüfen, sich nach den Einzelheiten des Vorhabens zu erkundigen. Nachrichten, welche der Zwischenhändler auf Grund eines Torcy'schen Dictates übermittelte, lieferten zunächst nur Gewähr, daß Ludwig XIV. nach beschleunigtem Abschluß trachte. Man werde, hatte der Minister bemerkt, den materiellen Gehalt der Forderungen anerkennen, hoffe jedoch die Form, in welcher anbefohlener Leistung zu genügen sei, von der Vorberathung auszuschließen, in dieser schon über die Friedensbedingungen einig zu

---

[1]) Townshend aus dem Haag, 8. November 1709. Rec. off.

werden [1]). Das hieß verblümter Weise Garantien streichen, mittels deren die Verbündeten, bevor sie entwaffneten, die Erfüllung ihrer Vorschrift erpressen wollten. Eine Resolution der Generalstaaten vom 14. December deckte die Abweichung auf, und weigerte, so lange Ludwig XIV. das Fundament des Vergleiches antaste, abermalige Zulassung bourbonischer Bevollmächtigten. Wiederum betheuerte Torcy die Friedensbereitschaft seines Königs. Als gehäuftes Angebot vorgetragen, enthielt eine am 2. Januar 1710 an Petkums Adresse ausgefertigte Denkschrift jedoch nur die Zusammenfassung bereits bekräftigter oder doch halbwegs bewilligter Zugeständnisse, die Einräumung einiger französischer Sicherheitsplätze bis zur Uebergabe der spanischen Monarchie, die Ordnung der elsässischen Besitzfrage nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens, die Schleifung der französisch-oberrheinischen Forts. Das Erste, Zweite und Dritte hatte beim Abbruch der Haager Conferenzen noch als unerledigt gelten mögen, war indessen bereits im Laufe der Augustverhandlung nicht länger bemäkelt worden. Von spanischen Sicherheitsplätzen schwieg die Erklärung, an Stelle der von den Verbündeten gebotenen Auslieferung des transpyrenäischen Königreiches, ebenfalls an Stelle zeitlicher Verpflichtung für Frankreich sollte ein Versprechen Ludwigs XIV. ausreichen, den habsburgischen Erzherzog unmittelbar nach Unterfertigung der Friedensurkunde als König von Spanien zu begrüßen [2]). In letzterem Vorschlag, der einzigen wesentlichen Zuthat würde, französischer Deutung nach, ein Equivalent des beanstandeten Zwanges zu würdigen sein: eine Ceremonie statt der Sache, durften die Gegner rügen. Am 18. Januar versammelte sich die Haager Ministerconferenz, um über nächste erforderliche Schritte zu berathen. Man einigte sich, daß Frankreich den Präliminarvertrag umbiege, anstatt für Artikel XXXVII ein materielles Gegengebot zu ersinnen, der Ausführung wichtigster Stücke entschlüpfe. Gleiche Einhelligkeit waltete bei Verwerfung des Antrages auf sofortige Berufung eines allgemeinen Congresses ob: erst müsse Entscheidendes gesichert sein; auf vielköpfiger Tagsatzung werde anderenfalls die feindliche Macht, mittels Beinflussung der Kleinen, mittels geschickter Kreuz- und Querzüge ihrer Botschafter, im Trüben

---

[1]) Petkum an Heinsius, 29. November 1709. Heinsiusarchiv. Torcy's Dictat vom 27. November 1709 ist in der Resolution der Generalstaaten vom 14. December 1709 enthalten. Lamberty V, 316.

[2]) Torcy an Petkum, 2. Januar 1710. Niederländisches Reichsarchiv. Der Abdruck in den Actes et mémoires concernant la paix d'Utrecht ist in der Einleitung unvollständig.

fischen. Hart stießen indessen die Meinungen aufeinander, als es sich um Beschlußfassung handelte, ob die Verbündeten das eingegangene umschränkte Erbieten als Anhaltspunkt berücksichtigen dürften, der zur Wiederanknüpfung vorläufigen Austausches berechtige. Sowol Sinzendorff wie Townshend verneinten dies, bestritten zugleich die Möglichkeit, Artikel XXXVII zu mildern, es sei denn, daß die französische Krone sich der Gesammtheit der übrigen Vorschriften kurzweg füge, daher zu unverzüglicher, von nachmaligem Zustandekommen des Friedens unabhängiger Auslieferung der flandrischen Grenzplätze, Straßburgs und des Elsasses, schreite. Eine abweichende Ansicht machte Heinsius geltend. Zu Amsterdam und anderwärts, warnte er, tummle die Friedenspartei sich wiederum kecken Gebahrens. Nur mit knapper Noth habe er soeben eine Deputation unterdrückt, durch welche die Provinz Utrecht beflissen gewesen, ihrer Abneigung gegen den Krieg amtlichen Ausdruck zu leihen. Zum mindesten möge man, um der in Niederland verbreiteten Sehnsucht willen, die Anberaumung einer an der Grenze des Freistaates gepflogenen Conferenz gewähren, dieser die Erörterung etwaiger Auskunftsmittel überlassen. Townshend und Sinzendorff hielten schroffen Widerspruch aufrecht [1]). Den Bundesgenossen nachgiebig hatte der Rathspensionär noch an demselben Tage zwei gleichlautende Resolutionen der Staaten von Holland und der Hochmögenden zu bewirken, welche für unverkürzte Fassung des Maipräliminars entschieden [2]). In zweifelsfreier Berichterstattung, wie ihm eingeschärft, meldete Petkum den Bescheid nach Paris: lediglich auf Bürgschaft hin, daß bekannte Bedingungen in sonstigem ungeschmälerten Umfang erfüllt werden sollten, erachte die Republik eine mündliche Verhandlung über Artikel XXXVII von Nutzen [3]). Mein Herr und Gebieter, erwiderte Torcy unverzüglich, erlaubt mir zu künden, daß die Bevollmächtigten ernannt, denen das Aufsuchen einer Ersatzbestimmung anvertraut, die anderen präliminaren Artikel sollen laut Genehmigung königlicher Majestät als Basis und Unterbau der Friedensabkunft dienen [4]). Auch diese Antwort war vieldeutsam. Es säumte das bedingungslose „Ja“. Jedes und Alles hatte von der Verständigung über die anstößige Clausel abzuhängen. So

[1]) Sinzendorff aus dem Haag, 20. Januar 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Lamberty VI, 7. Townshend aus dem Haag, 14. Januar 1710. Rec. off.

[3]) Petkum an Torcy, 21. Januar 1710. Niederl. Reichsarchiv.

[4]) „Sa Majesté consentira que les autres articles préliminaires servent de base et de fondement à la paix“. Torcy an Petkum, 29. Januar 1710. Niederl. Reichsarchiv.

geiselte der englische Gesandte. Zur Zeit aber machten, von der französischen Presse in die Welt geschleudert, des Herzogs von Moles aufgefangene Briefe in Niederland die Runde. Angesichts der Ratification des Barrierevertrages mochten die Staatslenker der Republik sich mit bitterer Pille abgefunden haben. Das große Publicum rief Zeter über Englands seeherrschaftliche und handelspolitische Frohnvogtei. Um den Skandal zu dämpfen, mußten die Bundesregenten auf abwiegelnde Maßregeln bedacht sein. Dazu empfahl sich die schleunige Herüberkunft französischer Bevollmächtigter. Wiederum kam es zu hitzigem Wortwechsel im Schooße der Ministerconferenz. In der Sitzung vom 7. Februar unterzog Wilhelm Buys das gesammte, englischem Geheiß entstammte System bisheriger Friedensverhandlung einer zernichtenden Censur. Der Eifernde ging soweit, das Präliminar als unüberwindliches Hinderniß des Vergleiches zu schmähen [1]). Von Lord Townshend angefahren, vorsätzlicher Bundbrüchigkeit geziehen, mit Repressalien geschreckt, ward der Syndicus von Amsterdam bei zweiter Zusammenkunft überstimmt [2]). Auch die jüngste Erklärung erscheine mangelhaft, hatte Petkum zu begründen, denn umgangen sei die Annahme des ganzen Friedensentwurfes [3]). Eine Woche später, in der Nacht vom 20. zum 21. Februar überbrachte ein Courier die dritte Entschließung der französischen Staatsgewalt. Der König, schrieb Torcy, stimme unter Vorbehalt einer Verhandlung über Artikel XXXVII dem Bestand des Präliminarvertrages zu [4]).

Noch einmal warfen Townshend und Sinzendorff Bedenken auf, treffend vor allem, daß die französische Beipflichtung des offiziellen Charakters entbehre, auf Mittheilung eines unbeglaubigten Zwischenträgers beruhe. Jedoch der Drang der Holländer war nicht länger zu zügeln. Auf ihr Betheuern hin, Frankreich sei dem vorab zu Bekräftigenden gerecht geworden, wurden Geleitsbriefe ausgefertigt, freilich sollten die Gesandten nicht, wie es Torcy erbeten und Wilhelm Buys befürwortet hatte, den Haag betreten dürfen, sondern in dem abgelegenen Gertruidenberg hausen. Englands Botschafter erklärte aus freien Stücken seine Nichtbetheiligung. Der kühlen Haltung des Londoner Cabinettes gemäß wollte er dem Versuche des Bundesgenossen erst

---

[1]) Lord Townshend aus dem Haag, 7. Februar 1710. Rec. off.

[2]) Sinzendorff aus dem Haag, 15. Februar 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Petkum an Torcy, 13. Februar 1710. Niederl. Reichsarchiv.

[4]) „que Sa Majesté consent à laisser subsister les articles préliminaires tels qu'ils ont été dressés en traitant sur le 37. article". Torcy an Petkum, 17. Februar 1710. Niederl. Reichsarchiv.

dann amtliche Geltung zugestehen, nachdem über das Wann und Wie der Räumung Spaniens befriedigende Auskunft gewonnen. Dieselbe Erwägung hatte für den kaiserlichen Botschafter maßgebend zu werden. Indessen gereizten Einspruchs betheuerte Graf Sinzendorff, holländischen Heimlichkeiten, die abermals Gerechtsamen des Hauses Habsburg schädlich würden, aufpassen zu müssen. Lord Townshend verwies auf das alsdann unvermeidliche Zudrängen Piemonts, Portugals, Preußens. Es gelang ihm den Oesterreicher von „vorläufiger" Besprechung fern zu halten.

Trotz achtungswerther Streitmacht, welche sein spanischer Enkel im vorigen Sommer entfaltet, ward Frankreichs Monarch damals von der Sorge gepeinigt, daß Philipp, französischer Bundeshülfe gänzlich beraubt, dem feindlichen Angriff erliegen werde, um, wenn solches Schicksal sich erfüllt, als landloser Exkönig ein elendes Dasein zu fristen. Von diesem Gedankenzug ging Ludwig XIV. bei Beamtung seiner Friedensgesandtschaft aus. Umfassend wie die Vollmacht war, auf ersten Anblick der Preisgabe des ganzen spanischen Erbes angepaßt, lauerte im Hintergrunde die kategorische Forderung eines Fürstenthrones für Philipp. Die Unterhändler durften sich mit geringfügigem Eigen bescheiden, in dem Befehle jedoch, daß Anjou's Souveränetät zu wahren sei, hatten die Beauftragten den Kern des Geschäfts zu erkennen. Bevor sie auf schmale Brocken zurückwichen, sollten sie noch einmal vernunftgemäßen Austrag in Anregung bringen. So weit es den eigenen Staat betraf, machte Ludwig sich für sämmtliche Abtretungen haftbar, welche Friedensentwurf und Augustverhandlung eingeklagt, auch das französische Faustpfand fehlte nicht. Die Rückgabe des Elsasses, die Schleifung Dünkirchens, das Oeffnen der nordfranzösischen Grenzplätze wollte der König schon vor Unterzeichnung der Friedensurkunde bewerkstelligen, vorausgesetzt, daß die Generalstaaten garantiren würden, ein etwaiges Mehr der Ansprüche, welches im Verlaufe des Austausches aufspringen möge, nicht mit gewaffneter Macht zu vertreten [1]). Bei erstem Anblick unverfänglich barg diese Verschränkung bedeutsamen Hintergedanken. Im Vertrauen auf Torcy's Angabe, daß Frankreich, ausschließlich Artikels XXXVII., das Präliminar übernehme, waren die Conferenzen bewilligt worden. Der Entwurf erhob Karl III. zum Regenten der spanischen Gesammtmonarchie und bürdete Frankreich Haftbarkeit dafür auf, daß die Cession der noch un-

[1]) Torcy, Mémoires I, 361.

eroberten Stücke erfolge. Die Vereinbarung aber, welche des Königs Abgesandte bieten sollten, umging letztere Frage. Für den Zuschlag von vier Festungen, Bergues, Douay, Charlemont, Aire, unter denen das einzige Douay strategisch werthvoll war, hatten Niederlands Staatsmänner die französische Krone sogar von derjenigen Handlung zu entbinden, welche das Drängen und Stürmen englischer Politik zum vornehmsten Moment der Uebereinkunft erhoben. Wiederum hatte eine Instruction des Monarchen, damaligen Friedensmanifestationen der holländischen Großstädte angepaßt, die Erfahrung unterschätzt, daß Erledigung des Wichtigsten gerade nicht von Unlust und Lust der niederländischen Bundesregenten, sondern von schutzherrlicher Erlaubniß und vormundschaftlichem Versagen der englischen Staatsgewalt abhängig.

Am 9. März überschritten Frankreichs Bevollmächtigte die Grenze des Freistaates. Mit nächstem Morgen begann die Berathung, auf einer Yacht im Kanale zwischen Moerdijk und Gertruidenberg gepflogen, den Förmlichkeiten nach von undurchdringlichem Schleier umhüllt, für staatskundige Kreise in Niederland trotzdem das Tagesgespräch. Beauftragte der Republik waren die geschäftsgewandten, mit jedem „Wenn und Aber" vertrauten Buys und van der Dussen, die im vorigen Jahre den Präsidenten Rouillé in Verlegenheit gesetzt, darauf Torcy ausgeholt, denen Frankreich nichts Unerwartetes sagen, nichts Ueberraschendes bieten konnte, von denen der Eine, Buys, den leidigen Conflict niederländischer und englischer Staatsinteressen ungeschminkten Grolles veranschaulicht hatte, die jedoch beide des schmalen und abgründigen Grates eingedenk waren, auf dem, um unwillkommener Rücksichten willen, sich die eigene Friedensarbeit bemühen mußte. Derselbe Wilhelm Buys, der in Anwesenheit des englischen Gesandten sich trotzig blähte, „wie Einer, der Königreiche zu verschenken hat," die Miene faltete [1]), wußte, Feinheiten französischer Diplomatie gegenüber gestellt, sich als stahlhart Gepanzerten, im Strauße mit Winkelzügen sieghaften Meister. Indem dieser Sachwalter der Amsterdamer kostbare Güter, die sein Gegner ausgehangen, mit tugendstolzer Rauhheit zurückstieß, litt der Unverführbare innerlich Pein, über das Maß des Erlaubten hinaus langte er jedoch mit keinem Finger zu.

Die diesmalige Vertretung Frankreichs übten Persönlichkeiten von sehr verschiedener Sinnesart, Geistesbildung, Vergangenheit und Lebens-

---

[1]) Grumbkow aus dem Haag nach Marlboroughs Mittheilung, 28. März 1710. Preuß. Staatsarchiv.

stellung. Marschall d'Huxelles, der Sohn einer geistreichen Mutter und eines hochherzig heldenmüthigen Erzeugers[1]), mehrjähriger Commandant im Elsaß, hatte weder ein namhafteres feldherrliches Verdienst noch Erprobung im diplomatischen Fache aufzuweisen. Er gehörte dem Schlage jener Mittelmäßigen an, die seit Abgang der Talente sich in den hohen Staatsämtern eingenistet. Des Feldlagers überdrüssig, hatte der Marschall versucht sein Glück bei Hofe zu erschleichen, dort den herrischen fast brutalen Ton, der ihn vormals Untergebenen verhaßt, Gleichgestellten unleidlich gemacht, in beflissenes Schranzen gewandelt, war jedoch vor der Strahlenkrone, die damals sich um das Haupt des Helden von Malplaquet sammelte, als Enttäuschter in den Schmollwinkel des Meudoner Cirkels entflohen. Uebelster Laune hatte er die Beauftragung zu vertraulicher Vorbesprechung übernommen, anstatt, wie eingebildetes Hoffen die Botschaft anfangs aufgefaßt, sofort auf europäischem Congresse zu glänzen. Erwünschte Ergänzung zu dem ebenso gespreizten wie denkfaulen, dazu eigenwilligen Höfling bot der zweite Bevollmächtigte, Abbé Polignac, vielseitig gebildet, ein literarischer und artistischer Feinschmecker, in allen Regionen des geistigen Genusses zu Hause, ebenfalls gewähltem Vergnügen der Sinne nicht abhold, als diplomatischer Berichterstatter wie als schriftstellernder Autor mit der Gabe des sichtenden, nach Umständen ätzenden Ausdruckes bewaffnet, scharfblickend und stets gesammelt, für gewöhnlich geglätteten Wesens, doch, wenn die Sache dies gebot, auch pomphaften oder herausfordernden Tones fähig. Polignac gehörte jenem Stamme welt- und staatsmännisch geschulter Cleriker an, von denen das alte Frankreich so manche erlauchte Größen hervorgebracht, deren Staatsbewußtsein, Diensteifer und Geschick die bourbonische Monarchie Grundlegung und Werden gedankt. Des Abbé's diplomatische Wirksamkeit, als Agent des Prinzen Conti in Polen, im Laufe der letzten Jahre als rührigster französischer Geschäftsträger am päpstlichen Hofe, war eine unglückliche, in letzten Zielen erfolglose Werbung gewesen. Indessen widrige Zufälligkeiten, nicht des Unterhändlers Verschulden, hatten das eine und andere Mißgeschick bedingt. Die Gabe, in schwieriger Lage den Kopf hoch zu halten, im Stande hoffnungsloser Vertheidigung nicht zu verzagen, als Unterliegender sich zu rächen, als Gefällter noch Wunden zu schlagen, hatten Polignacs jüngste Gefechte mit Papst und Kardinälen erwiesen. Schon winkte ihm die Auszeichnung des geistlichen Purpurs, und selt-

---

[1]) Barthélemy, La Marquise d'Huxelles. 1881.

samer Weise war derselbe Franzose, dessen Mission nach Niederland, falls sie glückte, das Haus Stuart mit völligem Ruine bedrohte, auf Betreiben Ludwigs XIV. hin von dem katholischen Pretendenten der englischen Krone zum Kardinalate vorgeschlagen.

Schon die erste Beredung vergewisserte Frankreichs Botschafter, daß die niederländische Bundesgewalt sich, wie widerwillig auch immer, dem Präliminar unterwerfe. Einer Abmachung, begründete Buys, was man an Stelle des Artikels XXXVII setzen kann, bedarf es mit nichten, wofern Frankreich die übrigen Vorschriften des Friedensentwurfes beobachten will. In der Reihenfolge derselben hatte der vierte Abschnitt nämlich verfügt, die Räumung sämmtlicher spanischen Gebietstheile werde binnen zweimonatlicher Frist, vom Waffenstillstande ab gerechnet, zu bewirken sein. Eigentlich nur eine Zuthat dieses Befehles bildete die bis dahin meist behandelte Satzung, nach welcher ein definitives Verträgniß von pünktlicher Erfüllung des vorher Besagten abhängen würde. Unter dem Meinungsaustausch des verflossenen Jahres hatte man von französischer Seite zwar ebensowol der ersten wie der zweiten Clausel widersprochen, des Königs letztmaliger Einwand hatte indessen lediglich bemerkt, daß vermöge einer Erleichterung von Artikel XXXVII die Waffenruhe den unwiderruflich gesicherten Eingang zum Frieden bieten müsse. Nun offenbarte sich, was die eine und andere Partei entweder geflissentlich verschwiegen, oder behutsam umgangen: die Unfindbarkeit des Vergleichs ward in nicht minderem Maße durch die vierte Punctation wie durch voraussetzungsvolle Fassung des späteren Artikels bedingt. Diesen aber wesentlich modeln, einen Waffenstillstand, der ohne weiteres in den Frieden mündete, bewilligen, so lange Philipp von Anjou als König schaltete, hieß Frankreichs Haftbarkeit auslöschen. Mit anscheinend gutem Grunde durfte der Holländer deßhalb erläutern: Ludwig habe nach Artikel IV schon die volle Leistung versprochen, alles, was diesen Sachverhalt verdunkeln wolle, sei müßige Ausflucht. Wenn jedoch der gegenwärtige Herrscher von Spanien, frugen, gerade so wie vormals Staatssecretär Torcy, d'Huxelles und Polignac, sich dem Abkommen, das wir beschließen, entzieht. Alsdann, erwiderte Buys, tritt die Schlußbestimmung des vierten Artikels in Kraft. Auf Grund derselben werden der allerchristlichste König und die Verbündeten Anstalten zu vereinbaren haben, welche binnen zweimonatlicher Frist die Enteignung verbürgen. Als ob es mit solcher Schneide nicht genug, spielte Buys auf nachträgliche oder rückständige Entschädigungen an, wie sie die Republik, vielleicht auch einzelne Mitglieder der Coalition,

über den Friedensentwurf hinaus beabsichtigen möchten [1]). Das Resultat der dreistündigen Conferenz vom 10. März war null.

Darin irrten französische Unterhändler und Versailler Hof, wenn sie der Ansicht zuneigten, daß es den Regenten der Union nach demnächstigem mit Frankreich in Halbpart zu rüstendem Kriegsgange auf spanischem Boden gelüste. Indem die Buys und van der Dussen solcher Auffassung Vorschub geleistet, hofften sie ihrerseits den Gegner einzuschüchtern, kleinmüthiger Verzagtheit ergiebigste, auch im Verkehr mit England verwendbare Angebote abzuringen. Anders als zu Gertruidenberg äußerten die Bevollmächtigten sich im Haag. Nachdrücklichst hoben sie zu Hause hervor, wie jedes Unterhandeln Zeit- und Kraftvergeudung, es sei denn, daß die Verbündeten übertriebener Strenge entsagen, durch Ausscheiden eines Antheils für Anjou Ludwig zur diplomatischen Action am Madrider Hofe befähigen würden [2]). Marlborough und Townshend baten um neue Instruction, insbesondere, dem Wunsche des Rathspensionärs gefällig, um Vollmacht wegen etwaiger Abfindung des bourbonischen Prinzen [3]). Nachdenklicher waren die Mienen der britischen Staatsmänner im Laufe der letzten Monate allerdings geworden. Ueble Berichte aus Barcelona, versicherte schon um Ausgang Januar der preußische Resident, regen Betrachtungen an. Die Ueberzeugung gewinnt Raum, das das spanische Volk sich niemals um den Oesterreicher schaaren wird, daher erwächst hiesigen Ortes ein Besinnen, ob man mit Frankreich pactiren, gesammelte Kräfte nach der pyrenäischen Halbinsel führen soll [4]). Aufschlüsse, welche Stanhope's mündliche Klarstellung soeben über die militärische Position in Catalonien lieferte, vervollständigten das trübe Bild, empfahlen dringlicher eine genaue Prüfung der Lage. Man beginnt zu munkeln, erkundete fünf Wochen später der holländische Gesandte zu London, daß es vielleicht am rathsamsten wäre Artikel XXXVII zu streichen, anstatt Aussichten und Gefahren spanischer Kriegführung abzuschätzen, den ganzen Zwiespalt zu schlichten, indem man Anjou das eine oder andere Stück der spanischen Erbschaft zu eigen giebt [5]). Indessen nur unersprießliche Halbheit zeitigten die Beschlüsse der Whigminister. Unbenommen sollte es den Deputirten

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 370.

[2]) Sinzendorff aus dem Haag, 12. und 15. März 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Marlborough und Townshend an Staatssecretär Boyle, 12. März 1710. Rec. off.

[4]) Bonet, 24. Januar 1710. Preuß. Staatsarchiv.

[5]) Vryberge aus London, 28. Februar 1710. Heinsiusarchiv.

des niederländischen Bundes sein, über Ausstattung Philipps zu unterhandeln: Englands Krone und vermuthlich auch das englische Parlament würden kaum widerstreiten, falls man Sicilien, sogar, wie späterer Zusatz ergänzte, Sicilien und Sardinien für Anjou absondere. Die Befugniß jedoch zur wirklichen Cession ward Marlborough und Townshend vorenthalten: ein irgendwie Verbindliches dürfe erst dann gewährleistet werden, wenn die Regierung, gleichzeitig mit dem Antrag auf etwaigen Nachlaß, dem Parlamente Gewähr für Räumung des spanischen Königreiches vorlegen könne [1]). Von solcher Bedingung, die einem ohnehin zu spärlichen Heilmittel die Heilkraft entzog, ließ das englische Cabinet auch in der Folge nicht ab. Die Junta duldete seitdem, daß Holländer und Franzosen über eine Abschlagszahlung markteten, die Rechtsgültigkeit jedweden Zugeständnisses blieb in der Schwebe. Mit beißender Ironie bemerkte Marlborough dem kaiserlichen Gesandten: ja, wäre zur Ausstattung Anjou's ein Land verfügbar, welches weder Belgien, Spanien, Indien noch Neapel und Sicilien heißt, an das Herzogthum Mailand war selbstverständlich nicht zu rühren, so würde England dem Abkommen zustimmen [2]). Getreuester Vollstrecker des whigistischen Auftrages, gefiel sich Lord Townshend hingegen in geringschätziger Beleuchtung der holländischen Mühsale, die, statt von Empfangnahme des spanischen Königreiches auszugehen, Hirngespinnsten nachjagten.

Eine eigenthümliche Haltung hatte seit Wiedereröffnung des französischen Austausches die kaiserliche Diplomatie dem Friedensgeschäfte gegenüber erwählt. Schon unter den Wirren seemächtlicher Vorberathung hatten die österreichischen Gesandten zu London und im Haag erklären dürfen, daß ein Abschluß auf Basis des Präliminars, mittels Abschwächung von Artikel XXXVII, auch ohne Empfangnahme spanischer Sicherheitsplätze dem Wiener Hofe genehm [3]). Mehrfach hatten die Bevollmächtigten Josefs I. diese Angabe bekräftigt. Voreilige Wiederanknüpfung mit Frankreich mißbilligten sie, weil der Anspruch auf territoriale Versorgung Philipps V. durchschimmere, andererseits aber bekämpften sie so energisch die Unnachgiebigkeit des englischen Stand-

---

[1]) Godolphin an Marlborough, 5., 6. und 8. März 1710 alten Stiles. Marlborough Corresp. II, 391 ff. Correspondenz zwischen Boyle und Townshend, März, April, Mai 1710. Rec. off.

[2]) Sinzendorff aus dem Haag, 27. März 1710. Oesterr. Staatsarchiv

[3]) Kaiserliches Rescript an Sinzendorff, 31. Januar 1710. Oesterr. Staatsarchiv. L'Hermitage aus London, 18. Februar 1710. Heinsiusarchiv.

punktes, nach welchem erst das Darreichen der spanischen Krone den Frieden einbringen durfte, daß Staatssecretär Boyle schließlich dem Gesandten bedeutete, kaiserliche Majestät und der König von Frankreich schienen hinsichtlich einer Sonderabkunft gleichen Sinnes, freilich müsse dabei einer von ihnen den Schaden tragen [1]). Ueber die Gründe, welche Oesterreichs Diplomatie beeinflußten, war man zu London nicht im Zweifel. Vorab begehrte Kaiser Josef den italienischen Besitzstand der spanischen Krone ungeschmälerten Umfanges dem eigenen Hause zu sichern. Der Wunsch richtete sich zumal auf Erwerb Siciliens, welches, englischer Verpflichtung vom Frühjahr 1709 unerachtet, noch bourbonisches Banner trug, da General Stanhope, des Schmerzensgeldes für Anjou schon gewärtig, die Eroberungsfahrt der Flotte hintertrieben hatte. Um Italiens willen galt es baldigen Abschluß mit Frankreich zu gewinnen, für das von späteren Glücksfällen abhängige Nachspiel des allgemeinen Waffenganges, Karls III. Erhöhung, mochten die Seemächte sorgen. Nun, wo zwischen Holland und England die Abtrennung eines Stückes der spanischen Monarchie, voraussichtlich einer italienischen Statthalterschaft, zur Sprache gekommen, ward der Kerngedanke kaiserlicher Politik offenkundig [2]). Beschwerden des österreichischen Gesandten im Haag sparten weder schlechte noch gute Beweisführung, um Unbilligkeit und Gefährlichkeit eines derartigen Schachers aufzudecken, von frevelhafter Vergewaltigung der habsburgischen Erbschaftsmasse abzumahnen. Den Verbündeten, summirte die Rechtsverwahrung, steht es nicht zu über einen Fußbreit österreichischen Heimfallgutes zu verfügen. Von seinem Gebieter ward Graf Sinzendorff gescholten, weil er die Theilnahme an den Gertruidenberger Conferenzen nicht dennoch erzielt [3]). Zu Wien ward dem englischen Botschafter allerhöchstes Mißvergnügen vermerkt: ein kurzer Schritt werde den bourbonischen Pretendenten von der Insel Sicilien nach dem neapolitanischen Festlande führen [4]). Bis zur Androhung eines kaiserlich-französischen Separatfriedens, in welchem natürlich die Auslieferung des transpyrenäischen Königreiches Spanien keinen Raum gefunden hätte, verstieg sich des Kaisers Gereiztheit. Unter den Vollmachten Sinzendorffs befand sich der josefinische Bescheid, daß kaiserlichem Hofe Mittel zur Abwehr nicht mangeln würden, die „wiewol sehr bitter und die letzten,

---

[1]) Vryberge aus London, 25. April 1710. Heinsiusarchiv.

[2]) Lamberty VI, 37 ff.

[3]) Kaiserliches Rescript, 27. März 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[4]) Palmes an Marlborough, 5. April 1710. Coxe papers.

Wir gleichwol lieber als die Theilung ergriffen, und folglich nicht als der Erste untergehen oder unsere Lebenszeit in lauter Unruhe zubringen würden" [1]). Auch der Elsaß und der Sundgau, betheuerte im Fortgange des Notenwechsels das Oberhaupt des deutschen Reiches, sind kein Ersatz für ein entfremdetes Sicilien, da von jenen Landschaften der größere Theil nicht dem Hause Habsburg sondern anderen Reichsständen zu gute käme [2]). Indem die niederländische Politik ihr Entschädigungsprogramm gleichwol aufrecht hielt, verbitterte sich, dem Verdrusse über den belgischen Barrierevertrag zur Seite, die Stimmung des kaiserlichen Hofes so augenfällig, daß im Spätherbst 1710 ein französischer Agent von Wien aus zu versichern wagte, der günstige Zeitpunkt zu einem Einzelvergleiche mit Oesterreich sei erreicht [3]).

In demjenigen Zugeständniß, das ihnen englische Vollmacht gegönnt, nur mit luftigem Nebelbild ausgestattet, veranstalteten die Beauftragten der Republik am 21. und 22. März eine zweite Beredung zu Gertruidenberg. Nach einander brachten diesmal die Franzosen verschiedenartige Loose für Philipp in Vorschlag, um, wie sie sagten, ihren König mit der Fähigkeit auszurüsten für Vollstreckung des Friedensentwurfes in Handlung zu treten: Neapel und Sicilien, oder Neapel und Sardinien, oder Aragon, oder Sicilien, Sardinien und die spanisch toskanischen Küstenplätze, oder endlich, als Mindestes, irgend ein gegen das Königreich Sicilien auszutauschendes europäisches Fürstenthum [4]). Die holländischen Unterhändler beanstandeten sämmtliche namhaft gemachten Entschädigungsloose, lockerten schließlich jedoch die eigene Sprödigkeit durch den Ausspruch, daß eine Abfindung des bourbonischen Prinzen, sofern dieselbe um des Friedens willen gewährt werden möchte, auf bescheidenste Quote zurückzuschneiden sei. Man habe jedenfalls Sicilien im Sinne, vermutheten d'Huxelles und Polignac. Zu bündigerer Auskunft waren die Niederländer nicht zu bewegen; sie fesselte der englische Staatswille. Vagem Vertrösten auf ein vielleicht Erfüllbares schloß sich bittere Belehrung an: das Abstecken eines Besitzes für Anjou sei an vorhergängiges Gelöbniß des Königs von Frankreich gebunden, seinem Enkel nöthigenfalls den Krieg zu erklären. Letzteres habe in dem Augenblick zu geschehen, wo Philipp einen ihm bewilligten Bruchtheil der Monarchie als unzureichende Gabe

---

[1]) Rescript an Sinzendorff, 5. April 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[2]) Rescript an Sinzendorff, 18. Juni 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

[3]) Mémoire de Monsieur Denle, donné à M. le Marquis de Torcy le 13. Novembre 1710. Aff. étrang.

[4]) Protokoll der Conferenz vom 21. und 22. März 1710. Niederl. Reichsarchiv.

verschmähe; zudem werde die französische Executionsarmee den Kampf zu eröffnen haben [1]). Was man im Schooße der niederländischen Bundesregierung unter nachträglicher Forderung verstand, kam auf zweiter Conferenz ebenfalls zum Ausdruck: dem Waffenerfolge des Sommers 1709 gemäß, wie die Holländer das Ergebniß des Feldzuges priesen, noch einige nordfranzösische Plätze für die Republik, ein königlicher Gnadenerlaß zu Gunsten der in Nordniederland ansässigen protestantischen Réfugiés, und Herausgabe des Fürstenthums Orange an den Erben Wilhelms III. Außerdem, hieß es, seien die übrigen Mitglieder der Allianz zur Anmeldung von Zusatzartikeln berechtigt; endlich werde dem Oesterreicher Karl die Einbuße einer spanischen Statthalterschaft anderweitig zu vergüten sein, solche Befriedigung des Habsburgers aber Frankreich zufallen.

Herberen Tones wiederholte in der Besprechung vom 7. April sich das Frage- und Antwortspiel der letztmaligen Zusammenkunft. Wie eindringlich d'Huxelles und Polignac zu bestimmter Kennzeichnung des Königreiches mahnten, welches man dem bourbonischen Prinzen gönnen wolle, die Holländer beliebten noch tiefere Unergründlichkeit. Nicht um Angebote zu spenden, sondern um Dargereichtes zu empfangen, erklärten sie am Platze zu sein. Sie reden Rätsel und wälzen uns die Auflösung zu, veranschaulichte es eine französische Beschwerdeschrift. Ihrerseits stets auf dem Sprunge, die Auslegung, welche wir versuchen möchten, als irrthümlich zu zerpflücken, raunen sie von Theilung der Monarchie und sagen nicht was und wie. Sie erwecken Hoffnung, daß nach Beseitigung unerträglicher Vorschriften ein auf solide Bedingungen hin geregelter Waffenstillstand gewährt werden möge, aber sie biegen aufs Neue aus, sobald wir Garantien werben, daß nachdem unser Staat alles erfüllt, was ein Friedensentwurf vorschreiben mag, der allgemeine Friede nachfolgen wird. Ihr Verfahren strebt, mit einem Worte gesagt, dahin, sämmtliches zu vorläufiger Uebereinkunft zu stempeln, während, seitdem die Welt besteht, es nicht erhört gewesen, daß so viele Sachen auf Grund eines Präliminars erledigt wurden [2]). Schwere Geduldprobe in der That hatten Frankreichs Abgesandte zu bestehen. Als Torcy im Haag verhandelte war

---

[1]) So, im Widerspruche allerdings mit dem Berichte der französischen Unterhändler, nach denen die Verbündeten ein sofortiges Zusammenwirken mit Frankreich beabsichtigt hätten, die Angabe des Buys'schen Protokolls.

[2]) „et depuis le monde est monde on n'a jamais vu exécuter tant de choses par préliminaires sans être au moins assuré qu'une paix ferme et stable en suivra l'exécution. Huxelles und Polignac an Petkum, 10. April 1710. Niederl. Reichsarchiv.

es ein Streiten um bestimmte Größen gewesen. Diesmal bildeten Vorbehalte und abermals Vorbehalte den Gegenstand der Erörterung. Der Austausch kam nicht vom Flecke und konnte nicht gedeihen, so lange die englischen Whigminister Billigkeit hintansetzten, und so lange von England geknechtet, die niederländische Diplomatie an innerer Zwiespältigkeit krankte. Ebenfalls den Sachwaltern der Republik war eine peinliche Rolle beschieden.

Auf unwirsches Spornen der Franzosen hin hatten Buys und van der Dussen am 7. April zuletzt erwidert, die Verbündeten beständen noch immer auf der ganzen Monarchie, bei ihnen sei darum Fug und Recht von jedem Gnadenerweis an Philipp zu schweigen, bis sie gegnerischer Entschlüsse kundig geworden. Wiederum trugen Ludwigs Unterhändler die schon einmal mißglückte Forderung nach beiden süditalienischen Königreichen vor [1]): die Alternative sei unverkennbar, entweder müsse man auf das Uebereinkommen hin einig werden, daß Frankreich jede Gemeinschaft mit dem bourbonischen Herrscher von Spanien kündige, oder die große Allianz habe ein Equivalent zu beziffern, dessen Annahme der allerchristlichste König mit Ueberzeugung am Madrider Hofe betreiben könne. Zu Gunsten einer Ausstattung Philipps mit den süditalienischen Königreichen falle der Umstand ins Gewicht, daß der Kaiser Neapel wie Mailand seinem Bruder zu entfremden gedenke, kaiserlicher Uebermacht vorzubauen, müsse aber beiden Seemächten ebenso erwünscht wie Frankreich sein [2]). Das Gespräch, entgegneten die Holländer, bewegt sich im Kreise, wir erwarten Angaben, welcher Weise Euer König, anders als das Präliminar es verfügte, uns über Herausgabe Spaniens vergewissern will, an Stelle von Realitäten werden uns Spitzfindigkeiten aufgetischt, die dem, was wir heischen, entgleiten; gestern Bewilligtes wird heute widerrufen, mittels Ausflucht auf Ausflucht erstickt man das Geschäft. Mit der Miene des Beleidigten gab Abbé Polignac Anklage um Anklage zurück; in häßlichem Mißklang endete die dritte Zusammenkunft [3]).

Auch die Conferenz vom 23. April besserte die Irrung nicht. Zwar erwähnten Niederlands Abgeordnete, daß man, wie der holsteinsche Resident schon brieflich angezeigt, einem Königreiche Sicilien vielleicht

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 382.

[2]) Polignac und Huxelles an den König, 10. April 1710. Aff. étrang.

[3]) Sinzendorff aus dem Haag, 12. April 1710. Oesterr. Staatsarchiv.

noch Sardinien zuschlagen könne, um so gebieterischer beanspruchten sie militärische Maßregeln zur Verscheuchung Philipps [1]). Ohne auf Neapel ausdrücklich zu verzichten, hielten die französischen Gesandten Sicilien und Sardinien unter Hinzufügung der toscanischen Präsidien als anjovinischen Antheil fest, indessen, mit so geringfügigem Bruchtheil bedacht, sollte, wie Ludwig XIV. neuerdings eingeschärft, König Philipp seines Willens Meister sein, auf eigene Verantwortung hin ablehnen und die Entscheidung des Schwertes anrufen dürfen; über gütlichen Rathschlag, die Empfehlung des Kronverzichtes, würde, wenn es zum Zweikampf zwischen der großen Allianz und dem bourbonischen König von Spanien komme, großväterliche Einwirkung nicht hinausgreifen müssen. Von niederländischer Seite schlug man die Räumung der toscanischen Küstenplätze, mittels deren Frankreich auf dem italienischen Festlande Fuß fassen werde, rundweg ab, sogar die Bekräftigung blieb im Rückstand, daß beide Inseln wirklich das anjovinische Loos zu bilden hätten. Die Franzosen nannten es Ungeheuerlichkeit, ihrem Souverän ein Königreich abzupfänden, das seiner Machtsphäre entrückt, die Holländer hingegen schalten es Unehrlichkeit, daß der König von Frankreich um eine Abfindung des Enkels feilsche, ohne den Eindringling im Madrider Schlosse zum Gehorsam zu beugen.

Ludwig XIV. war bei Beschickung der Conferenzen entschlossen gewesen, um eines baldigen Friedens willen Frankreich zu verkleinern. Er verdiente das Mißtrauen nicht, dem die staatsmännischen Spitzen der Coalition noch immer nachhingen. An einem französischen Grenzplatze mehr oder weniger sollte die Unterhandlung nicht scheitern. Ihr Verhalten so zu regeln, daß alles was versöhnlichem Werke dienlich, aufgegriffen und verwerthet werde, ward den Huxelles und Polignac noch immer anempfohlen [2]). Mit den Alliirten um eine Ausstattung Philipps

[1]) Buys' Bericht vom 25. April und Heinsius an Marlborough, 26. April 1710. Heinsiusarchiv.

[2]) Die Mittheilungen Torcy's in seinen Memoiren ergänzend und bestätigend räumen die Depeschen an den französischen Gesandten zu Madrid und die den Unterhändlern zu Gertruidenberg ertheilten königlichen Weisungen (Archives des affaires étrang.) jeden Zweifel hinsichtlich der Aufrichtigkeit der Friedenserbietungen, so weit es sich um französische Leistung handeln sollte, hinweg. Hingegen lassen zahlreiche Wendungen in der Berichterstattung der Gesandten erkennen, daß, unter vorwiegendem Einfluß des Abbé Polignac, die Bevollmächtigten zu Gertruidenberg den Friedenseifer ihres Königs nicht getheilt haben, vielmehr der peinlichen Aufgabe, auf demüthigende Bedingungen hin abzuschließen, zu entschlüpfen suchten. Von einer Sitzung zur anderen

ringend, schärfte der Monarch dem spanischen Enkel, dringlicher als bereits im vorigen Sommer geschehen, patriotische Pflichten gegen Frankreich ein. Dem Wunsche, daß der Abkömmling weichen möge, hat Ludwig während der ersten Hälfte des Jahres 1710 nachgehangen. Der königliche Großvater würde sich mit kleinem Loose begnügt, bei Zubilligung der beiden Mittelmeerinseln die Uebergabe Spaniens verheißen und das Friedensinstrument vollzogen haben, wenn er seinerseits erforderlicher Vollmacht theilhaft oder auch nur nachträglicher Gefügigkeit Anjou's gewiß gewesen [1]). Jedoch während Ludwig XIV. lediglich um eine Entschädigung warb, hüllte sich der König von Spanien in den Nimbus unnahbarer Majestät. Irgend ein unhaltbarer Fetzen der Monarchie war alles, was siegesberauschter Uebermuth der Verbündeten ihm gönnte. Um so kümmerliche Zukunft nicht einzubüßen, sollte er einem Volke, das ihm Treue hielt, die Eide brechen, einer nicht aussichtslosen Machtstellung leichthin entsagen, die unversehrten transatlantischen Colonialreiche hingeben, mehrere wichtige, noch wol verschanzte belgische Festungen ausliefern. Er war im Rechte, wenn er jede Unterhandlung auf solchem Fuße verabscheute, die französisch-holländischen Conferenzen keines Blickes zu würdigen schien. Gleichzeitig fuhren Philipps Minister fort den Stammeshaß castilianischer Nation wider Frankreich mit Geräusch und Gepränge zu schüren. So glichen, weil der thatsächliche Eigner des spanischen Königreiches abseits stand, Rede und Gegenrede zu Gertruidenberg dem Flugsand, der von Düne zu Düne streicht.

Was die Empfindlichkeit der niederländischen Deputirten von Sitzung zu Sitzung geschärft, war zusehends befestigte, schließlich zu vollem Durchbruch gelangte Erkenntniß, daß die Cession zweier Provinzen, daß sogar ausgedehntere Gefälligkeit, als die Republik verantworten konnte, den Thronverzicht Philipps nicht einbringen werde. Entweder hatte man dem anderen Theile, weil der König von Frankreich insolvent, die ganze Schuld zu erlassen, oder einen Prozeß um Nullen zu führen. Ersteres verstieß gegen Vorschrift des Bundesgenossen, das Zweite

steigerte sich dieser Widerwille und die dadurch bedingte Abweichung zwischen der Auffassung der Unterhändler und ihres königlichen Auftraggebers.

[1]) Am deutlichsten erhellt dieser Standpunkt, den Ludwig XIV. der Friedensfrage gegenüber während des Frühlings und Sommers 1710 eingenommen, aus einer nach erfolglosem Ausgang der Gertruidenberger Conferenzen abgefaßten Instruction Torcy's für Noailles als Botschafter nach Spanien. Noailles, Mémoires IV, 158.

war der verdrießlichste Handel unter der Sonne. Rückgekehrt nach dem Haag trugen Buys und van der Dussen, ziellosen Gezänkes müde, auf Abbruch der Conferenzen an [1]). Nicht minder betheuerten d'Huxelles und Polignac, ihre Vollmachten seien in jedem Titel erschöpft [2]). Gleichwol erbaten die bourbonischen Unterhändler nochmaliges Gehör. Erweiterte Instructionen befugten sie dazu. Wider Meinung des kaiserlichen und englischen Gesandten, einzig dem holländischen Publicum zu Liebe pflichtete die Bundesregierung bei. Erste Gespräche verliefen als Abklatsch der Auftritte vom März und April. Die sommerliche Jahreszeit war unterdessen erreicht. Im Felde hatten die Feindseligkeiten begonnen. Von Ludwig XIV. zur Umsicht ermahnt, rückten die Franzosen mit inzwischen empfangener Ermächtigung nur allmälig und stückweise hervor. Ein Neues war es indessen, was sie königlicher Zuschrift vom 5. Juni gemäß zu eröffnen hatten. Darin unerschütterlich, daß er selbst das Schwert nicht entblößen dürfe, trug das Oberhaupt des Hauses Bourbon, für den Fall der König von Spanien seinen Posten bis zum Untergang vertheidigen möchte, der Republik und deren Bundesgenossen eine Subsidienzahlung zur Bestreitung ihres Kriegsaufwandes an. Mit einer Unterstützung von 500000 L. für jeden Monat transpyrenäischer Operationen beginnend, konnte die Zusage bis zur doppelten Quote gesteigert werden. Ein solches Entgegenkommen, rühmten die Unterhändler, indem sie vorläufig noch keine Ziffer namhaft machten, erhebt geradsinnige Absichten unseres Herrschers über jeden Verdacht, ist ähnliche Lauterkeit der Gesinnung im gegnerischen Lager zu Hause, so wird man die spanische Räumungsfrage nicht länger mit gegenwärtigem Austausch verquicken, Frankreich auf annehmbare Bedingungen hin unwiderruflich gesicherte Waffenruhe bis zum Frieden verbriefen, die Austreibung Philipps aber als besondere, nachträglich zu verrichtende Aufgabe behandeln [3]).

Seit dem Beginne des diesjährigen Austausches hatte, ähnlich wie im vorigen Frühling es Rouillé auf niederländischer Seite erprobt, die Haltung der bourbonischen Bevollmächtigten eine Wandlung erfahren. Beharrlich führten sie den Versöhnungswunsch ihres Gebieters

[1]) Heinsius an Marlborough, 26. April 1710. Heinsiusarchiv.

[2]) Lamberty IV, 52. Heinsius an Buys, 6. Mai 1710. Reichsarchiv. Heinsius an Marlborough, 7. Mai 1710. Heinsiusarchiv.

[3]) Torcy, Mém. I, 390 und 404.

im Munde, aber von Monat zu Monat war ihre Sprache markiger, ihre Verurtheilung des holländischen Gebahrens bitterer geworden. Spöttischen Anflugs flochten sie nun schon das Erkunden ein, wie die Verbündeten, wofern sie auch das Subsidienangebot verschmähten, ihre Waffengemeinschaft mit Frankreich zu ordnen gedächten, ein wie großes Contingent jeder Theil stellen, wem der Oberbefehl über das Ganze gebühren solle, mittels welcher vereinigten Angriffsbewegungen man Spanien erobern werde. Als Termin des Stillstands aber, während dessen Ludwig XIV. sich in gütlicher Vermittlung zu Madrid versuchen wolle, wurden neuerdings sechs Monate in Beschlag genommen, demnach Sommer und Herbst des laufenden Jahres. Was endlich die Bundesgenossen an nachträglichen Forderungen im Hinterhalt hätten, Uebertragung Newfoundlands an die englische Handelsmacht, Begnadigung der protestantischen Réfugié's, Erweiterung des holländischen Barrierebesitzes, eine Vergrößerung für den Herzog von Lothringen, eine Entschädigung für die Kriegsunbilden in Piemont, desgleichen für die Verheerungen des Jahres 1689 in kurpfälzischem Lande, vielleicht die Herausgabe der drei lothringischen Bisthümer an das deutsche Reich und ein etwa noch Unformulirtes, was der österreichische Erzherzog begehren möge, das werde insgesammt durch Abtretung der Festung Valenciennes an Niederland und Ueberweisung des ganzen Elsasses an Kaiser und Reich, oder, wenn man lieber wolle, an den Herzog von Lothringen zu tilgen sein, hingegen müsse man in deutschen Landen sich zur Restitution der Wittelsbachischen Brüder von Köln und Baiern bequemen, höchstens dürfe die Oberpfalz, jedoch nur für Lebensdauer des jetzigen Inhabers, in kurpfälzischem Besitze verharren [1]).

Eine erstmalige Kritik der französischen Subsidiensteuer überbrachte im Namen der Haager Gesandtenconferenz der holsteinsche Resident am 22. Juni [2]). Die Verbündeten, berichtete er, verwerfen, wie die Deputirten der Republik es von Anfang ab gethan, einen Sonderfrieden mit Frankreich, der Philipp von Anjou als gewaffneten Widersacher auf dem Plane ließe. Ebenfalls die französische Geldunterstützung war damit beseitigt. Bedingungslos wie die Ablehnung gefaßt, hatte diese

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 405 ff. Buys und van der Dussen an Heinsius, 16. Juni 1710. Heinsius an Marlborough, 19. Juni 1710. Heinsiusarchiv.

[2]) Torcy, Mémoires I, 412. Lamberty VI, 57.

Mittheilung den Austausch zu ersticken. D'Huxelles und Polignac waren sich dessen bewußt. Trotzdem gingen sie den Rathspensionär um Erläuterung an. Ihrerseits galt es den Schein einer Versöhnlichkeit ohne Fehl, eines Entgegenkommens bis zur äußersten Grenze sich beizulegen, das Verbrechen der Friedlosigkeit ausschließlich dem Partner zuzuwälzen.

Erst nach längerem Säumen trafen Buys und van der Dussen zu Gertruidenberg ein. Ihren Auftraggebern, erklärten sie, gefalle es nicht, sich mit Bekriegung des Herzogs von Anjou zu befassen, sei es in Kameradschaft mit französischer Waffenmacht, sei es auf Kosten des französischen Staatssäckels. Zur Benachtheiligung des Hauses Habsburg habe Ludwig XIV. einen Usurpator auf den spanischen Thron gesetzt, möge er als der einzig Schuldige für den ganzen Schaden haften. Unabänderlich gelte in so weit das Präliminar. Eine Entschädigung Philipps, nicht minder die Beschneidung rückständiger Ansprüche sei, wie sattsam bekannt, ein für allemal daran geknüpft, daß der König von Frankreich sich vereinbarter Aufgabe anstandlos unterziehe, daher den Verbündeten das Recht verschreibe, eine Ueberschreitung festgesetzter Fristen mit Wiederaufnahme der Feindseligkeit zu strafen. Damit war, ein einziges kleinstes, überdies noch fragwürdig gehaltenes Zugeständniß abgerechnet, das Zwangsgebot der Preßartikel besiegelt, Ludwig XIV., falls er nicht gegen den Blutsverwandten waffnen wollte, mit dem Kriegsbrande ohne Rast bedräut.

Französische Krone und Haager Ministerconferenz hatten in jüngster Unterhandlung einander mit tauber Hülse gespeist. Das Subsidienangebot, wie hoch auch immer die Zahlung, war ein Unding. Ein derartiges Verträgniß ließ die Wendung zu, daß Ludwig XIV. nach kurzer Erholungspause in der Rolle des Schiedsrichters zwischen die Parteien trat, um zuletzt den Verbündeten in die Weiche zu stoßen. Ebensowenig aber wie England und Holland mit klingender Vergütung war dem Oberhaupte des Hauses Bourbon mit spärlichem Bruchtheil spanischen Erbes gedient, das er vermöge schnödesten Vertragsbruches ergattern sollte.

Zu anscheinend unauflösbarem Wirrsal hatte die Friedensverhandlung sich verballt. Den klärenden Machtspruch konnte lediglich England fällen, von dessen Einsatz zur See wie zu Lande das Ergebniß des Erbfolgekrieges abhing. Der Auseinandersetzung zwischen Habsburg und Bourbon gegenüber behauptete die britische Staatsgewalt verhältniß-

mäßige Unparteilichkeit. Handelspolitische Privilegien, Flottenstationen im Mittelmeer und einige coloniale Besitzveränderungen waren für den Inselstaat das einzige noch klagbare Gut. In welcher Gleiche oder Ungleiche, hatte Englands Politik darum zu erforschen, steht der Aufwand, dessen es zu weiterer Schwächung Frankreichs und zur Bezwingung der pyrenäischen Halbinsel bedürfen wird, mit schließlicher Ernte, die aus verlängertem Weltkriege reifen mag. Je nach Ausfall der Prüfung hatte das Londoner Cabinet zu entscheiden, entweder vorzeitiges Friedensgeplänkel ein für allemal zu verbieten, während die Holländer an der flandrischen Scholle hafteten, zur Eroberung Spaniens verdreifachte Mittel flüssig zu machen, oder der Einsicht gerecht zu werden, daß alles, was England an handels- und seeherrschaftlichen Gewinnen einheimsen wollte, ebensowol einem französischen wie einem österreichischen König von Spanien zu entwinden sei. Dem bisherigen Erfolge der Waffen entsprach es, wenn Philipp im Besitze der transpyrenäischen Krone verblieb, die Nebenlande zur Ausstattung des Hauses Habsburg abgetrennt wurden. Zu freigebigen merkantilen Zugeständnissen an die Seemächte hatte der Enkel Ludwigs XIV. bereits ausgeholt. Wie unter einem französischen Königssprossen die Madrider Regierung spanische Eigenart, ja eine Trutzigkeit des Wollens und Steuerns gegen die nachbarliche Reichsgewalt hüten konnte, lehrte der jüngste Umschwung. Von solcher Staffel der Erkenntniß aus war für die englischen Staatsmänner der Weg zum allgemeinen Frieden kürzesten Schrittes zu durchmessen. Man erklärte Frankreich gegenüber sich bereit, unter Auslöschung von Artikel IV und XXXVII auf Grundlage des Maipräliminars abzuschließen, empfing vom Haupte des Hauses Bourbon formellen Verzicht auf die spanische Erbschaft, entband den französischen König jedoch von wirklicher Auslieferung und verwerthete das eigene Einlenken, um einerseits Ludwig XIV. noch einige Grenzplätze abzunöthigen, andererseits Philipp V. das Muß bourbonisch-spanischer Bürgschaften vorzuschreiben. Wofern man ihre Barriere nicht antastete, würden die Niederländer mit Glückwunsch zugeschlagen haben. Der deutsche Kaiser, der den spanischen Krieg Jahr ein Jahr aus wie ein lästiges Ungemach behandelt, konnte sich kaum beschweren. Erzherzog Karl aber ward, von englischer Hülfe entblößt, ein verlorener Mann. Mochte er, aus Barcelona verscheucht, mit dem älteren Bruder um das Besitzrecht an Mailand, Neapel, Sicilien, Sardinien, Belgien hadern.

Indessen ein Gewühl von Cabale, Verlegenheit und Ueberraschung war seit dem Ausgang des Sacheverell-Prozesses das englische Staatsleben. Marlborough beobachtete und schwieg. Godolphin glich einem verwürfeltem Blatt im Winde. Neue Rathgeber der Königin waren neben den Whigs und den alten Ministern bereits eingerückt oder im Anzuge begriffen. Kein Höchstgestellter war gewiß, den Erlaß des heutigen Tages morgen noch als Amtender zu vertreten. Wer hätte unter solcher Unsicherheit des politischen Daseins einen neuen Richtweg auswärtiger Staatskunst vorbahnen wollen.

Das Ultimatum, welches die Buys und van der Dussen übermittelt, hatte die Gertruidenberger Conferenzen geschlossen. Zwar war den französischen Bevollmächtigten noch einmal vierzehntägige Bedenkzeit bewilligt worden, aber schon am 20. Juli wandten d'Huxelles und Polignac sich mit zorniger Eingabe an den holländischen Rathspensionär [1]). Ihr Schriftstück zieh die Verbündeten absichtlicher Zweideutigkeit und erweisbaren Treubruches. Vorigen Jahres, begründeten sie, hat man die Auslegung unsererseits, daß der König von Frankreich laut Bestimmung des Präliminars gewaffneter Hand in Spanien eingreifen müsse, ein beleidigendes Mißverständniß gescholten, heute wälzt man die Eroberung des Nachbarreiches ihm zu alleinigem Vollzuge auf. Wozu eine Unterhandlung ausspinnen, die nach dem Vorsatze des anderen Theiles nur Zwietracht gebären soll! Die französischen Botschafter gedachten der unwürdigen, so zu sagen gefänglichen Absperrung, in der man sie Monate lang in kleinem Fischerstädtchen zwischen Wasser und Morast gehalten, der Schmähschriften, die zu ihrem Unglimpf in Holland verbreitet worden, der völkerrechtwidrigen Erbrechung ihrer einlaufenden und abgehenden Briefschaften. Nachdem die Ungerechtigkeit und Verstocktheit der Feinde lauterste Absichten zu nichte gemacht, rufe Frankreichs Beherrscher wiederum höheren Schiedsspruch an: möge Gott zwischen ihm und seinen Widersachern richten, Europa aber, englische und holländische Nation nicht ausgenommen, werde die Augen öffnen und zuverlässig erkennen, wer an Verlängerung eines mörderischen Krieges schuldig. Die Generalstaaten antworteten zunächst in farbloser Empfangsanzeige vom 23. Juli [2]). Unterdessen aber hatten Polignac und d'Huxelles ihrem Schreiben Oeffent-

---

[1]) Lamberty VI, 60.

[2]) Lamberty VI, 64 ff.

lichkeit ertheilt, Copien desselben an die Häupter der holländischen Friedenspartei versandt. Ein derartiger außerordentlicher Schritt bestimmte die niederländische Bundesregierung zu gröberer Maßnahme. Ebenfalls auf Wirkung im Publicum gemünzt, bald darauf durch den Druck vervielfältigt, erging eine Resolution der Hochmögenden vom 27. Juli sich in sachlicher Replik. Man entkräftete den Vorwurf beispielloser Härte, indem man, wie schon im Flusse der Unterhandlung geschehen, zum Ursprung des spanischen Erbfolgekrieges zurückgriff, die dynastische Großsucht Ludwigs XIV. brandmarkte, der widerrechtlich die spanische Monarchie verschlungen und das gesammte Abendland mit gleichem Schicksal bedrohe. Für einen Monarchen, der dieses verbrochen, sei keine Sühne zu hoch bemessen. Scheinheilig wende der Widersacher Thatsächliches in sein Gegentheil. Zum Beginne des jüngsten Austausches stehe die Verpflichtung der französischen Staatsgewalt verzeichnet, dem Präliminar mit Ausnahme von Artikel XXXVII zu gehorsamen, Vorschläge reihten sich an, wie man mißliebiger Bestimmung ausweichen, ihre Peinlichkeit abschwächen könne: zu solchem Zwecke Entschädigungsforderungen für den Herzog von Anjou, die den Friedensentwurf zerzausten, endlich zum Schlusse das Bekenntniß, daß Frankreich trotz diesem und jenem für den Kardinalpunkt des Abkommens, die Auslieferung Spaniens, nicht bürgen will.

Fügte man das Manifest der Franzosen und die niederländische Gegenschrift zusammen, so ergab sich Eines. Auf jenen Bahnen, welche die Friedensunterhandlung seit dem Jahre 1706 durchwandert, war der Austrag des spanischen Erbfolgestreites nimmermehr zu erreichen.

Englische Whigminister und kaiserlicher Gesandter beglückwünschten auch dieses Mal die niederländische Bundesregierung um strammer Haltung willen [1]). Jedoch während die Gertruidenberger Bevollmächtigten rathschlagten und guten Rath nicht fanden, vielmehr die Unvereinbarkeit des beiderseitigen Standpunktes noch greller beleuchteten, hatte das Hoffen der englischen und holländischen Steuerzahler sich mit täglich wachsender Sehnsucht diesjähriger Friedensaussicht bemächtigt. In bittere Enttäuschung, welche nachhinkte, fielen die Spitzen der französischen Denkschrift. Weder Zornesergüsse whigistischer Flugblätter, noch Rechenschaftsberichte, in denen holländische Politiker das „freche und falsche Spiel“ der Polignac und d'Huxelles entlarvten, vermochten diesseits und

---

[1]) Lamberty VI, 76 ff.

jenseits des Canals den Eindruck zu bannen, daß Ueberspannung des Forderns den Vergleich erwürgt[1]. Was Marlborough in flüsternder Vertraulichkeit als Unterlassungssünde der Verbündeten rügte[2], mußte binnen kurzem allgemeines Urtheil werden: wie konnte Frankreich auf Bedingungen eingehen, welche die Verbündeten nur bedingungsweise gelten ließen, wie sich verpflichten, ohne daß der Partner von einer Befugniß zu nachträglicher Mehrforderung absah.

[1]) Boyle an Townshend, 28. Juli 1710. Rec. off. Heinsius an Marlborough, 26. Juli 1710. Marlborough an Heinsius, 26. Juli 1710. Heinsiusarchiv.

[2]) Marlborough an Heinsius, 21. Juni 1710. Heinsiusarchiv.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.